Bayerische
Staatsbibliothek
München

CONFESS: EVANGEL: CAROLO V: CÆS: EXHIB: AUG: VINDEL: MDXXX: d: 25: Junii.

Hoor delin.

Liebe fe. Hala

Christian August Saligs

Vollständige Historie

Der

Augspurgischen Confeßion

und derselben

Apologie,

Aus bewährten Scribenten, und gedruckten zum Theil
auch ungedruckten Documenten genommen,
In den ersten drey Büchern, nach Chronologischer Ordnung,
Biß auf den

Anno 1555 geschlossenen Religions-Frieden

fortgeführet,
Und im vierdten Buche mit einer

Ausführlichen Historia Litteraria und Polemica

versehen:
Bey Gelegenheit
Des, durch GOttes Gnade, auf das 1730te Jahr den 25ten Junii fallenden

Anderen Jubel-Jahres

Mitgetheilet

Aus der Wolfenbüttelschen Bibliothec.

HALLE, 1730.
Zu finden in der Rengerischen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

August Wilhelm,

Regierenden Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg, ꝛc. ꝛc.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn:

Wie auch

Der Durchlauchtigsten Fürstinn und Frauen,

FRAUEN

Elisabeth Sophien Marien,

Regierenden Hertzoginn zu Braunschweig und Lüneburg, gebohrnen Hertzogin zu Schleßwig-Holstein, der Stormarn und der Ditmarsen, Gräfinn zu Oldenburg und Delmenhorst, ꝛc. ꝛc.

Meiner gnädigsten Fürstin und Frauen.

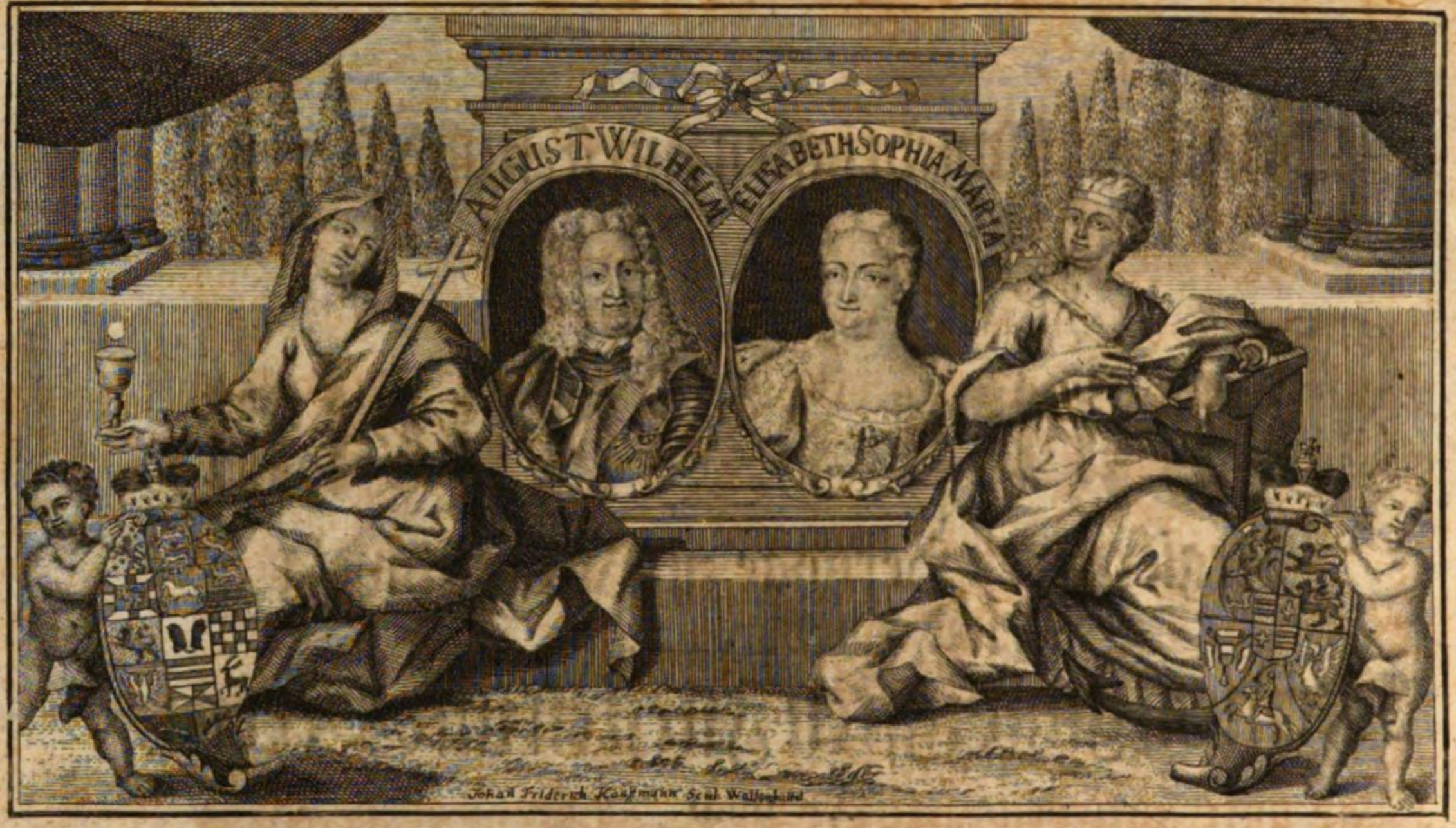

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr.
Durchlauchtigste Hertzoginn,
Gnädigste Fürstinn und Frau.

Du Ew. Ew. Durchl. Durchl. Füssen würde sich die Augspurgische Confeßions-Historie nicht wagen, wenn sie bey Deroselben sich nicht die gnädigste Aufnehmung verspräche, und der Verfasser sich nicht verbunden ersähe, dieselbe als ein Denckmal seiner unterthänigsten Devotion alhier im tiefsten Respect niederzulegen.

Durch-

Durchlauchtigster Hertzog!

Ew. Hertzogl. Durchl. glorwürdigste Vorfahren haben nebst andern Teutschen Fürsten der Augspurgischen Confeßion einen solchen Glantz mit gegeben, als Sie hinwiederum von dieser bekommen haben. Hertzog Ernst zu Zelle, der Stamm-Vater der beyden neuen Häuser, Braunschweig und Lüneburg, von welchem Ew. Hertzogl. Durchl. in grader Linie abstammen, hat vormals auf dem Reichstage zu Augspurg 1530 der Confeßion mit eigner Hand unterschrieben, und die Lehre des Evangelii, die er schon in die Lüneburgische Lande eingeführet, mit Hertz und Mund bekandt. Von demselben sind Ew. Hertzogl. Durchl. binnen zweyhundert Jahren nunmehro der fünfte in der Ordnung, welcher mit eben der Christ-Fürstlichen Beständigkeit in Dero Braunschweigischen Landen, welche Dero Groß-Herr-Vater, Hertzog Augustus, Christmildesten Angedenckens, nach Hertzogs Friedrichs Ulrichs Ableben geerbet, und mit dem Lichte des Evangelii von Hertzogs Julii Zeiten an schon bestrahlet gefunden, die reine Lehre der Augspurgischen Confeßion ungekränckt erhalten, als sie der erste Bekenner, Hertzog Ernst, in dem Lüneburgischen gepflantzet hat. Ew. Hertzogl. Durchl. haben zu Dero Wahl-Spruch PARTA TVERI

beliebet. Wie weit Sie demselben nach Dero angestammten Fürsten-Tugenden nachgekommen, und den Glantz der in der mittlern und neuern Historie biß an die Sterne erhabenen Guelphen in Dero höchsten Person erhalten und vermehret; solches mögen die Jahr-Bücher, Müntzen und Marmor auf die Nachwelt bringen und verewigen. Nur ist dieses, als eine allen Menschen bekandte Sache, nicht zu verschweigen, wie Ew. Hertzogl. Durchl. Jahr aus Jahr ein durch die Prediger Dero gesammten Lande über die Augspurgische Confeßion predigen lassen, und damit an den Tag legen, wie kein erworbenes weltliches Gut Sie Sich so zu beschützen angelegen seyn lassen, als die von Ihren Vorfahren so theuer wieder erworbene reine himmlische Lehre, welche Sie als das theurste Kleinod Ihres Fürsten-Huts bewahren, und als ein vom Himmel geschenckter Fürst auch wieder mit in den Himmel nehmen wollen.

Durchlauchtigste Hertzoginn.

Wenn ich sage, daß Dero grösstes Vergnügen die wahre Religion, Dero bester Schmuck die Liebe Christi und seines Worts, Dero gröste Klugheit die rechte Einfalt des Glaubens, und Dero schönste und kostbarste Perle die reine Christliche Lehre sey; so sage ich nichts anders, als was mit einhelligem Munde gepriesen wird, und in aller Menschen Wissenschaft schwebt. Dero übrige Hoch-Fürstl. Tugenden unterstehe ich mich so wenig zu berühren, als Sie selbst

durch

durch Schmeicheley selbige nicht verdunckeln lassen wollen, und so wenig auch die Tugend selbst einiger Farb-Striche von ungeschickten Meistern bedarf. **Ew. Durchl.** werden die Historie der Augspurgischen Confeßion mit so gnädigeren Augen ansehen, je tieffer derselben Lehre in **Dero** Hertz gepräget. **Sie** werden dieselbe mit desto mehrerem Vergnügen durchblättern, je angenehmer die göttlichen Wunder in Beschützung des Evangelii darinn zu erkennen sind.

Durchlauchtigster Hertzog! Durchlauchtigste Hertzoginn. Ew. Ew. Durchl. Durchl. übergebe ich also diese Augspurgische Confeßions-Historie in tiefster Demuth, als einem Paar solcher Fürstlichen Personen, welchen an der Historie des Reichs Christi mehr, als aller weltlicher Reiche gelegen ist. Habe nächst Ausbreitung göttlicher Ehre **Dero** gnädigste Approbation ich erhalten; so habe ich zugleich die edelste Frucht meiner Arbeit erreichet. Denn was kan wol für eine rühmlichere Intention der getreuesten Unterthanen erdacht werden, als wenn sie ihre Arbeit ihrer gnädigsten Herrschaft suchen gefällig zu machen? Der allmächtige GOtt, der dieses Durchl. Hauß zu stetem Seegen gesetzet, walte ferner über dasselbe mit seiner Gnaden-Hand! Er seegne **Ew. Ew. Durchl. Durchl.** Regierung, Land und Leute, und begnadige **Sie** mit allem Hoch-Fürstl. Wolwesen und langem Leben. Er lasse das Licht der Augspurgischen Confeßion nicht eher als mit dem Glantz des Guelphen Hauses, und diesen nicht eher als mit dem Lichte der Augspurgischen

Confeßion, das ist, nimmer verlöschen. Der HErr HErr gebe Ihnen, was Ihr Hertz begehret, und erfülle alle Ihre Anschläge!

Durchlauchtigster Hertzog, Gnädigster Fürst und Herr.

Durchlauchtigste Hertzoginn, Gnädigste Fürstinn und Frau.

Ew. Hertzogl Ew. Hertzogl. Durchl. Durchl.

Wolfenbüttel den 8ten April 1730.

unterthänigst-getreuester Knecht
Christian August Salig,
Herl. Hoch-Fürstl. Schule Con-Rect.

J. N. J.

Vorrede.

GEneigter Leser! Gleichwie die Historie überhaupt eine Sitten-Lehre durch Exempel, ein Spiegel der Tugenden und Laster, eine getreue Verwahrerinn des Alterthums, eine Lehrmeisterinn einer Pragmatischen Klugheit, und ein Zeuge der ungeschminckten Wahrheit billig genennet wird; also hat die Reformations-Historie insonderheit vor allen andern dieses voraus, daß sie uns in den neuern Zeiten einen merckwürdigen Verlauf der Göttlichen Wunder, einen sieghaften Streit des Lichts mit der Finsterniß, und grosse Gaben und Verrichtungen mächtiger Fürsten und unvergleichlicher Männer, die der allmächtige GOtt mit ausserordentlichen Gaben seines Geistes ausgerüstet, vor Augen stellet. Es hat dem Heiligen Geist gefallen, die Göttliche heilige Schrift bald durch Lehren und Vermahnungen oder Lebens-Regeln, bald durch historische Erzehlungen der Geschichte im Volcke GOttes, der heiligen Männer, und endlich des Heylandes der Welt selbsten und seiner Jünger und Apostel zu verfassen, damit die Menschen an den allervollkommensten Mustern den richtigsten Weg der wahren Nachfolge, und die einfältigste Weise, Christo und seinen Gliedern ähnlich zu werden, erlerneten, mithin Lehre und That, Regeln und Exempel bey einander

hätten. Die Geschichte der ersten Kirche, je näher sie der Jungfräulichen Reinigkeit gewesen, je mehrere Erbauung geben dieselbe dem Leser. So bald aber das Christenthum verfallen, und durch die Laster der Clerisey mit kläglichen Mißbräuchen beflecket worden, ist auch in der Kirchen-Historie nichts sonderliches zu finden, daß das Gemüth eines Lesers ermuntern und erquicken sollte, es wäre dann dieser eintzige Nutze, daß man die Gerichte GOttes in heiliger Verehrung erwege, und das böse sich darzu dienen lasse, dem guten destomehr nachzustreben.

Aus einer dicken Finsterniß erkennet man die Trefligkeit des Lichts. Lange Kranckheiten lehren uns erst das grosse Gut einer vollkommnen Gesundheit recht hoch zu schätzen, und Sturm und Ungewitter geben einem Schiffer die angenehme Meer-Stille und fröliche Sonnenstrahlen recht zu bedencken. Also bin ich versichert, wer die Tiefe und Abscheuligkeit des Pabstthums aus der Historie nicht recht hat eingesehen, der könne auch die grosse Gnade, die GOtt der HErr durch den Dienst des Seel. Lutheri uns erwiesen, nicht nach Würden behertzigen. Denn wer die Wunden und Mängel an einem Cörper nicht aufrichtig wahrgenommen, der kan auch die Cur und die Kraft der Artzeney nicht fühlen und empfinden. Wie traurig aber klingt es nun nicht aus den Historien der mitleren Zeiten, wie grosse Kayser, Könige und Fürsten für der Gewalt und den Bannflüchen des Pabsts haben erzittern müssen, und mit aller ihrer Gewalt denselben nicht wiederstehen mögen? wie ein grosser mächtiger Kayser drey Tage barfuß für der Engelsburg in Buß-Kleidern stehen, und um Gnade bitten müssen? wie ein Kayser fünf Jahr unbegraben gelegen, weil er im Päbstlichen Banne verstorben? wie andere Könige und Fürsten nie sicher für dem Aufstand und aller Eydes-Erlassung ihrer Unterthanen gewesen, und wie das Schwerdt, das GOtt den Potentaten in die Hände gegeben, nie gezucket werden dürfen, wo es nicht mit Genehmhaltung des Römischen Bischofs geschehen? ja wie die Götter dieser Welt das Joch an ihren Hälsen getragen, und darunter geschwitzet und geseufzet, aber keiner doch den Muth gehabt, solches abzuschütteln, und sich der schwehren Bürde zu entledigen.

Hingegen stellet uns die Reformations-Historie einen Mann dar, der da arm, verachtet, von aller Welt verlassen war, nichts von Hülfe und Beystand für Augen sahe, und dennoch das allein mit GOttes Wort ausrichtete, was Kayser, Könige und alle Fürsten nicht ins Werck richten können. **Die Waffen seiner Ritterschaft waren nicht fleischlich, sondern mächtig für GOtt zu verstören die Befestigungen, damit er verstörete die Anschläge, und alle Höhe, die sich erhebet wieder das Erkendtniß GOttes.** (*) Denn das ist die rechte Glaubens Art, daß man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet. (**) Grosse Armeen überschwemmen gantze Länder, und Feuer-Mörser und Cartaunen zerstöhren und verwüsten grosse veste Städte. Schwerdt und Waffen jagen den Menschen Furcht ein, und zwingen sie zum äuserlichen Gehorsam. Aber die Gewissen zu überzeugen, die Gemüther vom Irrwahn zur Wahrheit zu bringen und den Verstand des Menschen zu erleuchten, ist und bleibet eine **Kraft des göttlichen Worts, welches da lebendig und kräftig, und schärfer denn kein zweyschneidig Schwerdt und durchdringet, bis daß es scheidet Seele und Geist, auch Marck und Bein, und ist ein Richter der Gedancken und Sinnen des Hertzens.** (***)

Die Reformations-Historie beschreibet uns solche Fürsten, deren gleichen keine andere Historie aufweisen kan: denen die kraft des Evangelii recht ans Hertz getreten, und die da gewißlich keinen todten Heuchel-Glauben bewiesen. Die da nicht allein mit dem Munde, sondern auch im Hertzen vor GOtt und aller Welt ein schönes Bekendtniß bekennet, und alle Verachtung, Verfolgung, Schmach, Verlust Landes und Leute um Christi willen nichts geachtet. Die Exempel der andern Mitarbeiter am Reformations-Werck sind nicht weniger verwundernswürdig und erbaulich. Es hat zwar mitten im Pabstthum an Zeugen der Wahrheit nicht gefehlet, die da haben Gerechtigkeit gewürcket, und durch den Glauben Zeugniß überkommen: Die da ha-

(*) 2. Cor. X. 4. sqq. (**) Ebr. XI. 1. (***) Ebr. IV. 12.

ben Spott und Geisseln erlitten, darzu Bande und Gefängniß, die da gesteiniget, zuhackt, zustochen, durchs Schwerdt getödtet: Die da umhergegangen in Mangel, Trübsal und Ungemach, der die Welt nicht wehrt gewesen: (*) Allein die Reformations-Zeiten hatten vor andern das Ansehen, als hätte GOtt alle seine auserwehlte Rüstzeuge gleichsam auf dieselbe gespahret, und den Mangel solcher Gottesgelahrten, die die wahre Theologie nicht im Gehirn, sondern im Hertzen haben, mit einer desto reicheren Saat getreuer Arbeiter ersetzen wollen.

Wer die Reformations-Geschichte mit der ersten Kirchen-Historie en parallel beschriebe, würde keine ungeschickte Arbeit thun. Denn GOtt ist und bleibt der alte GOtt, heilig in seinen Wegen, unveränderlich in seinen Führungen, und warhaftig in seinen Verheissungen. So wie er das Licht der Christlichen Lehre durch das blinde Judenthum und finstere Heydenthum herdurch gebracht, und solche Belohnungen die ersten Pflantzer derselben von der Welt genossen; eben auf solche Weise hat er auch das grosse Reformations-Werck geführet, und die Werckzeuge desselben sind mit gleichem Undanck gelohnet worden. Es kan und mag nicht anderst seyn, es bleibet eine ewige Warheit, die Christus ausgesprochen: (**) **Ihr müsset gehasset werden von jedermann um meines Nahmens willen. Ihr sollt nicht wähnen, daß ich kommen sey Friede zu senden auf Erden, sondern das Schwerdt. Ich bin kommen den Menschen zu erregen wieder seinen Vater, und die Tochter wieder ihre Mutter, und die Schnur wieder ihre Schwieger, und des Menschen Feinde werden seine eigne Hausgenossen seyn.** Lutheri Lehre wurde nicht verfolget von Juden, nicht von Türcken, nicht von Heyden, sondern von Christen, oder vielmehr denen, die sich Christen nenneten. So ists gewesen, und wird auch bleiben bis ans Ende der Welt. Denn den Schein- und Heuchel-Christen ist das Wort vom Creutz eben so wol ein Aergerniß und Thorheit, als es vormals den Juden und Heyden gewesen. (***)

So

(*) Ebr. XI. 36. sq. (**) Matth. X. 22. 34. 35. 36. (***) 1. Cor. I. 23.

So wie es ferner Christo und den heiligen Aposteln ergangen, ist es dem Seel. Luthero und allen rechtschafnen Bekennern auch begegnet. Sie waren ein Scheusal aller Menschen, verachtet, verstossen liessen mit Füssen über sich gehen, wurden verketzert, verbannet, verfluchet. Das hat die Reformations-Historie mit der Historie der ersten Kirche gemein, und darinn kommen beyde wieder zusammen, nachdem die Historie des Pabstthums eine grosse Kluft darzwischen gemachet. Beyde geben uns die herrlichen Lehren und Exempel: daß diejenige, die da auf dieser Welt gedrücket werden, ihr Haupt mit Asche bestreuen, krumm und gebückt einher gehen, jedermann ein Spott und Hohngelächter sind, dem Satan dennoch den grösten Abbruch thun, die grösten Siege erhalten, ja die vestesten Nägel dieses Welt-Gebäudes, und das rechte Saltz der Erden sind. Sie werden verketzert, und sind doch die einigen Erhalter der Wahrheit. Man sagt ihnen Heyde und Weyde auf, und sind doch mit GOtt erfüllet. Man suchet alle ihr Thun und Handlungen zu hintertreiben, und sind dennoch in GOtt gethan. Man speyet sie aus, wie das wilde Meer seine Todten, und wissen doch nicht, daß die Welt ihnen gecreutziget ist, und sie der Welt; darum sie auch die Welt unmöglich leyden kan. Sie sind als die Verführer, und doch warhaftig, als die unbekandten, und doch bekandt, als die sterbenden, und die doch leben, als die gezüchtichten, und doch nicht ertödtet: als die traurigen, aber allezeit frölich: als die armen, aber die doch viele reich machen: als die nichts inne haben, und doch alles haben.(*) Wer die Reformations-Historie so studiret, daß er siehet, wie die Wege GOttes mit seinen treuen Knechten immer einerley bleiben, wie sie von Anbeginn gewesen sind, und er also bey Zeiten lerne, seinen Halß gleichergestalt unter das süsse und sanfte Joch JEsu Christi zu begeben; der behält allein die geseegnete Frucht davon.

Nun ist besagte Historie den Leuten nie gnug in die Hände zu bringen, und zu allen Zeiten ihnen bekandt zu machen. Und da nun vollends der gütige GOtt unsre Tage begnadiget, daß wir das Gedächt-

niß

(*) 2. Cor. VI. 8. sqq.

niß der Ubergebung der Augspürgischen Confeßion, als einer der grö-
sten und wichtigsten Sachen, die in der Christenheit jemals geschehen,
in der andern Jubelfeyer wieder begehen; so ist diese Zeit vor andern
bequem, die Wunder GOttes, die von den Menschen-Kindern ohne-
dem bald aus der Acht gelassen und nicht nach Würden behertziget
werden, ihnen in die Gemüther einzupregen. Es wird zwar an Schrif-
ten nicht fehlen von solchen Männern, die weit gelehrter und geschickter
zu Ausarbeitung einer rechten Augspurgischen Confeßions-Historie
gewesen, dann ich, welchen ich mich bey weiten nicht gleich schätze, als
der ich mich meiner Schwachheit und Unvermögens in Demuth gar
wol bewust bin. Hinwiederum kan es auch nicht anderst seyn, als daß
bey dergleichen Zeitläuften auch viel Maculatur gedruckt wird, wel-
cherley Schriften Anzahl ich dann zu vermehren, wol Umgang haben
können, in Betrachtung, daß man die Welt, die ohnedem unter der
Menge der Bücher erseufzet, nicht noch mehr beschwehren, und bey Er-
greifung der Feder sich vor GOtt wol prüfen müsse, ob nicht eine ta-
delhafte Schreibsucht und andere unlautere Absichten sich mit ein-
schleichen.

Jedoch da ein vornehmer Herr, welchem mich gefällig zu erzeigen
ich Ursach habe, mich zu Uberuehmung der gegenwärtigen Arbeit ver-
anlassete, ehe ich von selbst einen Gedancken gefasset, dieselbe anzu-
greifen: und der Herr Rath Heitel, da ich ihm mein Vorhaben eröfne-
te, nach seiner mir schon vorher erzeigten und jetzo mit öffentlicher
Danckbarkeit zu erkennenden Willfährigkeit, mir alle so wol gedruck-
te als ungedruckte Schriften und Documenten aus der hiesigen Her-
tzoglichen Bibliothec, so viel davon aufgefunden werden konnten, und
zu meiner Arbeit zu gebrauchen stunden, mir abfolgen zu lassen gütigst
bewilligte; so hatte ich nicht zu befürchten, daß nicht vieles sich finden
sollte, welches einem und dem andern Leser der Augspurgischen Con-
feßions-Historie angenehm seyn sollte, welches so complet sich ander-
werts vielleicht nicht beysammen wird antreffen lassen. Denn daß be-
lobte Bibliothec in der Reformations-Historie fast einen vollkomm-
nen Vorrath habe, wird derjenige immer mehr und mehr ge-

wahr,

wahr, welcher dieselbe fleißig zu besuchen und zu gebrauchen das Glück hat.

Da nun eine so reiche Schatz-Cammer mir communicabel gemachet wurde; so vermeynte ich die Gelegenheit, die vielen andern fehlet, nicht fahren lassen zu dürfen, sondern dieselbe zum Nutzen des Nächsten und der Kirche anzuwenden, weil alsdann der Gebrauch einer so berühmten Bibliothec meiner Unvermögenheit und der Dunckelheit meines Nahmens zu statten kommen würde. Ich muste auf solche Weise mehr bedacht seyn, was ich nicht schreiben, als was ich schreiben wollte, allermassen ein so grosser Apparatus einen Scribenten leichter auf Umschweife und Nebenwege zu führen und auf die Eitelkeit, eine grosse Belesenheit und Wissenschaft der Bücher zu zeigen, zu verleiten, als bey dem rechten Zweck fest zu behalten vermögend ist. Meine Absicht war hiebey, meine Arbeit so einzurichten, daß sie so wol gelehrten als ungelehrten nützte, und daß eine deutliche und leichte Erzehlung der merckwürdigsten Begebenheiten mit einer Kentniß rarer Bücher temperiret würde, mithin ein jeder darinn etwas fünde, das nach seinem Geschmack wäre. Zu dem Ende habe ich mich beflissen, daß diese Historie die Mittel-Strasse zwischen einer unnöthigen Weitläuftigkeit und einer gar zu unvollkommnen Kürtze hielte.

Was die Einrichtung dieses Buchs betrift; so habe ich dasselbe in vier Büchern abgefasset. Das **erste Buch** handelt von den Geschichten der Reformation bis zur Augspurgischen Confeßion, und hätte, wie mancher einwenden wird, wol gar wegbleiben können, massen es zur Historie der Augspurgischen Confeßion nicht gehöret. Allein wer darentgegen bedencket, daß in den Begebenheiten der Augspurgischen Confeßion vieles vorkommt, das sich auf die vorigen Jahre beziehet, und daß einem Leser lieb seyn kan, wenn er in der Kürtze auf hundert sieben und zwantzig Seiten findet, was er aus vielen andern Scribenten hätte weitläuftig sonst zusammen suchen müssen; der wird, meines Vermuthens, gern sehen, daß eine solche kurtzgefaste Historie vorangesetzet worden. Es würde mir leicht gewesen seyn, das erste Buch noch einmal so weitläuftig, als alle viere gerathen sind,

auszudehnen, wenn ich von den Schriften Lutheri, der beyden Carlstadte, Melanchthons und der Papisten, die wieder den Seel. Lutherum geschrieben, (die da im Catalogo wol mehr als dreißig compres geschriebene Blätter ausmachen dürften) ausführliche Nachricht hätte geben wollen. Aber wozu hätte das genutzet? Es wäre auf solche Weise der Kopf grösser geworden als der gantze Leib. Vielmehr habe ich den Leser auf die von Herrn **Cyprian, Löscher, Kappen** und andern herausgegebene Documente verwiesen, weil dieselbe bekandter, und mehr zu haben sind. Die Schriften Lutheri aber, ob sie wol alle eintzeln, doppelt und dreyfach bey der Hand waren, sind mehrentheils nach den Altenburgischen Theilen citiret worden.

Im andern Buche fängt sich die Augspurgische Confeßions-Historie selbst an, welche aus den Scribenten, die schon davon weitläuftig geschrieben, genommen worden. **Chytræi** Historie der Augspurgischen Confeßion ist Teutsch, Lateinisch und Frantzösisch herausgekommen. **Cölestini** Historie des Augspurgischen Reichs-Tages ist sehr groß, und besteht aus vier Tomis. **Wigandus, Joh. Schmidius, Joh. Georg Dorscheus, Johann Saubert** haben davon auch geschrieben, andere kleine Schriften und Academische Disputationen zugeschweigen. Der berühmte Archivarius zu Weymar aber, Herr **Joh. Joachim Müller** hat der Lutherschen Kirche den allererspriessligsten Dienst gethan, daß er aus dem Weymarschen Archiv die vollständigen Documente, die der Seel. Herr von **Seckendorf** bey Verfertigung seiner Historie des Lutherthums gebrauchet, ediret hat. (*) Denn wer weiß nicht? daß der Churfürst von Sachsen der vornehmste Fürst der Protestanten bey Übergebung der Augspur-

(*) Historie von der Evangelischen Stände Protestation und Appellation wieder und von dem Reichs-Abschied zu Speyer 1529. Dann der darauf erfolgten Legation in Spanien an Kayf. Mayst. Carl V. wie auch ferner dem zu Augspurg auf dem Reichs-Tage 1530. übergebenen Glaubens-Bekendtniß, die Augsp. Confeßion genandt aus Fürstl. Sächs. Archivs Actis und bewährten Historicis verfasset, und mit den darzu gehörigen Documentis und Schriften in forma dergestalt, daß selbige auch ein Supplementum in Seckendorfs histor. Luther. darstellen können: illustrirt von Joh. Joach. Müllern, Fürstl. Sächs. gesammten Gerichts Secretario und gemeinschaftlichen Archivario zu Weymar. Jena 1705. 4t.

spurgischen Confeßion damals gewesen, und daß also das Sächsische Archiv nothwendig die Originalien und die geheimesten Urkunden in sich begreifen müsse. Es kahmen von Päbstischer Seite damals heraus: Pro religione Christiana res gestæ in Comitiis Augustanis, nur in einigen wenigen Bogen mit Kayserlichem Privilegio, welche beym **Hortleder** auch Teutsch zu lesen. Weilen nun in denselben viele wieder die Wahrheit laufende Sachen stunden; so muste das dem treflichen Cantzler **Brück**, der bey allen Handlungen mit bey gewesen, Gelegenheit geben, eine Apologie dawieder zu schreiben, welche in des belobten Herrn **Müllers** Documenten mit eingerücket. Man ist den Catholiquen also dafür verbunden, daß sie, wiewol wieder ihren Willen, Ursach seyn müssen, daß **Pontanus**, oder **Brück** in der gedachten Apologie manche Nachrichten und Umstände, die wir wol sonst nicht würden erfahren haben, der Nachwelt communiciret hat.

Von Manuscripten habe ich also nichts suchen und finden können, weil oberzehltermassen, in den gedachten Scribenten und Documenten schon alles bekandt gemachet. Doch habe ich vier Augspurgische Kirchen-Chronicken im Manuscript mit dabey eingesehen, darinn sich mannigmal ein und anderer Umstand gefunden. Man wird also in den ersten neun Capiteln dieses andern Buchs einen kurtzen Auszug desjenigen antreffen, was bey vorbesagten Scribenten weitläuftiger stehet, massen dann der Inhalt der Documente, die jene gantz mit eindrucken lassen, alhier getreulich und nothdürftig extrahiret worden; daß also, wer um der Urkunden willen die berührte Autores nicht nachschlagen will, wegen der Sachen, ihrer, wenn er sie selbst nicht hat oder haben will, entbehren kan. Ich habe diese Historie eine **vollständige** Historie genandt. Nun kommt sie an der Grösse andern, die hiervon geschrieben, absonderlich Cölestino, nicht bey. Doch hoffe ich, werde man hier mehr, als bey allen andern, beysammen finden, indem ich, was dem einem gefehlet, aus dem andern ergäntzet, und dabey Lutheri Schriften nicht vergessen, welche dem Leser die gröste Erbauung geben werden.

Erstgedachter **Johann Saubert**, ein vormaliger gelehrter und dabey frommer Theologus, hat seine Historie: **von den Wunderwercken**, die bey der Augspurgischen Confeßion fürgegangen, betitult. Die Welt-Menschen und Feinde der Augspurgischen Confeßion werden darüber sich zwar aufhalten, daß man nun gar Wunderwercke bey der Reformation und Ubergebung der Augspurgischen Confession statuire. Allein, nachdem wir das Wort **Miracul** nicht von einer übernatürlichen Suspension der Ordnung der Natur, sondern von einer ausserordentlichen und besondern Mitwürckung, Providentz und Führung GOttes erkläret; so wird, meines Erachtens, keiner so gar ohn Gefühl seyn, der nicht, in diesem letzteren Verstande, die grossen Wunder GOttes zulasse und erkenne. Die Weltklugen lassen es an ihren politischen Raisonnemens auch nicht fehlen, und wollen so wol dem Pabst als dem Kayser viele bey der Reformation begangene Staats-Fehler Schuld geben. Sie sagen: der Pabst hätte Luthern mehr cajoliren, und ihm einen Cardinals-Hut anbieten müssen, so hätte er damit ausgerichtet, was er durch Gewalt und Schärfe nicht erhalten können. Ich wollte wünschen, daß der Pabst dem Seel. Luthero eine solche Offerte gethan hätte; so würde man seinen Bescheid darauf gehöret haben. War es möglich, daß eine himmlisch-gesinnete Seele sich mit den Träbern eiteler Ehren-Titul abspeisen und von dem Wercke des HERRN wieder abführen lassen sollte? kan wol ein Schmertz grösser seyn als derjenige, der in einer von GOtt ergriffenen Seele über das Verderben der gantzen Christenheit wallet? und sollte ein solcher Schmertz sich mit weltlichen Dignitäten begütigen lassen? Ja ist es glaublich, daß ein Mensch GOttes, der schon geseegnete Früchte seines Glaubens-Kampfs vor sich sahe, und noch weit herrlichere gewarten konnte, sich durch die betrügliche und vergängliche Lock-Speisen der Welt hätte sollen bewegen lassen, mit Demas die Welt wieder lieb zu gewinnen, und den erschröcklichen Verfall des Christenthums wiederum mit bauen zu helfen?

Diejenigen, die dem Pabst Politische Fehler bey der Reformation aufrücken, können ja wol wissen, daß die Päbstische Politic über alle

Poli-

Politiquen in der Welt gehe. Daß das Pabstthum ohn Schwerdtschlag zu einer so erstaunenswürdigen Grösse gediehen, und das Ansehen der Clerisey sich so hoch erhaben, und die weltliche Fürsten solches selbst haben mit befördern müssen, ist eine solche Politic, welcher alle andere Weltkluge nicht beykommen. Ein solches subtiles Gespinst, das unter dem Vorwand der Religion zusammen gewunden, und allen weltlichen Potentaten selbst die Fesseln angeleget, wird sich sonst in allen Historien nicht finden. Ja grosse Könige haben die Politic der Clerisey dermassen starck und hochgeachtet, daß sie durch dieselbe mehr, als aller Weltklugen Staats-Griffe auszurichten vermeynet. Franckreich hat seinen Flor und Macht der Staats-Klugheit zweener Cardinäle, Mazarins und Richelieu, zu dancken. Wie sollte es also dem Römischen Stuhl, dessen Staats-Klugheit aller andern Weltklugen Politic übersteiget, an Politischen Mitteln gefehlet haben, der Reformation Lutheri zu contracarriren? oder wer wolte die Meister aller Weltklugen in ihrer Weltklugheit selbst meistern, daß sie sich in ihrer Gegenwehr wieder Luthers Lehre nicht klug und listig gnug sollten bewiesen haben? Wer dannenhero Menschen Witz oder dessen Mangel den Reformations-Lauf zuschreibet, der sehe wol zu, daß er, wie Epicurus aus dem ohngefehrlichen Zusammenstoß der Sonnen-Stäubgen GOtt ausgeschlossen, nicht gleichermassen bey einer so wundernswürdigen Religions-Besserung die göttliche Providentz hinwegbringe. Die Ursach aber, warum die meisten Menschen auf solche Urtheile verfallen, ist diese: weil der Spruch unsers Heylandes: (*) **Ich sage euch, warlich, so ihr Glauben habt als ein Senfkorn, so möget ihr sagen zu diesem Berge: heb dich von hinnen dorthin, so wird er sich heben, und euch wird nichts unmöglich seyn:** desgleichen (**) **alle Dinge sind möglich dem, der da glaubt,** von den wenigsten recht nachgedacht, geschweige zu einer wahren Ausübung gebracht wird. Denn behertzigte man recht im göttlichen Lichte, daß eine Seele, die der Schöpfer der Welt bewohnet, und die sich ihm,

(*) Matth. XVII. 20. (**) Marc. IX. 23.

seiner Allmacht, Güte und Barmhertzigkeit überlässet, und ihr selbst nichts zuschreibet, die durch den Glauben, Liebe und Gebet mit ihm innigst vereinigt ist, daß, eine solche Seele, sage ich, wieder alle Creaturen, wenn sie ihr zuwieder seyn wollen, obsiegen, alle Klugheit der Welt zu Schanden machen, und alle Dinge, die keine menschliche Gewalt hätte ausrichten können, müglich machen könne; so würde man auf solche Raisonnemens nicht verfallen. Diejenigen aber, die da sagen, Lutherus hätte ja Beystand gnug gehabt von so vielen mächtigen Fürsten in und ausser Deutschland, vergessen dabey die Frage, wer denn solcher mächtiger Fürsten Hertzen gerühret und geleitet, daß sie der Lehre eines armen Mönchs Beyfall gegeben?

Ob nun wol kein wahrer Christen-Mensch läugnen wird, daß ein solcher, der in der Glaubens-Kraft einhergehet, solche Dinge ausrichten kan, darüber die Welt selbst sich verwundern und zum Stillschweigen gebracht werden muß: Ferner: ob wol bey der gantzen Reformations- und Augspurgischen Confeßions-Historie die Wunder GOttes augenscheinlich zu sehen sind; so halte ich für mein Theil doch dieses als eines der grösten Miracul, daß der Satan nicht hat verhindern können, daß die Augspurgische Confeßion hat müssen öffentlich vor Feinden und Freunden verlesen werden. Wer die gleichfolgende Ursachen höret und betrachtet, wird mir hoffentlich Recht geben. Als das Licht der Christlichen Lehre die Welt zu bestrahlen anfing, machte der Satan solche Gauckeleyen darzwischen, erregte Empörungen, falsche Messias, und andere Unordnungen, damit alle Welt einen Abscheu vor das Christenthum kriegen sollte, als welches dieses Unwesen mit einer nothwendigen Folge mit sich brächte. Als der Seel. Lutherus zu reformiren anfing, war der Satan mit seinem gewöhnlichem Spiel wieder fertig, und hatte die Charte schon so gemischet, daß der Bauren Aufruhr, Wiedertäuferische Lehren und Unfug, neue Propheten und dergleichen die Lutherische Lehre zugleich mit verschlingen, und den guten Weitzen zusammt dem Unkraut ausrotten sollten. Wie es nun zum Augspurgischen Reichstag kahm, merckten die Papisten wol, und hatten es aus Luthers Schriften gnug vorher gesehen, daß seine Lehre mit allem dem

Unwe-

Unwesen und Irthümern nichts zu schaffen hätte, sondern, so weit als der Himmel von der Erden, davon entfernet wäre. Darum war es ihnen nicht gelegen, daß aus der Augspurgischen Confeßion solches allen unpartheyischen Gemüthern in die Augen leuchten sollte. Sie bearbeiteten sich mit aller Macht, daß der Kayser die Verlesung nicht zuliesse, und, wie aus der Historie selbst erhellen wird, haben die Papistische Doctores es für den grösten Staats-Fehler gehalten, daß man den Protestanten das eingeräumet, daß ihre Confeßion in einer so ansehnlichen Versammlung hat müssen verlesen werden. Hätten sie das verhindern können, so hätten sie hernach mit mehrerem Vortheil wieder die Luthersche Ketzerey gefochten.

Sie hätten darnach auf ihren Catholischen Universitäten Collegia Anti-Fanatica gehalten, (welche ohnedem, mehr als die Biblica und Exegetica von jungen Leuten besuchet und auch am theursten bezahlet werden) und in denselben die Luthersche, Zwinglische, Anabaptistische, Müntzersche, Carlstadtsche, und der neuen Propheten Lehren in einen Kuchen gebacket, und damit das Lutherthum aus allerhand ohne Connexion und ausser dem Context angeführten Passagen der Schriften rechtschafner Leute so abscheulich und heßlich abgemahlet, daß ein jeder davor einen Abscheu bekommen, und nicht geglaubet, daß von den Lutheranern eine rechte Theologie nach der heiligen Schrift und den Symbolis der alten Kirche, vielweniger ein wahres thätiges Christenthum gelehret, und das rechtschafne Wesen, das in JEsu Christo ist, wiederum eingeschärfet würde. Wer daran zweifelt, der lese nur den Augspurgischen Reichstags-Abschied, welcher, da doch die Augspurgische Confeßion allererst war verlesen worden, dennoch ein so erbärmliches Mischmasch von allen Secten gemachet. Was würde nun nicht erfolget seyn, wenn die Verlesung der Augspurgischen Confeßion gar wäre gehemmet worden? D. Eck hatte schon auf den meisten Teutschen Universitäten wieder Lutherum disputiret, und die Luthersche Ketzerey schon so verhast gemachet, als sie immer werden konnte. Da aber die Confeßion nun in aller Menschen Wissenschaft kahm, muste er nothwendig beschämet werden, daß er den Lutheranern vieles Schuld gegeben,

geben, dessen sie nie bezüchtiget werden konnten. GOtt der HErr siehet solchem Muthwillen eine Zeitlang zu, und lässet es zur Prüfung und Bewährung seiner Gläubigen gereichen, hernach aber kan doch nichts anders als ein herrlicher Sieg nach langem Kämpfen erfolgen. Wer für sich und seine Person der Wahrheit widerstrebet, sündiget an seiner eignen Person. Wer aber die Wahrheit andern verhast machet, sündiget mehr, dann tausendfach, und wird schwehre Rechenschaft dereinst dafür GOtt geben müssen.

Noch eins. Da die Catholiquen sahen, daß die Luthersche Lehre durch viele herrliche Schriften überhand nahm, und grossen Seegen hatte, suchten sie durch oftermalige Verbote derselben, als Ketzerscher Bücher, dieselbe zu hemmen. Wenn es aber erst darzu kommt, daß man braver Leute Schriften als ketzerisch und verdächtig ausschreyen, und den weltlichen Arm zu Hülfe rufen muß; so ist das schon eine Anzeige einer verlohrnen Sache. Inzwischen gewinnet der Gegenpart doch Zeit, und da der verhaste Nahme einmal da ist, warnet man die Leute für den gefährlichen Gift, der sich süsse einschleiche, und hernach die Seelen ermorde. Kommt es nun, daß bey einem und dem andern GOtt einen Schlag ans Hertz thut, und ihn von der Wahrheit überzeuget; so bleibet doch bey vielen andern die Einbildung, daß das eben die Art des ketzerschen Gifts sey, daß es sich in die Gemüther insinuire, und die Seelen verführe. Und wer wollte zweiflen, daß die sogenandte rechtgläubige und Catholische Lehrer dem Kayser Carl V. ehe er die Augspurgische Confeßion angehöret, fleißig in Ohren gelegen, sich ja wieder die ansteckende Seuche wol zu verwahren, und sein Gemüth dagegen in die beste Verfassung zu setzen, massen es mehr Kunst und Tapferkeit sey, sich wieder eine solche Ketzerey, als wieder eine grosse feindliche Armee tapfer und unbeweglich zu halten? Doch das währet alles nur eine kurtze Zeit, und die Schriften von beyden Theilen weisen es aus, worinn mehr Geist, Kraft und Leben stecke. Ich habe bey Ausarbeitung dieser Historie mir die Mühe genommen, und **Michaelis Sidonii, Jürgen Scherers**, und anderer Predigten durchgeblättert. Mein GOTT! was findet man da nicht für Stroh und

Stop-

Stoppeln? wie wenig Trost und Erquickung, wie grossen Mangel der Einschärfung des inneren rechtschafnen Christenthums trift man nicht darinn an? wie gehet doch nur die Führung des armen Volcks allein aufs äuserliche, auf die 7. Sacramente und Kirchen-Ceremonien, dadurch sie die Leute zum Himmel führen wollten? Da kan man recht sehen, wie eine Predigt aus des verketzerten Luthers Kirchen- und Hauß-Postille mehr Saft und Kraft habe, als alle grosse Bände solcher Catholischen Predigten. Doch, weil die Leute aus Luthers Büchern einer bessern Seelen-Speise gewohnet waren, als sie von ihren Geistlichen genossen, musten sich jene endlich selbst ihrer verlegenen Wahre schämen, und wenn sie ja auch was erbauliches predigen wollten, musten sie es, wie ihnen Lutherus selbst vorgeworfen, aus des verketzerten Luthers Büchern nehmen. Aber sie verfehlten doch der rechten Quelle. Denn hätten sie ihre Hertzen, wie Lutherus, auch durch den Glauben gereiniget, und einen solchen Grund geleget, hätten sie nicht nöthig gehabt, fremdes Wasser zu schöpfen, sondern hätten aus dem Hertzen und Erfahrung predigen können, was wieder zu Hertzen gehet. Und siehe! diese Leute nenneten sich doch die recht- und altgläubigen, und die wahren eintzigen Stützen der Catholischen Kirche.

Auf den Inhalt aber des andern Buchs nun wieder zu kommen, so sind von der **Apologie** der Augspurgischen Confeßion eine und andere Schriften angeführet, die nicht allerwegen anzutreffen. Zuletzt ist auch von **Zwinglii** Augspurgischer Confeßion geredet, und dann in zwey Capiteln von der *Confessione Tetrapolitana*, welche im sechszehenden Jahrhundert viel Bewegungen in der Kirche angerichtet, ehe sie der Sächsischen Confeßion endlich den Platz gelassen. Ich habe diese Bewegungen der Tetrapolitanæ betrachtet, theils wie sie mit der Sächsischen Kirche, theils in der Straßburgischen allein vorgegangen, und schon auf dem Augspurgischen Reichs-Tage angefangen. Ich glaube, man werde hier viel bey einander finden, welches man anderwerts vergebens suchen wird, und habe ich sonderlich die **Sturmische** Streit-Händel zu Straßburg aus den uns nunmehro meist unbekandten Schriften auf das fleißigste erörtert.

Im **dritten Buche** wird von der Aenderung der Augspurgischen Confeßion gehandelt. Ich kan nicht läugnen, es ist mir die Sache selbst etwas intricat vorgekommen, welche Augspurgische Confession eigentlich die ungeänderte zu nennen? Nachdem aber bey Collationirung der Exemplaren und rechter Einsehung der Sache ich dieselbe gantz deutlich gefunden; so habe ich sie hin und wieder so vorgetragen, wie sie hier in der Kürtze folget. Der Vorwurf der Aenderung hat einen dreyfachen Respect: 1. gegen die Papisten, 2. gegen die Reformirten, 3. in der Lutherschen Kirche, unter den damaligen Streitigkeiten, selbst. Der Papisten ihr Vorwurf ist gantz ungegründet, und wird ihnen wieder zurück gegeben. Denn sie behaupten: in der ersten Augspurgischen Confeßion wäre die Brodt-Verwandlung gelehret, die hernach wäre weggethan worden. Die Reformirten wollen gar keine Aenderung entweder zulassen, oder sie halten die geänderte für die wahre Confeßion. Hinwiederum ist zu mercken: Die **Aenderung** der Augspurgischen Confeßion ist von Melanchthone vorgenommen entweder in blossen **Worten**, oder in den **Sachen**. Die Aenderung in blossen Worten nahm er von a. 1531. bis 40. vor und ließ mans ihm zu, und sahe ihm durch die Finger, weil er die Feder bey der Verfertigung der Augspurgischen Confeßion geführet hatte. Diese Aenderung nennete man eine **Verbesserung**, und die Exemplarien **verbesserte** Exemplarien, nicht als wenn die Augspurgische Confession hätte nöthig gehabt, auch nur in dem geringsten Wort **verbessert** zu werden; sondern weil Melanchthon immer, wie bey allen seinen andern Sachen, also auch hierinn immer etwas besser zu geben, zu erläutern, zu ergäntzen, zu bessern vermeynete. Wenn man nun die meisten Exemplarien ansiehet, so werden sie nicht in allen Worten mit einander übereinstimmen. Frägt man: Sind sie dann **geändert**: so ist die Antwort leicht: daß sie nemlich, der Sachen nach, alle **ungeändert** sind, und den Worten nach **ausgebessert**. Man mercke aber hiebey gar wol: daß das Wort **bessern** von uns gar nicht so verstanden wird, als es die Reformirten uns vorgeworfen, und **Pezelius** ein eignes Buch von den **verbesserten** Exemplarien geschrie-

schrieben. Denn diese erstrecken die Verbesserung auf die Sachen, und machen aus den geänderten gebesserte Confeßionen, die nun in Worten und Sachen gebessert und gesaubert wären, und also von ihnen auch angenommen werden können. Solche gebesserte Confeßion wissen wir nicht; sondern die nennen wir die geänderte, und zwar in den Sachen selbst. Nun kahmen im 1531ten Jahr zwo Teutsche Editiones heraus, eine in 4t. und die andere in 8v. (*) Beyde waren von einander unterschieden. Wollte man die in 8v. für geändert ausgeben, so würde man alle Editiones der Augspurgischen Confeßion in den Teutschen Tomis Lutheri, und die Braunschweigische Editiones auch für geändert halten müssen. Darum thut man am besten, daß man eine ungeänderte Edition in Worten und Sachen, nemlich die in der Formula Concordiæ und dem Sächsischen Augapfel, und andere die darnach abgedruckt, allein zum Grunde setzet und dabey bleibt, die andern aber deßwegen als geänderte nicht ansiehet oder verwirft. Denn die geänderte betrift die Sachen, absonderlich den 10ten Articul, davon im Buche selbst Bericht geschehen.

Gleichergestalt habe ich von der Teutschen Edition von 1540. (denn von der Lateinischen ist kein Streit, daß sie eine geänderte seye) geurtheilet, daß sie am allerweitesten abgehe von der in Worten und Sachen ungeänderten Confeßion; doch aber unter die in Sachen geänderte nicht wol gezehlet werden könne. 1. weil der 10te Articul vom heiligen Abendmal darinn gantz ungeändert stehet. 2. weil sie auf dem Tage zu Naumburg 1561. von den meisten Evangelischen Ständen nicht verworfen, welches doch aber geschehen wäre, wenn sie für eine geänderte erkandt worden wäre. 3. weil die Griechische Version nach derselben gemachet, und dem Patriarchen nach Constantinopel von den Tübingern, worunter der sonst accurate Jacob Andreä

(*) Bey dieser Gelegenheit bitte den Leser, in dieser Historie p. 697. lin. 19. die Worte auszustreichen: Und möchte ich gern benachrichtiget seyn, ob in bemeldtem 1531 Jahre nicht eine Teutsche Edition herausgegeben? welche in dem MSt. schon ausgestrichen gewesen. Denn ich habe die Teutsche Edition in 4t. selbst gesehen.

mit war, zugeschicket worden. 4. weil der berühmte Martin Chemnitius und andere Theologen an derselben nichts tadeln wollen.

Es ist dis eben dieselbe, darinn man andere Lehr-Puncte als: vom Gesetz und Evangelio, Rechfertigung und guten Wercken als geändert anzutreffen vermeynte. Es rührten aber diese Vorwürfe aus den Interimistischen Streitigkeiten her, die mit gröster Heftigkeit geführet worden, und davon der Braunschweigische D. Mörlin geurtheilet, daß beyde Partheyen einander wol zu viel imputiret. Ich sahe indessen für nöthig an, da ich die Augspurgische Confeßions-Historie bis auf den a. 1555. geschlossenen Religions-Frieden in Chronologischer Ordnung fortführen wollte, die gantze Historie des Interims auf das umständligste mit vorzutragen, damit am Tage läge, wie die in der Edition von 1540. angefochtene Redens-Arten in den Interimistischen Streitigkeiten ventiliret worden. Wären diese nicht erfolget, so wäre Melanchthon, dessen Conduite beym Interim auch sehr anstößig war, wol verschont geblieben.

Inzwischen aber ist dabey doch nicht zuzugeben, daß Flacius, der ein starcker Antagonist vom Melanchthon war, den Unterscheid der geänderten und ungeänderten Confeßion zuerst aufgebracht. Diese gantze Historie wird ausweisen, daß der Seel. Lutherus über den 10ten Articul der Augspurgischen Confeßion jederzeit steif und fest gehalten, und da derselbe von Melanchthone geändert, von Flacio nicht zuerst hat gerühret werden können. Daß aber Flacius die andern Articul bey sich eräugenden Interimistischen Händeln auch zu retten gesuchet, konnte ihm auch nicht verdacht werden. Indessen haben wir, was Melanchthoni zu Ehren hat können beygebracht werden, auch nicht vorbey gelassen. Auf solche Weise werde ich mich mit keinem hierüber in einen Streit einlassen. Einmal habe ich die in Worten und Sachen **ungeänderte** Confeßion allein auf den Thron, mit andern, gesetzet und gelassen. Die **geänderte** habe ich gnugsam characterisiret. Die in Worten geänderte, oder, wie sie, wiewol abusiue, genandt

nandt wurde, die **gebesserte**, habe ich der ersten bey weiten nicht gleich geachtet. Daß alles dieses die Kirchen-Historie bestätige, und einen gnugsamen Unterscheid zwischen der geänderten und ungeänderten ausweise, wird ein jeder erkennen.

Dieses dritte Buch habe ich bis auf den Religions-Frieden a. 1555. hinausgeführet, damit man die Wege GOttes ersähe, wie ein so kleiner und gefährlicher Anfang endlich von GOTT mit erwünschter Freyheit und Sicherheit nach mancherley Unruhen und Verfolgungen becrönet worden. Ich wäre gern bis an das Concordien-Werck gegangen, oder hätte dasselbe gar mit beschrieben. Allein vors erste wurde mir die Zeit zu kurtz; und vors andere funde ich von den folgenden Colloquiis und Reichs-Tagen, ja in der Historie der Bergischen Concordie viele herrliche ungedruckte Monumente, die mir riethen, lieber nichts, als weniges und was unvollkommnes davon zu schreiben. Es kan also, wenn man von a. 1556. wieder anfängt, eben ein solcher Tomus, ja wol zween, wenn man auch nur bloß berühret, was die Augspurgische Confeßion allein betrift, davon ans Licht gestellet werden. Ich verspreche immittelst nichts gewisses. GOTT und die Zeit geben allemal den sichersten Ausschlag unsrer Anschläge. Inzwischen wird diese Augspurgische Confeßions-Historie den Titul einer vollständigen Historie schon mainteniren können.

Im **vierdten Buche** habe ich endlich von der historia litteraria und Polemica der Augspurgischen Confeßion gehandelt, und von den mancherley Editionen der Augspurgischen Confeßion, von den corporibus doctrinæ, von den Uebersetzungen der Augspurgischen Confeßion in andere Sprachen, von dem Crainerschen Evangelist, Primus Trubern, und von der Tübingischen Correspondentz mit dem Patriarchen Jeremia zu Constantinopel ausführlich geredet. Ich habe in dem andern und dritten Capiteln einige Schriften, wegen

der Augspurgischen Confeßion mit den Reformirten und Catholiquen gewechselt, bekandter gemachet, und zugleich einen nothdürftigen Bericht und Jnhalt davon gegeben. Jst in dieser gantzen Historie etwas gutes und dem Nächsten ersprießliches gestiftet worden, so schreibe mans nicht mir zu, sondern dem Vater des Lichts, von welchem alle gute und vollkommne Gabe von oben herab kommt. Findet jemand Fehler darinn: der dencke, daß ich ein Mensch bin, und von einem Menschen nichts vollkommnes erwartet werden kan. Jch habe mich in dem letzten nicht allemal auf das erste beziehen können, weil ich, so wie ich etwas fertig gehabt, gleich zum Druck habe wegschicken müssen. Wegen der Accurateſſe im Druck wird man mich auch leicht entschuldigt halten, weil der Autor und Buchdrucker weit von einander entfernet gewesen. Doch was dem Auctori imputiret werden könnte, ist hinten angemercket, das übrige aber der Billigkeit des Lesers überlassen, welchen ich hiemit der erbarmenden Liebe GOttes bestens empfehle. Wolfenbüttel den 8ten April. 1730.

Summarisches Verzeichniß der sämmtlichen Bücher und Capitel.

Das erste Buch
Vom Anfang und Fortgang der Reformation bis zur Augspurgischen Confeßion.

1. Capit. vom Anfang und Fortgang der Reformation ꝛc. und zwar vors erste von a. 1517. bis 1520. und Kayser Carls des V. Regierung. - p. 1-27
2. Cap. vom Anfang und Fortgang der Reformation von 1520. bis 1521. p. 27-57
3. Cap. von 1522. bis 1525. und dem Bauren-Krieg - p. 57-85
4. Cap. Fortsetzung der Historie von 1525. bis 1527. - p. 86-109
5. Cap. Fortsetzung der Historie von 1527. bis 1529. - p. 109-127

Das andre Buch
Von der Historie der Augspurgischen Confeßion selbst.

1. Cap. von dem Ursprung der Protestanten, welche die Augspurgische Confeßion übergeben haben. - - - p. 128-152
2. Cap. von dem Ausschreiben des Augspurgischen Reichs-Tags und den vorhergehenden Berathschlagungen und Anstalten - p. 153-165
3. Cap. von Verfertigung der Augspurgischen Confeßion - p. 166-180
4. Cap. von den Handlungen des Reichs-Tages und Ubergebung der Confession - - - - p. 181-223
5. Cap. von den mancherley Urtheilen und Berathschlagungen von der Augspurgischen Confeßion und den auf dem Reichs-Tage zwischen den Gelehrten gewechselten Schriften - - p. 224-254
6. Cap. von allerhand Theologischen Bedencken von den Päbstlichen Mißbräuchen und von der Papistischen Wiederlegung der Augspurgischen Confeßion - - - - p. 254-288
7. Cap. von den Handlungen des grössern Ausschusses beyder Theile, allerhand Vorschlägen, Compositions-Mitteln und Theologischen Bedencken - - - - p. 288-312
8. Cap. von den Handlungen des engern Ausschusses und allerhand Vergleichs-Vorschlägen über einigen Articuln der Augspurgischen Confeßion p. 313-337
9. Cap. von den beyden Abschieden des Augspurgischen Reichs-Tages und den darzwischen verlauffenen Handlungen - - p. 338-372

10. Cap.

10. Cap. von der Apologie der Augspurgischen Confeßion - p. 372 381
11. Cap. von Zwinglii Augspurgischer Confeßion - p. 381-386
12. Cap. von der Confeßion der vier Städte Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau (Confessione Tetrapolitana) und der Oberländer gesuchten und erlangten Wittenbergischen Concordie - p. 387-436
13. Cap. von den innerlichen Unruhen der Stadt Straßburg wegen der Augspurgischen Confeßion, absonderlich den Streitigkeiten Marbachs mit Zanchio, und Pappi mit J. Sturm - - p. 436-468

Das dritte Buch

Was die Augspurgische Confeßion von der Aenderung, dem Interim und andern Wiederwärtigkeiten für Anfälle erlitten.

1. Cap. von der geänderten Augspurgischen Confeßion, und den wegen dieser Aenderung entstandenen Unruhen - - p. 469-503
2. Cap. wie sich die Protestanten zur ungeänderten Confeßion bekennen, zu Hagenau, Worms und Regenspurg, und wie Lutherus bey den 10ten Articul der ungeänderten Confeßion geblieben. - p. 503-531
3. Cap. was auf dem Reichs-Tage zu Worms und dem Regenspurgischen Colloquio wegen Vergleichung der Articul Augspurgischer Confeßion gehandelt worden, und von Lutheri Todt und dessen Vertheidigung p. 532-560
4. Cap. von dem Augspurgischen Interim wieder die Augsp. Confeßion p. 561-611
5. Cap. wie das Augspurgische Interim in Ober-Sachsen aufgenommen? Desgleichen von Leipzischen Interim und den daraus entstandenen Interimistischen, Adiaphoristischen, Majoristischen und Synergistischen Streitigkeiten; it. von der geänderten Augspurgischen Confeßion. Vom Flacio, Gallo und dergleichen. Letzlich vom Naumburgischen Interim p. 611-657
6. Cap. von der Wittenbergischen u. Würtembergischen Confeßion aufs Concilium zu Trient und dem zu Augspurg 1555. erfolgten Religions-Frieden p. 657-694

Das vierdte Buch

Von der Historia Litteraria und Polemica der Augspurgis. Confeßion.

1. Cap. von den mancherley Editionen der Augspurgischen Confeßion und Uebersetzung derselben, und der Apologie in fremde Sprachen p. 695-737
2. Cap. von den zwischen der Lutherschen und Reformirten Kirchen wegen der Augspurgischen Confeßion gewechselten Schriften - p. 737-767
3. Cap. von dem zwischen der Lutherschen Kirche und den Papisten wegen der Augspurgischen Confeßion gewechselten Streitschriften - p. 767

Histo-

Historie
Der Augspurgischen Confeßion
und derselben Apologie.
Das erste Buch
Von der Historie der Reformation biß zur Augspurgischen Confeßion.
Das erste Capitel.
Vom
Anfang und Fortgang der Reformation biß auf die Augspurgische Confeßion
und zwar erstlich
von a. 1517 biß a. 1520 und Käyser Carls V. Regierung.

Inhalt.

1. Eingang. 2. Pabsts Leonis und Ertz-Bischoffs Alberti von Mayntz Befehle zum Ablaß. 3. Tetzels Ablaß-Crämerey. 4. Lutherus reget sich dawider. 5. Lutheri Lob und Tugenden. 6. Lutherus schlägt 95 Sätze an wider den Ablaß. 7. Derselben Approbation bey vielen. 8. Werden von Tetzeln widerlegt und erregen viel Feinde. 9. Lutheri Heidelbergische Reise und Resolutiones. 10. Cajetani Ankunfft zu Augspurg. Luther wird nach Rom citirt. Lob Spalatini. 11. Luther reiset nicht nach Rom. Cajetanus arbeitet wider Lutherum. 12. Lutheri Sache soll durch Commissarien untersuchet werden. Luther wird nach Augspurg von Cajetano beschieden. 13. Wird verhöret und zum Widerruf angehalten. Appelliret aber und reiset von Augspurg ab. 14. Cajetani und des Churfürsten Brief-Wechsel Lutheri wegen. 15. Bulle wider Luthern. Luther appelliret an ein Concilium. 16. Käyser Maximilian stirbt. Der Päbstliche Nuntius Carl von Miltitz kommt von Rom nach Teutschland. 17. Desselben Commissiones und Unterredung mit Luthero. 18. Miltitz strafet Tetzeln. Lutherus demüthiget sich gegen den Pabst. 19. Lutheri Streit-Schrifften mit seinen Gegnern. 20. 21. 22. 23. Leipzisches Colloquium. 24. Böhmen Schreiben an Luthern. Desselben Streit-Schrifften. 25. Miltitzens Bemühungen und Uberreichungen der geweiheten Rose Desselben und Luthers Unterredung zu Liebenwerda. Urtheil von Miltitzen.

a. 1517.

§. I.

Vorhaben dieser Schrifft.

WEnn wir die Historie der Augspurgischen Confeßion beschreiben wollen; so müssen wir, um die Geschichte zusammen zu halten, einen Vorbericht vorher gehen lassen, darinn als in einem kurtzen Begriff zu sehen, wie es von Jahren zu Jahren mit dem gesegneten Reformations-Wercke durch göttliche Gnade so weit gekommen, daß ein vor aller Welt dargelegtes Glaubens-Bekäntniß nöthig gewesen, was darzu Gelegenheit gegeben, und wie, und auf was Art, wie viel Fürsten und Stände sich darzu zu bekennen entschlossen: Unser historischer Unterricht von der Augspurgischen Confeßion ist nur ein Stücklein der gantzen Reformations-Historie, welche schon von einigen Gelehrten beschrieben worden. Die Erörterung aber eines Theilchens erfordert eben nicht das gantze umständlich zu erzehlen. Doch aber muß aus dem gantzen so viel wiederhohlet werden, als zur Erläuterung eines Theils nützlich und nöthig ist. Diesemnach wird man in diesem ersten Buche von mir weder erwarten noch verlangen, daß ich die Reformations-Historie vom Jahre 1517. biß 1530. weitläufftig erzehle, oder dasjenige, was ich erzehle, mit allen Umständen anbringe, oder mit vielen Zeugnissen bewährter Scribenten bestätige. Unsere vorgesetzte Kürtze leydet nicht, mehreres vorzubringen, als was zu unserem Vorhaben nöthig ist, und was einen Einfluß in die Historie der Augspurgischen Confeßion haben mag. Das übrige ist entweder hieher nicht nöthig, oder der Leser muß solches aus den Scribenten hohlen, die davon mit Fleiß gehandelt haben.

Anlaß zu Lutheri Reformation.

§. II. Daß der seel. **Lutherus** dasjenige Rüstzeug gewesen, welches GOtt zur Verbesserung der Kirche und Wiederherstellung der reinen Evangelischen Lehre auserwehlet, ist eine bekannte Sache. Von ihm hieß es mit Recht: **Er brach hervor wie ein Feuer, und sein Wort brandte wie eine Fackel.** Syr. XLVIII. 1. Die Gelegenheit gab ihm darzu der ungöttliche Ablaß-Krahm, welcher zu der Zeit zu dem allerhöchsten Aergerniß vieler Menschen, und auf den höchsten Gipfel des Aberglaubens gestiegen war.

Pabst Leonis

Es war eben um die Zeit Pabst zu Rom **Leo** X. von welchem die Geschicht-Schreiber nicht Gottlosigkeiten genug erzehlen können, wiewol sich auch andere gefunden, die ihn zu einen vollkommenen geistlichen Regenten machen.

und Alberti von Mayntz Ablaß.

Zu Maintz war ein Ertz-Bischoff, **Albertus**, ein Bruder Joachimi, Churfürstens zu Brandenburg, welcher zugleich über Magdeburg Ertz-Bischoff mit war. Der Pabst wollte den grossen Bau der Sanct. Peters-Kirche zu Rom, welchen sein Vorfahr, **Julius** II. angefangen, fortsetzen. Darzu wurden unbeschreibliche Geld-Summen erfodert, einen so kostbaren Bau,

und

und andere, mehr als Königliche Verschwendungen, zu tragen. Nun wa- a. 1517.
ren die Kosten nicht besser zu erschwingen, als durch Ausschreiben eines allgemeinen Ablasses. Die Finsterniß der damahligen Zeiten war so groß, daß die armen Leute die Vergebung ihrer Sünden durch Geld zu erlangen sich einbilden liessen, und wurde an nichts weniger gedacht, als daß der Glaube allein vor GOtt gerecht machte, und die Vergebung der Sünde in Ergreiffung des Verdienstes Christi erlangte. Die Unwissenheit des göttlichen Worts, die übermäßige Hochachtung der Clerisey, die Päbstliche Tyranney trugen zu dem Greuel des Ablasses alles bey. In Teutschland war obbenandter Mayntzische Ertz-Bischoff des Pabstes Commissarius, welcher die Ablaß-Gelder eincaßiren, und nach Rom übermachen muste. Dieser war ohnedem dem Pabst noch ein gutes Stück Geldes für sein pallium schuldig, und weil er dem Pabste die aus Teutschland zu hebende indulgentzen abgepachtet hatte, so konte er ihm nicht allein die Gebühren für den Ertzbischöfflichen Mantel abtragen, sondern auch überdem noch erkleckliche Geld-Summen nach Rom überschicken. (a)

§. III. Albertus brauchte den Ablaß in Sachsen zu predigen einen ge- Tetzels Ablaß-Crämerey.
wissen Dominicaner-Mönch, mit Nahmen **Johannes Tetzel**, von Leipzig gebürtig, welchen der Käyser Maximilian wegen Ehebruchs zu Inspruck hatte wollen im Sacke ersäuffen lassen, aber vom Churfürst Friedrich noch war loßgebeten, und der schon für die teutschen Ordens-Ritter vormahls viel Geld gesammlet, auch wieder die Moscoviter Ablaß geprediget, und sich also eine ziemliche Fertigkeit in der Ablaß-Krämerey erworben hatte. (b) Dieser zog im Lande herum, und weil die Sächsischen Fürsten durch den Ablaß ihre Lande nicht auszehren lassen wolten; so richtete er das Creutz zuerst an den Ertz-Bischöfflichem Gebiete, Magdeburg und Halberstadt auf, und gab Lebendigen und Todten Ablaß. Die Todten, sagte er, würden augenblicklich aus dem FegeFeuer gerettet, so bald der Groschen im Becken klünge. Den Lebenden erließ er vor Geld die Sünden, die sie inskünftige noch thun würden, gab ihnen Brief und Siegel drüber. (c) Predigte, der Past wäre noch über die

(a) **Sleidanus** Comment. de statu relig. & reip. sub Carolo V. lib. I. ab initio. **Maimburg** hist. de Luther. lib. I. ab init. **Cochläus** de actis & scriptis Luth eri p. 2. 6. 3. sq. **Seckendorf** Comment. de Lutheran. lib. I. sect. 6. §. 6. f. 12. sq. **Frid. Myconius** in histor. reformat. **von Herrn Cypriano** Lips. anno cIↃIↃccxviii. 8. edita. cap. II. p. 9. sqq. **Spondanus** Contin. annal. Baron. ad a. 1517 n. 5. **Spalatinus in der Lebens-Beschr. der Röm. Päbste** ex edit. **Cyprtani** p. 13. sqq. (b) **Gottfr. Hecht** in vita Tezelii Witteb. cIↃIↃcxvii. 8. (c) **Herrmann von der Hardt** Part. IV. Histor. litter. Reform. f. 3. & 4. da auch ein Ablaß-Brief vom Alberto zu Göttingen 1517. den 1 Jul. datiret zu sehen. Am

a. 1517. die Apostel, Engel, Heiligen und die Jungfrau Maria. Nach der Himmelfart habe Christus in der Kirche nichts mehr zu regieren biß auf den jüngsten Tag, sondern sein Regiment habe er dem Pabste, als seinem Vicario anbefohlen; und was dergleichen höchst ärgerliche Lehren mehr waren, (d) die **Maymburg** selbsten gestehet, und nicht läugnen kan. Denn das war wol recht gotteslästerlich geprediget auch in den Ohren der gottlosesten Leute, daß, wenn auch einer die Mutter GOttes selbst geschändet hätte, solche Sünde durch den Ablaß völlig loßgesprochen werden könnte. (e)

Lutherus schreibt dawider an einige Bischöffe.

§. IV. **Lutherus** lehrete damals auf der Universität zu Wittenberg, und war ein Augustiner Mönch. Tetzel kam ihm mit seinem Ablaß-Krahm immer näher, absonderlich nach Zerbst und Jüterbock, dahin die Leute häuffig liessen, und Ablaß hohleten, zu Wittenberg aber die Beichtstühle leer liessen, und wenn Lutherus ihnen von wahrer Busse und Bekehrung vorpredigte, sich auf Tetzeln berieffen, welcher, um die Leute besser zu bestricken, allen Ablaß-Feinden Feuer und Schwerdt dräuete. (f) Lutherus aber, weil er in den Ablaß-Briefen das Mayntzische Siegel erblicket, und also vorher sahe, daß, wenn er mit Tetzeln anbünde, sich mit und durch ihn grosse mächtige Feinde machen würde, schriebe erstlich an die Bischöffe von Meissen, Zeitz, Merseburg und Brandenburg: darnach an Albertum selbst, und gedachte darin der summarischen Instruction des Tetzels vor die Priester (g) und seiner unverschämten Predigten und Reden. Aber er fande, wie leicht zu erachten, kein Gehör. Denn wie solten die dem Verderben steuren helffen, die dessen Beförderer waren? Wie solten dieselbe das aufheben und verdammen, was sie vorher vor göttlich und recht den Leuten angepriesen? oder wie solten sie sich demjenigen widersetzen, was ihrer Macht, Ansehen, Reichthum und Einkommen so zuträglich ware? Also muste Lutherus als ein Lehrer auf einer berühmten Universität, den Mißbräuchen mit dem göttlichen Worte gerüstet und gewapnet, entgegen gehen, und dieselbe öffentlich bestreiten.

§. V.

---

meisten gehöret hieher Joh. Erhard Kappens Schauplatz des Tetzelschen Ablaß-Krahms, Leipzig 1721. 8. Paul Seidel in der Historie und Geschichte D. M. Luthers p. 14. (d) Myconius l. c p. 20. Tentzel von Anfang und Fortgang der Reformation. Leipz. 1718. 8. vom Herrn Cypriano herausgegeben p. 105. sqq. (e) Tetzel in thesibus Luthero oppositis *Tom. I. Altenb. f. 18.* und bey Herr D. Löschern in den vollständigen Reformations-Acten und Documenten Tom. I. p. 513. th. 101. (f) Myconius cap. IV. p, 22. Tentzel in Monatl. Unterredungen ad a. 1697. p. 902 sqq. (g) Vid. Hermann von der Hardt in Part. IV. Hist. Litt. Reform. f. 14. und Löscher in den vollständ. Reform. Acten p. 415. Johann Jacob Vogel im Leben Tetzels, so 1717 zu Leipzig herauskommen Part. II. c. IV. p. 207. sq. 184. sqq. Kappens Samlung der zum Ablaß gehörigen Schriften p. 287. sqq.

§. V. Die Zeiten tragen zwar vielmalen zur Veränderung einer Sache sehr vieles bey. Was jetzo möglich und leicht ist, ist zu einer andern Zeit schwer und unmöglich. Die Zeit, darin Lutherus lebte, war zwar wol zu einer Reformation geschickter, als die vorigen; Allein die Person, die ein so wichtiges Werck angreiffen und ausführen solte, muste von GOtt mit ausserordentlichen Gaben ausgerüstet seyn. Und dieselbe besasse Lutherus in reicher und überschwenglicher Maasse. Er hatte einen feurigen Geist, einen Helden-Muth, einen durchdringenden Verstand. Er war von unermüdetem Fleisse, und ungemeiner Aufrichtigkeit. Er hatte schöne studia, war der Sprachen erfahren, in der heiligen Schrifft und Vätern wol belesen. Ein Liebhaber Tauleri und der Teutschen Theologie. Er war ein eifriger und brünstiger Beter, feste im Glauben, tüchtig im predigen, mächtig und nachdrücklich in Worten, angenehm im Reden, beständig in Thaten, unerschrocken in Gefährlichkeiten, bewähret in Anfechtungen. In Summa, er besaß die Eigenschafften und Qualitäten vollkommen, die ein solcher Josua besitzen solte. (h) Der Churfürst **Friederich** der weise hielt auf ihn sehr viel, und **Georg** hatte ihn bereits predigen hören. **Johannes Staupitz**, der General-Vicarius des Augustiner-Ordens in Teutschland liebte ihn, und recommendirte ihn bey dem Churfürsten aufs beste, beförderte seine Arbeit, und hielte ihn vor dem, der dem Pabstthum einen tödtlichen Stoß versetzen würde. Die Gemüther derer, die ihn sahen und höreten, waren ihm geneigt und zugethan. Wenn er predigte, redete er den Leuten ans Hertz und predigte göttliche Krafft und göttliche Weisheit, nicht wie die andern, die bishero dem Volcke nur leere Schalen vorgesetzet hatten. Es thut auch vieles, wenn man bey einem guten und wichtigen Wercke treffliche Mitgehülffen hat. Uneinigkeit und Widerstand reisset wieder nieder, was der andere bauet. GOtt aber hatte dem Lu-

a. 1517.

Lutheri Tugenden.

(h) Das Leben und Tugenden Lutheri muß man nachlesen in den Scribenten, die eigentlich davon geschrieben; als **Joh Mattheſius**, Prediger zum Joachims-Thal in 17 von seinen Leben gehaltenen Predigten, dergleichen **Cyriacus Spangenberg** auch gehalten. **Phil. Melanchthon** in vita Lutheri. **Franckfurt** 1562. **Herford** 1548. 8. und **Wittenb.** 1549. 8. **Nicolai Selneccers** vitam Lutheri **hat Joh. Friedrich Mayer** 1687 zu **Wittenberg** wieder auflegen lassen. **Christian Juncker** hat das Leben Lutheri aus den **Müntzen** erläutert 1699 und 1706 8. M. **Thom. Forstmanns** Leben Lutheri. **Soest** 1717. 4. andere zu geschweigen. Man halte auch hiermit zusammen **Bayle** in Diction. unter dem Worte Luther. **Seckendorf** im Lateinischen Lutheranismo lib. I. sect. 8. §. 9. f. 18. sqq. **Tentzel** im gantzen 3ten Capitel seines historischen Berichts. **Gottlieb Sammel Treuer** de charactere animi Mart. Lutheri, und andere. Solche Lobsprüche aber sind nicht dahin gemeynet, als sey Lutherus gar keinen Fehlern unterworffen gewesen. Er wüste selbst wol, daß er ein Mensch und kein Engel war.

a. 1517. thero getreue Mitarbeiter erwecket, die sich den Schaden Josephs zu Hertzen gehen liessen, und mit Rath und That ihm unverdrossen beystunden. Hierzu kam, daß die Universität Wittenberg in grossen Flor stunde, und junge Leute aus der gantzen Welt studirenshalber dahin zogen. Die Universitäten im Pabstthum waren bishero Werckstätte des Jrrthums und der Bosheit gewesen, darauf der Päbstische Schwindel-Geist die Augen der Menschen verblendet, und die Hertzen bezaubert hatte, daß sie die Wahrheit nicht erkennen, und das Gute nicht erwehlen konten. Also muste nun auf einer Universität hinwiederum der Anfang zur Reinigung der Kirche gemachet werden. Ein frommer Prediger führet viele Seelen zu GOtt. Ein frommer Lehrer auf einer hohen Schule ziehet viele fromme Prediger, und streuet einen guten Saamen aus, der in der gantzen Welt mehr als tausendfache Frucht bringet. Lutherum höreten viele hundert Studenten. Sie sahen aber zugleich auf sein Leben, bewunderten seine Tugenden, und stellten sich ihn als ein Muster eines rechtschaffenen Gottesgelahrten für. Wenn sie dann wieder wegzogen, in ihr Vaterland wiederkamen, und in Aemter gesetzet wurden, wucherten sie mit dem Pfunde, das ihnen vertrauet war, und liessen sich das Exempel eines so grossen Lehrers anflammen, in seine Fustapfen zu treten, und mit eben solcher Treue und Eifer in der verfallenen Kirche zu arbeiten. Dieses alles und noch mehrere Umstände kamen Luthero zu statten, das Reformations-Werck in göttlichem Seegen glücklich anzugreiffen.

Luther schlägt 95 Sätze wider Tetzeln an.

§. VI. Diesemnach schlug Lutherus a. 1517. den 31. Octob. am Abend vor allerheiligen Feste 95. Sätze an, wider die Jndulgentzien, darin er das Feg-Feuer (wiewol noch nicht gäntzlich), Ablaß, und Mißbräuche der Pönitentz verwarf, und hingegen von der wahren Busse und Christlichen Liebe nach GOttes Wort lehrete. (i) Hierzu nöthigte er alle und jede, die dawider nach Academischer Art etwas zu opponiren sich entschliessen möchten. Die Sache aber wolte er nach der alleinigen Richtschnur der heiligen Schrifft ausgemachet wissen, und von Thomas von Aquino, Bonaventura und andern scholasticis nichts hören. Denn diese hatte er schon in seinen collegiis und Predigten nichts mehr geachtet. Denn man muß nicht meynen, daß Luthero in diesem 1517ten Jahre erst die Augen aufgegangen. Er hatte schon von a. 1512 her viele Lehrpuncte vom Päbstlichen Sauerteige gereiniget, und viele Jrrthümer verworffen, GOttes Wort aber den Leuten bekandter gemachet. Der Tetzelsche Unfug gab ihm nur Gelegenheit die schon geschriebene und gepredigte

(i) Sleidanus ut supra. Myconius l. c. Lutherus wider Hans Worst Tom. VII. Altenb. f. 462. die Sätze selbst sind zu lesen Tom. I. Altenb. f. 14 sqq. beym Herm. von der Hardt l. c. f. 14. Hr. Löscher in Reform. Documenten, Part. I. c. xxi. p. 438.

digte Wahrheiten wider die Irrthümer öffentlich zu vertheidigen, und die Glocke zur Verbesserung der Kirche zum ersten mahle zu läuten. Nächst diesen 95 Sätzen gab er auch einen Sermon vom Ablaß und Gnade heraus (k) (welchen er entweder vor oder nachhero geprediget) darin er vom Fegfeuer und Ablaß sehr behutsam zu reden befohlen, auch den Ketzer-Titul von sich abgelehnet. Diese 95 Sätze schickte Lutherus nebst einem Schreiben den Pabst, Ertz-Bischoff Alberto zu, (l) vielleicht auch wol den Bischöffen von Merseburg und Brandenburg. Dieser ließ durch den **Abt von Lenin** ihn abmahnen, daß er absonderlich den teutschen Sermon nicht weiter den Leuten in die Hände bringen möchte. Lutherus versprach auch zu gehorsamen. Albertus aber antwortete nicht, und die Obern des Augustiner-Ordens setzten an Lutherum, daß er ihren Orden nicht beschimpffte, darüber andere Orden schon frolockten. (m) a. 1517. T. I. Alt. f. 66. T. I. Alt. f. 63.

§. VII. Ob nun wol besagte 95 Sätze noch in grosser Schwachheit geschrieben waren, und Lutherus nichts weniger im Sinne hatte, als von der Päbstischen Kirche auszugehen, des Pabstes Macht und Ansehen gäntzlich zu Boden zu werffen, und alle Mißbräuche auf einmahl wegzuschaffen; sondern nur dem Aergerniß des Ablasses, das so gewaltig den Leuten in die Augen fiel, zu steuren: so geschahe es doch durch göttliche Vorsehung, daß nicht so wol die Liebhaber der Wahrheit, als die Feinde Lutheri ihm Gelegenheit geben musten, in dem angefangenen Wercke fortzufahren, einen Irrthum nach den andern zu verwerffen, und eine Wahrheit nach der andern aufzuklären, ja endlich das Päbstische Joch gantz und gar vom Halse abzuschütteln. Ehe vierzehen Tage vergingen, schreibt **Myconius**, waren diese Propositiones das gantze Teutschland, und in vier Wochen schier die gantze Christenheit durchlauffen; als wären die Engel selbst Botenläuffer, und trügens für aller Menschen Augen. Es glaubt kein Mensch, wie ein Gered davon wurd: wurden bald geteutscht, und gefiel dieser Handel nur jederman sehr wol, ausgenommen den Prediger-Mönchen und Bischoff zu Hall, auch etlichen, die des Pabsts täglich genossen, und die Schätz der Erden, die er erhoben hatte, weidlich gebrauchten. So weit **Myconius**. Ein Mönch aus dem Closter Steinleusig, mit Nahmen Bruder **Flecken**, welcher niemahlen hat wollen Messe lesen, Dieselben kommen in vieler Leute Hände und Approbation.

(k) Er stehet Tom. I. Jen. Lat. f. 11. und beym **Löscher** l. c. p. 469. sqq. Ist auch sonst in teutscher Sprache 1517. 1518. und sqq. gedruckt. vid. **Kappens** Sammlung p. 302. sqq. Tom. I. Alt. f. 56. (l) Apud **Löscherum** l. c. p. 476. (m) ibid. & **Tentzel** p. 266. in notis **Sculteti** in Annal. Evangelii Renovati. Decade I. f. 23. apud **Herm. von der Hardt** Part. V. Hist. Lit. Refor. **Lutherus** in der Auslegung des 118 Psalms, v. 9.

a. 1517. lesen, wie er Luthers Sätze gesehen, hat er vor Freuden gesaget: **Ha, ha, ha, der ist kommen, ders euch thun wird.** (n) Der berühmte Historicus aber **Albertus Krantzius** hatte mit den Worten: **O Bruder, gehe in deine Zelle, und bete o HErr erbarme dich mein**, angezeiget, daß Lutherus viel zu schwach seyn würde, ein solches Werck wider so mächtige Feinde zu endigen. (o)

Tetzel widerlegt Lutheri Sätze.

§. VIII. Tetzel gab wider Luthers Sermon eine Widerlegung heraus (p) in 20 Verlegungen bestehend, und zu Franckfurt an der Oder disputirte er unter seinem vormaligen Præceptore D. **Conrado Wimpina** pro gradu und setzte zweyerley theses aus, Luthero entgegen, einmahl 106, und hernach 50 (q). Was darin für saubere Päbstliche Lehren vorgetragen worden, ist leicht zu erachten. Lutherus setzte Tetzeln zuerst seine **Freyheit des Sermons** (r) entgegen. Die Studenten verbrandten auf öffentlichen Marckte die Tetzelschen Sätze, ohne Lutheri Wissen, weil Tetzel dergleichen mit Lutheri seinen gethan. Aber das machte nur Ubel ärger.

Andere Feinde Lutheri.

Seine Feinde gaben solches Luthero Schuld, welche er doch in einigen Brieffen von sich ablehnete. Hierzu kamen andere Schreyer, die mit vollen Hauffen auf Lutherum zufielen, und ihn mit ihrem Schreyen zu übertäuben gedachten. Da war einer in Italien mit Nahmen **Sylvester Prierias**, welcher im Monat December 1517 Lutheri Theses widerlegte in einem Dialogo (s) welchen er Pabst Leoni X. zugeschrieben, der doch aber Lutherum vor einen treflichen Kopf, und die Disputen für Zänckereyen der Mönche gehalten. Der Cardinal **Cajetanus** schrieb auch einen Commentarium von den Indulgentzen. (t) Der neue General der Augustiner, **Gabriel Venetus**, solte auf Päbstlichen Befehl Lutheri Beginnen Eintrag thun. (u) **Catharinus** nnd **Lathomus** (w) haben gleichfalls wider ihn die Feder ergriffen, denen aber Lutherus nach einander geantwortet. (x) Am allermeisten aber hat sich D. **Eck** von Ingolstadt signalisiret, welchem so wol **Carlstadt**, Lutheri College, als Lutherus selbst nach einander abgefertiget haben (y). §. IX.

(n) **Wolfius** Tom. II. Cent. 16. Lect. Mem. p. 73. **Flacius** in Catalogo Test. Ver. n. 416. p. m. 836. **Mathesius** in der Historie Lutheri p. 12. (o) **Bucholzerus, Chytræus, Sculletus**, alii. (p) **Löscher**. l. c. p. 484. **Kappens** Sammlung der zum Ablaß gehörigen Schrifften p. 303. sqq. Tom. I. Alt. f. 18. 22. **Ludov. Ellies du Pin** Biblioth. Nouvell. Tom. XIII. p. 33. (q) Sie stehen in operibus Lutheri, wie auch in den **Löscherschen Documenten** Tom. I. p. 504. (r) ibid. & T. I. Alt. f. 58, (s) Tom. I. Witteb. f. 159. **Sleidanus** Comment. ad a. 1518. **Myconius** c. VI. p. 28. **Löscher** in den Reformat. **Documenten** Tom. II. p. 12. sq. **Seckendorf** lib. I. sect. XIII. §. 16. f. 31. (t) **Raynaldus** ad a. 1517. n. 76. f. 238. (u) **Bembus** Epist. lib. XVI. n 17. 18. (w) **Myconius im** 6 Cap. (x) Die Responsio ad Dialogum Prieriatis ist erst a 1518. m. Aug. herauskommen. Sie stehet in den Tomis Lutheri und beym **Löscher** T. II. p. 390. (y) Eckens seine *obelisci* wurden geschrieben herum getragen. Carlstadt widerlegte sie zuerst in seinen thesibus beym

§. IX. Im Jahre 1518 hielten die Augustiner-Mönche zu Heidelberg eine Versammlung ihres Ordens. Lutherus wurde auch dahin beschieden, und ob ihn wol alle bange machten, er würde nicht lebendig wieder wegkommen, so machte er sich doch zu Fuß dahin, (z) und schlug 28 Sätze aus der Theologie, und 12 aus der Philosophie an, die ein junger Augustiner **Leonh. Beyer** unter ihm vertheidigte den 26 April im Augustiner-Collegio, (a) und welche Lutherus paradoxa genennet. Wie er wieder nach Wittenberg kam, gab er seine Erklärung der Sätze wider den Ablaß oder seine *Resolutiones* heraus, nachdem er sie vorher dem Brandenburgischen Bischoff, Hiern. Sculteto, einem gelehrten Herrn, übergeben, und schickte sie mit einem Brieffe auch den 30 May an den Pabst, (b) darin er den gantzen Verlauf seiner Sätze erzehlete, und sich übrigens gegen den Pabst überaus demüthigte. Die Sache war nun einmahl beym Pabst anhängig gemachet. Die Ketzermacher, und unter andern **Jac. Hogstraten** ein Dominicaner-Mönch zu Löwen scheureten brav zu, und riethen dem Pabst, wider Luthern mit Feuer und Schwerdt zu verfahren, so wäre der Sache kurtz ein Ende gemacht. Und solch procedere der Römischen Clerisey hatte auch bishero dem Pabstthum gar guten Nutzen geschaffet: aber mit Luthero wolte es vor diesesmahl nicht angehen, weil er bey einem mächtigen Churfürsten in Teutschland Schutz, und bey allen Rechtgesinneten allgemeinen Beyfall fande.

a. 1518. Lutherus reiset nach Heidelberg.

Gibt seine Resolutiones heraus.

§. X. Der Pabst schickte demnach den Cardinal **Thom. *de Vio* von Cajeta**, sonst **Cajetanus** genannt, nach Teutschland, um den Teutschen Für-

Cajetanus kommt nach Augspurg.

---

beym Löscher l. c. p. 66. sqq. Eckius antwortete Carlstadten in einer Apologie, welcher Carlstadt *defensionem aduersus monomachiam* entgegen setzte. ibid. p. 108. sqq. Seckendorf l. c. §. 15. f. 30. Lutherus hat 13 theses, darüber hernach zu Leipzig disputiret worden, A. 1518 dem Eccio entgegen gesetzet, und wider Hogstraten edirte er Schedam contra Hogstratanum, nachmahlen seine *asteriscos* wider Eckens *obeliscos*; die er an Vencelaum Lincum, Prediger in Nürnberg richtete. Luthers Schrifft an den Christlichen Leser wider Jac. Hochstraten Ketzermeister ist in den Tomis bekannt. Die colloquia Hogstrateni cum D. Augustino contra Mart. Lutheri errores sind zu Cölln 1521. 4. herausgekommen. Die Epitome aber de fide & operibus contra Lutherum zu Cölln 1525. 4. Sein defensorium fratrum mendicantium ist in 4to gedruckt sine mentione anni & loci. Wir haben dieses auf einmahl kürtzlich angebracht, damit wir unten den Zusammenhang der Historie zu unterbrechen nicht nöthig haben. (z) Lutheri ep. ad Spalat. Tom. I. Epp. p. 54. 58. 59. Seckendorf l. c. addit. I. f. 29. (a) Lutheri ep. ad Spalat. Tom. I. Epp. p. 62. & T. I. Witteb. f. 141. Herr Löscher in den Documenten Tom. II. p. 43. 47. Sculteti Decad. I. ad a. 1518. f. 25. l. c. (b) Tom. I. Alt. f. 66. Herr Löscher p. 183 -- 302 die Resolutiones sind hauptsächlich wider den Pelagianismum gerichtet. Der Brief an den Brandenburgischen Bischof Sculteti stehet in Hn. Kappens Sammlung p. 386. sqq.

a. 1518. Fürsten Hülffe wider die Türcken zu verschaffen, und die Hußiten in Böhmen wieder zu der Kirche zu bringen, (das war der Vorwand) in der That aber den Ablaß-Cram zu unterstützen, und Lutheri Lehre zu unterdrücken. (*) Er kam im Julio A. 1518 nach Augspurg da Käyser Maximilian I. eben auf dem Reichs-Tag war benebst dem Churfürsten von Sachsen und andern Ständen, als bey welchen gedachter Käyser suchte, seinen Enckel, Carl König von Spanien, und nachmaligen Käyser Carl den Vten zum Römischen König zu erwehlen. Nun hatte der Cardinal trefliche Gelegenheit, die Lutherische Sache beym Käyser verhast zu machen, als an welchem der Pabst schon geschrieben hatte. Maximilian aber hatte dem Pabst schon geantwortet, (c) daß er selbst, als der oberste Regent der Kirche zusehen müste, wie er die Unruhe dämpfte, und im Hertzen gönnete er den Pfaffen, daß einmahl einer kahme, der sie frömmer machte, (d) liesse auch dem Churfürst Friedrich zu Sachsen durch dessen Rath, Pfeffingern, sagen: Er möchte den Mönch fleißig verwahren, es möchte sich zutragen, daß man seiner bedürffte. (e) Zu Rom formirte man ein rechtes geistliches Gericht wider Luthern. Der schon genannte **Sylvest. Prierias** als Magister palatii und inquisitor (welcher nachdem noch eine Schrifft wider Luthern ediret, (f) aber von ihm wieder beantwortet) war Kläger und Fiscal bestellet. Dieses Gericht welches Hieron. de Genutiis Bischoff von Escoli dirigirte, citirte zu Ende des Julii Luthern binnen 60 Tagen zu Rom zu erscheinen. Die citation wurde an Cajetanus geschicket, der sie den 7 Aug. Luthero insinuiren ließ. Lutherus schrieb an den Churfürsten Friedrich nach Augspurg, und bat um sicher Geleit nach Rom, oder daß die Sache in Teutschland vor Commissarien möchte ausgemachet werden. **Spalatinus** war damals auch bey dem Churfürsten in Augspurg, bey welchem er wol gelitten war, und hielte überaus viel von Luthern. Er war A. 1484 in dem Städtgen Spält im Bißthum Aichstadt gelegen, gebohren, und Präceptor bey dem Chur-Printz Johann Friedrichen, hernach auch Hoffmeister der Lüneburgischen Printzen, Hertzogen Otten und Ernst, die er auf der Universität Wittenberg führete, hernach Secretarius bey Churfürst Friedrichen, und endlich sein Hof-Prediger, nach des Churfürsten Tode aber nach Altenburg hinberuffen als Superintendens. (g) An diesen schrieb Lutherus auch (h) daß

Lutherus wird nach Rom citiret.

Spalatini Lob.

(*) Die ihm vom Pabst ausgefertigte instruction ist in Hn. Kappens Sammlung zu lesen p. 401. sqq. (c) Tom. I. Altenb. f. 113. Löscher in Reform. Docum. Tom. II. p. 317 (d) Sleidanus l. c. (e) Seckendorf lib. I. sect. 16. §. 33. addit. 3. f. 42. (f) *De iuridica & irrefragabili veritate Rom. Ecclesiæ Romanique Pontificis liber tertius Index quidem longissimus, sed breuissimum epitoma.* Tom. I. Ien. Lat. f. 62. sqq. Sleidanus l. c. Luther ep. ad Spalat. d. 15 Dec. (g) Hortleder vom Ursachen des Teutschen Krieges lib. IV. c. 23. f. 596.

(h) daß er die Sache so vermittelte, damit ihn der Pabst nicht eines Ungehorsams beschuldigen könnte, er aber ausser der Gefahr des Lebens bliebe. Und weil er sich des Bannes schon zum voraus versahe, hielte er einen Sermon von der Krafft des Kirchen-Bannes, (i) welcher aber bald nach Augspurg kam, doch nicht so gleich gedruckt wurde. a. 1518.

§. IX. Sich zu Rom zu stellen, war gewiß eben so gefährlich, als von einen Felsen in einen Abgrund hinunter zu springen. Der Churfürst hätte nimmer sothane Reise zugegeben, wenn Lutherus auch sie hätte antreten wollen. Die gantze Universität schrieb an den Pabst vor Luthern, welchen sie mit ungemeinen Lobsprüchen beehrete, und vorstellete, daß ein solcher Mann ihrer Academie unentbehrlich wäre. Dazumahl war ein Sächsischer von Adel **Carl von Miltitz** des Pabsts Cammerherr, und zu der Nuntiatur nach Teutschland ausersehen. An diesen schrieb die Wittenbergische Universität einen Brief gleiches Inhalts, (k) und recommendirte ihren Luther aufs beste. Der Pabst sahe wol, daß Luther nicht nach Rom kommen würde, wartete auch den Termin der 60 Tag nicht ab, sondern ließ den 23 Aug. ein Breve an den Cardinal Cajetan nach Augspurg abgehen (l) darin er ihm befahl, er solte mit des Käysers und der Stände Hülffe den Ketzer Lutherum nach Augspurg citiren, ihn gefänglich verwahren bis auf weitern Bescheid, daß er nach Rom könnte gelieffert werden. Solte der Ketzer wieder zur rechtgläubigen Kirche können gebracht werden, wäre es gut, und ihn der pardon nicht zu versagen, wo nicht, solte er sich seiner versichern und alle seine Beschützer und Anhänger in den Kirchen-Bann thun, aller Ehren verlustig erklären, (den Käyser ausgenommen) und wenn sie stürben, ihnen ein ehrliches Begräbniß versagen. An eben dem Tage schrieb der Pabst auch an Churfürst Friedrichen (m) und ermahnete ihn, in die Fustapfen seiner Vorgänger zu treten, und wenn er an Lutheri ketzerschen Lehre keinen Theil nähme, auch den bösen Schein zu meiden, und ihm allen Schutz zu versagen. Er möchte Luthern dem Cardinal Cajetano ausliessern, und das Gericht dieser Sache dem Römischen Stuhl überlassen.

Lutherus wird nicht nach Rom hingelassen.

Des Pabst Ordre an Cajetanus Lutheri wegen.

§. XII. Der Churfürst reisete darauf von Augspurg ab, nachdem er Luthers Sache bey dem Käyser bestens recommendiret, und **Spalatinus** bey dem

Allerhand Vorschläge

Chr. Schlegelius in historia vitæ Georgii Spalatini, Theologi Politici, primique historici Saxonici. Ienæ 1693. sub præsidio *Sagittarii*. (h) Tom. I. Epp. Luth. p. 76. 77. (i) **Löscher** Tom. II. p. 377. (k) Die Brieffe stehen in den Tomis Lutheri und beym Löscher l. c. (l) Tom. I. Witteb. f. 204. T. I. Ien. f. 181. Tom. I. Altenb. f. 115. **Löscher** Tom. II. p. 437. **Lutherus** Tom. I. Epp. p. 100. Eiusdem *Postilla super Breue* Tom. I. Ien. f. 182. Tom. I. Altenb. f. 117. **Löscher** l. c. p. 440. **Sleidanus** l. c. (m) **Sleidanus** l. c. **Seckendorf** lib. I. sect. 16. § 33. addit. I. f. 42. Tom. I. Altenb. f. 114. **Löscher** T. II. p. 443. das Breve hat Jacob Sadoletus unterschrieben.

a. 1518. ge in der Lutherischen Sache.

dem Käyserlichen Minister **Hanß Rennern** dergleichen gethan, und vorgeschlagen, daß die Bischöffe zu Würtzburg und Freysingen und eine unverdächtige Universität (Erffurth, Leipzig und Franckfurt ausgenommen) zu Commissarien in dieser Sache gesetzet würden. (n) Vor der Welt ließ sichs vorizo nicht anders ansehen, als daß Lutherus wie eine Taube den Raubvögeln zu Theil werden würde. Die Kleingläubigen (o) waren dabey furchtsam, die Feinde der Wahrheit aber hochmüthig und aufgeblasen, und jauchzeten schon über einen Ausgang, der doch wider ihr Vermuthen gantz anders ausschlug. Lutherus wuste noch nicht, daß er nach Augspurg hinsollte, der Churfürst aber hatte mit vielen Kosten es schon in die Wege gerichtet, daß Lutherus nicht nach Rom hinkam, und den Cardinal versprochen, Lutherum nach Augspurg zu stellen, und die Kosten zu tragen. (p) Lutherus machte sich also im Nahmen GOttes im September 1518 nach Augspurg, ohne sicher Geleit, doch mit Recommendations-Schreiben an die Augspurgischen Patricios. Unter Wegens hielte er zu Weymar im Barfüsser-Closter Messe. Der Provisor dasiger Mönche **Joh. Kestner** sagte zu ihm aus Mitleiden: **O lieber Herr** *Doctor!* **die Wahlen sind bey GOtt gelehrt Leut. Ich habe Sorge, ihr werdet eure Sachen für ihnen nicht erhalten können. Sie werden euch drob verbrennen.** Luther antwortete: **Mit Nesseln ging es hin, aber mit Feuer wär es zu heiß.** (q) **Lieber Freund! bitt unsern lieben HErrn GOtt im Himmel mit einem Vater Unser für mich und sein liebes Kind Christum, des mein Sach ist, daß er dem wolle gnädig seyn. Erhält er nur dem die Sachen, so ist sie mir schon erhalten: will ers aber dem nicht erhalten, so werd ichs ihm auch nicht erhalten: so muß er die Schand tragen.** Dergleichen großmüthige Reden hatte er auch gegen Alberten, Grafen von Mannßfeld geführet. (r) Lutherus als er nach Augspurg kam, und zuerst bey den Augustinern, hernach bey den Carmeliten sich einquartirte, ließ sich durch Wencesl. Lincken beym Cajetano melden. Dieser ließ ihn freundlich einladen. Seine Freunde aber, **Chr. Langenmantel** und **Conr. Peutinger**, an die er recommendiret war, traueten dem Handel nicht ehe, bis er erst von dem Käyser, der eben auf der Jagd war, einen Geleits-Brief erhalten, welchen ihm **Joh. Stabius**, Käyserl. Mathematicus und Historiographus verschaffet. (s) Die Chur-Sächsischen Räthe,

Lutherus reiset nach Augspurg zum Cajetano.

(n) Tom. I. Altenb. f. 120. (o) **Staupitz** hielte sich damals bey dem Ertz-Bischoff und Cardinal Langen zu Saltzburg auf, und nöthigte Lutherum in einem Brieffe Wittenberg zu verlassen, und bey ihm sich heimlich aufzuhalten. Tom. I. Epp. Luth. p. 82. (p) **Myconius** c. VI. p. 30. (q) Idem c. VII. p. 31. **Seultetus** Annal. ad a. 1518. f. 26. b. (r) **Lutherus** in ep. ad Wenc. Linckium. **Seultetus** l. c. (s) **Sleidanus** in Annalibus ex edit.

D. Cy-

he, Phil. von Feilitsch und Joh. Ruhel waren inzwischen auch nach Augspurg gekommen, Lutheri Bestes zu beobachten. a. 1518.

§. XIII. Am 12ten Octobr. hatte Lutherus die erste Audientz beym Cardinal. Der Apostolische Nuntius, der Carmeliter-Prior, Lic. **Frosch** mit noch zween seines Ordens, D. **Wenc. Linck**, mit noch einem Augustiner, *Vrbanus de Serralonga*, (der schon vorher mit Luthero heimliche Unterredung gehalten, ihm die 6 Buchstaben *revoco*, recommendiret, und ihn widrigenfals groß Schrecken einjagen wollen, (t) von Luthero aber allezeit großmüthige Antwort erhalten) und viele andere Italiäner, die aus Neugierigkeit Lutherum gern sehen wolten, waren mit zugegen. Lutherus fiel aus Respect vor dem Cardinal nieder. Dieser hiesse ihn zweymahlen wieder aufstehen. Lutherus bekannte sich als den Urheber seiner Sätze, bate um bessere Unterweisung, wo er geirret, und versprach alsdann Gehorsam. Der Cardinal legte ihm 3 Puncte vor. 1. Er sollte seinen Lehren, Sätzen und Predigten Widerspruch thun. 2. Er sollte sich ferner dergleichen Lehren und Schrifften enthalten. 3. Er sollte sich dessen enthalten, wodurch die Kirche könnte beunruhiget werden. Der Cardinal wolte zwar aus der Schrifft mit Luthern handeln, aber das Scholastische Zeug und canones aus dem iure canonico flossen ihm besser. Die Haupt-Puncte, davon er Luthern befragte, betrafen das Verdienst Christi, ob selbiges mit dem Ablaß nicht einerley sey? Den Glauben, der zum Gebrauch der Sacramente nöthig sey. Den 13ten Octobr. folgte die andre Audientz, da der Dechant von Trient, D. Peutinger, Philipp von Feilitsch, D. **Staupitz** und der Prior der Augspurgischen Dominicaner, und auch Notarien und Zeugen beywohneten. Der Cardinal drang beständig auf einen Wiederruf, und ließ Luthern nicht zu Worte kommen, ob ihn wol D. Staupitz darum anredete. Luther gab eine Protestation ein, (u) daß er der

Lutheri erstes Verhör beym Cajetano.

Das andere Verhör.

D. **Cypriani** p. 5 **Vrbanus de Serralonga**, Gesandter beym Marggrafen von Montferrat, **Wilhelmus** IX, und nunmehriger Domestique des Cardinals, wolte zwar Luthern überreden, er solte ohn sicher Geleit sich nur den Cardinal vertrauen. Aber das war nur Speck auf die Falle. Tom. I. epp. Luther. f. **83**. **Cyprian** II. Theil **nützliche Urkunden** p. **165**. epistola Lutheri ad Spalatinum apud **Löscherum** Tom. II. p. **628**. (t) Tom. I. Altenb. p. **150**. (u) Tom. I. Jen. f. **186**. Von dem gantzen Augspurgischen Colloquio mit dem Cardinal sind einige Nachrichten vorhanden. **Sleidanus** lib. I. handelt davon weitläufftig. **Mycronius** c. VII. p. **31**. **Luthers** *Acta Augustana* Tom. I. Witteb. Lat. f. **207**. Tom. I. Jen. Lat. f. **184**. Tom. I. Altenb. f. **120**. **Spalatini** Bericht der Handlung D. M. L. für Th. Cajetano Tom. IX. Witteb. Germ. f. **36**. & Tom. I. Jen. Germ. f. **109**. Man sehe **Lutheri** Briefe hiervon, an **Spalatinum** Tom. I. epp. Luth f. **83. 85**. und an **Carlstadten** Tom. I. Altenb. f. **132**. und in den **Löscher**. Docum. Tom. II. p. **631**. Conf. Herrn **Börners** dissertatio de *colloquio Augustano*. Herr **Löscher** im 2 Tomo der Reform. Documenten p. **435**. sqq. **Pallavicini** lib. I. c. XI. n. **4**. **Rainaldus** ad a. **1518**. n. **103**. f. **265**. sq.

a. 1518. Römischen Kirche zugethan sey, aber die von Cardinal vorgelegten Puncte mit gutem Gewissen nicht eingehen könnte. Sey sich keiner Ketzerey bewust, wolle sich vor allen Universitäten rechtfertigen, und allen wieder ihn gemachten Argumenten schrifftlich antworten. Er übergab auch den folgenden Tag, auf des Cardinals Erlaubniß ihm eine Schrifft (w) darinn er die vom Cardinal so offt vorgehaltene Extravagantz Pabsts Clementis VI, die sich mit dem Worte *vnigenitus* anfängt, und darin der Schatz der Indülgentzen vor eine Kraft des Verdiensts Christi und der Heiligen ausgegeben wird, nur für Menschen Lehre erkennet, welche wider die Schrifft keine Gültigkeit haben könne, den Pabst unter Gottes Wort herunter setzet, den allein vor GOtt gerechtmachenden Glauben rettet, den Wiederruf bittlich von sich ablehnet, und nichts anders als die Offenbahrung der Wahrheit suchet. Der Cardinal setzte noch immer fleißig an Luthern, daß er wiederrufen sollte. Luther aber bat den Cardinal, seine Schrifft dem Pabst zuzuschicken, von welchem er ein gelinders Urtheil hofte. Wie Cajetanus sahe, daß Luther zu keinem Wiederruf zu bringen war, wiederhohlte er seine Dräuungen, und wollte ihn nicht mehr sprechen ließ aber D. Staupitzen und Wencesl. Lincum zu sich kommen, und trug ihnen auf, daß sie Luthern auf beßre Gedancken bringen möchten Staupitz versetzte: der Hr. Cardinal möchte selbst nochmalen bey Luthern einen Versuch thun, vielleicht liesse er sich weisen. Cajetanus aber soll geantwortet haben: Ego nolo amplius cum hac bestia loqui. Habet enim profundos oculos & mirabiles speculationes in capite suo. (x) Staupitz war im Hertzen von Lutheri gerechter Sache versichert, (y) doch that er ihm so viel Remonstrationes als er konnte, erließ ihn des Gehorsams, wie man denen zu thun pflegt, die aus den Orden gestossen werden, und suchte dem Cardinal hierinn gefällig zu seyn. Dieser merckte aus Staupitzens Bericht wol, daß er Luthero nicht abgeneigt war, weil Staupitz selber gestunde, er könnte auf Luthers Gründe nichts antworten. Cajetanus wollte nur den eintzigen Punct von dem Schatz der Kirche wiederrufen haben, den andern vom Glauben wolle er hingehen lassen, weil er auf mancherley Art könnte erkläret werden. Dann der letzte Punct thut der Clerisey so grossen Schaden nicht, als der erste, wenn er geläugnet wird. Der Cardinal, wie er gar nichts ausrichten können, soll sich haben verlauten lassen, er könnte so wol Staupitzen als Luthern gefänglich nehmen, und nach Rom bringen lassen. Und da hielten Lutheri Freunde für rathsam, daß er sich von Augspurg weg machte, welchem Rath Lutherus auch folgte, und mit Linco den Sonnabend nach Nürn-

Cajetanus suchet durch andere Lutheri Widerruf.

Lutherus reiset von Augspurg

(w) Tom. I. Altenb. f. 125. conf. Tom. I. Epp. Lutheri f. 86. D. Ruhels Relation Tom. I. Altenb. f. 120. (x) Myconius cap. VII. p. 33. (y) Lutherus T. I. Epp. f. 298.

Nürnberg, wieder Staupitzens Wissen und Willen, reisete, (z) nachdem er vorher den 17 Oct. durch den Prior von Pomesan dem Cardinal ein Schreiben (a) einhändigen lassen, darin er erkandte, daß er bißhero vom Pabst nicht gar zu glimpflich geredet, auch von Indulgentzen nicht weiter zu reden oder zu schreiben versprach, wenn seine Gegner dergleichen thäten, den Wiederruf aber könte er mit gutem Gewissen nicht thun. Den Cardinal aber bate er, dem Pabst die Sache aufs beste fürzutragen, und darauf nahme er in einem Schreiben den 18 Octob. vom Cardinal Abschied (b) und hinterließ die mit D. Auerbachs, eines Leipzischen Juristen Hülfe den 16ten Oct. verfertigte und im Carmeliter Closter für Notarien und Zeugen mündlich abgelegte appellation a Papa ad Papam melius informandum (c) welche 2 Tage nach Luthers Abreise am Thore des Dohms in Gegenwart eines Notarii und Zeugen angeschlagen worden. a. 1518. ab nach der Appellation.

§. XIV. Dem Cardinal verdroße Luthers Abreise und appellation über die Maassen. Er beschwehrte sich in einem an dem Churfürst Friedrich abgelassenem Schreiben (d) über Luthers Kühnheit, Betrug, Ketzerey, und daß er durch des Churfürsten Vermittelung ein frey Geleit erhalten. Vermahnete den Churfürsten, er möchte doch sein und seiner Vorfahren Rhum nicht beflecken, um eines armseeligen Mönchs willen, sondern ihn zum Lande hinaus jagen und nach Rom schicken. Der Churfürst verhielte sich bey der Sache theils etwas furchtsam, theils klug und vorsichtig. Einmahl wollte er nicht Luthero offenbarlichen Schutz leisten, damit er und seine Lande nicht in Gefahr kähmen. Die Acta der Augspurgischen Unterredung verbote er zu drucken. Er sahe auch lieber, daß Luther sich eine Zeit lang von Wittenberg weg machte, doch wollte er nicht, daß Luther gar nach Franckreich, wie er vorhatte, und auch in allen seinen Predigen von seinen Zuhörern allenfals Abschied nahm, gienge. (e) Der Churfürst war eben zu Torgau, als er den Brief des Cardinals kriegte. Diesen schickte er Luthero nach Wittenberg zu, daß er seine Verantwortung darauf einsendete, welches auch Luther nach Verfließung 10 Tage gethan (f) seine gantze Unterredung erzehlet, und vom Churfürsten auch rechten förmlichen Abschied genommen. Die Universität schriebe auch an ihren Churfürsten für Luthern, und legte ihm ein trefliches Lob bey. Dem Churfürsten gefiel Lutheri Verantwortung, neigte sich immer mehr zu ihn, und ver- Cajetanus beschweret sich über Luthern beym Churfürsten. Des Churfürst Friedrichs Behutsamkeit.

(z) Myconius l. c. p. 34. (a) Tom. I. Altenb. f. 136. (b) ibid. f. 137. (c) ibid. f. 132. (d) Spalatini Annales p. 5. ex edit D. Cypriani. Seckendorf im Lateinischen Lutheranismo lib. I. sect. 18. §. 37. f. 46. sqq. (d) Tom. I. Altenb. f. 183. und in dem 2 Tomo der Löscherschen Documenten p. 527. conf. Sleidanus l. c. (e) Seckendorf sect. xx. §. 41. f. 53. ex epistolis Lutheri. (f) Tom. I. Altenb. f. 140. Löscher l. c. p. 530.

a. 1518. verhinderte, daß er nicht von Wittenberg weg gieng, ob ihm wol nicht gefiel, daß er seine acta Augustana drucken liesse. (g) Der Churfürst schickte Lutheri Verantwortung nebst seiner eignen Antwort den 8ten Dec. an den Cardinal nach Augspurg (h) und schrieb ihm: er hätte gemeynet, der Cardinal würde, seinem Versprechen nach, Lutherum nicht unerkandter Sache abgewiesen und zum Wiederruf gezwungen haben. Es wären in seinen Landen und Universitäten auch gelehrte Leute, die aber an Luthero nichts ketzerisches, und an seiner Lehre nichts unchristliches wahrgenommen. Er wollte sich schon selbst der Ketzerey enthalten, und bedürfte keine Ermahnung, gedächte als ein christlicher Fürst zu sterben. Lutherum könnte er nicht ehe wegjagen, aller Römischen Drauungen ungeachtet biß er der Ketzerey überführet wäre, oder, seinem Erbieten nach, auf Universitäten und an sichern Orten disputiret hätte. Im Nov. schrieb der Churfürst auch an seinen Rath, Degenhard Pfeffinger n, am Kayserl. Hofe, daß er beym Kayser Luthers Sache in guten Andencken erhielte, und machte, daß der Streit in Teutschland abgethan würde (i).

Cajetano wird geantwortet.

§. XV. Zu Rom begonnte man von dieser Zeit an Luthers Sache mehr zu Hertzen zu nehmen. Seine Lehre konnte nicht gebilliget werden, wenn nicht das Ansehen des gantzen Pabstthums verfallen sollte. Darum schmiedete man den 9ten Nov. eine Bulle, an den Cardinal Cajetanus gerichtet, (k) darinn die Päbstl. Lehre vom Ablaß von neuen bekräftiget wurde, ohne Luthers Meldung zu thun. Der Cardinal ließ diese Bulle zu Lintz in Oesterreich, da er sich eben aufhielte, publiciren, und hernach zu Wien drucken, schickte sie allen Bischöffen in Teutschland zu, um sich darnach zu achten, und dräuete den Verächtern die gewöhnliche Strafe an. Lutherus, weil er das Päbstl. Verfahren schon vorhero hatte muthmassen können, appellirte den 28 Nov. vom Pabst an ein allgemeines concilium (l) und that damit zugleich sein rechtes Glaubens-Bekändrniß mit der Päbstlichen Bulle aber wollte es nicht recht fort. Denn auf die indulgentzen achtete kein Mensch mehr, weil die Leute aus den bißherigen Schriften Lutheri von Vergebung der Sünden gantz anders unterrichtet waren. Selbst Tezel hielte sich zu Leipzig auf, und durfte sich ohne Lebens Gefahr nicht heraus wagen. Es ist merckwürdig was er am letzten Dec. 1518. an den Carl von Miltitz, wovon bald ein mehrers, geschrieben. (m)

Päbstliche Bulle wider Lutherum.

Lutherus appellirt vom Pabst an ein concilium.

Daß

(g) **Lutherus** ep. ad Lincum Norib. lib. I. ep. 80. (h) **Spalatinus** in Annal. p. 2. ex edit. D. **Cypriani**. Tom. I. Altenb. f. 148. D. **Löscher** in den Reformat. Documenten p. 542. **Sleidanus** lib. I. f. 6. (i) Tom. I. Altenb. f. 147. **Löscher** l. c. p. 550. (k) T. I. Witteb. f. 229. und in Hn. **Kappens** Sammlung p. 422. sqq. conf. **Chr. Lünigs** Continuatio Spicilegii Ecclesiastici f. 147. sqq. (l) Tom. I. Witteb. f. 231. **Löscher** l. c. p. 505. **Seckendorf** sect. XXII. f. 58. **Sleidanus** f. 7. (m) In den nützlichen Urkunden zur Reformat. Historie Hn. **Cyprians** p. 374. Siehe auch seinen Vorbericht hiervon.

Daß Lutherus nicht allein die mächtigen schier in allen teutschen Landen, son- a. 1519.
dern auch in den Königreichen Böhmen, Ungarn und Polen also wieder Te-
tzeln (und seine Indulgentzen) erreget; daß er nirgend sicher sey, und aller
Menschen Gemüther wieder ihn aufbracht dergestalt, daß ihm viele, wenn er
vom Predig-Stuhl abstiege, mit den Augen dräueten, und er also ohne grosse
Lebens-Gefahr zu ihm aus Leipzig nicht nach Altenburg kommen könnte. So
gar bald hatte die Wahrheit ihren Durchbruch, daß Luther aus der Verach-
tung heraus, Tezel aber in dieselbe hinein gerathen muste, und die Päbstliche
decretalien vor dieses mahl so viel gehalten, als ein thönend Ertz und eine klin-
gende Schelle. Es mag sich auch wol nach der Zeit kein Pabst haben berüh-
men können, daß er, wie Pabst Eugenius in einem Jahre 150 Tonnen Gol-
des, nur allein aus Franckreich von Ablaß gehoben, oder wie Alexander VI.
100000. Ducaten auf einmahl im Brete verspielet, und dabey mit Lachen ge-
saget: Es wären der Teutschen ihre Sünden.

§. XVI. Die Päbstl. Bulle hatte, wie gesagt, an und vor sich keine Kraft Maximi-
mehr, noch weniger galt sie, als Kayser Maximilian a. 1519 den 17ten Jan. liani Todt.
Todes verbliche. Damit kriegte Churfürst Friedrich das Reichs-Vicariat,
und liesse dem Evangelio seinen geseegneten Lauf. So mercklich liesse die Gött-
liche Providentz sehen, wie sie die Hand mit im Spiele habe, und das ange-
fangene gute Werck siegreich hinaus führen wolle. Der Pabst aber, da er
vorhero das Rauhe heraus gekehret, kriegte seine Politic hervor, und suchte
mit Glimpf und Schmeicheley wieder gut zu machen, was er mit der Schärfe
verdorben, gerade als wenn die Wahrheit alle solche Verkleisterungen achte-
te, oder ein solcher Wund-Schaden sich mit dergleichen Pflastern heilen lies-
se! Der schon genandte **Carl von Miltitz**, welcher bißher die Sächsischen Af- Miltitz
fairen zu Rom besorget, ward vom Pabst zum Nuntio bestellet, dem Chur- wird in
fürst Friedrich eine geweyhte Rose zu überbringen, und bey der Gelegenheit Teutsch-
des Churfürsten Hertz wieder Luthern zu gewinnen, auch, wo möglich, die land ge-
Zwiestigkeit in der Güte beyzulegen. Dis war aber eine große Ehre, die der schicket.
Pabst nur Königen erwiese, wenn er einem eine geheiligte Rose schickte. Die
grossen Herrn nahmen in der Päbstischen Finsterniß solche Römische presen-
te wie große Heiligthümer an, und gehörte es mit zu dem subtilen Gespinst
des Pabstthums, daß man solchen Tant vor grosse Geld Summen loß wer-
den konnte, und noch grossen Danck dazu bekahm. Es geben es die Historien,
daß Könige und Fürsten um einen verfaulten Reliquien Knochen gantze Land-
schaften hingegeben, und verfaulten Moder höher denn Perlen und Edelge-
stein geachtet. Zu Rom lachte man ins Fäustgen darüber, wenn man mit ei-
nen gesprochenen Seegen grosse Geld-Flüsse nach Rom leiten, und mit faulen
Knochen sich grosse Verbindligkeit machen konnte.

a. 1519. Miltitzens Verrichtungen in Teutschland.

§. XVII. Ein solcher grosser Liebhaber Päbstlicher Heyligthümer war Churfürst Friedrich bißhero auch gewesen, und hatte viel Geld auf dergleichen nichtige Wahren verwandt. Und weil er dabey ein auf grosse Ehre sehender Herr war, auch schon vorher durch Miltitzen eine geweyhte Rose suchen lassen, so meynte man, er würde durch solche Ehre nun völlig ins Päbstliche interesse gezogen werden. Miltitz kahm zu Ende des 1518ten Jahres in Meißen an, und brachte über 70 Briefe an unterschiedene Personen mit. (n) Er ließ zu erst Tezeln nach Altenburg fodern, aber Tezel durfte ohne Gefahr sich nicht aus Leipzig machen. Drauf reisete er zum Churfürsten, brachte aber die Rose noch nicht mit, die erst a 1519 an die Fuggern nach Augspurg übermachet. (o) In einem Briefe des Pabsts an den Churfürsten (p) da er zum Türcken-Kriege beyzutragen ermahnet, gedencket er Luthers als eines Kindes des Verderbens. In dem Schreiben an Pfeffingern (q) Erbmarschallen in Niederbayern und Chur-Sächsischen Minister that er desgleichen, und vermahnete zu Anschlägen wieder die Luthersche Ketzerey. In dem Briefe an Spalatinum (r) nennte er Lutherum ein Teufels Kind; und so heist er auch in den Briefen an D. Groß zu Naumburg u. an den Amtmann und Rath zu Wittenberg (s).

Miltitzens Unterredung mit Luthern.

§. XVIII. Der Päbstl. Nuntius Miltitz hielte seine erste Unterredung zu Altenburg mit Luthero a. 1519 im Jan. in Spalatini Behausung. (t) Er bestrafte ihn, wiewol glimpflich, daß er so viel Unruhe angerichtet. Lutherus aber zeigte bescheiden, wie die Schuld gar nicht seine sey, Miltitz versprach beym Pabst auszurichten, daß allen beyden ein Stillschweigen auferleget würde, wenn nur Luther an den Pabst schreiben und sich demüthigen wollte, und Churfürst Friedrich gleichfals sich beym Pabst entschuldigen möchte, welches der Churfürst zwar in willens gehabt, hernach aber sich anders bedacht.

(n) **Sleidanus** Comment. f. 7. **Spalatinus** in Annal. p. 6. edit. **Cypriani.** Die Brieffe hat der sel. Herr von Seckendorf schon aus der Hochfürstl Gothaischen Bibliothec in MSt. excerpiret lib. I. sect. 24. §. 47. f. 61. sqq. Der hochberühmte Herr Kirchen-Rath Cyprian hat sie nun im andern Theil seiner nützlichen Urkunden zum theil drucken lassen. (o) Seckendorf l. c. Cyprian l. c. p. 46. Die Miltitzischen Briefhandlungen können wir nicht alle erzehlen, weil die uns vorgesetzte Kürtze solches nicht zuläst. Miltitz hat an Spalatinum schon vorher berichtet, daß er mit der güldenen Rose kommen würde. Cyprian T. II der Urkunden p. 53. Löscher Tom. II. p. 553. Die Päbstl. instruction an Miltitzen beym Cyprian p. 56 Löscher p. 554 darin er befehliget wird, alles mit Cajetano zuerst zu überlegen, ist datiret 1518 den 15 Octob. Das Päbstl. Breve an den Churfürst p. 62 und beym Löscher p. 559. (p) Apud **Cyprianum** l. c. p. 71. sqq. & Löscher p 557. (q) Tom I. Altenb. f. 254. Cyprian p. 80. sq. Löscher p. 559 allwo auch des Cardinals von Medices Brief ad eundem zu lesen. (r) ibid. p. 86. Löscher p. 561. Medicei ad eundem p. 89. sq. (s) ibid. (t) Tom. I. Altenb. f. 258. Seckendorf f. 61.

dacht. (u) Lutherus schrieb den andern Tag in der Altenburgischen Confe- a. 1519.
rentz an den Churfürsten (w) daß er dem Nuntio versprochen, er wollte stille seyn, und die Sache lassen sich zu Tode bluten, wenn der Gegenpart auch schwiege. Es wäre ein jeder auch schon des Liedleins müde geworden, wenn man anderer Seits nicht hätte Gewalt brauchen wollen. Er wollte an den Pabst ein demüthigs Entschuldigungs-Schreiben abgehen lassen, und darauf einen Zedul herausgeben, darinn er jeden ermahnen wollte, der Römischen Kirche gehorsam zu seyn, und seine Schrifften nicht zur Schmach derselben zu deuten (*) Er bekandte daß er die Wahrheit allzu hitzig und unzeitig an den Tag gebracht. Spalatinus habe durch den Hrn. Fabian von Feilitsch vorgeschlagen, daß die Sache vor den Ertzb. von Saltzburg ausgemachet würde. Allein er besorge, der Pabst werde keinen neben Richter, als sich selbst erkennen, darum werde der Pabst den Text machen, und von Luther, darüber gloßiren, weil er nicht wiederrufen würde. Miltitz war mit Luthern endlich darin übereingekommen, daß beyde Theile ruhen sollten, und daß er, Miltitz, die Sachen, wie er sie gefunden, dem Pabst schreiben wollte, der einen geschickten Bischof zu Untersuchung der Sache benennen würde. Sollte sich denn finden, daß Lutherus Ketzerische Lehren geführet, so wollte er wiederrufen, und der Römischen Kirche ihre Ehre nicht schwächen (x) Der Churfürst hatte imgleichen durch Feilitschen einige Articul dem Nuntio an den Pabst recommendiret (y) und Lutherus hatte die Ertzbischöfe zu Trier und Saltzburg nebst dem Bischofe zu Freysingen und Naumburg zu Schiedesleuten gebeten.

§. XIX. Miltitz reisete darauf nach Leipzig, und filtzete Tezeln erschröcklich wegen seiner Ablaßkrämerey aus, und muste selber gestehen (z) daß er Tezels Lügen und Schalckheit gnugsam erfahren, weswegen ers auch an den Pabst schreiben, und von ihm ein Urtheil über Tezeln erwarten wollte. Denn er

Miltitz bestrafet Tezeln wegen des Ablasses.

(u) Tom. I. Altenb. f. 257. Electoris ep. ad Feilitschium. (w) in Herrn Cyprians nützlichen Urkunden Tom. I. bey Tentzels Reform. Historie p. 386. und daraus Herr Löscher Tom. III. der Documenten p. 11. der sel. Herr von Seckendorf hat lib. sect. 24 §. 47. addit. 1. f. 64. einen Auszug daraus gemacht. Solche Furchtsamkeit des seel. Lutheri rührete von den grossen Drangsalen und Verfolgungen her, und wer ihm das verübeln wolte, der setze sich einmahl an seine Stelle, und versuche, ob Fleisch und Blut sich nicht einmahl würde geregen, und die natürliche Furchtsamkeit nicht wider den Glauben zuweilen sich würde aufgelehnet haben. (*) Luthers Unterricht auf etliche Articul, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden Tom. I. Altenb. f. 294. Löscher in Documentis Tom. III. p. 84. Ist noch ziemlich Päbstisch geschrieben. (x) Luther ep. ad Elector. Tom. I. Altenb. f. 259. (y) Miltitzens Brief an den Churfürsten beym Cyprian Tom. I. der nützlichen Urkunden p. 832. Tom. I. Altenb. f. 256 und des Churfürsten Schreiben an Feilitsch Tom. I. Altenb. f. 257. und an den Nuntium f. 258. (z) Miltitzens Brief an Degenh. Pfeffingern in den 1 Theil der Cyprianischen Urkunden p. 380.

a. 1519. er hatte alle Monat 80 fl. für seine Mühe, dabey freye Zehrung, Wagen mit 3 Pferden, und vor seine Diener alle Monat 10 fl. gehabt, ohne was er gestohlen, und veruntrauet. Dabey hatte er 2 Kinder. **Müget ihr dencken,** schreibt Miltitz, **was er von der Gnade gepredigt hat.** Tetzel ist darauf vor Gramm gestorben. Miltitz reisete nach Trier, und Lutherus fertigte den versprochenen demuthigen Brief an den Pabst aus (a). Er erkandte noch des Pabsts höchste Gewalt, versprach zu schweigen, doch nicht zu wiederrufen und in andern Schriften die Leute zum Gehorsam der Römischen Kirche zu weisen. Bey dem Churfürsten zu Trier, Richardo, hielte sich Cajetanus eben auch auf. Der Nuntius Miltitz bate Richardum in zween Briefen, daß er Lutheri Sache möchte vornehmen. **Richardus** ware Luthero im Hertzen nicht abgeneigt, und wollte die Sache auf künftigen Reichs-Tag, der wegen der Kayser wahl gehalten werden sollte, verschieben. (b) Endlich ließ er sich erbitten, citirte Luthern nach Trier, und schrieb zugleich an Churfürst Friedrichen, daß er Luthern dahin wollte ziehen lassen, und versprach alle Sicherheit. (c) Der Churfürst war zwar bißhero gegen Lutherum sehr gnädig gewesen, doch hatte er sich, aus Furcht, seiner noch nicht offenbarlich annehmen wollen, darum er durch Spalatinum ihn bald von Wittenberg weggehen, bald dazu bleiben befohlen, hatte auch im vorigen Jahre noch nichts von Luthers Schriften gelesen. Die Triersche Citation aber wollte er Luthern nicht behändigen, damit, wenn er nicht erschiene, er von der Beschuldigung des Ungehorsams frey seyn möchte: (d) und entschuldigte sich übrigens mit seiner Reise nach Franckfurt, da er mit Richarden von Trier schon von der Sache weiter reden wollte. Miltitzen selbst war es nun anders in Sinn kommen, daß er dem Churfürst Friedrich Luthers Reise nach Coblentz wiederriethe (e) weil inzwischen die güldne Rose ankommen war, die er dem Churfürst nun mit allen Ceremonien überreichen wolte.

Lutheri demüthiges Schreiben an den Pabst.

Lutheri Streit-Schriften.

§. XX. Lutherus hatte inzwischen sein Versprechen aufs genaueste beobachtet, stille zu seyn, und die Sache nicht mehr zu rühren. Allein seine Widersacher ruheten nicht, und unter denselben D. **Eck** der mit ihm zu Leipzig sich in ein disputat einlassen wollte, wie dann D. **Düngersheim,** von Ochsenfurt, im Würtzburgischen bürtig, Dominicaner Ordens, und Collegiat des grossen Fürsten Collegii und Professor Theologiæ zu Leipzig mit, Luthero in Brie-

(a) Tom. I. Witteb. Lat. f. 235. Löscher Tom. III. p. 92. Sleidanus f. 8. Seckendorf §. 48. f. 65. (b) Richardi Brief an Miltitzen bey Herrn Cypriano Tom. I. der Urkunden p. 393. (c) Cyprian Part. I. der Documente p. 398. (d) Idem p. 401 allwo Friedrichs Antwort an Chur-Trier zu finden. Eiusd. Schreiben an Cajetanus Part. II. Document. Cypriani p. 109. (e) ibid. p. 402. sq. Löscher Tom. III. p. 101. Luthers Brief an Miltitzen Tom. I. Epp. Luth. f. 176. sqq.

Briefen von der Gewalt des Pabstes controvertiret hatte (f) Die Franciſ- a. 1519.
caner vertheidigten auf ihrem Convent zu Jüterbock 14 Puncte wieder Lu-
thern (g) welche er aber vortreflich beantwortet. D. Eck aber, Procancella-
rius zu Ingolstadt, hatte immittelst 13 Sätze (h) verfertiget, darüber er mit
Luthero und Carlstadten diſputiren wollte, und im übrigen die Wittenbergi-
sche Universität und Luthers Lehre gräulich verläſtert. (i) Weil nun Luthe-
rus keinen Frieden haben konnte, so schrieb er erstlich eine *Resolutionem* de
potestate Papæ über Eckens 13ten Satz (k) und eine an Carlstadten wieder
D. Eckens gerichtete Schrifft (l) die Ecken zugeschickt wurde, und willigte in
das Leipzische Colloquium ein schrieb auch 13 Gegensätze wieder Ecken.
Hertzog Georg ein eiffriger Papist willigte gern in das colloquium ein, ob
gleich der Bischof von Merseburg und die Leipzischen Theologen anfangs zu
wieder waren.

§. XXI. Die Leipzische Unterredung (m) gieng im Monat Julio vor Leipzisches
sich. Sie sollte nur allein zwischen Carlstadten und Ecken seyn. Weil aber colloquium.
Luther des Pabstes Gewalt in einigen Schriften schon etwas angefochten
hatte, wollte Eck mit ihm auch angehen. Lutherus kahm also mit Carlstad- Melanch-
ten, nach erlangten sichern Geleit, nach Leipzig und nahm Philippum Me- thonis Lob.
lanchthonem auch mit sich. Dieser war aus Bretten, einem Städtgen in
der Nieder-Pfaltz gebürtig, und im vorigen Jahre nach Wittenberg zum
Professor der Griechischen Sprache berufen, da er erst im 22ten Jahre seines
Alters war, und doch schon 6 Jahr zu Tübingen studiret und gelesen hatte.
(n) Bey seinem Abzuge hat sein Præceptor, Simlerus gesaget, alle Gelehrte

(f) Tom. I. Epp. Luth. f. 147. Löscher Tom. III. c. 3. p. 21. (g) Tom. I. Witteb. Lat. f. 238 239. (h) Tom. I. Lat. Jen. f. 241. (i) Lutheri Schreiben an Churfürst Friedrichen Tom. I. der Cyprianischen Urkunden p. 389. Carlstadts und Lutheri Schreiben ad eundem ibid. p. 405. und ein anders Tom. I. Jen. Germ. f. 150 sqq. (k) Löscher in den Documenten Tom. III. p. 123. sqq. (l) ibid. p. 206. (m) Melanchthons Schreiben an Oecolampadius Tom. I. Witteb. Lat. f. 365. Eckens Brief an Hogstraten nach Cölln. Tom. I. Witteb. Lat. f. 335. Joh. Cellarii Brief an Wolfgang Friedrich Capito apud Löscherum Tom. III. p. 225. Lutherus an Spalatinum Tom. I. Epp. f. 18*. Nic. Amsdorfii Beschreibung Tom. I. Altenb. f. 275. und bey Herrn Löscher l. c. p. 238. Petr. Mosellanus Epist an Jul. Pflug ibid. p. 242. Joh. Rubeus, eines Catholischen Leipzischen Studenten aus Francken Bericht ibid. p. 252. Eine andere Teutsche Relation ibid. p. 273. & Tom. I. Altenb. f. 293. und Sebast. Fröschel eben davon ibid. p. 276. Endlich die Acta Colloquii selbst ibid. p. 192. sqq. und unter den Historicis Sleidanus l. c. Myconius c. 8. p. 34. Georg Fabricius Orig. Sax. lib. VII. f. 860. Seckendorf lib. I. sect. 23. § 54. f. 72. Herr D. Löscher T. III. der Documenten cap. 9. p. 508. sqq. Pfeiffers Leipzische Historie p. 340. sqq. Spalatinus Annal. p. 30. sqq. (n) Camerarius in vita Phil. Melanchth. § 7. p. 23. sqq. ed. Lipſ. 1696. 8. Bayle in Diction. Histor. & Crit. unter dem Wort Melanchthon.

a. 1519. zu Tübingen verstünden nicht, was sie am Melanchthone für ein Kleinod verlohren. (o) Sein applausus zu Wittenberg war ungemein starck. Luther lobte und liebte, und brauchte ihn hernachmals wie seine rechte Hand. Man nennete ihn einen allgemeinen Lehrer Teutschlandes. Seine Schreibart war nette und zierlich, sein Vortrag deutlich, seine Gelahrtheit wundernswürdig, sein humeur gelinde und friedfertig. Von ihm wird hernach ein mehreres zu reden vorkommen. Lutherum begleitete nach Leipzig der Hertzog von Pommern **Barnim**, welcher zu Wittenberg studirte und Rector magnificentissimus war, von welchem die Verfasser der Acten des Leipzischen colloquii melden, daß er in Theologischen Sachen mehr verstanden, wie die Päbstischen Theologen. Viele andere Studenten von Wittenberg folgten ihrem Luter nach. Aus andern Orten weit und breit versammleten sich viele Leute, um einer Sache, darauf gantz Teutschland attent ware, mit anzusehen. **Eck** aber und **Embser** von Dreßden, kamen noch zu Ende des Junii nach Leipzig. Um die Studenten und andere Fremde von beyderley Factionen in Ruhe zu halten, musten in den Herbergen und andern Orten Wachen mit Hellebarten bestellet werden. (p)

Anstalten zu dem Leipzischen colloquio.

§. XXII. Hertzog **Georg** gab den grossen Saal auf der Pleissenburg zum colloquio her, und ließ 2 Catheder gegen einander über bauen. Den Wittenbergischen ließ er mit S. Martins- und Eccii seinen mit S. Georgens-Schilden, alles aber mit Tapeten behängen, Bäncke und Tische vor die Zuhörer und Notarien, die alles aufschrieben, hinsetzen, wie dann wol über 30 andere Personen vor sich die Acten nachgeschrieben. Der Hertzog wollte beydem Dispute mit bey seyn, uud hatte groß Vertrauen auf **Ecken** gesetzet, der sich schon anderweit, als ein ander Goliath, mit disputiren fürchterlich gemachet. Dieser, meynte Hertzog **Georg**, würde Luthern überwinden, und seinen Ruhm auf einmahl vernichten. Und weil er den Anwachs der neuen Wittenbergischen Academie beneidete, und viele von Leipzig dahin zogen, mithin zu befürchten war, daß seine Universität gering werden würde; so freuete er sich zum voraus, daß Carlstadt und Lutherus vor so vieler Menschen Augen zu Spott werden, und die Wittenbergische Academie an ihrem Flor grossen Anstoß leyden würde. Er ließ erst in der Thomas-Kirche eine Messe de Spiritu S. lesen. Die Magistri giengen paar-weise in procession hinein, und von da auf die Pleissenburg. Es wurde dabey herrlich nach damaliger Art musiciret. Petrus Mosellanus muste in einer Lateinischen Rede den actum einweihen. Das

veni

(o) **Scultetus** in Annal. f. 25. ed. Hardt. (p) In der W. B. ist disputatio inter Io. Eccium & Mart. Lutherum absoluta in 15 Sessionibus anno 1519. fol. in MSto zu finden 5. 3. gezeichnet, ist vielfältig gedruckt herausgekommen 1519. conf. von der Leipzischen disputation **Ludov. Ellies du Pin** Bibl. Nouv. Tom. XIII.

veni sancte Spiritus wurde angestimmet, und die Anwesenden fielen auf die Knie. Den 27sten Junii Nachmittags um 2 Uhr war die erste Unterredung Carlstadts mit Ecken, von dem freyen Willen des Menschen und der Gnade GOttes. Beyde durfften keine Bücher mitnehmen. Denn Eck verließ sich auf sein gutes Gedächtniß, konnte auch dabey brav schreyen, welches beydes Carlstadten fehlte. Nach noch einigen Unterredungen disputirte Lutherus mit Ecken den 4ten Julii von des Pabsts Gewalt, welche Disputation die folgenden Tage fortgesetzet wurde. Eck wollte den seeligen Luther verhast machen, als einen Hußiten. Lutherus antwortete, daß alles nicht zu verwerffen sey, was die Hußiten gelehret. Worüber Hertzog Georg ungedultig geworden, die Hände in die Seiten gesetzet, und gesaget: **Das walt die Sucht.** Den 8ten Julii handelte man von Fegefeuer, den 11ten von Ablaß, den 12ten von der Reue, den 13ten von der Absolution und Genugthuung der Menschen für ihre Sünden. Den 14ten fieng Carlstadt wieder an, und den 16ten wurde der gantze actus beschlossen. Wer die Disputations Puncte betrachtet, wird nicht lange fragen, wer untergelegen, oder obgesieget? Die Papisten schrieben sich den völligen Sieg zu, und rieffen Victorie. Und das konnte nicht anders seyn, da der Hertzog noch eifrig päbstisch war, und alle Gelehrten zu Leipzig auf Eckens Seite stunden, wiewol viele unter dem disputiren sanfft eingeschlafen, und sich wenig um die Wahrheit bekümmert. D. Ecken erlaubte man öffentlich zu predigen, und Luthers Lehre dem Volck verhast zu machen. Die Herren Professores ritten und fuhren mit ihm aus, und machten sich mit ihm lustig. Zu Luthern kamen wenig, und das heimlich. Doch scheinets daß die Pfaffen sich recht für ihm gefürchtet haben, welches daraus zu schliessen, daß, da Lutherus in eine Kirche gekommen, da sie eben ihre Monstrantz dem Volcke wiesen, sie aber erfahren, daß Lutherus in der Kirche wäre, sie mit ihrer Monstrantz davon, und in die Sacristey gelauffen. Hertzog Georg hat auch gesaget, es möchte der Pabst nach göttlichem oder menschlichem Recht der oberste Richter seyn, so bliebe er doch Pabst. Unverständige hatten gelästert, Lutherus trüge einen Teuffel in der Büchse oder in seinen Ordens-Rocke. Und Eck hat hernach selbst an den Churfürsten geschrieben, daß Luther an einem Finger ein Fädgen und silbern Ringlein getragen, darüber die Leipziger viel Redens gehabt. (*)

a. 1519. Unterredungen selbst. Ausgang derselben.

§. XXIII. Ich gehe mit Stillschweigen vorbey, wie beyde Partheyen den Verlauf dieser Unterredung erzehlet, und wie sie darüber gestritten, abson-

Schriften beyder Partheyen

(*) Rubi Longi neu Büchlein von der löblichen Disputation öffentlich gehalten für Fürsten und für Herren, für hochgelahrte und ungelahrte in der werthen hochgepriesenen Stadt Leipzig. Reim-weiß 1519. 4.

a. 1519. unter einander vom Colloquio. Tom. I. Altenb. f. 273. sqq. Urtheil von diesem colloquio.

sonderlich Eck mit Melanchthon. Auch ist nicht zu gedencken, was Eck auf einer, und Carlstadt und Luther auf der andern Seite bey dem Churfürsten für Schrifften gewechselt, welche in Lutheri Wercken sämtlich zu lesen. Es wäre auf beyden Seiten besser gewesen, wenn solche Unterredung unterblieben wäre. Denn der Päbstlichen Lehre ihre Blösse wurde nur immermehr offenbar, obgleich ihre Gründe aus den Concilien, Vätern und Scholasticis bey denen, die dieselbe vor bündig erkannten, gelten musten, aber bey denen, die das göttliche Wort nur allein für die eintzige Richtschnur annahmen, für sehr kahl angesehen wurden. Allein, was war zu thun? Eck sprach den Wittenbergischen Lehrern gleichsam Hohn, foderte sie zum Zweykampf heraus, und wollte mit Gewalt auf einer Universität mit ihnen disputiren. Hätten sie sich entzogen, so hätte der Gegenpart von ihrer unrechten Sache und Furchtsamkeit, fürs Licht zu treten, gelästert. Da sie nun aber dazu genöthiget wurden, so muste Lutherus, der Ecken an Gelahrtheit bey weiten übertraf, aus der Noth eine Tugend machen; allein weder der Churfürst, noch er, sahen gern, daß er von der Päbstlichen Gewalt seine Meinung offenbarlich sagen muste, immassen alle beyde des Pabsts noch gern geschonet hätten. Und überdem hat man kein Exempel, daß solche Unterredungen die Wahrheit hervorgebracht. Bisweilen kan einer, der ein guter Zungendrescher ist, eine schlimme Sache wol, und ein ander, der keine läuffige Zunge hat, eine gute Sache übel vertheidigen. Die wenigsten Zuhörer begreiffen die Wahrheit, die meisten aber fallen dem bey, der das gröste und letzte Wort gehabt.

Einige Schriften Lutheri und andrer.

§. XXIV. Das Leipzische colloquium muste doch, wider willen der Päbstler, Lutheri Ruhm befördern. Seine Schrifften kahmen je mehr und mehr in die Hände der gantzen Christenheit. Die gedrückten Hußiten in Böhmen huben ihre Häupter empor, und freueten sich, daß nun einer kähme, der Joh. Hussens Lehre und Unschuld rettete, und das ungerechte Verfahren des Costnitzischen Concilii rächete, wie dann im Leipzischen colloquio Lutherus gedachtem concilio nicht viel Ehre gelassen. Es mag nun wahr seyn, oder nicht, daß der verbrannte **Joh. Huß** von Luthero geweissaget, (p) so schrieben doch **Joh. Paduscka**, ein Pfarrer bey U. L. F. Kirchen (q) und **Wencesl. Roßdialovinus** (r) Probst des Käyser Carls-Collegii zu Prag, an Lutherum, pflichteten seiner Lehre bey, und vermahneten ihn zur Beständigkeit. Das erfuhren Lutheri Feinde gar bald, und nahmen daher Anlaß, seine Lehre der Böhmischen Ketzerey verdächtig zu machen. (s) Eck prahlete bestän-

(p) **Lenfant** in hist. du Concile de Constance Tom. I. p. 480 sq. ed. recent. **Juncker** im Ehren-Gedächtniß Lutheri §. 14. p. 32 sqq. (q) Tom. I. Jen. Lat. f. 366. (r) ibid. (s) **Emseri** Epistel an Joh. Zacken nach Prag, de disputatione Lipsiensi, quantum ad Boëmos obiter deflexa est, Tom. I. Jen. Lat. f. 348. **Lutheri Antwort** ad Aegocerotem Emserianum ibid. f. 350.

beständig von seiner erhaltenen Victorie, Lutherus aber legte in seinen Reso- a. 1519.
lutionibus der Leipzischen Sätze (t) aller Welt vor Augen, daß seiner Gegner ihre Sachen auf sandigem Grunde geruhet. Ob nun zwar D. **Eck** in seiner so genandten Expurgatione geantwortet, so hat ihn doch Lutherus (u) bald wieder abgefertiget. Man hatte sich über die Leipzische Disputation ein Urtheil zu fällen, auf die Erfurtische, Loewensche, Cöllnische und Parisische Universitäten berufen. Die Erfurdische zauterde mit ihrem Gutachten, (obgleich Hertzog Georg gern ihren Beyfall hätte) weil **Joh. Langus**, der Augustiner Vicarius, heimlich Luthero geneigt war. Die Loewener richteten sich nach den Cöllnischen und gaben beyde noch in diesem 1519 Jahre ihre Censuren wieder Luthern heraus. Die Pariser folgten erst A. 1521. und wiederlegten einige aus Lutheri Schrifften ausgesuchte Sätze. (w)

§. XXV. Doch wir müssen noch nachhohlen, was nach dem Leipzischen Colloquio Miltitzens seine fernere Verrichtungen gewesen. Er schrieb (x) an den Churfürsten, der Cardinal Cajetan wollte nun dem Trierschen Churfürsten die Luthersche Affaire heimstellen; und Luthero alles bißherige vergeben, verlangte dabey, daß Lutherus nach Ehrenbreitenstein kommen sollte, mit Versprechung aller Sicherheit, weil doch vormals Luther den Churfürst Richard zum Schiedesmann verlanget. Lutherum selbst nöthigte er in einem Schreiben (y) nach Coblentz. Allein aus Lutheri Reise ward nichts. Denn es war inzwischen die güldne Rose bey den Fuggern in Augspurg ankommen, welche Miltitz überreichen sollte. Darum reisete er im September nach Altenburg und meynte mit grossen Gepränge die Solennität zu verrichten. Der Churfürst aber fragte nichts mehr nach solchem Päbstl. present, reisete deswegen um Miltitzen nicht zu sprechen, nach Lochau, ließ den 25ten Sept. durch Fabian von Feilitsch die Rose annehmen, daß also daß Päbstl. Breve an den Bischof, der die Messe dabey lesen sollte, vergebens war. Er ließ daneben dem Nuntio 200. Fl. zum Gratial auszahlen, und die Sache also dabey bewenden. Miltitz aber schrieb an den Churfürsten (z) und verlangte noch 200. Fl. weil er solche ausgeleget, und vor seine Mühe verdienet, auch nicht mehr so viel

Miltitz bemühet sich, daß Richard von Trier Lutheri Sache beylegete.

Miltitz bringt eine geweyhete Rose.

(t) ibid. f. 279. und in Herrn Löschers Documenten Tom. III. p. 733. (u) Epistola super Expurgatione Ecciana Tom. I. Jen. p. 358. (w) Seckendorf lib. I. sect. 26 § 63. f. 93. Cäs. Egass. Bullarus in Histor. Vniuers. Paris. Tom. VI. f. 127. (x) Bey Herrn Löscher Tom. III. der Reformat. Docum. p. 821. Eben das schrieb Miltitz an Spalatinum Tom. II. der Cyprianischen Urkunden p. 120. und bate ihn, Lutherum darzu zu überreden, massen die Sache hernach schwerer gemachet werden würde, indem er schon vom Cardinal de Rangonibus vernommen, daß der Pabst den Bischof von Freysingen nebst noch 3 andern Bischöffen zu Richtern benennen würde. (y) ibid. p. 123. (z) Bey Herrn Cyprian Tom. I. die Urkunden p. 414.

a. 1519. viel hätte daß er mit Ehren wieder nach Rom kommen könnte. Das Jubileum und völligen Ablaß versprach er in den Chur-Sächsischen Landen zu publiciren, und entschuldigte sich, was ihm Fabian von Feilitsch vorgehalten, als wenn er mit Bann und Censuren wieder Lutherum gedrohet hätte, bate auch zuletzt zu verstatten, daß Lutherus zu ihm nach **Liebenwerda** kähme, da er sich in vielen Sachen mit ihm vereinigen wollte, und übrigens dahin bedacht seyn, daß die Unruhe ohne Luthers Nachtheil beygeleget würde. Der Churfürst willigte darinn, und Miltitz schrieb an Luthern selbst, daß er nach Liebenwerda kommen möchte. (a) Lutherus berichtete dem Churfürsten sein Vorhaben (b) und stellte sich den 8ten Octobr. zu Liebenwerda ein. Sie handelten beyde von Luthers Reise nach Coblentz und von des Pabsts Kirchen-Gewalt. Miltitz hat selbst gesagt (c) er wolte mit ihm wol eins werden. Miltitz hatte dem Churfürst von Trier Luthers seine Meinung berichtet, (d) und zugleich Friedrichs Schreiben mit überschicket. Das gefiel aber dem Churfürsten gar nicht, als der Luthern nicht nach Coblentz lassen wollte. Und Lutherus hatte zwar des Trierschen Churfürsten Vermittelung nicht abgeschlagen, aber daß er nach Coblentz zu kommen versprochen, läugnete er, indem ja auch Miltitz von ihm Abschied genommen, und gesaget, daß er gleich wieder nach Rom gienge. (e) Miltitz war im übrigen in seinen Briefen sehr unbeständig, und auch übel dran. War er gegen Luthern gelinde, und gegen den Churfürsten willig, so hatte ers mit dem Pabst verdorben. Hinwiederum wollte er der Päbstl. Ordre strenge nachkommen, so sties er den Churfürsten vorn Kopf, der ihn doch zu seinem Rath gemachet. Daher kommts, daß seine Briefe bald nach dem Päbstl. Gehorsam, bald nach einer Flatterie gegen den Churfürsten schmecken. Hatte er von Rom harte Verweise bekommen, so schrieb er auch eifrig wieder Luthern (f) und drauete dem Churfürsten mit interdicten und censuren. Verfertigte Bedencken, wie der Streit beyzulegen (g) klagte, wie Luther den Römischen Stuhl in Verachtung bringe: (h) wenn er aber mit Lutheri Freunden umgieng, oder sonst dem Churfürsten gefällig zu seyn suchte; so war aller Zorn vorbey, weswegen auch seine Glaubens-Genossen

Luther handelt mit Miltitzen zu Liebenwerda.

Urtheil von Miltitzen.

(a) Bey eben demselben Tom. II. der Urkunden p. 127. (b) Bey eben demselben Tom. I. n. 14 p. 419. des Churfürsten Schreiben an Spalatinum. Tom. II. p. 129. (c) Seckendorf f. 63. (d) Miltitzens Brief an Friedrichen bey Cypriano T. I. p. 421. und des Churfürsten Antwort Tom. II. p. 131. (e) Die gewechselten Briefe zwischen den Churfürsten und Miltitzen stehen l. c. Luthert Relation vom Colloquio zu Liebenwerda aus Spalatini Version. Tom. II. Doc. Cypriani 140. (f) Miltitzens Brief an den Churfürsten in Herrn Cypriani Tom. I. der Urkunden n. 12. p. 408. Der Churfl. Räthe Bedencken ibid. p. 411. (g) Tom. II. n. 23. p. 134. Spalatini Bedencken wegen Lutheri Widerrufs ibid. p. 137. (h) ibid. Tom. I. n. 20. p. 433.

nossen auff ihn wegen allzugrosser Lauligkeit nicht gar zu wol zu sprechen sind. a. 1519.
Miltitz kahm zuletzt den 11 Dec. zum Churfürsten selbst nach Torgau, bey welchem er wieder wegen Luthers Reise nach Coblentz anhielte, aber die Antwort bekahm, daß der Churfürst sich der Sachen nicht annähme. (i)

Das andere Capitel.

Vom

Anfang und Fortgang der Reformation biß zur Augspurgischen Confeßion

und zwar vors andere

von a. 1520 biß 1523.

Innhalt.

1. König Carl von Spanien wird Käyser. 2. Lutheri Sermon vom Abendmahl erreget Hertzog Georgen und den Bischof von Meissen. 3. Luther schreibt an den neuen Käyser und schickt eine Protestation an die Stände. Einiger Bischöffe Antwort an Luthern. 4. Valentins von Teutleben Briefe an den Churfürsten wegen Luthern, und des Churfürsten Antwort. 5 Lutheri Widersacher und Schrifften. 6 Päbstliche Bulle wider Luthern wird von zween Nuntiis und D. Ecken in Teutschland gebracht. 7. Der Augustiner Capitul zu Eisleben beweget Luthern, ein demüthiges Schreiben an den Pabst aufzusetzen. 8. D. Eck publiciret die Bulle in Sachsen, wird aber nur damit an einigen Orten gehöhnet. 9. Der Zeitzischen Räthe Anfragen bey den Chur-Sächsischen wegen der Bulle. 10. Miltitz redet mit Luthern zu Lichtenburg, und schreibt an den Churfürst wegen des Vergleichs. 11. Eckens Bemühung mit der Päbstl. Bulle. Luther appelliret von der Bulle an ein Concilium, und verbrennet das Päbstl. Recht. 12. Zu Zeitz wird die Bulle nicht publiciret. 13. Die Päbstl. Nuntii übergeben dem Churfürsten die Breven; des Churfürsten Antwort an dieselbe und Unterredung mit Erasmo zu Cölln. 14. Künftiger Reichstag zu Worms. 15. Wachsthum des Evangelii 16. Brückens Unterredung mit Glapion zu Worms. 17. Alcanders und anderer Feinde Lutheri Bewegungen zu Worms wider Luthern. 18. Luther wird nach Worms citiret und vergeleitet. 19. Reiset dahin, 20. und wird verhöret. 21. Einige wollen ihm das sichere Geleit nicht halten. 22. Luther wird vor einem Ausschuß verhöret, und reiset unter sichern Geleit wieder ab. 23. Lob seines Muths und Bekäntnisses. 24 Luther wird unterwegens aufgefangen und nach Wartburg geführet. 25. Wormser Edict wider Luthern. Lutheri Verrichtungen im Patmo. Abschaffung der Messe zu Wittenberg. 26 Erste Priester-Ehe. Lutheri Brief an Albertum wegen des Hallischen Ablasses. 27. Wachsthum und Feinde des Evangelii, absonderlich König Emanuel von Portugall, 28. und König Heinrich von Engelland. Tod Pabsts Leonis.

(i) Siehe bey Herrn Cyprian Tom. II. der Urkunden p. 142. was von wegen unsers gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen mit Herrn Carl von Miltitz geredt werden solle. it. n. 27. p. 148. was mit Miltitzen zu Torgau gehandelt werden solle?

a. 1520.

König Carl von Spanien wird Käyser.

§. I.

Es hatten die Churfürsten im vorigen Jahre 1519 nach Maximiliani Absterben dessen Enckel **Carlen** König von Spanien zum Römischen Käyser erwehlet. Es waren zween grosse Competenten dazu gewesen, König **Franciscus** von Franckreich (a) und der erwehlte Carl. Um keinen zu beleidigen erwehlten die Churfürsten den oft belobten **Friedrich** von Sachsen, der aber mit einem unerhörten Exempel großmüthiger Modestie die höchste Ehre ablehnete, und Carln darzu behülflich ware, daß er Käyser wurde. (b) Dieser war noch ein junger Herr, und erst A. 1500 gebohren. Er war zwar wol nicht gelehrt, doch verstund er 6 Sprachen, und hatte weniger Laster an sich als natürliche Tugenden, die ihn zu Friedens- und Krieges-Zeiten zu einem Muster eines treflichen Regenten machten, und seine Lebens- und Regierungs-Fehler verdunckelten, (c) worzu noch kommt, daß er die Wahrheit, die er anfänglich auf Anstiften der Clerisey verfolgen helffen, zuletzt wol erkannt hat. (d) Unter seiner Regierung nun muste die unter seinem Vorgänger angefangene Ausbreitung des Evangelii zu ihrer völligen Reiffe gedeihen, und die Reformations-Geschichte manchen einen nicht geringen Theil seines geführten Regiments aus. Es ließ GOtt der HErr geschehen, daß ein so mächtiger Herr, in dessen Landen die Sonne niemahls untergieng, ans Ruder kahm, damit den Leuten in die Augen fallen sollte, wie alle menschliche Macht und Gewalt die göttliche Wahrheit, welche wieder auf den Leuchter zu stecken, GOtt nur einen armen verachteten Mönch brauchte, zu dämpffen und zu unterdrücken nicht vermöge.

Lutheri Feinde und Verfolger.

§. II. Lutheri Sache stunde vor menschlichen Augen höchstgefährlich, alle Welt war wieder ihn erreget. Der Pabst war unversöhnlich. Der Bischof von Merseburg **Adolf** aus dem Hause Anhalt war nach der Leipzischen Unterredung noch mehr auf ihn erhitzt, weil er dieselbe nicht hatte verwehren können. Der Bischof von Brandenburg, **Hieronymus Scultetus** hatte sein Haupt nicht eher wollen sanfte legen, biß er Lutherum, eben wie er einen Brand

(a) **Mezerag** Abregé Chronol. Tom. IV. p. 493. **P. Daniel** Histoire de France. T. V. p. 52. edit. Amstel. in 4. 1720. **Sleidanus** Comment. lib. I. f. 3. **Georg. Sabini** histor. Elect. Car. V. a. 1606. 4. (b) **Spalatinus im Leben Friedrichs** apud **Seckendorf** lib. I. sect. 33. §. 80. in addit. f. 122. **Georg Sabinus** histor. Elect. Caroli. **P. Daniel** l. c. p. 60. (c) **Thuanus** Histor. lib. I, ad a. 1519. lib. XXI. ad a. 1558. **Pont. Heuterus** Rer. Austriac. p. 368. **Gregor. Leti** in vita Caroli V. **Bayle** in diction. Histor. Crit. **unter dem Wort** *Charle Quint*. **Herr Mencke** dissert. Histor. Pol. de nævis politicis Caroli V. **und andere. Zenocarus** de Rep. vita, moribus, gestis, fama, religione sanctitate Caroli V. f. 32. edit. Gandav. 1562. fol. & lib. V. f. 264. sqq. (d) **Bayle** l. c. lit. R. **und in seinen** Reponses aux Questions d' un Provincial. Tom. II. c. 122. p. 568.

Brand mit seiner Hand ins Feuer warf, auch zum Scheiterhaufen gebracht. a. 1520.
(e) Alle Universitäten ergriffen die Feder wieder ihn, und verdammeten seine Lehren als ketzerisch. Den grossen Haß wieder sich vermehrete er mit seinem herrlichen **Sermon vom heil. Abendmahl**, (f) darinn er gewünschet, daß den Layen der Kelch wieder gereichet, und das hochheilige Sacrament nicht mehr zerstimmelt ausgespendet würde. Diese Wahrheit hätten die Layen mit gröster Danckſagung und Freude annehmen sollen; aber da vereinigten sich Layen und Geistliche einmüthig wieder ihn. Hertzog **Georg** hatte im vorigen 1519ten Jahre am heiligen Abend vor dem Christ-Fest diesen Sermon in die Hände gekrigt, und schrieb deswegen noch den 27 Dec. selbiges Jahres an Churfürst Friedrichen, (g) gab denselben als Pragisch oder Hussitisch an, beklagte sich über das grosse Aergerniß, so dieser Sermon beym gemeinen Mann verursachte, und daß solches sich auch in den Meißenschen Landen ausbreitete, auch in Böhmen die Zahl derer, die unter beyderley Gestalt communicirten, 6000 mehr worden, bate letzlich den Churfürsten, solcher Lehren Eintrag zu thun. Der Churfürst antwortete seinem Vettern den 29ten Dec. er habe sich bißhero Luthers seiner nicht angenommen, wolle auch von seinem Sermon nicht urtheilen, doch habe er von andern Gelehrten und verständigen Leuten wol vernommen, daß Lutheri Lehre christlich sey, und überdem stünde es darauf, daß dieselbe vor Commissarien untersuchet werden würde. Lutherus selbst hat gleich nach dem neuen Jahre eine Erläuterung seines Sermons heraus gegeben. (i) Der Bischoff von Meissen, **Johann von Schleinitz**, gab wieder gedachte Predigt den 24ten Jan. ein förmliches Decret heraus (k) und der gemeine Mann gab vor, Lutherus wäre in Böhmen gebohren, zu Prag erzogen, und in Wicklefs Schriften unterrichtet, da doch sein Vaterland und Geburts-Stadt keinem unbekandt seyn konnte.

Luthers Sermon vom Abendmahl.

Hertzog Georgens Grimm wider Luthern.

Des Bischofs von Meissen Decret wider Luthers Sermon.

§. III. Lutherus hatte zu dem neuen Kayser ein grosses Vertrauen, daß er absonderlich um Churfürst Friedrichs halber, in dessen Landen er das Evangelium verkündigte, seine Sache in reiffere Uberlegung ziehen würde. Er ließ dannenhero ein gar demüthiges Schreiben an den Kayser (l) abgehen den 15ten Jan. und stellte unterthänigst vor, wie er wegen des bestrittenen Ablaß-Greuels und anderer kleinen Schrifften einen so unauslöschlichen Haß der Clerisey wieder sich erreget, und wie alle Friedens-Vorschläge von seinen

Lutheri Schreiben an Käyser.

(e) **Lutherus** Lib. I. Ep. 118. 121. (f) Tom. I. Altenb. f. 331 und in Hn. **Löschers** Documenten Tom. III. p. 902. sqq. Ist noch im vorigen 1519ten Jahre gehalten. (g) Tom. I. Jen. f. 209, **Löscher** Tom. III. p. 920. T. I. Alt. f. 545. (h) Tom. II Jen. f. 210. **Löscher** l. c. p. 922. (i) Tom. I. Altenb. f. 339. 341. (k) Tom. I. Jen. Lat. f. 493. & Tom. I. Altenb. f. 344. (l) **Sleidanus** f. m. 17. **Lutheri** Brief an Spalatin. lib. I. Epp. n. 196. Tom. I. Altenb. f. 342.

a. 1520. Wiedersachern verworfen würden, als die da nur nach seinem Leben und Vertilgung seiner Lehre trachteten. Er wolle also sich als ein ander Athanasius zu des Kayſers Füssen niederwerfen, und um Schutz und Vertheidigung der Christlichen Lehre und seiner Person ihn anflehen, bäte um nichts mehr, als um Untersuchung seiner Sache, und Protestation an die Stände, und daß der Kayser auch hierinn sein höchstes Oberrichterliches Ammt führen wollte.

und Protestation an die Stände.

Dergleichen schrieb er auch in seiner *Protestation* den 17 Jan. (m) an alle Stände, an den Ertzbischoff von Mayntz, an Adolphen, Bischoff von Merseburg: beyde antworteten ihm gar freundlich, der erstere schrieb: er hätte bißhero noch nicht Zeit gehabt, seine Schrifften zu lesen (und waren doch in solchem Ruf, und hatten schon so viel Aufsehens gemachet) wolle aber dieselbe andern zu erwegen überlassen, (und war doch ein Bischoff und Seelen-Hirte) er meynte; Lutheri Lehre wäre wieder den Pabst und die Concilien, und dieneten nicht zur Erbauung. Man könne unter Gelehrten wol davon disputiren, aber solche Sätze unters Volck auszustreuen, wäre unzuläßig. Der andere hatte an Lutheri scharfer und stachlichter Schreib-Art viel auszusetzen, beschwehrte sich absonderlich über seinen Sermon vom heil. Abendmahl, und daß er nicht mit mehrern Respect vom Pabst geschrieben, lobete ihn inzwischen, daß er, wo er geirret, erkennen wollte. Die Irrthümer aber könnte er ihm nicht weisen und verspahrte solche auf eine andere Zeit zu zeigen.

To. I. Alt. f. 345. 350

Der Bischöffe Antwort an Luthern.

ibid. f. 351.

§. IV. Man kan leicht erachten, daß D. **Eck** nach der Leipzischen Unterredung nicht wird geruhet haben, Luthers Person und Lehre bey dem Pabst aufs höchste verhast zu machen. Er reisete in seinem blinden Eifer selbst nach Rom (n) und suchte Lutheri Verdammung in einer Päbstl. Bulle auszuwürcken. Es war dazumals ein teutscher Edelmann, **Valentin von Teutleben**, des Mayntzischen Ertz-Bischoffs Vicarius, und in unterschiedenen Stiftern in Teutschland Canonicus, auch nachmaliger Bischoff zu Hildesheim, sonst ein eifriger Papist, zu Rom (o) dieser, weil er des Churfürsten Vasall war, hatte ihm berichtet, daß er zu Rom bey dem Pabst nicht wol angesehen sey, weil er durch Lutheri Beschützung sich dessen Ketzereyen theilhaftig mache, der Churfürst antwortete ihm: (p) er habe bißhero Luthero gar keinen Vorschub gethan. Er möchte seine Lehren auf seine Gefahr behaupten, wie er dann auch bereit wäre seine bißherigen Sätze vor Commissarien zu erklären. Er, der Chur-

Valentin von Teutleben Brief-Wechsel mit dem Churfürst.

(m) Tom. II. Witt. Lat. f. 45. **Sleidanus** l. c. lib. II. wo er dieser Briefe gedencket. **Scultetus** in Annal. f. 31. a Tom. I. Alt. f. 343. (n) **Lutheri** ep. 161. & 167. an Spalatinus f. 262. (o) **Sleidanus** f. 19. lib. II. **Seckendorf** lib. I. sect. 27. §. 69. f. 102. gedencket seiner Familie. conf. Tom. I. Altenb. f. 352. Teutlebens Brief hat Lutherus gesehen. vid. **Lutheri** ep. 179. & lib. I. ep. 271. it. Tom. I. Altenb. f. 473. (p) Tom. II. Jen. Lat. f. 269. b. Tom. I. Altenb. f. 352. **Sleidanus** l. c. **Scultetus** l. c.

Churfürst, habe längst gern gesehen, daß Lutherus aus seinen Landen weggin- a. 1520.
ge, und Luther wäre auch dazu willig gewesen, wenn nicht Carl von Miltitz vor besser gehalten, Lutherum zu Wittenberg zu lassen, damit er nicht in andern Landen mit grösserer Sicherheit seine Lehren ausbreitete. Es hätten Luthers Gegner selbst Schuld an diesen Weitläuftigkeiten, zudem wäre jetzo ein gantz anderer Zustand in Teutschland, wie vorher. Die Künste und Wissenschafften wären gestiegen, und der Zuwachs nützlicher Gelahrheit öfnete den Leuten die Augen, die Leute kriegten einen Geschmack an der heiligen Schrifft, und einen Eckel an dem Scholastisch-Thomistischen Grillen, würde es dannenhero schwehr halten, Lutherum unverhörter Sache alsofort zu verdammen. Teutleben hatte aus des Churfürsten Briefe dem Pabst Bericht abgestattet, welchem denn wolgefallen, daß der Churfürst Luthers sich nicht annehmen wollte. Er ließ den 8 Jul. an den Churfürsten ein Schreiben ergehen (q) darinn er die gewöhnliche Vermahnungen, und zugleich schon offt wiederhohlte Klagen wieder Luthern anbrachte, und zugleich neue hinzuthate: als: Lutherus wäre den Türcken Freund, und suchte alle Kirchen Disciplin übern Haufen zu schmeissen. Das war wol dem seel. Luthero nie in den Sinn gekommen. Darum, berichtet der Pabst, habe er eine Congregation der Cardinäle gehalten, Lutheri gräuliche Lehren untersuchet, und in einer Bulle dieselbe verdammet, davon er dem Churfürsten ein Exemplar mitschickte, bittend, er möchte Luthern entweder zum Wiederruf zwingen, oder in gefängliche Haft ziehen.

§. V. Ehe alle diese Schreiben von Rom ankahmen, hatte sich D. Luther aus Eckens Reise nach Rom schon nichts gutes vermuthet. Allein Lutherus war gleich wie ein Baum, welcher, je mehr er vom Winde beweget wird, je tieffere Wurtzel fasset er in der Erde. Ausser sich sahe er nichts vor sich, als Verfolgung, Verläumbdungen, Bannflüche, Gefahr und Nachstellungen, aber in seiner Seelen empfunde er je länger je mehr Kraft und Göttliche Stärcke, und in seinem Verstande klärete sich die himmlische Wahrheit immer mehr auf. Seine Schriften zeugen davon. Er hatte schon im vorigen Jahre an den Bettlägerigen Churfürst eine Trost-Schrifft, Tessaradecas genandt, verfertiget. Sein unvergleichlicher **Commentarius über die Epistel an die Galater** hatte allgemeinen Beyfall bey Verständigen gefunden, und wurde hernach in mancherley Sprachen, ja gar in die Spanische übersetzet, (r) welchen Lutherus seinen beyden oberen Collegen, **Petro Lupino** und **Carlstadten** dediciret hatte. (s) In diesem Jahre schriebe er nicht wenigere erbau-

Einige Schriften Lutheri.

T. I. Jen. Lat. f. 444. & T. I. Alt. f. 368.

(q) Tom. II. Jen. Lat. f. 256. b. **Sleidanus** f. 19. lib. II. Tom. I. Altenb. f. 471.
(r) **Pallavicini** lib. I. c. 24. n. 7. (s) Tom. I. Jen. Lat. f. 407. Tom. I. Altenb. f. 151. 199.

a. 1520. erbauliche Bücher: **Von der Christlichen Freyheit** (t); wider die **Löwenſche und Cöllniſche Cenſuren** (u). **Von des Christlichen Standes Beſſerung an den Kayſer und den teutſchen Adel** (w) von der **Babyloniſchen Gefangenſchaft**, (x) welche zum Theil von einigen mit groſſen Freuden angenommen, von wiedriggeſinneten aber als aufrühriſche und lermblaſende Bücher angeſehen wurden. Hiernächſt fertigte Lutherus auch andere ab, die wieder ihn redeten oder ſchrieben; da war ein Abt in dem Cloſter Altrucella, Ciſtercienſer Ordens, **Paul Amnicola** oder, **Bachmann** genandt, ein groſſer Feind von Luthero. Ein anderer, **Auguſtinus Alveldianus** Lector ſacri bibliorum canonis zu Leipzig (y) gab einige abgeſchmackte Bücher wieder Luthern heraus, welche aber **Joh. Louicer** in ſeinen Bibliis novis Alvendenſibus; **Joh. Veltkirch** zu Wittenberg, und **Joh. Fritſchhans**, ein Franciſcaner und Prediger zu Magdeburg für Luthero ſattſam wiederleget haben. **Emſer** ließ zu Leipzig **Thomä Radini** zu Rom wieder Luthern gehaltene Rede wieder auflegen, welche von Philipp Melanchthon unter dem Nahmen **Didymi Faventini** abgefertiget worden, (z) obwol **Rhadinus** in folgenden Jahre eine andere Declamation wieder entgegen geſetzet. Dieſes gieng nun in Teutſchland vor, als man inzwiſchen zu Rom an der Bulle wieder Luthern arbeitete.

Feinde Lutheri und Streit-Schriften.

Schlegelius de Cella veteri §. 102. p. 127.

§. VI. Jedermann erwartete nun von Rom die Bulle, welche wie ein Donnerſtrahl Lutherum und alle ſeine Liebhaber rühren und ſchrecken ſollte. Sie war den 15ten Jun. datiret (a) die Cardinäle, Prälaten, Theologi und Canoniſten hatten alle ihre Kräffte zuſammen geſpannet, was fruchtbarliches zuſammen zubringen, (b) und hatten nicht erſt einig werden können, wie ſie es mit ſeiner Lehre, Büchern und Perſon, Art der Citation, Verdammung und Verbrennung ſeiner Bücher halten wollten. In der Bulle ſelbſt wurde der Herr Chriſtus, die Apoſtel Petrus und Paullus nebſt allen Heiligen um Hülfe angerufen. Lutherus wurde als ein Griechiſcher und Böhmiſcher Ketzer beſchrieben. Es wurden 41 Articul von der Erbſünde, Buſſe, Vergebung der

Päbſtliche Bulle.

Verdamnet 41 Artickel Lutheri.

(t) Tom. I. Jen. Lat. f. 432. ſqq. Tom. VII. Witteb. Germ. f. 60. Tom. I. Alt. f. 358. (u) ibid. f. 500. ſq. **Sleidanus** lib. II. Comment. f. 16. (w) Tom. I. Altenb. f. 480. ſqq. **Lutheri** Epp. lib. I. ep. 187. (x) Tom. II. Jen. Lat. f. 273. T. VI. Altenb. f. 1370 ſqq. (y) Herr **Cyprian** gibt von ihm und ſeinen Schrifften Nachricht Tom. II. der Reformations-Urkunden n. 31. p. 157. ſqq. allwo auch einige Briefe von ihm an Miltitzen zu finden, wie auch an Lutherum. (z) **Seckendorf** lib. I. ſect. 27 §. 70. f. 107. (a) Beym **Harduino** Tom. IX. Concil. f. 1891. & Tom. I. Jen. Lat. f. 474. mit **Huttens** Anmerckungen Tom. I. Altenb. 445. (b) **Pallavicini** lib. I. c. 20. **Paul Sarpius**, oder **Petr. Suavis Polanus** hiſt. Concil. Trid. lib. I. p. 9. edit. Gorinchem. **Ludov. Ellies du Pin** Bibl. Nouv. Tom. XIII. c. 11. §. 9. p. 55.

der Sünden, der Heil. Communion, Ablaß, Bann, Macht des Pabstes, Concilien, guten Wercken, freyem Willen, Fegefeuer, und Bettel-Orden aus Luthers Büchern herausgesuchet, und als verderblich, schuldig, anstößig, ärgerlich auch (respective) ketzerisch verdammet. Dieselben und alle Bücher Lutheri wurden unter Strafe des Bannes jederman zu lesen verboten, und sie zu verbrennen befohlen. Lutherus sollte binnen 60 Tagen, nebst seinen Anhängern wiederrufen, die Schrifften verbrennen und sie vor ketzerisch erklären. Andere wurden vor Luthern und seinen Schrifften gewarnet. Man sollte sich der Lutherschen Lehrer versichern, oder sie wegjagen, widrigenfalls alle Oerter, da sie sich aufhielten, mit dem interdict zu belegen. Die Bulle sollte allen und jeden publiciret werden, und wer sie hinderte, dem Kirchen-Bann unterworffen seyn. Die Bulle sollte zu Rom an die St. Peters-Kirche, und zu Brandenburg, Meissen und Merseburg an die Dom-Kirchen angeschlagen und zu jedermans wissen gebracht werden. Der Pabst schickte ausser Ecken noch zween Nuntios mit der Bulle nach Teutschland. Der eine hieß **Marin. Caracciolus**, ein Neapolitaner, und nachmahliger Cardinal, welcher an dem Käyserlichen Hofe sich aufhalten, zugleich aber mit Chur-Sachsen einige Sachen abhandeln sollte. (c) Der andere hieß **Hieron. Alcander**, (d) welchen er mit Ecken zugleich an den Churfürsten accreditirte, (e) und ihnen auftrug bey andern Teutschen Fürsten und Ständen wegen Luthers Sache zu handeln. Der oben schon genandte **Vrbanus de Serralonga**, welcher mit Cajetano auf dem Reichstage zu Augspurg gewesen war, schrieb den 3ten Jul. von Casal auch an den Churfürsten, daß vor einigen Tagen der auditor cameræ Apostolicæ den Churfürsten als einen Feind der Christlichen Religion beschrien, und daß Lutherus sich seiner bisherigen Dinge nicht würde unterstanden haben, wenn er nicht auf des Churfürsten Schutz sich verliesse. Er möchte doch also Lutherum wegschaffen oder gar steinigen lassen. Das sollte ihm lieber zu hören seyn, als wenn er 10000 Rheinische Gülden empfinge. (f)

a. 1520.

Zween Päbstliche Nuntii und D. Eck bringen die Bulle nach Teutschland.

Vrbani de Serralonga Schreiben an den Churfürsten.

§. VII. Wir lassen die Päbstlichen Nuntios und D. Ecken noch ein wenig auf ihrer Reise, und sehen, was binnen der Zeit mit Luthern in Teutschland paßiret. Zu Ende des Monats Augusti hielten die Augustinianer zu Eißleben ein General-Capitul, darauf **Miltitz** sein Vicariat abdanckte, uud **Wenc. Linckius** wieder Vicarius ward. (g) **Staupitz** wohnete diesen Augustiner-Convent auch mit bey (h) und hatte gemeynet, Lutherum daselbst auch zu spre-

Der Augustiner-Capitel zu Eißleben.

(c) Sein Creditiv an den Churfürsten stehet Tom. II. der Cyprianischen Urkunden p. 164. sqq. (d) Bayle Diction. Histor. & Crit. unter dem Wort Alcander. (e) Tom. II. der Cyprianischen Urkunden. p. 173. sq. ist den 17ten Jul. datiret. (f) ibid. p. 168. (g) Lutheri ep. 171 191. 193. (h) Sleidanus lib. II. ab init.

a. 1520. sprechen. Er hatte eine gute Meinung, von der Lutherschen Sache daselbst zu handeln, und sich zu bemühen, damit die Streitigkeit in der Güte möchte beygeleget werden. Schrieb auch an den Churfürsten (i) daß er dahin reisen wollte, und auf gütliche Beylegung bedacht seyn, wenn nur Lutheri Buch (vielleicht de captiuitate Babylonica) nicht gedruckt würde. **Denn die Sache**, schreibt er, **ist nicht so schwartz, als wir Pfaffen sie machen.** Der Churfürst antwortete von Lochau aus, daß er nicht gewust, daß ein Buch von Luthern ausgegangen wäre. (k) In dem General-Capitul aber zu Eißleben wurde beliebet einige Deputirten an Lutherum zu schicken, die ihn überreden, ein nochmahliges demüthiges Schreiben an den Pabst abzulassen. Miltitz schrieb von Eißleben an Lutherum (l) einen überaus höflichen Brief, und bate ihn, er möchte die Deputirten gütig anhören und ihrem Rath folgen. Er wollte wol selbst nach Wittenberg, und mit ihm, als seinem Hertzens-Freund reden, er befürchte aber, daß er bey und unter seinen Anhängern nicht allzu sicher seyn dürffte. Und da hat denn Lutherus den 6ten Sept. das bekandte Schreiben an den Pabst abgelassen (m) welches **Sleidanus** (n) auch gedencket. Er bittet darinn dem Pabst ab, was er zu scharf wieder ihn geschrieben. Er habe die schlimme Sache nur gerühret, der Person aber geschonet. Die gemeinen Laster aber zu bestrafen, sey er als ein öffentlicher Lehrer befugt. Den Römischen Hof beschreibt er wie Babel und Sodom, und sehe den Antichristischen Wesen sehr ähnlich. Seine Schrifften giengen dahin nicht, dem Pabst zu schmähen, sondern die Leute aus dem Verderben zu retten. Wie er gesehen, daß er nichts ausrichtete, habe er die Sache wollen liegen lassen; da aber **Eck**, der durch seine Disputation nur die Römische Schande noch mehr offenbaret, den Frieden gestöhret, und Cajetanus mit der Schärffe durchdringen wollen, Miltitz auch seine friedfertigen Anschläge vor Ecken nicht vollführen können, so sey die Schuld nicht ihm, sondern seinen Gegnern beyzumessen. Da er nun von Miltitzen und den Obern der Augustiner ermahnet worden, in aller Unterthänigkeit nach Rom zu schreiben, und nichts zu unterlassen,

Lutheri demüthiges Schreiben an den Pabst.

(i) **Miltitzens Brief an den Churfürsten** Tom. I. **der Cyprianischen Urkunden** p. **433. Sonntags nach** Rochi. **ist der 21 Aug.** (k) ibid. p. **436. den Donnerst. nach Bartholom. ist der 25ste Aug.** (l) **Bey Herrn Cypriano** Tom. II. **der Urkunden** p. 177. sq. **ist den 29sten Aug.** datiret. (m) Tom. I. Jen. Lat. f. **432.** sqq. & lib. I. Epp. **Lutheri** n. **166.** Tom. I. Altenb. f. **353.** (n) Lib. II. ab init. **Es wird gemeiniglich auf den 6ten April gesetzet, wie auch Sleidanus solches** datum **behalten. Seckendorf** lib. I. sect. **27. §. 67.** f. **98. erkläret die Schwürigkeit. Da es aber nach dem Eißlebischen Convent geschrieben, muß es wol den 6ten Sept.** datiret seyn. vid. **Lutheri** ep. ad Spalat. ep. **141.** wie es dann auch in dem Altenburgischen Tomo d. **6.** Sept. datiret **wird.** conf. **Lutheri Christl. Erbieten beym Spalatino** Annal. p. **7. Ich habe eine alte** Edition **von dieser Epistel und einen Tractat de** libertate **bey der Hand, da steht der 6te Sept.**

lassen, was zu Herstellung des guten Vernehmens gereichete; so bäte er 1. der Pabst möchte seinen Wiedersachern Ruhe und Friede gebiethen, 2. ihn nicht zum Wiederruf zwingen, 3. ihm nicht Gesetze und Schrancken der Erklärung der Schrifft setzen. Wo man ihm dieses eingienge, wollte er alles thun, was man verlangte, massen er an Streiten und Zancken gar keinen Gefallen trüge. Führe man aber fort, ihn zu reitzen, wollte und müste er auch seine Sache aufs beste zu retten suchen. Nur möchte der Pabst keine Schmeichler mehr anhören, die ihm fast zum Gott und zu einen Monarchen in der Christlichen Kirche machten. Vielmehr möchte er denen ein geneigtes Gehör geben, die ihn seines Standes und seiner Pflicht erinnerten, als die es treuer und aufrichtiger mit ihm meyneten, wie jene. a. 1520.

§. VIII. So ernstlich schriebe Lutherus, und bey seiner Demüthigung vergab er GOttes und seiner gerechten Sache doch nicht das geringste. Diesen Brief begleitete Luther mit seinem Büchlein **von der Christl. Freyheit**, welche beyde Carl von Miltitz nach Rom beförderte. Aber es war alles zu spät. Die Bulle war gemachet. Man wollte mit Gewalt Lutherum und seine Lehre dämpffen, und vom gütlichem Vergleiche nichts hören. D. Eck kahm im September mit der Päbstlichen Bulle in Sachsen an, und stellete sich, als hätte er sich ungern zu diesem Amte gebrauchen lassen. (o) Die Bulle hatte er am 21 Sept. zu Meissen, den 28ten zu Merseburg, und den 29ten zu Brandenburg publiciren lassen. (p) Hertzog Georg ließ dem Rath zu Leipzig verbieten, die Bulle nicht, ohne auf Befehl des Bischofs von Merseburg anzuschlagen. (q) Miltitz traf Ecken zu Leipzig an, (r) allwo dieser über die massen schrie und pochte, und rühmte, daß ihm Hertzog Georg einen vergüldeten Pocal und einige Medaillen geschencket. Es waren aber von Wittenberg über 50 Studenten ankommen, welche nebst andern Leipzischen, welche Luthero freund waren, am Michaelis-Tage an 10 Orten Zettel angeschlagen, und Ecken so bange gemachet, daß er sich ins Paulliner-Closter retiriren müssen. Eck klagte solches Cäsar Pflugen, der dem Rectori befohlen, Ecken Sicherheit zu verschaffen. Die Studenten aber machten Lieder auf Ecken, und sungen sie auf den Gassen ab, schrieben ihm **Fintz-Briefe**, wie sie Miltitz nennet, ins Closter, und **sagten ihm Leibes und guts ab.** Nichts destoweniger hatte Eck ein Büchlein wider Luthern ausgehen lassen, ob ihm wol Miltitz verwiesen, daß er mit der Bulle unrecht gethan, und gütliche friedliche Mittel verworffen. Eck schwieg stille und seufzete, als wanns ihm leyd wäre, massen er

Die Bulle wird in Teutschland publiciret.

D. Eckens Gefahr zu Leipzig.

(o) Tom. I Jen. Lat. f. 507. Tom. I. Altenb. f. 357. (p) Tom. I. der **Cyprianischen Urkunden** p. 439 sq. (q) **Seckendorf** sect. 30. §. 75. in addit. ex litteris **Spalatini** f. 116. (r) **Miltitzens** Brief an den Churfürsten Tom. I. der **Cyprianischen Urkunden** p. 438. ist den Mittwoch nach Michelis datiret.

a. 1520. sich eines solchen Wiederstandes nicht versehen, der so groß war, daß Miltitz selbst befahrte, das sichere Geleit würde ihm nicht helffen, sondern er würde todt geschlagen werden. Der gute Miltitz war zu Rom beym Pabst von Ecken greulich angegossen, darum bate er vom Churfürsten Geld, und schrieb: **Ich muß keufen, daß ich den Herrn zw schencken hab, die meyne Beschützer seyn bey bebestlicher Heyligkeit, den Echius hat mir uffgegossen, und mich grausamlich in die Martinus Sache belogen, magk Ew. Curfl. Gn. ermessen, wy frölich ich seyn muß.** Dem Churfürsten riethe Miltitz, er möchte den jungen Cardinälen 2 oder 3 güldene Medaillen schencken, und so viel silberne: **Denn sie sind**, schreib er, **bey meiner Selen Selikeyt alleceyt gueth gewest uff Ew, Curfl. Gn. Seythen.** Und ihn bate er auch mit einer zu versehen, weil ihm die seinige gestohlen worden.

Zeitzische publication der Bulle.

§. IX. Eck hatte sich des Nachts von Leipzig weg nach Freyburg gemachet, und war bemühet, die Päbstliche Bulle überall bekandt zu machen. Er sandte ein Schreiben (s) an den Official zu Zeitz D. Schmidbergen, daß er in dem Naumburgischen Bischoffthum dieselbe publiciren möchte, hatte auch durch den Leipzischen Raths-Diener, Nic. Wilden, einem Bürger zu Zeitz Thom. Forster die Päbstl. Bulle mit einem Briefe zugestellet, solche dem Zeitzischen Burgemeister Schmidt zu überantworten. Der Bischoff war Pfaltzgrav Philipp, und hatte das Bißthum Freysingen zugleich, da er sich auch aufhielte, und Naumburg durch einen Stadthalter und Räthe regieren ließ. Als nun Eck dem Official zu Zeitz die Publication der Päbstl. Bulle zugemuthet hatte, so erhohlten sich die Zeitzischen Räthe bey den Churfürstl. Raths, wie sie sich dabey zu verhalten (t) denn Churfürst Friedrich ware im Monat Octob. nach Cölln gegangen, um der Käyserlichen Crönung beyzuwohnen, die hernach auch zu Acken den 23ten Octob. vollenzogen. Die Churfürstl. Räthe (u) liessen solches an die Wittenbergische Universität gelangen, welche (w) antwortete, daß D. Eck nicht förmlich und gebührlich verfahren, weil er dem Official zu Zeitz keine Vollmacht zu erst vorgewiesen, auch keine Zeit gesetzet, und wäre es wohl gethan, wenn man die Sache bey jetziger Versammlung Kayserl. Majestät und der Churfürsten an gebührenden Ort gelangen liesse. Nach des Cantzlers Schmiedbergs Tode fragten die Zeitzischen Räthe bey den

(s) Tom. II. der Cyprianischen Urkunden p. 178. Ist noch aus Leipzig den 12 Octobr. datiret. (t) Tom. I. der Cyprianischen Urkunden p. 460. ist der Sonntag nach S. Luciæ datiret den 19ten Octobr. (u) ibid. n. 26. p. 462. ist die Antwort an die Zeitzischen, an den 11000 Jungfrauen-Tag datiret. ibid. n. 27. p. 464. der Churfürstl. Stadthalter und Räthe Schreiben an die Universität Wittenberg Montag nach der 11000 Jungfrauen-Tag datiret. (w) Der Universität Antwort an die Churfürstl. Räthe. n. 28. p. 466. ist der Freytag nach Crispini oder den 28sten Octob. datiret.

den Chur-Sächsischen nochmals an. (x) Die Churfürstl. antworteten (y) weil D. Eck nur in einem Hand-Brief die Bulle dem Cantzler geschicket, dieser aber nun gestorben, so sey auch die Kraft des Eckischen Mandats, mit gestorben, anderer von Ecken dabey nicht beobachteten Solennitäten, und Luthers schon geschehener Appellation zugeschweigen. (z) a. 1520.

§. X. Ehe diese Appellation vor sich gieng, hatte Miltitz mit Luthern den 12ten Octobr. eine Conferentz zu Lichtenburg, welches heute ein Chur-Sächsischer Wittumbs-Sitz ist, gehalten. Daselbst hatte Luther noch fernere Versicherung gegeben, seinen schon abgefasseten und von den Eißlebischen Augustinern erbetenen Brief an den Pabst nebst einem Büchlein (von der Christl. Freyheit) zu übersenden, und selbigen den 6ten Septembr. und also 15 Tage vorher, ehe die Bulle war publiciret worden, zu datiren, damit es nicht das Ansehen hätte, als hätte er aus Furcht für die Bulle sich gegen den Pabst gedemüthiget. Miltitz bate den Churfürsten, er möchte auch an den Pabst schreiben, Luthers Friedfertigkeit, seiner Gegner ungestüme Härtigkeit, und Miltitzens friedsame Bemühungen vortragen, so würde der Pabst schon seine Bulle limitiren, und die Sache, ehe 120 Tage vergingen, schon ein ander Ansehen gewinnen. Der Pabst würde schon ein ander Breve an einen Prälaten ausfertigen, daß er die Bulle aufhübe oder mäßigte. Wiedrigenfals, so die Bulle ihre Krafft behielte würde eine grosse Spaltung entstehen, massen Lutherus guter Dinge dabey sey, und die Bulle nichts achtete, der Teufel aber durch unnütze Leute das Spiel verderbet hätte. (a) Es ist nicht zu läugnen, daß Miltitz viel Fleiß angewendet Luthers Sache in guten beyzulegen. Aber sein Absehen war nicht gar zu lauter. Dann mit dem Churfürsten heuchelte er aus keiner andern Ursache, als daß er die jährliche Pension auf Lebens-Zeit von ihm erhielte, wenn es ihm ja zu Rom nicht gut gehen sollte. Der Churfürst hatte sie ihm auch versprochen, wenn er wieder nach Rom gienge, und die Chur-Sächsischen Angelegenheiten daselbst versähe. Er soll aber hernach bey Mäyntz wol berauscht und mit 500 Fl. versehen im Rhein ertruncken seyn. (b) Miltitzens Unterredung mit Luthero zu Lichtenburg.

§. XI. Es richtete es aber GOtt der HErr so in die Wege, daß alle Vorschläge zu gütiger Beylegung sich zerschlagen musten, damit die Reini- Allerhand Unruhen wegen der Päbstl. Bullen.

(x) ibid. n. 29. p. 471. Montag nach Allerheiligen datiret. (y) Part. II. der Urkunden p. 181. (z) Tom. I. der Urkunden p. 472. den Donnerstag nach Martini datiret. (a) Miltitz an den Churfürsten Tom. I. der Cyprianischen Urkunden p. 449. Ist zu Eulenburg Sonntag nach Maximiliani datiret. Wolfg. Reissenbusch der Prälat zu Lichtenburg Epist. an Fabian von Feilitsch ibid. p. 444. Sonnabend nach Dionysii datiret. Melanchthon war mit Luthero auch zu Lichtenburg gewesen, Reissenbusch aber hatte sich mit Fleiß absentiret, um nicht mit ins Spiel zu kommen. (b) Seckendorf sect. 30. addit. f. n 7.

a. 1520. gung der Christlichen Lehre zum völligen Ausbruch gediehe. Lutherus hatte
T. I. Alt. f. 511. & II, Jen. Lat. f. 469. über Eckens Brief von Rom den 3 May geschrieben, Glossen gemachet. (c) Eck hatte den 3 Octobr. die Bulle an die Universität geschicket, und ihr Luthe-
rum zu verlassen befohlen, ferner auch D. Carlstadten, D. Joh. Doltsch, Ca-
nonicum und Professorem Theologiæ, den Magister Egra, den Dom-Herrn
von Augspurg Bernhardin von Adelmannshausen, Wilibald Berkingern,
T. I. Alt. f. 539. und Joh. Spenglern, von Nürnberg als Luthers Anhänger zu Meissen mit
anschlagen lassen. (b) Der Rector zu Wittenberg Peter Burcard hatte sol-
ches dem Churfürsten nach Cölln berichtet. Ferner so hatte Eck die Bulle
des Churfürsten Hrn. Bruder, Hertzog Johannsen, zu Coburg, der hernach
T. II. Jen. Lat. f. 469. Churfürst geworden, und dessen Printz der Gottseelige Joh. Friedrich war,
den 6ten Octobr. zugeschicket. Der trefliche Hertzog Johannes aber hatte
I. Altenb. f. 511. seinem Herrn Bruder, dem Churfürst Friedrichen, die Publication wieder-
rathen, daß also in beyder Landen keiner darauf achtete, und auch selbst der
Bischoff zu Bamberg, da Eck sich aufhielte, und des Churfürsten Antwort
auf das Päbstl. ihm zugeschickte Schreiben erwarten wollte, in die Publica-
tion nicht einwilligte, ob wol der Eichstädtsche solches gethan. (c) Zu Erfurt
hatten die Studenten Ecken umringet, die Bulle zerrissen und ins Wasser
T. I. Alt. f. 537. T. I. Ep. ad Spa lat. f. 288. geworfen. Selbst Lutherus appellirte den 17ten Nov. durch Notarien und
Zeugen im Augustiner Closter von der Bulle an ein allgemeines Concilium,
wiederlegte dieselbe in etlichen Büchleins (d) erklärete den Pabst für einen
Tyrannen, Ketzer, Antichrist und Abtrünnigen, und die Bulle vor einen Be-
Lutherus appelliret von der Bulle an ein Concilium. grif der greulichsten Irthümer, rief den Kayser und die Stände um Hülfe an,
und erklärete die 41 in der Bulle enthaltene Articul, und weil man seine Bü-
cher zu Rom, in Niederlanden zu Mayntz und Cölln verbrandt hatte,
man auch mit **Ulrici Huttens** eines Fränckischen von Adel und vortreflich
gelehrten Mannes, und Lutheri Freundes (e) Schriften gar feindlich umge-
gangen war, und mit **Johannis Reuchlini** Büchern auf gleiche Weise
verfahren hatte, (f) so rächete Lutherus das diesen Männern und ihm selbst
Verbrennet das Päbstliche Recht. angethane Unrecht, und verbrandte vor Wittenberg in Beyseyn vieler Do-
ctoren und Studenten, die er dazu genöthiget hatte, das Decretum Gratia-
ni, die Decretales der Päbste, die Clementinas und Extravagantes benebst
der Päbstl. Bulle, und sagte dabey diese Worte: quia turbasti sanctum
Domi-

(c) Tom. I. Jen. Lat. f. 507. (b) Siehe **Miltitzens** Brief l. c. p. 452. sq. (c) T. I. Altenb. f. 512. den 24sten Octobr. (d) Tom. II. Jen. Lat. f. 272. 301. 308. Tom. I. Alenb. f. 615. 526. 531. 539. 540. (e) Tom. I. Altenb. f. 444. 546 **Lutheri** Epp. lib. I. ep. 193. conf. **Herrn Rath Burckardtens** vita Vlrici von Hutten, oder de fatis ac meritis Vlrici de Hutten. Wolfenb. 1717. & 1723. 8. **Scultetus** f. 32. (f) Siehe **Joh. Heinr. Wais**

Domini aeterno igni comburaris. (g) Und damit verschwand alle Hof- a. 1520.
nung zu einer gütlichen Beylegung der Streitigkeiten. Wer solches aber Luthero verargen will, der stelle sich ihn als einen Mann für voller Göttlichen Eifers, und der in seiner Seelen eine schmertzliche Betrübniß über das so gar grosse Verderben, der Christenheit gehabt, die sich nicht anders als in einem so großmüthigen Unternehmen abkühlen können. Er bewundere seinen unerschrocknen Muth, daß, da andere mehr für ihn gesorget, als er für sich selbst, und **Sylv. von Schaumburg** ein vornehmer Fränckischer Edelmann, der einen Sohn nach Wittenberg geschicket, (h) und **Frantz von Sickingen** ein ander von Adel ihm Schutz und verborgene Sicherheit auf ihren Gütern angeboten, er dennoch zu Wittenberg geblieben, und alle Gefahr nicht gescheuet. (i)

§. XII. Es waren nach Lutheri Appellation die Chur-Sächsischen Räthe mit den Zeitzischen noch in schriftlicher Unterredung begriffen. Der Rath zu Wittenberg hatte sich vor der Hand dieser Appellation noch nicht wollen theilhafftig machen, sondern die Sache an den Churfürsten berichtet. (k) Die Chur-Sächsischen Räthe befahlen Melanchthoni (l) den Zeitzischen deputirten Nachricht zu geben, was zu Wittenberg mit der Appellation fürgegangen. Und weil sich der Rath zu Wittenberg bey den Räthen und Stadthalter erkundiget, wie sie sich bey Luthers appellation zu verhalten, so fragten die Chur-Sächsi. Räthe, bey den Wittenbergis. an, was ihnen dabey deuchtete, (m) Weil auch Hertzog Johannes bey den Wittenbergischen um ein Bedencken wegen der Bulle angesuchet (als der da vom Pabst auch ein Breve bekommen) so riethen und antworteten dieselbe, (n) nemlich **Wolfgang Stehlen, Hieronymus Schurf** und **Christian Beyer**, er möchte sich bey der Sache nur still verhalten, weil ohnedem die Bulle ihm mit List zu Handen gekommen. Der Chur-Printz Joh. Friedrich hätte dieserwegen auch an **Veit Warbecken**, einen Schwäbischen von Adel, und Altenburgischen Canonicum, der sich bey Churfürst Friedrichen zu Cölln aufhielte, geschrieben. Dieser antwortete (o) ihm von Cölln, und freuete sich, daß dieser trefliche Printz die

Zeitzische Correspondentz wegen der Pabstl. Bulle.

Mait vita Reuchlini. **Seckendorf** sect. 27. §. 70. addit. I. f. 103. Herr **Herm. von der Hardt** Part. II. hist. litter. Reform. f. 2. sqq. (g) **Pallavicini** lib. I. c. 22. §. 3. **Maimburg** histoire du *Luther.* und was **Lutherus** zu seiner Vertheidigung geschrieben Tom. II. Jen. Lat. f. 334. **Sleidanus** lib. II. f. 20. **Scultetus** f. 32. (h) **Lutheri** ep. ad Spalatin. lib. I. ep. 172. Tom. I. Altenb. f. 549. (i) **Seckendorf** §. 71. f. III. **Kappens** Nachlese Part. II. p. 422. (k) Schreiben der Universität an die Chur-Sächsischen Räthe Tom. I. der Cyprianischen Urkunden p. 474. (l) Tom. II. der Cyprianischen Urkunden n. 40. p. 184. (m) ibid. p. 187. (n) Tom. I. der Cyprianischen Urkunden p. 476 (o) T. I. der Cyprianischen Urkunden p. 455. sqq. ist Montag nach Vrsula datiret.

a. 1520. die gute Sache erkennen lernen. **Ach daß sey GOtt gelobt und geehrt**, schreibt er, **daß doch E. F. G. solch Anfechtung wiewol ungebührlich, wieder D. Martinus ausgangen, Hertz und Gemüth thun erwermen. Ich habe diese Hoffnung zu GOtt, er werde die seinen nicht verlassen, wiewol zu Zeiten uns gedünckt, wir armen Menschen seyen gentzlich verlassen, geschicht solchs allein von Gott, um ihn umb Göttlich Gnad anzurufen.** Er bittet ihn, sich Lutheri seiner nicht zu entschlagen, auch ihn nicht von Wittenberg ziehen zu lassen, sondern ihn beständig zu beschützen, an ihn zu schreiben. So einträchtig waren die beyden Gebrüdere, in Lutheri Sache, und hatten trefliche Leute um sich, die das gute beförderten, und verhinderten, daß die Päbstl. Bulle in den Churfürstl. Landen keinen Nachdruck hatte.

Die Päbstlichen Nuntii arbeiten beym Käyser wider Luthern.

§. XIII. Wir müssen auch sehen, was die andern Päbstl. Botschafter, Caracciolus und Alcander bey dem Churfürsten ausgerichtet. Dieser hielte sich zu Cöln auf, in Meinung, daß die Crönung daselbst, weil die Peste zu Acken gewesen ware, geschehen sollte. Allein die Akener hatten mit einem Geschenck von 10000 Fl. bey dem Kayser es dahin gebracht, daß in ihrer Stadt diese Solennität vorgiengen. Der Churfürst schickte seine Gesandten dahin, und blieb zu Cöln, weil er unpäßlich wäre. (p) Nach der Crönung kahmen der Kayser und die Päbstlichen Legaten nach Cöln den 1. Nov. diese überantworteten am Sonntag nach allerheiligen im Barfüsser Closter in Gegenwart der Bischöffe zu Trient und Trieste dem Churfürsten 2 Päbstl. Breven, und waren ihm 2 Puncte anmuthen, 1. daß er die Päbstl. Bulle in ihre Kraft gehen liesse, und Luthers Bücher zu verbrennen beföhle. 2. Daß er Lutherum entweder selbst strafete, oder ihn gefangen dem Pabst liefferte. (q) Der Churfürst ließ ihnen Dienstags darauf in Gegenwart des Bischofs von Trient in Lateinischer Sprache antworten den 6ten Nov. in der Barfüsser Kirche (r) daß es ihm nicht gefiele, daß D. Eck in seiner Abwesenheit so viel Lerms mit der Bulle in Sachsen angerichtet, und könne er leicht dencken, daß Lutherus und andere darzu nicht würden stille geschwiegen haben. Er, der Churfürst habe mit Luthers Sache nichts zu thun. Seine Gegner möchten wol die meiste Schuld an diesen Weitläuftigkeiten haben. Lutheri Schrifften müssen erst untersuchet, und er selbst von unpartheyischen Richtern gehöret werden, ehe man zur Execution schritte. Die Legaten zogen darauf gelindere Saiten auf, (s) und sagten D. Eck habe vom Pabst keinen Befehl gehabt, jemand, der in

Päbstliche Breven an den Churfürsten.

Churfürst Friedrichs Antwort an die Nuntios.

Die Nuntii ziehen gelindere Saiten auf.

der

(p) Siehe **Warbecks** Schreiben l. c. **Sleidanus** lib. II. f. 21. **Spalatinus** Annal. p. 11. sqq. (q) **Spalatinus** l. c. p. 12. Siehe kurtze Erzehlung was sich zu Cölln zugetragen. Tom. II. Jen. Lat. f. 314. Tom. I. Altenb. f. 512. (r) **Spalatinus** l. c. p. 14. **Sleidanus** lib. II. f. 22 & Tom. II. Jen. Lat. f. 332. sqq. (s) **Spalatinus** p. 13.

der Bulle nicht genennet, zu beschweren, würde auch vom Pabst nicht gebilliget, daß der Churfürst und dessen Herr Bruder zusammt ihren Landen und Leuten beunruhiget würden. Sie aber könnten von Päbstl. Befehl nicht abweichen, sondern bäten nur Luthers Bücher zu verbrennen. **Denn wieder Luthers Person hätte der Pabst kein sonderlich Fürnehmen, und wollte seine Hände mit D. Martins Blut nicht feist machen.** Der Churfürst hatte **Erasmum von Rotterdamm** nach Cölln genöthiget, und den 5ten Nov. mit ihm gesprochen in Spalatini Gegenwart vor dem Camin. Erasmus redete Latein, und der Churfürst ließ ihm durch Spalatinus immer antworten. (t) Unter andern ließ ihn der Churfürst fragen, was er von Luthers Lehre und Schrifften hielte: Erasmus antwortete: Luther hätte es in zwey Dingen versehen, 1. daß er dem Pabst an seine Crone. 2. die Mönche an ihre Beuche gegriffen und angefochten hätte. Dieser Erasmus (u) erkandte die Finsterniß des Pabstthums wol, aber er trug den Baum auf beyden Schultern, darum auch der Churfürst 2 Jahr vor seinem Ende zu Spalatino in Lochau gesaget: (w) **Wenn einer des Rotterdamms Schrifften und Bücher lange läse, so würde er doch nicht wissen, wo er sein warten sollte.** Spalatinus thut hinzu: **das war auch wahr; denn da ist nichts gewisses, worauf ein Gewissen im Leben oder Tode bauen könnte.** Erasmus hatte auch in der Herberge des Grafen **von Nuenar**, Probstes in Cölln, dem Spalatino einige kurtze lateinische Sätze zugestellt, die er aber von ihm sorgfältig wieder abgefodert, damit er bey Aleandern dadurch nicht in Ungelegenheit kähme. a. 1520. Des Churfürsten Unterredung mit Erasmo zu Cölln.

§. XIV. Der Churfürst reisete von Cölln wieder ab nach seinen Landen, und die Päbstlichen Legaten blieben beym Kayser, und lagen ihm immer in Ohren, daß er in seinen Burgundischen Erblanden Luthers Schrifften verbrennen liesse, welches der Kayser auch, wie oben gemeldet, gethan hat, ob er gleich dem Churfürsten versprochen hatte, wieder Luthern, unverhörter Sache, nichts fürnehmen zu lassen, und die Päbstlichen Legaten Mittel vorzuschlagen verheissen, darauf der Churfürst handeln sollte. Der Kayser schrieb aufs folgende Jahr 1521. einen Reichs-Tag nach Worms zu Cölln aus, und wollte nun Luthers Sache daselbst abhandeln lassen. Er schrieb aus Oppenheim den 28 Nov. an den Churfürsten (x) daß er Luthern mit nach Worms bringen möch- Ausschreibung eines Reichs-Tags nach Worms. Auf welchem Lu-

(t) ibid. p. 28. (u) Siehe von ihm **Bayle** in Diction. unter dem Worte **Erasmus** und Herr **Joh. Alb. Fabricius** Exercit. Crit. *de religione Erasmi* Hamb. 1717. cap. 1. tot. Mr. **le Clerc** Bibl. Choisie ad a. 1703. p. 380. a. 1705. Tom. 5. p. 145. & Tom. 6. p. 7. sqq. (w) **Spalatinus** p. 29. conf. **Lutheri** lib. I. ep. 243 an Spalatinum. (x) Tom. I. der **Cyprianischen Urkunden.** p. 482. sq. **Joh. Joach. Müller** im Staats-Cabinet P. VIII.

a. 1520. Lutherus auch erscheinen sollte.

möchte. Marggraf **Wilh. von Arschot**, und **Heinr.** Graf **von Nassau** und Stadthalter in Holland (y) schrieben desgleichen, als welche der Churfürst ersuchet hatte, beym Kayser in Luthers Sache ihren möglichsten Fleiß zu thun. Der Churfürst antwortete dem Kayser (z) von Alstet aus, er habe sich Lutheri Sache niemals angemasset, Lutherus habe auch sein Erbieten in öffentlichen Druck an den Tag geleget. (a) Weil aber nach seiner Abreise von Cölln Luthers Bücher zu Cölln, Mayntz, und sonst, verbrandt wären, wieder des Churfürsten Bitte und Vermuthen, Lutherus auch dagegen etwas schon fürgenommen haben möchte, so seinen Gegnern nicht lieb wäre; so möchte Kayserl. Majestät ihm nicht verdencken, daß er Bedencken trüge, Luthern mit nach Worms zu bringen. Eben das schrieb der Churfürst an den Obrist-Cämmerer des Kaysers, Hrn. von **Schiefer** (b) und an **Arschot** und **Nassau**. (c)

Berathschlagungen wegen Lutheri Erscheinung zu Worms.

§. XV. Der Kayser war darauf nach Worms gegangen, und hatte inzwischen erfahren, daß Luther schon in des Pabsts Bann verfallen wäre. Darum schrieb er aus Worms den 17 Dec. an den Churfürsten (d) weil nach solchem Bann Luther nirgends anders sicher seyn, er auch nicht wiederruffen würde, so möchte er ihn zu Hause lassen. Sollte er sich aber zum Wiederruf bequemen wollen, ihn zu Franckfurt am Mayn oder in einem andern Flecken biß zu weiterer Verordnung zurück lassen. Der Churfürst antwortete (e) daß er schon auf den halben Wege nach Worms das Kayserl. Schreiben empfangen, und bezog sich auf sein voriges. Der Churfürst von Brandenburg und Albertus, Hertzog von Mecklenburg reiseten durch Wittenberg nach Worms (f) im Monat Dec. und gaben Luthero eine gar gnädige Audienz. Der Bischof von Brandenburg, Scultetus, war mit in ihrer Suite, und hätte die Päbstliche Bulle zu Wittenberg, welches unter seine Dioeceß gehörete, gern publiciret, wenn er sich nicht für einen Tumult gefürchtet hätte. Denn so gar war die Anzahl der Freunde Lutheri angewachsen, und die Kraft des Evangelii flosse wie ein Strohm, den kein entgegengesetzter Damm aufhalten kan. Daß zu Antwerpen der Prior im Closter Luthero geneigt wäre, hatte **Erasmus** (g) schon a. 1519. Luthero berichtet. Zu Pfortzheim hatte in

Lutherus wird von vielen besuchet und gelobet.

eben

c. 6. p. 279. (y) Tom. II. der **Urkunden** n. 42. p. 190. sq. den 27ten Nov. (z) Tom. I. der **Cyprianischen Urkunden** p. 484. den 20ten Dec. **Spalatini** Ann. p. 22. (a) Beym **Spalatino** Annal. p. 7. & Tom. I. der **Cyprianischen Urkunden** p. 493. **Müller** l. c. p. 281. (b) **Spalatin.** Annal. p. 18. (c) Tom. II. der **Cyprianischen Urkunden** p. 193. n. 44. d. 14 Dec. & n. 45. p. 195. sq. den 20 Dec. datiret. (d) Tom. I. der **Cyprianischen Urkunden** p. 489. sq. conf. ep. *Luth.* p. 207. ad Staup. (e) ibid. n. 35. p. 491. zu Spangenberg den 28 Dec. datiret. (f) **Seckendorf** lib. I. sect. 30. §. 75. f. 117. in addit. schreibt, sie hätten wollen zur Crönung reisen. Allein die war schon im October vergangen. **Taubenheim** an die Churfürstl. Räthe Tom. I. **Cypr. Urk.** p. 517. (g) lib. VI. ep. 4. f. 244. sq.

eben dem Jahre **Joh. Schwebel** das Evangelium geprediget, und weil er vom Marggraven von Baden deswegen verfolget, sich zu Frantz von Sickingen begeben. (h) Der Bischoff zu Breßlau, **Joh. Thurzo** war Lutheo gewogen, und hat auch mit ihm und Melanchthone a. 1520. Briefe gewechselt (i) **Vdalr. Zasius**, der berühmte Jurist schrieb von Freyburg den 1. Sept. an Luthern, daß er durch seine Schrifften gerühret worden, (k) und das Joh. von Schoenaw, der schon vor 10. Jahren ein Liebhaber vom Taulero gewesen, einen grossen Geschmack an Lutheri Schrifften hätte. In Ost Frießland haben Lutheri Schrifften den Fürsten Edzard selbst zur Wahrheit geführet, und sind die ersten Evangelischen Prediger **Heinr. Brunius, Lubbert Cantius, Joh. Stephan, Joh. Sculto, Geor. Aportanus, Herm. Heinrich** gewesen. (l) Und so brach die reine Lehre von Jahren zu Jahren durch, daß endlich der Freunde Lutheri fast so viel wurden, als seiner Feinde. a. 1521.

§. XVI. Der Pabst gab zu Anfang des Jenners 1521 eine neue Bulle heraus, darinn er die vorige bekräfftigte, und allen Anhängern Lutheri alles Unglück dräuete, die Oerter mit dem Interdict belegete, und alle Pfaffen aufbrachte mit gewöhnlichen Ceremonien den Bann bekandt zu machen. (m) Aber auch diese Bulle ward in Sachsen entweder nicht bekandt, oder man achtete nicht viel darauf. Der Churfürst war inzwischen zu Worms angekommen, und hatte seinen Cantzler D. **Gregor. Brück** mit dahin genommen, von welchem der sonst immer **Pontanus** heisset, **Myconius** (n) schreibet, er sey ein Jureconsultus gewesen, aber in der Theologie über alle Doctores, und daß aller anderer Chur- und Fürsten Cantzlers zusammen kaum einen **Brücken** ausgemachet. Der Kayser aber hatte einen Franciscaner, **Joh. Glapion** zu seinen Beicht-Vater bey sich, welcher vor Eröfnung des Reichs-Tages mit **Pontano** von Luthero, und von allerhand Vorschlägen, die Zwiestigkeiten bey zulegen einige Tage sich unterredet. Glapion stellete sich als wäre er Lutheri Freund, rühmete seine Schrifften, nur das eintzige von der Babylonischen Gefangenschaft gefiel ihm nicht. (o) Wenn man von dieser Unterredung lieset, sollte es einem schwehr fallen, zu sagen; ob Glapion mehr Argliſt, oder aber Pontanus mehr aufrichtige Klugheit dabey erwiesen? Glapion wollte

Neue Päbstliche Verdammung Lutheri.

Der Churfürst reiset mit dem Cantzler Brücken nach Worms.

Brückens Unterredung mit Glapion zu Worms.

(h) Scultetus f. 31. Seckendorf §. 82. add. 1. f. 131. (i) Tom. II. Epp. Luth. p. 7. Scultetus f. 33. (k) ibid. f. 34. (l) Vbbo Ennius hist. Fris. lib. 50. f. 785. Scultetus f. 36. (m) In *Bullario* III Non. Jan. 1521. data. Raynaldus ad h. a. f. 318. (n) Cap. 12. p. 48. (o) Der Seel. Herr von Seckendorf hat aus dem Weymarschen Archiv die Erzehlung, die Pontanus selbst aufgesetzet, und seinem Herrn dem Churfürsten überreichet, kurtz zusammen gezogen lib. I. sect. 37. §. 88. addit. 2. f. 143. Selbst Spalatinus, ob er gleich mit zu Worms gewesen, hat von dieser Unterredung nichts erfahren; so heimlich ist sie gehalten.

a. 1521. immer bey dem Churfürsten selbst Audientz haben und mit ihm von gütigen Vorschlägen reden. Es lehnete es aber Pontanus mit guter Geschicklichkeit immer ab, und der Churfürst selbst brauchte die höfligsten Entschuldigungen, Glapion nicht zu sprechen. Denn es hatte der Churfürst erfahren, daß man insgeheim in des Käysers Gemach von Luthers Sache gerathschlaget, und dem Churfürsten davon kein Part gegeben. Und darum hatte derselbe klug gehandelt, daß er mit Glapion sich nicht eingelassen, als welcher gestunde, daß er einmahl mit dabey gewesen. Nicht weniger klüglich that der Churfürst, daß er noch zweener anderer Projecte zur gütlichen Beylegung der Religions-Unruhen, des erstern, der sich nicht nandte, und des andern, der **Joh. Faber** hieß, und ein Prior der Dominicaner zu Augspurg war, in ihrem Wehrt oder Unwehrt beruhen liesse. Denn der erstere (p) meynete, es möchten der Kayser, die Könige von Engelland und Ungarn unpartheyische Leute über Luthers Lehre und Bücher sprechen lassen, und der Pabst müste es bey ihrem Ausspruch bewenden lassen. Der andere fügte die Könige von Franckreich, Spanien, Portugall und Polen, deren ein jeder 4 gelehrte Richter schicken sollte, noch hinzu, und wollte ebenfalls, daß nicht der Pabst allein die Sache vor sein Gericht ziehen sollte. Diese Vorschläge zerschlugen sich von sich selbst, und der Churfürst kounte ihnen nicht besser begegnen, als wenn er sagte, er nähme sich der Lutherschen Sache gar nicht an.

Bewegungen auf dem Wormser Reichs-Tage Lutheri wegen.

§. XVII. Der Churfürst liesse die Bewegungen zu Worms Luthero nicht verborgen seyn, und ihn unter der Hand durch Spalatinus befragen, was er thun wollte, wenn seine Feinde es dahin spieleten, daß er nach Worms kommen sollte, Luther antwortete: (q) er wollte kommen; dann GOtt könnte ihn, wie die 3. Männer im Feuer-Ofen, bewahren. Zu dem wäre sein Leib und Leben viel zu gering gegen das, was Christus gelitten. Wenn gleich alle Könige wieder den Herrn und seinen Christus tobeten, so wären doch die seelig, die auf ihn traueten. Wiederrufen könnte er nicht, und fliehen wollte er nicht, es möchte auch mit seinem Leben oder Tode ergehen, wie GOtt wollte. Fast einerley schrieb er an den Churfürsten selbst (r) nach Worms. Auf den Reichs-Tag selber nun war der Päbstliche Botschafter, Aleander, am meisten beschäftiget, den Käyser und die Stände wieder Luthern aufzubringen, und seine Lehre aufs höchste verhast zu machen. Er zeigte die Päbstliche Bulle vor, berief sich auf die Lüttichsche, Mäyntzische und Cöllnische Verbrennung der Lutherischen Bücher, leugnete, daß er durch Geld und Geschencke solches erhalten, wie

(p) Seckendorf l. c. f. 143. conf. Tom. II. Witt. Lat. f. 123. (q) Lib. I. ep. 205. ad Spalatin. ist noch 1520. d. 21. Dec. datirt. (r) Tom. I. Altenb. f. 612. a. 1521. am Tage Pauli Bekehrung.

wie ihm Luther Schuld gegeben, machte Luthers Irrthümer von H. Sacra- a. 1521.
ment, Fegefeuer, Mönch-Orden, den Heiligen, und Concilien, vom Pabst, in-
dulgentz und andern so groß, daß 100000 Ketzer darüber müsten verbrandt
werden. Er mischte Lügen und Verläumbdungen mit ein. 1. Daß kein
Christ der Obrigkeit gehorchen dürfe. 2. Zu Wittenberg läse man über den
Amadis und Lucianus. 3. Lutherus lehrte, man sollte die Hände in den Pfaf-
fen Blut waschen, und was dergleichen mehr ware. Die Stände deliberir-
ten auch untereinander, ob man Lutherum nach Worms citiren sollte oder
nicht. Einige wollten Luthern nach dem Reichstag hergehohlet wissen, doch
dergestalt, daß man mit ihm in kein disputiren sich einliesse, sondern daß er be-
fraget würde, ob er die ausgegangene Bücher für die seinigen erkennete, und
ob er dabey beharren wollte. Würde er wiederruffen, so sollte er anderer Sa-
chen wegen ferner gehöret werden, wo nicht. So wollten die Stände ihren
alten Glauben handhaben, und Käyserl. Majestät bitten, die nothdürftigen
Mandate dieserwegen ausgehen zu lassen. Dieser Vorschlag aber gefiel Al-
andern durchaus nicht, als der Luthern nach Worms nicht wollte kommen
lassen, allemassen er doch schon aus seinen Schriften könnte gerichtet werden,
und er selbst geschrieben, daß er sich nicht wollte weisen lassen, und wenn auch
ein Engel vom Himmel kähme. Er drung bloß auf Verbrennung und Ver-
bietung seiner Bücher, wie dann auch den 15. April der Käyser ein Mandat
anschlagen lassen, daß alle Bücher Lutheri sollten den Magistraten aller Or-
ten ausgeliefert werden. Andere Stände sahen wol, daß dieser Anschlag Lu-
thers Lehre nicht dämpfen würde, und riethen, man sollte Luthern ein sicher
Geleit gebet, und ihn selbst zu Worms fragen, ob er wiederrufen wollte. Chur-
fürst Friederich berichtete das Luthern, aber dieser antwortete, (s) daß er nicht
wiederrufen könnte, wo er nicht zuvor seines Irrthums überführet wäre, und
daß die beste Päbstl. Bulle den Mißbrauch des Ablasses noch nicht abgethan.

§. XVIII. Und so blieb es dann dabey, daß Luther nach Worms kom- Lutheri
men muste. Die Käyserlichen Ministri insinuirten den Sächsischen eine Citation
Schrifft (t) daß der Churfürst vor sich auf Käyserlich Geleit Luthern nach und frey
Worms berufen möchte. Allein der gottseelige Churfürst behertzigte klüglich, Geleit
daß, weil Käyser und Stände Lutheri Uberkunft verlangten, er auch vom Käy- nach
ser selbst citiret und mit sicherem Geleit versehen werden müste, da es sonst das Worms.
Ansehen haben würde, als wollte sich der Churfürst Luthers Sache anmas-
sen. (u) Also ergieng den 6ten Mart. eine Käyserliche Citation nebst dem siche-

(s) Tom. I. Altenb. f. 651. und an Spalatin. ibid. f. 711. & lib. I. Epp. Lutheri ep. 220. (t) Tom. II. der Cyprianischen Urkunden p. 211. n. 47. (u) Tom. I. der Cyprianischen Urkunden n. 37. p. 500. seq.

a. 1521. ten Geleit an Luthern, binnen 21. Tagen zu Worms zu erscheinen.(*) Er schickte einen Herold, Caspar Sturmen mit, der ihm von Wittenberg bis Worms geleiten sollte. Hertzog Georg (w) Churfürst Friederich und Johannes Gebrüdere (x) gaben ihm Geleits-Briefe. Lutherus war willig uud bereit darzu, und liesse sich alle diese Begegnisse, welche einen natürlichen Menschen niederschlagen können, nicht abschrecken, das Werck des HErrn unverdrossen zu treiben. Er hatte inzwischen ein Paßional Christi und Antichristi (y) lassen herausgehen, darzu Lucas Cranach die Gemählde gemacht. Die Offenbahrung des Antichrists aus dem Propheten Daniel wieder Catharinum (z) und andere kleine Sermons, davon weitläufftig zu reden nicht Zeit ist: Dahingegen der Pabst am Grünen Donnerstage in der öffentlichen Verdammung in die Rolle der alten Ketzer nun Lutherum mit angeheftet, (a) und in der Bulle cænæ Domini genandt ihn für einen Ertz Ketzer erkläret.

Tom. II. Alt. f. 64.

Lutheri Reise und Gefehrten nach Worms.

§. XIX. Also reisete Lutherus in Gesellschaft **Justi Jonä**, nachmaligen Probsts zu Wittenberg, **Nic. Amsdorfens, Hier. Schurfens und Pet. von Schwaven** (b) eines Dänischen Edelmanns nach Worms. Unterwegens predigte er zu Erfurt (c) und Gotha (d) und nachdem er zu Eisenach kranck worden (e) doch durch göttliche Gnade wieder genesen, setzte er seine Reise in GOttes Nahmen fort, und wenn ihn die Leute, die aller Orten in grosser Menge ihn zu sehen herzulieffen, mit Hussens Exempel bange machten; so antwortete er: **wenn seine Feinde gleich ein Feuer machten das zwischen Wittenberg und Worms biß an den Himmel reichte, weil er erfodert wäre, so wollte er doch im Nahmen des HErrn erscheinen, und dem Behemoth in sein Maul zwischen seine grosse Zähne treten, Christum bekennen, und denselben walten lassen.** (f) Dann das hätten die Papisten gern gesehen, wenn er nicht erschienen wäre.

Lutheri Klugheit und Hertzhaftigkeit.

Wie er nach Oppenheim kahm, und nur noch 3 Tage seines Geleits übrig waren, suchten die Papisten ihn aufzuhalten, daß solche Zeit verstriche, und practicirte es Albertus von Mayntz so, daß vorgedachter Glapio nebst Paul von Armsdorf oberster Leibs-Cämmerling vom Kayser an Frantz von Sickingen gen Ebernburg geschicket wurden, daß er Luthern dahin nöthigen möchte, mit andern gelehrten Papisten sich zu unterreden. Frantz von Sickingen schick-

(*) Die Citation stehet beym **Juncker** im Ehren-Gedächtniß **Lutheri** p. 51. ist auch auf der W. B. im MSt. zu finden. Das sichere Geleit bey Herrn **Müller** l. c. p. 286. und p. 288. auch die Citation. (w) Tom. I. Altenb. f. 653. (x) ibid. (y) ibid. d. f. 597. sq. & Tom. II. der **Cyprianischen Urkunden** p. 256 sq. (z) ibid. f. 653. (a) **Sleidanus** lib. III. f. 23. (b) **Spalatinus** Annal. p. 39. (c) Tom. I. Altenb. f. 714. am weissen Sonntage. (d) **Myconius** p. 38. (e) ibid. & lib. I. Epp. **Lutheri** ep. 221 an Spalatin. (f) **Myconius** p. 38. 39.

schickte Bucerum mit einigen Reutern Luthero entgegen, ihn zu überreden, a. 1521.
nach Ebernburg zu kommen, und mit dem Kayserlichen Beicht-Vater sich zu unterreden. Allein Lutherus merckte die List, und gab zur Antwort, wenn Glapion mit ihm was zu reden hätte, so könnte ers zu Worms wol thun. (g) Wie er nicht weit mehr von Worms war, ließ ihn Spalatinus warnen, daß er nicht nach Worms kähme: Allein Lutherus schriebe an ihm: **wann auch so viel Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, so wollte er doch dahin.** (h) Also fuhr Lutherus den 16 April auf einen offenen Wagen, in seiner Kappe, in Worms ein, um 10 Uhr Vormittags, als eben die Leute speiseten. Der Kayserl. Herold ritte vorauf! Viele von Adel waren ihm entgegen gefahren, Bernh. von Hirschfeld, Joh. Schott, Albert von Lindenau, der Oberschencke des Churfürsten mit 6 Pferden, und viele andere Hofleute von andern Fürsten. Und ob es gleich um Essenszeit war, so waren doch mehr, denn 2000 Menschen auf der Strasse, die ihn gerne sehen wollten, und ihn biß in seine Herberge begleiteten. (i) Diese nahm er zum Comtur Johanns-Orden (Lutherus schreibt, er sey in Hertzog Friedrichs Herberge gefahren) allwo Friedrich Thunaw, Phil. von Feilitsch, und Ulrich von Pappenheim, Reichs Erb-Marschall auch logirten, nicht weit vom Schwan, da der Churfürst von Pfaltz sein Quartier hatte.

§. XX. Des andern Tages, war der 17te April, führeten der Reichs-Erbmarschall, Ulrich von Pappenheim, und der Herold, Caspar Sturm Nachmittags um 4 Uhr Lutherum auf die Pfaltz, oder den Bischoffs-Hof durch einen Garten und heimliche Gänge wegen der grossen Menge Volcks, das so gar auf die Dächer gestiegen war, um Luthern zu sehen. (k) Der Cantzler des Trierischen Churfürsten, **Joh. von Eck**, (welcher mit dem Ingolstadtischen D. Eck nicht zu verwechseln) fragte Luthern, der sich durch viel Volck, welches die Trabanten mit Stangen und Helleparten hatten abhalten müssen, durchgedrenget, 1. ob er sich zu den Büchern, welche alle nacheinander auf einer Banck lagen, bekennete? Luther hätte bald ja gesaget. Schurf aber, der ihm als ein Jurist von dem Churfürsten war zugegeben wor-

Lutheri Verhör auf dem Wormser Reichs-Tage.

(g) **Lutheri Erzehlung, wie ers a. 1546. etliche Tage vor seinem Tode zu Eißleben erzehlet** Tom. I. Alt. f. 733. & Tom. I. Isleb. f. 58. (h) ibid. **Spalatinus** Annal. p. 38. meldet, Lutherus habe es von Oppenheim geschrieben. (i) **Veit Warbecks Brief an Hertzog Johannes den 16 April datiret apud Seckendorf** Lib. I. sect. 39. §. 93. in addit. f. 152. und Herr **Müllern** im Staats-Cabinet P. VIII. c. 6. p. 297. Lutheri Bildniß in seiner Kappe stehet beym Juncker Ehren-Gedächtniß Lutheri p. 55. (k) Handlung des seel. Lutheri auf dem Reichstag zu Worms Tom. II. Jen. Lat. f. 411. Tom. I. Altenb. f. 718. **Spalatinus** Annal. p. 39. **Luthers Schrift an Cranachen** ibid. f. 731. und an Graf **Albrechten zu Mansfeld** f. 732.

A. 1521. worden, verlangte, man sollte die Bücher erst nahmhaft machen. Wie nun die Titul verlesen worden, bate sich Luther Bedenck-Zeit aus, (1) weil 2. er auch befraget ward, ob er dieselbe vertheidigen oder wiederrufen wollte. Den folgenden Tag, war der Donnerstag, ward Luther wieder durch ein grosses Gedränge auf die Pfaltz geführet, und in Lateinischer und Teutscher Sprache, wie vor, gefraget. Luther antwortete in beyden Sprachen, nach unterthänigster Anrede an den Kayser, auf den 1 Articul. Daß er die Bücher vor die seinigen erkennete. Auf den 2 Articul: Daß seine Bücher unterschiedlicher Gattung wären. Die **erste** wäre derer, welche von seinen Feinden selbst vor christlich und unschuldig erkandt, auch von der Päbstl. Bulle nicht verworfen wären. Die könnte er unmöglich wiederrufen. Die **andere** wäre derer, die das Pabstthum angegriffen. Wiederrufte er dieselbe, so würde er des Pabsts Tyranney gut heissen. Die **dritte** wäre derer, die er wieder einige Privat-Personen, so des Pabsts Tyranney vertheidigen wollen, geschrieben. Und ob er zwar dieselbe heftig und scharf verfasset, so könne er doch selbige nicht wiederrufen, ohne dem Pabstthum Beyfall zu geben. Er erwarte also durch Prophetische und Apostolische Schriften, sonst durch kein menschliches Ansehen, überführet zu werden, und sey bereit, alsdann seine Irthümer zu erkennen, und seine Bücher am ersten ins Feuer zu werffen. Als er weitläuftig ausgeredet, wollte der Official Eck eine runde categorische Antwort haben. Lutherus sagte: er wollte eine Antwort geben, die weder Hörner noch Zähne haben sollte: Dem Pabst und Concilien glaubte er nicht. Überführet wäre er nicht: wiederrufen könnte er nicht. **Hier stehe ich, ich kan nicht anders, GOtt helfe mir. Amen.** Die Stände rathschlagten über diese Antwort, und Eck wollte dieselbe wiederlegen, und meynete, was so viel 100 Jahr wäre geglaubet worden, darüber bedürfte es keines disputirens. Aber Luther blieb bey seiner Antwort, und gien; bey spätem Abend nach Hause mit solchem freudigem Muthe, daß er zu Spalatino gesaget: **Wenn er 1000 Köpfe hätte, so wollte er sie ihm alle eher abhauen lassen, denn einen Wiederspruch thun.**

Ob man Luthero das sichere Geleit halten sollte?

§. XXI. Des folgenden Freytags schickte der Kayser den Ständen eine mit eigner Hand geschriebene Schrift zu, darin er ihnen kund thate, weil Lutherus gar nichts nachgeben wollte; so sey er verbunden, den alten Glauben zu beschützen, und Lutherum und seine Anhänger in Bann und Acht zu thun, und sie zu vertilgen, jedoch wolle er das ihm gegebene Geleit nicht brechen, sondern ihn sicher an seinen Ort wieder kommen lassen, welches er auch den Montag nach Jubilate noch einmahl wiederholet. Denn es ist nicht zu sagen, wie

(1) Spalatinus l. c. p. 40. Rainaldus ad h. a. n. 14. f. 321. sq. Lud. Ell. du Pin Biblioth. nouv. Tom. XIII. L. II. §. 10. p. 62. sqq.

wie die eifrigen Papisten dem Kayser angelegen, daß ers, wie Kayser Sigismundus, mit Luthern machen sollte. (m) Aber der Kayser hatte mehr Gewissen und Aufrichtigkeit im Versprechen und halten, dann alle Geistliche. Indessen ward Lutherus von vielen Fürsten, Grafen und Herrn, geist- und weltlichen Standes in seiner Herberge besuchet. (*) Der Pfaltzgraf am Rhein und Churfürst, war mit Marggraf Joachim, Churfürsten zu Brandenburg, der Luthero das sichere Geleit nicht gönnete, über das dem Luthero zu haltende sicher Geleit uneins geworden, daß sie beyde zu Messern gegriffen. Es war ein Bündniß unter 400. Edelleuten für Lutherum gemachet und Frantz von Sickingen Trouppen waren auch nicht weit. (n) a. 1521.

§. XXII. Es gefiel dem Käyser, daß einige Stände Lutherum insbesondere vor sich foderten und mit ihm handelten, ob sie bey ihm was ausrichten könnten. Diese waren der Churfürst von Trier, Richard von Greifenklau, der Churfürst von Brandenburg, die Bischöfe von Augspurg und Brandenburg, der Teutsche Ordens-Meister Hertzog Georg von Sachsen und einige Grafen und Deputirte von den Städten. Es wurde Luther durch den Tririschen Capellan und den Käyserl. Herold Mittewoch nach Jubilate vor diesen Ausschuß geführet, und ward von Hier. Schurf, Nicol. Ambsdorfen, Justo Jona, und Spalatino begleitet. Der Badensche Cantzler, D. Vehus führete das Wort, lobete eines Theils seine Schrifften andern Theils aber verwarf er sie, vermahnete, schreckte, drohete und schlug vor, daß Luther sich und seine Sache entweder dem Erkentniß des Käysers oder eines Concilii überliesse. Aber bey Luthero galte nichts als die Wahrheit. Die Conferentzen wurden abgebrochen und wieder fürgenommen, der Churfürst, Richhard redete in seinem Gemach allein mit Luthern, bald auch mit Spalatino, in dessen Gegenwart er Luthern endlich anredete: **Mein Herr Doctor, was thäte man denn?** Lutherus brauchte die Rede Gamalielis, und sagte: **Ist meine Sache nicht aus GOtt, so wird sie über 2. oder 3. Jahre nicht währen. Ist sie aber aus GOtt, so wird man sie nicht können dämpffen.** Richard trat immer näher, und verlangte, daß Luther doch nur einige Articul fahren liesse, Lutherus sagte: wenns nur die Articul nicht wären, die zu Costnitz verdammet wären. Richard versetzte: Die wärens eben. Luther sagte: da könne er nicht weichen, es gienge ihm wie GOtt wollte, bate den Chur-

Lutheri nochmalige Verhör vor dem engern Ausschuß.

(m) Dieses hatten 8 biß 10 der geheimdensten Räthe, darunter D. Modo Bischof von Palermo und Cantzler in Flandern auch gewesen, dem Kayser gerathen. conf. Tom. I. Altenb. f. 734. a. (*) Spalatinus Annal. p. 49. nennet Landgrafen Philipp von Hessen, Hertzog Wilhelmen von Braunschweig und Graf Wilhelmen von Henneberg. (n) Myconius c. X. p. 41. Seckendorf §. 95. f. 154.

a. 1521. Lutherus wird auf die Rückreise vergeleitet.

Churfürsten beym Käyser Erlaubniß unter sicher Geleit wieder weg zu reisen, ihm auszuwürcken, welches der Churfürst zu thun versprach. (o) Etwan 3. Stunden nach dem Gespräch kahmen von wegen Käyserl. Majestät, der Triersche Official, D. Joh. Eck, und Maximilian Transilvanus, Käyserl. Secretarius, als Notarius, und andere mehr, und trugen Luthero in Lateinischer Sprache vor: weil Käyserl. Majestät und Stände es auf mancherley Wege versuchet hätten, ihn zu erweichen, er aber nichts hätte nachgeben wollen, so sollte er wieder in sein Gewahrsam ziehen, und in die 21. Tage von Käyserl. Majestät vergeleitet seyn, mit dem Anhang, daß er nicht mehr sollte predigen, lehren noch schreiben. Lutherus antwortete: **Wie es dem HErrn gefallen, also ists geschehen: der Nahme des HErrn sey gebenedeyet.** Bedanckte sich aufs allerunterthänigste gegen den Käyser und Stände für seine Anhörung und sicher Geleit wollte im übrigen um ihrentwillen alles gern thun und leyden, Leben und Todt, Ehre und Schande, und ihm gar nichts fürbehalten, denn das alleinige Wort GOttes, dasselbe frey zu bekennen und zu bezeugen. (p)

Lutheri unerschrockner Muth und Bekentniß.

§. XXIII. Was sonsten noch auf diesem Reichstag paßiret in Reichs-Sachen, und wie der Käyser, welcher in auswärtige Kriege zu ziehen nöthig befande, Zeit seiner Abwesenheit ein **Reichs-Regiment**, über welches sein Herr Bruder Ferdinand, und der Pfältzische Churfürst Friedrich als Vicarii benebst 22. Beysitzern bestellet worden, angeordnet habe, solches gehöret hier nicht her. (q) Wir bewundern nur noch letztens Lutheri unerschrocknen Muth, den er vor einer so ansehnlichen Versammlung der hohen in der Welt bewiesen, und da er Christum so frey bekennet, als nach der Apostel Zeiten keiner gethan. Es hat es der HErr auch den wahren Bekennern vorher gesaget: Matth. X. 18. **Man wird euch für Fürsten und Könige führen um meinet willen, zum Zeugniß über sie und über die Heyden. Wenn sie euch nun überantworten werden, so sorget nicht, wie oder was ihr reden solt, denn es soll euch zu der Stunde gegeben werden, was ihr reden solt, denn ihr seyd es nicht, die da reden, sondern eures Vaters Geist ists, der durch euch redet.** Und Lutherus selbst (r) hat sich hernach über seinen eignen Muth verwundert, und gesaget, er wüste nicht, ob er jetzt auch

(o) Myconius p. 40. schreibt: es wären diese 4 Puncte gewesen: 1. Von der Rechtfertigung. 2. Von dem Primat des Pabsts. 3. Von der Messe und beyderley Gestalt. 4. Von dem Ehestand der Geistlichen. (p) Spalatinus Annal. p. 47. 48. Handlung auf dem Reichstage zu Worms Tom. I. Altenb. f. 726. Sleidanus lib. III. f. 24. sqq. (q) Man sehe hiervon Melchior Goldast in Reichs-Satzungen P. I. f. 245. Hub. Thom. Leodius im Leben Friedrichs von der Pfaltz lib. V. p. 80. sq. Herr Joh. Joach. Müller im Staats-Cabinet P. I. c. IV. §. 2. & 3. p. 175. (r) Tom. I. Altenb. f. 734.

auch so freudig seyn würde. Die Welt-Menschen begriffen das freylich nicht, a. 1521.
und was sie eine Tafferkeit oder courage nennen, wollte bey weiten nicht hinlangen. Der berühmte Held, Georg Frunsberger klopfte im vorbeygehen Luthero auf die Schulter und sagte: (s) **Münchlein Münchlein, du gehest jetzt einen Gang, dergleichen ich, und mancher Obrister, auch in unser allerernstesten Schlacht-Ordnung nicht gethan haben. Bistu aufrechter Meynung und deiner Sache gewiß, so fahre in GOttes Nahmen fort, und sey nur getrost, GOtt wird dich nicht verlassen.** Und Landgraf Philipp von Hessen, ob er wol damals die Wahrheit noch nicht erkandt, hat Luthern die Hand gegeben, mit diesen Worten: **habt ihr Recht, Herr Doctor, so helf euch GOtt!** (t) Churfürst Friedrich von Sachsen aber hat ein sonderbahres Vergnügen an Luthers unerschrockner Verantwortung gehabt, (u) und Hertzog Georg ob er gleich die reine Lehre angefeindet, hat er doch wieder viele Päbstliche Mißbräuche 12 Beschwerden angebracht. (w)

§. XXIV. Ob nun zwar Lutherus ein sicher Geleit vom Käyser erhalten hatte, so war der gottseelige Churfürst Friederich seinetwegen doch sehr besorget, da er den 26te April mit seinen Gefehrten wieder von Worms nach Wittenberg abreisen wollte. Es geschahe dannenhero nicht ohne sonderbare göttliche Schickung daß der Churfürst auf die Gedancken kahm, Lutherum gantz heimlich und still an einen sichern Ort zu bringen, und inzwischen abzuwarten, wie die Sache lauffen würde. Er überlegte dieses Vorhaben mit Spalatino, Phil. von Feilitsch und Friedr. von Thün, welcher wider D. Behus und D. Peutingern Luthero in der Trierischen Conferentz getreulich beygestanden hatte, den Abend vor Luthers Abreise, und gab Luthero Nachricht davon, daß er von dem Bescheid wuste, was ihm auf der Reise begegnen sollte, **wiewol**, (schreibt **Spalatinus** (x)) **er gewißlich allezeit viel lieber frisch hinan gangen wäre**, und er durch sein ernstliches Gebet (y) von GOtt einen glücklichen Ausgang seiner Sachen zu erhalten fest und unbeweglich hoffete. Der Kayserl. Herold, Caspar Sturm, der ihn nach Worms geleitet hatte, ward befehliget, ihn wieder nach Wittenberg hinzubringen. Er reisete Luthern auch nach, und traf ihn zu Oppenheim an. Als Luther nach Friedburg kahm, schrieb er an den Kayser (z) und die Stände (a) zurück den 28ten

Des Churfürsten Anschlag, Lutherum in verborgene Sicherheit zu bringen.

(s) Cyr. Spangenberg im Adels-Spiegel f. 54. Part. II. (t) Tom. I. Altenb. f. 735. in fin. (u) Spalatinus Annal. p. 49. 50. (w) Beym Seckendorf §. 88. add. 111. f. 146. (x) Annal. p. 50. (y) Wie inbrünstig Lutherus zu Worms gebetet, davon haben wir noch ein Exempel, das ihm einer nachgeschrieben Tom. I. Altenb. f. 726. (z) Tom. I. Altenb. f. 727. (a) ibid. f. 729.

a. 1521. April, dedanckte sich für erhaltenes sicher Geleit, und bate nochmalen daß seine Sache von unpartheyischen Richtern aus GOttes Wort untersuchet werden möchte. Diese Schreiben ließ Luther durch den Kayserl. Herold bestellen, welchen er deswegen zurückgehen ließ, weil er von Friedberg gleich in des Landgrafen von Hessen, der ihm auch ein sicher Geleit gegeben, (b) Gebiete kahme, und von da in Thüringen gleich reisen konnte. Als er nun an den Thüringer-Wald kahm, zwischen Altenstein und Schweina (**Myconius** schreib **bey Möhr** nicht ferne von Eisenach neben einem Gehöltz in einem Grunde) kahmen einige masquirte Personen, foderten Luthern vom Wagen, und führten ihm zu Pferde nach Wartburg bey Eisenach. Justus Jonas und seine übrige Gefehrten konnten weiter nichts erfahren, als daß es gnädige Feinde seyn müsten. Der Amtmann aber zu Wartburg, **Hanß von Berlewisch**, und **Burckard Hund**, Herr von Altenstein, wusten um den Handel. In Worms aber und gantz Teutschland kahm das Gerücht von Luthers Entführung aus. Seine Feinde frolockten, in Meinung, daß er seinen Rest bekommen. Seine Freunde aber traureten, und machten zu Worms Aleandern selbst bange, weil der Pöbel ihn in Verdacht hatte. Kein Mensch wuste von der Sache, als wem es der Churfürst anvertrauet, und alle Welt kundschafte und fragte darnach, (c) ja die Papisten haben Wahrsager und Zeichendeuter gefraget (d) die ihnen aber das Geheimniß nicht entdecken können, worum nur 8 Personen wusten.

Luthertus wird aufgefangen, und auf die Wartburg gebracht.

§. XXV. Den 8ten May ward nun zu Worms ein Kayserlich Edict datiret, und den 26sten publiciret, (weil nemlich die Churfürsten von Cölln, Pfaltz und Sachsen, die sonst dawieder protestiret hätten, erst weg seyn sollten, (e)) darinn Lutherus nach Verfliessung 21 Tagen in die Acht erkläret ward nebst allen seinen Anhängern, seine Bücher verboten, und die Drucker mit schwehrer Strafe bedrohet wurden. (f) Aleander selbst hat das Edict aufgesetzt, und kan man also leicht nachdencken, wie er Luthern abgemahlet.

Scharfes Wormser-Edict wieder Lutherum.

Lutherus aber ob er gleich in seinem Pathmo, (wie er seine Wartburg nach dem Exempel des Apostels Johannis, der in diese Insul war ins Elend verwiesen, und darin seine Offenbahrung geschrieben (g)) sehr betrübt und kränck-lich ware, (h) so unterließ er doch nicht in Schriften die göttliche Wahrheit auszubreiten, nach dem Exempel der heiligen Apostel, die auch in Ketten und Banden die Gemeinden Christi aufgerichtet und getröstet. Seine teutsche

Lutheri Arbeit und Verrichtungen in seinem Pathmo.

Aus-

(b) Tom. I. Altenb. f. 727. (c) Myconius c. XI. p. 41. sqq. Spalatinus Annal. p. 51. Joh. Mich. Kochs historische Erzehlung von Wartburg p. 158. (d) Chyträus Saxon. lib. VIII. f. 222. edit. Lipf. 1611 fol. (e) Sleidanus lib. III. f. 28. Pallavicini lib. I. c 28 §. 7. (f) Tom. I. Altenb. f. 736. Suanis Polanus hist. Conc. Trid. lib. I. p. 13. (g) Siehe des Herrn D. *Antonii* diss. de Pathmo Lutheri. (h) Lutheri lib. I. ep. 226. 230. 234. 251.

Auslegung des 68ten Psalms. (i) Das **Magnificat** verteutscht und ausgelegt. (k) **Von der Beicht,** (l) **Auslegung des 119ten Psalms,** (m) **des 37ten Psalms.** (n) **Gegenurtheil Melanchthonis wieder die Parisischen Theologen,** (welche aus den Büchern Lutheri etliche Sätze ausgezogen und den 15ten April verdammet, (o) absonderlich aber sein Buch von der Babylonischen Gefangenschaft verworffen hatten) durch ihn selbst verteutscht: Von den geistlichen und **Closter-Gelübden** (p) an seinen Vater, Hanß Luthern, Bürger zu Manßfeld: Die **Kirchen-Postill** die er selbst für sein allerbestes Buch gehalten, und welche auch die Papisten selbst gerne lesen mögen, sind Proben seiner Arbeitsamkeit in der Einsamkeit, (q) nicht zu gedencken, was er wieder den Löwenschen Theologum, **Jacob Latomum,** (r) den Dominicaner **Ambros. Catharinum, Hieron. Emser** und **Thom. Münner,** verfertiget, und zum Theil in die folgende Jahre gehöret. Die beste Arbeit war, daß er sich in der Ebräischen und Griechischen Sprache geübet, und **das Neue Testament** ins Teutsche übersetzet. (s) Auch vermahnete und richtete er seine Freunde in vielen Briefen auf. Es hatten die Augustiner zu Wittenberg in ihrem Closter zu erst die Päbstische Messe abgeschaffet. Churfürst Friedrich war darüber sehr bekümmert, damit diese Unternehmung nicht Lutheri Sache verderben möchte, schickte Pontanum nach Wittenberg, absonderlich M. **Gabr. Didymi** Predigten zu untersuchen. Der Prior **Conrad Held** wollte die Messe noch nicht gäntzlich abschaffen, und schrieb an den Churfürsten. Die Academie ließ durch Justus Jonas, Phil. Melanchthon, Nicol. Ambsdorf und Joh. Dolscius mit den Augustinern darüber sich unterreden, die dann nicht allein ihr Verfahren rechtfertigten, sondern auch den Churfürsten bitten liessen, in allen Kirchen den Päbstlichen Meß-Greuel abzuschaffen, und das heilige Sacrament in seinen rechten Gebrauch wieder einzusetzen. Der Churfürst versprach, nichts zu verabsäumen, was zu Wiederherstellung der reinen Christlichen Lehre gehörete, jedennoch, wenn er an das scharffe Wormsche Edict gedachte, und wiederum behertzigte, daß, wenn die Messe abgestellet würde, der gantze Papistische Kirchen-Schein und die dadurch an sich gezogene geistliche Pfründen und Intraden hinwegfallen, mithin ein entsetzliches Winseln und Wehklagen der Pfaffen entstehen würde; so entstunde bey ihm eine nicht geringe Furchtsamkeit. (*) Der Churfürst gab D.

a. 1521.

Du Pin Tom. XIII. p. 67.

Abschaffung der Messe zu Wittenberg.

Tom. II. Altenb. f. 16. 19.

(i) Tom. I. Altenb. f. 741. (k) ibid. f. 755. (l) f. 783. (m) f. 805. (n) f. 813. (o) f. 825 sqq. (p) f. 856. (q) Tom. III. Altenb. f. 739. (r) Tom. II. Jen. f. 400. (s) Lutheri ep. an Spalatin. lib. II. p. 55. 135. 45. Seckendorf lib. I. sect. 51. §. 125. f. 204. Joh. Melch. Kraftens vorläufige Abhandlung der Historie von der in die teutsche Sprache übersetzte Bibel. Hamb. 1714. 4. (*) Was die Barfüsser-Mönche zu Weymar für das Meß-Opfer geschrieben, davon stehen P. I. & II. der Cyprian. Urkunden einige Proben.

a. 1521. Christ. **Bayern** Professor und Burgemeister zu Wittenberg Befehl von der Sache zu handeln. Die Deputirte aber sind bey ihrer vorigen Antwort verblieben, welche Steph. Wild, Augustin. Schurf und Lic. Joh. Bokenheim, Joh. Montanus Hessus benebst den vorigen unterschrieben. Dieserwegen hat Lutherus sein Buch von Mißbrauch der Messe an die Augustiner den 1 Nov. dediciret, (t) und sie in ihrem Vorhaben bestärcket. Und weil Lutherus an einem Ort geschrieben, daß er mit dem Satan in seinem Hertzen darüber gekämpfet; so haben die Papisten daher Gelegenheit zu lästern genommen, als sey Lutherus vom Satan zur Abschaffung der Messe verführet worden. (u)

Erster verehlichter Priester.

§. XXVI. Und dieses gereichte Luthero zu sonderbarem Trost, daß in seiner Abwesenheit der Meß-Aberglaube abgeschaffet war. Nicht weniger erfreuete es ihn, da nun auch die Priester-Ehe wieder aufkahm, nachdem in dem finsteren Pabstthum bey Vernichtigung der göttlichen Ordnung und selbst erwehlter Scheinheiligkeit die so genannten Geistlichen in ihrem Ehelosen Stande die grösten Unreinigkeiten begangen hatten. Der erste verehligte Priester war **Barthol. Bernardi** von Veltkirchen aus Schwaben, Probst zu Kemberg unweit Wittenberg, (w) welchem Exempel auch bald darauf andere nachgefolget, und mit Carlstadten andere gebilliget, (x) aber die Papisten erschrecklich gemißbilliget, und daher Gelegenheit genommen, die Lutherische Lehre auf das greulichste zu verläumden: Wie dann Hertzog **Georg** selbst in einem Briefe an Churfürst Friedrich und Hertzog Johannes sich beklaget, daß **Carlstadt** für die Priester-Ehe geschrieben, und Bernardi gar geheyrathet; und **Albert** von Maynz deswegen den Kembergischen Probst nach Halle citiret, der aber eine Apologie, von Melanchthone verfertiget, dahin geschicket.

Alberti Ablaß zu Halle wird von Luthero. bestraft.

(y) Dieser Albertus hielte sich zu Ende des 1521 Jahres zu Halle auf, stellte einen neuen Ablaß an, und bestrafte einen verehlichten Priester. Lutherus schrieb aus seinem Pathmo an den Churfürst von Maynz wieder den Ablaß, den er einen **Abgott** nennete (und dawieder er auch ein Buch geschrieben, welches zu drucken aber der Hof nicht zuließ) einen überaus hertzhaften Brief, (z) und vermahnete ihn mit guten Worten und auch Dräuungen, davon abzulassen, und die Ehe den Priestern nicht mehr zu verbieten, verlangte auch darauf binnen 14 Tagen Antwort, wiedrigenfalls er sein Buch wieder den Abgott zu

(t) **Sleidanus** lib. III. f. 28. Tom. II. Jen. Lat. f. 465. sqq. & lib. I. ep. 251. (u) **Cordemoy, Arnald, Varillas** und andere haben solche Calumnien ausgesprengt, welche der Seel. **Seckendorf** in einer besondern Dissertation, und §. CII. f. 166 hist. Luth. **wiederleget, und auch andere** Theologos **angeführet.** (w) **Joh. Heinr. Feustking, oder Georg Petrus Bolze** in **dissert.** de primo sacerdote Lutherano Barthol. Bernardi. Witteb. 1703. (x) **Seckendorf** lib. I. §. 104. f. 170. (y) Tom. II. Jen. Lat. f. 462. (z) Tom. I. Altenb. f. 995.

zu Halle ausgehen lassen wollte. Albertus antwortete, er wollte sich bessern. (a) a. 1521. Er hatte aber **Wolfg. Fabr. Capito** zu seinem Rath und Prediger bey sich, (b) welchem Melanchthon Lutheri Brief zuschickte. (c) Capito antwortete Luthero und Melanchthoni, (d) und ob er wol das Evangelium liebte, wollte er doch fein säuberlich mit Alberto verfahren wissen. Lutherus hat ihm aber darauf geantwortet. (e)

§. XXVII. Ferner so muste das Wachsthum des Evangelii Lutheri betrübte Einsamkeit ungemein versüssen. Er wurde zwar zu Wartburg gut gehalten. Gieng wie ein Juncker gekleidet und hieß auch Juncker Jürgen. Allein sein bestes Vergnügen war, GOttes Ehre ausbreiten. Seine Freude über sein Wittenberg war ungemein, wie er dann im November in der Stille dahin gieng, und bey Amsdorfen einkehrete. (f) Nur das lesen über das Päbstische Recht und der Canonicorum Aberglaube und böses Leben machte ihn Betrübniß. (g) An andern Orten breitete sich das reine Evangelium in göttlichen Seegen immer mehr aus: zu **Zwickau** durch **Friedrich Myconius** (h) einen treflichen Lehrer und nachmaligen Gothaischen Superintendenten und **Nicol. Haußmann**: zu **Freyberg**, allwo Hertzog **Heinrich**, Hertzog Georgen Herr Bruder residirte, und eine Mecklenburgische Princeßinn, **Catharina**, zur Gemahlinn hatte, durch den Franciscaner **Stephani**, und einen Dominicaner, **Georg Schumanns**. Zu **Halberstadt** durch **Eberhard Wiedensee** Probst zu St. Johannis, und **Valent. Musteus**, einen Carmeliter. (i) Im **Jochims-Thal** in Böhmen durch **Phil. Eberbach**: in Pommern zu Treptow durch **Joh. Bugenhagen** und **Andr. Cnophen** (k) zu **Nördlingen** durch **Theobaldum Gerlacher**, oder **Billicanum** (l) zu **Straßburg** durch **Matthias Zell** von **Käysersberg** (m) zu **Honnburg** durch **Stifeln**, oder **Stemmeln**, Pastor zu St. Catharinen (n) zu **Goßlar** durch **Joh. Kleppen** und **Theodor. Smedeken** nachmahls auch **Joh. Wesseln**. (o) Zu **Worms** waren die Leute durch Lutheri Gegenwart sehr aufgerichtet, und hätten gern Evangelische Prediger

Wachsthum des Evangelii.

(a) ibid. f. 926. (b) Sculteetus Annal. ad a. 1518 & sq. hat einige Briefe Capitonis aufbehalten, woraus zu sehen, daß er Luthero nicht abgeneigt gewesen. vid. f. 35 ed. Hardt. (c) Sculteetus l. c. f. 41. (d) Sculteetus l. c. f. 42. (e) Tom. I. Alt. f. 927. (f) Lutheri ep. 253 ad Spalatin. (g) Ep. 237. 252. (h) Siehe Supplementa secunda zu Sagittarii historia Goth. Sect. II. §. 67. p. 765. Herrn Cyprians Vorrede über Myconii histor. Reform. p. 36. Seckendorf addit. 1. ad §. 110. sect. 45 lib. I. f. 179. (i) Sculteetus Annal. ad a. 1521. f. 38. (k) ibid. f. 39 (l) Herr Elias Frick im Teutschen Seckendorf p. 431 sqq. (m) Seckendorf §. CX. f. 179. (n) Sculteetus l. c. f. 38. (o) Sculteetus l. c. Heineccius in Antiquit. Goslar. lib. VI. f. 437. Chytræus Saxon. lib. X. f. 249.

a. 1521. diger gehabt, die sie doch erst a. 1525. bekommen.(p) Zu **Erfurt** hat Lutherus selbst den guten Saamen ausgestreuet, und die Leute waren den Pfaffen in die Häuser gefallen. Die reine Lehre wurde durch D. **Joh. Langen, Georg Forchheim, Joh. Culsamer, M. Peter Geltner, Melch. Wedmann, Justus Menius** fortgesetzet, daß a. 1523 schon 8 Kirchen Evangelisch gewesen. Es sind aber die meisten Prediger von den Papisten mit Gift hingerichtet. (q) Hingegen aber suchte der Satan anderweit den Lauf der Wahrheit zu hemmen, und, was an einem Orte gutes gestiftet wurde, am andern wieder zu verderben. Merckwürdig ist es, daß das Gerücht von Luthero bis in **Portugall** erschollen, und daß der sonst lobwürdige König **Emanuel**, dessen Leben der berühmte Bischof **Osorius** mit nettem Latein beschrieben, an den Churfürst Friedrich wieder Luthern ein Schreiben ergehen lassen, (r) und Käyser Carlen durch eine solenne Ambassade wieder ihn verhetzet. Noch ein grösserer Verfolger Lutheri war König Heinrich der VIII. in Engelland. Dieser schrieb nicht allein an den Käyser einen Brief, (s) daß er die Lutherische Ketzerey mit Feuer und Schwerdt ausrotten möchte, sondern gab auch zur Vertheidigung der 7. Sacramente wieder Luthern ein Buch heraus.

Feinde des Evangelii.

König Emanuel von Portugall.

Verfolgungen des Evangelii von König Heinrichen aus Engelland.

§. XXVIII. Bemeldter Englische König Heinrich war von Jugend auf von seinem Herrn Vater Heinrich VII. zu guten Wissenschaften angehalten, weil er ihn zum Ertzbißthum von Canterben ausersehen, in dem sein älterer Bruder noch lebte. Da er nun nach Absterben dessen Cron-Printz und hernach König wurde, setzte er doch seine Studien fort, und hieng sein Hertz an Thomas von Aquino. (t) Sein Buch sollte zugleich die Ehre des Aquino retten, und vertheidigte den Ablaß, die Gewalt des Pabstes und die 7. Sacramente. Der Pabst hatte ihm Erlaubniß gegeben, zu diesem Endzweck Luthers Schriften durchzulesen. (u) Man sagt, der Cardinal Wolsey habe dem König geholffen. (w) Zu Rom hielte man dieses Königliche Buch den Schrif-

ten

(p) **Sculletus** l. c. (q) ibid. (r) Es ist dis eines der schönsten Urkunden, so der Herr **Cyprian** Part. II. der nützlichen zur Reformation-Geschichte gehörigen **Urkunden** p. 213. communiciret. Er nennet Lutherum Christianæ fidei hostem & perditionis filium, iniquitatis alumnum. Ist zu Lissabon den 9ten May datiret. p. 217 ist **Spalatini** Version zu lesen. Der vom König geschickte Botschafter hieß Lorentz Carcer. (s) Part. II. der **Cyprianischen Urkunden** p. 222. ist zu Greenwich den 20ten May datiret. **Spalatini** Version steht p. 226. und das Schreiben an Ludewig den friedfertigen von der Pfaltz p. 230 ist eben den Tag datiret. (t) **Rapin Thoyras** hist. d' Angleterre Tom. V. livr. 15. p. 2. *Il s' attachoit principalement à l' étude de la Theologie, telle qu' on enseignoit alors dans les Vniuersitez, toute farcie de questions inutiles. La somme de Thomas d' Aquin étoit son livre favori.* (u) Das Breve stehet in des **Rymers** actis publicis Anglic. Tom. XIII. f. 742. (w) **Rapin Thoyras** l. c. p. 156.

ten Hieronymi und Augustini gleich. Leo hielte eine Congregation der Car- a. 1521.
dinäle, und berathschlagte mit ihnen, wie man dem König seine Erkentligkeit bezeugen sollte. Endlich wurde man schlüßig ihm den Titul eines **Beschützers des Glaubens** davor zu ertheilen, (x) welchen die Groß-Britannischen Könige noch heute führen. Von Luthers Antwort, wird hernach geredet werden. Nicht weniger ließ Käyser Carl in den Niederlanden die schärfsten Edicte wieder Luthern ausgehen, und erneurete sie alle Jahre. Man sagt, Andere Verfolgungen.
es sollen über 50000. Menschen, geköpft, ersäuffet, gehenckt, vergraben, verbrandt und mit andern schmäligen Todes-Strafen hingerichtet seyn (y) weil man entweder Lutheri Bücher bey ihnen gefunden, oder sie das Fasten nicht beobachtet, oder die geistlichen geheyrathet hatten. Nach Wien schickte der Käyser ein scharfes Edict (z) daß man die Päbstliche Bulle handhaben, und Lutheri Schriften verbrennen sollte. So gewaltig tobete der Satan anderer Orten, da GOtt an etlichen Orten das Licht des Evangelii auf den Leuchter steckte. Pabst **Leo** nahm den 1. Dec. auch seinen Abschied aus dieser Welt, Pabsts Leonis Todt.
nicht ohne Muthmassung ihm beygebrachten Giftes. Es wäre aber zu wündschen gewesen, daß die Verfolgung mit ihm zugleich gestorben wäre.

Des ersten Buchs drittes Capitel.

Vom

Anfang und Fortgang der Reformation biß zur Augspurgischen Confeßion

und zwar vors dritte

von a. 1522 biß 1525 und den Bauren-Krieg.

Inhalt.

1. Die neuen Propheten machen zu Wittenberg, und anderswo Unruhe. 2. Carlstadt richtet Neuerungen zu Wittenberg an. Einige Cautelen, die hiebey zu beobachten. 3. Luthers Rückkehr aus dem Pathmo, und Predigten wieder die Neuerungen. 4. Luther antwortet dem Englischen König, und übersetzet die Biebel. 5. Hertzog Georg, wie auch die Bischöfe von Merseburg und Meissen sind Lutheri Feinde. 6. Seegen des Evangelii. 7. Reichstag wird zu Nürnberg gehalten. Der neue Pabst Adrianus VI schickt Theregatum dahin. 8 Der Reichs-Stände Antwort an den Gesandten, und ihre 100 Beschwerden. 9. Päbstliche und Kayserliche Schreiben, Handlungen und Decret des Reichstages. 10. Des Churfürsten und Lutheri Verhalten bey diesem Decret. 11. Englische Gesandschaft nach Sachsen, Lutheri wegen. Bischof von Olmütz schreibt wieder Lu-

(x) Das Päbstl. Diploma und das Danckſagungs-Schreiben stehen beym Rymer Tom. XIII. Actor. publ. Anglic. f. 756. Das Diploma ist sauber gestochen nach dem Original. (y) Sculletus Annal. f. 39. (z) Tom. I. Altenb. f. 924.

a. 1522. thern an den Churfürst. 12. Sickingische Händel und Verfolgungen des Evangelii. 13. Die Messe fällt zu Wittenberg. 14. Königs Christiern von Dännemarck und seiner Gemahlin Bekentniß des Evangelii. Ausbreitung des Lutherthums. 15. In Teutschland. 16. Lutheri Schriften. 17. Der neue Pabst Clemens VII schicket Campegium auf den Reichstag zu Nürnberg. 18. Handlungen mit Campegio auf dem Reichstage. 19. Receß des Reichstages. 20. Ein anderes Regensburgisches Decret. 21. Gefällt weder den Ständen, noch dem Kayser, noch Luthero. 22. Lutheri Handlungen mit Carlstadten. 23. Desselben Orlamündische Verrichtungen. 24. Lutheri Streitigkeiten absonderlich mit Erasmo. 25. Verfolgungen des Evangelii. 27. Die Päbstlichen Mißbräuche fallen zu Wittenberg. 28. Ausbreitung des Evangelii. 29. Einige Schriften Lutheri von a. 1524.

§. I.

Unruhe der neuen Propheten.

DAs der seelige Lutherus seine Zeit in seinem Pathmo nicht übel zugebracht, kan aus dem, was gesaget ist, zur Gnüge erhellen. (a) Es erregten sich aber einige Zerrüttungen in Sachsen und insbesondere zu Wittenberg, welche ihn, wie gern er auch dem Befehl seiner Obrigkeit gehorchet hätte, wieder aus seiner Clause nach Wittenberg zu gehen nöthigten. Es funden sich nemlich einige neue Propheten, **Nicol. Storch** oder *Ciconia*, ein Tuchmacher, der sich 12 Apostel und 72. Jünger soll auserlesen haben, **Mart. Stubner** von Elsterberg aus dem Vogtlande **Mart. Cellarius**, der zu Tübingen mit Melanchthon bekandt gewesen, und zu Wittenberg eine Schule gehalten, sich hernach nach Preussen und von da nach Basel gewandt, geheyrathet, und sich **Borrhaus** genandt, auch über unterschiedliche biblische Bücher commentiret: und endlich **Thomas Müntzer**, der es am allergröbsten gemachet, davon hernach ein mehreres wird zu sagen seyn. (b) Diese machten sonderlich, zum Theil zu Zwickau, viel Unruhe, verwarfen die Kindertaufe, rühmeten sich göttlicher Offenbarungen: doch hat ihnen **Nic. Haußmann** tapfer wiederstanden. Einige von ihnen kahmen nach Wittenberg und machten sich mit Carlstadten und Melanchthon bekandt, welcher letztere ihrentwegen an den Churfürsten geschrieben (c) sein Urtheil aber von ihnen Luthero über-

(a) Der Leser erwege die Worte Caroli Carafae, Bischofs von Aversa in seiner Germanica Sacra Restaurata, welche a. 1630. zu Aversa in Neapolitanischen in fol. gedruckt f. 6. Lutherus Alstadium a Saxoniæ Ducis custodia ductus, mox ibidem contra Parisienses & contra D. Thomæ scholasticam Theologiam scribit, paulo post S. Scripturam in Germanicum idioma ad genium suum vertit, ac Carolstadium Melanchthonem, Jonam, Seurium, Amsdorphium aliosque discipulos nanciscitur & instruit, scholas claudi juber, in Henricum Angliæ Regem invehitur, se Evangelistam nominat: omnibus etiam feminis munus euangelizandi concedit. cet. so wird man daraus sehen, wie alles untereinander geworffen, und wie schlechte Nachricht er gehabt. (b) Sculteti Annal. ad a. 1521. f. 37. Camerarius in Phil. Melanchth. §. 14. p. 42. sq. Gottfr. Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Historie part. II. lib. XVI. c. 21. f. 262. (c) Seckendorf sect. 48. §. 118. f. 192. in addit.

überlassen, und als der Churfürst den 1. Jan. 1522. Melanchthon und Aimbsdorfen zu Prettin eigentlicher befragen liesse, haben sie beyde einen ausführlichen Aufsatz gemachet. Der Churfürst war bey dieser Sache so sorgfältig daß er in Gegenwart seiner Räthe gesaget: Er verstünde zwar als ein Laye die Sache nicht, doch ehe er wollte mit wissen wieder GOtt handeln, ehe wollte er einen Stab in die Hand nehmen, und davon gehen. (d) Als Melanchthon Lutherum darüber gefraget, hat dieser (e) ihn ernstlich zur Prüfung vermahnet. a. 1522.

§. II. Mit diesen Leuten nun war zwar Carlstadt nicht völlig eins (wiewol er doch seine eigene Meinungen gehabt. (f)) Doch fieng er viele Neuerungen an, welche wieder die christliche Klugheit lieffen. Er schafte die Ohrenbeicht ab, stürmete die Bilder aus den Kirchen, und gab den Communicanten das Heil. Sacrament in die Hände. Solche Unternehmungen konnten nicht ohn Aergerniß der schwachen Gewissen geschehen. Man muß bey dieser Geschicht sonderlich 3. Stück wol von einander unterscheiden. 1. Daß die Augustiner die Messe abgeschaffet, die Mönche ihr Closterleben und Cappen abgeleget, und die geistliche sich verheyrathet. Dis geschach mit der Obrigkeit und Lutheri Bewilligung. 2. Das die neuen Propheten Offenbahrungen vorgegeben, die Kindertaufe verworfen und andere Unordnungen angefangen. 3. Daß Carlstadt und Didymus aus den adiaphoris, und derselben Abschaffung die da wol könnten beybehalten werden, nöthige lehr Stücke gemachet, und die schwachen damit gebunden. Mit den beyden letzten hatte Lutherus nichts zu thun. Die Papisten aber hatten dabey trefliche Gelegenheit, Lutheri Lehre verhast und verdächtig zu machen. Sie machten aus dem Sauerteige der Irrthümer und dem Süßteige der lauteren Wahrheit eine Massam, und schütteten das Kind mit dem Bade aus. Es hatte das **Reichs-Regiment** zu Anfang dieses Jahres eben eine Zusammenkunft zu Nürnberg, allwo Friedrich Pfaltzgraf und Hertzog in Bayern, präsidirte, und Hertzog Georg auch mit dabey war. Hier hatte man beschlossen, Edicte wieder die bißherige Veränderungen an alle Fürsten und Bischöfe ergehen zu lassen. Der Bischof von Freysingen publicirte das Mandat des Regiments im Naumburgischen den 20ten Jenner, Hertzog Georg ließ Montags nach Dorotheen ein gleichmäßiges Ausschreiben ausgehen und Hertzog Heinrich der jüngere von Braunschweig hatte schon Sontags vor heiligen 3. Könige zu Wolfenbüttel ein Mandat wieder Luthern anschlagen lassen. Wenn man die beyden ersteren ansiehet, so wird man finden, daß das Nürnbergische

Carlstadts Neuerungen zu Wittenberg.

Tom. II. Altenb. f. 84.

Tom. II. Altenb. f. 87. f. 86. f. 79.

(d) ibid. ex **Spalatini** histor. MSta **Friederici** & **Joh. Seb. Müller** Annal. Saxon. f. 78. 79. (e) Tom II. ep. p. 41. sq. (f) Siehe davon Herr **Löschers** histor. Mot. Part. I. c. 1. §. 9. & sqq. p. 12. sqq. **Chyträus** Saxon. lib. VIII. f. 222.

a. 1522. Reichs-Regiment Lutheri und Carlstadts Anordnungen vermischet. Daß aber Lutherus mit Carlstadts und Didymi Beginnen gar nicht eingestimmet,
f. 89. erhellet aus der Schrift wieder die Neuerung zu Wittenberg.

Luther kommt deswegen aus seinem Pathmo wieder nach Wittenberg.

§. III. Die Universität hatte dannenhero Luthern sehr gebeten, mit seiner Ankunft der Verwirrung abzuhelffen. Der Churfürst sahe Lutheri Wiederkunft gar nicht gern, doch krigte Lutherus seinen Befehl, wie er schon auf der Reise war, und antwortete von **Borne** aus den Aschermittewoch dem Churfürsten (g) daß er nach Wittenberg kommen wollte, und sich für keinen Menschen fürchtete. Lutherus kahm also den 6ten Mart. wieder in Wittenberg. Der Churfürst aber truge dem Rath **Schurfen** auf mit Luthero zu handeln, daß er einen Brief an den Churfürsten aufsetzte, und die Ursachen seiner Wiederkunft anzeigte (h) **Schurf**, (i) lobte in seiner Antwort Lutherum nach Verdienst und Lutherus setzte an den Churfürst ein bedenckliches Schreiben (k) auf, darinnen er seine Ursachen anzeigte, welches der Churfürst gern auf dem Reichstage aufweisen wollte, deswegen ers auch auf das glimpflichste eingerichtet haben wollte. Die Freude über Luthers Wiederkunft zu Wittenberg war nicht zu beschreiben. Er hielte 8. Predigten nach einander vom Sontag Invocavit an (l) und brachte unter göttlichem Beystand alles wieder in Ruhe. Auswertige richtete er mit Schriften auf als in der Mißive an Hartmut von Cronberg: von beyderley Gestalt des Sacraments zu nehmen und anderer Neurung: von Menschen Lehre zu meyden: Bedencken und Unterricht von den Clöstern und aller geistlichen Gelübde: Epistel und Unterricht von den Heiligen an die Kirche zu Erfurt: wieder den falsch genandten geistlichen Stand des Pabsts und der Bischöfe: Schrift an die Böhmen auf ihrem Landtage zu Prage: vom ehelichen Leben, andere Briefe, Sermons und Vorreden zu geschweigen, welchem noch die Bulle cœnæ Domini verteuscht und gloßiret, treue Vermahnung an alle Christen sich für Aufruhr und Empörung zu hüten; Christl. Vermahnung an die vier Bettelorden, die er noch im Pathmo verfertiget, beyzufügen. Zu Zwickau hat Lutherus im Majo etlichemahl geprediget, einmahl von dem Rathhause unter einem Zulauf von 25000. Menschen, die von benachbarten Orten gekommen, (m) und auf solche Weise das von den neuen Propheten gesäete Unkraut ausgerottet: nicht zugedencken, daß er zu Wittenberg selbst mit den neuen Pro-

Hält 8. Predigten wieder die Neuerungen. Tom. II. Altenb. f. 116. 120. f. 135. f. 144. f. 159. f. 161. f. 187. f. 208. f. 62. f. 79. f. 84.

(g) Tom. II. Alt. f. 90. & ep. ad Spalat. ibid. f. 92. & Tom. II. Ex. p. 40. (h) Tom. II. Alt. f. 93. (i) ibid. (k) ibid. f. 95. 96. der Churfürst hat darinnen etwas ändern lassen. Siehe Spalatini Annal. p. 53. des Churfürsten andere Schrift an Schurfen Tom. II. Altenb. f. 98. Schurfens Antwort ibid. Chur-Sachsen an Hertzog Johann. Tom. II. der Cypriantschen Urkunden p. 261. sq. (l) Tom. II. Alt. f. 99 sqq. (m) Schmidts Zwick. Chron. P. I. p. 385. Tom. II. der Cypriantschen Urkunden p. 262. sqq.

Propheten gesprochen, und sie wiederleget, auch dahin gesehen, daß sie sich von Wittenberg wegbegeben. (n) a. 1522.

§. IV. Unter allen Schrifften machte diejenige das gröste Aufsehen, die er wieder König Heinrichen von Engelland ausgehen liesse, (o) nachdem des Königes Buch teutsch in Meissen herausgekommen war. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Antwort wieder den König mit grosser Vehementz geschrieben, und mit derben Scheltworten angefüllet. Allein der Seel. Lutherus, der so wol von Hofe als andern guten Freunden wegen seiner Schärfe schriftliche Erinnerungen bekommen, wuste sich wol damit zu entschuldigen. (p) 1. Das seine Feinde das gute an ihm fahren liessen, und nur das behielten, was ihn in Verachtung bringen könnte. 2. Weil kein sanftes schreiben mehr bey seinen Gegnern fruchtete. 3. Weil Christus und die Apostel die Feinde der Wahrheit mit ihren rechten Nahmen, doch ohne Bitterkeit, benennet **Meine Antwort**, schreibt er, **ist allzeit daß ichs nicht lassen will, noch soll. Mein Handel ist nicht ein Mittelhandel, der etwas weichen oder nachgeben, oder sich unterlassen soll, wie ich Narr bißher gethan habe.** Es ist aber zu mercken, das Lutherus nur den ersten Punct des Königlichen Buchs beantwortet. Das andere verspahrete er bis auf andere Zeit, weil er mit Uebersetzung der Biebel beschäftiget war. Wir haben droben gesaget, daß Lutherus in seinem Pathmo das Neue Testament übersetzet, welches in grosser Menge der Exemplarien gedruckt (denn man hatte auf 3. Pressen alle Tage 10000. Bogen abgeschrieben) und bey dem gemeinen Mann unbeschreibliche Frucht gebracht. In diesem Jahre ward er mit den 5. Büchern Mosis fertig. (q) **Maimburg** (r) gestehet, daß man Lutheri Uebersetzung fast in der gantzen Christenheit mit gröster Begierde gelesen und das Schuster und Weiber nicht ihres gleichen, sondern Päbstischen Lehrern und Mönchen daraus die göttliche Wahrheit vorgehalten, und sie als der Sprachen unerfahrne eines bessern belehren können. Und das ist auch wahr. Mit seiner Uebersetzung hat Lutherus wieder das Pabstthum mehr ausgerichtet, als mit allen seinen andern Schriften. Denn wenn die Leute nun GOttes Wort selbst in teutscher Sprache zu lesen bekahmen so konnten sie ohnschwehr begreifen, wie weit das Pabstthum davon abgefallen war. Darum ist nicht wunder, das Lutherus die Hölle erreget, und die Papisten, und absonderlich **Hieronymus** Em-

Antwortet dem Englischen König Heinrich.

Lutheri Uebersetzung einiger Biblischen Bücher.

Wird von den Papisten getadelt.

(n) Tom. II. Epp. **Lutheri.** f. 48. 60. 92. (o) Tom. II. Alt. f. 189. (p) Schrift **Lutheri** an einen guten Freund wegen der Schärfe wieder den König gebraucht Tom. II. Altenb. f. 207. (q) Tom. II. ep. **Luther.** f. 94. 137. 89. Herr **Elias Frick** im Anhang des teutschen Seckendorfs. p. 2713. sq. (r) Beym Seckendorf lib. I. sect. 51. f. 203. **Cochläus** p. 51. berichtet, daß **Argula Staufin** mit den Ingolstädtern aus der Schrift zu disputiren sich unterstanden.

a. 1522. **Emser**, Hertzog Georgens Rath und Professor zu Leipzig, so wol mündlich als schriftlich Lutheri Uebersetzung vieler Fehler und Irthümer beschuldigen wollen, auch Hertzog Georg, Ferdinand von Oesterreich und andere dieselbe in ihren Landen entweder verboten oder verbrennen lassen. (s)

Feinde Lutheri und des Evangelii.

§. V. So unermüdet nun Lutherus war in Ausbreitung der göttlichen Wahrheit; so hitzig waren die Fürsten und Bischöfe alle Hindernisse ihm in den Weg zu legen. Hertzog Georg hatte von Coburg aus im vorigen Jahre den 26ten Dec. an Hertzog Johannes wieder die Reformation sehr scharf geschrieben. In diesem 1522. Jahre schrieb er an den Churfürsten von Nürnberg aus, und den 2. Febr. nochmahlen wieder Didymum und Carlstadten, worauf der Churfürst den 9. Mart. gar gütig geantwortet. Georg wiederhohlte den 21ten seine Klagen, und wie der Churfürst den 7. April auf gleiche Weise geantwortet, so hat Georg den 10. April mit seinem letzten Schreiben dem Briefwechsel ein Ende gemachet. (t) So suchte der Churfürst seinen Vetter mit lauter Gütigkeit zu gewinnen. Lutherus aber fürchtete sich für seinen Grimm im geringsten nicht, als der da in oben angeführten von Borne aus an den Churfürsten abgelassenem Briefe geschrieben: **Ich wollte doch in Leipzig reiten, wenns gleich neun Tage eitel Hertzog Georgen regnete und ein jeglicher wäre neunfach wütender dann dieser ist. Er hält meinen HErrn Christum für einen Mann aus Stroh geflochten, das kan mein Herr und ich eine Zeitlang wol leyden.** Die Bischöfe von Merseburg und Meissen wollten nun auch einmahl Kirchen Visitation halten (welches sie vorhero wol so fleißig nicht gethan) vielleicht auf Veranlassung des Reichs Regiments zu Nürnberg. Die intention aber war wieder die entwichene Mönche, verehlichte Priester, und Veränderung der Kirchen Gebräuche zu inquiriren. Der Churfürst ließ es in seinen Landen geschehen, wie dann auch das folgende Jahr 1523. der Merseburger nochmal visitiret, und etliche Pfarrer in Bann gethan. Er hatte den Dom Prediger D. Ochsenfort bey sich zu Grimme. Dieser sollte hier, und anderswo, wohin er kahm, die Leute bekehren, und die Päbstischen Cerimonien wieder einführen. Aber die Päbstlichen geistlichen legten allerwegen Schimpf ein, und waren zum Theil in Gefahr vom Pöbel angefallen zu werden. Zu dem fehlte es an der execution ihrer Aussprüche, die der Churfürst zurückhielte, und durch den Cantzler Brück und Bened. Pauli dem Bischoff deswegen höfliche Vorstellung

T. II. Alt. f. 91.

Die Bischöffe von Merseburg und Meissen.

(s) **Myconius** cap. IX. p. 36. **Seckendorf** sect. 52. §. 127. f. 206. sq. **Joh. Friedr. Meyer** in hist. vers. Germ. biblior. Luth. und **Joh. Melch. Kraft** in emendandis & corrigendis cet. **Jac. le Long** in Biblioth. sacra. **Herr Buddeus** in Isagoge lib. II. c. 8. p. 1549. sqq. und andere. (t) **Seckendorf** lib. I. sect. 54. §. 130. in addit. f. 217.

stellung thun liesse. (u) Mit des Bischofs von Meissen Visitation ging es nicht besser, dessen Mandat, und Churfürst Friedrichs Schreiben an ihm sind noch vorhanden. (w) a. 1522.

§. IV. Die Ausbreitung des Evangelii hatte nicht geringeren Seegen als im vorigen Jahre. Marggraf Albrecht in Preussen und Hertzog Carl von Münsterberg fiengen an die Wahrheit zu erkennen. Hartmut von Cronberg arbeitete eifrig an dem Wercke des HErrn. Johann **Wessels** von Gröningen sonsten Gansevoit genandt, Bücher wurden aus der Verachtung gerettet. Die kostbahren Reliquien in der Stifts Kirche zu **Wittenberg** verlohren gäntzlich ihren Wehrt und Hochachtung. Zu **Zwickau** baueke nebst Nic. **Haußmannen** D. **Caspar Guttelius**, der von Eißleben dahin berufen, die Gemeinde Christi. Zu **Straßburg Matthias Zellius** und **Symphorianus**. (x) Zu **Augspurg**, der schon gedachte **Joh. Frosch**: zu **Nürnberg Andr. Osiander** und **Dominicus Schleupner**, wie auch **Gallus Korn**. (y) Zu **Franckfurt** am Mayn **Hartmann Ibach**, (z) welcher von Hartmut Cronberg Marx Lösch von Molnheim, Georg von Stockheim und Emmerich von Reifenstein und andern von Adel und Patriciis unterstützet wurde. (a) Zu **Weissenburg** Heinrich **Motherer** und **Martin Bucerus**: (b) zu **Hall** in Schwaben **Joh. Brentius**. (c) Im Greichgau am Neckerfluß **Erhard Snepfius** in der Stadt **Guttenberg** den Herrn von Gemmingen gehörig **Bernhard Grubler** zu **Gemmingen**, **Martin Germanus** zu **Furfeld** **Joh. Gallus** zu **Solisfeld**, ferner **Wolfgang Busius** und **Franciscus Irenicus** in **Gemmingen**, und **Joh. Rudolphi**, **Matth. Chyträus** in den benachbarten Städten. **Nic. Trabantius** zu **Eßlingen**, **Joh. Siderocrates** zu **Bretten**, **Georg Junior**, **Petr. Erbermann** und **Thom. Rana** zu **Eppingen**, **Melchior Hipporius** zu **Bischofsheim**, (d) zu **Bremen** **Heinrich von Zütphen** ein Augustiner Mönch, der von Antwerpen entwischet war, welchen Heinrich Esich, Eberh. a. d. Speckhan und andere Patricii favorisirten. (e) Zu **Magdeburg Melchior Miritz**, zu **Mültenburg** am Mayn **Joh. Draco** von Carlstadt. Zu **Zerbst** fing Lutherus selbst durch eine im Augustiner Closter gehaltene Predigt an, das Pabstthum zu vertreiben. In **Pommern** hatte der Hertzog Bogislaus an Valentin Strientin und Jacob Wobeser getreue

Ausbreitung des Evangelii. T. II. Alt. f. 186. f. 84. & T. II. Epp. Luth. f. 52. T. II. Alt. f. 206. Seckendorf f. 221. f. 247.

Seckendorf f. 246 Chyträus lib. VII. f. 249.

(u) ibid. f. 219. sqq. (w) Tom. II. Altenb. f. 132. Siehe **Seckendorf** l. c. (x) **Joh. Sturm** in Antipappo. p. 3. **Sculletus** ad a. 1522. f. 46 (y) **Sculletus** f. 47 (z) ibid **Seckendorf** f. 243. (a) Herr **Elias Frick** im Teutschen Seckendorf p. 544. (b) **Sculletus** l. c. (c) ibid. **Heerbrand** im Leben Brentii. (d) **Sculletus** l. c. (e) ibid. f. 48.

a. 1522. getreue Räthe die die Wahrheit beförderten. Zu **Stettin** sind **Paul von Rhoda** ein Quedlinburger und **M. Nicol. Curiensis** die ersten Apostel gewesen: zu **Stralsund Christian Kettelhut**, der von Treptow vertrieben war, allwo der Pöbel die Bilder aus der Kirche gethan, und die Mönche vertrieben. In dem Closter **Belbug** haben die Mönche selbst den Aberglauben abgeschaffet, und der Abt ist hernach zu Beltzig Prediger geworden. Zu **Stolpe** hat **Petrus Suavenius**, ein Edelmann, der mit Luthero nach Worms gereiset, die reine Lehre geprediget, und in Liefland zu **Riga Andr. Cnoph** von Custrin, der von Treptow verjaget war, nebst **Sylvester Tegetmeyer** von Rostock, welcher letztere aber gar zu hitzig war, daß Lutherus deswegen an die von Riga geschrieben. (f) Zu **Dantzig Alexander** ein Mönch, zu **Wien** und **Iglau** in Mähren **Paul Speratus**, zu **Maynz Casp. Hedion und Capito**, zu **Ulm** D. **Conrad Kraft Joh. Eberlin, ein barfüsser Mönch** und **Heinrich von Kettenbach**. (g) Zu **Wiel Diebolt**, zu **Creilsheim Adam Weiß**, zu **Cotbus Joh. Grießmann**, zu **Hamburg** M. **Otto Stifel** Pfarrer zu St. Catharinen, zu **Husum Hermann Tast**, zu **Eisenach** zween Mönche, ein Franciscaner und Cartheuser. Zu **Hof Martin Helffer**, zu **Arnstadt** der schon genandte **Guttelius**. Am Hofe **Franz von Sickingen** hat **Oecolampadius** die Messe abgeschaffet, und **Georg**, Graf von Wertheim hat von Luthero einen Evangelischen Hauß-Prediger gebeten. (h) Zu **Erfurt** waren unnöthige Fragen von dem heiligen Dienst entstanden, deswegen Lutherus an die Erfurter geschrieben (i) **Myconius** (k) schreibt von Erfurt: **Es ist kaum eine Stadt im Reich, da man mehr Practiquen gemacht hätte das Evangelium daraus zu vertreiben oder auszuhungern. Aber unser lieber HErr Christus hat allweg dem Teufel die Schantz gebrochen, und dem gemeinen Volck das Hertz bey Christo erhalten. Und waren die ärgsten Teufel, die es verfolgten Jörg Dinstadt, Christoph Milwitz, D. Plix, Mich. Müller, Andreas zum Propheten, Wilhelm der Stadtschreiber. Aber wenn sie am bösesten waren so kahm der Todt, und holete einmal etliche, so musten sie Fried halten. Dagegen waren treue Männer, die es handhabeten, als Balth. Vtzberg, Jac. von der Sachsen, Jörg Milwitz, Bonavent. Gunderam D. Sturtz, Cob. Hessus, Porta, Heinrich Soltzer, und sehr viel. Die ersten Prediger waren die treflichen Männer. M. Forchheim, der ward vergeben, und D. Culsamer.**

Seckendorf f. 244. Chyträus Saxon. lib. X. f. 249.

An Leonis Stelle kommt Adrianus VI.

§. VII. An Leonis Stelle war den 9ten Jenner 1522. Adrianus VI. sonst Cardinal von St. Johannis und Paul genandt, Pabst geworden. Er war ein Niederländer, von Vtrecht gebürtig. Hatte zu Löwen studiret, und war Doctor Theologiä, ein gelehrter Mann und weil er Kayser Carls Hofmeister

(f) Scultetus l. c. Herr Kappens zweyte Nachlese p. 542. (g) Herr El. Frick im teutschen Seckendorf p. 542. (h) Scultetus l. c. (i) Tom. II. Altenb. f. 159. (k) Hist. Reform. p. 50.

ster gewesen war, war dieser ihm behülflich gewesen, das er erst Bischof zu Tor- a. 1522.
tosa, hernach Stadthalter in Castilien ward, und endlich gar die höchste geist-
liche Würde in der Christenheit bestiege. (l) Er hatte schon, als er noch zu
Löwen Dechant ware, sich eines erbaren Wandels beflissen, und gewünd-
schet, das es unter den Geistlichen besser hergehen möchte. Wegen seiner Ge-
lahrtheit aber hatte man ihn zum Pabst gemachet, ob er gleich ein Ausländer
war, und zu der Zeit nicht sich einmahl in Italien aufhielte. Allein, wenn ja
noch was gutes an ihm gewesen, so ist doch solches durch die Pabst-Würde
gantz ersticket. Denn ein Pabst und ein Reformator sind zwey Dinge, die an
einer Person nicht haften. Nun ward zu Ende des Jahrs 1522. wieder der Reichstag
Reichstag vom Reichs-Regiment zu Nürnberg fortgesetzet, welchen König zu Nürn-
Ludewig in Ungarn wegen der Türcken-Gefahr auch beschicket. Der Pabst berg.
meynete Fridrich würde auch dahin kommen, und schickte durch **Korarius**
den 5ten Oct. ein Breve an den Churfürsten (m) und hernach einen Gesanten,
Franciscus Cheregatus, auf den Reichstag, nebst einem Schreiben an die Pabst
Reichsstände, (n) darinn er sie zur Hülfe wieder die Türcken und Luthern zu- schickt
gleich ermahnete, und sich beschwehrte, daß das Wormsche Edict bishero so Cherega-
schlecht beobachtet worden. Cheregatus muste seiner Instruction (o) gemäß tum da-
die Sache noch weitläuftiger und nachdrücklicher auf dem Reichstage vorstel- hin, wieder
len, wie der Käyser aus Valladolid den letzten Octobr, den neuen Pabst in Luthern zu
einem Schreiben (p) darum ersuchet. Lutherus hat die Päbstl. Instruction agiren.
ins Teutsche übersetzet, und darüber Glossen gemachet, (q) auch das Päbstl.
Bekäntniß von Nothwendigkeit einer Reformation für wahr angenommen.
Nun war zwar wegen Lutheri Wiederkunft nach Wittenberg schon Lutheri
vorgedachter Aufsatz durch den Sächsischen Gesandten, Hanß von Planitz,
vorgewiesen, daß also der Fiscal wegen des Wormschen Edicts zu agiren
vom Reichs-Regiment gehindert wurde. Der Churfürst hat hernach Fabian
von Feilitsch auch auf den Reichstag geschicket. Der Päbstl. Gesandte Che-
regatus hat nicht gleich seine grössere Instruction, sondern nur eine kürtzere
vor-

(l) **Sleidanus** lib. III. in fin. f. 33. **Spalatinus** Lebens-Beschreibung der Römischen Päbste p. 20. sq. **Paul Jovius** vit. Adriani p. 230 sq. **Schweertius** Athen. Belg. f. 95. **Valer. Andræ** Bibl. Belg. f. 20. **Pallavicini** lib. II. c. 6. 7. **Oldoinus** Athen. Rom. f. 306. **Gerard Moringus** in vita Adriani. **Papebroch** in Propylæo ad Acta sanctor. mensis Maii. f. 1531-56. **Ciaconius** in vitis Pontific. Tom. III. f 423-442. **Bayle** Diction. histor. & Crit. sub voce Hadrien. VI. (m) **Sleidanus** lib. III. f 31. T. II. Alt. f. 221. (n) Tom. II. Alt. f. 237. **Sleidanus** l. c. f. 32. **Hortleder von Ursachen des Teutschen Krieges** lib. I. c. 1. f. 2. (o) Tom. II. Alt. f. 240. **Hortleder** l. c. f. 4. (p) Tom. II. Alt. f. 222. (q) **Sleidanus** lib. IV. f. 35. Tom. VI. Alt. f. 1254.

a. 1523. vorgezeiget, in dem Ertzhertzog Ferdinand als Stadthalter eine andere Schrift zugefertiget, daß man die Prediger zu St. Lorentz, St. Sebald im Spital und Augustiner zu Nürnberg sollte gefangen nehmen, wie auch die Mönche die aus den Clöstern gelaufen wären, und in weltlichen Kleidern giengen. (r)

Der Reichs-Stände Antwort an den Päbstlichen Orator.

§. VIII. Die gemeinen Reichstände gaben auf des Päbstl. Oratoris Anbringen eine vortrefliche Antwort. Sie waren zwar mit Lutheri Reformation nicht zufrieden, doch vermeyneten sie: (s) **Wenn alle Stände teutscher Nation durch mannigfältige Mißbräuche des Römischen Hofes und geistlicher Stände so unerträglich beschwehret, und jetzt durch Luthers Schrifften so viel unterrichtet, wo man dagegen mit Ernst oder That nach Inhalt des Mandats handeln sollte, so würden jene dafür achten, als wollte man durch Tyranney die Evangel. Wahrheit unterdrücken, und unchristliche beschwehrliche Mißbräuche handhaben, woraus ohn Zweifel eine grosse Empörung, Abfall und Wiederstand wieder die Obrigkeit erwecket werden würde.** Sie nahmen zu Danck an, daß der Pabst von selbst sich erboten, die Concordaten besser zu halten. Sie baten die mißgebrauchten Annaten abzuschaffen, schlugen wegen der Religion ein freyes allgemeines Concilium für, binnen Jahrs Frist zu halten, binnen welcher Zeit die Prediger sollten angehalten werden, keine Irrungen zu machen, sonderndas Evangelium rein und nach der Lehre der von der Christl. Kirche angenommenen Schriften zu predigen. Sie wollten bey dem Churfürsten von Sachsen handeln, daß Lutherus nichts mehr schriebe, oder drucken liesse. Die Bischöffe sollten durch verständige und fromme Leute auf die Predigten acht geben lassen, und wieder die widerspänstigen mit der Strafe verfahren. Es sollte nichts ohne Censur gedruckt und verkauft werden. Die verehlichten Geistliche sollten ihre Freyheiten und Pfründen verwürcket haben. Wegen der Nürnbergischen Prediger aber wäre der Orator zu milde berichtet, und könnten solche ohne Aufruhr nicht gefänglich genommen, doch aber vernommen werden. Es wollten auch dieselbe Stände ihre Beschwehrden, so sie auf dem Reichstag zu Worms fürgebracht, durch verständige Personen durchsehen, mindern oder mehren und in eine Form bringen, auch dem Pabst oder dem Botschafter überantworten lassen. Der Päbstl. Orator ließ sich eines Theils diese Antwort gefallen, andern Theils aber blieb er bey seinem vorigen Antrag. Die Stände aber wiederhohlten das vorige, und liessen 100 Beschwerden ausfertigen (t) und ein Verzeichniß anfügen, was für Annaten bisher

Der Stände 100 Beschwerden.

von

(r) Hanß von der Plaunitz Schreiben an Churfürst Friedrichen vom 8 Jan. 1523 aus Nürnberg. Tom. II. Altenb. f. 276. Conf. Tom. II. Cyprianische Urkunden p. 261.
(s) Hortleder von Ursach des T. K. lib. I. c. 1. f 7. Sleidanus lib. IV. f. 35. Paul Sarpius hist. Concil. Trid. lib. I. p. 23. (t) Hortleder l. c. f. 10. sqq. Goldast in den Reichs-Satzungen P. II. f. 197. Schilterus de libert. Eccl. Germ. lib. VII. c. 2. § 10 p. 859. sq. Jac. Friedr.

von den teutschen Bißthümern und Abteyen nach Rom gekommen, dadurch die teutsche Nation fast verarmet und zu ohnmächtig gemachet worden, den Ungarn wieder die Türcken kräftige Hülfe zu leisten. Gewiß wer diese Beschwehren lieset, der sollte meynen, Lutherus hätte keine Mißbräuche mehr strafen können, als die Stände selbst gethan. Der Päbstl. Orator hat auch solches wol gemercket, und ist den 28ten Febr. von Nürnberg weggangen, damit er diese gravamina nicht annehmen dürfte. a. 1523.

§. IX. Er hat aber doch dem Churfürst Friederich ein scharfes Päbstl. Breve (u) welches Hanß von Planitz nicht annehmen wollen, zugeschicket, darinn der Pabst dem Churfürsten alle bisherige Zerrüttungen Schuld gegeben, und ihn wieder Luthern angemahnet. Auch hat der Käyser aus Spanien an den Churfürst geschrieben, daß er die Luthersche Lehre dämpfen und tilgen möchte. (w) Der Churfürst antwortete dem Käyser den 8ten Jan. wie auch an Heinrich von Nassau und Johann Haunart, und entschuldigte sich mit seinem Alter und Leibes Schwachheit, Planitzen aber gab er Befehl mit dem Päbstl. Nuntio wegen des scharfen Breve zu reden und den 24ten Febr. gab er Ordre im Nahmen des Churfürsten den Nuntio, die Protestation und Antwort zu geben, und weil er weg war, sie ihm nachzuschicken. (*) Nun sollte dieses Reichs-Regiments-Abschied durch ein Decret publiciret werden. Hertzog Georg hatte ungemein starck auf diesem Reichstage wieder Luthern gearbeitet, daß auf das strängste nach dem Wormser Edict mit ihm verfahren würde. Er hatte Lutheri Buch von beyden Gestalten dem Reichs-Convent übergeben lassen. Er hatte an Lutherum geschrieben, ob er geständig seyn wollte, was er in einer Schrifft an Hartmut von Cronberg wieder seine Fürstl. Person geschrieben (x) aber von ihm eine unhöfliche Antwort bekommen, die ihn noch mehr erbittert. (y) Er hatte auf dem Reichstage sich verlauten lassen, der Churfürst und sein Bruder könnten die Chur darüber verlieren, und andere Stände aufgewiegelt, nicht eher Siz zu nehmen, bis die Schimpfworte Lutheri, der die Fürsten für Schälcke und Buben gescholten, gerächet wären. Die Bischöfe, sonderlich der von Straßburg und Augspurg, Ertzhertzog Ferdinand, der Churfürst von Brandenburg, der Cantzler von Trier drungen auf Handhabung des Wormser Edicts. Nichts destoweniger ward den 6. Mart. das Reichs-Decret publiciret in Nahmen des Käysers (z) und darin der Abschied und Antwort an den Orator bestätiget, wie es oben erzehlet.

Päbstl. Breve an den Churfürsten.

Kayserl. Schreiben und des Churfürsten Antwort.

Spalatinus Annal. p. 79.

Andere Handlungen auf dem Reichstage.

Endliches Decret de Reichstags.

Friedr. Georgi Dissert. sub. præsid. Buddei hab. de grauamin. imper. adv. Sed. Rom. Jen. 1719. p. 66. sq. ist hernach zu Leipzig 1725. ausführlicher in 4t. herauskommen. (u) T. II. Altenb. f. 370. (w) Spalatinus Annal. p. 70. (*) Die Protestation wieder den R. A. stehet in Herrn Joh. Joach. Müllers Historie von der Evangel. Stände Protestation und Appellation p. 8. (x) T. II. Alt. f. 257. (y) ibid. (z) ibid. f. 288. Spalat. in Annal. p. 81. 83.

a. 1523.

Des Churfürsten und Lutheri Verhalten bey diesem Decret.

§. X. Der Churfürst von Sachsen ward also von allem benachrichtiget was auf dem Reichstage verabredet war, und gebeten, Lutherum nun dahin anzuhalten, was solches Decret im Munde führete. Planitz hatte schon von Nürnberg aus Lutherum schriftlich ersuchet, die bisherige Schärfe zu mindern und dem Churfürsten keine Verantwortung zuzuziehen. Der Churfürst ließ solches nun von neuen Luthero ankündigen. Dieser antwortete (a) dem Churfürsten, er habe noch nie aufrührische Schriften gemachet, sondern nur das reine Wort geprediget. Die Härtigkeit sey nicht aus unchristlichem sondern wolmeynenden Hertzen geflossen. Er sey auch willig sich des harten schreibens zu enthalten. Da aber **Joh. Faber**, des Bischofs von Costnitz Vicarius wieder ihn geschrieben, und **Emser** ein Buch nach dem andern wieder ihn herausgehen lasse, so würde es ihm schwehr fallen, gäntzlich stille zu sitzen. Es fertigte auch Lutherus eine Schrifft wieder die Verkehrer und Fälscher des Käyserl. Mandats aus, und schrieb sie dem Reichs-Regiment zu Nürnberg zu, (b) nahm das Decret mit beyden Händen an, absonderlich den Punct von der Predigt des reinen Evangelii, und wollte, daß die Gegner das Decret nicht nach ihrem Gefallen deuteten und erkläreten. Das Verbot aber der geistlichen Ehen wollte er nicht gut heissen, auch wäre unter den verbotenen Schriften die Uebersetzung der Bibel nicht begriffen.

Englische Gesandschaft nach Sachsen wegen Luthern. T. II. Alt. f. 282.

§. XI. König Heinrich von Engelland hatte inzwischen Lutheri scharfe Antwort wieder ihn gelesen, und schrieb dannenhero an Churfürst Friedrich, seinen Bruder Johannes, und Hertzog Georg, (c) und beschwehrete sich höchlich über Luthern, bittend, dessen Ketzerey je eher je lieber zu dämpfen, und seine Uebersetzung der Schrift zu verhindern. Ein Englischer Herold kahm mit diesem Schreiben auf den Reichstag, und von da begleitete ihn der oftgedachte Hanß von der Plauniz nach Sachsen, gegen welchen sich derselbe verlauten lassen (d) daß in Engelland gar keine Sage von Luthers Buche wäre, und achtete man des Dinges daselbst gar nicht. Der Churfürst und sein Herr Bruder empfingen den Herold sehr gnädig, beschenckten ihn reichlich und antworteten ihm (e) daß sie sich nie unterfangen, Lutheri Lehre zu vertreten, wollten bey der Catholischen Kirche verbleiben, und das übrige bis aufs versprochene Concilium verspahren. Und damit liessen sie den Herold unter gegebenen Paßport (f) wieder ziehen. Hertzog Georg antwortete den 7. Maji, lobte

(a) **Spalatinus** l. c. p. 71. ist Freytag nach Pfingsten datiret Tom. II. Alt. f. 348. (b) Tom. II. Alt. f. 290 **Sleidanus** lib. IV. f. 37. (c) **Sleidanus** lib. IV. f. 38. **Herr Cyprian** in epistolis Gothanis p. 9 (d) **Planitzens Brief an Chur-Sachsen** Tom. II. **der Cyprianischen Urkunden** p. 267 Freytag nach Miserie. Dom. datiret. (e) Tom. II. Alt. f. 286. und **Spalatin** in Annal. p. 61 **Lateinisch aber Tom. II. der Cyprianischen Urkunden** p. 276 (f) ibid. p. 285.

lobte des Königs Buch und schmälete auf Lutherum über die massen. Die Antwort nebst des Königs-Schreiben hat Emser zu Leipzig drucken lassen. Eben so grimmig, als Georg, war auch König Ludovicus von Hungarn und Böhmen wieder die Evangelischen. Der Bischof von Olmütz brachte es bey ihm dahin, daß er Lutheri Lehre für unchristlich verdammete, und seine Bücher zu verbrennen gebote (g) auch an den Churfürsten dieserwegen schriebe (h) das Lutherus von allen christlichen Königen und Fürsten schimpflich und leichtfertig spräche, und den Türcken erhübe: welche Aufbürdungen der Churfürst glimpflich abgelehnet. a. 1523.

§. XII. Es gab dasjenige dem Evangelio nicht geringen Vorwurf, was mit Frantz von Sickingen vorgieng. Weil dieser a. 1522. in einer Epistel an seinen Schweher Theodor von Handschuchsheim die beyden Gestallten des Sacraments, Abschaffung der Closter Gelübde und des heiligen Dienstes, darzu **Schwebelius** eine Vorrede gemachet, vertheidiget, und Hartmut von Cronberg, dessen vier Schriften noch vorhanden (i) sein Eydam ware: und aber nun bemeldter Frantz von Sickingen den Churfürsten von Trier in seiner Residentz belagert, aber von den Trierschen Alliirten, dem Churfürst von Pfaltz und **Philipp von Hessen** zu paaren getrieben, auf den Nürnbergischen Reichstag ohngeachtet der Cronbergischen Protestation, in die Acht erkläret, in seiner Vestung Landstein belagert, und endlich von einem Stück Holtz tödlich bleßiret, worüber der Churfürst von Mayntz, der es mit ihm wieder Trier gehalten, 25000 fl. Strafe geben müssen; (k) so gab solches alles trefliche Gelegenheit den Papisten zu sagen: Nun sehe man was die Lutheraner für friedfertige Leute wären: wie dann **Cochläus** sich dergleichen Vorwürfe wieder die Lutheraner treflich gebrauchet. So begunten auch dazumal schon Factiones wieder die Sächsischen Herrn sich herfürzuthun, die dann auf ihrer Hut waren, und von Luthern Melanchthon und Bugenhagen ein Bedencken, ob sie sich im Fall der Noth mit gewehrter Hand schützen könnten, foderten, die es aber wiederrathen. (l) Hertzog Georg verfuhr in seinen Landen mit der Schärfe wieder die Evangelischen. Hertzog Heinrich zu Sachsen, ein Bruder Georgs jagte 3. edle Damen von Hofe, weil sie Lutheri

Sickingische Händel.

De actis & scriptis Lutheri p. 84 sq.

Verfolgungen des Evangelii.

(g) **Spalatinus** Annal. p. 70. sq. (h) Tom. II. Altenb. f. 342. (i) ibid. f. 247. (k) **Caspar Sturm** Bericht von der Chur- und Fürsten Uberziehung. **Frantz von Sickingen** 1523. 4. **Hubertus Thomas Leodius** im Leben des Pfältzischen Friederici. **Seckendorf** lib. I. sect. 57. §. 150. f. 269. **Spangenberg** Adelspiegel P. II. p. 44. *bellum Sickingianum* oder kurtze doch umständliche historische Erzehlung der von Frantz von Sickingen geführten Kriege durch 2 unterschiedliche Geschichtschreiber ꝛc. Straßburg 1626. 4. (l) **Hortleder** Tom. II. lib. 2. c. 1.

a. 1523. theri Schriften gelesen. (m) Zu Altenburg hatte man D. Wenc. Lincken mit gewafneter Hand müssen zur Trauung führen. (n) Zu Miltenberg, dem Churfürsten von Mayntz gehörig wurden einige gefangen einige getödtet, und Joh. Draco von Carlstadt, oder Draconites verjaget. (o) Zu Würtzburg wurden D. Johann Appel, Canonicus, und D. Friedrich Fischer wegen der Ehe verfolget, und zu Ingelstadt M. Arsacius Seehofer nachdem er 17 Articul widerrufen müssen, (p) gefänglich gehalten, und zu Iglau in Mähren wurde Paul Speratus gefangen, zu Halberstadt der Carmeliter-Provincial erschlagen, (q) zu Brüssel aber 2. Augustiner Mönche, **Heinr. Voes** und **Joh. Esch**, nebst **Lamp. Thorn** von Aleandro, Nic. Egmondano und Jacob Hoogstraten verfolget und verbrandt. (r) Nach Bamberg hat Pabst Adrian ein Breve zu Unterdrückung des Evangelii durch Cheregatus ergehen lassen. (s)

Die Messe fällt zu Wittenberg.

§. XIII. War nun die Verfolgung an etlichen Orten groß, so war der Seegen des Evangelii an andern desto gröſſer. Zu Leißnick wurde ein gemeiner Kasten angeleget, die Kirchen und Schuldiener zu besolden, und die Armen zu verpflegen. (t) Zu Wittenberg predigte Justus Jonas wieder die Messe und Vigilien heftig, und gab ihnen den letzten Rest. Lutherus selbst gab

Kappens 2te Nachlese p. 589 591.

zwo Schriften (u) an das Capitel zu Wittenberg heraus, wie auch eine ernstliche Erinnerung in einer öffentlichen Predigt (w) ferner eine Schrift an das Dom-Capitel, wie sie ihren Gottesdienst in der Dom-Kirche bestellen sollten, (x) schrieb auch deswegen an Spalatinus. (y) Zwar der Churfürst antwortete den Canonicis, Matth. Beßkaw, der hernach Dechant wurde Joh. Dolschen, Georg Elnern, und Joh. Vollmarn, sie sollten es beym alten lassen, oder triftige Ursachen der Veränderung anzeigen, und ließ Luthero durch D. Schurfen, Schwerdtfegern und Melanchthon das Mandat des Reichstages und das künftige Concilium zu Gemüthe führen, und war dabey sehr furchtsam. Lutherus versprach keine Gewalt zu brauchen, aber doch wieder

die

(m) Siehe **Lutheri** Sendbrief an dieselbe Tom. II. Alt. f. 352. Sie hiessen Hanna von Draschwitz, Milia von Olßnitz und Vrsula von Feilitsch. Lutherus gibts dem D. **Wolf Stehlin** schuld. (n) **Scultetus** l. c. (o) **Seckendorf** lib. I. sect. 57. §. 107. add. 2. f. 279. **Scultetus** f. 58. b. (p) Tom. II. Alt. f 771. Rabi Märtyrer-Buch P. II. f. 348. **Seckendorf** f. 271. **Scultetus** f. 59. Seehofers 17 Articul, und **Leonh. Marstallers** 100 Schlüsse nebst 75 assertionibus D. **Nicol. Apells** sind zu Ingolstadt 1524 den 11 April in öffentlicher Disputation wiederlegt, besteht aus 4 Bogen. (q) **Lutheri** Epp. Tom. II. f. 161. **Scultetus, Chyträus, Dresserus** cet. (r) Handlung und actus der Degradation Tom. II. Alt. f. 352. 514. Articul ibid. f. 353. Lutheri Sendbrief an die Christen in Holland und Braband ibid. & **Seckendorf** §. 158. f. 279. Rabi Märt. Buch P. II. f. 336. sq. **Scultetus** f. 59. 60. (s) Tom. II. Alt. f. 243. sq. (t) ibid. f. 333. 335. **Seckendorf** §. 138. f. 237. (u) Tom. II. Alt. f. 355. (w) ibid. f. 356. (x) f. 357. (y) ibid. f. 365. Tom. II. Epp. Luth. f. 111. 134.

die Messe zu predigen, und Justus Jonas, der Probst that mit Luthero einer- a. 1523.
ley Vorschlag, und der Hof sahe hiebey etwas durch die Finger, und war nur dahin bedacht, daß die Neuerungen ihm nicht konnten Schuld gegeben werden. (z) Weil nun der Meß Greuel fiel, so muste eine andere Anordnung der Kirchen-Ceremonien gemachet werden. Lutherus verteutsche also zu erst das Taufbüchlein (a) welches a. 1526. aufs neue zugerichtet (b) und ließ eine Weise das heilige Abendmahl zu halten in Lateinischer Sprache ausgehen, (c) welche von **Paul Sperato** verteuscht, (d) nebst noch einer andern Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde. (e) Es ist nicht zu läugnen, daß Lutherus noch vieles, der Schwachgläubigen wegen, aus den Pabstthum behalten, z. E. die Erhebung Brodts und Weins, und das die Priester bey der Administration zu erst Communiciren sollten, und dergleichen mehr, doch ist solches nach und nach abgeschaffet.

§. XIV. Christiernus II. war bishero König von Dännemarck und Schweden gewesen, aber wegen seiner Grausamkeit (wiewol ihn andere (f) vertheidigen und der Clerisey die Schuld beymessen) aus beyden Reichen verjaget. Seine Schwester war Churfürst Joachims von Brandenburg Gemahlinn, mit welcher er nach Schweidnitz zum Churfürst Friedrichen kahm, und Lutherum predigen hörete, dessen Predigt ihn so beweget, daß er gesaget, er wollte sie nimmer lassen aus seinem Gedächtnis kommen, und nun wolle er mit GOttes Hülfe sein Creutz besser ertragen. (g) Seine Gemahlinn Isabella war Käyser Carls und Ertzhertzog Ferdinands Schwester, welche von Nürnberg auch nachkahm, (r) und weil Churfürst Friderich Christierni Mutter Bruder war, so suchten sie ihre Zuflucht bey dem Churfürsten, und wurden beyde bey dieser Gelegenheit mit der göttlichen Wahrheit erleuchtet, das dannenhero Ferdinand in seinem Eifer gesaget: Er wolle lieber, das seine Schwester im Meere ertruncken wäre, als das sie zu Wittenberg mit Luthero geredet hätte. (s) In Schweden wurde Gustavus Ericus wieder König, unter dessen Regierung Laurentius und Olaus Petri, die zu Wittenberg Lutherum gehö-

König Christiernus von Dännemarck kommt mit seiner Gemahlin nach Sachsen.

Aufgang des Evangelii in Schweden

(z) Seckendorf lib. I. sect. 57. §. 153. addit. II. f. 274. ex archivo. (a) Tom. II. Alt. f. 324. (b) ibid. f. 327. (c) Tom. II. Jen. Lat. f. 588. (d) Tom. III. Alt. f. 460. & Tom. II. Epp. Luthert f. 120. 133. (e) Tom. II. Alt. f. 332. (f) Cornelii Duplicii Seeppertt Apologia Christierni regis Altenburgi Libonotriæ (das ist, im Osterlande) 1524 gedruckt. Der Auctor ist Vice-Cantzler beym König gewesen. Vom Sceppero wollen wir sonst reden zu andrer Zeit. (g) Spalatinus im Leben Friedrichs MSt. apud Seckendorf lib. I. sect. 57. §. 149. addit. 2. f. 266 268. Siehe die Teutschen *Observationes Hallenses* Tom. II. p. 50. sq. Der unschuldige Tyrann vorgestellet in der Person Christiani II. &c. §. 12. p. 80. (r) Christiani Briefe an Spalatinus Part. II. der Cyprianischen Urkunden

a. 1523. gehöret, den Grund zur Reformation im Königreich Schweden, durch göttliche Gnade, geleget, immassen auch daselbst der Ablaß Crämer Arcimboldus es unverschämt getrieben, das ihm der König 20000. Ducaten hat abnehmen lassen. (t) In Dännemarck ward Hertzog Friedrich von Holstein wieder König, der den Lutherschen Predigern, die schon unter Christierno ins Reich gekommen waren, Freyheit gab, das Evangelium zu predigen. (u) Pfaltzgraf Ludewig lies im Hertzogthum Zweybrück durch Schwebelium die Päbstische Meß abschaffen. (w) Marggraf Albrecht von Brandenburg, Teutsch-Meister in **Preussen** hatte zu Nürnberg von Osiandro eine gute Erkentniß gefasset, und lies **Joh. Brißmannen**, Lutheri guten Freund nach Königsberg kommen, der hernach **Paul Speratum** und **Joh. Polyandern** dahin gezogen, die mit ihm an dem Wercke des HErrn gearbeitet. (x)

Dännemarck,

Zweybrück und Preussen.

Ausbreitung des Evangelii in Teutschland.

§. XV. Annemundus Cocius ein Ritter aus Franckreich hatte Lutherum versichert, das Carl, Hertzog von Savoyen ein grosser liebhaber der wahren Religion wäre. Darum schrieb Lutherus (y) einen Sendbrief an ihn, und trug die gantze Haupt-Summa seiner Lehre für. Die Gemeinden zu Worms (z) Eßlingen (a) und Augspurg (b) richtete er in Briefen auf, und die Liefländer bestärckte er gleichfals in der Wahrheit. (c) Zu Breßlau wurd Joh. Heß von Nürnberg Prediger an Marien Magdalenen Kirche, mit Zulassung des Bischofs Jacob von Salza. Der Pabst Hadrianus schickte zwar deswegen ein Breve an den Magistrat, dieser aber vertheidigte sich in einer Schutz schrifft, die **Sculteti** (d) aufbehalten. Zu Lignitz hat auf Befehl des Fürsten Friedrichs Valentin Crautwald über Pauli Episteln gelesen, und zu Goldberg haben Val. Trozendorf und M. Joh. Helmerich von Wittenberg gelehret, zu Honnburg Stephan Kempe, Joh. Zegenhagen und Joh. Frizius, zu Rostock Joh. Nüter, zu Landau Joh. Bader, zu Eisenach D. Jac. Strauß, der die Messe abgeschaffet, zu Straßburg Martin Bucerus, Caspar Hedio und Wolfgang Fabricius Capito, Gellius, Förnius, allwo auch der Pfarrer zu St. Thomas, Anthon, geheyrathet (*) zu Augspurg Joh. Speiser, welcher doch hernach wieder zu den Papisten übergetreten. Es haben die Städ-

---

kunden p. 291. den 25ten April 1524 datiret, und p. 292. sqq. (s) Herr **Cyprian** l. c. p. 290. (t) **Seckendorf** §. 149. add. 2. f. 266. aus **Joh. Baazii** historia Eccles. Suecorum, die zu Lincoping a. 1642 herauskommen. (u) **Sculteus** Annal. f. 52. ex histor. Compend. per **Erpold. Lindenbrogium** edita & **Huitfeldi** Chronico Daniæ. (w) **Sculteus** l. c. (x) ibid. **Chyträus** Saxon. lib. X. f. 255. (y) Tom. II. Alt. f. 360. Tom. II. Epp. **Lutheri** f. 156. (z) Tom. II. Alt. f. 358. Tom. I. Isleb. f. 173. (a) Tom. II. Alt. f. 363. (b) ibid. f. 366. (c) Tom. II. Epp. **Lutheri** f. 121. 122. (d) Annal. f. 53. (*) vid. Supplication des Pfarrers und der Pfarrkinder zu St. Thoma an einen ersamen Rath zu Straßburg am 12 Dec. 1523 überantwurt.

Städte einige Deputirte nach Spanien zum Käyser wegen des letzten Reichs- a. 1523.
tages geschicket, zu welchen der Käyser zu Valladolid gesaget: (e) das der Pabst sich über die 3. Städte: Straßburg, Nürnberg und Augspurg beschwehret, daß sie Luthero anhiengen. Die Kirche zu Ulm hat Joh. Eberlin von Guntzburg, der sich zu Wittenberg aufhielt, gestärcket, und Jost Höflich hat vor dem Thor das Wort GOttes geprediget. (f) Zu Hall in Schwaben hat Brentius die Messe abgeschaffet (g) und zu Stetin M. Paul Rhodius das Abendmahl unter beyderley Gestalt gehalten (h) welches zu Altenburg Wencesl. Linck auch gethan. In Sachsen lieffen Mönche und Nonnen aus den Clöstern. Aus Hertzfeld die Mönche aus den Clöstern Nimptsch und Widderstätten, im Manßfeldischen die Nonnen. Leonhard Köppen, ein Torgauischer Bürger hat den 7. April aus dem ersteren 9. Adeliche Nonnen nach Wittenberg geführet, worunter Catharina von Bore, Lutheri nachmahlige Frau gewesen. (i) Lutherus hat seine Schrift: Ursach und Antwort, das Jungfrauen Clöster göttlich verlassen mögen, bemeldten Leonh. Köppen zugeschrieben. (k)

§. XVI. In diesem 1523. Jahre hat auch Lutherus erbauliche und nützliche Schriften herausgegeben von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsahm schuldig sey, (l) an Hertzog Johannes dediciret. Sendbrief an Graf Albrecht zu Manßfeld, (m) an die Herrn des Teutschen Ordens, daß sie falsche Keuschheit meyden, und zur rechten Christlichen Keuschheit greifen; (n) vom Anbeten des Sacraments des H. Leichnams Christi an die Waldenser in Böhmen und Mähren: (o) das JEsus Christus ein gebohrner Jude sey. (p) Man hat es nemlich Luthero wollen zur Ketzerey auslegen, daß er geprediget: Christus sey Abrahams Saamen. Ertzhertzog Ferdinand hatte dieses auf dem Nürnbergischen Reichstage hoch aufzumutzen gewust, darum Johann, ein Fürst zu Anhalt durch D. Hieronymus und einen Franciscaner Lutherum erinnern lassen, sich hierinn zu vertheidigen. (q) Grund und Ursach aus der Schrift, das eine Christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehrer zu urtheilen, und Lehrer zu berufen, ein und abzusetzen. (r) Urtheil von Erasmo (s) Christus Ablaß Brief: (t) von

Einige Schriften Lutheri.

(e) Sleidanus lib. IV. f. 38. (f) Herr Elias Frick im Teutschen Seckendorf p. 595. (g) ibid. p. 596 (h) Lutherus hat in diesem Jahr an die Stettiner geschrieben T. VIII. Alt. f. 590. (i) Scultetus l. c. f. 57. Lutherus lib. II. ep. pag. 131. 139. 140. (k) T. II. Alt. 310. Seckendorf lib. I. §. 153. f. 272. Ich habe davon eine Plat-Teutsche Edition Wittenb. 1523 4 Orsake unde Antwort, dat Jungfrauwen Clöster godtliken verlaten mögen. (l) Tom. II. Alt. f. 258 sq. (m) ibid. f. 274. (n) ibid. f. 293. (o) ibid. f. 299 (p) f. 313 (q) Tom. II. Epp. Lutheri f. 121. Scultetus Annal. f. 52. (r) T. II. Alt. f. 328. (s) ibid. f. 343. (t) ibid. f. 344.

a. 5124. von zweyerley Menschen, wie sie sich im Glauben halten sollen, und was der sey. (u) Sendbrief, ob jemand ohne Glauben verstorben, seelig werde? (w) Sendbrief an Joh. von Schleinitz zu Ihanshausen, einer Heyrath halber (x) Bedencken vom Zinßkauf an Cantzler Brücken (y) Deutung der zwo greulichen Figuren, Bapstesels zu Rom a. 1496. u. Münchkalbes zu Freiberg in Meissen. (z) Auslegung des 7benden Capitels der ersten Epistel an die Corinther (a) und der erstern und andern Epistel Petri (b) und der Epistel Judä, (c) wieder Cochläum (d) vom Glauben und guten Wercken. Und weil der Bischof von Meissen, Joh. von Schleinitz deswegen nach Rom gereiset war, die Canonisation des vormahligen Meißnischen Bischofs **Benno** zu erhalten, so schrieb Lutherus wieder den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhaben werden. (e) Andere Send-Briefe und kleine Sermons zu geschweigen.

Adriani Tod und Clementis VII. Nachfolge.

§. XVII. Pabst Adrian VI. starb den 24. Sept. dieses 1523. Jahres und nahm zwar den Rhum eines guten Priesters, aber eines schlechten Pabsts (denn das sind 2. unterschiedene Dinge) mit ins Grab. (f) Sein Nachfolger ward den 19. Nov. der Cardinal Julius Mediceus, von Florentz, des Tituls Sti Laurentii in Damaso, und war seines herkommens ein Bastart, (g) nennete sich aber **Clemens** VII. Die Reichsstände versamleten sich wieder

Reichstag zu Nürnberg.

im November zu Nürnberg, und Churfürst Friedrich zu Sachsen blieb daselbst bis zu Anfang des Februarii 1524. und nach seiner Abreise lies er Feilitschen und Planitzen daselbst handeln. Der Käyserliche Gesandte **Joh. Haunart** war auch angekommen: der Pabst aber sandte einen klugen Cardinal, **Laurentius Campegius** dahin, der schon a. 1518. in einer Gesandschaft vom Pabst Leo X. nach Engelland war gebrauchet worden, (h) und sonst ein guter Feld-Hauptmann im Kriege gewesen. (i) Ertzhertzog Ferdinand lies zu Nürnberg in St. Sebaldi Kirche eine Messe wegen des Pabsts Erhöhung singen, worüber das Volck nur gespottet. (k) Seine Laster fielen männiglich gar sehr in die Augen, und zweifelten viel, ob er auch gar getauft wäre. Er hat a. 1534. ein gar kläglich Ende genommen, und ist von den Läusen und Würmern verzehret worden. (l) Er wollte wieder gut machen, was der vorige verdorben. Vom Concilio und der Teutschen Beschwehrden wollte er nichts

Der Pabst schicket Campegium dahin mit Briefen.

(u) ibid. f. 345. (w) ibid. f. 349. (x) ibid. f. 350. (y) ibid. f. 365. (z) ibid. f. 376. 380. (a) f. 383. (b) f. 405 464. (c) f. 486. (d) f. 905. (e) f. 780. sqq. **Seckendorf** lib. sect. 57. §. 161. f. 285. & in addit. f. 286. **Emser** de vita Bennonis Lipf. 1512. **Schlegelius** de Cella Veteri §. 95. p. 121. conf. *Acta sanctor.* Jun. Tom. III. a f. 145-231. allwo **Emsers** vita mit eingedruckt. (f) **Pallavicini** lib. II. c. 9. (g) **Spalatinus** Leben etlicher Päbste p. 24 **Paul Sarpius** lib. I. p. 27. **Sleidanus** lib. IV. f. 38. **Ciaconius** Tom. III. vit. Pont. f. 443. sqq. (h) **Rapin Thoyras** hist. d' Anglet. Tom. V. livr. XV. p. 122. (i) **Spalatinus** l. c. (k) ibid. p. 25. (l) **Spalatinus** p. 30.

nichts an sich kommen lassen. (m) Campegius ward befehliget, des vorigen a. 1524.
Pabstes Unterhandlungen und Bemühungen wegen der Reformation der Geistligkeit mit stillschweigen, zu übergehen, und als unbekandt liegen zu lassen. An den Churfürst, Friedrich schrieb der Pabst einen gar höflichen Brief (n) und Campegius brachte noch einen andern mit; wie aber der Churfürst schon weg war, begleitete Campegius das Päbstl. Breve mit seinem Schreiben (o) an den Churfürst und vermahnete ihn zu Vertilgung der Lutherschen Ketzerey. Auf dem Reichstage fieng er seine Handlung mit einer weitläuftigen Rede an, redete zu erst von seiner Person, kahm hernach auf die Religion und wunderte sich, daß die Teutschen Fürsten die Veränderung der so alten Religion duldeten, stellete ihnen die daraus erwachsende Gefahr für, und wie der Pabst sich solche zu Hertzen gehen liesse. Von den Türcken hängete er auch etwas mit an. (p) Die Stände antworteten: es wäre ihnen lieb, daß der Pabst die Religions-Unruhen beyzulegen bemühet wäre, bezogen sich aber auf die dem vorigen Gesandten eingereichte Beschwehrden.

Die Stände antworten Campegio.

§. XVIII. Campegius antwortete, er wüste nicht, ob dem Pabst und Cardinälen von sothanen Beschwehrden etwas bekandt sey: er vor seine Person habe sie von einem guten Freunde zu lesen bekommen, glaube aber nicht, daß sie von den Ständen, sondern von Privat-Personen herrühreten, weil sie gar zu abgeschmackt wären. Habe also dieserwegen vom Päbstl. Stuhl gar keine Instruction, (q) sondern die vornehmste Sorge des Pabsts sey die Abthuung der Unruhen, und daß das Wormser Edict von allen und jeden erfüllet würde. Er hatte sich auch sonsten verlauten lassen, er wäre nicht sowol um die Teutschen, als um die Italiäner bekümmert, weil man zu Venedig Lutheri Bücher häufig lese. Die Teutschen wären veränderlich, aber die Wahlen härtnäckig. Er muste mit ansehen, daß man in den Oster-Ferien die Palmweihen und andere Cerimonien unterliesse, daß die Prediger auf den Cantzeln das Abendmahl unter beyderley Gestalt lehreten, und daß im Augustiner Closter bey die 4000. Menschen, ja selbst die Königinn Isabella auf dem Schloß, auf solche Weise communicirten, welches dem Ertzhertzo Ferdinand über die massen mißfallen. Man rathschlagte auch wegen der Hülfe wieder die Türcken; doch hatte der Bischof von Gurck gemeynet, man müsse eher die Lutheraner, als Türcken tilgen, und darzu wollte er auch lieber das seinige beytragen. Der Churfürst von Sachsen aber lies durch Feilitschen vortragen,

Campegius will von der Teutschen Beschwerden nichts hören.

(m) Petrus Suavis lib. I. p. 27. (n) Tom. II. Lat. Jen. fin. & Tom. II. Witteb. f. 444. (o) Sleidanus lib. IV. f. 39. (p) Paul Sarpius lib. I. p. 28. Sleidanus lib. IV. f. 40. Müllers Staats-Cabinet P. VIII. p. 301. (q) Sleidanus l. c. Sarpius l. c. Seckendorf lib. I. §. 163. f. 289. add. 1. ex archivo. Ludov. Ellies du Pin T. XIII. Bibl. nouv. c. II. §. 17. p. 87.

a. 1524. daß das Wormser Edict weder ihm noch seinem Herrn Bruder communiciret, also könnte man wegen Handhabung desselben von ihnen beyden keine Rechenschaft fodern. Die Zulassung der Predigt des Evangelii zu Nürnberg sey ja nach reifer Uberlegung beschlossen. Damit man nun mit dem Päbstl. Gesandten erst fertig wurde, musten einige von den Ständen mit ihm besondere Handlung pflegen. Diese konnten nun von ihm keine andere Antwort erzwingen, als das er Teutschland eine Reformation versprach. Weil aber dieselbe nur die gemeinen und niedrigen geistlichen betraf, der Pabst aber und die hohen Bischöffe und Praelaten davon ausgenommen seyn sollten; mithin diese davon mehr Nutzen, und die Obrigkeit mehr Schaden haben würden; so ist des Nuntii Vorschlag von den Ständen verworfen, und der Nuntius hat hinwiederum der Stände Beschwehrden nicht anhören wollen. (r) Der kluge Churfürst Friedrich hatte solches auch wol vorhergesehen, darum er seinen Gesandten verboten, sich mit Campegio in keine Handlung einzulassen.

Handlungen mit Campegio.

Endlicher Receß des Reichstags zu Nürnberg.

§. XIX. Man wollte also nun auf diesem Reichstage einen Receß machen. Die Einigkeit aber der Stände war nicht sonderlich groß. Die Graven und Städte wollte man in Religions-Sachen fast gantz hindansetzen. Doch brachte mans dahin, das man der Execution des Wormser Edicts, wiewol dasselbe doch in den Receß hernach gesetzet worden, wiedersprache, und Lutheri Nahmen nicht nennete. Der Receß wurde den 18. April publiciret, und hielt in sich: Es wollte der Pabst mit Willen des Käysers mit nächsten in Teutschland ein freyes Concilium berufen. Es sollten den 11. Nov. die Stände zu Speyer berathschlagen, wie es bis zum Concilio sollte gehalten werden. Die Stände möchten einjeder in seinem Lande durch gelehrte fromme Leute (aus Lutheri und andern Büchern) die Puncte ausziehen lassen, darüber in besagtem Convent könnte gehandelt werden, damit man im Concilio destoweniger Mühe hätte. Es sollte inzwischen das Evangelium nach Auslegung gebilligter Lehrer geprediget, anzügliche Bücher und Gemählde verboten, die Beschwehrden aber auf dem Reichstag zu Speyer ausgemachet werden. Dem Cardinal communicirte man diesen Receß. Dieser versprach, er wollte wegen des Concilii an den Pabst schreiben; allein wegen des künftigen Convents zu Speyer meynte er, es kähme Layen nicht zu von Glaubens-Sachen zu sprechen und Schlüsse zu machen. Wegen der Beschwehrden aber müsse man zu Rom mit dem Pabst handeln. Und doch hatte der Pabst einmahl beschlossen den Teutschen wegen der Beschwehrden nichts nachzugeben, damit andere Nationes nicht nachfolgeten. Endlich so ward das Reichs-Regiment nach Eßlingen verleget.(s) §. XX.

Gefält Campegio nicht.

(r) Sarpius lib. I. p. 29. Seckendorf l. c. f. 290. (s) Sleidanus, Sarpius, Seckendorf l. l. c. c.

§. XX. Als die Fürsten vom Reichstage abreiseten, hatte Campegius einige von des Pabstes Anhängern gebeten, nach Regensburg zu gehen, woselbst er mit ihnen weiter sich unterreden wollte. Also erschienen daselbst Ertzhertzog Ferdinand, die Hertzoge Wilhelm und Ludewig von Bayren, die Bischöfe von Saltzburg, Trient, Bamberg, Speyer, Straßburg, Augspurg, Costnitz, Basel, Freysingen, Passau, Regensburg und Brixen, und publicirten den 6. Julii ein Decret: (t) daß das Wormser Edict auf das genaueste sollte gehalten werden: die Aufrührer nach der Form des Edicts sollten hart bestrafet, in der Messe nichts geändert, und wieder die Mönche und Nonnen, die aus den Clöstern liefen, verehlichte Priester, verbotene Speisen essende, unter beyderley Gestalten communicirende nach der Schärfe verfahren, und die zu Wittenberg studierende binnen 3. Monats Frist zurück gerufen, auch alle Beförderung ihnen versaget werden, und was dergleichen mehr war. Weil auch der Cardinal auf den Reichstage zu Nürnberg seine Reformations-Canones nicht hatte anbringen können; so publicirte er zu Regensburg 37 Articul mit Consens besagter Stände. Allein selbige wuschen den Geistlichen den Peltz, und machten sie doch nicht naß. Sie sollten nicht marchandiren, in die Schencken gehen, nicht geitzig seyn, für ihre Amts-Verrichtungen kein Geld nehmen, oder zum wenigsten nicht eintreiben, sie sollten die Concubinen abschaffen, Festtage vermindern, und was ihre Kleidung, Kirchenbau, Ordinierung, Fasten, Concilia in den Diœcesibus, und andere Dinge mehr betraf. Von den rechten Beschwerden aber schwiege er gantz stille. a. 1524. Anderes Decret der Papisten zu Regensburg.

§. XXI. Diese bißherige Handlungen der Stände und des Päbstlichen Bothschafters gefielen weder den andern Ständen, noch dem Kayser, noch Luthero. Die ersten, die absonderlich den Cardinal zu Nürnberg mit seinem Anbringen nicht hören wollen, beschwehrten sich über die massen, daß 1. der Cardinal sich unterstanden, vor sich mit wenigen Ständen Reformations-Gesetze zu verfassen. 2. Daß wenige Fürsten und Bischöffe ohne anderer und mehrerer Ubereinstimmung wollten Satzungen machen, und sie dem grösseren Theil zur Observantz aufdringen. 3. Daß man den wichtigsten Theil der Beschwehrden nun von selbst liegen liesse, und sich derselben gleichsam begäbe. Gantz Teutschland müste sich ja schämen, daß es vom Pabst was gefodert, darauf jetzo nicht einmahl geachtet würde. Der Kayser empfund das Nürnbergische Decret überaus ungnädig, und schrieb an Churfürst Friedrich von Burgos den 15 Jul. wie er gar nicht billigen könnte, daß die Stände, ohn ihn zu befragen, mit dem Päbstlichen Gesandten wegen eines Concilii sich vertragen, da der Pabst und der Kayser allein sothane Macht hätten. Auch kähGefällt weder den Ständen, noch dem Kayser.

(t) Sleidanus lib. IV. f. 44. Sarpius p. 29. Du Pin l. c. p. 90.

a. 1524. me es ihnen nicht zu, daß sie das Wormser Edict nur auf Lutheri Streit-Schriften gezogen, vielmehr müste solches nach aller Strenge vollenzogen werden. Lutherum nennete er einen Unmenschen und Unchristen, der wie Mahometh sich einen Anhang machen wollte. Der Speyerschen Zusammenkunft wiedersprach er. Eben das schrieb er an die andern Stände, und das Schreiben schickte er an seinen Bruder, daß ers nach Anscheinung der Zeiten und Umstände entweder übergäbe, oder zurückbehielte. (u) Der Churfürst antwortete: (v) weil er gesehen, daß nichts fruchtbarliches auszumachen gewesen, so sey er von Nürnberg weggereiset, und habe in den Receß nicht allein nicht eingewilliget, sondern auch dawieder protestiren lassen. Lutherus aber hatte den Nürnbergischen Receß von den Grafen von Mansfeld bekommen, und machte so wol hierüber als über das Wormser Edict seine Glossen in einer Schrift: **Zwey Kayserliche uneinige und wiederwärtige Gebot den Luther betreffend,** (w) darinn er hauptsächlich erwiese, wie beyde Edicte, darinn sich wiedersprächen; daß er 1. nach dem Wormser Mandat in die Acht erkläret wäre, und daß doch 2. auf dem instehenden Speyerischen Convent seine Lehre erst sollte untersuchet werden. **Maymburg** selbst läugnet nicht daß Lutherus raison gehabt.

Lutheri Streit mit Carlstadten.

§. XXII. Es hatte der seelige Lutherus in diesem Jahre mit zween gelehrten Streitigkeiten zu thun. Die erste war mit Carlstadten, die andere mit Erasmus. Carlstadt hatte wieder Lutherum, nach seiner Wiederkunfft aus seinem Pathmo, einen heimlichen Wiederwillen, und hatte wieder ihn einige Bogen, ohnerachtet er versprochen, nichts wieder ihn zu schreiben, drucken lassen, die aber der Rector der Academie wegnehmen lassen. (x) Dannenhero hatte er keine Lust länger in Wittenberg zu bleiben, sondern begab sich nach Orlamünde, weil die Einkünfte der dasigen Pfarre bey Aufrichtung des Capituls dem Archi-Diaconat, welches er bekleidete, beygeleget waren, und ein Vicarius die Dienste versehen muste. Daselbst wollte er sich, nach Vertreibung des Vicarii, Conrad Glücks, zum Pfarrer bestellen lassen, und ob ihn wol der Churfürst zu seiner Profession und Canonicat wieder zurück rief, so brachte er doch die Orlamünder auf seine Seite, dahingegen die Academie und das Capitul einen andern, mit Nahmen Caspar Glatius zu diesem Amt bestellete, (y) dem ungeachtet blieb er zu Orlamünde, und machte es daselbst mit

(u) **Sarpius** l. c. p. 31. **Seckendorf** l. c. f. 290. Das Kayserliche Edict wieder den Nürnbergischen Abschied stehet Part. II. der **Cyprianischen Urkunden** p. 304. wie auch **Hieron. Ebners** und **Casp. Nutzels** Brief an den Churfürsten. (v) **Seckendorf** l. c. p. 360. 311. (w) Tom. II. Altenb. f. 762. & Tom. II. Witteb. f. 444. (x) **Lutheri** Epp. Tom. II. f. 60. 185. (y) **Seckendorf** lib. II. sect. VI. §. 9. addit. f. 28. Tom. III. Altenb. f. 53. **Herr Löscher** hist. Mot. Part. I. p 22. 23.

mit dem Bilderstürmen und andern hitzigen Unternehmungen eben so, wie ers zu Wittenberg gethan hatte, redete von Luthero nicht gar zu glimpflich, streuete einige Schriften aus, und machte sich hier und da, auch zu Jena, viel Anhänger. Der Churfürst befahl hierüber daß Lutherus nach Jena reisete, mit Carlstadten sich unterredete, daselbst predigte, und das verworrene wieder in Ordnung brächte. Dieses geschahe den 22ten August; Carlstadt höre te Lutheri Predigt von den neuen Geistern zu Zwickau und Alstädt und von den Sacramentirischen Irthümern mit an, und hielte ihm in der Herberge vor, in Gegenwart andrer Leute, er habe ihn gemeynet; beschuldigte Lutherum, er habe bißher das Evangelium unrecht geprediget, sonderlich vom Sacrament. Lutherus gab Carlstadten einen Gülden darauf, daß ers ihm beweisen sollte, und truncke ihm drauf zu, mit dem Versprechen, daß er sein schreiben nicht hindern wollte. D. Gerhard Westerburg von Cölln, Martinus Reinhard Prediger zu Jena, (z) Wolfgang Stein, Schloß-Prediger zu Weimar, der Prior von Wittenberg, Andreas Breunig, Burgemeister zu Jena nebst dem Stadtschreiber waren mit zugegen gewesen, andre zu geschweigen, und die Personalien, die beyde einander fürgeworffen, nicht zugedencken. (a) a. 1524. Unterredung mit demselben zu Jena. Neumanni dissert. de aureo nummo cet. Witt. 1692.

§. XXIII. Lutherus kriegte einen Brief von den Orlamündern, davon vielleicht Carlstadt der Concipient gewesen, wiewol Burgemeister und Rath ihn hernach für den ihrigen ausgegeben, darinn sie sich beschwehreten, das Lutherus sie für Ketzer, irrige und schwärmerische Geister auf der Cantzel ausgeschrien, ihm eine unbesonnene hitzige Stirn fürwurfen, sich erboten ihm von ihren Glauben mündlich Rechenschaft zu geben, und ersuchten zu ihnen zukommen, und mit ihnen sich zu besprechen. (b) Lutherus reisete mit dem Hof-Prediger Stein dahin, und weil die Leute von Carlstadten wegen der Bilder gantz eingenommen waren, wollte er nicht predigen, Carlstadten in der Unterredung mit der Gemeinde nicht leyden, sondern gieng nur den ihm zugesandten Brief mit ihnen durch, und fuhr endlich, nicht ohne Gefahr und üblen Nachklang davon. (c) So wol Carlstadt als die Orlamünder haben wieder Lutherum einen übellautenden Beicht an den Churfürst abgestattet, der aber so viel gefruchtet, daß der Churfürst Carlstadten aus dem Lande gehen hieß, und den Jenischen Prediger Reinhard nebst D. Gerhard Westerburg auch ihrer Lutheri Reise nach Orlamünde.

(z) Dieser hielte es mit Carlstadten, und ist Urheber von dem Bericht der Handlung zwischen D. Luthern und Carlstadten zu Jena Tom. II. Alt. f. 797. sq. conf. Tom. II. Epp. Lutheri f. 234. 237. (a) Conf. von der Jenischen Handlung mit Carlstadten Seckendorf lib. I. sect. 61. §. 174. f. 302. und Herr Löscher hist. Mot. Part. I. §. 23. p. 30. sq. (b) Tom. II. Alt. f. 801. (c) Tom. III. Alt. f. 105. it. Handlung Luthers mit dem Rath und Gemeinde zu Orlamünde Tom. II. Alt. f. 800. Es hats aber ein Freund von Carlstadten aufgesetzet. Herr Löscher l. c. §. XXIV. p. 32.

a. 1524. Carlstadt entweichet nach Basel.

ihrer Dienste erliesse. (d) Carlstadt wandte sich hierauf nach Straßburg und Basel, gab einige Tractate vom Sacrament heraus (e) und machte sich daselbst mit den Reformirten bekandt. Wie es ihm darauf weiter ergangen, gehöret in die folgende Jahre.

Andere Streitigkeiten.

§. XXIV. Wir können nicht weitläuftig erzehlen wie D. **Jac. Strauß** zu Eisenach und **Wolfgang Stein** zu Weymar das Käyserliche und Päbstische Recht abschaffen, und dagegen das Mosaische einführen, auch wegen Wucher und Zinß, Handelschaften und Bürgschaften viele Scrupel gemachet? wie Hertzog Johannes sich fast von ihnen einnehmen lassen, und wie Printz Johann Friedrich deswegen an Lutherum geschrieben (f) und Lutherus nebst Melanchthon ein Bedencken davon gestellet: (g) Auch gehen wir vorbey, was zu Tetzschen in Böhmen **Dominicus Beyer** von guten Wercken, und ob das Gesetz den Gläubigen zu predigen sey, geregen, und was Wolfgang von Salhausen hiervon an Luthern geschrieben, (h) und was Luther darauf geantwortet (i) nebst Johanne Pommerano und Phil. Melanchthone, und die Sache in der Haupt-Summa GOttes Gebots und vom Mißbrauch und rechtem Gebrauch des Gesetzes aus 1. Tim. I. erläutert. (k) Wir sehen vielmehr, was **Erasmus** mit Luthero zu thun gehabt.

Absonderlich mit Erasmo.

Zwar hatte Lutherus Erasmum gebeten, (l) nicht wieder ihn zu schreiben, doch ließ sich dieser vom Englischen Könige und vom Pabst (m) durch viele Caressen einnehmen, und schrieb wieder Luthern **vom freyen Willen**. Lutherus hat ihm in folgendem Jahre in seinem Buche de servo arbitrio (n) geantwortet, und ob man gleich aus demselben viele harte Redens-Arten erzwingen wollen; so ist doch erweißlich, das Lutherus in andern Schriften keine absolute Gnadenwahl, sondern die allgemeine Gnade herrlich behauptet. (o)

Verfolgungen des Evangelii.

§. XXV. Lutheri Lehre wurde auch in diesem Jahre nicht von der Verfolgung befreyet. Zu Wien wurde ein Bürger, **Caspar Tauber** wegen der wahren Religion enthauptet: (p) und aus Kentzingen über Straßburg wur-

(d) **Seckendorf** lib. II. sect. VI. §. 9. f. 28. in addit. (e) Wir können dieselbe Kürtze wegen, nicht alle nennen, ob sie gleich auf der W. B. alle befindlich. Siehe Herr Löschern hist. Mot. Part. I. c. 1. §. 25. 26. p. 35. sqq. (f) Tom. II. Alt. f. 815. (g) ibid. & f. 816. sqq. **Seckendorf** f. 306 (h) Tom. II. Alt. f. 787. (i) ibid. & f. 788. sqq. (k) ibid. f. 826. sq. (l) Tom. I. Epp. f. 195. (m) Lib. XXIII. Epp. Erasmi ep. 3. 4. 20. 22. lib. XIX. ep. 1. 3. 113. 22. XVIII. f. 596. **Sleidanus** lib. IV. f. 44. (n) Tom. II. Witt. Lat. f. 457. III. Jen. f. 165. conf. **Seckendorf** lib. I. sect. 63. §. 179. addit. & §. 180. f. 311. §. 181. f 312. Der seelige Seb. Schmidius hat es a. 1664. wieder auflegen lassen, und Lutheri Sinn gerettet (o) Siehe Herrn Rambachs Lutheri wahre Meinung von der allgemeinen Gnade GOttes. Jena 1722. (p) **Sculterus** f. 61. Rabi Märt. Buch Tom. II. f. 398.

wurde **Jacob Otter** vertrieben, hernach die Stadt überrumpelt, und die Evangelischen in Inquisition gezogen. (q) In Böhmen und Ungarn verfuhr man wieder die Lutheraner und so genandten Picardos mit der Schärfe, und zu Ofen wurd ein Buchführer Nahmens Georg, mit seinen Büchern, verbrandt. (r) In Lotthringen kahm ein Befehl heraus, das alle Luthersche Bücher bey hoher Strafe sollten ausgeliefert werden, und zu Metz ist Joh. Clericus, der vorher aus Meaux gestäupet worden, verbrandt, nachdem ihm vorher die rechte Hand abgehauen, die Nase abgekneifet, und sonst jämmerlich zerfleischet, weil er ausser der Stadt die Bilder zerbrochen. Die Dithmarsen haben den bekandten **Heinrich von Zütphen**, den sie nach Meldorf von Bremen berufen, des Nachts getödtet, (s) und zu Antwerpen ist ein junger Mensch Nicolaus, weil er aus dem Schif geprediget, ins Wasser geworfen, ein ander Doctor Theologiæ, **Joh. Castellanus** von Dornick aufgefangen und verbrandt. (t) In Liefland hat der Ertzbischof von Riga Joh. Blanckefeld den Bernhard Brüggemann, Paul Bloßhagen und Giesebert Schossern und andere verjaget, und weil der Ertzbischof wieder das Evangelium so wütete, hat die Stadt Riga sich unter des Teutschmeisters, Walthers von Plettenberg Schutz begeben, der ihnen dann auch Freyheit des Gewissens verschaffet. (u) Der Bischof zu Speyer ließ durch seinen Vicarius den Landauischen Prediger Joh. Badern in Bann thun, der aber davon an das künftige Concilium appelliret. Zu Straßburg war der Bischof ein Ertzverfolger, dahingegen der Rath dem Evangelio beyfiele. (w) Der Bischof hatte nach Zabern alle verehlichte Priester beschieden. Diese hielten sich an dem Rath, welcher beym Bischof ansuchte, die Sache auf dem Nürnbergischen Reichstag zu bringen. Der Bischof beschwehrete sich beym Päbstl. Gesandten Campegio, das er vom Rath verhindert würde, mit seiner geistlichen Strafe wieder die Evangelischen zu verfahren, der Franciscaner Thom. Murner reisete nach Nürnberg, und verklagte den Rath beym Nuntio. Der Rath aber wuste seine Sache auch aufs beste zu vertheydigen, und wie er dem Nuntio fürhielt, daß die Geistlichen so viel Huren hielten, mit grösterm Aergerniß aller Leute, und würden vom Bischofe deswegen nicht einmahl sauer angesehen, und wieder die Verehlichten wollte man doch nach der Schärfe verfahren, so antwortete der Nuntius: das die Priester heyratheten, wäre eine grössere Sünde, als wenn sie viel Huren zu Hause hielten. Es könnten nicht alle so Keusch seyn, wie Johannes der Täufer. (x)

a. 1524.

Rabi Märtyrer Buch T. II. f. 408. **Muhlii** dissert. de martyr. Henrici Zutphanienfis.

§. XXVI.

(q) ibid. f. 62. (r) ibid. (s) Tom. III. Act. f. 32. **Jacobs von Ipern Brief an Luthern in Herr Kappens 2ter Nachlese** p. 655. (t) **Sculterus** f. 63. (u) ibid. f. 64. **Chytræus** Sax. lib. X. f. 256. (w) **Sculterus** l. c. **Sleidanus** lib. IV. f. 39. (x) **Sleidanus**

a. 1524. Fortsetzung der Verfolgungen.

§. XXVI. Der Bischof zu Bamberg ließ die Pröbste der Pfarr-Kirchen zu Nürnberg, desgleichen den Prior des Augustiner Closters wegen Abthuung etlicher Cerimonien citiren. Sie sind auch erschienen, doch haben sie wieder seinen Ausspruch protestiret. Der Bischof that sie in Bann, sie aber appellirten davon. (y) Wie Florentina von Obernweymar aus dem Closter Neuhelfte bey Mansfeld entkommen, hat sie selbst erzehlet. (z) Zu Leipzig wurde der Buchführer Joh. Herrgott enthauptet, und Hertzog Georg vergosse noch mehr Blut. (a) In der Marck wurde Lutheri teutsche Biebel verboten, und in Bayern seine Lehre. (b) Die Stadt Magdeburg wurde durch den Käyserlichen-Fiscal bey dem Regiment und Cammer-Gericht hart verklaget, daß sie Lutherum predigen lassen, die Päbstl. Mißbräuche abgeschaffet, auch ein Buch: **Ursach und Handlung in der Käyserl. löbl. Stadt Magdeburg Christl. Wesen und Wandel belangende in den Kirch-Spielen St. Johannis und Ulrici den Tag Margarethä beschlossen,** zu ihrer Vertheidigung ausgehen lassen, andere Ursachen zu geschweigen. (c) In Pommern wurden die Evangelischen nach Bogislai Tode durch dessen ältern Printz Georgen, der an Hertzog Georgs Hofe erzogen war, und durch den Bischof zu Camin, Erasmus Manteufel, verfolget. Die des Lutherthums verdächtige Mönche wurden aus dem Closter Belbuch gejaget, Johann Curike und Suauenius, wurden gefangen. Johann Knipstroh entwich nach Stettin, Stargard und Stralsund, Herm. Bonnus nach Lübeck. In Stralsund hätte der Pöbel bald einen Dominicaner mit sammt den Bildern auf einem Haufen verbrandt. (d)

Weiterer Verfall der Winckelmesse und anderer Mißbräuche.

§. XXVII. Dahingegen war auch das Wachsthum der Reformation an andern Orten gesegneter. Zu Wittenberg war im Stifte noch der Dechant Beßkau mit zween Canonicis, die an der Messe hiengen. Lutherus schrieb an sie, (e) daß sie die Ceremonien doch abthun möchten, da ohnedem das Volck nicht mehr drauf achtete. Der Churfürst ließ zwar durch Schurfen und Pauli Lutherum von aller Gewalthätigkeit abmahnen, doch, als Lutherus am andern Advent wieder den Meß-Canon geprediget, haben sowol die Universität als der Rath zu Wittenberg den Capitularen alle Gemeinschaft aufgesaget, wo sie die Messe nicht abschafften. (f) Endlich sind am 24. Dec. am Christ-Abend die Messen im kleinerem Chore abgethan. Was im aros-

---

danus f. 43 Capitonis ep. ad Ambros. Blaurer apud Sculterum f. 64. sq. (y) Ebner und Nutzel an Chur-Sachsen Tom. II. der Cyprianischen Urkunden p. 300. sqq. it. Herrn Kappens 2te Nachlese p. 633. Von Ebnern und Nutzel siehe Camerarius vit. Mel. §. 31. Ich habe die Appellation bey der Hand, so a. 1524. 4t. gedruckt. Hinten folgen die Articul. (z) Tom. II. Alt. f. 516. 517. (a) Frick im Teutschen Seckendorf. p. 670. (b) ibid. p. 672. (c) ibid. p. 673. (d) ibid. p. 674. (e) T. II. Alt. f. 839. (f) T. II. Alt. f. 849.

grossen Chore an statt der Messe im Gottesdienst geordnet findet sich in des **Capituls Eingang oder Bewilligung von den geänderten Ceremonien.** (g) Im Augustiner Closter waren der eintzige Prior, Joh. Brißger und Lutherus noch übrig geblieben. Lutherus übergab es, weil es Schulden hatte, und die Leute die Gefälle nicht mehr zahlen wollten, an den Churfürsten, (h) und weil nun das Closter eingegangen war, wollte er auch nun kein Mönch mehr seyn, legte seine Kappe ab, und kahm den 20. Trinitatis mit einem Priester-Rock in die Kirche, dazu ihn der Churfürst das Tuch verehret. (i) a. 1524.

§. XXVIII. In **Dännemarck** ist in Coppenhagen, Malmoe, Ripe, Wyburg die Evangelische Lehre durch den Herrn von Kronkerup und Hemmingius, (k) in **Preussen** durch den Bischof von Samland, Georgius de Polentia, dem Lutherus seinen Commentarium in Genesin dediciret, durch den Burggraven, Peter von Dohna und Paul Speratus befördert. (l) In **Mecklenburg** durch Gerhard Oemeken und andere. (m) Zu **Wißmar** durch Heinrich Möllens und Heinrich Never. (n) Zu **Magdeburg** wollten Melch. Miritz Eberhard Wiedenser und Fritzhans über 18. Puncte mit den Papisten disputiren. Allein von diesen getrauete sich keiner zu kommen. Der Burgemeister Nicol. Sturm lude Luthern nach Magdeburg ein, welcher in der Johannis-Kirche predigte, und hernach Nicol. Ambsdorfen, nachmaligen Bischof zu Naumburg, dahin schickte: (o) Zu **Bremen** haben Jacobus ein Augustiner, von Antwerpen und Joh. Timann von Amsterdamm in diesem und folgendem Jahre die Messe abgeschaffet. (p) Zu **Eimbeck** sind Ernst Burmeister und Godschalck Cropp, und in der Grafschaft **Hoya** unter Graf Jodocus und seinen 4. Söhnen, Albert, Erich, Otto und Friedrich der von Luthero geschickte Adrian Borschot die ersten Evangelisten gewesen (q) zu **Jevern** aber Heinrich Cramer. (r) Zu **Anneberg, Zwickau** und **Gotha** hat **Myconius** geprediget, und zu **Celle** Gottsalig oder Godschalck Crusius, an welchen Lutherus (s) geschrieben. Zu **Nördlingen** hat Throbald Billi- Ausbreitung des Evangelii.

(g) Tom. II. Alt. f. 851. **Seckendorf** §. 153. f. 276 in addit. Herr **Elias Frick** im Teutschen Seckendorf p. 647. welcher darin Recht hat, daß der Vergleich des Capituls zum Jahr 1524 gehöre, nemlich nach unserm heutigen Calender. Damals aber fing man das Jahr vom Advent an, und gehöret der Vergleich also zu 1525 nach dem damahligen Calender. (h) Tom. II. Alt. f. 854. (i) Tom. II. Alt. f. 864. **Seckendorf** lib. I. §. 178. f. 307. **Juncker** im Ehren-Gedächtniß Lutheri p. 73. 132. 96. (k) **Scultetus** f. 65. (l) ibid. & **Lutherus** lib. II. Epp. f. 286 sqq. (m) **Lutheri** Tom. II. Epp. f. 205. (n) **Chyträus** Saxon. lib. X. f. 251. **Scultetus** f. 66. (o) **Chyträus** Saxon. lib. X. f. 249. **Hamelmannus** Hist. Eccl. Part. II. p. 874. **Scultetus** f. 66. (p) **Chyträus** lib. X. f. 248. **Scultetus** l. c. (q) **Hamelmannus** Part. II. p. 796. **Scultetus** l. c. (r) **Hamelmannus** Part. II. p. 804. **Scultetus**, l. c. (s) **Tom. II. Epp. f. 136.**

a. 1524. tan, zu **Bopfingen**, Wolfgang Vogel, zu **Ulm** Jost Höflich, Joh. Negelin und Conrad Sam, die Wahrheit mehr und mehr aufgedecket. (t) Von **Nürnberg** haben wir droben gesaget. Die beyden obenbenandte Pröbste, Georg Peßler und Hector Böhmer gaben eine Schrift heraus. **Grund und Ursach aus der heiligen Schrift, wie und warum die Ehrw. Herrn bey der Pfarr-Kirchen St. Sebalds und St. Laurentz die Mißbräuche bey der heil. Meß, Jahr-Tag, geweyht Saltz und Wasser sammt etlichen anderen Ceremonien abgestellt, unterlassen und geändert haben.** (u) Die **Straßburger** aber liessen sich die Reformation in ihrer Stadt fleißigst angelegen seyn. Sie liessen das Evangelium frey predigen in allen Kirchen, richteten eine Schule auf bey den Dominicanern, unterhielten die Mönche, die die Clöster verliessen, verstatteten den Priestern die Ehe, theilten die Kirchen-Güter unter die Armen, und machten den Geistlichen davon ihre Besoldungen. Sie gaben gleichfals eine Schrift heraus, darinn sie **Grund und Ursachen ihrer Religions-Veränderungen** anzeigten, richteten sie an Friedrich Pfaltz Graven und unterschrieben dieselbe Wolfgang Capito, Caspar Hedio, Matthias Zellius, Symphorianus Pellio, Theobaldus Niger, Joh. Latomus, Anton Firn, Mart. Hag, Mart. Bucerus. Sie liessen auch eine **Verwarnung der Diener des Worts und der Brüder zu Straßburg an die Brüder von Landen und Städten gemeiner Eyd-Genossenschaft** herausgehen wieder den Augustiner Provincial, Conrad Tröger, (w) welcher 100. Sätze zum disputiren ausgezogen, und darzu die Evangelischen herausgefodert zu haben sich berühmete. Hedio hat 100 Sätze Trö-

(t) Herr El. Frick im teutschen Seckendorf p. 657. (u) Seckendorf lib. I. §. 173. addit. 1. f. 299. Sculterus f. 67. it. Herr Kappens 2te Nachlese p. 626. (w) Seckendorf l. c. add. 2. f. 301. Gerbelii Brief an Justus Jonas in Herr Kappens 2te Nachlese p. 601. it. Capitonis Schreiben ibid. p. 610. conf. p. 64. In der B. B. sind folgende Piecen vorhanden: 1. Ein kurtzer wahrhafter Bericht von Disputation und gantzen Handel, so zwischen Cunrad Treger, Provincial der Augustiner und den Predigern des Evangelii zu Straßburg sich begeben hat. 2. Sein, des Tregers Sendbrief an den Bischof zu Losan von 100 Paradoxa oder Wunderreden von Gewalt der Schrift, Kirchen und Concilien verteutscht. 3 Schriftliche Verantwortung und Wiederlegung derselbigen durch Martin Buzer. 4 Antwurt D. Wolfg Capitonis auf Bruder Conrads Augustiner-Ordens Provincial-Vermanung, so er an gemein Eidgnoschaft jüngst geschrieben hat. cet. 5. Warhaft Bericht von der Boerner Historie, auch welchergestalt ein erbare Gemein zu Straßburg gegen den Provincial und andere jetztjüngst im Herbst-Monat gehandelt hat. Straßburg 1524. 4t. 6 Verwarnung wieder die Disputation Bruder Conrats 1524. 4. 7. Ablehnung kurtz nützlich und nothwendig uf D. Cunrad Tregers Büchlein durch D. Casp. Hedion, Prädicanten der hohen Stift Straßb. begriffen a. 24. des Monats Octob. &c. an die Begnadigten der Christl. Stadt Straßburg. Sine mentione anni & loci. 8. Grund und Ursachen cet. auct. Bucero. 9. Ejusd. Verantwortung.

Trögern entgegen gesetzet, und Bucerus hat auf die Paradoxa geantwor- a. 1524.
tet. Capito hat auch Trögers Erinnerung an die Schweitzer wiederleget. Die **Königinn von Navarra** schickte Jacobum Fabrum Stapulensem und Gerardum Rufum nach Straßburg, um Capito und Bucerus zu hören. D. Seb. Meier wiederrief seine Päbstliche Irthümer in einer Schrift zu Bern gedruckt. (x) Zu **Basel** gab der Rath Farello Freyheit über 13. Articul zu disputiren, und zu Lichstall, im Baseler Gebiete schlug M. Stephan Stör an die Kirchen und Clöster 5. Theses von der Freyheit der Ehe an, (y) weil er selbst geheyrathet hatte. Oecolampadius aber schafte vollends zu Basel die Päbstl. Ceremonien ab. (z) Hertzog Ulrich von Würtenberg der aus seinen Landen vertrieben, sich zu Mumpelgart aufhielt, war von der Lutherschen Lehre überzeuget, und ließ auch Farellum daselbst predigen, welchem der Franciscaner Guardian öffentlich in der Predigt, widersprochen, aber auch öffentlich wiederrufen müssen. (a)

§. XXIX. Lutheri Schriften dieses Jahrs sind von nicht geringerem Wehrt als die vorigen. Man hat von ihm: wie man Diener der Kirchen wählen und einsetzen soll? (b) Trostbrief an Lambert Thor Auslegung einiger Psalmen von der Ehe und Verlobung der Kinder wieder ihrer Eltern willen: vom Brauch und Bekendtniß christlicher Freyheit: an die Burgemeister und Rathsherrn der teutschen Städte, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen: von der Haupt-Summa GOttes Gebots dazu vom Mißbrauch und rechtem Gebrauch des Gesetzes: vom Spruch Pauli 1. Tim. II. 4. Zwo Bullen Pabst Clementis VII. vom Jubel-Jahr ausgeschrieben, mit Glossen. Andere kleine Briefe und Sermons zu geschweigen. Auch ist das erste Lutherische Gesangbuch in diesem Jahr 1524. zu Wittenberg gedruckt, wozu der Sächsische Capellmeister, Joh. Walter, die Composition gemachet. (c) Von Ubersetzung der Biebel ist herausser kommen das **dritte Theil** zu Wittenberg, darinn die Bücher Hiobs, Davids und Salomonis enthalten, nachdem vorher der Josua biß auf Hiob übersetzet, davon der Nachdruck schon in diesem Jahre zu Straßburg den 1. Jun. geendiget worden. (d)

Schriften Lutheri von a. 1524.
f. 514.
f. 519.
f. 777.
f. 795.
f. 804.
f. 826.
f. 836.
f. 855.

(x) Sculteetus f. 67. 68. (y) Scultetus f. 68. 69. (z) Scultetus l. c. (a) Herr Frick im teutschen Seckendorf p. 663 Spanheim in Geneva restituta p. 41. Melch. Adamt in vitis Theolog. Exter. f. 114. Bayle Diction. unter dem Wort *Farel*, lit. C. Scultetus f. 70. (b) Tom. II. Altenb. f. 494. (c) Tom. Altenb. f. 751. da stehet Lutheri Vorrede über die geistliche Gesänge quatuor vocum. (d) Herr Elias Frick im Anhange des T. S. f. 2714. sqq.

a. 1525.

Des ersten Buchs viertes Capitel.

Fortsetzung der Historie Vom Anfang und Fortgang der Reformation biß zur Augspurgischen Confeßion

und zwar vors vierte

von a. 1525 biß 1527.

Inhalt.

1. Satanische Versuchungen bey der Reformation. 2. 3. Anfang und Fortgang der Baurenkriege. Müntzers Leben und Unruhe. 4. Lutheri, Churfürst Friedrichs, und anderer Sorgfalt hiebey. 5. Die Bauren werden bey Franckenhausen geschlagen. Müntzers Ende. 6. Churfürst Friedrichs Ende. 7. Lutherus und Marggraf Albrecht in Preussen heyrathen. 8 Carlstadts und der Straßburger Lehren 9. Carlstadt kommt wieder nach Sachsen. Lutherus macht Vorreden vor Carlstadts Bücher. 10. Schweitzerische Reformation. 11. Anfang des Sacramentstreits mit Zwinglio und Oecolampadio. 12. Das Schwäbische Syngramma, und Oecolampadii Antisyngramma und andere Schriften. 13. Lutheri Briefe an König Heinrichen in Engelland und Hertzog Georgen zu Sachsen. Einiger Fürsten Neigung zur Reformation. 14. Wachsthum des Evangelii hin und wieder. 15. Lutheri Schriften. 16. Augspurgischer Reichstag. 17. Evangelische Fürsten verbinden sich. 18. Speyerscher Reichstag. 19. Billiger Receß desselben nnd Eßlingischer Convent. 20. Kirchen-Ordnung in Sachsen. 21. Landgraf Philipp von Hessen tritt der Evangelischen Wahrheit bey, und hält einen Synodum zu Homburg. 22 Marggraf Georg zu Brandenburg will sein Land auch gern reformiren. 23. Ausbreitung des Evangelii. 24 Der Sacramentstreit wird fortgesetzet. 25. Lutheri Schriften.

§. I.

Gefährliche Anschläge des Satans, das Evangelium verdächtig zu machen.

Bishero hatte der Satan wieder das Evangelium mit verfolgen, verjagen und morden getobet, aber damit nichts anders ausgerichtet, als daß die Reformation im göttlichen Seegen nur immer mehr sich ausbreitete. Nun aber versetzte er der reinen Kirche einen höchsten gefährlichen Streich, welcher mehr, als alle Gewalt, hätte ausgerichtet, wo nicht GOttes Hand mächtiglich ihr Werck hinausgeführet hätte. Denn nun erweckte er einen Aufstand der Bauren, wieder ihre Obrigkeit fast durch gantz Teutschland, und gedachte damit allen Leuten einen Abscheu vor Luthers Lehre einzuflössen, als dessen Buch von der Christlichen Freyheit den Rebellen Gelegenheit gegeben hätte, ihre irdische und fleischliche Freyheit und Gewalt wieder ihre Obern zu behaupten. Wer die Kirchen-Historie studieret, wird finden,

daß

daß jederzeit, wo GOttes Werck gebauet, der Teufel sein Spiel darzwischen gemachet, um die Gemüther der Menschen zu verwirren und von der Wahrheit abzuleiten. Es lässet aber GOtt der HErr solche Versuchungen nach seinen heiligen Willen ergehen, damit die Gläubigen nur immer mehr und mehr befestiget werden, und den Geist der Prüfung behalten, die schwachen und wanckelmüthigen beschämet, und die Lästerer zu Schanden werden. Selbst Abraham wurde nach der Versuchung ein Vater aller Gläubigen, und Christus der Hohe-Priester und Erlöser der Welt muste versuchet werden. Die Christliche Kirche ist unter dem Tumult vieler falschen Meßias und Blut vergiessen zur Ruhe gelanget. Die wahren Bekenner dringen mit Gebet und Flehen unter solchen Gauckel-Spielen des Satans zu GOtt ein, und bleiben wie ein Felß in wilden Meeres Wellen, die nur abspringen und zerschellen müssen. Die Lügen und Lästerungen aber haben kurtze Füsse, und halten kaum eine Salve aus, hernach nehmen sie reiß aus. Und so gieng es dann auch bey der Reformation Lutheri, daß alle solche Gefährligkeiten und Unruhen nur den Sieg des Glaubens befördern und desto herrlicher machen musten. Hiermit hatte es nun kürtzlich folgende Bewandniß. a. 1525.

§. II. Die wahre Historie lehret, daß schon vor dem Anfang der Reformation die Unruhe angegangen. Die armen Leute waren von geist- und weltlichen durch nnerträgliche Frohnen, Dienste, Zinsen, Sterbgefälle, und wie die Bauren-Plagen sonst Nahmen haben mögen, fast zur Verzweiflung gebracht. Ich will nicht gedencken, wie die Holländische so genandte Käsen-Brodter von Albrecht von Sachsen zerstreuet, wie die Unterthanen des Abts von Kempten aufgestanden, wie der Bundschuch um Speyer herum aufgerichtet, wie im Würtembergischen Conrad von Beutelsbach, oder der arme Kuntze, die Rebellen angeführet, und in Kärndten der Graf von Herberstein 2000 Bauren erschlagen, wie in Ungarn Georgius Siculus tumultuiret, und in der Wendischen Marck auch Lerm erreget worden. Nur gehöret hieher, daß die Bauren in Schwaben zu dieser Zeit 12 Articul wieder ihre Obrigkeit aufgesetzet, und drey Lager formiret. (a) Der Reichs-Rath liesse zwar zu Ulm die Aufrührer zum Frieden vermahnen, aber vergebens. Graf Georg Truchß von Walpurg erlegte zwar bey Elchingen eine gute Anzahl der Rebellen, und ward im Algöw mit ihnen ein Vertrag den 22ten April gemachet, (b)

Rebellion der Bauren vor Luthero.

Der Schwäbischen Bauren 12 Articul.

T. III. Alt. f. III. Guodal. de rust. tum. in Germ. p. 91. ed. Basil. 1570. 12.

(a) Tom. III. Alt. f. 112. Sleidanus lib. IV. f. 47. Petr. Crinitus und Hub. Thom. Leodius in der Historie des Baurenkrieges beym Frehero T. III. script. Rer. Germ. f. 194. 239. Guodalius beym Schardio T. II. Rer. Germ. f. 1031 sq. Herr Seckendorf lib. II. ab init. Seb. Franck in Chronic. f. 273. Jmman. Weber diss. de rustico seditioso.

a. 1525. (b) aber damit war die Unruhe noch nicht gedämpfet. Denn eine andere Parthey eroberte am Osterfeste das Städtgen Weinsperg, und ließ Graf Ludewig von Helfenstein mit 70 Edelleuten jämmerlich durch die Spiesse laufen, ohngeachtet seine Gemahlin auf den Knien um ihres Gemahls Leben gebeten.

Unruhe der Bauren in Francken und anderswo.

(c) Wiederum gieng eine Parthey in Francken, raubete und plünderte, sengete und brennete, und zerstöhrete über 200 Schlösser und Clöster. Truchs von Walpurg gieng ihnen zwar immer nach und hielte grausam mit ihnen hauß, doch zog sich der Schwarm biß in Lothringen. Der Churfürst von Pfaltz, Richard von Trier, Marggraf Ernst von Baden waren in grosser Gefahr. Die Partheyen zogen hin und her, und Geißmeyer ist mit einem Troup gar über die Alpen gegangen. Man sagt, es sollen bey die 50000 Bauren in diesem Kriege erschlagen seyn. (d) Churfürst Ludewig von der Pfaltz schrieb an Phil. Melanchthon, (e) wie er sehr besorgt gewesen, so viel Christenblut zu vergiessen, und daß er sich erboten, mit den Bauren wegen ihrer 12 Articul zu handeln. Und weil Melanchthon in benandten Articuln zum Schiedes-Mann benennet war; so bat ihn der Churfürst, daß er um Pfingsten nach Heidelberg kähme, oder doch schrifftlich sein Gutachten von den 12 Articul verfassete.

Der Pfältzische Churfürst nöthiget Melanchthon nach Heidelberg

Der Bauren-Krieg in Thüringen.

§. III. Nachdem der Schwäbische Bund, der a. 1522. noch bis auf 11. Jahr war verlängert worden, die aufrührische Bauren, deren Vorwand war, die reine Lehre und Freyheit zu beschützen, ziemlich aufgerieben hatte; so zog sich der Schwarm auch in Thüringen hinein. Thomas Müntzer mit den Anabaptisten (deren Lehre unter andern war: daß Christen nicht Obrigkeitliche Aemter und das Schwerdt führen, und das nur Diener des Evangelii regieren sollten (f)) waren mit ihnen einig. Dieser war von Stolberg gebürtig, lehrete zu erst zu Zwickau, und hernach zu Alstett, allwo er eine Ordnung des teutschen Ammts herausgab, und die Evangelien und Episteln abschafte (g) und eine Druckerey anlegte, daraus seine Bücher in die Welt flogen. (h) Seine Lehren waren unter andern: man müste nicht auf das äusere, sondern

Leben und Lehren Thomas Müntzers.

(b) Tom. III. Alt. f. 106. (c) Sleidanus f. 48. (d) Sleidanus lib. IV. f. 49. (e) T. II. der Cyprian. Urkunden n. 80. f. 345. (f) Spalatinus Annal. p. 94. Hönnius in Annal. Coburg. p. 130. sqq. Fabricius Origin. Saxon. lib. VII. f. 866. sq. Ludov. Ell. du Pin Tom. XIII. Bibl. nouv. c. II. §. 18. p. 93. sqq. (g) Herr Löscher in dissert. de Th. Muntzeri doctrina & factis §. V. p. 220. in seinen Stromatibus. vid. Unschuld. Nachrichten 1708. p. 393. (h) Von denselben handelt belobter Herr Löscher l. c. Seckendorf lib. I. §. 176. in addit. f. 304. Ich habe von ihm bey der Hand: Ordnung und Berechnung des Teutschen Amts zu Alstädt 1523. Eylenburg. Protestation oder Empietung vom rechten Christen Glauben und von seiner Lehre. 1524. 4. Hochverursachte Antwort wieder das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg 1524. Auslegung des andern Unterschieds Danielis. Alstedt 1524. Von dem gedichten Glauben. Alstedt 1524. 4. Auslegung des

19ten

sondern innere Wort sehen, und könne der Glaube wol ohne Wort bey uns entzündet werden. Es seyn viel zu stumpf und kurtz geredet, daß der Glaube ohne Wercke rechtfertige und das Christus für uns gnug gethan. Denn dadurch würde des Fleisches-Lust nur befördert, und was dergleichen mehr ware. (k) Das gemeine Volck muste er mit einer angebohrnen Beredtsamkeit an sich zu ziehen. (l) So lange nun Müntzer keinen Aufruhr erregte, duldete ihn der Churfürst zu Allstet. Weil er aber ein unruhiger Kopf war, und schon a. 1521. zu Prag in einem Patent die Hußiten hatte aufwiegeln wollen, (m) auch zu Fulda wegen Unruhe vom Abte in den Thurm geworfen, (n) so triebe ers zu Allstedt weiter, und war Ursach, daß der Pöbel die Capelle zu Nellerbach mit sammt den Bildern ausplünderte: die Thäter wurden nach Weymar citiret. Müntzer aber wollte sein Verfahren in einem Briefe an Hertzog Johannes rechtfertigen, und wie er selber erschiene, läugnete er vieles, und gab einen göttlichen Trieb für. Wie nun Hertzog Georg ein Schreiben an den Churfürsten ergehen ließ, daß Müntzer aufrührische Briefe nach Sangerhausen geschrieben, so machte sich Müntzer heimlich davon (o) und gieng nach Nürnberg, und wie er da weggejaget ward, nach Mülhausen. (p) a. 1525.

§. IV. Als Lutherus erfuhr, das Müntzer nach Mülhausen gekommen, schrieb er eine treue Warnung an die Stadt Mülhausen sich für Thomas Müntzer zu hüten (q) und an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührischem Geist. (r) Hieselbst nun richtete Müntzer lose Händel an, setzte den Rath ab, und bestellete einen neuen, jagte die Mönche weg, nahm den Johaniter Hof ein, gab Gesetze und gieng mit zu Rathhause, lehrete eine Gemeinschaft der Güter, schriebe wieder Luthern eine Schutzrede wieder das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg und eine ausgedruckte Entlössung des falschen

Müntzers Händel zu Mülhausen und seine Gehülfen.

Hanß Zeys Brief an Spalat. T. II. der Cyprian. Urkunden p. 340.

19ten Psalms Cœli enarrant nebst Joh. Agricolä Auslegung. Wittenb. 1525. 8. Empietung oder Protestation seine Lehre betreffend und zu anfangs von dem Glauben und der Taufe. 1524. Von dem Gedicht-Glauben auf nicht Protestation ausgangen Th. Müntzers 1524. 4. Bekäntniß und Sendbriefe an die zu Mülhausen 1524. 4. Teutschkirchen Amt verordnet aufzuheben den hinterlistigen Deckel, unter welchem das Licht der Welt verhalten war. Alstedt. 4. (k) Müntzers Lehren erzehlet umständlich Sleidanus lib. V. f. 49. und Sebast. Franck in der Ketzer-Chronic. f. 187 woraus Herr Elias Frick im teutschen Seckendorf lib. I. §. 156. p. 634 sie gezogen. Am allerweitläuftigsten aber Herr Löscher §. 20. p. 233. (l) M. Christ. Wilh. Aurbach in 2 dissertationibus de eloquentia inepta Th. Munzeri. Witteb. 1716. (m) Herr Cyprian Tom. II. der nützlichen Urkunden p. 335. (n) Hanß Zeys, der Schöffer zu Allstedt in ep. ad Spalatin. Tom. II. der Cyprianischen Urkunden p. 339. (o) Seckendorf lib. I. f. 305. (p) Sleidanus l. c. Historie von Müntzern von Melanchthon aufgesetzet Tom. III. Alt. f. 128. (q) Tom. II. Alt. f. 789. (r) ibid. f. 790.

a. 1525. schen Glaubens, schimpfte ihn mit den gröbsten Scheltworten, und hatte zu seinen Gehülfen **Heinrich Pfeifern**, einen Prämonstratenser Mönch **Gangelfen** einen Prediger von Franckenhausen **Simon Haferitzen**, und **Balthasar Hubmayern**. Was bishero erzehlet, ist noch meistens a. 1524. paßiret. Wie nun die Fränckischen Bauren näher in Thüringen rückten, plünderte Pfeifer im Eißfelde, und Müntzer bließ Lermen durch aufrührische Briefe an die Manßfeldische Bauren, und im Nahmen der Bauerschaft bey Franckenhausen an den Manßfeldischen Graf Albrecht, welcher mit den Aufrührern einen Vertrag machen wollte. (s) Endlich rückten die Rebellen bey Franckenhausen zusammen, und machten ein Lager. Lutherus hatte viele Schriften und Vermahnungen lassen herausgehen, diesen Tumult zu stillen: als Vermahnung an die Bauerschaft von ihrem bösen Fürnehmen abzustehen: (t) Ermahnung zum Friede auf die 12. Articul der Baurschaft in Schwaben, darinn beyde Obrigkeit und Unterthanen ihres Ammts treulich erinnert wurden: (u) wieder die räubischen und mördischen Bauren. (w) Lutherus ist auch selbst nach Manßfeld und andere Orte in Person gereiset, um dem Aufruhr abzuhelfen und hat zu Nordhausen, Weymar, Erfurt, Orlamunde, Cale, Jena, und anderweit geprediget. Der Churfürst Friedrich ware, wie in allen seinen Sachen, also auch hierinn sehr sorgfältig, und schrieb an seinen Bruder Johannes kurtz vor seinem Ende 3. Briefe, (x) das vielleicht man den armen Leuten zu solchen Aufruhr Ursach gegeben vielleicht mit Verbietung des Worts GOttes, und daß die Armen von geist- und weltlicher Obrigkeit vielleicht zu viel beschwehret. Es wäre gut, das man den zehnten Pfennig abschafte, die Sache mit der Güte versuchte, und GOtt um Abwendung alles bösen anflehete. Der Rath zu Erfurt schrieb an Lutherus und Melanchthon, (y) daß sie nach Erfurt kommen, und über die von den Bauren übergebene Articul ihr Gutachten stellen möchten. (z) Spalatinus gab auch sein Bedencken von den alten und neuen Fronen an einen guten Freund, (a) das man die Alten nicht abschafte, damit die Aufrührer nicht meyneten, sie hätten groß Recht. Was aber die neuen anbelangete, sollte man mit den Unterthanen billig erträglicher umgehen, um keine Gelegenheit zu Empörungen zu geben.

T. III. Alt. f. 134 f. 133. Luthers und des Churfürsten Beherzsamkeit hierbey.

Die Bauren werden bey Franckenhausen geschlagen.

§. V. Endlich zogen die Hertzoge, Johann und Georg von Sachsen Landgraf Philipp von Hessen, und Hertzog Heinrich von Braunschweig ihre Troup-

(s) Lutherus hat 3 Briefe aufbehalten in der schrecklichen Geschicht und Gericht GOttes über Thomas Müntzer Tom. III. Alt. f. 133. (t) Tom. III. Alt. f. 109. (u) ibid. f. 114 (w) ibid. f. 124. in Sendbrief von dem harten Büchlein f. 141. Schrift an D. Joh. Rühel f. 138. T. II. Alt. f. 886. (x) Tom. II. Alt. f. 876. sqq. (y) Tom. II. der Cyprianischen Urkunden p. 343. (z) Tom. II. der Cyprianischen Urkunden p. 343. (a) ibid. p. 348.

Trouppen zusammen, und griffen die Bauren bey Franckenhausen, die eine Wagenburg gemachet und einen an sie von den Fürsten abgeschickten Edelmann, Maternus von Gehofen ertödtet hatten, und bey Gelegenheit eines stehenden Regenbogen, den sie auch in ihrer Fahne führeten, sich das Hertz von Müntzern hatten recht groß machen lassen, an, schlugen sie, und massacrirten bey 4000. bis 7000. Mann. Müntzer nebst Pfeiffern wurden gefangen, geköpft und der Kopf auf den Pfahl gestecket. (b) Die Stadt Mülhausen kaufte die Plünderung mit 40000. fl. ab. (c) Bey Meynungen wurden 8000. Bauren erschlagen: bey Gotha, Eisenach, Weymar wurden sie gleichfals zerstöbert: Die Bischöfe von Bamberg und Würtzburg wurden wieder eingesetzet, viele aufrührische Dörfer wurden eingeäschert. Der Bischof von Saltzburg hatte einen Evangelischen Prediger gefangen nehmen lassen. Diesen machten 2. Bürger wieder loß, dafür der Bischof sie enthaupten ließ. Darauf rottirten sich 20000. Mann zusammen, und wollten den Bischof heraushaben, ihn in Stücken hauen, kochen und essen. (d) Wir geschweigen andere Niederlagen, die die Bauren hie und dort erlitten. a. 1525.

Müntzers- und Pfeifers elendes Ende.

§. VI. Churfürst Friedrich ware währendes Bauren-Krieges in die Ewigkeit gegangen. Seine Weißheit und Klugheit war in seinem Leben wunderns würdig. (e) Sein Abschied aus dieser Welt höchst erbaulich, (f) und sein Gedächtnis wird im Seegen seyn, so lange eine Lutherische Kirche auf Erden seyn wird. Seine Lande und Chur, weil er nicht geheyrathet hatte, fielen auf seinen Herrn Bruder Hertzog Johannes, welchem er auch seine Leichen Bestattung überliesse. Lutherus und Melanchthon antworteten kürtzlich auf einige Fragen, wie es mit den Leichen Ceremonien gehalten werden sollte, und wie alle Päbstische Mißbräuche der Vigilien, Lichter und Seelmessen davon gethan seyn möchten. (g) Gabriel **Dydymus** (h) hat auch ein Bedencken davon gestellet, und **Spalatinus** eine Beschreibung davon gemachet. (i) Lutherus hat ihm zwo Leichen Predigten gehalten (k) und Hertzog Johannes in Trost-Briefen aufgerichtet. (l) Melanchthon hielte ihm eine Lateini-

Churfürst Friedrich stirbt.

(b) **Müntzers Brief an den Rath zu Mülhausen** Tom. III. Alt. f. 137. it. **Müntzers Bekäntniß auf der Tortur** f. 136. **Fabricius** Or. Sax. l. c. (c) **Sleidanns** lib. V. l. c. Man conferire auch die Relation vom Bauren-Kriege Tom. II. der **Cyprianischen Urkunden** p. 354. p. 357. (d) l. c. p. 358. 359. Siehe auch daselbst p. 360. **Zeitung wie man mit den aufrührischen Bauren umgehet. Pfefferkorn in den Thüringischen Merckwürdigkeiten** f. 453. **Seckendorf** f. 12. (e) **Schurtzfleisch** dissert. de Friderico sapiente. **Spalatinus hat sein Leben auch beschrieben, welches noch im** MSt. **lieget. Der seelige Herr von Seckendorf aber hat solches viel gebrauchet.** (f) **Tröstung an Hertzog Friedrichen von Spalatino aufgesetzt** Tom. II. Alt. f. 887. (g) Tom. II. **der Cyprian. Urkunden** n. 76. p. 325. (h) ibid. n. 76 p. 328. (i) **Herr Kappens 2te Nachlese** p. 667. sq. (k) T. II. Alt. f. 889. (l) ibid. f. 902. und beym **Seckendorf** lib. II. §. X. addit. f. 34.

a. 1525. sche Parentation. Was die Universität Wittenberg an ihm verlohren, kriegte sie an Churfürst Johannes reichlich wieder. (m) Die Salaria wurden verbessert, und im Stifte waren die Ceremonien auch angeordnet. (n)

Lutherus heyrathet Catharina von Bozen.

§. VII. Was Lutherus bishero an andern gelobet, das thate er in diesem Jahre auch selbst, und verheyrathete sich mit der aus dem Closter Nimptsch entwichenen adelichen Fräulein, Catharina von Bore, die da erst an D. Glatzen zu Orlamünde hatte sollen verehlicht werden, und ließ sich mit ihr am Sontag Trinitatis in Amsdorfens Hause von Pommerano copuliren. (o) Lutherus that es guten Theils mit darum, dem Teufel und dem Pabstum damit wehe zu thun, nachdem er von D. Schurf gehöret; **wenn dieser Mönch ein Weib nähme, so würde die gantze Welt und der Teufel selber lachen, und er alle seine Sache damit verderben.** Was auch die Papisten, König Heinrich von Engelland, D. Conrad, **Collinus** Prior zu Cölln, **Erasmus, Emser, Maimburg Surius, Raimundus Sponданus Bzovius, Raynaldus, Fornerus, Cochläus, Uhlenberger** und andere für Gift und Galle dawieder, als eine Blutschande, ausgespien, würde zu weitläuftig fallen, zu erzehlen. (p) Unter den Fürstlichen Personen war der Hochteusch-Meister in Preussen, Marggraf Albrecht aus dem Hause Brandenburg, der erste der a. 1524. mit Königs Friedrichs aus Dännemarck Printzeßin Tochter, Dorotheen sich vermählet. (q) Der Mayntzische Churfürst Albertus schiene a. 1525. auch nicht ungeneigt darzu zu seyn, darum Lutherus eine Christliche Vermahnung an ihn, sich in den ehlichen Stand zu begeben, ergehen liesse, worzu obbemeldter Ruhel Hofnung gemachet. (r) Damahls aber hatte Lutherus noch nicht geheyrathet. Den schon gedachten Wolfgang Reissenbusch zu Leuchtenberg hat Lutherus gleichfals zum heyrathen angemahnet, (s) der auch Lutheri Rath gefolget. Auch Spalatinus hat bey Leb-Zeiten Churfürst Friedrichs schon heyrathen wollen, (t) welches er

Andere Heyrathen der Geistlichen.

nach

(m) Siehe die Instruction an Rector, Probst, D. Martinus, Melanchthon, Pommern und aller Facultäten Dechante gestellet Tom. II. der Cyprianischen Urkunden p. 362. sq. **Seckendorf** lib. II. § 7. f. 23. (n) **Dolzig** vom Stift und Universität zu Wittenberg Tom. II. der Cyprianischen Urkunden n. 85. p. 372. **Seckendorf** lib. II. f. 23. (o) **Lutheri** Brief an D. Joh. Ruel, Mansfeld. Cantzler Tom. II. Alt. f. 886. & Tom. III. Alt. f. 140. 141. 150. 151. **Sleidanus** lib. V. f. 58. **Scultetus** ad a. 1525. f. 80. b. **Juncker** im Ehren-Gedächtniß Lutheri § 51. p. 241. sqq. **Joh. Friedr. Meyer** in vita Catharina de Bora a. 1698. **Danhauer** in memoria thaumasiandri Lutheri renouata. c. XI. p. 1072. In dissert. Lipsi. 1707. editis. **Camerarius** vit. Melanchthon. §. XXX. p. 103. (p) Siehe Scultetus l. c. und **Seckendorf** lib. II. § 5. f. 15. sqq. (q) **Seckendorf** lib. I. sect. 61. f. 293. sq. **Chyträus** Saxon. lib. XI. f. 284. (r) Tom. III. Altenb. f. 138. 139. (s) ibid. f. 100. & lib. II. Epp. **Lutheri** f. 274. (t) **Schlegelius** vita Spalatini p. 73.

nach seinem Tode auch gethan und Catharinam Heidenreich oder Streibolin zur Frau genommen. (u) Auf solche Weise wurde nun die Päbstliche Lehre vom Ehe-losen Stande sowol durch Schrifften als Exempel wiederleget. a. 1525.

§. VIII. Carlstadt war inzwischen zu Straßburg, und ließ daselbst wie auch zu Basel unterschiedene Tractate. Z. E. von dem wiederchristlichen Mißbrauch des HErrn Brodt und Kelchs a. 1524. Auslegung der Worte Christi, das ist mein Leib a. 1525: Ob man mit heiliger Schrift beweisen könne, das Christus im Sacrament sey. Dann auch einen Dialogum von dem gräulichen Mißbrauch des Sacraments J. C. (w) herausgehen. Seine Erklärung der Einsetzungs Worte war diese: **Esset das Brodt, denn dieser Leib ist der, welcher für euch gegeben wird.** Das Sacrament, sagte er, ertheile keine Vergebung der Sünden, und rühre den Grund der Seelen nicht an. Sein Haupt-Argument sind die Worte: **Das Fleisch ist kein nütze.** Lutherum nennete er den Götzen-Patron, den neuen Sophistischen und spitzigen Papisten, des Antichrists nachgebohrnen Freund, den Schrift-Murckler, den glatten geilen und schönen Sophisten ꝛc. Er fande bald seine Anhänger und Freunde. Zu Straßburg war **Otto Braunfels** völlig mit ihm eins. (*) Die Evangelischen Lehrer aber, schrieben schon a. 1524. zu Ende des Novembers an Lutherum: Capito, Matthäus Zell, Casp. Hedio, Symphorianus, Theobaldus, Antonius, Mart. Bucerus und andere (x) und **Gerbelius** in einem eigenen Schreiben, (y) daß Carlstadt 7. Schriften ausgestreuet, schickten auch durch einen Boten ihm einige davon. Berichten, daß die Exemplarien dem Buchführer vom Magistrat weggenommen. Doch hätte er noch wenig Leser und Anhänger. Sie aber lehrten mit Luthero: daß Brodt und Wein der Leib und Blut Christi sey, und vermahnten dabey, das Volck zum Gedächtniß des Leidens JEsu, ob sie wol vorher fast einerley mit Carlstadten vom Sacrament gelehret, und seine Bücher sie fast überredet hätten. Sie hielten Luthero Carlstadts Gründe für, und meyneten, das τοῦτο könnte nicht aufs Brodt, sondern auf den Leib Christi gehen. Wenn jedoch ihnen solche Zweifel gemachet würden, so verwiesen sie das Volck auf den End-

Carlstadts Bücher und Lehren.

Straßburgische Lehre vom Abendmahl, und Schreiben an Lutherus.

(u) ibid. p. 84. Tom. II. Epp. Lutheri p. 304. b. sqq. (w) Herr Löscher in histor. Mot. Part. I. c. I. §. 25. sqq. p. 35. Sculletus ad a. 1524. f. 71. (*) Sculletus l. c. Er hat geschrieben von den Pfaffen-Zehenden 42 Schlußreden. (x) Bey Hr. Kappen in der 2ten Nachlese p. 644 (y) ib. p. 641. Lutherus hat geantwortet, welches aus Gerbelii Brief an Schwebeln zu Zweybrück in scriptis Theologicis *Io. Schwebelii*, die zu Zweybrück 1605 8. herauskommen n. 31. p. 93. erhellet. Lutheri Antwort wird *docta & diuino spiritu plena epistola* genandt. Ob es aber eben die sey, davon hernach wird gesaget werden, weiß ich nicht, weil Lutherus des Straßburger-Schreibens nicht gedencket. Es kommt mit der Straßburger Brief überein die Ordnung des HErrn Nachtmahl, so a. 1524 4. herauskommen.

a. 1525. zweck des Sacraments und liessen sich in keine andere Disputen ein. Baten also Lutherum, sie davon zu unterrichten, und durch den Diaconum des ersten Evangelischen Predigers Matth. Zellens seine Meinung zu sagen. Sie hatten ungern gehöret, daß Carlstadt zu Straßburg von Luthern so viel nachtheiliges gesprochen. Die Kindertaufe behielten sie noch, wiewohl sie den Mißbrauch der Gevattern bemercken, und wünschen, daß die Ordnung der ersten Kirche noch wäre, und bey den Sacramenten einerley Ceremonien gesetzet würden, immassen, zu Nürnberg andere, zu Nordlingen andere, und anderswo wieder andere Gebräuche beobachtet würden. Sie verrichteten alles in teutscher Sprache. Die Tauf-Ceremonien aber hätten sie aus Lutheri Büchlein genommen. Die Aufhebung Brodts und Weins behielten sie noch, auch die gewöhnlichen Kleider, wiewol sie auch hierinn eine Aenderung wündschten. Darauf erzehlen sie ihre gantze Liturgie, und melden, daß sie sich nach der Zürchischen Kirche gerichtet, die überflüßigen Festtage, wodurch die Jugend nur verdorben, abgeschaffet, die Bilder weggethan, die Unruhen, so Tröger erreget, gedämpfet, und Erasmi lauliges Wesen verworfen. Ubrigens baten sie Lutherum auf Carlstadts Schrifften, jedoch glimpflich und ohne Härtigkeit zu antworten. Es ist dieser Brief der Straßburger um so viel merckwürdiger, je grösser Licht er uns in der Historie der Augspurgischen Confeßion gibt, immassen biß dahin die Oberländer in dem Articul vom heil. Abendmahl noch nicht gäntzlich mit Luthern gehalten haben. Immittelst so hat so wol der Rath zu Basel wieder die Buchdrucker, welche Carlstadts Schrifften gedrucket mit der Gefängniß-Strafe verfahren, (z) das auch der Zürchische Magistrat den Verkauf derselben verboten. (a)

Lutherus machet daß Carlstadt wieder nach Sachsen kommt.

§. IX. Lutherus gab bey diesem Carlstädtischen Tumult zuerst eine Schrift heraus **wieder die himmlischen Propheten von den Bilden und der Messe**, (b) und schrieb auch einen Handbrief an ihm wegen Frieden und Versöhnung. (c) Carlstadten drückte die Noth, daß er durch Lutherum wieder Gunst beym Churfürst Friedrich, der damals noch lebte, zu erhalten suchte. Doch wolte der Churfürst kein sicher Geleit ertheilen, sondern war zufrieden, daß er ausserhalb Landes mit ihm sprach. (d) Carlstadt trate nun immer näher, und schickte Luthero ein Büchlein zu, darinn er sich wegen Beschuldigung des Bauren Aufruhres vertheidigte. Lutherus machte davor eine **Vorrede**, (e) und als Carlstadt Luthers gutes Hertz ersahe, schickte er ihn seine **Erklärung, wie Carlstadt seine Lehre vom Sacrament will geachtet**

(z) **Erasmus** Epp. lib. XIX. f. 604. (a) **Lavaterus** histor. sacrament. ab init. (b) Tom. III. Alt. f. 40. sq. (c) **Lutherus** Tom. II. Epp. f. 299. an Spalatin. (d) ibid. f. 277. 279. (e) Tom. III. Alt. f. 109. **Sleidanus** lib. V. f. 58. b.

tet haben (f) zu, darinn er vom Sacrament nur problematice gelehret zu haben behauptete. Lutherus machte auch hierzu wieder eine Vorrede, (g) und weil Carlstadt vorgab, daß ein anderer **in seine Bücher viel geklecket**, und er nicht alle Schriften für die seinige erkennete, auch sonsten viele Merckmale einer Reue vorgab; so brachte es Lutherus bey dem neuen Churfürst Johannes endlich dahin, daß Carlstadt, der da zu Rotemburg an der Tauber in grosser Lebens-Gefahr gewesen war, wieder in die Churfürstl. Lande kahm. Dieser wohnete bald zu Kemberg, bald in dem Dorf Segrene oder Brockwitz, gieng in Bauerkleidern, fieng einen kleinen Handel an, und ließ sich Nachbar Andreas nennen. (h) Er hatte aber vorher einen Wiederruf seiner Lehren thun müssen. An die Straßburger hat Lutherus eine **Warnungs-Schrift sich für der Schwermerey D. Carlstadts vom Sacrament, Bilder und Taufe wohl fürzusehen**, geschrieben, (i) woraus ich folgende Worte anzuziehen für nöthig erachte: **Daß bekenne ich, wo D. Carlstadt oder jemand anders vor 5 Jahren mich hätte möcht berichten, daß im Sacrament nichts den Brodt und Wein wäre, der hätte mir einen grossen Dienst gethan. Ich habe wol so harte Anfechtung erlitten, und mich gerungen und gewunden, daß ich gern heraus gewesen wäre, weil ich wol sahe, daß ich damit den Pabstumb hätte den grösten Stoß geben können; ich habe auch zween gehabt, die geschickter davon zu mir geschrieben haben denn D. Carlstadt, und nicht also die Worte gemartert nach eignem Dünckel. Aber ich bin gefangen, kan nicht heraus, der Text ist zu gewaltig da, und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinn reissen. &c.** Was mit Carlstadten weiter paßiret, wird unten fürkommen. a. 1525. Lutheri Antwort an die Straßburger. f. 104. b.

§. X. Der Carlstadtsche Handel hatte so viel nicht auf sich, als der Sacrament-Streit, welcher nunmehro zwischen der Schweitzerschen und Lutherschen Kirche angieng, und biß auf den heutigen Tag noch währet. Es ist aber aus den vorhergehenden Jahren kürtzlich zu wiederholen, daß bey Gelegenheit des von Bernh. Samson getriebenen unverschämten Ablaß-Crahms Hulder. Zwinglius zu Zürch, Henrich Bullinger zu Bremgarten, Joh. Frey zu Staufenberg die Evangelische Lehre wieder hervorzubringen sich bemühet (k) und unter vielem Wiederstand Hugonis von Landenberg, Bischofs zu Costnitz, des **Anfang der Reformation in der Schweitz.**

(f) Wittenb. 1525. 4. Siehe Herr **Löscher** hist. mot. P. I. c. I. §. 29. p. 43. (g) Tom. III. Alt. f. 154. (h) Tom. III. Alt. f. 519. **Camerarius** vit. Mel. §. 29. p. 102. **Seckendorf** lib. II. §. 9. addit. f. 28. **Herr Löscher** hist. Mot. P. I. §. 30. p. 45. die **Teutschen** *Observat. Hall.* Obs. VIII. §. 16. p. 212. Tom. II. §. 29. p. 228. (i) Tom. III Alt. f. 103. sqq. (k) **Sleidanus** lib. I. fin. lib. III. f. 29. & in fin. f. 33. lib. IV. fin. f. 49. **Sculetetus** Annal. f. 22. 24. 31. 35. 42. 46. 49. 57. 63. 68. 69. **Hottinger** Sen. Hist. Eccl. N. T. Sæc. XVII. P. II. c. 3. P. III. c. 2. sqq. **Hottinger** Jun. in den Helvetischen Kirchen-Geschichten lib. VI. tot. **Herrn Rappens Schauplatz des Tetzelschen Ablaß-Krahms**, aliisque.

a. 1525. des Päbstl. Nuntii, Anton. Puccii, und des Costnitzischen Vicarii Joh. Fabers, der a. 1523 der über die von Zwinglio gesetzten 67 Sätzen gehaltenen Disputation beygewohnet, absonderlich aber der Dominicaner, es nebst Leone Juda dahin gebracht, daß man die Bilder abschafte, und die Winckelmessen abstellete. Lutheri Bücher wurden von den Schweitzern fleißig gelesen und geliebet, und war biß dato noch keine Uneinigkeit, wie dann absonderlich die Straßburger mit den Schweitzerschen Lehrern in gar grosser Harmonie lebten. Als aber Carlstadt, besagter massen seine Meinung vom Sacrament in der Schweitz ausstreuete, machte auch Zwinglius seine Lehre bekandt. Er war zwar mit Carlstadten nicht gäntzlich eins (denn das Wort **ist** erklärete er durch **bedeutet**, und suchte einen tropum in den Einsetzungs-Worten) doch kahm er mit ihm darinn überein, daß er die leibliche Gegenwart Christi im Sacrament nicht glaubte.

Erster Streit der Schweitzer mit Luthero vom Sacrament.

§. XI. Zwinglius hatte solche Meinung schon von einem Holländer, Honio, erlernet (l) und a. 1524 schrieb er an **Matth. Alber**, Prediger zu Reutlingen, (der mit Conrad Hermannen dieserwegen controvertirte) einen Brief (m) darinn er berichtete, daß Leoni Judä ihm und andern Carlstadts Meinung nicht mißfiele, nur tadelte er seine Dunckelheit und harte Schreibart. Er selbst gründete sich auf das VI. Cap. Joh. und 1. Cor. X. und erklärete **Christi Leib essen durch Glauben**. Eben das bekräftigte Zwinglius in seinem

T. II. opp. f. 158. a. a. 1525. zu Zürich gedrucktem Commentario von der wahren und falchen Religion, woraus das Stück, so vom H. Abendmahl handelt, besonders unter dem Titul. Herrn Zwinglii Meinung vom Nachtmahl gedruckt worden, wo-

ibid. f. 244. zu in eben diesem Jahre sein Subsidium de Eucharistia noch gekommen. **Joh. Bugenhagen** ließ also a. 1525. eine Epistel, Lateinisch und Teutsch herausgehen, darinn er die mündliche Geniessung des Leibes und Blutes Christi vertheidigte. **Oecolampadius**, oder Haußschein, war damahls ein Prediger zu Basel, und sonst ein grosser Freund Lutheri hatte auch in seinem a. 1521. zu Basel gedrucktem Sermon de Eucheristia die rechte Lehre gefasset.

Pfaff. Act. & Script. Eccl. Witt. p. 41. In diesem 1525ten Jahre aber behauptete er in seinem Buch **von der eigentlichen aufrichtigen Erklärung der Worte Christi; das ist mein Leib**, das im Sacrament nichts unbegreifliches sey, sondern daß das Brodt auf eben die Weise Christi Leib sey, als Christus der Felß genennet werde. Die Kirchen-Väter wären alle für eine Tropische Bedeutung, Lombardus aber hätte zuerst die leibliche Gegenwart auf die Bahn gebracht. An Melanch-

thon

(l) **Lavaterus** hist. Sacram. p. 3. **Hospinianus** hist. Sacrament. Part. II. f. 30. sqq.
(m) **Zwinglii** Opp. Tom. II. f. 153. b. **Lavaterus** p. 6 **Scultetus** f. 72. Der Brief ist den 16 Nov. datiret. Er stehet bey Herr **Pfaffen** in Actis & Script. Publ. Eccl. Witt. p. 9.

thon schrieb er, daß Augustinus ihn zu erst auf den rechten Weg gebracht. a. 1525.
Sein gedachtes Buch aber communicirte er mit den Schwäbischen Evangelischen Predigern. Dem D. Bugenhagen antwortete Zwinglius selbst. (n)

§. XII. Weil nun Oecolampadius der Schwäbischen Prediger Bedencken gleichsam gefodert hatte, so kahmen ihrer etliche, worunter Erhard Schnepfius von Wimpfen und Joh. Brentius die Vornehmsten waren, zu Hall in Schwaben zusammen, und fertigten eine Schrift, Syngramma genandt (o) aus, welche mit grosser Bescheidenheit und Gelehrsamkeit geschrieben, wie dann Brentius die Feder geführet. So hat auch **Theobald Billicanus**, ein Prediger zu Nördlingen eine **Epistel von den Worten der Einsetzung und den mancherley Meinungen davon**, an Vrbanus Regius, damaligen Prediger zu Augspurg, wieder Carlstadts, Zwinglii, und Oecolampadii Meinung geschrieben, welchen Regius in seiner Antwort beygepflichtet. Nicht weniger hat der gelehrte Nürnbergische Patricius **Bilibald Pirckhaimer** eine Antwort an Oecolampadius von dem wahren Fleisch Christi ausgehen lassen, und darin alle figürliche Deutung verworfen. **Oecolampadius** hat hernach in einem Sermon de dignitate Eucharistiæ, der mit dem Anti-Syngrammate gedruckt, und in seiner **Antwort an Billicanus**, die a. 1526. herauskommen, sich verantwortet. Am allerweitläuftigsten aber vertheidigte er sich in seinem sogenanten *Anti-Syngrammate*, welches nebst vorigen beyden Tractätgen a. 1526. zu Zürch herausgekommen. (p) Was die

Das Schwäbische Syngramma.

Oecolampadii Schriften dawieder, dessen antisyngramma, und der Straßburger Meinung.

(n) **Zwinglii** Opp. Tom. II. opp. **255**. b. Diese gantze Historie habe ich zusammengezogen aus der **Leipzischen Historie von der Augspurgischen Confeßion**, so 1584 zu Leipzig in fol. herauskommen von f. **33**. sqq. Sie heist auch sonst Bekentniß der Augspurgischen Confeßion vom Heil. Abendmahl: oder die Historie vom Sacrament-Streit. Mit diesem letzten Titul wollen wir sie forthin citiren, doch die Edit. **1584** fol. it. aus Herrn **Löschers** hist. Mot. Part. I. c. **2**. p. **60**. sqq. **c. 3**. p. **120**. aus **Sculteto** ad a. **1525**. f. **74**. sq. **Hospiniano** hist. sacr. f. **35**. **Lavatero** hist. sacram. p. **5 6**. sq. conf. **Erasmus** lib. XX. Epp. f. **741**. ad Episc. Lingon. Ich habe Oecolampadii Exposition bey der Hand in 8v. sine loco & anno. Da seine Apologetica auch a. **1526** gedruckt beygebunden. Seine **2 Sermones** de dignitate Eucharistiæ ad Theobaldum Billicanum, quinam in verbis cænæ alienum sensum inferant, und das antisyngramma ad Ecclesiastas Sueuos. Hinten folgt quid de Eucharistia veteres tum Græci tum Latini senserint, dialogus, in quo epistolæ Ph. Melanchthonis & Io. Oecolampadii insertæ. a. **1530**. und denn **Zwinglii** epistola ad Albenos nebst der Antwort sine loco & anno. (o) Basel **1526**. in 8v. Von diesem *Syngrammate* handelt ausführlich Herr Cantzler **Pfaff** de actis scriptisque publicis Ecclesiæ Wirtembergicæ c. I. p. **3**. und in den actis & scriptis publicis Wirtemb. p. **153**. stehet es gantz. **Billicani** Epistola ad Vrbanum Regium ist a. **1526**. zu Wittenberg in **12**. gedruckt. Regii Antwort ist dabey. Es macht zusammen 3 Bogen aus. Pirckheimers Schrift habe ich nicht antreffen können. (p) Auctores citati. Dem gemeldten Billicano hat a. **1526**. auch Zwinglius geantwortet

Bayerische Staatsbibliothek München

a. 5125. die Straßburgische Kirche zu der Zeit vom Sacrament gelehret, kan aus obigen erhellen. **Capito** hat schon 1524. sein Urtheil davon gegeben, und **Bucerus** hat auf das Gedächnis des Leidens Christi bloß gedrungen, und den Schwäbischen Predigern wiederrathen, nicht wieder Oecolampadius zu schreiben. In seiner Apologie hat er sich noch weiter herausgelassen. (q) Die Straßburger schickten auch, den Professor der hebräischen Sprache, Gregorius Chosel an Lutherus, daß er doch nicht wieder Zwinglius und Oecolampadius seyn, sondern sie als Brüder erkennen möchte. Lutherus aber antwortete ihnen in einem Briefe und in dem beykommenden Mandat, was Chosel antworten sollte, daß er nicht schweigen, sondern die Wahrheit behaupten würde. Bucerus vermahnete Brentium auch zum Frieden, dieser aber versetzte, daß nicht er, sondern jene den Frieden gebrochen, und daß die Wahrheit aller Freundschaft fürzuziehen. Der Straßburger Meinung hat **Wolfgang Capito** Andreä Osiandro nach Nürnberg überschrieben.

Sculte-tus f. 76. & Tom. II. Epp. Lutheri f. 301. ibid. f. 302.

Pfaffii Acta cit. p. 198. Sculetus f. 76.

§. XIII. Auf den Wachsthum des Evangelii zu kommen, so war die Gnade GOttes auch in diesem Jahre überschwenglich groß. Zwar suchte Lutherus auf Königs Christierni zureden den König in Engelland in einem demüthigen Schreiben (r) zu besänftigen. Allein er war unversöhnlich, und schrieb ihm eine harte Antwort zurück, darinn er ihm seine Heyrath mit einer Nonne fürwarf, und ließ dieselbe drucken. (s) Auch kahmen von den Bischof von Rochester, Johann Fischer (wird sonst vom Spalatino und andern immer der Roffensis genandt) in diesem Jahre Vertheidigungen des Königes wieder Luthern heraus. (t) Cochläus und Eck gloriirten über des Königes heftige Antwort, und liessen die Briefe zu Ingolstadt drucken. Mit Hertzog Georgen gieng es Luthern nicht besser, (u) als von welchem er eine harte Antwort bekahm, (w) wie er dann auch wegen eines Schneebergischen Predi-

Lutherus sucht vergeblich den Englischen König und Hertzog Georgen zu besänftigen.

gers

Tom. II. opp. f. 259. b. wie auch Vrbano Regio ibid. f. 269. b. Siehe die Not. n. (q) Vom Capito habe ich seine Schrift bey der Hand: Was man halten und antwurten soll von der Spaltung zwischen Martin Luther und Carolstadt. Straßburg 1524 4t. (r) Tom. III. Alt. f. 486. & Tom. II. Lat. Witt. f. 534. Tom. II. Epp. Lutheri f. 290. Sleidanus lib. VI. ab init. f. 60. (s) Sculetus f. 83. (t) Die erste heisset Sacri sacerdotii defensio contra Lutherum per Rev. D. D. Ioannem Roffensem Episcopum virum singulari eruditione omnifariam doctissimum, iam primum ab archetypo euulgata. Die andere defensio regiæ assertionis contra Babylon. Captiuitatem per Rev. D. D. I. R. E. in qua respondet pro illustrissimo eademque doctissimo Angl. Rege Henr. VIII. fidei defensore ad maledicentissimum Martini Lutheri libellum in eundem Regem scriptum plusquam impudentissime. Ich habe von beyden die Cöllnische Edition 1525. 4. bey Peter Quentel. Siehe von ihm Pitseus de scriptor. Angl. p. 717 Seine Wercke sind zu Würtzburg 1597 herauskommen, darinn noch mehrere wieder Luthern zu finden. (u) Lutheri Brief an ihn Tom. III. Alt. f. 302. (w) ibid. f. 334.

gers hat in den Churfürst Johannes gedrungen, Lutherum zu bestraffen. (x) a. 1525. Doch Johannes war desto gnädiger, je zorniger Hertzog Georg war, und muste dieser zu seinem grösten Verdruß erleben, daß seine eigene Familie ihre Hertzen zu der Wahrheit lenckten. Denn Landgraf Philipp von Hessen, Hertzog Georgens Eydam, hatte aus einem Gespräch mit Melanchthon auf der Reise, aus der Conversation mit Churfürst Johannes und Printz Johann Friedrichen im Bauren Kriege, und aus einer Unterredung zu Creutzberg mit eben denselben, den Nutzen gehabt, daß er von dem Licht des Evangelii überzeuget worden, welche Überzeugung weder der Guardian zu Marburg, Nicolaus Herborn (y) noch andere ihm auszureden vermocht. Des belobten Landgrafens Mühe an seinem Schwäher war vergebens. Allein dieses, Hertzog Georgens, Erb Printz, Johannes, und, was das gröste war seine eigene Gemahlinn, pflichtete dem Evangelio bey, die sich auch nach ihres Gemahls Tode öffentlich dazu bekandte. Hertzog Georgens Bruder, Hertzog Heinrich, der zu Freyberg residirte, wurde durch seine Gemahinn gar sehr zur Wahrheit gelencket, und dessen Princeßinn Sibylla, die an den Hertzog von Sachsen Lauenburg vermählet, brachte die reine Lehre auch in diese Lande. (z) Graf Philipp von Hanau ließ durch M. Adolph Arbogast und Phil. Ennerbolus; die Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, Christoph und Anton durch Evangelische Lehrer, ferner Graf Conrad von Tecklenburg in ihren Landen die reine Lehre predigen. (a)

Des Landgrafen zu Hessen und anderer Neigung zur reinen Lehre.

§. XIV. Ferner so hat zu Nordhausen Laurent. Sußius, der Augustiner Prior, sein Amt nach Vermögen gethan. Zu Wittenberg ward den 20ten Trinit. die Messe zu erst in Teutscher Sprache gehalten, zu Nürnberg gaben Dominicus Sleupner, Andr. Osiander und Thom. Venatorius ihren Unterricht, und getreuen Rathschlag aus heiliger göttlicher Schrift, wes man sich in diesen Zwietrachten unsern heiligen Christlichen Glauben und Christlichen Lehre betreffend, halten solle, in den Druck. Es ward auch ein Gespräch auf dem Rathhause unter den Evangelischen und 4 Papisten gehalten über 12 Articul, und der Rath verbote die Papistische Ceremonien, und hieß die Mönche und Pfaffen Bürger werden. Melanchthon richtete daselbst eine Schule an, und Wencesl. Linck wurde von Altenburg nach Nürnberg berufen. (b)

Wachsthum des Evangelii.

(x) Seckendorf lib. II. §. 13. in addit. f. 39. Sleidanus lib. VI. f. 60. (y) Scultetus f. 83. Seckendorf lib. II. §. 12. f. 35. Lutheri Epp. lib. II. f. 278. 280. 300. (z) Seckendorf l. c. (a) Scultetus f. 84. sq. Hamelmannus Hist. Eccles. de renato Euangelio in Comit. Oldenb. Part. I. p. 774 und von Tecklenburg. p. 849. (b) Scultetus f. 86. Camerarius vit. Mel., n. 31. p. 104. Herr Elias Frick im Teutschen Seckendorf p. 744. sq.

a. 1525. Die **Nördlinger** liessen ihre renovationem Ecclesiæ Nordlingensis drucken, (*) und die Carmeliter übergaben ihr Closter dem Rath, doch gestattete Billicanus noch viele Päbstische Ceremonien. Zu Straßburg hat der Dom-Dechant Siegmund, Graf von Hohenloh fleißig zur Lesung der heil. Schrift vermahnet, und zu Hagenau Wolf. Capito geprediget. Zu Franckfurt am Mayn hat Melander und Joh. Bern. Theodor. Ursellano und den übrigen Papisten tapfer wiederstanden. Zu Breßlau wurd Ambrosii Moibani Arbeit gesegnet, und der Bischof, Jacob von Saltza war dem Evangelio beförderlich. Zu Görlitz und Lauben verrichtete man die Taufe in teutscher Sprache, und das Nachtmal hielte man unter beyderley Gestalt. Zu Zwickau hatte es Nicol. Haußmann noch ehe, als es zu Wittenberg angefangen, so gehalten. (c) Hertzog Ernst ließ zu Zelle durch Martin Oudermarcken, der Luthero sehr ähnlich gesehen, das Evangelium predigen. (d) In Preussen übergab der Bischof von Samland Georg von Polentz auf einem Land-Tage, den Marggraf Albrecht, der den Groß-Teutsch-Meister Titul abgeleget, alle weltliche Jurisdiction seines Bißthums, und behielt sich nur einen ehrlichen Unterhalt vor. Der Bischof Erhard von Pomozam behielt zwar seine Würde, doch wurde in beyder Bischöfe Nahmen eine Kirchen-Agenda publiciret, und verordnet, daß ein Dolmetscher immer einen Periodum nach dem andern des Predigers dem Volcke deuten sollte. (e) Die Preußischen Ritter beliebten alle diese Religions-Veränderungen, biß auf Hertzog Erichen von Braunschweig.

Sleidanus lib. V. f. 60. 59.

§. XV. Die Dantziger baten sich vom Churfürsten D. Bugenhagen aus, um die Evangelische Lehre in ihrer Stadt zu verkündigen. (f) In Dännemarck wurde der Lauf der Reformation durch den neuen König Friedrich befördert, und Christierni Gemahlin Isabella starb in diesem Jahre mit öffentlicher Bekentniß ihres Glaubens. Lutherus war im schreiben und predigen unermüdet. Seine Predigt vom Ehestande, (g) seine Schrift wieder den gewapneten Mann Cochläus, (h) seine Auslegung einiger Psalme, (i) Schrift an alle Christen zu Antorf sich für irrigen Geistern zu hüten, seine schon erzehlte Bücher, von und wieder den Bauren Aufruhr: Christliche Vermahnung an die Christen in Liefland von äuserlichem Gottesdienst und Eintracht, wie auch sein Commentarius in Deuteronomium, (k) und andere kleine Sermons und

Schriften Lutheri von a. 1525.

f. 101. Sculter. f. 91. f. 152.

(*) Der Titul heist: Renouatio Ecclesiæ Nordlingiacensis & ratio omnibus reddita de quorundam restitutione per diaconos 1525. 8. (c) **Sculletus** und **Frick** ll. cc. (d) **Herr Frick** l. c. **Herr M. Heinr. Joh. Bütemeister** in Comment. Histor. de vita, scriptis & meritis supremor. Præsulum in Ducatu Luneburg p. 21. **Chyträus** Sax. lib. XI. f. 279. (e) **Sculletus** f. 85. **Hartknoch in der Preußischen Chronick. Chyträus** Saxon. lib. XI. f. 281. (f) l. c. **Sculletus** f. 86. & **Lutheri** ep. ad Spalat. Tom. II. f. 279. (g) Tom. II. Alt. f. 865. (h) ibid. f. 905. (i) Tom. III. Alt. ab init. (k) Tom. III. Jen. Lat. f. 76. sq.

und Briefe sind davon unverwerfliche Proben. Haben auch gleich einige Märtyrer mit ihrem Blut das Evangelische Bekentniß versiegeln müssen, (l) so ist an andern Orten die freudige Annehmung der Reformation desto ungehinderter gewesen. a. 1526.

§. XVI. Im folgenden 1526ten Jahre waren die Gemüther vieler Herren und Fürsten noch auf die Dämpfung der Lutherschen Lehre bedacht, und hatten noch im vorigen Jahre die Churfürsten von Mäyntz und Brandenburg, die Hertzoge Heinrich und Erich von Braunschweig in der Zusammenkunft zu Dessau die Bauren-Unruhen nicht undeutlich der Lutherschen Lehre Schuld gegeben: dahingegen andere erleuchtete Fürsten diese auf die Wiederstrebung der Wahrheit geschoben. Wir gehen mit Stillschweigen vorbey viele Zusammenkünfte und Unterredungen der Fürsten, und wie man zu Augspurg einen Reichstag halten wollen, auch wie der Käyser mit dem gefangenen König Francisco unter andern Friedens-Puncten, auch darinn sich vereiniget, daß sie die Lutherische Ketzerey ausrotten wollten. (m) Dieses ist nicht zu vergessen, daß der Käyser noch beständig auf die Execution des Wormser Edicts gedrungen, die Stände aber zu Ulm und anderwerts sich über dessen Härtigkeit beschwehret und Ertz-Hertzog Ferdinand selber endlich gewilliget daß man den Religions-Frieden halten sollte: daß Churſachsen und Hessen durch ihre Gesandten auf den Augspurgischen Reichstag angetragen, bey dem Nürnbergischen Receß zu bleiben: und daß endlich den 9ten Jenner zu Augspurg ein Receß gestellet, darinn der Nürnbergische wiederhohlet worden. (n) **Melanchthon** hat bey dieser Gelegenheit ein schönes Bedencken von der Reformation gestellet, und die Reformation herrlich vertheidiget. (o) Und also endigte der Augspurgische Reichstag mit dem Anfang dieses Jahres. Augspurger Reichs Tag und der Fürsten abgeneigtes Gemüth von der Wahrheit.

§. XVII. Nun sollte der nächste Reichstag zu Speyer gehalten werden. Es hatten aber die Evangelischen Stände aus dem bißherigen Betragen der Papistischen Fürsten genugsam geschlossen, wie sie sich inskünftige eben nicht viel Freundschaft von ihnen zu versehen. Dannenhero erforderte es die Nothdurft, auch besser auf ihrer Hut zu stehen, und allen fals sich in genugsame Sicherheit zu setzen. Man suchte die Nürnberger mit in den Evangelischen Bund zu ziehen, diese aber entschuldigten sich den 15ten Febr. (p) Doch versprachen sie standhaft bey der Evangelischen Wahrheit zu verbleiben. Dem ungeach- Evangelischer Fürsten Verbindung zur Beschirmung des Evangelii.

(l) Scultetus f. 90. sq. (m) Sleidanus lib. VI. f. 61. (n) Müller im Staats-Cabinet P. I. c. IV. § 44. Seckendorf lib. II. sect. 9. §. 15. addit. f. 42. (o) ibid. (p) Burgemeister und Raths der Stadt Nürnberg Entschuldigung an Sachsen und Hessen, warum sie vor fürstehenden Speyerschen Reichstag in keine beschließliche Handlung des bedachten Bündniß zu Beschirmung der Religion sich einlassen können. Beym Hortleder von Ursachen des Teutschen Krieges lib. VIII. c. I. f. 1312.

a. 1526. tet machten Churfürst Johannes (q) und Landgraf Philipp von Hessen ihr allererstes Bündniß zu Beschirmung wahrer reiner Religion und christlichen Ceremonien zu Torgau Mittewochs nach Cantate, und dieses um so viel destomehr, weil ihnen eine Copey der Käyserl. Instruction zu Sevilien den 23ten Mart. datiret an Hertzog Heinrichen von Braunschweig war zu Händen kommen, darinn er befehliget war, Chur-Cölln, Bremen, Münster und Minden, Chur-Brandenburg, die Hertzoge von Braunschweig, Pommern, Mecklenburg, Jülich und andere Fürsten, Grafen und Städte des Nieder-Sächsischen und Westphälischen Krayses zu Dämpfung der Lutherschen Lehre zu vermahnen und sie zu versichern, daß der Käyser bald zu eben diesem Ende nach Teutschland kommen würde, (r) dergleichen Nachricht an Graf Wilhelm von Nassau und Eberhard Königstein, vielleicht auch an die Hertzoge von Bäyern ergangen, vermuthlich darum, weil man dem Käyser fälschlich hinterbracht, ob sey die Bauren-Unruhe von den Evangelischen herkommen. Dieserwegen machten der Churfürst von Sachsen und Landgrav Philipp zu Magdeburg den 12ten Jun. eine Erneurung und Weiterung des zu Torgau aufgerichteten Bündnisses, (s) und schlossen die Hertzoge Philipp, Otto Ernst und Franciscus, Gebrüdere und Vettern, von Braunschweig, Heinrichen, Hertzog zu Mecklenburg, Wolf von Anhalt, Gebhard und Albrechten Graven von Mannßfeld mit ein, nahmen die Alt-Stadt Magdeburg in ihr Verständniß und Verein, (t) und suchten sich bestmöglich in einen guten Defensions-Stand wieder allen gewaltsamen Anfall zu setzen: wie dann auch Margrav Albrecht zu Brandenburg, Hertzog in Preussen ein sonderbar Verständnis zu Königsberg am Michaelis Tage mit Churfürst Johannes zu Sachsen aufgerichtet. (u)

Reichstag zu Speyer.

§. XVIII. Der Reichstag zu Speyer nahm darauf den 25. Jun. seinen Anfang, dessen Ausschreiben zu Eßlingen den 1. Febr. gestellet, und von Ertzhertzog Ferdinand unterschrieben ware. Churfürst Johannes und Landgraf Philipp waren in Person zugegen. Des Kaysers Gesandten repräsentirten sein Bruder Ferdinand, Bernhard, der Bischof von Trident, Casimir von Brandenburg, Philipp von Baden, Wilhelm von Bäyern und Erich von Braunschweig. (w) Diese stelleten im Nahmen des Käysers für, wie der Käyser gern sähe, daß die Religions-Unruhen abgestellet würden, und daß das Wormser Edict, und auch dieses Convents Decret in ihre Kraft giengen, dann auch der allgemeine Friede aufricht erhalten würde. Es hatten die Stände einen

(q) ibid. f 1314. c. 2. (r) Seckendorf lib. II. sect. 9. §. 15. add. 2 f. 44. (s) Hortleder von Ursachen des T. K. lib. VIII. c. 3 f. 1317. (t) Hortleder c. 4. 5. f. 1319. (u) ibid. c. 6. f. 1321. (w) Sleidanus lib. VI. f. 61.

einen Ausschuß gemachet, worunter Landgraf Philipp von Hessen, Jacob Sturm von Straßburg und Creß von Nürnberg die Vornehmsten waren, welche die Handlungen vornehmen sollten. Die Käyserlichen Gesandten verlasen das Käyserliche Schreiben zu Sevilien den 23ten Mart. datiret, davon oben gedacht. Selbiges aber mißfiele den meisten Ständen von beyden Seiten, absonderlich aber bezeigten die Städte eine sonderbare Hertzhaftigkeit, und stelleten die Ursachen für, warum man den Wormser Edict bißhero nicht nachgelebet. Sie sahen für gut an, den Käyser durch eine Gesandschafft von dem Zustande Teutschlandes zu belehren, und von ihm ein freyes Concilium in Teutschland zu bitten. In einer andern Schrift beklagten sie sich den 4. Aug. über die grosse Last, womit Teutschland von den Bettel-Mönchen beschwehret würde, und schlugen Mittel für, wie man sie abschaffen oder nach und nach könnte aussterben lassen. Die vielen Gesetze von Speisen und Fasten, und andere Ceremonien wollte man biß auf das Concilium verspahren. (x) Die Fürsten wiederhohlten; aus den 100. Beschwehrden, davon droben gedacht, die Fürnehmsten. (y) Die Evangelischen aber riethen einige geschickte und fromme Männer auszulesen, mit denen man berathschlagen könnte, wie die Sachen biß auf ein Concilium gehalten werden sollten. Die Käyserl. Gesandten und Bischöffe hatten darzu keine Ohren und schützten für, weil der Käyser mit dem Pabst vorjtzo über den Fuß gespannet wäre, so müste man diese Handlung biß auf bequemere Zeit versparen. Daraus entstund nun ein heimlicher Unwille unter den Ständen. Churfürst Johannes und Landgrav Philipp wollten davon reisen, und liesse sich alles zu einer grossen Uneinigkeit an. (z) a. 1526.

§. XIX. Ertzhertzog Ferdinand aber und Churfürst Richard von Trier, und andere riethen zum besten, und wollten nicht, daß sich der Reichstag mit solcher Uneinigkeit zerschlagen sollte. Es wurden die Oesterreichische Gesandten und Bischöfe von Straßburg, Würtzburg und Freysingen: von der weltlichen Banck, Bayern, Hessen, Baden und Graf Bernhard von Solms deputiret, wegen des Recesses, der gemachet werden sollte, zu berathschlagen. Dieser Receß hielte im Munde, daß man binnen Jahres Frist ein freyes Concilium in Teutschland halten wollte. Man wollte den Käyser durch eine Gesandschaft ersuchen, mit ehesten in Teutschland zukommen. Inzwischen sollte sich jeglicher Stand also verhalten, wie ers gedächte vor GOtt und dem Käyser

Ein Ausschuß der Stände macht einen billigen Receß zu Speyer.

(x) Sleidanus lib. VI. f. 62. Paul Sarpius hist. Conc. Trid. lib. I. p. 32. Seckendorf lib. II. f. 45. (y) Melch. Goldast Tom. I. Constit. Imper. f. 456. Herr Cyprian Tom. II. der nützlichen Urkunden n. 86. p. 379. sqq. (z) Sleidanus l. c. Sonst ist in Herrn Kappens 2ter Nachlese der Kayserlichen Gesandten mündlicher Vortrag den 3ten Aug. n. 63. p. 680. Der Reichsstädte Antwort auf das erste Antragen p. 685. zu lesen.

a. 1526. er zu verantworten. (a) Es hatten vorher Chur-Sachsen und der Landgrav mit den Gesandten der Städte Straßburg, Nürnberg und Augspurg wegen einer Verein wieder besorgliche Gewalt wegen der Religion geredet. Diese aber schützten vor, daß sie dieserwegen keine Instruction hätten, wollten aber die Sache aufs beste vortragen. Der Churfürst Johannes hatte Spalatinum und Joh. Jßlebium, oder Agricolam, bey sich zu Speyer, und der Landgrav auch Prediger mit sich genommen. (b) Da protestirten die andere Fürsten, daß solche nicht öffentlich predigen sollten. Doch wurde GOttes Wort in ihren Herbergen geprediget, und lieffen viel 1000. Menschen zu, die es höreten. (c) Auch bewiesen die Evangelischen Fürsten mit der That, daß sie dem Evangelio anhiengen, indem sie alles übertrincken, Hurerey und andere lästerliche Dinge bey ihren Leuten nicht duldeten, (d) und sonderlich die Bedienten des Churfürsten und des Landgravens mit den 5. Buchstaben V. D. M. I. Æ. (verbum Domini manet in æternum) womit ihre Liverey bebrämet war, die Beständigkeit ihrer Herren für aller Menschen Augen bezeugen und gleichsam herum tragen musten. (e) Weil auch inzwischen, da man auf diesem Reichstage von der Hülfe wieder die Türcken berathschlaget hatte, der unglückliche König Ludewig von Ungarn mit seiner gantzen Armee von den Türcken erschlagen war, so wurde zu Eßlingen ein Convent gehalten, da man dann wol zwar hauptsächlich von der Hülfe wieder die Türcken deliberirte, die Papisten aber, und sonderlich Hertzog Georg, noch immer von Ausrottung der Lutherschen Lehre redeten, und dawieder arbeiteten, das Reichs-Regiment aber hat doch diese Eiferer auf den nächsten Reichstag verwiesen. (f)

Bey Mohatz.

Allerhand Kirchen-Ordnungen in Sachsen.

§. XX. Und auf solche Weise liessen sich die Evangelischen Stände nichts anfechten, die reine Lehre in ihren Landen immer je mehr und mehr zu befördern. Churfürst Johannes befahl seinen Schriftsassen die Teutsche Messe und Gottesdienst ihren Pfarren zu recommendiren, und sie anzuhalten, GOttes Wort ohne Verfälschung zu predigen, und wo sie darzu untüchtig wären, die Wittenbergische Postill der Gemeinde vorzulesen. (g) Zudem Ende kahm die **Wetse Christl. Messe zu halten, und zum Tisch GOttes zu gehen** durch Paul Speratus verteuscht heraus, (h) damit in allen Kirchen einerley Art des Gottesdienstes gehalten würde. Das **Taufbüchlein** wurde auch wieder

(a) Ein Christlich Rathschlag und Unterrichtung, welchergestalt sich alle Christliche Personen von Obern und Unterthanen halten sollen &c. Beym Hortleder von Ursachen des T. K. lib. I. c. 2. f. 27. (b) Sleidanus lib. VI. f. 63. (c) Spalatinus Annal. p. 96. (d) Seckendorf lib. II. f. 45. Christ. Schlegelius in vita Spalatini p. 96 (e) Maimsburg apud Seckendorfium sect. 9. f. 41. Juncker im Ehren-Gedächtniß Lutheri p. 78. 380. (f) Seckendorf lib. II. §. 15. add. IV. f. 46. 47. (g) ibid. §. 16. f. 48. (h) Tom. III. Alt. f. 460. sqq. 467. 517.

wieder aufgeleget, und wurde zwar das Anblasen, Saltz sprengen, Speichel und Chrysam abgeschaffet, doch der Exorcismus, Creutz machen und das Wester-Hembd beybehalten. Zu Altenburg hielten die Dom-Herrn noch bey ihrer Päbstischen Messe, Lutherus aber schrieb an Churfürst Johannes: (i) Er möchte den Domherrn anzeigen, daß wenn sie die Messe behalten wollten, sie erst solche aus heiliger Schrift bewiesen: sonsten könnte der Churfürst selbige nach seinem Gewissen nicht dulden, oder sie möchten in ihren Häusern dienen und anbeten, wen sie wollten. Weil auch nun viele Clöster leer geworden, und die Closter-Güter doch einmahl zu geistlichen Dingen gewiedmet waren, so schrieb Lutherus (k) an den Churfürsten, daß er die Dorf-Pfarrer davon besser unterhalten und Schulen anrichten möchte, worzu er auch eine Kirchen-Visitation vorschlug, darinn so wol die Einkünfte der Prediger als auch ihre Lehre und Leben untersuchet wurden. a. 1526.

§. XXI. Einen mercklichen Zuwachs bekahm das Evangelium durch Landgraf Philipp von Hessen, welcher daran es nicht genug seyn liesse, daß er selbst von GOtt mit der Erkentniß der Wahrheit begnadiget war; sondern er muste auch als ein Landes-Vater für seiner Unterthanen ewiger Wohlfart sorgen, und machen, daß auch sie dieser Wohlthat theilhaftig würden. Zu dem Ende hatte er schon mit den Evangelischen Theologen vielfältig correspondiret, und von Melanchthon den Rath bekommen, (l) daß er bey künftiger Reformation vor allen Dingen dahin sehen müste, damit die Erkentniß und Furcht GOttes den Leuten zuerst ins Hertz gebracht würde. Von den Ceremonien, Festen und andern äuserlichen Dingen, müste die Reformation nicht angefangen werden. Denn wo der Grund recht geleget wäre, fielen diese von selbsten hinweg. Bey dieser Gelegenheit mahnete Melanchthon den Landgrafen von aller gewaltsamen Vertheidigung des Evangelii ab. Der Landgraf verschrieb also im Monat October einen Synodum zu Homburg, und liesse die Clerisey aus Hessen daselbst zusammen kommen. Franciscus Lambertus, von Avignon gebürtig, ein gewesener Franciscaner, setzte einige paradoxa in 23 Tituln auf, (m) welche zu Homburg öffentlich angeschlagen wurden. Der Landgraf war selbst mit zugegen, und ließ durch seinen Cantzler allen Freyheit geben, dawieder Lateinisch mit Lambertus, und Teutsch mit Adam Crato von Fulda zu disputiren, darum sie auch in beyden Sprachen abgefasset waren. Es funde sich aber kein Opponent, als der obgedachte Marpurgische Guardian und Minorit, Nicol. Herborn nebst noch einem, M. Joh. Sperber, wel-

Landgraf Philipp lässet seine Lande reformiren, und hält einen Synodum zu Homburg.

(i) ibid. f. 339. (k) Tom. III. Alt. f. 519. (l) Melanchthon Epp. lib. III. ep. 16. Scultetus f. 98. (m) Sie sind zu lesen beym Sculteto f. 98. sqq.

a. 1526. welche beyde aber so viel Ehre einlegten, daß sie sich von selbst aus dem Lande heraus begaben. Bemeldter Lambertus hatte Lutherum zu Wittenberg gehöret, und hatte sich nach diesem zu Straßburg aufgehalten, und einige Schriften Lutheri ins Frantzöische übersetzet, womit er sich ernehret. (n) Er hatte auch eine Erklärung einiger Propheten, des Hohenliedes und des Evangelisten Lucä dem Churfürsten zugeschrieben. (o) Der Ausgang des Synodi und der Dispüte von gemeldten paradoxis (p) war dieser, daß der Landgraf die Mönche und Nonnen aus den Clöstern gehen hiesse, und die Einkünfte derselben auf die Marpurgische Universität verwendete und 4 Hospitäler davon erhielte: die Bilder aus den Kirchen thate, über die Gemeinden Prediger setzte, und den gedachten Adam Crato zum Inspector darüber bestellete. (q) Lambertum aber a. 1527 zum Professor Theologiä zu Marpurg berief, allwo er auch a. 1530 verstorben.

Marggraf Georg zu Bayreuth ist dem Evangelio zugethan.

§. XXII. In den Fränckisch-Brandenburgischen Landen gieng ein Morgenstern auf, der das bald nachfolgende Sonnen-Licht des Evangelii vorher verkündigte. Es regierten die beyden Gebrüdere, Marggraf Casimir, und Georg gemeinschaftlich, doch waren sie beyde nicht gleich gesinnet. Casimir hatte von Jugend auf zum Krieges-Exercitien Lust gehabt, **Georg** aber war ein gelehrter, frommer und stiller Herr, (r) und hatte zu seinem Wahlspruch: **Ist GOtt für uns, wer mag wieder uns seyn?** Desgleichen: **GOttes Wort wär nicht schwehr, wenn nur der Eigennutz nicht wär.** Darum man ihn auch mit dem Zunahmen **den frommen** genandt. (s) Er lase Lutheri Schriften nicht nur fleißig, sondern kahm auch 1525 selbst nach Wittenberg, um mit ihm zu sprechen. In seinen Landen konte er nun zwar nichts weiter thun, als sofern sein Bruder Casimir mit ihm einstimmig war. Doch hatte er im Hertzogthum Jägerndorf, welches er von Georg von Schellenberg, des

(n) Lutheri Epp. Tom. II. f. 110. 121. 125. 128. 152. 170. (o) Chyträus lib. XII. f. 346. (p) Es ist noch zu mercken, daß in dem 5ten Titul, welcher von den Schlüssen Christi und dessen Kirche handelt, unter andern das 14te paradoxon heisset: *Claues Ecclesiæ, quas alioqui homines excogitarunt, sunt figmenta, nullæ, calcandæ, & nec iota quidem vnum ex omnibus Dei eloquiis pro se habentes.* In dem 8ten Titul wird parad. 6 7. 9. so gelehret: Eucharistia est gratiarum actio ac memoria omnium, quæ Christus in carne pro nobis fecit. In ea visibiles substantiæ, eius, qui invisibiliter adest, signa sunt: Vsus eius est, communio fidelium in commemorationem omnium operum regis & capitis nostri Christi. (q) Seckendorf f. 102. (r) Joh. Wolfg. Rentsch im Brandenburg. Cederheyn p. 662. (s) Heinr. Ammerspach hat hievüber ein besonderes Buch: Fürsten Geist genandt 1667 geschrieben. Siehe Joh. Wolfg. Rentsch im heiligen Jubel-Bronn p. 24. und Joh. Georg Layritz im neuangelegten Histor-Genealog. Palmwald. f. 346 Caspar a Lilien in orat. de Georgio Marggravio Brandenb. Prussiæ Duce, fidei antiquissimæ & veræ Catholicæ defensore. Bayreuth 1684. 4.

des Hertzogs von Troppau und Ratibor Eidam, gekauft, alleine zu gebieten, welches er dann von dem Päbstischen Aberglauben sauberte. Er schrieb aus Jägerndorf im Majo einen ernstlichen Brief (t) an seinen Bruder Casimir und dessen Räthe, wie zwar unter ihnen verabredet worden, daß in ihren Landen das heilige Evangelium und Wort GOttes lauter und rein sollte geprediget, die Mißbräuche abgestellet, und den Priestern die Ehe vergönnet werden, allein er müste erfahren, daß wie an allen Orten, also auch zu Onoltzbach man noch bey dem alten Pabstthum bliebe, und **Hanß Kuerer**, ein Evangelischer Prediger verfolget würde. Casimir war auf dem Speyerschen Reichstage, als Kayserlicher Gesandter mit gewesen, und hatte gemeynet, es würde in Religions-Sachen was gewisses geschlossen werden. Nach demselben richteten die beyden Gebrüdere einen Abschied und Meinung auf, was sich Casimir und sein Bruder zu sammt der Landschaft auf nechstgehaltenem Landtage zu Onoltzbach biß auf ein künftig Concilium &c. in ihrem Lande und Fürstenthume zu halten vereinigt haben, (u) darinn zwar wol nach dem Wort GOttes zu predigen befohlen ward, doch liesse man die Messe noch Lateinisch halten, und Teutsche Lieder dabey singen. Man verbote für die Sacramenta Geld zu nehmen, doch gestattete man die Freyheit einerley Gestalt und Lateinische Sprache bey der Taufe, Fasten und Festtage, doch ohne Verletzung der Freyheit. In Summa Casimir wollte der Reformation nicht zuwieder seyn, und das Pabsthum auch nicht fallen lassen. Doch hat Marggraf Georg, als er allein zur Regierung kahm, 1529 sein Land vollkommentlich reformiret. a. 1526.

§. XXIII. In Hamburg fuhre Stephan Kempe fort die reine Lehre zu predigen, mit welchem der von Magdeburg gekommene Johann Zegenhagen, erst Diaconus zu St. Nicolai und hernach Pastor, eins waren. D. Berchtold Moller und die Domherrn worunter Niclas Burstorp der eifrigste war, wiederstrebten zwar, doch stellete der Rath den 29. Dec. ein Decret nach dem Speyerschen Receß. (w) In Preussen gab Hertzog Albert eine Schutzschrift wieder Theodoricus von Cleen des Teutschen Ordens-Meister durch Italien und Teutschland den 29. Oct. heraus, (x) wegen des veränderten teutschen Ordens, als eines geistlichen Standes und veräusserten und erblich gemachten Landes Preussen. In Ostfrießland wollten der Dominicaner Prior zu Gröningen, Laurentius, und Reinerus Monetarius das Pabsthum beschützen, welchen aber Heinrich, Prediger zu Oldersheim, nebst andern Evangelischen Lehrern mit disputiren und predigen tapfer wiederstanden, (y) wie dann

Anderweitige Ausbreitung des Evangelii.

(t) Er stehet beym Sculteto f. 109. (u) Beym Hortleder lib. I. c. 3. f. 37. sqq. Siehe Kappens Sammlung 2te Nachlese n. 53. p. 631. (w) Frick im Teutschen Seckendorf lib. II. §. 32. p. 805. Hamelmannus Part. II. p. 945. sqq. (x) Beym Hortleder von Ursach des T. K. lib. V. c. 1. f. 1061. (y) Sculetus f. 112.

a. 1526. dann auch ein Dominicaner zu Norden, Heinrich Rosius die Päbstische Finsterniß verlassen. In Schweden wurde unter dem König Gustav die Reformation fortgesetzet, Olaus Petri visitirte die Kirchen, und disputirte zu Upsal von den vornehmsten Glaubens-Articuln, wowieder Petrus Gallius opponiret. (z)

Fortsetzung des Sacrament-Streits. Scultetus f. 105.

§. XXIV. Der Sacrament Streit gieng nun immer weiter. Zwinglius schrieb im Februario eine teutsche Institution vom heiligen Abendmahl wieder die leibliche Gegenwart, und im Julio einen Brief an die Nürnberger, daß sie seine und Oecolampadii Bücher nicht verbieten möchen. (a) Im Augusto ließ er einen Brief an einen Freund, und im October dieserhalb an die Eßlingen eine Epistel abgehen. Lutherus aber war nicht weniger fleißig, die Wahrheit zu behaupten. Erst schrieb er an alle Christen zu Reutlingen (b) und warnete sie für Irthümer. Dann folgete sein Sermon von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi wieder die Schwarm-Geister. (c) So übersetzte auch Agricola das Schwäbische Syngramma, und Lutherus machte eine Vorrede dafür. (d) Oecolampadius antwortete in einer teutschen Schrift: Billige Antwort auf D. Lutheri Bericht des Sacraments halber und etlicher Prediger in Schwaben Schrift. (e) Bucerus aber übersetzte Bugenhagens Commentarium über den Psalter ins Teutsche und Lutheri Postille ins Lateinische, und liesse die Schweitzersche Lehre vom Abendmahl hie und da einfliessen. Bugenhagen protestirte dawieder in einer Oration, und Lutherus (f) schrieb an Secerius, den Buchdrucker, daß, wenn er die Uebersetzungen wieder drucken liesse, er seine Epistel mit feyfügte. Sonst waren zu Ulm Conrad Samius, zu Augspurg Mich. Cellarius, und Ambros. Blaurer zu Costnitz gut Schweitzerisch. Ein ander, mit Nahmen **Johann Landsberg** wollte in einem Teutschen an die Universität Wittenberg gerichtetem Buche zeigen, daß Luthers letzter Sermon vom heiligen Abendmahl mit demjenigen, den er a. 1524. davon herausgegeben, gar nicht accordirte. Denn in dem letzten gläubte er eine leibliche, und in dem ersten, eine geistliche Geniessung. Wie darauf nicht geantwortet wurde, hat er in einem andern Buche die mündliche Geniessung gantz und gar wiederlegen wollen. Conrad Pellican und Leo Judä wollten behaupten, sowol Lutherus, als Erasmus hätten vor Anfang des Streits einerley Meinung von der geistlichen Geniessung gehabt. (g) Erasmus

Scultet. f. 104. ibid.

Scultet. f. 106.

Scultet. f. 107. sq.

(z) ibid. f. 110. (a) Hospinianus hist. Sacram. Part. III. f. 41. 42. 44. Historie des Sacrament-Streits f. 48. 49. Herr Löscher hist. Mot. c. 2. p. 76. 79. (b) Tom. III. Alt. f. 332. (c) ibid. f. 340. (d) ibid. f. 473. (e) in 4t. sine loco & anno. (f) Tom. II. Epp. f. 349 Histor. des Sacram Streits f. 66. 67. (g) Lavaterus p. 78. Historie des Sacram. Streits f. 65. Ich habe hiervon bey der Hand: Detectio præstigiarum cuiusdam libelli Germanici sub titulo: Erasmo & Lutheri opiniones de cæna Domini. Norib. 1526. 8.

mus hat dawieder eine scharfe Antwort entgegen gesetzet. Zu Landau war ein Prediger **Johann Baderus** (h) welcher meynete, man sollte von allem Streit, ob Christus geistlicher oder mündlicher Weise genossen würde, sich enthalten, und bloß auf den Nutzen des Sacraments sehen. a. 1526.

§. XXV. Lutherus legte in diesem Jahre die Lection des Propheten Jesaia, so in der Christ-Messe gelesen wird, aus, (i) ferner den 112ten Psalm. (k) Er schrieb ein Bedencken, wie jetziger Zeit Aufruhr zu stillen, Auslegung über den Propheten Jonam: das Pabstthum mit seinen Gliedern abgemahlet und beschrieben mit einer Vorrede und Nachrede. Auslegung des Propheten Habacuc. Zween Sermons über das 15. und 16te Cap. der Apostel Geschichte. Articul und Beweiß für Closter Gelübden. Predigt über das Evangelium am Sontag Trinitatis. Vier Trost-Psalme an die Königinn Maria zu Ungarn. Weil auch gesaget, ob wäre zu Mayntz ein heimliches Bündniß der Papisten wieder Chur-Sachsen und Hessen gemachet, so ließ Lutherus dawieder etwas drucken. Es wurde aber nicht mehr als ein Bogen fertig, welcher aus der Druckerey genommen ward. Spalatinus hat daraus einen kurtzen Extract gemachet. Man hat aber doch noch einige Bedencken an den Cantzler Brücken, was dem Churfürsten zu Sachsen wieder diese Mäyntzische Verbündniß zu thun seyn wolle, darinn er den Angrif gäntzlich verworfen. Pomeranus und Phil. Melanchthon haben eben so geurtheilet, und dem Landgrafen geantwortet. Es folget Lutheri Auslegung über etliche Capitel des andern Buchs Mosis, andere kleine Sermons und Briefe nicht zu gedencken. Lutheri Schriften von 1526. f. 337. f. 351. f. 380. f. 418. 451. 475. 478. 487. f. 520. f. 521. 522. f. 253.

Des ersten Buchs fünftes Capitel.

Fortsetzung der Historie Vom Anfang und Fortgang der Reformation biß zur Augspurgischen Confeßion und zwar vors fünfte von a. 1527 biß 1529.

(h) Ich habe seine Epistol. Apologet. ad Comitem Palat. de anſere qui Sacramentum esse dicitur, bey der Hand. Straßb. 1525. 12. Sein Sermo de vero Cænæ Dominicæ usu ist dabey. Es war eine Sage, daß eine Bauer-Frau, die bey ihm communiciret, eine Gantz unter dem Arm gehabt, welche die gesegnete Hostie weggeschnappet. **Baderus** wiederleget solches. Tom. III. Act. f. 304. (k) f. 320.

a. 1527.

Inhalt.

1. Rom wird geplündert, und der Pabst belagert gehalten. 2. Reichstag zu Regensburg richtet eben nichts sonderliches aus. Chur-Printz Joh. Friedrichs Heyrath mit der Clevischen Sibylle. 3. Der Sacramentstreit wird fortgesetzet. 4. Lutherus geräth so wol in eine Leibes, als Seelen-Kranckheit. 5. Lutheri Rath wegen der Closter-Güter. Melanchthons Visitations-Articul. Agricola oder Jßlebii Streit hierüber mit Melanchthon, wird zu Torgau beygeleget. 6. Wachsthum des Evangelii, absonderlich in Schweden. 7. Verfolgung des Evangelii. Leonhard Kayſers Märtyrer-Todt. 8. Lutheri Schriften von a. 1527. 9. 10. 11. Historie des Anfangs und Endes der Packischen Unruhe. 12. Die Kirchen in allen Chur-Sächsischen Landen werden visitiret. 13. Nutzen dieser Visitation. 14. Nach Marggraf Casimirs Tode reformirt Marggraf Georg die Bayreuth- und Anspachisch-Brandenburgische Lande. Schwabachischer Convent. 15. Wachsthum des Evangelii. Zu Straßburg wird die Messe gantz abgeschaffet mit vieler Wiederspruch. Aufgang des Lichts des Evangelii in Braunschweig. 16. Und andern Orten in Teutschland. 17. Fortsetzung des Sacramentstreits. Hertzog Friedrichs von Lignitz und Burg Lehre vom Heil. Abendmahl. 18. So wol die Schweitzer als Carlstadt erregen sich wieder Lutherum. 19. Verfolgungen des Evangelii. 20. Lutheri Schriften von a. 1528.

§. I.

Der Pabst wird zu Rom belagert.

GLeichwie der Seel. Lutherus bißhero mit der Feder das Pabstthum bestritten hatte; also kahm der Käyser mit dem Schwerdt darzu, und trieb des Pabstes Person so in die Enge, als wol nicht leicht ein Käyser vor ihm gethan. Der Pabst hatte dem Käyser auch so viel Tücke bewiesen, daß es zu verwundern, wie die so genandten Läyen dennoch keine Augen kriegten, und merckten, daß der Pabst nichts weniger als ein Stadthalter Christi seyn könnte. Jedoch der Käyserliche General, Georg Frunßberg und Carl, Hertzog von Bourbon, drängeten es dem Pabst ein, eroberten Rom, plünderte dasselbe, hielten den Pabst 7. Monat lang auf der Engelsburg gefangen, und liessen ihn braf in die Büchse blasen, daß er eine grosse Summa Geldes zu Bezahlung der Käyserlichen Armeen herschiessen muste. Hertzog Carl von Bourbon hatte sich mit den Käyserlichen conjungieret aber bey der Eroberung sein Leben eingebüsset. Der Käyser aber ließ in Spanien Buß- und Fasttage dieserwegen anstellen, und für des Pabstes Erledigung bitten.(a) Hätte der Käyser des Hertzogs von Alba Vorschläge annehmen wollen, so hätte er sowol seine Hoheit, als auch die Reformation der Clerisey in bessern

(a) **Sleidanus** lib. VI. f. 66. **Adam Reißner** in hist. Frundsb. lib. VI. f. 114. sqq. **Guicciardinus** lib. XVIII. p. 747. sqq. **Thuanus** lib. I. p. 40. **Goldast** in Politischen Reichshändeln P. XII. f. 443. **Chyträus** lib. XI. p. 295. lib. XII. f. 308. **Raynaldus** ad a. 1527. f. 497. sq. **Pere Daniel** hist. de France Tom. V, p. 217. sqq. **und andere.**

bessern und vorigen Stand bringen können, und hätte sich eher mit den Lutheranern als mit dem Pabst vertragen. So aber kehrte es der Käyser um, und liesse sich vom Pabst wieder Luthern verhetzen und durch Versprechung eines Concilii vor diesesmahl abweisen. a. 1527.

§. II. Sothane öffentliche Unruhen verursachten, daß auch in Teutschland nichts merckwürdiges vorgieng. Zu Regenspurg wurde zwar ein Reichstag gehalten, (b) aber nichts fruchtbarliches und merckwürdiges darauf ausgerichtet, weil einige wenige nur ihre Gesandten dahin geschicket. Und weil Ertzhertzog Ferdinand, der inzwischen König in Böhmen geworden war, in Hungarn alle Hände voll zu thun hatte, so war in Teutschland der Religion wegen nichts zu besorgen. Der Kayser ließ darinn sein abgeneigtes Gemüth von der Evangelischen Wahrheit gnugsam voraus spühren, daß er die Heyraths Tractaten zwischen seiner Schwester Catharina und den Chur-Printz Johann Friedrich sich zerschlagen ließ, dar entgegen belobter Chur-Printz mit Hertzog Johannis von Cleve Princeßin Sibylla den 2ten Jun. zu Torgau Beylager gehalten. Welche Vermählung dann Gelegenheit gab, daß Friedricus Myconius, welchen Johann Friedrich mit nach Düsseldorf, als einen Reise-Prediger, nahm, mit einem Franciscaner-Mönch, **Joh. Korbach**, in Gegenwart des Hofes disputirte, und ein herrliches Bekentniß von der Lutheschen Lehre ablegte, letzlich auch seinen Gegner überzeugte. (c) Ertzhertzog Ferdinand ließ, als König von Ungarn und Böhmen den 20ten Aug. ein Edict zu Ofen (d) wieder die Evangelischen publiciren, und solches alle Jahr 2 mahl von den Cantzeln ablesen. Hertzog Georg ließ auch ein Diploma vor Emsers Uebersetzung des N. T. drucken (e) und zugleich seinen Grimm und unversöhnlichen Haß wieder Luthern blicken. Emser ist darauf plötzlich zu Leipzig auf einer Gasterey gestorben. (f)

Reichstag zu Regenspurg.

Des Chur-Printzen Joh. Friedrichs Heyrath mit der Clevischen Princeßin.

§. III. In der Historie des Sacrament-Streits ist Lutheri Schrift vorn an zu setzen: **Daß diese Worte Christi: das ist mein Leib noch fest stehen, wieder die Schwarmgeister.** (g) So wol Zwinglius als Oecolampadius wurden durch dieselbe in Harnisch gejaget. Der erste gab dawieder eine Schrift heraus: **daß die Worte Christi noch ihren alten einzigen Verstand behalten,** (h) und schickte sie Churfürst Johannsen zu. Es folgte seine teutsche Apologie an D. Straussen, der wieder ihn vom Sacraments Handel geschrieben, welche Zwinglius dem Marggraf von Baden dedicirte

Fortsetzung der Historie des Sacrament-Streits.

(b) **Müller im Staats-Cabinet** P. I. c. IV. §. 1. (c) **Seckendorf** lib. II. §. 34. add. 1. f. 91. **Sculletus** f. 117. a. (d) Tom. III. Alt. f. 757. (e) Tom. IV. Alt. f. 639 (f) **Seckendorf** lib. II. §. 34. add. 2. f. 93. (g) Tom. III. Alt. f. 691. sq. (h) **Hospinianus** f. 49 50. **Sculletus** f. 116. **Herr Löscher** hist. mot. c. 2. § 16. p. 87.

a. 1527. te (i) Weil er auch im vorigen Jahre eine Epistel an die Nürnberger geschrieben, und aber Andr. Osiander in einer epistola apologetica ad Zwinglium geantwortet, auch seine Collegen Dominicus Schleupner und Thom. Benatorius wieder Zwinglium geprediget, so ließ Zwinglius im May wieder eine heftige Epistel an Osiander ergehen. **Osiander** ließ Zwinglii Brief nebst einer Lateinischen Antwort drucken. (k) Zwinglius fuhr weiter fort, edirte

T. II. opp. f. 324. seine Exegesin amicam oder Expositionem negotii Eucharistici, an Luthern (ist zwar schon im Februario geschrieben) und beantwortete zugleich das Schwäbische Syngramma, Lutheri Brief an Hervagius, seine Schrift wieder Carlstadten und die himmlischen Propheten, auch was Lutherus viel Jahr zuvor an die Waldenser vom Anbeten des Sacraments geschrieben; die Epistel an die Straßburger und an die zu Reutlingen. Im Monat April folgte **Zwinglii Sermon** wieder Luthers Sermon vom Sacrament, welches auch Apologia ad Sermonem Lutheri contra Suermeros heist. (l) In seiner responsione orthodoxa & Christiana ad Iohannem Saxoniæ Ducem wiederfochte er die Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, (m)

Erasmus lib. XX. ep. 8. **Oecolampadius**, wieder welchen **Bilib. Pirckhaimer** die secundam responsionem ediret hatte, beantwortete in diesem Jahre dieselbe, und schrieb noch darzu an Luthern seine secundam iustam & æquam responsionem, worinn er c. 18. meldet, daß weder Zwinglius noch er jemahls gelehret oder geschrieben, daß die Gläubigen im Sacrament nur die blossen Zeichen genössen. (n)

Lutheri geistliche Anfechtungen u. Kranckheit. §. IV. Lutherus geriethe inzwischen in gar schweere geistliche Anfechtungen seiner Seele, und schrieb an Justus Jonas (o) er wollte wündschen, daß Erasmus, oder die Sacramentierer, nur eine Viertelstunde die Angst seines Hertzens fühleten, so würden sie bald zu recht gebracht werden. Michael Stiefeln schrieb er; (p) **Ich werde schier heftiger, dann mir müglich zu ertragen, von Satans Engel geplaget und geschlagen: bittet für mich, daß mich Christus nicht verlasse.** D. **Johann Bugenhagen** und **Justus Jonas** haben eine kurtze Historie von diesen Anfechtungen des Seel.

T. III. Alt. f. 772. Lutheri aufgesetzet, welche nicht ohne Erbauung kan gelesen werden. Da man dann finden wird, wie die Anfechtungen auch mit einer Schwachheit des Leibes verbunden gewesen, wie aber dieser grosse Mann einen Helden-Glauben

(i) Lateinisch stehet sie Tom. II. opp. Zwinglii f. 298. Siehe die Auctores der Historie des Sacrament-Streits f. 72. (k) Nürnberg 1527. 4t. (l) Tom. II. opp. Zwinglii f. 367. Hospinianus f. 49. Auctores der Historie des Sacrament-Streits f. 73. (m) Scultetus f. 116. Auctor der Christlichen Erwegung §. 26. p. 31. Lavaterus p. 13. (n) Hospinianus hist. Sacram. f. 50. Scultetus f. 116 a. Herr Löscher hist. mot. Part. I. c. 3. §. 11. p. 135. (o) Tom. II. Epp. f. 343. conf. ibid. f. 324 sq. 344 347. 353. sqq. 361. 362. (p) Tom. III. Alt. f. 793. Tom. II. Epp. f. 354.

ben dabey bewiesen, und sich mit dem Gebet wieder alle feurige Pfeile des Bö- a. 1527.
sewichts gerüstet und gewapnet. Eben solchen Glauben bewiese er, da die Pest
in Wittenberg graßierete, und auch in sein eignes Hauß kahm, daß er, ob-
wol die Universität so lange nach Jena hin verleget wurde, dennoch mit D.
Bugenhagen und zween Diaconis zu Wittenberg bliebe, auch darauf in ei- ibid f. 761.
ner Schrift am D. Joh. Heß nach Breßlau: Ob man für dem sterben fliehen f. 768.
möge; und in einem kurtzen Unterricht, wie man sich in Sterbensläuften
auch der Seelen halber schicken solle, aus der Erfahrung schreiben konnte,
daß, wer es mit GOtt und seinem Nächsten getreulich meynete, auch in der
grösten Gefahr von ihm könnte erhalten werden. Erasmi hat Lutherus des-
wegen gedacht, weil in diesem Jahre jenes sein hyperaspistes und zwar der
andere Theil, wieder Luthern war ans Tages-Licht gekommen, welchen Me-
lanchthon nur hyperaspida genennet.

§. V. Unter die Leyden Lutheri ist auch mit zu zehlen, daß er mit ansehen Lutheri Rath wegen der Closter-Güter.
muste, wie einige Sächsische Edelleute die geistlichen Güter zu sich rissen. Lu-
therus gieng selber zum Chur-Printz Johann Friedrich, und klagte ihm im
Vorgemach sothanes Aergerniß, und bekahm von ihm auch gute Vertrö-
stung. (q) Er schlug auch vor, daß der Churfürst, der einem Wittenbergi-
schen Bürger einen guten Theil des Franciscaner Closters geschencket, solches
zu einer Armen Herberge machen, nnd dem Bürger ein Aequivalent dafür
geben möchte. (r) Es kräncket Lutherum auch daß Johann Agricola einen Agricolä Streit mit Melanchthone.
unnöthigen Streit mit Melanchthon anfieng. Es wollte nemlich der Chur-
fürst eine Kirchen-Visitation in seinen Landen halten lassen, und Melanchthon
muste eine Visitations-Ordnung auffsetzen, welche Lutherus und Pommera-
nus auch gebilliget, (s) bey welcher Gelegenheit Lutheri Feinde lästerten, er
kröche wieder zurück, und hätte viele Lehr-Puncte wiederrufen. (t) Doch Lu-
therus achtete dergleichen nicht mehr. Der bemeldte Agricola oder Islebius,
aber wollte aus den Visitations-Articuln Melanchthoni Schuld geben, als
wiederspräche er Luthern, weil er gesetzet, daß die Busse von dem Schrecken
des Gewissens und der Furcht vor GOtt müste angefangen werden, dahinge-
gen Lutherus gelehret: die Busse fange vom Glauben an. (u) Lutherus w)
hielte dieses für einen unnöthigen Wortstreit absonderlich bey dem gemeinen
Mann. Der Churfürst aber berief Lutherum, Melanchthon und Islebium
nach Torgau im December, woselbst der Streit beygeleget wurde. (x) Me- Melanchthons Visitations-Articul.
lanch-

(q) Lutheri Epp. lib. II. f. 322. 326 (r) Tom. III. Alt. f. 761. (s) ibid. f. 780.
(t) Lutheri Epp. lib. II. p. 345. 351. (u) Seckendorf lib. II. sect. 12 §. 34. f 90 91.
(w) Tom. II. epp. f. 355. (x) Tom. II. epp. Lutheri f. 363. Melanchthonis ep. ad Caue-

a. 1527. lanchthon hatte diese Visitations-Articul sowol abgefasset, daß ers vor eines seiner besten Bücher gehalten, uud sich ofters hernach darauf bezogen. Ja den Papisten selbst halten sie wegen des Glimpfs und modesten Schreibart sowol gefallen, daß Faber aus Böhmen an ihn schrieb, er möchte zur Päbstischen Parthey übertreten, immassen er bey König Ferdinanden im Uberfluß wieder finden würde, was er zu Wittenberg verlöhre. (y)

Ausbreitung des Evangelii.

§. VI. Das Evangelium hatte an diesen Orten seinen Seegen, an andern aber auch seine Hindernissen. Zu **Ulm** trieb **Conrad Sam** den Fr. Johann Ulrici von Kaysersberg, so in die Enge, daß er sich wegbegeben muste. (z) Auch wurde unser Frauen-Ammt, das Salve Regina, welches 211. Jahr gewähret, der Fronleichnamms-Tag, die Proceßionen und die Monstrantz auf den Altar abgeschaffet. In **Magdeburg** giengen in der Neu-Jahrs-Nacht alle Lichter in allen Capellen und in Dom von selbsten aus, und

Allerhand Irrungen.

bedeuteten gleichsam des Pabstthums letzte Oelung. (a) Zu **Worms** lehrete **Jacob Cautius**, doch ließ er sich von den Anabaptisten, **Ludewig Hetzer** und **Joh. Denckius** verführen, daß er behauptete. 1. Das geschriebene Wort GOttes sey nicht das lebendige und ewige Wort, sondern nur das Zeugniß und Zeichen des innern. 2. Kein äuserlich Wort oder Zeichen oder Sacrament oder äuserliche Verheissung habe die Kraft, daß sie den inneren Menschen trösten oder kräftigen könnten. 3. Die Kindertaufe sey nicht von GOtt, sondern wieder die Lehre JEsu Christi. 4. Im Heil. Abendmahl sey nicht der wesentliche Leib und Blut Christi, und also zu Worms noch nicht recht gehalten. 5. was in dem alten Adam stürbe, das stünde in dem andern Adam, Christo, weit reichlicher wieder auf. 6. Christus habe für uns nicht anders gelitten, und genug gethan, als wenn wir in seine Fustapfen treten und dem Vater gehorsam werden. 7. Der äuserliche Apfel-Biß unser ersten Eltern hätte uns nicht geschadet, wenn nicht eine innere Begierde zu essen hinzugekommen wäre. (b) Woraus zu sehen, wie diese Leute das Wahre mit dem Falschen vermischet. Cautii Collegen, Ulrich Preu und Joh. Baro haben den 27. Jun. eben soviel Gegensätze behauptet, Cochläus hat bey der Gelegenheit an den Rath zu Worms geschrieben, von Lutheri Lehre abzustehen. Daß zu Breßlau dergleichen Irthümer sich hervor thun wollen, ist aus Lutheri Brief an Joh. Hessen zusehen. (c) In Ulm und Augspurg haben sich die Anabaptisten gleichfals einschleichen wollen (d) und an dem letzteren Ort hat **Langenmantel** ihnen

Camerar. lib. IV. f. 669. (y) **Melanchthon** ep. ad Camerar. p. 105. **Camerarius** vita Melanchth. §. 33. p. 112. (z) Herr **Elias Frick** im Teutschen Seckendorf lib. II. §. 37. p. 834. (a) ibid. (b) **Sculletus** ad a. 1527. f. 115. Herr **Kappens** 2te Nachlese n. 83. p. 700. (c) Tom. II. Epp. **Lutheri** f. 327. (d) **Sculletus** f. 115.

ihnen Vorschub gethan, wowieder aber Steph. Agricola, Vrbanus Regius, Joh. Frosch und Mich. Cellarius sich gesetzet, daß ihrer über 100. gefangen gesetzet wurden. (e) Bemeldter Vrbanus Regius soll doch nebst Billicano zu Nördlingen sich auf Zwinglii und Oecolampadii Seite gelencket haben. (f) In Schlesien war Friedrich Hertzog zu Lignitz von Caspar Schwenckfeldten und Val. Krautwald eingenommen (g) welcher eine Apologie und ein Bekäntniß seiner Theologen vom Abendmahl herausgab. In Schweden gab König Gustav ein Diploma wieder des ausgetretenen Bischofs von Vpsal Verläumbdungen heraus, und ließ den 18ten Mart. die Stände zu Vpsal wegen der Reformation zusammen kommen, die grossen geistlichen Intraden in den Königlichen Fiscum bringen, obgleich Peter Gallius, und Georg Turonis, Probst der Kirchen zu Vpsal dawieder heftig protestireten. Was geschahe? Man wollte den König selbst zum Ketzer machen. Man schobe einen, mit Nahmen Niclas Stur, als des ehemaligen Gouverneurs, Steno Surs Sohn unter, der muste in Westgothland und Dalecarlien Aufruhr anrichten, mit Beystand der Herren Bischöfe. Der König aber setzte die Reformation behertzt fort. Der vermeynte Niclas Stur wurde zu Rostock decolliret, und andere Aufrührer am Leben gestrafet. Der gedachte Ertzb. von Vpsal aber Johannes Magni war über Dantzig nach Rom gegangen, da er seine Gothische Historie geschrieben. König Gustav verlangte auf dem Reichstag zu Arhaus von den Bischöfen eine Categorische Antwort wegen der Reformation, wiedrigenfals er lieber die Crone niederlegen, und seine gemachte Unkosten wieder fodern wollte. Doch nach der zwischen M. Olaus Petri und Peter Gallen von der Kirchen-Gewalt gehaltene Disputation, wuchse die Königliche Partheye von Tage zu Tage, und die Bischöfe bequemeten sich endlich, ihre Schlösser und Lehen dem Könige zu liefern und mit ehrlichen Besoldungen sich zu begnügen. Der eintzige Joh. Braßque Bischof zu Lincöping ist mit vielen Kirchen Gütern heimtückescher Weise nach Polen davon gezogen. (h)

a. 1527.

Sculteti. f. 118.

Schwedische Religions-Händel.

(e) ibid. (f) Tom. III. Epp. **Zwinglii & Oecolampadii** p. 588. & Tom. II. Epp. **Luthert** f. 330. (g) Herr **Wernsdorf** dissert. de fanaticis Silesiorum §. 2. 6. **Gottfr. Arnold** in der Kirchen- und Ketzer-Historie P. II. lib. XVI. c. 20. f. 240. sqq. In der W. B. sind viel MSta von Schwenckfelden vorhanden. Unter andern 90 Briefe mit seiner Hand geschrieben und noch nicht gedruckt von a. 1544 biß 1561. it. Sendbriefe zwischen ihn Fürstl. und andern Personen gewechselt. Von **Crautwalden** unterschiedliche Sendbriefe von a. 1535 biß 1543 wie auch Crautwalds und Schwenckfelds unter sich und mit andern gewechselte Schreiben. it. Ihre unterschiedliche Schriften und Meynung über die heilige Schrift und Evangelia. Andere schon gedruckte Sachen nicht zu gedencken. (h) **Sculetetus** ad a. 1526. f. 110. b. sqq. **Baatz** hist. Eccl. Suec. lib. II. c. 8. **Chyträus** Saxon. lib. XI. f. 292. sqq.

a. 1527. Verfolgungen des Evangelii.

§. VII. Die Feinde und Verfolgere des Evangelii haben ihre Hände, eben wie in den vorigen Jahren, mit Märtyrer Blut beflecket. Georg Carpentarius, ein Bayerscher Mönch wurde den 8ten Febr. verbrandt. (i) Joh. Reichel wurde in Schlesien an einen Baum gehangen. (k) Georg Winckler, ein Prediger zu Hall wurde vom Ertzb. zu Maynz nach Aschaffenburg citiret, aber auf dem Rückwege ermordet. (l) Am allermerckwürdigsten ist wol der Todt **Leonhard Kaysers**, dessen Historie der Seel. Lutherus selbst wehrt geachtet zu beschreiben. (m) Er war zu Rab, vier Meilen von Passau bürtig, und zu Watzenkirchen bey die 7. Jahr Vicarius, allwo er von dem Pfarrherrn, D. Perger, Thumherrn zu Passau beym Bischof angegeben, ins Gefängniß geleget, doch mit der Verwarnung wieder loß gelassen wurde, daß er die Lutherische Lehre nicht mehr predigen sollte. Er blieb zu Watzenkirchen ein halbes Jahr, und zog darauf nach Wittenberg, und hörete 2. Jahr Lutherum. Als er aber seinen Vater auf dem Todtbette besuchen wollte, wurde er von dem Pfarherr zu Rab angegeben, auf Befehl des Bischofs eingezogen, und nachdem er nicht zum Wiederruf hat können gebracht werden, ist er auf harte Anklage D. Ecks den 16ten Aug. bey einer ungläublichen Standhaftigkeit seines Gemüths in unerschrockener Bekentniß der Wahrheit verbrandt worden. Er hat aus seinem Gefängniß an Mich. Stiefel (n) und andere Freunde (o) geschrieben. Churfürst Johannes thate dem Bischof von Passau seinetwegen nachdrückliche Vorstellung. (p) Lutherus selbst schickte ihm in seinem Gefängniß eine ausbündige Trostschrift zu, (q) und schrieb an Michael Stifeln (r) wie er wündschte, daß dieses Leonhard Geist nicht zwiefaltig, sondern nur die Helffte bey ihm seyn möchte. Und bey seiner Kranckheit und geistlichen Anfechtung war er auch darum mit betrübt, daß er von GOtt nicht wehrt geachtet würde, eben wie dieser Leonhardt Kayser die Wahrheit und derselben Bekendtniß mit seinem Blute zu versiegeln.

Spalatinus in Annal. p. 97.

Spalatinus in Annal. p. 99.

Lutheri Schriften von a. 1527.

§. VIII. Lutheri andere Schriften dieses Jahres waren. 1. an Asche von Cramm: ob Kriegesleute auch in seeligem Stande seyn können, (s) welches Büchlein Hertzog Georg zu Dreßden als der da nicht wuste, daß Lutherus davon Urheber wäre, den Mahler, Lucas Kranach, gewiesen und gelobet, in der Meinung, daß Lutherus nicht allein der wäre, der erbauliche Bücher schreiben könnte. Wie nun Lucas dem Hertzog bewiesen, daß es Luthers Buch sey, hat der Hertzog geantwortet: Es wäre Schade, daß ein solcher heilloser Münch so ein gutes Buchlein hätte machen sollen. 2. ein Sermon am 5ten Sontag

Tom. II. Alt. f. 679.

post

(i) **Sculletus** ad a. 1527. f. 121. b. (k) ibid. (l) Tom. III. **Altenb.** f. 777. (m) Tom. III. Altenb. f. 780. sq. (n) ibid. f. 785. (o) f. 790. (p) ibid. f. 792. (q) ibid. (r) ibid. f. 793. (s) Tom. III. Alt. f. 663.

post Epiphan. über Matth. XI. 25-30. 3. auf des Königs zu Engelland Läster-schrift Titel Antwort. 4. Tröstung an die Christen zu Halle über Georg Wincklers von Bischofwerda, ihres Predigers Todt. 5. Kurtzer Bericht von beyder Gestalt des H. Sacraments von Christo eingesetzet. 6. Sermon von der Frucht und Kraft der Himmelfart über Ps. LXVIII. 19. 7. Vorrede über die Auslegung Joh. Brentii über den Prediger Salomonis. 8. Antwort und Unterricht auf die Frage, ob man auch das Evangelium rein predigen möge, und darneben beyderley Gestalt des Sacraments um Furcht Willen der Tyrannen unterwegen lassen? 9. Vorrede auf die Weissagung Joh. Lichtenbergers 10. Ein Stück aus dem 23ten Cap Jeremiä von Christus Reich und christlicher Freyheit. 11. Bedencken von einem Ehe-Gelübniß an Georg Spalatinum. 12. Treue Warnung für falsche Lehrer sich fürzusehen ꝛc. an alle fromme Christen zu Erfurt. 13. Vorrede auf das Büchlein Justi Marcii wieder den hochberühmten Barfüsser zu Erfurt, D. Conrad Klingen, Schutzrede und gründliche Erklärung etlicher Haupt-Articul christlicher Lehre. Die übrigen sind zum Theil schon angeführet.

a. 1528. f. 686. f. 741. 743. 749. 769. 770. 777. 795. 806. 808. 809.

§. IX. Im Jahr 1528 eräugete sich eine Unruhe, die dem Evangelio gar grosse Gefahr hätte bringen können, wo nicht GOtt der HErr solche gnädig abgewendet hätte. Der oftgedachte Hertzog Georg zu Meissen hatte einen Rath und Vice-Cantzler, mit Nahmen Otto von Pack. Dieser hinterbrachte dem Landgraf Philip von Hessen, daß einige Papistische Fürsten, König Ferdinand, der Churfürst Joachim von Brandenburg, Georg von Sachsen, Wilhelm und Ludewig, Gebrüdere, Hertzoge in Ober- und Nieder-Bayern und Pfaltzgrafen beym Rhein, Churfürst und Ertzbischof Albrecht von Mayntz, Matthäus Cardinal und Ertzbischof von Saltzburg, Wigand Bischof zu Bamberg, und Conrad Bischof zu Würtzburg, hätten zu Breßlau ein Verbündniß wieder die Evangelischen Fürsten gemachet, um sie und die Stadt Magdeburg mit Krieg zu überziehen, und sich in ihre Länder zu theilen. Pack schickte von diesem Bündniß dem Landgrafen Philipp eine Copey (t) zu, und erbote sich, wenn der Landgraf 4000 fl. dran wenden wollte, ihm das Original und eigenhändige Unterschrift besagter Fürsten zu schaffen. Dem Landgraf kahm solche Eröfnung ungemein wahrscheinlich für, absonderlich, wenn er an das Mayntzische Bündniß noch gedachte. Der Churfürst von Sachsen bekahm dieserwegen vom Landgrafen von Hessen, welcher zu Dreßden seinen Schwieger-Vater besuchet, aber sich nichts von dem Geheimniß hatte mercken lassen, zu Weymar eine Visite, und schlossen also die beyde den 9ten Mart. eine Gegen-Alliantz,

Ursprung der Packischen Händel.

(t) Beym Hortleder von Ursachen des T. K. lib. II. c. 1. f. 579. und Spalatino Annal. 102. sqq. Das Bündniß ist den 12ten May Montags nach Jubilate unterschrieben.

a. 1528. (u) und verabredeten, eine Armee von 26000 Mann zusammen zubringen, und andere Fürsten noch an sich ziehen. Der Landgraf war ein sehr hitziger Herr von Natur, und wollte gleich loßschlagen, und den Angrif nicht erwarten. Der Churfürst aber war ein moderater Herr, und ließ sich so wol von dem Cantzler Brücken als Luthero und Melanchthon einreden, daß er so wol an dem Packischen Vorgeben zweifelte, als auch die Sache abwarten wollte. (w)

Des Landgrafen von Hessen hitzige Anschläge und Krieges-Zurüstungen.

§. X. Der Churfürst schickte seinen Printz und Anarg von Wildenfelß zum Landgrafen nach Cassel, ihm in seiner ersten Hitze etwas zuzureden, und schrieb an ihn unterschiedene Briefe ihn abzuhalten, daß er auf die Bischöffe nicht loßschlüge, obwol der Churfürst mitlerweile seine Trouppen an den Thüringer-Wald hatte anrücken lassen. Der Landgraf aber fuhre immerfort sich zu rüsten. Alle benachbarte Fürsten schöpften Ombrage über solche Zurüstungen, und fielen mancherley Urtheile und Muthmassungen, wozu die Armatur abzielete. Der eine sagte: (x) der Landgraf wollte sich vor Franckfurt legen, und Böhmischer König werden. Der andere: er wollte in Frantzöische Dienste gehen. Der dritte: er wollte Hertzog Ulrichen von Würtemberg wieder einsetzen. Wie aber der Landgraf nun in völliger Positur war, brach er mit der Ursach seiner Krieges-Rüstung heraus, schickte seinem Schweher, Hertzog Georgen, eine Copey des von Packen communicirten Bündnisses zu, mahnete ihn von der Alliance ab, und ließ auch endlich ein Manifest ausgehen, (y) darinn er das Bündniß der Catholischen Herren publicirte, worauf er seine Völcker zusammenzoge, und bey Herrenbreitungen ein Lager formirte. Da machten die sämmtliche Fürsten grosse Augen, und fiengen alle nacheinander an, sich zu entschuldigen. Hertzog Georg ließ des Landgrafen Schreiben drucken, nebst seiner Antwort, (z) schickte den sämmtlichen Interessenten die Copey, foderte von seinem Schwieger-Sohn den Aussager, oder er müste auf die Gedancken gerathen, daß ers selber erdichtet. Chur-Maynt, (a) Joachim von Brandenburg, (b) Conrad von Würtzburg, (c) (welchen der Churfürst und der Landgraf durch ihre Räthe, Hanß von Minckwitz, Contz Gotzmann, Werner von Waldenstein und Jörg Nußbicker beschicket und Assecuration nebst Kriegs-Kosten zu erstatten gefodert hatten), der Ertzbischof von Saltzburg, (d) König Ferdinand (e) schrieben alle miteinander, daß es mit

(u) Seckendorf lib. II. §. 35. f. 95. a. (w) ibid. & f. 98. (x) Besiehe das Landgräfliche Ausschreiben beym Hortleder l. c. f. 577. (y) Beym Hortleder lib. II. c. 1. f. 577. Der Brief des Landgrafen an Hertzog Georgen stehet c. 2. f. 583. (z) ibid. am Himmelfahrts-Tage datiret. (a) Hortleder lib II. c. 3 f. 585. (b) ibid. c. 4 f. 588. und beym Spalatino Annal. p. 125. (c) Hortleder c. 5 f. 590. der Chur-Sächsischen und Heßischen Räthe Instruction ist mit eingedruckt. (d) c. 6. f. 596. (e) ibid. c. 7.

mit dem angegebenen Bündniß eine pur lautere erdichtete Sache wäre. Und obgleich Wilhelm und Ludewig Pfaltzgrafen Gebrüdere nicht im Verdacht waren, so liessen sie doch den 28ten Maii eine Entschuldigung an das Reichs-Regiment zu Eßlingen, und den 3ten Jun. eine Antwort an den Landgrafen, der ihnen aus dem Lager die Packische Copey zugeschicket, ergehen, darinn sie den Ungrund derselben bezeugeten. (f) a. 1528.

§. XI. Wie der Landgraf das sahe, fieng er selber an dem Packischen Angeben an zu zweifeln, und hielte Packen in genauere Verwahrung. Die Gesandten einiger beschuldigten Fürsten kahmen nach Cassel, Pack wurde vorgefodert und gefraget, welcher von den Puncten einige läugnete, einige bekräftigte. Die Gesandten baten, Packen auszulieffern. Der Landgraf aber ließ ihn aus Hessen verweisen. Hertzog Georg stellete ihm so lange nach, bis er endlich zu Vilvörden in den Niederlanden ertappet und a. 1536 enthauptet worden. Die Unruhe aber wurde durch Vermittelung Chur-Pfaltz und Trier so beygeleget, daß die Bischöffe die Kosten bezahlen, und Mayntz mit 40000, Würtzburg mit eben so viel und Bamberg mit 20000 fl. ihre Lande von der Einquartirung abkauffen musten. Darauf ward der Vertrag zu Gelnhausen geschlossen. Und weil der Schwäbische Bund den Landgrafen wegen des Friedensbruchs besprochen hatte, so wurde auch den 30 Dec. zu Worms diese Sache beygeleget. Der Kayser legte in einem von Toledo den 19ten Nov. an den Churfürst Johannes ergangenem Schreiben die letzte Hand an Aufrichtung guter Freundschaft, und ward also dieser Lerm in so weit gestillet. Es haben aber viele geglaubet, daß die Packische Eröfnung nicht ohne Grund gewesen, und daß die Confœderirten auch Ursach gehabt den Bund zu läugnen, weil er von ihnen zwar concertiret, aber nicht zur Vollkommenheit gebracht. **Spalatinus** schreibt davon als von einer gewissen Sache, **Sleidanus** aber überläßet einem jeden sein Urtheil. Lutherus (g) selbst verwarf nicht alles, was Pack ans Tages-Licht gebracht. Hertzog Georg kriegte eine Copey von Luthers Briefe an Lincken, darinn er sehr gescholten war, in die Hände, und schickte an Luthern einen Brief, ihn befragend, ob er den Brief geschrieben. Lutherus (h) antwortete zwar den letzten Octobr. aber weder mit ja noch nein, und bate den Hertzog ihn ferner mit solchen Anfragen zu verschonen. Nachdem aber Hertzog Georg durch seinen Secretarium Heyden das Original zu Nürnberg einsehen lassen, foderte er von dem Churfürsten Satisfaction, gegen welchen sich Lutherus den 23ten Dec. entschuldiget, welche

Ausgang der Packischen Unruhe.

(f) c. 8. f. 598. Spalatinus Annal. p. 129. (g) An Joh. Hessen Tom. II. Epp. f. 379. und Amsdorfen f. 380. und an Lincken Tom. IV. Alt. f. 458. it. apud Hortleder lib. II. c. 9. f. 603. (h) ibid. & Tom. II. Epp. f. 392.

a. 5128. welche etwas verbesserte Endschuldigung dann Hertzog Georgen zugeschicket worden. (i) Lutherus schrieb auch an den Churfürsten den 31. Dec. daß er Hertzog Georgens Verantwortung, davon ihm die Bogen aus der Druckerey zu Handen kahmen, beantworten wollte, und richtete den Churfürsten mit vielen Gründen auf. (k) Und damit hatte der Packische Handel ein Ende. (l)

Kirchen-Visitation in Chur-Sachsen.

§. XII. So gefährlich und verderblich die Packische-Unruhe dem Evangelio gewesen wäre; so heilsam war hingegen die in den Chur-Sächsischen Landen angestellete Kirchen-Visitation. Wir haben droben gesaget, daß Melanchthon einige Visitations-Articul oder Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer im Churfürstenthum Sachsen gefertiget, (m) welches Lutherus gebilliget, wenig, was den Punct vom Heil. Abendmahl und die verbotene Grade in Ehe-Sachen belanget, geändert, oder zugesetzet, und auch davor eine Vorrede gemachet. Diese Visitations-Articul haben der Lutherschen Kirche diejenige Form in der Kirchen Liturgie, Lehre, Festtagen, und andern Sachen gegeben, die sie biß auf den heutigen Tag noch hat. Die Visitation gieng schon a. 1527. an. Es wurden den geistlichen vornehme Politici zugesellet. In Thüringen machte man den Anfang, allwo Johann von Planitz D. Hieron. Schurf, Erasmus von Haugwitz, Phil. Melanchthon Fried. Myconius und Justus Menius visitirten. (n) Im Churkrayse und Meissen D. Luther, Justus Jonas und Pomeranus, und von den Politicis Joh. Metsch, D. Bened. Pauli, Bernh. von Hirschfeld und Joh. von Taubenheim. Im Oster- und Vogtlande Anarg, Baron von Wildenfels, Seb. von Kötteritz, Dan. von Feilitsch, Ecbald von Brandstein, Henr. von Einsiedel, Dietrich von Starschedel nebst Georgio Spalatino (o) Anton Musa und Wolfgang Fuß. In Francken Joh. von Sternberg Joh. Schott, Sylvester von Schaumburg, benebst Nic. Kind, Pfarrern zu Eißfeld, Johann Langern und Balthasar Thuringen, Predigern zu Coburg. (p) Der sämmtlichen Visitatoren

In Thüringen,

Im Churkrayse und Meissen.

Im Oster- und Vogtlande.

ihre

(i) Hertzog Georgen Entschuldigung wieder Luthern ist zu lesen beym Hortleder lib. II. c. 9. f. 602. sq. (k) Seckendorf l. c. f. 99. (l) Es ist diese Packische Historie ausser Hortledern und Seckendorfen zu lesen beym Sleidano lib. VI. f. 69 Spalatino Annal. l. c. Cochläo in historia de actis & scriptis Lutheri ad a. 1528. p. 171. Casp. Gennep hist. lib. II. ad a. 1528. Georg Fabricio Origin. Saxon. lib. VII. f. 870 Laur. Frisio Chron. Wartzburg. f. 912. sqq. Melanchthon ep. ad Camerar. p. 94. 99. 87. Laur. Surio in Commentar. rerum gestarum ad a. 1528. Christ. Schlegelio in Initiis Reformat. Coburgensis in vita Io. Langeri descripta § 20. sq. p. 40. sqq. Joh Strauch dissert. Exoter. IX. und andere. (m) Tom. IV. Altenb. f. 389. sq. (n) Chyträus Saxon. lib. XI. f. 291. sq. Seckendorf lib. II. §. 36. f. 101. Joh. Sebast. Müller in Annal. Saxon. f. 81. 82 (o) Christ. Schlegelius in vita Spalatini p. 105 & §. 22 p. 108. (p) Christ. Schlegelius in initiis Reform. Coburg. in vita Io. Langeri descripta §. XXII. p. 46. sqq.

ihre Verrichtung war diese, daß sie den Leuten die grosse Wolthaten GOttes in Schenckung des reinen Evangelii fürhielten, der Pfarrer Lehre und Leben untersuchten, an der Päbstischen ungeschickten Geistlichen Stellen andere setzten, die Aufrührer bestraften, die Einkünfte der Pfarrer verbesserten von den Beneficien und Closter-Gütern, Stipendia vor die Studierende errichteten, Superintendenten setzten, welche die Ehe-Sachen mit Zuthuung anderer schlichteten, die Kirchen-Zucht regulirten, die im Schwange gehende Laster und Unordnungen besserten, und dem noch übrigen Mönchen und Nonnen ihren nöthigen Unterhalt zuwiesen. Dann es wollte der Churfürst durchaus nicht haben, daß ein Mensch mit Gewalt zum Bekentniß des Evangelii oder Abschaffung der Winckel-Messe oder Verlassung des Ordens gezwungen werden sollte; sondern es sollten die Gemüther der Menschen durch GOttes Wort überzeuget werden. (q) a. 1528.

§. XIII. Zu verwundern ware es, daß die Predigt des Evangelii in so wenigen Jahren einen solchen Seegen gehabt, daß eben nicht viele Päbstliche Anhänger mehr übrig geblieben waren. Zu Altenburg fande sichs bey der Visitation, daß kaum 10. Einwohner noch an dem Pabsthum klebeten, ohne was die Augustiner noch waren, und 4. Pfarrer auf dem Lande, die noch Messe hielten. In andern Sächsischen Provintzen waren keine andere als Mönche, Canonici und Nonnen noch Päbstliche Anhänger, davon viele das Evangelium annahmen, und also bey ihrem Unterhalt gelassen wurden. Die Visitation daurete an etlichen Orten biß ins Jahr 1529, und ist wol nicht zu läugnen, daß selbige dem Reformations-Wercke in Sachsen unsäglichen Vortheil gebracht. Der Landesherr lernete den Zustand der Geistligkeit genauer kennen. Was die Prediger mit dem Worte baueten, dem gab der Churfürst mit heilsamen Anordnungen und mächtiger Beförderung Nachdruck. Das Exempel eines so grossen HErrn leuchtete den Unterthanen gewaltig in die Augen, und weil keiner äuserlich gezwungen ward, und aber dennoch der Päbstliche Aberglaube von selbst hinwegfiele; so hätten die boßhaftigen Verläumbdere unter den Papisten gedencken sollen, daß nothwendig alles dieses nicht durch menschlichen Witz oder List, sondern durch göttliche Kraft vollbracht worden. Nutzen dieser Visitation.

§. XIV. Auf gleiche Weise liesse Marggraf Georg von Bareuth und Anspach nach seines Bruders Casimiri Tode in den Fränckisch-Brandenburgischen Landen durch eine Visitation das Evangelium ausbreiten. Zu dem Ende ließ er den 14ten Jun. einen Convent zu **Schwabach** halten, (nachdem vorher die Landstände schon bey ihm um eine Reformation angehalten (r) und den Brandenburgische Fränckische Reformation, u. Convent zu Schwabach.

(q) Besiehe die Instruction an die Visitatores beym Seckendorf lib. II. §. 36. f. 100. sq.
(r) Rentsch im Brandenb. Cyderhein p. 629.

a. 1528. den Sontag nach Invocavit ein Landtags-Receß (s) publiciret war, daß die Prediger das Heil. Evangelium lauter und rein predigen sollten,) und vorhero mit den Nürnbergern seine Anschläge überlegen. (t) Auf diesen Schabachischen Convent schickte der Marggraf den Anspachischen Prediger, Joh. Rurer, und Adam Weiß von Creilßheim nebst den Politicis Georg Vogler und Wolfgang von Wiesenthau, die Nürnberger aber sandten Dominicus Schleupner und Andr. Osiander nebst dem Rathsherrn Martin Tucher und dem Rathsschreiber Lazaro Spengler, welcher mit Luthero Briefe gewechselt. (u) Die sämmlichen Theologi sollen sich zu Schwabach in 17. Reformations Articuln verglichen haben, welche der Marggraf dem Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen zugeschicket, und die auch Lutherus gebilliget, und den Grund zur Augspurgischen sollen geleget haben, (w) wovon aber doch andere nicht einerley Meinung führen. (x) Dieses ist gewiß, daß nach dieser Visitation gewisse Kirchen-Gesetze, wornach sich die Prediger in der Kirche richteten, geordnet sind. (y) Hiemit setzte sich nun der Marggraf bey König Ferdinanden in gar üblen Credit, an welchen er schrieb (z) und die geschehene Visitation aufs beste vertheidigte, auch selbige mit dem Inhalt des Speyerschen Abschiedes entschuldigte. Es blieb also dabey, daß das Pabstthum nun auch aus diesem Lande vertrieben wurde, worüber zu Coburg zwischen Sachsen und den Marggrafen berathschlaget worden, wie man die Sache gegen den Kayser justificiren wollte. (a)

Seegen des Evangelii.

§. XV. Zu Bern in der Schweitz, war im vorigen Jahre eine Disputation gehalten, darinn Franciscus Colbius und Bertholdus Haller 10. Sätze wieder das Pabsthum behauptet, (b) welche von Zwinglio, Oecolampadio, Bucero, Capitone, Blaurern und andern gebilliget worden. Nach solcher Bernischen Disputation geschahe zu **Costnitz** auch eine grosse Veränderung, allwo man die Messe abschafte, welchem Exempel die Stadt **Genf** auch folgte. Zu **Straßburg** aber fiengen nun nach der Bernischen Disputation die Evangelischen Prediger an die Messe öffentlich als eine Abgötterey zu verwerfen.

Zu Straßburg.

(s) ibid. (t) ibid. p. 638. (u) Tom. IV. Alt. f. 443. (w) **Conrad Dürrius** in Comment. de religione Christ. in ciuitatem Norib. introducta in proœm. p. 17. und in seiner Isagoge in libros normales Ecclesiæ Norimb. c. XVI. p. 159. und **Renschel** im Brandenburgischen Stammbaum p. 92. nebst **Wolfg. Rentsch** in Iubilæo Burggrauiatus Norici p. 16. und im heiligen Jubel Bronn p. 30. wie auch im Brandenb. Cederhein p. 173. und 631. und andere behaupten solches. (x) Herr M. Joh. Jac. Layritz hat unter dem præsidio des seel. Herrn Prof. Jani zu Wittenberg a. 1719 die erste dissertation de articulis Suobacensibus Aug. Conf. fundamento gehalten, da er §. V. p. 18. sqq. dieser Meinung widerspricht und §. VII. p. 23. sqq. seine Ursachen anführet. (y) **Scultetus** ad a. 1528. f. 128. a (z) **Seckendorf** lib. II. §. 42. add. 2. f. 121. (a) ibid. (b) **Sleidanus** lib. VI. f. 66. b. **Scultetus** ad a. 1528. f. 122.

sen. Weil sich nun die Papisten gar sehr dawieder legten, wollte der Rath auch eine Disputation anstellen. Aber die Papisten wollten nicht dran. Der Rath ließ ihnen also das Lehren verbieten. Der Bischof bate zwar, und dräuete auch dabey, und machte die Sache endlich zu Speyer anhängig. Das Regiment schickte von Speyer einige Deputirte nach Straßburg um die Religions-Veränderung zu wehren. (*) Der Bischof von Hildesheim hatte bey den Straßburgern eben den Antrag im Nahmen des Kayserς gethan. Der Bischof zu Straßburg steckte sich hinter einige Vornehme aus dem Rath, und vermahnete auch andere schriftlich. Der Rath aber ließ die 300. Männer zusammen kommen, und darüber berathschlagen. Die meisten Vota giengen endlich dahin, daß man die Messe nun völlig abschaffete. (c) Und dieses ist auch das Jahr, da in der Stadt **Braunschweig** das Licht des Evangelii aufgieng. Es hatten zwar schon der oben erwehnte Godschalck Kruse ein Mönch aus dem Aegidien-Closter, desgleichen auch ein Patricius, Joh. Hornburg, die Wahrheit vorher erkandt. Aber sie wurden verfolget und verjaget. (d) Weilen aber nach der Zeit Lutheri Schriften den Leuten immer mehr bekandt wurden, und die Prediger sich mehr an GOttes Wort, als bisher geschehen war, hielten, so foderten endlich a. 1528 die Bürger aus allen Weichbildern selbst an, daß in allen Pfarrkirchen das Evangelium rein geprediget würde, wiederhohlten ihre Foderungen etliche mahl, beriefen zuerst M. Winckeln von Halberstadt, nach dessen Ankunft die Päbstische Ceremonien abgeschaffet, die Meßaltäre abgebrochen, und die Mönche in gutem weggelassen wurden. Doch war die Liturgie in allen Kirchen noch nicht gleichförmig, biß endlich D. **Bugenhagen** oder Pomeranus, der den Sauerteig vollends ausfegte, und eine Kirchen-Ordnung machte, dahin erbeten worden, in dessen Fustapfen Martin **Gorolitius** getreten. (e) a. 1528. u. Braunschweig.

§. XVI. Bugenhagen gienge auf Churfürstlichen Befehl von Braunschweig nach **Hamburg**, allwo Burstorp und Heinrich Renßburg das Pabstthum mit aller Macht vertheidigten, dahingegen die Bürgerschaft ein grosses Verlangen nach dem reinen Evangelio truge. Nach einer auf dem Rathhause zwischen den Päbstischen und Evangelischen Lehrern gehaltenen Disputation wurden die meisten Papistischen Pfaffen aus der Stadt gebracht. Pomeranus funde also die Stadt in treflicher Bereitschaft zu Aufnehmung des und übrigen Orten in Teutschland.

(*) Die Nahmen derselben, und der Credentz-Brief an die Stadt Straßburg stehet in Joh. Joach. Müllers Historie der Evangel. Stände Protest. lib. I. c. 7. p. 131. die instruction p. 133. relation der Deputirten p. 135. (c) **Sleidanus** f. 70. (d) **Herr Phil. Jul. Rehtmeyer** in der Braunschw. Kirchen-Historie Parr. III. c. 1. (e) **Spalatinus** Annal. p. 129. **Sculletus** f. 128. **Seckendorf** lib. II. §. 42. f. 120. **Herr Elias Frick** im Teutschen Seckendorf p. 919. sq. **Herr Rehtmeyer** c. 3. p. 42. c. 4. p. 53. sqq.

a. 1528. Evangelii, und wurde von dem Rath sehr wehrt gehalten und von Luthero auf eine längere Zeit ausgebeten. (f) Die Stadt **Goßlar** berief Amsdorfen von Magdeburg, welcher einen gewesenen Mönch aus Preussen, Joh. Amandum ihnen zum Ober-Pfarrer vorstellete. (g) Bemeldter **Amsdorf** schrieb an das Dom-Capitul, und beschwehrte sich den 8ten Jan. über einen Prediger den **Rothkopf** genandt, der die Evangelische Prediger nur **Martins Brüder** nennete. Er erbote sich in den Dom zu kommen, und mit dem Rothkopf vom Glauben und guten Wercken zu disputiren. Als der Rothkopf aber nicht erschiene, gab Amsdorf den 1. Febr. zu Magdeburg einen **Unterricht** heraus, **warum die Thum-Prediger zu Magdeburg nicht disputiren wollen, und doch uns öffentlich auf der Cantzel geeischet und gefördert haben**, in 2 Bogen bestehend. Dawieder kahm heraus: **Anzeigung und Ursachen, warum die gesinnen und andgedrungen Disputation yn der alten Stadt Magdeburg nicht ihren Vorgang gehabt, wollen wir Prediger der Erzbischoflichen Kirchen daselbst allen frommen Christen durch diesen Unterricht angezeiget haben.** Darauf gab Amsdorf wieder heraus: **Auf Erfodern der Thum-Prediger zu Magdeburg erbeut sich zu disputiren auf den künftigen Reichstag zu Regensburg Niclas Ambsdorf.** 1. Bogen 4t. An die Prediger zu **Göttingen** schrieb Lutherus, und billigte ihre Kirchen-Ordnung. (h) Die **Lübecker** giengen häufig nach Oldeslo, und hörten einen Evangelischen Prediger. Zu **Bremen** schlosse man die Clöster zu, und machte aus dem Augustiner-Closter ein Gymnasium. Graf Friedrich von **Diepholt** ließ durch den Dienst des von Oßnabrück berufenen Patroculi Römelings sein Land reformiren. (i) In Ost-Frießland gaben nach Fürst Ezardens Tode die Evangelischen Prediger eine Summe und Bekentniß ihrer Lehre heraus und fügten ihr Symbolum hinzu, welches hernach immer auf den Cantzeln verlesen worden. (k)

Hamelm. P. II. p. 934 sqq.

Fortsetzung des Sacrament-Streits.

§. XVII. Auf den Sacrament-Streit wieder zu kommen, so hatte man in der zu Bern gehaltenen Disputation nunmehro als einen Lehr-Satz feste gestellet, daß Christus im Heil. Abendmahl nicht leiblich gegenwärtig sey, obgleich Andr. Althammer die Gegenwart Christi gründlich vertheidiget hatte, Conrad Somius aber von Ulm dem Zwinglio beygefallen. (l) Hiernächst hatte

(f) **Seckendorf** l. c. f. 120. 121. addit. 1. **Chytraus** Saxon. lib. X. f. 250. **Hamelmannus** Hist. Eccl. Part. II. p. 494-497. **Sculletus** f. 128. (g) **Heineccius** Ant. Goslar. lib. VI. f. 448. (h) Tom. IV. Alr. f. 427. (i) **Sculletus** l. c. **Hamelmann.** p. 1122. (k) **Ubbo Ennius** hist. Fris. lib. 54 f. 846. sq. (l) **Historie des Sacrament-Streits** f. 75. 76. **Sculletus** ex **Bucero** f. 122. **Hospinianus** f. 52. b.

hatte Hertzog Friedrich von Lignitz und Brieg sich von Schwenckfeldten und Crautwaldten einnehmen lassen, und sein Hof-Prediger, Sigismund Werner und Fabian Eckel, Prediger zu Lignitz, vertheidigten nebst den benandten diese Lehre vom Heil. Abendmahl daß die Einsetzungs-Worte so zu verstehen: **Mein Leib ist ein rechtes Seelen nehrendes Brodt.** Weil man nun die Lignitzische-Kirche eines Irthums beschuldigte, ließ Hertzog Friedrich durch seine Prediger eine Confeßion vom Heil. Abendmahl verfertigen, darinn sie behaupteten: daß die leibliche Gegenwart Christi im Heil. Abendmahl mit der Schrift, Natur und Eigenschaft des göttlichen Worts, mit Christi Reich und Priesterthum, GOttes-Herrligkeit, Einsetzung des Abendmahls und der Apostolischen Kirchen Ordnung stritte. (m) Zwinglius bekahm diese Lignizische Schrift von den Straßburgischen Predigern, und ließ sie zu Zürch drucken. Lutherus aber kriegte sie geschrieben in die Hände, und weil er nun so wol durch die Bernische Disputation als diese Lignitzische Schrift sich genöthiget sahe, die Wahrheit zu vertheidigen, so gab er nun sein grosses **Bekentniß vom Heil. Abendmahl** heraus (n) aus 3. Theilen bestehend, in derer erstem er Zwinglium und Oecolampadium wiederlegte benebst den Schlesiern und übrigen Sacramentierern. Im andern setzte er seine Lehre aus den Schriftstellen feste, und im dritten thate er sein klares Bekentniß. a. 1528.

§. XVIII. **Zwinglius** ließ darauf seine Antwort auf Lutheri Confeßion ausgehen, (o) und dedicirte sie dem Churfürst Johannes und Landgrafen Philipp. Auch war **Oecolampadius** mit seiner Antwort wieder Luthern bald fertig, und **Bucerus** schrieb dawieder einen Dialogum, darinn er 2. Personen, Sebald und Arbogast redend einführete, (p) und auf solche Art Luthers Lehre etwas lächerlich machen wollte. Sonsten hatte auch Pomeranus im Majo seine öffentliche Bekentniß von Sacrament des Leibes und Blutes Christi aus seiner Einsetzung ediret. (q) Nun aber begunmte sich Carlstadt wieder zu regen. Er hatte sich bißhero zu Kemberg aufgehalten in grosser Armuth gelebet, und sich als einen Freund Lutheri äuserlich gestellet, massen er auch a. 1526. dessen Frau zu Gevattern gebeten. Allein seine Meinung wollte er nicht fahren lassen, welche er in einer Schrift ausführete, und sie dem Cantzler Brück zu Torgau einhändigte, (r) ob er gleich Luthero versprochen, mit ihm seine Zweifel mündlich zu überlegen. Lutherus, welchem diese Schrift vom Hofe communiciret wurde, beantwortete dieselbe in einer Schrift an Brücken

Der Schweitzer und Carlstadts Bewegungen wieder Luthern.

(m) Scultetus f. 131. b. Herr Löscher hist. mot. c. V. p. 147. sqq. (n) Tom. III. Alt. f. 812-891. (o) Hospinianus hist. Sacram. f. 60. b. & Tom. II. opp. Zwinglii f. 46. (p) Historie des Sacrament-Streits f. 82. 83. Scultetus l. c. f. 129. 130. (q) Historie des Sacrament-Streits f. 83. (r) Sie stehet Tom. IV. Alt. f. 438. sqq.

a. 1528. cken (s) entschuldigte sich darinn wieder Carlstadts Auflagen, und warnete Brücken vor ihn. Dann es kahmen Luthero auch Briefe (t) in die Hände, die Carlstadt mit Schwenckfelden und Crautwalden gewechselt, worin Lutherus und seine Meinung sehr durchgehechelt war, und bekandte, daß er von der Zwietracht der Lutheraner ein Buch geschrieben, und von der Eintracht des Gegentheils schreiben wollte. Zu dem flogen andere Schriften aus, die Carlstadt für die seinige erkennen muste. Carlstadt sahe, daß es mit ihm auf die letzte nicht gut abgehen würde, machte sich dannenhero zu Ende dieses Jahres heimlich aus Sachsen, gieng in die Schweitz, ward zu erst Pfarrer zu Alstet im Rhein-Thal, denn a. 1530. Diaconus zu Zürch und endlich 1531. Professor Theologiä und Prediger zu Basel. (u) Es ist bey dieser Gelegenheit noch mit wenigen zu berühren, daß **Brentius** in diesem Jahre seine Erklärung über den Evangelist Johannem herausgegeben, da er bey dem 6ten Capitel Zwinglium und Oecolampadium von neuem wiederleget; und daß einige von der andern Parthey, absonderlich **Petrus Boquinus** zu Heidelberg, gemeynet, Brentius Lehre nicht anders, als was Zwinglius und Oecolampadius bekandt, wie dann auch Brentii Bekendtniß vom H. Abendmahl aus dem Syngrammate und bemeldter Exegesi in Ioannem zu Heidelberg a. 1576. gedruckt worden, wowieder aber der jüngere Joh. Brentius seinen Vater vertheidiget. Andere, als **Jacob. Otherus**, Prediger zu Steinach am Neckar-Strohm (w) und **Bucerus** in der Vorrede über den Propheten Zephania und in einem Briefe an Joh. Comander meyneten, die gantze Controvers wäre ein Wort-Streit, und könnten die uneinigen Partheyen gar leicht mit einander vereiniget werden. (x) Endlich so ist auch **Orbanus Regius** in diesem Jahre wieder zu Lutheri Meinung getreten, (y) dahingegen **Billicanus** dieselbe verlassen. (z)

Verfolgung des Evangelii.

§. XIX. An Verfolgungen fehlete es in diesem Jahre auch nicht. Churfürst Joachim I. von Brandenburg wollte seine eigene Gemahlinn, weil sie unter beyderley Gestalt communiciret, einmauren lassen, die sich aber heimlich nach Torgau zu ihrer Mutter Bruder den Churfürsten von Sachsen begeben (a) und wol 3. Monate in Lutheri Hause sich aufgehalten. Auch musten die Herren von Einsiedel, weil sie die Wahrheit angenommen, von Herzog

(s) Tom. IV. Alt. f. 445. Tom. II. Epp. f. 196. (t) ibid. f. 446. zu Kemberg den 17ten May datiret. Er stehet auch beym **Sculteto** f. 130. (u) **Scultetus** l. c. **Seckendorf** lib. II. §. 30. f. 83. Herr **Löscher** hist. mot. c. I. §. 31. 32. p. 46. sq. die **Teutschen** *Obs. Hall* Part. III. §. 30. p. 230. sqq. (w) in libro de pia vita & morte. (x) **Scultetus** f. 132. (y) **Lutherus** Tom. II. epist f. 381. (z) **Melanchthon** ep. ad Camerar. p. 110. (a) **Seckendorf** lib. II. §. 42. f. 122. addit. 3.

tzog Georgen viel ausstehen. (b) Die Hertzogin Ursula von Münsterberg, (Hertzog Georgen Schwester Kind) gieng mit 2. andern Nonnen, Dorothea Tanbergin von Freyberg und Margaretha Volckmarinn von Leipzig aus dem Freybergischen Closter, verfügte sich nach Wittenberg zu Luthero, und sandte den Hertzogen Georgen und Heinrichen eine Defensions-Schrift, warum sie aus dem Closter gegangen zu, wofür Lutherus eine Vorrede gemachet. (c) So muste auch Hertzog Georgens Hofprediger Alexius Croßner über das Evangelium viel von Hertzog Georgen ausstehen, und endlich gar caßiret werden. Aus Jüterbock wurden die Evangelischen-Prediger vom Churfürst Joachim mit List herausgelocket, und übel tractiret, andere Märtyrer zu geschweigen, davon **Scultetus** (d) nachzulessen. a. 1528.

§. XX. Lutherus schrieb in diesem Jahre eine Vorrede über das Büchlein. Etlicher gottlosen und wiederchristlichen Lehre von der Papistischen Messe (so der Barfüsser zu Erfurt D. Conrad Kling gethan) Verlegung durch Justum Menium geprediget: Trostschrift an die Christen zu Halle in Sachsen. Bericht an einen guten Freund von beyderley Gestalt des Sacraments aufs Bischofs zu Meissen Mandat: Amen auf des Pabst-Esels-Deutung: Treue und ernstliche Warnung sich für der Lehre der Sacraments-Lästerer zu hüten: Predigten über das erste Buch Mosis: Auslegung des Propheten Zachariä: Etliche bedencken oder Rathschläge an etliche von Adel, welchen Hertzog Georg, der Religion halben hart zugesetzt. Brief an 2. Pfarherren von der Wiedertaufe. Kurtze Vorrede auf Bruder Claussen in Schweitz Gesichte sammt desselben Deutung an D. Paul Speratus, Prediger zu Königsberg in Preussen: Trost-Brief an eine Person in Nieder-Sachsen wegen der Versehung GOttes: eine neue Fabel Esopi neulich verteuscht gefunden vom Löwen und Esel a. 1528. an den Collegiat und vermeynten Pöeten zu Leipzig Joh. Miritiones. Vorrede auf das Büchlein Lic. Klingenbeil, von der Priester-Ehe: andere kleine Vorreden und Briefe zu geschweigen. Es kahmen auch die Propheten von Ludewig Hätzer aus dem Hebräischen ins Teutsche übersetzet zu Worms bey Peter Schäffer, und in Augspurg bey Silvano Ottmar a. 1527. und a. 1528. nochmals, wie auch zu Hagenau wieder aufgelegt heraus. Lutherus aber machte sich selbst über die Propheten, und ist der Prophet Jesaias in diesem 1528ten Jahre in 4to herausgekommen. (e)

Lutheri Schriften.
T. III. Alt. f. 892.
ibid.
f. 893.
913.
915.
T. IV. Alt. ab init. f. 276.
369.
374.
411.
428.
431.
455.

Ende des ersten Buchs.

(b) Man sehe davon Tom. IV. Alt. f. 369. 373 Tom. II. Epp. **Lutheri** f. 370. Ja die Nachlese Herr **Kappens** hält vortrefliche Urkunden von der Einsiedelischen Historie und Verfolgung in sich. (c) Tom. IV. Alt. f. 415. (d) f. 133. 134. (e) Herr **Elias Frick** im Anhange des T. S. p. 2717.

Das

a. 1529.

Das andere Buch
Von der
Historie der Augspurgischen Confeßion selbst.
Das erste Capitel.
Von
Dem Ursprung der Protestanten, welche die Augspurgische Confeßion übergeben haben.

Inhalt.

1. Eingang. 2 Zu Speyer wird ein neuer Reichstag gehalten. 3. Ist den Evangelischen, absonderlich den Straßburgern sehr zuwieder. 4. Harter Abschied deßelben. 5. Wird von den Evangelischen nicht angenommen. 6 Die Evangelischen protestiren dawieder. Neue Compositions-Articul 7. Lassen die Papisten selber nicht gelten, sondern machen einen endlichen Schluß. 8. Der Evangelischen förmliche Protestation. 9. Gibt ihnen den Nahmen der Protestanten. Lutheri und Melanchthons Bedencken. 10. Protestanten wollen ihre Protestation dem Kayser insinuiren. 11. Schicken eine Gesandschaft nach Italien. 12. Bekommen vom Kayser keine erwünschte Antwort. 13. Gesandten werden arretiret, und auf langes Anhalten endlich wieder loßgelassen. 14. Der eine Gesandte muß in Italien zurückbleiben, reiset aber doch heimlich davon. 15. Protestanten halten einen Convent zu Rotach, und wollen die im Sacrament uneinige ausschlieffen. Derselben Confödera-tions-Rotul. 16. Berathschlagen wieder zu Salfeld. Landgraf Philipp will die im Sacrament uneinigen Städte nicht ausgeschloffen wissen. 17. Des Churfürsten Handlungen mit dem Landgrafen wegen der Conföderation mit den Städten. 18. Churfürst Johannes beredet sich mit Marggraf Georgen zu Schlaitz, und beschicken den Convent zu Schwabach. 19 Zu Schwabach werden Articul des Glaubens gemachet, welche der Grund sind zur Augspurgischen Confeßion. 20 21. 22. 23. 24. Historie des Marpurgischen Colloquii, und deßelben Ausgang. 25. Landgraf Philipp bemühet sich ferner die uneinigen zu vertragen. Lutherus mißrathet Gewaltthätigkeiten. 26. Schmalcaldischer Convent. 27. Lutheri Schriften vom Jahr 1529. 28. Die Protestanten kommen zu Nürnberg zusammen, und wollen eine neue Gesandschaft an den Kayser schicken. 29. Fertigen die Instructiones dazu aus. Die Gesandschaft aber unterbleibet.

§. I.

Eingang.

Es wird uns keiner verdencken, daß wir die eigentliche Historie der Augspurgischen Confeßion vom Jahr 1529. anfangen. Denn es ist bekandt, daß die Protestanten die Augspurgische Confeßion übergeben: daß zu Schwabach noch eine Zusammenkunft gewesen: zu Marpurg ein Colloquium gehalten. Alle diese 3. Stücke haben die genaueste con-

nexion

nexion mit der Augspurgischen Confeßion, und geben einen Leit-Faden in dieselbe, darum wir dann vor diesesmahl auch davon anfangen wollen. a. 1529.

§. II. Auf dem a. 1526. zu Speyer gehaltenem Reichstage war, wie oben gedacht, verabredet worden, daß ein jeder Fürst der Religion wegen in seinen Landen sich so verhielte, wie ers gegen GOtt und Kayserliche Majestät zu verantworten gedächte. Die Evangelischen waren diesem Abschiede auch getreulich nachgekommen, und hatten GOttes Wort in ihren Landen rein und lauter predigen lassen. Die Papisten, aber beklagten sich man hätte sothanen Abschied zu Ausbreitung der Lutherschen Ketzerey gemißbrauchet, und schickten an den Kayser dieserwegen eine Klageschrift über die andere. Der Kayser war bißhero in gar schwehren Kriegen mit Franckreich und endlich gar mit dem Pabst verwickelt gewesen, und hatte also an die Teutschen-Unruhen nicht viel gedencken können. Doch schrieb er a. 1528. den 1. Aug. in einem von Valladolid geschriebenen Brief an die Stände einen Reichstag aus, der zu Anfang des Februarii 1529. zu Speyer gehalten werden sollte. (a) Weil er nun nicht selbst zugegen seyn konnte, setzte er König Ferdinanden, seinen Bruder, als Obristen Stadthalter, die Hertzoge Friedrichen und Wilhelmen, Pfaltzgrafen, Erichen von Braunschweig und Bernhard, Bischof von Trident und den Bischof zu Malten, Balthasar Coadjutorn zu Costnitz, und postulirten Bischof zu Hildesheim General Orator, (b) zu Commissarien. Ein jeder weissagte von dem künftigen Reichstage nicht viel gutes. Die Papisten hatten von der Käyserlichen Instruction schon vorhero Nachricht, als welche dahin abzielete, den Speyerschen Abschied von a. 1526. nunmehro enger ein zuschräncken, und den Evangelischen den darauf gegründeten Vorwand zu beschneiden. Sie frolockten schon voraus über die Dämpfung des Evangelii, und das Reichs-Regiment fällete allerhand den Evangelischen unangenehme Urtheile. (c) Neuer Reichstag zu Speyer.

§. III. Die verordnete Commissarii stellten sich alle im Monat Martio zu Speyer ein, ausgenommen Hertzog Erich von Braunschweig. Churfürst Johannes hatte Philipp Melanchthon mit dahin genommen (d) und ließ ohne Hinderung predigen. Der Pfältzische Churfurst aber verbote seinen Leuten in die Predigten der Sächsischen und Heßischen Geistlichen zu gehen, und Hertzog Georg von Meissen ließ die wieder Lutherum ausgegangene Schrift Ist den Evangelischen sehr zuwieder.

(a) Sleidanus lib. VI. f. 69. (b) Die Vollmacht an die Commissarien ist zu lesen in Herr Joh. Joach. Müllers Historie von der Evangelischen Stände Protestation und Appellation wieder den R. A. zu Speyer. lib. I. §. 3. p. 14. sqq. (c) Seckendorf lib. II. §. 44 f. 129. addit. (d) Camerarius vit. Melanchth. §. 34. p. 112. sqq. Sleidanus l. c.

a. 1529. Schrift zu Speyer öffentlich anschlagen. (e) Der Pabst schickte auch einen Gesandten, **Joh. Thomas Mirandulanus** auf den Reichstag, (f) dessen Anbringen die Türcken Gefahr und Religions-Wesen betrafe. Er stellete den Ständen für, wie der heilige Vater über die in Teutschland entstandene Ketzerey gar grossen Schmertz empfünde, vermahnete die beständigen, entschuldigte den Aufschub des Concilii, und arbeitete mit andern daran eifrigst wie er die Evangelischen Fürsten von den Städten trennete, und unter ihnen eine Trennung stiftete, worzu er den Sacrament-Streit treflich bequem zu seyn erachtete. Faber und Eck waren auch angekommen, und halfen allerhand verderbliche Anschläge schmieden. Landgraf Philipp aber wehrete mit aller Macht, was er konnte, daß der Unterscheid der Meinungen in einem Glaubens-Articul dem gantzen Reformations-Werck keinen Schaden brächte, und daß die Papisten keine Ursach haben möchten, zwischen beyden uneinigen Partheyen einen Riß zu machen. (g) Dann er sahe wol an dem Exempel der mit dem Straßburgischen Gesandten vorgenommenen Procedur, wie der Papisten gantze Absicht dahin zielete, die Fürsten von den Städten, und die Lutherischen von den Schweitzern abwendig zu machen. Es erschiene nemlich der Straßburgische abgeordnete, **Daniel Mieg** (h) zu Speyer, als wohin vor einigen Monaten das Reichs-Regiment von Eßlingen verleget war; weil aber die Straßburger des Speyerschen Reichs-Regiments Befehl durch Abschaffung der Messe nicht respectiret hatten, so wollte man nun auf dem Reichstage ihren Deputirten nicht zulassen. Die andern Stände aber beherzigten, daß, was sie an andern sahen, ihnen auch begegnen könnte, und machten mit den Straßburgern gemeine Sache, vorstellende, daß solche Religions-Veränderung noch keine genugsame Ursach wäre, bevorab, da man auf ein Concilium wartete, eine Reichstadt von den Reichshandlungen auszuschliessen. Inzwischen kahm ein ander abgeordneter von Straßburg, **Jacob Sturm**, welcher die Sache ferner trieb, und vorstellete, daß Straßburg sich auch der Reichssteuer entziehen würde, wenn man sie zu den gemeinen Handlungen nicht zulassen wollte. Allein der Obriste Stadthalter, König Ferdinand war den Straßburgern ungemein aufsätzig, und wollte sie auf ewig ausgeschlossen, und eine andere Stadt an ihrer Stelle angenommen wissen. Es ist auch dabey geblieben, biß a. 1541. da Straßburg im Reichstage wieder zugelassen, wiewol sich doch hernach finden wird, daß auch in diesem Speyerschen Reichstage die Straßburgischen Deputirten sich nicht haben ausdringen lassen.

Abson-derlich den Straß-burgern.

§. IV.

(e) Seckendorf l. c. (f) **Petr. Suavis** hist. concil. Trident. lib. I. p. 41. (g) ibid. (h) Sleidanus lib. VI. f. 71. **Müller** lib. I. c. 7. §. 9. p. 140. 141. **Hospinianus** Hist. Sacram. Part. II. f. 66. b. sq.

§. IV. Der Vortrag auf dem Speyerschen Reichstage betraf 1. den Türcken-Krieg und 2. die Religion. Der letztere Punct wurde hauptsäglich vorgenommen, und Empörung, Aufruhr, Krieg, Blutvergiessen, Verachtung der Reichs-Abschiede und dergleichen mehr mit der Reformation untereinander gemischet: (i) die Hofnung zu einem Concilio wurde ferner gemachet, inzwischen aber jedem Stande bey Verlierung eines jeden Regalien, Lehen, Freyheiten, dazu bey ernstlicher Strafe verboten, bis dahin nichts in geistlichen und weltlichen zu verändern. Und damit der Articul des letzteren Speyerschen Reichstages nicht ferner gemißbrauchet würde; so wurde derselbe gantz caßiret und vernichtiget. Nach solcher Publication der Kayserlichen Instruction wurde ein Ausschuß verordnet, die darinn begriffene Artickel weiter abzuhandeln. (k) Demselbigen wohneten nun bey, Churfürst Michael zu Trier, und Johannes von Sachsen. Die andern Churfürsten hatten ihre Räthe dabey Ertzbischof Matthäus zu Saltzburg, Christoph, Bischof zu Augspurg, der Würtzburgische Cantzlar, D. Masilius, Johann Faber D. von wegen des Bischofs zu Costnitz, der Abt von Weinsperg: Hertzog Ludewig von Bayern, Marggraf Philipp von Baden, D. Eck an statt Wilhelms von Bayern, der von Baumbach, an statt Hertzog Heinrichs von Braunschweig, der Graf von Solms und der von Geroltseck, von wegen der Städte Straßburg und Nürnberg Jacob Sturm und Tetzel. Dieser grosse Ausschuß verlase am Sonntag Quasimodogeniti ein Bedencken, (l) darinn man in allen nach der Kayserlichen Instruction gieng. Man machte Hofnung, ein Concilium binnen 1. oder 1½ Jahren in Teutschland zu Metz oder Cölln, Mayntz, Straßburg oder andern Malstadt zu halten. Sollte aber der Pabst gehindert werden, solches auszuschreiben, so wollte der Kayser eine Versammlung der Stände verschreiben. Und weil der letzte Speyersche Abschied, und dessen Mißverstand zu vielen neuen Lehren und Secten, Abfall, Zwietracht und Unrath gebrauchet worden, so wollten die Stände, die bey dem Wormser Edict geblieben, ferner dabey verharren, bey den andern aber sollte alle weitere Neuerung, biß zum Concilio, so viel mensch- und müglich verhütet werden. Man wollte die Lehre der Secten vom hochwürdigen Abendmahl ferner zu predigen nicht gestatten, die Aemter der Heil. Messe nicht abthun lassen, die Meß-Stöhrer verhindern und davon dringen, die Wiedertaufe durch ein neues Mandat verbieten, den beyden Nürnbergischen Artickuln wegen der Prediger und des Drucks aufs genaueste nachleben. Es sollte kein Stand dem andern mit Entziehung der Obrigkeit, Güter, Renten, Zins und Herkommen

a. 1529. Stellet einen den Evangelischen sehr schädlichen Abschied.

(i) Zweyter Propositions Punct bey Herr Müllern l. c. p. 18. (k) Müller lib. I. c. 3. p. 23. sqq. (l) Müller l. c. p. 25.

a. 1529. men, bey Strafe der Acht und Oberacht, vorgewaltigen, und im übrigen der Landfriede vestiglich gehalten werden. (m)

Evangelische Stände beschweren sich darüber.

§. V. Man kan leicht erachten, wie dieses Bedencken den Beysitzenden Evangelischen Ständen mag gefallen haben. Weil sie überstimmet wurden, musten sie aller ihrer Remonstration ungeachtet, solches geschehen lassen. Doch brachten sie ihre **Beschwehrungen** (n) und **Fürtragen** zu Papier, liessen solche am Montag nach Misericord. Domini verlesen und überantworten, und ad acta imperii bringen. Sie stellten darinn vor, daß GOttes Sache und Ehre an die majora vota nicht gebunden sey. Den Religions-Zwiespalt lehneten sie bescheidentlich von sich ab. Sie liessen sich ein künftiges Concilium gefallen, doch müste vor dasselbe die angenommene Lehre nicht verdammet noch verfolget werden. Die Abthuung der Messe vertheidigten sie, weil ohnedem in der Kayserlichen Instruction davon nichts gedacht war, und thaten dar, wie dieser letzte Speyersche Abschied nicht eine Erklärung, sondern eine Aufhebung des vorigen Speyerschen Abschiedes sey, mithin dadurch mehr Unruhe als Einigkeit und Friede befördert würde. Baten also es bey dem vorigen Speyerschen Receß zu lassen, oder wieder den Mißbrauch eine Erklärung zu geben, nicht aber denselben gäntzlich zu caßiren, dahingegen sie wegen der Artical von den Wiedertäufern, Predigern, Druck und Landfrieden gemeinschaftlich zu handeln sich erboten. Dieser Beschwehrungs-Schrift haben Churfürst Johannes, Marggraf Georg, Landgraf Philipp, Fürst Wolfgang von Anhalt und der Lüneburgische Cantzler, D. Förster unterschrieben, und der Landgraf hat bey Ubergebung derselben das Wort geführet, und dabey angezeiget, daß er von den Geschickten des Bischofs zu Baderborn und Grafen Georgen von Wertheim von wegen sein und etlicher Grafen ersuchet worden, öffentlich zu bezeugen, daß sie in des Ausschusses Bedencken nicht geheleten.

Die Evangelischen Beschwerden werden von den Päbstischen nicht geachtet.

§. VI. Diese **Beschwehrung** übergaben die Evangelischen Stände dem **Ausschuß**, welcher sie dem Ober-Stadthalter, Orator und Commissarien vortragen sollte. Diese aber fuhren in ihren Berathschlagungen fort, und wie die Evangelischen nochmahlige Erinnerung thaten, wurden sie den 19ten April durch einen andern Abschied zum Gehorsam angewiesen (o) und ihnen ferneres Verhör versaget. Darauf schritten die Evangelischen, nachdem der Kayserliche Stadthalter und Commissarien abgezogen, zu ihrer ersten Solennen **Protestation**, (p) welche auch in Gegenwart der Stände verlesen worden. Sie baten selbige dem Reichs-Abschiede mit einzuverleiben, und an den Kayser gelangen, auch sonst öffentlich publiciren zu lassen, sich vorbehal-

Die Evangelischen Stände protestiren

(m) Sleidanus lib. VI. f. 71. 72. (n) Müller c. IV. p. 32. sq. c. V. p. 57.
(o) Müller c. IV. §. 6 p. 36. c. V. p. 72. sqq. (p) ibid. c. IV. §. 7. p. 36. c. V. p. 76.

haltende, dieselbe weiter zu extendiren. Solches bewerckstelligten sie auch, a. 1529.
hängten eine abermalige **Protestation** an, (q) und liessen sie den 20. April dem Kayserlichen Commissarien übergeben. Der Stadthalter nahm zwar diese extendirte Protestation an, wollte sie aber wieder zurück geben. Die Räthe aber nahmen sie nicht wieder an, sondern legten sie in des Stadthalters Gemach nieder. Nichts destoweniger ward sie von den Commissarien den Evangelischen Ständen wieder zurückgeschicket. Die andern Reichsstände sahen wol daß diese Uneinigkeit der Stände auf dem Reichstage zu einem offenbahren Unfrieden und Unruhe ausschlagen würde, darum schlugen sich Hertzog Heinrich von Braunschweig und Marggraf Philipp von Baden ins Mittel, und setzten einige neue **Compositions-Articul** auf, worinn der Articul des vorigen Speyerschen Reichs-Abschiedes so moderiret wurde: „Es sollten die Stände, so bey dem Wormser Edict geblieben, auch ferner dabey beharren ohne männigliches Verhinderung, Bewaltigung und Eintrag, desgleichen dann die anderen, bey welchen die neue Lehre entstanden, sollten auf gleiche Weise biß zum Concilio dabey verbleiben, doch alle weitere Neurungen oder Secten verhüten. (r) In Haltung der Messe sollte keiner den andern vergewaltigen, und der zu Worms aufgerichtete Landfriede vestiglich gehalten werden." Neue Compositions-Articul.

§. VII. Es liessen aber die Kayserlichen Commissarien solche Composition nicht gelten, sondern durch Graf Georg Truchsessen den 22ten April den Evangelischen einen **Antrag** (s) thun, daß es, wie sonst, also auch auf diesem Reichstag bey den maioribus votis bleiben müste. Die Protestation wurde als eine grosse Beschwerde angesehen, und als eine wieder alle bisherige Gewohnheit lauffende Sache, darum sie auch in den Reichs-Abschied nicht gesetzet werden könnte, wo nicht viele Inconvenientien daraus fliessen sollten. Möchten also die Evangelischen der Extension und Publicirung der Protestation sich enthalten, um aller Unfreundschaft entgegen zu kommen. Die Evangelischen verfertigten auf diesen Antrag eine **schriftliche Antwort**, (t) und wiederhohlten die Gerechtigkeit ihrer Protestation wieder die mehrere Stimmen, obsonderlich in Glaubens-Sachen, davon sie GOtt allein Rechenschaft zu geben hätten, und die Anbietung des Friedens nahmen sie gern und willig an biß auf ein künftiges Concilium. Darauf folgte endlich der **endliche Schluß** (u) der Kayserlichen Commissarien, daß der gemeine Friede bekräftiget, alles fernere Ausschreiben und Ausbreitung der Protestation unter-

Werden von den Papisten verworffen.

Der Evangelischen wiederholte Protestation.

Endlicher Schluß der Commissarien.

(q) c. IV. §. 8. p. 37. c. V. p. 80. sq. (r) l. c. c. IV. p. 42. Mittewoch nach Jubilate. (s) c. V. p. 103. Es waren bey dem Antrag Herr Reuß von wegen Chur-Maintz, der Graf von Ruenar wegen Cölln, Schenck Walten von wegen Pfaltz, auch D. Eck und Kung von Rohtbergk zugegen. (t) c. V. p. 108. (u) c. V. p. 118.

a. 1529. terbleiben, dahingegen aber die Protestation bey der Reichs-Handlung behalten und an Kayserl. Majestät überschicket werden sollte.

Der Evangelischen förmliche Protestation.

§. VIII. Es war den Evangelischen Ständen lieb, daß man ihre Protestation bey den Acten beylegen wollte. Allein daß man die Protestation zu publiciren verbote, darinn konnten und wollten sie nicht geheelen. Sie brachen dannenhero alle fernere Handlung ab, schickten sich zur Abreise an, und liessen den Sonntag Cantate, war der 25te April, nachdem sie vorher sich friedlich zu verhalten bezeuget, (w) durch ihre Räthe eine **förmliche Protestation** (x) eingeben, darinn sie protestirten, recusirten, provocirten, appellirten und supplicirten für sich selbst, ihre Unterthanen, und Verwandten auch jetzige und künftige Anhänger in der besten Form und Maaß, von allen Beschwerden, die ihnen von Anfange dieses Reichstages biß zu Ende, und mit dem vermeynten Abschied begegnet, auch ferner begegnen möchten, ihre Untüglichkeit und Nullität in allewege vorbehalten, zu und für Römisch-Kayserliche Majestät, und an ein freyes allgemeines Concilium oder National-Zusammenkunft oder andern unpartheyischen Richter, unterwarfen sich, ihre Lande und Leute, Leib und Gut und alle jetzige und künftige dieser Appellation Anhänger in des Kaysers oder Conciliis Schutz und Schirm: begehrten und baten zum ersten, andern und drittenmahl fleißig, fleißiger und aufs fleißigste ihnen solcher Appellation, Recusation, Provocation, und Supplication Zeugniß, Apostel, Abschieds-Brief, Instrument, und alles, was zu Vollziehung derselben nothdürftig ist, zu geben und zu fertigen: behielte sich vor, diese Appellation zu mehren, bessern, mindern oder ändern und von neuen einzulegen.

Ursprung und Anzahl der Protestanten.

§. IX. Bey dieser Appellation waren die Gesandten der Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Jßna, St. Gallen, Weissenburg und Winßheim gegenwärtig, adhærirten derselben, und thaten gleichmäßige Erklärung. Von den Notarien wurde alles ad Protocollum genommen, und in ein förmlich Instrument gebracht. Die Notarien waren **Leonhart Stetner**, Freysinger Bißthums Lay und Chur-Sächsischer Cantzley-Schreiber, und **Pancratius Saltzmann**, Marggrafens Georgen Secretarius und Bamberger Bißthums Lay, welche diese Protestation auf 12 Pergament-Blätter schreiben liessen. Als Zeugen waren dabey Alexius Frauentraut, Marggraf Georgens Secretarius, Eucharius Ulrich, Nürnbergischer Kriegs-Schreiber und Bürger, Veit Kemerer und andere mehr. Diese Protestation hat den Evangelischen Ständen den Nahmen der **Protestanten** gegeben, welchen sie biß auf den heutigen Tag noch führen, und ist dieselbe ein solches historisches

(w) Müller l. c. c. V. p. 119. (x) ibid. p. 121.

risches Monument, dessen Gedächtniß die Lutherische Kirche nie wird veralten lassen. Sie ist eine Vorläufferin der Augspurgischen Confeßion gewesen, welche den Weg gebahnet zu einer unerschrockenen Bekäntniß, und hat die Hindernisse aus dem Wege geräumet, die sich wol sonsten in grösserer Anzahl gefunden hätten. Sie hat dem theuren Churfürst Johannes den Zunahmen eines **beständigen** bestätiget, und dem vortreflichen Chur-Printz Johann Friedrich manchen Seufzer und Sorgen gekostet, welcher, da sonsten ein Vater den Sohn zu ermahnen pfleget, seinen, ohnedem beständigen Herrn Vater, in hertzlichen Briefen aufmunterte, die Wahrheit ungescheut zu bekennen, und sich durch keines Menschen Werck davon abführen zu lassen. (y) Lutherus und Melanchthon (z) wurden von dem Churfürst wegen des Speyerschen Abschiedes befraget, welche demselben getreulich riethen, er möchte die grossen Mißbräuche des Pabstthums, welche Adrianus VI. zum Theil selbst gestanden, und andere noch vor Luthero eingesehen; daß die Geistlichen an den gefallenen Aberglauben selbst Schuld hätten, und daß die eingeführte Lehre Christlich sey, vorstellen, in den Speyerschen Abschied nicht willigen, und die gefallene Mißbräuche nicht wieder aufrichten, da selbst die Stände zu Worms in ihren Beschwerden viel Klagen darüber geführet. a. 1529.

Lutheri und Melanchthons Bedencken hierüber.

§. X. Der Churfürst reisete mit den Hertzogen von Lüneburg und Landgrafen von Hessen von Speyer ab, und kahm den 26ten April nach Worms, zog durch Hessen, und kahm den 8ten Maii zu Eisenach an. Der Evangelischen Fürsten erste Sorge war, ihre Protestation und das Appellations-Instrument mit allen inseraten durch den Druck zu publiciren. (a) Dann so waren sie darauf bedacht, selbiges dem Kayser durch Gesandten zu insinuiren. Churfürst Johannes als das Haupt der Protestierenden schrieb zu Nürnberg einen Convent aus, (b) auf welchem Johann Ehinger, Burgemeister zu Memmingen, Alexius Frauentraut, Marggraf Georgens Secretarius und Mich. von Kaden, Nürnbergischer Syndicus erwehlet wurden, nach Spanien mit der Appellation zum Kayser zu reisen. (c) Die Fürsten und Städte gaben nach Proportion die Kosten darzu her, (d) nahmen die Gesandten in besondere Pflicht (e) gaben ihnen eine weitläuftige Instruction und Legitimation

Die Protestanten wollen ihre Protestation drucken und den Kayser insinuiren lassen.

(y) Seckendorf lib. II. §. 44. in addit. f. 129. (z) Müller l. c. p. 47. sqq. Seckendorf l. c. f. 130. (a) Das Chur-Sächsische Ausschreiben stehet beym Hortleder von Ursachen des T. K. lib. I. c. IV. f. 43 und bey Herr Müllern lib. I. c. VI. p. 126. ist zu Weymar den Donnerstag nach Exaudi datiret. Das Landgräfliche beym Hortleder c. V. f. 44 Das Marggräflich Brandenburgische durch den Cantzler Georg Voglern verzeichnet. ibid. c. VI. f. 46 conf. Sleidanus lib. VI. f. 72. 73. (b) Herr Müller lib. II. von der Evangelischen Stände Legation an den Kayser c. I. p. 144. (c) conf. Sleidanus lib. VII. ab init. f. 74. (d) Müller l. c. p. 145. (e) Die Pflichts-Rotul ibid. p. 146.

a. 1529. mation welche in Teutsch, Latein- und Frantzöischer Sprache dem Kayser übergeben werden sollte, (f) über das noch eine Neben-Instruction, (g) wie sie sich bey den Kayserl. Ministern zu verhalten, und bey gnädiger oder ungnädiger Annehmung aufführen sollten, und Creditiv nebst einer besondern cum clausula substituendi eingerichteten Vollmacht. (h) Man versahe sie ferner mit einem Entwurf eines mündlichen Vortragens bey Kayserlicher Audientz (i) und Promotorial-Schreiben an Marggraf Mercurinus, Kayserl. Obristen Cantzler, (k) Ulrich Ehingern Kayserl. Rath, und des einen Gesandten Bruder, an den Kayserl. Secretarius Schweiß, an Graf Heinrichen von Nassau, an den Secretarius Alphonsus Valdes, und an den zweyten Kayserl. Groß-Hofmeister, der nicht genennet, er hieß aber **Wilhelm** *de Rolle*.

Die Protestantischen Gesandten kommen in Italien an.

§. XI. Die also abgefertigte Gesandten reiseten darauf nach Italien, um von da nach Spanien überzugehen. Wie sie nach Genua kahmen, erfuhren sie, daß der Kayser in seiner Uberkunft nach Italien begriffen, liessen den kranck gewordenen Michael von Kaden zu Genua zurück, und kahmen den 7. Sept. zu Placenza an. Den 9ten Sept. meldeten sie sich bey den Kayserlichen Ministris, übergaben ihre Credentiales, und baten zur Kayserl. Audientz beförderlich zu seyn. (l) Einige von denselben waren gar freundlich. Graf Heinrich von Nassau aber antwortete: der Landgraf von Hessen wollte ihn immer zum sollicitator machen, welches ihm ungelegen. Die Nürnberger hielten sich auch nicht darnach. Es wären viel Teutsche, die nicht viel taugten, ob er gleich selbst ein Teutscher wäre. Er wollte aber den andern Ständen gern zu gefallen seyn, welches sie ihnen nur schreiben könnten. **Schweissens** Antwort war fast einerley. Nachdem die Gesandten 3. Tage um Audientz angehalten, erfolgte endlich dieselbe den 12. Sept. frühmorgends, da dann dieselbe in beyseyn des Marggrafen von Ancisa, der Bischöffe von Osina und Palenta und des Secretarius Schweissen ihre Credentialien überreichet, und ihr Anbringen schriftlich, weil der Kayser einen langen mündlichen Vortrag nicht verlangte, gethan haben. Der Kayser versprach ihr Anbringen in Bedencken zu nehmen. Die Sache kahm unter Granvellani, weil der Groß-Cantzler indessen kranck geworden war, Hände. Die Gesandten baten um gnädige gewierige und schriftliche Antwort. Michael von Kaden ware inzwischen auch zu Placentza angekommen. Alexius Frauentraut exonerirte sich seiner Legation durch Notarien und Zeugen, und ließ ein Instrument (m) darüber auf-

(f) c. II. p. 147. sqq. ist den 27ten May zu Nürnberg datiret. (g) ibid. p. 167. (h) l. c. p. 172. sqq. (i) c. III. p. 174. (k) c. IV. p. 180. sqq. (l) Siehe **Relation der Protestirenden Stände Abgesandten** beym **Hortleder** lib. I. c 7. f. 49 sqq. **Müller** c. V. p. 186. sqq. **Sleidanus** lib. VII. f. 74. **Seckendorf** lib. II. §. 46. f. 133. sqq. (m) **Hortleder** f. 52. **Müller** c. VII. p. 191.

aufrichten, damit er im Fall einer beschwehrlichen Antwort einen Notarium abgeben könnte. a. 1529.

§. XII. Nach langem Verweilen erfolgte endlich den 12ten Octobr. der Kayserliche Abschied, von Waldkirchen und Schweißen unterschrieben, dahin lautend: Es wären Ihro Kayserliche Majestät schon vor der Gesandten Ankunft von der Uneinigkeit des letzten Speyerschen Reichstages durch die Commissarien verständiget worden, welche Ihnen billig mißfallen hätte. Der Speyersche Abschied hätte viele erschröckliche Neuerungen, Lehren und Secten abstellen wollen, worinn sich die Protestanten nicht hätten wegern sollen. Ein Concilium wäre nicht nöthig, wo dem Wormser Edict nachgelebet wäre. Die anderen Stände thäten eben so wenig wieder ihr Gewissen, als die Protestanten wieder ihr Gewissen nicht zu handeln vorgäben. Müsten also die Protestanten dem letzten Speyerschen Abschied, nach den Reichs-Satzungen gebührende Folge leisten, mit der Verwarnung, sonst in ernstliche Strafe zu verfallen, wie solches bereits an sie geschrieben wäre. (n) Die Türcken-Gefahr erfoderte eine Einigkeit des Glaubens, und er selbst der Kayser wollte nechstens in Teutschland kommen. Als nun der Secretarius Schweiß den Gesandten diesen Kayserlichen Bescheid insinuirte, übergaben diese jenen die Protestation, und als der Secretarius selbige wieder zurück gab, liesen die Gesandten selbige auf des Secretarii Tisch liegen, und über die Insinuation ein Instrument (o) durch Frauentrauten aufrichten, wie dann auch der Secretarius Schweiß vor eben dem Notario protestirte, daß er die insinuirte Appellation nicht annehmen noch angenommen haben wollte.

Bekommen eine unangenehme Antwort.

Übergeben ihre Protestation darauf.

§. XIII. Ermeldter Secretarius trug jedennoch die Appellation zum Kayser, auf dessen Befehl er noch desselben Tages mit einem Notario und Zeugen in der Gesandten Logiament 1. seine Protestation wieder die insinuirte Appellation wiederhohlete. 2. den Gesandten den Arrest ankündigte. 3. und alles Schreiben und Wegschicken an ihre Principalen verbote. Zu allen Glück war Michael Kaden eben bey Ankündigung des Arrests nicht mit bey, welcher dann, so bald er vom Arrest gehöret, noch in der Nacht die Zeitung an den Nürnbergischen Rath schriebe, (p) und sich darauf in seinen Arrest einstellete. Die Gesandten appellirten in ihrem Arrest vor Notarien und Zeugen von dem Kayserlichen Abschied an ein frey Christliches Concilium, (q) gaben dem Kayser in Teutsch- und Frantzöischer Sprache mehrern Unterricht der Sache, und baten auch um Verhör- und Entledigung. (r) Sie blieben aber von dem 13 biß zum

Die Protestantische Gesandten werden arretiret.

(n) Müller lib. II. c. X. p. 208. ist zu Barcellona den 12. Jul. datiret. (o) Müller lib. II. c. IX. p. 211 zu Placenzia den 13. Octobr. datiret. (q) c. XII. p. 214. (r) c. XIII. p. 216.

a. 1529. zum 25ten Octobr. in Verhaft, an welchem der Kayser von Placenza aufbrechen wolte. Alexander Schweiß zehlete vorher die Gesandten ihres Verhafts ledig, doch mit dem Bedinge, daß sie dem Hofe nach Bononien, da der Kayser mit dem Pabst sich unterreden wollte, nachziehen sollten. Unterwegens oder zu Parma könnten sie die Sache selbst sollicitiren, und nun aus ihrer Herberge gehen, doch möchten sie ihn, Schweißen, nicht überlaufen. Zu Parma, nachdem die Gesandten täglich um völlige Freyheit gebeten, hat Nicol. Granvellanus, des Groß-Cantzlers Substitut in Schweißens Beyseyn den 30ten Octobr. ihnen in Lateinischer Sprache folgenden Bescheid gegeben: Kayserliche Majestät habe ob ihrer Handlung der Appellation halber groß Mißfallen, doch wolle er als ein gnädiger und gütiger Kayser die Gesandten des Arrests relaxiret und zu ihren Herren anheim zu ziehen erlaubet haben. Es solte aber Alexius Frauentraut, wenn er über die beschehene Insinuation der Appellation ein Instrument zu machen gemeynet, solches zuvor dem Secretario Schweißen zur Durchsehung übergeben, und der von Kaden biß auf fernere Verordnung dem Kayserlichen Hofe folgen.

Kommen wieder aus dem Arrest.

§. XIV. Die beyden Protestantischen Gesandten schieden also vom Hofe ab, und nahmen vom Groß-Hofmeister, Grafen von Nassau und Alexander Schweißen Credentz-Briefe wieder mit zurück. (s) Die Ursach aber, daß Michael von Caden allein zurück bleiben sollte, war diese: (t) Es hatte ihm Landgraf Philipp bey seiner Abreise ein Büchlein, darinn die Summa der Christlichen Lehre enthalten war, mitgegeben, solches dem Kayser zu präsentiren. (u) Caden übergab es dem Kayser, als er eben in die Messe gehen wollte, der Kayser reichte es einem Spanischen Bischofe, um zu sehen, was darinn stünde, und daraus ihm zu referiren. Der Bischof guckte hinein, und fand unter andern die Stelle, da gelehret wird, daß Geistliche und Bischöfe nicht herrschen, sondern lehren müssen. (v) Das stunde nun in des Bischofs Theologie nicht drinn, darum er, dis Büchlein recht verhast zu machen, dem Kayser auf sein Befragen berichtete; Dis Buch benähme der Christlichen Obrigkeit die Gerechtigkeit des Schwerdts, und eigne es den Völckern zu, die der Christlichen Religion zuwieder wären. Welches denn gewiß eine gar grosse Verdrehung der unschuldigen Worte war, die Christus selbst ausgesprochen. Caden muste deswegen leyden, und von Granvellano hören: Der Kayser wolte, er, Caden, solte dis Büchlein dem Pabst selber überreichen. Caden entschuldigte sich, bekam aber

Der eine Gesandte Mich. von Caden muß zurückbleiben.

Machet sich doch heimlich davon.

keine

(s) Müller lib. II. c. 15. p. 221. (t) Sleidanus lib. VII. f. 74. (u) Wenn Conjecturen frey stehen, so meyne ich, daß solches Büchlein Lamberti Avenionensis paradoxa gewesen. (v) Das ist in Lamberti paradoxis der 11te Titul n. 10. Episcopi Domini & Principes esse ac leges fidelibus condere nequeunt. n. 11. Qui non administrant verbum Dei, nihil minus, quam episcopi Ecclesiæ Christi sunt. apud Sculletum f. 100. ed. Hardt.

keine deutliche Antwort, und vernahm von Granvellano, wie dis Büchlein ihm Gefahr bringen könne. Darum setzte er sich auf sein Roß, ob ihm gleich bey Leib- und Lebens-Strafe verboten war zu entweichen, und reisete heimlich über Ferrara und Venedig wieder nach Teutschland. (w) a. 1529.

§. XV. Die Protestanten hatten, ehe sie einmahl von Arretirung ihrer Gesandten Nachricht bekommen, sich schon nicht viel Gutes von dem Ausgang ihrer Protestation propheceyet, darum sie das schon Anno 1526 zu Torgau errichtete und den 12ten Jun. zu Magdeburg erneuerte Bündniß, nun zu erweiteren suchten, und mit den Abgeordneten der 3. Städte, Straßburg, Nürnberg und Ulm zu Beschirmung des göttlichen Wortes ein Verständniß abredeten, selbiges in Articul verfasseten, und das Städtlein **Rotach**, Coburgischer Dition, wohin die Brandenburgischen und Braunschweigischen Fürsten auch genöthiget wurden, zu weiterer Handlung benenneten. Nun waren Straßburg und Ulm in der Lehre vom heiligen Abendmahl, wie aus obigem erhellet, mit Luthero nicht eins, und entstund also die Frage: Ob diejenigen, die in der Lehre nicht einig wären, mit gutem Gewissen könnten in ein Religions-Bündniß aufgenommen werden. Lutherus sammt seinen Collegen (x) stelleten auf Begehren hierüber ihr Bedencken, mißriethen ein solches Bündniß aus vielen Ursachen, und mißbilligten es überhaupt mit solchen, die in der Lehre vom heiligen Abendmahl unrichtig wären, und sich nicht bessern wollten. Der Churfürst Johannes nahm Lutheri Bedencken in Obacht, und weil einmahl benandte Städte nach Rotach beschieden waren, liesse der belobte Churfürst seinen dahin abgeschickten Cantzler, Hanß von Minquitz, so instruiren, daß es bey einem Project verbliebe, aber zu keinem endlichen Schluß kähme, und daß er mit den Nürnbergern allein berathschlagte, welche auch zu einem Bündniß sehr geneigt waren, und ein Project des Verständnisses aufsetzten, davon den Dienstag nach Bonifacii zwey Exemplaria gefertiget, und eines den Fürsten, das andere den Städten gegeben worden. Dasselbe haben unterschrieben Hanß von Minquitz wegen Sachsen und Hertzog Ernsts zu Lüneburg, Caspar von Seckendorf wegen Marggraf Georgen von Brandenburg, Siegmund von Boyneburg, Amtmann zu Smalcalden und Joh. Nordeck, Cammer-Secretarius wegen Hessen: Matth. Pfarrer wegen Straßburg, Christ. Kreß, Christ. Stetzel und Georg Hüpler wegen Nürnberg, Bernh. Besserer, Dan. Schleicher und Conrad Aytinger wegen Ulm. Die Confoederations-Notel (y) war gleichsam eine Defensiv-Alliantz, darinn die Stände einander wieder alle Gewalt und Beschwehrung des Glaubens wegen, sich Hülfe und Beystand versprachen.

Rotachisches Verbündniß der Protestanten.

Die im Sacrament uneinige werden ausgeschlossen.

Nürnbergisches Project.

(w) Sleidanus lib. VII. f. 75. (x) Müller lib. II. c. XVI. p. 232. Seckendorf lib. II. §. 46. in addit. f. 135. (y) Müller lib. II. p. 236.

a. 1529. Salfeldische Berathschlagung.

§. XVI. Zu Rotach hatte man wegen eines andern Convents zu Schwabach sich verglichen. Weil aber Churfürst Johannes auf Lutheri Einrathen, mit den Zwinglisch-gesinneten in keine genauere Religions-Einigkeit sich einlassen wollte, so wollte er den 7ten Jul. mit Marggraf Georgen und Landgraf Philippen sich erst zu **Salfeld** bereden. Da aber beyde nicht persöhnlich erscheinen konnten, wurde der Salfeldische Tag durch Deputirte beschicket, und das übrige biß auf die Schwabachische Zusammenkunft versparet. (z) Der Landgraf Philipp eilete gar sehr mit dem Schwabachischen Convent, und wollte den Zwiespalt des Sacraments, eine engere Verbündniß mit den Städten nicht hindern lassen, dahingegen der Churfürst vorher erst eine persöhnliche Unterredung der Fürsten verlangte. Der Landgraf, gleich wie er in allen seinen Sachen sehr hitzig war, und Lutherus sothane Hitze dem Churfürsten etliche mahl zur Behutsamkeit vorgestellet, also schrieb er an den Churfürsten, (a) er habe seinen Räthen gar keinen Befehl gegeben in den Salfeldischen Abschied zu willigen. Der Zwiespalt des Sacraments sey eben so wichtig nicht, daß unser Glaube und Seeligkeit daran läge, und die Städte, Straßburg und Ulm deßwegen von der Confoederation auszuschliessen wären. Straßburg wäre in diesem Articul so uneinig eben nicht, und bekennete ja eben sowohl Christum im Abendmahl, als andere. Und wenn ja ihre Meynung und Lehre ein Irrthum zu nennen, so müsse man doch die Irrende nicht hinwerffen und verachten, sondern sie hören und auf den rechten Weg zu bringen suchen. Es wäre gut, wenn D. Luther mit den andern zusammen kähme, eigene Ehr und Ruhm bey Seite setzten, sich gütlich berichteten und verglichen. Wenn man Straßburg absonderte würde Ulm auch abtreten, und Nürnberg sich auch nicht einlassen. Fürsten müsten sich durch ihre Gelahrten und um leichter disputirlicher Sachen nicht voneintrennen lassen. Luther und Agricola hätten die Fürsten hart angetastet mit Schmähworten, da sie als Evangelische Lehrer lieber die Schande zugedecket als für der gantzen Welt sollten aufgerücket haben. Eine persöhnliche Unterredung sey nicht nöthig. Es würden die Städte nur bey der Nase herum geführet werden, wenn man ihnen zuerst die Confoederation angeboten, nun aber sich ihrer entschlagen wollte. Solche Unbeständigkeit würde den Landgrafen bewegen, sich mit dem Churfürsten fernerhin in keine Handlung mehr einzulassen, und wäre also besser den Städten den Tag zu Schwabach nicht abzukündigen.

Landgraf Philipp will die im Sacrament uneinige ins Bündniß haben.

Der Churfürst wiederstrebt

§. XVII. Der Churfürst blieb in seiner Antwort an den Landgrafen (b) dabey, daß vor der Confoederation mit den Städten eine persöhnliche Beredung

(z) c. VII. p. 253. sqq. (a) Müller lib. II. c. 18. p. 256. Sonntags nach Margareten datiret. (b) l. c. p. 261.

dung allerdings nöthig sey, und wäre Marggraf Georg erböthig, nach Nürnberg oder Schlaitz zu kommen. Denn es könnte zu Schwabach nichts gewisses und fruchtbarliches geschlossen werden durch die Räthe, wo nicht vorhero die Fürsten sich zuerst mündlich besprochen. Lutheri und Agricolä Schrifften wolle er nicht vertreten, als die da nur Geschichte und nicht die Lehre beträfen. An der Lehre aber würde der Landgraf doch keinen Tadel finden. Möchte also der Landgraf nach Schlaitz persöhnlich zu kommen, sich nicht entbrechen. Der Landgrafe antworte, (c) er wollte seine Gesandten mit völliger Instruction nach Schlaitz schicken, dabey bittend, den Schwabachischen Convent den Städten nicht abzukündigen. Lutheri Lehre wäre Christlich, aber seine Neben-Bücher belangend, zeugte das Werck von seinem Meister. Agricolä heraus gegebene Sprüchwörter hätten groß Aergerniß gegeben, wie dann der Landgraf dem Churfürsten eine Copey seiner Bekänntniß (d) mitschickte, daß er Ulrichen von Würtemberg zuviel gethan. Der Churfürst antwortete (e) dem Landgrafen und communicirte alles mit Marggraf Georgen. In Summa aus der persöhnlichen Zusammenkunft zu Schlaitz, oder Naumburg oder Arnstadt ward noch nichts. Da aber der Landgraf erfahren, daß der Kayser mit Franckreich Frieden geschlossen, und die Völcker doch nicht abgedancket würden, mithin zu besorgen war, der Kayser würde erst einige Städte und kleine Fürsten überziehen, und hernach mit der Zeit auch wohl an die grossen kommen, so verlangte er von dem Churfürsten zu wissen, ob er den Bedrängten mit Rath und Hülfe, wie er beystehen wolte. (f) Der Churfürst schrieb mit sonderbarer Bedachtsamkeit zurück: (g) daß er bey GOttes Wort biß an sein Ende verbleiben wollte. Man müste erst abwarten, was die Gesandten aus Italien für Antwort brächten. Man müsse sich wohl fürsehen, daß GOttes Wort durch Ubereilung und Gewaltsamkeit nicht geschmähet würde. Es wäre der gantze Winter noch vor der Hand, da man die Sache reiflich überlegen könnte. Und endlich recommendirte er nochmahlen eine mündliche Unterredung, die dann auch der Churfürst mit Marggraf Georgen zu Schlaitz gehalten.

a. 1529. einer solchen Confoderation.

§. XVIII. Allhier hatten sie sich beredet, keinen, der in den Articuln vom Abendmahl und der Taufe nicht eins wäre, in ihr Bündniß zu nehmen, sonst aber alles bey dem Evangelio aufzusetzen, und auf künftigen Schwabachischen Convent eine Instruction (h) an ihre Räthe abgefasset, welche den Nürnbergern communiciret worden. Nach selbiger Instruction wurde auf dem Convent zu Schwabach durch die Gesandten nochmahlen gewiß gemacht, keine im Sacraments-Articul Uneinige mit in den Bund zu nehmen. Die Rotachische

Unterredung des Churfürsten und Marggraf Georgens zu Schlaitz.

Schwabachischer Convent.

(c) ibid. p. 266. (d) p. 270. (e) p. 271. (f) p. 275. (g) p. 278. (h) p. 281.

a. 1529. Verbindungs-Notul wurde zum Grunde gesetzet, und was die **eilende und beständige** Hülfe an Krieges-Macht betraf, in etlichen Stücken geändert und erweitert, daneben beschlossen, andere Evangelische Fürsten, Graven und Städte mit ins Bündniß zu nehmen, wie dann schon vorher den 7 August der Churfürst zu Sachsen, Erich von Braunschweig, der Bischof von Oßnabrück, Ernst und Philipp, Hertzoge zu Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang zu Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mannsfeld und der Rath zu Magdeburg, zu Zerbst eine Berathschlagung angestellet hatten. (i) Damit nun dieses Schwabachische Bündniß (k) einen festern Grund in der Glaubens-Einigkeit hätte, wurden 17 Articul (l) aufgesetzet, welche auch dem Confoederations-Pacto einverleibet wurden. Alle, die nun in das Bündniß treten wollten, musten sich zuerst zu diesen Articuln bekennen. Die Abgeordnete der Städte Straßburg und Ulm hatten dieser Articul wegen keine Ordre, und wollten also sich nicht erklären, massen auf dem Rotachischen Tage solcher Articul keine Meldung geschehen wäre. Darum sich die Handlung zerschlug, und eine andere Zusammenkunft nacher Smalcalden auf den 13ten Decembr. benennet wurde.

Schwabachische Articul.

§. XIX. Von diesen Schwabachischen Articuln aber noch ein Wort zu reden, so ist vors erste zu mercken, daß dieser Schwabachische Convent mit demjenigen nicht zu verwechseln, welchen Marggraf Georg Anno 1528 durch seine und die Nürnbergische Abgeordnete wegen Reformation der Fränckisch-Brandenburgischen Lande halten lassen. (m) Aus Vermischung dieser beyder Conventе ist es gekommen, daß man die Schwabachischen Articul dem ersten Convent zugeschrieben, wovon oben gehandelt worden. Vors andere ist nicht aus der Acht zu lassen, daß diese Schwabachischen Articul der Grund der Augspurgischen Confeßion sind. Sie sind mit den Torgauischen einerley, wovon hernach wird geredet werden, darum wir voritzo weitläuftig dieselbe nicht erzehlen mögen. Wenn man nun fraget, wer dieselbe verfasset, so ist wohl kein Zweifel, daß sie Lutherus selbst gefertiget. Denn der gottselige Churfürst Johannes thate wegen der Confoederation nichts ohne Luthers Rath, und weil nun Luther gerathen, keine in der Lehre des Sacraments uneinige Fürsten und Städte mit in den Bund zu nehmen, und aber doch der Unterscheid der Meynungen sich bey Annehmung einiger vorgeschriebenen Articul zeigen muste, so ist wohl gewiß, daß Johannes der Churfürst diese Articul von Luthero verlanget, damit auf dem Schwabachischen Convent dieselbe den in den Bund zu

(i) Seckendorf l. c. f. 136. b. (k) Sleidanus lib. VI. in fin. f. 73. 74. (l) Herr Elias Frick im T. S. lib. II. p. 968. hat sie zuerst aus dem Ulmischen Archiv publiciret. (m) Siehe oben des I. B. V. Cap. §. 14.

zu nehmenden Ständen konnten vorgezeiget werden, und wer dieselbe an- a. 1529.
nahm, des Bundes mit theilhaftig würde. Dieserwegen haben sie auch in dem Ulmischen Archiv die Rubric: **Articul von Churfürsten von Sachsen des Glaubens halb**, weil nehmlich der Churfürst dieselbe durch seine Gesandten nach Schwabach als ein Symbolum der Confoederirten hingeschicket. Der Unterscheid der Schwabachischen Articul und der Torgauischen, betrift nur einige wenige Worte, und hebt in Essentiall-Stücken nichts auf. Daß man auch dieselbe bißhero nicht in den Archiven finden und so wohl der seelige Herr von Seckendorf als Herr Müller nichts gewisses davon sagen können, ist die Ursach wohl diese, weil sie hernach den Nahmen der Torgauischen Articul bekommen, da sie bißhero die Schwabachischen geheissen. Die Gesandten der Städte Straßburg und Ulm haben dieselbe mit nach Hause genommen, und darüber berathschlaget, damit sie auf dem künftigen Smalcaldischen Convent deßwegen ihre Resolution geben könnten. Und ist es also kein Wunder daß dieselbe in dem Ulmischen Archiv aufbehalten, (wie sie dann in dem Straßburgischen sich gleichfals finden werden) dahingegen in den Sächsischen nicht nöthig gewesen selbe aufzubehalten, weil sie, wie gedacht, mit den Torgauischen einerley sind. (n)

§. XX. Landgraf Philipp von Hessen wollte gern den Bund so groß haben, als er nur immer werden konnte, und schmertzte es ihn nicht wenig, daß man die in der Lehre des Sacraments mißhellige Schweitzer und Städte nicht als Glaubens-Brüder mit in den Bund aufnehmen wollen. Er versuchte also durch ein zu Marpurg zu haltendes Colloquium die streitende und uneinige Partheyen zu vertragen, und nach solchem Vortrag auch den folgenden Smalcaldischen Bund zu erweitern. (o) Von Wittenberg kahmen nach Marpurg D. Luther, Justus Jonas und Melanchthon, aus der Schweitz Zwinglius und Oecolampadius, von Straßburg Bucerus und Caspar Hedion, von Nürnberg Hall in Schwaben und Augspurg, Andr. Osiander Joh. Brentius und Steph. Agricola. Die Straßburger begleitete der berühmte Jacob Sturm. **Lutherus** schrieb auf des Landgrafen Einladen zurück: (p) Es sey zwar des Landgrafen Fleiß und Sorge der Eintracht zu loben, und er, Lutherus wolle keinem im Verlangen zum Frieden etwas nachgeben: Doch habe er schlechte Hofnung darzu. Denn man müsse beym Gegenpart erst forschen, ob er auch von seiner Meinung zu weichen willig wäre, denn sonst wäre alles umsonst, und würde nur übel ärger und jene möchten hernach Gelegen-

Der Landgraf will den Sacramentstreit auf dem Marpurgischen Colloquio beylegen.

Lutherus und Melanchthon sahen dis Colloquium sehr ungern.

(n) Siehe Herr M. **Joh. Jac. Layritzen** andere Disputation de articulis Suabacensibus, Augustanæ Confessionis fundamento. **Wittenb. 1719.** (o) **Sleidanus** lib. VI. f. 73. (p) Tom. IV. Ale. f. 560. **den 23ten Jun.** datiret.

a. 1529. legenheit haben, sich aufs allerfeineste zu schmücken, und andere zu verunglimpfen. Wenn die Schweitzersche Parthey Lust zum Frieden hätte, hätten sie in Schriften schon längst denselben können anbieten, und nicht auf prächtige Weise solchen durch grosse Fürsten suchen. Es stellete auch der Seel. Lutherus (vielleicht an den Churfürst Johannes) vom künftigen Colloquio sein Bedencken: (q) er habe keine Scheu mit Oecolampadio und seines gleichen, vom Sacrament zu handeln. Der Handel sey nicht gering, und jener ihr Fürgeben habe einen grossen Schein und einen grossen Anhang der Gelehrten in Teutschland. Es fehle ihnen aber an einem Stück, nehmlich zu wissen, wie schwer es sey, vor GOtt ohne Gottes Wort zu stehen. Vorwitz und Frevel könne nicht anders handeln, dann sie handelten. Mit Zwinglio anzugehen sey unfruchtbar, darum auch nicht er, sondern Oecolampadius sollte gefordert werden, wiewol die andern doch Zwinglio zu Liebe tantzten. So sahe auch Lutherus gern daß einige gelehrte und vernünftige Papisten mit dabey wären, damit sie nicht dächten, man machte conspirationes, und die Zwinglianer sich hernach nicht mehr berühmten, als wahr wäre. Etliche unter ihnen, als Hedio und Ambrosius Blaurer wären schon zu gewinnen, aber mit den andern würde es nur ärger werden, und mehr Unruhe, als aus der Leipzischen Disputation, daher entstehen. Es sey nicht gut, daß der Landgraf mit den Zwinglianern so viel zu thun habe, als mit spitzigen und der Vernunft zu viel trauenden Leuten, und wäre zu besorgen, daß er mehr Lust zu ihnen habe, als gut wäre. Er aber wolle es mit den Straßburgern nicht halten sein Lebelang. **Melanchthon** (h) war bey der Marpurgischen Unterredung auch nicht wol zu muthe, wie aus einem Schreiben an den Chur-Printz Joh. Friedrich erhellet, und meynete, es möchte der Churfürst den Wittenbergern keine Erlaubniß geben, nach Marpurg zu ziehen, so könnte man mit guten Fug das Colloquium decliniren.

Anfang des Colloquii.

§. XXI. Zwinglius soll eben so ungern, als Lutherus, nach Marpurg gegangen seyn, (i) doch kahmen sie um Michaelis zusammen, und wurden von dem Landgrafen auf dem Schlosse logieret und Fürstlich tractiret. Wie sie einander die Complimenten gemachet, soll Lutherus mit lächelnden Minen zu Bucero gesaget haben; (k) *Tu es nequam & nebulo*, welches biß auf andern Beweiß an seinem Orte gestellet bleibet. Freytags nach Michaelis, war der 1. Octo-

(q) In der Historie der Augspurgischen Confeßion oder des Sacrament-Streits f. 92. wird dieses Bedencken Melanchthoni zugeschrieben, welchem auch Seckendorf lib. II. §. 47. f. 137. und Herr Löscher hist. Mot. Part. I. c. VI. §. 4. p. 157. nachgefolget. Herr Müller aber p. 309 hat es unter Lutheri Nahmen ediret. Und der stilus weisets auch aus, daß es Lutherus gemachet. Müssen also aus einem nicht mehr zwey gemachet werden. (h) Historie der Augspurgischen Confeßion oder des Sacrament-Streits f. 93. Hospinianus hist. Sacram. f. 72. b. T. II. (i) Hospinianus l. c. f. 73. (k) Scultetus f. 139.

1. October, befahl der Landgraf, daß Lutherus mit Oecolampadio, und Zwinglius mit Melanchthone ein Privat-Gespräch hielten, (l) in welchem den Schweitzern die Irthümer von der Erb-Sünde, Predig-Ammt, Brauch der Sacramenten; den Straßburgern aber von der Dreyfaltigkeit und Gottheit Christi, von der Rechtfertigung und dem Glauben fürgehalten wurde. Zwinglius bezeugete daß er von der Heil. Dreyfaltigkeit und Gottheit Christi jederzeit recht und christlich gelehret, was aber der zu Costnitz gerichtete Wiedertaufer Hätzer, oder andere in Ober Teutschland statuiret, solches gienge ihm nicht an. In den übrigen Articuln von der Erb-Sünde, und daß der Heil. Geist durch das Wort und die Sacramente nicht mitgetheilet werde, ließ Zwinglius von seinen bißherigen Meinungen und Schrifften ab. In der Lehre vom Sacrament aber konnten sie sich nicht vergleichen, und zu dem wollte der Landgraf mit dabey seyn, und beyderseitige Gründe gern öffentlich vorgetragen hören. a. 1529.

§. XXII. Das rechte Gespräch gieng also den 2ten Octobr. recht an. Der Landgraf und die vornehmsten Räthe nebst einigen Marpurgischen Theologen waren zugegen. Ulrich Funcke von Zürch, Rudolph Frey ein Baselscher Rathsherr, Eberhard von Than, Voigt zu Eisenach höreten mit zu. Lutherus, Melanchthon, Zwinglius und Oecolampadius sassen an einer Tafel. Lutherus schrieb die Worte: **das ist mein Leib**, vor sich auf die Tafel. **Oecolampadius** hielte sich an das 6te Capitel Johannis von der geistlichen Geniessung Christi, und den Worten Christi; **das Fleisch ist kein nütze**. Er behauptete, Christi Leib sey im Himmel, und könne also nicht zugleich auf Erden und im Sacrament seyn. GOtt gebe uns keine unbegreifliche Dinge für. Aeuserliche Geniessung sey nicht uütze. Er lase viele Stellen aus Augustino her, daß die Sacramente nur Zeichen wären, die etwas bedeuteten. **Lutherus** antwortete: Johannes sey der Einsetzung des Sacraments, und die geistliche Niessung der mündlichen nicht zuwieder: der Ort: **das Fleisch ist kein nütze**, sey von Christi Fleisch nicht zu verstehen, und wenn er ja von Christi Fleisch handelte, so sey er doch nicht von Christi Fleisch im Sacrament zu verstehen, und der Glaube nicht auszuschliessen. Was die Gegenwart der menschlichen Natur Christi betraf, so warnete Lutherus sich zu hüten, daß man die Vernunft nicht liesse GOttes Macht und Heimligkeit richten, ob ein Leib möch- Historie des Colloquii.

(l) Melanchthonis kurtze Summa der Marpurgischen Disputation Tom. IV. Alt. f. 561. und in der Historie der Augspurgischen Confeßion f. 99. 96. wie auch bey Seckendorf f. 139. Justi Jonä Bericht an den Stollbergischen Rath, Wilhelm Reifenstein beym Seckendorf f. 139. in addit. it. Relation eines unbekandten hiervon beym Wigando de Sacramentariismo p. 424. sqq.

a. 1529. möchte an vielen Orten seyn oder nicht? Zwinglius versetzte: wie solche wichtige Sache auch durch böse Priester könnte verrichtet werden, sey unbegreiflich. Lutherus sagte: man müste auf Christi Einsetzung und nicht auf des Priesters Verdienst sehen, wie auch bey der Predigt des Worts, sonst würde der Donatismus gelten müssen. Zwinglius hat darauf nichts geantwortet, aber bey dem 6ten Capitel Johannis blieb er, und sagte: das breche Luthero den Halß, welches von Luthero übel genommen ward. (m) Nach der Mahlzeit redeten sie wieder von eben der Materie, und den folgenden Tag disputirten Lutherus und Zwinglius, und Oecolampadius urgirte immer der Väter Zeugnisse. Osiander aber und Brentius haben indessen, da sie nicht zum Mitreden kommen können, die vornehmsten Oerter der Väter gesammlet, und sie dem Landgrafen übergeben, weil derselbe solche klare Zeugnisse aus dem Alterthum gern hatte sehen wollen. (n)

Lutherus verwirft die brüderliche Einigkeit.

§. XXIII. Als nun in der Lehre von Sacrament keine Vergleichung zu treffen war; so bemühete sich der Landgraf den 4ten Octobr. dennoch eine brüderliche Einigkeit zu stiften. Die Schweitzer waren willig und bereit darzu. Zwinglius sagte mit weynenden Augen, es wäre niemand auf Erden, mit welchen er lieber vereinigt seyn möchte, als mit den Wittenbergern. Begehrte auch, daß Luther die andern, als Brüder, annehmen sollte. Lutherus aber redete sie hart an, und sagte: Es nähme ihn wunder, wie sie ihn für einen Bruder halten könnten, so sie anders ihre Lehre für Recht hielten. Es sey ein Zeichen, daß sie ihrer Sache nicht groß achteten. Doch weiter Irthum und Uneinigkeit zu verhüten, wurde bedacht, daß etliche Articul gestellet würden, die auch durch den Druck ausgegangen, in welchen Zwinglius und Oecolampadius in allen Stücken, ausgenommen das Sacrament, Lutheri Meinung gefolget. Dieser Articul waren an der Zahl 14. (o) Von der Dreyeinigkeit, Christi Gottheit und Mittler Ammt, von der Erb-Sünde, Glauben, und daß derselbe Gottes Gabe und kein Verdienst sey; von der Rechtfertigung, äuserlichem Worte, Taufe, guten Wercken, Beicht und Rathsuchung, Obrigkeit, tradition und Kindertaufe. Vom Sacrament des Altars wollten sie halten, daß man beyde Gestalten brauchen wollte, die Messe verwerfen, und lehren: daß das Sacrament des Altars sey ein Sacrament des wahren Leibs und Bluts Christi, und die geistliche Nießung desselbigen, einen jeden Christen für-

Vierzehn Vereinigungs-Articul.

(m) Hospinianus f. 75. aus Collini Relation. (n) Melanchthonis Relation Tom. IV. Alt. f. 562. und in der Historie der Augspurgischen Confeßion f. 99. und in einer andern Relation Melanchthonis an Hertzog Heinrichen zu Sachsen f. 102. ibid. (o) Sie stehen Tom. IV. Alt. f. 563. in der Historie des Sacrament-Streits f. 103. und bey Herr Müllern l. c. p. 305. sqq. Hospiniano f. 77. und andern.

fürnehmlich vonnöthen, desgleichen der Brauch des Sacraments, wie das a. 1529.
Wort von GOtt gegeben und geordnet sey, damit die schwachen Gewissen zu Glauben zu bewegen durch den Heil. Geist. Und wiewol, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brodt und Wein sey, dieser Zeit man sich nicht verglichen habe, so solle doch ein Theil gegen dem andern Christliche Liebe, so fern jedes Gewissen immer leiden können, erzeigen, und von beyden Theilen GOtt fleißig bitten, daß er durch seinen Geist uns den rechten Verstand bestätigen wolle. Diesen Vortrag haben oben benandte Theologi sämmtlich unterschrieben. Die Heßischen waren als Mediateurs anzusehen, und verhielten sich dabey, als hätten sie nur mit zugehöret. Die Conferentz währete nur 3. Tage, und weil die neue Kranckheit, der Englische Schweiß regierte, und der Landgraf auch eilete, so wurde das Colloquium hiemit abgebrochen.

§. XXIV. **Justus Jonas** in seinem obenbenandten Bericht machet von den unterredenden ein besonderes portrait. „An **Zwinglio** schreibt er, „ist etwas bäurisches und stoltzes. **Oecolampadius** ist von besonderem gu„ten und freundlichem Gemüth; **Hedio** hat nicht minder Freundlichkeit und„ guten Kopfs, **Bucer** hat verschlagene Fuchs-Art, die sich in eine Scharfsin„nigkeit und Klugheit verstellt. Sie sind alle gelehrte Leute, da ist kein Zweifel„ so, daß gegen ihnen die Papisten für nichts zu rechnen, doch scheinets, Zwin„glius habe sich wieder sein Naturell auf die Studia geleget.„ Was aber den Ausgang der Marpurgischen Unterredung betrift; so haben beyde Partheyen, jede vor sich, einen vortheilhaften Bericht ertheilet. Denn auf Seiten der Lutheraner meldet **Justus Jonas**, der Landgraf habe aufmerckſam zugehöret, und gesaget: **er wollt jetzo lieber den einfältigen Worten Christi glauben, als den scharfen Menschen-Gedancken.** Hingegen will **Scultetus** aus dem Munde eines Schlesischen von Adel, Joachims von Bergen, gehöret haben, daß der Landgraf zu Kayſers Maximiliani Gesandten a. 1566. zu Marpurg gesprochen: Er, und sein Theologus Lambertus hätten aus diesem Colloquio die wahre Lehre vom Abendmahl, erkandt und hätte er zu Augspurg sich schwerlich bewegen lassen, die Confeßion zu unterschreiben nebst der Protestation, und sey ihm im 10ten Articul kein Genüge geschehen. Er thut hinzu: es bekräftigte es die Historie, daß der Landgraf nach dem Colloquio der Schweitzerschen Meynung beygethan gewesen, und habe seine Meinung in dem Bekentniß, welches er vor seinem Tode den Straßburgern recommendiret, dargeleget. Wiederum hat Lutherus von der Cantzel seine Marpurgische Verrichtungen erzehlet, (p) und die Freundlichkeit und Demuth der Schwei-

Unterschiedene Meinungen von dem Ausgang des Colloquii.

(p) Tom. IV. Alt. f. 757. und Lutheri Brief an Jac. Probsten zu Bremen in der Historie des Sacraments-Streits f. 106. und beym Cölestino hist. A. C. Tom. I. f. 54. b. 55. a.

a. 1529. ter gerühmet: dabey gemeldet: sie hätten ein Stück 6. oder 7. willig eingeräumet und eingegangen, und von ihrer vorigen Lehre abgetreten, gäben auch zu, daß man im Sacrament Glauben und Trost empfahe. In der Lehre vom Sacrament wären sie auch wol gewichen, weñ sie nicht gemessenen Befehl von ihren Brüdern gehabt hätten, immassen sie sich verlauten lassen: **hätte man das Bier wieder im Fasse, so würde mans nicht anzapfen.** Es kahm auch a. 1530. eine kleine Schrift heraus, darinn behauptet wurde, daß die Gegen-Partheye einige Puncte nachgegeben hätten. (q) Die Reformirten aber läugneten solches, und zwar **Bucerus** in einer Apologie, die er seiner Erklärung der Evangelien vorgesetzet, und der Marpurgischen Academie dediciret, (r) und **Oecolampadius** in einer Relation an Bertholdus Haller Prediger zu Bern, (s) und wollten es nicht an sich kommen lassen, daß sie vorher etwas gelehret, welches sie hernach hätten wiederrufen müssen. Also variiren beyde Partheyen in der Erzehlung, und wird biß jetzo noch darüber gestritten, ob die Reformirten nachgelassen, und ob sie die unterschriebene 14. Artikel aufrichtig gehalten haben, davon jetzo nicht Zeit weitläuftig zu handeln. (t)

Des Landgrafen Bemühung wegen der Vereinigung.

§. XXV. Der Landgraf hatte sich nun zwar wegen Vereinigung der beyden Partheyen vergeblich bemühet, doch arbeitete er noch immer daran, wie er dennoch die ausgeschlossene Städte, Straßburg und Ulm in das Bündniß bringen möchte. Und weil indessen, die Protestanten vernommen, was mit ihren Gesandten in Italien paßiret war, musten sie sorgfältiger auf ihre Sicherheit dencken, und den Smalcaldischen Convent beschleunigen. Der Landgraf schickte den Baron Sigmund von Boineburg an den Churfürsten ab, mit dieser Instruction; (u) weil die Marpurgische Unterredung so viel gefruchtet, daß beyde Partheyen sich nun besser verstünden dann vorher, und in den Haupt-Articuln, ausgenommen denjenigen, welcher gestallt Christus im Sacrament sey? eins wären, auch von sich selbst schrieben, daß sie einander christliche Liebe erzeigen wollten; darzu noch nicht gewiß wäre, wes Glaubens Luther oder Zwinglius sey; so möchte doch der Churfürst die Oberländische mäch-

(q) Herr **Löscher** hist. mot. Part. I. c. VI. §. 10. p. 163. (r) **Scultetus** f. 141. und f. 143. allwo 2 MSta der Marpurgischen Acten citiret. (s) ibid. f. 142. conf. **Hospinianus** f. 83-87. (t) Man sehe davon Reformirter Seits **Masson** Part. I. Anal. f. 631. die **Embder** in ihren Bericht p. 30. sq. **Hospinianus** l. c. aus **Rudolphi Collini** Relation, Orthuin, Gratius, Diestius, die Casselschen Wechsel-Schriften, und andere. Lutherischer Seits: die Historie des Sacrament-Streits: der Darmstädtischen Theologen Special Wiederlegung, Herr **Löscher** l. c. und andere. Die Historie dieses Colloquii findet man in **Joh. Dieterici** besonderer Disputation hiervon: beym **Sarpio** hist. Conc. Trid. p. 43. **Hottingero** hist. Eccl. Tom. VIII. c. 6. p. 442. sqq. B. **Joh. Andr. Schmidt** Introd. Sagittar. Tom. II. p. 1516. und andere. (u) Bey Herr **Müller** c. XXI. p. 312. sqq.

mächtige Städte nicht trennen lassen, bevorab, da er, der Landgraf von sicherer Hand benachrichtiget, daß der Kayser in Willens, alle seine Sorge, Macht und Fleiß zu Bestrafung der Evangelischen anzuwenden, und er durch Arretirung der Gesandten eine genugsame Anzeige seines Gemüths gegeben. a. 1529.

Des Churfürsten, des Anspachischen Cantzlers und Lutheri Bezeigen hierbey.

Der Churfürst verschob seine Resolution auf den Smalcaldischen Convent, und lude den Landgrafen dahin ein. Der Marggräflich. Brandenburgische Cantzler, Georg Vogler bewiese in einer Schrift, daß dasjenige, was der Kayser mit den Protestantischen Gesandten fürgenommen, wieder das Völcker-Recht und Kayserliche Capitulation laufe. (w) Lutherus aber wiederriethe, auf vorhergehendes Anfragen des Churfürsten, die auf dem Smalcaldischen Convent zu machende Defensiv-Alliantz, nochmalen, und bedauretehertzlich, daß das Evangelium, so eine Verkündigung des Friedens Jesu Christi ist, eine Ursach und Anlaß zu Blutvergiessen oder Empörung wieder die höchste Obrigkeit seyn sollte. (x) Brentius hat in einem Bedencken an Marggraf Georgen dergleichen geurtheilet.

Smalcaldischer Convent.

§. XXVI. Der Smalcaldische Convent, ob er gleich auf den 13ten Dec. gesetzet war, wurde in Eyl den 29ten Nov. gehalten. Churfürst Johannes mit seinem Chur-Printz Johann Friedrichen, die Hertzoge zu Lüneburg, Ernst und Frantz, der Landgraf Philipp, Marggraf Georgens Räthe, die Grafen Albrecht und Gebhard von Mansfeld, die Deputirte der Städte Straßburg, Ulm, Nürnberg, Heilbronn, Reutlingen, Costnitz, Memmingen Kempten und Lindau waren darauf erschienen. (y) Die nach Italien geschickt gewesene Protestantische Gesandten statteten hier ihren Bericht und Verlauf ihrer Gesandschaft ab. Man deliberirte wegen einer Confoederation. Allein man konnte keinen förmlichen Schluß fassen. Sachsen, Brandenburg, Lüneburg, und Nürnberg wollten vor der Religions Einigkeit sich in kein Bündniß einlassen. Straßburg aber und Ulm nebst andern Städten drungen auf ein Bündniß, und wollten die streitigen Religions-Puncte so lange ausgesetzet haben. Die Chur- und Fürsten liessen durch die Nürnberger die Städte zur Glaubens Einigkeit ermahnen. Der Landgraf aber hielte die Mittelstrasse, und wollte noch immer eine Vereinigung stiften. Endlich machte man diesen Interims-Schluß: (z) daß man bey den 17. Schwabachischen Articuln ver-

(w) Hortleder lib. I. c. VI. f. 46. Müller lib. II. p. 318. der Titul ist: Ursachen, warum sich die Protestirende Chur- und Fürsten und Stände der Bestrickung, darein von Kayserl. Majestät ihre Abgesandten auf geschehenen unterthänigsten Bericht von gemeldter Protestation und Appellation wieder und von dem Reichs-Abschied zu Speyer a. 1529 auch auf Insinuirung solcher Appellation genommen worden, billig zu beschweren. (x) Tom. IV. Alt. f. 564. (y) Sleidanus lib. VII. f. 75. (z) Müller l. c. p. 330. Sleidanus l. c.

a. 1529. 1530. verbleiben wollte, und wer darzu zu treten gemeynet, sollte 1530. auf heiligen 3. Könige seine Botschaft nach Nürnberg absenden zu deliberiren. Wer aber darzu nicht treten wollte, sollte von dem Convent ausgeschlossen seyn, welches dann auch Sachsen und Brandenburg den Botschafften der Städte Straßburg und Ulm, welche die Schwabachischen Articul bißher für disputirlich gehalten, anzeigen lassen. (a) Die Straßburger haben sich darauf mit den Schweitzern genauer alliiret auf 15. Jahr, mit solchen Vorschlägen und Puncten, wie sie beym **Sleidano** (b) zu lesen.

Lutheri Schriften von a. 1529. T. IV. Alt. f. 463. f. 472. 524. 541. 546. 550. 555. 557. f. 559. 565. 580. f. 628. 642. 644. 702. 707.

§. XXVII. Als nun auf solche Weise die weltliche Fürsten und Herren in Berathschlagungen von Vertheidigung des Evangelii beschäftiget waren, arbeitete Lutherus nach seiner Ammts-Pflicht unverdrossen in Predigten und Schriften an Ausbreitung des Evangelii. Sein kleiner Catechismus für die Pfarrer und Prediger, der grosse Catechismus, seine Schrift vom Kriege wieder die Türcken, Sermons von der Sünde wieder den Heiligen Geist, von Christus Brüdern und Schwestern und von eigener Gerechtigkeit: Vorrede über das Buch der Weißheit Salomonis an die Tyrannen: Vorrede über das Büchlein Justi Menii von Christlicher Haußhaltung: Antwort und Bericht auf die Frage, wes sich ein Fürstlicher Abt halten soll, der gern den Habit ablegen wollte, an Churfürst Johannes: Heer-Predigt wider den Türcken: Auslegung der Zehen Gebote aus dem 19 und 20ten Capitul des andern Buchs Mosis geprediget: Von heimlichen und gestohlnen Briefen, sammt einen Psalm ausgelegt wider Hertzog Georgen in Sachsen: Trost-Schrift für eine Person in hohen Anfechtungen: Auslegung des 18ten 19 und 20ten Capituls Johannis: Vorrede auf Pauli Epistel an die Colosser: Auf das Buch Caspar Hüberini: vom Zorn und der Güte GOttes und auf Thom. Venatorii Unterricht den sterbenden Menschen fürzuhalten an ihrem letzten Ende: Auslegung etlicher Capitel des fünfften Buchs Mosis, sind davon unverwerfliche Proben: Andere kleine Sendschreiben zu geschweigen. Der Wachsthum des Evangelii zu Hanau, Franckfurt, Minden, Hamburg, in Dännemarck, Schweden und andern Orten ist bey Sculteto und Seckendorfio zu lesen.

Der Nürnbergische Convent wird von den Protestanten beschicket.

§. XXVIII. Die Evangelischen Stände kamen im Jahr 1530. den 6ten Januar. abgeredeter massen zu Nürnberg zusammen. Vom Churfürst von Sachsen wurde Christian Beyer, der Cantzler abgeschicket, der zugleich von den Lüneburgischen Hertzogen Gewalt hatte: Wolfgang Fürst zu Anhalt, die beyden Grafen von Mantzfeld, Gebhard und Albrecht waren in Person zugegen, und von Marggraf Georgen, Wolf Christoph von Wissenthau, Pfleger zu Schwabach, Christoph von Seckendorff, Hof-Marschall, und Sigmund von

(a) Müller l. c. p. 333. (b) l. c. f. 75.

von Boineburg, Ammtmann zu Smalcalden von Landgraf Philippen: Von a. 1530.
den Städten Nürnberg, Winßheim, Reutlingen und Weissenburg aber Clemens Vollkamer, Christoph Koler und Jörg Höppel. (c) Die andern Städte waren über den letzten Smalcaldischen Abschied unwillig geworden, und hatten deßwegen keine Abgeordnete dahin geschicket. Die Stadt **Heilbronn** beschickte zwar diesen Convent durch einen Gesandten nicht, doch ließ sie ein Schreiben an den Nürnbergischen Tag abgehen, (d) darinn sie sich zu den Schwabachischen Articuln bekennete, dergleichen dann die Stadt **Reutlingen** auch thate, (e) und an die Stadt Nürnberg schriebe. Der obgedachte Cantzler, Christian Beyer, wurde von den Chur- und Fürsten, die erst benannt worden, befehliget, (f) mit den Marggräflich-Brandenburgischen und Heßischen Gesandten, wegen der Schwabachischen Articul, und ob sie sich noch fest dabey zu bleiben entschlossen, zu reden, und ein Bündniß zu schliessen. Sollte aber der Landgraf von den in der Religion abgehenden Städten sich nicht wollen trennen lassen, mit dessen Gesandten keine Rathschlagung vorzunehmen, auch mit den im Sacrament unrichtigen Städten sich nicht einzulassen, wegen der Gesandtschaft aber an den Kayser mit den andern deliberiren. Brandenburg bliebe bey den besagten Articuln, Hessen aber mochte man nicht besonders deßwegen fragen, weil ohnedem durch den Smalcaldischen Abschied verabredet war, daß keiner, als der die Articul annähme, den Nürnbergischen Tag beschickte. Die Nürnberger bekandten sich gleichfals darzu, ob sie wohl nicht gern sahen, daß man sich von den andern Städten absonderte, und fragten die andern gleicherweise um ihr Glaubens-Bekänntniß. Der Landgräfliche Gesandte wollte weder Ja noch Nein zu den Articuln sagen, und schützte vor, daß er dieserwegen keine Instruction habe, doch lase er, was diesen Punct belangte, seinen Befehl her, woraus zu ersehen, daß sein Herr nicht Zwinglisch wäre. Dann es wollte der Landgraf durch eine Categorische Antwort die Städte nicht offendiren. Man deliberirte auch von den Personen, die als Gesandten an den Kayser sollten geschickt werden, worzu Sachsen, Hertzog Ernsten von Lüneburg, andere Graf Albrechten von Manßfeld, und wiederum Christoph Grossen und Jacob von Taubenheim, welchen ein Doctor von Nürnberg solte zugegeben werden, in Fürschlag brachten, welche die Frantzösische Sprache verstunden. Der Abschied (g) hielte in sich, sich erst wegen der Instruction an Römisch-Kayserliche Majestät, und dann, wann indessen ein Kayserlich Mandat ausgehen sollte, wegen guter Verfassung, auch was ein jeder Stand auf künftigem Reichs-Tage vortragen wollte, zu vereinigen. Es wurde auch bey dieser

Berathschlagung einer neuen Gesandschaft an den Kayser.

(c) Müller lib. II. c. 23. p. 336. (d) Müller p. 337. (e) ibid. p. 339
(f) Die Instruction stehet l. c. p. 340. (g) ibid. p. 348.

a. 1530. Ob man sich dem Kayser wiedersetzen solle.

dieser Gelegenheit von Hessen gefraget, ob man sich dem Kayser, wenn er in Religions-Sachen Gewalt brauchte, wiedersetzen sollte. Brandenburg und Nürnberg erwehlten das Leyden und schuldigen Gehorsam. Der Sächsische Cantzler aber behauptete, wiewohl nur vor sich, das Gegentheil, und hielte deswegen eine Unterredung mit D. Osiandern, welcher auch das Leyden recommendirte, und davon sich schriftlich zu unterreden versprache. (h)

Projecte der Instructionen vor die Gesandten an den Kayser.

§. XXIX. Man hatte also ein Project der Instruction vor die neue Gesandschaft an den Kayser entworfen, (i) und ihr mündliches Vortragen auch vorgeschrieben, (k) darinn wegen des letzten zu Placenza gegebenen Kayserlichen Bescheides unterthänige Vorstellung gethan, die Beschuldigung der Sectirerey abgewältzet, ein allgemeines Concilium gebeten, und sonst aller Gehorsam und Hülfe wider den Türcken versprochen ward. Und weil auf dem Nürnbergischen Tag vor gut angesehen war, an Ferdinanden König in Ungarn und Böhmen auch eine Bothschaft abzufertigen, und ihn zu ersuchen, die Protestantische Gesandschaft mit seiner eigenen zu begleiten, und die Protestirende Fürsten und Stände mit ihrer Protestation und Appellation bey dem Kayser zu vertreten; so war das Project ihrer Instruction (l) auch schon zu Papier gebracht, und den übrigen Nürnbergischen Deputirten zu Ratification ihrer Principalen übergeben worden. Allein es hatte die Stadt Nürnberg ihre Ursachen und Bedencken, warum man diese Gesandtschaft noch eine Zeitlang einstellete, (m) unter welchen diese die vornehmsten waren, daß das Kayserl. Mandat, worauf sich der Kayser in seiner Antwort an die Protestantische Gesandten berufen, ja noch nicht insinuiret wäre, und könne sich der Kayser inzwischen wohl geändert haben, zu geschweigen, daß es noch nicht gewiß, ob der Kayser Gewalt gebrauchen werde. Sie schickte auch eigene Deputirte nach Italien, um die Läufte des Hofes zu erforschen, und ihren Mitverwandten davon Nachricht zugeben. Der Landgraf war mit den Nürnbergern einer Meynung, der Marggraf Georg aber vermeynete, es könnte, viele ungleiche Meynungen des Kaysers zu verhindern, und viele Zuscheurungen der Ubelgesinneten zu hintertreiben, nicht schaden, wenn die Protestirende ein Schreiben an den Kayser abgehen liessen, davon er auch ein Project entwerfen lassen. (n)

Nürnberg ist wieder die neue Gesandschaft.

Aus der Gesandschaft wird nichts.

Allein, weil man erfuhre, daß der Kayser nächstens nach Teutschland kommen, und dem Reichs-Tag beywohnen würde, so unterblieb sowohl die Abschickung der Gesandtschaft, als auch des Schreibens, und richtete es die göttliche Vorsehung so in die Wege, daß der Kayser die Confeßion der Protestanten selbst anhörete, und eine bessere Meynung von ihnen schöpfte, als die Feinde der Wahrheit Zeit seiner langen Abwesenheit ihm davon gemachet hatten.

(h) l. c. p. 351. (i) lib. II. c. 24. p. 352. (k) p. 369. (l) c. 24. p. 374. (m) c. 25. p. 384. (n) ibid.

Das

Das andere Capitel. a. 1530.

Von Dem Ausschreiben des Augspurgischen Reichs-Tags und den vorhergehenden Berathschlagungen und Anstalten.

Inhalt.

1. Der Kayser kommt aus Spanien nach Italien. Bündniß zu Barcellona geschlossen. Kayser unterredet sich mit dem Pabst vom Religionswesen, und höret anderer verständiger Leute Rath darüber. 2. Gattinara Vortrag in der Congregation zu Bononien. 3. Gattinara und der Kayser dringen wieder den Pabst auf ein Concilium. 4. Der Kayser schreibt einen Reichstag nach Augspurg aus, und läßet sich zu Bononien crönen. 5. Die Protestanten urtheilen nicht einerley vom künftigen Reichstage. 6. Lutherus und seine Collegen wiederrathen gewaltsame Widersetzlichkeit. 7. Die Torgauischen Articul werden gemachet. 8. Churfürst Johannes reiset auf den Augspurgischen Reichstag. 9. Lässet Luthern zu Coburg. 10. Kommt zu Augspurg an, und schicket Gesandten an den Kayser. 11. Die Protestantische Fürsten lassen zu Augspurg predigen. Der Kayser siehet gern, daß der Churfürst nach Inspruck komme. Die Reise unterbleibet. 12. Die Papisten halten beym Kayser an, daß die Evangelischen zu Augspurg nicht predigen sollen. Der Theologen Bedencken wird hievon gestellet. 13. Die Papisten brauchen allerhand List wieder die Evangelischen. Gattinara ist diesen nicht abgeneigt. 14. Der Kayser schicket Instruction und Briefe nach Augspurg. Der Churfürst antwortet.

§. 1.

Der Kayser beredet sich mit dem Pabst wegen der Religion.

Der sieghafte Kayser, Carl der Fünfte, hatte nunmehro alle seine Feinde überwunden, und mit dem Pabst sich auch wieder vertragen, daher er nun seine Gedancken auf Beylegung der Religions-Irrungen richten konnte. Als der Pabst des Kaysers Zurückkunft nach Italien erfuhre, schlosse er 1529. den 29. Jun. durch seinen Legaten zu Barcellona ein solches Bündniß, welches denen Evangelischen lauter Gewalt, Krieg und Unterdrückung dräuete. Herodes und Pilatus wurden bald Freunde, da es über Christum und sein Wort hergehen sollte. Der Kayser wollte sich crönen lassen, und muste dannenhero dem Pabst zu Gefallen leben. Bononien wurde zu dem Orte erwehlet, da diese Solennität vor sich gehen sollte. Denn zu Rom mochte das noch traurige Andencken der vor 2. Jahren vorgegangenen erbärmlichen Plünderung auf beyden Seiten die Freude und Lustbarkeit stöhren und vergällen. (a) Der Pabst stellete sich zuerst ein. Der Kayser aber hielte 1529. den 5ten Nov. seinen Einzug, und blieb gantzer 4. Monath daselbst, und wohnete mit dem Pabst in einem Pallast. Der Kayser unterredete sich mit ihm vom Religions-Wesen, und beliebte ein freyes allgemeines Concilium. Er hörete anderer gelehrter

Höret vieler Gelehr-

(a) Paul Sarpius hist. Conc. Trid. lib. I. p. 43. (Augsp. Confess. Histor.)

a. 1530. lehrter und kluger Leute Urtheile, und liesse ihre Berathschlagungen sich aufschreiben, damit er das beste sich auslesen konnte. (b) Einige riethen, man müste ja keine Aenderung in der Lehre und Ceremonien fürnehmen, und kein Concilium berufen, sondern Gewalt gebrauchen. Die Aenderungen der alten Gebräuche gäbe fürwitzigen und frevelhaften Leuten nur Gelegenheit zu weitläuftigen Disputen. Andere antworteten gelinder, und riethen, die viele falsche und gottlose Meynungen, Irrthümer und Aberglauben abzuschaffen, und damit einen beständigen Frieden zu stiften, verwarfen den ehelosen Stand der Geistlichen, mißbilligten alles Tyrannische Verfahren in Religions-Sachen, und priesen hingegen ein Concilium, als das beste und gewöhnlichste Mittel, aus allen Zwiestigkeiten zu kommen: welche gelindere Rathschläge der Kayser sich auch hat gefallen lassen.

terUrtheile davon an.

Congregation zu Bononien wegen der Religion.

§. II. Der Kayser wohnete zu Bononien einer Congregation des Pabstes und der Cardinäle bey, und brauchte also diese Gelegenheit, seine aus vielen ausgelesene gelinde Mittel der Religions-Ruhe vorzutragen. Sein Cantzler, **Mercurinus Gattinara**, muste in einer wohlgesetzten lateinischen Rede (c) des Kaysers eyfriges Verlangen zur Ruhe der Kirchen, die nöthige Verbesserung des Verderbens der Clerisey und der Layen (ohne welche die Wunde doch nie recht würde zugeheilet werden können) die Nutzbarkeit und Nothwendigkeit eines allgemeinen Concilii vorstellen, und allen Kayserlichen Beystand versprechen. Der Pabst Clemens antwortete selbst, (d) nahm sein Recht, die Concilia zu berufen, wohl in acht, und bemühete sich mit aller Kunst zu zeigen, daß es weder nöthig noch klug gehandelt seyn würde, wo man ein Concilium zugestünde. Dem Pabst Johannes XXIII. habe es ewig gereuet, daß er daß Costnitzische Concilium berufen. Die itzige im Schwange gehende Irrthümer wären entweder falsch und ungereimt, als der Wiedertäufer, Samosatenianer und Manichäer. Diese müsten aber durch keine Disputen wiederleget, sondern mit Gewalt unterdrücket werden: oder sie wären verwirret, und litten keine Untersuchung: als z. E. von Anbetung des Brods, von der Oblation und Meß-Opfer: oder sie wären endlich so beschaffen, daß sie auf Päbstlicher Dispensation beruheten, z. E. die Erlassung der Gelübde, Verstattung der Ehe, Speisen, Kleidung und dergleichen. Und davon brauchte es wieder keines Disputirens. Alle Verbesserung müste vom Römischen Stuhl erbeten werden, sonsten würde eine Anarchie heraus kommen. Und also bliebe nichts mehr übrig, als daß der Kayser seine Waffen brauchte. (e)

Gattinara dringt auf ein concilium.

Der Pabst will davon nicht hören.

§. III.

(b) **Georg. Cölestinus** hist. Comit. August. Tom. I. f. 7. **Chyträus** in histor. A. C. p. 5. ed. Germ. Rostoch. (c) Beym **Cölestino** f. 10. und Herr **Müllern** lib. III. c. II. p. 402 (d) Seine Antwort stehet l. l. c. c. beym **Cölestino** f. 13. und **Müllern** lib. III. p. 406. (e) Mehrere Gründe stehen beym **Sarpio** l. c.

§. III. Der Käyser merckte wol, wo es dem Pabst fasse, und daß er sich für ein Concilium scheuete, als für eine solche Sache, die der Evangelischen Wahrheit nimmer wiederstehen, sondern, da der Welt nun GOttes Wort bekandter geworden war, die Mängel des Pabstthums für das helle Sonnenlicht klärlich aufdecken würde. Darum befahl er dem Gattinara, die Päbstliche Rede zu beantworten. Gattinara fing an zu zeigen, daß nach den neuesten Conciliis viele Mißbräuche eingeschlichen, welchen nothwendig abhelfliche Masse gethan werden müste. Der Pabst aber fiel mit einer sauren Mine dem Gattinara in die Rede, und empfunde übel, daß er sich ihm zu wieder sprechen unterstünde, und den Kayser wieder ihn aufbrächte. Gattinara berief sich auf Kayserlichen Befehl, und läugnete nicht, daß er des Kaysers Meinung auch sey. Wie nun der Kayser sahe, daß man den Gattinara nicht wollte zu Worte kommen lassen, stunde er selbst auf, und hielte eine Rede, dieses Inhalts: Er sey nicht in Abrede, daß er noch ein junger Herr sey, und sich des Gattinara und anderer verständigen Leute Raths bediene. Diese alle aber stimmeten einmüthig überein, daß ein Concilium unumgänglich nöthig sey. Dabey wolle er auch bleiben, und keine Dräuungen und Vorstellungen achten. Der Verfall der Kirche liege am Tage. Es sey keine Päbstliche Rede: daß etliche Streitigkeiten inextricabel wären. GOttes Wort sey deutlich und klar genug. Die Dispensationen gehöreten füglicher einem Concilio zu. Beyde Partheyen müsten gegen einander stehen und gehöret werden wo man keine Tyranney einführen wollte. Der Pabst mit seinen Cardinälen verwunderten sich über die Klugheit und Großmuth dieses Kaysers, und damit der Pabst den Kayser nicht mehr erhitzte, antwortete er gantz sanftmüthig, er wollte die Sache mit den Cardinälen erwegen. (f) Andere kluge und rechtschaffene Leute aber merckten die Päbstlichen Griffe gar wohl, und hatten mit des Pabstes Entschuldigungen und Vorschlägen nur ihren Spott. (g)

a. 1530. Gattinara bleibt bey seiner Proposition. Dem Pabst mißfällt solches. Des Kaysers Rede in der Congregation.

(f) Cölestinus l. c. (g) Unter andern Marcellus Palingenius Stellatus, welcher dazumahl am Hofe Herculis II, Hertzogs von Ferrara war, in seinem Zodiaco vitæ und zwar am Ende des Capricorni schreibt also: - - - Ilicet illic

Egregius iuuenis Remisses adstitit, omnes
Aduenisse illum gaudent, læteque salutant,
Atque rogant, quidnam Romana ageretur in vrbe:
Cuncti luxuriæ atque gulæ furtisque dolisque
Certatim incumbunt, nosterque est sexus vterque
Respondit: sed nunc summus parat arma sacerdos
Clemens, Martinum cupiens abolere Lutherum,
Atque ideo Hispanas retinet nutritque cohortes:
Non disceptando, aut subtilibus argumentis
Vincere sed ferro mauult sua iura tueri.

Con-

a. 1530. §. IV. Der Pabst lag dem Kayser endlich so lange in Ohren, biß er versprechen muste, er wollte zu erst mit Güte die Lutheraner zum Gehorsam des Päbstlichen Stuhls bringen, und wenn dieselbe nichts fruchtete, sie mit Gewalt und Waffen darzu zwingen. Zu dem Ende schrieb der Kayser den 21ten Jenner einen den 8ten April zu Augspurg zu haltenden Reichstag aus. Das Ausschreiben, welches dem Churfürsten von Sachsen behändiget, (h) war sehr gnädig und gelinde, und stellete erstlich die grosse Türcken Gefahr vor. Dann sollte auf dem Reichstag gehandelt werden, wie der Irrung und Zwiespalt halber in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion beschlossen werden möchte, die Zwietracht beygelegt, Wiederwille nachgelassen, und eines jeden Meinung zwischen ihnen selbst in Liebe und Güte gehöret, verstanden und erwogen, zu einer christlichen Wahrheit gebracht, verglichen und zu beyden Theilen recht ausgeleget und gehandelt, und wahre Einigkeit und Gemeinschaft hergestellet würde. Es wurde darinn gar nichts von der Abstellung der Päbstlichen Mißbräuche geschrieben, oder der Evangelischen Wahrheit verfängliches vorgebracht. Vielmehr wollte der Kayser auf den Grund der Sache gehen, und in Liebe und Güte die Wahrheit untersuchen. Von Erhaltung der Beständigen bey rechtem Glauben, Bekräftigung der wanckenden und Aufrichtung der Gefallenen wurde kein Wort gedacht. Der Kayser liesse sich darauf zu Bononien vom Pabst crönen (i) und zwar erst mit der Longebardischen, hernach auch mit der Römischen Crone. Die Geschäfte häuften sich dermassen, daß der Kayser den Termin des Reichstags, der auf den 8ten April bestimmet war, abschreiben, und ihn auf den ersten Maii setzen muste, wiewol er hernach sich biß auf den 20. Jun. verzögert, und der Kayser seinen Einzug erst den 15. Jun. gehalten. §. V.

Der Kayser schreibt einen Reichstag nach Augspurg aus.

Inhalt des Ausschreibens.

Der Kayser lässet sich zu Bononien crönen.

Concilium valeat, valeant commenta Lutheri:
Pontifices nunc bella iuuant: sunt cætera nugæ.

(h) Bey Herr Müllern lib. III. von Ubergebung der Augspurgischen Confeßion p. 412. Siehe auch den Bericht (eines Catholicken) was dem Christlichen Glauben zu gut auf dem Reichstag zu Augspurg a. 1530 gehandelt worden beym Hortleder von Ursachen des T. K. lib. I. c. IX. f. 60. und dessen Wiederlegung bey Herr Müllern c. IV. p. 321. Der Auctor dieser Apologie ist Zweifels ohne Pontanus gewesen. Die Catholische Schrift beym Hortleder ist Lateinisch zuerst herauskommen, unter dem Titul: Pro religione Christiana res gestæ in Comitiis 1530 habitis ohne Ort und Jahr in 4t. Der Druck aber zeigt, daß sie zu Cölln herausgekommen. Vorn stehet des Kaysers Privilegium, und hinten sein Wapen mit dem Symbolo drüber: Plus vltra. Es ist nur 3 Bogen starck. (i) Der Crönungs-Actus ist zu lesen beym Cölestino Tom. I. f. 16. Paul Jovio lib. XXVII. f. 238. Henr. Corn. Agrippa de duplici coronatione Caroli V. Beym Schardio Tom. II. Rer. Germ. f. 497. in actis der Kayserlichen Crönung in Bononien beym Goldast Part. II. der Reichs-Händel f. 155. sq. Rainaldo ad a. 1529. n. 83. sq. f. 561. ad a. 1530. n. 6. f. 565. Siehe auch Ludov. Anton. Muratorius de corona ferrea c. XI. T. II. Anecd. p. 300. sq. und Jenocarus de vita Caroli V. f. 47. ed. Gandav. ist sonst auch zu Brügge in 4t. ediret.

§. V. Die Protestantischen Stände waren über den Inhalt des Kayserlichen Ausschreibens gar sehr erfreuet, weilen darinn stund, daß eines jeden Opinion, Gutbedüncken und Meynung in Lieb und Güte gehöret, und auf die Wege gehandelt werden sollte, daß, was zu beyden Seiten nicht recht ausgelegt oder gehandelt worden, abgethan würde. Jedennoch wenn sie wiederum bedachten, wie der Kayser zu Bononien sich gegen den Pabst so gar sehr gedemüthiget, ihm öffentlich zu dreyenmahlen die Füsse geküsset, ihm den Eyd der Beschützung der Päbstlichen Hoheit und Kirchen-Gewalt geschworen? wie der zu Barcellona geschlossene Tractat besagete: daß der Kayser erst Glimpf und hernach Schärfe gebrauchen wollte: daß das Kayserliche Ausschreiben von einem aufrichtigem, Wahrheit liebenden, und den Schaden Josephs zu Hertzen nehmendem Manne könne ausgefertiget seyn: und daß der Kayser, wenn er gleich der gelinden Meinung sey, durch theils listige theils ungestühme und unabläßige Vorstellungen und Bitten des Pabst, der Cardinäle und anderer Pfaffen könnte umgestimmet, und zu Verfolgung der Evangelischen und Erneurung des Wormser Edicts aufgehetzet werden; da auch ferner die gemeine Rede gieng, es würde der Kayser so gleich nach seiner Ankunft in Teutschland die Lutheraner mit Krieg überziehen, und sie zu vertilgen suchen, so waren die Protestanten in nicht geringen Sorgen und Zweifel, ob sie dem Kayserlichen Ausschreiben völligen Glauben geben sollten? (k) Es kahmen dannenhero einige auf die Gedancken: man sollte sich auf dem Reichstag nicht einstellen, sondern mit den Städten und Schweitzern ein Bündniß machen, und dem Kayser den Zug über die Alpen versperren. Man will zwar dieses als ein Gedicht ausgeben, jedoch ist nicht zu läugnen, daß dem Churfürst Johannes die Besuchung des Reichstages wiederrathen, daß aber dennoch sein Chur-Printz und seine Räthe (worunter der Cantzler Brück ein Bedencken gestellet 1. wegen persöhnlicher Besuchung des Reichstages. 2. Was bey vorkommenden beschwehrlichen Fällen im Lande für Anstallten zu machen. 3. Wo Geld herzunehmen sey?) (l) ihm gerathen, in GOttes Nahmen dahin zu ziehen. Wobey denn der Churfürst auch beharrete, ob gleich Landgraf Philipp in einem Schreiben (m) ihn gern auf andern Sinn gebracht hätte. a. 1530. Der Protestanten Gedancken über das Kayserliche Ausschreiben.

§. VI. Lutherus, der schon im vorigen Jahre, wie wir oben berühret, (n) alle Gewaltsamkeit wiederrathen, und geschrieben, er wolle lieber 10 mahl todt seyn, denn solch Gewissen haben, daß das Evangelium von seinetwegen eine Lutherus wiederrathet allen gewaltsamen Widerstand.

(k) Cölestinus f. 18. 19. und der Auctor Apologiæ MStæ bey Herr Müllern p. 431. (l) Müller p. 432. (m) ibid. p. 435. (n) c. I. §. 25. Cölestinus f. 20. und Chytræus p. 11. b. ed. Germ. haben diesen Brief unrecht auf das Jahr 1530 gezogen.

a. 1530. eine Ursach eines Blutes oder Schadens seyn sollte, mahnete auch jetzo den Churfürsten von allem gewaltsamen Wiederstand ab, (o) weil er an ihn dieserwegen eine Anfrage gethan, und befohlen, sich desfalß mit Justo Jona, Pomerano und Melanchthone zu bereden, und stellete für: daß des Kaysers Unrecht den Gehorsam der Unterthanen nicht aufhebe, und das ein Christ lieber Gewalt und Unrecht leyden, als thun müsse. Ein Kayser bleibe eine Obrigkeit, wann er auch alle Gebote GOttes überträte, und ein Heyde wäre. Der Rechtspruch: Gewalt mit Gewalt zu vertreiben ist zugelassen, möge hier nicht gelten, sonst könnte der Burgemeister zu Torgau die Bürger wieder den Churfürsten zu Sachsen mit Gewalt schützen. Also müsse man dem Kayser Land und Leute offen stehen lassen, und das übrige GOtt befehlen, im Glaubens-Zwange aber doch GOtt mehr gehorchen als den Menschen, und GOttes Treue und Vorsehung vertrauen, weil seiner Weißheit und Macht weder Zahl noch Ende sey. Ein solcher ausbündig kräftiger Brief richtete den Churfürst in seinem Glauben und Fürsatz nicht wenig auf, daß er vestiglich dabey beharrete auf dem Reichstage zu erscheinen. Weilen nun der künftige Reichstag gleichsam ein National Concilium seyn, und die Protestantische Lehre nun vor aller Welt Augen und Ohren geleget werden sollte; so war es unumgänglich nöthig, daß sie in einige Articul und in aufgesetztes Bekentniß verfasset würde, damit man gleichsam ein Symbolum hätte, worann sich die Evangelischen hielten, und wodurch sie von den Papisten unterschieden würden: ja woraus der Kayser einen kurtzen Begrif der ihm so greulich abgemahlten Lutherschen Lehre fassen könnte. Zu dem Ende ließ der Churfürst an Luthern, D. Jonas, Pommern und Melanchthon wegen Stellung sothaner Articul ein Rescript (p) ergehen, schickte ihnen die Abschrift des Kayserlichen Ausschreibens mit, und bedeutete sie, zwischen den Tag des Empfangs und den Sonntag Oculi oder den 21. Martii damit fertig zu seyn, und dann damit persöhnlich nach Torgau zu kommen. Es sollten auch Luther, Jonas und Melanchthon ihre Sache zu Wittenberg so bestellen, daß sie mit dem Churfürsten, nebst Spalatino und Jßlebio abreisen und nach Coburg gehen könnten, von da sie dann weiter nach der Sachen Umständen nach Augspurg gefodert werden sollten.

Anderer Theologen Bedencken darüber.

Die Theologi verfertigten die Torgauische Articul.

§. VII. Die benandten Theologi leisteten dem Churfürstlichen Befehl willigen Gehorsam, und Lutherus nahm die Mühe auf sich. Doch hatte er nicht

(o) Tom. V. Alt. f. 13. dat. den 6ten Mart. (p) In der Historie des Sacraments-Streits f. 108. und bey Herr Müllern lib. III. c. 6. p. 438. datirt zu Torgau Montags nach Reminiscere. conf. Selneccer vit. Luth. Tom. V. Germ. Jen. f. 14. sq. Lutheri Brief an J. Jonas, der damals noch auf der Visitation war, beym Cölestino Tom. I. f. 24. b.

nicht nöthig neue Articul aufzusetzen, sondern behielte nur die obbenandte a. 1530.
Schwabachischen, als welche mit den Torgauischen einerley sind. Dann was darzumahl bey dem Schwabachischen Convent genug seyn konnte, die Lutherische Lehre in einem Spiegel darzustellen, das war auch jetzo hinlänglich, eine vollkommne Confeßion daraus zu machen. Diese **Torgauische** Articul (welche deswegen so genandt werden, weil sie dem Churfürsten zu Torgau überreichet worden, und nun den Nahmen der Schwabachischen verlohren) bestunden aus 17. Puncten. (q) Der 1. handelte von GOtt und der heiligen Dreyeinigkeit. 2. Von der Menschwerdung. 3. Von Christi Leyden. 4. Von der Erb-Sünde. 5. Von der Rechtfertigung. 6. Von der Natur und Art des gerechtmachenden Glaubens. 7. Von der Predigt des Evangelii. 8. Von den Sacramenten. 9. Von der Taufe. 10. Vom Sacrament des Altars. 11. Von der Ohren-Beichte. 12. Von der Catholischen Kirche. 13. Vom jüngsten Gericht. 14. Von der weltlichen Obrigkeit. 15. Von dem Verbot des Ehestandes und des Fleischessens. 16. Von Abschaffung der Messe. 17. Von den äuserlichen Ceremonien. Und dieses sind die 17. Articul, welche hernach die Catholiquen, Conrad Wimpina, Joh Mensing, Wolf Redörfer und Rupert Elgersma zu Augspurg wiederlegen wollen, (r) wovon hernach ein mehrers.

§. VIII. Als nun Churfürst Johannes auf solche Weise die nöthigen Veranstaltungen gemachet, er auch von dem Kayserlichen Ober-Stadthalter, König Ferdinanden, durch Graf Hoyern von Manßfeld, eine nochmahlige Invitation, auf dem Reichs-Tage persönlich zu erscheinen, bekommen (s) (dergleichen von ihm, durch den Unter-Stadthalter, Pfaltzgraf Friedrichen, an die übrigen Stände auch ergangen war) und durch denselben, oder vielmehr dessen geschickten, Philipp von Eberstein, sowohl dem König Ferdinand, (t) als auch dem Kayser, der ihn in einem eigenen Schreiben nochmahlen zum Reichs-Tage genöthiget hatte, eine Resolution und Erklärungs-Schreiben (u) geschicket, daß er unausbleiblich erscheinen wollte, auch die Geleits-Briefe von den Städten, da er durchziehen wollte, erhalten; (w) so brach er den Sonntag Judica, war der 3te April, von Torgau auf, und ließ im gantzen Lande durch die Prediger in dem gemeinen Kirchen-Gebet einen geseegneten Ausgang des Reichs-Tages von GOtt erbitten. Sein Chur-Printz, Johann Friedrich, der

Der Churfürst Johannes wird ferner nach Augspurg zukommen erinnert.

Bricht mit einer ansehnlichen Suite nach Augspurg auf.

(q) Sie stehen Tom. IX. Witteb. f. 409. Tom. V. Jen. Germ. f. 14 15. sq. Tom. V. Alt. f. 14 beym Cölestino f. 25. b. Chytrão p. 20. Siehe auch Seckendorf lib. II. § 55. f. 152. Müller p. 441. 442. sqq. (r) Kurtzer und Christlicher Unterricht wieder die Bekentniß D. Martin Luthers auf den jetzigen angestellten Reichstage zu Augspurg Tom. V. Alt. f. 16 sq. (s) Ferdinands Instruction auf Graf Hoyern an den Churfürsten bey Herr Müllern lib. II. c. 7 p. 448. sq. (t) ibid. p. 451. (u) ibid p. 452. dat. Torgau den 23. Mart. (w) ibid. p. 445. Gleits-Brief der Stadt Augspurg.

a. 1530. der Hertzog Frantz von Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, Graf Albrecht von Manßfeld, Graf Ernst von Gleichen, Graf Jobst von Manßfeld, und der Herr von Wildenfelß, machten die Chur-Fürstliche Suite überaus ansehnlich. Unter den Adelichen Räthen begleiteten den Chur-Fürsten Friedrich von Thun, Sebastian und Joachim, Marschalle von Pappenheim, Hanß von Minquitz, Hanß von Weissenbach, Cuntz Gotzmann und Ewald von Brandenstein; unter den gelehrten Räthen, D. Gregorius Brück, Cantzler, D. Christian Bayer, Cantzler, und Christoph Grossen. In allen waren 7. Ritter und 70. von Adel, die mit ihren Knechten 160. Pferde ausmachten. Die Geistlichen waren Luther, Justus Jonas, Georg Spalatinus, Philipp Melanchthon. (x) Hertzog **Ernst** von Lüneburg konnte wegen der grossen Kosten auf dem Reichs-Tag nicht persönlich erscheinen, und schrieb an den Chur-Fürsten, (y) er wollte seine Räthe mit Vollmacht dahin abschicken; wollte aber der Chur-Fürst seine Anzahl der Reuter etwas verringern, und ihn als vor einen Diener an Statt derselbigen mitnehmen, wollte er seinen Dienst, gleich andern, gern und fleißig vertreten, und mit ziehen. Denen von Adel ertheilte der Chur-Fürst eine Verordnung, wie sie sich kleiden und rüsten sollten. (z) Sie sollten ein jeder 2. gerüste Pferde in Leberfarb gekleidet, eines für einen Schützen und dem Schieß-Geräth, und ein Stall-Pferd haben. Ein Graf und Herr sollte 4, ein Ritter und Rath 3 und ein Vier-Rosser 2. Pferde haben, andere Anstallten zu geschweigen. (a) Der Graf von Manßfeld aber brachte Agricolam oder Jßlebium mit nach Augspurg.

Begebenheiten der Reise nach Augspurg.

§. IX. Der Churfürst reisete also auf Altenburg und Eisenberg, und kam den Sonnabend vor Palmarum zu Weymar an, allwo Lutherus predigte, und der Churfürst mit dem Chur-Printzen und Hertzog Frantz von Lüneburg und andern vornehmen Herren communicirte. (b) Am Grünen Donnerstage predigte Luther zu Gräfenthal, und den Charfreytag vor Ostern zu Neustadt am Thüringer-Wald. Zu Coburg feyrte er das Oster-Fest, ließ Lutherum etliche mahl predigen, und verweilete daselbst eine Zeitlang, damit er von des Kaysers Ankunft daselbst nähere Nachricht einzöge. (c) Denn der Kayser feyerte zu Mantua die Ostern, und der Pabst suchte allerhand Hinderungen in den Weg zu legen, daß der Reichs-Tag nicht vor sich gienge, wie er denn auf den Kayser übel zu sprechen war, daß er sich in geistliche Sachen mischen, und die Religions-Streitigkeiten untersuchen wollte, dafür haltend, es müsten die Kay-

(x) **Christian Schlegel** vita Spalatini § 23. p. 117. (y) Bey Herr Müllern p. 456. dat. zu Ultzen Sonntag Oculi. (z) ibid. p. 458. (a) ibid. p. 459. sq. (b) **Cölestinus** f. 29. sq. (c) **Lutheri** Ep. ad Hausmannum & Wencesl. Lincum apud **Cölestinum** f. 29. b. & 30.

Ketzer ohn Verhör verdammet werden. Der Churfürst bekam nach Ostern noch zwey Kayserliche Excitatoria, zu Ende des Aprilis zu Augspurg zu seyn. Darum brach er 8. Tage nach Ostern von Coburg auf, und ließ Lutherum zu Coburg, damit er in der Nähe wäre, und man sich also seines Raths gleich ohne Aufschub bedienen könnte. Coburg lieget gleich an den Fränckischen Gräntzen, und konnte Luther also auf Erfoderung bald nach Augspurg kommen. Es geschahe dieses aus gutem Vorbedacht. Dann Lutherus war vors erste noch in Kayserlicher Acht, vom Wormser Edict her. Und vors andere war seine Person den Papisten noch viel zu verhaßt, als, daß er ohne Gefahr zu Augspurg erscheinen sollte.(d) Es war dieses der andere **Pathmus** Lutheri, gleich wie die Wartburg der erste gewesen war, und nennet er in seinen Briefen und Schriften, die er von Coburg ausgefertiget, eben sowohl Coburg seine **Einöde**, als Wartburg. Es wusten auch die Papisten nicht, wo Lutherus verborgen war, ohngeachtet sie aus seiner Einöde Bücher und Schriften zu lesen bekahmen. Er wohnete oben im obersten Stockwerck nach Mittag hin, und wurde gantz wohl in Essen und Trincken gehalten, dabey ihm aber der Satan an Anfechtungen nichts schenckte. (e) Das Schloß war ziemlich befestiget, liegt oben auf einem Berge, und 12. Reuter hatten die Wache. a. 1530. Müller p. 465. Lutherus bleibt zu Coburg. Cölestin. T. I. f. 39.

§. X. Der Churfürst kahm den Mittewoch nach Quasimodogeniti nach Nürnberg, und hörete Osiandern in der St. Lorentz-Kirche predigen. (f) Den 2ten Maii langte er zu Augspurg an. Alle Papisten verwunderten sich, daß der Churfürst der erste war, der sich einstellete. Jedermann hatte gemeynet, er würde seyn aussen geblieben, und die Furcht vor so viel mächtige Feinde sich haben abhalten lassen. Aber so fiel seine Beständigkeit und unerschrockenes Wesen jedermann in die Augen, und die meisten wünschten, daß er nicht gekommen wäre. Er hatte einen Abgeordneten, Hanß von Doltzigk, in Sachen der Chur-Belehnung und wegen vieler bey Kayserlicher Majestät angebrachten Beschuldigungen, in Sachen der Religion, absonderlich, daß mit den Clöstern so übel Hauß gehalten wäre, an die beyden Grafen von Nassau und Nuenar abgeschicket, dieselben zu bewegen, daß sie die Churfürstliche Sache beym Kayser aufs beste recommendirten. (g) Dieser war wegen so unbeständiger Nachricht von des Kayfers Reise in Teutschland und Italien in der Irre herum geritten, biß er sie endlich zu Inspruck antraf, und, weil der Kayser 5. Tage hernach auch dahin- Der Churfürst komt zu Augspurg an. Schicket einen Gesandten an den Kayser.

(d) **Melanchthon** ep. ad Camerar. p. 134. & Tom. III. Epp. **Lutheri** a **Buddeo** edit. p. 85. 86. 104. 126. 152. 199. 210. sq. **Mathesius** concion. 8. de vita Lutheri p. 77. **Hoennii** Chron. Cob. Annal. p. 149. (e) Tom. III. Epp. **Lutheri** p. 88. 89. **Cölestinus** f. 37. Tom. I. Altenb. f. 23. (f) **Melanchthon** ad **Lutherum** apud **Cölestin**. f. 30. b. (g) **Müller** c. VIII. p. 466. sqq.

a. 1530. hin kahm, bey ihm selbst Audientz hatte, der ihm gnädige Antwort ertheilte. Der Churfürst, so bald er des Kayſers Ankunft zu Jnſpruck vernommen, ließ ihn durch die Erb-Marschalle Sebastian und Joachim von Pappenheim, complimentiren, fertigte auch seinen Rath, Hanß von Minqvitz nach Jnſpruck ab, ihm seine Ankunft zu Augspurg zu notificiren, dem Kayſer wegen der Crönung zu gratuliren, und den von Doltzigk in seinen Geschäften arbeiten zu helfen. (h)

Die Protestanten lassen zu Augspurg Evangelisch predigen.

§. XI. Jnzwischen ließ der Churfürst zu Augspurg, auf vieler Anhalten und Bitten, im Franciscaner-Closter das Evangelium, durch seine mitgebrachte Geistliche predigen, und den Sonntag Jubilate im St. Catharinen-Jungfern-Closter, Evangelischen Gottesdienst halten. Den Donnerstag darauf kahm Landgraf Philipp mit 120. Cuiraßirern auch an, und ließ den andern Tag im Stift St. Moritz, seinen mitgebrachten Prediger, Erhard Schnepfius, predigen. (i) Eben den Tag kahm auch Hertzog Friedrich von Sachsen, Hertzog Georgens Printz, mit Fürst Joachim von Anhalt und vielen Reutern. Churfürst Joachim von Brandenburg, Hertzog Georg zu Sachsen und Hertzog Wilhelm von Bayern, reiseten dem Kayſer nach Jnſpruck entgegen, und machten dem Kayſer, wegen frühzeitiger Ankunft Churfürsts Johannis, allerhand Argwohn, und boten ihm einen Schutz von 6000. Reutern an. Der Kayſer wollte also gern den Churfürsten zu sich nach Jnſpruck entbieten, (k) unter dem Vorwand, es möchte ihm zu Augspurg bey Verzögerung Kayſerlicher Ankunft die Zeit zu lange währen, und daß der Kayſer vor dem Reichs-Tag sich mit ihm freundlich unterreden könnte, weil ohnedem andere Fürsten dem Kayſer nach Jnſpruck entgegen kämen. Der von Doltzigk aber wiederrieth die Jnſpruckſche Reise, aus triefftigen Ursachen. 1. Weil des Churfürsten Abreise nur bey den andern Verdacht erwecken würde. 2. Weil die Eintracht und das Vertrauen der andern Stände dadurch könnte gestöhret werden. 3 Weil auſſer dem Reichs-Tage in Reichs-Sachen kein tauglicher Schluß gefasset werden könnte. Dahingegen bate der von Doltzigk, daß Kayſerliche Majestät ihre Ankunft nach Augspurg beschleunigen möchte, und erhielte vom Kayſer auch wegen der Belehnung gar gnädige Resolution. Wie inzwischen die übrigen Fürsten und Bischöfe nach gerade zu Augspurg angelanget, würde zu weitläuftig fallen, zu erzehlen. (l) Ein jeder brachte eine Anzahl Reuter und Soldaten mit, die aufs beste mondiret waren. Gantz Augspurg war voller fremder Soldaten, und der Kern der teutschen Fürsten, Adels und Kriegs-Volcks war in einer Stadt auf einmahl zu sehen.

Der Kayſer will den Churfürsten gern nach Jnſpruck haben.

Die Jnſpruckſche Reise wird wiederrathen.

§. XII.

(h) ibid. p. 477. (i) Augspurgische Evangelische Kirchen-Chronica in MSto p. 86. b. in der A. B. 97. 9. gezeichnet. (k) ibid. p. 477. (l) Siehe Cölestinus T. I. f. 31. b. 32. seq.

§. XII. Die Papisten sahen mit Schmertzen an, daß die Evangelischen Stände das reine Wort GOttes zu Augspurg so ungehindert predigen liessen. Der Churfürst hörete im Pfingst-Fest in der Catharinen-Kirche Urbanum Regium predigen. Der Landgraf Philipp und Marggraf Georg wohneten den Predigten Erhard Schnepfii, Johannis Froschens und Steh. Agricolä zum öftern bey. Das war den Päbstlern ein Dorn im Auge. Sie berichteten es dem Kayser nach Inspruck, und baten um Inhibition; brauchten dabey die List, daß man haupsächlich auf das Verbot der Zwinglischen Predigten drunge. Der Kayser communicirte die Sache mit den Grafen von Nassau und Nuenar und dem von Doltzigk, und hielte dafür, weil die Religions-Irrungen der vornehmste Punct wären, der im Reichs-Tage ausgemachet werden sollte, so würde es zu Förderung friedsamer Einigkeit gereichen, wenn von beyden Theilen zu Augspurg so lange mit den Predigten inne gehalten würde, biß eine zu wünschende Vergleichung getroffen: womit er doch aber nicht das Ansehen haben wollte, als wollte er die Predigt des Göttlichen Worts überhaupt verbieten, sondern nur eine Zeitlang eingestellet haben. Die beyden Grafen aber und der von Doltzigk führeten Gegen-Gründe an, warum man die Gewissen mit sothanem Verbote nicht beschwerte. Doltzigk berichtete solches alles dem Churfürsten. Dieser liesse seine Theologen darüber Bedencken stellen. Melanchthon (m) riethe, man sollte dem Kayser unterthänige Remonstration thun, weil nichts aufrührisches geprediget würde, sondern vielmehr das reine Wort GOttes, und weil die Lehre noch auf keinem Reichs-Tage verboten wäre, und man von streitigen Articuln nicht predigte. Wollte der Kayser das öffentliche Predigen verbieten, so müste man ihm am fremden Orte gehorchen, ja auch wenn er die Hauß- und Cammer-Predigten verböte. Die übrigen Theologen haben Melanchthons Gedancken noch weiter ausgeführet (n) in zwo Berathschlagungen, und Lutherus (o) hat denselben vollkommen beygestimmet, und der Cantzler **Brück** (p) auch gar verständig geurtheilet. Wegen des Fleisch-Essens aber, wenn solches der Kayser auf die gewöhnliche Tage verbieten sollte, hat Melanchthon (q) dieses Urtheil gefället: Daß die Evangelischen alles Aergerniß vermeyden und sich der Christlichen Freyheit gebrauchen müsten. Darinn suchten die Catholiquen eine genaue Observantz und Frömmigkeit. Wann aber die Bischöfe und Prälaten ohne Scheu zwey oder mehr Huren mitbrachten und hielten und mit Spielen und andern ärgerlichen Lustbarkeiten die Zeit vertrieben, das war lange eine solche Sünde nicht, als wann die Evangelischen die Regeln der Fasten oder Fleisch-Essens überschritten. (r)

a. 1530.

Die Papisten suchen die Evangelischen Predigten zu Augspurg zu hindern.

Der Evangelischen Theologen Bedencken hiervon.

(m) Beym Cölestino Tom. I. f. 32. b. Müllern lib. III. Jc. 9. p. 481. (n) ibid. o) Tom. V. Alt. f. 22. (p) Bey. Herr Müllern p. 489. (q) ibid. p. 498. (r) Auctor Apologiæ MStæ ibid. p. 494.

a. 1530.

Der Papisten mancherley Practiken wieder die Evangelischen.

§. XIII. Die Evangelischen aber lebten zu Augspurg in gar grosser Bedrängniß und vielfältigen Nachstellungen. Die Catholiquen zogen den Fuchs-Pelz an, stellten sich gegen die Evangelischen, wie die heiligen Engel, unterredeten sich mit ihnen von den streitigen Lehr-Puncten, und forschten, ob sie bey ihrer Lehre bleiben, oder davon abfallen wollten. Die Chur- und Fürsten wurden von ehrlichen frommen Leuten vor solche Ausforscher gewarnet, darum sie auch ihren Geistlichen und andern Bedienten eine so gefährliche Conversation untersagten. War unter den Catholiquen ja einer oder der andere, der die Wahrheit von Hertzen suchte, so muste er sein Creutz tragen. Die andern aber sannen nur auf Mittel, die Evangelischen zu übertölpeln, dahingegen diese zu GOtt beteten und fleheten, und in wahrer Christlicher Klugheit und Einfalt den Fallstricken entgiengen, so klein und umcingelt ihr Hause war, und bald die übergrosse Promessen, bald die Schreckungen und Dräuungen mit der Kayserlichen grossen Macht verachteten und überwunden. Beym Kayserlichen Hofe weheten die Winde aus mancherley Ecken, und mochte der sonst friedliebende gnädige Herr wohl endlich selbst nicht wissen, was er thun sollte. Auf der einen Seite stunden die Catholischen Fürsten, Bischöfe, der Päbstliche Nuntius und andere Feinde des Evangelii, die ihm einen Haß gegen die Evangelischen einzublasen, unabläßig bemühet waren. Wiederum waren die Grafen von Nassau und Nuenar Freunde der Wahrheit, und suchten das Gemüth des Kayserς von friedhäßigen Anschlägen abzuleiten. Am allermeisten aber war der vortrefliche Cantzler, Mercurinus Gattinara, darauf bedacht, wie das aufgegangene Licht nicht unter dem Scheffel verstecket, sondern in helle Flammen ausbrechen möchte. Er soll, wie ein Doctor Juris, **Cornelius Scepperus**, an Spalatinus geschrieben, (s) in vieler Beyseyn ofters gesaget und betheuret haben, er bäte nichts mehr von GOtt, als daß der Churfürst von Sachsen und seine Alliirten in Bekändtniß der Wahrheit fortfahren und bleiben möchten, und auf ein freyes Concilium drüngen. Dann wenn die sich abtreiben oder einschläfern und schrecken liessen, würde er sein Tage keinen rechten Grund des Glaubens und der Seeligkeit haben, sondern immer in der Ungewißheit wallen. Wer hätte meynen sollen, daß mitten in der Finsterniß und unter so vielen wüsten unchristlichen Leuten, GOtt die Hertzen derjenigen gerühret, die dem Kayser am nächsten waren?

Gattinara Neigung zu den Evangelischen.

Kayserl. Instruction und Schreiben nach Augspurg.

§. XIV. Der Kayser wollte den Papisten gern zu Gefallen seyn, und den Churfürsten doch auch nicht beleidigen. Er schickte die vorgedachten Grafen von Nassau und Nuenar, die mit den Churfürsten wohl stunden, und dem Evangelio auch hernach beygetreten sind, nach Augspurg, mit der Instruction: (t) daß

(s) Apud **Cölestin.** Tom. I. f. 36. b. (t) **Muller** lib. III. c. 10. p. 502. **Cöleſt.** T. I. f. 49. b.

daß er, der Kayser, gern sähe, wann er, der Churfürst oder sein Printz vor Anfang des Reichs-Tages sich über München nach Inspruck erheben wollten, um die Haupt-Schwürigkeiten zuvor abzuthun, und die Reichs-Tags-Handlungen desto leichter zu machen: oder, wann sie nicht dahin kommen wollten, möchte er doch die Predigten, viel Disputation zu vermeyden, einstellen lassen. Der Churfürst gab ihnen zur Antwort: (u) was Kayserliche Majestät wegen eines Bündnisses im Reich gemeldet, wäre wohl von den Angebern zu milde berichtet, immassen sie nie sich wider den Kayser, wohl aber zu Beschirmung ihrer Lande mit andern vereiniget, absonderlich da der Gegenpart sich zu alliiren nicht gesäumet. Was aber die Inspruckische Reise betraf, lehnete er dieselbe bittlich ab, weil die andern Stände darüber ungleiche Gedancken schöpfen möchten. Daß aber das Wormser Edict nicht gehalten, könne so wenig ihm als andern vorwürfig seyn, immassen auf fast allen nachfolgenden Reichs-Tagen solches von allen Ständen für zu beschwerlich gehalten, und deswegen auf ein Concilium angetragen worden. Die Predigten aber zu unterlassen, lieffe wider das Gewissen, voraus bey itzigen Läuften, da Trost und Hülfe in allen Nöthen aus GOttes Wort zu hohlen sey, und er nie dessen weniger, als jetzo entbehren könnte. Die Prediger verkündigten die helle Wahrheit der heiligen Schrift, vermahneten das Volck zum Gebet für den Kayser und alle Stände und gesegneten Ausschlag des Reichs-Tags, erkläreten die rechte Lehre vom Sacrament. Zudem wäre auf beyden Reichs-Tägen zu Speyer das Predigen unverwehrt gewesen. Sollte selbiges auf diesem unterlassen werden, würde alle Welt sich daran ärgern und halten, daß solche Unterlassung dem Kayserlichen Ausschreiben zuwieder liefe. Gewiß, diese Antwort des Churfürsten war in so bescheidenen demüthigen Terminis verfasset, daß, als sie der Kayser gelesen, ohn Zweifel gantz anders auf den Churfürsten wird seyn zu sprechen gewesen, als es seine Feinde wohl gerne gesehen. Es erhellet aus der Churfürstlichen Antwort, daß die beyden Grafen ihm, dem Churfürst, ihre Instruction gezeiget, ob gleich der Kayser ihnen befohlen, daß sie nur vor sich, und ohne Instruction zu gedencken, mit dem Churfürsten handeln sollten.

a. 1530.

Des Churfürsten Antwort.

Das dritte Capitel.

Von

Verfertigung der Augspurgischen Confeßion.

Inhalt.

1. Lutherus übersetzet die Propheten zu Coburg, da inzwischen zu Augspurg aus den Torgauischen Articuln die Confeßion gemachet wird. 2. Lutheri artige Einfälle vom

(u) ibid. p. 506. Cölestinus f. 50. b. 51. a. sqq.

a. 1530. vom Reiche der Dolen um Coburg. 3. Melanchthon arbeitet an der Confeßion mit Hülfe anderer Theologen. 4. Die Confeßion wird Luthero nach Coburg vom Churfürsten geschicket und gebilliget. Lutheri Versuchungen zu Coburg. 5. Lob Gattinarä. Zwo Factiones am Kayserlichen Hofe. 6. 7. 8. Der Landgraf suchet zuvor die Zwinglischen mit den Lutherischen zu vereinigen. Briefwechsel zwischen dem Landgrafen und den Theologen. 9. Der Churfürst Johannes und Lutherus richten einander in Briefen auf. 10. Schmeicheleyen einiger Papisten. Der Kayser wird ersuchet bald nach Augspurg zu kommen. 11. Der Kayser läßet das Ceremoniel reguliren. Berathschlagungen, ob die Protestantische Stände der Frohnleichnams-Proceßion beywohnen können. Der Theologen Bedencken hiervon. 12. Der Kayser reiset über München nach Augspurg. Beschreibung des Einzuges. 13. Wird zu Augspurg prächtig empfangen. Nahmen der vornehmen Geistlichen, welche auf dem Reichstage versammlet gewesen. Ansehnlichkeit des Augspurgischen Reichstages, welcher alle alte Concilien übertroffen.

§. I.

Lutheri Arbeit bey Verzögerung des Reichstags.

DA der Kayser nach Augspurg zu kommen verweylete, und man die Protestanten nur müde machen wollte, daß sie von Augspurg sich wieder wegmachten (dann das hätten die Catholiquen gern gesehen) übernahmen die Theologi die geseegnete Arbeit, aus den 17. Torgauischen Articuln die weltberühmte Confeßion, die von dem Augspurgischen Reichstag ihren Nahmen bekommen, zu fertigen. Churfürst Johannes aber bewiese sich auch darinn als einen **Beständigen** und durch göttliche Kraft unerschrocknen Herrn, daß er sich durch allerhand Practiquen der Papisten von dem Mittelpunct der Wahrheit und Ruhe nicht abbringen liesse, wol wissend, daß diese zwar die Stunde der Versuchung sey, die aber dennoch eine seelige Frucht des Sieges und der Freude haben wurde, wenn man sie nur aushalte und wie ein Felß unbeweglich stehe. Lutherus lebte zu Coburg. Er hatte zwar gute Tage, doch brachte er seine Zeit in der Musse, mit Gebet und Ausarbeitung nützlicher Schriften zu. Er machte sich über die Version der noch nicht übersetzten Propheten, (a) absonderlich über den Jeremiam, (b) Ezechiel, und die kleinen Propheten, (c) und verfertigte auch andere Schriften, davon zu seiner Zeit wird geredet werden. Er vergliche Coburg mit dem Berg Sinai (d) woraus er aber bald ein **Zion** machen wolte.

Lutheri Briefe von Reich der Dolen und der Vögel.

§. II. Um Coburg herum, und absonderlich in dem Gehölze nach Mittag waren überaus viel Krähen und Dolen, welche mit ihren gekerke, und schreyen so wol die Lustbarkeit des Orts vermehreten, als auch Luthero Gelegenheit zu allerhand munteren und aufgeräumten Gedancken gaben. Er nennete

(a) Ep. ad Wenc. Lincum d. 11. Maii Tom. III. Epp. p. 89. Cöleſtinus Tom. I. f. 37. (b) Tom. III. Epp. p. 107. 110. Selneccerus vit. Luth. p. 168. Cöleſtinus f. 137. (c) Tom. III. Epp. p. 89. 184. (d) Ep. ad Melanchthon. Cöleſtinus f. 39. a. & Tom. III. Epp. p. 89.

nete deswegen seinen Coburgischen Pathmum bald ein Reich der Vögel und a. 1530.
der Dolen, bald den Reichstag der Maltz-Türcken »Es ist ein Rubet, schreibt» er an seine Tischgesellen nach Wittenberg,(e) für unserm Fenster hinunter,» wie ein kleiner Wald, da haben die Dolen und Krähen einen Reichstag hin=» gelegt. Da ist ein solch zu und abreiten, ein solch Geschrey Tag und Nacht,» ohn aufhören, als wären sie alle truncken, voll und toll. Da gekt jung und» alt durcheinander, daß mich wundert wie Stimm und Odem so lang wäh=» ren möge. Und möcht wissen, ob auch solches Adels und reisigen Zeugs, auch» etliche noch bey euch wären, mich dünckt, sie sind aus aller Welt hieher ver=» sammlet. Ich habe ihren Kayser noch nicht gesehen, aber sonst schweben» und schwäntzen der Adel und grosse Hansen immer für unsern Augen, nicht» fast köstlich gekleider, sondern einfältig in einerley Farbe, alle gleich schwartz,» und alle gleich grauäugig, singen alle gleich einen Gesang, doch mit lieblichem» Unterscheid der jungen und der alten, grossen und kleinen. Sie achten auch» nicht der grossen Pallast und Saal, dann ihr Saal ist gewölbt mit dem schö=» nen weiten Himmel. Ihr Boden ist eitel Feld, getäfelt mit hübschen grünen» Zweigen. So sind die Wände, so weit als der Welt Ende. Sie fragen auch» nichts nach Rossen und Harnisch. Sie haben gefiederte Räder, damit sie» auch den Büchsen entfliehen, und ein Zorn entsitzen können. Es sind grosse» mächtige Herren, was sie aber beschliessen, weiß ich noch nicht. So viel ich» aber von einem Dolmetscher vernommen, haben sie einen gewaltigen Zug» und Streit wieder Weitzen, Gersten, Hafern, Maltz und allerley Korn und» Getraidig, und wird mancher Ritter hier werden, und grosse Thaten thun.» Also sitzen wir hier im Reichstag, hören und sehen zu mit grosser Lust und Lie=» be, wie die Fürsten und Herrn sammt andern Ständen des Reichs so frölich» singen und wolleben. Aber sonderliche Freude haben wir, wann wir sehen, wie» ritterlich sie schwentzen, den Schnabel wischen und die Wehr stürtzen, daß sie» siegen und Ehre einlegen wieder Korn und Maltz. Wir wünschen ihnen Glück» und Heyl, daß sie altzumahl an einen Zaumstecken gespiesset werden. Ich hal=» te aber, es sey nicht anders, dann die Sophisten und Papisten mit ihrem pre=» digen und schreiben, die muß ich alle auf ein Haufen also für mir haben, auf» daß ich höre ihre liebliche Stimme und Predigten, und sehe, wie sehr nützlich» Volck es ist, alles zu verzehren, was auf Erden, und dafür gecken für die lange» weil.» (f) So vergleichet Lutherus die Sophisten und **Cocleiten** mit den Krähen und Dolen, welche im unnützen Geschrey wol überein kahmen. Me=lanchthon (g) thut D. Ecken hinzu, dessen verdoppelter Nahme dem Dolen Ge=

(e) Tom. V. Alr. f. 21. dat. den 28ten April. (f) Eben so schreibt er an Spalatin. apud **Cölestinum** f. 37. b. an Justum Jonam. ibid. f. 38. b. (g) Ep. 4. ad Luther, apud **Cötestin. Tom. I. f. 39. b.**

a. 1530. Geschrey **Ekekekel** nahe komme, und der da fleißig daran arbeite mit Billicano, daß man wieder die Lutheraner eine öffentliche Disputation anstelle. Cajetanus gehörte mit hieher, welchen der Kayser mitbringen wollte. So lustig und freudig war Lutheri Hertz in der Einsamkeit, und bey vielen Kranckheiten und Versuchungen, und setzte alles sein Vertrauen auf GOtt es mochte auch so gefährlich und wunderlich sich ansehen lassen, als es nur immer wollte. Denn, wie er an Melanchthon schreibt: er bete und schreye, und heule, und höre nicht eher auf, biß er mercke, daß sein Geschrey im Himmel erhöret sey.

Cölestin. f. 39. a.

Augspurgische Confeßion wird von Melanchthon gefertiget.

§. III. Doch wir kommen nun auf die Verfassung der Augspurgischen Confeßion selbst. Daß die von Luthero verfassete 17. Articul der Grund derselben sind, ist schon etlichemal erinnert. Melanchthon aber muste nun dieselbige weiter ausführen, und weil er eine nette, deutliche Schreib-Art hatte, die Confeßion daraus formiren. Zu Coburg hatte er schon den Anfang gemachet, dann er an Lutherum schreibet: (h) daß er das Exordium nun etwas zierlicher eingerichtet, als ers zu Coburg gemachet. Zu Augspurg aber hatte Melanchthon mehr Zeit daran zu arbeiten. Er that aber nichts für sich allein in einer so wichtigen Sache, welche den Glauben der gantzen Lutherschen Kirche betraf. Einem eintzigen Manne ein so wichtiges Werck zu übergeben zeigte das grosse Vertrauen an, welches man zu seiner Geschicklichkeit hatte. Allein dieses Werck durch vieler anderer erfahrnen Leute Hände auch gehen zu lassen, erforderte die Fürsichtigkeit und kluge Behutsamkeit der sämmtlichen Protestantischen Stände. Melanchthon übergab seinen Aufsatz von Articul zu Articul der Censur der Stände und ihrer Räthe und Theologen, (i) wie dann D. **Erhard Schnepfius** der selbst mit bey den Berathschlagungen gewesen, in seiner a. 1555. ausgegangenen Confeßion (k) schreibet, und Melanchthon in der Vorrede seines ersten Tomi der gesammten Wercke bezeuget: daß er vor sich allein nichts gethan, sondern über alle Articul anderer Theologen Gutachten vernommen.

Camerar. vit. Mel. §. 38. p. 125.

Und von Luthero gebilliget.

§. IV. Der gottseelige Churfürst Johannes war sonderlich um den 10ten Articul, welcher vom heiligen Abendmahl handelt, bekümmert, damit derselbige aufs alleraccurateste und fleißigste gefertiget und gestellet würde, allermassen er unter den streitigen Lehr-Puncten der Haupt-Articul war, darauf der Unterscheid der Lutherschen Lehre von der Schweitzerschen und Oberländischen ankam. Wie nun die Confeßion fertig war, schickte sie der Churfürst selber mit einem Briefe (l) den 11. Maii Luthero nach Coburg zu, und befahl ihm

(h) ibid. f. 40. & Tom. I. Epp. Melanchth. a Peucero edit. Tom. I. p. 6. (i) Der Leipzischen Theologen Historie der Augspurgischen Confeßion oder des Sacrament-Streits f. 109. (k) ibid. f. 109. (l) Tom. V. Alt. f. 21. Cölestinus Tom. I. 40 b. Chyträus Historie der A. C. p. 26. Historie des Sacrament-Streits f. 110. Müller p. 519.

ihm dieselbe aufs fleißigste durchzusehen und wol zu überlegen, darzu zu thun, a. 1530.
und abzunehmen, wie ers vor gut befünde, auch seine Meinung darüber schrift-
lich zu erklären, und durch den Boten versiegelt zurück zuschicken. Melanch-
thon vermeldete in einem besondern Schreiben, daß er in Ausarbeitung
derselben Confeßion fürnehmlich auf D. Eckens teuflische Verläumden mit
sein Absehen gerichtet, und denselben ein Mittel entgegen gesetzet. Lutherus (m)
antwortete dem Churfürsten, er habe die Confeßion überlesen, sie gefalle ihm
wol, und wisse nichts daran zu bessern noch zu ändern, würde sich auch nicht
schicken, weil er so sanft und leise nicht treten könnte, als Melanchthon. Doch
that er bey dem 10ten Articul die Worte: **die Gegenlehre wird verworfen,**
hinzu. (mm) Vorher aber hatte sich Lutherus in einem den 12ten Maii da-
tirten Schreiben (n) über seine grosse Leibes-Schwachheit gegen Melanch-
thon beklaget, und wie er mit Ohrensausen, Kopfweh und Ohnmachten bela-
den, daß er gar nichts arbeiten könnte; ja wie ihm der Satan zugesetzet, und
ihn aus seinem Gemach getrieben. Des Tags plagte ihn Hitze und Winde,
und des Nachts der Satan durch sein poltern und Feuer-Fackeln, wie er dann
auch bald in Gestalt eines Sterns, bald einer wilden schwartzen Sau im Gar-
ten sich sehen lassen. (o) Man sagt, Lutherus habe mit dem Dintenfaß hinter
dem Satan hergeworfen, und zeigt man noch einen Flecken an der Wand,
welchen dieser Wurf von Dinte hinter sich gelassen. (p) Das ist aber des Sa-
tans Art, wenn er siehet, daß sein Reich Noth leydet, und es auf den letzten
Hefen gehet, so suchet er noch zu guter letzt einen kühnen Streich zu wagen,
und nimmt alsdenn mit dem gräuligsten Gestanck hinter sich Abschied. Vor-
jetzo war es die Augspurgische Confeßion, die dem Satanischen Reich in so
vielen Landen den letzten Stoß versetzen sollte: darum arbeitete der Teufel
mit allen seinen Gehülfen, wie er alle rechtschaffene Werckzeuge GOttes müde
und matt machte, und in die alleräuserste Versuchungen führete, welche aber
durch die stärckere Kraft GOttes überwunden und durch den Schild des
Glaubens siegreich abgewiesen und überstanden.

Lutheri Briefe von seinen vielen Versuchungen.

§. V. Die Augspurgische Confeßion, welche anjetzo mit Schmertzen noch geboren wurde, verlore einen grossen Freund an dem vortreflichen Kay-

Gattinara stirbet.

serli-

(m) Tom. V. Alt. l. c. & alibi l. l. c, c. Es ist dabey auf die Frage geantwortet, wie sich der Churfürst bey dem Verbot des predigens verhalten sollte. (mm) Marbach im Unterricht vom Abendmahl p. 549. (n) Cölestinus f. 41. b. und Tom. III. Epp. Lutheri p. 92. Tom. IX. Alt. f. 1574. & Tom. III. Epp. p. 113. 114. Hoennii Annal. Coburg. p. 149. Joh. Malnius in Collectaneis p. 43. Joh. Mathesius Conc. 15. p. 184. b. (o) Cyr. Spangenberg Concion. X. de Luthero p. 194. b. (p) Seckendorf lib. II. § 69. f. 180. b. Hoennius Chron. Coburg. p. 240. Christian Schlegel in initiis reformat. Coburg. in vita Io. Langeri. &c. §. 50. not. o. p. 103.

a. 1530. serlichen Cantzler, Mercurinus Gattinara, welcher den Abend vor Pfingsten zu Innspurck Todes verbliche. Solcher unvermuthete Todes-Fall eines vor die Protestanten so höchst nöthigen Ministers konnte die Freunde und Beförderer der Wahrheit nicht anders als in die gröste Betrübniß setzen. Es waren bißhero am Kayserlichen Hofe zwo Factiones gewesen, die eine hatte gerathen, der Kayser sollte kein Verhör der Sachen anstellen, sondern mit der Schärfe der Edicte schlechterdings dahinter her fahren. Die andere aber hatte das Gegentheil behaupter, und beym Kayser angelegen, die Mängel der Kirche zu verbessern. Diese letztere Parthey hatte Gattinara jederzeit beym Kayser im Schwange erhalten, als der da nicht geläugnet, daß er bey seiner grösten Leibes Schwachheit dem Kayser aus Italien nach Innspruck gefolget, in der Hofnung, daß die Religions-Sache ohne gewaltsame Anschläge ausgemachet würde. So lange als dieser vortrefliche Cantzler lebte, konnten weder der Bayer noch Georg von Sachsen beym Kayser Gehör finden, und durften auch nicht in die Religions-Conferentzen kommen, sondern der Kayser wollte der Sache völlig ihren freyen Lauf lassen. Denn es hatte Gattinara dem Kayser als ein kluger Mann fürgehalten, daß man zu Worms ja wol gesehen, wie Gewalt hiebey nichts ausrichtete. (q) Als nun aber ein so verständiger Rath dem Kayser von der Seite gerissen war; so bekahm das Gewicht der andern und strengen Faction einen gewaltigen Uberschlag, die da bißhero mit der Balance nicht einmal zufrieden gewesen. Da fingen sie an sich zu freuen und zu frolocken, und lauter Dräuungen und Kriegs-Gedancken spühren zu lassen, dahingegen Lutherus, welcher unter der grösten Leibs-Schwachheit seufzete, und sich zu Coburg schon ein Plätzgen zu seiner Grabstätte ausersehen, (r) mit seinem kräftigen Gebet alle Bemühungen der Feinde zernichtete.

Zwo Factiones am Kayserlichen Hofe.

Melanchthon besert an der A. C.

§. VI. Melanchthon verbesserte und änderte indessen die Confeßion vielfältig, und brachte seine reifere und spätere Gedancken gar wohl an. Den Articul von den **Closter-Gelübden**, weil er zu kurtz war, nahm er gantz heraus, und setzte eine weitläuftigere Handlung davor hinein. Von dem **Ammt der Schlüssel** wollte er auch eine bessere Arbeit machen. Dañ, sagte er, (s) die Umstände gäben Gelegenheit, daß er ofters etwas ändern und bessern müste. Nicht weniger Mühe hatten die Theologen mit dem Heßischen Landgrafen Philipp, welcher noch immer sich auf Zwinglii Lehre hinneigte, und durch die Schweitzerschen Briefe zu ihrer Freundschaft und Beförderung und Annehmung ihrer

Landgraf Philipp suchet wieder Vereinigung zu stifften.

(q) **Melanchthon** ep. ad Luther. apud **Cölestin.** f. 44. **Chyträus** Historie der Augspurgischen Confeßion p. 28. b. 29. a. (r) **Luther.** ep. ad Iustum Ionam ap. **Cölestin.** f. 43. b. **Hoennii** Annal. Cob. p. 50. **Lutheri** Tisch-Reden f. 496. (s) ep. cit. ad Luth.

rer Lehre ermuntert wurde. **Schnepfius**, welchen er mit nach Augspurg brachte, liesse sichs sehr sauer werden, ihn bey der rechten Lehre zu erhalten, und ließ die andern Theologen noch nicht ohn alle Hofnung, den Landgrafen zu gewinnen. Melanchthon schrieb an Lutherum (t) dieserwegen, und riethe, er möchte entweder an den Landgrafen oder an den Chur-Printz schreiben, damit er in rechter Bahn erhalten und bestätiget würde. Lutherus thate es, und ließ den 20ten Maii einen nachdrücklichen Brief (u) an den Landgrafen abgehen, darinn er ihn hertzlich bate, sich durch die süssen Worte des Wiedertheils nicht bewegen zu lassen. Er stellte für, wie gefährlich es sey, eine andere Lehre wieder den hellen offenbaren Text und klare Worte Christi anzunehmen, und wie die Wiedersacher ihr eignes Gewissen nicht damit stillen könnten. Er führete dem Landgrafen das Marpurgische Colloquium zu Gemüthe, und wie die Schweitzer schlechte Gründe vor ihre Meynung nur angebracht, und andere Irrthümer hätten fahren lassen müssen. Möchte also der Landgraf sich durch seine Neigung zu ihnen der Lehre nicht theilhaftig machen, und dadurch unwiederbringlichen Schaden und Aergerniß verursachen. „Ach HErr GOtt! schliesset er endlich, es ist nicht Schertz noch Schimpf, neues zu lehren. Es muß fürwahr hie nicht „ Dünckel noch eigen Wahn oder ungewisse Sprüche thun. Es müssen helle „ gewaltige Text da seyn, welche sie bißher nicht aufgebracht. Fürwahr, ich ha- „ be so grosse Plag und Fahr erlitten über meiner Lehre. Ich wollte ja nicht „ gern umsonst so saure Arbeit gethan haben und noch thun. Darum wollte „ ich warlich weder aus Haß noch Hochmuth ihnen wiederstehen, sondern ihre „ Lehre längst haben angenommen, das weiß GOtt mein HErr, wo sie der- „ selbigen könnten Grund anzeigen. Auf das aber, worauf sie stehen, kan ich „ mein Gewissen nicht setzen. So hoffe ich ja, Christus unser HErr, habe durch „ mich armes Werckzeug auch nicht wenig gethan, daß sie mich ja nicht kön- „ nen achten, als der gegen ihr Thun nichts sey gewest. „ a. 1530.

Lutheri Brief an den Landgrafen.

§. VII. Ehe Melanchthon von diesem Schreiben Lutheri was gewust, berichtete er in dem oben schon angeführten und den 22ten Maii datirten Briefe Luthero, wie der Landgraf nun damit umgehe, der Confeßion zu unterschreiben, und scheine es, daß er leichtlich zu den Unsern gebracht werden könne. Hierzu aber sey Lutheri Schreibens vonnöthen, darum er denn Lutherum nochmahls bate, immassen der Landgraf theils zu hitzig, theils auch sehr wanckelmüthig sey. Der Landgraf liesse Lutheri Schreiben bey sich nicht ohn alle Würckung seyn, doch war er, gleich wie vorhin, in beständiger Bemühung, daß die Zwinglischen, und Oberländer zu gemeiner Unterschreibung der Augspurgi-

Die Bemühungen des Landgrafen werden fortgesetzet.

(t) In der Historie der Augspurgischen Confeßion oder des Sacrament-Streits f. III.
(u) Tom. V. Alt. f. 22. und Lateinisch beym Cölestino Tom. I. f. 44. b.

a. 1530. Briefwechsel des Landgrafen mit Melanchthon und Brentius.

schen Confeßion, die man bald dem Kayser übergeben wollte, zugelassen und angenommen würden. Es kahm vielleicht auf sein Anstiften ein Schreiben heraus, darinn heftig gerathen und darauf gedrungen wurde, die Zwinglianer mit in die Gesellschaft und Brüderliche Vereinung zu nehmen. (w) Der Landgraf stellte dis Schreiben Melanchthoni und Brentio zu, als welche er für gelind und friedfertig hielte, gleichwie er hingegen Lutheri unveränderliche Beständigkeit erfahren. Melanchthon aber und Brentius antworteten dem Landgrafen in ihrem Schreiben (x) nicht anders, als Lutherus selbst würde gethan haben: Es wäre ihnen die bißherige Sacrament-Spaltung von Hertzen leyd: Allein der Gegenpart, und absonderlich noch kurtzens Campanus, Martin Cellarius, Carlstadt, Selinus hätten ihr allegorisiren nicht allein im Articul von Abendmahl, sondern auch in mehreren gebrauchet, und suchten solches mit Gewalt hinaus zu führen, woraus viel Blutvergiessen zu besorgen. Darum wären die Gegengesinnete wohl als Brüder zu **dulten** aber nicht für Brüder zu **halten**, wann man anders in ihre unrechte Lehre nicht willigen wollte. Dann die Articul vom Sacrament wären nicht gering, und gereichten also die Irrungen in denselben zu gar grossem Aergerniß. Wenn man nun sagte, man sollte die Sache biß auf ein Concilium versparen, und nicht von selbst sich von andern vorher trennen; so wäre doch bekandt, daß die Zwinglischen selbst die Papisten und Wiedertäufer vor einem Concilio verfolgten, warum sollte andern nicht erlaubt seyn, eine ungegründete Lehre ausserhalb eines Concilii zu verbieten, und die wahre zu behaupten? Sie baten nochmahlen den Landgrafen hertzlich, sich von den Worten Christi nicht auf Allegorien führen zu lassen, als welche das Gewissen niemahls in Ruhe brächten. Sie vermeldeten, daß die Zwinglischen sich zu Augspurg rühmeten, wie sie gefast wären mit Geld und Leuten, und was sie für Anhang bey fremden Nationen hätten: wie sie Bißthümer austheilen wollten, und frey werden: ja, da sie sonst viel von der Liebe sprächen, doch hierinn wenig Liebe, Gehorsam und Gedult von sich spüren liessen.

Der Briefwechsel wird fortgesetzet.

§. VIII. Der **Landgraf** antwortete Philippo und Brentio, (y) es sey ihm leyd, daß Campanus und Martin Cellarius, und andere, böse Secten durch ihre Gedancken einführeten, und glaube er, es würde Zwinglio und Oecolampadio eben so leyd seyn als ihnen. Allein man müste doch die Unschuldigen um ihrer Gedancken willen nicht urtheilen, weil sonst die Papisten Recht haben würden, daß auch Luther viel Ubels geursachet. Die Zwinglischen bekenn-

(w) Der Leipzischen Theologen Historie der Augspurgischen Confeßion f. 111. (x) ibid. f. 112. und beym Cölestino Tom. I. f. 60. a. sq. Chytrão p. 164. sqq. dat. den 11. Jun. (y) Historie der Augspurgischen Confeßion oder des Sacrament-Streits f. 114. Cölestinus Tom. I. f. 63. a. Chytraus p. 166.

kenneten ja einen Christum, ein Wort und eine Geniessung des clarificirten a. 1530.
Leibes Christi, durch den Glauben. Ein clarificirter Leib aber könne den Bauch nicht speisen. Wollten ja die Lutheraner die Zwinglischen Lehrer von der Gemeinschaft, als irrende, ausschliessen; so sollten sie doch der Leute schonen, die in ihren Landen und Städten wohneten, und nach Lutheri Meynung wären. Sollte nun ein gantzes Land verdammt und in Strafe fallen, so müste Kraut mit Kohl gehen; und würden dann die Lutheraner des Geistes Kinder seyn, die Feuer vom Himmel fallen liessen, gleichwie Elias. Die irrende müsse man tragen, unterweisen und anmahnen, nicht mit dem Schwerdt verfolgen. Luther habe ja die Waldenser Brüder genannt. Der Urheber der Schrift gehe mit dem Glauben nicht zu schwach um. Die Zwinglischen wären noch nicht überwunden und Irrthums überführet: Sie hätten auch nie die Papisten verfolget, oder sich das verlauten lassen, was man ihnen Schuld gäbe. Daß sie aber Freundschaft und Bündnisse suchten, stünde ihnen nicht zu verdencken. Er stellete ihnen das Exempel der Apostel für, wie die mit den Fremden gehandelt, und bekennet, er könne der Lutherischen Meynung eben so wenig gewiß aus dem klaren Text ohne Gloß gemachet werden. Doch wolle er GOttes Zusage trauen und seinem Wort glauben, seine Vernunft unter dem wahrhaften Verstand, doch mit GOttes Wort, gefangen nehmen, sie dabey vermahnen, ihrer selbst wol wahr zu nehmen, zum Frieden zu handeln, Blutvergiessen zu verhüten, und mit ihm mündlich ferner davon zu unterreden. **Melanchthon** und **Brentius** beantworteten dieses Landgräfliche Schreiben nach allen Puncten (z) und bliebe bey dem vorigen, daß sie nehmlich mit den Zwinglischen sich in keine Brüderschaft einlassen könten. Was hernach in Monath Julio der Landgraf noch ferner versuchet, solches wird unten vorkommen.

§. IX. Churfürst Johannes war um Lutheri Schwachheit, und Luthe- Briefrus hinwiederum um des Churfürsten langen und endlich zum Verdruß aus- wechsel
schlagenden Aufwarten bekümmert. Die Augspurgische Confeßion hatte an zwischen
ihnen zwo Säug-Ammen, davon die eine Schutz und Hülfe, die andere Rath Churfürst
und That leistete. Beyde waren bey ihrer Geburth höchst nöthig. Kein besserer Johannes,
Churfürst konnte zu dieser Zeit gewünschet werden, als Johannes. Kein tapf- und Lu-
ferer Theologus konnte von GOtt geschencket werden als Lutherus. Beyde thern.
konnten und wollten nicht ohne dem andern seyn. Beyde trösteten und richteten sich einander auf in allen Anfechtungen. Der Churfürst (a) munterte Lutherum auf, daß er sich die Zeit nicht sollte lang währen lassen, und möchte er seine Gesundheit in acht nehmen. Er wünschte, GOtt möchte ihn um seines lieben Worts willen noch lang erhalten, schickte ihm Artzeney von D. Caspars,

(z) ll. cc. (a) Tom. V. Alt. f. 23.

a. 1530. seinem Leib-Artzt, das Haupt und Hertz damit zu stärcken. Lutherus (b) war hingegen mehr vor dem Churfürsten, als vor sich selbst beforget. Er schrieb: „Die Zeit ist mir fürwahr nicht lang. Wir leben als die Herren, und sind mir „diese Wochen daher also gelaufen, daß michs kaum drey Tage düncket. Zu Augspurg waren die Victualien wegen der grossen Menge Volcks auf den höchsten Preiß gestiegen. Der Churfürst muste alle Woche 100. Gulden allein für Brodt, und 2000. Gülden überhaupt zur Ausgabe für seine Hoffstadt haben, (c) womit man dann die Fürsten müde und überdrüßig zu machen suchte. Lutherus schrieb: der Churfürst möchte solche Mühe, Kost, Fahr und lange Weile, lauterlich um Gotteswillen tragen, sintemahl alle wütige Fürsten und Feinde keine andere Schuld zu ihn hätten, dann das reine zarte lebendige Wort GOttes, sonsten müsten sie ihn ja einen unschuldigen, stillen, frommen, treuen Fürsten bekennen. GOtt habe ihn lieb, als dem er sein heiliges Wort so reichlich gönnete, und ihn würdig machte, solche Schmach und Feindschaft darum zu leyden, welches ja ein tröstlich Gewissen machte. Denn GOtt zum Freunde haben sey ja tröstlicher, denn aller Welt Freundschaft. Die andern achte GOtt nicht wehrt, daß sie sein Wort kenneten, sondern wären verstockt, daß sie lästerten und verfolgeten als die rasende und unsinnige. Das Chur-Sächsische Land wäre ein schönes Paradies, desgleichen in der Welt nicht sey. Das Wort GOttes sey darinn mächtig und fruchtbar: es hätte die besten Pfarrer und Prediger. Die zarte Jugend wachse daher, mit dem Catechismo und Schrift so wol zugericht, daß es ihm im Hertzen sanfte thäte, und sähe, wie die Knäblein und Mägdlein mehr lernen, glauben und reden könnten von GOtt und Christo, denn zuvorhin, und noch alle Stifter, Clöster und Schulen gekonnt, und noch könnten. Das baue alles GOtt in dem Schosse des Churfürsten, zu dem GOtt gleichsam sagte: **Wolan lieber Hertzog Johannes, da befehl ich dir meinen edelsten Schatz, mein lustiges Paradies. Du solt Vater über sie seyn. Dann unter deinen Schutz und Regiment will ich sie haben, und dir die Ehre thun, daß du mein Gärtner und Pfleger seyn solt.** Durch des Churfürsten Amt und Dienst würden sie alle ernehret, GOtt selbst sey sein täglicher Gast, dahingegen die wütende Fürsten täglich eitel Teufel zu Tisch und Gästen hätten, und dem dürstigen Christo am Creutz noch Eßig, Myrrhen und Gallen reicheten, ob wol unter ihnen noch viele fromme Leute, doch heimlich, wären, die in das Chur-Sächsische Paradies und gelobte Land sehnlich begehreten und dafür hertzlich bitten hülfen. Der Churfürst habe vor sich das treue hertzliche Gebet bey allen

(b) ibid. (c) **Lutheri Brief an D. Jacob Probst zu Bremen** apud **Cölestinum** Tom. I. f. 54. b.

len frommen Christen, das tägliche schreyen und rufen der unschuldigen Züng- a. 1530.
lein, welche allen Witz und Macht des Gegenparts zernichtete, welches nicht einmahl recht beten könnte, sondern nur mit klugen Anschlägen umgienge. Diese meyne Schrift, schliesset er endlich, wolt E. C. F. G. gnädiglich von mir annehmen. GOtt weiß, daß ich die Wahrheit sage, und nicht heuchle. „Dann mir ist leyd, daß der Satan E. F. G. Hertz möcht bekümmern und betrüben. Ich kenne ihn zum Theil wol, weiß wol, wie er mir pflegt mitzuspielen. Er ist ein trauriger sauer Geist, der nicht leyden kann, daß ein Hertz frölich „sey oder Ruhe habe, sonderlich in GOtt, wie viel weniger wird ers leyden „können, daß E. F. G. guts Muths sey, als der wol weiß, wie viel an E. C. G. F. „Hertz uns allen gelegen ist, und nicht uns allein, sondern für der gantzen „Welt; ich wollte sagen schier, auch dem Himmel selbst, weil freylich ein groß „Theil des Himmel-Reichs Christi in E. C. F. G. Landen ist, durch das heilsame Wort erbauet ohn Unterlaß; daß weiß er und siehet seinen Unwillen daran. Darum sind wir alle schuldig E. C. F. G. treulich beyzustehen mit beten, „trösten, lieben, und womit wir immer können, dann wo E. C. F. G. frölich „ist, so leben wir; wo sie aber betrübt ist, da sind wir kranck."

§. X. O! das war wol ein kräftiger Trost, worinn lauter Geist und Leben war, und der daselbst auß einer grossen Erfahrung herflosse. Denn **GOtt tröstete Lutherum in allen seinen Trübsalen, daß er auch die trösten konnte, die da in allerley Trübsalen sind mit dem Trost, damit wir von GOtt getröstet werden. Denn gleichwie wir des Leydens Christi viel haben, also werden wir auch reichlich getröstet durch Christum.** 2. Cor. I. 4. 5. Der Churfürst antwortete auch Luthero (d) es sollte seine Trost-Schrift in seinen großwichtigen Handlungen durch die Gnade des allmächtigen höchst tröstlich seyn. Dann gewißlich: die Handlungen waren großwichtig genug, und betrafen so vieler 1000. Menschen Leben und Seeligkeit. Dabey muste in allen eine grosse Behutsamkeit beobachtet werden. Cochläus schickte den 2ten Jun. Melanchthoni ein Billet zu (e) und verlangte nebst Arnoldo Wesaliensi ihn gern allein zu sprechen. Mit den andern beweibeten Priestern aber wollte er nichts zu thun haben. Das waren aber lauter Versuchungen, welchen die Protestanten mit christlicher Klugheit entgiengen. Endlich wurde den Ständen die Zeit ihres Aufwartens zu lange, und schrieben (f) an den Kayser, daß er doch bey so höchstnöthiger Erfoderung seiner Anwesenheit auf dem ausgeschriebenen Reichstage aufs baldeste erschiene, und vorhero jemanden nach Augspurg schickte, welcher mit den Ständen das Cere-

Kraft des Trostes in Lutheri Briefe.

Cochläus suchet Melanchthoni zu schmeicheln.

Die Stände bitten den Kayser bald nach Augspurg zu kommen.

(d) Tom. V. Alt. f. 25. a. Cölestinus Tom. I. f. 53. b. dat. den 1. Jun. (e) apud Cölestinum Tom. I. f. 55. b. (f) ibid. f. 56.

a. 1530. Ceremoniel des Kayserlichen Ein- und Auszuges regulirte. Es hatten diesem Briefe die Churfürsten, Albertus von Maintz, Hermann von Cölln, Johannes von Sachsen und Joachim von Brandenburg unterschrieben. Der Kayser antwortete ihnen, versprach mit ehesten darzu seyn, und befahl auch wegen des Ceremoniels zu berathschlagen. Dieses wollten sie nach Vorschrift der güldnen Bulle, die sie zu dem Ende fleißig durchgelesen, einrichten, und die Ordnung, die bey der Ackenschen Crönung gehalten, beobachten. Nun war aber zwischen Bayern und Hertzog Georgen von Sachsen, ferner zwischen Marggraf Georgen von Brandenburg und den Hertzog zu Braunschweig, und endlich zwischen den Landgrafen von Hessen und den Hertzog von Pommern schon vor langen Jahren her ein Rang-Streit gewesen, welcher nun auch zu Augspurg so ausbrach, daß einige von ihnen fast von Worten zum Stössen gekommen, und der übrigen Stände Bemühungen zum gütlichem Vergleich gantz vergebens waren. Darum baten obbenandte Churfürsten in einem andern Schreiben (g) den Kayser, daß er vorher diesen Streit entschiede, und die Ordnung wie die Fürsten im Reiten den Kayser einholen sollten, doch ohne Kränckung eines jeden Freyheit und Hoheit, und mit Versprechung, diesen Streit hernach aus dem Grunde zu entscheiden, vorschriebe.

Der Kayser antwortet und verspricht bald da zu seyn.

§. XI. Der Kayser schickte den Bischof, Philipp von Speyer, Johannes Albertus, Marggrafen von Brandenburg, und Coadjutor zu Magdeburg und Halberstadt, nebst Graf Wolfgang von Montfort und Retenfelß, nach Augspurg an die Churfürsten, mit einer Instruction wegen seines Einzuges, darinn er zwar die Vorschläge der Churfürsten sich gefallen liesse. Allein weil er als ein zu Rom gecrönter Kayser einen solchen Reichstag halten wollte, darauf die Religions-Streitigkeiten ausgemachet werden sollten; und aber dazu der Päbstliche Gesandte mit völligem Character und Commißion nothwendig zugelassen werden müste, dem überdem der Rang über andere Gesandten gebührete, so möchten die weltliche Churfürsten vor dem Kayser vorauf reiten, die Cardinäle, Ertz- und Bischöfe mit den Gesandten, neben ihn, drey in einer Riege, und der Päbstliche Gesandte mit dem Kayser und König Ferdinanden unter einem Himmel einziehen, weil ohnedem auf den breiten Strassen mehr denn drey in einer Riege reiten könnten. Andere Ordnungen zu geschweigen. (h) Die Churfürsten aber wollten, was den Päbstlichen Gesandten betraf, sich nach der güldnen Bulle in ihren Privilegien keinen Eintrag thun lassen, sondern thaten dagegen gebührende Remonstration. Doch darinn konnte man sich wohl vergleichen. Allein weil der Kayser gegen das innstehende Frohn-Leichnams-Fest zu Augspurg seyn wollte, und aber derselbe mit allen Ständen ohn

Instruction des Kaysers wegen des Ceremoniels.

Die Protestanten berathschlagen wegen der Proces-

(g) f. 57. ibid. (h) Cölestinus Tom. I. f. 58. b. sqq. Müller lib. III. p. 521. sqq.

ohn Zweifel solches nach gewöhnlichen Papistischen Ceremonien begehen muste; so entstund eine weit wichtigere Frage, ob die Protestanten, wann der Kayser den Evangelischen beföhle, den Proceßionen mit beyzuwohnen, sie mit gutem Gewissen sich darzu einfinden könnten. Die Sächßischen Theologen stellten, auf Befehl, folgendes Bedencken: (i) Es sey am sichersten, daß man sich der Proceßion gäntzlich enthalte, und auf Wege gedencke, wie man sich gegen den Kayser bestens entschuldige, mit dem Bekänntniß, daß man derhalben das hochwürdige Sacrament mit den Zwinglischen nicht verachte. Denn 1. solche Proceßions-Mißbräuche wären wieder die Schrift und Befehl GOttes. 2. so sey das Sacrament zu solchem Brauch nicht eingesetzet, daß mans anbetete. Wollte man nun sothanen Proceßionen beywohnen, würde man die Mißbräuche billigen, dawider man doch lehrete. a. 1530. sion des Fronleichnahms-Festes. Bedencken der Theologen hiervon.

§. XII. Der Kayser brach endlich mit seinem Bruder und der übrigen Hofstatt den 6ten Junii von Inspruck auf, zog den Freytag vor Pfingsten in München ein, und kahm endlich den 15ten Junii um Abends-Zeit in Augspurg an. Die Churfürsten von Mayntz, Cölln, Sachsen, Brandenburg und die Gesandten der abwesenden Churfürsten von Trier und Pfaltz, nebst andern geist- und weltlichen Ständen, zogen Mittags um 1. Uhr dem Kayser aus der Stadt entgegen, und warteten seiner am Lechstrohm. Der Magistrat der Stadt Augspurg, machte ebener massen mit seinem angeworbenen und köstlich gerüsteten Volck trefliche Parade, und sollen mit Kaufleuten und Bürgern 2260. Personen gewesen seyn. Der Kayser kahm endlich an. Tausend Mann seiner Trouppen zogen vorher, unter dem Commando, Maximilians von Eberstein. Der Kayser ritte allein unter einem Himmel, und König Ferdinand mit dem Päbstlichen Legaten hinter ihm her. Seine Garde war 400. Mann starck, kostbar gekleidet. Die Fürsten, so bald der Kayser sich näherte, stiegen von ihren Pferden, und complimentirten ihn. Der Kayser und sein Bruder thaten desgleichen. Der Kayser reichte allen die Hand, und bewieß sich überaus gnädig. Albertus von Mayntz empfieng den Kayser mit einer kurtzen Rede und Glückwünschung, und Churfürst Friedrich von der Pfaltz beantwortete dieselbe im Nahmen des Kayserß. Der Päbstliche Gesandte Campegius aber nebst andern Cardinälen und dem Ertz-Bischof von Saltzburg und Bischof von Trident, waren nicht von ihren Mauleseln abgestiegen. Der Päbstliche Legat ertheilte den Seegen. Der Kayser, König Ferdinand und übrige Catholische Fürsten, empfiengen denselben kniend. Die Protestantischen Stände aber achteten dergleichen nicht, sondern blieben stehen. Darauf stieg der Der Kayser kommt nach München, und endlich nach Augspurg. Ordnung des Einzuges.

(i) Cölestinus l. c. f. 67. a. Müller c. 13. p. 524. sq.

a. 1530. der Kayser wieder zu Pferde. Die Fürsten, Georg von Sachsen, der Marggraf von Brandenburg, der Landgraf von Hessen, die Hertzoge von Lüneburg und Mecklenburg und der Fürst von Anhalt, hielten ihm den Zaum und die Steigbügel, und halfen ihn aufs Pferd. Der Einzug war prächtig, die Churfürsten zogen vorauf mit ihren Cavallieren und Reutern. Siebenzehn andere Fürsten, tausend Kayserliche Hof-Bediente in kostbarer Kleidung, viel andere in grosser Menge, und viele Gesandten zogen in ihrer Ordnung. Der Churfürst von Sachsen, als Ertz-Marschall, trug das blosse Schwerdt vorher. Churfürst Joachim von Brandenburg, complimentirte im Nahmen der geistlichen Stände den Päbstlichen Gesandten, nicht weit von der Stadt, in einer wohlgesetzten Lateinischen Rede. Es hätte es billig einer von den Bischöfen thun sollen. Allein keiner verstunde Latein und hatte die Geschicklichkeit nicht. Selbst der Kayser hat dieses Churfürsten Beredsamkeit bewundert und der Geistlichen Unwissenheit bestrafet.

Der Kayser wird zu Augspurg empfangen.

§. XIII. Der Päbstliche Gesandte ritte darauf etwas vor, um dem Kayser an die Seite und unter einen freyen Himmel zu kommen. Die Churfürsten aber wolltens nicht zugeben, sondern baten den Kayser allein zu reiten. Der Bischof von Augspurg mit seiner Geistlichkeit empfieng ihn in der Stadt. (*) Vor der Dom-Kirche stieg der Kayser ab, und der Bischof sprach den Seegen an der Thür. Wie der Kayser an den Altar kahm, fiel er mit ausgestreckten Händen auf die Knie und betete, und gieng darauf ins hohe Chor. Wie der Lob-Gesang ausgesungen, und man mit allen Glocken läutete, sung der Augspurgische Bischof den Psalm Exaudi ꝛc. und einige Collecion ab. Wie das vorbey war, trat der Saltzburgische Ertz-Bischof und Cardinal, D. Matthäus Langus, vor den Altar im Chor, und wollte über den Kayser den Seegen sprechen. Als aber das der Legat Campegius sahe, sprang er in vollem Lauf hinzu, und drang den Saltzburger vom Altar hinweg, und sagte, daß das sein Ammt wäre. Beym Ein- und Ausgehen hatten die Fürsten einen beständigen Rang-Streit. Die Chur- und Fürsten begleiteten den Kayser biß in seine Herberge auf die Pfaltz, und redeten mit ihm. Wie sie alle nach Hause gegangen, blieben die Protestanten noch bey ihm, mit welchen der Kayser noch eins und das andere redete, davon im folgenden wird gesaget werden. An Bischöfen und Geistlichen waren mit dem Kayser gekommen, der Päbstliche Legat, Lorentz Campegius, Vincentius Pimpinelli, Ertz-Bischof von Rossan und Päbstlicher Dra-

(*) In einem Augspurgischen Chronico *MSto* in der W. B. 61. 1. bezeichnet *f. 364. b.* stehet dieser besondere Umstand. Es hatten bey St. Leonhart alle Mönche und Pfaffen des Kayfers gewartet mit einem weissen Himmel, von 6 der jüngsten Domherren getragen. Des Kayfers Pferd aber hätte gescheuet, und nicht unter den Pfaffen-Himmel gewolt, biß es der Kayser mit Gewalt darunter bringen müssen.

Orator und Nuntius; Der vorgedachte Saltzburgische Ertz-Bischof, Matthäus Langus, D. Christoph, Ertz-Bischof von Bremen, D. Bernhard, Cardinal und Bischof von Trident, D. Georg, Cardinal und Bischof von Brixen, D. Ernst, Bischof von Passau. Unter den Fürsten, Wilhelm und Ludewig, Hertzoge von Bayern, Philipp und Otto Heinrich, Pfaltzgrafen am Rhein und Johann Albert, Marggraf von Brandenburg: Ferner die Gesandten der Könige von Franckreich, Engelland, Portugall, der Republic Venedig, der Hertzoge von Jülich und Lotthringen. Von geheimden Räthen, D. Erhard, Cardinal und Bischof von Lüttich, Friedrich Pfaltzgraf, D. Balthasar, Bischof von Costnitz und Hildesheim, Vice-Cantzler, Heinrich, Graf von Nassau, Graf Hoyer von Mansfeld, D. Johann Renner und der Secretarius Alexander Schweiß. Andere Hof-Räthe und Bediente in fast unzehliger Menge zu geschweigen. (k) Dann das ist wohl unlaugbar, daß nicht leicht ein Reichs-Tag in Teutschland gehalten worden, der diesem Reichs-Tage an Menge, Splendeur und andern Vorzügen gleich kähme. Die Augspurgische Confeßion hatte von GOtt die Ehre, daß sie von Kayser, Königen und Fürsten, von Gesandten aus allen Landen in Europa gehöret, und von einer unbeschreiblichen Menge Volcks sollte gelesen werden. GOttes Wort hatte bißher unter der Banck gestecket, und war Fürsten und Herren, Geistlichen und Layen unbekandt geworden. Nunmehro schallte es in aller Welt, daß den meisten die Ohren davon gelleten, und ob mans gleich lieber vertuschet hätte, so hat es doch GOtt nach seiner Weißheit also geschicket, daß es auf einem Reichs-Tag, dergleichen Teutschland noch nie gesehen, und auch wohl nicht wieder sehen wird, in allen Ohren erklingen und Rumor machen muste. Die Rede Christi, Matth. X, 26. 27. gieng für dieses mahl in eine vollkommene Erfüllung: **Es ist nichts verborgen, das nicht offenbahr werde, und ist nichts heimlich, daß man nicht wissen werde. Was ich euch sage im Finsterniß, das redet im Licht, und was ihr höret ins Ohr, das prediget auf den Dächern.** Gewiß, hier wurde eine Glocke geläutet, deren Klang in der gantzen Christenheit erthönete. Man machet sonst die Concilia von Gegenwart des Kaysers und vieler Bischöfe ansehnlich. Zu Nicena ist Kayser Constantin der Grosse mit 318. Bischöfen gegenwärtig gewesen. Chalcedon soll von einer Anzahl von mehr als 630. Bischöfen gepranget haben. Allein zu Augspurg war ein Kayser, König, und der Kern der Fürsten teutscher Nation versammlet. Auf den Conciliis wur-

a. 1530.

Ansehnligkeit des Reichstages.

(k) Es ist dis alles aus Cölestino genommen, welcher hinten Tom. IV. f. 121. ein vollständiges Verzeichniß aller anwesenden Fürsten und vornehmen Herren, die auf diesem Reichstage gewesen, angehänget. Eobanus Hessus hat den Kayserlichen Einzug in einer Elegie beschrieben apud Cölestin. Tom. I. f. 77. sqq.

a. 1530. wurde bißweilen die Unschuld gedrückt und die Wahrheit verdunckelt, und die Handlungen liefen ofters auf ein Wort-Gezäncke hinaus, wie Luther selbst schreibt. Zu Augspurg waren grosse Chur- und Fürsten selbst Bekenner der Göttlichen Wahrheit, und trugen das heilige Wort für aller Menschen Ohren. Sie brachten das Licht aus der Päbstischen Finsterniß hervor, schämeten sich nicht, deßwegen Schmach und Verachtung vor der Welt zu dulten, und brachten das wieder zurechte, was so viel Concilien verdorben. Wo ist also ein Concilium, welches diesem Reichs-Tag gleichen mag? Auf dem Reichs-Tage zu Worms war die Wahrheit noch in grosser Bedrängniß, und stunde Luther allein da und bekennete. Aber binnen so wenig Jahren hatte das Evangelium so grossen Seegen gehabt, daß nun die grösten Fürsten in Teutschland dasselbe bekenneten, und **das Himmelreich nun gleich war einem Senf-Korn, das ein Mensch nahm, und säets auf einen Acker.** Obs nun zwar **das kleineste ist unter allen Saamen, wuchse es doch, und ward das grösseste unter dem Kohl, und ein Baum, daß die Vögel unter dem Himmel kahmen, und unter seinen Zweigen wohneten.** Matth. XIII, 31. 32. Doch, wir wollen nun sehen, was auf diesem Zahlreichen prächtigen Reichs-Tage gehandelt, und wie die bißher verfertigte Confeßion auf demselben übergeben und abgelesen worden.

Das vierdte Capitel.

Von den

Handlungen des Reichstages und Ubergebung der Confeßion.

Inhalt.

1. Die Protestanten wegern sich der Proceßion beyzuwohnen. Großmüthige Antwort Marggraf Georgens 2. Gründe u. Schrift, warum sie der Proceßion nicht beywohnen können. 3. Schrift, warum sie in das Verbot, die Predigten einzustellen, nicht willigen können. 4 Davon wird weiter gehandelt, und das predigen endlich auf beyden Seiten verböten. 5. Und das Verbot durch einen Kayserlichen Herold ausgerufen. 6. Des Kayserß grosse Sorgfalt um das Religions-Wesen. Valdesius und Scepperus bereden sich mit Melanchthon. 7. Dieser übergibt Valdesio 17 Articul. Wer davon Urheber sey? 8. Der Reichstag wird eröfnet. 9. Mit einer Messe und Pimpinelli Rede angefangen. 10. Pfaltzgraf Friedrichs Rede auf dem Reichstage. 11. Protestanten erhalten davon Copey. Churfürst Johannis Gottesfurcht. 12. Berathschlagung, ob man zuerst von der Religion oder vom Türcken-Kriege handeln solle? 13 Protestanten kriegen Befehl, ihre Confeßion bereit zu halten. 14. Die Theologi bringen sie ins reine, und die Fürsten unterschreiben sie. 15. Merckwürdige Reden hiebey. 16. Campegii Rede. 17. Derselben Beantwortung. Der Oesterreichischen Gesandten Audientz. 18. 19. Der Kayser wegert sich erst lang die Confeßion anzuhören. 20. 21. 22. 23. 24. 25. Briefe Lutheri, Melanchthonis, und anderer, wie auch Urbani Regii Urtheil von Luthero. 26. Die Augspurgische Confeßion wird verlesen. 27. Des Kayserß Bescheid darauf. 28 Die Augspurgische Confeßion hiesse erst Apologia. Beste Edition derselben. 29. 30. Inhalt der Augspurgischen Confeßion und die vielen Discrepantzen derselben. 31. Ursachen solcher Discrepantzen.

§. 1.

§. I. a. 1530.

Schatten die Feinde der Protestanten schon zu München beym Kayser es so incaminiret, daß er kurtz vor dem Frohnleichnamms-Tag in Augspurg einzöge, damit die Protestanten noch vor Abhandlung der Religions-Sache in die Papistische Ceremonien und Proceßionen eingeflochten und dadurch überrauschet würden, wann sie dem Kayserlichen Befehl Folge leisten müsten, und keine förmliche Ursach angeben könnten, warum sie sich von der Catholischen Kirche absonderten. Es muste auch der Päbstliche Legat Campegius, auf ihr anstiften, nach dem in der Dom-Kirche ertheilten Seegen dem Kayser solches nochmals ins Ohr sagen, und ihn dessen erinnern. Als nun, wie erst gesaget, die Protestantischen Fürsten den Kayser bey spätem Abend in die Pfaltz geführet, und sie, nach der übrigen Abschied, noch etwas darzubleiben befehliget worden, trug König Ferdinand im Nahmen des Kaysers den Protestantischen Fürsten für. 1. Daß sie das predigen ihrer Geistlichen einstelleten, weil solche die Haupt-Hindernisse fruchtbarer Handlungen seyn würden. 2. Daß sie die Frohnleichnamms-Proceßion mit durch die Stadt hielten. Die Protestanten antworteten durch Marggraf Georgen von Brandenburg: sie könten ohn verletzung göttlicher Ehre und ihres guten Gewissens die Predigten nicht einstellen, und baten den Kayser unterthänigst, ihre Gewissen doch so nicht zu beschwehren. König Ferdinand versetzte: es würde der Kayser von seinem Begehren und Befehl nicht abstehen, und möchten sie sich nur nicht wiedersetzen, weil sie doch nichts ausrichten würden. Marggraf Georg brachte viel Gründe an, warum sie mit gutem Gewissen von ihren Predigten nicht lassen könnten, und wie König Ferdinand nichts nachgab, brach endlich der Marggraf vor gottseligem Eifer, die Hand zu seinem Kopf ausstreckend, in diese Worte aus: **Ehe ich wollte meinen GOtt und sein Evangelium verläugnen, ehe wollte ich hier für Ew. Kayserliche Majestät niederknien und mir den Kopf lassen abhauen.** (a) Der Kayser antwortete: **Nicht Kopf ab, nicht Kopf ab.** Solche Fürstliche Rede können zwar die Historien nicht viel aufweisen, und möchte wol mancher Weltmensch, der noch weit geringer ist, als ein Fürst, die Religions-Sache nur für ein Pfaffen-Gezänck gehalten haben, bey welchem man kaum Ehr und Gut geschweige denn Leib und Leben aufzusetzen Ursach hätte. Allein GOtt

Der Kayser verlangt, die Protestanten sollen der Procession beywohnen.

Marggraf Georgens Antwort.

(a) Chytraus Historie der Augspurgischen Confeßion p. 40. b. Cölestinus Tom. I. f. 81. Müller lib. III. c. 13. §. 2. p. 526. Augspurgische Evangelische Kirchen-Chronic in *MSto* p. 90. 47. 9. gezeichnet. Ein ander *Chronicon MStum 61. 1. fol.* gezeichnet f. 365. berichtet, der Landgraf von Hessen habe zum Kayser gesaget. Im Evangelio stehet: Nehmet hin und esset, und nicht: Traget mich herum, und machet ein Spiel daraus.

a. 1530. verliehe damals solche Regenten, die das allgemeine Beste der Christenheit ihrem eignem Leben vorzogen. Es gab solche unerschrockne Antwort des Marggrafen in dem Gemüth des Kayſers einen solchen Eindruck, daß die Protestanten doch eine kurtze Zeit zur Beratschlagung bekahmen, und den andern Morgen um 6. Uhr dem Kayser ihre Antwort und Meynung sagen zu lassen Erlaubniß bekahmen.

Die Protestanten wiederholen schriftlich, daß sie Proceßion nicht beywohnen können.

§. II. Die Protestantische Fürsten kahmen erst zwischen 10 und 11. Uhr des Nachts zu Hause. Doch war der Kayser dergestalt auf seinen Vorsatz gesteuret, daß er noch in der Nacht einige Räthe an den Churfürst Johannes und übrige Protestantische Fürsten abschickte mit dem Ansinnen, den folgenden Tag die Predigten einzustellen, und der Proceßion beyzuwohnen. Diese merckten wol, daß solches von dem unabläßigen Anhalten, womit die Prälaten den guten Kayser recht gequälet, herrührete, und gaben zur Antwort, daß sie bey dem, was sie bey ihrem Abschied versprochen, verbleiben, sich bald zur Ruhe begeben, und in ihrem Gebet GOtt die Sache befehlen wollten. Den andern Tag war Churfürst Johannes von den gestrigen Handlungen gantz matt und unpäßlich. Die übrigen aber, Marggraf Georg, Ernst von Lüneburg, Philipp von Hessen und Wolfgang von Anhalt verfügten sich um gesetzte Zeit zum Kayser und brachten in Gegenwart des Königs Ferdinands, Pfaltzgraf Friedrichs und des Bischofs von Speyer nochmalen ihre Ursachen an, warum sie mit gutem Gewissen dem Kayserlichen Gesinnen keine Folge leisten könnten. Marggraf Georg führete wieder das Wort, (b) und war dieser sein Haupt-Grund: daß auf solche Weise die Evangelischen bey aller Welt in Verachtung und Beschuldigung der grösten Unbeständigkeit kommen würden, wenn sie einer solchen Ceremonie beywohneten, die GOttes Wort schnurstracks zuwieder liefe, und in ihren Landen und Kirchen als Papistisch verworffen und abgeschaffet wäre. Der Kayser hat bey einer halben Stunde mit seinem Bruder Ferdinand und andern Fürsten, mit dem Bischof von Costnitz, dem Probst zu Waldkirchen, Reichs-Vice-Cantzler, und dem Marggrafen von Arschot, hierüber Rath gehalten, und durch Pfaltzgraf Friedrichen endlich geantwortet: Daß Kayserliche Majestät nochmahlen begehre, daß die Protestanten, gleich wie ihre Vorfahren, als fromme, Christliche Chur- und Fürsten gethan, den Gottesdienst mit Proceßion möchten vollbringen helfen. Die Protestanten entschuldigten sich beständig mit ihrem Gewissen, und Churfürst Johannes mit seinem Alter. Der Kayser verwandelte den Befehl in eine Bitte, allein die Protestante stnunden nicht zu erweichen, und beobach-

(b) Die Rationes sind beym Cölestino Tom. I. f. 82. zu lesen und sind im Grunde einerley mit den rationibus, die die Theologi angeführet, davon oben.

beobachteten auf das strengste, daß man in solchen Fällen GOtte mehr, als Menschen, gehorchen müste. a. 1530.

§. III. Nicht weniger standhaft bewiesen sich die Protestanten bey dem Verbot der Evangelischen Predigten, zumahlen, da nicht bewiesen werden konnte, daß die Evangelischen Prediger streitige und aufrührische Puncte und Materien vorbrächten. Der Kayser wendete zwar ein, es gebühre ihm allein, Prediger zu ordnen, die sie hören könnten. Doch, weil die Protestanten beständig bey ihrem Recht blieben, erlaubte ihnen der Kayser, ihre Nothdurft in Schriften vorzustellen, und dann fernere Verordnung zu gewärtigen. Die Schrift (c) war mit grossem Bedacht und Zuziehung ihrer Theologen aufgesetzet. Sie bezogen sich auf den anno 1523. zu Nürnberg gehaltenen Reichs-Tag, nach dessen Abschiede sie jederzeit das Göttliche Wort rein predigen lassen. Dasselbe aber nun nieder zu legen, und sich dessen, absonderlich bey itzigen Umständen, zu entschlagen, wäre erschröcklich, und ihnen eben so, als Speise und Tranck zur leiblichen Nahrung, unentbehrlich. Sie stellten für, daß sie ihre Lehre würden für unrecht erkennen müssen, der sie bißanhero angehangen, wo sie die Predigten einzustellen gedrungen würden. Zudem sollte ja auf jetzigem Reichs-Tage eines jeden Opinion und Meynung gehöret werden. Wie wäre es ihnen dann möglich, vor solcher Verhör, einen ihnen so höchst nachtheiligen Schluß anzunehmen? Wollte man von Neurungen sprechen? wie wäre Gegenpart nicht von der Schrift und Väter Lehre neuerlich abgewichen? wie hätten alle fromme Leute nicht jämmerlich darüber geschrien und geklaget? was für Beschwerden wären nicht auf dem ersten Reichs-Tage zu Worms geführet? An den Evangelischen Predigten würde sich keiner ärgern, als der keinen Unterricht verlangte. Wer sie aber hörete, würde viel tröstliches, Christliches und erbauliches daraus schöpfen. Die andern Gründe stehen in den Bedencken, welche die Theologi gestellet, und oben schon gemeldet worden. Nur bezogen sie sich noch letzlich auf den Innhalt des Kayserlichen Ausschreibens. Der Kayser hat also noch vor Ubergebung dieser Schrift die solenne Procession am Frohn-Leichnams-Tage gehalten, und der Bischof von Augspurg die Messe gelesen. (d)

Der Kayser verlanget das predigen einzustellen.

Schriftliche Antwort der Protestanten.

§. IV. Der Kayser ließ den 17ten Junii alle Chur- und Fürsten zu sich auf die Pfaltz kommen, im Vormittage, und gab ihnen die Protestantische Schrift zu lesen. Und weil eben denselben Tag Marggraf Georgens Prediger, welchen die Reihe traf, in St. Catharinen-Kirche vor den Evangelischen predigte,

Der Kayser communicirt diese Schrift den Ständen.

(c) Beym Cöleſtino Tom. I. f. 84. Chytrão p. 41. und Müllern p. 538. ist den Freytag nach Corporis Christi datiret, war der 17te Jun. Sie stehet auch beym Spalatino Annal. p. 201. (d) Die Procession stehet beym Cöleſtino f. 85. beschrieben.

a. 1530. digte, (ob schon die gelindere Parthey gerathen, mit dem Predigen noch einen Tag zu verziehen, und die Kayserliche Antwort zu erwarten) (e) so fassete der Kayser noch grössern Unwillen wider die Evangelischen Stände, und meynete, ihre Wiedersetzlichkeit wäre Anlaß genug, das Verbot des predigens zu wiederhohlen. Damit nun nicht alle Hofnung einer fruchtbaren Reichstäglichen Handlung vergienge, schlugen sich einige Chur- und Fürsten ins Mittel, die Sache gütlich zu vergleichen. Diese waren, Albert von Maynz, (f) Marggraf Joachim, der jüngere, von Brandenburg, der Chur-Pfältzische Hofmeister, Ludewig von Fleckstein, Hertzog Georg zu Sachsen, Albert von Mecklenburg und Ludewig von Bayern. Dieser Ausschuß kahm den Nachmittag in der Thum-Probstey zusammen, und ließ den folgenden 18ten Junii die Protestierende Fürsten zu sich aufs Rathhauß ersuchen, um von der Sache freundlich zu handeln. Der Chur-Pfältzische Hofmeister, Ludewig von Fleckstein, führete das Wort, und vermeynete, gleich wie sie in ihren Territoriis keinen wieder ihren Willen würden predigen lassen, sondern solche Prädicanten wegjagen; also möchte es Kayserliche Majestät nicht verdacht werden, wenn sie in ihrer Reichs-Stadt Augspurg wider ihren Willen keinem zu predigen erlaubten. Es würden auch die Protestanten zu einem erwünschten Ausgang des Reichs-Tages viel beytragen, wenn sie ihrer rechtmäßigen Obrigkeit Befehl und Bitte gehorchten, und sie nicht zu heftigen Zorn reitzten. Die Protestanten danckten durch Marggraf Georgen den Ausschuß für ihre Mühe, und baten, beym Kayser auszuwürcken, daß ihnen die Freyheit des predigens verstattet würde. Dann wann der Kayser gleich Prediger bestellete, die sie hören sollten, so wäre ja der Zwiespalt beyder Partheyen bekandt genug. Es gereichte ihnen zu grossem Präjuditz, wenn den Evangelischen diese Freyheit abgeschlagen, den Catholischen aber verstattet würde. Daß sie am 17ten Junii predigen lassen, wäre aus keiner Wiederspenstigkeit geschehen, sondern was sie gethan, wäre nach bestem Gewissen geschehen. Der Ausschuß schlug endlich dis Mittel für, daß beyden Partheyen, und also König Ferdinands Prediger, D. Fabern, dem Brandenburgischen, Menfingern, und dem Meissenschen Cochläo, auf eine Zeitlang ebenermassen das Predigen untersaget, doch aber dem Kayser nicht Masse vorgeschrieben würde, solche Prediger zu bestellen, die das reine lautere Wort predigten. Beyde Partheyen müsten also stille seyn, und darinn nachgeben, damit eine desto friedlichere Abhandlung des Haupt-Wesens erfolgen könnte. Die Protestanten antworteten: Sie könnten zwar Kayserlicher Majestät

Vermittelung einiger Fürsten.

Die Protestanten wollen das predigen nicht einstellen.

Das predigen wird endlich beyden Partheyen verboten.

(e) Die 2 Bedencken, das eine pro negatiua, das andere pro affirmatiua stehen bey Herr Müllern p. 546. und p. 547. allwo Melanchthons und Agricolä deliberationes stehen. (f) Cölestinus f. 89. a. Herr Müller p. 548. setzet den Churfürsten von Cölln.

jestät in ihrer Reichs-Stadt nicht wiederstehen und vorschreiben, doch bäten a. 1530.
sie solche Prediger, die sie ohne Verletzung ihres Gewissens hören könnten. Würde aber Gegenpart fortfahren, mit Schmäh-Worten das Evangelium zu beschmitzen, müsten sie auf Mittel dawieder bedacht seyn. Baten sich vorher die Copey des Verbots oder Edicts aus, und liessen es nach nochmahliger Kayserlicher Ankündigung bey ihrem vorigen Erbieten bewenden.

§. V. Also muste noch denselben Tag den 10ten Jun. der Kayserliche Persevant oder Herold durch Trompeten Schall in der Stadt ein Kayserliches Edict Nachmittags um 7. Uhr ausrufen, daß kein Prediger, er sey wer er wolle, hinfürder mehr predigen sollte, ausgenommen die, welche Kayserliche Majestät verordnete, bey höchster Strafe und Ungnade. (g) Es sollte zwar dieses nur einige Zeit dauren, doch währete es fort, so lange der Reichstag stunde und wurde nur der blosse Text der Evangelien und Episteln nebst ofner Beicht hergelesen. Da musten nun die Evangelischen Stände Predigten hören, die mit lauter elenden, lächerlichen, unvernüftigen und ströhernen Dingen und Fabeln angefüllet waren. Wie mochte das solchen gefallen, die als wol geweydete Schäflein aus einer fetten herrlichen Weyde in eine magere Heyde versetzet wurden? Ein Papistischer Prediger, Joh. Schneider beym heiligen Creutz predigte wieder die Messe, und sagte: So oft der Priester Messe läse creutzige er Christum aufs neue. Der Kayser ließ ihn durch den Profoß in den Barfüsser Thurm werfen, des Profosses Stecken Knecht aber hat ihn in unbekandten Kleidern durch die Wache zur Stadt hinausgebracht und hat man nicht gewust, wo er hingekommen: wie in der *MSta Chronica* der Stadt Augspurg erzehlet wird. Einige von den Ständen konnten den Mangel nach diesem täglichen Seelen-Brodt nicht länger mehr ausstehen, und liessen in ihren Herbergen predigen. Allein das kahm bald aus, und wurde auch nicht gelitten. Was also nicht geändert werden konnte, ertrugen sie mit Christlicher Gedult, wie sie dann auch hatten geschehen lassen müssen, daß, da die Stadt Augspurg 800. Soldaten angeworben, um bey einer so grossen Menge Volcks die Sicherheit der Strassen zu halten, der Kayser dennoch vor seiner Ankunft mit seinem eigenen Volck die Stadt besetzet, und sich ein Thor einräumen lassen. (h) Luthero wurde das bald hinterbracht, welcher an Johannes Islebius schrieb

Das Verbot wird durch einen Herold publiciret.

(g) Spalatinus Annal. p. 133. Sleidanus lib. VII. f. 76. Auctor des Berichts beym Hortleder lib. I. c 9. f. 61. Auctor Apologiæ MStæ bey Herr Müllern p. 552 Cöllestinus Tom. I. f. 92. a. Chyträus p. 45 Augspurgische Evangelische Kirchen-Chronic. p. 91. in MSto 47. 9 gezeichnet. Da sind auch die Evangelische Prediger, D Steph. Agricola und Casp. Hunberinus beurlaubet. (h) Sleidanus lib. VII. f. 76. Cochläus de actis & script. M. L. p. 193. b.

a. 1530. Lutheri Schreiben hiervon an Islebium.

schrieb: (i) es hätte der Churfürst wol gethan, daß er in einer fremden Stadt dem Kayser gehorchet, so wichtig auch die Sache wäre: er könnte nach dem Exempel des Syrischen Naamans in die Kirche gehen, und doch für sich das göttliche Wort lesen und betrachten. Von des Kayserς Gnade sey nichts zu hoffen. Dann dieser wäre vom Pabst schon so zugericht, daß er die Confeßion anhören, und doch hernach thun würde, was die Pfaffen wollten. Man müste ja nicht meynen, man gehe zu Augspurg mit Menschen um, sondern mit den Pforten der Höllen selbst. Daß beste wäre, daß sie äuserst erzürnet wären, und vor Zorn also leicht ihre Klugheit verschütten könnten.

Des Kayserς Sorgfalt für das Religions-Wesen.

§. VI. Nunmehro war der Kayser mit allem Fleiß darauf bedacht, wie er das Religions-Wesen in guten Standt brächte. Als das Capitul zu Augspurg dem Kayser die gewöhnlichen Geschencke brachte, hat er selbige nicht allein persöhnlich gehöret, sondern auch dem Bischof von Hildesheim mit sehnlichen Augen diese Worte zu sagen befohlen: Seine Majestät sammt ihrem Bruder bäte, man möchte doch für ihm, als einem armen Sünder bitten, daß GOtt ihm wollte seinen heiligen Geist senden, der ihn unterrichtete und unterwiese, daß er in dieser grossen Sachen ein gemein und Christlich Ordnung möchte aufrichten, und GOtt nicht erzürnen, wobey ihm die Augen übergegangen. (k) Und wie der Dom-Probst in des Ertzbischofs zu Saltzburg Herberge solches vielen vornehmen Herrn erzehlet, (l) hat diese Kayserliche Rede viele zu Thränen beweget. Es ist nicht zu läugnen, daß dieser Kayser sich dem verwirrten Zustand des Religions-Wesens gar sehr zu Hertzen gehen lassen. Er wendete des Tages eine gantze Stunde zum Gebet und geistlichen Ubungen an, und pflegte man von ihm zu sagen, er rede mehr mit GOtt, als mit Menschen. (m) Allein das gute, so an ihm war, verdarb die ihm beständig zusetzende Clerisey, welche alle bey ihm aufsteigende gute Gedancken erstickte, und ihn nur zu ein Instrument ihrer Blutdürstigen Begierden machte. Es hatte

Valdesii und Scepperi Unterredung mit Melanchthone.

der Kayser einen Secretarius bey sich, **Alfonsius Valdesius**, welcher mit **Cornelius Scepperus**, der sonst in des Dähnischen Königs Christierni Diensten gewesen war, und dessen wir schon mehrmahlige Erwehnung gethan, Gelegenheit suchte, mit Melanchthon zu sprechen. Diese erzehlten ihm den 18. Jun. wie man in Spanien von den Lutheranern überredet wäre, daß sie keinen GOtt und heilige Dreyfaltigkeit glaubten, und von Christo und Maria nichts hielten. Wer also einen Lutheraner erwürgete, thäte GOtt einen grössern Dienst, als wenn er einen Türcken erschlüge. (n) Philippus antwortete: er habe mit vielen Spaniern hiervon schon vielfältig gesprochen, und ihnen

(i) Apud **Cölestin.** Tom. I. f. 92. b. **Chyträus** p. 45. (k) Schrift aus Augspurg von dem Reichstag. Tom V. Alt. f. 27. (l) **Cölestinus** Tom. I. f. 93. b. (m) **Müller** p. 559. (n) Schrift aus Augspurg vom Reichstage Tom. V. Alt. f. 27. **Mathesius** conc.

ihnen schrift- und mündlich einen kurtzen Begrif der Lutherschen Lehre gegeben, a. 1530.
aber bey ihnen wenig ausgerichtet. **Valdesius** fuhre fort, er sey kurtz vorher beym Kayser gewesen, und habe bey guter Gelegenheit ihm die Lutherische Lehr-Puncte vorgetragen, und gezeiget, daß sie wieder die Catholische Kirche nichts glaubeten. Worauf der Kayser geantwortet: Quid volunt de monachis? Er habe auch ihm, Valdesio befohlen, Melanchthoni zu sagen, daß er ohn alle Weitläuftigkeit seiner Majestät ein kurtz Verzeichniß schickte von allen Puncten und Articuln, darinn so wol die Luthersche, als des Gegentheils Lehre kürtzlich enthalten. Melanchthon thate es, und wie ers eingegeben, ist Alfonsus befehliget, zum Päbstlichen Legaten zu gehen, und mit ihm daraus zu handeln. Das ist auch geschehen, und hat sich es allenthalben bey dieser Handlung an die Päbstliche Messe gestossen. Aa 2 §. VII.

conc. 8. p. 79. a. **Cölestinus** Tom. I. f. 93. b. Ich habe in der Wolfenbüttelschen Bibliothec ein Buch angetroffen, welches ich mich nicht erinnere ichtenswo nur citirt gesehen zu haben. Der Titul heist: de Atheismis & Phalarismis Euangelicorum libri duo, quorum prior de fide, posterior tractat de operibus eorum. Neapol. 1596. 4t. Der auctor ist **Stanislaus Rescius** ein Preßbyter, der es dem König Sigismundo III. in Polen dediciret. Nun gehöret dis Buch zwar hier nicht her, weil es viel jünger ist, als die Augspurgische Confeßion. Doch dienet es zum Beweise, was man für greuliche Lügen so wol in Spanien als in Italien von den Lutheranern mag ausgesprenget haben, und wie der gute Kayser Carl V. in Spanien und Italien mag von den Lutheranern unterrichtet gewesen seyn. Des ersten Buchs 10 Capitel sind 1. die Evangelischen haben die heilige Schrift schändlich violiret, viel verworfen, das meiste hinzugethan, verkehret und verdorben, und demselben ihre Confeßionen, Apologien, und Catechismus gleich gemachet, als Glaubens-Reguln. 2. Sie haben das Apostolische Symbolum umgestossen. 3. Die sieben Sacramenta verlästert und verunheiliget. 4. Die heilige Dreyfaltigkeit geläugnet. 5. Einen neuen Glauben erdichtet. 6. Sich untereinander selbst mit erschrecklichen Fluchen verdammet. 7. Sie sind Feinde des geist- und weltlichen Rechts Rebellen, Aufrührer, Gesetz-Verkehrer, Krieges-Fackeln, Stöhrer der freyen Künste und Schulen. 8. Zernichten die Väter und Concilien. 9. Von Anfang der Lutherschen Ketzerey biß 1596 sind allein 270 Secten entsprungen, welche Christum und die Kirche gelästert. 10. Vom Lutherthum ist der geradeste Weg zur Atheisterey und Epicurerey als wie von der Sphera zum Mittelpunct. Das andere Buch, daß ich des Auctoris Worte behalte, continet in se Phalarismos seu crudelitates Euangelicorum in templa, bona, donaria, monasteria & corpora Catholicorum: in Germania, Anglia, Polonia, Vngaria, Flandria, Suecia, Dania & aliis Prouinciis hæresi infectis. Im ersten Buche c. 1. p. 2 schreibt er: die Protestanten hätten auf dem Augspurgischen Reichstage nicht die Biebel, nicht die Propheten und Apostolische Schriften, sondern zweyer Menschen Gedichte, nemlich die Confeßion von Luthern erdacht, und von Melanchthone gefertiget, vor GOttes Wort und den Kern der Prophetischen und Apostolischen Schriften ausgegeben. Und derowegen hätten sie sich auch nicht getrauet, die Confeßion eine Christliche, sondern nur eine Augspurgische zu nennen. Er machet aus Lutheranern, Zwinglianer, Anabaptisten, Schwärmern und andern irriggesinneten einen Kuchen. P. 105. machet er eine neue Paßion, und zeiget wie die Lutheraner von Luthero an Christum gecreutziget, daneben dann ein jeder sein Ammt hat. P. 291. folgen die 270 Secten, davon mancher wol nicht viel gehöret. Zu anderer Zeit hiervon ein mehrers.

a. 1530. §. VII. Nun frägt sichs, was das für Articul gewesen, welche Melanch-

Melanchthon giebt Valdesio 17 Articul. f. 94.

thon dem Valdesio übergeben. **Cölestinus** führet 17. Articul an mit Gegensätzen. Der erste handelt von Christo und dem Glauben, der andere von der Anrufung GOttes, der dritte von guten Wercken. Der vierdte, wie gute Wercke GOtt gefallen. Der fünfte von Anrufung der Heiligen. Der sechste vom Gebrauch des Sacraments des Leibes und Bluts Christi, allwo der Meß-Greuel als eine Abgötterey verworfen wird: der siebende von der Busse, der achte vom Ammt der Schlüssel, der neunte von den menschlichen Traditionen, der zehnte von der Priester Ehe, der eilfte von den Mönchs-Wesen und Gelübden, der zwölfte von der Sünde, der dreyzehnte vom Unterscheid des Gesetzes und Evangelii, der vierzehnte von Wallfarten, der funfzehende vom Fegefeuer, der sechszehnte von weltlicher Obrigkeit, und der siebenzehende von der Messe. In der Vorrede wird gedacht, daß Kayserliche Majestät eine kurtze Summe der Lutherschen Lehre und Päbstischen Gegenlehre verlanget, und

Ob Melanchthon davon Urheber sey?

am Ende wird dieselbe aufs unterthänigste recommendiret. Der Seel. Herr von **Seckendorf**(o) aber zweifelt daran, ob die Articul beym Cölestino die vom Melanchthone dem Valdesio übergebene Articul seyen, ob sie gleich mit Lutheri Lehre genau überein kommen. 1. weil er sie in so kurtzer Zeit nicht verfassen können. 2. er ohne des Churfürsten Vorwissen solches schwerlich gethan hätte. 3. weil sie schärffer eingerichtet, als die Confeßion. 4. weil der Kayser, wenn er sie gesehen, sich durch derselben Schärfe würde haben abschrecken lassen, die rechte Confeßion zu hören, und Melanchthon nicht ohn Gefahr dabey würde gewesen seyn. Herr **Elias Frick**(p) meynet: Weil die übrige Protestirende Stände ihren Theologen befohlen, einen kurtzen Begriff der Evangelischen Lehre aufzusetzen, und selbige dergleichen Auffsätze mit sich auf diesen Reichs-Tag gebracht, die hernach Melanchthon zu Augspurg durchgesehen, da er die Confeßion verfasset; so möchten etwa diese 17. Articul ein Auffsatz der Marggräflichen oder Nürnbergischen oder anderer Theologen gewesen seyn. Und diese Meynung ist auch wohl die beste und sicherste, wiewohl man dabey dencken könnte, daß Melanchthon in eben der Gefahr könnte gewesen seyn, und die Sache eben sowol damit verdorben haben, wenn er fremde, als seine eigene Articul dem Valdesio zugestellet. Melanchthon hat sowohl Luthero als auch Camerario seine Unterredung mit Valdesio und Sceppero berichtet, und ihre Treue und Aufrichtigkeit gerühmet.

Cölestin. Tom. I. f. 137. b.

Anstalten zur Eröffnung des Reichstages.

§. VIII. Der Kayser communicirte den 19ten Junii, und ließ in allen Kirchen öffentlich für einen geseegneten Ausgang des Reichs-Tages bitten.

Er

(o) Hist. Luther. lib. II. sect. 26. § 62. f. 166. (p) Im Teutschen Seckendorf lib. I. § 73. p. 1041. sq.

Er selbst betete alle Tage in seinem Gemach eine gantze Stunde, und noch drü- a. 1530.
ber, wie oben gesaget, und richtete alle seine Gedancken auf das Religions-Wesen. Den Nachmittag berief er alle Chur- und Fürsten auf die Pfaltz, um ihren Rang-Streit zu entscheiden, damit derselbe einer fruchtbaren Religions-Handlung kein Hinderniß geben möchte. Der Ertz-Bischof von Saltzburg muste dem Cardinal und Bischof von Trident, als Oesterreichischen Gesandten, Hertzog Georg von Sachsen, dem Hertzog Wilhelm von Bayern, die Hertzoge von Pommern, den Landgrafen von Hessen weichen, und ihre Streitigkeiten sollten künftig gründlicher ausgemachet werden. Er liesse reichliche Allmosen unter Arme und Krancke austheilen, und die Sicherheit und Wachen in der Stadt befahl er seinen Räthen aufs ernstlichste. Der Churfürst von Sachsen muste den übrigen Ständen den Anfang der Reichs-Tags-Handlungen auf den morgenden Tag, als den 20ten Junii ankündigen, und ihnen andeuten, daß sie Morgens um 7. Uhr auf der Pfaltz alle bereit wären, um den Kayser zur Messe zu begleiten.

§. IX. Den folgenden Tag, als den 20ten Junii wurde nun zuerst die Messe vom Heiligen Geist gelesen. Der Churfürst von Sachsen trug ihm das Schwerdt vor, und Marggraf Georg von Brandenburg ware auch zugegen. Ertz-Bischof, Albertus von Maynz, lase die Messe. Sonsten war keiner von den Protestanten dabey. Zur rechten Seite des Chors sassen der Kayser, dessen Herr Bruder und die Teutschen Chur- und Fürsten nach ihrer Ordnung, und weil sie nicht alle sitzen konnten, nahmen einige von ihnen einen erhabenen Ort des Chors ein. Zur lincken sassen der Päbstliche Legat, Campegius, der Bischof von Trient, die Ertz-Bischöfe von Saltzburg und Bremen, der Teutschen Ordens-Meister, die Bischöfe von Würtzburg, Aichstadt und Speyer. Mitten im Chore nahmen die Frantzösische, Englische, Portugiesische und anderer Fürsten Gesandten ihre Sitze ein. Der Päbstliche Nuntius und Orator, **Vincentius Pimpinelli**, hielte eine Rede an den Kayser, König und an die Stände, fast eine Stunde lang, darinn er ihnen die grosse Türcken-Gefahr vorstellete, und sie zu schleunigster Hülfe wider dieselben anmahnete. (q) Dann so kam er auch auf die Luthersche Ketzerey, (ob er sie wohl nicht mit Nahmen nennete) und munterte sie alle zu Ausrottung derselbigen an, mit dem Beysatz: Wenn Petri Schlüssel die marmorne Hertzen der Teutschen Fürsten nicht mehr eröfnen und aufschliessen könnten, so müste Pauli Schwerdt mit helfen drein schlagen: Welche Ausdrückung aber dem Ertz-Bischof von Maynz nicht soll gefallen haben. Und gleich wie die gantze Rede stachlicht war; also war das

Erste Session des Reichstages wird mit der Messe angefangen.

Pimpinelli eröfnet den Reichstag mit seiner Rede.

(q) Beym Cölestino Tom. I. f. 105. sqq. da ist die Rede an den Kayser f. 106. an den König Ferdinand. conf. Auctor Apologiæ MStæ bey Herr Müllern p. 561.

A. 1530. den Protestanten gar sehr empfindlich, wenn er sagte: Daß die neuen Evangelischen Prediger und Seelen-Verführer den Christlichen Glauben in so viel Zwiespalt getheilet, daß entweder der Glaube selbst fallen, oder die Zwiespaltmachende auf den rechten Weg wieder gebracht werden müsten: Ferner, daß das Unglück Teutschlandes, von Aufhebung des Opfers, Zerstöhrung der Kirchen, Veränderung des Gottesdienstes, herrührete, und daß die Teutschen in gewissen Stücken viel schlimmer wären, als die Türcken. Diese gehorcheten einem, jene keinem. Diese wären einig, und blieben bey dem alten, jene verlachten ihre Vorfahren. Diese hätten eine Religion, ein Gesetz und Weise. Jene dächten täglich neue Gesetze, Weisen und Religionen aus, verwürfen durch des Teufels Uberredung die Lehren Christi und der Väter, und machten daraus ein unkeusches Gespött. Nach geendigter Rede wurde das Offertorium abgesungen, und der Kayser mit seinem Bruder und übrigen geist- und weltlichen Fürsten, opferten auf dem Altar, bey welcher Ceremonie der Churfürst von Sachsen wieder das Schwerdt vorgetragen, ausser welcher es Zeit währender Messe und Rede Joachim von Pappenheim gehalten. Es möchte vielleicht jemand hierbey gedencken, warum der Churfürst bey der Frohn-Leichnamms-Proceßion nicht erscheinen wollen, und warum er sich dann kein Gewissen gemachet, bey der Messe, welche doch nicht weniger ein Päbstischer Mißbrauch und Aberglaube ist, sein Ammt zu verwalten. **Maimburg** meynet, Wunder! was er gefunden, und wie man die Protestanten überzeugen könne, daß sie selbst sich verdammet. Allein, vors erste hat auch hierinn Churfürst Johannes nichts ohne guten Rath der Theologen gethan. Und vors andere wohnete er nicht der Messe, als einem Gottesdienst bey, sondern wartete seinen Dienst ab, wie der Syrische Naeman. Zudem so war dis nicht eine Winckel- sondern offenbahre Messe, welche noch eher, als die Proceßionen, die gar keinen scheinbaren Grund einer Göttlichen Einsetzung haben, besuchet werden konnte, doch ohn eintzige Theilnehmung des daran haftenden Mißbrauchs. (r)

Ob Churfürst Johañes der Messe mit Rechthabe beywohnen kön̄en?

§. X. Nach geendigter Messe gieng der Kayser mit dem König Ferdinand und sämmtlichen Chur- und Fürsten aufs Rathhauß. Die beyden Chur-Printzen, von Sachsen und Brandenburg, giengen vorauf. Churfürst Johannes ward von dem Churfürsten Joachim von Brandenburg und dem Pfältzischen Gesandten begleitet, und trug das Schwerdt. Maynt̃z und Cölln folgeten, und dann König Ferdinand. In allen zehlte man 42. Fürsten. Chur-Pfaltz, Trier und der Marggraf von Baden waren nicht auf dem Reichs-Tag. Da nahm nun die Reichs-Tags-Handlung ihren Anfang. Der Kayser saß auf seinem Kayserlichen Thron, der König aber gegen ihn über auf einem mit gülPfaltzgraf Friedrich eröfnet den Reichstag auch mit einer Rede.

denen

(r) Siehe **Brückens** Apolog. MSta bey Herr **Müllern** p. 566.

denen Tapeten umhängten Sitz. Die Chur- und Fürsten sassen alle nach ihrer gewöhnlichen Ordnung. **Pfalzgraf Friedrich**, als ein Kayserlicher Minister, muste den Reichs-Tag mit einer Rede und Fürtrage an die Stände eröfnen. (s) Er entschuldigte zuerst des Kaysers lange Verweilung, da er nach dem Wormser Reichs-Tage, wegen vieler auswärtigen Kriege auser Teutschland zu seyn genöthiget worden. Er lobte die unter dem Reichs-Regiment und Stadthalteren gehaltene Reichs-Tage, vermahnete die Stände zur Beyhülfe wieder die grausamen Türcken, als die nun gantz Hungarn und ein gutes Theil der Oesterreichischen Lande verwüstet hätten, und kahm dann auch auf die Religions-Streitigkeiten. Er stellete für, daß der Kayser vom Anfang seiner Kayserlichen Regierung, die in der Religion entstandene Zwiestigkeiten, mit gröster Betrübniß bißhero angesehen. Er, der Kayser, als der höchste Advocat des Glaubens, der Religion und Catholischen Kirche, habe zwar, bey Zeiten Frieden zu stiften, den Reichs-Tag zu Worms gehalten, und nach fleissiger Uberlegung und gemeiner Übereinstimmung der Stände, ein Edict gegeben, welches, wenn man demselben hätte Folge leisten wollen, schon zu Beylegung der Streitigkeiten und Vereinigung der Gemüther hinlänglich und kräftig gnug gewesen wäre, und hätte allen unterschiedenen Meynungen, dadurch die Kirche nun in Zwietracht gerathen, abhelfliche Masse geben können. Allein er habe bißher erfahren müssen, daß viele, mit Verachtung so getreulicher Berathschlagungen, gantz andere Wege gegangen, die Kayserliche Auctorität geschmählert, und dadurch auch den göttlichen Befehl, daß man der rechtmäßigen Obrigkeit gehorchen müsse, aus den Augen gesetzet, welches dann nicht allein allen Ständen Teutscher Nation zu grosser Unehre und Schmach gereichet, sondern auch zu so viel Plünderungen, Brennen, Rauben, Kriegen, Verwüstungen und allerhand Land-verderblichen Plagen, Gelegenheit gegeben, und zu den Bauren-Kriegen und Anabaptistischen Schwärmereyen Thür und Thor geöfnet, und sehe man noch kein Ende noch vieler mehrer und grösserer Unglücks-Fälle. Weil nun der Kayser gesehen, daß alle getreue Anschläge und Beginnen bißhero sonder Frucht gewesen, so habe er sich nun persönlich eingefunden, alle Last und Verdrießlichkeit und beschwerliche Reisen nicht gescheuet, um die voneinander abgesonderte Gemüther wieder zu vereinbahren, und einen, der Kirche und Regiment gedeylichen Frieden zu stiften, bäte er also die Stände des Reichs gnädigst und freundlichst, **sie möchten ihre Meynung in einer Teutschen und lateinischen Schrift vortragen**, damit nach dem Inhalt des Kayserlichen Ausschreibens alle Irrungen füglich

a. 1530.

(s) Die Rede stehet beym Cölestino Tom. I. f. 116. sq. vid. Sleidanus Comment. lib. VII. f. 76. Spalatinus in Annal. p. 133. Müller lib. III. p. 564. sqq.

a. 1530. füglich und aufs baldeste abgethan, ein Mittel zu Abthuung der Mißbräuche gefunden, und ein Schluß gefasset würde, wie sich die Geistliche gegen die Weltliche, und diese hinwiederum gegen jene zu verhalten hätten, auch endlich die Beschaffenheit der Beschwerden untersuchet, und der vorige Friede und Eintracht wieder hergestellet werden könnte.

Lob dieser Anrede.

§. XI. Dieser Fürtrag Pfaltzgraf Friedrichs war so vollständig und gründlich, als glimpflich. Er nennete weder Churfürst Johannes, noch die andern Protestantische Fürsten, noch Lutherum mit Nahmen. Die Stände stunden nach gehaltener Rede auf, hielten ihre Berathschlagungen, und danckten durch Churfürst Joachim von Brandenburg dem Kayser unterthänigst,

Protestanten bitten sich davon Copey aus, und erhalten sie.

daß er auf diesem Reichs-Tage persönlich zu erscheinen geruhen wollen. Sie baten sich die schriftliche Copey der gehaltenen Rede des Pfaltzgrafen aus, damit sie desto bequemer darüber Rath fassen könnten, und versprachen in allen Reichs-Geschäften sich so zu erweisen, wie es Ihro Kayserliche Majestät zu gnädigstem Gefallen gereichen könnte. Der Pfaltzgraf Friedrich, versprach ihnen die Copey seiner Rede, und der Erb-Marschall von Pappenheim sagte allen Ständen an, daß sie Nachmittags um 3. Uhr ihre Cancelisten aufs Rathhauß schickten, daß ihnen der Chur-Mayntzische Secretarius solche in die Feder dictiren könnte. Nachmittags um 1. Uhr gieng der Kayser, in Begleitung der sämmtlichen Chur- und Fürsten, wieder auf die Pfaltz. Churfürst Johannes aber, als das Haupt der Protestirenden, ließ seine Glaubens-Verwandte in seine Herberge nöthigen, und vermahnete sie ernstlich, daß sie GOttes Sache und die reine Lehre fernerhin mächtiglich zu vertheidigen, sich durch der Feinde Drohungen und Schreckungen nicht abwendig machen liessen, sondern das feste Vertrauen behielten, es würde GOttes Sache den herrlichsten Sieg davon tragen. Den folgenden 21ten Junii aber blieb er in seinem Gemach gantz allein, ohne daß jemand von seinen Bedienten zu ihm kommen durfte, und lase die Psalmen Davids fleißig, und bate GOtt in einem innbrünstigen Gebet, daß er ihm Kraft und Gnade verleihen wollte, seines Nahmens Ehre, so vieler Menschen Seeligkeit, und den Lauf des heiligen Evangelii zu befördern. Er hat auch einige Christ-Fürstliche Gedancken zu Papier gebracht, welche der Chur-Fürstliche Hof-Marschall, Johann von Doltzigk, Philippo Melanchthoni zu lesen gegeben, welche er mit Verwunderung gelesen, und dem Hof-Marschall wieder zugestellet, welcher diese Churfürstliche Schrift zu Leipzig vielen Gelehrten und ansehnlichen Leuten vor seinem Ende zu lesen gegeben. (t) Der Churfürst betrachtete auch den geschehenen Kayserlichen Antrag Abends um 8. Uhr mit gröster Sorgfalt, und ließ seinen Printz,

Churfürst Johannis Beständigkeit und Gottesfurcht.

Johann

(t) Coelestinus Tom. I. f. 121. b. 122. a.

Johann Friedrich, nebst Philipp Melanchthon und dem Cantzler Brück, zu sich kommen, und berathschlagte sich mit ihnen von Religions-Sachen, versichernd, daß er sich auf dem Reichs-Tage ehe zu keinen Politischen Handlungen verstehen wolle, biß die Religions-Sache vorgenommen und abgehandelt wäre. Doch wolle er ohne seiner Religions-Verwandten Willen und Beyfall nichts beschliessen. Den Nachmittag beschiede er wiederum um 2. Uhr die Protestierende Stände zu sich, und ließ durch den Cantzler Brück ihnen seine Meynung vorlesen, welche den folgenden Tag ihre Antwort darüber zu ertheilen versprachen. a. 1530.

§. XII. Den 22ten Jun. kahmen sie also sämmtlich wieder zum Churfürsten, und beschlossen einhelliglich, daß man weder von dem Türcken-Kriege noch andern Politischen Sachen auf dem Reichstage etwas fürnehmen wollte, biß man das Religions-Wesen vorgenommen. Die andern Fürsten und Stände fiengen auch mit Zuziehung kluger Leute an zu bedencken, obs dem Reiche und der Christenheit nicht zuträglicher seyn würde, wenn man erst die Religions-Streitigkeit beylegte, als wenn man ehe auf die Hülfe wieder die Türcken dächte, allermassen die Einigkeit der Alliance wieder den Christen Feind nicht aufrichtig und dauerhaft seyn würde, welche das Band der Religion nicht auf das genaueste verbünde und verknüpfte. Es setzte ein gelehrter Mann hierüber ein Bedencken auf (u) worinn er erwiese: daß, obgleich in dem Fürtrag Käyserlicher Majestät an die Stände zu erst die Berathschlagung von Hülfe wieder die Türcken wäre aufs Tapet gebracht, und hernach erst die Untersuchung der Religions-Streitigkeiten: so habe es doch die Erfahrung gelehret, daß in den bißherigen Reichstagen, da man auch von dem Türcken-Kriege gehandelt, kein rechtlicher Schluß habe abgefasset werden können, weil die Evangelischen Stände sich nicht ehe darzu verstehen wollen, ehe und bevor man sie wegen der Religion in ihren Landen nicht gesichert. Und würde also auch auf diesem Augspurgischen Reichstage es nicht anders ergehen, wo man nicht erst die Religions-Sache zur gütlichen Endschaft gebracht hätte. Müsse man also bey ihrer Kayserlichen Majestät anhalten, daß der Religions-Punct zu aller erst abgehandelt würde, und weil die andern Catholische geist- und weltliche Stände in ihren votis eben dergleichen behaupten würden, so möchten die Evangelische jenen hierinn willigst beytreten. Sollten aber jene zu erst den Punct des Türcken-Krieges vornehmen wollen, so möchten die Evangelische darauf dringen, daß doch zum wenigsten beyde Puncte zu gleich gehandelt würden, und zwar der Religions-Punct durch Schriften, der andere

Die Stände stimmen überein, von Religions-Sachen zuerst zu handeln.

Bedencken eines Gelehrten hiervon.

(u) Beym Cölestino Tom. I. f. 122. b.

a. 1530. dere aber vom Türcken-Kriege durch Commissarien. Es möchte derjenige Catholische Fürst (dem diese Schrift überreichet) nachdrücklich fürstellen, daß er vor und nach dem Kayserl. Edict der Catholischen Kirche nicht zuwieder gelebet, und wolle auch noch den Ausspruch eines Christlichen Concilii erwarten. Was aber die vielen Mißbräuche in der Kirchen beträfen, so wäre es zwar an dem, daß unter geist- und weltlichen viele Mißbräuche im Schwange giengen, doch hätte man seine Ursachen, warum man in einer teutschen und lateinischen Schrift dieselbe nicht verfassete, weil man in desjenigen Fürsten (dem diese Schrift übergeben) Landen eben nicht viel Mißbräuche gesehen, und keine Neurungen und Veränderungen überdem vornehmen wollen. Und wenn ja Mißbräuche wären, so würden sie von den Protestanten in einer teutschen und lateinischen Schrift schon angeführet werden. Woraus dann zu sehen, daß diese Schrift von einem Catholischen aufgesetzet, und auch einem Catholischen Stande übergeben worden.

Protestanten werden befehliget, sich mit ihrer Confeßion gefast zu halten.

§. XIII. Als nun der Kayser vernommen, daß die Stände sich vereiniget, über die Religions-Sache zu erst zu berathschlagen, so wurde dem Churfürst von Sachsen und übrigen Protestanten angesaget, mit ihrem Glaubens Bekentniß und Vorschlägen zur Abschaffung der Mißbräuche sich gefast zu halten, und Kayserlicher Majestät zu überreichen. Die Papisten aber waren gar bald bereit, diesen Anhang zu verkehren, und sahen es sehr ungern, daß die Protestanten einige Articul und Opinion übergeben sollten, und daß die andern Stände nebst Kayserl. Majestät sich in eine Disputation einlassen sollten, massen die mehresten Chur- und Fürsten, biß auf die 5. Chur- und Fürsten sich bißher nach dem Wormser Edict gehalten, und Kayserliche Majestät wol wissen würden, wegen der Articul Dero Edictal-Constitution Christlichen Bescheid zu geben, und dieselben zu handhaben. (w) Allein die Protestantische Stände blieben bey den Worten des Kayserlichen Ausschreibens, Kraft dessen sie, wie auch der Gegentheil, ihre Opinion und Meynung schriftlich übergeben sollten. Es wurde ein Ausschuß der Churfürsten und Stände, unter welchen Churfürst Joachim von Brandenburg war, an den Kayser dieserwegen abgeordnet, da dann bemeldter Churfürst den Evangelischen den Bescheid zurück brachte, daß die Protestanten auf instehenden Freytag, war der 24te Junii, ihre Glaubens-Articul übergeben sollten. Es war dem Kayserlichen Ausschreiben gemäß, daß die Catholische Chur- und Fürsten dergleichen thäten. Allein die blieben damit zurück und Churfürst Joachim von Brandenburg hatte auch dergleichen Kayserlichen Befehl an die Catholische Stände nicht ertheilet, bloß damit die Evangelische als beklagte und schuldige, jene aber

(w) Auctor Apologiæ MStæ bey Herr Müllern P. III. c. 16. §. 3. p. 570.

aber als rechtmäßige Richter oder in Posseßion sitzende und Kläger angesehen würden. (x) a. 1530.

§. XIV. Der vom Kayser angesetzte Termin auf den 24ten Jun. war den Protestanten zu kurtz anberahmet, darum sie auch den Churfürsten von Maynz ersuchten, nur auf einen Tag diesen Termin zu verlängern. Dieser gab zur Antwort daß der Kayser auf der Stände Vortrag den benandten Tag bestimmet, und weil er an demselben ohnedem dem Päbstlichen Gesandten in öffentlicher Reichs-Versammlung Audientz geben wollte, so würde die Uberantwortung ihres Bekentnisses am eben demselben Tage unfehlbar erwartet. Als die Evangelische Stände solche mit Fleiß gemachte Schwürigkeiten sahen, wollten sie ihr Suchen nicht vor dem Kayser kommen lassen, sondern liessen es bey dem angesetzten Termin bewenden. Inzwischen musten die Theologen Tag und Nacht arbeiten, daß sie ein teutsches und lateinisches Exemplar, das dem Kayser übergeben werden könnte fertig kriegten und ins reine brächten. Man darf nicht dencken, als wenn es mit der Confeßion so hästig und tumultuarisch zugegangen. Aus obigem erhellet, daß Melanchthon sie fleißig verfertiget, mit Luthero und anderen Theologen überleget, sie gebessert, gesaubert, täglich daran geschnitzet, damit etwas vollkommenes und untadeliches ans Tages Licht kähme. Doch darauf hatten sich die Protestanten noch nicht geschicket, daß es in solcher Gestalt erscheinen komte, wie es die Hoheit einer so ansehnlichen Versammlung erfoderte. GOtt verliehe doch Gnade, daß die Theologen bald mit ihrer Arbeit, die Confeßion ins reine zu bringen, fertig wurden, und der gottseelige Churfürst Johannes den folgenden Donnerstag, als den 23ten Jun. seine Glaubens-Verwandte zusammen berufen, und die Confeßion ihnen vorlesen lassen konnte, die dann sammt und sonders sich darzu bekennet, sie gebilliget, gelobet, und mit ihrem gäntzlichen Beyfall bekräftiget haben. Es unterschrieben derselben Churfürst **Johannes**, **Georg**, Marggraf zu Brandenburg, **Ernst**, Hertzog zu Lüneburg, **Philipp**, Landgraf zu Hessen, **Wolfgang**, Fürst zu Anhalt, die beyden Städte **Nürnberg** und **Reutlingen**. In den ältesten Editionen stehen der Chur-Printz **Joh. Friedrich** und **Franciscus** Hertzog zu Lüneburg gleich nach dem Landgrafen Philipp, in den meisten aber werden sie ausgelassen, weil Johann Friedrich noch Chur-Printz und Franciscus von Lüneburg noch kein regierender Herr gewesen. (y) Das in den Mayntzischem Archiv verwahrete Exemplar, und das darnach edirte Wittenbergische von a. 1531. halten die beyden Nahmen in sich. (z) Warum aber die beyden Städte, Nürnberg

Die Theologi bringen die Confeßion ins reine.

Wird von den Protestanten unterschrieben.

(x) ibid. (y) Siehe davon Herr Müller P. III. c. 17. §. 6. p. 574. (z) In der Con-

a. 1530. Lib. II. c. 1. §. 28.

und Reutlingen der Confeßion unterschrieben, solches wird aus dem erhellen, was wir oben von dem Nürnbergischen Convent gemeldet, daß nemlich die beyden Städte Heilbronn und Reutlingen durch ihre abgeordnete sich zu den Schwabachischen Articuln bekennet, und folglich nebst Nürnberg in den Bund genommen. Reutlingen, ist also nach der Zeit beständig blieben, und wundert mich, das Heilbronn sich nicht auch gleich Anfangs unterschrieben, sondern erst mit andern Städten auf diesem Reichstage darzu getreten.

Churfürst Johannis trefliche Worte. Müller l. c. p. 572.

§. XV. Am allerwundernswürdigsten war hiebey die ungemeine Beständigkeit des nie genug gepriesenen Churfürsten Johannis, welcher, als sich die Theologen gegen ihn erkläreten, daß, wenn er nicht bey ihnen zustehen gesonnen, sie allein vor Kayserl. Majestät stehen, treten und sich verantworten wollten, er darauf geantwortet: **das wolle GOtt nicht, daß ihr mich ausschliesset, ich will Christum auch mit bekennen**; und seinen Räthen Befehl ertheilet: **Saget meinen Gelehrten, daß sie thun was recht ist, GOtt zu Lobe, und mich oder mein Land und Leute nicht ansehen.** So gar hielte dieser theure Sachsen Held nicht so rühmlich, den Churhut und Hermelin, als das Creutz JEsu Christi zu tragen, in Betrachtung, daß jenes nur in dieser Welt bliebe, dieses aber ihn zu den Sternen begleitete. So gar deutlich ist dieser Beweiß, daß die Augspurgische Confeßion zwar von statlichen Theologen abgefasset, und nach der Regel des göttlichen Wortes verfertiget: aber von den ansehnlichsten Fürsten und Herrn teutscher Nation zu einem Fürsten und Kirchen-Bekäntniß gemachet, welches nun nicht mehr als eine Arbeit, einiger Privat-Personen, sondern als ein Symbolisches Buch der ganzer

Confeßion, so Tom. V. Alt. f. 29 stehet, sind f. 45 die Nahmen der beyden Herren von Sachsen und Lüneburg auch enthalten. Beym Chytrão p. 92. b. haben sich die beyden Brüder Ernst und Franciscus zugleich unterschrieben, und stehen vor Landgraf Philippen, Johann Friedrich aber fehlet. Beym Cõlestino Tom. II. f. 167. b. fehlen sie beyde. Beym Melanchthone Tom. I. Opp. f. 58. sind sie wiederum beyde zu finden. Ich habe eine Edition von 1541 zu Wittenberg gedruckt, und zwar, welches zu mercken, der ungeänderten Confeßion, benebst der Apologie in Teutscher Sprache, darinn die beyden Nahmen auch nicht ausgelassen sind. In der ersten Teutschen uralten Edition wie auch der Lateinischen Wittenbergischen von 1531 finden sich alle beyde Nahmen gleich nach Landgraf Philippen. In der teutschen schreibt sich Churfürst Johannes allein von **GOttes Gnaden**. Bey den andern ist es ausgelassen. In der **Nothwendigen Vertheidigung des Angapfels**, so die Sächsische Theologen 1628 zu Leipzig in 4t. herausgegeben ist die A. C. Lateinisch und Teutsch gegen einander über gedruckt. In der Lateinischen nun stehen die beyden Nahmen, aber in der Teutschen nicht. p. 262. 263. **Ludov. Ellies du Pin** Tom. XIII. Bibl. Nouv. c. II. §. 22. p. 113. a. schreibt. *Elle étoit signée par les Electeurs de Saxe & de Brandebourg.* Ist aber falsch, weil Marggraf Jörge kein Churfürst war, sondern Joachim war damals Churfürst und ein eifriger Papist.

tzen Christ-Lutherischen Kirche anzusehen war. Hier waren nun solche unvergleichliche Fürsten und Herrn, die in der Wahrheit und ohn Heucheley mit David sagen konnten Psalm CXIX. 13. 14. **Ich will mit meinen Lippen erzehlen alle Rechte deines Mundes. Ich freue mich des Weges deiner Zeugniß, als über allerley Reichthum.** v. 23. **Es sitzen die Fürsten, und reden wieder mich, aber dein Knecht redet von deinen Rechten. Ich habe Lust zu deinen Zeugnissen, die sind meine Raths-Leute** v. 37. **wende meine Augen ab, daß sie nicht sehen nach unnützer Lehre, sondern erquicke mich auf deinem Wege.** v. 46. **Ich rede von deinen Zeugnissen für Königen, und schäme mich nicht.** v. 51. **Die stoltzen haben ihren Spott an mir. Dennoch weich ich nicht von deinem Gesetz,** v. 54. **deine Rechte sind mein Lied im Hause meiner Wallfart. Das ist mein Schatz, daß ich deine Befehle halte.** v. 126. **Es ist Zeit, daß der Herr darzu thue. Sie haben deine Gesetz zurissen. Darum liebe ich deine Gebote über Gold und über fein Gold** v. 161. **die Fürsten verfolgen mich ohn Ursach, und mein Hertz fürchtet sich für deinen Worten. Ich freue mich über deinem Wort, wie einer, der eine grosse Beute kriegt.** a. 1530.

Fürst Wolfgang zu Anhalt, als er die Feder in die Hand genommen, die Confeßion zu unterschreiben, hat diese vortrefliche Worte dabey gesprochen: **Ich habe manchen schönen Ritt andern zu gefallen gethan, warum sollte ich dann nicht, wenn es von nöthen, auch meinem HErrn und Erlöser JEsu Christo zu Ehren und Gehorsam mein Pferd sattlen, und mit Darsetzung meines Leibes und Lebens zu dem ewigen Ehren Kräntzlein ins himmlische Leben eileu?** Auch hat er oft zu seinen Predigern zu sagen pflegen: **Er wollte lieber einem dafür die Stiefeln auswischen, sich Land und Leute verzeihen, und an einem Stecken davon gehen, als daß er andere und falsche Lehre dulden oder annehmen solle.**

Wolfgangs von Anhalt Bekentniß. Müller l. c. p. 579. Saubert de miraculis A. C. p. 378.

§. XVI. Am 24ten Jun., war eben der Johannis Tag, ohngefehr um 3. Uhr Nachmittags gieng der Kayser, mit etlichen Chur- und Fürsten begleitet, aufs Rathhauß, und als sie sich eine kleine Weile von allerhand Sachen unterredet, kahm der Päbstliche Legat Campegius auch an, welchen der Kayser und die Ständebiß an die Treppe entgegen giengen, und ihn empfingen. Der Legat setzte sich auf den Stuhl, den vorher den 20. Jun. König Ferdinand gegen den Kayser über gehabt hatte. König Ferdinand aber hatte die Stelle des Königs von Böhmen, und der Ertzbischof von Mayntz sasse unter ihm. Der Legat übergab dem Kayser und den Ständen seine Credentz-Briefe. Der Churfürst von Mayntz nahm sie an, und liesse sie durch seinen Secretarius

Des Legaten Campegii Rede in der andern Session.

a. 1530. rius ablesen. Darauf hielte der Legat eine Lateinische Rede (a) von der Religion und dem Türcken-Kriege. Und gleichwie **Pimpinelli** zu erst die Türcken-Gefahr, und hernach erst die Religions-Uneinigkeit fürgestellet hatte; also kehrete es **Campegius** um, und brachte das Religions-Wesen erst aufs Tapet, weil die Stände beliebet hatten, daß dieser Punct zuerst sollte vorgenommen werden. Er brauchte in seiner Rede allerhand anzügliche Worte. Er meynte, die Zwietracht des Religions-Wesens kähme her von der Neugierichkeit böser Leute, und hätte nach Christi Geburt das Christenthum nie schlechter gestanden, als jetzo, da Petri Schifflein fast mit Wellen bedecket wäre, und man das Liebes Gebot Christi so gar aus den Augen gesetzet. Er schwatzte viel von greßlichen und gräulichen Meynungen, von kühnen Behauptungen paradoxer Dinge, von verderblichen Irthümern, und Labyrinthen in der Lehre, von leichtsinnigen Gemüthern, die ihre Träume, abgeschmackte und unerträgliche Religions paradoxa an statt des göttlichen Wortes in die Kirche gebracht, daher unauslöschliche Feindschaften und Streitigkeiten entstanden, und aus welchen auch lauter Zerrüttungen Kriege und Blutvergiessen im Regiment hergekommen, welche der heilige Vater mit grossem Schmertzen vernommen, und nun zu heilen bedacht wäre. Die besten Mittel, meynete er, wären diese: wann die Stände dem Kayser und seinen löblichen Verordnungen würden Gehorsam leisten, und sich als folgsame Söhne der Catholischen Kirche bezeigen. Der Protestantischen Fürsten und Lutheri Nahmen verschwiege er, und von einem künftigen Concilio und Abstellung der Mißbräuche sagte er kein Wort. Die Türcken-Gefahr aber konnte er recht lebhaft vorstellen, und die alte Teutsche Tapferkeit als eine Aufmunterung zur schleunigen Hülfe erheben.

Wird vom Churfürsten von Mayntz beantwortet.

§. XVII. Der Churfürst von Mayntz muste nach vorhergehender Berathschlagung des Kayfers mit den Ständen die Rede des Legaten beantworten. Er nennete seine Rede eine wichtige, gottseelige, Christliche, und auf den jetzigen Zustand Teutschlandes wol eingerichtete Oration. Er versprach im Nahmen des Kayfers, als des höchsten Advocaten der Kirchen allen Fleiß zu Beylegung der Religions-Ruhe anzuwenden, und auf schleunige Hülfe wieder die Türcken unabläßig zu dencken. Wie nun der Päbstliche Legat nach seiner abgelegten Werbung vom Rathhause gieng, traten die 5 Evangelische Chur- und Fürsten nebst der beyden Städte Abgeordneten zusammen, um ihre Confeßion vorzutragen. Es ließ aber der Kayser durch den Churfürst von Brandenburg ihnen zur Antwort sagen, daß er erst den Oesterreichischen Gesandten,

Die Protestanten bitten die Confeßion anzuhören.

(a) Sie stehet gantz beym **Cölestino** Tom. I. f. 124. sqq. Siehe davon *Chronicon August. MStum in fol. 37-30.* gezeichnet *f. 86.* sq. in teutscher Sprache.

sandten, Graf Niclas von Solms, Wilhelm von Rogendorf, Johann von Lambergk, Wolfgang von Volckra, Wilhelm von Zelting und Wenceslao von Hochkirch, und den andern die aus Steyrmarck, Kärndten, Crain ꝛc. abgesandt waren, und wegen des Türcken-Kriegs ihr Anbringen thun wollten, Audientz ertheilen wollte, welches dann auch die Protestanten für genehm hielten, und ihre vorige Stellen wieder einnahmen. Siegmund von Dietrichstein, einer von den Steyrmärckischen Deputirten hielte darauf in der Reichs-Versammlung eine Rede, bate um Hülfe wieder die Türcken, und übergabe eine Supplique, welche der Kayser dem Ertzbischof von Mayntz übergab, und dieser durch seinen Secretaire verlesen liesse. Der Kayser und die Stände ertheileten darauf eine erwünschte Antwort. Wie nun die Oesterreichische Gesandte ihren Abtritt genommen, stunden die Protestantische Fürsten abermalen von ihren Stellen auf, stelleten sich gegen den Kayserlichen Thron über, und liessen durch den Cantzler Brücken vortragen: Nachdem Ihro Kayserl. Majestät diesen Reichstag unter andern wegen der Zwiespalt, so sich in der heiligen Religion enthielte, dermassen angesetzet, daß eines jeden Gutbedüncken, Opinion und Meinung gnädiglich gehöret werden sollte; und dann im Anfang berührten Reichstags in Ihrer Majestät Fürtrag begehret worden, daß eines jeden Theils Articul und Meinung zwiefach in Latein und Teutsch übergeben werden möchte; Ihrer Majestät auch am nächsten den 5 Glaubens-Verwandten Chur- und Fürsten anzeigen lassen, auf heutigen Freytag ihr Gutbedüncken, Articul und Meinung fürzutragen und zu überantworten: so hätten Ihre Chur- und Fürstl. Gnaden, obwol die Zeit etwas kurtz gewesen, dennoch, soviel in solcher Eyl müglich gewest, sich darnach geachtet, und ihre Articul in Schriften und in beyden Sprachen zusamenbringen lassen. Diese hätten sie anjetzo für der Hand, und ersuchten die Kayserl. Majestät in aller Unterthänigkeit, sie wollten unbeschwehret seyn, sammt der Königlichen Würde, Churfürsten, Fürsten und Stände, derselben Ablesung anzuhören, alsdann sollten Ihrer Majestät beyde Exemplaria überantwortet werden. Lebten aber doch im Gegentheil der Hofnung, die andern Churfürsten und Stände würden nachgehends ihre Opinion und Meinung gleichergestalt fürtragen lassen. (b)

a. 1530.

Die Oesterreichischen Gesandten kriegen erst Audientz.

Die Protestanten halten wieder an.

§. XVIII. Der Kayser berathschlagte hierüber mit König Ferdinanden und den übrigen Ständen, und ließ darauf durch Pfaltzgraf Friedrichen den Bescheid ertheilen: Es sey zwar Ihro Majestät geneigt, Ihrer Liebe, des Churfürsten zu Sachsen und anderer seiner Oheime, Schwäger und Freunde verfassete Confeßion, wie die genandt würde, anzuhören, allein, weilen es nunmeh-

Der Kayser entschuldiget sich mit dem spätern Abend.

(b) Auctor Apol. MStæ bey Herr Müllern lib. III. c. 18. p. 580. 581. Cölestinus Tom. I. f. 133. b.

a. 1530. Und begehret die Confeßion ihm schriftlich zuzustellen.

mehro fast spät, und am Abend, auch eine unnöthige Aufhaltung sey, indem die Sachen in Schriften verfasset; so begehrete Ihre Majestät, Ihro dieselbe zuzustellen, darauf Sie solche der Nothdurft nach erwegen und bedencken wollte. So ungern wollte die widrige Parthey daran, die Evangelische Confeßion anzuhören, und ob gleich den Protestanten angesaget war, sich auf diesen Tag mit ihrem Bekentniß gefast zu halten; so hatte man doch mit Fleiß es mit den Audientzen, die man dem Päbstlichen Legaten, und den Oesterreichischen Abgeordneten gegeben, so eingerichtet, daß sich dieselbe biß in die Vesper-Zeit verzogen, und man dahero einen Fürwand haben konnte, die Protestanten mit ihrer Confeßion vor dismahl abzuweisen, sie müde und überdrüssig zu machen, und die Ablesung zu verhindern, hingegen aber nur die schriftliche Ubergebung auszubringen. Allein, die Protestanten wollten, weilen man sie nun von so langen Jahren her, in der Lehre verdächtig gehalten, öffentlich in einer ansehnlichen Reichs-Versammlung gehöret werden, damit ihre Lehre auch in aller Ohren erklünge. Denn ihre Schriften hätten beygeleget, untergeschlagen und unterdrücket werden können. Und wer hätte ansodern dürfen, daß sie ans Tages-Licht gebracht würden? absonderlich da ein Verbot dahinter her erfolget, daß man solche nicht durch den Druck bekandt machen sollte.

Die Protestanten hören nicht auf anzuhalten.

Darum hielten die Protestanten nochmahlen an: Ihro Kayserliche Majestät möchte gnädiglich dafür halten, daß sie Ihre Majestät ja so ungern mit unnothdürftigen Dingen beladen wollten, als sie wohl erachten könnten, daß es Ihrer Majestät anderer Dero großwichtigen Geschäften halber, ungelegen sey. Es hätte aber damit diese Beschaffenheit, daß Ihro Chur- und Fürstlichen Gnaden, durch ihre Mißgünstigen wegen des Glaubens, und was dem anhängig, wie Sie deß in gewisse Erfahrung kommen, bey Ihrer Majestät, auch andern inn- und ausserhalb des Reichs nicht allein ausgetragen würden, als ob Sie für sich selbst solche Articul, die wider GOtt und sein heiliges Evangelium seyn sollten, in ihren Landen und Gebieten predigen liessen. Damit nun Ihro Majestät und männiglich, der zugegen wäre, vernehmen möchte, daß solche Auflage ihnen zu eitlen Unschulden beschehe; so erfoderte ihre hohe unvermeidliche Nothdurft, Ihre Majestät nochmahls unterthäniglich, in aller Demuth und um GOttes willen zu ersuchen, Sie wollten nicht beschweret seyn, sammt Königlicher Würde, auch den andern Churfürsten, Fürsten und Ständen angeregte Articul zu hören. Uberdis hätte es auch mit den Schriften diese Bewandniß, daß selbige in Eyl zusammen getragen und übel zu lesen wären, weßhalb dann Ihro Chur- und Fürstlichen Gnaden Ihrer Diener einen bereits befohlen, die Articul aufs schleunigste zu lesen, und Ihre Majestät nicht sonders aufzuhalten.

§. XIX.

§. XIX. Der Kayser rathschlagte abermalen mit seinem Bruder und den Chur- und Fürsten, und wiederhohlte auch darauf vorige Antwort. Allein die Protestanten wiederhohlten gleichfals ihr voriges Anliegen, mit fast eben den Worten und Bewegungs-Gründen, und baten flehentlich und unterthänigst, Ihre Majestät wollten Sie Ihrer Bitte um GOttes willen gnädiglich erhören. Möchten es aber Ihre Chur- und Fürstlichen Gnaden und die Bothschafter der Städte bey Ihrer Majestät nicht erhalten; so müsten Sie es dem ewigen GOtt befehlen, wollten aber zu Ihrer Ehren, Nothdurft und Christlichen Glimpf und GOtt zu Lobe das ihre darinnen gethan haben; Denn Sie könnten erachten, daß es bey Ihnen nicht wolle stehen, Ihrer Majestät weiter, als Ihrer Majestät gnädiger Wille wäre, Maß zu setzen, mit unterthänigster Bitte, daß Ihre Majestät solches nicht anderst, dann zu Ihrer unvermeydlichen Nothdurft und keinen Ungnaden verstehen wollten. Der Kayser benenete zwar auf abermahlige Berathschlagung, durch den Pfaltzgraf Friedrich, den folgenden Sambstag, an welchem Sie, in Gegenwart Dero Herrn Bruders und der Stände, die Confeßion anhören wollten, mit dem Anhange des vorigen Begehrens, daß indessen die verfassete Schrift übergeben werden möchte. Dieses aber fiele denen Protestanten sehr bedencklich, und ersuchten also zum drittenmahl den Kayser flehentlich, weil sie anitzo keine Audientz erlangen könnten, so möchten Ihre Majestät die aufgesetzte Schrift ihnen so lange in Händen lassen, biß sie öffentlich abgelesen worden, weil im Abschreiben viele Fehler, Striche und unleserliche Passagen untergelaufen. Endlich willigte der Kayser, als der da von seinem Bruder zu dieser Härtigkeit war verleitet worden, nach wiederhohlter Berathschlagung, in der Protestanten Bitte, und vergönete Ihnen, die Confeßion so lange zu behalten, biß sie öffentlich abgelesen worden. Das erweckte eine ungemeine Freude bey den sämtlichen Bekennern, und bewegte sie, dem Kayser dafür unterthänigsten Danck abzustatten. Damit hatte diese Seßion ein Ende, und der Kayser verfügte sich, in Begleitung sämtlicher Chur- und Fürsten vom Rathhause wiederum in seinen Pallast. (c)

a. 1530. Wird ihnen wieder abgeschlagen.

Der Kayser williget endlich die Anhörung der Confeßion ein.

und daß sie biß nach Anhörung die Confession bey sich behielten.

§. XX. Die Freude des gottseeligen Churfürsten, über den Kayserlichen Bescheid war so groß, daß er sich den 25ten Junii des Morgends früh, an eben dem Tage, da die Confeßion noch verlesen wurde, hinsetzte, an Lutherum schriebe, (d) und ihm das, was mit dem Verbot der Evangelischen Predigten vorgegangen war, berichtete, und daneben anzeigte, daß der Wiederpart ihre Glaubens-Puncte nicht übergeben wollten, weil sie sich an dem Wormser Edict

Justus Jonas ep. ad Luth. ap. Cöles. T. I. f. 135 b.

Churfürst Johannes schreibt an Lutherum.

(c) Dis alles ist aus Pontani Apologia MSta bey Herr Müllern l. c und Cölestino Tom. I. f. 134 genommen. (d) Tom. V. Alt. f. 28. Cölestinus Tom. I. f. 139. b. Chyträus p. 54. b. *Chronicon August. MStum* in fol. f. 86. b. bezeichnet 37. 30.

a. 1530. dict gehalten, und bey ihrem Väterlichen Glauben verbleiben wollten. Würde sie aber der Pabst oder sein Legat sammt Kayserlicher Majestät eines andern weisen, und daß sie einen neuen Glauben annehmen sollten, darinnen wollten sie des Kayſers Bedencken unterthäniglich vernehmen: Letzlich vermeldete er, wie nach vielem Flehen und Bitten, endlich unten gesetzten Dato, der Kayser in seinem Pallast die Confeßion anhören wollte. **Justus Jonas** (e) erzehlete gleichfals Luthero an eben dem Tage schriftlich, was bißhero paßiret war, und wie König Ferdinand in der letzten Seßion dem Kayser immer heimlich was in die Ohren gesaget, und wie man vermuthe, daß er, Lutherus, durch einen Herold nach Augspurg würde berufen werden, allein wieder so viele listige Nachstellungen und Gewalt nicht sicher seyn würde, weil 6. Cardinäle, viele Theologen und Hispanische Bischöfe da wären, die immer in dem Pallast des Kayſers, wie die Bienen herum sauseten, und dem Kayser lauter Haß und Grimm einflöseten. **Ach GOtt!** schreibt er, **wer dancken könnt hertzlich? wie viel reicher ist Argula von Staufen, denn alle die Bischöfe, die GOtt nicht kennen, und von ihm wieder nicht erkannt werden.** Er, Justus Jonas bekennete, daß ihm Lutheri Catechismus und die güldene Psalme bey seiner grösten Noth den allerkräftigsten Trost dargäben. **Phil. Melanchthon** aber, gleich wie er von Natur ein weichliches Hertz hatte; also liesse er auch seiner angebohrnen Furchtsamkeit den Zügel zu weit nach Lutheri Hertz war Felsen-fest und unerschrocken, und einem Brunnquell gleich, woraus andere lauter Muth und Hertzhaftigkeit schöpfen konnten. Justus Jonas bat Luthern, er möchte fleißig an Melanchthon schreiben, weil die Traurigkeit ihn übernähme. Er, (Justus Jonas) vermahnete ihn zwar fleißig, daß er die Psalmen Davids fleißig lesen, und mit dessen Worten mehr, als mit seinen eigenen zu GOtt schreyen möchte; allein Philippus liesse sich von seinem Affect gar zu sehr hinreissen.

Justi Jonä Schreiben an Luthe-um.

Melanchthons Furcht-samkeit.

Lutherus antwortet dem Chur-fürsten.

§. XXI. Lutherus hatte binnen 3. Wochen keine Briefe von Augspurg bekommen, und wuste nicht, was man da machte. Des Churfürsten Schreiben bekam er erst den 9ten Julii, und antworte darauf gar herrlich: (f) Die armen Papisten wollten das Predigen verbieten, und sähen doch nicht, daß durch die Confeßion die Evangelische Lehre weit heller geprediget und viel weiter ausgebreitet wäre, als zehn Prediger hätten thun können. Denn da müsten nun der Churfürst und andere Fürsten und Herren mit ihrer geschriebenen Confeßion vor dem Kayser und dem gantzen Reiche frey hintreten, und dergestalt predigen, daß sie alle zuhören, und kein Wort dawider sagen dürften.

Ich

(e) Apud **Cölestinum** Tom. I. f. 135. b. (f) **Cölestin.** Tom. I. f. 140. b. Tom. V. Alt. f. 220. den 9ten, Jul. dat.

Ich meyne ja, sagte er, das Verbot des Predigens sey nicht ungestraft geblieben. Sie wollen ihren Dienern nicht vergönnen, daß sie die Evangel. Prediger hören, und müssen noch weit ärgere Dinge, (wie sie es nennen) von den predigenden Fürsten hören, und verstummen. Christus schweiget gewißlich nicht auf dem Reichs-Tage, und ob sie gleich wüten und toben, haben sie aus der Confeßion mehr gehöret, als sie ein ganzes Jahr von ihren Predigern gehöret hätten. Denn also wird Pauli Wort erfüllet: Daß GOttes Wort nicht gebunden sey. Wird es auf den Cantzeln verboten, muß mans an den Palläst en der Könige hören. Wirds den armen Predigern nicht vergönnet zu predigen, müssen es Fürsten und Herren verkündigen. Und in Summa, **wenn alles schweiget, so werden die Steine schreyen, sagt Christus selbst.** An Chur-Printz Johann Friedrich, schrieb er, (g) daß er sich des Teufels listige Tücken nicht zur Ungedult und Unrichtigkeit verführen liesse, sondern die Worte Pauli bedächte: **Ist GOtt für uns, wer mag wider uns seyn:** Der Kayser sey zwar ein frommes Hertz, aller Ehren und Tugend werth, dem seiner Person halber nicht Ehre genug geschehen möchte. Allein was könnte er, als ein Mensch, wider so viel Teufel, wo GOtt nicht gewaltiglich hülffe? Für die übrigen aber, auch für die nächsten Bluts-Freunde müste man beten, als die es doch noch nicht hinaus gepochet hätten. a. 1530. Schreibt an Johann Friedrichen.

§. XXII. Gleichwie aber Justus Jonas geschrieben, er tröste sich am meisten aus Lutheri Catechismo, also antwortete ihm **Lutherus**, (h) er sey nicht minder ein neuer Lehrling im Gesetz, und in den zehn Geboten, werde wieder ein Kind, und lerne sie auswendig, weil darinnen übergrosse Weißheit steckte, und er darinn fünde, daß Christus alles hätte, was Moses, aber Moses nicht alles, was Christus. Sollte er aber nach Augspurg berufen werden, so wollte er mit GOtt kommen, oder auch ungerufen vielleicht erscheinen. Dann wann Christus noch lebete, so lebete er auch, und wann er auch todt wäre. Regierete Christus, so würden sie auch regieren, indem sie jetzo schon regiereten. Seine gröste Sorge aber war auf Philipp Melanchthon gerichtet. Dieser war ein trefliches Rüstzeug, und nützlich in der Kirche zu gebrauchen, wie dann die Augspurgische Confeßion sich seiner, als eines treflichen Arbeiters, nicht zu schämen hat. Aber die Freudigkeit des Glaubens und das Hertz Lutheri fehlte ihm. Lutherus schrieb ihm getreulich unter die Augen: (i) Er sey seiner grossen Sorge, durch welche er geschwächet würde, von Hertzen feind. Eben diese Sache sey viel grösser gewest, zu Hussens Zeiten, denn jetzo. Und ob sie gleich An Justum Jonam. An Philipp Melanchthon. Spalatinus Annal. p. 218.

(g) Tom. V. Altenb. f. 165. dat. den letzten Jun. (h) Cöleſtin. Tom. I. f. 137.
(i) Tom. V. Alt. f. 163. den andern Tag nach Johan. datiret.

a. 1530. groß wäre, so sey doch der auch groß, der sie angefangen und führete als die seine. Sey die Sache unrecht, so möchte man wiederrufen. Sey sie aber recht, warum mache man denn GOtt in so grossen Verheissungen zum Lügener, als der da wolle, man solle alle seine Sorge auf ihn werfen, und er sey nahe allen betrübten Hertzen, die ihn anruften. Das sey ja nicht in Wind geredt, oder für die Thiere geworfen. Es plage ihn seine Philosophie nicht die Theologie (eben wie seinen Freund, Joach. Camerarius) was könne aber der Teufel mehr thun, als daß er uns tödtete? Er, Melanchthon, sey selbst sein eigner gröster Feind, weil er dem Teufel so viel Wehr wider sich selbst reichte. Christus sey einmahl für die Sünde gestorben, aber für die Gerechtigkeit und Wahrheit werde er nicht sterben, sondern lebe und regiere. Wäre das wahr, was sorgete man denn für die Wahrheit? Würde er hören, daß die Sache übel zu Augspurg stehe, so werde ers kaum lassen, dahin zu eylen, auf daß er sehe, wie schrecklich des Teufels Zähne umher stünden. In einem andern Brief (k) schrieb er an eben denselben: Er solle nicht meynen, daß er sein Anliegen nicht wisse, oder zu Coburg im Rosen-Garten sitze, oder gar keine Sorge mit ihnen trage. Daß aber Melanchthon zu wissen begehre, was und wie viel man den Papisten solle nachgeben, so achte er für seine Person, es sey in der Apologie (Confeßion) die er empfangen, schon allzuviel nachgegeben. Wollten die Papisten nun die nicht annehmen, so wisse er nicht, was er mehr nachgeben könnte, es sey dann, daß er ihre Ursachen sehe, und hellere Schrift, denn er bißher gesehen habe. Er gehe Tag und Nacht mit der Sache um, dencke, betrachte, disputire, und durchsehe die gantze Schrift; so wachse ihm auch je mehr und mehr der gewisse Grund ihrer Lehre; darzu werde er von Tage zu Tage behertzter, daß er sich nichts mehr werde nehmen lassen, es gehe darüber, wie es wolle. Melanchthon hatte in seinem Schreiben Lutherum **das Haupt** in der Confeßions-Sache genennet. Das gefiel Luthero gar nicht, sondern er schrieb Melanchthoni: **Ich wills nicht heissen, auch nichts befehlen, will auch nicht Autor genannt werden. Und wenn man gleich hierauf eine bequeme Deutung finden möchte, so will ich doch das Wort nicht. Ist die Sache nicht zugleich euer, und gehet euch nicht eben sowohl an, als mich: so soll man nicht sagen, daß sie mein sey, und euch von mir aufgelegt, sondern ich will sie selbst führen, so sie mein allein ist.**

Melanchthons Schreiben an Lutherum.

§. XXIII. Melanchthon schrieb an Lutherum den Tag nach Johannis: (l) der Kayser sey gar freundlich gegen Churfürst Johannes, wie er dann überall ein gnädiger Herr sey. Aber die andern Fürsten wären voller Grausamkeit und Haß, und habe unter andern der Cardinal und Ertzbischof von Saltzburg ihn, Melanchthonem, mit Erzehlung aller bißheriger Religions-Unruhen,

(k) Tom. V. Altenb. f. 164. am Tage Petri und Pauli datirt. (l) Apud Cöleſtin. Tom. I. f. 138. a.

hen, die er den Protestanten Schuld gäbe, gar sehr gequälet, und habe einen mit Blut geschriebenen Beschluß angefüget. Darauf antwortete nun Lutherus, (m) in einem überaus herrlichem tröstlichen aber auch zugleich hertzhaften Briefe, und vertrieb alle Furcht und Weichligkeit Melanchthonis mit den stärcksten Gründen aus der heiligen Schrift und mit seinem eigenem Exempel. Seine Sorge nennete er eine heillose und unnütze Sorge. Er sey wol in grösserer Angst gewesen, denn Melanchthon sein Lebelang nicht kommen würde und wollte es auch keinem Menschen, ja seinen jetzigen Verfolgern, nicht einmal wündschen, daß sie ihm in dem Fall sollten gleich werden. Aber in solchem Jammer sey er oft erquicket worden durch ein tröstlich Wort seiner Brüder, Pomerani, Jonä, oder auch wol seiner, Melanchthonis selbst, und anderer. Und darauf führet er ihm diese merckwürdige Worte zu Gemüthe: **Solls denn erlogen seyn, daß GOtt seinen Sohn für uns gegeben hat, so sey der Teufel an meiner statt ein Mensch, oder eine seiner Creatur. Jsts aber wahr, was machen wir doch mit unserm Leyden fürchten, zagen, sorgen und trauren? Gleich als wolt er uns in so geringen Sachen nicht beystehen, weil er doch seinen Sohn für uns hat gegeben: oder gleich als sey der Teufel mächtiger, denn er.** Von sich bekennet er, daß er in eigenen Sachen etwas schwach sey, Melanchthon aber behertzt: dagegen sey Melanchthon in gemeinen Sachen furchtsam, und Lutherus behertzt. **Denn, sagt er, die gemeine Sache ist recht und warhaftig. Sie ist Christi und GOttes selber, welche nicht also erblast ihrer Sünde halber, wie ich einzeles Heilgichen erblassen und zittern muß. Derhalben bin ich schier, als ein müßiger Zuseher, und wolt nicht ein Aliplinn auf die Papisten oder ihr wüten und dräuen geben. Fallen wir, so fällt Christus auch mit, nemlich der Regierer der Welt, und ob er gleich fiele, so wolt ich doch lieber mit Christo fallen, als mit dem Kayser stehen.** Uberdem so läge auch die Sache den Theologen zu Augspurg nicht allein auf den Halß: er stehe ihnen fürwar treulich bey mit seufzen und beten, und gehe die Sache ihn mehr an, als allen andern, weil er sie nicht aus frevelem Muthwillen, oder um Ehre und Guts willen angefangen. Derhalben sollte doch Melanchthon die göttlichen Verheissungen und Trost als z. E. **Seyd getrost, ich habe die Welt überwunden,** nicht in den Wind schlagen. **Es wird ja nicht falsch seyn,** schreibt er, **das weiß ich fürwar, daß Christus ein Uberwinder der Welt ist. Was fürchten wir dann die überwundene Welt, gleich als wäre sie der Uberwinder? Sollte einer doch einen solchen Spruch auf seinen Knien von Rom und Jerusalem holen. Aber weil wir ihrer so viel haben und sie so in stetem Brauch und gemein sind, achten wir ihr nicht.** Melanchthon aber wollte nach seiner Philosophie die Sache regieren, das ist, wie jener sagt, mit Vernunft toll seyn,

a. 1530.

Wird von Luthero beantwortet.

(m) Tom. V. Alt. f. 166. den letzten Jun. dat. Spalatinus Annal. p. 213.

a. 1530. marterte sich selbst, und sähe nicht, daß diese Sache nicht in seiner Macht und Klugheit stünde. Denn wenn sie darin stünde, so wäre sie schon längst verlohren. Er schliesset: **Ich bitte für euch, habe gebeten und will bitten, zweifle auch nicht, ich sey erhöret, denn ich fühle das Amen in meinem Hertzen. Geschicht nicht, was wir wollen, so wird doch geschehen etwas, das besser ist; denn wir warten auf ein zukünftig Reich, wenns gleich hie allenthalben fehlet.** An Spalatinum schrieb Lutherus: (n) daß die Könige und Fürsten wieder den Gesalbten des HErrn wüteten und tobeten, hielte er für ein besser Zeichen, als wenn sie gute Worte geben: denn es folgete gleich darauf: **der im Himmel wohnet lachet ihr:** warum wollte man also weynen? Nur sey **Glaube** eintzig und allein hier vonnöthen, und nicht wie es Philippus gern nach seinen Rath machen wollte. Denn dieser müsse fleißig vermahnet werden, daß er nicht zum GOtt werde, sondern wieder die angebohrne und im Paradiese vom Teufel eingepflantzte Begierde der Gottheit stritte. Nicht weniger bestrafte **Lutherus** Brentium, (o) daß er mit jenen in der Versammlung der Abgötter sich gar zu sehr bekümmerte, und sich das Exempel Philippi bewegen liesse. Denn dieser sorge zwar wol für gemeinen Friede und für die Nachkommen, welches dann zwar wol Christlich sey, aber kein weißlicher Eifer. Brentius möchte doch Melanchthoni zu reden, daß er sich nicht mehr unterstünde, ein Regierer der Welt zu werden. Er für seine Person, sollte er auch von den Papisten erschlagen werden, wolle er sich an den ungeheuren Bestien nach seinem Tode noch besser rächen, und GOtt würde vom Cain schon Abels Blut fordern. Der Kayser müste ein getheilet Reich mit GOtt haben, sonst müste das erste Gebot sammt dem gantzen Evangelio ausgelöschet werden. Wäre aber nun ein GOtt, so würden wir nicht allein hier leben, sondern dort, da er auch lebet. Und wann das wahr, was fragte man dann nach dem rasenden Dräuen der todten Götzen?

An Spalatinum.

An Brentium.

Lob Lutheri und seines Glaubens.

§. XXIV. Man sehe doch, und erwege, mit welchem Muthe der theure Mann von GOtt begnadiget gewesen? mit was für Zentner Worten, er die Bekenner zu Augspurg aufgerichtet? mit was für Schmertzen er die Augspurgische Confeßion gebohren, ob er gleich selbst nicht Hand dran geleget, und auch nicht Urheber davon heissen wollen. Gewißlich, ob er gleich nicht zu Augspurg persöhnlich gewesen, hat ihn die Confeßion dennoch für einen rechten Vater zu halten, der bey dieser seiner Tochter so getreulich in aller ihrer Gefahr gestanden, daß er auch für ihr sein Leben aufzuopfern bereit und willig gewesen, und zu dergleichen Treue und tapferer Liebe auch die andern Pflege Väter derselben aufmunterte. Man lieset mit gröster Erbauung, was er zu **Coburg** (welche seine Einöde oder Pathmus er wol sonst **Gruboc**, rücklings zu lesen,

(n) Tom. V. Alt. f. 167. datirt den letzten Jun. (o) ibid. f. 165. eodem die.

lesen, zu nennen und in Briefen zu schreiben pflegte) für einen inbrünstigen Geist des Gebets gehabt. Es hielte sich daselbst einer mit Nahmen **Viet Dieterich**, von Nürnberg, bey ihm auf, welcher seinen Lebenswandel und fleißiges und eifriges Gebet mit angesehen und angehöret. Dieser schrieb an Melanchthon (p) er könne sich nicht genugsam verwundern über Lutheri trefliche Beständigkeit, Freude, Glauben und Hofnung in diesen jämmerlichen Zeiten. Solche Stücke aber mehre er täglich durch fleißige Ubung GOttes Wors. Es gehe kein Tag fürüber, in welchem er nicht aufs wenigste drey Stunden, so dem Studiren am allerbequemligsten wären, zum Gebet nehme. Es habe ihm einmal geglücket, daß er ihn habe beten hören. Hilf GOtt! welch ein Geist, welch ein Glaube sey in seinen Worten? Er bete so andächtiglich, als einer, der mit GOtt mit solcher Hoffnung und Glauben, als einer der mit seinem Vater redete. **Ich weiß**, habe er gesprochen, **daß du unser lieber GOtt und Vater bist, derhalben bin ich gewiß, du wirst die Verfolger deiner Kirche vertilgen, thustu es aber nicht, so ist die Fahr dein sowol als unser, die gantze Sache ist dein. Was wir gethan haben, das haben wir müssen thun. Darum magst du, lieber Vater, sie beschützen.** Als er ihn solche Worte mit heller Stimme von ferne hören beten, habe ihm das Hertz im Leibe für grosser Freude gebrandt, sintemalen er ihn so freundlich und andächtiglich mit GOtt hören reden, fürnehmlich aber, weil er auf die Verheissungen aus den Psalmen so hart drünge, als wäre er gewiß, daß alles geschehen müste, was er begehrete. Darum zweifle er nicht, Lutheri Gebet werde eine grosse Hülfe thun in dieser, (wie mans achtete) verlohrnen Sache, welche auf jetzigem Reichstage werde gehandelt werden. Lutherus hätte gesaget, wenn er an Melanchthonis statt gewesen wäre, er wollte dem Saltzburgischen Doeg, dem Edomiter so geantwortet haben; **Wird euer Kayser Zerrüttung des Reichs nicht leyden wollen so wird unser Kayser auch die Gotteslästerung nicht wollen leyden. Trotzet nur getrost auf euren Kayser, so wollen wir auf unsern auch trotzen, und sehen, wer das Feld behält.** Wann nun Melanchthon Luthero nachfolgete, so würde er seine betrübte Sorgen und unnützes Weinen einstellen, damit er doch nichs ausrichtete.

a. 1530. Viet Dietrichs Zeugniß von Luthero.

§. XXV. Auch war **Argula von Stauffen** fleißig mit Luthero zu Coburg, welche von ihm in dem HErren gestärcket ward. **Urbanus Regius** reisete von Augspurg nach Lüneburg über Coburg, und sprach bey Luthero ein: (q) Dieser bekand-

Urbani Regii Urtheil von Luthero.

(p) Tom. V. Alt. f. 244. den 20ten Jul. Tom. III. Epp. **Lutheri** ep. 43. M. **Casp. Rothii** Gloria Lutheri p. 68. **Melch. Adami** vit. Luth. f. 142. **Joh. Mathesius** conc. 8. p. 88. (q) **Selnecceri** vita Luth. vor **Lutheri** Tischreden lit. F. 4. **Joh. Amsterdamus** ein Prediger zu Bremen hat aus 2 Briefen Regii dieses Iudicium gezogen, und M. **Albert. Christianus** hat es teutsch übersetzet und a. 1552 zu Magdeburg ediret. **Mathesius** conc. 8. de Luthero p. 92. **Melchior Adami** vit. Vrbani Regii f. 78. **Fechtii** Supplem. Hist. Eccl.

a. 1530. bekandte, er habe nie einen lustigern Tag in seinem gantzen Leben gehabt. Dann Lutherus sey so ein gewaltiger Theologus, als zu keiner Zeit leichtlich gewesen. Derwegen verdrösse es ihm mehr über die Narrheit und Ruhmräthigkeit der Carlstadianer, die ihnen selbst gefallen, gleich als könnten sie mit Luthero verglichen werden, welches Schatten sie nicht erlangen könnten mit aller ihrer Kunst, die sie rühmeten. Er habe jederzeit von Luthero viel gehalten, aber jetzt halte er noch mehr von ihm. Denn er habe selbst gegenwärtig gesehen und geret, was man mit keiner Feder den abwesenden schreiben könne. Er hielte dafür, weil er auch, wahre Lehre zu erkennen, kein Klotz sey, daß keiner sey, der Luthero könne gramm seyn, wenn er ihn kennete. Die Bücher zeigten Lutheri Geist an, wenn man ihn aber selbst gegenwärtig besser ansähe, und von göttlichen Sachen aus Apostolischem Geiste reden hörete, so müste man sagen: es sey wahr, was man saget. Lutherus ist grösser, denn daß er von einem Klügling könne oder solle geurtheilet werden. **Ich will sagen, fähret er fort, wie mirs ums Hertz ist. Wir schreiben zwar hin und wieder alle, und legen die Schrift aus, welches ich ohne Neid, und niemand zum Nachtheil rede: aber gegen Luthero sind wir Schüler und Kinder. Diese meine Meynung und Judicium von Luthero, kommt nicht aus einem Liebkosen; sondern vielmehr diese Liebe kommt aus rechtem Verstande und Urtheil. Ich verachte niemand. Ich will lieber verachtet, denn gelobet werden. Aber wiederum laß ich mir Lutherum, den auserwehlten Rüstzeug des heiligen Geistes, nicht verachten. Er bleibt noch wohl ein Theologus für der gantzen Welt, das weiß ich, ich kenne ihn nun baß, dann zuvor, ehe ich ihn habe selbst zu Coburg gesehen und gehöret.** Man hat noch die schönen auserlesenen Sprüche der heiligen Schrift, damit sich Lutherus in seinen Anfechtungen zu Coburg, Zeit währenden Reichs-Tages und sonsten getröstet hat, (r) welche zum Theil aus denen bißhero von uns erzehlten Briefen zusammen gezogen sind. An Thüren, Wänden und Fenstern schrieb er die Worte: Non moriar, sed vivam, & narrabo opera Domini: **Ich werde nicht sterben sondern leben und des HErrn Werck verkündigen. Ich liege und schlafe gantz mit Frieden.** Desgleichen: **Der Gottlosen Weg vergehet. Es währet lang, harre aber doch, denn die andern dürfen dein nicht.** (s) Und hat er darzu selbst die Noten gemacht, und sie abgesungen, welche Noten noch zu Coburg auf dem Schlosse in der Stuben gegen dem Höltzlein hinaus an der Wand stehen sollen. (t) Und weil er Urheber war

Lutheri Gebet und Andacht zu Coburg.

von

Eccl. p. 60. **Sagittarii** Memorab. histor. Luneb. p. 37. 41. **Regii** Opp. Lat. Tom. II. n. 10. Herr **Bütemeister** vitis Præsulum Luneburg. p. 19. (r) Tom. V. Alt. f. 6. sq. **Cölestinus** Tom. I. f. 21. sq. **Chyträus** Hist. der A. C. p. 15. sq. Tom. IX. Witt. f. 395. **Matth. Flacius** hat sie a. 1550. zu Magdeburg ediret, doch unter einem andern Titul, als sie in den Operibus Lutheri stehen. (s) **Selneccer** vit. Lutheri p. 200. **Mathesius** conc. 8. p. 91. (t) **Andr. Poach** im Christl. Abschied D. Matth. Ratzebergers Jen. 1559.

Christ.

von dem Geist- und Hertz-vollem Liede: **Eine feste Burg ist unser GOtt:** also a. 1530.
war auch dieses fast sein täglicher Gesang, damit er seine Seele wider so viele Anfechtungen bewehrete und bewapnete. Zwar wollen einige, (u) er habe diesen Gesang zu Oppenheim, als er auf den Wormser Reichs-Tags ziehen wollen, andere, er habe ihn Zeit währenden Augspurger Reichs-Tag, und also zu Coburg gemachet. (w) Allein weil sich derselbe schon in einem alten Cantionali von 1529. findet, (x) so ist wohl gewiß, daß er vor dem Augspurgischen Reichs-Tage gemachet, aber dabey doch nicht zu läugnen, daß er von Luthero bey diesen grossen Gefährlichkeiten wohl am meisten und andächtigsten gesungen worden. (y) Dabey predigte er oft zu Coburg, und beichtete bey Johann Kargio und communicirte alle 14. Tage. (z) Der Leser lasse sich diese Ausschweifung nicht verdriesen. Wir müssen nicht allein die äuserliche Geschichte der Augspurgischen Confeßion erzehlen, sondern auch ins Heiligthum GOttes gehen, und die Bewegungen der Hertzen und Würckungen des Höchsten in den Gemüthern der ersten Bekenner beschauen. Jene füllen und erweitern nur unsern Verstand; diese aber rühren zugleich das Hertz, u. erbauen. In einer künstlichen Uhr siehet ein Unerfahrner nur auf den Stunden- und Minuten-Zeiger, und betrachtet zum höchsten den Lauf und Bewegungen des Räder-Wercks. Ein Künstler aber siehet auf das verborgene Kunst-Stück, woher der accurate Lauf in der Uhr verursachet wird. Also mögen auch die äuserlichen Geschichte der Augspurgischen Confeßion und Reichs-Tages wenig Erbauung geben, wo wir nicht dabey beobachten, wie Lutheri Geist und Gebet allen Augspurgischen Handlungen und Läuften ihr Gewichte gegeben. Die Menschen bleiben ohnedem immer mehr an den historischen Erzehlungen kleben, damit sie davon zu schwatzen wissen. Sie vertheidigen die Wahrheit der Lehre mit grösterm Eifer, und thun auch recht daran. Aber die meisten vergessen dabey der rechten Quelle, und sehen nicht auf das innere Treib-Werck des Kunst-Stücks, und bemühen sich nicht den Geist und die Kraft der Bekenner einzusehen, und derselben durchs Gebet theilhaftig zu werden. Doch wir müssen auch nun noch sehen, wie es deñ mit der Ubergebung und Ablesung der Confeßion hergegangen.

§. XXVI. Nunmehro war der 25te Tag des Monaths Junii (war eben der Sonnabend) erschienen: Ein rechter Tag der Freuden und des Heyls. Ein

Die A. C. wird den 25 Junii verlesen.

Christian Schlegelius init. reformat. Coburg. in vita **Joh. Langeri.** p. 134. not. u u 138. **Juncker** im silbernen und güldenen Ehren-Gedächtniß Lutheri p. 104. not. a. (u) **Reinhard Bake** Comment. ad Psalm. 46. f. 550. **Franc. Elgersma** im Schwanen-Gesange des verstorbenen JEsu p. 346. (w) **Sleidanus** Comment. lib. XVI. in fin. **Cölestinus** T. I. f. 9. **Scultetus** ad a. 1530 f. 155. **Chytraus** Saxon. f. 319. **Selneccer** vit. Luth. p. 9. (x) Tom. VIII. Jen. f. 364. (y) **Schlegelius** l. c. p. 137. (z) **Mathesius** conc. 8. p. 92. b.

a. 1530. Ein Tag, wie Spalatinus (a) schreibt, darauf eins der allergrösten Werck vorgegangen, die auf Erden jemahls geschehen. Ein Tag, darauf ein Bekentniß in latein und teutsch, mit göttlicher Schrift, im Grunde, und mit solchem Glimpf gefasset, verlesen, dergleichen in tausend Jahren, ja dieweil die Welt gestanden, nicht gesehen. Man findet, schreibt er, auch in keinen Historien noch bey keinem alten Lehrer oder Doctor dergleichen. Der König Ferdinand, die Chur- und Fürsten mit den Gesandten der Städte, die sich zur Augspurgischen Confeßion bekenneten, verfügten sich Nachmittags um 3. Uhr auf den Bischofs-Hof, und zwar in die Kayserliche Capell-Stube, wo der Kayser sonsten Gottesdienst halten liese. Dieses Gemach war so groß, daß füglich 200. Personen, ohne eine die andere zu hindern, darinn sitzen und stehen konnten. Die Menge der Zuhörer war unbeschreiblich groß. Der Kayser aber liese befehlen, daß alle, die nicht Fürsten oder Herren Räthe wären, abtreten sollten. Die andern aber begaben sich unten in den Hof, da sie es eben so gut hören konnten. Die Protestanten hatten ihre Confeßion in Teutsch- und Lateinischer Sprache abfassen lassen. Die beyden Sächßischen Cantzlare, D. Pontanus oder Brück, und D. Christian Beyer, hatten die Confeßion in Händen, jener die Lateinische, dieser aber die Teutsche. Die Protestantische Chur- und Fürsten wollten bey der Verlesung aufstehen. Der Kayser aber nöthigte sie wieder zu sitzen. Die Lateinische Confeßion sollte auf Kayserlichen Befehl zuerst verlesen werden. Der Churfürst aber wendete ein: Sie wären auf Teutschem Grund und Boden, dahero hoffete er, Seine Majestät würde auch die Teutsche Sprache erlauben. Der Kayser bewilligte es. Im Eingange protestirten die Evangelische Fürsten und Herren, wo diese Sachen jetzt in Liebe und Güte, laut Kayserlicher Majestät Erbietens, in ihrem Ausschreiben zu diesem Reichs-Tag nicht verglichen und hingelegt würden, daß sie alle der vorigen Appellation und Protestation auf dem nächsten Reichs-Tag zu Speyer, anhängig seyn und bleiben wollten, an das zukünftige gemeine freye Reichs-Concilium, welches Kayserliche Majestät in etlichen ihren Instructionen zu Kayserlichen Reichs-Tagen zu fördern dem Reich gnädigst Vertröstung gethan hätten. (b) Darauf hielte der Cantzler Brück zuerst eine kurtze Rede im Nahmen der Protestierenden Stände, und als solche geendiget, trate der andere Cantzler, D. Bayer, mit der Teutschen Confeßion in die Mitte, lase solche deutlich, vernehmlich und so laut ab, daß sie nicht allein im Gemach, sondern auch unten im Hofe, ja auf der gantzen Pfaltz von allen, die zuhöreten, konnte verstanden werden.

(a) Annal. p. 134. edit. Cyprian. Es ist der auctor historicorum oder kurtze Verzeichniß der fürnehmsten Puncte Christlicher Bekentniß Tom. V. Alt. f. 152. sq. kein anderer, als bemeldter Spalatinus. (b) Spalatinus Annal. p. 137. 138. & T. V. Alt. f. 153.

den. Der Kayser, König Ferdinand und alle Fürsten höreten auf das emsigste zu, ob das Verlesen gleich 2. Stunden, von 4. bis 6. Uhr gewähret. **Stehet wohl darauf**, schreibt Spalatinus, **daß ihrer viele ihr Lebelang so viel von dieser Lehre nicht gehöret haben, und daß freylich der Kayser, König, viele Fürsten und Bischöfe uns alle für Mamelucken gehalten haben, die weder von GOtt noch Glauben hielten.** Als der Cantzler Bayer im Bekentniß gelesen hatte, daß etwa vor 400. Jahren, da der Pabst den Priestern in Teutschen Landen die Ehen verboten, und ein Ertz-Bischof zu Mayntz dasselbe Gebot hat verkündigen und seine Pfaffen darzu dringen wollen, daß sie sich mit Gewalt dawider so hart gesetzet, daß der Ertz-Bischof in einer Empörung von der Priesterschaft in einem Gedränge fast umgebracht wäre: so fragte König Ferdinand den bey ihm sitzenden Ertz-Bischof, Albert von Mayntz, ob das wahr sey? Albertus konnte es nicht läugnen, und sagte ja, es wäre wahr. Andere Fürsten haben unter Verlesung des Bekentnisses sich so gestellet, daß man an ihnen mercken können, daß sie es nicht gern gehöret. (c) a. 1530. Artic. 23. vom Ehestand der Priester.

§. XXVII. Der Kayser liese nach Verlesung der Confeßion durch Pfaltzgraf Friedrichen diese Antwort den Protestanten ertheilen: Römisch-Kayserliche Majestät habe ihrer Liebe, des Churfürsten zu Sachsen und anderer seiner Oheime, Schwägere und Freunde verfassete Schrift, ihrer Prediger Lehre und Haltung, und ihrer aller Glaubens Bekentnis betreffend, hören lassen, und gnädiglich vernommen. Dieweil aber das ein treffentlicher, hochwichtiger und mercklicher grosser Handel, und deßhalben wohl zu bedencken sey; so wolle Seine Kayserliche Majestät denselben in Bedacht nehmen, mit allem Fleiß erwegen und berathschlagen, und wenn Seine Kayserliche Majestät darinn sich etwas entschlossen hätten, alsdann Ihrer Liebe wiederum ansagen, und in Antwort dermassen vernehmen lassen, daraus Ihre Liebe Seiner Majestät gnädiges, Christliches und wohlmeynend Gemüth und Meynung spühren und vermercken sollten. Die Protestanten statteten gegen den Kayser, König und übrige Fürsten für gnädig und gütiges Gehör ihre Danckſagung ab, und baten nochmahlen, Ihro Kayserliche Majestät möchten diese Sache fleißig erwegen, und sich als ein gnädiger Christlicher Kayser erweisen. Sie wollten ihre beyde Confeßionen, Teutsche und Lateinische, durch Pontanus dem Kayserlichen Secretario, Alexander Schweissen, überreichen, um selbiges dem Churfürsten von Mayntz, als Reichs-Cantzlern zuzustellen. Der Kayser aber streckte selbst seine Hand aus, und nahm beyde Exemplaria zu sich, davon er Der Kayser gibt den Protestanten Antwort. Greiffet selbst nach der Confeßion.

(c) **Spalatinus** l. c. **Cölestinus** Tom. I. f. 141. **Chyträus** p. 56. **Pontanus** in apologia MSta bey Herr **Müllern** Part. III. p. 585. sq. **Sculetus** ad a. 1530. f. 156. **Seckendorf** lib. II. §. 65. f. 170. sq. Ep. Justi Jonæ apud **Cölestin.** Tom. II. f. 205.

a. 1530. das Teutsche dem Churfürsten von Mayntz übergab, (welches auch noch biß heute in dem Mayntzischen Archiv verwahret wird) das Lateinische aber hat er mit nach Brüssel genommen, woselbst es vielleicht auch noch aufbehalten wird. Wer wollte auch hierinn nicht die göttliche Schickung erkennen, daß ein grosser Kayser selbst seine Hand zu der Confeßion ausstrecken muste? GOtt im Himmel ist es allein bekandt, ob nicht sein Hertz sich eben so zu der Wahrheit gelencket, wie seine Hand die äuserlichen Buchstaben ergriffen. Pontanus soll bey der Ubergebung diese Worte gesagt haben: **Allergnädigster Kayser, das ist ein solch Bekentniß, welches mit göttlicher Hülfe auch wider der Höllen Pforten bestehen kan**, an welcher Freymüthigkeit bey so bedrängten Umständen doch andere zweifeln wollen. (d) Der Kayser stieg darauf herunter von seinem Thron, gieng zu den Protestirenden, und ließ durch Pfaltzgraf Friedrichen sie ersuchen, die übergebene Confeßion ohne Kayserlicher Majestät Willen und Wissen nicht zum Druck zu befördern. Die Protestanten antworteten: Sie wollten sich auch hierinn unverweißlich erzeigen und halten. (e)

Verbietet selbige zu drucken.

§. XXVIII. Wir müssen letztlich von der Confeßion selbst noch etwas weniges anhängen. Zwar können wir selbige nicht gantz mit eindrucken lassen, weil sie so mannigfaltig zufinden, und die beliebte Kürtze auch solches nicht zuläßet, zu dem wir in den 3ten Buche von den mancherley Editionen ausführlicher handeln werden. Die Verfassern der Augspurgischen Confeßions Historie, **Cölestinus, Chyträus** und Herr **Müller** die Urhebere der **Nothwendigen Vertheidigung des Evangelischen Augapfels** haben sie alle mit eindrucken lassen, zugeschweigen, daß sie in den Wercken Lutheri und Melanchthonis zu lesen ist. Ich wollte wol rathen, wer die aller eigentlichste und mit der vor dem Kayser und Ständen abgelesenen Confeßion auf das genaueste übereinstimmende Edition lesen will, daß er sich an diejenige halte, die in des **Chyträi** Historie der Augspurgischen Confeßion (f) zu finden. Denn weil in etlichen Exemplaren der Augspurgischen Confeßion, so hernach vielmahls wieder gedrückt uns ausgegangen, eine Ungleichheit ist: immassen auch bey Lebzeiten Lutheri die Confeßion und Apologie vermehret und gebeßert, und auf den Colloquiis zu Worms und Regensburg von den Evangelischen Ständen den Wiedersachern fürgeleget ist; (g) so hat **Chyträus** das erste Exemplar hergesetzet, welches Carolo V. zu Augspurg übergeben, und von Wort zu Wort aus dem Original in des Ertzbischofs zu Mayntz Cantzeley

Beste Edition der A. C.

(d) **Cölestinus** Tom. II. f. 190. a. **Seckendorf** l. c. f. 170. (e) **Chyträus** p. 93. **Cölestinus** T. II. f. 190. **Pontanus** Apol. MSta bey Herr **Müllern** p. 587. (f) p. 57-93. (g) ibid. p. 56. b.

tzeley abgeschrieben und collationiret ist, mit welchem auch die alten abgeschriebenen Exemplarien, welche Zeit währenden Reichstag zu Augspurg auf etlicher Fürsten Befehl abcopieret, und in derselben Cantzeleyen verwahret, auch das mit **Georg Spalatini** Chur-Sächsischen Hofpredigers eigenen Hand abschriebenes, gantz und gar übereinstimmen, welches Spalatini Exemplar neben andern desselben Reichstags Religions Handlungen, so mit allem Fleiß von ihm zusammengebracht, **Chyträus** mit Fleiß durchgesehen, und mit anderen Schriften collationiret, mit welchem auch die älteste und zu allererst gedruckte lateinische Confeßion in Quart von Wort zu Wort überein lautet. Es ist hiebey auch nicht aus der Acht zu lassen, daß die Augspurgische Confeßion anfänglich allezeit **die Apologie** genennet wird. Wer die zwischen Melanchthon und Luthero gewechselte Briefe von der Confeßion lieset, wird finden, daß sie immer **Apologie** genennet wird, welches denn deswegen zu mercken, damit man die **Confeßion** selbst mit der darauf folgenden **Apologie**, die eigentlich so genandt wird, und von Melanchthon abgefasset, nicht verwechsele, sondern diese Briefe recht verstehe. Es war doch aber die Augspurgische Confeßion mit Recht eine **Apologie** oder Schutzschrift zu nennen. Denn gleichwie die ersten Christen wegen ihrer Lehre bey den Kaysern und andern Heyden unbarmhertzig verlästert wurden, als wenn sie Atheisten und alle Religion aufhebende Leute wären; und sie also viele **Apologien** schreiben musten, wie Quadratus, Aristides, Justinus Martyr, Theophilus Antiochenus, Melito, Apollinaris von Hierapolis, Athenagoras, Miltiades, Tertullianus, und andere gethan, deren Schriften zum Theil in grossem Wehrt gehalten werden; also befunden sich die Evangelischen in gleichen Umständen, als die da bey aller Welt verläumdet und herumgetragen waren, als ob sie die Christliche Lehre gantz übern Haufen geworfen, und mehr als heydnische Principia führten. Wann nun die Evangelischen ein Verzeichniß ihrer Lehr-Sätze abfassen sollten und wollten; so konnten sie nach dem Exempel der ersten Christen solches nicht füglicher als mit dem Nahmen einer **Apologie** betituln. Denn wer die darinn gefassete Articul anhörete und lase, muste, wenn er anders die Wahrheit liebte, gestehen, daß eine solche Schrift die hertlichste Apologie sey, welche alle bißherige Verläumdungen auf einmahl wiederlegte, und die aus dem Staube und Verderb wieder hervorgesuchte reine Christliche Lehre in einer kurtzen Summa darstellete. Nachdem aber diese Confeßion von den Papistischen Geistlichen hat sollen wiederleget werden, und Melanchthon diese Confeßion aufs neue vertheidigte, so hat die Augspurgische Confeßion hernach jederzeit den Nahmen der **Confeßion** behalten, und die Vertheidigung derselben den Titul der **Apologie** bekommen, davon hernach ein mehrers.

a. 1530.

Die Confeßion hieße zu erst Apologia.

a. 1530.

Inhalt der Augspurgischen Confeßion und derselben Veränderung.

§. XXIX. Was nun aber die Confeßion selbst anlanget, so bestehet dieselbe, 1. aus der Anrede an den Kayser, 2. aus den Articuln selbst, 3. aus dem Beschluß. 1. Die Anrede an den Kayser beziehet sich auf sein Ausschreiben des Reichstages, und auf die Worte desselbigen, die schon ofters angezogen. Die Protestanten erboten sich mit dem Gegenpart gern von bequemen und gleichmäßigen Wegen zu unterreden, und mit demselben, so viel der Gelegenheit nach immer möglich wäre zu vereinigen, damit beyder Partheyen schriftlich Fürbringen und Gebrechen zwischen ihnen selbst in Lieb und Gütigkeit gehandelt, und die Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie sie alle unter einem Christo wären und stritten, und Christum bekennen sollten, alles nach dem Kayserlichen Ausschreiben und nach göttlicher Wahrheit geführet würde. Endlich, wenn sich die Sachen nicht zum gütigen Vergleich schicken sollten, bekenneten die Protestanten, daß sie ihrer Protestation und Appellation an ein künftiges Concilium anhängig blieben, wie schon oben erinnert. Die Confeßion selbst bestehet aus 28. Articuln, davon die ersten 21 die Christliche Lehre, die andern 7. aber die streitigen Puncte und Mißbräuche in sich halten. Der **erste** Articul handelt von GOtt, dem göttlichen Wesen und der Dreyeinigkeit, und verwirft alle Ketzerey, die Manichäer, Valentinianer, Arianer, Eunomianer, Mahometisten, **der Juden** (h) Samosatenianer alte und neue, und die von den Wort und heiligen Geist Sophistereyen machen, und keine Personen zugeben. Der **andere** von dem Fall Adams und der Erb-Sünde, (i) und verwirft die Pelagianer. Beym **Chytræo** stehet so: **hieneben werden verworfen die Pelagianer und andere, so die Erb-Sünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte zu Schmach dem Leyden und Verdienst Christi.** (k) In andern aber (l) wird so gelesen: **Hie werden verworfen die Pelagianer und andere, so die Erb-Sünde nicht für Sünde halten und lehren, daß menschliche Natur ohn Sünde gebohren werde, und ohn Heiligen Geist, allein durch natürliche Kräfte, vermöge für GOtt gerecht werden und GOttes Gesetz genug thun.** Die Lateinischen lesen so: Damnant Pelagianos,

ät. in der Vertheid. des Augapfels p. 45.

&

(h) Das Wort **Juden** stehet in den Editionen beym Chytræo doch mit andern und kleinern Lettern gedruckt, und Tom. V. Alt. in der Wittenbergischen Edition von 1540. In Herrn **Müllers** Edition, Cölestini, Rechenbergs, Melanchthonis Tom. I. Opp. f. 29. so wol Teutschen als Lateinischen ists ausgelassen. In der uralten Teutschen Wittenbergischen fehlen Eunomianer, Mahometisten und Juden. In der Wittenbergischen Lateinischen von 1531 fehlen die **Juden**, wie auch in der Franckfurtschen von 1559. 4t. und in der Nothw. Vertheidigung des Augapfels p. 43. (i) Beym Chytræo und Tom. V. Alt. in der Edition von 1540 stehet: der Mensch habe keine wahre Gottesfurcht, keine wahre Gottes-Liebe, keinen wahren Glauben an GOtt. Die Worte keine wahre Gottes-Liebe fehlen in andern und in den Lateinischen auch in der uralten Wittenbergischen Teutschen und Lateinischen Version 1531. (k) Eben so beym Cölestino, Müllern, Tom. V. Alt. in der uralten Teutschen. (l) Edition von a. 1540.

& alios, qui vitium originis negant esse peccatum, & vt extenuent glo- a. 1530.
riam meriti & beneficiorum Christi, disputant hominem propriis viribus
rationis coram Deo justificari posse. Der **dritte** handelt von Christo, und wird beym **Chytrão** und andern **hinten her mit kleinern Littern** gesetzet: **Und werden verdammet allerley Ketzereyen, so diesem Articul entgegen sind:** das fehlet in den schon angezogenen teutschen und Lateinischen Editionen ausser in der Bugenhagischen. Der **vierdte** von der Rechtfertigung. Der lautet nun also beym

Chytrão (m)

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit für GOtt nicht erlangen mögen, durch unser Verdienst Werck und Gnugthuen, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und für GOtt gerecht werden aus Gnaden um Christus Willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschencket wird dann diesen Glauben will GOtt für Gerechtigkeit für ihme halten und zurechnen wie Paulus saget Rom. III. IV.

bey andern (n)

Und nachdem die Menschen in Sünden gebohren werden, und GOttes Gesetz nicht halten, auch nicht von Hertzen GOtt lieben können, so wird gelehret, daß wir durch unsere Werck oder Genugthuung nicht können Vergebung der Sünden verdienen, werden auch nicht von wegen unser Werck gerecht geschätzt für GOtt um Christus Willen aus Gnaden durch den Glauben so das Gewissen Trost empfähet an der Verheissung Christi und gläubet, daß uns gewißlich Vergebung der Sünden gegeben wird und daß uns GOtt wolle gnädig seyn, uns gerecht schätzen und ewiges Leben geben um Christus Willen, der durch seinen Todt GOtt versühnet hat, und für die Sünde genug gethan. Wer also wahrhaftig gläubet, der erlanget Vergebung der Sünde, wird GOtt angenehm und für GOtt gerecht geschätzt um Christus willen Rom. 3. und 4.

Die Lateinischen Editiones lauten wiederum anderst: Item docent, quod homines non possint justificari coram Deo propriis viribus, meritis aut operibus, sed gratis justificentur propter Christum per fidem, cum credunt se in gratiam recipi & peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. Hanc fidem imputat Deus

pro

(m) Bey Herr Müllern p. 601. it. in der uralten Teutschen Wittenbergischen, in der Nothwendigen Vertheidigung des Augapfels p. 49. (n) Tom. V. Altenb. f. 31. Cölestino f. 152. b. in der Braunschweigischen, so hinter Bugenhagens Kirchen-Ordnung zu finden.

a. 1530. pro justitia coram ipso Rom. III. IV. Am allermeisten gehet ab die Edition von a. 1540, welche viel weitläuftiger und auch gantz anderst also lautet: »Und nachdem alle Menschen nach Adams Fall so natürlich gebohren wer»den, die Erbsünd mit sich bringen und verdammt sind, GOttes Gesetz von »Hertzen nicht halten, noch halten können, und sich von der sündlichen Natur »voll GOttes Verachtung und Haß ꝛc. erlangen wir nicht Vergebung unser »Sünden von wegen unser guten Werck, werden auch nicht gerecht geschätzt »für GOtt und angenehm von wegen unserer guten Werck. Sondern GOtt »hat Christum den Mittler und Versöhner gesandt, und hat das Evangelium »geben, das prediget Buß und Vergebung der Sünden um Christus Willen, »uns geschenckt, wie Lucä am letzten geschrieben stehet, das ist, es zeiget uns un»ser Sünd, und GOttes Zorn über die Sünde, und beut uns dabey an Ver»gebung der Sünden, Gerechtigkeit, Heiligen Geist und ewiges Leben um »Christus Willen, daß wir nicht in Sünden und ewigen Tode bleiben. Und »nemlich lehret das Evangelium, daß wir Vergebung der Sünden erlangen »ohne Verdienst, und nicht von wegen unser Verdienst, sondern solches wird »uns um Christus Willen geschenckt, so wir glauben an Christum, d. i. so wir »vertrauen, daß uns GOtt um Christus Willen gewißlich vergeben wolle. »Dann so solches auf unserm Verdienst oder Würdigkeit stünd, so würden »wir ungewiß ob uns GOtt hätte vergeben. Dann das Hertz findet kein eigen »Werck, wenn wir GOttes Zorn und Gericht fühlen, das so würdig sey, daß »es unsre Sünde bezahle, und so kräftig daß es das Hertz tröste und vom ewi»gen Tode errette. Ja dieweil die Natur voll böser und sündiger Lust ist, fin»den wir kein rein Werck, und vollkommen Gehorsam gegen GOtt in uns. »Darum wird uns im Evangelio Vergebung geschenckt um Christus Willen, »daß sie gewiß sey, wie Paulus klar lehret, und streitet diese exclusivam, gra»tis, d. i. daß man müsse wissen, daß Vergebung nicht stehe auf unserm Ver»dienst, sondern wird uns im Evangelio geschenckt um Christus Willen, un»angesehen, ob wir gleich unwürdig seyn und spricht Rom. 4. darum aus »Gnaden durch Glauben, daß die Verheissung vest und gewiß bleibe, und wir »sollen nicht zweifeln, ob uns vergeben sey, sondern Vertrauen und Glauben, »daß uns gewißlich um Christus Willen unser Sünd vergeben sind. Dis ist »der Haupt-Articul, das Vergebung der Sünde ohn unser Verdienst ange»boten werde, um Christus Willen, und wird auch von Vätern also gelehret, »wie wir davon geredet haben. Dann **Ambrosius** spricht mit klaren Wor»ten: Also ist es beschlossen bey GOtt, daß, wer an Christum gläubet seelig sey, »und nicht um Werck, sondern allein durch Glauben ohne Verdienst Verge»bung der Sünde habe. Also erlangen wir Vergebung der Sünden durch

Glau-

Glauben, darum, daß der Glaube vertrauet, nicht auf eigene Würdigkeit, a. 1530.
sondern auf Barmhertzigkeit in Christo zugesaget. Dann die Barmhertzig-
keit wird anders nicht erkandt oder empfangen, denn durch solchen Glauben.
Und heisset Glaube hie nicht allein die Historia von Christo wissen und für-
wahr halten, sondern heisset die Verheissung glauben, darinn um Christus
willen Vergebung der Sünden und ewiges Leben gewißlich zugesagt ist,
welche Verheissung zu der Historien von Christo auch gehöret, wie in Sym-
bolo an die Historia dieser Articul geheft ist, Vergebung der Sünde. Und sol-
len auf diesen Articul die andern alle von Christo gezogen werden. Dann da-
rum ist Christus kommen, gestorben und erstanden, daß wir von seinetwegen
und durch ihn erlangen Vergebung der Sünden und ewiges Leben.

Der **Fünfte** handelt vom Ammt das Evangelium zu predigen, und die Sacramente auszuspenden, und verdammet die Wiedertäufer. Darinn stim-men nun alle Editionen, Teutsche und Lateinische überein, ausser die von Anno 1540. welche doch nicht eine geänderte sondern ungeänderte Confeßion ist, weil sie in dem 10ten Articul gantz richtig ist.

Beym **Chytrão** (*) und andern.

Solchen Glauben zu erlangen hat GOtt das Predig-Ammt eingesetzt, Evangelium und Sacrament ge-ben, dadurch er als Mittel den hei-ligen Geist giebt, welcher den Glau-ben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, würcket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch un-ser Verdienst einen gnädigen GOtt haben, so wir solches gläuben. Und werden verdammt die Wiedertäu-fer und andere, so lehren, daß wir ohn das leibliche Wort des Evan-gelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedancken und Werck erlangen.

In der Edition 1540.

Darzu hat GOtt das Predig-Ammt
eingesetzt, das Evangelium zu predi-
gen, welches anzeiget GOttes Zorn
über die Sünde, und dabey anbeut,
Vergebung der Sünden allen Men-
schen, also, daß alle die so erschrocken
für GOttes Zorn über die Sünde,
und dagegen sich tröstten mit der Zu-
sage im Evangelio gepredigt, und
gläuben, daß ihm GOtt gewißlich
vergebe um Christus willen, nicht von
wegen ihrer Reue, Würdigkeit oder
Wercke, diese alle haben gewißlich
Vergebung der Sünden. Und mit
solchem Trost, so wir GOttes Zusage
und Evangelium fassen und gläuben,
wird der heilige Geist mitgegeben in
unse-

(*) Und in der uralten Teutschen Wittenbergischen, desgleichen in der Bugenhagen-schen, in welcher letztern am Ende so stehet: **Durch eigene Bereitung und Werck ver-dienen.** Die Lateinische Wittenbergische von 1531 gehet auch etwas ab. Mit Chytrão stimmt gantz überein die Nothwendige Vertheidigung des Augapfels. p. 51.
(*Augsp. Confess. Histor.*)

a. 1530. »unsere Hertzen. Denn der heilige Geist würcket durch das leiblich Wort, geh ö-
»ret oder gedacht, so wir das Evangelium fassen, daran zu gläuben, wie Pau-
»lus lehret, Gal. III. daß wir den verheissenen Geist durch Glauben empfahen,
»wenn das Hertz also mit Glauben durch den heiligen Geist getröstet wird, so
»erkennt es GOttes Barmhertzigkeit recht, und hebet an rechte Gottesfurcht,
»recht Vertrauen, rechte Hoffnung göttlicher Hülf und Gnaden und andere
»Tugend von GOtt geboten ꝛc. Hie werden verdam̃t alle diejenige, so nicht leh-
»ren, daß uns Vergebung der Sünden geschencket wird um Christus willen,
»ohn unser Verdienst, sondern, daß wir Vergebung der Sünden erlangen
»und vom ewigen Zorn errettet werden von wegen unser Würdigkeit und
»Verdienst. Auch werden verdammt alle **Scholastici**, so lehren, wir sollen
»zweifeln, ob GOtt uns vergeben habe, und daß solcher Zweifel nicht Sünde
»sey. Item. Wir verdammen alle irrige Geister, so lehren, daß man den heili-
»gen Geist anders denn mit dem Wort und Glauben erlange, und verachten
»das leibliche Wort des Evangelii, und lehren heiligen Geistes Würckung,
»Licht und Trost des Hertzens ohn Evangelium und ausser dem Evangelio
»suchen, wie dann **Thomas Müntzer** und die Anabaptisten und viel derer
»gleichen lehren, dadurch das Hertz von GOttes Wort auf eigene Gedancken
»schädlich geführet wird.

Es mag dis nur eine Probe seyn, wie die Editiones der unveränderten Confeßion von einander abgehen. Worinn aber die veränderte variire, solches wird unten vorkommen. Der **sechste** Articul handelt vom neuen Gehorsam. Hierinn stimmen alle überein, ausser die Wittenbergische von 1540, welche viel weitläuftiger und mit gantz andern Worten diesen Articul fürträgt. Der **siebende** von der Kirche, der **achte** was die Christliche Kirche sey, wobey zugleich die Donatisten verworfen werden. Der **neundte** von der Taufe wider die Anabaptisten. Der **zehende** vom heiligen Abendmahl. Und hierinn treffen alle ungeänderte, auch die Wittenbergische von 1540. überein, nur daß in der uralten Teutschen stehet: **gegenwärtig sey** gegeben, **und da ausgetheilet und genommen werde**: da dann das Wort **gegeben** in andern fehlet. Der **eilfte** von der Beicht. Der **zwölfte** von der Busse. Darinn variiren nun wiederum alle Teutsche und Lateinische Editiones. Absonderlich die letzten Worte: **Auch werden verworfen diejenigen, so lehren, daß Canonicã Satisfactiones noth seyen zu Bezahlung der ewigen Pein oder des Fegfeuers.** (o) Der **dreyzehende** vom Gebrauch der Sacramente, in welchem wiederum ein gewaltiger Unterschied ist, indem die Worte:

darum

(o) Fehlen in der Rechenbergischen, Müllerschen und in Cölestini Edition: in der uralten Teutschen und Lateinischen Wittenbergischen von 1533. die Bugenhagensche aber hat sie.

darum werden diejenigen verworfen, so lehren, die Sacrament machen gerecht, *ex opere operato*, ohn Glauben, und lehren nicht, daß dieser Glaub darzu gethan soll werden, daß da Vergebung der Sünden angeboten werde, welche durch Glauben nicht durchs Werck erlanget wird, in vielen fehlen. (**) Die Wittenbergische von 1540. ist wiederum weitläuftiger, und brauchet gantz andere Worte. Der **vierzehende** vom Kirchen-Regiment. Der **funfzehende** von Kirchen-Gebräuchen, gehen die Editionen unter einander wieder ab, absonderlich die Wittenbergische von 1540. Der **sechszehende** vom weltlichen Regiment. Der **siebzehende** von Christi Zukunft zum Gericht. Der **achtzehende** vom freyen Willen, in welchem die letzten Worte bey vielen (*) fehlen: **Hier werden diejenigen verworfen, so lehren, daß wir GOttes Gebot ohn Gnad und heiligen Geist halten können. Denn ob wir schon äuserliche Werck der Gebot zu thun von Natur vermögen, so können wir doch die hohen Gebot im Hertzen nicht thun, nehmlich GOtt wahrhaftiglich fürchten, lieben, GOtt gläuben &c.** Der **neunzehende** von Ursach der Sünde. Der **zwantzigste** vom Glauben und guten Wercken. In diesem Articul stimmet so leichte keine Edition überein. **Chytræus** hat diejenigen Worte behalten, die Carolo V. übergeben, und hat hinten her auch diejenigen drucken lassen, die hernach in den ältesten gedruckten Exemplaren etwas deutlicher und runder, wiewohl gantz auf einerley Meynung, wiederhohlet und erkläret sind. Mit Chytræo stimmen die uralte teutsche, die Edition im Evangelischen Aug-Apfel, Cœlestinus, Müller, und die lateinischen überein, auch von Anno 1531. nur daß von den guten Wercken der Ort **Ambrosii**, der in den lateinischen stehet, im Teutschen nicht zu finden, und daß die Lateinische Exemplarien die Worte aus dem lateinischen Gesange: Sine tuo numine nihil est in homine, nihil est innoxium, hinzu gethan, die in den Teutschen fehlen. Wer aber will die deutlichere und rundere Meynung dieses Articuls lesen, der kan sie in der Teutschen Edition im fünften Altenburgischen Theile antreffen. Von allen aber gehet nun die Wittenbergische von Anno 1540. wiederum ab, und ist viel weitläuftiger. Doch ist die Sache in allen einerley. Der **ein und zwantzigste** handelt vom heiligen Dienst und damit beschliessen die Bekenner ihre Glaubens-Articul, und fügen bey, daß solche weder GOttes Wort, noch den Schriften der

a. 1530.

(**) Auch in der uralten teutschen Wittenbergischen. Die Lateinische aber von 1531 und die Bugenhagische haben sie. Fehlen auch in der Nothwendigen Vertheidigung des Augapfels p. 65 (*) Auch in der uralten teutschen. Die Lateinische von a. 1531 hat sie auch benebst der Edition von 1540 zu Wittenberg. Fehlet aber in der Nothwendigen Vertheidigung des Augapfels p. 77. sq.

a. 1530. Väter zuwider sey, und daß sie folglich nicht als Ketzer von der Kirche abzusondern, oder der Wiederpart ihnen hierinn zuwider seyn könne.

Anderer Theil der A. C.

§. XXX. Darauf kommen sie auf die Traditionen und Mißbräuche, in welchen allein der bißherige Zwiespalt beruhe. Und zwar handelt der **zwey und zwantzigste** Articul von beyder Gestalt des Sacraments. Der **drey und zwantzigste** vom Ehestand der Priester. Der **vier und zwantzigste** von der Messe, welches Wort aber nicht von den Bekennern in dem Päbstischen Verstand gebrauchet, sondern von der Geniessung des Leibes und Bluts Christi genommen wird, indem sie das Meß-Opfer gantz und gar verwerfen.

p. 77. b. Beym **Chytræo** (p) nach den Worten: **Für alle Sünde genug gethan,** folget dieser Zusatz: **Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirche lehren, daß Christus Todt sollte allein für die Erb-Sünde, und sonst nicht auch für andere Sünde gnug gethan haben. Derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestrafet sey,** welcher aber im fünften Altenburgischen Theile, in der Wittenbergischen Edition 1540, und in den Lateinischen Exemplarien fehlen, wie dann diese letzten gantz anders die Sache fassen. Der **fünf und zwantzigste** von der Beicht, allwo beym Chytræo, in der uralten Teutschen, im Evangelischen Aug-Apfel, Cölestino, in der Wittenbergischen von 1540. und Müllerischen Edition also am Ende stehet: **Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beicht von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das vornehmste darinn ist, zu Trost der erschrocknen Gewissen, darzu um etlicher anderer Ursachen willen zu erhalten sey.** In dem fünften Altenburgischen Theile aber wird so gelesen: (q) **Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß, obschon die Erzehlung der Sünden nicht noth ist, dennoch** *privata absolutio* **zu Trost den erschrockenen Gewissen soll erhalten werden; so ist auch solche Beicht darzu nützlich, daß man die Leute höret, wie sie unterrichtet sind im Glauben, und wo es noth ist, daß man sie besser unterrichte.** Die Lateinischen Editionen brechen auch alle kürtzer ab. Der **sechs und zwantzigste** vom Unterscheid der Speise: Der **sieben und zwantzigste** von Closter-Gelübden. Der letzte und **acht und zwantzigste** von der Bischöfe Gewalt, in welchen beyden letzten dann die Wittenbergische von 1540, die Braunschweigische und die in den fünften Altenburgischen Theile überein stimmen, dahingegen beym Chytræo, Cölestino, Mül-

(p) Mit Chytræo stimmt die uralte teutsche Edition überein. Die Lateinische Wittenbergische von 1531. Die Bugenhagische und andere haben sie ausgelassen. In der nothwendigen Vertheidigung des Augapfels aber p. 137 stehen sie. (q) Wie auch in der Braunschweigischen.

Müllern, und in den Lateinischen Exemplarien gantz anderst gelesen wird. a. 1530.
Dann so folget der Beschluß, darinn die Bekenner melden, daß sie weit mehrere Mißbräuche und Unrichtigkeit hätten anziehen können. z. E. Ablaß, Wallfarten, Mißbrauch des Bannes, Beichthören der Mönche, Begräbniß, Leich-Predigten und andere Stücke mehr: allein Weitläuftigkeit und Länge zu verhüten, hätten sie es nur bey den fürnehmsten bewenden lassen, daraus die andern leichtlich zu ermessen, und hätten es um Glimpfs willen vorbey gelassen, ihre Lehre aber keinem zum Haß vorgetragen. Sie erboten sich auch, wenn einer daran Mangel hätte, ihm mit fernerem Bericht aus dem Grund göttlicher heiliger Schrift an Hand zu gehen.

§. XXXI. Und diese bißherige Discrepantzen sind alle in den Editionen der ungeänderten Confeßion befindlich, und wird man nicht leicht ein Exemplar antreffen, auch von den ungeänderten, welches mit den andern in allen übereinstimmete. Nun möchte jemand auf die Gedancken kommen, was doch wohl die Ursach sey, daß eine so grosse Ungleichheit der Editionen der Augspurgischen Confeßion da ist, welche den Feinden derselben Gelegenheit gegeben zu sagen: Die Augspurgische Confeßions-Verwandte hätten selbst nicht mahl eine rechte authentische Edition ihres Bekentnisses, und wüsten also selbst nicht, was sie bekandt hätten, oder was sie nach ihrem ersten Bekentniß glauben sollten. Wir werden zwar im dritten Buche davon mit mehrerem handeln: Nur erinnern wir zum Voraus dieses. 1. Es ist aus dem obigen bekandt, daß Melanchthon zu Augspurg sorgfältig an der Confeßion gearbeitet, sie zu zweyenmahlen Luthero zugeschicket, sie immer verändert, und mit solcher Accuratesse sie gefertiget, daß er jederzeit daran gebessert, wenn er deutlichere und bequemere Worte hat finden können, oder die Sache in einer runderen und nachdrücklicheren Form hat fürtragen wollen. 2. Die Protestantische Stände liessen zu Augspurg Copey von der Confeßion nehmen, und sie hernach in ihren Archiven verwahren. So, wie nun Melanchthons Arbeit zu der Zeit und Stunde gerathen war, so geriethe auch die Copey. Daher leichtlich zu ermessen, daß die ersteren Copeyen von den letzteren müssen unterschieden gewesen seyn, weil Melanchthon alle Tage daran geändert und gebessert. 3. Als nun der Kayser den Protestanten einen gar zu kurtzen Termin, ihre Confeßion zu übergeben, anberahmete; so musten die Theologi in aller Geschwindigkeit ihren Auffatz ins reine bringen. Die übergebene Confeßion ist nun das rechte authentische Exemplar, sowohl in Teutscher, als Lateinischer Sprache, und dasjenige, was im Mayntzischen Archiv verwahret wird, muß klare Masse geben, was die Protestanten auf dem Reichs-Tage bekennet haben. 4. Alle diejenige Editionen, die nun mit dem Mayntzischen Exemplar collationiret sind, sind vor authentisch zu halten, und das Dreßdensche Exemplar ist nicht minder von gleichem

Ursachen der Discrepantzen in den Editionen der ungeänderten Augspurgischen Confeßion

a. 1530. chem Werth. So muß auch Spalatinus von dem allerletzten, und Carolo V. übergebenen Manuscript, eine genaue Abschrift gehabt haben, weil er der vornehmste Theologus zu Augspurg war, der nothwendig aus des Churfürsten und Melanchthons eigner Hand das rechte Exemplar zur Abschrift bekommen. Und weil dann **Chytræus** Spalatini Copey gebrauchet hat, so ist auch seine Edition mit unter die besten und accuratesten zu zehlen. 5. Diejenigen Editionen, so Anno 1531. und also gleich das Jahr darauf gedruckt sind, sind für die richtigsten zu halten, darnach die Lehre der Augspurgischen Confeßions-Verwandten kan und muß beurtheilet werden. Denn diese kahm auf Fürstlichen Befehl wider die von Widrig-gesinneten ausgelassene Drucke heraus, und die Theologen, die sie verfasset hatten, musten ja am besten wissen, was sie selber geschrieben hatten oder dem Kayser eingehändiget. 6. Und wann auch ja die Teutschen und Lateinischen älteste Editionen mit einander nicht so genau harmonieren, so weiß doch ein jeder, daß eine jede Sprache ihre Idiotismos hat, die in der andern nicht so können ausgedrücket werden. Wie dann auch Melanchthon zuerst in Lateinischer Sprache die Confeßion geschrieben, und die Teutsche nicht sowohl eine auf die Worte genau gehende, als vielmehr die Sachen aufs deutlichste zu fassende Edition zu halten. 7. Nach dem Augspurgischen Reichs-Tag haben von Anno 1531. biß 1539. sowohl Lutherus als Melanchthon sich bemühet, die in der Confeßion enthaltene Articul immer deutlicher, accurater, auch, nach Erfoderung der Sache, etwas umständlicher und weitläuftiger auszudrücken; daher denn der Unterscheid der Editionen entstanden. Wer wollte aber sagen, daß sie daran unrecht gethan? Wenn die Sache und Lehre einerley und unverändert bleibet, so ist es ja keine Verschlimmerung oder Veränderung, wenn man die Worte verbessert, deutlicher machet, das überflüßige heraus nimmt, und das nöthige, um der Widersacher willen, hinein setzt. z. E. in der uralten Edition, von 1530. lautet der fünfte Articul so: **Solchen Glauben zu erlangen hat GOtt das Predig-Ammt eingesetzet, Evangelium und Sacramenta gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geist giebt, welcher den Glauben würcket, wo und wie er will, in denen, so das Evangelium hören.** In den Editionen von 1531. in 4t und in 8v, wird nun so gelesen: **Dadurch, als durch Mittel, der heilige Geist würcket und die Hertzen tröstet, und Glauben giebt, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören.** Und solcher Unterscheid ist in den Editionen, die nur ein Jahr voneinander sind. Wer wollte aber sagen, daß dieser ein reeller Unterscheid wäre, oder daß die Lehre mit und unter der Verbesserung geändert sey? Es ist ja ein Verstand und eine Wahrheit, obgleich die Worte nicht überein stimmen. 8. Nun möchte jemand einwenden: Die Lutheraner machten einen Unterscheid zwischen der geän-

geänderten und ungeänderten Augspurgischen Confeßion, und könnten doch keine Edition aufweisen, die nicht geändert wäre. Folglich fiele diese Distinction hinweg, weil so viel geänderte Confeßiones wären, als derselben im Druck heraus gekommen. Es lehret aber der Augenschein, daß die Lutherische Kirche durch die Augspurgische **geänderte** Confeßion diejenige verstehet, in welcher Melanchthon, der Lehre nach, eine Aenderung vorgenommen. Und wer eine geänderte Confeßion, wie sie von der ungeänderten unterschieden, erkennen will, der sehe nur gleich nach den zehnden Articul, der vom heiligen Abendmahl handelt. Alle die Editiones, die in demselben von den ersten Editionen abgehen, sind **geändert**, immassen die Aenderung nicht bey den Worten allein geblieben, sondern auch die Lehre angegriffen. Alle übrige Editiones aber, die in dem zehnden Articul überein kommen, sind die **ungeänderten**, so mögen auch in den andern Articuln so weit voneinander unterschieden seyn, als sie nur immer wollen. Denn die Veränderungen thun der Sache nichts, sondern sind nur in Worten, oder geben mehrere Erläuterung, deutlichere Erklärung, bessere Einfassung. Folglich sind sothane Veränderungen eher Verbesserungen und Erläuterungen, als **Veränderungen** zu nennen. Von den geänderten Editionen aber der Augspurgischen Confeßion wollen wir hernach ausführlich handeln. Was auch sowohl die Papisten als Reformirten der Lutherischen Kirche wegen des Unterschieds und Ungleichheit der Editionen Augspurgischer Confeßion fürwerfen, und wie ihnen darauf geantwortet werde, davon wird auch zu seiner Zeit geredet werden. a. 1530.

Das fünfte Capitel.

Von

Den mancherley Urtheilen und Berathschlagungen von der Augspurgischen Confeßion, und den auf dem Reichstage zwischen den Gelehrten gewechselten Schriften.

Inhalt.

1. Nach Anhörung der Augspurgischen Confeßion kommen viele auf bessere Gedancken. 2. Andere hingegen werden mehr verbittert. 3. Der Kayser höret darüber mancherley Urtheile. Dreyerley Meinungen. 4. Der Spanier Vorschläge und Campegii Gutachten. Mancherley Übersetzungen der A. C. 5. Die Städte bringen ihre Verantwortung bey dem Kayser ein. Die Wiederlegung der A. C. wird 20 Papistischen Theologen aufgetragen. 6 Nahmen und Schriften derselbigen. 7. Lutheri Bedencken wie weit man sich dem Urtheil des Kaysers unterwerffen solle. 8. Lutheri und Erasmi Briefe. 9. Lutheri Brief an Churfürst Albert zu Maynz nebst der Erklärung des andern Psalms. 10. Lutheri Brief an Justus Jonas. Der Brief an Albertum wird von einem Anonymo wiederleget. 11. Einige Schriften der Papistischen Theologen, so dem Kayser übergeben. 12. Andere Schriften Cochlæi. 13. Die Papisten sind untereinander selbst uneinig. Einige Schriften Lutheri. 14. 15. 16. 17. Lutheri Vermahnung an die zu Augspurg versammlete Geistlichkeit. 18. Lob derselben. Einige andere Schriften, und absonderlich Wiederruf vom Fegfeuer. D. Eck wiederleget denselben.

§. 1.

a. 1530. Mancherley Vortheilhafte Urtheile von der A. C.

DJe Verlesung und Ubergebung der A. C. hatte eine ungleiche Würckung in den Gemüthern, eben als die Sonne mit ihrer Wärme einen Thon hart machet, ein Wachs aber erweichet. Einige, auch unter den Grossen, kriegten Augen, und kahmen auf andere Gedancken. Andere aber wurden dadurch nur noch mehr verhärtet und erbittert. Der Kayser schickte die Confeßion alsobald den vornehmsten Potentaten in der Christenheit zu, und foderte ihr rathsames Bedencken darüber ein, die Gesandten liessen sie in die Sprachen ihrer Nation übersetzen, und kahm sie also an viele Königliche und Fürstliche Höfe und Städte in gantz Europa. (a) Der Cardinal Campegius ließ sie in die Welsche Sprache übersetzen, und schickte sie dem Pabst zu, weil er nicht viel Latein verstunde. (b) Alexander Schweiß, der Kayserliche Secretarius brachte sie in die Frantzösische und Alfonsus Valdesius in die Spanische Sprache. Der Kayser selbst war sehr freundlich und gnädig gegen Churfürst Johannes. Es soll sich ein Bischof in einer Privat-Versammlung haben verlauten lassen: Es ist die pure Wahrheit, wir könnens nicht läugnen. (c) Hertzog Wilhelm von Bayern hat den Churfürst Johannes freundlich angesprochen, und als er heim gekommen, gesaget; so habe man ihm vor nicht gesagt von dieser Sachen und Lehre. (d) Der Königinn Maria Ferdinandi Schwester, ihr Prediger war der Confeßion nicht abgeneigt. Selbst die Königinn verstunde Latein, und hatte stets eine Lateinische Biebel bey sich, auch auf der Jagd. Und wenn ein Prediger die Schrift nicht anzoge, so suchte sie darnach, und redete darum. Medardum, des Königs Prediger, einen Barfüsser, konnte sie gar nicht leyden. (e) Etliche Cardinäle selbst bekenneten, daß die Protestantische Sache und Lehre recht sey, man solte es aber, ohne mehrer Zuthun, nicht vorgenommen haben. (f) Viele Bischöfe waren der Lutherschen Sache freundlicher und glimpflicher, denn etliche weltliche Fürsten. Ertzbischof Albertus von Mayntz war sehr friedfertig. Hertzog Heinrich von Braunschweig, ob er gleich ein grosser Feind und Verfolger der Wahrheit war, ließ dennoch Melanchthon an einem Tage zur Tafel bitten, war gegen ihm überaus gnädig, und bezeugete: er könnte die Articul von den beyderley Gestallten, von der Priester-Ehe und dem Unterscheid der Speisen nicht läugnen. (g) Ertzbischof Hermann von Cölln, (h) Pfaltzgraf Friedrich, Ertz

von

(a) Chyträus p. 93. b. (b) Spalatinus Annal. p. 140. Etliche Historica Tom. V. Alt. f. 157. (c) Lutheri ep. ad Hausmannum apud Cœlestin. Tom. II. f. 206. b. (d) Etliche Historica Tom. V. Alt. f. 156 oder Spalatinus Annal. p. 140. (e) Spalatinus Annal. p. 140. (f) Ibid. (g) Lutheri ep. ad Hausmannum l. c. (h) Dieser soll schon vorher gesaget haben: Ich bin ein Bischoff, und soll meine Kirche regieren und predigen. Nun kan ichs nicht. Aber bloß wolt ich von meinen Bißthum gehen, daß diese Sache zu gutem Friede gerichtet würde. Etliche Historica Tom. V. Alt. f. 159.

von Braunschweig, Heinrich von Mecklenburg, die Hertzoge von Pommern, Georg Ernst von Henneberg waren alle von der Wahrheit überzeuget worden, nur daß sie die wahre Verläugnung zu keinem Durchbruch kommen liessen. Was das allermeiste war, des Kayſers Beich-Vater ein Barfüsser, von Geburt ein Spanier, König Ferdinands Leib-Medicus, Paul Ricener und andere hatten ihre Hertzen erweichen lassen. Waren etwa grimmige Fürsten, so sagten doch ihre Räthe ihnen unter Augen: wenn es zum Kriege kommen sollte, so würden sie von ihren eignen Leuten die Folge nicht haben. (i) Die Stadt Franckfurt liesse sich vernehmen, sie wollte bey des Churfürsten von Sachsen Bekentniß bleiben. (k) Auch sind noch auf diesem Reichstage die Städte Weinsheim, Heilbronn, Kempten und Weissenburg zur Confeßion getreten, deren Ergreiffung der Wahrheit um so viel mehr zu loben und zu bewundern, weil sie den grössern Haufen verlassen, und dem kleinen verachtetem Häuflein sich zuzugesellen sich nicht gescheuet haben. a. 1530.

§. II. Hingegen waren andere nach Verlesung der Confeßion noch viel entrüsteter auf die Evangelische Lehre geworden. Ein gewisser Fürst hatte gegen andere Fürsten sich verlauten lassen: **Es haben die Lutherschen nechst eine Schrift überantwortet, mit Dinte geschrieben. Wenn ich Kayser wäre, so wollte ich ihnen wiederum eine Schrift geben mit Rubriken, das ist, mit rother Farbe geschrieben.** Darauf soll alsbald ein ander Fürst zur Antwort gegeben haben: **Es müste dennoch der Kayser darauf Achtung haben, wenn er mit Rubriken schreiben wollte, daß ihm die Präsilgen nicht unter die Augen sprützten.** (l) Graf Felix von Werdenberg ist ein so grosser Wiedersacher Lutheri gewesen, daß er sich vernehmen lassen: wo es zum Krieg wieder die Lutherschen kähme, so wollte er sich umsonst darzu gebrauchen lassen, (m) item: er wollte nicht leben, oder die Lutherische feste Burg zerstöhren helffen. (n) Es ist ihm aber so gut nicht geworden, sondern als er Montags nach Kiliani mit dem Abt von Weingarten braf panquetiret, ist er trunckener weise dahin gefahren, im Bette todt gefunden, und den Dienstag darauf begraben worden. Wie man ihn nun zu Grabe getragen, so hat ein Augspurgischer Bürger, der bey einem Fürstlichen Rath eben gestanden, wie er vernommen, daß es Graf Felix von Werdenberg sey, sich recht darüber erschrocken und gesaget: **Ey! wol ein wunderlich Richter ist GOtt. Habe ich doch noch gestern aus seinem Munde gehöret, daß er mit theuren Worten geredet hat: er wolle nicht leben, er wolle sein Leib und Gut dran setzen, die Lutherische Lehre auszurotten: darauf ist er so kurtz dahin gegangen.** Feinde der Augspurgischen Confeßion und der Protestanten.

(o) Her-

(i) ibid. 158. (k) Ibid. (l) Etliche Historica Tom. V. Alt. f. 157. (m) Spalatinus Annal. p. 144. & Tom. V. Alt. f. 161. (n) Lutheri Tisch-Reden c. 23. f. 412. b.

a. 1530. (o) Herzog Georg von Sachsen stellte sich zwar gegen den Churfürst sehr freundlich, aber gegen die Wahrheit blieb sein Hertz in unveränderlicher Feindschaft. Der Weybischof zu Würtzburg, Marius, hat in einer Collation oft gesaget: Er wolle bey der Mutter bleiben, nehmlich bey der Päbstischen Kirche: **Brentius** aber hat ihm gar wohl geantwortet: **Ey, lieber Herr, ihr müsset dennoch auch des Vaters, des lieben GOttes darneben nicht vergessen.** Worüber dann der Weybischof hat wollen aus der Haut fahren. (p)

§. III. Der fromme Kayser aber, als Richter, war bey dieser grossen Sache in beständiger Sorge, damit er selbst Recht und Wahrheit erkennete, und dieselbe auch bestätigte. Allein es musten seine gelehrte Räthe selbst bekennen, daß, ob er gleich viele Pfaffen und Mönche um sich hätte, dennoch kein einiger Mann an seinem Hofe wäre, der die Sachen des Evangelii verstünde, sondern sie wären in diesen Dingen alle die grösten Ignoranten. Damit er doch aber alles thäte, womit er sein Gewissen befriedigte, suchte er zuvor Rath, wo er ihn nur her haben konnte, wie die verwundete Gewissen zu thun pflegen, die allerwegen Trost und Hülfe suchen, und doch nirgend anders, als in GOtt und in wahrer lebendiger Erkentniß seiner Wahrheit finden. Er zog gleich den folgenden Tag nach Verlesung der Augspurgischen Confeßion, den 26ten Junii die Römische Catholischen Stände zu Rathe, um zu berathschlagen, was nun zu thun wäre. Da waren nun unterschiedene Meynungen. **Einige**, und zwar die allerhärteste, riethen, man sollte das Wormser Edict wieder Luthern, und so ihm anhängig wären, vollenziehen, und die ungehorsamen mit Gewalt zwingen. **Andere** gelindere meyneten, man sollte die Confeßion frommen, gelahrten und unpartheyischen Männern zu urtheilen übergeben, darauf denn ein Kayserlicher Ausspruch erfolgen sollte. Die **Dritte** Parthey votirete, daß die Wiederlegung der Confeßion in Kayserlicher Majestät Nahmen, dem Churfürsten zu Sachsen und seinem mitverwandten Fürsten vorgelesen, und hernach die gantze Sache dem Kayser zu entscheiden in die Hand gegeben würde, welcher alles wiederum in seinen vorigen Stand zu bringen befehlen sollte, biß die irrige Sachen im Concilio recht verhöret und aufgehoben würden. Unter dem strengsten waren Churfürst Joachim von Brandenburg und Hertzog Georg zu Sachsen. Unter den gelinderen Hertzog Wilhelm von Bayern. (q) Wenn die Bischöfe und Papistische Fürsten einen in Verdacht der Lutherischer Ketzerey hatten, den zogen sie nicht mit in ihre Anschläge. Darum sie auch etliche mahl, wenn sie

Der Kayser berathschlaget über die A. C.

Dreyerley Meynungen von der A. C. Melanchthon ep. ad Luther. ap. Cölestin. Tom. II. f. 208.

(o) Etliche Historica Tom. V. Altenb. f. 162. (p) ibid. (q) Chyträus hist. A. C. p. 95. Cölestinus Tom. II. f. 195. b.

sie vom Evangelio gehandelt haben, Hertzog Heinrichen von Mecklenburg, des Churfürsten Johannis Schwager, ausgeschlossen. (r) a. 1530.

§. IV. Es liese auch der Kayser seine Spanische Herren berathschlagen, wie sich derselbe gegen die Lutherische Lehre erzeigen sollte. Diese haben in Frantzöischer Sprache diese Antwort gegeben: Wo seine Kayserliche Majestät solche Stücke darinnen fünde, die den Articuln des Glaubens zu wieder, so sollte Seine Majestät all ihr Vermögen dran wenden, dieselben Secten auszurotten. Wo aber die streitigen Articul allein die Abstellung etlicher Ceremonien und äuserlichen Dinge belangten; so sollte sich Seine Majestät nicht heftig dawieder setzen. Solches aber zu erfahren sollte Seine Majestät die Sachen etlichen wenigen frommen Leuten, die keinem Theil verwandt wären, untergeben. (s) **Spalatinus** urtheilet gar wol: **Ist je ein feiner, kluger, weiser Rath, dergleichen wir gewißlich in allen teutschen Landen schwehrlich gefunden hätten.** Allein wo waren die fromme unpartheyische Leute, die ein rechtes Urtheil von der Evangelischen Confeßion stellen konnten? Es kahm das Anfragen auch an den Cardinal **Campegius**, welcher als Päbstlicher Legat vor allen andern ein der Einigkeit der Kirche ersprießliches Responsum hätte geben sollen. Dieser liese seine Theologen, die er aus Italien mitgebracht, die Confeßion fleißig durchlesen, excerpta drauß machen, und selbige gegen die Catholische Lehre halten und vergleichen, damit eine Censur unter des Legaten Nahmen heraus kähme. Jedoch sahe er vorher daß daraus nur noch mehr Weitläuftigkeiten kommen würden. Darum scheuete er sich nicht öffentlich zu sagen es wäre der Zwiespalt in der Lehre grossen Theils nur ein Wort-Streit. Nun aber schicke sichs nicht, daß in Scholastischen Disputationen der Apostolische Stuhl einen Theil annähme, oder der Legat seinen Nahmen darzu hergäbe. Gab also dem Kayser diese Antwort: Es wäre bey diesen Zeiten nicht zuträglich, die neue Lehre zu untersuchen, massen es hitzigen, scharfsinnigen und unruhigen Köpfen niemals an Materie fehlen würde, ihre Neuigkeiten mit gröster Wahrscheinlichkeit fürzutragen, welches dann gefährliche Suiten nach sich ziehen, und curieusen leichtsinnigen Leuten lieb und angenehm seyn würde. Er sehe also für gut an, daß man die Wiederlegung der Lutherschen Lehre auch öffentlich verlesen liesse, aber keine Exemplaria davon unter die Leute brächte, um Zänckereyen zu verhüten. Man sollte die Protestanten theils mit Dräuungen, theils mit Liebkosungen, Versprechungen und Wolthaten wieder auf den rechten Weg zu bringen suchen, und was dergleichen mehr war. Dieser Rath war nun Italiänisch und listig genug, aber vor diesmahl konnte er nicht angehen. Der Cardinal **Matthäus Langus**, Ertz- bischof

Urtheil der Spanier von der A. C.

Campegii Urtheil von der A. C.

Just. Jonæ ad Luther.

(r) Etliche Historica Tom. V. Alt. f. 159. (s) **Spalatinus** Annal. p. 143. 144.

a. 1530. ap. Cölest. Tom. III. f. 205. b. Matthai Langii und Scepperi Urtheile.

bischof zu Saltzburg liesse sich öffentlich vernehmen, es schiene ihm gar vernünftig, daß man die Meß abschafte, daß Verbot der Speisen aufhübe, und die Christen nicht mit allerhand Menschen Satzungen belastigte; allein, daß wäre nur nicht zu dulden, daß ein quader Mönch sich wollte unterstehen zu reformiren. **Cornelius Scepperus** aber, der bekandte Kayserliche Secretarius traf es am besten, wenn er sagte: Wenn die Protestantische Prediger nur braf Geld hätten, so könnten sie von den Italiänern leicht eine Religion, die sie nur wollten, erkaufen. Daß aber nun die Lutherische Religion ohne Geld in der Welt durchdringen und vor andern glänzen sollte, sey schwehrlich zu hoffen. (t) Dann so hat auch der Kayser die Evangelische Confeßion der Universität zu Löwen zugeschicket, daß sie ihr Bedencken darüber stellete. (u) Sie wurde in die Portugiesische und Englische Sprache übersetzet, und beyden Königen, wie auch den Hertzogen zu Jülich und Lotthringen überschicket. (w) In Summa der Kayser unterliesse und versäumete nichts, was zu fruchtbarer Angreifung dieser so wichtigen Sache gehörete.

Die A. C. wird vielfältig verschicket u. übersetzet.

Der Kayser fodert die Gesandten der Städte.

§. V. Es liesse der Kayser auch an eben dem 26ten Jun. die Gesandten der sämmtlichen Städte zu sich auf die Pfaltz fodern, und ihnen durch Pfaltzgraf Friedrichen vortragen: es wäre ihm lieb, daß die meisten dem letzten Speyerschen Abschiede gefolget: hingegen habe er gar ungern vernommen, wie auch viele demselben nicht nachgelebet. Möchten also die letztere wieder den ersteren beytreten, oder die Ursachen ihres Abtritts und Ungehorsams schriftlich vorstellen. Die Gesandten der Protestantischen Städte antworteten: (x) sie hätten bißhero nichts wieder ihre Pflicht gethan, sondern wollten sich eben, wie ihre Vorfahren, als gehorsame Unterthanen beweisen. Baten sich im übrigen Bedenck-Zeit aus, und brachten hernach den 7ten Jul. eine Schrift, welche mit der durch die an den Kayser abgeschickten Gesandschaft eingehändigten einerley ware, auf welche sie sich auch bezogen.

Der Städte Antwort.

Die Augspurgische Confeßion wird den Papistischen Theologen zu wiederlegen gegeben.

Der Kayser hielte endlich diejenige Meynung für genehm, daß die Sächsische Confeßion einigen Theologen sollte gegeben werden, mit dem Bedeuten, daß sie, was sie darinn für gut achteten, paßieren liessen, das andere aber wiederlegten. (y) Den folgenden 27ten Jun. kahmen also die geist- und weltliche Fürsten den Vormittag wieder zusammen, und nach langer Berathschlagung übergaben sie endlich die Sächsische Confeßion ihren Theologen, welche gerade die aller grimmigsten

(t) **Suavis Polanus** hist. Concil. Trid. lib. I. p. m. **48.** (u) **Etliche Historica** Tom. V. Act. f. **158.** (w) ibid. (x) **Sleidanus** lib. VII. f. **78.** Die Antwort stehet in *Chronico Augustano MSto* fol. f. 88. bezeichnet **37. 30.** die von Nürnberg und Ulm haben ihre Schriften a part übergeben. ibid. (y) Pro religione Christiana res gestæ in Comitiis apud **Hortleder.** lib. I. c. **9.** f. **61.**

sten Feinde und Wiedersacher Lutheri wären, und darzu von König Ferdi- a. 1530.
nand, dem Legaten Campegio, den Päbstlichen Nuntiis, Pimpinello und Vergerio und andern eifrig-Papistischen Fürsten dergestalt aufgehetzet und erhitzet, auch mit Geschencken und andern Wolthaten aufgemuntert, daß sie alle ihre Kräfte anspanneten, die Confeßion zu wiederlegen. König Ferdinand spendierete sehr vieles an Joh. Faber, Cochläus, Nemsea. Ecken hatte er zum Canonico zu Regensburg gemachet. (z) Sie hatten alle ungemeine Courage, ihr Heil zu wagen. Sie schärften ihre Zähne, und spitzten ihre Federn. Die Evangelische Kirche war damals gleich dem Apocalyptischen Weibe, welches schwanger war und in Kindes-Nöthen, und schrie, und hatte grosse Quaal zur Geburt. Und der Drache trat für das Weib, die gebähren sollte, auf daß, wenn sie gebohren hätte, er ihr Kind frässe. (a) Sie waren diejenigen, die alle Hofnung eines Christlichen Vergleichs abschnitten, und dem Kayser in Ohren lagen, die Ausschreibung eines Concilii und alle gelindere Mittel zu hintertreiben, hingegen aber es dahin zu bringen, daß die Protestanten mit der Execution zu Einführung der alten Religion in ihre Lande angehalten würden. Wie aber doch D. Ecken bey seiner Wiederlegung zu Muthe gewesen seyn mag, mag man daraus schliessen: daß, als Hertzog Wilhelm von Bayern zu ihm gesaget: **Man hat mir viel anders von des Luthers Lehre gesagt, denn ich in ihrem Erkentniß gehöret habe. Ihr habt mich auch wol vertröstet, daß ihre Lehre zu verlegen sey,** D. Eck darauf geantwortet: **Mit den Vätern getrauet ichs zu verlegen, aber nicht mit der Schrift.** Worauf sich auch Hertzog Wilhelm von ihm gewandt. (b)

§. VI. Doch wir müssen diese grosse Riesen und Helden auch noch weiter bey Nahmen kennen lernen, (c) deren ihrer 20. zu Augspurg gewesen sind, und die sich allein die Christliche Doctores genennet, als wären die anderen alle unchristlich gewesen. D. **Johann Eck** war mit unter den ersten, von welchen wir schon zu Anfange des ersten Buchs genug erzehlet, wie er die Lutherische Lehre durch sein Disputiren zu dämpfen vermeynet. (d) D. **Joh. Schmidt** Nahmen der Papistischen Theologen die die A. C. wiederlegen sollen.

(z) Sleidanus lib. VII. f. 76. (a) Apoc. XII. 2-4. (b) Etliche Historica Tom. V. Altenburg. fol. 159. a. *Chronicon MStum August. Eccles.* p. 96.

(c) Ibid. f. 157. der Königin Maria aus Hungarn ihr Hof-Prediger hat Spalatino das Verzeichniß ihrer Nahmen zugestellet. *Annal.* p. 140. 141. conf. *Chronic. MStum* p. 97. gezeichnet 47. 9. in 4t. (d) Es ist von ihn Ludov Ellies du Pin Nouv. Bibl. des Aut. Eccles. Tom. XIV. p. 164 nachzulesen. Auffer den vorigen Schriften, absonderlich von der Leipzischen Disputation sind folgende Schriften zu mercken: de felicitate Practica Witteb. 1610. 4. Orationes de nobilitate litteris exornanda & laude Marchionum Brandenburgensium. Aug. 1515. 4. Des Concilii zu Costentz Entschuldigungen wieder Luthern. Leipzig 1520. 4. Conclusiones cum Zwinglii conclusionibus. 8v. Enchiridion Locorum Communium

a. 1530. oder Faber, zu Ofen Probst und Coadjutor, Königs Ferdinands Hof-Prediger. (e) D. Joh. Cochläus, Hertzog Georgens von Dreßden Hof-Prediger

nium aduersus Lutheranos 1526. 8v. it. Tubingæ 1529. 8v. Commentarii pro Theologia negatiua, Ingolstadii. Aug. Videl. 1519. 4. Chrysopassus Prædestinationis Aug. Vindel. 1514. fol. Ad Pauli Ricii de anima cœli examina amica responsio. Ingolst. 1519. 4. De pœnitentia & Confessione secreta semper in Ecclesia obseruata. Ingolst. 1522. 4. Epistola ad Jac. Hoogstraten 1520. 4. Prima & secunda pars operum contra Lutherum Aug. Vindel. 1530. 1531. vsque ad quintam partem 1533. fol. Epistola de ratione studiorum suorum Ingolst. 1543. 4. de sacrificio Missæ contra Lutherum 1526. 4. Wiederlegung der Disputation zu Bern 1528. 4. Christliche Predigten von den 7 Sacramenten, 4 Theile, Ingolst. 1534. fol. Von Auslegung der Evangelien, Tüb. 1531. fol. Christlicher Unterricht wieder die Angeber der neuen Kirchen, Ingolst. 1533. fol. Articuli 404. partim ad disputationem Lipsicam, Bad. & Bernensem, partim ex sacris Aug. Vindel. 1530. 4. Enchiridion Locorum Communium aduersus Lutherum cum annotationibus P. Tilmanni, Col. 1563. 12. Schutzrede wieder den Catechisten, Andr. Osiandrum, Nürnb. 1540. 4 Jacob & Esau h. e. subtilis doctrina de Prædestinatione Aug. Vind. 1514. 4. Homiliæ aduersus Lutherum T. IV. Paris 1542. 8. De Sacramento Eucharistiæ 1526. 8v. Rede und Antwort der jetzigen zwo Spaltungen in der Christlichen Kirche aus Eckii Hand-Büchlein, Cölln 1542. 8v. De materia juramenti Aug. Vindel. 1518. 4t. Pro Hieronymo Emsero, contra malesanam Lutheri venerationem responsio 1520. 4t. Mißive und Empieten der Eydgenossen zu Baden nebst Huld. Zwinglii Verantwortung, Zürich 1524. 4t Sendbrief an die Eidgenoßschaft von der ketzerischen Disp. Frantz Kolben und B. Hallers it. Ein Brief an Ulricum Zwinglium und einer an Conrad Rotenacker, Ingolstadt 1528. 4t. andere Philosophische und von der Leipzischen Disputation handelnde Schriften zu geschweigen: Er ist Anno 1543. zu Ingolstadt gestorben im 57ten Jahre. (e) Er war Canonicus zu Costnitz und hernach Bischof zu Wien. Er hat geschrieben Antilogiarum Lutheri Babylonia, Col. 1530. 8v. und Aug. Vindel. 1530. 4t. Sermones de SS. Eucharistiæ Sacramento Frib. Br. 1529. 4. Confutatio erroris asserentis post Consecrationem non esse totum Christum, sed sub pane corpus, sub vino sanguinem, Lipsi. 1537. 4t. Seine opuscula sind zu Leipzig 1537. fol. herauskommen, darinnen stehen 1. aduersus absolutam necessitatem rerum contingentium a Mart. Luth. temere assertam. 2. de SS. Missæ sacrificio ac de sacerdotio nouæ legis in M. L. Cacadæmonem. 3. Disputatio de præcipuis rebus orthodoxæ religionis adv. Balth. Pacimontanum anabaptistam. 4. de intercessione sanctorum adv. Io. Oecolampadium. 5. XC. articuli in quibus Io. Huss. & Pighardi Waldenses ac Ioannes de Wesalia tolerabiliores M. L. inueniuntur. 6 adv. Anabaptistas sermones. 7. Antilogiarum M. L. liber vnus. 8. de religione & moribus Moscouitarum. 9. de origine ac tyrannide Turcarum ad Regem Angliæ Henr. VIII. oratio. 10. Caussæ propter quas D. Io. Faber noluit ac bona conscientia non potuit Lutheri doctrinam adprobare. 11. Sermones XIV. de SS. Eucharistiæ Sacramento Pragæ apud Bohemos habiti. 12. Censura in Visitationem Saxonicam a Luthero & Melanchthone institutam. 13. Confutatio noui & antehac inauditi erroris circa Eucharistiam oder Assertio veritatis & præsentiæ corporis & sanguinis D. N. I. C. in sacramento altaris contra Casp. Schwenckfelder Slesitam ad Fridericum Ducem Lignicensem. Hernach ist operum Pars III. zu Cölln 1539. fol. herauskommen, darinn stehen 1. Confutatio grauissimi erroris &c. siehe oben. 2. Confutatio grauissimi erroris negantis missam esse sacrificium aduersus missæ mastyges. 3. de fide & bonis operibus lib. III. 4. de Catholicis edictis Imperatorum Regum

diger, von welchen beyden, Fabro und Cochläo, **Spalatinus** schreibt: Daß sie sonderlich vor andern in bösem Gericht wären, und lügen und trügen könnten, anders vor dem Mann, denn hinter ihm, redeten und handelten. (f) a. 1530. T. V. Alt. f. 159.

D. Au-

---

gum & Principum lib. I. 5. de admirabili Catholicis a Deo data victoria lib. I. 6. de sacris temere neque violandis neque inuulgandis contra sacrilegos lib. III. 7. Sermones de VIII. beatitudinibus. 8. Sermo exequiarum pro mortuis. 9. Sermo de spe victoriæ contra Turcas. Seine Homilien sind 1541 zu Cölln in fol. herauskommen. Siehe von ihm du Pin l. c. p. 164. Er ist 1541 gestorben.

(f) Cochläi rechter Nahme war **Dobeneck**. Er nennete sich von seinem Geburths-Ort **Wendelstein**, welches der lateinische Nahme **Cochläus** ausdrücket. Er war Canonicus oder Dechant zu Franckfurt, und begab sich 1521. nach Worms, wider Luthern. Luther nennete ihn D. **Rotzlöffel**. Er kahm hernach nach Dreßden, und wurde von Hertzog Georgen hoch geachtet. Ich habe seine libros tres Miscellaneorum in caussa religionis Ingolstad. 1545. 4t. bey der Hand, darinn stehen lib. I. 1. inuectiua Io. Cochlæi in 2. epistolas M. L. ad Leonem X. scripta Frf. ad Moen. 1521. die 20. Jan. 2. Assertio pro Hieron. Emsero de 25. annis S. Petri in R.E. contra M. L. Frf. 1521. d. 6. Jun. 3. Exhortatio ad Principes R.I. contra nefarios conatus M. L. Frf. 1522. 4. Consilium super negotio Lutherano ad A Episcopum Monuntinum 1526. 5 Adversus Lutheri seditiosum & calumnioſum contra Georgium Ducem editum librum defensio abbreuiata, Dresdæ anno 1534. 6. Dialogus de tollenda in fide & religione discordia per concilium generale Dresdæ 1535. Im andern Buche finden sich 1. Epist. Papæ Adr. VI. ad Friedr. Saxon. 1522. Romæ. 2. Responsio super 14. articulis inquisitionis contra Io. Draconem, Pastorem Miltenberg. scripta Frford. 1522. 3. Acta antiqui dissidii inter Principes & Ciuitates Germ. de persecutione Cleri anno 1381. facta Mogunt. 1522. 4. Duæ viæ agendi ad tollendum in religione dissidium Lutheranum, vna mitior, altera austerior, scripta Romæ 1523. 5. Necessitas resistendi sectarum nouitatibus, scripta Norib. 1524. sub Cardin. Campegio Legato. 6. Epistola ad Wilhelmum Ep. Argentin. scripta Colon. 1525. 7. Admonitio contra seditiosum & sacrilegum libellum argyrophylactis scripta Spiræ in comitiis 1526. 8. Responsio ad interrogationem Zwinglianam de corpore Christi in Eucharistia Dresdæ 1529. 9. Contra Confessionem Augusti. dicta Mart. Lutheri & Phil. Melanchthonis collecta Augustæ 1530. die 3. Sept. p. 126 sqq. 10. Instructio pro Visitatoribus Catholicis scripta Moguntiæ ad S. Victorem die 27. Sept. 1532. 11. Sermo Generalis de confectione chrismatis transscriptus, ex vetusto Pontificali in arce Stolpensi 1537. 12. Quæstio vtrum liceat Christiano duas aut plures habere vxores simul & eodem tempore Wratislauiæ a. 1540. Im dritten Buche sind enthalten 1. Annotationes in epistolam quandam Ffordiæ ad Moenum datam, Misnæ 1539. 2. Adversus quærelam Lazari ficti & sacri legi defensio Canonicorum Budissenæ 1539. 3. Præmonitio Reg. Mai. de colloquio a Protestantibus petito, Hagen. 1540. 4. Confutatio excusationis & iactantiæ Protestantium Hagen. 1540. 5. Ad sex articulos protestantium, quos pro omnino necessariis habent, responsio Hagen. 1540. 6. Certæ ex regno Angliæ nouitates super determinatione VI. quæstionum in caussa religionis Hagen. 1540. 7. Catalogus hæreticorum huius temporis ex edicto Cæs. Maiest. ad Flandrenses, ex scriptus Hagenoiæ 1540. 8. Confessio Buceri & aliorum facta Wittenbergæ coram Luthero d. 23. Maii 1536. transscripta ex autographo Melanchthonis 1540. cui adiuncta est quædam Lutheri & sociorum eius determinatio super dominio Cathedralium

a. 1530. D. Augustinus Marius, Bischof zu Salon oder Weyh-Bischof zu Würtzburg.

dralium Ecclesiarum Hagen. 1540. 9. Nouæ opinionis Lutheranorum, qui dicunt: in consecratis particulis Eucharistiæ, quæ reseruantur pro infirmis, non remanere corpus Domini reprobatio. Misnæ 1539. 10. Excusatio Catholicorum exspectantium futuri concilii generalis determinationem Ratisb. 1541. die 18. Iun. 11. Epistola de colloquio priuato super tribus præcipue articulis Ratisbonæ habito cum Electore Brandenb. Ratisb. 1541. die 28. Maii. 12. Fragmentum de sanctificatione donorum & de ea, quæ antea fit, gratiarum actione, ex Græco super canonem Missæ Commentario Ratisb. 1541. d. 27. Jul. Sonst hat man von ihm Vorrede auf die Antwort D. Luthers Send-Brief gen Augspurg an den Churfürsten von Maynz, 1530. 4t. Historia von Johann Huß. Epistolam in Mart. Bucerum 1540. 4t. Von Christgläubigen Seelen im Fegfeuer, Cölln 1526. 8v. Scopani Araneas Ricardi Morisini Lipsi. 1538. 4t. Antwort auf D. Luthers Trost-Brief an etliche zu Leipzig 1533. 4t. Auf den teutschen Auszug übers Decret, it. 21-Articul der Münsterschen Wiedertäufer wiederlegt. Dreßden 1530. 4t. Von der Winckel-Messe und Priester-Weyhe. Leipzig 1534. 4t. De auctoritate Ecclesiæ & scripturæ 4t. *Censura triplex in temperatores Ecclesiasticarum Institutionum* Aug. 1530. Expostulatio in obscuros viros qui decretorum volumen infami compendio Teutonice corruperunt Aug. 1530. 4t. Disputation mit Mart. Luthern vom heiligen Abendmahl, von der Messe, von beyderley Gestalt Dreßden 1530. 4t. Zehn Frage-Stücke auf Martin Luthers Brief von dem Buch der Winckel-Meß, sammt einem Auszug 28. Articuln. Dreßden 1534. Congratulatio de matrimonio Henrici VIII. R. Angl. Lipsi. 1535. 4t. Speculum antiquæ deuotionis contra Missam 1549. Wormat. fol. Dialogus de bello contra Turcas Lipsi. 1529. 8v. Fasciculus calumniarum Mart. Lutheri. Lipsi. 1529. 8v. Es gehöret auch hieher impressura auscultationis Protocolli, bullæ, Papæ, canonisationis librorum Cochlæi. Rom. 1544 8v. Vom Vermögen und Gewalt eines gemeinen Concilii. Lipsi. 1537. 8v. Responsio ad Epist. Bugenhagii ad Anglos 1526 4t. Responsio ad librum Lutheri adv. rusticos seditiosos it. Responsio ad 132. articulos exceptos ex libris Lutheri contra Ecclesiasticos 4t. De Petro & Roma adversus Velenum Lutheranum. Col. 1625. 4t. Vermahnung der Stadt Rom an Teutschland und ihre Tochter im Christlichen Glauben, verteutscht durch Johann Dietenberger 1523. 4t. De sacris reliquiis Christi & sanctorum ejus contra Io. Calvinum Mog. 1549. 8v. De novis ex Ebraicis translationibus S. Script. Ingolst. 1544 8v. Defensio Ceremoniarum Ecclesiæ contra Moibanum, Ingolst. 1544. 8v. De purgatorio, Ingolst. 1543. 4. De sanctorum inuocatione contra Bullingerum, Ingolst. 1544. 4. Psalterium Brunonis Ep. Herbipol. restitutum & Hebraica veritate adauctum. Lipsi. 1533. 4. Sacerdotii ac sacrificii nouæ legis defensio contra Musculum 4. aduersus cucullatum Minotaurum Wittebergensem de sacramentorum S. gratia. 1523. 4t. 4. vom alten Gebrauch des Betens, Ingolst. 1544. 4. Vertheidigung unsers Priesterthums im N. T. 4. Ein Spiegel der Evangelischen Freyheit, Straßb. 1524. Antwort auf Lutheri Appellation vom Pabst auf ein künftig Concilium 1524. von aufrührischen Bauren 4. de baptismo paruulorum: Cochläus de actis & scriptis Luth. p. 70 schreibt, es sey zu Straßburg herausgekommen 1523. Articuli D. M. L. ex sermonibus eius, quibus singulatim responsum. 1525. 4. Ein Gespräch vom Luthero, Dreßd. 1529. 4. Glosse auf 154 Articul aus einem Sermon Lutheri von der Messe und N. T. 1523. 4. Antwort auf M. L. Defension ob Petrus zu Rom sey gewesen durch Joh. Dietenberger verteutscht 1524. 4. de vera Ecclesia Dei wieder den 7ten Articul der A. C. an den Kayser dediciret, Ingolst. 1544. 4. Annotationes & anthithesis

burg. (g) D. **Conrad Wimpina**, von Franckfurt an der Oder, unter welchem schon Tetzel wider Luthern disputieret. (h) D. **Paul Haug**, Prediger-Ordens-Provincial. D. **Andreas Stoß**, unser lieben Frauen Bruder Ordens-Provincial. D. **Conrad Colli**, Prior des Prediger-Closters zu Cölln, der wieder Luthers Ehestand geschrieben. (i) D. **Conrad Thonan**, Prediger zu Regensburg. D. **Bartholomäus Using**. (k) D. **Johann Mensing**, Churfürst Joachims von Brandenburg, Hof-Prediger, welcher mehr als alle andere die Wahrheit eingesehen und auch hernach erkandt hat, darum er dann halb in Ungnaden des Marggrafen mit seinem Sohne zurücke gezogen, und

a. 1530.

Cochläus de actis & scriptis Luth. p. 69. b.

ses in quædam scripta & propositiones collocutorum Wittebergensium. it. Compendium VII viarum præparatoriarum ad concordiam fidei. 4. Sacerdotii ac sacrificii nouæ legis defensio Ingolst. 1544. 4. De sanctorum inuocatione & intercessione deque imaginibus & reliquiis aduersus Bullingerum, Ingolst. 1544. 4. Pia exhortatio ad Germaniam suam in fide Christi filiam Tubingæ 1525. 8v. Actorum Colloquii Ratisbon. vltimi narratio, Ingolst. 1546. 4. Confutatio abbreuiata adv. Didymum Fauentinum Phil. Melanchth. olim scripta Lipſ. 1534. 4. Antwort auf D. Luthers Läſterschrift wieder den Cardinal von Maynz, Leipzig 1535. 4. Von neuen Schwärmereyen 1534. 4. Confutatio XCI. articulorum ex III Lutheri sermonibus excerptorum adiectis ipsius sermonibus, Col. 1525. 4. Historia de actis & scriptis Lutheri Chronographice denarrata, Par. 1565. 8v. ist auch durch Joh. Christ. Hübern verteutscht, Ingolst. 1582. 4. Einige Philippicas wieder Melanchthonem, velitationem in apologiam Phil. Melanchthonis 1534. 4. und den siebenköpfichten Lutherum zu geschweigen. Man lese von ihm Lud. Ellies du Pin Bibl. Nouv. Tom. XIV. p. 185. sqq. (g) Seine Briefe stehen in den Epistolis variorum ad Frid. Nauseam Episcopum Vienn. Basil. 1550. fol. Man hat auch von ihm eine Oration de merito & præmio 1537. 4. (h) Man hat von ihm einige Büchlein z. E. de ortu & fructu S. Theologiæ 4. Anacæphalæosin sectarum errorum & schismatum ab origine ferme Christianæ Ecclesiæ ad hæc vsque tempora. Ffurt ad Oder. 1528 fol. Farraginem Miscellaneorum, Col. 1531. fol. Panegyricum de Christo. 4. Apologeticum in S. Theologiæ defensionem contra Poëtas quosdam. 4. und andere. (i) Das Buch hat diesen Titul: Euersio Lutherani Epithalamii per R. P. *Conradum Kollin*, Vlmensem, S. T. Professorem egregium ad Christi gloriam & communem omnium facta vtilitatem 1527. 4. ist sehr alter unleserlicher Druck, vielleicht zu Ulm gedruckt. Ich könnte bey dieser Gelegenheit viele Schriften anführen, die für den Ehestand der Geistlichen geschrieben sind wieder die Papisten, und der Papisten, die wieder die Priester-Ehe geschrieben. Ich will aber nur zwey anführen. 1. Aduersus Io. Fabrum Constantiensem Vicarium, scortationis Patronum pro coniugio sacerdotali *Iusti Ionæ* defensio. Tiguri 1523. 4t. 2. Supplicatio quorundam apud Heluetios Euangelistas ad R. D. Hugonem Episcopum Constantiensem, ne se induci patiatur, vt quidquam in Præiudicium Euangelii promulget, neue scortationis scandalum vltra ferat, sed Presbyteris vxores ducere permittat, aut saltem ad eorum nuptias conniueat. Ex Eremo D. Virginis apud Heluetios 1522. den 2ten Jul. (k) Seine scripta contra Lutheranos sind herauskommen zu Erfurt 1523. 1524 und 1525. 4. De meritis bonorum operum Erf. 1525. 4. seine Concertatio Culsameri, Argent. 1523. 4. de inuocatione & veneratione sanctorum Herbipol. 1523. 8v. andere Metaphysische Schriften zugeschweigen.

a. 1530. T. V. Alt f. 159. a.

und einmahl zu den andern Doctoren gesaget: **Wenn ihr nicht anders thun wollt, so gilt t mirs gleich. Ich will auch meine Kappen bald von mir werfen.** (l) D. **Johann Burckhardt**, Prediger-Ordens-Vicarius. D. **Petrus Speiser**, des Bischofs zu Costnitz Vicarius. D. **Arnold von Wesel**, oder Vesaliensis. (m) **Medardus**, Königs Ferdinands Prediger,

(l) Es hat dieser **Joh. Mensing** viel Streit-Schriften mit den bekandten ersten Magdeburgischen Evangelisten, **Fritzhanß** genandt, gehabt. Und weil man wol sonsten wenig Nachricht von ihm finden möchte; so will ich die Schriften, die ich von beyden bey der Hand habe, communiciren. **Mensing** war erst zu Dessau, und ein eifriger Thomist. Fritzhanß gab a. 1523 heraus: an die Stadt Magdeburg GOttes Wort und sein Abschied belangende mit einer Sermon, wie man GOttes Wort predigen soll. Wittenb. 4. it. wie man das klare helle Wort GOttes predigen soll. 1524. 4. it. wieder Joh. Mensing, Thomisten zu Dessau, Magdeb. 1527. 4 wie D. Cubito Bonifacius und der Thum-Prediger zu Magdeburg GOttes Wort lästern, Dialogus 1526. it. der andere Dialogus, it. Antwort auf D. Mensings 2 Büchleins, daß die Meß ein Testament und kein Opfer sey, Magd. 1526. 4. Mensing gab 1526 zu Leipzig heraus, von dem Opfer Christi in der Messe: allen Christgläubigen Teutscher Nation noth zu wissen, denen zu Magdeburg insonderheit zu gut geschrieben und ausgangen, bewehret mit göttlicher Schrift. 4. Im folgenden 1527ten Jahre folgte dieses Mensings Leuterung des unsaubern unwahrhaftigen unchristlichen Spottbüchleins des Titul widder den ungeistlichen Thomisten zu Dessau &c. Hanß Fritzhanses, etwan Parfüsser Mönichs und seiner Mitzelfer. Fritzhanß gab darauf wieder heraus: was die Meß sey? ob sie ein Testament oder ein Opfer genandt werde in der heiligen Schrift auf die Replica Joh. Mensings. Ich finde hernach von Mensingen Orationem de sacerdotio Ecclesiæ Catholicæ aduersus Lutheri libellum de abroganda Missa 1527. Desgleichen sein Examen scripturarum atque argumentorum, quæ libello de abroganda Missa per Lutherum sunt adducta oratio 1527. 8. Desgleichen von der Concomitantien und ob Christus im Sacrament vollkommen sey? 4. wie auch gründlicher Unterricht, was ein frommer Christ von der heiligen Kirchen, von der Väter Lehre und heiligen Schrift halten soll, aus göttlichen Schriften gezogen und bewehret. Dem Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johanni, Georgio, und Joachim, Gebrüderen, Fürsten zu Anhalt, Graven zu Aschkanien, Herrn zu Bernburgk zugeschrieben 1528 4 zu Leipzig in 4 Theilen. Weiter finde ich nicht, daß Fritzhanß hernach weiter geschrieben, ausser: wer aller Rotten und Secten Ursach sey. Magd 1535 4. it. wie fern sich das A. T. bey den Christen erstrecket, und die Sprüche von den Gelübden zu verstehen, in 8. ohne Meldung des Jahres. Wieder Mensingen aber hat Nicolaus Amsdorf geschrieben: **Daß der Pauler Mönich zu Dessa, Johann Mensing ym Glauben und über den Wercken ist unsinnig tol, und thöricht worden.** 15[illegible]8. 4 Darinn wird gedacht, daß Mensing an die von Goßlar und Braunschweig ein grosses Buch wieder Amsdorfen geschrieben. (m) Von diesem Arnoldo, Canonico zu Wesel ist bekandt sein Buch de veneratione, inuocatione & reliquiis sanctorum assertio, Ingolst. 1544. 4 Desgleichen Mogunt. 1541 8. Das erste stehet mit unter Cochlæi Tractätgen, Philippica sexta, Michaëlis Vehe, Præpositi Hallensis fœ. re. und Cochlæi de vera Ecclesia Christi contra Phil. Melanchthonis responsionem pro Bucero in Colonienses Bonnæ nuper editam. Ferner Locorum Communium religionis Christianæ partitiones Colon. 1565. 12. In quatuor libros sententiarum Petri Lombardi Epitome, Colon. 1563. 12.

In

diger, Barfüsser-Ordens. **Augustinus von Tottelin**, (Cottelin) von Bremen. D. **Wolfgang Redorfer**, Probst zu Srendal. D. **Hieronymus Monting**, (Montinus) des Bischofs zu Passau Vicarius. D. **Matthias Gretz**, (Kretz) Prediger zu Augspurg. Man thut D. **Johann Dittenberger**, den Prior zu Coblentz auch noch hinzu. (n) Diese Leute hatten nun meistentheils schon durch viele Schriften wider die Luthersche Lehre sich bekandt gemachet, und waren auch nach damahligen Zustand der Gelahrtheit die gelehrtesten, aber auch die verkehrtesten, in Teutschland. Conrad Wimpina, Johann Mensing, Wolfgang Redorfer und Rupert Elgersma, Licentiat, hatten schon vorher, wie oben gesaget, ihr Heyl an die Torgauischen Articul versuchet, welche zum Grunde der Augspurgischen Confeßion geleget waren. Diese Torgauische Articul sind in diesem 1530ten Jahre durch Melchior Sachsen gedruckt, unter dem Titul: **Die Bekentniß Martini Luthers, auf dem yzigen angestellten Reichstag zu Augspurgk eynzulegen, in siebenzehen Artikel verfasset.** Denn sonst möchte man sich wundern, wo die Päbstlichen Vier Männer die Articul bekommen hätten. Und also ist auch ihre Gegenschrift zu Augspurg 1530. 4t. heraus gekommen, unter dem Titul: **Gegen die Bekantniß Martini Luthers auf den jetzigen angestellten Reichstag zu Augspurg aufs neue eingelegt in 17 Artikel verfast kurtze und Christenlich Unterricht durch Conrad Wimpina**, &c. und ist diese Schrift an Churfürst Joachim zu Brandenburg gerichtet. a. 1530.

Decalogi Exegesis nebst der assertione de cultu & veneratione sanctorum it. modus confitendi Col. 1536. 12. (n) Es ist dieser Joh. Dietenberger wegen seiner Uebersetzung der Biebel bekandt. Sein Psalterium kahm verteutscht zu Cölln heraus 1525. 12. die gantze Biebel aber beyder alt und neuen Testamenten mit Auslegung etlicher dunckeler Ort verteutscht Maynz 1534. f. und 1609. 8. die Catholiquen gebrauchen sich noch dieser Version. Aeltere Editionen habe ich von ihm nicht gesehen, ob ich wol weiß, daß ihrer vorhanden. Sonsten habe ich von ihm bey der Hand Wiederlegung des Lutherischen Büchleins vom Menschen-Lehren zu meyden mit Cochlai Vorrede 1523. 4. Antwort, daß Jungfrauen die klösterliche Gelübde nimmer verlassen mögen: it. Ob die Christen mögen durch ihre gute Wercke das Himmelreich verdienen. Straßb. 1524. it. der Leye, ob der Glaube allein seelig mache. 1523 4. Straßb. 1524. 4 Der Bauer, ob die Christen mögen durch ihre gute Wercke das Himmelreich verdienen 1524. 4 Seine Postille, Cölln 1555. 4 Wieder Luthers Buch vom Mißbrauch der Messe, Ffurt 1526 Wieder Luthers Buch von der heimlichen Ohrenbeicht, Tübing. 1524. Wieder Luthers Buch von Menschen-Lehren zu meyden, Straßb. 1524. Phimostomus scripturariorum 4. Contra M. Lutheri de notis monasticis Iudicium libri duo Col. 1525. 8v. Speculum Ecclesiæ sine sermones aliquot Ecclesiastici, Col. 1531. 8v. Fragstücke an alle Christgläubige, Ffurt 1529. 4. Von Anrufung der Heiligen Reimweise, 1524. 4. Tractatus de diuortio, Col. 1532. 4. Auch gehöret hieher Rede und Antwort der jetzigen 2 Spaltungen in der Christlichen Kirche mit 14 Articuln aus Eckii Handbüchlein und Dietenbergers Fragstücken versammlet, Cölln 1542. 8v.

a. 1530.

Lutheri Bedencken wie weit man sich dem Urtheil des Kaysers unterwerfen solle.

§. VII. Wir lassen diese Papistische Doctores an ihre Wiederlegung so lange arbeiten, als sie nur immer wollen, und wollen zu seiner Zeit schon sehen, was sie dann gutes zu Marckte gebracht. Wir müssen auch zuförderst Lutheri Verrichtungen hiebey beobachten, welche mehr als andere Politische oder Papistische Handlungen Erbauung geben. Der Churfürst Johannes brauchte Lutherum, auch abwesend, wie seine rechte Hand. Als nun die Augsp. Confeßion den Papistischen Lehrern war übergeben worden, fragte ihn der Churfürst: Ob und wie fern man die Religions-Sachen der Kayserl. Majestät Urtheil unterwerfen könne? **Lutherus** antwortete: (o) man sollte den Kayser bey den Worten seines Ausschreibens feste halten. Denn wollte derselbe ohne Verhör richten, so hätte es keines Reichstags bedurft, sondern hätte in Spanien wol die Sache schlichten können. Wollte der Kayser aber Richter seyn, so könne man ihn anders dafür nicht annehmen, als wenn er wieder die helle Schrift oder GOttes Wort nichts richtete. Denn über GOtt könnte kein Kayser und weltlicher Richter gesetzet werden. Sollte der Kayser solches ungnädig nehmen, als wenn man ihn für keinen Christlichen Fürsten erkennete; so könne man ihn GOttes Befehl fürhalten, daß man auf Fürsten und Menschen nicht trauen müsse. Urtheil und Gericht ohne Schrift sey, wie ein Herr ohne Land, reich ohne Geld, gelehrt ohne Kunst. Der Churfürst solle nur getrost seyn. Denn Christus sey da, der ihn wiederum bekennen würde vor seinem himmlischen Vater, gleichwie er ihn jetzo vor dem argen Geschlecht bekennete.

Kräftige Briefe Lutheri.

§. VIII. Melanchthon war um diese Zeit, seiner Gewohnheit nach, in unnöthigen Bekümmernissen. Die Sophisten und Mönche suchten immerfort den Kayser wieder die Evangelischen zu bewegen. Da nun die Confeßion den Papistischen Doctoren unter Händen gegeben war, so wollte er von Luthero gern wissen: (p) ob man in den Articuln von beyderley Gestalt, Priester-Ehe, Privat-Messe, welche der Gegenpart durchaus nicht missen wollte, etwas nachgeben wolle und könne? und überschickte ihm zugleich ein Exemplar der Confeßion, so wie es dem Kayser war vorgelesen worden. Lutherus schrieb wieder, (q) er sollte sein Anliegen nur auf den Herrn werfen, und in einem andern Schreiben (r) verwunderte er sich, daß Melanchthon noch den Papisten etwas nachzugeben vermeynte, massen schon mehr als zu viel nachgegeben wäre. Und wenn die Papisten auch das verwürffen, so wäre weiter kein Mittel des Vergleichs. Er dencke und lese die Schrift jetzo Tag und Nacht, und

(o) Beym Chyträo p. 95. Herr Müllern p. 656. dat. den 9ten Jul. (p) Ep. ad Lutherum apud Cöleſtin. Tom. II. f. 196. (q) ibid. f. 197. ex arce dæmonibus plena. (r) ibid. f. 199. & Tom. V. Altenb. f. 164. Siehe oben c. IV. §. 22. ist am Tage Peter Pauli oder den 29ten Jun. datiret.

und wachse bey im die Völligkeit des Glaubens dergestalt, daß er sich, ob GOtt wollte, nun nichts mehr werde nehmen lassen, es gehe drüber wie es wolle. Sie könnten auch leichtlich grosse Herren seyn, wenn man Christum verläugnen und schmähen wollte; es heisse aber: **durch viel Trübsal.** Was sonsten Lutherus für trefliche Briefe nach Augspurg geschrieben, ist oben schon gemeldet worden. (s) Nun wollte man auch gern Erasmum Rotterodamum von Freyburg nach Augspurg hinhaben, weil er ein gelehrter Mann war, und man vermeynete, er würde beym Religions-Wesen etwas ersprießliches beytragen. Allein Erasmus entschuldigte sich zu erst mit seiner Unpäßligkeit, (t) und dann so sahe er als ein kluger Mann wol vorher, wie er auch an Joh. Dantiscum, Bischof von Culm, und Königl. Polnischen Gesandten auf den Reichstag schrieb: (u) daß die Religions-Sache so verwirret aussehe, daß kaum ein dreyjähriger Synodus œcumenica dieselbe auszumachen hinlänglich seyn würde. Und ohnedem, wer sich in dieser Sache etwas bloß gäbe, müste gleich ein Lutheraner heissen. Bemeldter Joh. Dantiscus aber war dem Evangelio geneigt, und konnte auch die Protestantische Geistliche wol leyden. (w) Und der Bischof von Augspurg Stadion, hatte ebener massen geurtheilet, man müsse, Einigkeit halber, den Protestanten etwas nachgeben, worüber er aber gleich ein Lutheraner heissen müssen. (x) Wie auch die Bischöfe und Fürsten so unschickliche und unfreundliche Anschläge wieder das Evangelium geschmiedet, sollen zween Bischöfe, welche, nach einiger Meynung, Albertus von Mayntz, und Stadio von Augspurg gesaget haben: wo sie es nicht anders machen wollten, so wollten sie sich auch von ihnen thun, und nicht mehr dabey seyn. (y)

a. 1530.

Erasmus entschuldiget sich, warum er nach Augspung nicht komme.

Uneinigkeit der Papisten unter sich.

§. IX. Von dem bemeldten Alberto von Mayntz hatte der Seel. Lutherus noch immer gute Hofnung, absonderlich da er hörete, daß er auf dem Reichstage die gelindeste Parthey angenommen. Er verfertigte eine kurtze Auslegung des andern Psalms, (z) schickte sie an Wenceslaus Linck nach Nürnberg (a) und ließ dieselbe daselbst drucken, und durch Joh. Ruheln (b) dem Ertzbischof behändigen nebst einem vorhergehenden Schreiben. Er bat ihn, als den vornehmsten Prälaten in Teutschland, weil keine Hofnung der Einigkeit der Lehre da wäre, und man die unschuldige helle Wahrheit nun noch

Lutheri Schreiben an Albertum von Mayntz.

(s) Man findet sie auch beysammen in Gottfr. Reinholdens Evangelischer Freudigkeit und Lutherschen Wolgemuth 1630. 4t. (t) Man sehe seine Briefe an Melanchthon beym Cölestino Tom. II. f. 207. b. sqq. (u) ibid. p. 208. & ad Io. Rinckium f. 209. b. (w) Etliche Historica Tom. V. Alt. f. 159. (x) Erasmi ep. ad Io. Rinckium. l. c. (y) Etliche Historica Tom. V. Alt. l. c. (z) Tom. V. Alt. f. 198. & Tom. III. Epp. Lutheri n. 55. ist auch zu Wittenberg durch Georg Rhau 1530. und hernach 1546 durch Hanß Luft in 4. gedruckt. (a) Apud Cölestin. Tom. II. f. 210. (b) ibid.

a. 1530. mehr zu wiederlegen und zu verfolgen suchte, er doch dahin arbeiten möchte, daß jener Theil Friede hielte, und gläubte, was er wollte, hingegen aber andere die bekandte Wahrheit auch glauben liesse, weil der Glaube weder vom Pabst noch Kayser könnte gewaltiglich gezwungen werden. Es möchte der Churfürst hiebey doch die Person Gamaliels annehmen, und seinen Verwandten solche Friedens-Gedancken fürschlagen, damit sie nicht dahin führen wo die Juden hingefahren sind, und nicht eine Sünde wieder den Heiligen Geist begiengen. **Lieber GOtt!** schreibt er, **schadet doch solche Lehre euch nicht, hält sie doch Friede, und lehret Friede, läst euch bleiben, wer ihr seyd, lehret auch, daß man euch alles lassen, und nichts nehmen solle. Das solt doch allein gnugsam zum Friede bewegen, obs sonst die Wahrheit an ihr selbst nicht thäte. Ja, sie hilft warlich euch alle erhalten, und hats bißhero gethan. Soll sie dann ja singen:** *Qui retribuebant mihi mala pro bonis, adversantur mihi,* **so ists nicht fein, und euch allen nicht gut, daß sie es von euch Geistlichen singen, und über euch klagen muß.** Darauf folget der andere Psalm, welchen er auf die Handlungen des Reichs-Tags gar nachdrücklich applicirte. Bey den Worten: **Ich aber habe meinen König eingesetzt auf meinem heiligen Berge Zion,** schreibt er mit recht heroischem Geiste: **Laß nun die Könige toben, Pabst wüten, Fürsten reissen, Heyden werfen, da sitzt der König, und ist Sohn zu Hause. Lieben zornigen Junckern, last ihn doch ein Weil sitzen. Wenn ihr uns nicht wollt zufrieden lassen, so bitt ich um GOttes willen, wollet doch diesen König sitzen lassen, und nicht so bald herunter reissen, als ihr gedencket. Oder muß er ja herunter, lieber, so schickt ihm doch zuvor einen Fehdbrief, daß er euren grausamen Zorn und Dräuen erfahre. Vielleicht wird er sich rüsten mit Schutt und Bollwergk, daß er für euch bleibe, aufs wenigst so lang, biß dieser Reichs-Tag fürüber sey, oder euer Zorn und Ungnade sich lege: Es will auch dieser unser König ein Pfaf oder Priester seyn, giebt Predigten für von einem neuen Satz, nehmlich, daß er GOttes Sohn sey, und solches solle man glauben. Aber, wenn ich als die Könige und Fürsten wäre, so wollten wir ihm das Predigen verbieten, daß er uns nicht an unser Gewehr setzet, und mit seinem Satz unser eigen Lehre und Gewohnheit zunicht machet. Hui, an ihn flugs, heisset ihn schweigen, als einen Ketzer. Aber sehet sonst mit zu, daß ihr euch an einen Priester nicht vergreift, und das** *si sua dente,* **gebe euch den Donner und Blitz. Denn es ist ein grosser Bischof, der ihn geweihet, der heist HErr, und hat ihm ein Format gegeben, das heist:** *Noli me tangere:* **und lautet also: Heische von mir, &c.** Wenn es aber heist: **Und nun ihr Könige werdet klug, und lasset euch züchtigen ihr Richter auf Erden:** so sagt Lutherus: Jetzt zu Augspurg würde man diesen Vers wohl anders meistern und mustern, daß er also hinführo lautete: **Und nun, du König zu Zion, werde klug: Du Richter im Himmel, laß dich züchtigen. Denn du bist ein Narr und Kind gegen uns, wir müssen urtheilen und setzen, was du für Wahrheit sollt halten, oder nicht? Was wir nicht setzen, richten oder bestätigen, da sey dir Trotz geboten, daß du es für Wahrheit halten; oder must herunter, und mit den Ketzern verbrandt seyn. So wirds gewißlich diesem Könige gehen.** (c) Luthe-

(c) Es ist diese Zuschrift datiret den 4 Tag nach Mariä Heimsuchung oder den 6 Jul.

Lutherus gedencket eines gedruckten Zeddels, worinn sich der Pabst mit den seinen berühmet, der Kayser werde ihm alles wieder restituiren und ergäntzen. Allein, das würde ihm fehlen. Denn wenn der Pabst sich wollte alles wieder heraus geben lassen, so müsten die Papisten den verbrandten Leonhard Kayser auch erst wieder herbey schaffen, und alle andere unschuldig erwürgte Seelen, alles mit Lügen verführte Blut und mit Betrügerey geraubte Geld: so wollte er auch von Restitution handeln. Es sollte eine Historie geschrieben werden, daß der Pabst und seine Papisten solche Lästerung unverschämt begiengen, als wären eitel Klötze in Teutschland, und auf dem Reichs-Tage eitel Affen, darzu alle Fürsten, die es mit trieben, bey den Nachkommen ein ewiger Stanck seyn sollten, dafür man speyen und göcken müsse. **Ich bin kein Prophet,** schliesset er, **aber ich bitte euch Herrn alle: sehet euch wol für, und lasset euch gar nicht düncken, daß ihr mit Menschen handelt, wenn ihr mit Pabst und den seinen handelt, sondern mit eitel Teufeln. Denn es sind auch eitel Teufels-Tück dahinten. Das weiß ich. GOtt der Allmächtige helfe euch, daß zum Frieden alles gereiche. Amen.** a. 1530.

§. X. Man hätte meynen sollen, Lutherus würde die Protestantische Sache durch solche Schreib-Art nur noch mehr verdorben haben, absonderlich, da diese Schrift gedruckt nach Augspurg und in vieler Hände kahm. Lutherus hat sie deswegen durch den Druck ans Licht geben wollen, wie er schreibet, um den giftigen argwöhnigen Deutern vorzukomen, wenn er etwa in heimlichen Briefen mit dem Churfürsten handelte. Allein so unerschrocken war bey allen gefährlichen Läuften sein Gemüth, daß er an **Justus Jonas** schrieb: (d) Daß er sein **Wien** (er meynete aber die wahre reine Confeßion) eben so vertheidiget, wie die Teutschen ihr Oesterreichisches Wien gegen die Türcken. Christus lebe und säße nicht zur Rechten des Kaysers, denn sonst wären die Evangelische schon längst verlohren, sondern zur Rechten GOttes. Wo das nicht wäre, wolle er sich einen andern Christum, und einen tröstlichern und gewissern David suchen. Denn verlöhre Christus als König aller Könige, und HErr aller Herren zu Augspurg seinen Titul, so sollte er im Himmel und auf Erden verlohren haben. Dieser tapfere Muth Lutheri war Alberto von Mayntz nicht unbekandt, und glaube ich wol, daß derselbe seine Schrift sich nicht wird haben mißfallen lassen. Nur durfte er nicht sagen, was er wol überzeuget war, und gleich wie jener Jüngling von Christo taurig wieder weg gieng, darum, weil er reich war, und seinen Reichthum dem Reiche GOttes nicht gern nachsetzen wollte; also wollte auch Albertus sein Cardinalat, sein Primat und Ertz-Bißthum, seine Einkünfte, Ansehen, Ehre, und was in der Welt sonsten die Menschen zu fesseln pflegt, um Lutherus willen nicht in die Schantze schlagen, damit er nicht bey der Welt in Verachtung, und bey dem Pabst

Lutheri Brief an Justum Jonam.

(d) Apud Cölestin. Tom. II. f. 209 b. sq.

a. 1530. Lutheri Brief an Albertum wird wiederleget.

Pabst und Kayser in Ungnade verfiele. Darum lassen wirs dahin gestellet seyn, wie er dieses gedruckte Schreiben Lutheri aufgenommen. Es kahm aber bald ein ander, dessen Nahme in den Initial-Buchstaben P. A. C. enthalten, welcher noch in diesem Jahre, vielleicht zu Augspurg, **Antwort auf Luthers Send-Brief, geschrieben gen Augspurg, an den Cardinal, Ertz-Bischofen zu Mentz, Churfürsten**, heraus gab, wovor **Johann Cochläus** eine Vorrede machte, und sie den 6ten Sept. dem Abt zu Kaysersheim, Conraden, dedicirte. (e) **Cochläus** nennet Lutheri Brief eine giftige Epistel, darinn aufrührische Worte vom Pabst und Kayserlicher Crönung, auch von dem verrathenen und verkauften Teutschland stünden. Der rechte Auctor aber bleibt bey der alten Leyer, daß Luther vom Pabst und so vielen Universitäten schon als ein Ketzer verdammet sey, und schliesset zuletzt: Wenn die heiligen Väter schon gefehlet und gestrauchelt hätten; so wollte er mit ihnen doch lieber irren und straucheln, denn mit Luthero gerade gehen.

Die Papistischen Theologi übergeben den Kayser ein Haufen Schriften.

§. XI. Die Papistischen Theologi säumeten nicht, ehe sie mit der rechten Wiederlegung fertig wurden, dem Kayser einige schon vorher von ihnen wieder Luthern verfertigte Schriften zu übergeben. **Spalatinus** (f) meldet folgende: 1. Ein Christlich und schier eylend Antwort auf die eingebrachten Articul durch den Durchläuchtigsten Churfürsten zu Sachsen und etlich andere Fürsten und zwo Städte. (g) 2. Die Wiederwärtigen Articul, in welchen der abtrünnige Luther in seinen Büchern wieder sich selbst schreibt, durch D. **Johann Faber** ausgezogen. (h) 3. Die Ketzerey und Irrthum aus mancherley Luthers Büchern zusammen gezogen. (i) 4. Die Ketzereyen in den heiligen

(e) Sie bestehet aus 2 Bogen. Der auctor ist ohn Zweifel damals zu Augspurg gewesen. Cochläus hat seine Vorrede zu Augspurg datiret. Des rechten auctoris Mund-Art zeiget an, daß er ein Oesterreicher oder Bayer gewesen, weil man sein Teutsch kaum verstehen kan. (f) Annal. p. 144. Etliche Historica Tom. V. Alt. f. 159. (g) Catholica & quasi extemporanea responsio super nonnullis articulis catholicæ Cæsareæ maiestati hisce diebus in diæta Imperiali Augustensi per illustrissimum Electorem Saxoniæ & alios quosdam Principes & duas ciuitates oblatis. Stehet beym Cölestino Tom. II. f. 234. und heisset: Breuis ad singula puncta Confessionis Protestantium Principum responsio Augustæ priuatim scripta per Arnoldum Vesalienſem & Ioannem Cochlæum communi studio. Es muß diese Wiederlegung, die nur priuatim von Arnoldo und Cochläo geschrieben war in der Geschwindigkeit, nicht mit derjenigen verwechselt werden, die erst im Augusto hervor kahm, und öffentlich verlesen wurde: wovon hernach ein mehreres. Diese Schriften aber sind den 13 Jul. am Tag Margarethen, eingeliefert. Es ist aber diese Wiederlegung einerley Inhalts mit der folgenden. (h) Antilogiarum, h. e. Contradictionum, M. Lutheri Babylonia ex eiusdem Apostatæ libris per D. Joh. Fabri excerpta. Ist zu Augspurg 1530 in 4t. und Cölln 1530. in 8v. ediret, und ist auch in seinen opusculis, die zu Leipzig 1537. fol. herausgekommen, n. 7. zu finden; siehe §. VI. not. e. (i) Hæreses & errores ex diuersis M. Lutheri libris in vnum collecti.

gen Concilien hievor verdammt, durch die Lutherschen aber wiederum erregt. (k) 5. Die Ketzerey und Irrthum des Luthers durch Pabst Leo den Zehenden vor zehen Jahren verdammt. (l) 6. Die Ketzerey und Irrthum Luthers vor 7. Jahren durch die Universität zu Paris verdammt. (m) 7. Der Facultät der Heil. Schrift zu Löwen Verdammung. (n) 8. Ein Auszug etlicher Ketzerey und Jerthum Martin Luthers. (o) 9. Etliche viel unrichtige Secten aus dem Luther und den Lutherschen erwachsen. (p) 10. Die greuliche verderbliche und aller verdammteste Früchte des Lutherschen Evangelions. (q) **Spalatinus** thut hinzu, man rechnete diese Schriften auf 260 Blätter. Wer von den letzten Tractätgen Urheber sey, kann ich nicht eigentlich sagen. Ich habe aber noch andere Schriften bey der Hand, die um diese Zeit zu Augspurg entweder heraus gekommen, oder doch vielfältig ausgestreuet sind. D. **Eck** absonderlich verliesse sich auf seine Disputier-Kunst, und gab 404. Sätze heraus, die er aus der Leipzischen, Badenschen und Bernischen Disputation herausgezogen, und wollte in Gegenwart des Kayſers und der Stände zu Augspurg darüber disputieren, foderte auch die Protestantische Geistliche zum Streit, wie ein anderer Goliath heraus. (r) Allein wenn der Kayser hätte wollen die Sache aufs disputiren lassen ankommen, so härte es keiner Confeßion bedurft, da ohnedem vor Augen lag, was bißhero mit disputiren war ausgerichtet worden. Und was verstunde doch der gute Kayser von der Scholastischen Klopfechterey, wodurch noch niemahlen eine Haupt-Wahrheit ist an den Tag gebracht worden? Oder sollten die Evangelische Herren die göttliche Wahrheit auf ein solches Spiel gesetzet haben, welche ihnen warlich theurer zu stehen kahm, als daß sie so verwegen damit umgehen sollten? a. 1530.

(k) Hæreſes in ſacris conciliis antea damnatæ per Lutheranos iterum ab inferis reductæ. (l) Hæreſes & errores M. Lutheri per Leonem Pontificem ante decennium damnati. (m) Hæreſes & errores M. Lutheri ante ſeptennium per Vniuerſitatem Pariſienſem condemnati. (n) Condemnatio Facultatis Theologiæ Louanienſis. (o) Epitome aliquot hæreſium & errorum M. Lutheri. (p) Monſtra ſectarum ex Luthero & Lutheranis enata. (q) Lutherani Euangelii abominabiles & pernicioſi & damnatiſſimi fructus. (r) **Der Titul heißt:** Sub Domini Iheſu & Mariæ patrocinio articulos 404 partim ad diſputationes Lipſicam, Badenſem & Bernenſem attinentes, partim vero ex ſcriptis pacem Eccleſiæ perturbantium extractos coram diuo Cæſare Carolo V. Rom. Imp. ſemper Aug, &c. ac Proceribus imperii *Ioannes Eckius*, minimus Eccleſiæ miniſter, offert ſe diſputaturum, vt in ſcheda latius explicatur Auguſtæ Vindelicorum die & hora poſterius conſenſu Cæſaris publicandis.

Es bestehen diese 404 Articul aus 5 Bogen, und sind zu Ingolstadt 1530. 4. entweder vor dem Reichstage oder unter der Zeit gedruckt, zu Augspurg aber ohn Zweifel bekandt geworden. Am Ende stehet: diem & horam diſputandi ad diui Cæſaris arbitrium Eckius publicabit.

a. 1530. Annal. p. 147.

sollten? Solche Schriften aber dieneten zu nichts anders, wie **Spalatinus** schreibet: als das gütige Hertz des frommen Kayſers zu verbittern, und Unglück anzurichten, daß ein groſſer Herr von Adel soll gesaget haben: **Diese Buben werden nicht Ruhe haben, biß wir auf einem Haufen liegen. Sie machen den Kayser gantz irre, der sonst gütig und fromm ist. GOtt wehre dem Teufel!| Amen.**

Cochläi giftige Schriften wieder Lutherum.

§. XII. Es hatte auch **Joh. Cochläus** im Monath Majo wieder einen ungenandten, der in teutscher Sprache das Compendium decretorum, um das Pabstthum daraus abzubilden, herausgegeben, zu Augspurg die Feder ergriffen, (s) und noch eine andere Schrift wieder die Augspurgische Confeßion zu Augspurg verfertiget, (t) darinn er zu beweisen vermeynte, daß Lutherus und Melanchthon sich selbsten wiedersprächen, und sie beyde in andern Schriften gantz anderst gelehret hätten, als sie in der Augspurgischen Confeßion bekenneten. Es flogen auch auf dem Reichstage zu Augspurg diejenigen Schriften Cochläi herum, da er Lutherum mit 7. Köpfen vorn auf dem Titul-Blate in Kupfer stechen lassen, unter welchen 7. Köpfen dann die Discrepantz der Lutherschen Bücher und Lehren sollte vorgestellet werden. Sie waren zwar schon im vorigen 1529ten Jahre herausgekommen, doch muſten sie jetzo auf dem Reichstage den Papisten trefliche Dienste thun, weil darinn alle Oerter und Stellen gesammlet waren, worinn sie vermeyneten, daß sich Lutherus wiedersprochen. Die wol ausgesonnenen 7. Köpfe Lutheri aber waren folgende. 1. Doctor, 2. Martinus, 3. Luther, 4. Eccleſiaſt, 5. Schwermer, 6. Viſitator, 7. Barrabas. In der Mitte unter dem Kopf Eccleſiaſt stehen die Worte: **Martinus Luther Siebenkopf.** Jeder Kopf hat seinen eigenen Zierath. Der Doctor hat einen Doctor-Hut, Martinus eine Mönchs-Kappe, Luther lauter Flammen, Eccleſiaſt eine Biſchofs-Mütze, Schwermer ist mit lauter Käfern und Raub-Bienen umgeben, der Viſitator hat gar eine Päbstliche-Mütze, und Barrabas wieder Flammen, und daneben eine brennende Fackel, wenn ich ja alles recht habe deuten können. Selbſt **Cochläus** setzet den Unterscheid der 7. Köpfe darinn, (u) daß, wiewol sie alle

aus

(s) Die erste Schrift heiſſet: Cenſura triplex, canonica, ciuilis & diuina in temeratores Eccleſiaſticarum inſtitutionum, auctore *Io. Cochlæo.* Auguſtæ 1530 menſe Maio ſub Carolo V. Aug. Comitiorum tempore ist 7 Bogen starck. Die andere führet den Titul: In obſcuros viros, qui decretorum volumen infami compendio Teutonice corruperunt, Expoſtulatio *Io. Cochlei.* Auguſtæ 1530. 4. und ist dem Probst der Kirchen zu Bamberg und zu Augspurg, Marquard von Stein den 15ten Maii dediciret, das erste aber dem Dom-Capitul zu Augspurg. Es gab aber D. Hieron. von Barchnißhauſen da wieder heraus: **Antwort auf das unwarhafte Gedicht, so Joh. Cochläus, der sich Doctor nennet, wieder den gedruckten Auszug Päbstlicher Rechten neulich hat ausgehen lassen.** in 4t. (t) Contra Confeſſionem Auguſtanam dicta M. Lutheri & Philippi Melanchthonis collecta Auguſtæ 1530. d. 3. Sept. stehet in seinen Miſcellaneis lib. II. p. 126. siehe oben §. 6. lit. f. (u) In den

aus einem Munde und aus des einigen Münchs-Büchern redeten, dieser Unterscheid doch sey, daß der **Doctor** in den ersten Büchern eben bescheiden redte, **Martinus** bald darnach etwas weitläuftiger in seinem schreiben geworden, **Luther** daß Ketzer Gifft frey heraus, als ein Feind der Kirche geschüttet, der **Ecclesiast** in 26. Sermonen 500. irrige Articul gelehret, der **Schwermer** grob und unbeständig gewesen, und andere Schwermer gezogen: **Barrabas** wieder die Fürsten und Geistliche aufrührisch sich bezeiget, der **Visitator** aber nun alles vorige bessern und ordnen wolle, und wiederkehren müsse, dieweil die andern seine Brüder viel zu grob und unchristlich gewesen wären. Darum fängt **Cochläus** allezeit vom Visitator oder Lutheri Unterricht an die Visitatoren an, und hält seine andere Schriften dagegen, als welche damit gar nicht übereinstimmeten. Allein wer diese Cochläische Grillen durchlieset, wird sich nicht genug über die erschröckliche Verdrehungen verwundern können. Denn einmahl wird kein Mensch läugnen, daß Lutheri erstere Schriften in den ersten Jahren, ehe er aus dem Päbstischen Babel zu gehen gesonnen gewesen, noch vieles vom Päbstischen Sauerteige in sich gehalten, welchen er aber nach und nach rein ausgefeget. Und dann so lehret der Augenschein, daß Cochläus mit den Wahrheiten, so Luther wieder aus GOttes Wort hervorgebracht, sehr unchristlich und Sophistisch umgegangen, und was er vom Glauben und guten Wercken, Gesetz und Evangelio gelehret, erbärmlich und gottloser Weise verdrehet. Doch das gefiel den Papisten auf dem Augspurgischen Reichstage, die daher dem Kayser und allen Fürsten bereden konnten, der Luthersche Glaube wäre ungewiß und zweifelhaft, ungegründet und umgetrieben, und möchte wol keiner von seinen Anhängern selbst wissen, was er nach Luthers Schriften glauben sollte. a. 1530.

§. XIII. Lutherus aber schenckte den Papisten auch nichts, und ihr eignes Unglück traf sie, daß sie selbst untereinander nicht einig werden konnten. Denn so wol die Fürsten als Bischöfe konnten sich zu keiner rechten Antwort entschlies- **Uneinigkeit unter den Papisten.**

den 7 Köpfen Martin Luthers von 8 hohen Sachen des Christlichen Glaubens. 1. von Christlicher Lehre. 2. von Verkündigung des Evangelii. 3. von 10 Geboten. 4. von der Furcht GOttes. 5. von guten Wercken. 6. vom Gebet zu GOtt. 7. von Feyertagen. 8. vom Verdienst der Heiligen. Ist an den Burgemeister und Rath der Stadt Lübeck dediciret und bestehet aus 5 Bogen. Ferner hat er eod. anno geschrieben **Sieben Köpfe M. Luthers von 7 Sachen des Christlichen Glaubens.** 1. von Priestern, sie zu ehren, 2. vom Gehorsam gegen die Obrigkeit. 3. von Kayserlichen Rechten. 4. von den 7 Sacramenten. 5. von Gnade der Sacramenten. 6. vom Sacrament der Taufe, 7. von der Kindertaufe: ist der Stadt Breßlau dediciret, und ist auch 5 Bogen starck, zu Dreßden gedruckt durch Wolfg. Stöckel. Dann so folgen die **Sieben Köpfe M. Luthers vom Sacrament des Altars,** Leipzig 1529. 4. **Vorstellung der 7 Köpfe Mart. Luthers,** Leipzig 1529. 4. Septiceps Lutherus vbique sibi suisque scriptis contrarius, Lipſ. 1529. 4. und Paris. 1564. 8v.

a. 1530. schliessen, und vertragen, daß auch vier Fürsten aus ihrem Rath gegangen, aus Unmuth über diejenigen, die gern eine Acht zuwege bringen wollten. (w) Etliche Cantzlers und Räthe liessen sich so Christlich vernehmen, daß ihre Herren sie nicht mehr in ihrem Rath leyden wollten. Des Hertzogs von Jülich Gesandten wollte man nicht mehr zulassen, er funde sich aber von selbst ein. Chur-Mayntz wollte bey ihren Anschlägen auch nicht mehr bey seyn. Als jemand den Cardinal Campegius gebeten, die Sachen des Evangelii zum Frieden fördern zu helfen, hat er geantwortet: Weil den Protestanten des Pabsts Gewalt verdächtig wäre, so stünde die Sache in des Kayfers und der Teutschen Fürsten Willen, was die thäten, da würde mans bey bewenden lassen. Auch hat er zu jemanden gesaget: Ich habs oft gedacht, daß der unzehliche grosse Haufe der Mönche einst der Kirche ein grosses Unglück erregen werde. (x) Und also war alles in gröster Verwirrung unter den Papisten selbst, und war guter Rath theuer bey allen ihren Berathschlagungen, wie sie ihre Sachen aufs beste anfangen sollten. Melanchthon (y) überschickte Luthero nach Coburg das Verzeichniß von allen Papistischen Schriften, und berichtete ihm, wie die Papisten fleißig zusammen kähmen, und D. Eckens Gesellen voller lauter Gift und Gallen wären, auch wie Faber lauter Antilogien aus seinen Büchern ziehen wollen. Lutherus antwortete: (z) **Wie sollen die Esel von den wiederwärtigen Articuln unserer Lehre können urtheilen, weil sie kein Theil der Contradiction verstehen. Denn wie kann unsere Lehre für den Augen der Gottlosen anders scheinen, den eitel Wiederwärtigkeit, weil sie gute Wercke fodert und verdammet, die Ceremonien aufhebt, und doch behält, die Obrigkeit ehret, und doch straffet, Sünde in den Heiligen zugleich bekennet, und verneinet.** Er schickte sein schönes Confitemini, oder die Auslegung des 118ten Psalms, welches dem Abt zu St. Ilgen zu Nürnberg, Friedrichen, dediciret war nach Augspurg: (a) **Denn, das ist mein Psalm, schreibt er, den ich lieb habe, und ist mir lieber, denn des Pabsts, Türcken, Kayser und aller Welt Ehre, Gut und Gewalt, wolte auch gar ungern um diesen Psalmen mit ihnen allesammt beuten.** D. Caspar Cruciger hat eine neue schöne Vorrede davor gemachet.

Das schöne Confitemini.

Lutheri Vermahnung an

§. XIV. Gegen die viele Päbstische Schriften konnte der seel. Lutherus keine bessere und mehr überzeugende Vermahnung nach Augspurg schicken; als

(w) Etliche Historica Tom. V. Alt. f. 160. (x) ibid. (y) Beym Cöleſtino T. II. f. 133 Chytrão p. 107. (z) ibid. (a) Tom. V. Alt. f. 168. ist den 1 Jul. datiret. Er hatte schon den 25ten Jun. am Nicol. Haußmann geschrieben, daß er binnen 2 Tagen dieses Confitemini endigen, und den Druckern ein Allmosen geben wollte, apud Cöleſtin. T. I. f. 137. & Tom. III. Epp. p. 107. 110. und ep. ad Brentium apud Cöleſtin. Tom. II. f. 207 b. it. Tom. III. epp. p. 124. auch ep. ad Melanchthon. apud Cöleſtin Tom. II. f. 206. & T. III. Epp Lutheri p. 128. 185. Es ist zu Wittenberg durch Hanß Luft gedruckt auch zu Nürnberg in 4t. und 8v. conf. Mathesius conc. 8. de Lurhero p. 90. und Selneccerus p. 200.

als diejenige, die er schon vor Anfang des Reichs-Tages nach Innspruck absendete, und durch den von Doltzigk den Wolgesinneten am Kayserlichen Hofe austheilen ließ. Sie führet den Titul: **Vermahnung an die gantze Geistlichkeit, versammlet auf dem Reichs-Tage zu Augspurg**, (b) und hat dem Augspurgischen Bischof, Christoph von Stadion, so wol gefallen, daß er sie den 30. Jul. im Rath der Fürsten verlesen. (c) Gewißlich, wenn die Bischöfe und 20. Doctores, die über die Wiederlegung der Augspurgischen Confeßion jetzo her waren, diese Vermahnung mit Fleiß durchgelesen, so wäre es kein Wunder gewesen, wenn sie ihre Federn weggeworfen, und sich alle Lust zum wiederlegen hätten vergehen lassen. Dann Lutherus bezeugte darinn Ernst und Eifer, zugleich aber auch eine inbrünstige Liebe zu ihnen, als seinen Feinden, und ein hertzliches Verlangen zum Frieden und Verbesserung der Kirche. Er nennete sie **lieben Herren**, und wündschet ihnen Gnade und Friede von GOtt dem Vater und dem HErren JEsu Christo. Ob er wol persöhnlich bey ihnen nicht seyn könnte, und an ihm vielleicht nicht viel gelegen seyn würde; so wollte er doch mit Gebet und Flehen und mit seiner stummen und schwachen Botschaft bey ihnen seyn, um sie zu bitten, ja diese angenehme Zeit des Reichs-Tags nicht zu versäumen, auf dessen Ausgang aller Menschen Hertzen hoffeten. Und obgleich mancher sagen möchte: Es bedarf deines Schreibens hier nicht, weil viel klügere und frommere Leute auf dem Reichs-Tag sind, die die Sachen besser verstehen, denn du Narre; so hätte doch oft ein Narr besser Rath gegeben, denn viele Weisen, die bißweilen den grössesten Schaden auf Erden gethan. Das könne man an ihren Exempel spühren, die es nun bey 10. Jahren mit so viel Reichs-Tägen, und andern Practiquen, Gewalt, Zorn und Morden doch nicht dahin bringen können, dazu sies gern gewollt, weil ihre Weißheit ohne Furcht GOttes und Demuth gewesen wäre. Sie würden auch bey ihrer Vermessenheit noch ferner nichts ausrichten, und wären sie auch allzumahl so weise wie der König Salomo. Indessen bete er zu GOtt für sie, ob GOtt wolle ihre Hertzen erleuchten, aber er wünschte, daß sein Gebet an ihnen nicht vergebens wäre. Sie dürften um seinetwegen zu Augspurg nichts handeln. Denn GOtt, als der rechte Helfer, habe seine Sache nun schon so weit gebracht, da sie bleiben solle, und da ers auch lassen wolle, daß er für sich keines Reichs-Tags und Rathschlagens

a. 1530. die Geistlichkeit zu Augspurg.

(b) Ist gedruckt zu Wittenberg durch Hauß Luft in 9 Bogen, und zu Leipzig durch Jac. Berwald in 12 Bogen. Man findet sie Tom. VII. Witteb. f. 446. Tom. V. Jen. f. 76. Tom. V. Alt. f. 201. sqq. Chytrão p. 129. und Lateinisch beym Cölestino Tom. II. f. 253. conf. Tom. III. Epp. Lutheri ed. Buddei p. 129. Man sehe Sleidanus lib. VII. f. 84. Mathesius conc. 8. p. 89. Selneccerus p. 181. (c) Mel. ep. ad Lutherum Tom. I. Epp. a Peucero edit. p. 16. & apud Cölestin. Tom. II. f. 252. b. & Chytraeum p. 128. b.

a. 1530. bedürfte. Seine Sache stehe gewiß, sie komme gleich unter Türcken oder Tartarn, Pabst oder Teufel, und sey auch schon durch Märtyrer Blut bestätiget. Aber um des armen Volcks willen sey er bekümmert, daß nicht etwa ein Müntzer oder ander Aufrührer kähme, und richtete viel Noth und Jammer an, massen sie den letzten Schilling noch nicht verwunden hätten. Zu Worms hätte der Kayser ihn verdammen müssen mit sammt seiner Lehre. Doch hätten sie diese heimlich angenommen, und ihre Prediger hätten nichts zu predigen, wenn sie Luthers Bücher nicht brauchten. Luther und seine Lehre wären bißher ihre Schutz-Herrn wieder alle Rotten-Geister gewesen, und hätten noch gemachet, daß sie, die Geistlichen, geblieben wären, als die da viel zu schwach mit ihrer Gelehrsamkeit gegen die Gefahr würden gewesen seyn. Es hiesse aber: Wer den andern vom Galgen hilft, den brächte derselbe selbst gern hienan. Wolte aber jemand sagen: Das wären die Früchte von Luthers Lehre; so müsse er zwar solche Nachsage leyden: Doch liege es am Tage, daß er sich wieder die Rotten-Geister hätte stärcker und härter wehren müssen, als gegen den Pabst. Oder hätten sie der Beschwehrden auf dem Wormser Reichs-Tage schon vergessen, darinn die meisten Klagen wieder die Geistlichen gewesen wären? Wenn da Luthers Lehre nicht gewesen wäre, was hätten der Geistlichen Beschwehrungen nicht für ein Spiel sollen anrichten? Anfangs wäre Luthers Lehre bey allen beliebt gewesen. Die Bischöfe hätten gern gesehen, daß des Pabstes Gewalt gesteuret, und sie ihr Bischöfliches Ansehen wieder kriegten. Denn darzumahl hätten sie leyden müssen, daß ein Mönch, ein fremder böser Bube, schändliche Schinderey triebe, und nicht einmal dawieder mucken dürfen. Da hätte kein Docter dürfen sothanem Unflat begegnen. Luther aber wäre das liebe Kind gewesen, der die Stifter und Pfarren von solchem Treudelmarckt gefeget, und den Bischöfen die Stegreife gehalten, daß sie wieder aufs Pferd gestiegen, den Pabst aber einen Block in Weg geworfen. Es hätte auch noch kein Bischof oder Pfarrer darüber geweynet, daß der Mönche weniger geworden, werde sich auch ihrer zu Augspurg noch keiner annehmen. Die Bischöfe würdens nicht leyden, daß solche Wanzken und Läuse ihnen wieder in den Peltz gesetzet würden, sondern wären froh, daß ihnen Luther die Peltze so rein gelauset hätte. Das hätten die Bischöfe mit aller Könige Gewalt, oder mit aller hohen Schulen Kunst nicht auszurichten vermocht, was Luther durch seine Lehre ausgerichtet. Da wäre er nicht aufrührisch gewesen, sondern das hätte den Bischöfen wohl gefallen, daß die Mönche heruntergekommen, und damit dem Pabst schier eine gantze Hand abgerissen worden. Noch wüste man dem Luther keinen Danck, dessen Lehre sie in diesem Stück so herrlich gebrauchten.

§. XV.

§. XV. Hierauf gehet Lutherus mit den Augspurgischen Geistlichen etwas zurück auf die vorige Zeiten, wie es vor Anfang seiner Lehre gestanden. Er stellet ihnen 1. **den Greuel des Ablasses** für Augen, die unaussprechliche Dieberey und Räuberey des Geldes, Lästerungen des Leydens Christi, des Evangelii und der Gnade GOttes, die dadurch begangen, und mehr als Türckisch wieder das Christen-Volck gewütet. Für solche Greuel hätten die Geistlichen noch nicht Busse gethan, und kähmen nun daher gen Augspurg, als die verstockten Unbußfertigen, die nie kein Ubels gethan, und wollten die Leute bereden, der heilige Geist sey bey ihnen, der werde durch sie grosse Dinge ausrichten, und sie darnach flugs gen Himmel führen, da sie doch dem Bauch gedienet, und die Kirche so jämmerlich verwüstet hätten. 2. Er kommt mit ihnen auf den lästerlichen Jahrmarckt **der Butter-Briefe**, dadurch der Pabst Freyheit, Butter, Käse, Milch und Eyer zu essen, in verbotene Glieder zu heyrathen, und nach Gefallen einen Beicht-Vater zu wehlen und dergleichen mehr, für Geld verkauft. 3. Auf **die Ohren-Beicht**, welche er für die grösten Plagen eine auf Erden rechnet, damit aller Welt Gewissen verwirret, viele Seelen zur Verzweiflung gebracht, und der Glaube an Christum geschwächet und gedämpfet worden. Dabey man nicht auf den Trost der Absolution gesehen, sondern mit Erzehlung aller Sünden, das ist, mit unmüglicher Arbeit, Tyranney geübet. 4. Auf die **Busse** oder Verbüssung der Sünden, durch eigene selbst erwehlte Wercke und Genugthuung, welche die Grund-Suppe und die Hölle selbst sey. Wenn man den Geistlichen alle Greuel vergeben und schencken wollte, so könnte man ihnen doch dieses Stück nimmermehr vergeben, welches das Reich Christi greulicher verstöhret, als der Türcke nimmer thun könnte. Daher wären so viel Clöster und Stifter, Opfer-Messen, Fegfeuer, Vigilien, Brüderschaften, Walfarten, Ablaß, Fasten, Heiligendienst, Heiligthum, Polter-Geister und die Proceßion des höllischen Creutzgangs, Begräbniß der Todten in den Mönchs-Kappen entstanden. 5. Auf die **Kauf- und Winckel-Messen**, womit sie einen schädlichen Treudel- und Jahrmarckt gehalten, und mit dem heiligen Sacrament einen Handel getrieben. Diese Sünde sey allein so greulich, daß es nicht Wunder wäre, wenn GOtt hätte alle Welt darüber lassen zu Türcken werden, oder in den Abgrund versincken. Nun zöge man alle Canones und Väter-Sprüche herbey, zu beweisen, daß die Messe ein Opfer sey. Allein die alte Communicanten-Messe, und die Kauf-Messe reimeten sich eben zusammen, als eine fromme redliche, öffentliche Braut mit einer heimlichen Pfaffen-Hure. Man beschuldige Lutheri Lehre der Neuerungen; aber wären die Kauf-Messen, so viel Heilige, Rosen-Crantz, die Crone und Psalter Mariä, Paternoster-Steinlein an den Thüren, Walfor-

a. 1530. Fortsetzung der Vermahnung.

a. 1530. ten, unsers HErrn Rock zu Trier, Brüderschaften, Vigilien, Jahr-Zeiten, Seel-Messen, Heiligthum, Reliquien, neue Gesichte, Träume, Wunder-Wercke, Verehrung der Mariä, die man zu Mittlerin der armen Sünder auch gegen ihren Sohn Christo selbst, und zum Gnaden-Stuhl gemachet, nicht alles unerhörte Neuigkeiten? Kein Doctor hätte den Catechismum recht verstanden, als jetzo die jungen Kinder. Er wollte sich rädern und ädern lassen, wenn man aus allen ihren Theologen ein Stück des Catechismi recht lernen könnte. Nun aber müsse das neu heissen, was Schaden im Beutel und in der Küche thäte. Dannenhero möchten sie sich doch bessern, GOtt die Sünde abbitten, und sich für ihm demüthigen, nicht aber die Lutherischen lästern und verfolgen. Er meyne es hertzlich und treulich mit ihnen, ob etwa noch ein oder zween Loth in Sodoma wären, die solche Greuel erkenneten, darüber sie doch mehr denn tausend mahl den Tod verdienet hätten: wollten sie sich aber putzen und weiß brennen, auf diesem Reichs-Tage, so wollte er dann kommen mit ihrer rechten Farbe, und ihnen proficiat bieten. Sein Weyh-Bischof, der ihn zum Pfaffen gemachet, und den Kelch in die Hand gegeben, habe es mit diesen Worten gethan: Accipe potestatem sacrificandi pro viuis & mortuis. Es wäre aber unrecht und allzu grosse GOttes-Gedult gewesen, daß die Erde sie beyde nicht verschlungen. Wäre das nicht eine erschröckliche Neuigkeit gewesen wieder alle Apostolische Canones, daß die Messe ohne Communicanten gehalten würde? Man sollte mit Stiftern und Closter-Gütern wegen solches lästerlichen Mißbrauchs umgehen, wie Josias mit den Altären zu Bethel.

Fortsetzung der Vermahnung.

§. XVI. Lutherus gehet ferner mit den Augspurgischen Geistlichen 6. auf den **Bann**, und giebt ihnen zu bedencken, wie sie den grossen Bann, der der weltlichen Obrigkeit zustehet, zu sich gerissen, und wie die Päbste sich unterstanden hätten, Kayser, Könige und Fürsten abzusetzen: wie sie den Brauch des kleinen Bannes verwandelt, und so viel unschuldige Leute als Ketzer verbannet, verfluchet, verbrandt und erwürget, Zinse und Schuld dadurch eingemahnet, den Pabst, Cardinäle und grosse Geistliche vom Banne ausgenommen, und die armen unschuldigen Leute damit geschreckt und ums Leben gebracht. 7. Auf die **geistlichen Güter**, mit welchen die Unlutherschen unchristlicher umgiengen dann die Lutherschen. Es wären zweyerley Stift-Diebe und Closter-Räuber, äuserliche und innerliche. Die innerliche wären die Bischöfe, Thum-Herrn und Münche selbst, die solche Güter zu allerhand Untugend und Unzucht mißbrauchten. Die äuserlichen wären der Pabst und seine Courtisanen, welchen man grosse Summen davon hinschickte, und die Stifter damit so schändlich plünderte. Das wäre wieder die Meynung der ersten Stifter, als die den Pfaffen keine Hur-Häuser, und den Römern keine Raub-

Kir-

Kirchen hätten stiften wollen. Wenn sie nun fürgeben wollten, es wäre doch a. 1530.
nun gleichwohl das ihre, das müste man ihnen nicht nehmen. So antwortet er: Sie hätten längst ihr Recht daran verlohren, wenn beneficium propter officium wäre, und müste man das deponatur per omnes personas, Pabst, Cardinäle, Bischöfe und Thum-Herrn coniugiren. Hurerey und Dieberey sollte ihr eigen bleiben, Zinsen und Güter aber sollte man ihnen als Räubern und Dieben wieder nehmen, und Kayser und Fürsten sollten sie heraus behalten und besser anlegen, und gelehrte Leute davon ziehen lassen, die man im Regiment, Kirchen und Schulen brauchen könnte. Wenn sie also wollten die Güter wieder haben, und doch die Officia nicht wieder anordnen, so würde das eine feine Rechnung werden. Sie sollten mal herrechnen, wozu sie der Herren Güter verwendet hätten. 8. Auf die **beyde Gestalten des Sacraments**, womit sie eine ärgerliche Neuigkeit wieder vorgenommen, wieder die klaren Worte Christi und wieder den alten Brauch der gantzen Christenheit. Wollten sie sagen, man sollte ohne Willigung der Kirche nichts ändern, so möchten sie Siegel und Briefe vorweisen, daß sie die wahre Kirche, und nicht vielmehr des Teufels Kirche wären. Sollte es auch GOtt schicken, daß sie auf diesem Reichs-Tage hierinn nachliesen, und den Layen den Kelch wieder geben wollten, so wollte ers nicht in der Meynung annehmen, als sey es durch ihr Nachlassen nun recht, und bißher unrecht gewesen. Da wären sie viel zu geringe zu, daß das in ihrer Willkühr stehen sollte, wenn und wie lang GOtt wahrhaftig oder ein Lügner, und sein Wort recht oder unrecht seyn solle: sondern er wolle es ihnen durch GOttes Wort abgezwungen, und als Lästerern, Verfolgern und Mördern abgejagt haben. 9. Auf den **ehelosen Stand der Geistlichen**, welcher dann eine rechte antichristische Neuigkeit billig zu nennen, weil der Antichrist, nach Danielis XII, 37. Weissagung keines GOttes, noch Frauen-Liebe achtete. Es sey eine grosse Büberey des Canons, der da befehle, man könne GOtt nicht dienen bey einer Fraue, und könne doch bey eigenem Mammon, Geld, Guth, Schlössern und Städten GOtt dienen. Der Teufel habe es mit diesem Canon angerichtet, daß seine ehelosen keine eigene Frauen, sondern an derselben statt aller anderer Frauen, Töchter, Mägde, darzu auch Sodomam hätten. Und wenn die alten Canones hätten gesetzet: man solle einen Ehe-Pfaffen **suspendieren**, so hättens ihre Bachanten, Blutdürstige und mörderische Blut-Hunde von erhencken und ertränken, ermorden und verjagen erkläret. 10. Auf das **Bischöfliche Ammt**, welches die Bischöfe und Thum-Herrn bißher nie recht geführet; Es könne sich keine Seele rühmen, daß in so viel hundert Jahren, je eine von ihrem Stift-Bischof hätte das Vater Unser, Zehn Gebot, Glauben oder ein Evangelium

a. 1530. gelernet. Die Christenheit sey gewesen, als habe sie gar keine Bischöfe gehabt. Wenn sie sagten, wir weyhen und ordnen an unser statt andere Prediger, die das thun müssen: So schreibt Lutherus, wegen der Weyhbischöfe und ungeschickten Pfaffen wäre die Kirche schon längst hundertmahl zergangen, wo GOtt nicht selbst Prediger schafte. Bey den Bischöfen sey das Fürstliche meum & tuum, bey den Pfarrherrn aber werde das Bischöfliche Ammt wol bleiben. Die Bischöfe sähen wol gerne, wenn sie der gelehrten und studierenden, gleich wie der Mönche loß würden, so könnten sie wieder über Könige und Fürsten hersteigen. Betrachteten die Bischöfe recht, was ihr eigentlich Ammt wäre, so würden ihnen die Haare zu Berge stehen. Paulus 1. Tim. III. 2. meyne gar keine Fürsten und Schloß-Bischöfe, nicht solche, die Spitz-Hüte trügen, sondern die da anhielten mit Lehren. Wollten sie fortfahren, den Lutherschen ihre Ehe aufzurücken, so wollte er ihnen ihre Huren, geraubte Ehe-Weiber, ihr Römisch Sodoma, welsche Hochzeit, Venedische und Türckische Bräute und Florentzische Bräutigams so ausstreichen, daß sie sehen sollten, der Lutheraner Ehe habe sich an der Bischöfe ehelosen Keuschheit redlich gerochen. Es habe nie kein Heyde, Türcke, Pabst, Kayser, nie kein Mensch auf Erden gesetzet, daß man einen um der Ehe willen tödtete, sondern das sey als ein neu unerhört Ding von den grössesten Stift-Räubern, Huren-Wirthen und Huren-Jägern, den Bischöfen, aufgebracht. So lange sie der Lutheraner Ehe nicht zufrieden liesen, sollten sie nicht viel Freude und Ehre von ihrer Hurerey und antichristischer Bischoferey haben. Stürbe er darüber, so würden es andere besser können. Lebe er, so wäre er ihre Pestilentz, stürbe er, so wäre er ihr Todt. Denn GOtt habe ihn an sie gesetzet, daß er ein Bär und Löwe im Wege Assur sey. Sie sollten für seinem Nahmen keine Ruhe haben, biß daß sie sich besserten oder zu Grunde giengen.

Fortsetzung der Vermahnung.

§. XVII. Nachdem nun den Augspurgischen Geistlichen Lutherus ihren Text auf solche Weise gelesen, bietet er ihnen zuletzt einige Vergleichs-Puncte an, und lässet ihnen dann dabey die Wahl. 1. Weil sie zum rechten Predig-Ammt warlich nicht taugten, sammt allen ihren Gelehrten, so möchten sie doch nur ihr Ammt das sie auszurichten schuldig wären, nur den Lutherschen überlassen, und ihnen Freyheit geben, das Evangelium zu lehren, und dem armen Volck zu dienen: Sie möchten doch nicht verfolgen, und dem wehren, was sie nicht könnten, und doch schuldig zu thun wären, und was andere nun gern für sie ausrichten wollten. 2. Man wollte von den Bischöfen keinen Sold begehren, und sollten sie also der Arbeit und Lohn, Mühe und Kost überhoben seyn. Nicht als wenn das Predig-Ammt ein so lustig ergötzlich Ammt sey. Er wäre dessen, wegen der grossen Undanckbarkeit des Volcks, müde. Die

armen

armen Seelen aber wollten nicht, daß ers ablegte. So wäre auch ein Mann, a. 1530.
der hiesse Christus, der spräche nein dazu. Dem folgte er billig als der sich wol mehr um ihn verdienet hätte. Es wäre ja ihnen bekandt, daß die Lutherschen Prediger fromm wären, und thäten ihnen keinen Schaden, sondern wären nützer, denn alle Päbstliche Gelehrten. Frömmere Ketzer hätten sie noch nie gehabt, würden sie auch nicht frommer kriegen, und sollten sie GOtt bitten, daß sie ihnen blieben. 3. Es sollten dann die Papistische Geistliche auch bleiben, wer sie wären, Fürsten und Herren, um Friedes willen. Man wollte ihnen ihre Güter lassen, damit sie sähen, daß sie an den Lutheranern nicht Feinde, sondern Freunde, ja Schutzherrn hätten. Wollten sie nach ihrem Stand und Ammt nicht thun, was recht wäre, davor müsten sie Rechenschaft geben. Nur möchten sie Friedem halten, und nicht verfolgen. Man bäte um nichts mehr, als um das freye Evangelium. Thäten es jene nicht, so behielten die Lutheraner die Ehre, und jene verlöhren beyde Friede und Ehre. 4. Wollten sie den Bischöflichen Zwang wieder anrichten (so fern sie das Evangelium frey liessen,) so wol er vor sein Theil auch getrost darzu helfen und rathen, damit sie doch etwas Bischöfliches Ammts auch hätten. Das bestünde dann in 2. Stücken 1. daß an ihrer statt die Lutherschen Prediger das Evangelium lehreten. 2. Daß die Bischöfe hülfen solches handhaben. Ihre Person, Leben, und Fürstlich Wesen überliesse man ihrem Gewissen und GOttes Urtheil. Den Bischöflichen Zwang aber hätten sie selbst lassen fallen, den hätte man ihnen nicht genommen. Denn da sie ihn wieder das Evangelium hätten gebrauchen wollen, hätte er sich stossen, und stumpf werden müssen. Mehr und höher könnte er sich nicht erbieten. Er trüge ohnedem schwehr, habe alle Welt ja alle Teufel auf sich geladen, und niemand helfe ihm. Würden nun die Bischöfe noch immer fort drücken, so möchten sie ihm nur den Rücken nicht entzwey brechen, und die Gedult zu hoch verführen. Würden sie die frommen Ketzer dämpfen wollen, die sie trügen, so möchten sie sehen, wo sie blieben. Wollten sie das Evangelium aufheben, und so gar unbußfertig bleiben, des möchten sie ihr Ebentheuer stehen, er wolle doch mit den seinen predigen, was er wollte. Jene sässen so feste nicht. Hätten sie Lust zu Unglück, so habe GOtt schon einen andern Müntzer erwecket, der sie vollend stürtze. Wollten sie nicht Bischöfe seyn in GOttes Nahmen, so möchten sie ins Teufels Nahmen Bader seyn. Die Lutherschen blieben wol Meister, weil Christus bey ihnen, und sie bey Christo bleiben, wenn gleich Hölle, Welt, Teufel, Fürsten und alles sollte unsinnig werden. Darauf erzehlet Lutherus die Stücke, die von den Lutherschen in der Kirche getrieben würden, und setzet dann diejenigen Stücke entgegen, die in der gleissenden Kirche in Ubung und Brauch gewesen, daraus sie sähen,

a. 1530. daß die Münche nicht allein gesündiget, und die Bischöfe und Thumherrn nicht allein das reine Kätzlein wären. Sie möchten also auf diesem Reichstage GOtt ernstlich anrufen, daß er ihnen Gnade und Weisheit verliehe, und sollten sich ja nicht schmücken, ihre Sachen vertheidigen, und mit dem Kopf herdurch fahren. Pabst Adrianus selbst habe sich durch seinen Legaten zu Nürnberg zur Besserung erboten. Sie würden der Lutherischen, als der frommen Ketzer, aufs wenigste ihres Gebets, nicht wol entbehren können, wollten sie anders was beständiges ausrichten. Würden sie aber mit Gewalt fahren wollen, so bezeuge er vor GOtt und aller Welt, daß der Lutherschen Schuld nicht sey, wo sie zu Drümmern giengen, und ihr Blut auf ihrem Kopf kähme. Er wünschet, daß der GOtt des Friedens und Trostes ihnen seinen Geist gäbe, der sie zu aller Wahrheit führete.

Lob bey dieser Vermahnung.

§. XVIII. Was mögen doch die Prälaten zu Augspurg gedacht haben, wenn sie diese Schrift durchgelesen? Sie wollten über die Luthersche Sache Gericht halten, und siehe! Lutherus stellete eine so erbauliche Inquisition abwesend mit ihnen an. Zucht und Liebe, Schärfe und Gelindigkeit haben darin ihre angenehme Abwechselung. Sein blutendes Hertz und die klare Warheit führeten die Feder und gaben ihm solche Centner Worte ein. Ich bin gewiß, wer diese Schrift zu Augspurg einmahl gelesen, wird dieselbe wol zum andern dritten und viertenmahl durchgelesen haben, wie sie dann in der That verdienet, daß sie mit güldenen Buchstaben gedruckt und von einem jeden behertziget werde. Und ob wol Lutheri Schriften alle mit einander Saft und Kraft haben, so halte ich doch diese vor andern vor ein Meisterstück in seiner Art, weil sie die Hertzen rühren, und den Jammer der Papistischen Kirche so lebhaft und augenscheinlich darstellen konnte. Es kahmen in diesem Monat Julio auch Lutheri **Propositiones** oder **Schlußreden von der Kirchen-Gewalt**, welche er durch Christus Gnade wieder die gantze Synagoge des Teufels und der Höllen-Pforte erhalten wollte, (d) nach Augspurg. Ferner auch seine **Antwort auf das schreyen etlicher Papisten über die 17. Articul.** (e) Und weil er aus den vom Melanchthon ihm zugeschickten Papistischen Schriften ersehen, daß die Doctores Luthero lauter wiedersprechende Lehren, auch in der Materie und Punct vom Fegefeuer ihm vorgeworfen, so verfertigte Lutherus zu Coburg seinen **Wiederruf vom Fegefeuer.** (f)

Lutheri Schlußreden von der Kirchen Gewalt.

Antwort vor die 17 Articul.

Es

(d) Es sind derselben 40 an der Zahl. Stehen beym Chytrão p. 126. Tom. V. Alt. f. 9. fq. 163. (e) Zu Coburg gedruckt. Siehe Schlegelius de init. Reform. Cob. p. 117. (f) Tom. V. Alt. f. 293. sqq. Ist auch zu Wittenberg 1530 durch Georg Rhau, und in eben diesem Jahre sine mentione loci, auch zu Nürnberg durch Georg Wachter und zu Magdeburg 1530 8. gedruckt unter dem Titul: **Wedderop vam Fegefür.** M. L.

Es war nun zwar wol an dem, daß Lutherus in seinen ersten Sätzen und Schriften das Fegefeuer nicht verworfen und bestritten hatte. Weil man denn nun es nicht anders haben wollte, so läugnete und vernichtete er nun das Fegefeuer mit deutlichen Worten, und nennete also seine Schrift einen **Widerruf** desjenigen, was er vorher in der Päbstischen Finsterniß noch nicht recht eingesehen. Die Sprüche der Heiligen Schrift, womit die Papisten das Fegefeuer behaupten wollten, wie auch die Stellen der Väter rettete er vom Mißverstande, und schlosse mit diesen Worten: **Das soltestu sehen, wenn Mammom mein GOtt wäre, daß ich der 12000. Drachmas (g) gnug geben könnte, ich wollte alle Sophisten und Ketzer auf einen Tag bekehren, und nicht allein das Fegefeuer, sondern das ganze Pabstthum aufheben, ehe ein Monat vergienge. Darum mangelt meiner Lehre nichts, denn die Gottheit des grossen Gottes Mammon. Wenn ich die hätte, so wäre es keine Ketzerey noch Irrthum, sondern die liebe reine Wahrheit. Nun aber ist sie irrig und ketzerisch, warum? darum, daß sie arm ist. Armuth ist mein Irrthum und Ketzerey.** Das war nun abermal eine der Augspurgischen Reichstags Clerisey sehr empfindliche Schrift, die sie nicht verdauen konnten. Und wenn sie nun als Richter der Lutherschen Ketzerey mit der Wiederlegung der Augspurgischen Confeßion zu thun hatten, so kahm ihnen Lutherus immer mit andern Schriften in die Queere, daß sie mehr mit denselben zu thun kriegten, als mit der Confeßion selbst. Da muste nun der berühmteste Klopfechter auf dem Reichstage, D. **Eck** wieder an Luthern zum Ritter werden, und wiederlegte dieses Büchlein Lutheri vom Fegefeuer in einer Schrift, (h) damit er den 2ten Sept. fertig wurde, die er auch dem Cardinal Alberten von Maynz dedicirte. Er schreibt in der Vorrede, es sey ihm von seinen günstigen Herren und liebsten Brüdern in Christo, den hochgelehrten Theologen auf dem Reichstage auferlegt worden, eine kurtze Antwort wieder Luthers Schand-Büchlein zu begreifen. Wenn man aber diese Antwort ansiehet, so muß man sich billig verwundern, wie **Eck** wieder mit den Stellen aufgezogen kommt, darinn Lutherus das Fegefeuer bekandt hat. Allein die hatte ja Lutherus wiederrufen, und wollte sie nicht mehr für die seinen erkennen. Wie konnte also Lutherus dabey feste gehalten werden, welches er jetzo von neuen wiederrufen hatte?

a. 1530. **Lutheri Wiederruf vom Fegefeur.**

Wird von D. Ecken wiederleget.

(g) Er zielet auf 2 Maccab XII. 43. 44. (h) Der Titul heist: **Christenliche Erhaltung der Stell der Geschrift für das Fegfeuer wieder Luthers Lästerbüchlein durch** D. Johann Eck 1530. 4. ohne Meldung des Orts. Ich glaube aber, daß es zu Augspurg gedruckt. Ist 7 Bogen starck. Lutherus hatte sich auf Bugenhagen berufen, der den Ort 1 Cor. III. 15 wieder das Fegfeuer gerettet. Eck beruft sich hinwiederum auf die 4 Bücher, die er selbst vor 4 Jahren vom Fegfeuer geschrieben. Es stehet Part. II. opp. contra Ludderum, welcher zu Augspurg 1531. fol. herausgekommen. f. 41. sqq. Die Confutatio des Wiederrufs Lutheri stehet ins Lateinische übersetzet ibid. f. 83. sqq.

a. 1530. Wir haben diese Schriften bißher mit Fleiß hinter einander erzehlt, damit hernach die Historie und fernern Verlauf der Augspurgischen Begebenheiten nicht unterbrechen werden dürfen. Lutherus hat zwar noch mehrers zu Coburg geschrieben, davon wir hernach Meldung thun wollen. Allein diese waren doch die vornehmsten, die nach Augspurg kahmen, in den Händen der Geistlichen herumgiengen, und, wie es dann nicht anders seyn konnte, viel Rumor anrichteten. Wir wollen nun sehen, was denn die 20. Doctores nun ferner mit der Confeßion angefangen.

Das sechste Capitel.

Von

Allerhand Theologischen Bedencken von den Päbstlichen Mißbräuchen und von der Papistischen Wiederlegung der Augspurgischen Confeßion.

Inhalt.

1. Die Protestanten werden gefraget ob sie noch mehr Articul übergeben wollen. 2. Wollen keine mehr übergeben. 3 Melanchthon schreibt seine Pyctationem und de abusibus Ecclesiarum emendandis. 4. Churfürst Johanni wird die Chur-Belehnung abgeschlagen. 5 Dieser antwortet nach Spalatini gegebenen Rath dem Kayser, und wiederholet sein Glaubens-Bekenntniß. 6. Der Kayser verbietet die Lutherschen Bücher. Die alte Stadt Magdeburg schreibt an Churfürst Johannes. Roselius vermahnet Melanchthonem. 7. Lutheri Brief an D. Brücken, und Argulam von Staufen an Spalatinus. 8. Die Papisten bessern die Confutation aus, und wollen die Messe nicht fahren lassen. 9. 10. Der Evangelischen Bedencken und Briefe von den Traditionen. 11. Päbstische Confutation wird verlesen. 12. 13. 14. Derselben Editiones und Inhalt. 15. Die Evangelischen halten um derselben Communication an. 16. Wird höflich abgeschlagen. 17. Es wird ein weiterer Ausschuß verordnet. Zänckereyen desselben. 18. Landgraf Philipp reiset ab. 19. Vortrag des Ausschusses. 20 Der Evangelischen Antwort. 21. Anderer Vortrag. 22. Der Protestanten Duplic. 23. 24. 25. Einige Briefe Melanchthons und Lutheri.

§. I.

Die Papisten halten an, die Protestanten zu fragen, ob sie noch mehr Articul übergeben wollen

DJe Päbstischen Theologen waren nun in der Wiederlegung der Augspurgischen Confeßion begriffen, und mochte es ihnen nicht recht seyn, daß dieselbe mit so grosser Bescheidenheit geschrieben war, und darinn nicht alle Puncte vorkahmen, darinn die Lutherische von der Päbstischen Kirche abgiengen. Denn sie wollten gern fein viel zu verdammen haben, und auf einmahl, wie sie meyneten, mit einer Mühe und Arbeit die Lutherische Ketzerey mit ihrer Klugheit vernichten. Sie kahmen dannenhero beym Kayser ein, und

und baten die Protestanten zu fragen, ob sie noch mehrere Articul einzugeben gesonnen wären, weil das die Puncte noch lange nicht alle wären, die sie bißhero gelehret und behauptet hätten. **Spalatinus** (a) berichtet, die Theologen hätten den Freytag Kiliani, war der 8te Julii, ihre Antwort beschlossen, und gesaget: Daß die Lutherische Fürsten in den 21. Articuln fast alle Christlich hielten. Aber ihre Doctores hätten anders gelehret, denn sie Kayserlicher Majestät fürgetragen. Die beyderley Gestalten hätten sie nicht groß angefochten, aber die Pfaffen Ehe und Messe heftiger. Man schriebe es auf ein gantz Buch Pappier nicht alles. Den folgenden Tag wollte man anfangen es umzuschreiben, weil es von vielen zusammen getragen: Sie rühmeten sich, sie wollten den Römischen Stuhl und Kirche sehr wol erhalten. Der Kayser hätte begehret, sie möchten ihn nicht länger aufhalten, sondern ihre Wiederlegung überantworten, weil sie gesaget, sie wolltens in 3. Tagen fertigen. Und da haben denn, um Zeit zu gewinnen, die Doctores gern noch mehrere Articul von den Protestanten haben wollen. a. 1530.

Sleidan. lib. VII. f. 78.

Den Sonnabend darauf, als am 9ten Julii ließ der Kayser die Protestantische Stände aufs Rathhaus fodern, und sie durch Pfaltz-Graf Friedrichen in Beyseyn Graf Hoyers von Mannsfeld, Graf Wolfens von Monfort, und des Grafen von Helfenstein befragen, ob sie es bey den überreichten Articuln wollten bewenden lassen, oder aber noch mehrere einbringen, damit, wo man zu den Händeln greiffen wolte, keine Verhinderung geschähe. Die Protestanten merckten wol, daß dieser Antrag von den Doctoren herrührete, und baten sich Bedenck-Zeit aus, weil ohnedem die Gesandten der beyden Städte Nürnberg und Reutlingen nicht fürhanden waren, mit denen man doch die Sache communiciren müste. Die Fürsten liessen darüber ihre Theologen ihr Gutachten einbringen. Diese, als D. Justus Jonas, Joh. Rürer, Pfarrherr zu Anspach, Erhard Schnepf, und Heinrich Bock, Hertzog Ernsts von Lüneburg, Prediger, hatten schon den 28ten Jun. ihren Herren eine Schrift übergeben, und darinn gerathen, es möchten die Fürsten mit ihren Gelehrten zu Rathe gehen, in welchen Articuln man den Papisten etwas nachgeben könne, mit Kayserlicher Majestät selbst reden, und, den Verleumdungen vorzukommen, sich mündlich gegen ihn erklären. Doch dis Gespräch gieng nicht vor sich. (b) Vorjetzo gieng der einhällige Rath der Evangelischen Theologen dahin: es sey nicht nöthig, mehrere Articul vorzutragen, sondern man solle nur antworten, was der Gegentheil auf die Confeßion vorbringen würde. Denn wenn des Gegenparts Wiederlegung nicht glimpflich gnug verfasset wäre, so könnte man hernach schon ein mehrers vortragen.

Die Protestanten bitten Bedenckzeit aus.

Bedencken der Theologen hierüber.

§. II.

(a) Tom. V. Alt. f. 160. b. (b) Seckendorf lib. II. sect. 30 §. 46. addit. I. f. 172.

a. 1530.

Ursachen, warum keine Articul mehr übergeben werden sollen.

§. II. Die Ursachen aber, warum die Evangelischen Theologi wiederriethen, mehrere Articul einzulegen, waren diese: 1. weil die Fürsten von den nöthigen Lehr-Puncten ihr deutliches Bekäntniß gethan, und mit unnützen Schul-Gezänck sich nicht beladen wollten. 2. In der Confeßion wären schon alle Mißbräuche, so wieder ihre Lehre giengen, gestrafet. 3. Wenn die häßigen Articul nun erst übergeben würden, könntens die Wiedersacher zum Unglimpf also deuten, als hätte man zuvor die scheinlichen und jedermann gefälligen Articul überantwortet, und sähe nun Kayserliche Majestät, daß die Protestanten viel und schädliche Irthümer bey sich verbergten. Ja wenn Kayserliche Majestät weiter anhielte, würde man mehr Irthümer hervorbringen. 4. Dieweil die Evangelischen die angefangene Religions-Sache nicht verhindern sollten, so sey es nicht zu rathen, daß man zum Exempel folgende Schul-Disputations regte: Ob alles also müste geschehen, wie es geschiehet? ob der freye Wille nichts sey? ob GOtt auch böses thue? ob die Christen alle Priester seyn? ob der Pabst aus göttlichen Rechte, der oberste Bischof sey? ob man den Ablaß zulassen möge? ob ein jedes gutes Werck eine Tod-Sünde sey? ob ein Laye das Sacrament conserviren könne? ob die Ehe-Sachen allein für die Bischöfe gehören? ob mehr oder weniger, als 7. Sacramente seyn? ob die Bischöfe zugleich das weltliche Schwerdt führen, und den Kirchen fürstehen können? ob der Pabst aus göttlichen Rechten ein Herr aller geistlichen Güter sey? ob die göttliche Auserwehlung zum Theil in unserm Verdienst Ursach habe oder nicht? ob die Priester-Weihe einen stetswährenden Character eindrucke? ob ein Weib consecriren könne? ob die Ohren-Beicht zur Seeligkeit nöthig sey? Diese und dergleichen Fragen mehr, hielte man vor itzo unnöthig zu rühren, weil sie an der Confeßion schon gnug haben könnten. Auf solches Theologisches Gutachten gaben die Protestantischen Chur- und Fürsten an Pfaltz-Graf Friedrichen und andere benandte Grafen und Kayserliche Ministers ihre Erklärung zurück: (c) obs wol an dem wäre, daß viele grosse und beschwehrliche Mißbräuche die Lehre und das geistliche Regiment belangend, in der Kirche wären, die den ihrigen und andern Gelegenheit dawieder zu predigen und zu schreiben gegeben: Dieweil aber Kayserliche Majestät, ihrem Ausschreiben nach, die Religions-Streitigkeiten in Liebe und Güte auszumachen versprochen; so könnte ihre übergebene Confeßion schon genug seyn, massen sie mehr die Mißbräuche darinn benennet, die ihr Gewissen beschwehret hätten, denn andere Mißbräuche, der Geistlichen Wandel belangend, dafür jene GOtt würden Rechenschaft geben müssen,

Schriftliche Antwort der Protestanten.

wo

(c) Beym Chytrão p. 97. Cölestino Tom. II. f. 218. Herr Müllern lib. III. c. 21. p. 667. den 10ten Jul. datiret.

wo sie sie nicht abstelleten. Doch wollten sie mit den überantworteten Articuln alle ungewisse, unrechte Lehre und Mißbräuche, die denselben und ihren Ursachen entgegen, hiemit wiedersochten haben, und achteten nicht noth zu seyn, mehrers einzubringen. So aber Gegentheil für seine Opinion die Confeßion anfechten, oder neues vorzubringen sich unterstünde; so wären sie erbötig, davon aus GOttes Wort weiter Bericht zu thun. Bäten zuletzt Ihro Kayserliche Majestät unterthänigst, weil sie sich nun mit schwehren Kosten schon lange zu Augspurg aufgehalten, gnädigst zu verfügen und zu fördern, daß ohn längerem Verzug dem Ausschreiben Kays. Majestät möchte nachgelebet werden. a. 1530.

§. III. Damit doch aber die Papisten einen Spiegel hätten, darinn sie sich bespiegelten, weil sie ja mehr Mißbräuche haben wollten, so hatte **Melanchthon** (d) eine kurtze Deliberation, welche pyctatio oder punctatio genannt wird, aufgesetzet, (e) welche die Protestantische Fürsten ihrem Schreiben mit beyfügten, und gewißlich eine von seinen schärfsten Schriften mag genennet werden. Er fänget zuerst an von den Mißbräuchen der Päbstlichen Gewalt, und zeiget, wie der Pabst aus einem Bischöflichen Ammte eine Herrschaft über alle Könige und Fürsten gemachet, falsche Donationes gemachet, Königreiche sich angemasset, Kriege und mehr als Königlichen Pracht geführet, seine Familien bereichert, und dergleichen Unfug, der aus dem Cölibat herrühret, mehr angerichtet. Da nun Pabst und Cardinäle das Lehr-Ammt gar von sich weg geworfen, müsten seine Macht und Intraden, der Kirche zum Besten, eingeschräncket werden. Hierauf beleuchtet Melanchthon die offenbahre Mißbräuche der Sacramente, als der **Taufe**, dabey man die Lateinische Spra- Melanchthons Pyctatio.

(d) Melanchthon hat nächst den vorgedachten Theologen ein eignes Bedencken verfertiget, darinn er erinnert: man sollte in der Antwort mit anhängen, daß man mit der Confeßion den andern streitigen Articuln nichts vergeben, noch diejenige für zugestanden halten wollte, die darauf durch eine Folgerung gezogen werden könnten, und sollte denen, die noch im Zweifel und in der Confeßion nicht ausgedruckt, nicht nachtheilig seyn. vid. Seckendorf l. c. f. 174. (e) Der Seel. Herr von Seckendorf f. 174. b. lib. II. meynet, diese Schrift Melanchthonis sey nicht zu Augspurg gemachet und übergeben, weil beym Cölestino Tom. II. f. 222. b. (denn daselbst ist sie von f. 219-224 zu lesen) stehet: *Constat & in hac vrbe Ratisbona multos ascurrisse ad statuam subito furore percitos & iacuisse aliquamdiu ante simulacrum stupentes, atque ita, velut voto persoluto, ad se rediisse:* woraus dann zu ersehen, daß Melanchthon die Schrift zu Regensburg, nicht aber zu Augspurg geschrieben. Allein, daß Melanchthon diese Schrift zu Augspurg gemachet, ist unlaugbar, weil sie sich so anfängt: *Illustrissimi Principes ac Domini nostri clementissimi* huc Augustam *vocati sunt, ut doctrinæ, quæ hactenus in ditionibus ipsorum sonuit, & populo proposita fuit, rationem reddant. — Hæc igitur cum omnia in confessione nostra sint comprehensa, & in epilogo repetita, nobis animus non est, plures proponere articulos, cum hac clausula, cet.* Er gedencket auch *litteras paullo ante positas*, nemlich die Antwort der Protestanten auf die Kayserliche Anfrage.

a. 1530. Sprache gebrauchte, und gar Glocken taufte: Der **Firmelung**, dabey man der Catechisation gantz vergessen: Der **Ordination**, die man ungelehrten gottlosen Leuten ertheilete, wenn sie nur ehelose wären: Der **Busse**, dabey man fast unzehlige Mißbräuche und Mängel eingeführet, unbußfertigen die Absolution ertheilet, den Glauben an Christum zurück gesetzet, die Erzehlung aller Sünden aufgebracht, reservationes casuum, Genugthuungen und verdienstliche Wercke, Ablaß, Verdienste der Heiligen und dergleichen mehr, dem Volck eingeredet: Des **Sacraments** des **Altars** und der **Messe**, welche man zum Opfer für die Todten und zum Gewerbe, ja zum Mittel für alles Unglück gemachet: Der **Ehe**, welche von dem unmäßigen Lobe der Möncherey von ihrem Stuhl gedrungen, und die dennoch der Pabst durch Dispensationen der verbotenen Grade und Ehe-Scheidungen vor seinem Thron gezogen: Der **letzten Oelung**, dabey man auf den rechten wahren Trost und Gebet gar nicht sähe. Darauf erzehlet er die Greuel, die aus **Verehrung der Heiligen** erwachsen, und mehr als heydnisch zu nennen, dadurch das arme Volck von Christo ab zu den Bildern zu Loretto und anderswo, Capellen, Fest-Tagen, Stationen, Beschwehrungen und andern Alfantzereyen abgeführet worden. Er leget ihnen das Verderben des **geistlichen Standes** vor Augen, und wie die Bischöfe gar das Lehren von sich abgelehnet, die Heerde ohne Hirten gelassen, und nur auf die Annaten und Präbenden gesehen: was die **Excommunication** und **Clöster** für Schaden in der Kirche verursachet. Da hatten nun die Papistischen Mißbräuche genug. **Melanchthon** fügte noch ein kleines Tractätgen von Verbesserung der Mißbräuche der Kirche (f) hinzu, und zeigte, wie die Papisten vor allen Dingen dahin sehen müsten, daß sie einen rechten Catechismum vor die Jugend machten, ordentliche Predigten hielten, und ein exemplarisch Leben vor der Gemeinde führeten, wöchentlich etliche mahl mit den Kindern catechisirten, die abgeschmackten Ceremonien abschaften, tüchtige Leute in Aemter setzten, und dabey kein Ansehen der Person brauchten, die Ehe den Geistlichen verstatteten, die Sacramente mit Behutsamkeit ausspendeten, jährliche Visitation bey den Zuhörern hielten, die nothwendige Stücke des Bischöflichen Ammts wieder herstelleten, Collegia und Consistoria von redlichen Leuten anordneten, und darzu die Einkünfte der Clöster gebrauchten, die Canonische Strafen strenge übeten, dabey aber der Obrigkeit nicht ins Gehäge kähmen, auf die Buchdruckereyen wohl Acht hätten, die Gottes-Kasten und Armen-Gelder wohl administrirten, Schulen, als die rechten Pflantz-Gärten, anlegten, Stipendia den Armen austheileten, auf Universitäten die wahre Philosophie, am meisten aber die Christ-

und Büchlein de abusibus Ecclesiarum emendandis,

(f) De abusibus Ecclesiarum emendandis beym Cöleſtino Tom. II. f. 224. ſq

Christliche Lehre trieben, und das wüste wilde Leben, Schmausen, Comödien a. 1530.
und andere Uppigkeiten der Studierenden abschaften, den Lehrern und Predigern austrägliche Salaria ausmachten, und darzu die Closter-Güter anwendeten, die Closter-Gelübde aufhören liessen, und aus den Nonnen-Clöstern Mädgen-Schulen errichteten. Und das war es, was Melanchthon den Augspurgischen Geistlichen von Verbesserung der Mißbräuche vorschlug, darüber sie genug zu berathschlagen gehabt hätten, wenn sie gewollt.

§. IV. Mittlerweile suchten die Papisten die Protestanten von einander zu trennen, und also ein Loch zu machen, dadurch sie weitere Uneinigkeit stifteten, und zu ihrem Endzweck gelangten. Nun war der Churfürst Johannes der vornehmste und dabey auch der mächtigste und ansehnlichste, welchen man gern auf die Päbstische Seite durch Dräuungen und Schmeicheleyen gebracht hätte, so meynte man mit den andern bald fertig zu werden. Wir haben droben gesaget, daß der Churfürst die Reichs-Belehnung wegen der Chur nach Absterben des Churfürsten Friedrichs noch nicht erhalten können. Er hatte am Tage Mariä Heimsuchung, den 2ten Julii Vormittag beym Kayser abermahlen darum gebührende Ansuchung gethan, (g) weil er vorher darauf biß zu diesem Reichs-Tag war vertröstet worden. Da dachten nun die Feinde des Evangelii, es wäre dis die allerbequemste Gelegenheit, die Belehnung des Chur-Sachsen, beym Kayser so lange zu verhindern und zurück zu halten, biß sich der Churfürst von der Augspurgischen Confeßion und Lutheri Lehre abzutreten erklärete. Der Kayser muste wol thun, wie sie es gern haben wollten, schickte den 16ten Julii Pfaltzgraf Friedrichen, Graf Heinrichen von Nassau, den von Rogendorf, Königlichen Hofmeister, und Jörg Truchseß, einen Hauptmann, an Churfürst Johannes, (h) und ließ wegen der Belehnung mit der Chur, Bestätigung der Ehe-Beredung über die Lande Jülich und Cleve (denn Chur-Printz Johann Friedrich hatte die Clevische Princeßinn Sibylla zur Gemahlin) und wegen des Jahrmarckts zu Gotha sich erst entschuldigen, daß er bißhero wegen vieler Geschäfte noch keine Antwort geben lassen. Weil dann aber der Churfürst der Augspurgischen Confeßion unterschrieben, auch aus seiner Verwandten Titul ein heimliches Bündniß abzunehmen, und er zu einer neuen Lehre sich bekennete, daneben wider das Kayserliche Edict gestrebet, und sich von der neuen Lehre nicht wollte abwenden lassen; so trügen Kayserliche Majestät, als der Kirchen Schützer und Handhaber, die auch eine Seele und Gewissen hätten, Bedencken, vor der Hand die Lehen Churfürstlicher Gnade zu leihen, dieweil sie nicht wüste, was man

Der Kayser schlägt Churfürst Johanni die Churs-Belehnung ab.

(g) Etliche Historica Tom. V. Alt. f. 158. (h) ibid. f. 162. b. Chyträus p. 99. Cölestinus Tom. II. f. 243. Müller lib. III. c. 22. p. 670. sqq.

a. 1530. sich zu Churfürstlicher Gnade zu versehen hätte. Wollte aber der Churfürst sich bedencken, und darzu nicht Ursach geben, so würden Kayserliche Majestät sich gegen ihn auch gnädiglich halten.

Spalatini dem Churfürsten gegebener Rath.

§. V. Dieses war gewiß keine geringe Versuchung des Glaubens des vortreflichen Churfürsten, welche zu überwinden mit natürlichen Kräften ihm unmöglich gewesen wäre, wo nicht die göttliche Gnade ihn schon so bestärcket, lieber Chur, als Glauben zu verliehren. **Georg Spalatinus** (i) unterließ nicht mit gutem Rath die Beständigkeit seines Herrn zu unterstützen, und ihn zu vermahnen, Glauben und gut Gewissen zu bewahren. Der Churfürst übergab den 22ten Julii, am Sanct Magdalenen-Abend, seine Verantwortung an den Kayser in Frantzöisch, Teutsch- und Lateinischer Sprache, von welcher **Spalatinus** (k) saget, daß sie wohl ein herrlich freyes Bekentniß der Christlichen Lehre heissen könnte. (l) Er schickte den Lehn-Brief mit, welchen der Kayser seinem Bruder, Friedrich, zu Worms gegeben, darinn er auf erfolgten Todtes-Fall mit belehnet war, nach Innhalt der güldenen Bulle, welche der Kayser bestätiget. Er habe durch zween Räthe beym Kayser in Spanien schon darum Ansuchung gethan, worauf ihm der Kayser ein Indult auf zwey Jahr gegeben, welchen er durch den Vice-Cantzler, den Bischof von Costnitz und Hildesheim, noch auf ein Jahr gegeben. Dann so habe er sich durch seinen Rath, Hanß von Doltzigk, der Lehen wegen zu Inspruck wieder gemeldet, sey aber biß auf diesen Reichs-Tag vertröstet worden, auf welchem er auch nun letztens nochmalen angereget. Nun aber wiederhohlte er diese Bitte wegen der undisputierlichen Chur-Belehnung, Bestätigung der Ehe-Beredung und des Gothaischen Jahrmarckts nochmalen in aller Unterthänigkeit. Was aber den Glauben anbelangte, stellete er für, daß er hertzlich willig und bereit sey, nach Innhalt des Kayserlichen Ausschreibens, in Liebe und Güte, so viel nur immer möglich, zu einer Gleichheit der Religion sich zu vereinigen, erböte sich zum Uberfluß auf ein gemeines freyes Concilium, damit an den Tag kähme, ob er sich nebst seinen Mit-Verwandten von der göttlichen Wahrheit entfernet habe. Sollte er des können aus heiliger Schrift überführet werden, so wolle er in der That beweisen, daß er nicht aus Fürwitz oder ausserhalb Gedrängniß seines Gewissens darzu Lust gehabt. Es würde aber vor allen Dingen nöthig seyn zu wissen, welche Articul die andere Parthey anzufechten vornehmen würde, und dagegen die Protestanten mit Christlichem und nothdürftigem Bericht auch zu hören, ob die wiederfochtene Articul zu einer einigen Christlichen

Des Churfürsten Antwort an den Kayser wegen der Lehren und seines Glaubens.

T. V. Alt. f. 154. b.

(i) In der Deliberatione auf die Kayserliche Postulata beym Cölestino Tom. II. 243. b. sq. (k) Annal. p. 147. (l) Sie stehet beym Chytrão p. 99. b. sq. Cölestino l. c. f. 245 Müllern p. 673.

lichen Wahrheit möchten geführet werden. Er sey willig, Leib, Guth und Le- a. 1530.
ben Kayserlichen Gehorsam aufzuopfern, weil aber dieses Sachen wären, die GOttes Wort und Ehre, Gewissen und Seelen Seeligkeit beträfen, er sich auch zu der Lehre der Confeßion hiemit, als der göttlichen Schrift gemäß, wolle bekandt haben; so sey ihm und seinen Mit-Verwandten vor GOtt, Kayserlicher Majestät und aller Welt nicht möglich, von dieser bekandten Lehre, ohn Verletzung des Gewissens, abzustehen, allermassen in solchen Sachen man GOtte mehr gehorchen müste, als den Menschen, welches Kayserliche Majestät zu keinem Ungehorsam auslegen könnte. Wieder das Wormser Edict aber hätte sein Bruder, Friedrich, schon zu Worms seine Beschwehrde angezeiget, und wäre auch solches auf den Reichs-Tagen zu Nürnberg und Speyer, relaxiret worden. Bäte also, Kayserliche Majestät wollte ihn wieder die ewige Weißheit zu handeln nicht zwingen, sondern GOttes Ehre und der Menschen Heyl und Seeligkeit bedencken, und durch das ungestüme Anhalten der Wiedersacher sich nicht übereilen lassen. Und wenn ja die Handlung in Liebe und Güte unverfänglich seyn würde, möchte doch Kayserliche Majestät diese so hochwichtige Sache, darüber weder im Himmel noch auf Erden etwas sey, an ein Christlich Concilium kommen lassen, darauf das gantze Reich so oft wäre vertröstet worden, und welches auch wegen der gar zu grossen Mißbräuche in der Christenheit, darüber die gantze Welt so viele Jahre her gerufen und geschrien hätte, unumgänglich nöthig wäre. Was aber von dem vermutheten Bündniß, so das Wort **Mit-Verwandte** andeuten sollte, von Ubelgesinneten mißgedeutet wäre, hätte er sich nie versehen, vielweniger jemals an ein Verständniß mit den Schweitzern gedacht. Er erkenne aber diejenige vor seine Mit-Verwandte, die mit ihm zugleich der Augspurgischen Confeßion unterschrieben hätten.

§. VI. Was diese Antwort des Churfürsten beym Kayser und andern Papisten vor eine Würckung gehabt, kann aus dem Erfolg der Reichs-Tags-Handlungen erhellen. Es muste die gerechte Sache vor itzo der beste und kräftigste Trost bey solchen Bedrängnissen seyn, sonsten wäre es nicht möglich gewesen, die Drangsalen auszustehen. Der Churfürst hatte nun schon einige Monat mit drittehalb hundert Pferden zu Augspurg gelegen, daselbst viel Geld verzehret, und noch darzu 12000. Gulden zu Augspurg aufnehmen müssen, (m) und dennoch sahe er noch kein Ende einer fruchtbahren Handlung, sondern muste vielmehr mit dabey seyn, wenn der Kayser den Hertzogen von Pommern und andern Fürsten die Lehen mit grösten Solen- Zu Augspurg werden die Lutherschen Bücher verboten.

(m) Churfürst Johannis Brief an den Ammtmann zum Georgenthal, Nicoln von Ende bey Herr Möllern l. c. p. 685.

a. 1530. nitäten ertheilete. (n) Hiezu kahm, daß der Kayser Mittewochs nach Jacobi, den 27ten Jul. ein Mandat zu Augspurg anschlagen ließ an zweyen Enden, und darinn verbote, hinführo keine Bücher daselbst zu drucken noch feil zu haben, sie wären denn zuvor von Kayserlicher Majestät Verordneten censiret, und die Concession von Ihro Kayserlichen Majestät, dessen Vice-Cantzler und dem Secretario, Alexander Schweissen unterschrieben worden. Dieses aber gieng alles auf die vorbenannten Bücher Lutheri, welche gleich bey der Herberge des Churfürsten von Sachsen zu Augspurg öffentlich verkaufft (o) und selbst von den Papisten häufig gelesen, aber auch zu ihrer grösten Beschämung von andern gebrauchet wurden. Von den Papistischen Büchern aber, die da stachlicht und mit gröster Unbescheidenheit und giftigen Ausdrückungen abgefasset waren, schwiege man stille, und hatten und behielten dieselbe ihren freyen Gang, weil man darinn den alten Glauben zu vertheidigen vermeynte, Lutheri Schriften aber das ketzerische Gift auszubreiten beschuldiget wurden. Es fehlete doch aber den Augspurgischen Bekennern nicht an vielen Tröstungen, die ihre auswärtige Glaubens-Verwandte ihnen schriftlich mittheileten. Die alte Stadt **Magdeburg** (p) versicherte in einem Schreiben den Churfürsten ihres gemeinen täglichen Gebets, weil er jetzo in nicht geringem Wiederstande unter dem Heer Pannier JEsu Christi zu schwehrem Kampfe stünde, und wollte sie ihm von GOtt dem HErrn Stärcke, Gedult, Gnade und in dem theuren Worte Christi fröliche Siege erbitten helfen. Dabey versprach sie bey GOttes ewigen, unbetrieglichen wahren Worte unveränderlich zu bleiben, und bate sich letztens vom Churfürsten von den dasigen Läuften eine Nachricht aus, damit sie sich andern zu Dienst und zu ihrer eigenen Nothdurft geschickt und bereit machen könnte. Aus Venedig schrieb **Lucius Paullus Rosellius** (q) an Philipp Melanchthon, er habe gehöret: daß er zu Augspurg jetzo mitten unter den Wölfen sey. Er möchte ja unter solchen reissenden Thieren weder auf Pabst noch Kayser, oder sonst auf einen Menschen, sondern allein auf GOtt sehen. Er habe zwar kein Mißtrauen auf seine Beständigkeit, doch wäre das Gerücht nach Venedig gekommen, daß er dem Legat Campegio freundlicher und bittlicher begegne, dann sonst, und habe sich und seine Sache dem Urtheil des Pabsts unterwerfen wollen. Wann das wahr wäre, (wie dann die Papisten darüber frolockten,) so wäre es aus mit der Sache des Evangelii. Es wären aber alle fromme Hertzen in Italien begierig, den Ausgang des Reichs-Tages zu erfahren. Wenn nun um einer so herrlichen wichtigen Sache Melanchthon auch den Todt erley-

Schreiben der Stadt Magdeburg an den Churfürst.

Rosellii Brief an Melanchthon aus Venedig.

(n) **Cölestinus** Tom. II. f. 248. b. (o) **Cochläus** de actis & scriptis Lutheri p. 199.
(p) **Bey Herr Müllern** lib. III. c. 22. p. 686. sqq. (q) **Beym Cölestino** T. II. f. 274. sq.

leyden sollte, so würde das ein treflicher Sieg und löblicher Triumph seyn, a. 1530.
welcher mit der Ehre JEsu becräntzet würde.

§. VII. Wir gedencken nicht anderer Briefe, in welchen Lutherus Philippum Melanchthonem zu Augspurg aufgerichtet. Nur ist derjenige Brief Lutheri (r) nicht zu vergessen, welchen er an den Chur-Sächsischen Cantzler, D. **Brück** abgelassen. Dieser war zwar ein Politicus, allein er trug zu dem Augspurgischen Confeßions-Werck so viel bey, als ein Theologus immer thun konnte, und bewiese so viel männliche Tapferkeit und Christliche Klugheit, als von einem treflichen Politico konnte erwartet werden. Selbst Cochläus (s) nennet ihn virum egregie disertum, qui in omnibus fere tractatibus commune & organum eorum (Evangelicorum) fuerit: Darum dann auch Lutherus nicht ermangelte, bey so unendlichen Bekümmernissen und Beschwehrlichkeiten ihn mit GOttes Wort zu stärcken. Er gab ihm zu bedencken, daß GOtt der Augspurgischen Bekenner nicht vergessen könne, er müste dann seiner selbst vergessen. Er erzehlte ihm, wie er zu seinem Fenster hinausgesehen, habe er das Himmels-Gewölbe betrachtet, und doch keine Pfeiler gesehen, darauf das Gewölbe feste stünde. Viele suchten solche Pfeiler, und wären bange, der Himmel möchte einfallen. Hiernächst habe er auch Wolcken mit grosser Last erblicket, und doch keinen Boden, der solche Wasser Last truge. Dieses stellte er dem lobwürdigen Cantzler zur Application auf gegenwärtige Noth für. Der Regenbogen der Evangelischen wäre zwar jetzo schwach, und die Wolcken der Papisten mächtig. Es wäre aber das Ende noch nicht da. Sollte pax politica vom Kayser nicht können erhalten werden, so wollte sichs GOtt selbst vorbehalten haben, Friede zu schaffen, damit er die Ehre habe, die ihm auch allein gebühre. **Argula von Staufen** (t) war bey die-

Lutheri Schreiben an den Cantzler D. Brück.

Argulä von Staufen Lob.

(r) Tom. V. Alt. f. 247. Cöleſtin. Tom. II. f. 275. b. (s) In actis & scriptis Lutheri. p. 196. (t) Wir haben dieser Argula ofters gedacht. Sie nennete sich Argilla oder Argula von Grumbach, gebohrne von Staufen, und war eine grosse Liebhaberinn der Wahrheit und Lutheri, bey welchem sie sich vielfältig aufhielt: Sie hat noch mehrere Briefe an grosse Herren und andere geschrieben, davon ich diejenige mittheilen will, die ich bey der Hand habe. Sie nahm sich absonderlich des jungen Menschen Arsacii Seehofers an, welcher zu Ingolstadt hatte einige Articul wiederrufen müssen. Daher gab sie heraus: 1. Wie eine Christliche Frau des Adels durch Briefe die hohe Schule zu Ingolstadt, um daß sie einen Evangelischen Jüngling zu Wiedersprechung des Worts GOttes beträngt haben, strafet. 1523. 4. 2. Antwort einem aus der hohen Schule zu Ingolstadt auf den Spruch ihres disputierens halber. 1524. 4. 3 Send-Brief, darinn sie den Ingolstädtern verweiset, daß sie den Seehöfer verführen wollen. 1523 4. 4. An ain ersamen weisen Rath der Stadt Ingolstadt ain Send-Brief von Frau Argula von Grumbach, gebohrnen Staufen 1523. dat. zu Grumbach. 5. Schrift an Pfaltzgraf Wilhelm, darinn sie alle Obrigkeit vermahnet

bey

a. 1530. diesem grossen Werck auch unermüdet, die Bekenner zu Augspurg nach dem Maß ihres Glaubens aufzumuntern. Sie schrieb den 14. Jul. an Spalatinum: (u) **Fürchtet euch nicht, die Sache ist GOttes, der sie in uns ohn uns angefangen hat, der weiß und wird uns wol beschützen. Er schläft nicht, der da behütet Israel. Die Sache ist sein, wird den Streit wol stillen und hinaus führen** ꝛc. So mächtig war eine Frau im Glauben, so erfahren in der Schrift, daß, wer ihre Briefe lieset, sich nicht genug verwundern kan, wie reich von Trost, und erbaulich in Worten sie gewesen, mehr als alle Doctores der Papisten die dazumahl zu Augspurg gewesen sind.

Die Papisten müssen ihre Confutation in die Enge ziehen und glimpflicher machen.

§. VIII. Die Papisten hatten Dienstag nach Kiliani ihre Antwort auf die Augspurgische Confeßion überantwortet und die Mönche hatten dem Kayser wollen die Füsse küssen, der es aber nicht haben wollen. (w) Der Kayser ließ Freytags nach Margarethen oder den 15ten Jul. die Fürsten und Bischöfe um 7. Uhr Vormittag wegen dieser Sache zusammen kommen, und von der Wiederlegung urtheilen. Diese berichteten davon dem Kayser, und weil nun dieselbe gar zu geschwind, heftig und häßig gestellet zu seyn geachtet wurde; so befahl ihnen der Kayser die Wiederlegung glimpflicher einzurichten, (x) worüber denn wiederum einige Wochen verstrichen, daß den Protestanten Zeit und Weile lang währete, ehe sie davon etwas zu sehen und zu hören kriegten, D. Eck und Faber giengen so unbescheiden mit der Sache um, daß ihre eigene Leute ihrer Seiten sie unverhohlen für Buben scholten. (y) Sie waren darüber böse geworden, daß sie ihre Wiederlegung wieder zurück nehmen musten, von welcher Spalatinus (z) schreibet: daß sie der Kayser dergestalt gereutert und gerollet, daß von 280. Blättern nicht mehr dann 12. Blätter geblieben. Ob nun zwar der Kayser mit dieser Sache sehr langsam und mit grossem Rath und Bedacht umgegangen, und der Papistischen Wiederleger Meynung gantz still und heimlich gehalten; so war doch dis eine von beyden Seiten auf dem Reichstage bekandte Sache, daß sich die Vereinigung bloß an die Messe stossen würde, und wenn die Papisten alles den Lutheranern eingehen würden, so würden sie doch ihre Messe nimmermehr fahren lassen. Denn die Messe ist

Papisten halten steif und fest bey der Messe.

das

bey dem Worte GOttes zu bleiben, dat. zu Dietfurt 1523. 4. 6. Schreiben an Pfaltzgraf Johansen beym Rhein. 1523 4. 7. Ermahnung an den Durchl Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Johann Pfaltzgrafen beym Rhein ꝛc. Daß Seine Fürstl Gnaden ob dem Worte GOttes halten wolle. 1523 4. 8. Brief an Churfürst Friedrichen zu Sachsen. 1523. 4. 9. Schreiben an Adam von Theering, Stadthaltern des Pfaltzgrafen von Neuburg. 4. 10. Schrift, darinn sie alle Stände und Obrigkeiten vermahnet, bey der Wahrheit und dem Worte GOttes zu bleiben. 1523 4 (u) Etliche Historica Tom. V. Alt. f. 162. a. (w) Ibid. f. 161. b. (x) Ibid. f 162. Cochläus de actis & scriptis Lutheri, p. 195. (y) Etliche Historica l. c. f. 163. (z) Annal. p. 148.

das Siegel auf dem Ringe der Papistischen Kirche: wo das verlohren gehet, a. 1530.
ist der Gebrauch des gantzen Ringes verdorben. Die Messe ist die Deichsel an ihrem gantzen Wagen, wo die zerbrochen, gehet der Wagen nicht mehr aus der Stelle. Das gantze Ansehen des Pabstes, Prälaten und der gantzen Clerisey beruhet auf der Messe. Ist die Messe ein Opfer, und können die Priester das Meß-Opfer aufs neue schaffen, und solches in allen Fällen gebrauchen; so ist nicht allein die Heiligkeit solcher Meß-Priester, und ihre Macht über todte und lebendige unschätzbar und unermeßlich, sondern es kan auch kein Geld in der Welt den Menschen so lieb seyn, welches sie nicht hingeben sollten, solche Macht der Meß-Priester nicht wieder, sondern vor sich zu haben, und dieselbe auch nach dem Tode sich zu nutze zu machen. Hätten also die Papisten die Messe fahren lassen, so wäre das gröste Theil ihres Ansehens und Intraden weggefallen, und der Verlust der Messe hätte als ein grosser Comet an dem Papistischen Himmel einen grossen Schwantz lauter verlohrner und verdüsterter Glaubens-Articul mit nach sich gezogen. Und das bedachte der Päbstliche Legat, der Cardinal Campegius, gar wol, welcher, als er hörete, daß kein Vergleich zu hoffen, wo nicht die Messe abgeschaffet würde, nach seiner Art, als ein Papist, nicht unklüglich gesaget: **Er wolle sich ehe zerreissen lassen, ehe er die Messe wollte lassen ändern und abthun.** (a) **D. Eck** aber, als er im wiederlegen befunde, daß die Messe nun nicht mehr aus GOttes Wort zu retten war, sondern man lediglich einige Verkleisterungen der Traditionen zu Hülfe nehmen muste, sagte vor Unmuth: (b) „Wenn „der Kayser hätte den Rathschlag, so zu Bononien beschlossen war, gefolget, „und im Einzug in Teutschland die Lutherischen mit dem Schwerd flugs und „frisch angegriffen, einen nach den andern geköpft, so wäre der Sachen wol „Rath geworden. Aber da er den Churfürsten zu Sachsen hätte lassen durch „seinen Cantzler reden und verhören, wäre solches alles gehindert.„

§. IX. Die Evangelischen aber, wie sie sahen, daß die Papisten ihre Messe als einen Augapfel bewahren wollten, sie aber dennoch, so viel nach GOttes Wort immer mensch- und müglich war, gern nachgeben wollten, um auf ihrer Seite den Vergleich nicht zu stöhren; berathschlagten untereinander, und gaben schriftliche Theologische Bedencken von der **Messe** heraus, weil sie ohnedem jetzo, bey Verzögerung der Papistischen Wiederlegung, Zeit darzu hatten. **Johannes Brentius** (c) warf zu erst die Frage von der Privat-Messe auf, ob sie nicht wegen der Eucharistie könnte wiederhergestellet werden? Der Evangelischen Bedencken von der Messe. Brentii.

(a) Luthers Warnung an seine liebe Deutschen Tom. V. Alt. f. 542. a. (b) ibid. f. 534. a. (c) Beym Cölestino Tom. II. f. 277.

a. 1530. »den? Sein Satz darauf war dieser: »Obgleich das Mahl des HErrn mit »Danckſagung genommen wird, ſo iſt es doch nicht eigentlich zur Danckſa»gung, ſondern zu Kräftigung des Gewiſſens und zu Bewahrung des Leibes »und der Seele zum ewigen Leben, von Chriſto eingeſetzet.» Und dieſen Satz beſtätigte er mit 7. Beweiß-Gründen. **Melanchthon** (d) ſtellete auch ein Bedencken, und erklärete erſt fünferley Meynungen vom heiligen Abendmahl. 1. Daß es nur von einigen als ein Liebes- und Freundſchafts-Mahl angeſehen würde. 2. Als ein Kennzeichen und Unterſcheid der Chriſten von andern Völckern, wie es die Zwinglianer ſo lehreten. 3. Als ein Opfer für Todte und Lebendige, wie es Thomas Aquinas zu erſt ſo erdacht. 4. Als ein gutes Werck das wir GOtt zum Beweiß der Danckſagung darbringen, und ein Opfer, wiewol es nicht gerecht mache, ſondern nur beybehalten werde zur Danckbarkeit. Melanchthon ſchreibt, wenn man ſo vor Luthero gelehret hätte, und hätte mit der Meſſe keinen Gewinſt getrieben, oder ein verdienſtliches Werck daraus gemachet, ſo hätte Lutherus niemahlen dieſe Diſpüte berühret. Wollten auch die Biſchöfe dieſe Meynung behalten, ſo müſten ſie doch noch viel davon ausmertzen, als die Seel- und Kauf-Meſſen. Denn die Danckſagungs-Meſſe nutze nur dem, der ſie hielte, verdienete aber andern nichts. Und wenn auch nun auf ſolche Weiſe kein Unterſcheid unter der Layen und Prieſter-Meſſe wäre, ſo hätte man der Privat-Meſſen nicht nöthig. 5. Die letzte Meynung ſey Lutheri, daß das heilige Abendmahl nicht darzu eingeſetzet ſey, daß wir Chriſti Leib opfern, ſondern daß in demſelben uns Chriſtus mit ſeiner Gnade geſchencket, der Glaube geſtärcket, und das Gewiſſen getröſtet werde. Und mit dieſer Lehre können die Privat-Meſſen nicht beſtehen.

Melanchthons.

Man hat vom **Melanchthon** noch ein anderes Bedencken an Marggraf Georgen von Brandenburg, (e) darinn er noch ferner behauptete, daß die Privat-Meſſen nach GOttes Wort nicht könnten zugelaſſen werden. Zwar hatten die Papiſten dem Marggrafen bereden wollen: das gemeine Volck kähme deswegen ſo unfleißig zur Kirche, weil man die Meſſe abgeſchaffet hätte. Allein Melanchthon zeiget, daß die Predigten und Vermahnungen an das Volck der rechte Endzweck des Gottesdienſtes ſey.

§. X. **Lutherus** ſchickte von Coburg aus 2. Bedencken. In dem erſten (f) wiederlegte er den Vorwand der Papiſten, als wenn ein Meß-Pfaffe in der Winckel-Meſſe ſich wol das Sacrament reichen könnte, wie es die Krancken auch privatim genöſſen. Das andere (g) war an Spalatinum gerichtet, und verwarf die Privat-Meſſen, unter welcherley Nahmen man ſie auch zu beſchönigen ſuchte. Die Gründe nun, warum die Meſſe nicht beyzubehal-

Bedenckenluther. von der Meſſe.

(d) ibid. f. 278. (e) ibid. f. 280. b ſq. (f) ibid. f. 281. b. (g) ibid. f. 284 a.

zubehalten, haben die Theologi durch Melanchthonis Feder zusammen gefasset, und sie den Abend vor Mariä Geburt dem Churfürst Johannes übergeben, (h) wie dann auch **Spalatinus** wol geurtheilet, wenn man gleich den Papisten einige Ceremonien nachgäbe, so würden sie doch den gäntzlichen Mißbrauch nicht abschaffen. **Justus Jonas** stimmete mit den vorigen vollkommen überein, und vermeynte, man müste auch das den Papisten nicht nachgeben, daß man ihre Privat-Messen nicht hindern solle; denn hätte man ihnen das eingeräumet, würden sie darzu verlangen, man sollte auch nicht dawieder predigen, und würde der Mißbrauch und Handel damit wieder ärger werden, denn er vorhin gewesen. Es kahmen auch damals 2. kleine Disputationes von der Liturgie heraus, (i) und weil die Papisten sich nothwendig und ihre Sachen mit den **Traditionen** helffen und ausschmücken musten; so correspondirte **Melanchthon** fleißig mit Luthero über diese Materie, und schickte ihm den 23ten Jul. einige Fragen von den Traditionen zu, (k) welche er nur Gewissens-Bestrickungen nennete, theilete selbige in fünf Classen. Denn sie sind entweder 1. GOtt versöhnende Wercke, als Satisfactiones, Ceremonien, und canones pœnitentiales, oder 2. nöthiger Gottesdienst, als Beobachtungen der Tage und Speisen, und Wercke die auf die Rechtfertigung folgen, und mit einer Nothwendigkeit verknüpft sind, oder 3. sie halten eine gute äuserliche Ordnung, als Sonn- und Feyertage, Liturgie, und daß die Priester das Sacrament verrichten, oder 4. sie gebieten eine Pædagogiam und äuserliche Zucht, als Fasten, Leibes-Ubungen und gewisse Feyertage, oder 5. sie sind ein äuserlicher Gottesdienst, der auf den Glauben folget, als Kirch-Messen, Füssewaschen, und dergleichen. In den 3 letzten Arten meynte er könnte man die Traditionen zulassen, doch müsse der Zwang und Nothwendigkeit davon bleiben, und die Christliche Freyheit nicht gekräncket werden, wegen des Ansehens der geistlichen Obrigkeit, die solche Traditiones auflegte. Lutherus antwortete: (l) Melanchthon habe gar recht die Traditiones in gewisse Classen gebracht, allein die geistliche und politische Verwaltung derselben wäre im Pabstthum untereinander vermischet. Die Bischöfe hätten bißher eine doppelte Person repräsentiret, nemlich Fürsten und Lehrer. Ein Bischof, als Bischof habe über die Kirche keine Gewalt, ihr Traditionen und Ceremonien aufzudringen, es sey dann die Ubereinstimmung der Kirche da, deren Diener, nicht aber Beherrscher die Bischöfe wären. Vielweniger habe nun ein Bischof, als ein weltlicher Fürst Macht, der Kirche etwas aufzulegen. Gehorchten die Unterthanen einem Bischofe in billigen

a. 1530.

Spalatini ibid. f. 285.

Disputationes von der Liturgie. Melanchthon correspondiret mit Luthero von den Traditionen.

(h) ibid. f. 284. b. (i) ibid. f. 287. b. (k) ibid. f. 288. b. (l) ibid. f. 289. b. den 21ten Jul. datiret.

a. 1530. ligen Satzungen, so thäten sie es nicht als die Kirche, sondern als Unterthanen. Wollten sie aber einen Gewissens-Zwang draus machen, müsse man ihnen nicht gehorchen, und wenn sie Gewalt gebrauchten, dennoch anderst glauben, und die geistliche und weltliche Gewalt nicht vermischen lassen, zum wenigsten nicht zugeben, daß durch ihrem Beyfall und Schuld wieder eine so klägliche Vermischung geschehe. **Melanchthon** fragte nochmalen den 27. Jul. beym Luthero schriftlich an, (m) ob die Satzungen, die einmal von frommen Leuten beliebet, könnten ein Gottesdienst (λατρεία) seyn. Z. E. wenn Bernhardus, der in der Lehre von der Rechtfertigung richtig sey, sich eine gewisse Observantz erwehlte, ob dieselbe könnte ein Gottesdienst oder ein Werck, dadurch man GOtt danckte und lobete, genennet werden? Melanchthons Meinung war, es wäre nur eine leibliche Ubung, aber kein Gottesdienst. Wenn er an gewissen Tagen fassete, so wäre der eigentliche Endzweck eine Leibes-Casteyung, nicht aber ein Gottesdienst. Wenn Petrus den Sonntag genau feyrte, das sey ein gutes Werck und habe seinen Nutzen, wäre aber kein Gottesdienst. Eben so verhalte sichs mit den Gelübden. **Lutherus** antwortete: (n) Melanchthon habe ihm nun schon 3 oder 4 mal von Menschen-Satzungen geschrieben. Aber entweder er verstehe ihn nicht, oder Melanchthon disputire von einem unmöglichen Dinge. Lutherus wollte die Stifter der Satzungen unverachtet haben. Man müsse den Endzweck nicht rühmen, wo kein Stifter sey. Weil nun weder Fürsten noch Bischöfe Macht hätten, Satzungen zu stiften, so seyen auch die Stiftungen nicht vor göttlich oder zugelassen, oder vor Ubungen, Danck-Opfer und äuserliche Zucht anzunehmen, weil GOtt darnach nicht fragte, sondern sein Gebot wollte gehalten haben. Es könnten allso keine Stiftungen GOtt gefallen, als davon GOtt selbst Stifter sey, und die in GOttes Wort gegründet wären. Alle gute Stiftungen bedürfen keiner menschlichen Stifter, sondern wären von GOtt schon gestiftet. Müsse dannenhero kein Mensch auch nur zufällige Dinge dem andern auflegen, er sey dann von GOtt darzu berufen. Hiernächst stehe es auch einem einzelen Menschen, z. E. Bernhardo nicht frey, Feste oder Ordnung zu erwehlen, weil solche selbst erwehlte Wercke den Ordnungen GOttes zum Nachtheil und Verkleinerung gereichten, und schädliches Aergerniß für die Unerfahrnen, und Fallstricke für die Blinden anrichteten. Und eben des Inhalts ist derjenige Brief, den er den 4. Aug. an Melanchthon von dieser Materie geschrieben. (o)

§. XI.

(m) ibid. f. 291. b. Chyträus p. 181. b. (n) ibid. f. 292. a. Tom. V. Alt. f. 244. b. Chyträus p. 182. a. dat. den 3ten Aug. (o) Tom. V. Alt. f. 245. Chyträus p. 189. Cölestin. f. 293.

§. XI. Endlich waren nun die Theologen der Papisten mit ihrer gesauberten Wiederlegung, welche Melanchthon der Feder **Fabri** zuschreibet, fertig geworden, und Erasmi Gutachten war auch angekommen, da er an den Cardinal geschrieben: (p) Die Sache des Evangelii liesse sich nicht wol übereilen, sondern man bedürfe viel Zeit darzu, und könne man keine Reformation aufrichten, man hebe dann zuerst vom Pabst an. Er hatte auch den Protestanten wegen der Priester-Ehe, Gelübde und beyderley Gestallten im Sacrament beygepflichtet: (q) dergleichen einige Räthe etlicher Papistischen Fürsten zu Augspurg auch gethan. (r) Als nun die rechte Wiederlegung sollte publiciret werden, ließ der Kayser die Protestantischen Stände den 3ten Augusti auf die Pfaltz erfodern, und ihnen in Beyseyn König Ferdinands, auch der andern Chur- und Fürsten und Gesandten durch Pfaltz-Graf Friedrichen vortragen: Es sey erinnerlich, wasmassen die fünf Churfürsten, Fürsten und Verwandte Städte ihre Meinung und Confeßion, wie sie dieselbe genandt, Kayserlicher Majestät fürgetragen und öffentlich lesen zu hören begehret, welches auch also geschehen: Darauf sich Ihro Kayserliche Majestät gnädiglich erboten, dieselbe Confeßion-Schrift weiter zu Ihrer Majestät Gelegenheit eine Gegen-Antwort durch Hochgelehrte vieler Nation und erfahrne Männer verfassen lassen, welche Ihrer Majestät auch gefallen, und sollte selbige nunmehro öffentlich verlesen werden, mit Begehr, daß die gemeldte Churfürsten, Fürsten und Städte mit dem Pabst und Ihrer Majestät, auch andern Christlichen Königen, Potentaten, Churfürsten und Ständen sich Christlich vergleichen möchten, damit im Gegenfall Ihre Majestät nicht genöthiget würde, Ihr Kayserliches Ammt zu gebrauchen. (s) Der Kayserliche Secretarius **Alexander Schweiß** muste sie darauf in eben dem Saale, da die Confeßion verlesen war, öffentlich ablesen. Und weil die Theologen der Protestanten nicht wusten, ob sie ihnen auch hernach würde communiciret werden, so haben sie daraus so viel angemercket und exerpiret, als sie unter den Verlesen in der Geschwindigkeit thun konnten, und als ihnen hernach genug seyn konnte, die Apologie oder Schutz-Schrift dawieder zu verfertigen. Nach dem Verlesen that Pfaltz-Graf Friedrich hinzu: dieweil Kayserliche Majestät die verlesene Schrift dermassen bey Ihr erwogen, und befunden hätten, daß sie Christlich und also gestellet wäre, daß sie nicht möchte verlegt noch abgelehnet werden; so wäre Ihrer Majestät gnädiger auch gantz ernster

a. 1530. Päbstliche Confutation wird verlesen.

(p) Etliche Historica Tom. V. Alt. f. 163. a. daselbst stehet zwar, Erasmus habe an den Kayser geschrieben. Erasmus aber bezeuget in einem Briefe an Melanchthon beym Cölestino *Tom. III. f. 11. b.* daß er an den Kayser nichts abgehen lassen. (q) Melanchthon ep. ad Luther. apud Cölestin. Tom. II. f. 291. b. (r) Etliche Historica Tom. V. Alt. f. 163. a. (s) Auctor Apologiæ MStæ bey Herr Müllern p. 698. Sleidanus lib. VII. f. 78.

a. 1530. Begehr, daß sich der Churfürst zu Sachsen und andere Fürsten und Städte dieses Theils derselbigen Schrift in dem heiligen Glauben, sammt ihren Prädicanten gleich und einhellig halten, wie sich Kayserliche Majestät des gewißlich versehen wollten, und darauf zu beruhen bedacht wäre. (t)

Inhalt der Confutation und derselben Editiones.

§. XII. Ehe wir weiter gehen, müssen wir zuvor den Inhalt dieser Refutations-Schrift kürtzlich erzehlen, weil ein jeder wol begierig zu wissen seyn wird, was sie doch an der Confeßion auszusetzen gehabt. Es ist aber von der Wiederlegung selbst vorläufig zu mercken, daß sie in Teutscher und Lateinischer Sprache, eben wie die Sächsische Confeßion gestellet gewesen. **Cochläus** berichtet, (u) es hätte der Kayser, da die Sächsische Confeßion noch vor dem Ende des Reichs-Tages gedruckt nach Augspurg gekommen, einigen Papistischen Theologen befohlen, die Wiederlegung auch drucken zu lassen. Er, Cochläus, habe auch schon mit einem Buchdrucker, Alexander Weissenhorn, deswegen gehandelt, weil aber Hertzog Georg von Sachsen indessen von Augspurg weggereiset, und Cochläus ihn begleiten müssen, so wäre der Druck unterblieben. Es ist auch diese Wiederlegung hernach lange unsichtbar gewesen, biß ein Bayerscher Rath, **Andreas Fabricius**, das erste Lateinische Exemplar der Augspurgischen Confeßion, sammt etlichen Wiederlegungen zu Cölln 1573. in Druck gegeben, (von Fabricii Buche, da die Confutation in stehet, wollen wir in folgenden 10ten Capitul ausführlicher handeln) und **Erasmus Ebner**, zu erst Nürnbergischer Losunger und nachmaliger Braunschweigischer Rath, der Anno 1530. selbst mit auf dem Reichs-Tage gewesen, ein geschriebenes Exemplar nebst einem Bericht von andern zu Augspurg vorgefallenen Sachen **David Chytrão** zugestellet, der sie durch Gelmer Nemorimontius, Pastor zu Rostock, ins Teutsche übersetzen lassen, und seiner Historie der Augspurgischen Confeßion einverleibet hat. (w) Sie ist Lateinisch auch beym **Cölestino** (x) zu finden. Das Teutsche Concept trat Anno 1572. endlich auch ans Licht, und ist hernach in dem **Brill auf den Evangelischen Augapfel** und in dem **Catholischen Oculist und Stahrenstecher**, von welchen Büchern zu seiner Zeit zu reden seyn wird, wiederhohlet worden: daß also nun kein Mangel mehr daran ist, wer sie lesen will. Melanchthons Apologie ist gantz wieder diese Confutation gerichtet, und wer jene verstehen will, muß diese zuvor durchlesen, so wird er besser einsehen, wie Melanchthon seine Sachen und Worte wider dieselbe gerichtet hat.

Inhalt der Päbstl. Confutation der A. C.

§. XIII. Doch wir sehen nun die Confutation selbst an: Den **ersten** Articul von GOtt und dem göttlichen Wesen hielten sie für recht und zugelassen.

(t) Chytraus p. 219. b. (u) De actis & scriptis Lutheri p. 202. b. (w) p. 191. sqq. (x) Tom. III. ab init. Ein kurtzer Auszug davon stehet Tom. V. Alt. f. 221.

sen. Den **andern** von der Erb-Sünde nahmen sie auch gewisser masse an, a. 1530.
aber die Erklärung des Articuls, daß die Erb-Sünde sey, daß die Menschen gebohren werden ohne Gottesfurcht, ohn Glauben an GOtt, verwarfen sie, weil einem jeglichen Christen bewust sey, daß solcher Mangel mehr würckliche Sünden der erwachsenen denn eines jungen Kindes sey. Auch stund ihnen nicht an, daß die Erb-Sünde die böse Lust sey, so fern man die Lust also für Sünde hielte, daß auch nach der Taufe in den Kindern Sünde bliebe. Der Apostolische Stuhl hätte vorlängst diese Lehre Lutheri verdammt von der Sünde, so nach der Taufe in den Kindern bliebe, und vom Zunder, so die Seele verhinderte, daß sie nicht in den Himmel kähme. Erklärete man es aber nach **Augustini** Sinn, daß die Erb-Sünde eine Lust sey, und eine Sünde, die in der Taufe aufhörete, so wäre der Articul anzunehmen. Den **dritten** Articul von Christo liessen sie paßieren, den **vierdten** von der Rechtfertigung aber in so fern, daß der Menschen Verdienst und gute Werck nicht bey Seite gesetzet würden, gestalten es mit GOttes Wort stritte zu läugnen, daß die Wercke nicht verdienstlich sind, weil sie von GOtt belohnet würden. Sie verdienten aber aus sich selbst nichts, sondern GOttes Gnade mache sie des ewigen Lebens würdig. Den **fünften** vom Ammt des Evangelii billigten sie, doch mit dem Beding, daß dem Glauben auch die thätige Liebe zugesellet würde, massen nach Pabsts Alexanders Meynung in der Taufe nicht allein der Glaube, sondern auch die Hofnung und Liebe zugleich ausgegossen würde. Den **sechsten** vom neuen Gehorsam nahmen sie auch an, mit dem Vorbehalt, daß die Rechtfertigung dem Glauben allein nicht beygemessen, und die Wercke davon nicht ausgeschlossen werden müsten, sondern die Gerechtigkeit gehörete der Gnade und Liebe. Den **siebenden** Articul von der Kirche verwarfen sie als Hußitisch, und meyneten, die Gottlosen und Sünder müsten von der Kirche nicht ausgeschlossen werden, und die allgemeinen Ceremonien müste man nicht abschaffen. Den **achten** von den bösen Kirchen-Dienern wieder die Donatisten lobten sie, wie auch den **neunten** von der Taufe. Den **zehnten** vom heiligen Abendmahl fochten sie auch nicht an, nur wolten sie den Zusatz dabey haben, daß der gantze Christus unter jeglicher Gestalt gegenwärtig sey per concomitantiam, weil sonst Christi Leib in der Eucharistie todt und ohne Blut seyn würde. So wollten sie auch, daß die Evangelischen lieber der Kirche glauben sollten, daß in der Eucharistie das Wesen des Brods und des Weins in Christi Leib und Blut verwandelt werde. Den **eilften** von der Beicht hiessen sie recht, doch foderten sie dabey zweyerley: 1. Daß die jährliche Beichte nach dem Canon; omnis vtriusque sexus, und nach gemeiner Gewohnheit der Kirche gehalten würde. 2. Daß die Prediger die Leute vermahneten, so viel möglich, alle Sün-

den

A. 1530. den zu erzehlen. Den **zwölften** von der Busse tadelten sie darinn, daß man nur zwey Stück der Busse setzte, da sie hingegen drey Stück, die Reue, Beicht und Genugthuung lehreten. So wollten sie auch nicht zugeben, daß der Glaube ein Stück der Busse sey, (massen der Glaube vor der Busse vorher gehe,) und daß man die Genugthuung verachtete. Der **dreyzehnte** vom Gebrauch der Sacramente wurde für gut erkandt, doch mit der Clausul, daß von allen sieben Sacramenten dergleichen gelehret würde. Der **vierzehnte** vom Kirchen-Regiment war ihnen auch recht, doch dergestalt, daß der Beruf durch öffentliche geistliche Obrigkeit geschehe, und nicht durch den Pöbel oder gewaltiges Eindringen, und wo auch solche Prediger befunden würden, abgeschaffet würden. Der **funfzehnte** von Kirchen-Gebräuchen stunde ihnen einiger massen wol an, nur wollten sie die abgeschafften Kirchen-Ordnungen wieder aufgerichtet, und den Anhang dieses Articuls weggenommen haben, daß nemlich die menschlichen Satzungen, so GOtt versühnen, und für die Sünde gnug zu thun eingesetzet sind, dem Evangelio gantz zuwider seyen. An den **sechszehnten** vom weltlichen Regiment, und **siebzehnten** von Christi Zukunft zum Gericht hatten sie nichts auszusetzen. Den **achtzehnten** vom freyen Willen und **neunzehnten** von Ursach der Sünde nahmen sie auch für recht an. Den **zwantzigsten** aber vom Glauben und guten Wercken verwarfen sie gantz und gar, und behaupteten das Verdienst der Wercke, doch wollten sie damit das Verdienst Christi nicht verachten. Den **ein und zwantzigsten** vom Heiligen Dienst strichen sie gantz durch, und meinten, der wäre schon längst an Vigilantio, den Albigensern, Pauperibus de Lugduno und Picarden verdammet. Den die Anrufung der Heiligen sey durch den Brauch und Ansehen der Kirche und der Väter bestätiget. Sie zogen auch Sprüche aus der Biebel an, die aber gar kahl heraus kahmen zum Beweise, und wollten nicht einen, sondern viele Mittler der Fürbitte behaupten, ob sie wol einen Mittler der Erlösung gestunden.

§. XIV. Nun kahmen sie auf den andern Theil der Confeßion, worinn die Mißbräuche verworfen wurden. Da wollten sie nun, es vor keinen Mißbrauch halten lassen, daß den Layen nur **eine Gestalt** gereichet wird. Vielmehr legten sie es den Protestanten zum Mißbrauch und Ungehorsam wieder die Kirche aus, daß sie beyde Gestallten reichten. Sie beriefen sich auf die Schrift, da nur des **Brodtbrechens** gedacht werde, und machten viel Aufhebens mit den Vätern und Concilien, erkläreten auch die Communionem Laicam, die doch in der Kirchen Historie gantz was anders ist, dahin. Ich muß doch nur einen Beweiß hieher setzen, damit der Leser sehe, wie abgeschmackt sie die Schrift auf ihre Seite gezerret. **Es ist**, sprechen sie, **fein zuvor im A. T. von den Nachkommen Eli angezeiget worden:** 1. Buch Sa-

Fortsetzung der Confutation.

Samuel. II. 36. Daß wer in deinem Hause wird überbleiben, daß er a. 1530.
komme, daß man für ihm bete, und er opfere einen silbernen Pfennig und Stück Brodts. Und wird sagen, lieber, laß mich zu einem Priestertheil, daß ich einen Bissen Brodt esse. Hie zeiget klärlich an die heilige Schrift, daß die Nachkommen Eli, da das Priesterthum von ihnen genommen, begehren, daß sie mögen zu einem Priesterlichen Theil, zu einem Bissen Brodts gelassen werden. Also sollen auch unsere Layen mit einem Priesterlichen Theil mit einer Gestalt sich sättigen lassen. Dann auch die Römischen Päbste, Cardinäle und alle Bischöfe und Priester ausser der Messe, und in ihrem letzten zum Viatico (wie es im Nicänischen Concilio genandt wird) zu nehmen mit einer Gestalt zufrieden sind, welches sie nicht thun würden, wenn sie meyneten, daß beyde Gestalten zur Seeligkeit nöthig wären. Das laß mir einen Beweißthum vor einerley Gestalt seyn, der schon aus dem alten Testament herzuhohlen. Man sollte nicht meynen, daß grosse Doctores auf solche alberne abgeschmackte Gedancken hätten fallen können, und sich einbilden, die Protestanten würden dergleichen Nichtigkeiten gleich als bewiesen annehmen. Und ist freylich hier wol recht eingetroffen, was D. Eck gesaget, daß er sich die Confeßion aus der Heil. Schrift zu wiederlegen nicht getraue, wol aber aus den Traditionen. Da muß es dann heissen: die heilige Kirche, so vom Heiligen Geist geführet wird, habe beyde Gestalt den Layen verboten, indem sie bißweilen mit wiederwärtigen Satzungen die Ketzereyen zu dämpfen pflege. Es war auch recht kindisch, wenn sie schrieben: Christus habe zwar das Sacrament mit beyden Gestalten eingesetzet, man finde aber nirgends im Evangelio, daß beyde Gestalten den Layen zu gebrauchen befohlen seyen: denn das: **trincket alle daraus** sey zu den Priestern, den 12. Aposteln, gesaget. Und so verfahren sie 2. mit der **Priester-Ehe**, und kommen mit ihren Concilien und Vätern aufgezogen, derer Zeugnisse sie auch mehrentheils verdrehen und radebrechen. Wenn sie aber die Biebel herbey ziehen, so ist vollends alles bey den Haaren hergeschleppet, was nur ichtens hat sich wollen reimen lassen. Z. E. der Priester Lenden sind umgürtet gewesen im Alten Testament wenn sie das Osterlamm assen: also sollen auch die Priester Neuen Testaments welche oft das Osterlamm, Christum, essen, ihre Lenden durch die Enthaltung und Reinigkeit gürten. Die Priester Alten Testaments haben leinene Kleider zur Bedeckung der Schaam tragen müssen, welches ein Kennzeichen der zukünftigen Enthaltung in den Priestern, wie Beda spricht, gewesen. Wo mögen die 20. Doctores ihre Logic gelassen haben, daß sie zu Augspurg nicht besser haben schliessen können? Sie wollen

a. 1530. 3. auf eben solche Art und mit gleicher Kunst die Messe behaupten, und zwar erstlich, daß sie in Lateinischer Sprache gehalten werde. Denn sie schreiben, es wäre nicht nöthig daß einer alle Worte der Messe hörete oder verstünde, oder wenn er sie verstünde, allezeit gleiche fleißig darauf Achtung hätte, wenn er nur den Endzweck der Messe nicht fehlete. So hätten auch die Apostel und ihre Nachfolger nach der gemeinen Meynung der Väter biß zu Kayſers Adriani Zeiten die Messe in Ebräischer Sprache gehalten. Das würde aber diesen Doctoribus wol schwehr zu beweisen fallen. Vors andere wollen sie sich das Opfer der Messe durchaus nicht nehmen lassen, und deuten nun die Stellen Alten Testaments, davon dem wahren GOtt-gefälligen Opfern Neuen Testaments die Rede ist, auf ihre Opfer-Messen, da doch die Propheten gantz anderst zu erklären sind. Wie schön sie aber in der Ebräischen Sprache und den Alterthümern bewandert gewesen, haben sie damit an den Tag geleget, wenn sie die Messe durch ein Opfer auf dem Altar erkläret, weil im Ebräischen מזבח und im Griechischen θυσιαστήριον ein Altar hiesse, und von Opfern herkähme, und wenn sie ferner die προσφοραὶ oder oblationes der ersten Kirche auf ihre Opfer-Messen gedeutet, da doch die oblationes der alten Kirche gantz was anders waren. Eben so verfahren sie 4. mit der Beicht, 5. dem Unterscheid der Speisen, 6. den Closter-Gelübden und 7. mit der Kirchen-Gewalt, wobey wir uns nicht weitläuftig aufhalten mögen, weil ein jeder schon selbst nachdencken kan, was sie für Beweißthümer davor geführet. Und wer **Melanchthons** Apologie der Augspurgischen Confeßion lieset, kan ihre schöne Künste daraus verstehen, weil er ihnen auf dem Fuß ist nachgegangen.

Die Protestanten ersuchen um Communication der Confutation.

§. XV. Als nun diese vermeynte Confutation auf vorgedachte Weise publiciret war, liessen die Protestanten durch den Cantzler Brück vor Kayserlicher Majestät wieder vortragen: Sie hätten die verlesene Schrift angehöret, und so viel sie aus eilender Verlesung vernommen, vermercket, daß die gegenseitige Doctores ihre Confeßion aus den Sprüchen der Schrift und der Väter, wie auch aus den Satzungen der Rechte und Concilien zu verlegen sich unterstanden. Damit nun ihre Chur- und Fürstliche Gnaden in solchen großwichtigsten Sachen, der Seelen Heyl und Seeligkeit belangend, sich darauf entschliessen, und sie sammt ihren Unterthanen und Verwandten ihre Gewissen darauf stillen möchten, so wollte die Nothdurft erfodern, solche Schrift oder derselben Copey zu Handen zu bekommen, dieselbe mit bestem Fleiß zu übersehen und zu erwegen, ob die Schrift und Zeugnisse der Väter geschickt und gründlich wieder die Confeßion gebraucht und angeführet worden. Gestaltsam wissentlich wäre, daß eine sonderliche Regel bey denen, so Ihro Kayserliche Majestät Vorfahren und Ihro Majestät beschriebene

Rechte

Rechte auslegten, wäre, daß ihrem rathschlagen und sagen ferner nicht glauben zuzustellen, dann so weit die Rechte, so von ihnen angezogen würden, ihr Fürgeben bekräftigten und bewähreten. Vielmehr wollte des Churfürsten von Sachsen und seiner Mitverwandten Nothdurft seyn, die berührte Schrift zu Handen zu bekommen, und sie zu erwegen. Es vermöchte auch das Kayserliche Ausschreiben dieses Reichstags klar, daß eines jeden Opinion und Meynung gehöret, in Liebe und Güte davon geredet, und was auf beyden Seiten nicht recht wäre ausgeleget worden, betrachtet und untersuchet würde. Diesemnach müsten des andern Theils Gründe und Meynung nicht verhalten, sondern geoffenbahret und zugestellet werden, damit befunden werde, was jedem Theil nicht recht ausgelegt. Sonst wäre denjenigen, welchen Kayserliche Majestät die Sächsische Confeßion zu berathschlagen zugestellet, auch eben so wenig, als ihnen, müglich gewest, die Sachen in Würden eigentlich zu fassen, wo solche Confeßion nach beschehener Verlesung auf Kayserliche Majestät Begehr nicht wäre überantwortet worden. Und weil nun solches in vielen geringeren Recht-Sachen nicht gewegert, sondern copia producti cum competenti termino deliberandi erkandt würde; so wäre der Chur- und Fürsten und Städte unterthänigste Bitte, Kayserliche Majestät wollten gnädigst um aller dieser wichtigsten Umstände die verlesene Confutations-Schrift oder derselben Copey einhändigen lassen, so wollten sie sich ihrer Nothdurft wiederum Christlich gegen Ihro Majestät vernehmen lassen. (y) a. 1530.

§. XVI. Der Kayser ließ nach gehaltenem Rath durch Pfaltzgraf Friedrichen antworten: Dieweil es nun schon spät, und die Sachen wichtig wären, wollte sich Kayserliche Majestät darauf bedencken, und mit der Zeit ihren Liebden Antwort zu wissen thun. (z) Den 5ten August, als den Freytag nach Vincula Petri liesse der Kayser die Protestanten wieder zusammen fodern, und ihnen durch Pfaltzgraf Friedrichen eine förmliche Antwort ertheilen: Es wollten Kayserliche Majestät bey ihrem Ausschreiben gnädiglich und bey aller Gebühr verbleiben, und den Protestanten die verlangte Schrift zustellen lassen, doch dergestalt, daß Ihro Kayserliche Majestät sich mit Uberantwortung derselben in keine weitere Schriften einlassen wollte, massen die Sache nun zumahl zu allen Theilen dem Ausschreiben nach gnugsam eingeführet sey. Und sollten sie sich bey ihren Eyden gegen Kayserliche Majestät verpflichten, daß sie ihre Confutation niemand geben noch abschreiben lassen wollten. Letzlich wäre Ihrer Majestät gnädigstes Begehren, daß sie sich mit Kayserlicher Majestät und derselbigen Churfürsten und Ständen vereinigen Wird abgeschlagen. Sleidan. lib. VII. f. 78.

(y) Tom. V. Alt. f. 224. Chyträus p. 219. b. sq. Cölestinus Tom. III. f. 17. b. Autor Apol. MStx bey Herr Müllern lib. III. c. 24. p. 699. sq. (z) Tom. V. Alt. f. 224. a.

a. 1530. und vergleichen, wie solches der Beschluß der verlesenen Confutations-Schrift enthielte. (a) Nun war dieses eine den Protestanten sehr nachtheilige Clausul, daß sie die Confutation zwar erlangen, aber dieselbe weder abschreiben, noch drucken noch wiederlegen lassen sollten. Es war von den Papisten mit Fleiß dem Kayser so unterm Fuß gegeben, daß er zwar mit Worten die Communication der Papistischen Schrift nicht abschlug, aber doch einen solchen Anhang hinterherknüpfte, daß dieselbe ihnen in der That verweigert wurde. Gewiß es war dieses eine Anzeige der Papisten verlohrnen und verzweifelten Sache, daß sie ihre Schrift nicht sich getraueten, ans Tages-Licht kommen zu lassen. Wäre ihre Wiederlegung GOttes Wort gemäß gewesen, und hätten sie die Wahrheit auf ihrer Seite gehabt, warum scheueten sie denn das Licht? Die Wahrheit suchet ohnedem keine Verkleisterung, Verdeckung oder Beschonigung. Sie gehet gerade durch, und suchet ans helle Sonnen-Licht zu kommen, damit sie jedermann bekandt werde. Wäre die Wahrheit auf jener Seite gestanden, warum wollte man die Protestanten zu einem so gefährlichen Stillschweigen verpflichten, die ohnedem hätten verstummen müssen, wenn sie die Zeugnisse der Heil. Schrift, der Väter und der Concilien hätten wieder sich gesehen? Da nun aber die Protestanten in ihrem Gewissen versichert waren, daß ihre Confeßion der göttlichen Wahrheit gemäß wäre, und daß einige Concilia der neueren Zeiten, darinn der Päbstische Geist regieret, und die übel herbey gezogene Traditionen bey weitem nicht hinlänglich wären, die vorgetragene Wahrheiten umzustossen, so wäre es eine grosse Nachläßigkeit der Evangelischen gewesen, wenn sie das angefangene gute Werck hätten unausgeführet lassen wollen. Kurtz zu sagen: Die Confutations-Schrift kahm biß dato noch nicht zum Vorschein.

Handlung der Papisten mit den Evangelischen.

§. XVII. Es schlugen sich aber Ertz-Bischof Albert von Mayntz, Churfürst Joachim von Brandenburg, Hertzog Heinrich von Braunschweig und andere Catholische Fürsten ins Mittel, stunden auf, und baten den Kayser, er möchte gnädigst verstatten, daß mit den Protestirenden Chur- und Fürsten eine Handlung vorgenommen würde. Vielleicht ist die Ursach gewesen, die **Spalatinus** (b) angiebt: „Des Wiedertheils Verlegung ist so kindisch „und ungeschickt, daß etliche grosse Papistische Fürsten sich selbst dafür schä„men, daß wir auch nun erst viel muthiger geworden sind. Wiewol, aus „GOttes Gnad vor auch guter Ding und unerschrocken. Sollten wir doch „noch Lutherisch werden, wenn wirs nicht wären, weil wir augenscheinlich se„hen, daß GOtt seine Feinde also verstockt und verblendet hat. Ubergeben sie „uns ihre Verlegung, wie billig, so ists ihre Schande. Ubergeben sies nicht, so

(a) ibid. **Chytraus** p. 221. **Cölestinus** l. c. f. 18. 25. (b) Annal. p. 149.

so ists ihre Unehre, und ein gewiß Zeichen, daß sie sich ihrer Handlung schä-» a. 1530.
men.» Der Kayser willigte diese Handlung ein, und wurde zu derselbigen ein Ausschuß folgender Personen verordnet: Churfürst Albert von Maynz, Churfürst Joachim von Brandenburg, die Chur-Triersche, Cöllnische und Chur-Pfältzische Botschafter, der Ertz-Bischof zu Saltzburg, Georg Truchseß von wegen des Hauses Oesterreich, die Bischöfe von Worms, Straßburg und Augspurg, Hertzog Georg von Sachsen, Hertzog Heinrich von Braunschweig, Hertzog Albrecht von Mecklenburg, der Gesandte Marggraf Philipps von Baden, der Abt von Weingarten von wegen der Prälaten, und Graf Martin von Oettingen von wegen der Grafen. Dieser weitere Ausschuß kahm den Sonnabend den 6ten Aug. zusammen, um an der Vereinigung zu arbeiten. Der Bischof von Augspurg, **Christoph von Stadian**, als Diöcesanus des Orts, fieng die Handlung mit einer Rede an, und vermahnete die Fürsten und Bischöfe, daß sie wieder GOttes Wort und wieder das Recht nichts handelten. Denn es wäre ja wahr und am Tage, daß die Lutherischen wieder keinen Articul des Glaubens hielten. Darum sollte man auf Mittel und Wege trachten zum Frieden der Kirchen. Diese trefliche Anrede war nun zwar zum vorhabenden Friedens-Wercke überaus bequem, aber den eifrigen Papisten gar nicht anständig. Der Ertz-Bischof von Saltzburg, Matthäus Langus, antworte dem Augspurger: wie er dann nun so heilig sey? Er habe ihn ja wol sonst anders gekandt. Stadian versetzte: Er wisse es leyder wol, daß er bißher viel Unrecht gethan habe, aber es wäre nun Zeit davon aufzuhören. **Und lieber Herr von Saltzburg**, fuhre er fort, **ihr seyd auch wol meines gleichen in bösen, und wollet, daß ich über das das Unrecht helfe schützen. Dafür soll mich GOtt behüten.** Als diese beyde Bischöfe in solcher unglimpflichen Zänckerey begriffen waren, schrie Churfürst Joachim von Brandenburg darzwischen: Es sey nicht wahr, daß die Lutherschen wieder keinen Articul des Glaubens hielten. **Stadian** blieb dabey, es wäre doch wahr. Der Churfürst wiederhohlte wieder, es sey nicht wahr. Darauf fragte der Augspurger, wie dann die Articul hiessen. Joachim antwortete: Ecclesiam Catholicam, sanctorum inuocationem haben sie nicht. Stadian versetzte: *Inuocatio sanctorum* **ist kein Glaubens-Articul. So halten die Lutherischen von der rechten Christlichen Kirche. Ihr Disputiren gehet allein wieder die Mißbräuche der Römischen Kirche. Denn niemand könne leugnen, daß die Römische Kirche viele Mißbräuche habe.** Der Ertz-Bischof und Churfürst von Maynz trat ins Mittel, und bate sie, von solchem Gezancke abzustehen, und möchten doch alle zu Besserung der Sache und zum Frieden

Lob des Augspurg. Bischofs und dessel-ben Dispute mit Saltzburg und Brandenburg.

a. 1530. rathen. Und damit wurde nun der Vormittag zugebracht, daß vor solchen Wort-Wechsel nichts furchtbarliches gehandelt und geschlossen wurde. Den Nachmittag kahmen sie wieder zusammen, geriethen aber noch härter an einander, hiessen und straften einander Lügen, und hätte es nicht viel gefehlet, daß sie sich einander nicht in die Gesichter geschlagen. (c)

Landgraf Philipp reiset heimlich von Augspurg.

§. XVIII. Der Land-Graf Philipp von Hessen war der langen Verweilung zu Augspurg müde geworden, und weil er wol vorher sahe, daß aller Unterhandlungen ungeachtet, die Sache zu keiner erwünschten Vergleichung kommen und gebracht werden würde; so bate er durch Pfaltz-Graf Friedrichen beym Kayser um Erlaubniß nach Hause zu reisen, weil seine Gemahlinn kranck danieder läge, und daneben einige andere Angelegenheiten seines Landes seine Wiederkunft nothwendig erfoderten. Der Kayser schlug dem Land-Grafen die Verwilligung ab. Der Land-Graf schickte nochmalen zum Kayser, und hielte um Erlaubniß seines Abreisens an. Ehe aber der Bote wiederkahm, machte er sich den 6ten Aug. Abends um 8. Uhr in der Stille durch eine Pforte oder Einlaß von Augspurg hinweg, (d) ohne daß der Churfürst von Sachsen und andere seiner Mitverwandten davon etwas wusten. Er ließ aber seine Räthe und ein Schreiben an Churfürst Johannes zurück, darinn er die Ursach seiner Abreise anzeigte, (weil seine Gemahlin schon zu 2. mahlen begehret, daß er nach Hause kommen möchte,) und ihn vermahnete standhaft bey der Vertheidigung des Göttlichen Worts zu bleiben, gleichwie er auch Leib und Gut, Land und Leute dabey zu lassen verspreche.

Sleidan. lib. VII. f. 78. Müller. lib. III. p. 713.

Der Kayser wird darüber ungnädig.

Der Kayser empfunde des Land-Grafen Abzug höchst ungnädig, und gab dem Rath zu Augspurg Befehl, die heimliche Pforte zuzuhalten. Der Kayser liesse die Thore mit seinen Völckern besetzen, und die Wachen verdoppeln, weil er meynete, es würden die andern Evangelischen Fürsten sich auch einer nach dem andern heimlich davon machen. Den folgenden 7ten August, am Sonntage kahm der weitere Ausschuß wieder zusammen, und wurden den Nachmittag die Protestirende Stände zum Kayser gefodert, und gefraget, ob sie von des Land-Grafen Abreise keine Wissenschaft gehabt, daneben ermahnet, ohne Vorwissen des Kaysers und Endigung des Reichs-Tages nicht wegzuweichen. Die Protestierende bezeugeten, daß sie von des Land-Grafen Abzuge nichts gewußt, sondern hätten ihn erst den Morgen sehr ungern vernommen, würden ihn auch freundlich davon abgerathen haben, wenn er sich davon hätte etwas mercken lassen. Sie versprachen auch bey allen ferneren Handlungen auszuharren, dabey aber liessen sie nicht unangezeigt, wie es ihnen nicht

(c) Tom. V. Alt. f. 224. b. (d) Dieser Umstand stehet in der MS. Augspurgischen Kirchen-Chronica f. 91. b. 37. 30. fol. gezeichnet.

nicht unbillig zu einem Bedencken gereichte, daß Kayserliche Majestät die Thore besetzen und zuzuhalten befohlen; massen es nicht Herkommens bey den Reichs-Tägen, daß die darauf versammlete Stände solchergestalt gehemmet und aufgehalten werden sollten. Baten also den Kayser, daß er solche Verwahrung abstellen wollte, und daß dergleichen, wie bißhero üblich gewesen, dem Reichs-Marschall vorher angezeiget würde. Der Kayser gab zur Antwort, daß die Zuhaltung der Thore und Bestellung der Wache wegen Todtschlages und Uneinigkeit der Teutschen mit den Spaniern veranstaltet wäre, und sollte hinführo ohn Vorwissen des Churfürstens dergleichen nicht vorgenommen werden. Wurde also die Kayserliche Wacht von den Thoren wieder weggenommen, und diese Landgräfliche Sache in so weit beygeleget. (e) a. 1530.

§. XIX. Eben diesen Sonntag Afrá, des Vormittags, haben Marggraf Joachim, Churfürst zu Brandenburg, die Bischöfe von Saltzburg und Straßburg, Hertzog Georg von Sachsen und andere Glieder des gedachten Ausschusses mit dem Churfürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten im Capitel-Hause gehandelt. Churfürst Joachim that im Nahmen der Catholischen Stände die Anrede: Es wüsten die Lutherische Fürsten, daß Kayserliche Majestät bewilliget, wie in Liebe und Güte zur Einigkeit sollte gehandelt werden; und möchten dannenhero wohl bedencken, wie die Opinion, so sie neulich angenommen, so öffentlich wieder das Evangelium und alle Apostolische Schriften wäre? wie grosses Verderben der Seele und Blut-Vergiessen und ander Unrath der gantzen Teutschen Nation daraus erfolgen würde, wo man Kayserlichen Gebot und gemeinsamen Friede nicht gehorsamte. Wäre also sein Bitten, sie wollten so vieler Bitte statt geben, von ihrer falschen Opinion lassen, sich nicht länger von der Kirche absondern, und die Abthuung der Mißbräuche, die in der Kirche eingerissen, des Kayserß und des Pabsts Vorsorge überlassen. Die Evangelische nahmen diesen Antrag des Ausschusses in Bedencken, und antworteten nicht gleich darauf. Man wollte aber immer gern den Churfürst von Sachsen, als das Haupt der Protestierenden, wieder auf Päbstliche Seite ziehen. Man brauchte die glimpflichste freundlichste Worte, und schmeichelte ihm, wie man konnte. Endlich wie nichts auszurichten war, ist Churfürst Joachim in diese hitzige Worte heraus gefahren: **Wo der Churfürst zu Sachsen, Hertzog Johannes, von der neuen Lutherschen Lehre nicht würde abstehen, so würden Kayserliche Majestät ihm und ihren Anhängern nach Landen und Leuten, Leib und Leben, Ehre und Guth, auch Weibern und Kindern zutrachten.** Der Churfürst

Andere Zusammenkunft des weiteren Ausschusses. Spalat. Annal. p. 150. Müller lib. III. p. 714.

Harte Rede Churfürst Joachims. Spalat. Annal. p. 151.

(e) Cölestinus Tom. III. f. 26. Herr Müller lib. III. c. 27. tot. *Chronicon August. Eccl. MStum* cit.

A. 1530. fürst Johannes, ob er gleich sonst ein sehr beständiger Herr war, wurde durch diese herbe Worte in seinem Gemüth doch in einige Furcht und Unruhe gesetzet, welche er auch gegen einen seiner Gelehrten blicken lassen, indem er gesaget:

Ibid. **Man dräuete ihm, wo er von dieser Lehre nicht abstünde, so wollte man den Türcken auf ihn schicken.** Doch hat den Nachmittag der Kayser den Churfürsten aufs allergütigste begegnet, und der Churfürst hat durch göttlichen Beystand sein Hertz bald in die vorige Verfassung gesetzet, daß er in der That bewiese und mit seinem Exempel bestätigte, daß GOtt getreu ist, und uns nicht läst über unser Vermögen versuchen, sondern machet, daß alle Versuchungen so ein Ende gewinnen, daß wir sie können ertragen. Seinen Willen und Meynung erklärete er in der Antwort der Evangelischen Stände, welche sie auf die Proposition des weiteren Ausschusses eingaben, (f) von welcher wir gleich reden wollen, wenn wir nur noch kürtzlich hinzu gefüget haben, was den Nachmittag noch weiter den 7. Augusti gehandelt worden. Die Evangelischen Stände trugen vor: sie hätten die Vergleichungs-Mittel angehöret, könnten aber vor diesmahl, ehe sie die Sache weiter in Bedencken nähmen, nichts mehr antworten, als dieses: Wenn man ihnen das Sacrament unter beyderley Gestalt, die Priester-Ehe, und diejenigen Kirchen-Gebräuche, die sie bißhero bey der Messe gehalten, frey liesse, biß auf einem allgemeinen Concilio etwas gewisses davon ausgenommen würde; so wollten sie in andern Puncten sich bequemen. Damit nun in diesen Articuln eine Christliche Eintracht und Gleichförmigkeit erhalten würde, und das Kirchen-Regiment nicht gäntzlich verfiele, daran sie gar keinen Gefallen trügen, so wollten sie von den übrigen Articuln, als von der geistlichen Jurisdiction, Unterscheid der Speisen und Kirchen-Ceremonien entweder hier oder anderstwo handeln, und sollten inzwischen ihre Leute den Geistlichen den gebührenden Gehorsam erweisen, und sollte die Jurisdiction nicht verfallen, sondern, so viel möglich wäre, Christliche Eintracht und Gleichförmigkeit in der Kirche, und die Lehre und einerley Ceremonien überall verbleiben. (g)

Der Protestanten Antwort an den weiteren Ausschuß.

§. XX. Der Inhalt aber der den 9ten Augusti übergebenen Antwort der Evangelischen Stände war dieser: Es wäre ihnen billig erschröcklich zu hören und zu vernehmen gewesen, daß, wo sie sich in den fürgelesenen Articuln nicht vergleichen würden, sie grosser Beschwehrung gewärtig seyn sollten. Sie hielten dem Ausschusse den Inhalt des Kayserlichen Ausschreibens vor, darinn

(f) Sie stehet beym Chytrão p. 224. und Herr Müllern p. 716. und wird der 9te August gesetzet. (g) Dieses berichtet Cölestinus Tom. III. f. 26 b. Seckendorf aber hist. Luther. lib. II. f. 175. a. hält solches nicht für glaublich, weil an dem Tage die Protestanten nichts auf das Antragen des Ausschusses geantwortet: als daß sie die Sachen in Bedencken nehmen wollten.

inn von Liebe und Gütigkeit stünde. Sie bezogen sich auf ihre übergebene Con- a. 1530.
fession, und bezeigeten ein hertzliches Verlangen zur Eintracht und Vereinigung. Da aber die nächst vorgelesene Confutations-Schrift ihnen nicht als unter gewissen Bedingungen sollte zugestellet werden, so möchten sie selbst erwegen, ob die Evangelischen Stände sich dermassen vereinigen und vergleichen könnten. Es wäre nach ihrem Gewissen unmöglich, ehe von ihrer Confession abzustehen, ehe sie nicht durch GOttes Wort eines andern überzeuget wären. Es müste, laut des Kayserlichen Ausschreibens, zwischen ihnen selbst in Liebe und Güte von eines jeden Meynung und von den Mißbräuchen gehandelt werden, um was **zu beyden Seiten** nicht recht ausgelegt wäre, abzuthun. So wäre auch oft ein freyes Concilium gebeten und versprochen, an welches sie auch auf dem Speyerschen Reichs-Tage appelliret hätten. Darum denn Kayserliche Majestät als ein Recht-liebender Kayser ihnen nicht verdencken würde, oder ungnädig nehmen, wenn sie davon nicht wichen, und zugelassener Mittel der Rechte sich bedieneten, welche in viel geringern und weltlichen Sachen jedem unbenommen wären. Wenn sie ohn Gefahr ihres Heyls und der Gewissen von der Confession abstehen könnten, so würden sie ja solche Unruhe viel lieber entbehren. Es wäre auch erschröcklich, daß darüber solche Beschwehrungen erfolgen und fürgenommen werden sollten, da doch die Sachen durch andere Christliche und gebührliche Wege gehandelt werden könnten. Weil nun ihrem Ansinnen statt und Folge zu geben keinesweges sich thun lassen wolle; so wollten sie sich zu ihnen versehen, sie würden sich in andere mügliche Wege ihrer angebotenen freundlichen und gütigen Unterhandlung vernehmen lassen, darinn sie in allem dem, was sie mit GOtt und gutem Gewissen immer thun könnten, an sich nichts erwinden lassen wollten. Dieser Antwort haben nebst den alten Fürstlichen Bekennern und Städten der Graf Albrecht von Mannßfeld, und die Städte Kempten, Weinßheim, Heilbronn und Weissenburg, von welchen oben gesaget, daß sie auf diesem Reichs-Tage der Augspurgischen Confession zugetreten, unterschrieben. Der Ausschuß, als er diese Protestantische Antwort empfangen, liesse den Evangelischen anzeigen: Weil es schon zu spät, und am Abend wäre, hierüber zu handeln, so wollten sie dieselbe mit den andern Churfürsten und Ständen cōmuniciren, und was ferner bedacht und ihnen befohlen werden würde, hinwiederum zu vernehmen geben.

§. XXI. Den Donnerstag nach Afrä, war der 11te August. wurden die Evangelischen Stände wieder gefodert. Churfürst Joachim von Brandenburg führte abermahl das Wort, und hatte ein Memorial in der Hand, woraus er den Vortrag thate, und dessen ohngefehrlicher Inhalt, so viel man daraus behalten, dieser ware: Man hätte sich versehen, es würde des von Kayserliche

Nochmaliges Anmuthen des weiteren Ausschusses an die Protestanten.

a. 1530. Müller p. 722. Chytræus p. 227.

serliche Majestät erwehlten Ausschusses Erinnerung und Christliches Anmuthen bey den Protestanten bessere Frucht gewürcket haben, dann noch gespühret würde. So aber führen sie noch immer fort sich zu beklagen, daß dem Kayserlichen Ausschreiben nicht gemäß gehandelt würde. Kayserliche Majestät hätten aber schon überflüßige Verhör gegeben, und könnten ermeldter massen nicht beschuldigt werden. Die Wegerung aber der Confutations-Schrift wäre nicht ohn wichtigen redlichen und gnugsamen Ursachen beschehen, massen die Kayserliche Rechte ausdrücklich und bey Verlust Leibs und Lebens in den Articuln des Glaubens zu disputiren oder zu grüblen verböten. Die Kayserliche vorausgegangene Edicte in Glaubens-Sachen wären nicht allein nicht gehalten, sondern auch verspottet, verhönet und verlachet worden zu mercklichem Schimpf und Schmach Kayserlicher Majestät. Würde es also der Confutations-Schrift nicht anderst ergehen. Wollten aber die Protestanten die vorhin vorgehaltene Bedingung eingehen, so sollte ihnen die Abschrift der Confutation zugestellet, oder aber dieselbe, so oft sie wollten, vorgelesen werden. Was aber die Gewissen belangte, so machten sich die Protestanten Gewissen, da keine zu machen wären. Und wo sie Gewissen haben sollten, hätten sie keine. Ihre Prediger hätten unchristliche Gesetze und Ordnungen gemacht, den gemeinen Mann verführet, und allen Unrath gestiftet, auch allerhand Secten der Bildstürmer, Sacramentschänder, Wiedertäufer, Garten-Brüder unter sich selbst geheget. Ob nun ihre Prediger solche Personen wären, darauf sie mehr gründen oder bauen sollten, dann auf die gantze heilige Christliche Kirche, stellten sie ihrem Gewissen anheim. Ein Concilium wäre freylich versprochen, aber wegen bißheriger Kriege verhindert worden. Wenn aber gleich solches über kurtz oder lang berufen würde, würde es doch sonder Frucht seyn, weil die Lutherschen Prediger die alten Concilia Irrthümer beschuldigten. Würde also mehr Spotts, Schimpfs und Verlachen des neuen erfolgen, und also besser seyn, voritzo auf Mittel und Wege zu dencken, wodurch man zur Einigkeit kähme, wie sie dann die Protestanten davon ferner reden und vorschlagen hören, auch wo etwas wäre, daß bey Kayserlicher Majestät ein Ansehen haben möchte, treulich anbringen und fördern, wo es aber nicht thunlich, ihrem Gutdüncken wieder heimstellen wollten.

Der Protestanten Duplic an den Ausschuß. Spalat. Ann. p. 151.

§. XXII. Die Evangelischen Stände liessen den 13. Aug. ihre **Duplic** vor dem Ausschuß verlesen, und den folgenden Tag schriftlich übergeben, (h) und war dieses Inhalts: daß die bißherige Unter-Handlungen unerschließlich gewesen wären, sey die Schuld ihnen nicht beyzumessen, massen noch keine bequemere

(h) Sie stehet beym Chytræo p. 227. sqq. und Herr Müllern p. 727. sq. it. Tom. V. Alt. f. 230. sqq.

quemere Mittel angezeiget wären, die sie mit gutem Gewissen annehmen könn- a. 1530.
ten. Daß man aber 1. die Protestanten beschuldigte, als beschwehreten sie sich über den Kayser, daß er sie nicht nach Inhalt seines Ausschreibens genug hören wollen; so sey solches eine Verdrehung ihrer Worte. Sie könnten nicht läugnen, daß Kayserliche Majestät ihre Confeßion angehöret; allein der Punct des Ausschreibens, daß **eines jeden** Opinion gehöret, davon in Liebe und Güte geredet, und was **zu beyden Seiten** nicht recht ausgelegt, abgethan würde, wäre noch nicht erfüllet, weil man nur in die Evangelischen drünge, sie sollten von ihrer Meynung abstehen, und ihre Lehre gleichsam selbst verurtheilen, ehe des Gegenparts Opinion recht untersuchet wäre. Stünde also ihre Confeßion biß dato in heiliger Schrift noch feste gegründet. 2. Was man aber vor Ursachen der Verweigerung der Confutations-Schrift beybrächte; könnten sie nicht für billig erkennen. Die Kayserlichen Edicte hätten sie nicht verspottet, oder zu Verspottung Anlaß gegeben. Sie könnten bey den Rechtsgelehrten nicht finden, daß in Kayserlichen Rechten verboten wäre, vom Glauben zu disputieren. Sie wüsten wol, wie fern man von Glaubens-Sachen disputieren solle, oder nicht. Es sey in Rechten nicht verboten, den Christlichen Glauben zu bekennen, und die Mißbräuche christlich und gütig anzuzeigen und abzuschaffen. Es wären wol Sachen, so unter wenig Leuten verhandelt, ausgebrochen und in Druck gekommen, solches könnte in diesem Fall ihnen nicht beschwehrlich seyn. Hätten nun gegenseitige Doctores so viel Wochen die Confeßion unter Handen gehabt, wie wollte man den Evangelischen zumuthen, sich mit einer blossen Verlesung ihrer Confutation begnügen zu lassen? 3. Daß man ferner die Gewissen der Evangelischen hätte richten wollen; so bekenneten sie zwar, daß sie Menschen und Sünder wären, doch hätten sie durch GOttes Gnade wol ruhigere Gewissen, denn etliche, so diese Lehre verfolgten, die Prediger verjagten, und der Wahrheit nicht statt gäben. Sie liessen ihre Gewissen nicht auf den Personen ihrer Prediger, sondern auf die Wahrheit des göttlichen Worts beruhen. Hätten sich noch nie von des Reichs und der Christenheit Einigkeit gewendet, sondern durch Zulassung des Wortes GOttes dieselbe gefördert. 4. An den Secten sey ihre Lehre nicht schuld, sondern die ihrige hätten heftiger dawieder gefochten, dann jene, die solche wol nicht so aufhalten mögen. So wären diese Secten in ihren Landen auch nicht so eingerissen, als an andern Orten, da man allein mit Gewalt zu wehren vorgenommen; wie denn solch Unkraut zu der Apostel-Zeiten auch nicht gemangelt. Diejenigen, denen es gebühret hätte der Lehre zu gut Concilia und Synodos zu halten, wären nachläßig gewesen, daß die Mönche und Prediger so viel Mißbräuche, Indulgentzien, Ablaß, Wallfarten, Heiligthum gelehret

a. 1530. und angerichtet, daß es zuletzt nicht mehr zu ertragen gewesen. Hätten die Bischöfe ein Einsehen gethan, so wäre leicht Friede und Einigkeit erhalten. Nun klage man über die Lutherschen immer weg, als hätten andere Geistliche nie sträflich gehandelt, da doch Pabst Adrianus auf dem Nürnbergischen Reichstage selbst bekandt, daß alle diese Beschwerungen vom Hofe zu Rom und andern geistlichen Prälaten herkähmen. Sie hätten in ihrer Confeßion auch wol mehrere Mißbräuche der Römischen Kirche anzeigen wollen, hätten aber um Friede und in guter Hofnung dieselbe verschwiegen, und gemeynet, man würde sie mit unverschuldeten Auflegungen und Beschwehrungen auch verschonet haben. 5. Was das Leben ihrer Prediger belangte, duldeten sie wissentlich keine liederliche Prediger. Wie aber gegenseitige Geistliche mit unzüchtigen Personen haußhielten, leichtfertig mit der Messe handelten, Simonie trieben; wäre bekandt. 6. Sie wären noch erbötig der Bischöfe ordentliche Obedientz, so viel in GOttes Wort gegründet, helfen zu erhalten, und in allen Stücken mit andern, so fern es ihr Gewissen litte, sich zu vergleichen. 7. Daß sie sich aber auf ein Concilium bezögen, darinn suchten sie nichts wieder Recht, sondern bezeugten vielmehr ihren Gehorsam, weil ein Concilium der einzige Rechtmäßige Weg wäre, ihre Sache zu handeln. Was aber etliche von ihren Geistlichen von den Concilien geschrieben, stünde zu ihrer Verantwortung, massen sie den Christlichen Conciliis ihre gebührende Ehre gäben, und zu einem künftigen Concilio, wo sie sich jetzo nicht gütlich vereinigen könnten, durch GOttes Hülfe das gröste Vertrauen hätten. Sollten ihnen aber noch andere müglichere Wege zur gütligen Hinlegung der Zwiespalt fürgeschlagen worden, sollte es an ihrer Billigkeit nicht fehlen. Sie hätten ihrer seits schon darauf gedacht, daß kein dem Kayserlichen Ausschreiben bequemeres Mittel wäre, als wenn man von beyden Theilen in gleicher, doch geringer Anzahl etliche sondere, der Sachen verständige und zu Friede und Einigkeit geneigte Personen verordnete, die von den streitigen Articuln, und fürnehmlich denen, so im Gebrauch der Kirchen gehen, in Liebe und Gütigkeit untereinander handelten, in Hofnung, es würden dieselbe sich befleißigen, die Sachen zu guter Einigkeit zu bringen; woran ihres Theils ihrem oftgethanen Erbieten nach, an allem dem, was sie mit GOtt und gutem Gewissen immer thun möchten, nichts ermangeln sollte.

Melanchthons furchtsame Vorschläge.

§. XXIII. Dieser letzte Vorschlag der Protestanten wurde nun vom Gegenpart angenommen. Doch ehe wir den Ausgang desselben erzehlen, müssen wir vorhero auch Lutheri und Melanchthons Verrichtungen nachhohlen. Und daß wir von dem letzteren anfangen, so war seine Furchtsamkeit in vielen Stücken der Beständigkeit und Lauterkeit der Bekentniß sehr hinderlich und

nach-

nachtheilig. Er hatte den 6ten Julii an den Päbstlichen Legaten und Cardinal Campegius einen Brief geschrieben, (i) in welchem er anfangs den Cardinal wegen seiner Weißheit und Bescheidenheit lobte, anbey auch der Protestanten Liebe zum Frieden anzeigte. Er sagte, sie lehreten nichts, das der Römischen Kirche zuwider wäre, sondern hätten vielmehr denenjenigen Eintrag gethan, die gefährliche Lehren behauptet hätten. Sie wären bereit der Kirche zu gehorsamen, wenn sie nur in einigen Puncten wollten durch die Finger sehen und nachgeben, die nun nicht mehr zu ändern stünden. Der Cardinal möchte nur den Verkehrern ihrer Schriften und Lerm-Bläsern kein Gehör geben. Sie erkenneten des Pabstes Hoheit und Kirchen-Policey, wenn nur der Pabst sie nicht wollte aus seinem Schooß stossen, und verfolgen. Es wäre eine kleine Ungleichheit der Kirchen-Gebräuche, die sie bißhero von einander trennete. Melanchthon hatte auch an Erasmus geschrieben, (k) und gebeten, den Kayser ferner von gewaltsamen Anschlägen durch Briefe abzuhalten. **Erasmus** antwortete, (l) er habe an Campegius, an den Augspurgischen Bischof und andere gute Freunde geschrieben, daß sie keine Gewalt und Verfolgung brauchen möchten. **Melanchthon** fuhre fort einige Vergleichungs-Puncte dem Cardinal Campegius zu übergeben. (m) 1. Es möchte die Römische Kirche den Evangelischen die beyderley Gestalten vergönnen, weil sie die andern nicht verdammte, sondern bekenneten, daß unter der Gestalt des Brods der wahre Leib Christi, und durch die Concomitantz auch das Blut, und unter dem Wein auch der gantze Christus gereichet werde. Es würde dieses die Ehrerbietung und öfteren Gebrauch des Sacraments vermehren. 2. Man möchte die Ehe den Priestern zulassen, um den Concubinat zu steuren. Von den Digamis aber könnte nach dem geistlichen Recht gerichtet werden. 3. Von den Ehen der Mönche und Nonnen könnte der Pabst Dispensation ertheilen, und darinn nicht gar zu strenge verfahren. 4. Um mehrers und grösseres Unglück und Unruhe zu vermeyden wäre öfters in Republiquen nachgegeben worden. 5. In der Messe behielten die Evangelischen die öffentlichen Ceremonien, nur hätten sie mit den Catholischen nicht eine gleiche Zahl der Sacramente. 6. Von den Speisen und andern dergleichen Observantzen wären die Controversen von keiner Erheblichkeit, und wenn den Bischöfen ihre Obedientz bliebe, könnten viele andere Dinge besser eingerichtet werden. Der Cardinal Campegius stellete diese Conditiones **Cochläo** zu, welcher darauf einem jeden Articul seine Beantwortung anhängete. Von beyden Gestalten, sagte er, könne die Römische Kirche wol etwas nachgeben, aber es wäre nicht nützlich, weil dieser Unterscheid dennoch eine Trennung, wie vormahls bey den Böh-

a. 1530.

(i) Beym Cölestino Tom. III. f. 18. b. (k) ibid. f. 19. a. (l) ibid. den 4. Aug. (m) ibid.

A. 1530. mi[ten verursachen würde. Zudem lehrete Lutherus nicht mit Melanchthone einerley, daß unter der Gestalt des Brods der gantze Christus sey. Die übrigen Gründe sind aus der Wiederlegung der Confeßion genommen. Weil aber nun Melanchthon die einerley Gestalt gebrauchende nicht verdammete, hingegen aber diejenigen bestrafte, die die Einigkeit der Kirche trenneten; so wäre es ja weißlicher gehandelt, bey der einen Gestalt zu beharren, biß in einem Concilio es dem heiligen Geist und der Kirche GOttes anderst beliebte, wie Luther selbst gelehret hätte. Wollte man aber von der Ehrerbietung und Gebrauch des Sacraments sagen, so wäre derselbe durch die Lutheraner mehr verschlimmert als gebessert. 2. Was die Concubinen beträfe, so läugnete man das Aergerniß nicht: doch folge daraus nicht, daß man den Ehestand zulaßen, sondern die unkeusche Geistliche bestrafen müsse. 3. Die Ehe der Mönche und Nonnen wäre eine Blut-Schande, und gantz und gar unzuläßig. 4. In unzuläßigen Dingen müsse man überall keine Conniventz und Mitleyden brauchen. 5. Wieder die Messe habe Lutherus erschröliche Dinge geschrieben, und könnten die Lutheraner nicht sagen, daß sie die Messe noch hätten, weil sie die gottseeligen Gebräuche gantz abgeschaffet. 6. Von den Speisen und andern Ceremonien würde sich Lutherus nichts nehmen lassen, wenn man bedächte, was er wieder den Pabst und die Bischöfe geschrieben. Wäre also nichts übrig, als daß die Evangelischen die Kayserlichen Conditiones eingiengen, und also zu einem wahren ungefälschten Frieden sich bequemeten. (n)

Einige Vorschläge Melanchthons.

§. XXIV. Als Melanchthon nicht gleich Antwort vom Cardinal bekahm, schrieb er den 5ten Augusti an dessen Secretarium, (o) wiederhohlte seine Articul und Begierde zur Einigkeit und Vergleich, und fragte an, ob er mit seinem Herrn davon geredet, und was dieser für Hofnung gegeben. Es kahm auch ein Gerücht aus, als hätte Melanchthon zu Augspurg gesaget: Der Cardinal Campegius hätte sich verlauten lassen: Er wundere sich über der Teutschen Thorheit, daß sie vom Fleisch essen zweifelten. Melanchthon entschuldigte sich dieserwegen bey dem Legaten, (p) und bezeugte, daß er dieses nie gesprochen. Und weil er zu dem Augspurgischen Bischof das gröste Vertrauen hatte, schrieb er auch an ihn, und bedanckte sich, daß er in den Zusammenkünften der Fürsten von der Evangelischen Sache jederzeit das glimpflichste gesprochen, bate ihn so fort zu fahren, und versichert zu seyn, daß die Protestanten der Bischöflichen Gewalt nicht zuwieder wären. Letzlich stellete er ihn auch für, was für unendlich Unglück über Teutschland kommen würde, wo man zur Gewalt schreiten wollte. (q) Den 10ten Augusti schrieb Erasmus wieder an Campegius

Erasmi Brief an Campegius.

(n) Beym Cölestino Tom. III. f. 20-24. (o) ibid. f. 24. (p) ibid. f. 25. a. (q) ibid. f. 27.

pegius (r) und brachte 17. Gründe an, warum es höchst gefährlich seyn würde, dem Kayser zu rathen, daß er die Lutheraner mit Gewalt unterdrückte, und war also Erasmus mit Melanchthon in gleicher Meynung und Sorgfalt. Nun war zwar an Melanchthone zu loben, daß er eine übergrosse Begierde zum Vergleich den Catholiquen bezeigte, allein daß er mehr denselben nachgab, als billig war, solches konnte den Liebhabern der Wahrheit und Beständigkeit nicht anders als mißfallen. Wie dann der vorgedachte **Lucius Paullus Rosellius**, als die so höflichen Briefe Melanchthonis an den Campegius nach Venedig kahmen, und die Rede überall von ihm erscholle, daß er sich zu dem Gegenpart gar zu mercklich hinneigte, nochmalen den 1. Augusti an ihm schrieb, (s) und nicht bergte, daß man zu Venedig daran zweifelte, ob er an den Cardinal einen so demüthigen Brief geschrieben, weil die Schreib-Art unterschieden wäre: doch glaubten es die meisten, weil der Venetianische Botschafter denselben mitgeschicket. Er vermahnete ihm, weil auf diesem Reichs-Tage vieles auf ihn ankähme, der Boßheit und Ungerechtigkeit tapferer zu wiederstehen, und den Lästerungen seiner Feinde entgegen zu gehen, wenn er sich unschuldig befünde. a. 1530. Roſellii Brief an Melanchthon.

§. XXV. Lutherus hingegen bliebe jederzeit bey unverändertem Gemüth und unerschrockener Beständigkeit. Melanchthon überschrieb ihm, (t) daß nunmehro den dritten August der Papisten Confutation, sammt einer hart lautenden Erklärung zum Vorschein gekommen, und was mit derselben mehr vorgegangen. Er berichtete, es wären alle guthertzige und verständige Leute nun so viel behertzter und freudiger, nachdem sie die so kindisch gestellte Confutation gehöret. Unsere Fürsten könnten leichter Friede erlangen, wenn sie den Kayser selbst und etliche fürnehme Fürsten fleißig darum anlangten und dienstlich ersuchten. Aber man sey hierinn gantz nachläßig und heimlich ungedultig, daß sie solches nicht thäten. Bißweilen werde er über der seinen Nachläßigkeit ungedultig, bißweilen dencke er, GOtt entziehe menschliche Hülfe, daß man ihm allein vertrauen solle. Nach zweyen Tagen schrieb er Luthero weiter, was mit Verweigerung der Confutation und des Land-Grafen Abzuge paßiret war, (u) und daß ein Speyerscher Fischer einige Teufel in Mönchs-Gestallt übergefahren, darüber ein grausamer Sturm auf dem Wasser erstanden. (w) Lutherus antwortete darauf den 15ten Aug. (x) und bezeugte seine Freude, daß GOtt der Wiedersacher Wiederfechtung so zu Luthero wird die Nachricht von der Confutation gebracht.

Schan-

(r) ibid. f. 29. b. (s) ibid. f. 18. (t) Beym Chytrão p. 221. b. Cölestino T. III. f. 25. b. it. lib. I. epp. Mel. ep. 12. (u) ibid. Eben das schrieb Melanchthon an Myconius nach Gotha beym Cölestino Tom. III. f 27. (w) Georgii Sabini carmen hiervon ibid. f. 30. (x) Cölestin. T. III. f. 28. Chyträus p. 223. Tom. V. Alt. f. 248. T. III. Epp. n. 48.

a. 1530. Schanden gemachet. Er sollte nur weiter frisch hindurch dringen. Seine Hofnung fange nun an, der HErr werde sie in kurtzem wieder heimbringen. Denn der Augspurgische Verzug möchte wol noch einen Land-Grafen müde machen. Er habe ihm allezeit vorhergesaget, daß er der Satzungen halber sich vergeblich marterte, weil solches den Sophisten allzu hoch sey. Von den Gesetzen recht zu urtheilen sey eine Apostolische Weißheit, davon Paullus allein vollkommentlich geschrieben. Von den Speyerschen Teufel aber hatte Lutherus schon von Jßlebio Nachricht bekommen, und Sabini Gedicht davon gelesen. **Die Teufel, schreibt er, mögen nun Mönche oder Nonnen werden, haben sie Lust darzu. Es stünde ihnen auch keine Gestalt besser an, dann die, in welcher sie sich bißher haben von der Welt anbeten lassen.** Was Lutherus bey dem Erfolg der Handlungen geschrieben, und beständig dabey verblieben, den Papisten nichts nachzugeben, solches wird unten vorkommen.

Das siebende Capitel.

Von

Den Handlungen des grösseren Ausschusses beyder Theile, allerhand Vorschlägen, Compositions-Mitteln und Theologischen Bedencken.

Inhalt.

1. D. Eck machet Bedencken und Vergleichungs-Mittel, in Lehr-Puncten der Augspurgischen Confeßion. 2. In den Mißbräuchen. 3. Die Protestanten stellen ein Gegen-Bedencken von den Vergleichs-Mitteln. 4. Die Handlungen werden angefangen. Nahmen der Personen des Ausschusses. Der Badensche Cantzler schlägt die Conditions vor. D. Brück beantwortet sie. 5. Replic des Badenschen Cantzlers. Die A. C. wird Articulsweise durchgegangen. 6. Dispüten vom Wörtlein *sola*. 7. Fortsetzung der Handlungen. Cochläi Erzehlung wird erwogen. 8. Handlungen von den noch übrigen Articuln. 9. Beyder Partheyen Vorschläge von den äußerlichen Ceremonien und Mißbräuchen. 10. Fortsetzung. 11. 12. Der Protestanten unbeschließliche und unvorgreifliche Antwort. 13. Papisten fodern darüber Erklärung. Die Protestanten erklären sich. Beyder Handlungen deswegen. 14. Nochmaliger Versuch der Catholiquen. 15. Bericht des Papistischen Ausschusses an den Kayser und gemeine Stände, und der Protestanten Erinnerung wegen des Berichts. 16. Melanchthon hat 2 Aufsätze von den Compositions-Mitteln gemachet. 17. Melanchthons u. Lutheri Briefe. 18. Lutheri erstes Bedencken von den Compositions-Mitteln. 19. Lutheri anderes Bedencken an Churfürst Johannes.

§. I.

D. Eck machet ein Bedencken zum Vergleich.

WIr haben vorher gesaget, daß die Protestanten in ihrer letzten Schrift ein Colloquium vorgeschlagen, darinn einige wenige Personen von den streitigen Articuln gütlich handeln sollten. Solches wurde auch von

von beyden Partheyen beliebet. Der Cardinal von Mayntz, Hertzog Georg von Sachsen und andere Stände begehrten also von D. Ecken, daß er die Sächsische Confeßion nochmalen durchsehen, von allen Articuln ein Bedencken stellen, und dabey Rath und Mittel anzeigen sollte, wie die streitigen Articul vertragen und verglichen werden könnten. Bemeldter D. Eck setzte auf diesem Befehl also sein Bedencken auf, (a) welches aber von der Confutations-Schrift nicht viel unterschieden war. Diejenigen Articul, die darinn paßieret waren, ließ er auch paßieren, und was in jener getadelt war, fochte er hier wieder an. Nur will ich die Vergleichungs-Mittel hieher setzen, die er bey den streitigen Puncten vorgeschlagen. Bey dem **2ten Articul** von der Erb-Sünde, erinnerte er, könnte man hinführo lehren: Die angebohrne böse Lust wäre Sünde vor der Taufe, und nach der Taufe sey sie eine Folge oder Strafe der Erb-Sünde, nicht aber an sich selbst Sünde. Bey dem **vierten** Articul von der Rechtfertigung schlug er diesen Mittel-Weg vor, wenn man den Glauben, der durch die Liebe thätig ist, der Gerechtigkeit zuschriebe, das Wort *sola* ausliesse, (gestalten die einfältigen sonsten auf die Meynung verführet würden, als wenn der Glaube allein, ohne Gnade GOttes und gute Wercke, gerecht machte) und von dem Verdienst der Wercke sich so erkläre, daß die Wercke aus ihrer Natur und durch sich selbst nicht verdieneten, sondern allein durch die Barmhertzigkeit GOttes, durch die Gnade GOttes, welche uns beystehet, zuvorkommt und mitwürcket. Im **siebenden** von der Kirche könnte näher getreten werden, wenn man lehrete: Die Christliche Kirche sey eine Versammlung der Heiligen, gleichwie man die Christliche Kirche wegen der Heiligkeit des Glaubens, Sacramenten, Gnaden und Gaben heilig nenne. Denn von dem fürnehmsten habe ein Ding seinen Nahmen: wie dann die Protestanten selbst zuliessen, daß Diener in der Kirche seyn mögen, die nicht fromm sind. Den **zehnten** billigte er mit der Einschränckung, daß die Layen nicht beyde Gestalten empfangen sollten. Den **zwölften** von der Busse wollte er so vergleichen, daß man die Beichte, die die Protestanten zuliessen, zum Stück der Busse machte. Sonsten vermeynte er wäre der Streit mehr von den Worten, als von der Sache selbst. Denn wenn die guten Wercke als Früchte dem Glauben nachfolgten, könnte man ja wol die Genugthuung zum dritten Stück des Glaubens machen. In dem **ein und zwanzigsten** vom Heiligen Dienst wäre keine Einigkeit zu treffen, man bekennete denn mit der Kirche, dieweil ein lebender der lebenden, ein

a. 1530.

Vergleichungs-Mittel in demselben.

(a) Es stehet bey Chytrão p. 237. a. sq. und beym Cölestino Tom. III. f. 36. sqq. Man halte die Confutations-Schrift hiemit beysammen.

a. 1530. ein sterblicher den sterblichen, ein Sünder einen Sünder, ein armer einen armen um Fürbitte anrufen könnte, warum er nicht sollte einen unsterblichen, gerechten, von Sünden reinen, vor Gnade reichen, und der sich unser in völliger Liebe eifrig annimmt, können anrufen? Die Lutherschen gestünden ja den Heiligen die Ehre, die Anrufung und Fürbitte aber (welche letztere die Sacramentierer ja zuliessen) leugneten sie, und diese folgte doch aus der Ehre.

D. Ecken Vergleichungs-Mittel der Mißbräuche.

§. II. Nun folgen die Mißbräuche, und zwar 1. die einerley Gestalt im Sacrament des heiligen Abendmahls. Da hielte er: weil die Communion unter beyderley Gestalt nicht wieder den Glauben wäre, und es vor diesem in vielen Kirchen also gehalten worden, so könnte man die Communion unter beyden Gestalten zulassen, wie sie im Baselschen Concilio den Böhmen freygelassen, jedoch mit angehängten 3. Bedingungen. 1. Daß man die kleinen Kinder nicht communiciren liesse. 2. Wenn man lehrete, daß beyde Gestalten nicht nöthig wären. 3. Daß Christus unter einer Gestalt nicht weniger, denn unter beyden von den Communicanten empfangen werde. Ob es aber nütze sey, daß man die Communion biß auf das künftige Concilium dulden solle, möchten Verständigere urtheilen. Der 2te von der Priester-Ehe, ob er gleich von Rechtswegen nimmer bestehen könnte, könnte so verglichen werden, daß man sich auf die uralten Zeiten beriefe, da von der Apostel Zeiten an biß auf Cyricius, fast 400. Jahr eheliche Priester gewesen. Ob das aber jetzo nütze sey, daran zweifle er. Die jetzigen verehlichten Priester aber könnte man biß aufs künftige Concilium, doch nicht anders, als gemeine Hurer, dulden, doch daß sie nicht mehr predigten, oder in der Kirche dieneten, oder in weltliche Aemter gesetzet würden. Der **dritte** Articul von der Messe sollte so vermittelt werden, daß man lehre: im Abendmahl sey nicht ein blutig Opfer, als auf dem Altar des Creutzes gewesen, doch gleichwie Christi Leib im Alten Testament figürlich, und am Creutz warhaftig geopfert, also werde er in der Messe im Geheimniß aufgeopfert, welches heimliche Opfer ein Gedächtniß des am Creutz geschlachteten Opfers sey. Aber man sollte darum die Privat-Messen nicht abschaffen. Den **vierten** von der Beicht wollte er dergestalt gut machen, wenn die Protestanten nur nachgäben, daß man die Sünde, die man weiß, beichten solle, und das übrige bey dem angezogenen Spruch bewenden liesse: Wer kann mercken wie oft er fehlet? weil die Kirche niemanden verbinde, die Sünden zu erzehlen, die er nicht wisse und verstehe. Den **fünften** vom Unterschied der Speisen verbunde er mit dem siebenden. In dem **sechsten** von Closter-Gelübden schlug er gar kein Mittel vor, sondern behauptete, die gantze allgemeine Kirche könnte hiervon nichts nachlassen. Den **sieben-**

1. Von der Communion.

2. Von der Priester-Ehe.

3. Von der Messe.

4. Von der Beicht.

5. Von Unterscheid der Speise.

6. Von Closter-Gelübden.

siebenden von der Kirchen Gewalt und Satzungen wollte er sich auch nicht nehmen lassen: Doch meynte er, könnte eine Vergleichung angehen, wenn man etliche Kirchen-Satzungen duldete oder linderte, doch so, daß keine fleischliche Freyheit daraus entstünde. **In Summa**, schliesset endlich D. Eck, **es sind die Articul von der Heiligen Dienst, der Communion unter beyder Gestalt, der Priester-Ehe, den Closter-Gelübden, Meß-Opfer, und Menschen-Satzungen schwerlich zu vertragen, und halte ich sie am allerbeschwehrlichsten zu seyn. Aber in andern Articuln wenn zween Fürsten und zween Gelehrte zu beyden Seiten zusammen kähmen, möchte leichtlich Einigkeit getroffen werden.** Es ist doch betrübt zu lesen und zu hören, daß die Papisten in andern Glaubens-Puncten, welche doch die ewige Seeligkeit betreffen, eher was nachlassen wollten, als in denen, die das Ansehen der Geistlichkeit und ihre Einkünfte angiengen. So gar gaben sie sich bloß, daß es ihnen nicht um des armen Volcks ewiger Wolfart, sondern um ihren Bauch und Reichthum zu thun sey. GOtt dem HErren waren sie eher etwas zu vergeben bereit, als ihren Personen und Satzungen, woraus unpartheyische Gemüther leicht sehen konnten, wie ihre Religion nur ein gleissendes Blendwerck sey. Die Wahrheit beruhet auf einem Pünctlein, und lässet sichs davon weder zur rechten noch zur lincken abweichen. Hätten die Papisten ihre Confutation vor unumstößlich gehalten, so hätten sie keinen Schritt davon abgehen, und keine Vergleichs-Mittel vorschlagen dürfen. Da sie aber doch das thaten, gestunden sie den Protestanten gleichsam stillschweigend, daß sie in vielen Stücken nicht unrecht hätten, weil sie an dem Vergleich nicht zweifelten. Und wenn sie bey der Vertheidigung der Mißbräuche so unbeweglich blieben, thaten sie nach ihrer Art klüglich genug, weil, wenn dieses Gerüste ihnen weggenommen, der gantze Bau ihrer Religion über den Haufen gefallen wäre.

a. 1530. 7. Von der Kirchen Gewalt.

§. III. Die Protestantische Stände liessen auch zuvorhero durch Philipp Melanchthon und andere Theologen ein Bedencken stellen, (b) welche dann den Fürsten anriethen, alle Mittel und Wege, Frieden zu erhalten eigen Schaden, Land und Leute Verderben zu verhüten, zu suchen. Sie stelleten für, daß bey besorgender Krieges-Gefahr alle Kirchen- und Schulen-Zucht verfallen würde. Und wiewol der Wiederpart zu hart seyn würde, würden doch die Gewissen der Evangelischen desto sicherer seyn, so der Mangel an ihnen nicht gewesen. Nun müsse man in den Haupt-Stücken Christlicher Lehre kein Haarbreit weichen noch etwas nachgeben, wol aber in den Stücken, darinn keine

Der Protestanten Gegen-Bedencken von Vergleichs-Mitteln.

(b) Chyträus p. 240. b. Cölestinus Tom. III. f. 31. a. und beym Spalatino Annal. p. 229. sqq.

a. 1530. Seeligkeit stehe, nach Pauli Vermahnung: **Ich bin allen allerley worden. Ich habe es alles Macht, aber es fruchtet nicht alles.** Also müste man nun in folgenden Stücken nichts nachgeben: in den Articuln vom Glauben, guten Wercken und von der Christlichen Freyheit: von den beyden Gestalten des Sacraments, von den Privat-Messen und Opfer derselben: von der Priester-Ehe, Clöstern, (als welche von selbst fielen, wo die Messe gefallen wäre) von den Traditionen, Unterscheid der Speisen und Beichte. In den übrigen Puncten aber könnte man sich leichter vergleichen, wenn nur die Christliche Freyheit zum Grunde gesetzet würde. Nach solchem Grunde könnte man öffentliche und unärgerliche Ceremonien in der Kirche ungefährlich und gleichförmig halten, wie an andern Oertern. Die Gleichheit könnte in der Ordnung der Messe so seyn, daß man die Lateinische Gesänge behielte, doch das Teutsche, dadurch die Leute zu lehren, dabey litte und triebe. Dann so könnte man die Priester-Obedientz den Bischöfen wieder zustellen, daß sie, wenn sie die Leute nicht verfolgten, und niemand mit ungöttlichen Eyden oder Bürden verpflichteten, ordinirten, massen die Priester doch Superattendenten haben müsten. Denn weil weltliche Regenten des Kirchen-Regiments nicht warten könnten, die Bischöfe aber darzu ihre Güter hätten, und solche Ordnung auch vom Anfang der Kirche gewesen; so könne man ohne grosse dringende Ursachen solche Ordnung nicht zerreissen. Und ob wol der Pabst ein Antichrist sey, so könne man doch unter ihm seyn, wie unter dem Türcken, wie die Juden auch unter Caipha gewesen, doch daß man die Lehre recht und frey habe. Von der Jurisdiction und vom Bann für öffentliche Sünden, und nicht von Sachen, die ins weltliche Gericht gehören, sey nicht noth zu disputieren, wie weit sie sich erstrecken sollen, und könne man davon mündlich handeln. Denn so die Lehre bliebe, könne man wol Maaß finden. Daß aber die Fürsten klagten, daß Sachen, so an ihre Gerichte gehörig, zu der Bischöfe Gericht gezogen würden, sey vielleicht der Fürsten Schuld selbst vor Zeiten gewesen, und könne davon auch gehandelt werden. So aber die Obrigkeit öffentliche Laster strafte, würden die Officiales nicht viel mit ihrem Bann gewinnen. Die Negligentz der Fürsten habe die Macht der Bischöfe vermehret. Wenn man auch in den Puncten vom Unterscheid der Speisen, Fasten ꝛc. gesuchet hätte Freyheit zu lassen, so wäre jetzo nicht so hart darüber zu fechten. Was aber der Kayser wegen der Closter und anderer geistlicher Güter der Kirchen zu gut schaffete, das erböten sich die Fürsten auch.

Handlungen des weiteren oder gröss.

§. IV. Als nun auf solche Weise von beyderseits Theologen wegen künftiger Handlung und Vergleichung die Bedencken gestellet waren, so wurde den 16ten Augusti durch den Ausschuß beyder Partheyen die Unterhandlung

angefangen. Von Papistischer und Protestantischer Seite wurden 7. Personen in den Ausschuß erwehlet. Die waren 2. Fürsten, 2. Juristen und 3. Geistliche. Von der Papistischen Parthey waren die 2. Fürsten Christoph Stadion, Bischof zu Augspurg und Hertzog Heinrich von Braunschweig, und nach dessen Abreise Hertzog Georg von Sachsen. Denn Hertzog Heinrich reisete nach dem Landgrafen, weil man sich fürchtete, er möchte indessen Volck auf die Beine bringen. (bb) Die zwey Juristen, Bernhard Hagen, des Ertz-Bischofs von Cölln Cantzler, und Hieronymus Vehus, Badenscher Cantzler, der schon auf dem Reichs-Tage zu Worms mit Luthero handeln müssen. Die 3. Theologi aber D. Johann Eck, Ordinarius zu Ingolstadt, D. Conrad Wimpina, Ordinarius zu Franckfurt an der Oder, und D. Johann Cochläus, zu Sever in Erfurt Probst. Protestantischer Seits waren die 2. Fürsten Hertzog Johann Friedrich, Chur-Printz zu Sachsen und Marggraf Georg von Brandenburg. Die 2. Juristen D. Gregorius Brück und D. Sebastian Heller, Chur-Sächsischer und Marggräflich-Brandenburgischer Cantzlare. Die 3. Theologi M. Philipp Melanchthon, D. Erhard Schnepfius, Heßischer Prediger, und M. Johann Brentius, Prediger in Schwäbisch Halle. Zum Notario wurde Georg Spalatinus mit zugenommen. (c) Diese kahmen bemeldten Tages Nachmittags um 2. Uhr in der Capittel-Stube zusammen. Der Badensche Cantzler trug den Protestanten im Nahmen des Papistischen Theils 5. Puncte für. 1. Daß die Handlung ohne Gezänck und Disputation mit freundlicher beyderseits Unterredung fürgenommen würde. 2. Daß alles unbeschließlich und unvorgreiflich geschähe, und alles an die Reichs-Stände und durch sie an Kayserliche Majestät gelangte. 3. Daß nichts wieder den Christlichen Catholischen Glauben oder gemeinen Friede vorgenommen werden sollte. 4. Daß der Gegentheil sich nach Kayserlicher Majestät Antwort, als der heiligen Schrift und Kirchen gemäß verhielte. 5. Daß die Acten solcher Berathschlagung niemanden, denn dem es angienge, mitgetheilet würden. D. Brück antwortete Protestantischer Seits: Sie wären bereit sich zu vergleichen, obs wol bey Verwegerung der Confutations-Schrift nicht wol möglich zu seyn schiene. Weil aber Kayserlicher Majestät Befehl und Mey-

a. 1530. seren Ausschusses. Sleidanus lib. VII. f. 79. Personen von Päbstl. Parthey.

Personen von Protestantischer Seite.

Der Badensche Cantzler thut den Vortrag.

D. Brück antwortet darauf.

(bb) Melanchthonis ep. ad Lutherum beym Chytrão p. 265. (c) Spalatinus Annal. p. 153. Cochläus de actis & scriptis Lutheri p. 198. sqq. Chyträus p. 242. sq. Cölestinus Tom. III. f. 42. b. Müller lib. III. c. 29. p 742. sqq. Es sind auch zwo Relationes von diesem Colloquio vorhanden. Das erste der Catholiquen beym Chytrão und Cölestino, das andere beym Spalatino l. c. Cyprianischer Edition. Den Papisten ist nicht allerdings zu trauen, weil sie vorgeben, die Lutherschen hätten mehr nachgegeben als doch wahr ist. Darum muß Spalatini Bericht hiermit zusammen gehalten werden.

a. 1530. Meynung sey, die Mißbräuche abzustellen; so hätten sie zwar in ihrer Confession etliche angezogen, und selbige in ihren Landen bereits abgestellet; jedoch wollten sie nicht ermangeln, wovon ihnen nicht gnugsamer Grund angezeiget worden, solches annoch zu bewerckstelligen, und sich in allen Christlich zu erweisen, und wären erbötig, die Handlung nicht weiter als an ihre Verwandten gelangen zu lassen.

Replic des Badenschen Cantzlers.

§. V. Der Badensche Cantzler bedanckte sich wegen des Erbietens der Protestanten, und wiederhohlte die vor angegebene Ursachen der Vorenthaltung der Confutations-Schrift, deren Communication nur der Handlung hinderlich seyn würde. Und weil die Augspurgische Confeßion erst von den Glaubens-Articuln, und dann von den Mißbräuchen handelte; so wollte man auch diese Ordnung behalten. Der Chur-Sächsische Cantzler riethe nochmalen die Vergleichung der Augspurgischen Confeßion mit der Confution nach allen Articuln; Allein der Badensche wollte von der Confutation nichts hören, sondern nur die Confeßion überlegen, welches Pontanus endlich eingieng.

Die A. C. wird Articuls-weise durchgegangen.

Und da ward dann die Augspurgische Confeßion von Articul zu Articul fürgenommen. Der **erste** von **GOtt und göttlichem Wesen** ward vor recht erkandt. Den **andern** Articul von der **Erb-Sünde** ließ man auch hingehen, doch fochte D. Eck die Definition an, weil die Begierlichkeit eine Erb-Sünde genennet würde, und daß dieselbe eine Sünde vor und nach der Taufe bliebe. Rede man aber davon, wie St. Augustinus, so wäre es nur ein Wort-Streit. In der Teutschen Confeßion liessen sie zu: wenn gesaget wird, **daß wir nicht vermögen von Natur GOtt zu fürchten und zu gläuben**, aber die Lateinische, da gesaget wird, daß der Mensch gebohren werde ohne Gottesfurcht und ohn Glauben an GOtt, wollten sie so verstanden haben, daß die jungen Kinder diese Würckung nicht haben könnten, und als erwachsene aus natürlichen Kräften Gottesfurcht und Glauben zu haben nicht vermöchten, und also ohne solche Kraft und Gaben gebohren würden. Das sey ein Mangel der Gerechtigkeit, die wir von Adam mitbrächten. Was die natürlichen Lüste anbelangte, so bliebe zwar der Sünden Natur, aber die Schuld wäre durch die Taufe weggenommen. **Melanchthon** erbote sich friedlich zu reden, und sagte, er habe nicht nach Schul-Art davon reden wollen. Denn in Schulen nennete mans eine carentiam rectitudinis originalis, er meynte aber, das wäre durch die Worte **ohne Furcht GOttes und Vertrauen** gnug ausgedrucket. D. **Eck** versetzte: Das sey eine neue Form und Weise zu reden. Sonsten sey man des Articuls schon einig, nur, daß man die gemeine Worte nicht gebrauchet habe. Indessen bliebe das materiale peccati, und sey man also in diesem Articul verglichen. Im **dritten** Articul von **Christo** war kein

Streit.

Streit. Von dem vierten, fünften und sechsten sagte D. **Eck**, es dürfte einer Erklärung. Denn der Haupt-Articul sey dem Christlichen Glauben nicht ungemäß, weil er sage, daß der durch die Liebe thätige Glaube gerecht mache. Was die Merita oder Verdienste anbelangte, hielte er für einen Wort-Streit, und brachte die Sprüche der heiligen Schrift an, die von der Belohnung handeln, absonderlich vom Hauptmann Cornelio. Die Papisten sagten, sie nenneten das merita, daß der gnädigste Vater wolle die Wercke belohnen, und das Meritum sey nichts, denn die Gnade GOttes. Kein Werck sey an ihm selbst verdienstlich, sondern die Gnade GOttes sey allein anzusehen. D. **Wimpina** that hinzu: Wenn unsere Wercke aus unserm Willen, ohn göttlicher Gnade, geschähen, so wären sie unverdienstlich. Sonsten aber wären sie um des Gedinges willen Christi mit der Kirche verdienstlich, weil Christus sagte: Wilt du ins Leben eingehen, so halte die Gebote. **Melanchthon** antwortete: Sie wüsten, wie die Disputation de Merito und de Congruo wäre erreget worden, desgleichen auch in der Busse von der Genugthuung, und daß man gar nicht vom Glauben in der Busse geredet hätte. Darum habe er das Wort meritum umgangen. Er könne die Definition des Glaubens wol leyden, nemlich wenn das Hertz bey sich schlösse: GOtt habe ihm seine Sünden vergeben um Christus willen, wie es auch die Väter und Thomas Aquinus ausgeleget hätten. a. 1530.

§. VI. Darauf kahm man auf die Proposition: Fides SOLA justificat. **Der Glaube allein machet gerecht.** D. Eck vermeynte, man könne diese Rede nicht leyden, weil sie Aergerniß und rohe freche Leute mache. Es habe kein alter heiliger Lehrer diese Weise also zu reden jemahls geführet. Der Glaube mache nicht allein gerecht, sondern die Liebe, und diese mehr dann der Glaube, weil Paulus zum Ephesern schriebe: Die Liebe sey das Band der Vollkommenheit; und an die Corinther: Die Liebe sey die gröste. D. Eck wollte die Protestanten dabey railliren, und sagte: **man solle die Sohlen eine Weile zum Schuster hinschicken.** Die Väter hätten geredet de merito, nicht, als sey das Verdienst wie ein gemahlet Mendlen, sondern als von einer Bequemlichkeit und überflüßigen Gnade GOttes. **Melanchthon** antwortete: Man habe diese Form aus 3. Ursachen fürgenommen 1. weil sie St. Paulus so gebrauchet. 2. Wenn man die Liebe anderst setzte, so weise man auf uns, und nicht auf GOttes Gnade. 3. Jeder Christ fühle deutlich also den Glauben. **Eck** wendete ein: die 3. Ursachen wären nicht gnug. Denn 1. diese Form sey weder beym Paullo noch in der gantzen Schrift zu finden. 2. Die Liebe wäre GOttes Gnade und nicht unser Werck. 3. Eines wäre nicht ver-

Fortsetzung dieser Handlung: absonderlich vom Wort *sola* fides. **Spalatinus** p. 163. **Cochläus** p. 201.

a. 1530. verständlicher, dann das andere. Er meynete es wäre geredet von den Wercken des Jüdischen Gesetzes und von den Ceremonien, wenn in der Schrift die Wercke so herunter gesetzet würden. Das Wort *sola* könne keine Einigkeit machen. Zur Vergebung müsse man GOttes Gnade, Glauben und Liebe haben. **Melanchthon** zeigte: Vergebung der Sünde erlange man also: wenn erstlich das Hertz erschrocken sey, und darnach den Glauben und GOttes Liebe erwische. Den Trost könne man auch fühlen. **Eck** versetzte: Die Sünde sey eine Verhassung GOttes, darum müsse sie durch die Liebe vergeben werden. Fides sey ein præsuppositum der Rechtfertigung, nicht justitia. **Brentius** redete auch mit ein: das Wort *sola* sey nicht zu verwerfen, weil es **Ambrosius** und **Hilarius** gebrauchet, die es aus dem Apostel Paullo gezogen, als der da nicht von den Wercken des Jüdischen Gesetzes geredet hätte. Denn das Wort *sola* stehe allein wieder die merita. **Eck** blieb dabey, der Apostel rede von den Ceremonial-Wercken der Juden, welchem aber **Melanchthon** die Worte Paulli entgegen setzte: **Aus Gnaden seyd ihr seelig worden durch den Glauben.** Endlich wollte D. Eck man sollte den Articul so stellen: Die Vergebung der Sünde sey per gratiam gratum facientem & fidem formaliter, und per verbum & Sacramenta instrumentaliter. **Cochläus** hat auch viel drein geredet, aber wenig zur Sachen dienlich.

T. V. Alt. f. 158. Ich erinnere mich hiebey, was **Spalatinus** anderstwo meldet: daß der Kayserliche Beichtvater auf diesem Reichstage zu Melanchthon gesaget: **Mich nimmt wunder, daß in teutschen Landen etliche gelehrte diese Rede anfechten, daß man durch den Glauben rechtfertig und fromm werde. Denn ich habs lange dafür gehalten, auch mit viel Gelehrten davon geredet.** Hat das nun gar ein Spanier und grober Catholique bekandt, warum haben doch die teutschen Theologen ihrer so gar vergessen, und das Wörtlein **allein** bey dem rechtfertigenden Glauben so gar nicht leyden wollen. Es ist mir auf der W. B. eine alte Agende gewiesen worden, die ein Bischof zu Schleßwig, **Gottschalck von Alevelde**, a. 1512. zu Paris, und also noch vor der Reformation, drucken lassen, da der Krancken besuchende Priester zu fragen befehliget wird: Credis, quod propter te mortuus est Dominus noster Iesus Christus, & quod salvari non potes, nisi per meritum passionis ejus, *& non tuis meritis?* Was heist das anders, als der Glaube **allein** machet gerecht. vid. daselbst p. 43. b.

Fortsetzung der Handlung von den Articuln der A. C.

§. VII. In dem Articul von der Christlichen Kirche wollte D. **Eck** zur Vergleichung das Wort *sanctorum* in *sanctam* verändert haben, sonsten wären die Protestanten im Grunde eins. Im **zehnten** von der Eucharistie wollte D. Eck das Wort substantialiter oder realiter und im Teutschen **wesentlich** darzu gesetzet haben, welches doch schon in der Confeßion stunde. Der

zwölf-

zwölfte von der **Busse** hatte in dem Theil von der Genugthuung oder Bes- a. 1530.
serung, wie sie sie nenneten, grosse Anfechtung. **Melanchthon** sagte, er habe das Wort Glaube, mit in die Busse gebracht, weil ein Bußfertiger erst für der Sünde erschrecke, und hernach den Glauben und hertzliche Zuversicht zu GOttes Gnade und Barmhertzigkeit, wie David ergreife. **Eck** vermeynte man wäre in der That wieder einig. Aber von der Satisfaction wäre noch der Scrupel, ob dieselbe zur Versöhnung oder Vergebung der Sünde nöthig sey. Und dis war denn die Arbeit, die den 16ten August von beyden Partheyen vorgenommen. Den Mittewoch oder den 17ten Aug. drauf hat man die Handlung von der Busse und Genugthuung fortgesetzet. Der Gegenpart wollte keinen Notarium dabey wieder leyden, und liessen sich vernehmen, wo die Protestanten einen Theologum, als Notarium, wieder mitbrächten, so wollten sie Fabern zu ihren Notario auch gebrauchen. Und also hat Spalatinus müssen weggehen, welches zu bedauren, weil er sonst von allen Handlungen hätte gewissere und umständlichere Nachricht geben können. Ich kann doch aber inzwischen nicht mit Stillschweigen vorbey gehen, was **Cochläus** von der Handlung des ersten und andern Tages, und zwar vom Punct der Satisfaction in der Busse erzehlet. Es wäre am ersten Abend, da man sich dieserwegen nicht vergleichen können, verabredet worden, daß Cochläus und Melanchthon den andern Morgen etwas zum Vergleich ausfinden möchten. Cochläus habe also aus seinem siebenköpfichten Luthero einen Ort vorgebracht, da Lutherus geschrieben: „Die Mutter die Christliche Kirche, wenn „ sie der strafenden Hand GOttes aus gutem Hertzen zuvorkommen will, züch„ tiget ihre Kinder mit einigen Genugthuungen, damit sie nicht unter GOt„ tes Ruthe gerathen. Also sind die Niniviten durch ihre selbst erwehlte Wer„ cke dem Gerichte GOttes vorkommen. Diese willkührliche Strafe ist nicht„ **gäntzlich**, wie jene wollen, doch nöthig. Denn entweder wir, oder die Men„ schen, oder GOtt strafet die Sünden, welches jene aber durch ihren Ablaß„ gantz aufheben. Wenn sie fromme Hirten wären, so würden sie vielmehr„ Strafen auflegen, und nach der Kirchen Exempel GOtte in seinen Straf„ Gericht zuvorkommen, als Moses da er einige Kinder Israel wegen des„ güldnen Kalbes tödtete. Das allerbeste aber wäre, wann wir uns selbst„ strafeten. „ Diesen Ort Lutheri, welchen Cochläus communiciret hatte, lase D. Eck von einem Zeddul vor dem Ausschusse her. Da berichtet nun Cochläus, hätten sich die sieben Lutherische Personen einander angesehen, und eine Weile stille geschwiegen. Melanchthon, der gleich dabey gesessen, wäre roth geworden, und hätte gesaget: Ich weiß wol, daß Lutherus das geschrieben hat. Und als er weiter nichts sagen können, hätte Chur-Printz Jo-

Cochläi Erzehlung wird erwogen. de actis & scriptis Luth. p. 200. a. in assert. 41 articulorum contra indulgentias ad artic. 5.

a. 1530. hann Friedrich gefraget: Zu welcher Zeit hat Lutherus das geschrieben? vielleicht vor zehn Jahren. Die Catholiquen hätten drauf versetzet, da wäre nichts dran gelegen, wann Lutherus das geschrieben, genug, daß es seine Meinung und Lehre gewesen wäre. Darauf hätten Brentius und Schnepfius sich entrüstet und gesaget: Sie wären deswegen nicht hier, daß sie Lutheri Schriften vertheidigten, sondern ihre Confeßion behaupteten. Also sollten sie dergleichen Schriften jetzo weglassen. **Melanchthon** hätte darauf seine Meinung schriftlich folgendergestalt gegeben: »Man könne wol drey Stücke »der Busse setzen, die Reue, die Beichte, doch daß man darinn zuforderst auf »die Absolution sähe, und derselben glaubete; und dann die Genugthuung, »daß nemlich würdige Früchte der Busse erfolgen.» Darinn wäre man eins geworden, daß um der Genugthuung die Sünde nicht nach ihrer Schuld vergeben würde. Darinn aber wäre der Zwiespalt geblieben, ob die Genugthuung zur Vergebung der Sünde nöthig sey, der Strafe nach.

Reflexion hierüber.

Bis hieher **Cochläus**. Nun will ich eben nicht gantz seine Erzehlung in Zweifel ziehen. Allein ich sehe nicht, was die Papisten mit Anziehung der Stelle aus Lutheri Schriften eben vor Ehre eingeleget. Dann das läugnete Lutherus selbst nicht, daß er im Anfang der Reformation noch viel Tinctur des Pabstthums in seinen Schriften behalten, aber hernach von Jahren zu Jahren die erkandte Warheit gelehret, und immer mehr und mehr ans Licht gebracht. Es ist diesem grossen Manne auch solche Veränderung der Meinungen eben so wenig vorwürfig, als einem, der lange Jahre in einer finstern Höle gesessen, und darauf ans Sonnen-Licht kommt, welches nicht auf einmal seine Augen aufkläret, sondern der Gefangene muß nach gerade die Finsterniß und Blindheit von seinen Augen, wie Schuppen, fallen lassen, biß das Gesicht durch die Sonnen-Strahlen durchbrechen kann. Hat derohalben der gottseelige Hertzog, Johann Friedrich, gar wol geantwortet, daß Lutheri Schriften, die vor 10. Jahren herausgekommen, der Warheit unschädlich wären. Und Brentius und Schnepfius haben gar vernünftig geurtheilet, daß man auf diesem Reichs-Tage nicht von Lutheri Schriften, sondern, von der Confeßion handelte. Denn dieser hatten die Fürsten und Stände unterschrieben, und wollten davor stehen, was sie darinn bekandt hatten. Lutherus aber war vermögend genug seine Schriften entweder zu vertheidigen, oder, wie er schon in andern Articuln gethan, zu wiederrufen und zu bessern.

Fortsetzung der Handlungen.

§. VIII. Am gedachten 17ten Aug. fuhre man Vor- und Nachmittags fort, die übrigen Articul vorzunehmen. Im 13ten vom **Gebrauch der Sacramente** war man einig, daß die Sacramente eingesetzet nicht allein als Kennzeichen der Christen unter andern Leuten, sondern vielmehr als Wahr-

zeichen

zeichen und Zeugnisse des Göttlichen Willens gegen uns. Den 14ten **vom Kirchen-Regiment** verschob man zum siebenden von den Mißbräuchen, wie auch den 15ten **von Kirchen-Ceremonien.** Den 16ten **von weltlicher Obrigkeit,** 17ten **vom jüngsten Gericht,** den 18ten **von freyen Willen des Menschen,** 19ten **von Ursachen der Sünde** nahmen beyde Partheyen vor recht an. In dem 20ten **von Glauben nnd guten Wercken,** so viel die Prediger und derselben Entschuldigung belangte, liessen sie in seinem Wehrt bestehen, und wollten sie desselben nicht beladen. Was aber den Glauben betrafe, bezogen sie sich auf den 4ten Articul und desselben Declaration. Von den guten Wercken wäre man einig, daß man dieselbe würcken müsse und solle, und daß die Wercke, so aus Glauben und Gnaden gewürcket, GOtt gefällig sind. Ob sie aber verdienstlich, und wie sie verdienstlich, ob und wie man in dieselbe hoffen solle, wurde ausgestellet. Im ein und zwantzigsten von Heiligen Dienst wurden 2. Puncten verglichen, nemlich 1. daß alle Heiligen und Engel im Himmel bey GOtt für uns bitten, auch der Gebrauch der Kirche, so der Heiligen Gedächtniß hält, und GOtt bittet, daß uns der Heiligen Bitte fordere, Christlich und wol gehalten werde. Aber, 2. in Anrufung der Heiligen war man in dem einig, daß kein ausdrücklich Gebot in heiliger Schrift darüber sey: aber daß die Heiligen sollten angerufen werden, hielten die Chur- und Fürsten mit ihren Verwandten für eine zweifliche und sorgliche Sache, daraus grosse und fährliche Mißbräuche entstehen könnten. War man also in 15. Articuln, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 16, 17, 18, 19 einig geworden. Die 11, 14, 15, waren verschoben, und die 12, 20, 21 blieben zwiespaltig. Den 18ten August, war der Donnerstag, schritte man zu den Articuln von Mißbräuchen. Da wollten nun die Papisten die letzten Articul von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction, den Kirchen Ceremonien und der Beicht zuerst vornehmen, in Meinung, wenn man darinn einig wäre, so könnten die andern von beyderley Gestalten, Privat-Messen, Priester-Ehe und Closter-Gelübden mit glücklicherem Fortgang gehandelt werden, und wäre alsdann nicht zu besorgen, daß die Handlung von beyder Gestalt alsbald unter das Volck ausgesprenget würde. Die Protestanten aber wollten die Ordnung, so wie sie in der Confeßion stunde, behalten, wol bedertzigende, daß von den letzteren Puncten nichts fruchtbarliches gehandelt werden könnte, wenn die erstern nicht vorher ausser Streit gesetzet worden. Denn eben deswegen wäre der Bischöfe Gewalt in den Evangelischen Landen gefallen, weil sie sich wieder die Predigt des Evangelii und Abthuung gedachter Mißbräuche gesetzet hätten, da sonsten ihnen ihre gebührende Gewalt wol geblieben wäre. Es war nun schon spät am Abend, und die Handlung wurde auf a. 1530.

a. 1530. 19ten Aug. verschoben. Der Papistische Theil aber trug den Evangelischen an, daß sie Mittel und Wege zu Vergleichung der 5 Articul vorschlagen möchten.

Die Protestanten geben einen Vorschlag von den äuserlichen Ceremonien.

§. IX. Die Protestanten thaten es, und brachten einen Vorschlag von den äuserlichen Ceremonien zu Papiere (d) darinn sie aber von beyderley Gestalt, Priester-Ehe, Messen und dergleichen nicht wichen, bis im Concilio davon gehandelt würde. Von der Bischöfe Gewalt, Unterscheid der Speisen und gewöhnlichen Kirchen Ceremonien erboten sie sich hier und anderstwo zu gelegener Zeit und Mahlstatt mit den ordinariis locorum sich zu unterreden und zu vergleichen, damit von den ihrigen den Bischöffen der Gehorsam beschehe, und dieser ihre Jurisdiction nicht gehindert, sondern, so viel müglich und Christlich, eine Gleichheit in Kirchen an Lehre und Ceremonien gehalten würde. Die Papisten brachten ihre Compositions-Mittel auch in Vorschlag: (e)

Die Papisten bringen auch Compositions-Mittel.

1. Von den Ceremonien und Satzungen.

und zwar 1. von gemeiner Kirchen und geistlicher Gewalt, hergebrachten Satzung, Gewohnheit, Ceremonien, Gebräuchen und Bischöflicher Gewalt, sollte es mit Fasten, Feyern, Beichten, Gebeten, Proceßion, Ceremonien, Zeiten, Speisen und andern dergleichen hergebrachten Gebräuchen, Reichung der Sacramenten, bischöfliche Gewalt und Obrigkeit von den Chur- und Fürsten und ihren Verwandten gehalten werden, wie in gemeiner Kirche Herkommens, und von Alters bey ihnen im Gebrauch gewesen. Wegen der Mißbräuche und Beschwehrden möchten sie sich mit gemeinen Ständen vergleichen, und mit ihnen berathschlagen helfen, und dem gemeinen Schluß nachkommen. Damit sollte ihnen aber unbenommen seyn, was sie sondere Spen, Irrung oder Mängel mit Ertzbischöfen, Bischöfen oder Prälaten, derselben Jurisdicition und andere Dinge belangend, gütlich oder rechtlicher Gebühr mit einander auszutragen hätten.

2. Von der Messe und Beicht.

2. Daß auf Zulassung Päbstlicher Heiligkeit oder ihres Legaten mit wissen und willen Kayserlicher Majestät vergönnet würde, allein an den Orten und Pfarren, und derselben Pfarr-Unterthanen, da es etliche Jahre im Brauche vorgenommen, das Sacrament der Eucharistie mit vorhergehender Beichte nach alten Herkommen unter beyderley Gestalten den Begehrenden gereichet würde, doch, daß zu Osterlichen Zeiten, und sonsten, wenn das Sacrament ausgetheilet wird, auch gelehret werde, daß es nicht wieder göttliches Gebot sey, wenn beyde Gestalten nicht empfangen würden, und daß der gantze Christus auch unter einerley Gestalt empfangen werde. Folglich sollte einem, der es verlangte, einerley Gestalt des Brods nicht abgeschlagen werden, und diese Zulassung sollte biß zur endlichen Endscheidung

(d) Auctor Apologiæ MStæ bey Herr Müllern p. 754. sq. (e) Unbeschließliche unvorgreifliche Christliche Mittel der Papisten beym Chytræo p. 256. a. Cölestino f. 51. sq. Müllern p. 755. Spalatino Annal. p. 169. 170. Tom. V. Act. f. 226. sq.

dung des nechstkünftigen Concilii währen. Dann so sollte diesem Sacrament durch geist- und weltliche Obrigkeit durch Verröhren oder sonsten keine Unehre angethan werden. Die Gestalt des Weins für die Krancken sollte nicht in Geschirren noch zu jemand getragen werden, sondern, wenn einer unter beyderley Gestalt communiciren wollte, sollte solches in den Kirchen oder Häusern bey den Krancken unter dem Ammt oder Messen consecriret und ausgetheilet werden. Auch achtete man zur Ehre des Sacraments gut zu seyn, wenn beyde Gestalten unter ein wenig Volcks ausgetheilet, durch Röhrlein empfangen und genossen würden. 3. Die gemeine und sondere Privat-Messen sollten in gewöhnlichen Kleidungen auf den Altaren mit Einschliessung des grossen Canons, wie bißher in gemeiner Christlichen Kirchen teuscher Nation und in ihren Gebieten von Alters her in Gebrauch und Ubung gewesen, gehalten werden. Und nachdem in kleinen und grossen Canon, der Messen mehr ein Streit in Worten dann im Verstand der Worte: hostia, oblatio, sacrificium gewesen, so sollten solche Worte in rechten Christlichen Verstand gezogen werden, nehmlich: als Christus im Osterlamm im Alten Testament figürlicher und typischer Weise geopfert, und nachmahls am Stamme des Creutzes sich selbst ein warhaftig lebendig Opfer GOtt dem Vater für die Sünde der Menschen geopfert: also werde jetzo das Opfer der Messe als ein Sacramentlich und wiedergedächtlich Opfer (mysteriale & repræsentatiuum) täglich in der Kirche geübet und gebrauchet zur Erinnerung und Gedächtniß des Leidens und Sterbens Christi. a. 1530.

§. X. In dem Puncte von der Priester-Ehe schrieben sie: Als die Priester, aus Verhinderung ihrer Gelübde, Priesterlichen Standes, darinn sie sich mit Willen ergeben, und Satzungen der Kirchen, nicht hätten beständige Ehevermählung annehmen mögen, so sollten zu Verschonen der armen verführten Weibs-Bilder, Ernehrung unschuldiger Kindlein, Vermeidung allerhand Aergernisses und andere beweglicher Ursachen die Priester, so jetzo in angebner ehelichen Beywohnung sässen, also, ohne Bekräftigung und Approbation ihres Vornehmens, biß zu künftigem Concilio geduldet werden, allein an den Orten, da es bißher einige Zeit in vermeintem Gebrauch gewesen, doch dergestalt, daß sich keiner mehr vor Entscheidung des Concilii ferner verehliche; die aber solches thäten, ihres Priesterlichen Ammtes und Pfründe entsetzet des Landes verwiesen oder sonst äuserlich gestrafft würden. Wer auch seines vorgenommenen Ehestandes abstehen, und sich im ehelosen Stande enthalten wollte, dem sollte solches nicht abgeschlagen werden, und sollte er bey seinem Ammt und beneficio bleiben. Man sollte auch Fleiß ankehren, an statt der verehlichten Pfarrern, andere unverehlichte zu setzen, und jene zu su- Päbstliche Compositions-Mittel. 4. von der Priester-Ehe.

a. 1530.

spendiren, es würde dann von Päbstlicher Heiligkeit oder ihrem Legaten Tolerentz erlanget. Man wollte auch Scheinshalber, die Concubinarios nicht mehr dulden, und bey künftigem Concilio, so fern es von nöthen, anbringen, daß es zugelassen würde, daß Verehlichte möchten zu Priestern gemachet werden, weil in der alten Kirche solches im Brauch gewesen. 5. Von Clöstern und Closter-Gelübden schlugen sie vor: daß alle Mönch- und Nonnen-Clöster, so noch unzerstöhret, bey ihrem Gottesdienst, Kleidung und Gehorsam der Prälaten ruhiglich gelassen würden, und wo keine Prälaten oder Provincialen mehr wären, neue wehleten, keiner, der sich in einen Orden begeben wollte, zurück gehalten oder in Gewalt und Muthwillen oder Verlust der Güter gebracht würde biß zum künftigen Concilio. Die aus den Clöstern ohne ordenliche Zulassung kähmen, sollten dahin wieder einkehren, sonsten nirgend geduldet werden. Wieder die bißher ausgelaufene könnte man eine Pönitentz-Strafe fürnehmen, gegen die, die hinführo die Gelübde verlassen würden, geist- und weltliche Strafen ausüben, und der Prälaten und Ordinarien Bestrafungen nicht verhindern. Die verlassene Clöster wollte man biß zum Concilio so lassen, die Gefälle aber durch sondere Personen, die durch die Prälaten des Ordens mit sammt den Bischöfen darzu verordnet würden, aufheben und biß zum künftigen Concilio einziehen und beylegen. So bald aber ein Closter besetzet, müsten demselben seine Gefälle und Einkommen wieder gereichet werden. Und weil in dieser gütlichen Unterhandlung etliche Articul auf ein künftig Concilium verwiesen, möchten Kayserliche Majestät und andere Stände des Reichs, von dieser und andern obliegenden treflichen und nothwendigen Ursachen wegen, die Kirche im Haupt und Gliedern zu reformiren, förderlich auf Zeit, Platz und Mahlstatt wie sich Kayserliche Majestät deren mit Päbstlicher Heiligkeit Legato allhier vergleichen würde, ein Universal-Concilium in Teutscher Nation auszuschreiben und zu halten bedacht seyn.

5. Von Clöstern und Closter-Gelübden.

§. XI. Die Catholiquen hatten diese Vorschlags-Mittel den 19ten Aug. eingegeben. Die Protestanten brachten den Sonnabend oder den 20ten Aug. ihre **unbeschließliche und unvorgreifliche Antwort auf die gestrige fürgeschlagene Mittel** (f) auch ein. 1. Vom hochwürdigen Sacrament schrieben sie: sie wolten solches, laut ihrer Confeßion, ohn vorhergehender Beicht, wie bißhero, nicht halten lassen. Daß aber von ihnen begehret würde zu lehren das es nicht unrecht seyn, solches unter einerley Gestalt zu empfahen, bezogen sie sich auf ihr voriges. Doch wollten sie ihre Pfarrer anhalten, den Frieden zu befördern biß auf die Handlungen des Concilii. Und ob man zwar beken-

Der Protestanten unbeschließliche und unvorgreifliche Antwort. 1. vom hochwürdigen Sacrament.

(f) Beym **Spalatino** Annal. p. 179. **Chytrão** p. 259. b. **Müllern** p. 761. sq. und andern. conf. Tom. V. Alt. f. 228. **Cölestin.** Tom. III. f. 53. b.

bekennete, der gantze Leib Christi sey unter der Gestalt des Brodts, so hielte a. 1530.
man sich doch an der Einsetzung Christi. Es wäre auch bißhero in ihren Landen unverwehret gewesen, wo er wollte, zu communiciren. Doch hätte man jederzeit dahin gesehen, daß das hochwürdige Sacrament in Ehren gehalten würde, und wäre die Gestalt des Weins bißhero bey ihnen in Gefässen nicht gehalten noch getragen worden. 2. So wäre auch die Messe bißhero in gewöhnlichen Kirchen-Kleidern gehalten worden, sie sollte auch, wie bißher, mit ihren Substantialien und gewöhnlichen Ceremonien nach Christi Einsetzung ehrlich gehalten werden. 3. Die Priester-Ehe belangend, hätten sie in ihrer Confeßion schon gnugsame Anzeige gethan, warum sie selbige für Christlich und recht hielten. Sie hätten sie um desto mehr darum gestatten müssen, die sündliche Unzucht der Geistlichen zu verhüten, und wäre also nicht leidlich, weil die wenigsten die Gabe der Keuschheit hätten, ehelose Priester wieder an statt der Beweibeten zu nehmen, wie dann der Gegenpart selbst die Concubinarios abzuschaffen und ihnen keine Tolerantz zu statten versprochen. Wollten sie also vor gut annehmen, wenn im künftigen Concilio die Weise der ersten Kirche wieder hergestellet würde. 4. Mit den Closter-Gelübden wollten sie ferner keinen beschwehren, sondern den noch übrigen Mönchen und Nonnen in ihren Fürstenthümern zu ihrer selbst Verantwortung gegen GOtt anheimstellen biß zu fernerem Bedencken des Concilii, wie sie es mit ihrem ausziehen oder bleiben halten wollten. Im übrigen sollten die Clöster, Mönche und Nonnen in ihrem Wesen, Kleidung und Ceremonien ruhig gelassen und keine Gewalt wieder sie vorgenommen werden. Die entledigten Clöster aber sollten in der weltlichen Patronen und Advocaten Bestellung fortan verbleiben, und von dem Einkommen die daraus gegangene Personen zur Nothdurft erhalten, etwas davon zu Unterhaltung der Prediger, Pfarrer, Schulen, zuforderst an den Orten, da die Kirchen durch Clöster bestellet gewesen, angewendet, und die Übermaß biß zum Concilio beygeleget, und dann ferner berathschlaget werden, wie und welchergestalt solche Clöster und Güter zu GOttes Ehre und milden Sachen geordnet werden könnten, da dann gebührlicher unverweißlicher Bescheid von den Gefällen, Nutzungen und Renten gegeben werden sollte.

2. von der Messe.

3. von der Priester-Ehe.

4. von den Closter-Gelübden.

§. XII. 5. Die Bischöfliche Gewalt und Regiment wären sie geneigt zu erhalten, doch könnten sie die öffentlichen Mißbräuche nicht billigen, daß nemlich die Bischöfe gar keinen Fleiß hätten, daß recht geprediget, und die Sacramente ernstlich und Christlich gehandelt würden, daß man tüchtige Leute ordinirte, die Priester ein züchtiges Leben führeten, und der Bann nicht so gemißbrauchet würde. Immittelst sollten die Evangelischen Pfarrer hinführo den Ordinarien eines jeden Orts präsentiret werden. So ein Priester einen sträfli-

5. von der Bischöflichen Gewalt.

a. 1530. sträflichen Exceß begienge, sollte der Ordinarius vermöge Bischöflicher Gewalt denselben strafen, und den Bischöfen ihre geistliche Jurisdiction in geistlichen Gerichts-Sachen nicht verhindert werden. Es wäre aber schon von andern in Mißbräuchen bedacht, daß man viele Sachen, z. E. Schuld-Händel vors geistliche Gericht gezogen, die doch dahin nicht gehöreten. Zu Förderung gemeinen Friedens wollte man sich biß zum freyen Concilio den andern Ständen gleich halten, dahingegen die Bischöfe ihre Excommunication und Bann zu Strafe der Fälle, in die geistliche Jurisdiction gehörig, wie sich nach der heiligen Schrift gebühret, nur auszuüben hätten. 6. Die Gleichheit der Ceremonien, um Friede und Einigkeit, wollten sie so viel möglich halten. In den Weichfasten, Freytags und Sonnabends, am Christ-Abend, am aller Heiligen-Abend und Johañis-Tage sollte kein Fleisch gespeiset werden. Die 40tägige Fasten aber wäre bißher dem armen, gemeinen und arbeitsamen Volck zu grosser Last und Beschwehrde gewesen. Gleichwol wollte man sich auch hierin̄, so viel immer möglich, andern Kirchen gleichförmig halten, auch in allewege die Ceremonien und Gesänge, Evangelia und Episteln in solcher Zeit, wie in andern Kirchen singen, lesen und predigen auch kein Fleisch öffentlich zu verkaufen gestatten. Folgende Feyertage wollte man halten. Alle Sonntage, Christ-Tag, St. Stephan, St. Johannis, Apostel und Evangelist, des HErrn Beschneidung, Epiphania, die Char-Wochen, Oster-Tag zusammt Montag und Dienstag, Christi Himmelfahrt, Pfingst-Tag, sammt Montag und Dienstag, die vornehmsten Feste, der Mutter GOttes Mariä, aller Apostel, St. Michael und aller Heiligen. An solchen Feyertagen sollten die gewöhnliche Gesänge, Officia und Lectiones aus der Schrift, wie auch in der Creutz-Wochen die Litanien behalten werden. 7. Von der Beichte wiederhohlten sie, daß sie dieselbige wegen der Absolution nicht wollten fallen lassen, und damit die Leute nicht vergässen, was die hohe und heilsame Gewalt der Schlüssel wäre. Und ob wol Unterricht geschehe, daß auch, zu Trost der Gewissen, diejenige Sünde, so nicht erzehlet, vergeben werden; so sollen doch die Leute gewöhnet werden, so viel möglich, dieselbe, in welchen sie sonderlich Raths nnd Trosts bedürfen, fürzutragen. Letzlich hielten sie ein Universal-Concilium Teutscher Nation zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern für nöthig, und wollten davon mit den Ständen und ihren Verwandten auch zuthun und handeln.

6. von den Ceremonien.

7. von der Beichte.

§. XIII. Aus diesen allen ersahen die Papisten, daß die Evangelischen gern nachgeben wollten, worinn sie könnten, aber doch der Wahrheit nichts vergeben wollen und können, ob wol vielen Evangelischen, absonderlich den Nürnbergischen, ihr Vorschlag gar nicht gefallen. Die Papisten erwogen

Die Papisten fodern hierüber Erklärung.

jetzt

jetzt gemeldten Protestantischen Vorschlag in einer langen Conferentz, und liessen den Lutherschen Ständen anzeigen. 1. Sie könnten der Protestanten Meynung von der Beicht noch nicht deutlich gnug ersehen, ob sie sich im Beichten andern Kirchen gleich halten wollten oder nicht, dergestalt daß niemanden das Abendmahl gereichet würde, er habe dann, wie von Alters Herkommen, mit Erzehlung aller seiner Sünden gebeichtet und sich absolviren lassen? 2. Ob man gestatten wolle, einem jeden das Sacrament mit einer oder beyder Gestalt, und zwar von denjenigen, so in Kirchen-Aemtern wären, oder von denen, die es zuvor gethan (nemlich den Bettel-Mönchen in den Städten) zu empfahen? 3. Ob bey den Lehrern und Predigern man nicht verfügen wollte, solchermassen zu predigen, daß es nicht unrecht sey, das Sacrament nur unter einer Gestalt zu nehmen, massen solches zu Christlicher Einigkeit und Hebung anderer Puncte förderlicher seyn würde. 4. Ob sie die Privat-Messen wie auch den grossen und kleinen Canon zulassen wollten. 5. Ob nach Abgang der jetzt beweibeten Geistlichen sie hernach wieder ehelose bestellen wollten, biß auf ein General-Concilium. a. 1530. Müller p. 767.

Die Protestanten erklären sich.

Die Protestanten gaben zur Antwort. 1. Von der Beicht sey zu Ende ihres Vorschlags ihre Meynung zu lesen. 2. Dabey wollten sie es zusammt den Privat-Messen, beyden Canons und der Priester-Ehe bewenden lassen. Hätten sie aber mit guten Gewissen mehr nachlassen können, würden sie nicht ermangelt haben, solches zugleich auf einmahl in gedachten Compositions-Mitteln anzuzeigen, welches sie zu dem Ende nicht verhalten wollten, damit der Gegentheil es vor einen undienlichen Verzug halten möchte, von weiterer Mittel- oder Nachlassung zu handeln.

Die Papisten führen die Böhmen zum Exempel an.

Die sieben Verordnete des Catholischen Theils versetzten zwar: Es hätten ja die Böhmen im Baselschen Concilio nachgegeben, daß die Niessung in einer Gestalt auch nicht unrecht sey. Nun möchten sie bedencken, ob dieses zum Frieden und Einigkeit dienlich seyn würde, wenn sie Kayserlicher Majestät und allen Christlichen Potentaten der gantzen Welt, sonderlich Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs und ihren selbst eigenen Vorfahren, auch der gantzen Christenheit, gleichsam stillschweigend Schuld gäben, als hätten sie bißher das Sacrament unrecht administriret und gebrauchet.

Müller p. 769. Papisten wollen nicht näher zum Vergleich treten.

Den folgenden 21ten Augusti, war eben der Sonntag, setzten die Papisten ihre Beschreibungen fort, und liessen den Protestanten vermelden: Sie hätten die Sachen nochmalen mit höchlichstem Fleiß erwogen, und wären nicht weniger, wie sie, bereit, den Frieden und Einigkeit zu fördern. Sie möchten aber die Sachen hin und her überlegen, so könnten sie sich nicht näher erbieten, als sie in ihren Compositions-Mitteln bereits gethan hätten. Möchte dannenhero Gegentheil ihnen nicht verdencken, sondern die Sachen bey den Ständen ihres Theils und dann weiter bey Kayserlicher

a. 1530.

ferlicher Majestät auf die Wege, wie sie in ihren Compositions-Mitteln vorgetragen, einrichten und befördern helfen, daß ein allgemeines Christliches Concilium ausgeschrieben würde. Weil nun der Stein des Anstosses auf die Communion unter beyderley Gestalt hauptsächlich beruhete, und die Protestanten die Schuld tragen musten, als verdammeten sie die gegenseitige Meynung, so übergaben die Evangelischen ihre Meynung wegen dieses Puncts schriftlich, wie sie gar nicht ihre Christliche Vorfahren odere andere Nationen und Leute wegen einerley Gestalt verdammten, sondern sie hätten gnugsam bezeuget, daß die Einsetzung Christi beyde Priester und Layen betreffe, doch sey es ein Ceremonial-Gebot, das in Noth-Fällen dispensabel wäre. Darum zweifle man nicht, daß viel verstorbene und lebendige in der Christenheit, die unter einer Gestalt communiciret hätten, oder noch communicirten, nicht zu verdammen wären. Sie trugen auch mündlich vor, daß von ihnen nicht gelehret werde, als sollte der gantze Christus und sein Leib und Blut nicht in einer Gestalt seyn, und wären sie also des Nestorii Irr-Lehre nicht zu beschuldigen; doch hielten sie sich einfältig an Christi des HErrn Einsetzung.

Protestantische Vorstellung von der communione sub vtraque.

Ib. p. 770.

§. XIV. Die Catholiquen thaten einen nochmahligen Versuch, und Vorschlag, daß man zum wenigsten biß zum künftigen Concilio lehren und predigen möchte, daß die Niessung beyder oder einer Gestalt nicht aus göttlichem Gebot sey, und das keine Partey die andere dißfals urtheilete und richtete, sondern wer es in einer Gestalt empfahen wollen, durch Papistische Pfarherrn reichen liesse. Das konnten nun die Protestanten unmöglich eingehen, und entstund auch wegen der Winckelmessen, der beyden Canons, und der Priester-Ehe ein grosser Disputat. Die Papisten liessen sich vernehmen, es würde vom Pabst ehe kein Concilium erhalten werden, biß beyde Partheyen sich der streitigen Articul halber solcher massen verglichen, daß eine mit der andern Gedult haben, und einander nicht übertragen wollte. Denn es würden fremde Nations sich beschwehren, daß sie solcher Sachen halber, die ihnen nichts angiengen, sondern nur die Teutsche Nation beträfen, die Mühe, Reisen und Kosten wegen künftigen Concilii übernehmen sollten. Die Protestanten merckten die List mehr als zu wol, daß sich die Papisten für ein allgemeines Concilium scheueten, da doch alle Concilia vormahls den Endzweck gehabt, die Spaltungen der Christenheit zu entscheiden, warum nicht auch jetzo? da die vernünftigsten Papisten selbst gestunden, daß eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern nöthig sey. Es muste, wie der Cantzlar **Brück** klüglich geurtheilet, dem Baum die böse Wurtzel in Lehr und Leben genommen werden, damit er forthin keine bittere Früchte mehr trüge. Die Kosten aber die zu einem Concilio angewendet werden müsten, hatte der Pabst der Teutschen Nation wol hundertmahl abgeschatzet, und andere Könige und Fürsten

Der Catholiquen nochmaliger Versuch.

Ib. p. 771.

Ib. p. 773.

wür-

würden gern GOtt zu Lobe und der Kirche zum besten Kosten und Mühe anwenden, die sie in weit geringern Dingen nicht spahreten. Ware es also mercklich genug, daß man durch Verweigerung eines Concilii die göttliche Wahrheit nur listiger Weise wieder unterzudrucken suchte, und daß die Pflantzen, die der himmlische Vater nicht gepflantzet, fernerhin in dem Garten der Christlichen Kirche wurtzeln und aufwachsen, und das Unkraut zu sammt dem reinen Weitzen aufschiessen sollte. a. 1530.

§. XV. Nachdem nun die Protestanten der göttlichen Wahrheit zum Schaden nichts hatten einräumen können und wollen, thaten die Catholische Siebenmänner des Ausschusses von den bißherigen Handlungen einen Bericht an den Kayser und Stände, mit Beyfügung ihres Bedenckens, (g) gleichwie sich die Protestantische Siebenmänner erboten, dieselbe ihren Verwandten ebenmäßig fürzutragen, und an keinem Christlichen Fleiß etwas erwinden zu lassen. Nun halte ich nicht nöthig, diese Papistische Relation weitläuftig zu erzehlen, weil der geneigte Leser aus unserer bißherigen Relation gnugsam abnehmen kan, was sie von ihren Vorschlägen und der Protestanten Gegen-Antwort berichtet haben. Sie wurde den 22ten Aug. den Chur- und Fürsten übergeben und öffentlich verlesen, und konnte also den Protestanten nicht verborgen seyn, wie sie abgefasset ware. Es hatten aber die Papisten diese ihre besagte Relation in einigen Puncten zu milde und der Wahrheit nicht gemäß gefertiget, wannenhero die Protestanten sich gemüßiget sahen eine **Erinnerung und Bericht von des Päbstischen Ausschusses Relation, wie die von der Protestierenden Ausschuß verbessert ist**, entgegen zu setzen. (h) 1. Beschwehreten sie sich, daß man an etlichen Orten die gantze Disputationes nicht erzehlet, und also den gantzen Handel verdunckelt. 2. Daß man vorgegeben, die Evangelischen wollten sich Kayserlicher Majestät Antwort gleichförmig verhalten, da sie doch dieselbe noch nicht gesehen. 3. Daß der Articul von der Rechtfertigung so verglichen, daß wir durch den Glauben gerechtfertiget würden, aber nicht **allein** durch den Glauben, weil solches nirgends in der Schrift, sondern vielmehr das Wiederspiel, zu finden. Hingegen stelleten die Protestanten nach der Wahrheit für, daß nach langer Disputation der Gegentheil nachgegeben, die Vergebung der Sünde geschehe nicht durch vorhergehende oder nachfolgende Wercke oder Verdienst: sie werde durch den Glauben erlanget und per gratiam gratum facientem und durch die Sacramente. Und da sie das nachgegeben, hätten sie (die Protestanten) sich auch erkläret, daß sie durch das Wort *sola* nicht die Gnade und Sacramente,

Der Päbstliche Ausschuß berichtet von den Handlungen an den Kayser und Stände.

Protestanten haben bey diesen Bericht viel zu erinnern.

(g) Beym Chytrão p. 243. a. sqq. Cöleſtino Tom. III. f. 43. Müllern p. 775. 793.
(h) Müller p. 793. sq.

a. 1530. mente, sondern die Wercke ausschlössen, und wenn das zugegeben würde, wollten sie von diesem Wörtlein kein Wort-Gezäncke anrichten. Und dieses wüsten die Fürsten von beyden Theilen sich leichtlich zu erinnern. 4. Von der Heiligen Anrufung bezeugte des Badenschen Cantzlers Handschrift, daß beyde Theile übereinstimmen, daß kein ausdrücklicher Befehl und Gebot davon in der Schrift vorhanden sey. (i) 5. Daß sie sollten zugegeben haben, daß man in der Beichte die fürnehmsten Sünden erzehlen solle. 6. Daß sie nicht lehren wollten, daß die, so unter einer Gestalt das Sacrament empfingen, nicht sündigten. Denn wer dieses läse, möchte gedencken, die Protestanten bewilligten die eine Gestalt und wollten, doch aus Haß, oder andern unbilligen Ursachen in öffentlichen Predigten solches nicht lehren und bekennen. Wenn ja aber die Protestanten diejenigen entschuldigten, welche aus Noth und Zwang einerley Gestalt genössen, so hätten sie dadurch doch das Verbot der andern Gestalt nicht gebilliget. 7. Vom ehelosen Stande der Priester wären vom Gegenpart die Worte zu häßig gesetzet: **Von der Gabe der Keuschheit sind sie allzu kleingläubig, daß sie es nicht dafür halten, daß die Keuschheit könne einem jeden, der darum bittet, von GOtt geschencket werden.**. Sie hatten gesaget: GOtt habe diese Mittel und Artzeney denen vorgestellet, die sich nicht enthalten könnten, und daß der Ehestand GOttes Ordnung sey. 8. Von den Privat-Messen hatten die Catholiquen auch unglimpflich berichtet, daß sie **ohn erhebliche Ursachen** verworfen würden. Von **Ursachen** war niemals gehandelt worden. Sie hätten aber so wol in der Confeßion als für dem Ausschuß hochwichtige Ursachen genug angebracht, warum sie die Privat-Messe, als ein opus operatum verwürfen, die gemeine Messe aber mit hoher Ehrerbietung hielten. Daß aber die Messe den Todten nicht könne nützlich seyn, und daß der gröste Haufe die Messe um des Bauchs Willen hielte, wäre zur Gnüge erwiesen.

§. XVI.

(i) Lutherus in der Warnung an seine liebe Teutschen Tom. V. Alt. f. 542. bringet noch diesen Umstand bey: D. Eck habe im Ausschuß den Spruch Gen. XLVIII. 16 vorgebracht: *Et inuocetur nomen meum super pueros istos.* Melanchthon und Brentius hätten ohngefehr gesaget: Man fünde nichts in der Schrift von der Heiligen Anrufung; Da wäre Cochläus, als ein tiefbedachter Mann herausgefahren mit den Worten: Daß man im A. T. die Heiligen nicht angerufen hätte, wäre die Ursach, weil die Heiligen dazumal noch nicht im Himmel sondern in der Vorburg der Höllen gewest wären. Da habe Chur-Printz Johann Friedrich die Schlingen über sie beyde zugezogen, und gesaget zu D. Ecken: **Da habt ihr D. Eck euren Spruch verantwortet, den ihr aus den A. T. hervorgebracht habt. Lutherus thut hinzu: Also gewiß sind sie ihrer Sachen. So fein stimmen sie mit einander, die köstlichen Schreiber Antilogiarum!** &c.

§. XVI. Ehe wir dieses Capitul schliessen, müssen wir noch von einigen kleinen Schriften, Melanchthonis, Lutheri und anderer, die hieher gehören, etwas anhängen. Vom **Melanchthone** haben wir noch zwey Aufsätze wegen der Compositions-Articul. Der erste stehet beym **Cölestino**, und hält sowol einige Vorschläge, als Ursachen in sich, warum die Protestanten nichts mehr eingehen können. Zu erst wirft er diese 3. Fragen auf und beantwortet sie: 1. Wenn der Kayser sagte, er nähme die Vorschläge an; so möchte man sich eine Copey der Papistischen Relation ausbitten. 2. Wenn der Kayser aus den Vereinigungs-Puncten einige Worte wollte heraus nehmen, müste mans nicht eingehen. 3. Wenn die Evangelischen gefraget würden, ob denn der Kayser auch sündigte, wenn er unter einer Gestalt communicirte? so solle man antworten, daß man die Kirche nicht verdamme, weil sie bißhero unter dem Joche gefangen gehalten. Die Verbietung aber des Kelchs sey unrecht. Darauf beantwortet Melanchthon auch folgende Frage: Warum wollet ihr die Privat-Messen nicht annehmen? und bringet seine Gründe an, verbessert auch die Papistische Relation, wie wirs oben angemercket. Es stehen auch bey dem **Cölestino** die Gründe der Wittenbergischen Theologen, vor dem Articul der beyden Gestalten und der Priester-Ehe, welche anzuführen nicht nöthig, weil sie aus obigem gnug bekandt seyn können. Der andere Aufsatz **Melanchthonis** stehet bey **Herr Müllern**, und begreifet die unverglichen gebliebene Articul, welche anzuführen wiederum vor unnöthig halte, weil sie aus dem, was bißhhero erzehlet ist, gemuthmasset werden können. Sie sind aber an der Zahl vierzehen, und werden so beschlossen: „Solche Articul hält der Churfürst „zu Sachsen mit seinen Verwandten nochmals für recht und Christlich, und „hierinn sollen auch gemeynet und unbegeben seyn alle Articul, so in rechter „Consequentz aus diesen folgen: Dergleichen, wenn mehr Articul streitig, so „doch in der überreichten Confeßion ausdrücklich nicht specificiret sind, die alle „sollen angestellet seyn auf das Concilium, also daß mittler Zeit von deren wegen kein Theil den andern mit Gewalt beschwehre.“

a. 1530. Melanchthons erster Aufsatz von den Compositions-Mitteln. Tom. III. f. 47. sq.

Tom. III. f. 48. b. Melanchthons anderer Aufsatz. Lib. III. p. 798.

§. XVII. Melanchthon schrieb auch den 22ten Augusti an Lutherum, und berichtete ihm: (k) was in den Handlungen des weitern Ausschusses passiret war. **Lutherus** antwortete den 25ten Augusti, und urtheilete, wie die Sache selbst war, (l) daß die Evangelische Lehre und Pabstthum mit einander nicht bestehen, folglich auch nicht verglichen werden könnten. Man müsse ja mit den Catholiquen, als listigen Leuten, behutsam tractiren, damit man den Pabst nicht bleiben liesse, wer er wäre, und keine Friedens-Articul machte und so

Melanchthon berichtet Luthero die bisherige Handlungen. Lutheri Antwort und Vermahnung.

(k) Der Brief stehet lib. I. Epp. n. 15. f. 9. edit. Londin. beym Chytrão p. 265. Cölestino Tom. III. f. 49. b. (l) ibid.

A. 1530. so lange vergebens arbeitete, biß jene mit Vortheil etwas erlangten, dadurch sie die Evangelischen unterdrückten. Was sonsten Melanchthon von der Glaubens-Gerechtigkeit, von beyderley Gestalten, und andern Puncten verfochten hätte, lobte Lutherus; daß aber Melanchthon geschrieben, er habe den Bischöfen den Gehorsam, ihre Jurisdiction und gemeine Ceremonien wieder überlassen, vermahnete er ihn, daß er sich wol fürsehen, und nicht mehr schencken möchte, als er hätte, damit er nicht von neuen an einen schweren und fährlichen Kampf gedrungen würde, das Evangelium zu erhalten. Er wisse zwar wol, daß Melanchthon in solchen Vorträgen das Evangelium allezeit ausnehme, besorge aber, die Papisten würden der Evangelischen Nachgeben, weitläuftig, weitläuftiger und aufs allerweitläuftigste annehmen, ihres aber enge, noch enger, und aufs allerengste spannen, und die Lutheraner hernach für meyneidig und unbeständig schelten. Summa Summarum, es gefiele ihm gar nicht, daß man von der Einigkeit der Lehre handeln wollte, da der Pabst sein Pabstthum nicht abzuthun gedächte. Es wäre gnug gewesen, wenn die Protestanten angezeiget die Ursach ihres Glaubens, und daß sie Frieden begehrten. Daß man aber sollte die Papisten zur Wahrheit bekehren, wäre nicht zu hoffen. Die Evangelischen wären darum nach Augspurg gekommen, daß sie höreten, ob den Papisten ihre Lehre gefalle, oder nicht? und liessen jenen frey, daß sie blieben, wer sie wären, und fragten, ob sie diese Lehre verdammeten oder für recht erkenneten. Verdammeten sie solche, was hülfe es dann, daß man lange mit abgesagten Feinden um Eintracht handelte? erkenneten sie sie aber für recht, was sey es dann nöthig, die alten Mißbräuche zu behalten? warum merckte man nicht, daß alles Schein und Trug sey, was sie vornähmen, welches ja nicht vom heiligen Geist komme, massen bey ihnen weder Busse noch Glauben noch Gottesfurcht sey? Solche Erinnerung und trefliche Theologische Vermahnung war bey Melanchthon höchst nöthig, als der da schon sich glimpflicher und faciler gegen die Papisten zum öftern heraus gelassen hatte, als es billig und recht war. Und wenn er allein wäre gelassen worden, würden die Papisten ihm nach gerade wieder das Seil über die Ohren gezogen haben.

Lutherus schreibt an Justus Jonas und Spalatinus.

Eben das schrieb auch Lutherus an Justum Jonam und Spalatinum, (ll) daß sie getrost und redlich handelten, und den Wiedersachern nicht gläubten, denn, was sie mit heller Schrift bewiesen. Die Gewalt und Dräuen und die schröckliche Zukunft des Kaysers hätten sie schon ausgestanden. Nun kähmen die heimlichen Tücken und Pabsts und Campegii Griffe hinter her. Es sey überall ein wunderlich Ding, den Pabst und Luthern zu vertragen. Der Pabst wollte nicht, und Luther bedanckte sich auch dafür. Wo sie nun wieder beyder Wil-

(ll) Beym Chytrão p. 262. b. sq.

Willen die Sache verrichteten, so wollte er ihrem Exempel auch bald nachfolgen, und Christum mit Belial auch vertragen. a. 1530.

§. XVIII. Wir haben von Luthero noch 2. Bedencken von den Compositions-Mitteln beyderley Ausschusses. Das erstere (m) ist vor die Theologen geschrieben, und läuft auf den Inhalt der vorigen Briefe hinaus. In den Lehr-Articuln, schreibt er, sey gar nichts nachzugeben. Darauf gehet er die Articul von den Mißbräuchen durch, und zeiget, wie in allem dem was die Papisten nachzulassen vorgeschlagen, mit gutem Gewissen nichts eingeräumet werden könne. 1. Könne man nicht lehren, daß es auch recht sey, unter einer Gestalt zu communiciren: man könne auch selbst das Sacrament unter einer Gestalt nicht reichen. Man verdammte deswegen die gantze Christenheit nicht. Die Christenheit stehe unter GOttes Wort, und dieses sey eine Regel und Maaß über die Christenheit. Die Christenheit bliebe indessen entschuldiget, weil sie bißhero unter Tyrannen und falschen Lehrern gedrückt gewesen, wie die Juden zu Babylon, die deswegen doch GOttes Volck geblieben, ob sie gleich etliche Gebote und Ceremonien zu halten verhindert worden. Die Christenheit werde deswegen nicht verdammt, weil sie einige Fehler, Mißbräuche, Flecken und Runtzeln habe. Sie habe zwar Sünden und Irthümer, bleibe aber heilig durch die Vergebung der Sünden. Wenn aber nun die Fehler und Irthümer aufgedeckt würden, müsse man selbige nicht mehr als Glaubens-Articul vertheidigen. 2. 3. Den Cölibat und Privat-Messe verwarf er schlechterdings. 4. Den grossen und kleinen Canon desgleichen, weil er Christi Leyden lästerte. Und ob man gleich durch Glossen das Wort sacrificium linderte, und ein Opfer zum Gedächtniß draus machte, so bliebe die Messe doch ein opus operatum. Der Canon sey nicht in der Schrift gegründet. Alle Canones wären auch von einander unterschieden, der Mayländische, Römische, Griechische ꝛc. Erzehleten daneben so viel Heilige, Mittler und Fürbitter, womit Christo seine Ehre geraubet würde. 5. Die Closter-Personen könnte man dulden und versorgen. Wo man aber sie bey ihren Regeln und Visitirung ihrer Pfarren handhabete, müste man auch folglich ihre Messe und Canon bestätigen, und denen wehren, so heraus wollten, und die so heraus wollten, zu prodiciren gestatten, wenn auch jemand die Obrigkeit anrufte, herauszukommen, wären damit demselben die Wege verschlossen. 6. Was die verledigten Clöster beträfe, wo der Kayser beföhle, die Personen wieder einzusetzen, und sie bey ihren Regeln zu Handhaben, müste man

Lutheri erstes Bedencken von den Compositions-Mitteln.

(m) Tom. V. Alt. f. 238. Cölestinus Tom. III. f. 37. b. Etliche Bedencken über etliche streitige Articul &c. teutsch gestellet, auf dem Kayserlichen Reichstage zu Augspurg.

a. 1530. man sie zwar zulassen, aber in ihre Regeln und Messen nicht willigen. Wo aber der Kayser sie mit Gewalt einsetzte und schützte, müste man ihn, als den Ober-Herrn schaffen lassen, die eigene Gewissen aber mit ihm nicht beschwehren. 7. Jurisdiction könnte man denen nicht zulassen, die da nur verdammeten, als von welchen keine andere, als von Meister Hansen zu gewarten. Liessen sie aber die Lehre frey, könnte man ihnen ihre Würde wol lassen. 8. Mit den Ehe-Sachen möchte man sich immerhin zu den Bischöfen, Officialen, Henckern, und wer sie haben wollte, hinpacken. 9. Mit Fleisch-Speisen und Feyern müsten die Gewissen nicht beschwehret werden. Würde aber der Kayser eine Ordnung herstellen, ohne Verstrickung der Gewissen, könnte mans wol leyden, weil jene doch selbst nicht mehr die Fasten nach Aussetzung der Canonum hielten.

Lutheri anderes Bedencken an Churfürst Johannes.

§. XIX. Dieses Bedencken Lutheri war sowol hertzhaft als gründlich, und dem Worte GOttes gemäß. Das andere (n) stellete er an Churfürst Johannes den Freytag nach Bartholomäi, oder den 26ten Aug. auf der Wieder-Sacher vorgeschlagene Mittel, absonderlich von der Winckel-Messe, einer Gestalt, und dem Canon. Denn der Churfürst hatte desfals an Lutherum geschrieben, ihm die beyde Copeyen beyder Theile des Ausschusses zugeschicket, und darüber sein Bedencken begehret. Es würde überflüßig seyn, einen Auszug daraus zu machen, weil Lutheri Meinung aus dem obigen zur Gnüge erhellet. Mit Rechte aber wunderte er sich über die Papisten, daß sie aus einer und beyder Gestalt nur eine indifferente Sache machen wollten, da vors erste Christi Einsetzung keine solche Indifferentz litte, und vors andere die Papisten so viel Menschen darüber verbrandt, verjaget, verfolget, und als grosse Ketzer verdammet hätten. Auf solche Weise müsten sie ja als Mörder und Bösewichter gescholten werden, die wegen solcher indifferenten Sache so viel Unheil angerichtet. Liesse man auch ferner die Winckel-Messen zu, müste man das Evangelium fahren lassen, und eitel Menschen-Werck annehmen. Nachdem er vom Canon dergleichen geurtheilet, schliesset er: **Endlich wollen wir alles leyden und weichen, was in unser Macht stehet. Aber was in unser Macht nicht stehet, bitten wir, daß sie es von uns nicht wollen begehren. Was aber GOttes Wort nicht ist, das ist nicht in unser Macht anzunehmen, und was ohn GOttes Wort gestiftet ist, zum Gottesdienst, ist auch nicht in unser Macht, dasselbe anzunehmen. &c.** Und also war bißhero die Arbeit am Vergleich vergebens gewesen.

Das

(n) Tom. V. Alt. f. 249. sq. Cölestinus Tom. III. f. 52. a.

Das achte Capitel. a. 1530.

Von

Den Handlungen des engern Ausschusses und allerhand Vergleichs-Vorschlägen über einigen Articuln der Augspurgischen Confeßion.

Inhalt.

1. Beyde Partheyen hatten sich bißher nicht deutlich genug gegeneinander ausgedrücket. 2. Wird dannenhero ein engerer Ausschuß beliebet. Personen dazu von beyden Seiten. 3. Die Papisten bleiben bey dem vorigen. Die Protestanten thun ihre endliche Erklärung. 4. Melanchthons und Lutheri Briefe. 5. Melanchthon kommt wegen seiner Gelindigkeit in üble Nachrede. 6. 7. Absonderlich bey den Nürnbergern wegen der unbeschließlichen Mittel. 8. Baumgartners erster Brief an Lazarus Spengler, worinn er mit den Sächsischen Theologen nicht zufrieden. 9. Osiandri von Nürnberg Bedencken, von den Compositions-Mitteln, und Lutheri Briefwechsel mit Lazarus Spengler hierüber. Lutheri und Melanchthons Briefe. 10. Hertzog Heinrich von Braunschweig suchet noch Vergleichung zu stiften, aber vergebens. 11. Der Kayser ziehet Nachricht ein von den bißherigen Handlungen. Die Fürsten müssen sich zusammen thun, und wegen Vergleichs handeln. Melanchthons Briefwechsel mit dem Lüttichschen Domesticquen. 12. Des Kaysers Vortrag an die Protestanten, und derselben Antwort. 13. Der Kayser schärffet die Replic. Der Protestanten Duplic. 14. Der Churfürst soll nicht von Augspurg weichen. Hertzog Heinrichs von Braunschweig Bemühungen. Churfürst Johannes williget in die Sequestration der geistlichen Güter. 15. Hertzog Heinrichs Handlungen mit D. Brücken, und des Badenschen Cantzlers mit eben demselben und Melanchthone. 16. Neue Vertrags-Mittel. 17. Werden nicht gebilliget. 18. Rathschlagungen davon. 19. Der Churfürst will abreisen, wird aber doch aufgehalten.

§. I.

Die vorige Handlungen sind ohn Frucht und Gewißheit gewesen.

Die bißherige Unterhandlungen hatten den Kayser und Stände in gleicher Ungewißheit gelassen. Die Papisten hatten viel Rühmens gemachet, daß die Protestanten in einigen Articuln nachgegeben. Dieselbige hingegen protestirten feyerlichst dawieder, daß sie nicht ein Haar breit von der Confeßion gewichen, sondern bezeugten vielmehr, daß die Papisten in ihrer Relation an den Kayser viel zu partheyisch verfahren. Wer konnte also aus diesem Zweifel herauskommen? Der seelige **Herr von Seckendorf** selbst (a) ist nicht in Abrede, daß beyde Partheyen nicht gar zu accurat und deutlich sich ausgedrücket, und daß in vielen Dingen, da sie sich vereiniget, der Zwiespalt doch geblieben. Melanchthon habe es aus Hofnung gethan, er würde

(a) lib. II. sect. 31. §. 68. f. 178.

a. 1530. würde durch seine Bescheidenheit den Gegenpart gewinnen. Die Papisten aber hätten durch List gesuchet die Evangelischen zu berücken, und hätten vor nachgegeben angenommen, was nur auf ihre Seite hätte können gezogen werden: in der That aber dahin getrachtet, ihre Puncte ohne Vergerinerung zu erhalten. Um nun aus solcher Verwirrung herauszukommen, wurde für gut angesehen, weil viele Personen der Sache nur hinderlich wären, und nur mehrere Urtheile, unterschiedene Gespräche und Zerrüttungen verursachten; den Ausschuß enger zu machen, und weniger Personen zu Fortsetzung der Handlungen zu gebrauchen. Es ist daraus zu sehen, daß die Catholiquen nicht Lust hatten zu Gewalt und Krieg, sondern die Güte auf alle Weise versuchen wollten, da sie absonderlich sahen, daß der Kayser keinen innerlichen Krieg leicht anfangen wollte. Es wäre auch bey damaligen Umständen den Papisten nicht zu rathen gewesen, daß sie Gewalt vor Güte und Recht ergehen liessen. Der Churfürst von Sachsen war ein ansehnlicher und mächtiger Fürst in Teutschland. Der Land-Graf von Hessen war in seinen Landen, und konnte alsobald Anstalt zur Hülfe und Beschützung seiner Glaubens-Verwandten machen, darum man auch Heinrichen von Braunschweig von Augspurg nach ihm hinreisen liesse, weil man ihm nicht viel gutes zutrauete. Das gemeine Volck in Teutschland war auch noch halb zur Rebellion geneigt, und hatte der Beschwehrden wieder die Geistlichkeit noch nicht vergessen. Dem Pabst und König von Franckreich durfte der Kayser auch nicht sicher trauen. Der Türcke dräuete die allergröste Gefahr und Verderben dem gantzen Teutschlande. Wäre nun die innerliche Unruhe darzu gekommen, so hätten die Papisten bey ihren Gewaltthätigkeiten und blutdürstigem Beginnen gewißlich keine Seide gesponnen. Darum versuchten sie die Güte, welches bey denen, die als Kläger und Richter zugleich sassen, und ihr Recht mit funfzehnhundert jähriger Possession schützten, sonsten sehr was rares gewesen wäre.

Papisten schlagen einen engern Ausschuß zu den Handlungen für.

§. II. Der Churfürst von Sachsen liesse sich nunmehro verlauten, daß er von Augspurg abreisen wollte, weil er wol sahe, daß doch alle Handlungen nur einen nichtigen Ausgang haben würden. Es schickten aber die Catholischen Stände Abends vor Bartholomäi, oder den 23. Augusti etliche ihrer Räthe an den Churfürsten, mit Werbung, daß die Stände des Ausschusses der XIV. Personen Bericht empfangen, und wären sie geneigt sich in fernere gütliche Handlung darauf einzulassen, und einen **engern Ausschuß**, dann der vorige gewesen, zu verordnen, mit Bitte, der Churfürst möchte doch noch nicht abreisen. Der Churfürst versprach solche Meynung an seine Mitverwandten gelangen zu lassen, und sich mit denselbigen darauf zu entschliessen,

dem

dem Churfürsten von Mayntz aber die Antwort zuzuentbieten. Ob nun wol von etlichen Evangelischen Fürsten mit fürgewandten Ursachen, welchergestalt der vorige Ausschuß von einander geschieden, und daß man demselben Abschied gemäß, wieder Antwort gewärtig seyn wollte, der vorgeschlagene engere Ausschuß anfänglich abgeschlagen wurde, so ist er doch auf allerley eingeführte Bedencken und um Glimpfs willen, damit an dem Churfürsten von Sachsen und andern Mitverwandten Fürsten und Städten kein Mangel sollte gespühret werden, doch dem vorigen Abschied unvorgreiflich, nachmalen eingeräumet. Da wurden nun auf jeder Seite 3. Personen bestimmet: Auf Päbstischer Seite **Bernhard Hagen**, Chur-Cöllnischer Cantzler, **Hieronymus Vehus**, Badenscher Cantzler, und D. **Johann Eck**. Von den Protestanten wurden genommen D. **Gregorius Brück**, Chur-Sächsischer Cantzler, D. **Sebastian Heller**, Brandenburgischer Cantzler, und M. **Philipp Melanchthon**. Die Conferentz gieng gleich den Tag darauf an, den 24. Augusti. Die Papisten fiengen den Antrag an, kahmen aber mit ihrer alten Leyer wieder aufgezogen, darauf sie doch vom vorigen Ausschuß schon genugsame Antwort bekommen hatten. Nur mercke ich dieses an, daß sie wegen der verlassenen Clöster vorschlugen, weil sie zu keinem andern Gottesdienst, denn der Lande darinn sie gelegen, zu gebrauchen, noch zu alieniren wären, so sollten sie zu Kayserlicher Majestät Handen und Bedencken, wie es ihrenthalben biß auf ein Concilium seyn sollte, gestellet, mit einem Worte, sequestriret werden. Was der Lutherische Theil auf diesen Antrag repliciret, kan auch, weil jene nichts neues vorgebracht, aus der vorigen Antwort geschlossen werden. Sie meyneten, man hätte sie dieser Mühe, der weiteren Handlungen überheben können, wenn man die Vorschläge nicht hätte ändern wollen, und bezogen sich also lediglich auf ihre vorige Antwort an den weitren Ausschuß. Die Papisten brachten wiederum andere Mittel in Vorschlag, die aber immer im Grunde einerley waren. In Summa: man wollte die Mißbräuche nur retten, mit den übrigen, die keine Influentz in dieselbe hatten, waren sie eher fertig geworden. Man schmeichelte den Lutheranern mit einem Concilio, biß auf welches die Papisten gern einen Interims-Vergleich gehabt hätten. Hätten nun die Protestanten sich einschläfern und durch solche süsse Versprechungen hintergehen lassen, so hätten sie wol ewig auf ein Concilium warten mögen, und die Papisten hätten indessen weggehabt, was sie gewollt. Denn hätten die Protestanten gewichen, so würde es hernach geheissen haben, man brauchte keines Concilii, weil schon eine Einigkeit auf dem Reichs-Tage getroffen wäre, dabey es dann nun sein Bewenden haben sollte.

a. 1530. Wird zuerst von den Protestanten abgeschlagen, hernach bewilliget.

Sleidanus lib. VII. f. 79. Personen dazu von beyden Seiten.

Müller p. 801. Papisten bringen einerley vor.

ib. p. 806.

a. 1530.

Papisten schwatzen von einer Restitution.

ib. p. 819.

§. III. Die Papisten trugen darauf vor: Weil man sich miteinander nicht vergleichen könnte; so hätten sie von den Ständen ihrer Seits den Befehl, den Protestanten zu sagen: Sie verstünden, daß Kayserliche Majestät geneigt wäre, ein Concilium zu halten, doch dergestalt, daß alle Neuerungen, wie die in der Lehre, Kirchen-Gebräuchen und andern, ausserhalb Zulassung gemeiner Kirche in der Chur- und Fürsten und Städte Landen und Gebieten dieses Theils verstattet und fürgenommen wären, vor allen Dingen zu vorigen Stande gebracht, und also die gemeine Kirche restituiret werden müßte. Denn gleich wie sich in Welt-Händeln gebührete, den entsetzten vor allen wiederum zu restituiren, vielmehr wollte sich solche Restitution gegen gemeiner Kirche gebühren.

Der Protestanten Antwort.

Die Protestanten antworteten vors erste: Daß sie Christliche und gute Ordnung der Kirche nicht gebrochen, sondern da verführische Lehren und Bräuche in der Kirche eingeführet, so wären sie nach GOttes Wort befugt gewesen, dieselbe abzustellen. Die Einwendung der Restitution aber könne in Religions-Sachen nicht gelten, und wäre es auch nach Päbstlichem Recht unerhört, ein Possessorium in Glaubens-Sachen zu machen. Sie hätten sich auch dieser gethanen Anzeige über den Abschied, so der weitere Ausschuß genommen, nicht versehen, doch wollten sie ihren Herren, Chur- und Fürsten und Ständen anzeigen, welche befehlen würden, was darauf zu antworten ihre Nothdurft seyn wollte. Diese 3. Conferenten des engern Ausschusses, statteten also an ihre Herren Bericht von dieser letzten Handlung ab,

Der Protestanten endliche Erklärung.

welche, nachdem sie darüber berathschlaget, ihre **endliche Erklärung gegen den geengerten Ausschuß** den Sonntag nach Bartholomäi, oder den 28. Augusti übergeben liessen. (b) Es wurde darinn dem Papistischen Ausschuß auf Befehl der Evangelischen Stände vorgehalten, daß an ihrer Seite bißher gar kein Mangel gewesen. Wüste Gegentheil auch noch andere Mittel anzuzeigen, die acceptabler wären, so wären sie noch bereit, dieselbe anzuhören, und sich darauf wieder vernehmen zu lassen, oder von wegen eines Anstandes zu reden, der mittlerweile eines gemeinen freyen Christlichen Concilii zu Friede und Einigkeit dienlich wäre. Wo sie aber dessen keinen Befehl hätten, oder auch nochmals von Chur- und Fürsten und Ständen, auf diesen Bericht, erlangen würden, so sie den Evangelischen alsbald berichteten, was im Fall, daß weitere Mittelung entstünde, des Concilii halber angezeiget, u. daß vor demselben erst alle Neuerungen in vorigen Stand gesetzet werden sollten; so hätten sie Befehl von ihren Herren, dem Gegenpart anzuzeigen, daß sie Veränderung der Lehre und die Ursachen der Mißbräuche wol wüsten, und in vielen Büchern dieselbe beweisen könnten. Pabst Adrianus habe sie selbst erkandt, und sey auch deswegen

(b) Beym Chytrão p. 274. sq. Müllern p. 821. sq. & Tom. V. Alt. f. 237.

wegen zum öftern ein freyes Concilium versprochen. Die Protestanten ver- a. 1530.
sähen sich also, es würden jene sothanes Concilium aufs fleißigste fordern, dar-
auf sie schon appelliret hätten, und es beym vorigen Abschied des Concilii hal-
ber bewenden lassen, auch der interponirten Appellation zuwieder keine Ver-
änderung durch ihre Handlung einführen. Sollte aber inzwischen von obbe-
rührtem friedlichem Abschied zu friedlicher Einigkeit etwas ausgerichtet wer-
den können, wollten sie, ihrer gethanen Confeßion nach, nicht ermangeln.

§. IV. Melanchthon überschrieb den 25. Augusti (c) Luthero, was mit dem engern Ausschuß paßiret war, und weil Lutheri vorgedachte Briefe noch nicht ankommen waren, fragte er bey ihm nochmal an, (d) ob man den Catholiquen nachgeben könne, wenn man die einerley Gestalt auch nicht verwürfe, daß man dann die beyderley Gestalt, wie die Böhmen auf dem Concilio zu Basel, wieder bekähme. Er berichtete, daß die Papisten nunmehro aufhöreten, den Lutheranern ihre Privat-Messen aufzudringen, aber desto schärfer und hartnäckiger bey dem Canon verharreten, welchen die Lutheraner mit einer bequemen Interpretation annehmen sollten. Er erkandte die List gar wol, die darunter steckte. Denn hätte man sich den Canon wieder mit guten Worten aufbürden lassen, so hätten die Protestanten ja eben dadurch so viel Heiligen und andere Mißbräuche oder Menschen-Satzung wieder anzunehmen sich anheischig gemachet. Er klagte, daß er bey vielen deswegen übel angeschrieben wäre, daß er den Bischöfen ihre Jurisdiction wieder einräumen wollen, und schickte ihm endlich die Abschrift der Puncte des letztern engern Ausschusses mit. Er schrieb in einem andern Briefe, (e) daß der Gegenpart nun auch mit Dräuungen um sich würfe; dadurch er vor seine Person zwar nicht schrecken liesse, aber doch einiger Fürsten Schwachheit besorgte. **Lutherus** ermangelte nicht Melanchthoni zu antworten: (f) Es thue ihm sehr bange, daß er nicht leiblich bey ihm in der allerschönsten und heiligsten Bekentniß Christi seyn könnte. Er frage gar nichts nach der Gauckeley, daß man des Danck-Opfers halber die Messe anrichtete. Hiskias habe die eherne Schlange zerbrochen, und nichts geachtet, daß sie zum Gedächtniß und Lob des göttlichen Wercks gemachet wäre. Man sollte die Papisten erst die Lehre vom Glauben und Wercken wieder bringen, und die Kirche und Kirchen-Diener mit ihrem rechten Gebrauch wieder geben lassen, so würden sich die Ceremonien von selbst geben. In einem andern Schreiben (g) erwartete er Melanchthonis, als eines Loths in Sodom, entweder heimliche oder öffentliche Wiederkunft mit

Melanchthons Anfragen an Lutherum.

Lutherus antwortet

(c) Epp. lib. I. n. 16. f. 10. edit. Londin. (d) ibid. n. 17. (e) ibid. n. 18. f. 11. (f) Beym Chytrão p. 278. b. (g) Vom 26ten Aug. ibid. p. 279. b. und eine andere Freytag nach Augustini oder den 2. Sept. ibid. p. 283. b.

a. 1530. Schmertzen, und ermahnete ihn ferner getrost auszuhalten, massen auf das Leyden die Freude gewiß erfolgen würde. An Spalatinum schrieb er: (h) Der Teufel, da er nun nicht könne ein Löwe seyn, wolle er nun ein Drache seyn, die Evangelische Sache mit Hinterlist und Betrug anzufechten. Man müsse sich aber für ihm nicht fürchten. Denn wenn die Papisten mit ihrer Hinterlist fort führen, würden sie in unsern Hinterhalt laufen. Er hoffe, Spalatinus und die andern würden ihnen nichts einräumen. Gesetzt aber, daß sie wieder das Evangelium etwas zugelassen, und also den Adler im Sacke beschlossen hätten, so würde doch D. Luther kommen, und den gefangenen Adler wieder herrlich loß machen.

Lutherus schreibt Spalatino.

Melanchthon stehet viel aus.

§. V. Melanchthon war zu dieser Zeit in gar grosser Bedrängniß, und vielen Urtheilen seiner Mitverwandten unterworfen. Ob es durch seine Schuld geschehen, oder ob er gar unschuldig gewesen, lasse ich vor diesesmal unerörtert. Zum wenigsten hat Lutherus selbst seine Verrichtungen gebilliget, gelobet und hoch gehalten, auch ihn bestens entschuldiget. **Camerarius** (i) berichtet, er habe Melanchthonem ofters seufzend und weinend gesehen, und viele gerechte Klagen seiner Frömmigkeit und Klugheit, und wichtige Reden von ihm gehöret. Die Ursachen der Verunglimpfungen waren haupsächlich diese. 1. Daß er in allen Dingen eine gar zu grosse Gelindigkeit und Furchtsamkeit von sich spühren lassen. 2. Daß er gar zu demüthige Briefe an den Cardinal, Legaten und andere Bischöfe geschrieben, als an die von Lüttich, und Augspurg, und an den Venetianischen Orator, Nicolaus Teupolus: Diese Briefe wurden jetzo zu Augspurg herum im Druck getragen zu Melanchthonis gröster Verkleinerung und Beschimpfung, welche durch einen Brief Lutheri, darinn dieser Melanchthonis Weichlichkeit mit derben Worten bestrafte, nicht wenig vermehret wurde. 3. Daß er den Papistischen Bischöfen ihre Jurisdiction gern wieder in die Hände spielen wollen, und also mehr nachgelassen, als ohn Verletzung der Confeßion hätte geschehen können, ob er wol dabey bedungen, daß die Bischöfe das reine Evangelium frey lassen sollten. Ja es hatte jemand von den Evangelischen von Melanchthone diese harte Worte geführet: Wenn Melanchthon von den Papisten um eine grosse Summe Geldes wäre gedungen worden, ihre Sachen zu vertheidigen, so hätte er dieselbe nicht besser handeln können. Es wäre auch Melanchthon nicht vor einen Patron der Evangelischen, sondern der Papisten zu halten. **Melanchthon** klagte solches Camerario, daß viele Evangelische Gesandten deswegen auf ihn zornig wären, und andere mit bitteren Worten ihm solches vorge-

Ursachen seiner üblen Nachrede.

Cöleſtin. Tom. III. f. 136. b. **Camerar.** p. 127. 128. & in ep. ad Islebium apud *Cœleſtin.* T. III. f. 68. ibid. p. 129. **Melanchthon** ep. ad Luther. die 2. Sept. **Cöleſtin.** Tom. III. f. 63. ſq.

(h) ibid. p. 284. (i) vit. Phil. Mel. §. 38. p. 126. 127.

vorgehalten. Luthero schrieb: (k) Es sey nicht zu sagen, wie verhast er bey den **Nürnbergern** sey, daß er den Bischöfen ihre Gewalt wieder zugestanden. a. 1530.

§. VI. Es hatten nemlich die **Nürnbergische** Theologen die bißherigen Bedencken und Melanchthonis Handlungen fleißig nach Hause berichtet. Der Rath zu Nürnberg fassete sonderlich auf die **unbeschließliche und unvorgreifliche Antwort der Protestanten** ein Bedencken ab, (l) und theilete die berathschlagte Articul in drey Sorten. 1. In diejenigen, darüber man im Ausschuß einig geworden, und die bißher dem wenigsten Theil streitig gewest. 2. In diejenigen, darüber man sich noch nicht vereiniget. Und da sey gut Christlich und billig, daß man noch bey dem bliebe, was man öffentlich geprediget, für recht und göttlich gehalten, und in der Confeßion bekand hätte. 3. Diejenigen, darinn man zum Theil noch zweifelhaft, zum Theil aber sich vertragen. In diesen letzten nun habe die letzt übergebne Schrift bey verständigen Theologen und bey andern Christlichen Personen dies Ansehen, daß darinn sehr viel nachgelassen, bewilliget, und den Päbstischen in die Hände gegeben, das entweder dem Gewissen verletzlich, mit der Schrift nicht zu erhalten, oder bey denen, so bißher Christum und sein Evangelium bekandt, beschwehrlich und ärgerlich sey. 1. Sey es Christlichen Obrigkeiten nicht wenig nachtheilig, sich endlich zu verpflichten, daß sie alle Mönche und Nonnen, und derselben Clöster bey ihrem alten Wesen und Ceremonien sollten ruhig bleiben lassen, woraus an vielen Orten die alten patrocinia, Messen, Brüderschaften, Funeralien und dergleichen, nebst Verführung der einfältigen Leute wiederum entstehen, und Ungleichheit, Zwiespalt und Aufruhr erwachsen würden. 2. Sey es nicht gut, daß man den Papisten drey Theile der Busse zugestehen sollte. Und ob man gleich die Sache darnach gloßiren, anderst verteutschen und auslegen wollte, als es die Papisten verstehen, so werde doch durch den gemeinen Mann solches nimmer können angenommen werden. 3. Daß man keinem das Sacrament ohne vorhergehende mündliche Beicht reichen sollte, würde nicht allein zu vielem Mißverstand Ursach geben, sondern auch fährlich seyn, die Communion also stracks an die Beichte zu binden, und die Leute dazu zu verpflichten, wozu doch kein Mensch mit Gewalt oder aus Noth gezwungen werden müste, wenn nicht wieder ein Päbstisches Gefängniß errichtet werden sollte. 4. Mit der Fasten Fleisch essen und verbieten sey der Articul schimpflich und etwas nachtheilig gestellet, und die Christliche Freyheit, unter dem Schein friedlicher Einigkeit und Gleichheit, an den Nagel gehangen.

Den Nürnbergern gefallen die unbeschließliche Mittel gar nicht.

5. Die

(k) Cölestinus Tom. III. f. 63. b. dat. am Egidien-Tag oder den 2ten September.
(l) Beym Chytrão p. 185. sq. und Cölestino Tom. III. f. 81. b. Es zielet auf die Schrift, die oben c. VII. §. XI. gemeldet worden.

a. 1530. 5. Die Fürbitten der verstorbenen Heiligen oder Engel im Himmel wären gar nicht aus der Schrift zu erweisen. 6. Wenn man den Bischöfen die geistliche Jurisdiction noch viel weiter bewilliget und nachgegeben, dann sie bißher je hätten muthen dürfen, ja dann sie vorher je gehabt hätten, so wäre dis der subtilist richtigste Weg, das Evangelium in kurtzer Zeit gar zu dämpfen und auszureuten. Denn sollte den Ordinarien zugelassen werden, über die Pfaffen, wie vor, zu herrschen, die Excesse zu straffen, und sich alle Priester präsentiren zu lassen (wie solches dieser Articul im längern Inhalt und gantz generaliter, auch unbestimmt solcher Bischöflichen Gewalt, zu erkennen gäbe;) so würde ja kein Bischof hinführo keinen rechtschafnen präsentirten Pfarrer nimmermehr zulassen, oder so er ihn zuliesse, alle Tage mit erdichteten Excessen auf ihm liegen, citiren oder quälen. Oder welcher Prediger wollte sich auf eine gewisse Gefahr aufstellen lassen, so ihn die Obrigkeit wieder den Bischof nicht schützen könnte. Wenn nun die Prediger also tribuliret, ausgeklaubt und vertrieben würden, wo würde das Evangelium in kurtzer Zeit bleiben?

Fortsetzung des Nürnbergischen Bedenckens.

§. VII. Es wäre ferner ein subtiler Grif, daß die Papisten die andere unverglichene Articul alle biß zum künftigen Concilio ausstelleten, und den eintzigen von der Bischöflichen Jurisdiction angenommen wissen wollten. Damit hätten sie diesen Weg und ein solches Register erlangt, daß sie das Evangelium und dessen Verkündiger bald meistern würden. Wo dergleichen und mehr Articul in übergebener Verzeichniß angenommen würden, so würden die Christlichen Stände eines Wiederrufs und Mißhandlung wieder die Schrift nicht können loßgesprochen werden. Und ob man schon ums Friedenswillen viel thäte, müste man doch keinen Unfrieden des Hertzens und der Gewissen verursachen, und nicht wieder GOtt, sein Wort und das Gewissen, sondern recht und Christlich fahren, und die Sorge des Friedes oder Unfriedes GOtte befohlen. Ferner wenn gedachte Articul dermassen angenommen würden, und Lutherus und andere Prediger dawieder predigten, lehreten und schrieben (wie sie dann auch nicht anderst könnten) so möchte man einmal bedencken, was man mit dem Nachgeben für Friede gestiftet hätte. Vormals hätten die Christlichen Stände sich so tapfer und beständig erzeiget, und jetzo in der gütlichen Unterhandlung träten sie nun ohne Noth so nahe. Und wiewol die übergebene Verzeichniß auf Schrauben und mancherley Deutung gestellet wäre; so würde doch der Gegentheil nichts dabey verlieren, weil die Evangelischen Stände selbst keinen lauteren Verstand daraus ziehen mögen: wie es dann überall nicht gut sey, in dergleichen wichtigen hohen Sachen also verzagt und unlauter zu handeln, sondern man müsse in solchen Handlungen alles ausser disputirlichem zweiffentlichem Verstand setzen. Es gehe nun mit

den Compositions-Mitteln, wie es wolle, so würden die Christlichen Stände a. 1530.
bey Freunden und Feinden nicht geringen Verdacht und Aergerniß geben, die Papisten aber grosse Stärckung der Mißbräuche schöpfen und grosse Uberwindung und Victorie rufen, wie dann **Cochläus** albereit nach Nürnberg geschrieben, und der Evangelischen Nachgeben zum höchsten gerühmet hätte. Diesemnach sollte der Nürnbergische Gesandte dem Churfürst von Sachsen und Marggraf Georgen anzeigen, als man die Verzeichniß mit der Post an ihre Herren und Freunde gelangen lassen, hätten diese geantwortet: daß nicht allein sie, sondern ihre Theologi, bey denen sie dieselbe ingeheim berathschlaget, an etlichen Mitteln und Articuln allerley Beschwehrung hätten. Wo auch dieselbe, ehe sie dem Ausschuß überantwortet, ihnen wäre zugeschicket worden, wollten sie Ihro Chur- und Fürstlichen Gnaden ihre Beschwehrden deshalb aus Nothdurft unterthänig angezeiget haben. Ein Erbarer Rath hielte also des Ausschusses Handlungen gantz vor unvorgreiflich und unverbündlich und bate, die Stände wollten die gantze Sache an D. Luthern gelangen lassen, und mit ihme davon rathschlagen, damit nichts zum Nachtheil des Evangelii bewilliget würde. Denn sollte ohn dessen wissen und willen was endliches und beschließliches vorgenommen werden, und Lutherus predigte hernach dawieder, würde die Sache weit verwirreter werden, dann zuvor. Sollte es nun schwehr halten, die bewilligten Puncte wieder zurückzunehmen, so könnten die Papisten, als die daselbst ohn des Kaysers und anderer Stände Bewilligung nichts annähmen, nicht fodern, daß die Evangelischen Theologi ohn ihrer Stände Bewilligung etwas eingiengen, da die gantze gütliche Unterhandlung der Verordneten gantz unverbündlich und allen beyden Theilen unvorgreiflich gewesen wäre.

§. VIII. Alles dieses gieng meistentheils auf Melanchthonis gelinde Vorschläge und ausgestreuete Briefe, wozu sich dieser aber nie bekennen wollen. Die Ursach und Gelegenheit dieses Nürnbergischen Bedenckens aber besser zu verstehen, wollen wir einen kleinen Auszug aus **Hieronymi Baumgartners**, der darzumal auf dem Reichs-Tage zu Augspurg mitgewesen, 2. Schreiben an den Nürnbergischen Rath-Schreiber, Lazarus Spengler (m) machen, weil man daraus sehen kann, wie die andern Theologen mit den Mediateurs auf dem Reichs-Tage gar nicht zufrieden gewesen. In dem ersten Briefe schreibt **Baumgartner**: „Ich kan nicht unterlassen anzuzeigen, wofür ich die Handlung dieses Reichs-Tags in Glaubens-Sachen halte,“

Baumgartners erster Brief von den Handlungen der Theologen zu Augspurg.

(m) Sie sind in **Joh. Friedr. Mayers** dissert. de lenitate Phil. Melanchth. zu finden p. 17. sqq. der erste ist den 13ten, und der andere den 15ten Sept. datiret.

a. 1530. „halte, GOtt gebe, daß ich hierinn kein warhaftiger Prophet werde! Erst-
„lich ist euch aus allen vorgegangenen Handlungen unverborgen, was An-
„haltens und stetigen Frottens unsern Theil jetzo durch diesen, dann durch ei-
„nen andern Teufel, die sich in guter Gestalt ja zu Zeiten in Engel des Lichts
„verkleiden und verwandeln, bißhero beschehen ist. Wiewol nun der Wie-
„dertheil seinen Willen gar nicht erlanget, auch unsers Theils vorgeschlagene
„Mittel öffentlich angenommen; so finden wir doch so viel, daß noch zur Zeit
„die Meinung ist, solche Mittel für bewilliget in den Abschied zu bringen. Und
„obgleich dasselbige nicht geschicht, so haben sie doch nie keine Handlung ver-
„gebens gethan, sondern allezeit uns etwas abgedrungen, das wir bewilliget
„haben nachzugeben. Solches Nachgeben behalten sie alles auf dem Stich,
„und werden sie des einesmals so es am übelsten gelegen ist, gebrauchen. GOtt
„hat uns aber zu sondern Gnaden verordnet, daß die Confeßion heraus und
„einmal übergeben ist; sonst würden unsere Theologi längst ein anderes be-
„kandt haben, wie sie dann, wo ihnen gefolget würde, gerne thäten, wie-
„wol sie einander ungleich sind. **Philippus** ist kindischer denn ein Kind
„worden. **Brentius** ist nicht allein ungeschickt, sondern auch grob und rauch.
„**Heller** ist voll Forchten, und haben diese z. den frommen Marggraf gantz
„irre und kleinmüthig gemachet, bereden ihn, was sie wollen, wiewol ich mer-
„cke, daß er gern recht thäte. Der fromme **Vogler** muß in seinem Abwesen
„viel von ihm reden lassen, alswo er noch hier wäre, hätte man bißher so viel
„gutes und friedliches nicht ausgerichtet. Der Churfürst hat in diesem Han-
„del niemand verständigers, dann den einigen D. **Brücken**. Den hat man
„aber dahin gebracht, daß er nun auch mit Sorgen handelt, dieweil er von
„niemand keinen Beystand hat. Denn die andern Sächsischen Theologi
„dürfen wieder Philippum nicht öffentlich reden, denn er den Kopf dermassen
„gestreckt, daß er neulich gegen den Lüneburgischen Cantzlar gesagt: **wer sa-
„gen darf, daß die nächst übergebene Mittel nicht Christlich, der lü-
„gets als ein Bösewicht**; darauf ihm geantwortet worden: **wer das
„Wiederspiel sage** ꝛc. Und daneben höret man nicht auf, die so sich hierinn
„Christlich und tapfer erzeigen, in viel Wege zu verunglimpfen, wie dann den
„**Heßischen**, die sich hierinn gantz wol und erbarlich gehalten, öffentlich vor
„uns geschicht, besorge, es werde mit uns (Nürnbergern) auch dermassen
„gehalten. In Summa: Wo uns nicht bald ein rauher ungnädiger Ab-
„schied von Kayserlicher Majestät gefelt, so würde man nit von uns lassen,
„biß man uns in die Reusen bringt, daß wir GOttes Hulde begeben, und des
„Kayſers nit erlangen. Denn das Wesen hat bißher stetig gewähret. Als
„oft die Fürsten bey einander, so kommt einer zu dem Churfürsten geritten,

sagt

sagt ihm: **wie er die Sache getreulich und gut meyne ꝛc. er hat dis** a. 1530.
oder jenes vom Kayser verstanden, und so man allein in diesem
oder jenem Stück entwiche, möchte der Sachen noch zu helfen
seyn. Alsbald ist Philippus da, stellt Articul, gloßiret die ꝛc. das wird dann
etwa mittler Zeit durch Heller und Brentzen auch in den Marggrafen getra-
gen. So man uns denn darzu erfodert, und wir uns also den vorgekochten
Brey nicht lassen wol schmecken, so ist es ein Unwille, und laufen die Theo-
logen um, sagen, wir mögen nicht Fried erleyden, gleich als wäre gewißlich
durch unser Nachgeben Friede zu erhalten. Wollen nur mit dem Land-
Grafen drein hauen, den sie hierinn warlich jämmerlich verunglimpfen.
Was muß nun im Ende gutes unter uns selbst daraus können werden, habt
ihr als ein Erfahrner wol abzunehmen. Derhalb ich nochmals nichts nü-
tzers kan bedencken, denn bald abgeschieden. Gehets nun den rauhen Weg
hinaus, wie der Kayser vor hat; so ist zu besorgen, das Evangelium werde
uns, wie wir wol verdienet, mit Gewalt genommen. Und wiewol das hoch-
beschwerlich; so ist es doch gegen GOtt leichter zu verantworten, denn daß
wir freywillkührlich in die Wege bewilligen sollten, dadurch es uns mit List
gestolen würde. Hierum ist wol vonnöthen, GOtt embsig anzurufen, daß
er der Sachen selbst helfe, denn sie warlich über Menschen Vernunft kom-
men ist. Periit lex a prophetis, & sapientia a sapientibus. Der einig
Schnepf hat noch einen Schnabel, Christenlich und beständiglich zu sin-
gen, darum er doch von den andern oft scurriliter verspottet wurde. Auf-
serhalb seiner wollten wir aller Theologen halber schon eins mit dem Wie-
dertheile seyn. ꝛc. Den andern Brief will ich bis unten verspahren, da er
die folgende Handlungen erläutern wird.

§. IX. Es muste **Osiander** von Nürnberg auch eine Apologie wieder die Papistische Articul aufsetzen, (n) worinn er zeigte, daß keiner von denselben könne angenommen werden. Diese Bedencken nun kahmen Luthero nicht allein zu Gesicht, sondern Lazarus Spengler, der vorgedachte Nürnbergische Rath-Schreiber berichtete Luthero auch so wol die Uneinigkeit, als auch gar zu grosse Gelindigkeit der Augspurgischen Theologen. Er antwortete ihm den 28ten Augusti, (o) und brauchte dabey eine recht Theologische Klugheit. Einmahl wollte er nicht die Theologen, die doch zu Augspurg so vieles ausgestanden, wegen ihres Nachgebens tadeln und bestrafen, und dann suchte er die Nürnberger wieder zufrieden zu sprechen, weil das bißherige Nachgeben noch der Warheit unbeschadet wäre. Auf solche Weise verhütete er die Spaltung der Evangelischen Theologen, worüber die Papisten nur

Osiandri Bedencken von den Compositions-Mitteln. Lutheri Briefwechsel mit Lazar. Spengler hierüber.

(n) Beym Cölestino Tom. III. f. 84. sq. (o) T. V. Alt. f. 268. Chyträus p. 290. b.

a. 1530. sonst würden gefrohlocket haben. Er schrieb also an Spenglern, er hoffe, es solle nicht Noth haben. Denn ob sich Christus gleich ein wenig schwach stellen würde; so sey er darum noch nicht vom Stuhl gestossen. Er habe die Sache GOtt befohlen, und achte auch, er habe sie so fein in seiner Hand behalten, daß ihm kein Mensch etwas darinn vergeben werde, noch verwarlosen könne, so lange Christus und er eins blieben. Ob etwas zu viel nachgelassen, als er doch nicht vermuthete, so sey die Sache noch nicht verlohren, sondern ein neuer Krieg angefangen, damit die Wiedersacher überzeuget würden, wie redlich sie gehandelt. Im Fürbehalt des Evangelii lägen wol andere Insidiæ, als die Wiedersacher jetzo fürwenden könnten. Er sollte also nur zufrieden seyn, er wollte wieder das Evangelium nichts nachgeben. Und gäben die Seinigen was nach, so sollte der Teufel jenes Theil betreten. Ob nun zwar Lutherus auf solche Weise der Uneinigkeit abzuhelfen gesuchet, so klagte er doch Justo Jonä (p) daß er mit beschwehrlichen und steten Briefen, die ihm von den Seinigen zugeschrieben würden, überladen würde, und schrieb an ihn gantz anderst, als er an Spenglern gethan. Es wäre ihm Donner und Blitz von etlichen der Seinigen und nahmhaften Personen vorgebracht, als hätten sie die Sache verrathen und Friedenshalber zuviel nachgeben wollen: Er wisse aber das Wiederspiel. Und ob man gleich besorgte, Lutherus selbst würde abgezogen, der ihnen solches zugäbe, und stehe die Sache in grosser Gefahr mehr ihrentals der Wiedersacher halben; es würde mehr Mühe haben sie zu stillen, denn mit den Wiedersachern zu handeln; so habe er ihnen schon darauf geantwortet: Inzwischen wolle er die freundliche Nahmen: **unvergreifliche unbeschließliche Articul** nicht mehr leyden, wenns ihm auch gleich ein Engel vom Himmel hiesse. Die Wiedersacher wollten nicht ein Härlein weichen, und wollten sich mit der Evangelischen Zeugniß rechtfertigen. Solches hiesse nicht allein wiederrufen, sondern zwey oder dreymahl sich selbst fluchen, und jene seegnen. Es brauchte nicht viel Articul stellen. Wäre der Canon eingeräumet, so wäre das gantze Evangelium verläugnet. Räumete man den Bischöfen die Jurisdiction ein, so wäre die Verläugnung noch gröffer. Man müsse ja keine Trennung machen. Der Friede möchte gleissen wie er wollte, so sey GOtt doch grösser zu achten. Man müsse auch nicht vom Kriege weissagen, sondern glauben und bekennen. Er kenne Eckens Sinn wol, der durch Sophistereyen nur von der Haupt-Sache zu führen suche. Also so solte man die Sache abschneiden und nur wieder heim kommen. Würde ein Krieg draus, so würde er draus, jene wären ohnedem zum Schlacht-Opfer reif gnug. Sein Volck aber würde GOtt erlösen, und sässe es auch in dem Feuer-Ofen zu Babylon.

Lutherus schreibet an Justus Jonas.

Billiger die Compositions-Mittel nicht.

Vom

(p) Beym Chytræo p. 291. den 20ten Sept. datirt.

Vom Melanchthone ist dieses noch zu sagen, daß er an dem Nürnbergischen **Ebner** einen guten Freund hatte. Dieses Sohn hielte sich damals zu Augspurg auf, und schickte die Schriften von beyden Theilen seinem Vater zu, berichtete daneben, daß Melanchthon, was er nachgegeben nur aus Liebe zum Frieden gethan, nicht aber daß ers so für Recht hielte. Es wäre die Sache von dem Churfürst reiflich überleget, und hielte man dafür, was den Wiedersachern nachgegeben, wäre mit Lutheri und anderer kluger Leute Bewilligung geschehen. Wären es dahero Lästerungen, wenn Melanchthon beschuldiget würde, daß er dem Gegenpart gern gefallen wolle. Man müsse mit solchen Conditionen den Friede gewinnen, und denen verzeihen und zu gute halten, die den Bischöfen Friedenshalber die Jurisdiction wieder zustünden. Melanchthon schreibet an Camerarius, (q) daß er dem Ebner selbst die Feder geführet. Es kann aber dieses gnug seyn, den Zustand der damaligen Handlungen einiger massen zu beurtheilen. Das beste war, daß Lutherus zu beyden Seiten grosse Klugheit gebrauchte, und die Papisten selbst sothane Vorschläge verworfen.

a. 1530. Melanchthons Brief an Ebnern.

Desgleichen an Camerarius.

§. X. Doch wir gehen nun wieder auf die Unterhandlungen zurück. Als die Vorstellungen des geengerten Ausschusses auch vergebens abgelaufen waren, so versuchte Hertzog **Heinrich von Braunschweig**, welcher den 27ten Augusti wiederum nach Augspurg gekommen war, vielleicht auf Gutachten der andern Catholischen Stände, nochmalen einen Vergleich zu stiften. Er sprach mit einigen verordneten Räthen und Botschaften des Lutherischen Theils, wie er nicht gern sähe, daß ihre Herren wegen der streitigen Puncte mit Krieg sollten überzogen werden, er vor sein Theil wolle auch ungern ein Pferd darzu sattlen. Weil aber der Kayser von den Mönchen wegen der genommenen Clöster täglich angelaufen würde, solches auch eine lautere Welt-Sache sey; so müste Kayserliche Majestät nach ihrem Ammte jedem wieder zu dem Seinen verhelfen, und die andern Stände mürsten dem Kayser darinn hülfliche Hand leisten. Möchten also die Protestanten wegen der Mönche und Nonnen keinen Unfriede anrichten lassen, und dem gemeinen Pöbel nicht zuviel zutrauen, massen bey einem Aufruhr kein Theil ohne Gefahr seyn würde. Die Lutherschen antworten ihm wolbedächtlich: Wenn es mit den übrigen Lehr-Articuln und Abstellung der Mißbräuche seine geweiste Wege hätte, so würde man mit den Clöstern bald Rath schaffen. Sie könnten aber bey so gestallten Sachen die entweder durch die Bauren-Kriege oder von selbst gefallene Möncherey nicht wieder aufrichten, als eine dem Evangelio zuwider laufende Sache. Es möchte aber dieser Punct biß zum versprochenenen Concilio ruhen, so entstünde kein Blut-Vergiessen. Die Mönche könnten auch nicht

Hertzog Heinrich suchet Vergleich zu stiften. Müller. lib. III. c. 21. p. 835. seq.

Die Protestanten antworten Hertzog Heinrichen.

(q) Beym Cölestino, Tom. III. f. 67. b.

a. 1530. behaupten, daß die Güter ihre wären, massen durch die schändliche Mißbräuche sie keines göttlichen Geniesses mehr seyn könnten, und das Eigenthum, nach ihren eignen Rechten, nicht ihre, sondern Christi seyn sollte. Es wären also die Protestanten eher bereit, Kayserliche Ungnade zu vermeyden, ein Theil ihres Vermögens fahren zu lassen, als wider ihr Gewissen etwas zu bewilligen. Ihr Trost stünde nicht auf Menschen, sondern auf GOtt, bey dessen Wahrheit sie bleiben müsten, es schiene auch menschliche Gefahr so groß, als sie nur immer wollte. Ich kan nicht sagen, ob Hertzog Heinrich, der den 29. Augusti nebst dem Bischof von Lüttich, und Graf Hoyern zu Mansfeld bey dem Churfürst zu Sachsen Abends zur Tafel gewesen, dem Churfürst damals eben dieses angetragen. Das ist gewiß, daß die Protestanten von allerhand Vertrags-Mitteln hernach nichts mehr hören wollen, doch aber erboten sie sich zu den Friedens-Puncten, die biß zum Concilio gelten sollten.

Der Kayser wird von allen benachrichtiget. Spalatinus Annal. p. 190.

§. XI. Es hatte den 29. Augusti der Evangelische engere Ausschuß Vormittags den Catholischen Ständen angezeigt, worauf ihr Theil des Evangelii wegen endlich beruhen wolle und mit GOtt und gutem Gewissen könne. Den 31ten darauf hatte der Papistische Ausschuß den Ständen solches abermal des Vormittags fürgetragen, und den Nachmittag darauf hatten es die Fürsten für den Kayser selbst gebracht. Der Kayser wollte höchst ungern an einen scharfen Abschied, und weil bißhero die Räthe und Theologen nur mit einander gehandelt, vermeynte er es fruchtbarlicher zu seyn, wann die Fürsten beyder Theile selbst einmal näher zusammen träten: Es muste dannenhero der Churfürst von Mayntz sich mit Marggraf Georgen besprechen, und ihn bedräuen, daß man ihm die Vormundschaft über seines Bruders Marggraf Casimirs, Sohn nehmen wollte: Dem Churfürsten von Sachsen musten Pfaltzgraf Friedrich, der von Nassau, und Graf Truchseß Vorstellung thun, und die Chur-Belehnung zu Bewegungs-Gründen gebrauchen. Dem Casselschen Landgrafen schmeichelte man mit der Wieder-Einsetzung Ulrichs von Würtenberg und erwünschter Beylegung der wegen der Grafschaft Catzen-Ellenbogen zwischen ihm und dem Grafen von Nassau obschwebenden Streitigkeiten. Den ersten Septembr. ließ der Kayser vortragen, daß zuvorderst erst alles wieder in den vorigen Stand gesetzet werden müste, und versprach auch selbst darzu seine Vermittelung. Die Evangelischen aber bekräftigten, sie könnten nach ihrem Gewissen nichts mehr nachgeben, als sie schon gethan hätten. Den 4ten Septembr. berathschlagten sie wiederum von einigen Vergleichs-Puncten. Die Nürnbergischen, Heßischen und Lüneburgischen Gesandten aber waren sehr strenge und scharf dawieder, dahingegen die Sächsischen riethen, daß man keine Gelegenheit zum Frieden versäumete. Melanch-

Cölestin. Tom. III. f. 61.

Die Fürsten müssen nochmal einen Vertrag versuchen. Sleidan. lib. VII. f. 79. Melanchthon ep. ad Luther. ap. Cölest. Tom. III. f. 66. & lib. I. epp. n. 19. f. 11. edit. Londin.

thon

thon war mit einem Freunde des Cantzlers des Bischofs von Lüttich, der in Wittenberg studieret hatte, bekandt. Dieser hatte aus Melanchthonis Umgange seine Friedens-Begierde erfahren, und davon dem Lüttichschen Cantzler grosse Hofnung gemachet. Melanchthon hatte demselben auch einige Articul zugestellet, die der besagte Cantzler mit seinem Herren, dem Lüttichschen Bischof, fleißig erwogen hatte. Der Freund des Cantzlers schrieb dieserwegen an Melanchthon, man könnte seine Articul nicht annehmen, wenn nicht das gantze Priesterthum und Opfer zu Grunde gehen sollte. Es verlangte dannenhero der Bischof zu wissen, was seine und seiner Verwandten rechte Meynung wäre, weil er muthmassete, sie redeten und glaubten anderst. Der Kayser hatte sehr viel auf äuserliche Ceremonien, und sey also nicht zu glauben, daß er sich von der Messe werde abbringen lassen. Es möchte dannenhero Melanchthon, den er *suæ sectæ principem* nennet, einen Vorschlag thun, wie fern die öffentliche Messe der Protestanten könne zugelassen werden ohne Schaden der Privat-Messe, und daß den Meß-Priestern vom Volcke keine Gewalt geschähe. Der Bischof habe dieser Tage erst mit dem Kayser dieserwegen geredet. Das Schwerdt sey schon gewetzet. An Lerm-Bläsern fehle es nicht. Viele, die ihnen grosses Versprechen thäten, würden hernach in der Noth von ihnen abtreten. Als dieser Freund des Lüttichschen Cantzlers nochmalen den 5ten Septembr. an Melanchthon geschrieben, und sowol seine als seines Herrn Aufrichtigkeit bezeuget, schickte ihm Melanchthon an eben dem Tage einige Vergleichs-Mittel zu, worinn er zeigte, was in den Puncten von beyderley Gestalt, Priester-Ehe und Messe schon nachgegeben wäre. Darnach hängete er noch 13. Articul an, darinn sich die Protestanten mit dem Gegenpart unmüglich vereinigen könnten. Der Ausgang dieser Unterhandlung war also auch von eben der Würckung, wie die vorigen gewesen waren.

a. 1530. Melanchthons Briefwechsel mit einem Freunde des Lüttichschen Cantzlers. Cölestin. Tom. III. f. 66. die 4. Sept. ib. f. 67. Spalat. Annal. p. 224.

§. XII. Nachdem alle bißhero erzehlte Unterhandlungen fruchtloß ausgeschlagen waren, ließ der Kayser den 7ten Sept. alle Fürsten und Stände, und 2 Stunden hernach den Churfürsten von Sachsen nebst seinen Mitverwandten, zu sich auf die Pfaltz entbieten. Er berathschlagte vor der letzteren Ankunft zuerst mit seinen Teutschen und Hispanischen Räthen. Als aber der Churfürst ankahm, musten die anderen alle abtreten, und blieben König Ferdinand, die Bischöfe von Costnitz und Sevilien und Freyherr Georg von Truchseß, nebst Pfaltz-Graf Friedrichen allein im Gemach. Der Pfaltz-Graf Friedrich trug im Nahmen des KayserS den Protestanten vor: (r) Kayserliche Majestät hätten gehoffet, es würden sich dieselbe mit dem Gegenpart in den Handlungen vereiniget haben. So aber vernähmen Sie das Wieder-

Vortrag des Kaysers an die Protestanten. Sleidan. lib. VII. f. 79.

(r) Chyträus p. 293. Cölestinus Tom. III. f. 74. b. Müller p. 842. sq.

a. 1530. Wiederspiel mit gröstem Mißfallen und Beschwehrung, und zwar um so mehr, da ein kleiner Hause wieder die gantze Kirche solche Neurungen einführete, und des Pabsts aller Kayser, Könige und ihrer Vorfahren Lehre und Glauben verwürfe. Es sollte nun ein Concilium auf das baldeste befördert werden, doch sollten die Protestanten mittler Zeit sich an die alte Religion halten, anderst, wenn die Sache nicht weniger unerörtert bliebe, und man den Neurungen nicht vorher wehrete, würde es auch mit einem Concilio keinen Fortgang haben. Der Churfürst bate um Copey dieses Vortrags. Ob aber gleich Pfaltz-Graf Friedrich einen Zeddul in Händen gehabt, so wurde ihnen doch die Copey unter dem Vorwand abgeschlagen, weil die Communication derselben die Sache nur aufhalten würde, man auch nicht gemeynet wäre, sich in fernere Schrift-Wechselungen einzulassen. Also musten die Protestanten sich damit vergnügen lassen, daß ihnen der Kayserliche Secretarius, **Alexander Schweiß** den Vortrag nochmalen vorlase. Nach gehaltener Unterredung brachten die Evangelischen diese Antwort ein: 1. Sie hätten keine neue Secte aufgeworfen wieder die heilige Schrift und das Evangelium, nähmen auch ungern etwas für, oder gestatteten es andern, was wieder GOttes Wort, und die Christliche Kirche wäre, sollte ihnen auch leyd seyn, sich von der Christlichen Kirche zu sondern. 2. Bedanckten sie sich gegen Kayserliche Majestät wegen des zum förderlichsten zu haltenden Concilii. 3. Sie könnten aber vor solchem Concilio die durch GOttes Wort und Ordnung gefallene Mißbräuche unmüglich wieder aufrichten, davon die Ursachen durch den engern Ausschuß ihrer Seits gnugsam angezeiget wären, worunter denn diese zu rechnen, daß sie schon vorm Jahre an Kayserliche Majestät und an ein freyes Christliches Concilium appelliret, und wieder den Speyerschen Abschied protestiret. Wollten nun Kayserlicher Majestät bey ihrem Begehren beharren, würde ihre Protestation und Appellation wieder alle Rechte dadurch gekräncket werden.

Dessen Copey wird gebeten.

Sleidan. lib. VII. f. 80. Der Protestanten Verantwortung hierauf.

§. XIII. Der Kayser ließ die Protestanten abtreten, und hielte mit den Catholischen Ständen, die vor der Kayserlichen Cammer in der Mittel-Stube gesessen, eine lange Unterredung, daß die Evangelischen fast 2 Stunden biß Abends um 8 Uhr draussen warten musten. Es wurde eine ziemlich geschärfte Replic durch **Georg von Truchses** zurückgebracht, bey deren Vorhaltung die sämtlichen Stände, nach des Kaysers Willen, hatten mit bey seyn sollen, wo diese sich nicht selbst gewegert, aus Ursachen, weil sie zwischen beyden Theilen vorher Mittler gewesen. Die Replic aber lautete dahin: Ihro Kayserliche Majestät verwunderten sich, daß die zum Ausschuß verordnete noch so viel nachgegeben, die Protestirende aber so halsstarrig die angebo-

Geschärfte Replic an die Protestanten. Sleidan. us l. c.

(1) Cypriani p. 293. Colonnius Tom. III. E. 74. b. Müller p. 842. f.

gebotene Mittel verworfen hätten. Daß sie aber ein Concilium begehrten, a. 1530.
könnte desfals keine statt haben, weil sie den letzten Speyerschen Abschied nicht angenommen, sondern dawieder protestiret und davon appelliret hätten, welche Appellation Ihro Kayserliche Majestät doch für nichtig geachtet. Dann so sey es billich, daß der kleinere Theil sich nach dem grösserem richte und schicke, wie sie dann gegen den Pabst, Ihro Majestät und Fürsten ein geringes Häuflein ausmachten. Sie möchten sich dannenhero erklären, ob sie weitere Handlung leyden wollten, so wollten Ihro Majestät keine Mühe spahren, die Sache zur Vergleichung und Einigkeit zu bringen. Wo nicht, müsten Ihro Majestät als ein Voigt und Schutz-Herr der Kirche sich erzeigen. Und weil es jetzo schon spat und am Abend; wollte ihnen Kayserliche Majestät biß Morgen um 1 Uhr Bedenckzeit lassen. Die Protestanten funden sich also den 8ten Sept. als am Tage Mariä Geburt mit ihrer Antwort ein, wiewol der Kayser durch den Erb-Marschall die Anhörung derselben biß auf den folgenden 9ten Sept. als den Freytag nach Nativ. Mar. aufschieben lassen. Immittelst haben doch die Protestanten, nach **Spalatini** Bericht, noch am Abend des 8ten Sept. ihre **Ursachen**, warum sie in die Privat-Messe und Canon nicht willigen könnten, übergeben. Den 9ten Sept. liessen nun die Protestanten ihre **Antwort**, welcher ausser den schon bekandten die Städte **Kempten**, **Hailbronn**, **Weinßheim** und **Weissenburg** unterschrieben, durch den Cantzlar Brück vortragen, dieses Inhalts: Wenn Kayserlicher Majestät der Verlauf der bißherigen Handlungen recht wäre fürgetragen, würden Sie der Protestanten Fürstellung Glauben geben. In einem Christlichen Concilio würde sichs ausweisen, ob ihre Lehre mit GOttes Wort übereinstimmete. Denn so halsstarrig wären sich nicht, daß, wenn sie Irthums überführet werden könnten, sie nicht die Schuld abbitten und sich wieder zur Kirche wenden sollten. Ja, sie wollten in öffentlicher Kirchen Busse ihre begangene Fehler bereuen und büssen, wo sie derer überzeuget wären. Zu ihrer Appellation und Protestation habe sie die höchste Noth gedrungen, weil der Speyersche Abschied gantz wieder das Evangelium gewesen wäre. In den andern Stücken aber wären sie noch bereit, dem Speyerschen Abschiede zu gehorsamen. Es wäre auch schon vorgemeldtem Abschied von Kayserlicher Majestät ein Reichs-Tag versprochen, und wäre solches auch auf allen Reichs-Tagen der Stände einhellige und beständige Meinung gewesen. Sie hoffeten also, Ihre Majestät würden ihrer Appellation allergnädigst statt geben biß zu der Sachen rechtmäßiger Erörterung. Ob aber der kleinere Theil dem grössern zu weichen schuldig sey, wollten sie nicht disputiren. Daß aber Ihre Majestät sich zu fernerer Handlung erböte, erkenneten sie mit unterthä-

Annal. p. 191.

Der Protestanten Duplic. Sleidanus l. c.

a. 1530. nigstem Danck. Sie hätten sich in vorigen Handlungen schon zum höchsten gedemüthiget und eingelassen. Doch weil Ihre Majestät sich verwunderten, daß Gegenpart schon so viel nachgelassen, hielten sie weitere Handlung nur vergebens zu seyn. Doch wollten sie biß zum Concilio sich gern friedlich verhalten.

Protestanten sollen vor dem Abschied nicht von Augspurg weichen. Müller p. 854.

§. XIV. Der Kayser ließ den Protestanten darauf wissen, er wollte diese wichtige Sache in Bedencken nehmen, und mit den Ständen davon sich unterreden, hernach aber den Entschluß ihnen communiciren. Möchten also dieselbe die Haupt-Resolution erwarten, und von Augspurg nicht eher abreisen. Denn der Churfürst von Sachsen hatte schon den 24. Augusti durch Graf Albrecht von Manßfeld und Hanß von Minckwitz um Erlaubniß seiner Abreise angehalten, und versprochen, Gevollmächtigte zurück zu lassen, hatte aber dieselbe nicht erlangen können, weil der Kayser ihm solches zur Verachtung und Verhinderung der Handlung auslegte. Und ob wol jetzo der Churfürst nochmalige Ansuchung that, wurde ihm doch gleichmäßige Antwort gegeben, dabey aber versprochen, daß die Sache aufs schleunigste befördert werden sollte. Der Kayser communicirte den Catholischen Ständen, was er kurtzens den Protestanten vortragen lassen, und was er vor endliche Resolution von ihnen bekommen, befahl zugleich, daß sie selbst die Sache in Bedencken nehmen möchten. Inzwischen versuchten noch einige Personen vor sich eine Vergleichung zu stiften. Hertzog Heinrich von Braunschweig unterredete sich in einem Garten mit Chur-Printz Johann Friedrich und dem Cantzler Brück abermal von den Clöster-Gütern, auf vorgesagte Weise, und hielt dabey vor recht, daß man den Lutherschen Theil bey ihren Articuln biß zum Concilio liesse. Der Chur-Printz berichtete das seinem Herrn Vater, und dieser überlegte die Sache mit seinen Glaubens-Genossen. Viele bedachten gar wol, daß die Kayserliche Sequestration der Closter-Güter nur die vorige ungöttliche Lehren und Ceremonien der Mönche wieder einführen würde. Denn sonst würde die Clöster binnen der Zeit des Concilii keiner wegtragen, und die Fürsten wären ja angesessen genug, wegen Abgang oder Schadens hernach, wenn das Mönchs-Wesen vor einen göttlichen Stand befunden werden sollte, Satisfaction zu geben. Andere hielten dafür, die verlangte Sequestration hätte ein gefährliches und heimliches Aussehen. Denn ob wol nach geistlichen Rechten dasjenige, was GOtt einmahl zugeeignet wäre, nicht möchte zu weltlichen Händeln gebraucht werden, so giengen doch die Papisten selbst von dieser Regel ab, indem sie sich gantzer Bischöflichen Stifter unterzögen, und dieselbe nicht abstünden. Und wenn ja die Bischöfe, wo sie ihr Ammt recht führeten, aus der Schrift ihren gegründeten Ursprung hätten; so wäre doch das Mönchs-Wesen ein abgöttisches und verführisches Menschen-Gedicht. Dazu giengen die grosse Prälaten

Cölestin. Tom. III. f. 77.

Hertzog Heinrich versucht wieder einen Vergleich. Müller p. 857.

Ihm wird geantwortet.

ten mit Mönchen und Clöstern nach ihrem Gefallen um, und fertigten die Mönche mit geringem Gelde ab, setzten andere ein, brauchten die Übermasse zu ihrem Tische, und vergäben ihren Dienern gantz verledigte Clöster. König Ferdinand habe sich vieler Stifter und Clöster unterwunden, Dörfer, Vorwercke, Güter und Kirchen-Kleinodien zu sich genommen und verkauft, und darüber ein Privilegium beym Pabst ausgebracht. Warum wollte man denn nun den Protestanten ihre Hände allein binden, daß sie mit den Clöstern nicht nach besserem Gewissen verfahren sollten? Nach solcher Uberlegung erbote sich Churfürst Johannes durch seinen Chur-Printz gegen Hertzog Heinrichen: ob wol gegen den Ausschuß der XIV. Personen wegen der Clöster schon sattsame Anzeige geschehen, dennoch, damit man nicht des Eigen-Nutzes beschuldiget, und GOttes Wort verunglimpfet würde, wollte der Churfürst in die Sequestration sofern einwilligen, wenn sie ungefährlich wäre, und die Clöster-Güter durch weltliche erbare Leute von Adel unter den Patronen und Advocaten der Clöster verwaltet würden, die davon nichts veräuserten, den Patronen mit Pflichten verwandt blieben, ihre Besoldung davor bekähmen, den Patronen davon Rechnung thäten, den Advocaten und Patronen ihr Recht liessen. Und das sollte zwey Jahr in Hofnung eines Concilii dauren, nach welcher Zeit die Sequestration wieder aufgehoben, und die Güter zu andern Christlichen und milden Stiftungen verwendet werden sollten. Kayserliche Majestät würden dann mit andern, die ausserhalb dieses Theils sich der Clöster angemasset, eben solche Gleichheit halten.

a. 1530. Sleidanus lib. VII. f. 79. Müller ib. p. 861. Churfürst Johannes williget in die Sequestration der Clöster mit gewissen Bedingungen.

§. XV. Als Chur-Printz Johann Friedrich den 12. Septembr. von Augspurg abgereiset war, handelte Hertzog Heinrich von Braunschweig mit dem Cantzler Brück allein, und berichtete ihm: Wenn man die Neurungen abstellen, und alles in den vorigen Stand setzen würde, so wollte der Kayser ein Concilium fördern, und keine Strafe fürwenden, wenn sie auch gleich unrecht gethan zu haben befunden würden. Wollten sie aber nicht restituiren, so würde der Kayser ein Concilium dennoch machen, und alsdenn das Unrecht ernstlich bestrafen. Das zielete alles dahin: Wenn die Protestanten die Clöster der Kayserl. Sequestration überliessen, so könnten sie ihr Gewissen nicht vorschützen, wenn die Mißbräuche und abgöttische Ceremonien wieder eingeführet würden. Das war aber der Papisten ihr eintziger Endzweck, daß nicht allein die Güter wieder gegeben, sondern auch der Gottesdienst wieder aufgerichtet würde. Das Concilium aber wäre dann wol ewig unterblieben. Solche Räncke merckten aber die Protestanten gar wol, und liessen sich also weder zur Rechten noch zur Lincken hinlencken oder durch die Dräuungen kleinmüthig machen. Darauf versuchte der Badensche Cantzler, **Hieronymus Vehus**, sein

Hertzog Heinrich handelt mit dem Cantzler Brück. ib. p. 862. ibid. c. 35. Heyl, p. 866.

a. 1530. Des Badenschen Cantzlers Unterredung mit D. Brück und Melanchthon.

Heyl, und unterredete sich mit D. Brücken und Philipp Melanchthon den 10. Septembr. früh um 6. Uhr in der Moritz-Kirche. Er gab ihnen zur Nachricht, daß er von dem Freyherrn von Truchseß vernommen, wie der Kayser sehr ungehalten sey, daß der Churfürst von Sachsen dem Kayser die angebotene Handlung abgeschlagen. Nun könnten unfriedsame Leute darzu kommen, die den sonst gütigen Kayser aufbrächten. Er habe ohnedem wenig Teutsche, sondern lauter Spanier um sich, die vielleicht Teutschlands Unglück gern sähen. Der belobte Truchseß wäre also sehr bekümmert, und sähe gern, wenn der Reichs-Tag zu gutem Ende gediehe, wie er dann ihn, D. Vehus, deswegen gebeten, aus gutem Hertzen ihnen solches zu offenbaren.

D. Brück antwortet.

D. Brück antwortete, er wäre bey Ubergebung der Duplic beygewesen, da aber gar nicht dem Kayser die Handlung abgeschlagen, sondern vielmehr ihm wegen seines Erbietens unterthänigster Danck abgestattet wäre, ob man wol nicht geläugnet, daß fernere Handlung nur eine undienliche Aufhaltung seyn wollte. Wenn auch ja noch einige Mittel übrig wären, so wäre doch 1. zu bedencken, daß sie beyde (Truchseß und Vehus) nur vor ihre Person allein jetzo handelten. 2. Daß vieler Städte, die das Evangelium, so gar an der See, angenommen, Gesandten jetzo nicht da wären, ohne welchen doch nichts gewisses zu schliessen, oder es müste ein weiterer Termin hinaus gesetzet werden. Inzwischen könnte ja der Kayser einen Beschluß und Abschied nach seinem Bedencken und Gefallen publiciren lassen. Man wüste diejenigen wol, die zum Unfrieden förderten, sonderlich Hertzog Georgen von Sachsen, der des Churfürsten Lande regieren wollte. Doch würden Kayserliche Majestät ihrem Willen nicht folgen. Wegen der Clöster wäre biß daher mit dem Churfürsten und Städten nicht gehandelt, ausser was neulichen Abends ein sicherer Fürst mit Chur-Printz Johann Friedrichen davon geredet, welchem aber bescheidene Antwort darauf gegeben wäre.

Replic des Badenschen Cantzlers. ib. p. 872.

Der Badensche Cantzler replicirte: Es hätte der Kayser auch ungnädig empfunden, daß der Churfürst und seine Mitverwandte mit Kayserlicher Majestät zu friedlichem Anstand zu handeln versprochen hätten; da doch der Kayser wegen des Friedens oder Unfriedens von selbst zu thun wol Macht haben würde. Er riethe also, es möchten Brück und Melanchthon mit Truchsessen selber sich unterreden, als der da bey König Ferdinanden viel vermöchte, gleich wie dieser hinwiederum bey seinem Herrn Bruder die Sache auf gütige Wege zu lencken ernstlich bemühet wäre.

Brücks und Melanchthons Erklärung.

Brück und Melanchthon erkläreten aufs glimpflichste, was die Protestanten vom Frieden angetragen hatten. Was sie aber ohn Befehl und Vorwissen ihres Herrn geredet, sollte ohngefährlich und ohnverbindlich seyn. Sie wollten inzwischen ihrem Herrn berichten, und bey ihm anfragen, ob sie sich mit dem Freyherrn von Truchseß einlassen sollten.

§. XVI.

§. XVI. Der Churfürst wollte gar nicht auf die Papistischen Vorschläge mehr handeln lassen, weil aber Truchseß nebst Pfaltzgraf Friedrichen und dem Secretario, Hanß Rennern in andern Angelegenheiten dem Churfürsten etwas anzuzeigen hatten; so übergab Truchseß den 11ten Sept. bey dieser Gelegenheit dem Cantzler Brück neue Vertrags-Mittel. Als nun dieselbe nicht acceptabel waren, brachte er den 13ten Sept. nebst dem Badenschen Cantzler noch andere Articul zu Marggraf Georgen von Brandenburg, (s) welche darinn bestunden. 1. Die verglichene Articul könnten in einen förmlichen Aufsatz gebracht werden. 2. Die unverglichene sollten beschrieben, dem Abschied mit einverleibet und dem künftigen Concilio überlassen werden. Dazu könnte man vierzehen geschickte Männer aussuchen. 3. Den noch nicht zerstöhrten Clöstern sollte man ihre Ceremonien, Regeln, Güter und Einkünfte biß auf das künftige Concilium lassen, die leeren Clöster aber könnten mit Vorbehalt des den Fürsten und andern Patronen zustehenden Rechts von Kayserlichen verordneten sequestriret werden. Diejenigen, die den Orden verlassen, sollte man wieder einsetzen und verpflegen, die ins Elend verjagte Prälaten, so die Restitution verlangten, müste man wieder annehmen, und die Einkünfte andern dazu verordneten einräumen. 4. Die Messe und Canon möchte man in Zukunft halten lassen, das disputierliche aber dem Concilio vorbehalten. 5. Wegen der Communion und Priester-Ehe sollten sich die Protestanten so verhalten, wie sie es gegen GOtt, und dem Concilio verantworten könnten, hernach aber sich dem Spruch des Concilii unterwerfen. 6. Zur Erhaltung gemeiner Ruhe möchte man in Glaubens und Religions-Sachen nichts ändern, biß ein allgemeines Concilium darüber etwas gewisses gesetzet. 7. Aber Churfürst von Sachsen und dessen Glaubens-Verwandte sollten niemanden als ihre eigene Unterthanen in Schutz und Schirm nehmen. 8. Letztens sollten dieselbe, gleich andern Reichsständen Kayserlicher Majestät in diesen Reichstags-Geschäften, welche nebst den andern deutlich zu benennen, schuldigen Gehorsam leisten.

a. 1530. Truchseß übergibt neue Vertrags-Mittel. Spalatinus p. 196. Sleidan. lib. VII. l. c. Noch andere Vergleichs-Mittel.

§. XVII. Melanchthon berichtete den 8ten Sept. Luthero (t) was den 7. Sept. oberzehlter massen vorgegangen war, und die von Truchseß und Vehus vorgeschlagene Mittel wurden ihm gleichfals zugeschicket, welches daraus abzunehmen, weil er auf vorgedachte 8. Articul seine Anmerckungen gemachet. (u) Lutherus antwortete den 11. Sept. (w) und sprach ihm wegen des vielfältigen Anfalls, daß er zuviel nachgegeben zu haben beschuldiget wurde,

Lutheri Bedencken von den Vergleichs-Mitteln.

(s) Sie stehen beym Cölestino Tom. III. f. 78. a. und bey Herr Müllern lib. III. c. 36. p. 875 sqq. beym Cölestino stehen sie doppelt, und zwar wie sie hernach mitigiret sind f. 79.
(t) Beym Cölestino Tom. III. f. 79. (u) ibid. f. 78. b. sq. (w) ibid. f. 80.

a. 1530. wurde, zufrieden, mit dem Anhange, daß seine Tadeler selbst nicht recht verstünden, ob er den Bischöfen die Jurisdiction wiedergestattet, uud hätten nicht acht auf die beygefügten Umstände. Es wäre den Bischöfen zu rathen gewesen, wenn sie die Conditionen angenommen. Es setzte doch aber wegen dieser neuen Friedens-Tractaten unter den Evangelischen Theologen wiederum viele Unruhe, welche besser zu erkennen, ich den andern Brief des vorgedachten **Baumgartners** hieher setzen will. (x) „Es will der Theologen um„laufen und unchristlich practiciren kein Ende haben, sondern haben seit des „nächsten Schreibens aber andere Mittel berathschlaget, und doch bißhero „weder uns, noch die Heßischen und andere von den Stritten darzu nie erfo„dert. Und sind also von ihnen mehr verdächtig geachtet, denn eben von dem „Wiedertheil. Man wirft uns auch unverhohlen zum dückernmahl für, wir „ziehen uns allezeit auf unsere Theologen und Gelehrten, und findet sich doch, „daß unsere Theologen gantz schiedlich sind. Aber wir wollen denselben nicht „folgen, zeigen alsdann des Philippi Handschriften, so er ihnen unbefragt „männiglich heimlich zuschickt, und Fürschläge thut, die nicht allein unchrist„lich, sondern auch zuvor dem Churfürst selbst zu erheben gantz unmöglich: „Sagt dann: Ey wenn wir nur hinweg wären, gleichsam wollten sie den„noch darnach thun, was sie wollten. Es ist aber um die armen betrübten „Gewissen zu thun, die nicht allein hiemit würden geärgert, sondern auch den „Tyrannen erst Ursach geben, wieder die, so das reine Wort begehrten, zu „erhalten, viel schärfer, denn hievor je beschehen, zu wüten. Ich kan der Be„schwehrden, so aus diesem Plätzlein-Bachen erfolgen, nicht gnugsam be„dencken, geschweig denn mit Worten aussprechen. Darum bitte ich euch „um GOttes und seines Worts willen, ihr wollet das euer auch darzu thun, „und D. Mart. Luthero schreiben, daß er doch, als der, durch den GOtt sein „Wort erstlich der Welt wiederum eröfnet, dem Philippo mit Gewalt ein„rennen, und doch die frommen Fürsten sonderlich aber seinen eignen Herrn „vor ihm warnen, und zu Beständigkeit vermahnen: denn auf diesem Reichs„tag kein Mensch biß auf den heutigen Tag dem Evangelio mehr Schaden „gethan, dann Philippus. Er ist auch in eine solche Vermessenheit gerathen, „daß er nicht allein niemand will hören, anderst davon reden und rathen, son„dern auch mit ungeschicktem fluchen und schelten herausfähret, damit er je„dermann erschrecke, und mit seiner Aestimation und Autorität dämpfe. Ich „schreibe solches nicht gern von ihm, dieweil er bißhero von männiglich also „groß geachtet gewesen, dabey ich es auch bleiben lassen, und gleichwol oft wie-

Uneinigkeit der Evangelischen Theologen.

Baumgartners Brief nach Nürnberg.

der

(x) Aus Joh. Friedr. Mayers dissert. de lenitate Phil. Melanchthonis p. 21. ist den 15. Sept. datiret an Lazarus Spengler.

der mein Gewissen ihm habe viel zugeben. Jetzo aber ist die Probe kommen,“ a. 1530.
daß mir, ob GOtt will, weder Luther noch Philippus als lieb seyn soll, daß“
ich ihnen wieder GOttes Wort wolle zufallen. Wollet Herr Hieron. Eb-“
ner und alle gutherzige nichts minder hierinn trösten und stärcken, denn die“
mehr, so wir hiemit von Herrn Jörgen Truchseß heim schreiben, werden nit“
also heftig seyn. Denn etliche aus uns glauben allein, was uns Herr J.“
Truchseß und D. Eck sagen, bedencken nit, daß sie uns viel zugeschickt und“
Hofgeschied seynd, und je zu Zeiten einen Teufel mahlen. Ihr versteht wol,“
was ich meyne. Mein Bruder und ich wissen, daß Herr J. Teuchseß an ei-“
nem andern Ort gesagt, er möge es einem an die Hand geloben, daß die Mey-“
nung ihres Theils nit sey, einen Krieg anzufahen. GOtt gebe, daß wir nur“
selber nit fliehen, er mag uns jagen.“

§. XVIII. Wir wollen Melanchthonem nicht in allen entschuldigen, weil bekandt ist, daß er nicht eben der standhafteste gewesen. Allein daß **Baumgartner** aus einer Eifersucht vielleicht vieles geschrieben, ist auch wol nicht zu läugnen. Zum wenigsten hat **Lutherus** Melanchthonis grosse Dienste und trefliche Geschicklichkeit jederzeit zu erkennen gewust, und gelobet, welches er nicht würde gethan haben, wenn er nicht mit seiner Auffühurung zufrieden gewesen wäre. Inzwischen haben die sämmtliche Protestantische Theologen über die von Truchseß und Vehus vorgeschlagene Mittel den 17ten Sept. deliberiret: (y) 1. Wollten sie keine Articul, weder vergliche-ne noch unverglichene mit in den Abschied gesetzet haben, es möchte sonst Gegenpart die in der Confeßion nicht benandte und doch streitige Articul vor bekandt und wiederrufen annehmen, oder andern Muthmassung verursachen, ob stimmeten die Protestanten mit den Papisten überein, hätten Stillstand mit ihnen gemachet, erkenneten sie für Brüder, oder hielten die noch übrige unverglichene Articul für unerheblich. 2. Damit doch aber sie an sich nichts ermangeln liessen, waren sie zufrieden, daß die in der Confeßion nicht ausgedrückte streitige Articul, als vom Primat des Pabstes, Fegefeuer, Ablaß, mit der Clausul, die sie damals angebracht, als sie wegen Eingebung mehrer Articul befraget worden, nahmentlich in den Abschied gedacht würden. 3. Auf solche Weise verhüteten sie das Aergerniß, daß sie mit Gegentheil einen bürgerlichen äuserlichen Frieden hielten, doch aber keine brüderliche Gemeinschaft aufrichteten, doch wollten sie nicht gehalten seyn in ihren Predigten von den verworfenen Mißbräuchen stille zu schweigen, oder die Articul von der Rechtfertigung, Gelübden, Gewalt der Bischöfe, beyderley Gestalt, Messe, Priester-Ehe, Anrufung der Heiligen, Einigkeit der Kirche unverfoch-

Urtheil davon.

Luthert ep. ad Wencesl. Lincum Tom. III. Cölestin. f. 88. b.

Die Theologen rathschlagen wegen der Vergleichs-Mittel.

(y) Die Deliberation stehet beym **Cölestino** Tom. III. f. 80. b.

a. 1530. verfochten zu lassen. Denn sonst möchte die Wahrheit wieder verfinstert, und derselben Predigt wieder in eine Lauligkeit und Verderb gerathen. Darum müsten sie obberührte Articul anzeigen, was darinn ihre Meinung sey und bliebe, ob sie wol einen äuserlichen politischen Frieden wünschten und suchten. 4. Es wäre auch eine gefährliche Sache den Bischöfen ihre Jurisdiction wieder zuzustehen, wenn gleich die Bedingung dabey ausgemachet, daß sie das gepflantzte Evangelium in Evangelischen Landen nicht verfolgen wollten. Denn zugeschweigen, daß die Bischöfe in andern Landen die Verfolgung nicht unterliessen, so möchten sie in Verdacht kommen, als wären sie unbeständig, könnten das nun nicht mehr vertheidigen, was sie bißhero gelehret, und wollten das gefallene Pabstthum wieder mit aufbauen helfen, worüber sich viele einen Anstoß machen könnten. Es würden die Bischöfe die ihnen präsentirte Prediger mit unerträglichen Beschwehrungen und Vereydungen belastigen, ihnen nach Leib und Leben, wegen der Lehre, trachten. Es kähme also darauf an, daß sich die Bischöfe zuvor erkläreten, ob sie die Evangelischen Prediger confirmiren und schützen wollten, denn sonst würden sie sich ihrer Jurisdiction von selbst berauben. 5. Immittelst könnten sie wol leyden, daß die Ehe-Sachen dem Bischöflichen Urtheil verblieben, wenn GOttes Wort und Befehl zur Richtschnur gesetzet würde. Die Bischöfliche Obedientz sey eine weltliche politische Sache, die sie aus alter Gewohnheit und menschlicher Satzung an sich gezogen. Darum hielten sie für rathsamer, wenn die Matrimonial-Sachen von einem Politico entschieden, und die gröbsten Excesse von der ordentlichen Obrigkeit bestrafet würden. Und obs gleich an dem wäre, daß die Tyranney der Bischöfe durch solches Nachgeben nur noch mehr vergrössert würde, so wollten sie doch hiemit zeigen, daß sie zu Frieden und Einigkeit Lust hätteu.

Handlung ist ohn Effect.

§. XIX. Es ist aber auch diese Handlung ohn Effect gewesen. Darum denn auch der Churfürst von Sachsen, weil man den Abschied mit Fleiß aufhielte, mehreren Ernst zur Abreise that, um selbige den 18ten Sept. anzutreten. Hertzog Heinrich von Braunschweig verfügte sich den Tag vorher, da der Churfürst schon zu Bette gehen wollte, zu ihm, und wiederrieth ihm mit allerhand Gründen den Abzug. Der Churfürst schützte seine Leibes-Beschwehrung, Jahres-Zeit, und schon vorausgeschickte Koch und Keller für, doch, wie Hertzog Heinrich nochmahlige Instantz that, ließ er sich erbitten, noch einen Tag zu warten, nemlich den Sonntag, und wo nicht zum Abschiede gethan würde, den Montag, als den 19. Sept. fortzugehen. Es ließ aber der Kayser, als allerhand Verhinderungen des Abschiedes, absonderlich das in des Kaysers Cammer entstandene Feuer, darzwischen kahmen, den Churfürst

Müller p. 878. Hertzog Heinrich von Braunschweig hält den Churfürsten noch einen Tag auf.

fürst durch Graf Hoyern von Mannßfeld und Herrn Jörg von Truchses auf den folgenden Dienstag zu sich entbieten, um die letzte Antwort zu vernehmen. Der Churfürst bat, daß die Audientz früh um 8 Uhr angienge, weil er den Tag noch abreisen wollte. Der Churfürst begab sich um 8 Uhr zum Kayser, und meynte, wegen der Haupt-Sache eine Resolution zu hören. Allein so muste Pfaltz-Graf Friedrich ihm und seinen Mitverwandten vortragen, daß sie die Haupt-Antwort noch abwarten möchten, und nicht eher abreiseten. Der Churfürst that dawieder eine schriftliche Vorstellung, warum er nicht länger zu Augspurg verbleiben könnte, und erbote sich gevollmächtigte Räthe zurück zu lassen. Da der Kayser in die Abreise des Churfürsten nicht einwilligen wollte, sondern die Beschleunigung des Abschiedes versprach, hat der Churfürst endlich in einer anderweiten Vorstellung noch 3 Tage verwilliget, nnd den Abzug auf den Donnerstag oder 22ten Sept. ihm nicht länger zu verziehen gebeten. Der Kayser setzte dem Churfürst und dem Hertzog von Lüneburg den Freytag, dabey es dann auch geblieben. a. 1530.

Des Churfürsten Audientz beym Kayser und dessen angehörte Resolution.

ib. p. 881.

ib. p. 383.

Das neunte Capitel.

Von

Den beyden Abschieden des Augspurgischen Reichstages, und den darzwischen verlauffenen Handlungen.

Inhalt.

1. Der Kayser lässet an einen Abschied arbeiten. Der Protestanten Verhalten dabey. 2. Die Papisten wollen die Protestanten belistigen. Inhalt des ersten Abschiedes. 3. Der Protestanten Antwort auf den Abschied. 4. Die Protestanten haben viel dabey zu erinnern. Der Kayser thut ihnen einen scharfen Vortrag. 5. Die Protestanten antworten mannhaft. Des Kayfers Einwendung. 6. Nach einigen Wortwechsel nimmt der Churfürst von Sachsen Abschied. 7. Die Catholischen Stände sind mit Churfürst Joachims Vortrag nicht zufrieden. 8. Churfürst Johannes von Sachsen reiset von Augspurg ab, und nimmt Lutherum von Coburg mit nach Hauß. 9. Der Kayser lässet den Gesandten der Städte melden, nicht vor dem publicirten Abschied abzureisen. Der Abschied wird verlesen. Die Städte können die Copey nicht erlangen. Einiger Städte übergebene Schriften. 10. Es wird ein Friedens-Articul gestellet. Inhalt desselbigen. 11. Die Protestanten haben dawieder viel einzuwenden. 12. Churfürst Joachim suchet den Friedens-Articul zu mildern, die Chur-Sächsische Gesandten aber haben dawieder viel zu erinnern. 13. Marggraf Ernst von Baden thut noch einen Vorschlag. 13. Protestantische Bitte, und Kayserliche Antwort wegen des Landfriedens. 14. Handlungen wegen des gemeinen Friedens. 15. Endliche Erklärung der Protestanten wegen des Abschiedes, und desselben Aenderung. 16 Die Gesandten und Theologen reisen ab. 17. 18. Inhalt des Abschiedes. 19. 20. Lutheri Schriften vom Abschiede des Reichstages. 21. 22. 23. Reflexion über diesen Augspurgischen Reichstag. 24. 25. 26. 27. 28. Vergleichniß der Fürstlichen und Adelichen Personen, die bey der Ubergebung der A. C. gewesen sind.

(*Augsp. Confess. Histor.*)

a. 1530.

§. I.

Personen zu Verfertigung des Abschiedes.

Sleidan. lib. VII. f. 80.

DEr Kayser ließ, seinem Versprechen nachzukommen, nun an den Abschied des Reichs-Tags arbeiten. Es wurden zu diesem Geschäfte deputiret: Churfürst **Albrecht von Maynz**, Churfürst **Joachim von Brandenburg**, die Bischöfe von **Saltzburg**, **Straßburg** und **Speyer**, Hertzog **Wilhelm von Bayern**, Hertzog **George von Sachsen**, Hertzog **Heinrich von Braunschweig**. Diese setzten den Abschied auf, oder gaben vielmehr ihre Autorität und Rath darzu her, und wie er fertig war, sollte er den 22ten Sept. am Tage Mauritii verlesen werden. Es wollten aber der Freyherr von Truchseß und der Badensche Cantzler Vehus über die obgedachte Artickul mit Marggraf Georgen und den von andern Ständten deputirten Räthen nochmalen conferiren. Das geschahe den 21ten Septembr. Die Protestanten aber brachten 14. Articul an, dabey sie bleiben und verharren wollten, und behielten sich diejenigen Articul auch vor, die in der Confeßion nicht specificiret wären, eben sowol als den Abschied, Protestation und Appellation biß auf ein künftiges Concilium, und hielten auch nochmals um Communication der Confutations-Schrift an. Sie baten auch, es möchte der Kayser einen Bedacht auf etliche Monath zulassen, binnen welcher Zeit die Haupt-Antwort erfolgen sollte. Truchseß wendete ein, der Kayser würde den schon gefasseten Abschied wol nicht gern ändern lassen, vermeldete dabey, wenn er eher zum Kayser gekommen wäre, wollte er den Abschied wol verhindert haben, doch könnten die Protestanten ihre Beschwehrungen dawieder anzeigen, und auf 8. Monath Bedenck-Zeit bitten lassen, welches der Kayser schon eingehen würde. Der Marggraf wollte darinn nicht geheelen, daß, da die Verdammung ihrer Lehre in den Abschied gebracht, man weiter nichts thun, als Bedenck-Zeit bitten sollte. Truchseß versetzte, der Abschied wäre so beschwehrlich nicht, nur stünde darinn, daß man die Messe niemanden verbieten und die Clöster bey ihren Regeln lassen sollte. Doch wolle er sich bemühen, daß auch hierinn der Abschied gelindert würde.

Rochmalige Conferentz wird abgeschlagen.

Cölestin. Tom. III. f. 136.

Protestanten bringen 14 Articul an.

Müller lib. III. p. 890.

Es soll bey dem Abschied bleiben.

Der Papisten List.

Müller l. c. p. 893.

§. II. Den Donnerstag darauf, als am Tage Mauritii, oder den 22ten Septembr. wurden die Protestantische Chur- und Fürsten nebst den Gesandten der Städte Abends gegen 4. Uhr auf die Pfaltz gefodert. Als sie durch die Stifts-Kirche giengen, haben Georg von Truchseß und D. Vehus mit Beweisung einer grossen Vertraulichkeit ihnen einen Zeddul überreichet, darauf stunde, daß die Fürsten beym Kayser um Prorogirung der Dilation, welche ihnen in dem zu publicirenden Decret verstattet werden würde, bitten, und sich hingegen auf dem Fall der Deferirung zur Interims-Parition anheischig machen möchten. Die Evangelischen erkenneten dieses wol, als eine Päbstische

Practi-

Practique, und obs die beyden Unterhändler gleich vor sich aus guter Meynung gethan zu haben vorgegeben; so hat sichs doch gefunden, daß dieser Zeddul durch einen Mayntzischen Schreiber in der Reichs-Cantzley geschrieben worden. Wie nun die Stände auch diesen Fallstricken entgangen, und auf die Pfaltz in die Versammlung der sämmtlichen Stände gekommen, hat Pfaltzgraf Friedrich zuerst eine kurtze Erzehlung der bißherigen Reichs-Tags-Handlungen gethan, und darauf ist der **erste Abschied** (a) öffentlich vorgelesen worden, dieses Inhalts: Es hätte der Kayser, den Endzweck seines Ausschreibens zu erhalten, den Reichs-Tag zu Augspurg gehalten, worauf der Articul den Irrsaal und Zwiespalt des Glaubens belangend, zu erst vor die Hand genommen, die Confeßion der Fürsten und Städte gehöret, aber auch mit zeitigem tapferem Rath berathschlaget und aus der heiligen Schrift mit gutem Grunde wiederleget und abgelehnet, ferner auch der weitere und engere Ausschuß verordnet wäre, die Vergleichung zu stiften. Weilen nun in einigen Articuln kein Vergleich hätte getroffen werden können, so habe der Kayser zu Beförderung des Friedens und guter Einigkeit, dem Churfürsten zu Sachsen, den andern 5. Fürsten und 6. Städten zugelassen, sich zwischen hier und den 15ten April künftiges Jahres zu unterreden und zu bedencken, ob sie sich der andern Articul halber mit der Catholischen Kirche und übrigen Ständen biß zu Erörterung eines Concilii, nochmals bekeñen u. vereinigen wollten oder nicht? Der Kayser wollte sich binnen der Zeit auch bedencken, was ihm dann darinn zu thun gebühren wollte. Die Protestanten möchten dann ihre Meynung und Siegel Kayserlicher Majestät zuschicken, so wollte Sie dann Ihre Meynung dagegen auch schriftlich berichten. Inzwischen sollten sie nichts neues in Sachen des Glaubens in ihren Landen gedruckt feil haben noch verkaufen lassen, sondern Friede und Einigkeit halten, keine fremde Unterthanen **an sich und ihre Secte** ziehen und nöthigen, die bey dem alten Glauben bißher gebliebene an ihrem Gottesdienst und Ceremonien nicht irren noch bedrängen, keine weitere Neuerung anfahen, die Frauen und Manns-Personen an der Messe, an Beicht-thun und hören, das heilige Sacrament zu reichen und zu empfahen, in keine Wege verhindern, hingegen aber wieder die, so das heilige Sacrament nicht halten, und die Wiedertäufer mit dem Kayser und Ständen sich vereinigen und rathen helfen. Weil auch lange kein Concilium gehalten, und bey allen Häuptern und Ständen viele Mißbräuche und Beschwehrden eingerissen seyn möchten; so hätte der Kayser, wegen einer nöthigen Reformation, sich mit den Ständen entschlossen, beym Pabst und andern Christlichen Potenta-

a. 1530.

Inhalt des ersten Abschiedes.

(a) Er stehet Tom. V. Alt. f. 235. beym **Chytrão** p. 296. **Cölestino** T. III. f. 137. b. **Müllern** lib. III. c. 39. p. 895. **Goldasto** Constit. Imper. f. 509. sq.

a. 1530. ten zu verfügen, daß binnen 6. Monath an gelegener Mahlstatt ein Concilium ausgeschrieben und längstens ein Jahr darnach gehalten würde.

Der Protestanten Antwort auf dem Abschied.

§. III. Es konnte dieser Abschied den Protestanten in vielen Stücken nicht gefallen, darum sie nach erlangter Bedenck-Zeit durch den Cantzler Brück antworteten: (b) Was in dem Abschiede von der gründlichen Wiederlegung ihrer Confeßion stünde, könnten sie nicht billigen, vielmehr hielten sie selbige noch für göttliche Wahrheit, und verhoften vor dem jüngsten Gericht GOttes damit zu bestehen. Sie hätten bemeldte Confutation zwar nicht erlangen können, doch, damit sie nicht gar unbeantwortet bliebe, hätten sie selbige in der Eyl und nach vielen Verhinderungen wiederleget, wie Ihro Kayserliche Majestät selbst, wenn sie ihre Apologie anzusehen geruhen wollten, ersehen würden. Unter diesen Worten überreichte Brück Melanchthons Apologie dem Pfaltzgraf Friedrich, welcher sie auch auf des Kaysers Zuwincken annahm. Der Kayser hatte auch schon die Hand ausgestrecket, sie von dem Pfaltzgrafen anzunehmen. König Ferdinand aber zuckte ihm die Hand wieder zurück, und redete ihm heimlich ins Ohr, daß sie also wieder zurück genommen werden muste. Wir wollen von der Apologie hernach in einem eigenem Capitul ein mehrers reden. **Brück** aber fuhre fort, und erkennete das Erbieten des Friedens mit Danck, und versprach auch wegen des Drucks und Verkaufs neuer Schriften Gehorsam und unverweißliches Verhalten. Er bewiese, daß ihr Glaube keine **neue Secte** sey, hätten auch bißher niemanden darzu genöthiget, und gedächtens auch fernerhin nicht zu thun. Wieder die Wiedertäufer und Sacraments-Verächter wäre in keinen Landen strenger verfahren, als in den Evangelischen. Im übrigen bate er um Copey des Abschiedes, um binnen gesetzter Zeit mit den mitverwandten Fürsten und Städten darüber berathschlagen zu können.

Spalatinus l. c. Lutheri Warnung an seine liebe Teutsche T. V. Alt. f. 537. Sleidanus l. c.

Die Protestanten sind mit dem Abschied nicht zufrieden. Chyträus p. 300.

§. IV. Der Kayser beschiede die Protestanten den folgenden Tag um 8. Uhr wieder zu sich. Eben denselben Tag aber früh um 5. Uhr liesse Marggraf Georg von Brandenburg die Chur-Sächsische, Lüneburgische und Heßische Räthe zu sich fodern, und ihnen durch D. Hellern anzeigen, daß Georg Truchseß gestern schon spät ihm den Abschied gebracht und gebeten, nochmals auf Mittel und Wege zu dencken, damit bemeldter Abschied von dem Evangelischen Theil angenommen und bewilliget würde, weil er so gestellt wäre, daß er keinem beschwehrlich seyn könne. Es wurde darauf der Abschied für Handen genommen, und daraus die kurtz vorher angezeigten beschwehrlichen Puncte ausgezogen, welche D. Brück dem Freyherrn von Truchseß und dem Baden-

(b) Beym **Chytrão** p. 298. **Cölestino** Tom. III. f. 138. b. **Müllern** p. 899. conf. **Sleidanus** Comment. lib. VII. f. 81. **Spalatinus** Annal. p. 196. sq.

Badenschen Cantzler nach der Länge fürhielte. Der Badensche Cantzler mu- a. 1530.
ste selbst gestehen, wo die Worte des Abschiedes solchen Verstand hätten, konnten ihn die Protestanten nicht annehmen, doch würde der Kayser schwerlich eine Aenderung zu lassen, als was etwa das Wort Secte beträfe, welches hier aber gar in keinem bösen Verstande gebrauchet wäre, und möchte vielleicht solche Aenderung leichtlich zu heben seyn. Darauf gieng Marggraf Georg mit seinen Räthen um 8. Uhr nach dem Kayserlichen Pallast. Die übrigen Stände erschienen auch. Nachdem sie nun bald eine gute Stunde aufwarten müssen, vielleicht darum, weil der Kayser Messe gehöret, so ist der Kayser endlich mit allen Chur- und Fürsten, in das Gemach, da der Churfürst von Sachsen und seine Mitverwandten gewesen, hineingetreten, und Churfürst Joachim von Brandenburg hat folgenden Vortrag gethan: Kayserliche Majestät könnten sich nicht gnug verwundern, daß die Protestanten ihre Confeßion noch für unwiederlegt hielten. Ihre Lehre wäre vor vielen Jahren in vielen Conciliis für ketzerisch und unchristlich erkandt. Sie, die Protestanten, beschuldigten stillschweigend andere Christliche Potentaten und ihre löbliche Vorfahren einer irrigen Lehre. Es wäre also des Kayserś Begehren, daß der Churfürst von Sachsen und seine Mitverwandten den gestellten Abschied, der nun nicht könnte geändert werden, nach dem Exempel anderer gehorsamen Stände, annehmen, und betrachteten, was wiedrigenfals für Unfriede und Uneinigkeit entstehen würde, dafür sie dereinst schwehre Rechenschaft GOtte geben müsten. Es stünde nicht in der Schrift, daß man einem mit Gewalt das seinige nehmen, und hernach sagen sollte: man könnte es mit gutem Gewissen nicht wiedergeben. Was die Confutations-Schrift beträfe, hätte sich der Kayser schon erkläret, sich in keine Disputation in Sachen des Glaubens einzulassen, würde aber verursachet, ob dem gestellten Abschied zu halten. Die übrigen Stände aber hätten ihm zu melden aufgetragen, daß sich Kayserl. Majest. mit ihnen, und sie mit Kayserl. Majest. zusammen verschwohren, vereydet und verbunden hätten, ihr Gut und Blut, Leib und Leben, Land und Leute beyeinander zu setzen, diese Lehre auszureuten.

Scharfe Vorhaltung an die Protestanten.

Sleidan. lib. VII. f. 87. Chyträus p. 301. Cölestin. Tom. IV. f. 85.

Spalatinus Annal. p. 198.

§. V. Der Churfürst ließ nach erhaltenem kleinen Bedacht und Beredung durch den Cantzler Brück in einer Anrede an den Kayser antworten: Ihre Confeßion stehe mit GOttes Wort noch also gefasset, daß alle Pforten der Höllen dawieder nicht haften möchten. Sie offerirten nochmalen ihre Apologie wieder die Confutation, baten um Abschrift des Abschiedes, bezogen sich auf die dem Badenschen Cantzler und Truchseß gegebene Antwort, warum sie den Abschied nicht annehmen könnten. Sie hätten sich aber nicht versehen, und keine Ursach gegeben, daß man Gut und Blut wieder sie aufzuopfern

Der Protestanten Antwort. Chyträus p. 302. Sleidan. l. c. Spal. l. c. Müller l. c.

a. 1530. opfern sich verschworen. Der Churfürst von Sachsen wüste sich in seinem Gewissen frey, daß er keinem mit Gewalt das seinige genommen. Sollte es aber von den Clöstern gemeynet seyn, so hätten der Churfürst und seine Mitverwandten schon gegen Georgen von Truchseß und den D. Pehus sich zu unterschiedenen mahlen erboten, sich biß zum künftigen Concilio dermassen zu verhalten, daß ihnen mit Recht kein Eigennutz könnte Schuld gegeben werden. Darauf nahm der Churfürst von Sachsen und seine Mitverwandten Abtritt, der Kayser aber unterredete sich mit den Ständen eine Weile, und ließ darnach durch den Churfürsten von Brandenburg ferner den Evangelischen vortragen: Kayserliche Majestät gestünde gar nicht, daß die übergebene Sächsische Confeßion in GOttes Wort gegründet wäre, vielweniger gedächte sie von dem alten Christlichen Glauben abzuweichen, weil Sie eben ein solches Gewissen hätte, als der Churfürst von Sachsen, und die ihm zugethan wären. Inzwischen wäre der Abschied da. Würde er nicht angenommen, so bliebe es bey vorgegebener Antwort, mit dem Anhang, daß der Kayser nach geendetem Reichstage mit den Ständen sich eines Christlichen Abschiedes entschliessen wollten, was bey der Sache weiter zu thun wäre, und bey dem Pabst und andern Christlichen Potentaten Rath haben, was er als ein Beschirmer der Kirche hierinn zu des alten rechten wahren Christlichen Glaubens Erhaltung, und daß dieser Irrthum und neue Secte gäntzlich ausgereutet, und Teutsche Nation wiederum zu Christlicher Einigkeit gebracht werden möchte, zu thun gebühren wolle. Der Evangelischen Sache wäre so rein nicht, wie durch den Widertheil dargethan. Den Chur- und Fürsten wäre dadurch Ursach gnug gegeben, daß die Protestantische Prediger, so der Bauren Aufruhr erwecket, über 100000 Menschen umgestürtzt und erwürget, wären geduldet worden, wie dann auch etlichen Chur- und Fürsten Schmach-weise und zu Verkleinerung ihrer Ehre in derselben Städten, geist- und weltlichen allerley begegnet wäre. Endlich wäre des Kaysers ernstlicher Befehl, daß die Aebte und Mönche, und andere, so spoliiret und ausgetrieben, wiederum eingesetzet würden, weil er durch viele Suppliquen derhalben angelaufen würde.

Des Kayſers Antwort.

Sleidan. l. c. Chyträus l. c. Müller l. c. Cölestin. Tom. IV. f. 86.

§. VI. Der Churfürst von Sachsen nahm darauf wieder Abtritt und überlegte die Sache mit seinen Anverwandten. D. Brück muste darauf wieder kürtzlich anzeigen: Weil der gegebene Abschied und begehrte Bedacht von Kayserlicher Majestät je nicht zugelassen würde, und man ihr Bitten und Begehr nicht anhören wollte; so könnten der Churfürst, und die ihm anhängig, Ihrer Majestät hierinn keine Maaß geben. Wollten also die Sache beruhen lassen, und GOtt dem Allmächtigen, darauf der Churfürst und die andern ihr höchstes Vertrauen setzten, sammt Ihro Kayserlichen Majestät,

Des Churfürsten Replic.

Sleidan. Chyträus ll. cc. Cölestin. Tom. IV. f. 86. b.

der

der sie sich in Unterthänigkeit mit Leib und Gut verpflichteten, befohlen haben. Gegen die übrigen Stände wüsten sie sich auch unschuldig, und wegen des Bauren Aufruhrs wären sie auch vor aller Welt entschuldiget, wie dann schon Kayserlicher Majestät nach Spanien hin die gantze Beschaffenheit desselben wäre hinberichtet worden, und der Churfürst noch jetzo bereit wäre, jedermann davon gebührenden Bescheid zu geben. Kayserliche Majestät möchte also nicht zu Ungnaden sich gegen sie bewegen lassen, gleichwie sich die Evangelischen Stände hingegen erböten, bey derselben in allen schuldigen und gebührlichen Dingen, auch über ihre schuldige Pflicht, ihr Leib, Gut und Vermögen zuzusetzen. Der Churfürst von Brandenburg antwortete, der Kayser bliebe bey seinem Endschluß, und die Protestierende wiederhohlten auch ihre Bitte und Erbieten. Der Churfürst von Sachsen nahm darauf mit dem Hertzog von Lüneburg Urlaub vom Kayser, um vom Reichs-Tage abzureisen. Als er zum Kayser kahm, und dieser ihm die Hand reichte, sagte er zum Churfürsten bey dem genommenen Abschiede: **Ohm, Ohm, das hätte ich mich zu Ew. Liebden nicht versehen.** Es kann nun seyn, daß beym Herausgehen der Churfürst diese Worte des Kayserς nicht gehöret, oder daß er mit Fleiß nichts darauf antworten wollen, so hat der Churfürst nichts darauf versetzet, doch aber mit nassen Augen vom Kayser Abschied genommen. Spalatinus thut hinzu: **GOTT hat solche Gnade, Geist und Stärcke gegeben, daß der Churfürst zu Sachsen zusammt den andern Fürsten und Verwandten bey ihrem Bekäntniß auf Christum und sein heiliges Wort feste gehalten, und aus hoher sonderlicher GOttes Gnade geblieben, daß auch vor Kayserlicher Majestät und allen Ständen schier aufspringende mit aller Freydigkeit gesaget: Daß unser Bekentniß mit GOttes Wort also gefast sey, daß wir ungezweifelt vor wahr wissen, daß alle Pforten der Höllen dawieder nicht mögen haften.**

a. 1530.

Des Churfürsten von Brandenburg, Triplic.

Der Churfürst nimt Abschied. Müller l. c.

Annal. p. 198.

§. VII. Es mochte den Catholischen Ständen entweder leyd seyn, was sie dem Churfürsten von Brandenburg in Commißion gegeben, oder sie mochten gantz unschuldig seyn, und von seinem Vortrag nichts gewust haben, daß der Churfürst von Mayntz den D. Rühel zum Churfürst von Sachsen, da er um 2 Uhr (denn so lange hatte diese Zusammenkunft gewähret) nach Hause gekommen, abgeschicket, und ihm vermeldet, daß Mayntz nebst den Trier- und Pfältzischen Gesandten zum Kayser unverzüglich hingeritten, und ihm angezeiget, daß sie darinn nicht willigen könnten, was Chur-Brandenburg von Zusetzung Gutes und Blutes vorgetragen, vielmehr hätten sie den Churfürsten von Sachsen wegen des Bauren Aufruhrs entschuldiget,

Des Papisten ist ihr Vortrag leyd. Müller p. 922. sqq.

und

a. 1530. Spalat. Annal. l. c.

und von ihm das beste geredet. Eben das hat Chur-Maynz Grafen Albrecht von Manßfeld versichert. Es haben auch der dreyen Churfürsten Cölln, Trier und Pfaltz Botschaften frey gesaget, daß sie von ihren Herren gar keinen Befehl hätten, darinn zu willigen. Andere sagten oder liessen dem Churfürst sagen: Die Sachen wären so heftig nicht, als man sie machte. Darum sollte man sich nicht fürchten, noch sehr bekümmern. Chur-Maynz hat sich gegen Churfürst Johannes erboten: Er sollte sich zu seiner Liebe nicht anders, dann Liebe und Freundschaft zu versehen haben. Ja der Kayser selbst soll zum Pfältzischen Gesandten gesprochen haben: Es wäre viel zu geschwinde von Marggraf Joachim geredet, und mehr, dann ihm befohlen sey, welches ihm mit der Zeit wol nicht sehr bekommen möchte.

Hertzog Heinrichs von Braunschweig Bemühungen.

Hertzog Heinrich von Braunschweig schickte einen von Adel zu D. Brücken ab, als er schon auf dem Wagen sasse, und ließ durch ihn dem Churfürsten von Sachsen seine freundliche Dienste vermelden, und ob schon von Kayserlicher Majestät ein beschwehrlicher Abschied gefallen, so wolle er doch Fleiß anwenden, daß die Sachen auf einen besseren Weg oder Abschied gebracht würden.

Chur-Triers. Briefe an den Landgrafen.

Chur-Trier hat den 16. Octobr. an Land-Graf Philipp geschrieben: Ob er nebst andern Ständen zwar bey dem alten Glauben bleiben und dem Kayser gehorchen wollte, so wäre er doch nicht gewillet, die Protestanten mit Gewalt verfolgen zu helfen. Ermahnete ihn dabey zu friedlichen Gedancken und Respect gegen den Kayser. Andere zwar hielten von Chur-Trier das Gegentheil, als wenn es so friedfertig nicht wäre, sondern von Franckreich und Engelland Hülfe wieder die Protestanten negotiirte. Wie dann auch die Nürnberger geschrieben, er dürfe sorglich vor Eifer noch kranck werden.

Ludewigs von Bayern Vorstellungen. Tom. V. Alt. f 537.

Hertzog Ludewig von Bayern, liesse sich gegen den zurückgelassenen Chur-Sächsischen Gesandten Christ. von Taubenheim vernehmen, daß die Catholischen Stände niemahls an einer offensiven sondern nur defensiven Gewalt gedacht. Chur-Brandenburg hätte auch dem Churfürst nicht den Bauren Aufruhr Schuld geben sollen, sondern den Städten. Denn Nürnberg habe der Stadt Saltzburg im Aufruhr viel kleines Geschütz zugeschicket, und die Reichs-Städte hätten bey der Gelegenheit gesuchet, die Fürsten und den Adel zu vertilgen. Was aber Churfürst Joachim von den Predigern gemeldet, ziele auf des Lüneburgischen Cantzlers D. Försters Rede, da er sich gerühmet, er habe über 100. Prediger in andere Lande verschicken helfen. Wir lassen sothane Entschuldigungen an ihren Ort gestellet seyn, und haben alle gedachte Fürsten damit sich verrathen, daß sie die Wahrheit wol erkandt, aber den grössern Haufen nicht gern verlassen wollen.

in Apolog. MSta bey Hr. Müllern l. c.

D. Brück meldet, wenn die Protestanten das gewust,

daß

daß Churfürst Joachim solche Schärfe ohne Befehl gebrauchet, so würden sie ihm geantwortet haben, daß ihm die Ohren gesauset hätten. (c) a. 1530.

§. VIII. Der Churfürst von Sachsen reisete also noch den 23. Septembr. um 3. Uhr von Augspurg mit Hertzog Francisco von Lüneburg ab, und ließ Graf Albrecht von Manßfeld, Johann von Planitz, Christoph von Taubenheim und Johann von Doltzigk als Gesandten zurück. Er reisete noch drey Meilen von Augspurg auf eines Augspurgischen Burgermeisters Schloß, und liesse den folgenden Sonnabend wieder Evangelisch predigen. Den Dienstag darauf oder den 27. Septembr. kahm er nach Nürnberg. Lutherus hatte über den Reichs-Abschied sein Judicium gestellet, und gewiesen, daß man auch demselben wieder GOttes Wort nichts einräumen müste. Den 3ten Octobr. gratulirte er dem Churfürsten in einem Schreiben, daß er aus der Höllen zu Augspurg durch GOttes Gnade wieder gekommen, und sprach ihm ferneren Muth ein, bey der bekandten Wahrheit unverrückt und ohne Furcht zu bleiben, weil GOtt seine Sache herrlich würde hinaus führen. Der Churfürst kahm von Nürnberg gen Coburg, blieb einige Tage daselbst, und nahm Lutherum wieder mit. Nach Altenburg kahmen sie den Sonnabend Abends Dionysii, und den 11ten Octobr. in das Hof-Lager nach Torgau, allwo Lutherus vor dem Churfürsten in der Schloß-Kirche geprediget. Merckwürdig ist die Rede des treflichen Churfürsten, die er gegen den Nürnbergischen Rath, als er den Churfürst befraget, wie man sich bey jetzigem Zustande zu verhalten, geführet: „Er zweifle nicht, GOtt werde sein heiliges Wort und die Bekener desselben gnädiglich erhalten, und wolle er seinen Theologen und Räthen„ befehlen, über alles sorgfältig zu berathschlagen, ermahne auch, daß sie und„ alle Städte, die dem Evangelio anhängen, ein gleiches thun, wegen der Zeit„ und Orts, da man hernach zusammen kommen, und mit gemeinem Rath et„ was beschliessen könne, werde man sich schon vergleichen können.„ So hat er auch damals zu dem bekandten Nürnbergischen Prediger, Wenceslaus Lincken gesaget: „Lieber Doctor, greift mich meiner Nachbarn einer oder je„ mand anders unter dem Schein des Evangelii, und von desselben wegen an,„ gegen denselben will ich mich wehren, als starck ich bin. Kommt aber der Kay„ ser, mich anzugreifen, das ist mein Herr, dem muß ich weichen. Und wie kan„ mir ein ehrlicher Verderben oder Sterben begegnen, denn von des Wortes„ GOttes wegen?„ Doch, wir müssen nun wiederum auf die Handlungen des Reichs-Tages zurück gehen.

Chur-Sachsen reiset ab.

Spalatinus p. 199. Lutheri Briefe. Cölestin. Tom. IV. f. 87. ibid. f. 92. & Tom. V. Alt. f. 528. Müller p. 926.

Lutherus reiset mit von Coburg.

Des Churfürsten merckwürdige Reden. Seckendorf lib. II. f. 201.

§. IX.

(c) Seckendorf lib. II. sect. 35. §. 78. f. 205. meldet, daß im Weymarschen Archiv eine Schrift vorhanden sey, darinn die Protestanten die Auflage des Bauren-Aufstandes von sich abgelehnet.

a. 1530.

Des Kayſers Vortrag an die Geſandten der Städte.

Sleidan. lib. VII. f. 82.

Der Abſchied wird vorgeleſen.

Der Städte Verhalten hierbey.

Chyträus p. 306.

§. IX. Als der Churfürſt von Sachſen nun abgereiſet war, und andere Proteſtantiſche Stände auch weggezogen, ließ der Kayſer zween Tage hernach, nemlich den 25. Septembr. alle Stände zuſammen berufen, und durch Georg von Truchſeß den Geſandten der Städte anzeigen und befehlen, daß ſie vor endlichem Ausgange des Reichs-Tags nicht abziehen ſollten. Er ließ ihnen auch vortragen, was mit dem Churfürſt von Sachſen und ſeinen Verwandten in Glaubens-Sachen bißhero war abgehandelt worden. Hernach wurden andere Geſchäfte vorgenommen, und vom Türcken-Kriege gehandelt. Den 13. Octobr. wurden wiederum alle Stände, ausbenommen die Proteſtantiſche, aufs Rathhauß gefodert, und den Geſandten der Stände der Abſchied vorgeleſen. Dieſe baten um Copey deſſelben, konnten aber nicht mehr erlangen, als daß ihnen derſelbe zum andern und drittenmale wiederhohlet wurde. Als nun faſt alle Stände ſich denſelben gefallen lieſſen, baten ſich doch die Städte, **Ulm**, **Franckfurt** und Schwäbiſch **Hall** (d) eine Bedenck-Zeit aus, weil ſie von ihren Principalen darüber keinen Befehl hätten, und hiernächſt auch eine ſo wichtige Sache an ihre Freunde müſten gelangen laſſen. Die übrigen Städte aber **Cölln**, **Hagenau**, **Colmar**, **Goßlar**, **Uberlingen**, **Kaufbeurn**, **Donawerd**, **Regenſpurg**, **Eßlingen**, **Nordlingen**, **Offenburg**, **Kotweil**, **Schweinfurt** und **Augſpurg** übergaben auch eine Schrift an den Kayſer, und bezeigten: Ob ihnen wol beſchwehrlich wäre, auf Kayſerlicher Majeſtät Begehren nach Gelegenheit der Läufte, lautere Antwort zu geben, ſo wollten ſie doch auf ſolches gemeine Anſinnen und Begehren unterthänigſte Folge thun, mit der Zuverſicht, Ihro Kayſerliche Majeſtät würden daneben ihren Bericht und Bitte gnädigſt bedencken, und allenthalben Mittel und Wege fürnehmen, die zu Friede und Rechten, auch zu Verwaltung, Regierung und zu Verhütung der Uneinigkeit dieneten, und daneben gnädigſtes Einſehen haben, ob auf dieſem und künftigen Reichs-Tagen dergleichen vorgenommen würde, das ermeldten Städten beſchwehrlich, unleidlich und nicht träglich wäre, nicht, daß ſie ihnen daſſelbe durchaus ſchlechts, wie Ihro Kayſerliche Majeſtät fürgetragen iſt, gefallen lieſſen, ſondern in ihrem Beſchwehrden und unterthänigſtem Fürtragen auch gehöret, und darauf die Gebühre gehandelt würde, wie hievor auf den alten Reichs-Tagen auch geſchehen wäre, und ſonderlich, was nachfolgend im Beſchluß und Abſchiede hie vorgenommen würde, man ſie deßhalb auch hörete, ihre Nothdurft dagegen fürbringen zu laſſen, ſo wollten ſie alles das thun, ſo ihnen

im

(d) Sleidanus l. c. thut Augſpurg auch hinzu. Doch zweifle ich ſehr daran, weil in der Städte Supplique beym Chytrão p. 305. in der Unterſchrift dieſer Nahme fehlet.

im unterthänigsten Gehorsam müglich seyn würde, und daneben dem Speyerschen Abschied in aller Unterthänigkeit zugeleben. (e) a. 1530.

§. X. Den achten Tag hernach, als den 21. Octobr. haben sich des Churfürsten von Sachsen und seiner Mitverwandten Räthe und Botschaften zum Churfürsten von Mayntz verfüget, und ihm von ihrer Herren wegen angezeiget, wo ihnen der Religion halber ein Anstand und Friede biß auf ein künftiges Concilium zugelassen und versprochen würde, wollten sie, gleich andern Ständen, mit Volck und Geld wieder den Türcken zu Hülfe ziehen. Sonnabends, als den 22. Octobr. sind gedachte Räthe Morgends um 7. Uhr zu Rathhause gefodert, allwo Churfürst Joachim von Brandenburg von wegen gemeiner Stände vortrug: Nachdem des Friedens halber von Sachsen und andern eine Anregung neben der Türcken Hülf-Handlung beschehen, und gestern durch die Sächsische und Brandenburgische Räthe eine Schrift deswegen eingelegt; so hätten Churfürsten, Fürsten und andere Stände einen **Articul des Friedens** gestellet, den man ihnen vorlesen würde. Und so solches geschähe, so könnten der gemeinen Stände Bedencken und Gemüth darauf auch angezeiget werden. Diese Articul des Friedens waren vom Kayser, König Ferdinanden, Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Ständen bewilliget und verglichen, und bestunden darinn. 1. Daß kein Stand, geist- oder weltlich den andern überziehen, dringen oder benöthigen, und keiner Obrigkeit ihre Zinse, Rente, Zehend entwendet oder vorenthalten werden, noch keiner des andern Unterthanen weder um des Glaubens noch anderer Ursachen willen in sondern Schutz und Schirm nehmen solle bey Pön des Kayserlichen Land-Friedens. 2. Daß sie alle ihre Königreiche, Land, Leute, Leib und Guth wegen Erhaltung des alten Christlichen Glaubens und Religion zusetzen wollten. Und ob ein Stand den andern überziehen oder vorgewältigen wollte; sollte der Vorgewaltigte solches dem Kayserlichen Cammer-Gericht anzeigen, um den Vorgewältiger bey Pön der Acht zu gebieten, von seiner vorhabenden Rüstung still zu stehen. 3. Wenn der Thäter dem Mandat keinen Gehorsam leistete, sollte der Kayserliche Fiscal gegen denselben zu der Declaration in die Pön der Acht procediren, und in Kraft derselben Acht die nechst gesessene Churfürsten, Fürsten und andere erfodert werden und dem beschädigten aufs förderlichste zu Hülfe kommen, wovon sich der Kayser selbst als das Haupt mit seinen Königreichen und Erb-Landen nicht ausschliessen wollte, und sollte

Der Protestantischen Gesandten erbieten. Sleidan. Chyträus ll. cc. Cölestin. T. IV. f. 94.

Vortrag Churfürst Joachims von Brandenburg.

Beym Chyträo p. 307. b.

Gestellter Friedens-Articul.

(e) Der Auctor derjenigen von Augspurg geschriebenen Epistel, welche beym Cölestino Tom. IV. f. 92. b. zu lesen, hänget von jetztgedachter Antwort der Städte folgendes Urtheil an: *Quæ responsio glossa aliqua prolixa tunc temporis opus habuisset.* Und das ist auch wahr. Denn sie ist weder kalt noch warm, und weiß man nicht, was sie recht haben wollen.

a. 1530. der Thäter, Vorgewaltiger dem Helfer seine Kosten und Schaden abzutragen und zu ersetzen schuldig seyn, auch in des Helfers Willkühr stehen, ob er den Beschädiger zu solchem Abtrag mit der That oder durch das Kayserliche Cammer-Gericht bringen wolle. 4. Wegen der aufrührigen Unterthanen sollte es bey dem Speyerschen Abschied bleiben, nemlich daß dawider gemeinschaftliche Hülfe aufgeboten würde. 5. Und damit der Hülfe halber dem Helfer, und demjenigen, so geholfen wird, kein Irrthum oder Mißverstand entstehe, so sollte die Hülfe der Churfürsten, Fürsten, Grafen und Stände der Obrigkeit, in deren Herrschaft und Gebiet die Aufruhr entstanden, zu Roß und Fuß aufs stärckste, und, so es von nöthen, auf ihren selbst Kosten und Schaden, ein Monath lang, wieder die ungehorsamen Unterthanen beschehen, doch, daß in solchem Monath der An- und Abzug gerechnet sey. Würde sich aber solche Hülfe über einen Monath erstrecken und verziehen; solle alsdann derjenige, dem die Hülfe geschehen, sich mit dem Helfer um die Hülfe vereinigen und vergleichen, darinn sich der Helfer gegen den Geholfenen also leidlich, freundlich und nachbarlich, solcher Hülfe halber halten und erzeigen solle, wie er von andern im gleichen Fall gern gehabt und gethan haben wollte.

Ist den Protestanten schädlich. Chytræus l. c.

§. XI. Daß nun dieser so genandte Friedens-Articul den Protestanten mehr beschwehrlich und schädlich als vortheilhaft ware, konnte wol einem jeden leicht in die Augen fallen. Churfürst Joachim von Brandenburg suchte zwar dieselbe durch gelinde Auslegung zu verkleistern, und that hinzu: Es würden nun die Protestanten nicht entstehen, zum Türcken-Kriege beyzutragen, und nach dem löblichen Herkommen im Teutschen Reiche, als das wenigere Theil dem grösserem zutreten. Die Chur-Sächsischen und andere Räthe aber baten einen Bedacht, und liessen sich vorgedachten Artieul durch den Cöllnischen Cantzler und den Secretarius, Andreas Rucker, noch zweymahl vorlesen, worauf sie dann antworteten: Sie hätten sich im Nahmen ihrer Principalen bereits zur Türcken-Hülfe erboten. Weil aber der Friedens-Articul wieder alt-herkommenen Gebrauch, ohn ihr Beyseyn gestellet, und die Stände sich also von ihnen gesondert: ferner, weil der Articul ohn Mittel auf dem Abschied sich gründete, und ihnen doch der Inhalt desselben Abschiedes verborgen wäre; so erfoderte die Nothdurft und Gelegenheit, darinn auch Erklärung und Bericht zu haben. Baten also, ihnen die Abschrift des angezogenen Abschieds und des verlesenen Articuls, den Frieden belangend, schriftlich zuzustellen, um sich darinn der Nothdurft nach zu ersehen, damit sie sich desto stattlicher mit Antwort darauf könnten vernehmen lassen. Der Churfürst von Brandenburg antwortete im Nahmen der Stände, und schützte immer die gute Meynung und Liebe zum Frieden und Einigkeit für. Er betheurete, die

Protestanten können keine Copey davon erlangen.

übri-

übrigen Stände hätten sich von Sachsen und seinen Mitverwanden nicht ge- a. 1530.
sondert. Daß aber sie sich von jenen gesondert, hätten sie nicht gern gehöret, auch das, über vielfältige Anzeig- und Erinnerung nicht wandeln mögen, und es also ihnen in ihren Willen u. Gefallen stellen müssen, zudem da sie sich hätten vernehmen lassen, daß sie in der Religion ferner zu handeln keinen Befehl hätten, so wären sie zu Stellung des Friedens-Articuls auch nicht gezogen worden. Daß aber die Sächsischen vorgäben, sie wüsten nicht, worauf der Abschied gestellet wäre; so gab er zur Nachricht, daß er im Grunde auf ihre Religion beruhete, und derhalben dürften sie ihnen, ohn Vorwissen des Kayserß keine Abschrift geben, weil sie der Religion halben weiter zu handeln keinen Befehl zu haben vorwendeten. Inzwischen würden sie sich doch, dem gethanen Erbieten nach, von der Beysteuer zum Türcken-Kriege nicht absondern. Die Sächsischen und ihre Verwandte replicirten, weil in dem Articul des Friedens stünde, daß niemand desselben habhaft und empfänglich seyn solle, denn diejenigen, so denselben Abschied angenommen und gewilliget, und aber ihre Herren darinn nicht begriffen, so hätten die Stände zu ermessen, daß ihr Suchen und Bitten nicht unnöthig gewesen, und sie es ihren Herren vermelden müsten, sich ihrer Nothdurft auch darnach zu richten. Wegen der Türckischen Hülfe aber hätten sie sich nie anderst erboten, denn auf dem Fall, so ein gemeiner und beständiger Friede gewürcket und versehen würde, wie ihnen deß gnugsam Ursach angezeiget wäre, darauf sie nochmals beruheten.

§. XII. Der Churfürst von Brandenburg wollte nicht Wort haben, daß die Protestanten aus dem Frieden ausgeschlossen wären. Daß sich aber ihre Herren mit den gemeinen Ständen der Religion halber nicht verglichen hätten, darum wäre es verblieben, daß sie zur Handlung nicht gezogen wären. Der vorige Landfriede wäre in den jetzigen Friedens-Articul mit eingezogen, und ihre Herren hätten denselben mit andern Ständen verbriefet und versiegelt. Würden dannenhero die Sächsischen und ihre Verwandten die auf den gemeinen Frieden belaufende Türcken-Hülfe nicht wegern, anderst die gemeinen Stände solches an Kayserliche Majestät müsten gelangen lassen. Hanß von der Plaunitz erwiederte im Nahmen der Sächsischen, und wiederhohlte nochmalen, daß ihre Herren in den Friedens-Articul nicht mitbegriffen, weil diejenigen die den Abschied angenommen, nur dessen habhaftig seyn sollten, und die Religion darinn bestätiget wäre, weswegen sich ihre Herren doch nicht hätten vergleichen können, folglich auch in den Abschied nicht willigen mögen. Von dem gemeinen Landfrieden wüsten sie wol, daß er alle Stände verbünde. Weil aber der ernstliche Abschied, in welchem der Kayser gegen die Stände, und diese gegen den Kayser sich verpflichtet, den alten

Churfürst Joachim suchet es zu mildern.

Chytraus p. 321.

Der Churfürst sächsischen Einwendung.

a. 1530. hergebrachten Glauben wieder die so genandte Neuerungen zu handhaben, und aber ihre Herren von der übergebenen Confeßion nicht abzustehen wüsten; so hätten sich die Stände zu bedencken, was derselbige Landfriede ihren Herren und den ihren für Friede würcken und zuträglich seyn könnte. Hätte es aber die Meinung, daß ihre Herren und die ihren mit in dem Frieden begriffen seyn sollten, so bäten sie, daß die Stände solches klärlich und lauter ausdrückten, und daß auch Kayserliche Majestät in solchem nahmhaft mit eingezogen würde, wie hiebevor auf andern Reichs-Tagen und Abschieden, den Frieden betreffend, bey Kayser Maximilian und auch jetziger Majestät der Gebrauch gehalten worden. So müste auch der Articul vom Glauben und Religion und der vorgegebene Abschied nothdürftiglich und zu beständigem Frieden erkläret werden; also daß ihre Herren und die ihren bey ihrem Glauben, Religion und Ceremonien ruhig, unüberzogen und unvergewaltigt bleiben möchten biß auf ein allgemeines Concilium. Auf diesem Fall wollten sie sich von ihrer Herren wegen in allem, was dem Reich zum Nutz und Wolfahrt gereichen möchte, nebst andern Reichs-Ständen erzeigen. Die Catholischen Stände haben darauf nicht weiter geantwortet, sondern versprochen, es an den Kayser gelangen zu lassen. Die Sächsische und ihre Verwandten liessen es auch dabey bewenden, mit Anzeige, sie wüsten jenen darinn nicht Maasse zu geben, wollten sich aber versehen, und auch gebeten haben, dem Kayser ihre vorgewandte Ursachen, Bitte und Erbietung auch zu berichten und zum besten zu fördern helfen, damit ein beständiger Friede aufgerichtet würde, in Ansehung, wie die Läufte zu dieser Zeit in der Christenheit stünden. Churfürst Joachim antwortete, es sollte geschehen, und nichts dahinten bleiben.

Marggraf Ernsts von Baden Vorschlag. Müller l. c.

§. XIII. Es war zwar bißhero an Vergleichs-Mittel nicht mehr gedacht worden, da sich die vorigen alle zerschlagen hatten, doch thate **Marggraf Ernst von Baden** nochmahlen einen Versuch, und schlug noch einige Mittel zum Vergleich vor, darinn hauptsächlich getrieben wurde, daß man hinführo nichts neues mehr sollte drucken lassen. Man hatte auch zwar eines Concilii wegen der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern gedacht, aber von Verbesserung der Lehre war keine Erwehnung geschehen. Es wurden diese Puncte den Wittenbergischen Theologen communiciret, welche aber mit Recht davor hielten, daß sie nicht angenommen werden könnten. Der Churfürst schrieb auch den 15ten Octobr. an seine Gesandten nach Augspurg, daß sie sich gegen diejenigen, die da neue Vorschläge zur Religions-Vereinigung thun würden, entschuldigen sollten, weil sie keinen Befehl darzu hätten, und sollten nur zufrieden seyn, wenn in Publicirung des Abschiedes man des

Wird nicht angenommen.

Chur-

Churfürsten und seiner Glaubens-Verwandten Nahmen ausliesse. Er a. 1530.
schrieb, König Ferdinand wäre dem Evangelio über die massen häßig, und wollte seine Macht, die er gegen die Türcken gebrauchen sollte, wieder das ewige Wort GOttes anwenden. Und weil er zum Türcken-Kriege selbst Ursach gegeben, könne ihm der Churfürst bey so gestallten Sachen nicht beystehen. Da dann auch ferner König Ferdinand auf Päbstlicher Vergönstigung die geistlichen Güter und Kleinodien zu sothanem Kriege angegriffen (wiewol die Chur-Sächsischen Räthe ihrem Herrn berichteten, daß der besagte König Ferdinand sich der Päbstischen Bulle begeben, und daß ihm die Clerisey andere Hülfs-Mittel versprochen) so wäre es ja den Protestanten um so viel weniger zu verdencken, wenn sie die geistlichen Güter zu besserem Nutzen verwendeten. Es hat auch nebst vorgedachtem Marggraf Ernsten auch **Graf Georg von Wittenberg** an einem Vergleich gearbeitet, die Chur-Sächsische Räthe aber haben sich nach dem Befehl ihres Herren aufs beste entschuldiget.

§. XIV. Als die Chur-Sächsische Gesandten keine Antwort bekahmen, kahmen sie beym Kayser mit einer Supplication ein und baten, daß man einen gemeinen Frieden im Reiche anstellen wollte, damit sich niemand der Religion halber einiger Beschwehrung oder Gefahr zu besorgen hätte. Sie kriegten aber auch keine Antwort. Die Sächsische, Heßische, Brandenburgische und der Städte Botschaften aber thaten zusammen, kahmen vielfältig nach Hofe, und nach vielfältigem Ansuchen ließ endlich der Kayser den 11ten Nov. Nachmittags um 2 Uhr in Beyseyn des Bischofs Balthasar von Costnitz, Johann Renners und des Secretarii, Alexander Schweisses ihnen durch den letzten vorlesen: 1. Der aufgerichte Land-Friede zu Worms, darinn Ihro Kayserliche Majestät auch begriffen, stünde noch in seinem esse und Wesen, und sey jetzo kein neuer Friede geschlossen. Wäre also nicht nöthig, daß Kayserliche Majestät in dem gemeinen Land-Frieden mit begriffen würde. Es habe der Kayser zu dem allen gemeinen Ständen geboten, berührten Land-Frieden zu halten, und dawieder nichts zu thun. Könnte also ihm selber keinen Frieden gebieten, oder sich selbst im Mandat begreifen. 2. Daß die Protestanten in den Friedens-Articul nicht mitgezogen wäre, die Ursach, weil sie den Abschied der Religion halber, auf welchem der Articul sich gründete, nicht hätten annehmen wollen, darum hätte Kayserliche Majestät mit andern Chur- und Fürsten einen Verstand machen müssen, um denen, so die alte Religion antasteten mit gebührlicher Gegenwehr zu begegnen, doch sey es defensiue und nicht offensiue gemeynet. Wegen der Rechtfertigung aber, daß der Fiscal deswegen gegen sie nicht verfahren solle, wollte sich der Kayser

Chur-Sächsische Supplication wegen des gemeinen Friedens.
Sleidan. lib. VII. f. 83.
Cölestin. lib. IV. f. 96. b.
Chyträus p. 312. b.
Kayserl. Antwort.

das

a. 1530. das Recht und die Hand nicht sperren, oder Ihrer Majestät höchste Obrigkeit und Hoheit einschräncken lassen.

Derselben Copey wird erhalten. ibid.

§. XV. Der Chur-Sächsische Botschafter Hanß von Plaunitz bate sich Copey von dieser Antwort aus, und erlangte sie auch, um selbige seinem Herrn zu behändigen. Pfaltzgraf Friedrich aber wollte nicht zu lassen, daß man sie erst nach den Höfen schickte, und von den Oberen erst Antwort erwartete, weil die Sache nur dadurch in langen Aufschub gerieth. Wo sie aber für sich von ihrer Herren wegen Antwort darzu geben wollten, möchten sie die Verzeichniß woll behalten. Wo nicht, möchten sie selbige ihm wiederzustellen. Hanß von der Plaunitz wiederholte beym Kayser seine Bitte wegen der Copey nochmahlen; Pfaltzgraf Friedrich aber ließ nach einem Bedacht die Räthe wieder herein fodern, und zeigte ihnen an, Ihro Kayserliche Majestät liessen es nochmals bey dem Abschied und Articul verbleiben, und wüsten darinn keine Aenderung zu thun, wollten ihnen aber dessen Abschrift bey Handen lassen, daß sie, die Hof-Räthe, guter Hofnung wären, ihre, der Gesandten, Herrschaft und Oberen würden sich unverweißlich darauf halten. Dabey ist es dann auch geblieben, und die Sächsischen Räthe und ihre Mitverwandte haben bezeiget, daß sie hiemit ihren Abschied wollten genommen haben. Doch den Tag darauf, nemlich dem 12ten Octobr. gaben sie noch ihre endliche Erklärung wegen der Religion, Türckenhülfe und Cammer-Gerichts an die Chur- und Fürsten und gesammte Reichsstände ein, darinn sie vorstelleten, weil in dem letzten am Sonntag nach Simonis und Judä verlesenem Verzeichniß ihre Herren und Oberen noch wegen des gemeinen Friedens nicht genug gesichert wären und wegen ihres Glaubens und Religion gnugsame Vertröstung erhalten: weil ferner die Botschaften auf Bitte einer deutlicheren Erklärung keinen endlichen gewissen Bescheid erlangen können; hingegen in dem Abschiede die Religion mit begriffen, welche bey schwehrer Strafe durch das gantze Römische Reich geboten, ihre Oberen denselben Abschied mit GOtt und gutem Gewissen nicht einwilligen könnten; so ersuchten sie den Churfürsten von Maynz er wolle den Churfürsten von Sachsen und seine Mitverwandten in Verfertigung des Abschiedes mit einzusetzen verschonen. Ihre Herren und Oberen hätten sich bißher wegen der Türcken-Hülfe weiter noch anderst nicht, denn in Hofnung eines gemeinen beständigen Friedens im Reiche und Versprechung der Ruhe und Sicherheit ihres Glaubens biß zu einem Concilio, eingelassen. Da nun aber ihr Suchen und Bitten keine statt finden wollte; so wollten sie hiemit die Türcken-Hülfe von ihrer Herren wegen mit nichten bewilliget haben, sich auch deshalb fürder nicht einlassen, sondern die Sache an ihre Herren und deren Verwandte bringen, die sich sonder Zweifel gebührlich und unverweißlich halten

Der Protestanten endliche Erklärung wegen des Abschiedes. Cölestin. Tom. IV. f. 97. Chytraus p. 214. Müller, Sleidanus ll. cc.

halten würden. Wann dann auch mit vermeldet worden, daß niemand ins Cammer-Gericht genommen werden sollte, der nicht den Abschied der Religion halber zu halten gelobete, und aber der Churfürst von Sachsen einen an das Cammer-Gericht zu verordnen habe, ihre Herrschaften auch in die Krayse, daraus die Personen genommen werden sollten, gehöreten; so wollte Ihro Churfürstliche Gnaden und Dero Verwandten, weil sie mit den andern Ständen der Religion wegen nicht einig wären, schwehr fallen, in denselben Articul zu willigen, und könnten sie, die Gesandten auch hiemit vor dismal darinn nicht geheelen. Baten also, diesen Articul zu ändern. Denn wo von ihren Herrn und den Krayssen, darinn sie begriffen, jemand an das Cammer-Gericht verordnet, und wegen der Religion verworfen würde, der doch sonst an der Lehre, Leben, Wesen und Tugend geschickt wäre; so würden ihre Herrn auch an die Unterhaltung des Cammer-Gerichts keinen Beytrag mehr thun, sondern hiemit wiedersprechen. a. 1530.

§. XVI. Und das war dann die letzte Handlung, so zwischen dem Kayser und Ständen auf diesem Reichstage vorgefallen. Der Kayser hat die Gesandten zwar nicht mehr vor sich gelassen, doch hat König Ferdinand die letzt besagte Schrifft angenommen, und zu Planitzen gesaget: Der Kayser sey dem Churfürsten zu Sachsen so ungeneigt nicht, als er sich einbilde. Die Landgräflichen Räthe reiseten den 13ten, die Chur-Sächsischen aber den 14ten Nov. von Augspurg ab. Als sie schon weg waren, hatte der Churfürst von Sachsen in einem ernstlichen Befehle ihnen aufgetragen, von dem Kayser eine categorische Erklärung zu begehren, wessen sich der Churfürst zu ihm zu versehen. Sie haben aber, wie gesaget, diesen Befehl nicht bekommen und abgewartet. Mit den Gesandschaften der Städte aber, auch derer, die zwar der Confeßion nicht beygetreten, aber die Einwilligung in den Abschied aufgeschoben, ist in weit schärferen terminis und mit vielen Drohungen gehandelt worden. Was den 4. Städten, Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau, welche eine besondere Confeßion eingegeben, vorgehalten worden, davon soll unten in einem eigenem Capitul ausführlicher gehandelt werden. Die Theologen, Melanchthon, Justus Jonas und Spalatinus reiseten in Gesellschaft der Räthe auch hinweg. Es waren aber folgende Evangelische Geistliche auf dem Reichstage gewesen. **Justus Jonas**, Probst zu Wittenberg, D. **Urbanus Regius**, der aber vor Ende des Reichstags abgereiset, D. **Steph. Agricola**, D. **Joh. Rana**, M. **Philipp. Melanchthon**, M. **Georg Spalatinus**, M. **Joh. Agricola**, oder **Jßlebius**, **Andreas Osiander** von Nürnberg, **Joh. Brentius** aus Halle in Schwaben, **Joh. Rurer**, Prediger zu Anspach, **Adam Candidus** (Weiß) Prediger zu Creilßheim, **Martin**

Die Gesandten reisen ab.

Nahmen der Theologen die zu Augspurg gewesen.

a. 1530. tin **Moglin**, Prediger zu Kitzingen, D. **Erhard Schnepfius**, Heßischer Hofprediger, dessen Leben **Erhard Cellius** Professor Historiarum zu Tübingen in einer oratione funebri beschrieben, die a. 1587. zu Tübingen herausgekommen. D. **Conrad Ordinger**, Heßischer Prediger und D. **Heinrich Bock**, Hertzog Ernsts von Lüneburg Hofprediger. Die Stadt Augspurg hatte zwar bißher dem Licht des Evangelii noch nicht völlig Raum gegeben, sondern vielmehr ihre Evangelische Prediger beurlauben müssen: Jedennoch war sie mit unter den Städten, welche den ersten Abschied einzuwilligen Bedencken trugen. Der Kayser war also an diese Stadt, darinn der so berühmte Reichstag gehalten ward, zu erst dran, daß sie den Abschied annehmen sollte, und meynte, seine Gegenwart würde desto kräftigern Nachdruck und Würckung folgsamer Bewilligung geben. Es wurde also eine Kayserliche Sententz an die Augspurger abgefasset, (*) darinn ihnen ihrer Vorfahren Gehorsam, des Kayserlich-Oesterreichischen Hauses Verdienste gegen ihre Stadt vorgehalten, sie zu Annehmung des Abschiedes ermahnet, bey Befürchtung eines Tumults des Pöbels aller Kayserlichen Hülfe versichert, widrigenfalls aber mit harter Ahndung, als Rebellen und ungehorsame Unterthanen bedräuet wurden. Die Stadt Augspurg that eine nochmalige Remonstration an den Kayser, und bate, sie des Abschiedes zu überheben. Die Supplication stehet in **dem** *Chronico MSto* **der Stadt Augspurg** *f. 96. sq.*

Der Stadt Augspurg Verhalten beym ersten Abschiede.

Bey Cölestino Tom. IV. f. 99. **d. 13. Nov.**

§. XVII. Das Final dieses Reichs-Tages war der andere herbe und bittere Abschied, welcher nach Abzuge der sämmtlichen Protestanten den 19ten Novembr. publiciret ward. In demselben gedachten der Kayser und die Stände zu erst des Wormser Edicts, welches von einigen so gar schlecht beobachtet wäre, daß vielmehr viel schwehrliche Secten eingewurtzelt wären. Es wären in Abwesenheit des Kaysers von dessen Stadthalter zwar zu Haltung gemeiner Ruhe einige Reichs-Tage gehalten, doch hätte kein heilsamer Rath gefunden werden mögen. Letzlich wäre dann dieser Augspurgische Reichs-Tag ausgeschrieben, gehalten und in treflicher Anzahl besuchet, der Religions-Punct zuvorderst für Handen genommen, die Confeßion angehöret, aber auch von treflichen Theologen und Schriftgelehrten aus vielen Nationen mit gutem Grunde wiederleget. Weil aber kein Vergleich hätte mögen getroffen werden; so wäre der erstere Abschied, dessen Inhalt oben erzehlet, und in diesem andern Abschied recapituliret wird, gemachet, aber von dem Churfürst von Sachsen und seinen Mitverwandten nicht angenommen, dergleichen denn die vier Städte, die ihre eigene Confeßion übergeben, auch gethan hätten. Darauf hätten sich Kayser und Stände zu Beschützung des alten Glaubens verpflichten

Anderer Abschied des Reichs-Tages.

(*) Chronic. Augustan. MSt. 37. 30. fol. bezeichnet. f. 95. sq.

pflichten müssen; nachdem nach den gehaltenen Reichs-Tagen zu Nürnberg a. 1530.
und Speyer allerhand Beschwehrung und Neuerungen, welche hier nach der Länge erzehlet aber mit den Zwinglischen und Wiedertäuferischen Irrthümern vermischet werden, entstanden wären. Wäre also der Kayserliche Befehl und Gebot, daß 1. im Römischen Reiche gelehret werden sollte, daß unter den Gestalten des Brods und Weins und unter jeglicher derselben der wahre Leib und Blut Christi wesentlich und wahrhaftig gegenwärtig sey. 2. Das hochwürdige Sacrament sollte jeden Christen-Menschen, ausserhalb der Messe der Consecranten, nur unter der Gestalt des Brods gereichet, und hierinn keine Neurung biß zum Concilio angefangen werden. 3. Die Messen sollten mit gewöhnlichen Ceremonien nach dem grossen und kleinen Canon gehalten. 4. Die Kinder-Taufe, der Chrysam, die Firmelung und bey den sterbenden die letzte Oelung beybehalten, 5. die Bilder absonderlich der Jungfrau Marien nicht gestürmet, 6. der freye Wille und Ordnung menschlicher Obrigkeit geprediget, 7. der **allein** und ohne Werck gerechtmachende Glaube nicht gelehret, 8. die sieben Sacramente mit ihren Ceremonien behauptet, 9. alle Stifter, Clöster, Pfarren und Pfründen bey ihren Ordnungen, Regeln, Messen, Gebeten und Ubungen geschützet, die verledigte Pfründen nach ordentlicher Maß geschickten Personen verliehen, der abgestorbenen Stiftungen gehalten, und die Geistliche an gebührender Visitation und Bestrafung der Pfarrer nicht gehindert, 10. die Ehe der Ordens-Personen nicht gestattet, 11. die verehlichten Priester ihrer Aemter und Beneficien gleich nach Endung dieses Reichs-Tages entsetzet und an ihre statt andere geschickte unverehlichte verordnet, dergestalt, daß, wenn die verehlichte Priester ihre vermeynte Ehe-Weiber verliessen, und sich Christlicher Ordnung und Gebräuchen wieder verglichen, ferner auch ihres Verbrechens würdige Absolution und Busse empfahen wollten, durch ihre Ordinarios auf Päbstlicher Heiligkeit und dessen Legaten Dispensation zu voriger Administration rehabilitiret werden könnten, die übrigen aber verwiesen und nach den Rechten gestrafet würden, 12. den Geistlichen kein öffentliches uneheliches Leben, Gemeinschaft mit unzüchtigen Weibern, unerbare Kleidung und Wandel zugelassen, und die in Layischer Dienstbarkeit, Schirm oder Verträgen gedrungen, daraus genommen, 13. die geistliche Güter aus dem Layischen Gebrauch gerettet und in vorigen Stand gesetzet, 14. kein Prediger zugelassen werden, als der von dem Ertz- oder Bischof examiniret und tüchtig erkandt, welcher, dem Abschied gemäß, nichts predigen solle, was zu Bewegung des Volcks, Verhetzungen und Irrungen dienete, disputirlich wäre, oder zu schimpfen, schmähen und lästern gereichte. Denn ob zwar der neuen Prediger Redens-Art wäre, daß man das Evangelium verdrucken

a. 1530. und vertilgen wolle, so wäre doch solches der gemeinen Stände Meynung nie gewesen, sondern hätten vielmehr Sorg und Neigung getragen, wären auch noch des Christlichen Gemüths, GOttes Wort zu Mehrung Christlicher Liebe, Andacht und guten Wercken zu pflantzen, und im Christlichen Wesen zu erhalten, nicht aber, wie jetzund der neuen Lehre Gebrauch, nach eigenem Willen, Nutz, Neid, Hoffarth, oder zu Verführung der unverständigen Layen predigen zu lassen.

Fortsetzung des Inhalts des letztern Abschiedes.

§. XVIII. Die Prediger sollten 15. das Volck von den Aemtern der heiligen Messe, Gebeten und andern guten Wercken nicht abweisen, der Jungfrau Marien und der Heiligen Fürbitten nicht hindan setzen, die gebotene Fast-Tage, verbotene Speisen, Orden und Gelübde nicht verkehren. 16. Die bißher in der Kirche übliche Ceremonien nicht abschaffen, bey Strafe Leibs, Lebens und Gutes keine Neurung fürnehmen, da dann die Obrigkeit zu Abstrafung der Ubertreter behülflich seyn solle. 17. Ferner so sollte nichts neues und keine Schmäh-Schriften, ohne vorheriger Censur der geist- und weltlichen Obrigkeit gedruckt und feil gehabt werden, wiedrigenfalls gegen die Drucker und Verkäufer die Obrigkeit, und wo diese sich darinn nachläßig bezeigte, gegen sie der Kayserliche Fiscal verfahren sollte. 18. Die Bischöfe, Stifter, Clöster und derselben Güter, so unbilliger weise durch geist- und weltliche für sich hingenommen, oder im Bauren-Aufruhr abgedrungen, sollten den rechtmäßigen wieder zugestellet, die verwüstete abgebrochene und verödete wieder gebauet und aufgerichtet, und darinn wieder Messe und der gewöhnliche Gottesdienst und Ubungen gehalten, und sie bey ihrer Haab und Gütern bey Pön des Kayserlichen Land-Friedens, Acht und Ober-Acht geschützet werden. 19. Die bey dem alten Glauben gebliebene, und die den Abschied angenommen, sollten sich alles Kayserlichen Schirms und Gnade zu gewarten haben. 20. Ein Concilium wollte man innerhalb 6. Monath nach Endung dieses Reichs-Tags ausschreiben, und aufs längste in einem Jahr darnach anfangen. 21. Inzwischen sollte ein jeder, geistlich- und weltlichen Standes, bey seinen Renten, Gülten, Zinsen, Zehnden, Rechten und Gerechtigkeiten bleiben, und keiner den andern des alles entsetzen, verhindern und betrüben, sondern alle und jede Ordnung, Statut, Satzung und Freyheit, die hernach gemacht, erlangt und erschlichen, sollte todt, kraftloß und nichtig seyn. 22. Dieser Abschied sollte, unangesehen aller anderen aufgerichteten Abschiede, in allen vollkommlich gehalten, alle Wiederrede, Opposition und Appellation aufgehoben seyn, wobey denn die Stände Land und Leute zu setzen sich verpflichtet, und den Fiscal gegen die ungehorsame, und den Vigeur des Wormser Land-Friedens hiemit bestätiget und bekräftiget haben wollten. (f) §. XIX.

(f) Dieser Abschied stehet in dem Corpore Recessuum f. 244. Goldast Tom. III.

Con-

§. XIX. Dieser Reichs-Tags-Abschied schlug nun nicht allein die Lehre der Augspurgischen Confeßion auf einmahl danieder, sondern dräuete auch allen Confeßions-Verwandten Krieg, Blut-Vergiessen, Verlust Leib und Lebens, Gutes und Ehre, massen auch einige Fürsten zu Executoren dieses Edicts bestellet waren. Lutherus aber, ob ihm gleich in diesem Abschied Mund und Feder geleget zu seyn schiene, und er die gantze Sache verdorben haben würde, wenn er wieder das Verbot etwas drucken liesse, gab dennoch in folgendem 1531ten Jahre, und zwar, wie **Scultetus** berichtet, auf Anmahnen Landgraf Philipps, der auch in einem Schreiben an den Cantzler Brück gerathen, in einer besondern, entweder in der Churfürsten oder Luthers Nahmen zu edirenden Schrift, die Ungerechtigkeiten des Reichs-Tages der Welt zu zeigen, eine Schrift: **Warnung an seine liebe Teutschen** (g) genandt, heraus, darinn er, zu Verhütung des Krieges und Vergiessung Teutsches Blutes, allen und jeden die Greuel des Pabstthums nochmalen deutlich und lebhaft für Augen stellete, und dabey zeigte, daß, wer zu einem künftigen Religions-Krieg sich ziehen, gebrauchen, und mit einflechten liesse, sich alle Gerichte GOttes, die das Pabstthum über sich gehäufet, zugleich mit auf den Halß zöge und schuldig machte, und alle den Verderb, Blut-Schulden, Jammer und Hertzeleyd aufs neue billigte und mit aufrichten und befördern hülfe, massen nicht zu glauben, daß GOtt der HErr ungerechten, trotzigen, vermessenen und Blutgierigen Waffen Glück und Heyl verleihen würde. Er wollte also hiemit vor aller Welt bezeuget haben, daß, wo ein Krieg oder Aufruhr, oder beydes zugleich entstünde, die Lutherische Lehre nicht Schuld dran sey. „Wird „ein Aufruhr draus, schreibt er, so kan mich und die meinen mein GOtt und „HErr JEsus Christus wol erretten, wie er den lieben Loth errettet zu So„dom, wie er mich selbst auch errettet in dem nächsten Aufruhr, da ich in aller„Fahr Leibs und Lebens, mehr denn einmahl schweben muste, und ich doch da„mit solchen Danck verdienet habe bey den verzweifelten Buben, ich meyne „die Papisten. Will er mich nicht erretten, so sey ihm Lob und Danck gesagt. „Ich habe lange gnug gelebt, den Todt wol verdienet, und meinen HErren „Christum am Pabstthum redlich angefangen zu rächen. Nach meinem Todt „sollen sie allererst den Luther recht fühlen. Wiewol auch itzt, wo ich in solchem „Päbstischen oder Pfäffischen Aufruhr ermordet werde, da will ich einen Hau„fen"

a. 1530. Lutheri Warnung an seine liebe Teutschen.

Constit. Imper. f. 508. sqq. **Müller** l. c. in fin. **Chytrão** p. 317. sqq. **Sleidanus** lib. VII. f. 83. und **Cölestinus** Tom. IV. f. 120. sq. haben einen kurtzen Auszug gemachet. (g) Tom. V. Alt. f. 529. sq. beym **Chytrão** p. 332. b. und Lateinisch beym **Cölestino** Tom. IV. f. 100. b. sq. Ich habe auch die Edition bey der Hand, die a. 1531 zu Wittenberg in 4to heraus gekommen, gedruckt durch Hanß Luft und bestehet aus 8 Bogen.

a. 1530. »fen Bischöfe, Pfaffen und Mönche mit mir nehmen, daß man sagen soll, »D. **Martinus** sey mit einer grossen Proceßion zum Grabe bracht. Denn er »ist ein grosser Doctor über alle Bischöfe, Pfaffen und Münche, darum sollen »sie auch mit ihm zu Grabe gehen auf dem Rücken, daß man davon singen »und sagen soll. Und wollen also zuletzt ein Wallfährtlein mit einander thun, »sie, die Papisten, in Abgrund der Hölle zu ihren Lügen und Mord-Gott, dem »sie mit lügen und morden gedienet: ich zu meinem HErrn JEsu Christo, »dem ich in Wahrheit und Friede gedienet habe. Denn es gut zu rechnen, wer »D. Luthern im Aufruhr tödtet, daß der nicht viel der Pfaffen schonen wird. »So gehen wir mit einander dahin. Sie in aller Teufel Nahmen in die Hölle, »ich in GOttes Nahmen zum Himmel. Es kan mir doch niemand Schaden »thun, das weiß ich, so wenig als ich begehre jemand Schaden zu thun. Aber »so böse sollen sie es nicht machen, ich wills noch ärger mit ihnen machen. Und »so harte Köpfe sollen sie nicht haben, ich will noch einen härtern Kopf haben, »wenn sie gleich nicht allein diesen Kayser Carol, sondern auch den Türckischen »Kayser für sich hätten. Sie sollen mich nicht verzagt noch erschrocken machen. »Sie sollen mir hinfort weichen, ich will ihnen nicht weichen. Ich will blei- »ben, sie sollen unter gehen. Denn mein Leben soll ihr Hencker seyn, mein Todt »soll ihr Teufel seyn. Des und kein anders. Das sollen sie erfahren, und laß »sie nur jetzt getrost lachen. ꝛc.» Er schreibt, er wolle über sie einen Seegen sprechen: **So fromm ihr vor GOtt seyd, und so gute Sache ihr habt zu Kriegen, so groß Glück und Sieg gebe euch GOtt! Amen.** Er wolle sammt den seinen mit Beten und Flehen zu GOtt wieder sie nicht feyren, daß er einen Judam Machabäum erwecke, der den Antiochus mit seinem Heer zerschmetterte. Er könne sich vor solchen elenden Gottes-Feinden nicht fürchten. Ihr Trotz sey sein Stoltz, ihr Zürnen sein Lachen. Könnten sie ihm doch nichts mehr, denn einen Sack voll siechen Fleischs nehmen: Was er ihnen aber nehmen könne, das sollten sie kurtzens erfahren. Des Reichs-Tages müsten sich die Teutschen in Ewigkeit schämen, da die Papisten wie Nacht-Eulen und Feder-Mäuse nie ans Licht gewollt. Den Kayser entschuldigte und lobte er, weil er vom Pabst und seinen Plattenhengsten und Heuchlern übertäubet würde. Darum müste man ihm nicht gehorchen, wenn er die Wahrheit unterdrücken wollte. Und das beweiset er mit vielen Gründen.

Lutheri Glosse übes das vermeynte Kayserl. Edict.

§. XX. Ja was noch mehr? Lutherus machte sich auch selbst an das Kayserliche Edict, und gab eine **Glosse** (h) darüber heraus. Er bedung sich aber gleich im Anfang feyerlichst voraus, daß er des Kaysers Person oder sonst

(h) Tom. V. Alt. f. 545. Chyträus p. 359. sq. Ist zu Wittenberg 1531 durch Nickel Schirlentz in 4t. gedruckt.

sonst einige Obrigkeit im geringsten nicht anfechte, sondern allein diejenige, die unter des Kayſers Nahmen ihren Muthwillen verübet hätten, den Pabſt, Campegius, und ihre Mit-Geſellen. Er ſtriche darinn aus, daß man geſetzet, die Augſpurgiſche Confeßion wäre **mit gutem Grunde** wiederleget, da ſie doch ihre Wiederlegung ans Licht zu bringen ſich geſcheuet. Dann ſo ereiferte ſich Lutherus auch mit Recht darüber, daß in dem Edict den Augſpurgiſchen Confeßions-Verwandten ſolche Lehren beygemeſſen worden, die in der Confeßion nicht ſtunden, und Zwingliſche, Wiedertäuferſche, Lutheriſche Sätze wie Kraut und Rüben über einander geworfen waren, nur daß die Lutheraner bey Fremden und Unbekandten in eine gehäßige Nachrede und üblen Verdacht kähmen. Denn die Papiſten hatten das Edict wol fünfmahl verändert, und mit allem, wiewol unglücklichem Fleiß, daran gearbeitet, daß man den Evangeliſchen recht wehe thun möchte. Ferner ſo rühret Lutherus den Edicts-Verfaſſern auf, daß ſie bald von Eingebung und Einſprechung des Geiſtes, bald von der heiligen Schrift geſchwatzet, und die Confeßion damit wiederleget, ihre Lehre aber behauptet zu haben vorgegeben. Was er von den Articuln, die das Edict wieder die Confeßion aufs neue gebieten und bekräftigen wollen, anbringet, iſt leicht zu erachten. Wenn er aber auf das Verbot der Lehre vom allein gerechtmachenden Glauben kommt, ſo geräth er recht in eine Hitze, und ſchreibet: „Weil ich ſehe, daß dieſen Haupt-Articul der Teu- „ fel immer muß läſtern durch ſeine Sau-Lehrer, und nicht ruhen noch aufhö- „ ren kann: ſo ſage ich D. Martinus Luther, unſers HErrn JEſu Chriſti un- „ würdiger Evangeliſt, daß dieſen Articul ſoll laſſen ſtehen und bleiben der „ Römiſche Kayſer, der Türckiſche Kayſer, der Tartariſche Kayſer, der Per- „ ſen Kayſer, der Pabſt, alle Cardinäle, Biſchöfe, Pfaffen, Münche, Non- „ nen, Könige, Fürſten, Herren, alle Welt ſammt allen Teufeln, und ſollen „ das hölliſche Feuer darzu haben auf ihren Kopf, und keinen Danck darzu. „ Das ſey mein, D. Luthers, Einſprechung vom Heiligen Geiſt, und das rech- „ te heilige Evangelium.“ Ferner beklaget ſich Lutherus, daß er im Edict nicht verſtehen könne: daß die Prieſter nicht mehr im unehrlichen Leben oder bey unehrlichen Weibern wohnen ſollten. Er meynet, die Worte könnten dreyerley Verſtand haben. 1. Daß die Pfaffen keine eigene Huren bey ſich haben, (denn das wären unehrliche Weiber) ſondern zu der Herren Bürger und Bauren Weibern und Töchtern gehen ſollten. Denn das wären ehrliche Weiber, wie jener alte Thum-Pfaffe gemeynet, und geſaget: Wir Pfaffen ſind Narren worden. Da ich jung war, ſchlieffen wir den Bürgern bey ihren Weibern und Töchtern. Da wurden uns die Weiber hold, und muſten uns die Männer auch hold ſeyn, ſollten ſie den Donner haben; aber nun

a. 1530.

l. c. f. 554. b.

l. c. f. 555.

ein

a. 1530. ein jeglicher will eine eigene Hure haben, sind uns die Weiber feind worden, darum gelten wir bey den Männern auch nichts mehr. 2. Daß die Pfaffen schlecht ohn Weiber leben sollten. Das wäre ein Päbstlicher und Cardinälischer Verstand, von einer Keuschheit, die sie aus Sodom und Gomorra gelernet. 3. Daß die Pfaffen sollten allerdings keusch leben, wie die Engel im Himmel. Aber das sey ihr Ernst nicht, sondern ein Spiegelfechten, und müsten sich dann erst alle Pfaffen verschneiden lassen. Aber wo wollten alle Sauheiler herkommen, die so viel Pfaffen verschnitten? Es würde den Bischöfen Schaden in ihren Küchen thun, wo die armen Pfaffen nicht sollten Milch- und Huren-Geld geben. Also möchte ihres heiligen Geistes Einsprechung wol die Priesterliche Keuschheit im ersten und andern Verstande im Edicte
f. 557. gemeynet haben. Es verwundert sich auch der Seel. Lutherus, warum man im Edicte den Ablaß nicht aufs neue eingeführet, und das Fegefeuer und andere Gaukeleyen ausgelassen? Ferner warum man vom freyen Willen etwas gewisses gebieten wollen, da sie unter einander selbst noch streitig wären, was sie davon halten sollten. Endlich schliesset er, er wolle ferner auf Löwen und Ottern gehen. Er sey der Schwan, da Johann Huß von prophezeyet habe.

f. 559. »Dis will ich auf dis Edict dismal zur Glossen gesaget haben. Lebe ich, und »krauet mich jemand, so kan ich es noch wol baß jucken und kützeln. Indeß »lasse ihm nur niemand grauen für diesem Edict, das sie unter des frommen »Kaysers Nahmen so schändlich erlügen und auslassen, sollten sie nicht unter »eines frommen Kaysers Nahmen ihre Lügen auslassen, so sie ihr gantzes lä»sterliches schändliches Wesen, Stand, Lehre, Leben, und was sie sind und »thun, alles unter dem Nahmen GOttes und der heiligen Kirche angefangen »und erhalten haben, nun biß über 600. Jahr her. Aber derselbe unser lieber »GOtt wolle solcher Lästerung einmahl ein Ende machen, und seinen Nah»men wieder heiligen, daß sein Reich auch einmahl komme, und sein Wille »geschehe. Amen. Und falle das lästerliche Pabstthum, und was dran hänget, »in Abgrund der Höllen, wie Johannes verkündiget in Apocalypsi, Amen. »Sage wer ein Christ seyn will, Amen.« (i)

§. XXI.

(i) **Cochläus** de actis & scriptis Lutheri p. 203. machet aus beyden Tractätgen Lutheri einen Auszug, und beschuldiget ihn, daß er die Unterthanen wieder die Obrigkeit und die Stände zum Kriege verhetzet. Er berichtet, daß er auch selbst ein Teutsches Buch an D. Brücken wieder ihn deswegen geschrieben, daß er ein Edict, welchem 5 Churfürsten theils eigenhändig, theils durch ihre Gesandten, 30 geist- und weltliche Fürsten, 23 Aebte, 22 Grafen und Barons, 32 freye und 39 Reichsstädte unterschrieben und besiegelt, anzutasten sich unterstanden. So hat auch ein **ungenandter Laye zu Dreßden** wieder Luthers Warnung an seine liebe Teutschen 1531 geschrieben, welchem Lutherus in einer **Schrift wieder den Meuchler zu Dreßden gedruckt** Tom. V. Alt. f. 559 geantwortet.

§. XXI. Und dis sey nun gnug gesaget von dem Augspurgischen Reichstage, auf welchem die Sächsische Confeßion übergeben worden. Es ist derselbe so wol an Seiten der Papisten als auch der Protestanten höchst bedencklich und remarquabel. Wer die Acten desselben bißher mit Fleiß durchgelesen und betrachtet, wird sich theils über jene betrüben, theils über diese erfreuen. Der Papisten List und Anschläge wieder die Wahrheit waren so gefährlich, daß, wo nicht GOttes Hand über ihr Werck gewaltet, wol ein so kleines Häuflein der so grossen Gewalt und Nachstellungen hätte unterliegen müssen. Auf ihrer Seite waren Kayser, Fürsten, Pabst, Cardinäle, und alle fürnehme Geistliche, die die alte Gewohnheit und lange Posseßion für sich hatten. Sie steiften sich auf den angenommenen Satz: Die Kirche könne nicht irren. Sie waren so genandte Bischöfe und Seelenhirten, die das Evangelium eben so gut zu haben und zu verstehen vermeyneten, dann jene, die sie vor Neulinge achteten. Es mag eine Sache und Lehre so herrlich, klar, nützlich und nöthig seyn, wo sie einmahl in die häßige Classe der Neuigkeiten gesetzet worden; so hält es sehr schwehr, ehe sie, als ein Licht mit ihren Strahlen, durch die düsteren Wolcken des Verderbens und eingewurtzelten Aberglaubens durchdringet. Solches siehet man nicht allein in der Religion, sondern in allen löblichen Politischen Veränderungen, wo das gute einmahl nur mit argen und verdächtigen Nahmen beschmitzet worden, da hat der Satan schon viel gewonnen, und darf es destoweniger Mühe, dasselbe zu ersticken. Darum fochten die Papisten mit ihrem gewöhnlichen Schwerdt, und schrien, Kirche, Kirche, Kirche, hinter welchem Wort sie sich als hinter wolverwahrte Bollwercke versteckten und verschantzten. O! was kostete das nicht Mühe und Arbeit, sie aus solchen Verschantzungen herauszutreiben? Dabey waren die Bischöfe so frech und verwogen, daß sie ihre Untugenden und unchristliches Wesen wol erkandten, die Wahrheit der Lutherschen Lehre gestunden, aber doch keine Reformation und Besserung dulden wollten. Der Cardinal von Saltzburg, **Matthäus Langus** hat sich nicht entblödet, zu Melanchthon zu sagen: **Ach! was wolt ihr doch an uns Pfaffen reformiren: wir Pfaffen sind nie gut gewest.** (k) War gewiß eine schöne Bischöfliche Rede, die wieder alle gesunde Vernunft, geschweige wieder alle Gottseeligkeit liefe. Denn er hätte es, wenn er auch wäre ein Heyde gewesen, umkehren müssen und sagen: Weil wir Pfaffen niemahls sind gut gewest, so brauchen wir aller-

a. 1530. Reflexion über diesen Reichstag auf Papistischer Seite.

Matthäi Langi Rede.

(k) Lutheri Warnung an seine liebe Teutschen. Tom. V. Alt. f. 537. a. und in der Glosse über das vermeynte Kayserl. Edict. ibid. f. 552. Lutherus thut vor brennenden Eifer hinzu: **Ey so seyd nicht gut, und bleibt nicht gut in eures Gottes, des Teufels Nahmen.** (*Augspurg. Confess. Histor.*)

a. 1530. allerdings einer Reformation und Verbesserung. So aber gedachten sie so wenig ihre Lehr und Leben, als der Mohr seine Haut und der Parder seine Flecken zu ändern und zu bessern, und wollten doch Edicte schmieden helfen, darinn sie ihre alte Gebräuche behaupteten, da sie doch vorhero gestanden, daß sie nie was getaugt hätten. Eben dieser Saltzburger hatte sich ferner gegen Melanchthon verlauten lassen: **Er möchte die Lutherische Lehre wol leyden, aber aus dem Winckel sich reformiren zu lassen, daß sey nicht zu dulden.** (l) Desgleichen: Er habe der Sache oft nachgedacht und 4 Wege oder Mittel gesehen. 1. **Daß wir euch Lutherschen folgten und wichen. Das wollen wir nicht thun.** 2. **Daß ihr Lutherschen uns weichet, das könnt ihr, als ihr saget, nicht thun.** 3. *Transactio*, **daß man leidliche Mittel stelle, und eine Vereinigung zu beyden Seiten geschehe. Das ist nicht müglich. Denn weil die Lehren zu beyden Seiten wieder einander sind, kann kein Friede noch rechte Einigkeit bleiben. Darum ist der 4te, daß ein jeglicher Theil dencke, wie es den andern Theil aushebe.** (m) Und das war auch gewiß keine Jacobs, sondern Esaus-Stimme. Selbst der Cardinal **Campegius** hatte gesaget: **Er könnte wol solche Lehre zulassen; aber es würde ein groß Exempel draus werden, daß man es andern Nationen und Königreichen auch müste zulassen, das sey aber nicht leidlich.** Ein anderer hat so geredet: **Er möchte leyden, daß allenthalben so gehalten würde, wie zu Wittenberg. Aber daß aus dem Loche und Winckel solche Lehre sollte anfahen und auskommen, das sey nicht zu leyden.** Und wiederum ein ander: **Unsere Gelehrte vertheidigen uns fein. Sie bekennen selbst, daß unser Ding nicht gegründet sey in der heiligen Schrift.** (n) Da nun die Bischöfe und andere Papisten selbst solche Bekentnisse thaten, so war es gewißlich schröcklich, daß sie die erkandte Wahrheit verfolgten, und der Reformation Nothwendigkeit verhinderten. Darum man auch die Gerichte GOttes noch siehet, daß ein grosser Theil der Christenheit noch in der Finsterniß tappet, weil ihre Vorfahren darzumahl der so hellen Stimme GOttes ihre Ohren verschlossen. Dem sonst löblichen Kayser aber ist es weniger zu verargen, der von den Pfaffen wol so müde und mürbe gemachet, daß er wol wenig an sich selbst hat dencken können. Hat er ja den Verderb der Clerisey wol eingesehen (wie er dann gesaget: **Wäret ihr Pfaffen fromm, so dürftet ihr keines Luthers** (o)) so hat er doch vor

(l) ibid. f. 558. b. (m) **Lutherus** wieder den Meuchler zu Dreßden. Tom. V. Alt. f. 561. b. (n) **Luthers** Warnung an seine liebe Teutsche. Tom. V. Alt. f. 532. b. sq. (o) ibid. f. 537. a.

vor dem Pabst und der Clerisey selbst nichts versuchen dürfen, die mit dem Titul des Beschützers und Advocaten der Kirche ihm schmeichelten, und damit ihm auf einmahl alle gute Gedancken und Nachdencken aus seinem Gemüthe heraustrieben. a. 1530.

§. XXII. Hingegen ist dieser Reichs-Tag auf Protestantischer Seite um desto rühmlicher und erfreulicher; je betrübter er auf Seiten der Papisten gewesen. Zwar haben diese sich auf demselben als Sieger, Richter, Verfolger und Ober-Herren aufgeführet, und ihrer Meinung nach, den Meister gespielet, die Protestanten aber sind ein gedrücktes, verachtetes und demüthiges Häuflein gewesen. Jedoch wir reden jetzo davon, wie die Sache an sich selbst und in den Augen GOttes ausgesehen, und was sie für eine herrliche Frucht, die noch biß auf den heutigen Tag, wie die Ruthe Aarons, grünet, nach sich gelassen. Da ist nun billig der gottseelige Churfürst Johannes, der unerschrockene Bekenner, nie genugsam zu erheben, und wird die gantze Christ-Lutherische Kirche des theuren Helden Nahmen und Ehre in unvergessenem Andencken behalten, welchen GOtt, als einen andern Josias, erwecket, sein Wort und Wahrheit wieder alle Feinde derselben auf das tapferste zu retten. Wenn man lieset und erweget, wie sich dieser grosse Fürst so erniedriget, so viel Ungemach, Nachstellungen, Dräuworte, Verachtung und Schmach ausgestanden, und unter der Last nicht gesuncken, sondern frisch und frölich ausgehalten, Leben und Todt, Ehre und Schande, Krieg oder Friede, Gnade oder Ungnade für gleiche viel um des Nahmens Christi gehalten? wie der gottseelige Marggraf Georg von Brandenburg und andere Confeßions-Verwandte alle das ihrige um der Wahrheit willen in die Schantze geschlagen? so muß das noch heutiges Tages allen und jeden eine grosse Erweckung und Eindruck in die Gemüther geben, daß man nie aufhöret, GOtt bis diese Stunde und immerdar zu loben und zu preisen, daß er solche Fürsten mit himmlischen Gaben ausgerüstet, deren Nahmen ins Buch der Ewigkeit geschrieben, und deren gleichen kaum in 100. Jahren wiederkommen. Luthe- Tom. V. rus schreibet gar recht: „Auf dem Reichs-Tage, da auf der Papisten Sei- Alt. f. 530. „ten solch dräuen, trotzen, pochen, hönen und spotten den unsern wieder fah- b. „ren ist, haben die unsern sich aufs tiefste immer gedemüthiget, schlecht mit„ Füssen über sich gehen lassen, und dennoch immer Friede gebeten, geflehet,„ und alles erboten, was GOtt leyden mag. Und wenn unser Theil eitel Bet„ telbuben gewest wären, wäre es doch mehr, denn zu viel gewest. Ich will ge„ schweigen, daß solche hoche grosse Fürsten und Herren, fromme und redliche„ Leute sind, daß ich achte, solch Bekentniß, solche Demuth und Gedult sey„ nicht viel geschehen, weil die Christenheit gestanden, und meiner Hofnung„

Reflexion über diesen Reichstag auf Protestantischer Seite.

a. 1530. „die grösseste seyn soll für dem jüngsten Tage. Noch hilfts nicht.„ Das sind also diejenige Fürsten und Herren, denen wir nach GOtt zu dancken haben, daß wir das helle Licht des Evangelii nun haben, und aus der so dicken Finsterniß, die mehr als Aegyptisch war, herausgegangen sind. Ist nun ihre Arbeit groß und ihre Bekümmerniß beschwehrlich auf Erden gewesen; so ist ihr Lohn und Crone im Himmel desto gröſſer, und ihr Seegen überwieget doch alle Drangsaalen, die sie um GOttes willen geduldig ausgestanden.

Vortreflicher Nutzen dieses Reichstages.

§. XXIII. Den Evangelischen Theologen aber war der Augspurgische Reichstag die gröste hohe Schule, darauf sie in 6. Monaten mehr Theologische Weißheit, als auf andern hohen Schulen Zeit ihres Lebens gelernet. Denn wenn Anfechtung, Gebet und Bedacht einen rechten Theologum ausmachet, so hatten sie hie zu Augspurg die beste Gelegenheit, in diesen 3. Stücken recht bewähret zu werden. An **Anfechtungen** fehlte es nicht, sondern die kahmen da mit vollem Haufen. Das **Gebet** muste die beste Brustwehre wieder alle listige Anfälle seyn, womit ihnen dann Lutherus von Coburg aus treulich zu Hülfe kahm, und seine Seufzer über 40. Meilen mit ihnen theilete. Der **Bedacht** aber war wol höchst nöthig bey den vielen Vergleichs-Mitteln, die die Papisten vorbrachten, in der That aber nichts anders, als betrügliche Fallbrücken waren, wovon sie, wenn sie dieselbe betreten hätten, in den tiefen Abgrund gestürtzet wären. Es haben also besagte Theologen an ihrem Exempel die Gestalt des Creutz-Reiches Christi bewiesen, wie der Sieg nicht erfolgen kan als nach Kampf und Streit, und wie durchs Leyden erst alles hindurch müsse, und die Prüffung aushalten, ehe es zur rechten Ruhe und seeligem Vergnügen kommen kan. Sonst hätten sie sich mit dem Apostel nicht der Trübsalen rühmen können, welche da Gedult bringen, die Gedult aber Erfahrung, die Erfahrung aber Hofnung, die da nicht lässet zu Schanden werden Rom. V. 3-5. Solchergestalt haben sie durch leyden einen herrlichern Triumph erhalten, als jene durch drücken und verfolgen. Denn die Wahrheit war ja auch wol wehrt, daß man eine kleine Zeit darum litte. Ist doch die Christliche Lehre erst durch viel Märtyrer Blut und Verfolgungen zum siegreichen Ausbruch gediehen. Wann GOtt der HErr den seinigen seine Güter schencket und mittheilet, so giebt ers ihnen nicht ohne viel Gebet, Seufzen, Flehen, Leyden und Thränen. Dadurch wird die göttliche Wolthat hernach desto süsser und angenehmer, wenn sie uns manche saure Stunde gekostet hat. In desto grösseren Wehrt ist auch von den Nachkommen die Augspurgische Confeßion zu halten, weil sie als eine liebe Tochter ihrer Mutter viel Wehen und Seufzer ausgepresset, und grosse Fürsten dieselbe dem Verlust ihrer Ehre auch Landen und Leute vorgezogen. Der Seel.

Luthe-

Lutherus hat einmahl über Tisch gar nachdrücklich von der Confeßion also gesprochen: Das göttliche Wort hat eine solche Kraft und Tugend, daß es, je mehr es verfolget wird, je mehr blühet und wächset. Betrachtet nur den Augspurgischen Reichstag, welcher in Wahrheit die letzte Posaune vor dem jüngsten Tage ist. Wie stürmete nicht die gantze Welt damals wieder unsere Lehre? O! wie musten wir da bitten, daß Christus für den Papisten im Himmel bliebe? Endlich ist unsere Lehre und Glaube durch unsere Confeßion so ans Licht getreten, daß sie in kurtzer Zeit auf Befehl des Kaysers an alle Könige und Fürsten geschicket wurde. Da sind viele trefliche Leute an den Höfen gewesen, die fiengen diese Lehre, gleichwie ein Zunder. Also ist unsere Confeßion und Apologie in grösstem Ruhm heraus gekommen, aber jener Confutation veraltet in der Finsterniß. O! wie wünschte ich, daß sie ans Licht kähme. Wie wollten wir uns an den alten zurissenen Peltz machen, und ihn also zu schütteln, daß die Fleck hin und her stieben sollten? Aber jene hassen das Licht. Sie wollen nicht herfür. Wir haben ihnen ja Friede und Einigkeit gnug angeboten. == Dannenhero ist der Reichstag alles Lobes wehrt. Was allda verzehret ist worden, soll niemand gereuen: weil das Wort GOttes hin und wieder wieder aller Menschen, Kayfers, Pabstes und der Epicurer Meynung ausgebreitet. Sie wollten unsre Lehre mit Gewalt gar dämpfen, da gieng sie erst an und auf. Es wurde auch darinn der ersten Bekenner Arbeit in dem HErrn augenscheinlich mit grösten Seegen noch in diesem Jahre bekrönet, daß, da sie zu Augspurg unter den grösten Bedrängungen schwitzten, anderswo das Evangelium kräftiglich wuchse und sich ausbreitete. Den **Lübeckern** wollte der Rath keine Evangelische Prediger gestatten, sondern erst den Ausgang des Reichstags abwarten, doch musten die vorher ausgestossene Evangelische Prediger **Andreas Wilhelmi** und **Joh. Walhof** bey St. Marien und St. Peters-Kirchen wieder bestellet und die Päbstische Cerimonien, ohngeachtet aller Wiedersetzung der Domherren und des zu Anfang des Octobris an die Lübecker ergangenen Kayserlichen Mandats und Bedräuungen, abgethan werden, da dann Joh. Bugenhagen von Wittenberg dahin gekommen, und die neue Kirche geordnet hat. (p) Zu **Göttingen** wurde das Evangelium durch 2. Prediger, Nicolaus und Friedrich, hernach durch Heinrich Wincelius, zu **Lüneburg** durch Friedrich Henning, Hartwig Eckenberg, Joh. Lampadius, Steph. Kempen von Hamburg, hernach durch das trefliche Werckzeug Vrbanus Regius und andere, zu **Schwerin** durch Aegidius Faber, zu **Rostock** durch Joach. Slüter

a. 1530. Tom. V. Alt. f. 528. a.

Anderweitige Ausbreitung der Reformation zu Lübeck

Göttingen

Lüneburg

Schwerin; Rostock

(p) Chyträus in Saxon. lib. XIII. f. 324. Hermannus Bonnus in Chron. Lubec. lib. III. p. 101. 102. sq. Sculterus ad a. 1530. f. 167.

a. 1530. Dännemarck. Slüter geprediget, und das Pabstthum abgeschaffet. (q) In Dännemarck schrieb der König der 8ten Sept. einen Reichstag aus, darauf die Papisten einige Magisters von Cölln verschrieben, mit den Evangelischen zu disputiren. Diese übergaben ihr Bekentniß in 43. Articuln, welchen die Papisten 27. Articul entgegen setzten, aber bald von den Evangelischen wiederleget wurden, weshalb der König und der Reichs-Rath die Evangelische Lehre biß zu einem Concilio im Lauf und Schutz erhalten. (r) Ich meyne ja, ein solcher Zuwachs des Evangelii habe alle Bitterkeit des Leydens genug versüssen können. Ja was ließ GOtt nicht noch weiter für Hülfe sehen? Es wurde durch Vermittelung des Ertzbischofs von Maynz und Pfaltzgraf Ludewigen zwischen den Kayser und den Confeßions-Verwandten ein friedlicher Anstand biß zum Concilio aufgerichtet, und auf dem Reichstag zu Regensburg a. 1552. den 2ten Aug. bestätiget. (s) Und ob sich wol die Sachen nach dem Siege des Kaysers über Churfürst Johann Friedrich wiederum gefährlich anliessen, und auf dem a. 1548. zu Augspurg gehaltenem Reichstage den 15ten Maii das Interim publiciret wurde; so hat doch GOtt der HErr auch diese trübe Wolcken bald zergehen lassen, und es so wunderbarlich geschicket, daß im Jahr 1552. ein gewisser beständiger und ewiger Religions-Friede im **Passauischen Vertrage** (t) bewilliget, und hernach a. 1555. auf dem **Reichstage zu Augspurg** vom Kayser und gantzem Reiche bestätiget werden muste, (u) folglich die Augspurgischen Confeßions-Verwandten nach langer Beunruhigung ihre so sauer vertheidigte Lehre sicher und ruhig treiben konnten.

Specification der Fürsten und Edelleute, die bey Übergebung der Augsp. Confeßion gegenwärtig gewesen.

§. XXIV. Zum Beschluß will ich nur noch die Fürsten und Herrn und einiger ihre Räthe und die von Adel, welche auf diesem Reichs-Tage gewesen sind, nahmentlich anführen, weil noch heute viele vornehme Adeliche Familien sind, welche die Ehre haben, daß ihre Vorfahren der Übergebung der Augspurgischen Confeßion beygewohnet. Von **Fürsten** waren zugegen nach dem Kayser und König Ferdinanden, Churfürst **Johannes** von Sachsen, **Joachim** von Brandenburg, Pfaltzgraf **Friedrich Wilhelm** von Bayern, Hertzog **Georg** von Sachsen, **Ludewig** von Bayern, **Erich** von Braunschweig

Fürstliche Personen

(q) ibid. (r) Herr **Elias Frick** im Teutschen Seckendorf p. 1162. (s) Beym Hortleder von Ursachen des T. K. lib. I. c. 10. f. 67. und die Kayserliche Bewilligung und Mandat. c. 11. 12. f. 70. 71. conf. **Sleidanus** lib. VIII. f. 94. **Goldast** Constit. Tom. I. f. 511. II. f. 172. (t) Beym **Lehmann** in actis publicis de pace religionis p. 1-13. Goldast in Reichs-Satzungen P. II. f. 257. in des seeligen Herrn **Funckens** kurtz gefaßten Reformations-Historie in fin. conf. **Thuanus** lib. X. p. m. 487. **Sleidanus** lib. XXIV. f. 317. **Joh. Strauchius** dissert. XIV. Exot. tot. (u) vid. **Goldast** in Reichs-Satzungen P. I. f. 283. **Chyträus** in der Historie der Augspurgischen Confeßion p. 384. sq. **Sleidanus** lib. XXVI. p. 856. **Thuanus** lib. XVI. p. 764. sq. **Dedekenni** Consil. Vol. I. Part. I. f. 89.

schweig, **Georg** von Brandenburg, **Otto Heinrich** Pfaltzgraf, **Heinrich** von Braunschweig, **Philipp** von Bayern, **Ernestus** von Lüneburg, **Heinrich** und **Albert** von Mecklenburg, Landgraf **Philipp** von Hessen, **Georg** und **Barnnim** von Pommern, Marggraf **Ernst** von Baden und **Wolfgang** von Anhalt. a. 1530.

Von den **geistlichen** Ständen waren versammlet Ertz-Bischöfe. Bischof **Albert** von Mayntz, **Herrmann** von Cölln, der Päbstliche Legat **Campegius**, Ertz-Bischof **Matthäus Langus** von Saltzburg, **Christoph** Ertz-Bischof von Bremen, **Walther**, der Groß-Teutsch-Meister, **Wigand** Bischof von Bamberg, **Conrad** von Würtzburg, **Gabriel** von Eichstädt, **Heinrich** von Worms, **Philipp** von Speyer, **Wilhelm** von Straßburg, **Christoph von Stadion** von Augspurg, **Balthasar** von Costnitz und Hildesheim, **Paul** von Chur, **Ernst** von Passau, **Erhard** von Lüttich, **Georg** von Brixen, **Bernhard** von Trient, **Georg** von Lebus und Ratzeburg, **Vincentius Pimpinelli**, Päbstlicher Nuntius, **Marcus von Knoringen**, Abt zu Reichenau, **Heinrich Plarer** Abt zu Weingarten.

Noch nicht regierende Herren.

Unter den noch nicht regierenden Herren waren dahin gekommen **Johann Friedrich** Chur-Printz von Sachsen, **Joachim** Chur-Printz von Brandenburg, **Friedrich**, Hertzog Georgens Printz, **Wolfgang** Pfaltzgraf, **Johann Albert** Marggraf von Brandenburg, **Franciscus** von Lüneburg, **Johann** von Anhalt, **Joachim** von Anhalt, **Georg** Landgraf von Leuchtenburg, **Wolfgang** Graf von Henneberg, **Georg** Hertzog von Münsterberg, und **Ernst** Graf von Henneberg.

Gesandten der abwesenden Fürsten.

Der abwesenden Chur- und Fürsten Gesandten hiessen **Johann von Metzenhausen** und **Theodorus von Stain** im Nahmen Chur-Trier, **Valentin von Erbach**, **Ludwig von Fleckstein** und **Wilhelm von Habern**, im Nahmen Chur-Pfaltz, **Georg Truchseß von Walpurg**, Würtenbergischer Gesandter, Graf **Weirich von Falckenstein** und **Johann von Flatten** nebst **Theodorus von Weilich** im Nahmen Jülich, **Rupert von Kersenbruch**, **Otto Beckmann**, Licentiat, und **Friedrich Widenmann** von Oßnabrück und Paderborn. D. **Johann Lilie** von Münster, **Abbersdorfer**, Canonicus und **Matthäus Lux**, Cantzler von Freisingen, **Caspar von Gumperberg**, Canonicus, und **Augustinus Rose**, Cantzler, von Bischof zu Regensburg. D. **Claudius** vom Bischof zu Metz, **Otto Dorig** von Camin, **Philipp von Schweinsberg** vom Abt zu Fulde, **Sebald von Baumbach** von Hirschfeld, **Petrus von Guntelshain**, Doctor, vom Graf Wilhelm von Henneberg.

Grafen und Herren.

Grafen und Herren sind da gewesen **Berthold** von Henneberg, **Hoyer** von Mansfeld, **Felix** von Werdenberg, **Wilhelm** von Nassau, und **Friedrich** von Fürstenberg, **Günther** von Schwartzburg, **Ludewig** von Nassau,

a. 1530. Nassau, **Albrecht** und **Wolfgang** von Hohenloe, **Hulderich** von Helfenstein, **Wolfgang** und **Johann** von Montfort, **Carl**, **Ludewig** und **Martin** von Oettingen, **Joachim** von Zollern, **Anton** und **Johann** von Isenberg, **Reinhard** von Bitsch, **Philipp** von Nassau, **Wolfgang** von Hohenstein, **Julius** von Heideck, **Christoph** von Werdenberg, **Hugo** von Montfort, **Hennig** von Leiningen, **Wilhelm** Herr von Rapolstain, **Adam** von Beichlingen, **Walther** von Geroldseck, **Georg Truchseß**.

§. XXV. Wir lassen des Kayfers, Königs Ferdinands, der Königin Anna aus Ungarn, der Churfürsten von Cölln und Mayntz Räthe und Cavalliers, die in unzehlicher Menge mitgebracht waren, vorbey, weil es uns zu weitläuftig fallen würde. Wir wollen nur noch die Suiten der benachbarten Chur- und Fürsten erzehlen. Der Churfürst von Sachsen, Johannes, hatte an Fürstlichen, Gräflichen und Frey-Herrlichen Personen bey sich seinen Printz, Johann Friedrich, **Franciscus** von Limeburg, **Wolfgang** von Anhalt, Wolfgang von Henneberg, Albert von Manßfeld, Balthasar von Hanau, Ernst von Gleichen, Justus von Manßfeld, Anarck von Wildenfelß und Johann von Beuren. An **Räthen**, adelichen und unadelichen, Friedrich von Thun, Johann von Planitz, Johann von Minckwitz, Christoph von Taubenheim, Johann von Weissenbach, Johann von Doltzigk, Joachim Mareschall von Pappenheim, Christoph Groß, Conrad Gotzmann, D. Christian Bayer, D. Gregorius Brück, Oswald von Brandstein. Die **Cavalliers** hiessen Georg Wolfgang Mareschall von Pappenheim, Christoph von Falckenstein, Hof-Mareschall, Georg von Harrstall, Nicolaus von Hesperg, Johann Rietesel, Cammer-Herr, Nicolaus von Ende, Ober-Schencke, Viet, Mareschall von Pappenheim, Bernhard von Wolfstein, Ernfried von Ende, Alexander von Brandstein, Abraham von Einsiedel, Otto von Sebach, Gangolf von Hellingen, Wolfgang von Lindenau, Johann von Ponmeck, Wilhelm von Rolshausen, Johann von Viridi, Quirinus von Gauer, Joachim von Porta, Christoph Preiß, Hieronymus Nis, Florian von Kunderitz, Georg von Laufenholtz, Conrad von Maußbach, Siegmund von Machwitz, Albert von Peltzigk, Joachim von Weissenbach, Conrad von Waltenrad, Otto von Hahn, Wolfgang von Weissenbach, Bernhard von Kronlach, Ernst von Trutzler, Nicolaus von Lichtenhain, Friedrich von Gessen, Wolfgang von Lena, Johann Sigismund von Kunigsfeld, Johann Bleikard von Landschad, Johann von Kitzler, Georg Spiegel, Joachim von Dießkau, Johann von Truf, Eucharius Eller, Johann von Bünau, Justus Kane, Georg von Haganest, Christoph von Winterfeld, Georg von Merritich, Johann von Witzleben, Gottschalk von Wigenhoest, Johann Albert

Suite des Churfürsten von Sachsen.

von

von Viridi, Georg Reidern, Hartmann Kißleben, Georg von Volcknitz, Bernhard von Obernitz, Joachim Koller, Wilhelm von Hutten, Wolfgang Trasch, Wilhelm Löser, Georg Goldacker, Friedrich von Hartitsch, Philipp von Follstad, Valentin Fuchs und Christoph von Stuckenhausen. a. 1530.

§. XXVI. Bey dem **Churfürst Joachim von Brandenburg** waren sein Chur-Printz Joachim, Johann von Anhalt, Bernhard Graf und Herr von Regenstein, Heinrich Graf von Schwartzburg, Johann und Christoph von Pudlitz, Balthasar von Bieberstein, Sigmund von Leip. Seine **Räthe**, adeliche und unadeliche: Christoph von Scheidingen, Hof-Marschall, Gebhard von Gagau, Melchior von Barfueß, D. Wolfgang Retwig, Cantzler, Balthasar Buck, Ammtmann zu Cotbuß und Peitz, Busso von Schulenburg, Johann von Arnimm, Conrad von Metsch, Doctor, Georg von Zischirn, Sigismund von Lindenau, Dechant zu Merseburg. Seine **Cavalliers** und Hof-Bediente: Adam Trott, Levin von Schulenburg, Frantz von Bredau, Wolfgang von Wedelo, Wolfgang Franhofer, Jacob Schilling, Georg Bose, Christoph Pfuel, Nicol. Schlegel, Ernst Melwitz, Jacob von Talle, Matthäus Quast, Christoph Schlieben, Hieronymus Kokritz, Jacob von Arnim, Christoph von Steinberg, Friedrich von Bernheim, Christoph von Crumensee, Caspar Barfueß, Balthasar Doberitz, Johann von Thun, Christoph Itzenplitz, Wolfgang Schlegel, Christoph Schweithel, Georg Glaubitz, Gregorius Krumel, Joach. von Schwartzkopf, Joach. Floms, Cuno Broßke, Joach. Filrock, Anton Klotzen. Seite des Churfürsten von Brandenburg.

Bey **Hertzog Georgen von Sachsen** waren seine beyde Printzen Johann und Friedrich, Joachim Fürst zu Anhalt, Ernst von Schönberg, Herr in Glauche, Simon Pistoris, Doctor und Cantzler, Heinrich von Schleinitz, Marschall, Johann und Simon Judas, Gebrüdere von Schleinitz, Sebastian von Schleinitz: Julius, Andreas und Christoph von Pflug in Pegen, Haubold und Otto Pflugein Lamperswald, Valentin Pflug in Knautheim, Johann und Christoph von Schönberg, Vater und Sohn, Caspar, Christoph und Johannes von Schönberg in Reußberg, Wolfgang von Schönberg in Schönau, Caspar von Schönberg der Jüngere in Burchsenschein, Heinrich und Wolfgang von Schönberg in Reichenau, Christoph von Miltitz in Elsterwerde und dessen Sohn Johannes, Sigismund von Miltitz in Dibelswalde, Joh. Spiegel, Heinrich und Rudolph von Wesenschein, Heinrich von Bünau in Trosig, Georg Hemfmutz, Joh. Schrachotta, Bernhard de noua Arce, Joh. Kitscher in Krake, Christoph von Carlewitz, Friedrich von Olssenitz, Heinrich Lipstorf in Hirschbach, Joh. von Trachstorf, Sigfried und Heinreich von Lüttichau in Kmelen, Georg Truch- Seite Hertzog Georgen von Sachsen.

a. 1530. seß in Glaubitz, Gualther von Bernschein, Georg von Arres, Albert Rex, Heinrich Mesch, Nicol. von Honsperg, Justus von Las, Joh. von Lindenau, Caspar Zigelhaim, Adam Röder, Balth. Falck, Joh. Schacius, Paul Leipsich, Levin von Ruckhausen, Friedrich de Viridi, Joach. Blumenthal, Caspar von Oppen, Jacob von Teumen, Wenceslaus von Nostitz, Heinrich von Bendorf, Erasmus Hollinger, Christoph von Ragewitz, Conrad von Ende, und Heinrich Krawinckel.

Svite Hertzog Erichs von Lüneburg.

§. XXVII. Hertzog **Erichs von Lüneburg** Räthe und Cavalliers hiessen Eberhard von Sundhausen, Doctor, Hermann von Ollershausen, Erb-Marschall, Bruno von Bothmar, Marschall, Christoph von Steinberg, Justus von Zolle, Philipp von Cartfelde, Grentzel von Gronau, Hermann von Glaubeck, Frantz von Trachstedt, Heinrich von Münchhausen, Caspar Getz, Balthasar von Berstal, Joh. von Suling, Joh. Plomenthal, Hieronymus Moß, Georg von Mandelslohe, Burchard von Crain, Georg von Hangerschee, Arnold Hahn, Theodorus Friedach, Caspar Stech und Boder von Adlof.

Svite Hertzog Heinrichs von Braunschweig.

Bey **Hertzog Heinrichen von Braunschweig** waren Johann Graf in Holstein, Schauenburg und Sternberg, Herr zu Ghemen, Magnus Ganß, Herr zu Potlitz, Ewald von Bombach, Burchard von Salder, Matthäus von Schulenburg, Joh. von Grenendorf, Georg von Dannenberg, Achatius von Veltheim, Asche von Cramm, Georg von Arnhem, Elias von Alvensleben, Christoph von Velthem, Anton von Metsch, Gerth Rommel, Joach. von Seygerden, Joh. von Las, Sebast. von Kißleben, Anton von Bennigkhausen, Joach. Riebe, Rudolph von Bünau, Heinrich von Wense, Wilhelm von Schack, Berthold von Dragstorf, Hennig Wangelin, Heinrich von Schwichelt, Johann von Bemmelberg, Simon von Weuth, Georg von Luhe, Marcus von Jawewitz, Raben von Tule, Joh. von Bartensleben, Apollo Windold, Nicol. Berner, Conrad Kunig, Doctor, Werner Schlegel, Joh. Hambsted, Nicol. Müller.

Svite Hertzog Ernsts von Lüneburg.

Bey Hertzog **Ernst von Lüneburg**, Joh. Förster, Cantzler, Georg von Mensse, Mareschall, Anton von Kißleben, Huldrich Pentze, Gebhard Schencke, Joh. von Schulenburg, Christoph von Obershausen, Conrad von Mandelsloh, Burchard Trauner, Georg von Bülau, Friedrich von Bülau.

Svite Hertzog Heinrichs von Mecklenburg.

Bey Hertzog **Heinrich von Mecklenburg**, Caspar von Schoneig, Cantzler, Joachim Hahn, Wenceslaus Herr in Biberstein, Joh. Sperling, Marschall, Caspar von Danneberg, Volrath Preen, Joach. Wangelin, Sebastian Krause, Volrath von Bülau, Vollrath Sperling, Nicol. Hahn, Theodorus Rohr, Itel Schenck von Schweinsberg, Hanß Schenck von Schweinsberg, Joachim Riebe, Eucharius Gamme, Johann Parckentin, Christoph Linstau.

Bey

Bey **Hertzog Albert von Mecklenburg**, Joachim von Eitzen, Cantzler, Friedrich von Wolfenraden Marschall, Georg von Helingen, Nicolaus Fincke, Joachim Kleinew, Matthias Thernew, Heinrich von Bülau, Kone Pfuel, Valentin von Krosigk, Eustachius Haussener, Gottfried Gringe, Georg Sidau, Ludewig Stralendorff, Johann Letzew, Christoph Gabelsitz, Leonhard von Lamberg, Busso von Berchensleben, Philipp Rolof. a. 1530. und Hertzog Alberts.

§. XXVIII. Des **Landgrafen Philipps von Hessen** Gefehrten Räthe und Cavalliers Ernst Graf von Henneberg, Philipp Graf von Waldeck, Philipp Graf von Solms, Wilhelm Graf von Fürstenberg, Landgraf in Bare, Herr in Hausen und Kitzinger Thal. Theodor, Herr in Pleß. Ficulnus, Cantzler, Friedrich Trott in Soltz, Burchard von Krain, Otte Hund, Werner von Waldenstein, Jacob von Thauenheim, Sigismund von Boineburg, Rudolph Schenck Schweinsberg, Georg von Colmatsch, Johann Meisenburg, Christian von Winterhausen, Melchior von Lauerbach, Friedrich Keudel, Georg von Schachten, Georg von Berlipschen, Conrad Ridesel in Eisenbach, Georg von Reckrod, Joh. Wolfgang von Gudenberg in Ytter, Joh. Iperwerseck, Phil. Doring, Georg von Wanbach, Conrad von Franckenstein, Hermann von Harstall, Christoph und Johann von Cralugk, Burchard Raw, Justus Raw, Joh. von Rolshausen, Alexander von Than, Joh. Rompenhaim, Joh. Rauchhaupt, Joh. Wilhelm von Weissenpach, Ono Wolsdorf, Christoph Reich, Heinrich Schiller, Leopold von Althaim, Gregor. von Anefeld, Gottschalck von Harthausen, Conrad Diede, Joh. von Leipsigk, Joh. Platt, Sigismund von Göritz, Frantz von Grain, Hennig von Bortfeld, Ittel von Lebenstein, Erasmus von Baumbach, Rupert Schenck von Schweinsberg, Johann von Braubach, Georg von Thurn, Philipp von Solms, Joh. Weinolth, Paul von Rantzau. Der Seite des Landgraf Philipps von Hessen

Hertzoge von Pommern Räthe und Hofbediente. Wolfgang Graf von Eberstein und Herr in Neugarten, Joh. Herr von Biberstein, Gottschalck von Veltheim, Anton von Nazmer, Marschall, Lucas Hane, Capitain in Ukermünde, Jacob Wobeser, Capitain in Lobenburg, Justus von Debitz, Capitain in Wolgast, Georg Kussow, Laurent. Kleist, Wediger Bugenhagen, Matth. Burck, Otto von Wedelo, Wenc. Blücher, Günther Bilrebecke, Ludewig Stain, Paul Wobeser, Nicol. von Klemitz, Moritz von Damitz, Andr. Bulgrin, Adrian Below, Andr. Burck, Paul Setzlitz, Anton Massow, Martin von Slieben, Albert Metsch, Petrus Maudwel, Lucas Blanckensee, Helmerich Rundeshorne, Johann von Wedelo, Georg Citzenitz, Erasmus Steinwehr, Darink Ramel, Wolfgang Krummel, Joach. Sukow, Mich. Steinbeck, Bartholom. Schening und Henning Perselin. Seite der Hertzoge von Pommern.

a. 1530. Göttliche Direction hiebey.

Der übrigen so wol geist- als weltlichen Fürsten Räthe und Cavaliers gehen wir mit Sillschweigen vorbey, weil aus der schon gegebenen Liste die grosse Anzahl der adelichen Familien, deren Vorfahren diesem Reichstage in ihrer Herren Svite beygewohnet, geschlossen werden kan. Und war auch darin die göttliche Providentz sonderlich zu sehen, daß diejenigen, welche die reine Lehre zu erst in ihren Häusern und Familien angenommen und fortgepflantzet, zugleich auf einem so ansehnlichen Reichs-Tage Zeugen der Wahrheit, und Zuschauer der göttlichen Wunder mit abgeben musten, die andern aber, die aus Menschen-Furcht oder vor ihre Herren der Wahrheit nicht beystimmen durften, doch in ihrem Gewissen davon überzeuget wurden.

Das zehnte Capitel.

Von

Der Apologie der Augspurgischen Confeßion.

Inhalt.

1. Die Papistische Confutation-Schrift war nichtig, und konnte nicht erhalten werden. 2. Doch muste Melanchthon auf Befehl der Fürsten, so viel er aus dem Verlesen der Confutation behalten, eine Apologie der Augspurgischen Confeßion machen. Der erste Abriß davon ist von der hernach besser ausgearbeiteten unterschieden. 3. Melanchthon arbeitet die Apologie besser aus, nachdem er die Confutation bekommen. 4. Cochläus schreibt dawieder eine Velitation. 5. und sechs Philippicas. 6. Andreas Fabricius läßet in der Harmonia Confessionis Augustanæ die geänderte Confeßion und Papistische Wiederlegung zusammen drucken. 7. Die Vorwürfe wieder die Apologie werden beantwortet.

§. I.

Richtigkeit der Päbstischen Confutation der A. C.

Die Papisten hatten, oberzehlter massen, die Augspurgische Confeßion, ihrer Meynung nach, gründlich und aus der heiligen Schrift wiederleget, und die Protestanten musten so wol vom Kayser selbst, als von den Catholischen Ständen mehr dann einmahl zu ihrem grösten Verdruß anhören, daß, weil ihre Confeßion nun aus dem heiligen Evangelio von so stattlichen Theologen wiederleget wäre, nun nichts mehr übrig bliebe, als daß sie sich wieder in die Schoß der Kirchen, daraus sie gegangen wären, begäben. Nun war zwar den Protestanten das ein grosser Trost, daß die Papistische Confutation so beschaffen war, daß sie sich, wo sie anderst ihre Vernunft recht brauchten, ihrer selbst schämen musten. So gar kindische lose Theidungen waren es. **Lutherus** (a) berichtet: da der Papisten Wiederrede

(a) In der Warnung an seine liebe Teutschen Tom. V. Alt. f. 533. b.

rede verlesen worden, hätten sie die Köpfe niedergehänget, und mit Gebärden bekennet, daß es faul und lose Dinge gegen die Confeßion wären. Die Protestanten aber und viele fromme Hertzen wären höchlich erfreuet und treflich gestärcket, da sie gehöret, daß jene aus aller ihrer Macht und Kunst, die sie dazumahl aufs höheste beweisen müssen, nichts anders herfürzubringen wissen, dann solche lose Wiederrede, die jetzt, GOtt Lob, ein Weib, ein Kind, ein Laye, ein Bauer Manns gnug seye zu wiederstehen mit gutem Grunde der Schrift und Wahrheit. **Ich kenne**, schreibt er, **die hochgelehrten Doctores wol, die wol sechs Wochen darüber gekocht und gebrauet haben, ob sie schon vor den Unwissenden der Sachen mit plaudern eine Nase machen können. Wenns aber aufs Pappier kommt, so hats weder Hände noch Füsse, sondern liegt da über einen wüsten Haufen, als hätte es ein Trunckenbold herausgespeyet, wie man das sonderlich in D. Schmidt und D. Ecken Schriften siehet. Es will doch weder klingen noch klappen, wenn sie mit schreiben dran sollen. Darum fleißigen sie sich mehr des schreyens und plauderns.** Und das war denn auch die Ursache, daß die Protestanten die Confutation nicht habhaft werden konnten, sie mochten bitten und flehen, wie sie wollten. **Die wolgegründete Verlegung**, schreibt D. **Luther, ist noch nicht am Licht, sondern schläft vielleicht bey dem alten Domheuser im Venus Berge.** Es musten sich also die Evangelische damit behelfen, daß ihnen die Papistische Confutation noch ein paar mahl vorgelesen ward, und was sie unter dem Vorlesen sich aufzeichnen und behalten konnten, das muste der Grund zu ihrer Apologie seyn, wie dann der **kurtze Auszug** der fürnehmsten Stücke, so die Papisten zu Verlegung der überreichten Confeßion der protestierenden Stände Kayserlicher Majestät zugestellet haben den 12ten Jul. auf dem Reichstage zu Augspurg von etlichen Gelehrten unter dem öffentlichen Verlesen verzeichnet und zusammen gebracht, noch vorhanden ist. (b) a. 1530. ib. f. 535. a.

§. II. Ob nun zwar die Papistische Confutation sich selbst wiederlegte, und es unvonnöthen zu seyn schiene, die helle Wahrheit weiter zu vertheidigen; jedennoch da die Papisten darauf trotzten, daß sie die Confeßion wiederleget hätten, hielten es die Protestanten vor unumgänglich nöthig, darauf antworten zu lassen, obgleich der Kayser die Confutation deswegen nicht aushändigen lassen wollte, daß die Protestanten nichts erwiederten, und die Papisten sich mit diesem in keine Disputation einlassen sollten. Die Fürsten gaben dannenhero **Melanchthoni** Befehl, (c) mit Zuthun anderer Theologen **Melanchthon machet eine Apologie wieder die Confutation.**

(b) Tom. V. Alt. f. 221. (c) **Melanchthon** in Præfat. Apolog. *Iusserant autem me & alios quosdam parare apologiam confessionis, in qua exponerentur causse, quare non reciperemus confutationem, & ea, quæ obiecerant aduersarii, diluerentur. Quidam enim ex nostris inter prælegendum capita locorum & argumentorum exceperant.*

a: 1530. Die erste Apologie ist unvollkommner als die andere.

logen eine Apologie aufzusetzen, darinn er die Ursachen ausführete, warum sie die Wiederrede der Papisten nicht annehmen könnten. Das ist nun die Apologie welche der Cantzler Brück den 22ten Sept. nach Verlesung des ersten Abschiedes in der auf denselben gethanen Antwort dem Kayser übergeben wollte, aber wieder zurück nehmen muste. (d) Es ist aber dieser erste Abriß der Apologie, so viel mir wissend, nicht gleich gedruckt worden, und viel kleiner und unvollständiger gerathen, als diejenige, die hernach weitläuftiger ausgeführet, und nunmehro unter unsern Symbolischen Büchern am andern Orte stehet. Zwar hat **Cölestinus** (e) wie er schreibt, auf seiner Reise ein Exemplar der ersten Arbeit aufgetrieben, und in der andern Edition seiner Historie drucken zu lassen versprochen. Ich kan aber nicht sagen, ob eine andere Edition, als die von 1577. herausgekommen, und ob Cölestinus hernach hätte das leisten können, was er versprochen. In der angezeigten Edition stehet die Apologie, so wie wir sie jetzo haben, welche Churfürst Joachim II. von Brandenburg sehr hoch gehalten, und sie den a. 1561 versammleten Fürsten nach Naumburg hingeschicket, um sie durchzusehen, und mit andern Exemplaren zu conferiren. Denn zwischen diesem, das beym Cölestino stehet, und andern soll in dem Articul von Erfüllung des Gesetzes und dem Heil. Abendmahl ein mercklicher Unterschied seyn. Herr **Frick** (f) vermeynet, im Heßischen Archiv möchte ein Exemplar der ersten Apologie befindlich seyn, wenigstens habe der Churfürst zu Sachsen den 25ten Octobr. dem Landgrafen ein Exemplar, wie solches Melanchthon verfasset, und die Wittenberger revidiret zugeschicket, wogegen der Landgraf den 2. Nov. ein Bedencken seiner Theologen dem Churfürsten zugesandt, und gebeten, darüber Lutheri Meynung zu vernehmen. Es ist aber das erste Exemplar der Apologie in **Chytræi** Lateinischer Edition der Historie Augspurgischer Confeßion (*) und im Staffordischen Buche (**) zu lesen.

Die andere oder vielmehr vermehrte Apologie.

§. III. Doch der Verlust des ersten Exemplars möchte wol eben so groß nicht seyn, weil wir die Apologie nun besser ausgearbeitet haben. (g) Denn als der Reichstag noch währete, und auch wie die Theologen nun nach Hause

(d) Siehe oben im 9ten Capitel §. 3. (e) Hist. Comit. August. Tom. III. f. 139. die Apologie selbst stehet Tom. IV. ab init. (f) Im Teutschen Seckendorf lib. II. p. 1132. (*) p. 337. (**) p. 314. (g) **Melanchthon** in Præfat. apolog. *Quanquam autem initio apologiam instituimus communicato cum aliis consilio, tamen ego inter excudendum quaedam adieci. Quare meum nomen profiteor, ne quis queri possit, sine certo auctore librum editum esse. Semper hic meus mos fuit in his controversiis, vt, quantum omnino facere possem, retinerem formam vsitatæ doctrinæ, vt facilius aliquando coire concordia posset. cet. -- Sed vidi nuper Confutationem & animaduerti &c.*

se wieder gezogen waren, hat Melanchthon beständig daran gearbeitet, und a. 1530.
sie in eine gantz andere Form gegossen, auch viel weitläuftiger gemachet, dann sie vorhin war. Als die Theologen vom Reichstage wieder nach Sachsen gezogen, hat Melanchthon zu Altenburg in Spalatini Hause gar am Sonntage daran gearbeitet, daß Lutherus ihm deswegen die Feder aus der Hand gerissen, und gesaget, daß er an diesem Tage von solcher Arbeit ruhen müste. Es hat aber Melanchthon darauf die Papistische Confutation selbst, ich weiß nicht, auf was Art? in die Hände bekommen, und also die Apologie viel accurater wieder dieselbe richten können. Sie kahm a. 1531. zuerst in 4t. heraus, welche Edition **Cölestinus** an besagtem Ort hinein gesetzet. **Justus Jonas** hat dieselbe in die Teutsche Sprache übersetzet (h) und in den Teutschen Editionen der Augspurgischen Confeßion die zwischen 1540. und den folgenden Jahren gedruckt worden, findet sich die Apologie meistens mit dabey. (i) Ich halte nicht nöthig einen Auszug daraus zu machen, ob wol der Seel. Herr von **Seckendorf** (k) dieselbe recensiret, weil keiner ein Gottesgelahrter unsrer Kirche mit Recht heissen kan, der sie nicht mit Fleiß und zum öftern durchgelesen, oder sich bekandt gemachet hat. Sie ist mit der grösten Bescheidenheit geschrieben (l) und enthält eine grosse Theologische Weißheit. Die tröstlichsten Articul und wichtichsten Puncte der Theologie sind darinn vortreflich erläutert, und aus einer Theologischen Erfahrung, mit Hindansetzung Scholastischer Verwirrung hergehohlet. (m) Was von der Rechtfertigung, Erb-Sünde, dem Glauben an Christum, Liebe und Erfüllung des Gesetzes, von der Busse und andern wichtigen Glaubens-Articuln gehandelt worden, ist gründlich und treflich zu lesen. (n)

Lob derselben.

§. IV.

(h) Und so ist sie Tom. V. Alt. f. 46 sq. zu lesen. (i) Lateinisch stehet sie Tom. I. Opp. **Melanchthonis** f. 58. b. und in allen Editionen der Symbolischen Bücher. (k) Hist. Luth. lib. II. sect. 35. §. 79. in addit. f. 206. (l) **Melanchthon** Præfat. apol. *Et nunc scripsi, quam moderatissime potui, ac si quid videtur dictum asperius, hic mihi præfandum est, me cum Theologis ac monachis, qui scripserunt Confutationem, litigare, non cum Cæsare aut Principibus, quos, vt debeo, veneror.* (m) Ibid. *Neque enim negari potest, quin multi loci doctrinæ Christianæ, quos maxime prodest, exstare in Ecclesia, a nostris patefacti & illustrati sint, qui qualibus & quam periculosis obruti olim iacuerint apud monachos, canonistas & Theologos Sophistas, non libet hic recitare.* (n) Man kan von der Apologie diejenigen Auctores weiter nachlesen, die eine Historische und Theologische Einleitung in die Symbolischen Bücher gegeben: als da sind der Seel. **Rechenberg** in dem appendice tripartita, der bey der Leipzischen Edition der Symbolischen Bücher von 1677. 8v. angefüget. c. 3. p. 13. desgleichen **Heinr. Pipping** in der Historischen Einleitung zu den sämmtlichen gewöhnlichen Symbolischen Schriften der Evangel. Lutherschen Kirche, welche bey den zu Leipzig 1703 teutsch herausgekommenen Symbolischen Büchern angesetzet, im 5ten Capitul. Siehe auch **Herrn Buddeus** in Isagoge p. 478. sq.

a. 1530. Cochläus wiederleget Melanchthons Apologie.

§. IV. Es ist aber auch diese herrliche Schutzschrift **Melanchthons** von den Catholiquen nicht unangetastet geblieben. **Johann Cochläus**, gleich wie er mit an der Wiederlegung der Confeßion gearbeitet; also gab er auch im Jahr 1534. heraus: *Velitationem in apologiam Philippi Melanchthonis*, (o) die er an den Bischof von Ploczko, **Andream Critium**, dedicirte, und Melanchthonem einen Mann nennete, der von dem Apostatischen Mönch, Luthero, erbärmlich bezaubert wäre, wie er zu Augspurg aus Privat-Gesprächen mit ihm wol vernommen. Nechst der Dedication ist diese Velitatio an den Kayserlichen Pro-Cancellarium, Nicolaum Pernet von Granvella, gerichtet. Er nennet Melanchthonem einen Redner, der in Schriften, Reden, Gesicht, Gange und Gebärden viel List und Glimpf bewiesen, und damit viele Gemüther hintergangen, weil er vor andern Liebe zur Eintracht blicken lassen. Er schreibt, es wären Luthers furieuse Anfälle bey weiten so gefährlich nicht, als Melanchthons List und heimliche Schleicherey, weil er lieblicher in Worten, unsträflicher im Leben, schärfer am Verstande, zierlicher im Schreiben, stärcker in der Oratorie, gelehrter in Sprachen, und sonst geschickter, denn Lutherus, wäre. Also wäre es weit schwehrer und verdrießlicher mit Melanchthone, als mit Luthero, zu streiten. Er könne versichern, Melanchthon sey wegen seiner treflichen Gaben ihm so ans Hertz gewachsen, daß er ihm nicht könne grob und unfreundlich begegnen. Und ob er wol gestehen müste, daß er, Cochläus, Melanchthoni bey weitem nicht gleich kähme, so müsse er wieder ihn, als einen verführten, dennoch die Wahrheit vertheidigen. Zu erst ist er darauf nicht wol zu sprechen, daß Melanchthon seine Apologie in Druck gegeben, da die Papistische Confutation nicht gedruckt wäre. Zum andern ists ihm nicht gelegen, daß die Apologie so weitläuftig gerathen. Drittens, daß er die Articul weiter gerühret, darinn doch zu Augspurg eine Vergleichung getroffen. Viertens so hätte er bald hundert Blätter voll gemachet vom **allein** rechtfertigendem Glauben, da er doch zu Augspurg bewilliget, daß das Wort *sola* ausgelassen würde. Cochläus machet sich darauf an Melanchthonis Vorrede über die Apologie, und will nicht Wort haben, was Melanchthon von der Confutation und den Vergleichs-Tractaten geschrieben, und meynet, es gereiche dem Kayser und Ständen zu nicht geringer Verkleinerung, den Theologen aber zur Beschimpfung, wenn er sie Esel, sycophantas, nebulones, gottlose Sophisten, nichts-würdige Kerl und Heuchler genennet, da er doch nur ein junger Mensch und Laye, jene aber alte ansehnliche Priester gewesen. Er giebt auch Philippo Schuld, daß er der Päbstlichen Theologen Meynung verdrehet, viel zugesetzet und weggelassen, um ihre Lehre verhast zu machen. Davon brin-

Was Cochläus daran zu tadeln gehabt.

(o) Leipzig in 4to in 5 Bogen. Es ist aber zu Regensburg den 2. Jun. 1532. datiret.

bringet er 50. Proben hintereinander an, und beweiset, daß ein Freund des Pabstes und des Römischen Stuhls die Apologie nicht annehmen könne. Da hat Cochläus nun wol freylich recht in, und wird sich auch um des Pabstes Freundschaft leicht keiner bekümmern, der von der Wahrheit der Apologie überzeuget ist. Immittelst giebt er Philippo Schuld, daß er bißweilen bezeuge, wie er den Pabst in seinen Würden lasse, und dennoch dabey ihn heimlich ansteche. Darum hat er am Rande diese Worte gesetzet: Ferox & mordax es, latrator in absentes, in præsentes erat Augustæ omni catello blandior Philippe. Endlich so ziehet er 39. ketzerische Propositiones und 12. Lügen und Prahlereyen aus der Apologie heraus, und damit schliesset er, und beziehet sich auf seine Ant-Apologie und Philippicas, darinn er weitläuftiger antworten würde. a. 1530.

§. V. Die **Cochläische Apologie** ist mir nicht zu Gesicht gekommen, sonst aber hat Cochläus, nach dem Exempel Ciceronis, 6. **Philippicas** wieder Melanchthonem geschrieben. Die 4. ersten sind zusammen wieder die Apologie gerichtet, (p) davon die beyden ersten noch vor obgedachter Velitation heraus gekommen seyn müssen, weil er ihrer in dieser Erwehnung thut. Sie sind dem Cracauischen Bischof Petro dediciret, weil Cochläo sehr bange gewesen, es möchte die Lutherische Lehre auch in Pohlen überhand nehmen: In dem Buche selbst aber redet er allezeit den Kayser an, an welchen es auch gerichtet ist. Die gantze Arbeit **Cochläi** bestehet darinn, daß er aus andern Schriften Lutheri und Melanchthonis beweisen will, daß diese beyde wieder alle Articul der Confeßion und der Apologie sonst gelehret hätten. Luthero weiset er 15. Irrthümer wieder den ersten Articul von GOtt, und Melanchthoni 9. wieder den Nicänischen Glauben, und will, daß sie beyde gröblicher wieder die Dreyfaltigkeit, als Arius selbst, geschrieben. Ferner weiset er Luthero 21. Irrthümer von der Erb-Sünde, und Philippo 26. wie auch 20. Calumnien wieder die Theologen, 20. Irrthümer beyder von dem Glauben allein, 20. von guten Wercken Luthero, und so viel auch Philippo, dem er auch 15. Fehler in dem Articul von der Taufe weisen will. Was sonsten für Gutes in diesen Philippicis stecken möge, kan ein jeder von selbst nachdencken. Wir werden davon gnug gesaget haben, wenn wir überhaupt davon melden, daß Cochläus mit lauter Ketzereyen um sich wirft, und behaupten will, daß die Lutherische Ketzerey weit ärger, als die Donatistische, sey, ja alle alte verdammte Ketzereyen in sich, als in einem Inbegrif, einfasse. Cochläi Philippicæ wieder die Apologie.

§. VI.

(p) *Philippicæ quatuor IO. COCHLÆI in Apologiam Phil. Melanchthonis ad Carolum V. Imperatorem Romanorum, pium, felicem triumphatorem semper Augustum Lipſ. 1534. 4to.*

a. 1530. Andreä Fabricii harmonia Confessionis Augustanæ.

§. VI. Am allerweitläuftigsten hat sich sowol wieder die Augspurgische Confeßion, als auch wieder Melanchthons Apologie aufgemachet ein Papist, **Andreas Fabricius** von Lüttich, welcher bey dem Pfaltzgrafen und Hertzogen in Bayern **Alberto** und dessen Sohn **Ernst** Rath gewesen. Wir haben droben von ihm schon etwas gemeldet, daß er die Päbstische Confutation zu erst durch den Druck publiciret, hier aber finden wir Gelegenheit, von seinem Buche einen umständlichern Bericht zu ertheilen, weil solches vielleicht wenigen bekandt seyn dürfte. (q) Vors erste hat er die Augspurgische Confeßion, wie er in der Vorrede schreibt, aus dem Original, das Kayser Carln V. übergeben, ediret. Gleich drunter setzet er die **veränderte** Augspurgische Confeßion. Er schreibt in der Vorrede, er habe nicht alle Editiones, die von 1530. biß 1540. heraus gekommen, examiniren mögen, sondern nur diejenigen, die ex ipsa Papatus Saxonici cathedra procurantibus ipsis factionis magistris herausgegeben, gebrauchet. Er habe eine Edition zu Hagenau 1535. ediret gesehen, habe sie aber nicht anführen wollen, sondern nur diejenigen Exemplaria gebrauchet, die bey Georg Rhau zu Wittenberg von dem Augspurgischen Reichs-Tage 1530. biß zum Regensburgischen 1540. herausgekommen, dergleichen er drey bey Handen gehabt, unter welchen doch keines mit dem andern überein gekommen, wie dann diejenigen, die nach der Zeit gedruckt, noch mehrere Veränderungen gelitten, und kaum in einem eintzigen Articul mit dem Original überein stimmeten. Von den andern beyden Exemplarien, (denn das erste war, wie gedacht, nach dem Original abcopiret) die im nächsten Jahre nach der Uebersetzung ans Licht getreten, hat **Fabricius** am Rande angemercket, wo sie von dem Original abgegangen. Zum dritten stehet dann bey einem jeden Articul der unveränderten und veränderten Confeßion die **Päbstische Confutation**, welche er allezeit **Kayser Carls und der Catholischen Stände Antwort** nennet. Dann so kommen die Catholischen Scribenten, die sowol wieder die Confeßion, als auch Melanchthons Apologie geschrieben haben. Als da sind 1. **Johann Cochläus** in seiner Discussione Augustanæ Confessionis. 2. **Alphonsi Virvesii**, Canarischen Bischofs, seine Philippicä, zusammen ihrer zwantzig: 3. **Johannis a Daventria** Wiederlegung der Confeßion und der Apologie. 4. **Johann Hofmeisters** Urtheile über die Confeßion und Apologie. 5. Diesen sind dann des **Fabricii** eigene Anmerckungen

Schriften, welche beym Andrea Fabricio zu finden.

(q) Der völlige Titul heisset: Harmonia Confessionis Augustanæ, doctrinæ Euangelicæ consensum declarans. Adiunctum est Caroli V. Cæsaris semper Augusti, potentissimorumque Imperii Christiani Principum ac doctissimorum nostri sæculi hominum de eadem Confessione iudicium, omnia in vnum veluti fascem comportata studio & opera *Andreæ Fabricii Leodii*, Illustrissimorum Principum Alberti & Ernesti, eius filii, Comitum Palatinorum Rheni ac vtriusque Bauariæ Ducum Consiliarii. Colon. apud Materqum Cholinum 1573. fol.

ckungen vorgesetzet, und stehen gleich hinter der Päbstlichen Confutations- a. 1530.
Schrift bey einem jeden Articul, darinn er sich hauptsächlich vorgenommen, die Mannigfaltigkeit, Unbeständigkeit und Veränderungen der Lutherischen Lehre zu zeigen. Ob nun zwar alle solche Papistische Schriften wieder die Confeßion und derselben Apologie nicht viel werth sind, so hat doch des **Fabricii** Buch diesen Nutzen, daß man die ungeänderte und geänderte Confeßion, die Päbstische Gegenschrift und der Papisten ihre Wiederlegungen gleich auf einmahl beysammen hat. (*)

§. VII. Melanchthon hatte in der Apologie, da er von den Sacramenten handelt, geschrieben, daß die Römische Kirche, und vormahls auch die Griechische, selbst die wesentliche und leibliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl gelehret, wie das ihr Meß-Canon besagte, darinn der Priester bete, **daß aus dem verwandelten Brodte der Leib Christi werde.** (vt *mutato* pane ipsum corpus Christi fiat:) Darauf folgen diese Worte, die aber in der Teutschen Uebersetzung der Apologie nicht befindlich: Et Vulgarius (Bulgarius Theophylactus Chrysostomi abbreviator,) scriptor, vt nobis videtur, non stultus diserte inquit, panem non tantum figuram esse, sed vere in carnem *mutari*. Et longa sententia est Cyrilli in Ioannem cap. 15. in qua docet, Christum corporaliter nobis exhiberi in cœna. cet. Das ist: Und **Vulgarius**, ein, unserm Bedüncken nach nicht ungeschickter Scribent, „ saget, daß das Brod nicht allein eine Figur sey, sondern auch wahrhaftig in „ den Leib **verwandelt** werde. Und **Cyrillus** lehret weitläuftig über das 15te „ Capitul Johannis, daß Christus leiblicher Weise uns im heiligen Abendmahl „ gereichet werde.“ Da frolocken nun die Papistischen Wiederleger, und sagen, Melanchthon widerspreche sich vielfältig, da er die Transsubstantiation nicht ausdrücklich gestünde, und doch die angezogenen Stellen des Canons und **Vulgarii** billige. Denn ohne einer Verwandlung, schreibt **Cochläus**, (r) könne Christi Leib wesentlich nicht gegenwärtig seyn. **Johann Hofmeister** (s) darf deswegen schreiben: Die Lutheraner wären mit den Papisten im Articul vom heiligen Abendmahl gantz einig, wenn sie anderst nicht unter den Worten einen betrüglichen Verstand verbergten, und hätten also hierinn keine andere Widersacher, als die Sacramentirer und Anabaptisten. Es haben auch die Reformirte, und unter denselben **Masson** (t) der Lutherschen

Was man dieser Apologie fürgeworfen. p. 157. edit. Rechenb.

(*) **Virvesii** Philippicæ contra Lutherana dogmata sind auch sonst zu Cölln 1542. 4t. herausgekommen. **Hoffmeister** aber hat herausgegeben dialogorum libros II, quibus aliquot Ecclesiæ Catholicæ dogmata Lutheranorum & verbis & sententiis roborantur. Friburgi 1538. 8v. (r) Beym **Fabricio** f. 227. (s) ibid. f. 228. (t) Annal. Part. IV. p. 345. conf. **Scultetus** ad a. 1530. f. 159. it. Fratrum Tigurinorum responsum ad Synodum Nemau-

a. 1530. Kirche vorgeworfen, daß sowol die Confeßion als Apologie in dem Articul vom Sacrament von der Papistischen Lehre nicht abgegangen, weil die Papisten denselben für gut angenommen. Nun ist zwar unser Seits darauf zur Gnüge geantwortet, und wird auch unten davon ferner vorkommen, doch ist

Wird beantwortet. mit wenigen zu berühren, daß ja aus Lutheri Schriften, nemlich denjenigen, da keine Tinctur Päbstischer Jrrthümer in zu finden, zur Gnüge bekandt seyn konnte, was seine Meynung vom heiligen Abendmahl war, und muß also sowol die Confeßion als Apologie daraus erkläret werden. Haben die Papisten die Confeßion und Apologie nicht verstanden oder nicht verstehen wollen, so haben sie es aus List gethan, um die Protestanten zu berücken, daß sie sich gestellet, als nähmen sie dieselbe in ihrem und Catholischen Verstande an. Denn wären in den Conferentzen die Compositions-Mittel von beyden Theilen angenommen, so hätten die Papisten mit Dißimuliren den Evangelischen die Schlinge hernach über den Kopf gezogen, und gesaget: Wir sind nun einmahl eins in dem zehnten Articul; und wenn sie dann wieder in eine Kirche und Gemeinschaft gegangen, hätten sie den Evangelischen hernach die Transsubstantiation aufgedrungen, mit dem Vorwand, weil sie keinen andern Verstand aus der Confeßion und Apologie hätten schliessen können. Die Evangelischen hätten sich hernach wehren mögen, so viel sie gewollt, so hätten die Papisten mit ihrer List doch einen gefährlichen Streich gespielet. Das ist also die eintzige wahre Ursach, warum die Papisten den zehnten Articul der Confeßion und Melanchthonis Worte in der Apologie so säuberlich gestrichen, und gemeynet, das die würckliche und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi favorisire ihrer Transsubstantiation, davon doch die ersten

l. c. f. 228. Bekenner gar weit entfernet waren. Selbst **Cochläus** schreibet: Lutherus friuole negauit transsubstantiationem. Proinde, & si verbis prolixe disputauit contra Zwinglium & Oecolampadium, re tamen ipsa cum iis sentit & colludit. Was brauchen wir mehr? Das letzte ist falsch. Das erste ist wahr. Jst dann aber das erste wahr, so haben wir ja eines Papisten selbst eignes Geständniß, daß Luther die Transsubstantiation geläugnet. Hat Luther die geläugnet, so kan unmüglich die Confeßion und Apologie einen Papistischen Verstand im zehnten Articul haben. Was aber Melanchthonem betrift, so hätte er, wie unsere Theologen (u) nicht läugnen, besser und behutsamer gethan, wenn er das Wort *mutare*, oder verwandeln nicht gebrauchet hätte. **Vulgarius** ist kein ander als **Theophylactus**, Ertz-

Haupt-Vertheid. des Augapfels p. 313. c. 19.

Bischof

Nemannensem bey Herrn Cypriano von Kirchlicher Vereinigung in den Beylagen n. 3. p. 54. Hospinianus hist. Sacram. P. II. f. 120. sqq. (u) Herr Löscher hist. Mot. P. I. c. 7. §. 13. p. 184.

Bischof zu Acrida in Bulgarien (w) und hat im 11ten Jahrhundert nach Christi Geburt gelebet, da die Lehre vom heiligen Abendmahl schon in grossen Verfall gerathen war. Ein solches Zeugniß aber beweiset nichts, obgleich **Johann Hofmeister** solches vor bündig annimmt. Denn es mag Theophylactus noch so viel von einer Transelementation gelehret haben, so kan doch sein Zeugniß wieder die helle Lehre der heiligen Schrift nichts gelten, da ohnedem noch lange nicht ausgemachet ist, ob der Griechen ἀλλοίωσις μεταστοίχωσις und transelementation mit der Abendländischen transsubstantiation einerley sey. Inzwischen thut dieses kleine Versehen Melanchthonis der Apologie keinen Schaden, als welche dennoch eines der herrlichsten und vortreflichsten Symbolischen Bücher unsrer Kirche ist und bleibet. a. 1530.

Das eilfte Capitel.
Von
Zwinglii Augspurgischer Confeßion.

Inhalt.

1. Es sind eigentlich drey Augspurgische Confeßions. Die Lutherische heisset so κατ' ἐξοχήν. 2. Zwinglius schickt auch eine Confeßion nach Augspurg. 3. Inhalt derselben. 4. Irrthum vom heiligen Abendmahl. 5. Warum sie nicht in die harmoniam Confessionum mit genommen. D. Eck wiederleget dieselbe. 6. Was D. Eck darinn zu wiederlegen gefunden. 7. Zwinglius beantwortet Eckens Wiederlegung. Zwinglii Confeßion an den König in Franckreich.

§. I.

Es sind eigentlich drey Confeßionen zu Augspurg übergeben.

WEnn man von der Augspurgischen Confeßion redet, so verstehet man insgemein die Sächsische und Lutherische, davon wir bißhero geredet haben, und davon die Augspurgische Confeßions-Verwandte noch heutiges Tages ihren Nahmen führen. Es sind aber auf diesem Augspurgischen Reichs-Tage drey Confeßionen übergeben. Von der ersten haben wir gesaget, und davon handelt auch unser gantzes Buch. Die andere schickte Zwinglius auf den Reichs-Tag aus Zürch. Die dritte übergaben die vier Städte, Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau. Von der letzten wollen wir im folgenden Capitel handeln. Von der mittleren aber wird nun in diesem Capitel zu handeln seyn.

Zwinglius schickt auch eine

§. II. Zwinglius, der erste Schweitzersche Reformator und Evangelist war mit Luthero darinn eins, daß er viel Päbstische Irthümer und Mißbräu-

(w) Guil. Cave sæc. XI. f. 620. Joh. Albert. Fabricius in Biblioth. Græc. T. VI. p. 284. Casimir Oudinus Commentar. de scriptor. Eccles. Tom. II. f. 707.

a. 1530. gedruckte Confeßion nach Augspurg.

che abschafte, und dem Pabstthum so viel Abbruch in seinem Landen thate, als Lutherus in Sachsen und den übrigen umliegenden Provintzen. Nur war höchlich zu bedauren, daß dieser Mann in vielen Lehr-Puncten manche Irthümer hegte, und in dem Articul vom heiligen Abendmahl sich nicht einfältig an Christi Einsetzungs-Worten hielte, folglich Ursach war, daß die so sehr zu bedaurende Trennung entstanden. Ob nun zwar sich Land-Graf Philipp viele Mühe gegeben, die beyde Kirchen zu vereinigen; so konnte doch bey so grossem Unterscheid der Lehre keine Gemeinschaft und Einigkeit der Kirchen getroffen werden. Und da dann die Lutherische Kirche auf dem Reichs-Tage zu Augspurg ihre Confeßion übergab, konnte es nicht anders seyn, als daß alle die Kirchen und Städte die mit der darinn enthaltenen Lehre nicht einstimmig waren, ausgeschlossen wurden. Es ließ dannenhero Zwinglius seine Confeßion (a) zu Zürch drucken, und schickte sie auf den Reichs-Tag nach Augspurg, weil, wie er in der Vorrede schreibet, die Schweitzersche Kirche um den Grund ihres Glaubens war angefodert worden. Er entschuldigte sich zwar, daß er in der Eyl eine so wichtige Sache verfertigen müste, und daß die Gemeinden viel zu weit von einander lägen, als daß sie binnen so kurtzer Zeit zusammen kommen und berathschlagen könnten: ja daß wol vorher schon eine Wiederlegung fertig läge, ehe einmahl ihre Confeßion nach Augspurg hinkähme. Also habe er vor sich sein Glaubens-Bekentniß aufgesetzet, weil er gehöret daß andere ebenermassen die Summe ihres Glaubens verfasset, doch sollte dasselbe seiner Nation zu keinem Präjuditz gereichen, und keines andern als der gantzen Kirche Urtheil, so fern sie nach dem göttlichen Worte richtete, unterworfen seyn. Zu welcher Zeit diese Confeßion nach Augspurg gekommen, lässet sich einigermassen aus einem Briefe **Melanchthons** an Lutherum, (b) welcher den Tag nach Margarethen, oder den 14ten Jul. geschrieben, schliessen. Sie muß also gleich nach Abdruck derselben nach Augspurg hingeschicket seyn.

Inhalt und Fehler derselben.

§. III. Was den Inhalt derselben belanget, so fänget er von GOtt und dem göttlichen Wesen an, lehret von Christo, seiner Person und Naturen, von GOttes Eigenschaften, von der Erwehlung und **Erb-Sünde**, davon er dann diese Meinung führet: Weil die Sünde eine Ubertretung des Gesetzes sey, (denn ohn Gesetz sey keine Sünde) so hätte zwar Adam in der That Sünde und Unrecht gethan, seine Nachkommen aber hätten auf eben die Weise nicht

(a) Zürch 1530 den 3ten Jul. bey Christoph Froschower. Sie stehet auch Tom. II. Opp. **Zwinglii** f. 538 sq. und in Herrn **Ernst Salomon Cyprians** abgetrungenen Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten in den Beylagen n. 1. (b) Beym **Cölestino** Tom. II. f. 288. b.

nicht gesündiget, folglich sey die Erb-Sünde in den Kindern Adams keine ei- a. 1530.
gentliche Sünde, weil sie nicht wieder GOttes Gesetz sey, sondern nur eine Kranckheit und Beschaffenheit oder Condition, als wie etwa von Knechten und Leibeigenen wieder Leibeigene gebohren werden. Wären wir also Knechte der Sünde und des Todes, weil Adam eben ein solcher gewesen, von dem wir abstammeten. Doch wolle er eben nicht groß dawieder streiten, wenn einer diese Kranckheit und Condition mit Paulo **Sünde** nennete, weil alle die darinn gebohren würden, Feinde GOttes wären. Es wäre aber doch mehr ein Unglück der Geburt, als eine Begehung eines Unrechts, welche nur Adam allein beyzumessen. Die Nothwendigkeit des Todes komme von unser Geburt, welche der Fall Adams so elend gemachet, welches er aus Röm. 5. beweisen will, da der Apostel saget: daß der Todt auch zu denen gedrungen, die nicht gesündiget haben mit gleicher Ubertretung wie Adam. Daraus folgert er auch, daß man die von Christlichen Eltern gebohrne kleine Kinder, ja auch die Heydnische, nicht verdammen müsse, weil Christus das Leben auch ihnen wiedergebracht, und die Wahl GOttes frey sey, die nicht auf den Glauben folge. Darauf gehet er auf den Articul von der **Kirche**, so wol sichtbare, als unsichtbare, die, seiner Meinung nach, allein aus Auserwehlten bestehet, und auf die **Sacramente**, von welchen er glaubet, daß sie keine Gnaden-Mittel sind, und die Gnade keinem mitbringen und austheilen. Denn der heilige Geist schencke allein die Gnade, als der da kein Mittel gebrauche, sondern unmittelbar sich als eine göttliche Kraft und Geschenck mittheile, nicht durch sinnliche Dinge, weil er über alle sinnliche Dinge sey. Der heilige Geist müsse schon vor dem Sacrament und dessen Genieſſung würcken und einwohnen, sonsten würde folgen, daß der Mensch sich selbst zuschicken und bereiten könne, und also ohne vorkommende Gnade aus sich selbst etwas vermöge. Also läßet er zu, daß die Sacramente **Zeugnisse** der Gnade sind, die schon dem Menschen gegeben ist, und wer die Sacramente empfähet, vorher glauben und sich zum Christenthum bekennen müsse. Sey also ein Sacrament ein **Zeichen** der schon mitgetheilten Gnade, und derselben sichtbare Form, Exempel und Zeugniß. Doch verwirft er der Wiedertäufer Irrthum, und alle diejenigen, die die Kinder-Taufe bestreiten.

§. IV. Vom **heiligen Abendmahl** lehret er, daß Christi wahrer Leib gegenwärtig sey in der Betrachtung des Glaubens, das ist, daß die Communicanten sich durch dessen Gebrauch Christi Leyden und Tod **gegenwärtig vorstellen**. Daher läugnet er und hälts vor einen Irrthum, wenn man lehre, daß Christi Leib **wesentlich** und **wahrhaftig** da sey, und mit dem Munde und Zähnen gegessen werde, wie die Papisten und andere, die noch nach

Seine Meinung vom Heil. Abendmahl und anderen Articuln.

den

a. 1530. den Töpfen Aegypti zurücksähen, vorgäben. (qui ad ollas Aegyptiacas respectant) Das meynet er, wolle er dem Kayser so klar machen, als die helle Sonne, mit Sprüchen der heiligen Schrift, mit den darausgezogen Schlüssen und mit den Zeugnissen alter Theologen, welche anzuführen unnöthig seyn würde, weil sie von den Reformirten meistentheils noch heutiges Tages gebrauchet werden. Er kommt auf die **Ceremonien**, die er, so viel ohn grosses Aergerniß geschehen könnte, abzuschaffen rathet, es möchten die treulosen so viel dawieder schreyen, als sie wollten. Wären ja einige dem Glauben und Worte GOttes nicht zuwieder, könnte man sie so lange dulden, biß der Morgenstern heller aufgienge. Die **Bilder**, die man zur Verehrung gebrauchte, wären gantz wieder GOttes Wort. Das **Predigammt** hält er in seinem Wehrt, aber die **Pfafferey** und **Mönchs**-Orden verwirft er. Die **Obrigkeit** erkennet er für GOttes Ordnung, das **Fegefeuer** aber mahlet er ab als eine dem Leyden Christi höchst schmälige Sache, und rühmet endlich die Frucht seiner bißherigen Reformation, bittend, daß der Kayser und Stände auf dem Reichstage eben so das gute befördern und das Pabstthum zerstöhren möchten, wie sie bißhero ihre Kräfte wieder das Evangelium angewendet, damit sie nicht wären, wie die, die offenbarlich wieder GOtt stritten. Und das ist der kurtze Inhalt der Zwinglischen Confeßion, welchen **Melanchthon** damals Luthero überschrieben. (c)

Urtheil davon.

§. V. Es erhellet hieraus, daß Zwinglius diejenigen Irrthümer die ihm im Marpurgischen Colloquio vorgehalten, und die er auch abzulegen versprochen, keinesweges abgesaget, sondern sie beybehalten und noch weiter ausgeschmücket. Daher dann seine Confeßion weder den Papisten noch vielweniger den Lutherischen gefallen können. Ja, daß auch selbst die Reformirten sie nicht in allen billigen, schliesse ich daraus, weil sie in der Harmonie ihrer Confeßionen (d) nicht mit stehet, welche sie doch nicht leicht würden ausgelassen

(c) **Melanchthon** ep. cit. fället eben kein gutes Urtheil davon. Zwinglius, schreibt er, misit huc confessionem impressam typis: Diceres simpliciter, mente captum esse. De peccato originali: de vsu Sacramentorum veteres errores palam renouat. De cæremoniis loquitur valde Heluetice, hoc est, barbarissime, velle se omnes cærimonias esse abolitas. Suam caussam de cæna vehementer vrget. Episcopos omnes vult deletos esse. (d) Harmonia Confessionum fidei orthodoxarum & Reformatarum, quæ in præcipuis quibusque Europæ regnis, nationibus & prouinciis sacram Euangelii doctrinam pure profitentur. Genev. 1581. 4. 1592 und 1654. darinn stehen 1. die Augspurgische von 1530. 2 die Tetrapolitana, 3. die Baselsche von 1532 und 1561. 4. die erste Helvetische von a. 1536 und 1537. 5. die Sächsische von a. 1558. 6 die Würtenbergische von a. 1552. 7 Die Gallische von 1556. 1561 und 1566. 8. die Englische von 1662. 9. die andere Helvetische von 1566. 10. die Niederländische von 1579. 11. die letzte Böhmische von 1573. In der neueren Edition sind 2 Thei-

lassen haben, wo sie selbige unter ihre Symbolische Bücher zu setzen nicht Bedencken getragen hätten, man müste dann sagen, daß man Confeßionen gantzer Kirchen, nicht aber eintzeler Personen publiciren wollen. Man kan leicht erachten, was diese Zwinglische Confeßion zu Augspurg für ein Aufsehen gemachet. Melanchthon hatte sie zwar, konnte sie aber Luthero nicht schicken, weil das Exemplar, daß er gelesen, in den Händen der Fürsten, herumgieng. (e) Nachdem sie dann aber gar im Druck heraus war, und also vielfältig in der Leute Hände kommen konnte, machte sich der streitbare D. **Eck**, vielleicht auf Befehl des Kayſers und der Stände daran, wiederlegte sie in einer besonderen Schrift, (f) wurde in drey Tagen damit fertig, (g) und dedicirte sie dem Cardinal und Bischof, von Lüttich, Erhard von Arnberg, der unter den gelehrtesten Bischöfen einer auf dem Reichstag war, wie er dann das Lüttichische Wapen vorn auf dem Titul Blate setzen liesse. Die Schrift selbst aber war an den Kayſer gerichtet, nach Art der damahligen Schriften, die sie einem Patron dedicirten, und dennoch an einen andern schrieben und richteten. a. 1530. D. Eck widerleget dieselbe.

§. VI. War nun die Sächsische Confeßion den Papisten ein Dorn und Stachel in ihren Augen, so war Zwinglii Bekendtniß ihnen noch mehr ein Greuel. Denn die Lutheraner paßirten doch noch zum wenigsten bey ihnen vor leidlichere Ketzer, als die Zwinglische. Die Lutheraner lehreten eine warhafte und wesentliche oder leibliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl: Sie behielten das Wort Messe, doch nicht im Päbstischen Verstande. Sie warfen nicht alle Ceremonien weg, sondern behielten diejenige, die dem göttlichen Wort nicht schnurstracks entgegen liefen. Sie duldeten die Bilder und andere adiaphora. Sie waren der Bischöflichen Jurisdiction nicht so gar sehr zuwieder. Die Zwinglischen aber verwarfen dis alles gantz und gar. Darum wollten die Papisten ehe mit den Lutherischen einen Vergleich hoffen, als mit den Zwinglischen. Die Päbstische Confutation wurde mit möglichstem Glimpf eingerichtet, nach Kayserlichem Befehl, und die erste, so gar zu scharf abgefasset, wurde den Verfertigern wieder zurückgegeben. Hingegen aber schonete man Zwinglii gar nicht. D. **Eck** setzte gegen ihn alle Gelindig- Inhalt der Eckischen Gegenschrift.

keit

---

2 Theile, da in dem ersten die Schottländische, Polnische und andere mit zugekommen sind. Siehe b. **Joh. Fabricii** histor. Biblioth. suæ Part. III. p. 375. (e) **Melanchthon** ep. cit. Mittam exemplar, cum nactus fuero. Nam id, quod habui, apud Principes circumfertur. (f) Der Titul heisset: Repulsio articulorum Zwinglii Cæsar. Maiestati oblatorum, *Io. Eckio* auctore 1530 in Iulio sub Reuerendissimi Patris & amplissimi Principis D. Erhardi S. R. E. Cardinalis ac Leodiensis Episcopi patrocinio, 10 Bogen starck in 4to. Der locus impressionis stehet nicht dabey, ist aber zu Augspurg währendes Reichstags gedruckt. (g) Er nennet seine Schrift in der Dedication *tridui laborem* und in derselben ist der 17 Jul. das datum.

a. 1530. keit bey Seite, und schrieb: er könne Zwinglii Lehre und Thaten nicht anderst, als eines Türcken oder Tartarn, oder grausamen Hunnen, als eines andern Nebucadnezars oder Antiochi oder Heliodori beschreiben. Wenn es wahr ist, was D. Eck berichtet, so hat ein unbekandter die Zwinglische Confeßion nach Augspurg gebracht, aber keiner sich unterstanden, dieselbe öffentlich dem Kayser zu behändigen. Eck gehet darauf alle Articul durch, und wiederleget Zwinglium 1. daß er der menschlichen Natur Christi die Allwissenheit nicht zugeeignet. 2. Den freyen Willen geläugnet. 3. Den Vätern Altes Testaments die Hofnung des ewigen Lebens abgesprochen. 4. Die Genugthuung der Busse geläugnet. 5. Von der Erb-Sünde so obenhin gelehret, und den Kindern zwar **Sünde**, aber keine **Schuld** beygemessen. 6. Die wahre Kirche nur allein auf die Auserwehlten gezogen. 7. Von den Sacramenten so verächtlich geschrieben. 8. In dem heiligen Abendmahl die wahre Gegenwart Christi geläugnet. 9. Die Ceremonien und Bilder aufgehoben. 10. Das Bischöfliche Ammt verachtet. 11. Die Obrigkeit zwar zulasse, aber doch in der That wieder ihre Befehle handele. 12. Das Fegefeuer für ein Gedicht halte, und im übrigen von den Früchten seiner Reformation viel Rühmens mache und von seinen Lehren nicht alle in seiner Confeßion angegeben. Zuletzt redet er den Kayser an, diese Zwinglische Ketzerey auszurotten und die Städte, die Zwinglii Lehre angenommen, vermahnet er davon abzulassen.

Zwinglii Schreiben an die Augspurgischen Stände.

§. VII. Als Zwinglius diese Eckische Wiederlegung zu Gesichte bekahm, gab er ein **Schreiben an die zu Augspurg versammlete Stände** heraus (h) und antwortete darinn auf alle Gegenwürfe, die D. Eck wieder seine Confeßion gemachet hatte. Weil aber darinn nichts neues von Zwinglio vorgebracht, sondern das, was in seiner Confeßion stehet, nur weitläuftiger in den angegriffenen Articuln behauptet wird, so will ich mich dabey nicht weitläuftiger aufhalten. Nur ist dieses noch zu erinnern, daß diese Confeßion Zwinglii die **Augspurgische** genennet wird, zum Unterschied derjenigen, welche er kurtz vor seinem Ende an den König in Franckreich gerichtet, (i) davon aber jetzt nicht Zeit ist weitläuftig zu reden.

Zwinglii andere Confeßion

Das

(h) Tom. II. Opp. **Zwinglii** f. 545. Epistola ad Illustrissimos Germaniæ Principes in Comitiis Augustanis congregatos, **ist den 27ten Aug. 1530 datiret.** (i) Christianæ fidei ab Zwinglio prædicatæ breuis & clara Expositio paullo ante mortem eius ad Regem Christianissimum scripta Tom. II. Opp. **Zwinglii** f. 551. **Es ist ein** appendix de Eucharistia & Missa **dabey** f. 560. b. sq. **von Zwinglii Confeßion handeln auch Lavaterus** hist. Sacrament. de Cæna Domini p. 19. b. **Hospinianus** Histor. Sacram. Part. II. f. 101. sqq. **Joh. Jacob Hottinger in den Helvetischen Kirchen-Geschichten** lib. VI. p. 521.

a. 1530.

Das zwölfte Capitel.

Von

Der Confeßion der vier Städte, Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau (Confessione Tetrapolitana) und der Oberländer gesuchten und erlangten Wittenbergischen Concordie.

Inhalt.

1. Die Städte woren auf dem Reichs-Tage in 4 Gattungen getheilet. 2. Der Ursprung der Uneinigkeit der Oberländer ist aus dem vorigen zu wiederholen. 3. 4. 5. 6. 7. Zu Augspurg handelt auf Vermittelung des Landgrafen Bucerus schon mit den Sächsischen Theologen, sonderlich mit Melanchthone, eine Einigkeit der Confeßionen zu treffen. Aber vergebens. Bucerus reiset deswegen selbst nach Coburg zu Luthero. 8. 9. Bey nicht erfolgender Vereinigung übergeben die vier Städte, Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau eine eigene Confeßion. Inhalt derselben. 10. Johann Sturms Vorgeben von dieser Tetrapolitana wird wiederleget. 11. Lob und Tadel dieser Confeßion. 12. Sie wird von den Papisten auf dem Reichs-Tage wiederleget, die Copey der Confutation aber den Städten versaget. Doch lassen die 4 Städte eine Apologie machen. 13. Die 4 Städte bekennen sich hernach zur Sächsischen Confeßion, und Bucerus suchet eifrigst einen Vergleich. 14. Die vier Städte werden in den Smalcaldischen Bund genommen, nicht aber die Schweitzer. 15. Zu Schweinfurt bekennen sich die vier Städte zur Sächsischen Confeßion. 16. Erste Religions-Freyheit. Handlungen zu Schweinfurt, Nürnberg und Regensburg. 17. 18. 19. Ob die vier Städte neben der Sächsischen Confeßion ihre eigene neben beybehalten. 20. In welchem Verstande die 4 Städte die Sächsische Confeßion angenommen. 21. Der Zürcher, Franckfurter und Augspurger Lehre vom H. Abendmahl. 22. Bucerus suchet die Oberländer zu erst mit den Schweitzern zu vereinigen. 23. Straßburg schreibt nach Münster. Bucerus unterredet sich mit Melanchthon zu Cassel. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. Es wird endlich von den Oberländern die Wittenbergische Concordie gesuchet und erhalten. Formul derselben und Inhalt, und was für Freude darüber entstanden. 32. 33. 34. 35. Die Schweitzer wollen die Wittenbergische Concordie als dunckel nicht annehmen. Allerhand Convente deswegen in der Schweitz, und Buceri Erläuterungen. Endlich schreiben die Schweitzer und Lutherus an einander. 36. 37. Hat Lutherus die Baselsche Confeßion angenommen, hat ers auf Buceri gute Vorstellung gethan, dessen Intention zum Friede gieng.

§. I.

Vier Gattungen der Städte auf dem Reichs-Tage.

Es waren auf dem Augspurgischen Reichs-Tag die Städte in vier Gattungen getheilet. Die **ersten** waren die, welche der Augspurgischen Confeßion unterschrieben, an der Zahl sechs, als Nürnberg und Reutlingen vor der Ubergebung, und Kemptem, Heilbrunn, Winßheim und Weissenburg im Nortgau, nach der Ubergebung. Die **andern** waren diejenigen,

a. 1530. worinn zwar schon der Anfang der Reformation gemachet war, aber die doch weder der Augspurgischen Confeßion unterschrieben, noch die beyden Kayserlichen Abschiede annehmen wollten, als da waren Ulm, Franckfurt, Schwäbisch Hall, welchen auch Hagenau, Colmar, Goßlar, Uberlingen, Kaufbeur, Regenspurg, Eßlingen, Nordlingen, Offenburg, Rotweil, Schweinfurt und Augspurg beyzufügen. (a) Die **dritten** waren die, in welchen noch kein Licht der Reformation aufgegangen, und bey dem Wormser Edict und Speyerschen Abschied geblieben waren. Die **vierten** waren endlich die vier Städte, die in den übrigen Articuln mit der Augspurgischen Confeßion überein stimmeten, auch derselben zu unterschreiben bereit waren, wenn sie den zehnten Articul vom heiligen Abendmahl ausnehmen dürften, als in welchem sie, wo sie sich nicht gantz auf die Schweitzerische Seite hinlenckten, dennoch nicht weit davon entfernet waren, zum wenigsten keine wesentliche und leibliche Gegenwart Christi im Heil. Abendmahl lehren wollten. Und diese waren dann Straßburg, Memmingen, Costnitz und Lindau. (b) Dahin zielet nun **Spalatinus**, weñ er schreibet: (c) »Die Reichs-Städte sind sehr zutrennet. Denn der wenigste Theil ist rechtschaffen. Die andern entweder Zwinglisch oder Papistisch.«

Die vier Städte waren im Articul vom heiligen Abendmahl mit der Sächsischen Confeßion nicht einig.

§. II. Der Ursprung dieser Uneinigkeit und Abgeneigtheit der Straßburgischen Kirche, und ihre Verwandten von der Sächsischen Confeßion ist aus dem ersten Buche unser Historie und den Geschichten des Sacrament-Streits herzuholen, worauf wir, Weitläuftigkeit zu vermeyden, den Leser verweisen. Uberhaupt ist dieses zu mercken, daß, ehe der Sacrament-Streit ausbrach,

Ursprung dieser Uneinigkeit.

(a) Die Deputirte der Stadt **Nürnberg** hieſſen Christoph Creß, Clemens Volckhamer, Christoph Coler, und Bernhard Paumgartner. Der Stadt **Reutlingen** Justus Weiß, der Stadt **Kempten** Heinrich Soltmann und Melchior Sviler, der Stadt **Weinßheim** Sebastian Hagenstain, der Stadt **Heilbronn** Johann Kiefer, der Stadt **Weissenburg** Johann Wolf und Johann Warnhofer, der Stadt **Ulm** Bernhard Besserer und Daniel Schleicher, der Stadt **Franckfurt** Philipp Fürstenberger und Berthold von Rhein, von Schwäbisch **Hall** Anton Hofmeister und Michael Schletz, von **Hagenau** Bartholom. Botzheim, von **Colmar** Hieron. Bomar, von **Goßlar** Christian Balder und Joh. Koch, Doctor, von **Uberlingen** Johann Freiburger und Caspar Dornsperger, von **Kaufbeur** Georg Roßlin und Johann Ruf, von **Regensburg** Ambrosius Ammann, Joh. Hiltner, Doctor, und Christoph Glockengiesser, von **Eßlingen** Johann Holdermann und Conrad Machtolf, von **Offenburg** Joh. Gustenhofer, von **Rotweil** Gallus Mocker, von **Schweinfurt** Sebastian Salmut, von **Cölln** Arnold von Siegen, Johann von Rieten und Peter Bellenckhusen. (b) Die Deputirte der Stadt **Straßburg** hieſſen Jacob Sturm und Matthias Pfarrer, deren der erste so wol vom Rath der Stadt Straßburg, als auch von ihren Mitverwandten Bevollmächtigter war. conf. **Sleidanus** lib. VII. f. 83. Von der Stadt **Memmingen** Johann Keller und Johann Ehinger. Von Costnitz Conrad Zwick und Peter Labhard. Von **Lindau** Joh. Vahrenbuhler. (c) Etliche Historica Tom. V. Altenb. f. 157. b.

brach, in den Oberländischen Kirchen zu Anfang kein Unterschied unter die Schweitzerischen und Sächsischen Reformatores gemachet wurde. Man billigte und lobte Luthers Lehre, und liebte seine Schriften, bediente sich auch seines Raths, wie dann im ersten Buche einige Briefe der Straßburger an Lutherum, und dieses hinwiederum an jene angeführet worden. Weil ihnen nun die Schweitzerische Lehrer näher waren, als die Sächsische, so hatten jene auch mehrern Ingreß als diese, und pflantzten also ihre Lehre in den neuen Evangelischen Kirchen fort. Bucerus, Zellius, Capito, Hedio und andere waren die erste Straßburgische Evangelisten, und Memmingen, Costnitz, Lindau, ja auch Ulm, Franckfurt und andere Städte hatten keinen Abscheu vor Oecolampadii, Blaurers und vorbesagter Theologen Lehre, daß es also schwehr hielte, diejenige Lehre, die einmahl eingepflantzet war, fahren zu lassen. Nun war vor dem Reichs-Tage Landgraf Philipps unermüdetes Bemühen, ohnerachtet dieser Sacraments-Uneinigkeit ein Bündniß, bey besorglichen Läuften, aufzurichten. Aber der Churfürst Johannes und seine Theologen waren jederzeit dawieder, keinen in den Bund zu nehmen, der nicht in der Lehre gleichförmig wäre. Als nun auf dem Augspurgischen Reichs-Tage Landgraf Philipp wiederum an einer Vereinigung arbeitete, waren die Oberländische Städte willig darzu, aber der Articul vom heiligen Abendmahl war der einige Stein des Anstosses, daran sich die zu wünschende Einigkeit zerschluge. Die von Franckfurt liessen sich öffentlich vernehmen, daß sie bey des Churfürsten zu Sachsen Bekentniß bleiben wollten. (d) Die Straßburger bezeigten auch Anfangs, sie wären der Sächsischen Bekenntniß anhängig, ausbenommen zween Articul. (e) Allein, als man sie nicht zur Unter-Schrift, bey nicht gäntzlicher Ubereinstimmung, lassen wollte; liessen sie ein eigen Bekentniß aufsetzen. Sie handelten deswegen mit vielen Reichs-Städten. Aber weder Ulm, noch Heilbrunn, noch Memmingen, noch Costnitz, noch Franckfurt noch andere wollten denselben Anfangs unterschreiben, und stunden also die Straßburger vor der Hand mit ihrem Bekenntnis allein. (f)

a. 1530.

Landgraf Philipp arbeitet an einem Vergleich.

§. III. Nun waren von den Straßburgischen Theologen Bucerus, Capito und Hedio auf dem Reichs-Tage gegenwärtig. **Bucerus** machte sich an Melanchthon, weil er an ihm ein gar leidliches Naturell erkandte, und durch denselben die Vereinigung der Confeßion zu erhalten gedachte. **Brentius** muste zwischen beyden die Bekandtschaft und Unterredung eröfnen. Melanchthon gab in einem Briefe an Bucerus (g) zwar dem Bucero schlechte Ver-

Bucerus suchet Vergleichung mit den Sächsischen Theologen.

(d) Etliche Historica Tom. V. f. 158. b. (e) ibid. f. 159. b. (f) ibid. f. 158. a.
(g) In der Historie des Sacrament-Streits f. 135. Der Brief ist den 23ten Jul. datiret. Beym Cölestino Tom. II. f. 297. b. Chytrão p. 171.

a. 1530. tröstung, und schrieb, er dürfte kaum die Fürsten mit ihrer, der Straßburger, verhaßten Lehre beladen, doch wolle er, ob er gleich ihre Lehre nicht allerding für recht hielte, und, doch ohn alle Verbitterung und Haß, andrer Meynung wäre, eine schriftliche Conferentz nicht absagen, und ihnen dabey alle Sicherheit versprechen. Bey Zwinglio sey mehr ein Schweitzerischer als ein Christlicher Geist, daß er solche trotzige Bekentnis nach Augspurg geschicket. Inzwischen sähe er gern, daß der Streit vom heiligen Abendmahl beygeleget werden könnte. **Bucerus** hatte auch an den Cantzler Brücken geschrieben, (h) und in einer mündlichen Unterredung behaupten wollen, es wären die Oberländer von Luthero im Punct des heiligen Abendmahls nur den Worten nach, nicht aber in der Sache selbst, unterschieden, und dieserwegen hatte er ihm einige Articul zugeschicket. (i) Er schrieb, die seinen hätten deswegen die wesentliche und leibliche Gegenwart bestritten, weil viele die Worte: **das ist mein Leib**, denen gleich geachtet: **dis ist mein lieber Sohn**, und nur auf das **mündliche**, nicht aber **geistliche** Essen und den Glauben gesehen: Daher dann Oecolampadius sich genöthiget gesehen, dawieder zu schreiben, und die seinen in solchem Verstande die **leibliche** Gegenwart läugnen müssen. Lutherus aber hätte daher Anlaß genommen zu argwohnen, als wollten sie gar keine Gegenwart Christi zulassen. Es wäre aber aus den Schriften der ihrigen bekandt, daß sie das Brod nicht als ein solches blosses Zeichen achteten, davon Christi Leib weg seyn, oder darunter nicht genommen werden könnte. Sie brauchten die Worte **Zeichen** und **Figur** in dem Verstande, wie sie **Augustinus** genommen, und sähen bey Erklärung dieses Articuls dahin, daß sie die Menschen vom sichtbaren Brode zum unsichtbaren Christo führeten. Könnte man also in Christlicher Liebe wol dulden, wenn sie bekenneten: Daß die Worte: **das ist mein Leib**, keinen buchstäblichen, sondern Tropischen Verstand hätten. Hätte doch Lutherus selbst die leibliche Gegenwart im groben Verstande verworfen.

Bucerus erkläret sich vom H. Abendmahl.

§. IV. Was die Art und Weise der Gegenwart im heiligen Abendmahl beträfe, so läugneten sie deswegen eine wesentliche und leibliche Gegenwart, weil sich sonst das gemeine Volck einbildete, sie geschehe durch eine Bewegung von einem Ort zum andern. (per motum & localiter.) Sie hielten aber eine solche Gegenwart, die durchs Wort und Würckung des Heiligen Geistes geschähe, nicht etwa, als wie jemand sich eines abwesenden Freundes erinnere. Sie glaubten eben das, was **Lutherus**: daß Christi Leib da sey, und kein blosses Brod und Wein gereichet würde: Christus sey durchs Wort im Sacrament, ob er gleich im Himmel sey: Die Gegenwart geschehe durchs Wort. Sie glaubten, was **Brentius** geschrieben: Der leibliche Mund geniesse das Brod,

(h) Beym **Cölestino** Tom. II. f. 294. (i) ibid. Es waren 9 an der Zahl, und stehen im **Buceri** Tomo Anglicano f. 611.

Brod, der geistliche Mund des Glaubens den Leib Christi. Was **Melanchthon** zu Marpurg vorgeschlagen, das glaubten sie nach allen Worten. Sie könnten also nicht anderst urtheilen, als daß Lutherus und die seinen selbst lehreten, daß Christi Leib nicht anderst, als durchs Wort und in Betrachtung des Glaubens könne genossen werden. Denn wenn Lutherus gleich schriebe, Christi Leib würde mit dem Munde empfangen und gegessen, so bekenne er doch dabey, daß Christi Leib nicht an sich gegessen und mit den Zähnen auf die Art zermalmet würde, wie man ander Fleisch isset, sondern was mit dem Brode vorgehet, wegen der Sacramentlichen Vereinigung von Christi Leib müsse gesaget und verstanden werden. Ferner wenn sie geläugnet, daß Christi Leib von den Unwürdigen und Gottlosen nicht genossen würde, hätten sie auf die Worte: **für euch gegeben und vergossen**, welche auf die wahren rechtschaffenen Jünger giengen, gesehen, welche die **viele** wären, für welchen Christus sein Blut vergossen. Alle Väter hätten das Essen des Fleisches Christi, Joh. VI. auf das heilige Abendmahl gezogen, solches Essen aber wäre ein Glaubens-Essen. Man könne aber den gantzen Streit beylegen, wenn man mit Bernhardo ein dreyfaches Essen statuirte. 1. Ein Sacramentliches, welches wenig nütze. 2. Da Christi Leib ohne Frucht genommen wird. 3. Das Glaubens-Essen bey denen, die da glauben, daß das heilige Abendmahl von Christo eingesetzet, und er darinn seinen Leib und Blut zu geniessen gebe. Lutherus könne hier wieder nicht uneinig mit ihnen seyn, weil er zugebe, daß Christi Leib und Blut durch den Glauben genossen werde. Und ob ihnen zwar Lutherus Schuld gäbe, sie liessen im heiligen Abendmahl nichts als blosses Brod und Wein übrig, so verstünden sie doch die Einsetzungs-Worte nicht anderst als Lutherus. Den Gottlosen aber könne das Sacramentliche Essen nichts nützen. Wären sie also in der Sache selbst einig, wenn sie nur erst in den Worten näher treten könnten. Lutherus habe die Papistisch-lautende Ausdrückungen gebrauchet, damit er verhütete, daß man im Sacrament nichts mehr denn blosse Zeichen zuliesse: Sie, die Oberländer, damit sie solchem Irrthum begegneten, hätten sich solcher Worte bedienet, die da nichts als blosse Zeichen übrig zu lassen schienen, in der That aber wären sie davon entfernet. **Bucerus** schrieb auch in einem besonderem Briefe dem Cantzler Brück, daß er und die seinen in den Articuln von der Menschwerdung Christi, von persönlicher Vereinigung der beyden Naturen in Christo, von Christi Himmelfahrt und dem Sitzen zur Rechten GOttes so glaubeten, wie das Nicänische Concilium, die Väter und Lutherus in seiner Postille.

a. 1530.

Bucers Vorschlag zu einerley Lehre.

ib. f. 297.

§. V. Die Sächsische Theologen und der Cantzler Brück sahen nicht vor gut an, sich mit den Straßburgern in eine mündliche Conferentz hierüber einzulassen.

Capito u. Bucerus setzen ihre Vorschläge fort.

a. 1530. einzulassen. Und wie Melanchthon dem Bucero solches in der vor angezogenen Epistel berichten muste, antworteten ihm **Capito** und **Bucerus**, daß ihre Meynung gar nicht wäre, die Lutherische Theologen durch ihre Friedens-Vorschläge verhasset zu machen, sondern die Liebe zum Frieden und Vereinigung. Mit Zwinglio und seiner Confeßion hätten sie nichts zu schaffen. Aus was für einem Geist er sein Bekentniß geschrieben, überliessen sie dem, der die Geister prüfete. Es wären aber viele, die da meyneten, Lutherus würde seine Vermahnung an die Augspurgische Geistlichkeit anderst eingerichtet und in seinen wieder die Sacramentirer geschriebenen Büchern glimpflicher verfahren haben, wenn er dem Fleisch wieder den Geist nicht zu viel eingeräumet. Zwinglius habe nichts in der Confeßion geschrieben, als was er schon in seinen vorigen Büchern dem Urtheil der Christenheit unterworfen, und würde er unrecht gethan haben wenn er in seinem Bekentniß seine Hertzens Meynung dem Monarchen verschwiegen hätte. So aber habe er gethan, wie die ersten Märtyrer. Zwinglius schiene zwar mehr in der Sache, als in blossen Worten von den andern abzugehen, aber nur bey denen, die da gröber als Melanchthon zu thun schienen, Christi Leib entweder mit dem Brodt vereinigten, oder in das Brodt hineinsetzten. Er aber, Bucerus, bezeuge vor GOtt, daß er zwischen der Zwinglischen Gegenwart, die im Glauben bestehe, und zwischen der Lutherschen warhaften, und doch nicht localischen, Gegenwart Christi im Abendmahl entweder gar keinen oder doch schlechten Unterscheid finden könne. Denn es wäre nicht möglich, daß, die von einem Geiste getrieben würden, nicht sollten in so wichtigen Dingen einerley Meynung haben. Lutherus habe im Marpurgischen Colloquio, da es ohnedem hastig zugegangen, nicht wol bedächtlich geredet. Mit Schriften habe man die Sache nur mehr verdorben, und hätte durch mündliche Unterredung weit mehr können ausgerichtet werden. Darum bate er nochmahlen um eine mündliche Zusammenkunft, da **Brentius** auch mit beyseyn möchte, und auf ihrer Seite der Straßburgische **Sturm**.

ibid. dat. den 28ten Jul. Thyträus p. 171. b.

Machen einen Wortstreit aus den Differentzien vom Heil. Abendmahl.

§. VI. Weil nun die Straßburger aus dem Sacrament-Streit nur ein Wort-Gezäncke machen wollten; so muste **Melanchthon** einige Articul (k) aufsetzen, darinn der Zwiespalt von der Gegenwart des Leibes und Bluts Christi im Abendmahl zwischen D. Luthers und Zwingels Mitverwandten fürnemlich beruhete. Er zeigte, Bucer und die seinen machten den Leuten nur einen blauen Dunst für die Augen, damit, daß sie sagten, Christus sey warhaftig

Melanchthon setzet einige Articul auf wieder Bucerum.

(k) In der Historie des Sacrament-Streits f. 136. Beym Cölestino Tom. II. f. 299. Thyträo p. 175. b. Beym Cölestino aber stehen sie anderst, als an den andern beyden Orten.

tig zugegen, und setzten doch gleichwol darzu: durch **Beschauung des Glaubens**, das ist in Gedancken oder der Imagination. Folglich hielten sie dafür, daß der Leib Christi nur im Himmel, und nicht mit oder in dem Brodt gegenwärtig sey. Die Luthersche aber lehreten; daß der Leib Christi warhaftig und wesentlich mit oder im Brodte gegenwärtig sey. Ob nun die Luthersche gleich die Transsubstantiation verwürfen, und sagten: Brodt bleibe, so wären sie doch mit Bucero nicht eins, sagten auch von keiner räumlichen und umschriebenen Grösse, sondern von der Weise, wie der gantze Christus bey seiner Kirche und Creaturen gegenwärtig sey. Daraus nun folge nicht, wie Bucerus folgerte, daß der Leib Christi nur an einem Orte räumlich sey, und daß alle andere Dinge, dieweil sie unterschiedene und abgelegene Oerter haben, nicht wesentlich, sondern nur objectiue dem Leibe Christi gegenwärtig seyn könnten. Könne also Bucerus, wenn er Zwinglii und Oecolampadii Meynung beygethan bliebe, keine wesentliche Gegenwart statuiren. Wenn er gleich rede von einer Gegenwart, verstünde er doch keine Gegenwart des Leibes, sondern nur der Kraft, und zwar nur in Gedancken. a. 1530.

Diese Articul Melanchthonis stellete der Cantzler Brück **Bucero** zu. Dieser antwortete dem belobten Cantzler: (1) Melanchthon habe seine Meynung nicht recht vernehmen und erwegen wollen, und hätte ihm mit Unrecht einer Hinterlist beschuldiget. Er sähe aber biß diese Stunde noch nicht, wie die Lutherschen eine leibliche und wesentliche Gegenwart ohn alles Auf- und Abfahren und ohn allen Raum im heil. Abendmahl lehren könnten, und doch keine Beschauung des Glaubens zulassen wollten, dabey aber doch zugäben, daß durch das Wort der Leib Christi ins Abendmahl gebracht, und durch den Glauben genossen würde. Denn was könne das für eine andere Weise der Gegenwart seyn, da viel unterschiedene Oerter der Person Christi zugleich als ein Pünctlein gegenwärtig wären, wie in den ihm zugeschickten Articuln stünde? Philippus bekenne, der Leib Christi sey also mit dem Sacrament, wie Christus nach seinen Verheissungen Wohnung in den Gläubigen habe, und mitten unter ihnen sey. Das bekenneten sie ja auch, und nehmen die Sprüche der Väter eben so an. Die Anschauung des Glaubens bedeute bey ihnen mehr, als ein blosses Gedächtniß des abwesenden Christi, wie **Oecolampadius** in seinem Dialogo gnugsam bezeuget. Sie streckten die Gegenwart viel weiter, als die durch das unfeilend Wort GOttes und gewaltige Würckung des heil. Geistes bestehe. Sie gläubeten, daß GOtt zwar kein Ding unmüglich. Nach der Schrift aber

Bucerus antwortet, Melanchthon habe seine Meinung nicht recht gefasset.

(1) In der Historie des Sacrament-Streits f. 137. beym Chytrão p. 176. Cölestino Tom. II. f. 301. sqq. dat. den 1. Aug.

a. 1530. aber wäre Christi Leib, auch nach der Auferstehung nicht an vielen Orten zugleich, könne auch nach der Eigenschafft eines Leibes nicht anderst als räumlich seyn, doch sey der wahre und gantze Christus allenthalben. Die Väter, und absonderlich Augustinus, gestünden, daß es wieder die Natur eines wahren Leibes sey, allenthalben zu seyn. Lutheri und Brentii letzte Schriften redeten reiner und bedächtiger, als die ersten. Die Oberländische redeten auch nicht mehr so, wie zuvor, da man den gemeinen Pöbel, der dem Brodt zugeschrieben, was Christo gebührete, anderst bedeuten müssen, und da man das Volck abgehalten, daß es dem Carlstadt nicht zufiele, auch in solchem Verstande Luthers erste Schriften zu wiederlegen sich genöthiget gesehen.

Melanchthon samlet die Sprüche der Patrum vom Heil. Abendmahl.

§. VII. Es ist hieraus zu ersehen, daß Melanchthon in diesen Handlungen noch beständig an der Lutherschen Lehre vom heiligen Abendmahl geblieben, und nichts nachgegeben, wie er dann auch auf diesem Reichstage, in einer besondern Schrift die Sprüche der Väter gesammlet, und daraus die leibliche Gegenwart wieder Zwinglius und Oecolampadius erwiesen, und in der vorgesetzten Epistel an Friedrich Myconius seine Meynung deutlich erkläret. (m) Ich weiß also nicht, mit was für Grunde **Bucerus** an Joh. Schwebeln schreibet: (n) er habe sich mit Melanchthon verglichen, daß man die Gegenwart Christi im Abendmahl, nicht aber im Brodt, der Seelen nicht aber dem Leibe, zu lehren dulden wolle.

Ob Melanchthon sich mit Bucero verglichen.

Gantz anderst lautet es, was an den Braunschweigischen Prediger, Martin Gerlitzen, Melanchthon (o) schreibet: Er wolle lieber sterben, denn es mit jenen halten, und sagen; Der Leib Christi könne nur an einem Orte seyn. Zudem so hätte Melanchthon vor sich allein in einer so wichtigen Sache nichts thun dürfen, da die Abgesandten der Protestirenden Stände die Vorschläge Buceri an ihre Herren und Obern zur Erwegung und Berathschlagung gelangen liessen. Denn daß auch diese Sache mit den Nürnbergern fleißig communiciret worden, ersiehet man aus dem **Bedencken der Nürnbergischen Prediger** an ihren Magistrat gestellet, (p) worinn die Bucerischen Vorschläge schlechterdings verworfen worden,

Nürnberg verwirft die Bucerischen Vorschläge.

(m) Sententiæ Philippi collectæ ex Patribus de Cæna Domini sind a. 1530 herausgekommen Teutsch und Lateinisch. Oecolampadius hat dawider einen Dialogum geschrieben, den er *Nathanaël* genennet. (n) In Epistolis & scriptis Theolog. *Schwebelianis*, die zu Zweybrück 1505. 8v. herausgekommen. n. 46. p. 146 sqq. Conuenit mihi & Philippo, vt, si nostri fateantur præsentem Christum in cæna, non in pane, & animæ, non corpori, præsentem laturum ipsum: nos negare corpus Christi in pane localiter, vt vinum in cantharo vel flamma in ferro candenti contineri. Item confiteri cum D. Augustino: Christum propter veri corporis modum in aliquo cæli loco esse. cet. dat. zu Straßburg den 9ten Novembr. 1530. (o) In der Historie des Sacrament-Streits f. 153. (p) l. c. f. 141. sqq. ist aus dem Churfürstl. Sächsischen Archiv genommen.

den, als Zwinglisch und der Schrift zuwieder, hinterlistig und verfänglich. a. 1530.
Bucerus machte sich also an Luthern selbst, und schrieb ihm seine Meynung. Luther aber wollte ihm nicht antworten, und schrieb Melanchthoni, er meyde solche verschlagene Griffe und Boßheit von Hertzen, und gefielen ihm die Leute gar nicht. Denn es würde doch darauf endlich hinauskommen, daß kein rechter Zwiespalt unter beyden gewesen, und daß jene recht gelehret, folglich von beyden nur lauter thörichte Luftstreiche wären begangen worden. (q) Also fassete Bucerus endlich den Rath, und reisete mit Vorwissen des Churfürsten noch vor Ausgang des Reichstags selbst nach Coburg zu Luthero, um mit ihm einen Vergleich zu treffen, und wie **Sleidanus** (r) berichtet, hat er auch von ihm keine schlimme Antwort bekommen. Worinn aber dieselbe bestanden, berichtet **Bucerus** selbst in einem Briefe an den Zweybrückschen Joh. Schwebeln: (s) Es habe nemlich Lutherus nicht so viel nachlassen wollen, als Melanchthon, daß die gottlosen Christi Leib nicht genössen, wie dann auch **Osiander** solches nicht nachlassen wollen, der doch aber wegen dieser differentz nicht die Einigkeit der Kirche zu trennen erachtet. Lutherus habe sich daran gestossen, daß man lehrete, Christus sey nur der Seele im Abendmahl gegenwärtig. Als ihm aber Bucerus vorgehalten, daß er in seiner Bekendtniß selbst geschrieben: Das Essen des Mundes geschehe nur dem Brodte, und werde von Christi Leib nur Kraft der Sacramentlichen Vereinigung verstanden, daher dann folge, daß es nur eine Seelen-Speise sey; so wäre er etwas gelinder geworden: doch hätte er in gewisse Articul nicht einstimmen wollen, aus Furcht der Gelegenheit neues Anstosses. Also hätte Lutherus ihn wieder ziehen lassen mit dem Verlaß, daß er die Gegenwart Christi im Abendmahl lehrete (die er doch jederzeit vorher gelehret) doch nicht eine solche, daß deswegen Christus dem Brodte leiblicher Weise vereiniget oder eingeschlossen würde. Bucerus hätte sich darauf erboten einen Plan des Vergleichs aufzusetzen, und ihn, ehe er gedruckt würde, Luthero zuzuschicken. Er berichtet Schwebeln, er habe die Schrift schon fertig, und wolle sie Zwinglio und Oecolampadio mit ehesten, und wenn die sie billigten, Luthero zusenden. Wenn dieser dann auch damit zufrieden wäre, würde das Feuer sich zum Theil schon geben. Es hat aber der Ausgang gelehret, daß auch diese Bemühungen Buceri, so gut ers auch mag gemeynet haben erst a. 1536. ihren Endzweck erreichet. Ob nun Buceri Bericht von dieser Coburgischen Unterredung der Wahrheit gemäß sey, lasse ich dahin gestellet seyn.

Bucero will Lutherus nicht antworten.

Bucerus reiset nach Coburg, und handelt selbst mit Luthero.

Bucerus will ein Project des Vergleichs machen.

(q) Epp. **Lutheri** Tom. I. f. 24. **Cölestinus** Tom. III. f. 80. (r) lib. VII. f. 84. b. *responsum tulit non incommodum.* (s) in Epistolis Schwebelianis. n. 31. p. 151. sq.

a. 1530.

Die vier Städte übergeben ihre eigne Confeßion

§. VIII. Nun wird es leicht zu ermessen seyn, warum die Stadt **Straßburg**, als in welcher **Bucerus** lehrete, eine besondere Confeßion auf dem Augspurgischen Reichs-Tage zu übergeben genöthiget worden. Anfangs waren zwar die andern Städte, Memmingen, Costnitz und Lindau mit ihr noch nicht eins, hernach aber haben sie sich doch zum aufgesetzten Bekentniß resolviret. Daß Bucerus und **Capito** die Verfertiger dieser Confeßion seyn, ist wol ausser Streit. Denn daß Joh. Sturm davon Urheber seyn solle, ist gar nicht wahrscheinlich. (t) **Caspar Hedio** hat sie im Nahmen der Städte dem Kayser überreichet, die da nicht haben erlangen können, daß sie, wie die Sächsische, öffentlich verlesen würde. Sie hält drey und zwantzig Articul in sich, und ist Teutsch und Lateinisch zugleich übergeben. Der Eingang ist an den Kayser gerichtet, worinn sich die vier Städte auf das Kayserliche Ausschreiben berufen, welchem sie gehorsamen wollen. Das **erste** Capitul handelt von der Materie ihrer bißherigen Predigten, dem alleinigem göttlichem Worte; Das **andere** von der heiligen Dreyfaltigkeit und dem Geheimniß der Menschwerdung Christi; Das **dritte** von der Rechtfertigung und dem Glauben; Das **vierdte** von guten Wercken, die da aus dem Glauben, durch die Liebe, herfliessen; Das **fünfte** wem gute Wercke zuzuschreiben, und wie nöthig sie seyen? Das **sechste** von den Pflichten eines Christen-Menschen; Das **siebende** von Gebeten und Fasten; Das **achte** von den Geboten der Fasten, und daß sie die Gewissen nicht verbinden; Das **neunte** von der Wahl der Speisen; Das **zehnte**, daß in Gebeten und Fasten kein Verdienst zu suchen; Das **eilfte**, daß GOtt allein durch Christum müsse angerufen werden; Das **zwölfte** vom Mönchs-Wesen; Das **dreyzehnte** von der Pflicht, Würde und Gewalt der Geistlichen in der Kirche; Das **vierzehnte** von Menschen-Satzungen; Das **funfzehnte** von der Kirche;

Inhalt der Tetrapolitanæ.

Von den Sacramenten.

Das **sechszehnte** von den Sacramenten, welches von Wort zu Wort also lautet: »Ferner weil die Kirche allhier im Fleisch, obwol nicht nach dem »Fleisch, wallet; so hat es GOtt gefallen, dieselbe durch das äuserliche Wort zu »lehren, zu erinnern und zu vermahnen, und damit solches füglicher geschähe, »hat er auch gewollt, daß die seinen auch eine äuserliche Gesellschaft untereinander pflegten. Weswegen auch die heiligen Symbola, die wir Sacra»mente nennen, er ihnen gegeben hat. Unter welchen die vornehmsten sind die »Taufe und das Nachtmahl. Diese, glauben wir, haben die Alten **Sacra»mente** genennet, nicht allein, weil sie sichtbare Zeichen der unsichtbaren Gna»de sind, wie Augustini Worte lauten, sondern auch weil dadurch die Bekent»niß des Glaubens geschehe.» Das **siebenzehnte** von der Taufe.

§. IX.

(t) Siehe **Vincentius Placcius** de anonymis. p. 422.

§. IX. Das **achtzehnte** vom heiligen Abendmahl, welches, weil sich daran die Vereinigung der Confeßionen gestossen, der Mühe werth ist, hier gantz herzusetzen. „Von diesem hochwürdigen Sacrament des Leibes und „Blutes Christi, lehren, loben und schärfen die unsrige alles das ein, was die „Evangelisten, Paulus und die heilige Väter geschrieben haben. Und daher „preisen sie mit sonderbarem Fleisse die Gütigkeit Christi gegen die seinen, da„er sowol heute noch als auch in dem letzten Abendmahl, allen die sich zu seinen„Jüngern von Hertzen bekennet, wenn sie dieses Abendmahl, so wie ers einge„setzet, wiederholen, **seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahr„haftig zu essen und zu trincken zur Speise und Tranck der Seelen,„damit dieselbe zum ewigen Leben ernehret werden, durch die Sa„cramente zu geben würdiget**, daß er jetzo in ihnen, und sie in ihm leben„und bleiben, und am jüngsten Tage zu einem neuen und unsterblichen Leben„durch ihn erwecket werden, nach seinen, der ewigen Wahrheit, Worten:„Nehmet hin und esset, das ist mein Leib. Trincket alle daraus, dieser Kelch„ist mein Blut. Unsere Prediger aber führen mit sonderbahren Fleiß die Ge„müther des Volcks von allem Streit und unnöthiger und curieusen Unter„suchung ab, und hingegen zu dem was allein Nutzen hat, und darauf Chri„stus unser Heyland allein gesehen, daß wir nemlich mit ihm gespeiset, in ihm„und durch ihn leben ein heiliges, GOtt-wolgefälliges und deswegen ewiges„und seeliges Leben: und unter uns alle seyen ein Brodt, ein Leib, die wir von„einem Brodt im Abendmahl geniessen. Daher dann die heiligen Sacra„mente, das heilige Abendmahl mit gröster Ehrerbietung bey uns ausgespen„det und genommen wird. Daraus erkennen Euer Kayserliche Majestät,„wie falsch unsere Wiedersacher ausgesprenget, daß die unsrige die Worte„Christi verdrehen und mit Menschen-Glossen martern, und daß nichts denn„pures Brodt und purer Wein in unserm Abendmahl und Communion ge„reichet werde, und daß das Abendmahl des HErrn bey uns verachtet und„verworfen seye. Denn die unsrige lehren und vermahnen fleißigst, daß ein je„der mit Hindansetzung aller Menschen-Gedichte und falschen Glossen, mit„einfältigem Glauben die Worte des HErrn fasse, und auf deren Verstand„und Meynung ohn alles Wancken sein Gemüth richte, und die Sacramente„zu lebendig-machender Nahrung der Seelen und danckbarer Verkündigung„so grosser Wolthat, ofters mit möglichster Andacht nehme. Welches auch„jetzo viel öfters und mit mehrerer Andacht, dann vorher, bey uns geschicht.„Es haben sich auch bißher unsre Prediger allezeit und noch jetzo erboten, mit„aller Bescheidenheit und Wahrheit, Rechenschaft ihres Glaubens und ih„rer Lehre zu geben, von allem, was sie sowol von diesem Sacrament als von„andern„

a. 1530. Articul derselben vom Heil. Abend-mahl.

a. 1530. „andern Glaubens-Puncten glauben und lehren, und zwar nicht allein Ew. „Kayserlichen Majestät, sondern auch einem jeden, der es verlanget.“ Das **neunzehnte** von der Privat-Messe, die sowol von den Cantzeln, als vom Magistrat abgeschaffet. Das **zwantzigste** von der Beicht, dazu sie keinen durch Gebote anhielten. Das **ein und zwantzigste** von Gesängen und Kirchen-Gebeten, die sie jetzo in der Mutter-Sprache verrichteten. Das **zwey und zwantzigste** von den Bildern, die sie um des Mißbrauchs willen weggeschaffet. Das **letzte** von der Obrigkeit. Dann folget der Schluß, darinn sie der Sächsischen Confeßion gedencken, worinn die Puncte der Christlichen Lehre ausführlich und gründlich ausgeleget wären. Doch hätten sie ihre Lehre auch bekennen wollen. Sie baten um ein Concilium, weil die Geistlichkeit gar keinen Canon eines eintzigen Concilii mehr hielte, und lehneten bey der Reformation ihrer Städte allen Argwohn eines Eigennutzes und Mißbrauchs geistlicher Güter von sich ab. (u)

§. X.

(u) Ich habe von den Lateinischen Editionen die erste bey der Hand. Der Titul heisset: Confessio Religionis Christianæ sacratissimo Imperatori Carolo V. Cæsari Augusto in Comitiis Augustæ anno cIↃIↃXXX. per Legatos Ciuitatum Argentorati, Constantiæ, Memmingæ & Lindauiæ exhibita. Si quis voluerit voluntati eius obtemperare, is cognoscet de doctrina, vtrum ex Deo sit, an ego a me ipse loquar. Io. VII. Hinten am Ende stehet dann *Argentorati, Georgio Vlrichero Andlano impressore* an. cIↃIↃXXXI. mense Septembri. Ist 6 Bogen starck in 4. D. Pappus in der Wiederlegung des Zweybrückischen Berichts p. 33. gedenckt einer Edition die zu Straßburg 1531 in Monat August heraus gekommen, ich glaube aber, daß es eben diese sey. Ich habe auch eine alte teutsche Edition ohn Jahr und Ort unter dem Titul: **Bekandtnuß der vier Frey und Reichsstätt, Straßburg, Costantz, Memmingen und Lindau, in deren sie Keys. Mayst. uff dem Reichs-Tag zu Augspurg im 30ten Jar gehalten ihres Glaubens und Fürhabens, der Religion halb, Rechenschaft gethan haben.** Die Apologie stehet gleich dahinter: **Schriftliche Beschirmung und Vertheidigung derselbigen Bekandtnuß gegen der Confutation und Wiederlegung, so den Gesandten der vier Stätten uff bemeldtem Reichstage offentlich fürgelesen, und hie getreulich eingebracht ist.** Dann so ist sie Teutsch zu Zweybrück nebst der Apologie a. 1604 herausgekommen unter vorigem Titul, bey dem Zweybrückschen Bericht von der Straßb. Kirchen-Agende, dabey aber auf dem Titul hinzugethan: **Zu fernern Erklärung des warhaftigen gründlichen Berichts auf die neue Veränderte und** a. 1598 **publicirte Straßburgische Kirchen-Ordnung aus den rechten alten gedruckten Original jetzt von neuem wieder in den Druck verfertiget.** Es ist aber zu mercken, daß das teutsche Exemplar nicht vollständig mit dem Lateinischen überein kommt. Wir haben den 18ten Articul aus dem Lateinischen übersetzet. Ich will aus dem teutschen nur diese wenige Worte anführen: **Nemlich daß der HErr, wie in seinem letzten Nachtmal also auch heutiges Tages seinen Jüngern und Gläubigen, wenn sie solches sein heiliges Abentmal haltend laut seiner Wort, nement essent, das ist mein Leib** ꝛc. **und trincken alle daraus dieser Kelch ist mein Blut** ꝛc. **In diesem Sacrament seinen waren Leib**

§. X. **Johann Sturm** (w) berichtet von dieser Confeßion, sie sey von Bucero erst fleißig verfasset, im Kirchen-Convent verlesen, einstimmig gebilliget, im Rathe gehöret, an die Zünfte gebracht und von ihnen gelobet. Auf dem Augspurgischen Reichs-Tage hätten die Fürstlichen Gesandten, nachdem sie von der Confeßion der vier Städte vernommen, sich mit den Straßburgischen Gesandten, Jacob Sturm und Matth. Pfarrer in eine Unterredung eingelassen, und hätten bezeuget, daß die Fürstliche Confeßion mit der Städtischen gar nicht stritte, sondern überein kähme, auch beschlossen, beyde Confeßionen dem Kayser zu übergeben. Denn weil sie beyde einstimmig wären, hätten sie gemeynet, der Kayser würde sie beyde annehmen. Allein der Kayser wäre von den Catholiquen eingenommen und hätte nicht beyde, sondern eine von den beyden, die sie wollten, anzunehmen bewilliget, weil man sich nicht eingebildet, daß unter den Fürsten und Städten eine solche Harmonie des Glaubens wäre. Darum hätte man dem Kayser gerathen, daß er das foderte, was man nicht gemeynet, daß die Protestanten hätten bewerckstelligen können. Die Straßburgische Gesandten, da sie einmahl befehliget worden, von der Bucerischen Confeßion nicht abzuweichen, hätten deswegen an ihre Oberen geschrieben, daß ihre Confeßion auch von den Fürsten approbiret würde, und daß der Kayser nur eine Confeßion annehmen wollte: worauf sie von Straßburg zur Antwort bekommen: Wenn die Fürsten die Confeßion der vier Städte gut hiessen, sollten sie der Fürstlichen Confeßion die Ehre lassen, daß sie allein dem Kayser übergeben würde, doch mit den Vorbehalt, daß ihrer Stadt, ihren Predigern und Volck die ihrige auch zu behalten frey stünde, da dann die Straßburgische Bevollmächtigte der Fürsten Confeßion unterschrieben, damit eine Confeßion im Reiche bliebe. Mit den Ceremonien hätte man sich auch verglichen, daß jeder Theil es ferner damit so hielte, wie er angefangen. Und das meynet **Sturm** alles aus **Buceri** Brief an Lycosthenes zu beweisen. Allein die gar zu grosse Liebe dieses sonst sehr geschickten und gelehrten Mannes zu der Straßburgischen Confeßion, darüber er hernach viel Feinde bekommen, hat seine beredte Feder von der Historischen Wahrheit abgeleitet. Denn 1. ist **Sleidanus** (x) selbst, welchem Jacob Sturm viele Documente und Nachrichten

a. 1530. Johann Sturms Vorgeben von der Tetrapolitana.

Wird widerleget.

Leib und wares Blut warlich zu essen und trincken gibt zur Speiß ihrer Seelen und ewigen Leben, daß sie in ihm, und er in ihnen bleibe ꝛc. so wird man den Unterscheid sehen. Diese Confeßion wird auch sonst die Schwäbische genandt in der Harmonia Confessionum. (w) in Antipappi quarti Parte I. seu *Commonitione* p. 11. und 13. Neapoli Palatinor. 1580 4t. conf. Antipappus secundus p. 118. (x) lib. VII. f. 78. Non idem hi, quod Saxones atque socii sentiebant de cæna Domini. conf. **Carpzov** in Isagoge in Libros Symbol. p. 111. sqq. b. **Wernsdorf** in dissert. de Confessione Tetrapolitana §. VII. p. 16.

a. 1530. richten zu seiner Historie gegeben, nicht in Abrede, daß die vier Städte im Articul vom heiligen Abendmahl anderst, als die Sachsen und ihre Mitverwandte, gelehret. Wie sollten also die Fürstliche Gesandten beyde Confeßionen für einerley geachtet haben? 2. Wir haben mit Fleiß die Bucerische Handlungen mit Melanchthon und Luthero zum voraus erzehlet, woraus augenscheinlich erhellet, daß die Sächsische und Straßburgische unmüglich einer Confeßion unterschreiben können und wollen. 3. Von Ubergebung beyderley Confeßionen, darinn die Gesandten gewilliget, findet sich in den Acten nicht die geringste Spuhr. 4. Die Fürstliche Confeßion ist eher übergeben worden, ehe die vier Städte sich recht vereiniget, und die ihrige gemachet und übergeben. Und wenn ein Vergleich hätte können getroffen werden, hätten die vier Städte mit ihrer Confeßion sich nicht gemeldet. D. **Pappus** in der Wiederlegung des Zweybrückischen Berichts, (*) beweiset aus dem Original-Schreiben Jacob Sturms und Matth. Pfarrers, daß, da man sie zur Augspurgischen Confeßion nicht zulassen wollen, sie an den Magistrat geschrieben, ihnen zwey Theologos in gröster Eyl zu schicken, die dann auch nach Augspurg gekommen, und daselbst eyligst die Confeßion gemachet, die aber nicht hat können nach Straßburg erst geschicket werden, um selbige zuvor im Rath zu verlesen und den Zünften vorzutragen. 5. Daß bemeldte Städte unterschreiben wollen, ist wahr. Aber sie wollten den 10ten Articul ausnehmen. Und weil darinn kein Vergleich zu treffen, haben sie ehe eine eigene Confeßion machen und übergeben wollen, denn der Sächsischen unterschreiben.

Urtheil von der Tetropolitana.

§. XI. Es ist der Confeßion der vier Städte das Lob nicht zu nehmen, daß sie in vielen Stücken wol und Christlich eingerichtet. Aber in dem Articul vom heiligen Abendmahl war sie sehr zweydeutig gesetzet, (**) daß sie sowol auf Zwinglii als Lutheri Lehre konnte gezogen werden. Sie bekennete zwar eine wahrhafte Geniessung des wahren Leibes und des wahren Blutes Christi im Abendmahl. Aber wenn man Bucerum gefraget hätte, ob er denn auch eine mündliche Geniessung des Leibes und Blutes Christi, auch bey den Unwürdigen, zuliesse; so würde er gar bald zurück gezogen haben. Dannenhero muß der bemeldte Articul dieser Confeßion aus den vorher angeführtem Brief-Wechsel Buceri mit Melanchthone verstanden und erkläret werden. Zwinglius, wie **Bucerus** in der Vorrede über den Matthäum bezeuget, hat diese Confeßion nicht verworfen, doch hat er auch nicht für sicher gehalten, sie schlech-

Zwinglio ist sie nicht zuwieder gewesen.

(*) p. 234. (**) Bullinger hat derselben unterschreiben wollen, welches aber Rhellicanus, Burgoverus (nachdem er sich der wesentlichen Gegenwart begeben,) und andere nicht gern gesehen. vid. Joh. Jacob Hottinger in den Helvetischen Kirchen-Geschichten lib. VI. p. 521.

schlechterdings anzunehmen. Ob sie die Lutheraner, nach vorher gethaner Erklärung, annehmen könnten, darüber ist unter den Straßburgischen Theologen selbst gestritten. Zum wenigsten ist das gewiß, daß weil Bucerus und Capito gern eine Einigkeit mit den Lutheranern getroffen hätten, sie die Worte in ihrer Confeßion so gedrehet, gehobelt und fein gemachet, daß, wer keine Achtung darauf giebt, keinen Unterschied im ersten Anblick finden sollte. Denn Buceri Meynung war auch, daß sie bey den Lutheranern für recht durchpaßiren sollte, und von den Zwinglianern auch nicht verworfen würde, so hätte denn Bucerus seinen Endzweck der gesuchten Concordie erreichet. **Marbach** (y) schreibt dieserwegen: Die Confeßion der vier Städte sey zwar als Zwinglisch zu Augspurg verworfen, in der That aber wäre sie nicht Zwinglisch. Womit denn auch das **Thomanische Capitul** (z) überein stimmet. Dahingegen **Pappus** mit vielen Gründen beweisen will, die Confeßion der vier Städte sey Zwinglisch gewesen. Von welchem Streit unten ein mehrers vorkomen wird. a. 1530. Zweydeutigkeit der Tetrapolitana.

§. XII. Als die Confeßion der vier Städte, ich weiß nicht an welchem Tage, dem Kayser war übergeben worden, kriegten sie in etlichen Monathen keine Antwort darauf. (a) Der Kayser aber hatte sie durch Fabern und Ecken, eben als die Sächsische, wiederlegen lassen. Und war das also die dritte Confeßion, daran diese beyde nebst andern zu Rittern geworden waren. Es ist ihnen auch ihre Mühe wol belohnet worden. Denn Faber kriegte hernach das Wienerische Bißthum, und Eck ein Canonicat zu Regenspurg und andere fette Präbenden. Denn diese Gäste waren auch nicht blöde, sondern konnten vor ihre Mühe schon Belohnungen fodern, und sahen nicht ungern, daß der arme Luther sie so reich gemachet, wie Erasmus hat zu schertzen pflegen. Es hat also der Auctor des Buchs: *Pro religione Christiana res gestæ in Comitiis Augustæ habitis*, welches mit Kayserlichem Privilegio ediret, und von dem Cantzler Brück in der Apologie wiederleget, mit Unwarheit berichtet am Ende: Dum hæc cum Lutheranis aguntur, IV ciuitates, Constantia, Argentina, Memmingen & Lindau scriptum quoddam exhibuerunt, non modo Lutheranorum erroribus, sed quam multis aliis aduersus sanctissimum Eucharistiæ mysterium, aliaque Christianæ religionis signa adeo refertum, *vt nullo prorsus responso habitum sit dignum*. Diese Confutation aber war sehr unglimpflich und unbillig gestellet. Man hatte die Städte vieler unerweißlichen Dinge beschuldiget, ihre Worte verdrehet, viele Lästerungen und Schmähungen angebracht, in Summa, eben solch kindisch Zeug dawider Der Kayser läßet die Tetrapolitanam wiederlegen.

vorge-

(y) In seinem Buche wieder Daniel Toßanus f. 352. (z) in Pappi Apologia der Straßburgischen Kirchen-Agende p. 75. 470. sq. (a) Præfat. Confessionis.

a. 1530. 1531. Sleidanus lib. VII. f. 82.

vorgebracht, als sie wieder die Sächsische gethan hatten. Der Kayser ließ den 17. Octobr. den Städten diese Confutation vorlesen, und dabey vorhalten, daß sie vom heiligen Abendmahl einen verdammlichen Irrthum hegten, (welches sie der Lutherischen Confeßion doch nicht in diesem Articul Schuld gegeben) die Bilder aus den Kirchen gestürmet, die Messe abgeschaffet, die Closter zerstöhret, Secten geheget, gebührenden Gehorsam versaget, deswegen sie dann nun ermahnet würden, zur alten Religion wieder zu kehren. Die Gesandten der Städte beschwehrten sich über die Schärfe und Ungerechtigkeit dieser Confutation. Weil sie dann auf eine so lange Schrift nicht gleich antworten könnten, und sie es an ihre Oberen berichten müsten, bäten sie sich Copey davon aus, und derselben nicht eher zu glauben, biß man ihre Verantwortung auch gehöret. Der Kayser liesse den 5ten Tag darauf, den 20. Octobr. durch den Churfürst von Brandenburg zur Antwort geben: Man hätte, Weitläuftigkeit zu vermeyden, dem Churfürst von Sachsen die Copey versaget, doch sollte ihnen, wenn sie Lust zur Vereinigung hätten, die Confutation noch etliche mahl vorgelesen werden. Die Straßburger wiederhohlten ihre vorige Bitte und Beschwehrung nochmahl, verlangten ein Concilium, und versprachen, wenn ihnen ihre Religions Sicherheit verstattet würde, alle Beyhülfe wieder den Türcken. Der Churfürst von Brandenburg sagte, er wollte davon dem Kayser berichten. Es sind aber darauf die Friedens-Articul und der letzte Reichs-Tags-Abschied erfolget, worinn denn der Confeßion der vier Städte weitläuftig gedacht worden. Ob die Päbstische Confutation im Druck heraus gekommen, weiß ich nicht. Die vier Städte aber haben 1531. ihre Confeßion zu Straßburg drucken lassen, und eine **Apologie** wieder die Confutation wiewol erst zu Straßburg in eben demselben Jahre hinzu gethan, welche dann so wol Teutsch als Lateinisch in den oben berührten Editionen zu lesen.

Den Städten wird die Copey der Confutation abgeschlagen.

Apologie der Tetrapolitanæ.

§. XIII. Diese Confeßion der vier Städte ist nach der Zeit, da man die Vereinigung mit der Sächsischen Kirche gesuchet, von selbst in Abgang gekommen, davon wir den Verlauf nur kürtzlich erzehlen wollen. Es wurde im December 1530. ein Convent zu Smalcalden gehalten, darinn man sich wegen besorglicher Krieges-Gefahr verbunde. Die Straßburgische Bevollmächtigte, Jacob Sturm und Jacob Mayer, waren auch mit da. (b) Die Hauptschwürigkeit war, ob man die Zwinglianer mit in den Bund nehmen sollte. Marggraf Georg, die Nürnberger und der Churfürst von Sachsen waren heftig dawieder. Weil aber die Straßburger versicherten, sie lehrten eben das, was in der Sächsischen Confeßion stünde, und in dem Anno 1531. erfolgten anderem Smalcaldischen Convent ihre Meynung noch deutlicher erkläreten,

Die vier Städte bekennen sich hernach zur Sächsis. Confeßion.

Was davon im Convent zu Smalcalden vorgefallen.

daß

(b) Seckendorf lib. III. sect. I. §. 1. add. f. 2. Hortleder lib. VIII. c. 7. f. 1323.

daß die Augspurgische Confeßions-Verwandte damit zufrieden waren, (c) so haben die vier Städte der Churfürstlichen Confeßion unterschrieben, und zu derselbigen sich in öffentlichen Reichs-Versammlungen und Handlungen dazu beständig bekennet. (d) Die Straßburger haben auch der Schweitzer Antwort auf dem Smacaldischen Convent gebracht, daß sie zwar die Sächsische Augspurgische Confeßion nicht verwürfen, aber sich ausser dem freyen göttlichen Wort an keine Formul wollen binden lassen. Wenn nun dem also ist, wie die Straßburgische Kirchen-Agende besaget, daß von Anno 1531. an die vier Städte die Augspurgisch-Sächsische Confeßion angenommen; so scheinet doch noch nicht ausgemachet zu seyn, ob sie ihre eigene Confeßion dabey gantz abandonniret. Denn es ist von dem gedachten Jahr an beständig von dem Straßburgschen Bucero an einem Vergleich gearbeitet worden, welcher aber, meines Erachtens, nicht nöthig gewesen wäre, wo auf dem Smalcaldischen Convent die Straßburger eine vollkommene Erklärung gethan, und der Sächsischen Confeßion mit Verwerfung der ihrigen unterschrieben hätten. **Bucerus** hat Anno 1531. an Hertzog Ernsten zu Lüneburg geschrieben, und aus dem Sacrament-Streit abermahl ein Wort-Gezäncke gemachet, seine Vergleichungs-Schrift, davon oben gedacht, mitgeschicket, und den gedachten Hertzog und Landgraf Philipp gebeten, sie Luthero zuzuschicken und drucken zu lassen. Dergleichen hat er auch an den Lüneburgischen Cantzler, Johann Förster, geschrieben. Der Straßburgische Rath meldete sich gleichfals bey Hertzog Ernst in einem Schreiben, durch Buceri Büchlein die Concordie zu befördern. Hertzog Ernst vermeldete zwar alles Luthero, antwortete aber dem Straßburgischen Rath, daß Buceri Schrift noch auf Schrauben stünde, doch möchte Buceri Buch noch nicht gedruckt werden, weil die Sächsische Confeßionisten die Sache in Hofnung eine Weile wollten ruhen lassen. (e) **Lutherus** antwortete Hertzog Ernsten: (f) Es sey nicht möglich auf Buceri fürgegebene Meynung sich zu vergleichen, sondern daraus würde nur übel ärger werden, und mehrere Verwirrungen entstehen. Er wollte gern darum sterben, wenn es so wäre, daß der Streit nur in Worten beruhete: Die Vereinigung wünschte er eben so gern, als Bucerus, wie er ihm schon zu Coburg bezeuget. Inzwischen wollte man von beyden Seiten stille schweigen, biß man sich einander besser verstanden. Denn liessen sie zu, daß Christi Leib im Sacrament leiblich der Seele gegenwärtig sey, würden sie vollend noch wol zulassen,

a. 1531.

Buceri Bemühungen zum Vergleich.

Lutheri Verhalten dabey.

(c) Sleidanus lib. VIII. f. 94. (d) Straßburgische Kirchen-Ordnung von a. 1598. Straßb 4to Part. I. p. 28. it. Pappi Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts p. 24. 25. Straßb. 1611. 4t. (e) Historie der Augsp. Confeßion, oder des Sacrament-Streits f. 155. sq. (f) ibid. f. 156. dat. den 1ten Febr. 1531.

a. 1531. daß er gleicherweise dem Munde oder äuserlich dem Brod gegenwärtig sey. Wenn eine solche Einigkeit getroffen würde, wollte er alsdann frölich sterben, vorher aber nicht vor dem Hamen fischen.

Lutheri Antwort an Churfürst Johannes.

§. XIV. Churfürst Johannes ließ durch den Cantzler Brück von Luthero sein Gutachten des Landgrafen halber fodern, da er denn zur Antwort vermeldete: (g) er könne sich nicht weiter heraus lassen, biß er erfahre, was die Straßburger, Martin **Bucerus** und die seinen auf seine Schrift antworteten. (h) Wo sie aber nicht näher treten wollten, hätten sie wol mögen anstehen lassen, Vergleichung zu suchen, wie er schon zu Coburg gesaget. Inzwischen sollte das schreiben gegen einander nachbleiben, biß GOtt weitere Gnade gäbe. **Lutherus, Justus Jonas** und **Melanchthon** schrieben auch an Wenceslaus Lincken nach Nürnberg: (i) sie hätten den Straßburgern nechst geschrieben, ob sie zulassen wollten, daß der Leib und Blut Christi auch warlich bey den Zeichen sey? was die Gottlosen empfahen, suspendirten sie dismahl. Denn Bucerus rede in seiner Schrift sehr dunckel davon, und könne man nicht anders daraus erkennen, als daß die Geniessung nur den wahren Jüngern zukähme. Inzwischen sollte diese Frage suspendiret bleiben, biß sie sich wegen der Gegenwart bey den Zeichen deutlicher erkläreten.

Die Schweitzer werden nicht in den Bund genommen.

Ob nun zwar Landgraf Philipp mit den Zürchern, Baselern und Straßburgern der Religion halber schon einen Bund gemachet hatte, (k) so haben doch die Smalcaldische Bundesgenossen die Schweitzer, weil sie von ihrer Lehre nicht ablassen wollten, besage ihres Abschiedes vom 4. April, nicht einnehmen wollen. Die Nürnberger haben durch Christoph Kressen den Churfürst zu Sachsen gleichfalls ersuchen lassen, die Zwinglianer auszuschliessen. Lutherus, (l) Vrbanus Regius und Schnepfius (m) haben darüber ihr Bedencken gegeben. Lutherus mit nein, die andern beyden aber von den Zwinglianern sehr gelinde geurtheilet. Im Monat Junio kahmen die Protestanten wieder zu **Franckfurt** zusammen, nach dem Landgraf Philipp den gantzen April und May hindurch vorher den Churfürst von Sachsen mit Briefen zur Alliance mit den Schweitzern bewegen wollen. Der Churfürst aber wollte

Hortleder lib. VIII. c. 7. f. 1325. Der Bund ist auf 6 Jahr gemacht.

Convent zu Franckfurt.

sich

(g) Tom. V. Alt. f. 567. dat. den 16ten Febr. (h) Er zielet auf den kurtzen Begrif von Buceri Vorschlag und worauf der Handel stehe, welchen die Leipziger Theologen in der Historie der Augspurgischen Confeßion, oder des Sacrament-Streits f. 157. aus Lutheri autographo publiciret haben. Die Sache stieß sich noch daran, daß die Schweitzer von der Geniessung der Unwürdigen noch bey ihrer Meynung blieben. (i) ibid. f. 568. Seckendorf l. c. f. 17. (k) Sleidanus lib. VII. f. 84. b. (l) In der Historie des Sacrament-Streits f. 159. (m) Bey Herr Löschern in hist. Mot. Part. I. lib. II, c. I. p. 199. und 202. sq.

sich gar nicht darzu bereden lassen. Die Gesandten der Städte Straßburg, Ulm, Lübeck, Nürnberg, Costnitz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Bibrach, Ißna, Kempten, Heilbrunn, Magdeburg, Braunschweig und Göttingen hatten sich hier auch eingefunden. (n) Auf diesem Convent bekahmen die Fürsten und Städte die Nachricht, daß die Churfürsten von Mayntz und Pfaltz, mit Genehmhaltung des Kayſers wegen eines Friedens handeln wollten, wie dann auch der Kayser einen Reichstag, der im September zu Speyer gehalten werden sollte, wegen der Religions-Spaltung ausschrieb. (o) Es kahmen aber im Monat Augusto die Grafen Wilhelm von Nassau und Wilhelm von Nuenar zum Churfürsten nach Weymar, und trugen, nebst andern Puncten vor, daß der Kayser benachrichtiget wäre, wie der Churfürst sich Zwingels und der Wiedertäufer Lehren gefallen liesse. Allein der Churfürst antwortete: Er wüste von keiner andern Lehre, als die in der **Augspurgischen Confeßion** wäre vorgetragen worden, und habe er schon zu Augspurg alle Freundschaft mit den Zwinglianern verhütet. Zu Ausgang des Augusti kahmen die Mayntzische und Pfältzische Gesandten nach Smalcalden und brachten daselbst den Protestantischen Gesandten ihrer Principalen Vortrag an. Der Churfürst und der Landgraf schrieben dahin, daß sie bey der Augspurgischen Confeßion verblieben, und daß von einem Vergleich ohn verständigen Theologen nichts gehandelt werden könnte. Inzwischen bäten sie beym Kayser um ihre Religions-Sicherheit biß auf ein Concilium zu handeln. Aus dem Speyerschen Reichstag wurd nichts, und schrieb der Kayser einen andern zu Regensburg aufs künftige Jahr aus. (p) a. 1531. 1532.

Der Churfürst will keine Freundschaft mit den Schweitzern.

§. XV. Den 19ten Dec. kahmen die Gesandten der Protestanten wieder zu Franckfurt zusammen wegen guter Verfassung, und nahmen die Städte Goßlar und Eimbeck in ihren Bund, wie sie vorher auch die Eßlinger angenommen hatten. (q) Im Jahr 1532. kahm der Kayser aus den Niederlanden nach Regensburg. Mayntz und Pfaltz brachten es bey ihm dahin, daß zu **Schweinfurt** zu Anfang des Aprils eine Zusammenkunft angestellet wurde, welche die Stände durch ihre Gesandten fleißig beschicket. Joh. Mörlin, Marschall, D. Christoph Türck, Cantzler und Joh. Pfaff waren im Nahmen Chur-Mayntz, Ludewig von Fleckstein, Wilhelm von Habern und Philipp von Helmstedt von Chur-Pfaltz, Chur-Printz, Joh. Friedrich und der Cantzler Brück von Sachsen: Seckendorf, der Marschall und der Cantzler Heller von Marggraf Georg von Brandenburg, der Cantzler Förster von Lüneburg, der Cantzler Feig von Hessen, Joh. Ruhel von den Grafen von Mantz-

Abermaliger Convent zu Franckfurt.

Convent zu Schweinfurt.

(n) Sleidanus lib. VIII. f. 89. (o) ibid. f. 90. (p) ibid. Seckendorf lib. III. f. 16. (q) Sleidanus. l. c. f. 92.

a. 1532. feld und Wolfgang von Anhalt; von Straßburg Jacob Sturm, von Nürnberg Jacob Baumgartner, und von Magdeburg Leonhard Mertz deputiret. (r) Chur Mayntz und Pfaltz trugen vor (s) daß diejenigen Stände, die sich zu dem Augspurgischen Bekendtniß und **Assention** bekennet, keine weitere Neurungen biß zum Concilio vornehmen, die Zwinglischen und Wiedertäufer nicht vertheidigen, der andern Unterthanen in Sachen des Glaubens nicht an sich ziehen und schützen, in Religions-Sachen nichts publiciren, ausserhalb ihrer Lande kein predigen verschaffen, und nicht wieder einander lästern, in der Jurisdiction und Gewohnheiten keine Neurungen machen, beyde Partheyen einander Freundschaft erweisen, zum Türcken-Kriege beytragen, und sowol den jetzigen als künftigen Reichs-Abschieden, ausbenommen die Glaubens-Sachen, gehorsamlich nachkommen möchten: so würde der Kayser seinen Mißfallen und Unwillen auch fahren lassen. Die Sächsische und Heßische Räthe antworteten darauf, (t) und machten allerhand Erinnerungen dabey, foderten auch über eins und das andere deutlichere Erklärung. Ich mercke nur dieses an, daß bemeldte Räthe nur gleich im ersten Articul folgende Confeßions-Verwandte angeben, daraus man sehen kan, wie viel binnen 2. Jahren darzu getreten. Der Churfürst zu Sachsen nebst Hertzog Joh. Friedrich, Marggraf Georg von Brandenburg, Landgraf Philipp, Ernst und Frantz Gebrüder und Vettern zu Braunschweig und Lüneburg, Hertzog Philipps, Fürst Wolfgang zu Anhalt, Gebhard und Albrecht Gebrüdere, Grafen und Herrn zu Mannßfeld. Die Städte **Straßburg**, Nürnberg, **Costantz**, Ulm, Bibrach, Ißna, Reutlingen, **Memmingen**, Eßlingen, **Lindau**, Heilbrunn, Kempten, Weissenburg, Winßheim, Lübeck, Braunschweig, Madgeburg, Bremen, Goßlar, Eimbeck und Göttingen. Da finden wir die vier Städte nun ausdrücklich als Augspurgische Confessions-Verwandte, weil sie nemlich zu Smalcalden wegen ihrer Meynung solche Erklärung gegeben, daß man damit zufrieden gewesen, und sich zu der Fürstlichen Confeßion bekandt haben.

A. C. Verwandte haben sich vermehret.

Die vier Städte sind mit darunter.

§. XVI. Chur-Mayntz und Pfaltz erkläreten darauf ihre fürgetragene Mittel und Articul. (u) Die Evangelische antworteten darauf, und schlugen diese Formul vor: „Was und so viel die zu Augspurg gethane Confeßion „sammt **der Apologie** vermag, und deren gemäß, anhängig und nicht zu„wieder ist, wie sie im Ende der Confeßion bedinget haben.“ Die beyden Churfürsten wollten zwar das Wort **Apologie** nicht leyden, aber die Evangelische

Ferners Schweinfurtische Handlungen.

(r) Seckendorf lib. III. sect. 4 § 9. f. 20 (s) Der gantze Vortrag stehet Tom. V. Alt. f. 1016. b. übergeben Dienstags in der Oster-Woche. 1532. (t) ibid. f. 1017. (u) Tom. V. Alt. f. 1019. übergeben Freytags in der Oster-Wochen.

gelische sind so wol den 11ten als 23. April darauf bestanden. (w) Nach vielen Unterhandlungen wurde den 7ten May das letzte Friedens-Project ausgestellet, (x) in welchem nebst den vorgedachten Städten noch **Halle** in Schwaben, **Northausen** und **Hamburg**, zusammen 24. Reichs-Städte, gemeldet werden. Diese endliche Mittel waren nun sehr billig, weil sie den Evangelischen ihre Religions-Freyheit, und ihre Confeßion, nebst der Apologie, Freyheit in Feldlägern und Reisen predigen zu lassen, Sicherheit wieder den Kayserlichen Fiscal und andere Sachen mehr verstattet. Diese Schweinfurtische Handlungen wurden den 13ten Jun. zu Nürnberg fortgesetzet. Sowol Churfürst Johannes als Lutherus schrieben an den Chur-Printz Johann Friedrichen, er möchte den Bogen ja nicht zu hochspannen, und diese angebotene Mittel nicht fahren lassen. Denn wenn GOtt grüsse, so müsse man ihm dancken. Also wurde nun der allererste Religions-Friede den 23ten Julii im Nahmen der beyden Churfürsten, Mayntz und Pfaltz, biß auf ein künftig Concilium zu Nürnberg geschlossen, (y) welchem alle obbenandte gegenwärtige Fürsten und Botschaften, auch Franciscus von Lüneburg, im Nahmen **Philipps** von Braunschweig, und die Gesandten der Städte unterschrieben, ausbenommen Landgraf Philipp von Hessen, dessen Gesandten, Johann Feigen von der Lichtenau, Cantzler, Siegmund von Boineburg, Landvogt an der Werra, und Johann Walter, Doctor, vortrugen, sie hätten keinen Befehl, diesen Abschied anzunehmen, und zugleich ihre Ursachen und Beschwehrungen in Schriften übergaben. Es gedachte aber der Landgraf Ulrichen von Würtenberg mit Gewalt wieder einzusetzen. Diesen Religions-Frieden hat der Kayser in eben diesem Jahre zu Regenspurg den 2. Augusti (z) bewilliget und versichert, und eben daselbst den 3. Augusti mit einem Mandat (a) bestätiget und bekräftiget. Es war unter Sachsen und Hessen und ihren Theologen ein Streit entstanden, ob der Friede zwischen dem Kayser und den Evangelischen mit Ausschliessung derer zu machen, die noch künftighin sich zur Augspurgischen Confeßion bekennen würden, oder ob man nur auf diejenigen Stände und Städte handelte, die biß dato sich derselben unterschrieben. Die Catholiquen wollten die noch künftige Confeßions-Verwandte nicht mit einschliessen. **Lutherus** und **Bugenhagen** (b) riethen, man sollte wegen diesen Anhang den Frie-

a. 1532. Erste Religions-Freyheit.

Handlungen zu Nürnberg

Seckendorf lib. III. f. 16. sq. 20. sq.

Die erste Religions-Freyheit wurde zu Regensburg bestätiget.

Ob man die künftig zur A. C. tretende mit in den Bund nehmen solle?

(w) Seckendorf lib. III. l. c. (x) **Endliche Mittel und Fürschläge des friedlichen Anstand halber** &c. Tom. V. Alt. f. 1023 ist nicht zu Nürnberg, sondern Schweinfurt geschehen. (y) Beym **Hortleder von Ursachen des T. K.** lib. I. c. X. f. 67. sq. (z) ibid. c. XI. f. 70. conf. **Chytraus** in Saxonia lib. XIII. f. 336. und **Jac. Fabricius** in orig. Saxon. lib. VIII. f. 34. 35. (a) **Hortleder** lib. I. c. 12. f. 71. & Tom. V. Alt. f. 1026. (b) **In dem Rathschlag auf beyder Churfürsten Vorschläge in der Friedens-Handlung zu Schweinfurt** Tom.

a. 1532. Frieden nicht ausschlagen. Die Heßische Theologen aber Erhard Schnepf, Georg Moller, Johann Kampis, Adam Fulden, Conrad Ottiger, Johann Lehning, Johann Franck und Anton Corvinus haben den 21. Maii behauptet, man könne ohn Verletzung Christlicher Liebe die künftig zur Confeßion tretende nicht ausschliessen, welchen dann auch die Lüneburgische Theologen, absonderlich Urbanus Regius und die meiste Gesandten beygefallen, (c) von welchen auch selbst der Cantzler Brück nicht abgetreten. Der Landgraf fieng auch dieserwegen einen verdrießlichen Brief-Wechsel mit dem Churfürsten an, (der Lutheri Bedencken allezeit lobte, und dabey blieb) und berufte sich auf die Worte des Smalcaldischen Bundes, daß es frey stehen sollte, auch andere mit in den Bund aufzunehmen. Und weil der Todt des treflichen Churfürst Johannis darzwischen kahm, so setzte Churfürst Johann Friedrich die Handlungen fort, daß von beyden Seiten Räthe zu Mühlhausen den 15. Decembr. zusammen kahmen und den 21. Decembr. die Sachen verglichen. (d) Die meisten haben damals und noch nachhero dem Landgrafen hierinn Recht gegeben. Was auf dem in diesem Jahre zu Regenspurg gehaltenem Reichs-Tage vorgefallen, kan man beym **Sleidano** (e) und **Seckendorf** (f) nachlesen. Ob nun wol besagter Religions-Friede seine Politische Ursachen hatte, damit nemlich der Churfürst von Sachsen und Landgraf Philipp, die der Wahl Ferdinands zum Römischen König eifrigst wiederstrebeten, gewonnen würden, und zur Türcken-Hülfe das ihrige beytrügen; so ist doch die göttliche Providentz auch hierunter augenscheinlich zu sehen, daß es sich endlich zum Guten anlassen muste.

Die Straßburger haben in diesen Conventen ihrer eignen Confeßion nicht gedacht.

§. XVII. Aus der bißherigen Erzehlung ist nun abzunehmen, was die Liebhaber der Confeßion der vier Städte vorgeben, ob solches der Wahrheit gemäß sey. Sie sagen: (g) es hätten auf dem Tage zu Schweinfurt die Straßburgi-

Tom. V. Alt. f. 1020. It. in dem Bedencken zum Tage gen Nürnberg ibid. f. 1021. It. im Rathschlag von den endlichen Mitteln der Friedens-Handlung zu Nürnberg an Churfürst Johannes ibid. f. 1025. und andere beym Seckendorf lib. III. sect. 4 §. 9 f. 21. (c) ibid. f. 22. (d) ibid. (e) Lib. VIII. f. 94. (f) Lib. III. f. 27. (g) Zweybrückscher Bericht von der Straßburgischen Kirchen-Agende p. 8. 68. 45. Der verkapte Ambrosius Wolff de Confessione Augustana p. 6. ed. Gen. a. 1579. 4. schreibt also: Ceterum hanc ab ipsis Imperialibus ciuitatibus propriam & seorsim suo nomine exhibitam confessionem testatur Martinus Bucerus in axiomatibus suis Apologeticis contra Amsdorfium fuisse tandem ab ordinibus A. C. in Comitiis & postea etiam in conuentu Svinfurti non improbatam, quæ res occasionem ei dedit concordiæ cum Luthero suisque Symmistis hac in re plenius sanciendæ. Man sehe auch Lavaterus p. 63. Hospinianus p. 11. f. 127. sq. Die Caßler in Wechsel-Schriften f. 66. Pezelius in der Erzehlung vom Sacrament-Streit p. 177. sqq. Den Auctorem *Supplementi* zu der Leipzischen Historie der A. C. p. 4 5. Neustadt an der Hardt 1584. 4t. Joh. Wagirus im Bericht vom Buche Ambrosii Wolfs p. 37.

burgische Gesandten, unter welchen auch **Bucerus** gewesen, (der die Straß- a. 1532.
burgische Confeßion darum gemachet, weil seine Mitverwandte mit der ersten Augspurgischen Confeßion wegen der Päbstlichen Transsubstantiation nicht zufrieden gewesen) in ihrem schriftlichen Bedencken an die andere Evangelischen Stände mit diesem öffentlichen Vorbehalt ausdrücklich sich dahin erkläret, daß solche ihre Vereinigung mit den andern Augspurgischer Confeßion zugethanen Ständen an ihrer eignen und besondern 1530. zu Augspurg übergebenen Confeßion und darauf gestellten Apologie durchaus unabbrüchlich seyn sollte, mit angehängtem Vermelden: daß sie mit gutem Gewissen davon nicht abweichen könnten: und daß sie sich keiner andern Meynung zu der Chur- und Fürsten **verbesserten** Confeßion bekandt hätten, denn mit der Condition: wie selbige nach Erklärung ihrer besondern Straßburgischen Apologie bey ihnen gelehret werde. Und dieses sey zu Nürnberg den 3. Junii bestätiget worden. Wären also die Fürsten mehr zur Städte-Confeßion getreten, denn diese zu jener. Derwegen die vier Städte, nachdem sich die Sächsische Theologen gegen die Straßburger etwas besser und verständlicher erkläret, auch sich zu der **verbesserten** Augspurgischen Confeßion so viel desto lieber, mit vorbehaltener gewisser Maaß, ihre eigene Confeßion in vorigen billigen Werth zu behalten, bekandt, dieweil dieselbige Augspurgische Confeßion 1531. zuvor um gemeinen Friedens willen, wie auch die erst gestellte Apologie derselben um etwas geändert worden, daß sie nunmehr etwas gleichförmiger und näher mit der Straßburgischen Confeßion überein stimmete. Der Schweinfurtsche Frieden-Stand hätte keine Aenderung und Wiederrufung der vorigen Lehre und ersten Bekentniß bedungen, wie solches im Schweinfurtschen Abschied stünde. Darauf denn beyde conforme Confeßionen von den Schweinfurtischen Versammleten Luthero selbst (der dazumahl der Straßburgschen Confeßion das Zeugnis gegeben, daß sie die allerreinste sey) einmüthiglich angenommen, und wären also beyde Confeßionen als gleichgültig gegen einander ausgewechselt worden, ob sie wol in den Ceremonien sich nicht vergleichen können, besage des Briefes Buceri an Lycosthenes.

§. XVIII. Es laufet aber solch Vorgeben wieder alle historische Wahrheit. 1. Weiß man nicht von einer verbesserten Augspurgischen Confeßion die zwischen 1530. und 1532. bekandt gewesen. 2. Die Fürsten haben Chur-Maynz und Pfaltz wie auch den Grafen von Nassau und Nuenar versichert, daß sie von keiner andern Lehre wüsten, als die in ihrer Confeßion stünde. Von der Confeßion der vier Städte ist gar nicht gedacht. 3. Chur-Maynz und Pfaltz drungen in ihrer Friedens-Handlung mit Ernst darauf, daß der Churfürst die Zwinglianer und Wiedertäufer nicht annehmen sollte. 4. Die Confeßion Solches wird erwiesen.

a. 1532. der Städte war auf dem Augspurgischen Reichstage von den Papistischen Doctoren als Zwinglisch wiederleget, wie hätten denn die Lutherische Theologen dazu kommen sollen, daß sie ohn Erklärung die Tetrapolitanam gebilliget, oder gar ihre nach jener erkläret? 5. Daß Lutherus selbst die Tetrapolitanam vor die reineste und vollkommenste gehalten, habe ich sonst nirgends gelesen. 6. Als der Straßburgische Magistrat ihre Theologen fragte, wenn der Kayser, nur den Sächsischen Confeßions-Verwandten den Frieden zustünde, was dann zu thun? so haben diese geantwortet; „An der Lehre, wie „die in der Confeßion und derselben Apologie verfasset, und wir sie auch aus „andern D. Luthers Büchern erkennen, befinden wir nichts, an dem verstän„dige Christen sich scheuen sollten.“ (h) Denn wenn gleich in der Confeßion stünde: **unter Gestalt Brodts und Weins**, so werde doch in der Apologie frey **Brodt und Wein** gesetzet. Cyrilli Spruch, der in Melanchthons Apologie stünde, wäre in der Straßburgischen Apologie auch angeführet. 7. Selbst **Capito** und **Bucerus** schrieben 1537. den 19. Jan. an Lutherus: (i) „Unsere Stadt, und etliche andere mehr, die zu Schweinfurt eurer Confeßion „und Apologie unterschrieben haben, mögen nicht erleyden, daß wir bekennen „sollen, wie wir erst nun überein kommen wären, denn diese Stadt zu derselbi„gen Zeit allen ihren Dienern am Wort GOttes mit Ernst befohlen haben, „daß keiner anderst lehren sollte, denn wie es in **eurer Confeßion** und Apo„logie gedruckt ist, und des haben wir uns allhie getreulich beflissen. Dergleichen ist auch in andern Städten geschehen. Derhalben wollten diese, daß die „Zeugnisse von unser Einhelligkeit an die Welt dermassen beschehe, daß sie „niemands dafür zu halten hätte, daß sie, als sie der Fürsten Confeßion und „Apologie öffentlich angenommen haben, vergebene Worte gegeben, und in „so wichtiger Sache nicht aufrichtig und einfältig gehandelt hätten.“ Welche Worte dann klar und deutlich sind, daß die Fürstliche Confeßion sowol zu Smalcalden als zu Schweinfurt von den 4. Städten angenommen worden. 8. Es erhellet solches ferner aus **Wolfgangi Musculi** Briefe an Bucerus (k) darinn er schreibet, wie er von Bucero vernommen, daß die Städ-

te

(h) D. **Pappi** Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts p. 27. 28. **Sculletus** Annal. ad a. 1531. f. 171. der da schreibet: Suinfurti a. 1532. Argentinenses & aliquot præterea ciuitates Sueuicæ vt communi cum Protestantibus aliis pace fruerentur, Confessioni Augustanæ & apologiæ subscripserunt, abiecta non quidem *publice* sed *tacite* confessione quatuor ciuitatum, & purissima de cæna Domini doctrina, quam antea fuerant professi. (i) In der Straßburgischen Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts p. 59. (k) Beym **Sculteto** ad a. 1531. f. 172. Secessum esse a vestris vrbibus in Confessionem Saxoni-

te sich zu der Sächsischen Confeßion gewandt. Man müsse nicht sowol auf die Worte sehen als auf die Lutherische Erklärung. Ihn wundere, daß die Worte der Sächsischen Confeßion nun wahr und recht geworden, die doch vorher unrecht seyn müssen. Die Sächsische Apologie rede gantz anderst. Wenn also kein Zwiespalt zwischen der Schweitzerschen und Oberländischen Kirchen seyn sollte, müste man den rechten Verstand und Meynung ihrer gemachten Concordie zu Schweinfurt ohn Verstellung offenbaren. Und diese bißher angebrachte Gründe können sattsam erhärten, daß die Straßburger und ihre Mitverwandte die Sächsische Confeßion und Apologie angenommen haben. a. 1532.

§. XIX. Hiebey entstehet nun die Frage: Ob die vier Städte, da sie die Sächsische Confeßion und Apologie angenommen, ihre eigne Confeßion und Apologie verworfen und als irrig erkläret haben? Die Antwort lässet sich aus obiger Erzehlung leicht machen. Da die vier Städte gesuchet in den Smalcaldischen Bund aufgenommen zu werden, haben sie es nicht eher von Sachsen erlangen können, biß sie die Sächsische Confeßion angenommen. Da müssen sie nun nothwendig sich so wegen des 10ten Articuls erkläret haben, daß man damit zufrieden gewesen. Daß aber den vier Städten wäre zugemuthet worden, ihre Confeßion zu wiederrufen, findet sich auch nicht. Sie ist inzwischen liegen geblieben, bey Seite gesetzet, nicht verfochten auch nicht gäntzlich verworfen. Sie war so gemachet, daß sie eine Luthersche Erklärung leyden konnte. Sie hielte die Mittelstrasse zwischen der Zwinglischen und Lutherschen Lehre. Eine gute Erklärung muste dabey das meiste thun. Bucerus mochte wol es in der That gut meynen. Er gedachte, wenn er mit den Lutheranern eine Einigkeit getroffen und ihre Confeßion angenommen, die Oberländische Kirchen aber mit der Schweitzerschen noch in einer Harmonie stünden, so könne durch seine Vermittelung auch mit ihnen eine Vereinigung errichtet werden, weil er den gantzen Streit nur in Worten setzte. Zwinglius verwarf die wahrhafte Gegenwart Christi. Die Oberländer liessen dieselbe zu. Zwinglius lehrte eine geistliche Geniessung der Seele. Die Lutheraner eine mündliche neben der geistlichen. Die Oberländer statuirten ein wahrhaftiges Essen des wahren Leibes und Blutes Christi. Die Lutheraner lehreten eine wesentliche Gegenwart, die Oberländer eine wahrhafte, Zwinglius eine wahrhafte, aber nur geistliche, in Beschauung des Glaubens. Die Lutheraner statuirten eine mündliche Geniessung auch der Unwürdigen und Gottlosen. Zwinglius läugnete dieselbe gantz und gar. Die Oberländer stunden noch

Doch haben die vier Städte ihre Confession nicht als irrig erkläret

Bucerii Intention hiebey.

xonicam, eo quod vera habeat, nihilque aliud videatur prætendere, quam quod Christus in S. E. vel corpus & sanguis Christi in C. D. distribuantur comedentibus, & quod, qui secus docent, improbentur.

a. 1532. in Tractaten, und Lutherus setzte den Punct eine Weile aus. Die Lutheraner behaupteten die leibliche Gegenwart Christi bey den äuserlichen Zeichen des Brodts und Weins. Zwinglius läugnete dieselbe. Die Oberländer bedachten sich noch darüber, und ist Anno 1536. in der Wittenbergischen Concordie auch diese Sache zu stande gekommen. Also waren die vier Städte der Sächsischen Confeßion beygetreten nach gegebner Erklärung des wahrhaften Geniessens. Die beyden letzten Puncte sind hernach weiter ausgemachet worden.

In welchem Verstande die vier Städte die Sächsische Confeßion angenommen.

§. XX. Ja, möchte man weiter fragen, wer weiß, was Bucerus für Absichten gehabt? und in was für hinterlistigem Verstande er die Sächsische Confeßion angenommen? **Scultetus** (l) schreibet zwar, weil nach Zwinglii Tode und der Zürcher Niederlage das Bündniß der Schweitzer und Straßburger zergangen, hätte Bucerus die Stadt Straßburg und ihre Mitverwandte mit einem andern Bündniß versehen und verwahren müssen, habe derwegen den Sacramentstreit vor leicht und gering geachtet, und solches Bullingern und Leoni Judä auch überreden wollen, die aber ihn und andere Schwäbische Städte von solcher Leichtsinnigkeit abgemahnet, wie beym **Lavatero** und **Hospiniano** zu lesen. Es ist aber **Buceri** Sinn aus seinem Briefe an Comander (m) besser zu erkennen, dessen selbst eignen Worten man schon trauen darf. Er schreibt: Er habe anfänglich Luthero und den seinen eine gröbere Meynung von der Gegenwart des HErrn und seiner Niessung zugeleget, denn er hernach befunden, und er jetzt bezeuge, daß sie jemals gehabt hätten; wiewol ers dafür gehalten daß solche Meynung mehr in ihren Worten denn in den Gemüthern wäre. Hernach habe er, Bucerus, etliche Redens-Arten verworfen, die das Hertz zur Hochschätzung der Elementen zuviel hinzögen, und etlichermassen die Zuversicht auf Christum schmälerten. Z. E. Daß die Sacramente den Glauben stärcken und das Gewissen aufrichten: Christus sey und werde genossen im Sacrament und leiblich. Welche Redens-Arten er jetzt wol erkenne, daß man sie gottseelig und nützlich gebrauchen köñe. Er habe denen, die das Abendmahl mit wahrem Glauben empfahen, alle Niessung Christi im Sacrament benommen, die er ihnen jetzt aber nicht nehme. Diese Aenderung seiner Meynung habe er nicht neulich, oder allererst damahls gethan, da er alle Articul mit Luthero unterschrieben, (Anno 1536.) sondern so bald Lutherus seine grosse Confeßion vom Abendmahl (Anno 1528.) heraus gegeben, habe er angefangen zu verstehen, daß Lutherus keine räumliche Einschliessung Christi ins Brodt oder eine solche Vereinigung mit den Elementen halte, die Christo entweder wegen seiner wahren Menschheit, oder darum, daß er jetzt im Himmel herrschet, nicht gebühren sollte. Er, Bucerus,

(l) Ad a. 1531. f. 175. (m) In der Straßburgischen Kirchen-Agende p. 24. sq.

cerus, habe aber seinen Beyfall nicht anfangs bekennen wollen, sowol wegen a. 1532.
der gemeinen, als Schweitzerischen Kirche, die er gern zu einem beständigen 1533.
und männiglich annehmlichen Frieden bringen wollen, und gern gesehen, daß die Schweitzerische Kirchen, mit welchen die Straßburgische vom Anfang des Evangelii, eine sonderliche Kundschaft gehabt, zu solchem Beyfall auch kähme. Darzu habe nun Zeit gehöret, daß er seinen Brüdern und Mit-Dienern seinen Anschlag und Meynung, wie diese Einigkeit wieder zu bringen wäre, gnugsam zu verstehen geben möchte. (n) So weit **Bucerus**. Daraus kriegt nun die Confeßion der vier Städte wegen des 18ten Articuls ein grosses Licht, und in welchem Verstande die vier Städte die Sächsische Confeßion angenommen, ist auch ohnschwehr hieraus zu beurtheilen.

§. XXI. Bucerus war deswegen bey den Schweitzern aus allen Credit gefallen, daß er sich zu der Sächsischen Confeßion bekennet. **Musculus** schrieb an ihn: (o) Urbanus Regius habe viel Aergerniß gegeben, daß er von seiner vorigen Lehre zu den Lutheranern übergegangen. Er fürchte, Bucerus werde sich eben so verhaßt machen, und mehr Zwiespalt, denn Eintracht, anrichten. **Bucerus** reisete 1533. im May-Monath nach Zürch, und vertheidigte sich in einem dasigen Convent der Geistlichkeit vom Argwohn einiges Abfalls, und sagte, er hänge noch eben der Lehre an, die er zu Bern in der Disputation vertheidiget, wolle auch ferner dabey verbleiben: Lutheri Lehre wäre der Zwinglischen nicht zuwieder. Nun hatte Lutherus an die **Franckfurter** am Mayn, bey welchen die Bucerischen Friedens-Handlungen viel Ingreß gefunden, einen scharfen Brief geschrieben, (p) daß sie sich für Zwinglische Lehrer und Lehren hüten sollten, und nicht glauben, daß kein grosser Unterscheid unter seiner und jener Lehre sey. Die Franckfurtische Prediger, Dion. Melander, Peter Homburg, Joh. Bernhard und Matthias Limperg hatten ihm auch in einer Antwort ihre Lehre berichtet. (*) Dann so waren nach dem Reichs-Tage die

Bucerus fällt bey den Schweitzern aus seinem Credit.

Reiset deswegen nach Zürch.

Lutheri Schreiben an die Franckfurter.

(n) Bucerus hat das Jahr darauf 1533. seine Glaubens-Verwandte Lutherisch genennet, und zwischen ihnen und den Papisten auch eine Vereinigung gesuchet. Es kahm im gedachten Jahr von ihm heraus Fürbereitung zum Concilio, wie alle recht Gottsforchtigen von beden yetz fürnemmen Theilen, so man alt- und neugläubige, Bäpstische und Lutherische nennet, zu Einigkeit Christlicher Kirchen kommen, und sich darinn unbewegt halten mögen, etliche freundliche gottsförchtige Gespräch von fürnemmen Stücken Christlicher Lere, derenhalb man yetz im Mißverstand ist. Straßb. durch Matth. Apiarium. 1533. 4t. Per modum dialogi Gotprächts, der noch an Ceremonien hängt, und Gotthertzes, eines von denen, die man Lauterisch nennet. (o) Bey Sculteto ad a. 1532. f. 181. Hottinger in den Helvetischen Kirchen-Geschichten lib. VI. p. 661. (p) Tom. VI. Alt. f. 112. Historie des Sacrament-Streits. f. 177. sq. Hospinianus P. II. f. 128. Seckendorf lib. III. f. 61. (*) Vid Supplementum zur Leipzischen A. E.

a. 1533. Augspurgische Prediger vom H. Abendmahl.

Evangelische Lehrer wieder nach **Augspurg** gekommen, **Johann Frosch**, oder **Rana**, **Steph. Agricola**, und **Mich. Keller**, ein hitziger Zwinglianer, mit welchem es auch **Wolfgang Musculus**, D. **Sebast. Mayer** und **Theobaldus Niger**, die von Straßburg dahin berufen waren, wie auch **Bonifacius Wolfhardt** oder **Lycosthenes** gehalten, und Ordnung daselbst gemachet, daß das Abendmahl und die Taufe auf Zwinglische Weise administriret wurden. Die Prädicanten von **Augspurg** liessen also Anno 1533. eine Schrift an Lutherum abgehen, (q) darinn sie zeigten, wie weit die Prediger zu **Augspurg** und **Straßburg** mit Luthero eines wären oder nicht. Sie bekenneten, daß sie Lutheri grosse Confeßion vom Abendmahl für recht hielten. Luther bliebe bey den Worten der Schrift, sie auch. Luther hielte es mit den Vätern, sie auch. Luther glaube und lehre **wie die Sächsische Confeßion laute:** sie auch. Luther lehre eine wahrhafte Niessung des Leibes und Blutes Christi mit dem Brod und Wein, sie auch. Luther liesse Brodt und den Leib des HErrn, Wein und des HErrn Blut in ihrer Natur und Wesen unterschieden, und setze zwischen ihnen nur eine Sacramentliche Einigkeit. Sie auch. Luther mache aus dem Leibe und Blut Christi keine Bauch-Speise. Sie auch. Nun hatten sie sich in diesen Puncten noch nicht verglichen. 1. Daß man die wahrhafte Niessung auch auf die Gottlosen erstreckte. 2. Daß man die Worte **mündlich** und **leiblich** gebrauchet haben wollte, da es doch, Mißverstand zu verhüten, besser wäre, es bey dem Wort **wahrhaft** bleiben zu lassen. Doch liessen sie Luthero sein **mündlich** und **leiblich** in dem Verstande, wie ers selbst setzte, und hielt die Sache für einen Wort-Streit. Vorgedachten Brief Lutheri an die Franckfurter hielten die Zürcher nun Bucero für, und sahen ihn als einen Friedens-Bruch an. Bucerus bate sie, nicht wieder Luthern zu schreiben. Die Zürcher aber gaben ihm zur Antwort, daß sie bey ihrer Lehre blieben, und liessen also Bucerum freundlich von sich, (r) und unterdrückten, auf Capitonis Vorbitte, ihre Apologie, die sie wieder Luthers Brief an die Franckfurter und wieder sein Buch von der Winckel-Messe und Pfaffen-Weyhe schon verfertiget hatten.

Schreiben an Lutherum.

Diese Briefe werden von den Schweitzern Bucero vorgehalten.

§. XXII. **Buceri** Bemühung war also bey den Schweitzern vergebens, und **Musculus** vermahnete ihn in einigen Briefen, (s) nur von seinem Eyfer der Concordie abzustehen. **Nicol. Amsdorf** behauptete auch zu Magdeburg in einigen Sätzen; es müste mit den **Straßburgern** und **Zwinglischen** ehe keine

Buceri und der Oberländischen Städte

A. C. Historie das zu Neustadt 1584. 4t. herauskommen p. 38. 39. sqq. p. 42. 43. sqq. allwo auch die Entschuldigung dieser Prediger an den Magistrat zu lesen. (q) In der Historie des Sacram. Streits. f. 180. **Hospinianus** l. c. **Seckendorf** lib. III. f. 63. (r) **Sculletus** ad a. 1533. f. 186. (s) ibid.

keine Concordie angegangen werden, biß sie bekenneten, daß sie geirret hätten. Sonsten möchte es scheinen, Lutherus wäre zu ihrem Irrthum getreten, sie aber nicht zu Luthero. Zu **Basel** hielten die Theologen Anno 1534. im Januario einen Convent, weil die Straßburger denen zu Basel berichtet, daß ihre Kirche von etlichen Teutschen bezüchtiget würde, als glaubten sie: Christus sey gar nicht im heiligen Abendmahl. Bucerus und Capito waren mit auf diesem Synodo. Nun hatte **Oecolampadius** eine Confeßion verfertiget, die Anno 1530. auf dem Augspurgischen Reichs-Tage hatte sollen übergeben werden. In derselben bekenneten die Baseler, es würden durch Brod und Wein nur Christi Leib und Blut pärfiguriret und gegeben, und Christus sey nur eine Speise der Seelen. Diese Confeßion wurde von den Kirchen-Dienern unterschrieben. Die Zünfte versprachen Guth und Blut dabey aufzusetzen. Sie wurd den 21. Januarii auf Obrigkeitlichen Befehl gedruckt, und weil sie auf Befehl der Stadt Mühlhausen Anno 1550. den 8. Januarii mit einer Vorrede heraus gekommen, ist sie die **Mühlhausische** genennet, und der Harmoniæ Confessionum Anno 1580. einverleibet worden. (t) Ferner so ist Anno 1534. im December zu **Costnitz** ein **Convent** gehalten. Die Zürcher, die von Basel, Schafhausen und Sangallen haben ihre Confeßion dahin geschicket, und gemeldet, sie wollten mit Luthero Frieden halten, wenn selbiger gestehe, daß Christus dem Leibe nach räumlich im Himmel, sein Leib aber im heiligen Abendmahl Sacramentlicher Weise gegenwärtig sey, und allein durch den Glauben genossen werde. Die **Berner** haben in dieser Schrift einige Redens-Arten gemißbilliget, und derselben nicht unterschreiben wollen. Es sollen aber die gesandte Geistliche der Städte Augspurg, Ulm, **Memmingen, Costantz**, Kempten, Isna, **Lindau**, Biberach unterschrieben haben. (u) Haben nun die drey Städte dieser Lehre unterschrieben, und die Straßburger die Baselsche Confeßion gut geheissen, wie haben sie dann der Sächsischen Confeßion unterschreiben können? Es machet zwar der **Urheber des Zweybrückischen Berichts** (w) diesen Einwurf: allein es ist schon mehrmahlen erinnert, daß die vier Städte bißher unter einer Erklärung der wahrhaften Geniessung des Leibes und Bluts Christi der Sächsischen Confeßion unterschrieben, und die Geniessung der gottlosen oder unwürdigen und wesentlichen Gegenwart bey den Zeichen hernach erst ausgemachet. Haben die benandte Städte damals auf dem Costnitzischen Convent sich der Baselschen Confeßion geneigt bezeiget, so haben sie es in guter Meynung, eine vollkommne Vereinigung zu stiften, auf Buceri Veranlassung, gethan.

a. 1534. Unterhandlungen mit den Schweitzern.

In welchem Verstande die Oberländischen Städte der Schweitzerschen Confeßion unterschrieben.

§. XXIII.

(t) Ibid. Joh. Jacob Hottinger in den Helvetischen Kirchen-Geschichten lib. VI. p. 683. (u) Hospinianus, Scultetus, Joh. Jacob Hottinger II. c. p. 688. (w) p. 11. 52.

a. 1534. Der Straßburger Schreiben an die zu Münster.

§. XXIII. Als die Wiedertäufer a. 1534. in der Stadt Münster ihre Unruhe anzufangen begunnten, hat die Stadt **Straßburg** an die Stadt und Kirche zu **Münster** von Einsetzung der Diener des Worts von der Kindertaufe und vom Sacrament des Nachtmahls im Monat Martio ein ziemlich grosses Buch geschrieben, davon **Bucerus** der Concipient gewesen. (x) Dieses Buch erklärete die Lehre vom Sacrament dergestalt, daß man wol sehen konnte, wie zu Straßburg nach der Sächsischen Confeßion in diesem Articul gelehret wurde. Von der Tetrapolitana wurde kein Wort gedacht, wol aber der Sächsischen Apologie mit gröster Ehre. Es hat auch **Bucerus** einen Brief an den Bischof Robert von Aurenches in Franckreich geschrieben (y) und darinn Lutheri Meynung vom Abendmahl nach der Wahrheit erzehlet, und dem Bischof die Meynung benommen, als lehrete Lutherus einen gebacknen Gott, der mit dem Munde zerkäuet und in den Bauch gelassen würde, und daß das Brodt GOtt selbst, unsterblich und allmächtig sey. Es ist auch **Bucerus** in diesem Jahre mit **Melanchthon** zu **Cassel** zusammen gekommen. Lutherus hat Melanchthoni eine weitläuftige Instruction mitgegeben (z) darinn er seine rechte Meynung vortrug, und durchaus nicht gestatten wollte, daß man sagte: man hätte auf beyden Seiten bißher einander nicht verstanden. Er conciliirte auch Augustini Meynung mit seiner eigenen, und schlosse: »Wenn man mir diese Stücke, so jetzt erzehlet, alle bleiben läst, will »ich mich nicht viel bitten lassen. Denn GOtt sey mein Zeuge, ich wollte, »wanns müglich wäre, diese Uneinigkeit mit meinem Leib und Blut (wenn ich »auch mehr dann einen Leib hätte,) gern abkaufen, aber wie soll ich ihm thun. »Sie sind vielleicht aus gutem Gewissen mit dem andern Verstand gefangen; »darum wollen wir sie gern dulden. Sind sie rein, so wird sie Christus der »HErr wol erretten. Dagegen bin ich auch warlich mit gutem Gewissen mit »dem andern Verstand gefangen, es wäre dann, daß ich mich selber nicht »kennete. Darum dulden sie mich wieder nun, wo sie es nicht mit mir können halten. Und ist Summa das unsere Meynung, daß wahrhaftig in und »mit dem Brodt der Leib Christi gessen wird, also, daß alles, was das Brodt »würcket und leydet, der Leib Christi würcke und leyde, daß er ausgetheilt, »gessen, und mit den Zähnen zubissen werde.« Melanchthon hat bey der ganzen Sache nichts mehr gethan, als daß er Lutheri Meynung angebracht, und

Bucerus Brief an Bischof Robert.

Buceri u. Melanchthons Unterredung zu Cassel.

Lutheri Instruction. Tom. VI. Alt. f. 336.

Buceri

(x) Die Historie des Sacrament-Streits f. 200. machet einen weitläuftigen Auszug daraus. (y) In Tomo Anglicano f. 613. sqq. (z) Seckendorf lib. III. f. 79. ex Valentini Bavari collectaneis MStis Tom. II. p. 557. und Teutsch, jedoch etwas verändert, Tom. VI. Alt. f. 335. und 336. b. dat. den 17. Dec. 1534. Historie des Sacram. Streits f. 213. desgleichen in *Supplemento* Neustadiano der A. C. p. 46. sq.

Buceri seine wieder vernommen. (a) **Melanchthon**, als er Buceri Verlaß Luthero hinterbracht, schrieb den 3ten Febr. a. 1535. an Bucerus: (b) er habe Luthero seinen Brief und übrige Schriften überreichet. Lutherus redete von ihm und seinen Collegen sehr liebreich. Die aufgesetzte Formul verdamme er zwar nicht, doch wolle er noch nicht schliessen, biß man erst mit Osiandro und Brentio gehandelt, und die Meynung der Schwäbischen Prediger vernommen. Lutherus sey nun viel gelinder, doch wolle er die Sache noch eine Weile aufschieben. Er Melanchthon wolle an die übrige Lutherisch-Evangelische Lehrer schreiben, und allen Fleiß zur Vereinigung anwenden. Er schrieb auch an Brentium (c) der nicht gern eine Concordie sahe, und schickte ihm Buceri Formul zu, (d) und bat sich darüber seine Meynung aus. a. 1535. Melanchthon schreibt Bucero von Lutheri Sinn.

§. XXIV. Bucerus fuhre fort alle Hinderniße der gewünschten Concordie aus dem Wege zu räumen. Er antwortete sammt den Predigern zu Augspurg auf **Ambsdorfen** vorgedachte Articul mit 80 axiomatibus apologeticis den 1. April zu Augspurg. Darinn gedachte nun zwar **Bucerus** (e) der **Confeßion der vier Städte** und ihrer **Apologie**, doch erklärte er dieselbe der Sächsischen Confeßion und Apologie gemäß. Denn wie wollte er sonst die Concordie haben zu Stande gebracht? (f) Er scheuete sich nicht für die Worte **wesentlich, leiblich, mündlich**, statuirte keine natürliche Vermischung, keine reumliche Einschliessung, keine Bauch-Speise, wie Lutherus auch nicht that. Und obgleich Lutherus in der vorgedachten Instruction an Melanchthon geschrieben: daß Christi Leib würcklich gegessen und mit den Zähnen zubissen werde, so hat ers doch nach der Sacramentlichen Vereinigung verstanden, wie Bucerus selbst es so erkläret. (g) Diese axiomata hat **Bucerus** a. 1535. zu Augspurg geschrieben. Denn daselbst war wegen des Abendmahls eine grosse Spaltung. Der Rath zu Augspurg schickte deswegen **Caspar Huberinus**, einen Prediger, und D. Geryon Sayler einen Medicum, Bucerus schreibet wieder Ambsdorfen. Zwiespalt zu Augspurg wegen des H. Abendmahls.

(a) **Melanchthon** lib. IV. ep. 169. ad Camer. f. 725. ed. Londin. Heri primum, h. e. IX. Jan. demum reuersus sum ex Cattis, quo me & Bucerum vocarat ὁ Μακεδὼν, (Philippus Landgravius) vt ego nostrorum, ille suorum sententias adferret περὶ τῆς διαλλαγῆς in illa pervulgata caussa. Meam sententiam noli nunc requirere. *Fui enim nuntius alienæ*, & si profecto non dissimulabo, quid sentiam, vbi audiero, quid respondeant nostri? (b) **Melanchthon**. Epp. lib. III. ep. 73. f. 545. ed. Lond. **und bey Pezelio in der Erzehlung vom Sacrament-Streit** p. 28. (c) Epp. lib. III. n. 114. f. 565. Nunc ipsi se ad Lutherum inflectunt. Et quidem mouentur nonnullis testimoniis Ecclesiasticorum scriptorum. - - Videt in ceteris articulis & ipsos & nos multa explicare dexterius, postquam diligentius inter nos agitari cœperunt. (d) Ibid. n. 115. f. 566. **wie auch Regio. Hist. des Sacr. Str. f. 217. und Pezelio** l. c. p. 30. 31. (e) Thesi 39. (f) Vid. aphor. 6. 12. 15. 16. in Tomo Anglic. f. 634. (g) Conf. **Hospinianus** P. II. f. 135. 136.

a. 1535. Sleidanus lib. IX. fin.

cum, nach Wittenberg zu Luthero, und wollten Urbanum Regium, der zu Celle war, gern wieder haben. Lutherus aber schickte ihnen D. **Joh. Förstern** von Wittenberg, der in der Lehre vom heiligen Abendmahl recht lehrete, gründete sich auf Melanchthons Bericht von dem Casselschen Convent, stellete sein Bedencken (h) von der Concordie auf Churfürstlichen Befehl: weil die Prädicanten der Sächsischen Confeßion und Apologie wollten gemäß lehren, könne und wisse er solche Concordie nicht auszuschlagen. Wo ihr Hertz so stünde, wie die Worte lauteten, wisse er auf dismahl die Worte nicht zu straffen. Doch weil die Beysorge noch gar starck sey, solle man noch nicht plötzlich die Concordie schliessen, und sich übereilen, damit nicht bey den seinen sich eine Zwietracht errege. An die Straßburger schrieb Lutherus (i) und nennete sie Brüder in Christo, versprach ein begieriges Hertz zur Concordie, und weil die Sache viele und grosse Fürsten und Städte beträfe, vermahnete er wegen eines Orts zum Convent zu berathschlagen. Sollte er mit dabey seyn, wollte er wol einen Ort in Hessen, oder Coburg vorschlagen, erwartete darüber ihre Antwort, damit ers den Brüdern in Sachsen, Pommern und Preussen berichtete, die da zum Convent einige aus ihren Mitteln deputirten. Bucerus antwortete im Nahmen der Straßburger (k) es sollte bey Luthero stehen, den Ort zu benennen. Lutherus antwortete: (l) er wollte den Ort benennen, sobald der Churfürst wiederkähme, der ihn wol nicht gern auser Land lassen würde. Es könnte aber Eysenach, Gotha oder Weymar darzu bestimmet werden. Wollten die Fürsten und Städte nicht den Convent beschicken, so wollten sie es untereinander thun, damit er vor seinem Tode noch die Freude dieser Concordie genösse. An D. Gerbelius hat **Lutherus** den 26ten. Nov. eben das geschrieben, und an andere noch mehrere, welche nebst Melanchthons Bedencken in **Schwebelii** Briefen zu lesen. Bucerus freuete sich eben so wie Lutherus, über eine so gute Anscheinung der Concordie und bezeigte in einem Schreiben an Melanchthon, der die Articul unmaßgeblich aufgesetzet, den Beyfall der Straßburgischen Kirche nach allen Articuln, wie dann Melanchthon ihm hinwiederum berichtete daß Lutherus die aufgesetzte Formul der Concordie gebilliget.

Frick im Teutschen Seckend. p. 1492.

Lutherus ist zur Concordie geneigt.

Schlägt einen Ort zur Zusammenkunft für.

Tom. III. Epp. n. 8. 9. **Pezel.** l. c. p. 34 n. 73. p. 239. n. 74 p. 241. n. 75. p. 258 n. 76. p. 273

Melanchthon Epp. lib. III. n. 73 f. 545.

§. XXV. Churfürst Johann Friedrich hatte sich mit König Ferdinand zu Wien unterredet, und reisete auf den Convent nach Smalcalden, der den

Convent zu Smalcalden.

6ten

(h) Historie des Sacrament-Streits f. 216. Tom. VI. Alt. f. 434. und an den Rath zu Augspurg Tom. VI. Alt. f. 488. d. 20. Jul. und beym **Seckendorf** lib. III. sect. 14. § 44. f. 124. (i) In Epistolis Schwebel. n. 69. p. 228. Conf. Tom. *Buceri* Anglic. f. 632. bey **Pezelio** l. c. p. 33. (k) Conf. Ep. **Buceri** ad Schwebel. l. c. n. 70. p. 231. (l) Ibid. n. 71. p. 232.

6ten Dec. bestimmet war. So wol der Pabst beschickte denselben durch seinen Legaten, Petrus-Paulus Vergerius, der wegen des künftigen Concilii mit den Protestanten handeln sollte, und bey der Gelegenheit sich mit Luthero zu Wittenberg besprach, als auch die Könige von Franckreich und Engelland, jener durch Wilhelm Bellay Langäus, dieser durch Eduard Fox, Bischof von Herford. Es wurden in den Bund von neuen eingenommen Ulrich von Würtenberg, Barnimm und Philipp, Hertzoge von Pommern, Joh. Georg und Joachim, Fürsten von Anhalt, die Städte **Augspurg**, **Franckfurt**, und Hannover. Die beyden ersten Städte konnten in den Bund genommen werden, nachdem sie sich wegen des 10. Articuls der Augspurgischen Confeßion erkläret. Der Bund wurde auf 10. Jahr verlängert. Remarquabel ist es, daß der D. **Barnes**, welchen der König Henricus VIII. von Engelland seinen Capellan nennet, und welcher noch ehe in Teutschland gewesen, ehe bemeldter Fox und Nicol. Heyth, ein Archidiaconus dahin gekommen, wegen Vereinigung in der Religion mit den Smalcaldischen Bundes-Genossen gehandelt. Sie kahmen im December alle drey von Weymar, da sie Audientz beym Churfürst gehabt nach Wittenberg, besprachen sich von den Articuln der Augspurgischen Confeßion und schienen denselben beyzutreten, wollten auch, daß eine Gesandschaft nebst einigen Theologen nach Engelland geschicket würde. Die Wittenbergische Theologen haben dannenhero eine Wiederhohlung und Erläuterung der Augspurgischen Confeßion abgefasset, die nach Engelland geschicket worden. Der Articul vom heiligen Abendmahl ward darinn so vorgetragen: „Wir glauben und lehren beständig, daß in dem Sacrament „des Leibes und Blutes des HErrn der Leib und das Blut Christi wahrhaftig, „wesentlich und würcklich zugegen sind unter den Gestallten des Brodtes und „Weins, und allen, die das Sacrament empfahen, ausgetheilet werden.“ Es wurden noch andere Articul festgestellet, absonderlich von Melanchthone, davon jetzo nicht Zeit ist zu reden. (m) Der Churfürst hatte an näherer Vereinigung keinen Gefallen, absonderlich da es nur auf Erlangung vortheilhafter Theologischer Responsorum vor die Ehescheidung von seiner Gemahlinn angesehen war, womit dann die Protestanten sich noch mehr verhast beym Kayser hätten machen können. (n) Und da dann die Theologen solche Ehe-Scheidung nicht vor Recht erkennen können, ist die Vereinigung unterblieben, und auf dem Anno 1536. zu Franckfurt gehaltenen Convent mit den Bundes-Genossen dieser und anderer Sachen halber weiter gesprochen worden.

a. 1535. **Sleidanus** lib. IX. fin.

Neue Bundes-Genossen.

Engelland suchet Vereinigung der Religion.

Die Wittenbergis. Theologen machen eine Wiederholung der A. C.

(m) Vid. **Seckendorf** lib. III. f. 111. 112. sq. (n) **Burnet** histoire de la Reformat. de l'Egliſe d'Angleterre Tom. II. p. 49. ed. Gall. Genev. 1687. 12. **Sleidanus** lib. X. f. 119. sqq.

a. 1536. §. XXVI. Auf die Confeßion der vier Städte und Wittenbergische Concordie wieder zu kommen, so ward Anno 1536. ein Tag zu Straßburg angestellet, worauf auch einige aus der Schweitz sich einfunden, und beschlossen, Wolfgangum Capito, Martin Bucerum von **Straßburg**, Martin Frechtum von Ulm, (o) Lic. Jacobum Ottherum von **Eßlingen**, Gervasium Scholasticum von **Memmingen**, Johannem Bernhardi von **Franckfurt**, M. Bonifacium Lycosthenem und Wolfgangum Musculum von **Augspurg**, Martinum Germanum von **Fürfeld**, Matthäum Aulberum und Johann Schradinum von **Reutlingen** an Lutherum abzufertigen, ihm ihre Ankunft zu vermelden, und ihm den Ort des Convents zu Eisenach zu bestimmen. (p) Von den Würtenbergern war keiner mit deputiret, ob gleich auf der neu-re-

Die Oberländer fertigen Deputirte ab zur Wittenbergischen Concordie.

for-

(o) In der Stadt Ulm waren die Prediger im Articul vom heil. Abendmahl mit der Lutherisch-Sächsischen Kirchen nicht einig. Die Ursach war, weil a. 1531. die würckliche Reformation daselbst durch Schweitzersche und Oberländische Lehrer, Joh. Oecolampadius von Basel, Mart. Bucerus von Straßburg und Ambrosius Blaurer von Costantz vorgenommen, welchen Zimbrecht von Memmingen und Bartholomäi von Biberach zugeordnet worden, welche dann ihre Lehre vom Abendmahl daselbst zu erst gegründet haben. Es wurde die Summa der Lehre in 18 Articuln verfasset und eine neue Kirchen-Ordnung gemachet nebst einem Handbuch für die Prediger. Besagter Martin Frecht war in des a. 1533. verstorbenen Conrad Sams Stelle zum obersten Prediger und Inspector der Ulmischen Kirche verordnet worden, und hielte bey Lutheri Lehre vom Abendmahl. Herr Frick im T. S. p. 1210. sqq. (p) Daß diese Städte sich endlich so vereiniget, darzu hat vorgedachter Augspurgischer Medicus, Gereon Sayler sehr viel beygetragen, denn dieser brachte Lutheri Briefe an den Rath zu Augspurg und an das Ministerium mit nach Augspurg. Herr Elias Frick im Teutschen Seckendorf hat aus einem geschriebenen fasciculo der Straßburger Bibliothec acta & scripta in re sacramentaria ab a. 1529. vsque ad a. 37. inter Reverendissimos Patres D. Mart. Lutherum M. Phil. Melanchthonem, D. Capitonem, D. Bucerum, & alios genandt, viel Documente p. 1490. sqq. angebracht. Es sind darinn enthalten, Buceri Formul, deren oft gedacht. Lutheri additio ad sententiam Buceri p. 1491. Lutheri Brief an das Ministerium zu Augspurg p. 1493. (der an den Rath stehet Tom. VI. Alt. f. 488.) von welchem gesaget wird, daß er noch ungedruckt sey. Er stehet aber Lateinisch in den Epistolis Schwebelianis n. 73. p. 239. sqq. und wird darinn gesaget: daß seine Wunde, suspicio, nunmehro geheilet sey, ne cicatrice quidem superstite. Es sind ferner in dem Fasciculo zu finden D. Jonä, Melanchthonis und Regii Schreiben an die zu Augspurg. Sayleri Brief an Lutherus, wie er die Gemüther nach seiner Gesandschaft zu Augspurg befunden. Der Magistrat zu Augspurg hat diesen Saylern nach Straßburg geschicket, die Concordie zu befördern. Die Straßburger haben Capito und Bucerus nach der Schweitz geschicket. Diese sind auch ins Würtenbergische gereiset, und haben Ambros. Blaurer zu Balingen angetroffen. Brentius habe sich auch willig finden lassen, den sie zu Stutgard gefunden, wohin sie Alberum und Schradinum beschieden, davon der erste Anfangs etwas heftig gewesen. Sie sind mit den Reutlingern und Brentio nach Eßlingen gereiset, woselbst ein Wiederwille wieder die Reutlinger beygeleget wurde. Der Rath zu Ulm hat versprochen

formirten Tübingischen Academie eine Uneinigkeit zwischen Blaurero und Schnepfio vom heiligen Abendmahl gewesen. Denn der Anno 1534. wieder eingesetzte Ulrich von Würtenberg hatte Erhard Schnepfium von Marpurg, Ambrosium Blaurer von Costnitz, Brentium von Schwäbisch Halle, Matth. Alberum von Reutlingen und Valentin Vannium zur Reformation seiner Lande gebrauchet, wie dann Melanchthon und Jacob Milich absonderlich bey der Academie nützliche Dienste gethan. **Schnepfius** war nun im Articul vom Abendmahl mit Luthero einig, **Blaurer** aber hielte an der Confeßion der vier Städte. Es ist doch aber der Streit beygeleget, daß **Blaurer** in einer Handschrift die **wesentliche**, doch aber nicht **räumliche** Gegenwart Christi bekandte, und Bucerus wurde von Straßburg gehohlet, Schnepfium und Blaurern zu vertragen. Blaurer ist hernach aus dem Würtembergischen Lande weggezogen, und Schnepfius hat die Reformation fort gesetzet. Daß aber Schnepfius mit der Formul der Concordie, die Bucerus aufgesetzet, nicht zufrieden gewesen, erhellet aus **Melanchthons** Briefe an Bucerum,(q) darinn er aber doch bezeuget, daß er Blaurern hertzlich als seinen Bruder liebe. Vorgedachte Theologi nun machten sich auf den Weg nach Sachsen. Lutherus konnte Schwachheit halber nicht nach Eisenach kommen, (r) und schlug Grimme vor, da die Zusammenkunft den 21. May geschehen sollte. Der Churfürst versahe sich zu den Oberländern nicht viel Gutes, darum er an den Cantzler Brück, der zu Wittenberg sich aufhielte, schrieb: (s) Er sollte Luthero und den andern Theologen anzeigen, daß sie auf der Augspurgischen Confeßion und Apologie auch dem heiligen Sacrament des Leibes und Blutes des HErrn beständig blieben und fest hielten, und nicht in dem geringsten Puncte davon abgiengen. Denn weil die Oberländischen Prädicanten Zwinglii und Oecolampadii Episteln, auch andere Bücher, worunter Zwinglii Expositio fidei war, hatten heraus gehen lassen, und diese Leute für heilig hielten, so könne man leicht dencken, daß wenig Hofnung der Concordie seyn wollte.

a. 1536. Zustand der Tübingischen Academie.

Camerar. vir. Phil. Mel. p. 162

Des Churfürsten Behutsamkeit bey der Concordie.

chen die Concordie zu befördern. Sayler schickte Luthero alle Briefe derjenigen Prediger zu, bey welchen er auf seiner Reise gewesen war. Herr Frick meldet p. 1498 sq. Die Schreiben der Straßburger, Augspurger, Ulmer an Lutherum, wie auch Lutheri Antwort an die Augspurger. Die Straßburger berichteten, es hätten alle Kirchendiener zu Costnitz Franckfurt, Ulm, Eßlingen, Memmingen, Lindau, Kempten, Landau, Weissenburg Biberach und Isni unterschrieben. Capito sey zu den Schweitzern geschicket, sie auch vollends zu gewinnen. (q) in Epp. Schwebelianis n. 76 p. 273. (r) Der Churfürst hatte Eisenach beliebet, und Lutherus berichtete solches Bucero, dessen Briefs Copey die Straßburger nach Ulm geschicket. conf. Herr Frickens Teutscher Seckendorf. p. 1525. (s) in der Historie des Sacram. Streits f. 218.

a. 1536. Die Concordie wird, Lutheri Schwachheit wegen, zu Wittenberg gemachet.

§. XXVII. Die fremde Theologi, weil Lutherus kranck war, reiseten nicht nach Grimme, sondern nach Wittenberg, welches sie ohnedem gern sehen wollten. Sie kahmen den 17. May nach Gotha (nehmlich Capito, Bucerus und Lycosthenes) sprachen **Friedrich Myconius** zu, und unterredeten sich mit ihm von dem heiligen Sacrament. **Myconius** brachte ihnen seine Meynung zu Papiere. Die Oberländer billigten und lobten es. Indessen kahmen die andern auch an. **Myconius** und **Justus Menius** von Eisenach reiseten mit ihnen nach Wittenberg, und gaben unter Wegens einander noch mehrere Satisfaction und Rechenschaft ihres Glaubens. Den 21. May kahmen sie nach Wittenberg, war eben der Sonntag Vocem Iucunditatis. Melanchthon bekahm von **Myconio** und **Menio** gute Hofnung eines erwünschten Ausgangs. **Lutherus** behielte diese beyde letztern zum Abend-Essen, und empfieng von ihnen gleichmäßige gute Nachricht und Vertröstung. Den Tag darauf giengen Bucerus und Capito früh allein zu Luthero. Nachmittags um 3. Uhr erschienen in Lutheri Hause Pomeranus, Jonas, Cruciger, Melanchthon, Menius und Myconius, Weller und M. Georg Rorarius. Von der andern Seite Bucerus und Capito allein. Bucerus antwortete auf das, was er früh mit Luthero abgehandelt. Er vermeldete, daß er nun in das vierdte Jahr an der Concordie arbeitete, und daß man eine gleiche Form und Weise der Kirchen-Ordnung anrichtete. **Lutherus** beklagte sich: daß ohnlängst mit Wissen und Willen Buceri, die Episteln Zwinglii und Oecolampadii gedruckt worden, dafür auch ein Brief vom Bucero gesetzet, überdas auch noch einige andere Büchlein heraus gekommen, welche eine wahre Einigkeit zu verhindern schienen. Ob nun das eine würckliche Differentz der Meynungen oder Absicht auf einheimische Unruhen Ursach wären, liesse er dahin gestellet seyn. Sollte es kein Ernst seyn, wäre es besser an keine Concordie zu dencken, damit nicht übel ärger würde, und die Nachkommen über das Blendwerck seufzeten. (t) Bucerus ward etwas hierüber bestürtzt, redete auch etwas verworren, lehnete allen Betrug von sich ab, berief sich auf die Einstimmung, Bücher, Schriften und Convents-Abschiede der Oberländischen Städte, auf die Straßburgische Schrift, an die zu Münster und auf seinen Brief

Anfang der Handlungen.

Lutheri Verfolgungen.

Buceri Betheurungen.

an

(t) **Myconii** Bericht und Epistel an M. Veit Dietrichen zu Nürnberg. Tom. VI. Alt. f. 1050. sq. it. Handlung und Vergleichung der Theologen zu Wittenberg und der Prädicanten aus den Oberländischen Städten in Sachen das Abendmahl des HErrn Christi und andere Articul der Christlichen Lehre belangend. Tom. VI. Alt. f. 1045. davon **Lud. Rabus** der Urheber ist it. Historie des Sacrament-Streis, aus Myconii Bericht f. 219. sq. 221. sqq. Herr **Löscher** in histor. Mot. P. I. lib. II. c. 2. tot. p. 221. sqq. **David Chyträus** in Saxon. lib. XIV. f. 364. seqq. **Joh. Magirus** im Bericht von Ambrosii Wolfs Buche. p. 40. **Wigandus** in sacramentariismo. p. 351.

an den Bischof von Aurenches. Er betheurete, Zwinglii und Oecolampadii Episteln wären ohn sein Wissen und wider sein Verbot gedruckt. Der Drucker hätte seinen im vorigen Jahre geschriebenen Brief statt einer Vorrede aus Gewinnsucht vorgesetzet. Eben das bekräftigte Capito auch. a. 1536.

§. XXVIII. Luthero war es um einer aufrichtigen Einigkeit zu thun. Darum begehrte er von den Oberländern 1. daß sie ihre bißhero geführte Meynung wiederrufen und öffentlich unrecht sprechen. 2. Daß sie die wahre Meynung hinfort mit der Lutherschen Kirche lehren wollten. Denn Zwinglii und Oecolampadii Lehren von der Erb-Sünde und Sacrament, und ihre Lästerungen von dem brödtenem Gott, von der Bedeutung des Leibes und blossen Zeichen im Sacrament könne er nicht anderst, als Gottes-Lästerungen, verfluchen und verdammen. Sie wären ja bißhero immer allgemach näher getreten. Erstlich hätten sie kein gemein Brodt statuiret, und eine Bedeutung, Andencken und Gedächtniß des abwesenden Christi zugelassen. Hernach hätten sie die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, doch geistlicher Weise, bekandt. Zuletzt hätte Bucerus zu Coburg, und hernach in einigen Büchern frey gestanden, das Brodt sey der wahre, natürliche wesentliche Leib Christi, und würde empfangen mit dem Munde derer, denen es angeboten oder gegeben wird, doch also, wenn sie gläubig und Jünger Christi sind. Den ungläubigen sey es nichts mehr, denn Brodt und Wein, und dependire die Gegenwart von unsern Gedancken und Glauben, nicht von der Gewalt und Kraft Christi. Also müsten sie rein heraus nun sich erklären: daß das Brodt und Wein Christi Leib und Blut wesentlich sey, wenn gleich der Conseerant und Communicant unwürdig wären. Und darüber möchten sie sich bereden und morgen Bescheid geben. Den 23. May Nachmittags kahmen sie wieder zu Luthero. Auf nochmahliges Anfragen Lutheri sagte Bucerus: Er hätte vorher etliche Dinge nicht gnugsam verstanden, und rein und recht gelehret. Doch so bald ers recht gefasset, habe er seinen Irrthum verbessert und wiederrufen, wolle auch hinfort, daß er niemand in Irrthum führe, mit Mund und in Schriften wiederrufen. Er bekenne vor seine Person und an der Schweitzer und Blaurers statt und Nahmen, daß das Brodt sey wahrhaftig der Leib, der Wein wahrhaftig das Blut Christi, und werde ohn Unterscheid gegeben denen die es nehmen, es sey dann, daß die Einsetzung und Worte Christi verfälschet werden. Der natürliche wesentliche Leib werde empfangen nicht allein mit dem Hertzen sondern auch mit dem Munde, würdiglich zur Seeligkeit, unwürdiglich zum Gericht. Durch die Gottlosen, die den Leib Christi empfahen, wolle er mehr nicht verstanden haben, denn dis, daß, wenn ein Türck oder Jud oder eine Mauß oder Wurm die Hostien, so die Papisten einsperren (da derer Dinge keines geschicht, die Christus eingesetzet hat) zernaget, so wie-

Luthers Begehren von den Oberländern.

Die Oberländer erklären sich.

der-

a. 1536. derfahre es allein dem Brodt, und sey nur Brodt und nicht der Leib Christi, geschehe auch solches nicht am Leibe Christi. Dieses grobe räumliche und natürliche Essen habe er verläugnen wollen, das Essen nach der Einsetzung Christi lehre er, und wolle er ferner lehren. Die andern pflichteten auf Lutheri Herumfragen alle Buceri Bekentniß bey, und lehneten allen Betrug von sich ab, mit dem Bezeugen, daß ihre Obrigkeit in ihren Kirchen durch öffentliche Edicte Strafen auf die gesetzet, so die wahre Gegenwart des wahren Leibes Christi im Brodte läugneten. Sie sagten, weil sie die Augspurgische Confeßion und Apologie für recht und wahr hielten, so möchte man sie doch als Mit-Glieder in Christo zu solcher Concordie in Brüderlicher Liebe aufnehmen.

Die Concordie wird auf solche Erklärung geschlossen.

§. XXIX. Als nun auf solche Weise Bucerus, Capito und andere eine leibliche Gegenwart bekandt, das Geniessen des Leibes und Blutes Christi auch bey den Unwürdigen zugelassen, und sich erkläret, daß sie vormahls das geistliche Essen nicht in einer blossen Imagination und erdichteten Gegenwärtigkeit, sondern in Opposition gegen die Päbstische Brodt-Verwandelung gelehret, so gieng D. Luther mit den seinen in eine Cammer allein, und ein jeder muste seine Meynung sagen. Der einhellige Schluß war: Wenn die Oberländer also, wie sie bekandt, mit dem Hertzen gläubeten, und die Kirche so unterrichteten, so könnte man mit ihnen zufrieden seyn. Doch sollten sie nochmahl rund heraus sagen: Daß das Brodt, das mit den Worten der Einsetzung den Unwürdigen gegeben wird, wahrhaftig Christi Leib sey, wie der Nahme GOttes, den ein Gottloser mißbrauchet, der Nahme GOttes bleibet, und der von dem Verräther Juda umfassete Christus doch Christus bleibet. Da sie wieder heraus kahmen, Lutherus dieses frey vortrug, und die Oberländer alles eingiengen, ist die Concordie geschlossen worden, da dann Capito und Bucerus vor Freuden angefangen zu weynen, und alle zu beyden Theilen mit gefaltenen Händen GOtt gedancket. Es wurde den Oberländern dieses nachgelassen, wenn die Rede, daß die **Gottlosen** den wahren Leib Christi empfahen, bey den ihrigen und unverständigen für unleidlich geachtet würde, könnte man das Wort **ungläubig** davor brauchen. Worauf sie sich einander alle die Hände gegeben. Den 24ten May, als am Himmelfarts Tage haben Weller, Myconius und Menius, zur Vesper aber Lutherus über Marc. XVI. 15. 16. geprediget.

Melanchthon setzet die Formul auf.

Melanchthoni wurde aufgetragen die Formul der Concordie aufzusetzen. Den 25ten wurde diese Formul in der Herberge Christian Goldschmidts Witwen Bucero und seinen Gefehrten vorgehalten. Weil aber ihrer wenig beysammen waren, und die Sache die gantze Kirche betraf, so beschlossen sie vor sich in einer wahren Catholischen Meynung einig zu seyn, und mit ihrem Exempel durch Schrift solche Handlung den abwesenden zu erkennen zu geben, welche Einigkeit sie leicht zu erlangen hoften. So

konn-

konnten den von beyden Partheyen zu einander 2. Personen deputiret werden, damit die Concordie unterschrieben, öffentlich in gemeinem Nahmen ausgehen und allen Kirchen befohlen werden möchte. Sie bezeugten, daß sie alle Articul der Augspurgischen Confeßion und der Apologie aufs fleißigste vertheidigen, lehren und behalten wollten. Bucerus that eine Vermahnung an seine Gesellen, daß und wie sie dergestalt der Formul der Concordie unterschreiben sollten. (u) Sie hatten alle dabey kein Bedencken und unterschrieb ein jeder dieselbe eigenhändig. a. 1536.

§. XXX. Die Formul der Concordie (w) lautet dahin. Es hätten Bucerus und seine Gefährten sich dahin erkläret, daß sie mit **Irenäo** bekenneten: Im Sacrament sey ein himmlisches und irrdisches Ding. Demnach lehreten sie: daß mit dem Brodt und Wein der Leib und das Blut Christi **wahrhaftig und wesentlich** zugegen sey, dargereichet und empfangen werde. Und ob sie wol keine Brodt-Verwandelung noch räumliche Einschliessung glaubten, so lehreten sie doch: daß um Sacramentlicher Vereinigung das Brodt sey der Leib Christi. Ausserhalb des Gebrauchs oder bey Päbstlichen Monstrantzen und Proceßionen wäre keine Gegenwart des Leibes Christi. Es liege auch nicht an der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Communicanten, sondern die unwürdigen empfingen warhaftig den Leib und Blut Christi, Kraft der Einsetzung. Und weil von der Taufe und Absolution auch gehandelt war, so bekandten die Oberländer die Nothwendigkeit der Kindertaufe, und daß durch die Taufe mitgetheilet werde die Abwaschung der Erb-Sünde und die Gabe des heiligen Geistes, der in den Kindern nach ihrer Maaß kräftig und thätig sey, ob man gleich die Art und Weise der Würckung nicht wisse. Die Bewegungen und Neigungen dem HErrn Christo zu gläuben und GOtt zu lieben könnte einiger massen verglichen werden den Bewegungen, so beyde der Glaube und die Liebe sonst haben, und könnten die Kinder ohn besondere Würckung GOttes in ihnen nicht heilig oder seelig werden. Man wolle die Kinder auch nicht auf gewissen bestimmten Tagen, sondern nach Erfoderung der Nothwendigkeit taufen. Die Privat-Absolution wolle man wegen des Trostes und Unterrichts, doch mit Verwerfung der Päbstischen Beicht

Inhalt dieser Formul.

Chytræus in Saxon. lib. XIV. f. 367.

Tom. VI. Alt. f. 1047.

(u) In der Historie des Sacrament-Streits f. 229. Hospinian. P. II. f. 147.
(w) Sie stehet Tom. VI. Alt. f. 1048 in der Historie des Sacrament-Streits f. 229. Hospiniano P. II. f. 145. in den Veteribus nouis Buceri p. 4. in Tomo Anglicano Buceri f. 666. Lavatero p. 65. Wigando de sacramentariismo p. 356. Seckendorfio lib. III. sect. 15. § 47. f. 132. und aus dem Ulmischen Archiv von Frechtens Hand bey Hr. Frick im T. S. p. 1533. in der Straßburgischen Kirchen-Agende p. 32. sqq. Lateinisch. It. in MSto in der AB. B. 61. 13. in 8vo gezeichnet.

a. 1536. Beicht beybehalten. Zur Communion und Gemeinsam der Kirche, im Worte, heiligen Sacramenten und Gebet wollten sie alle ernstlich vermahnen. Darauf haben alle von beyden Partheyen, erst die Oberländer, darnach die Sächsische Theologen, wie wir sie oben genennet, unterschrieben. Den 27ten May übergaben Bucerus und Capito Luthero die Schweitzersche Confeßion (x) die er ihnen aber hernach wieder zurück gegeben, und gebeten, die

Bucerus u. Capito übergeben die Schweitzerische Confeßion.

(x) Dieses zu verstehen, wollen wir aus Joh. Jacob Hottingers Helvetischen Kirchen-Geschichten lib. VI. p. 699. sqq. folgende Erzehlung beyfügen. A. 1535. haben sich Bullinger und Haller zu Zofingen im Martio theils wegen des Einungs-Geschäfts, theils des Concilii unterredet. Als gewisse Hinderniße darzwischen kommen, haben Leo und Megander den 29ten April zu Brugg sich beredet. Im Christmonat sind zu Arau Leo Judä, Pellican und Bullinger von Zürch, Myconius (der mit dem Gothischen Mycenio nicht zu verwechseln) und Grynäus von Basel zusammen getreten, nachzudencken, wie die von Luthero bewilligte Concordie einzurichten. (Denn Lutherus hatte den 5ten Octobr. an die Straßburger geschrieben.) Die Eidgenößische Theologen traueten Bucero noch nicht recht, ob er sie wol schrift- und mündlich versichert, daß er bey seiner ersten Erklärung der Worte Christi beharre, und Lutherus selbst nicht anderst zu verstehen sey. Doch ist a. 1536. auf der Straßburger schriftliches vom 17ten Jan. und eines Baselschen Abgeordneten mündliches Ansuchen zu Basel eine von geist- und weltlichen Abgesandten von Zürch, Bern, Basel, Schafhausen, Sangallen, Biel und Mülhausen bestehende Versammlung zu Ausgang des Jenners gehalten, welcher Capito und Bucerus auch beygewohnet. Sie rathschlagten wegen einer Confeßion, die nicht nur Luthero, sondern auch auf dem künftigen Concilio übergeben werden sollte. Bullinger, Myconius, Grynäus, Leo und Megander haben in dem Augustiner-Closter die so genandte zweyte Baselsche und erste Eidgenößische Confeßion in Lateinischer Sprache verfasset, und Leoni Judä zu verteutschen überlassen. Die Worte derselben vom heil. Abendmahl lauten also: „Der Leib und das Blut des „HErrn werden nicht mit Brodt und Wein natürlich vereinbaret, oder reumlich darein „enge eingeschloßen: sondern Brodt und Wein sind durch die Einsatzung des HErrn hoch„bedeutende heilige Wahrzeichen, durch welche vom HErrn selbst, durch die Kirchen„Diener die wahre Gemeinschaft des Leibs und Blutes Christi den Gläubigen fürgetra„gen und angeboten wird: nicht zu einer hinfälligen Speise des Bauchs, sondern zu einer „Speise und Nahrung des geistl. und ewigen Lebens. ꝛc. Diese heilige Zeichen sind heilige „Dinge ꝛc. sie tragen also, wie oben davon geredet ist, die geistliche Dinge für.„ Wie nun diese Worte Zwinglii und Oecolampadii vorigen Lehren zuwieder, doch aber noch auf Schrauben gesetzet, davon kan Herr Löscher l. c. p. 224 nachgelesen werden. Bucerus und Capito haben immer gebeten, daß man diese Confeßion so einrichtete, wie sie aufs beste die Concordie beförderte. conf. Hospinianus P. II. f. 141. Im Martio haben allein die Obrigkeitliche Abgesandte sich wieder zu Basel versammlet, die neulich gestellte Confeßion zu unterschreiben, doch auf Begehren der Straßb. und Costnitzischen Gesandten abgeredet, sothane Confeßion nicht in Druck zu geben, sondern allein auf die Tetrapolitanam und derselben Apologie sich zu berufen. Als D. Lutherus den Tag zu Eisenach den Straßburgern bestimmet, baten die Straßburger, daß die Schweitzer Bullingern und Vadianum dahin abschickten. Man hielte zu Arau deswegen eine Conferentz, hielts aber nicht vor

Hottinger l. c. p. 702.

die Schweitzer auch zur Unterschreibung der Concordie zu bewegen. Den 28ten, als am Sonntage Exaudi haben Bucerus, Alberus und Lutherus geprediget. Capito und Bucerus haben zum Beweiß der Concordie communiciret, und ihre Erklärung nach der aufgesetzten Formul ist von den Cantzeln abgelesen. Als diese Theologen wieder nach Hause reiseten, gab Lutherus ein freundliches Schreiben an den Rath zu Straßburg wieder mit zurück, und bate um ihr Urtheil von der Formul der Concordie, damit sie könne gedruckt werden. (y) a. 1536.

§. XXXI. Der Churfürst Johann Friedrich war begierig, wie es mit dem Handel der Concordie abgelaufen, zu erfahren. Lutherus berichtete ihm alles, (z) wie wirs bißhero erzehlet. Bucerus als er wieder nach Straßburg gekommen, hat er im Kirchen-Convent seinen Collegen und Brüdern die Wittenbergische Concordie also erkläret wie es in der Formul klar stunde, (a) und die Worte wesentlich und wahrhaftig gebrauchet. Er hat aber doch einen Zusatz gethan (b) und die Communicanten in 3. Sorten getheilet, 1. in gottlose, die alles verachteten und verspotteten. Diese empfiengen nicht mehr dann Brodt und Wein. 2. die unwürdigen. 3. die würdigen, mit welchen es dann bliebe, wie in der Formul der Concordie ausgemachet war. Die mittleren aber empfingen zwar Brodt und Wein, Leib und Blut, (Sacramentum & rem Sacramenti) sie ässen es aber nicht in der That, und genössen nicht vollkömmlich der lebendig-machenden Speise, die sie nicht gnugsam in ihr Hertz kommen liessen. Das war aber der Wittenbergischen Concordie nicht gemäß. Besser hat sich Bucerus in seinen *Retractationibus* erkläret, darinn er den Sinn Lutheri und der Concordie behalten: und in seinen Brief an den Bischof zu Herforden in Engelland hat er dergleichen gethan, wie die **Historie des Sacrament-Streits** daraus die Stellen angeführet. Als die übrigen Lehrer auch zu Hause kahmen, recommendirten sie ihrem Magistrat und priesen ihm die gemachte Concordie an. Zu Ulm muste **Frecht** von dem

Lutherus berichtet an den Churfürsten den Schluß der Concordie.

Bucerus berichtet zu Straßburg den Verlauf der Concordie mit einem Zusatz. Buceri Retractationes Tom. Anglic. f. 642. 647.

Die Concordie wird in den Oberländischē Städten angenommen. f. 241. 243.

vor nöthig, Deputirte an einen Convent zu schicken, der nicht durch das Ansehen der Fürsten, sondern Belieben der Theologen gehalten würde. Hielten es also vor gnug, ihre Baselsche Confeßion durch Capito und Bucerus übergeben zu lassen, mit dem Anhang: daß wenn jemand dieser Confeßion einen fremden Verstand andichten wollte, die Eidgenößische Kirchen das Recht, selbige zu erklären, sich vorbehalten. Das ist nun die Confeßion, welche Bucerus und Capito zu Wittenberg Luthero übergeben. **Hottinger** berichtet ferner p. 704. Luther habe von der Baselschen Confeßion geurtheilet, *in se rectam esse*, und berufet sich auf **Buceri** opp. Anglic. f. **663**. (y) Tom. VI. Alt. f. **1054**. (z) Historie des Sacrament-Streits f. **237**. aus dem Sächsischen Archiv. (a) *Buceri* nouissima confessio de Cœna Domini Lipſ. **1562**. conf. Historie des Sacram. Str. f. **238**. (b) In Tomo Anglic. f. **665**. conf. **Hospinianus** H. S. P. II. f. **148**. sq.

a. 1536. Ulm. Frick im T. S. p. 1539.

dem Gegenpart viel leyden, und den Spott anhören: er habe von Wittenberg Christum im Brodte mitgebracht. Jedoch haben die gesammte Prediger der Stadt Ulm in einem Schreiben (c) in ihrem und der Stadt Biberach Nahmen, an Lutherum sich zu der Concordie bekandt. Selbst der Magistrat der Stadt Ulm überschrieb seinen Wohlgefallen Luthero über die Concordie, und liesse, ihre Prediger einen Vorhalt an die Gemeinde (d) den 5ten Nov. deswegen thun, der doch zugleich anzeiget, daß der lautere Sinn derselben noch nicht recht gefasset worden. Das Ministerium zu Augspurg schrieb den 23ten Jul. 1536. Luthero, daß es die Concordie angenommen. (*) Die Stadt Isni bekahm von andern Städten Teutsch- und Lateinischen Bericht von dem, was mit der Concordie paßiret war. Diese schrieb an Lutherum, sie wäre bißher keinem Theil zugethan gewest, hätte aber gehöret, daß Lutherus sich mit den Oberländern verglichen, und wäre ihnen zu getreten. Lutherus antwortete: (e) sie solten denen nicht glauben, die da vorgäben, daß Lutherus von seiner vorigen Meynung wieder Zwingels Lehre gewichen. Es möchte sonst aus einer Concordie eine Discordie werden. Am allermeisten aber bezeugte das Straßburgische Ministerium seine Freude und Beyfall in einem Schreiben an Lutherum und übrige Kirchen-Diener zu Wittenberg. (f) Es nennete Lutherum, den Ehrwürdigen Vater und Herrn, vornehmsten Lehrer des Evangelii unsers HErrn JEsu Christi, und hochzuehrenden Præceptorem. Die sämmliche Prediger erkandten die Lehre der Concordie für die Lehre Christi selbst, welche in heiliger Schrift und in der Fürsten und Städte Confeßion, die schon hiebevor von ihrer Kirche angenommen, ihnen fürgehalten werde. Dabey versprachen sie einfältig zu beharren. (g)

Augspurg und Isni.

Lutheri Schreiben an die Stadt Isni. Straßburg.

§. XXXII.

(c) In Hutteri Concordia concorde f. 1432. und in der Straßburgischen Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts p. 41. (d) Bey Hr. Fricken im T. S. f. 1540. (*) Bey Wigando in sacramentariismo p. 357. (e) Tom. VI. Alt. f. 1115. (f) In der Straßburgischen Kirchen-Agende p. 41. dat. den 18ten Jan. 1537. conf. supplementum Neostad. p. 103. sqq. 112. (g) In den Epistolis Schwebelianis sind auch Exempel vorhanden, wie Bucerus an alle Gemeinden der Oberländer Briefe und dabey die Formul der Concordie geschicket. Johann Schwebelius aus Zweybrück schickte die Formul an Niclas Thomä zu Zabern, an Nicolai nach Kleburg, an Bernhard Portius in Anweiler und dabey den Straßburger Brief, und Bericht, daß die Zweybrücker unterschrieben, ihrer achte. Erbate gleichfals es zu unterschreiben und die benachbarte Brüder dazu zu vermögen. n. 80. p. 287. n. 81. p. 290. Gleichermassen hat Schwebelius der Kirche zu Meysenheim n. 82. p. 291. und ins besondere Nicolao Thomä zu Bergzabern n. 83. p. 293. die Concordie recommendiret. Es würden aller Orten dieserwegen Convente gehalten, dabey es nicht ohn Schwürigkeit zugegangen. Capito hatte Schwebeln von Zweybrück auf den Straßburgischen Convent eingeladen. Schwebel aber entschuldigte sich n. 84. p. 295. daß er unmüglich

§. XXXII. Wie stunde es aber mit den Schweitzern; Bucerus liesse sichs zwar hertzlich sauer werden, auch ihnen die Wittenbergische Concordie anzupreisen, und es dahin zu bringen, daß auch sie nach dem Exempel der Oberländischen Kirchen derselben unterschreiben möchten. Er schickte nebst Capitone eine Erzehlung der Wittenbergischen Verrichtungen nach Basel. Weil man aber daselbst die in der Concordie befindliche Redens-Arten für ungewohnt, dunckel, und einen beständigen Frieden zu machen, unbequem ansahe, wurden **Carlstadt** (denn der war zum Professor zu Basel berufen) und **Grynäus** von Basel nach Straßburg abgefertiget, eine Erläuterung über sothane Articul zu begehren.(h) Es wurde dieselbe nach achttägiger Unterredung mündlich, hernach **schriftlich** ertheilet, und durch Oswald Myconius und Grynäus den 12. Aug. 1536. nach Zürich, und dann auch nach Bern gebracht. **Grynäus** urtheilete, die Erläuterung wäre mit seltsamen Worten gemachet. Es wäre besser, wenn man das Wort **wahrhaft** behielte, und **wesentlich** fahren liesse. Denn jenes kähme von Christo her, dieses vom Aristotele. Er wundere sich, daß Lutherus so hielte. Hielte er so, so wäre er zu den Schweitzern getreten, nicht sie zu ihm. Man kan Grynäo dieses sein Urtheil eine Weile zu gute halten. Die Straßburgische Erklärung wurde zu Zürch nicht verworfen, aber die Wittenbergische Articul für dunckel geachtet. Den 24ten Sept. wurde zu Basel die dritte Versammlung gehalten, wohin geistliche und weltliche Abgesandten von den Eidgenossen, auch von Costantz und Welsch-Neuburg, von Straßburg aber **Capito** und **Bucerus** hinkahmen. Diese letztere berichteten, daß die Eydgenoßische Bekäntniß Luthero nicht mißfallen, begehre daneben, daß die Wittenbergische Articul von ihnen auch genehm gehalten würden. Es wurde ihm aber geantwortet, weil sie undeutlich und der Baselschen Bekendtniß nicht gemäß, könne man sie nicht unterschreiben. Mit einem Wort: die Schweitzer hielten **wesentlich**

a. 1536. Die Wittenbergis. Concordie wird den Schweitzern communiciret. Die Schweitzer schicken deswegen einige nach Straßburg. Supplem. Neostad. p. 115. Der Schweitzer Urtheil von der Formul. Dritte Versammlung zu Basel. Supplem. Neostad. p. 121. da stehet die mündliche Erläuterung gantz.

müglich von seinem Ammte abkommen könnte. Doch berichtet er, daß er schon längst der Sächsischen Confeßion, zu Augspurg übergeben, unterschrieben, welches auch dem Pfaltzgrafen, seinem Herrn, sehr wohl gefalle. Bucerus hat den 22ten Jul. Luthero berichtet: (bey Herrn Frick in T. S. p. 1544) die Prediger zu Franckfurt, Worms, Landau, Weissenburg, Straßburg, Eßlingen, Memmingen, Kempten hätten die Concordie mit Freuden angenommen. D. Zwick von Costnitz ist zwar mit zu Wittenberg gewesen, aber er hatte vom Rath Befehl gehabt, nichts zu unterschreiben, ohn des Raths Vorwissen. Zwick ist doch hernach einen gantzen Monat zu Straßburg gewesen, um die Sache zu Stande zu bringen. vid. Hottinger in den Helvet. Kirchen-Geschichten lib. VI. p. 705. welcher vom Bullingero eine historiam Concord. Witteb. in MSto citiret. Man sehe auch Spalatini Schreiben von dem Beyfall anderer Oberländischen Städte zur Wittenbergischen Concordie und A. C. beym Seckendorf f. 154. (h) Lavaterus p. 80. Hospinianus H. S. P. II. f. 150. Hottinger lib. VI. p. 705.

a. 1536. 1537. sentlich (substantialiter) und räumlich für eins. Sie meyneten: der Kirchendiener reiche das Brodt. Christi Leib werde unmittelbahr durch den Glauben uns gegeben. Sie wollten sich erklären lassen, was die Straßburger durch die **Sacramentliche Vereinigung** verstünden. Dann so konnten sie nicht begreifen, wie die unwürdigen den Leib Christi geniessen könnten, l. c. p. 706. da der Leib Christi nur durch den Glauben genossen würde. **Hottinger** berichtet, Bucerus habe durch die **unwürdige** nicht **ungläubige**, sondern **schwachgläubige** verstanden, und behauptet, beyderley Lehre stimme überein. Könne also die nunmehro 7. Jahr von ihm gesuchte Vereinigung durch Unterschreibung der Wittenbergischen Concordie bewerckstelliget werden. Hat Bucerus das gethan, hat er wieder sein zu Wittenberg gethanes Versprechen gehandelt.

Convent zu Bern.

§. XXXIII. Es ist den 19ten Octobr. zu Bern eine Zusammenkunft von 296. Gliedern gehalten, in welcher Buceri Erklärung zwar nicht verworfen, doch aber auch nicht unterschrieben worden.

Schluß zu Zürch, und Schreiben an Lutherum.

Zu Zürch beschloß man, die in der Schweitzerschen Confeßion enthaltene Articul vom Sacrament und Ammt der Kirchendiener zu erläutern und Luthero zuzuschicken. Sie vermeldeten in ihrem Schreiben, (i) die zu Wittenberg gestellete Articul wären ihrer Baselschen Confeßion nicht zuwieder. Es werde die Menschheit Christi und dessen leibliche Himmelfahrt (Kraft welcher Christus dem Fleische nach nicht mehr auf Erden) nicht verneinet. Die Wittenbergische Articul giengen auch dahin, daß Christus im Abendmahl allein durch den Glauben empfangen und genossen werde. Das hätte die Schweitzersche Kirche allezeit gelehret,

In Supplemento Neostad. p. 121. Pezelii Erzehlung vom Sacrament-Streit p. 46.

und hielte also **nach Buceri gegebener Erläuterung** die Wittenbergische Articul der Schweitzerschen Lehre gleichförmig. Sie schlösse den HErrn Christum, den Gesponß der Kirche nicht aus ihrem Nachtmahl, läugnete auch nicht, daß der Leib und das Blut Christi zur Speise der Seelen und zum ewigen Leben genossen würde. Doch aber werde der Leib Christi nicht **leiblich** oder **fleischlich** an ihm selbst gegessen, sey auch mit seinem Leibe, leiblich und natürlich, nicht allenthalben gegenwärtig. Sie läugnete die Brodt Verwandelung der Papisten, wie auch daß das Brodt natürlich und wesentlich der Leib Christi sey. Hingegen behauptete sie eine geistliche Geniessung Christi durch gläubige Betrachtung und zuversichtiges Vertrauen, und eine himmlische, nicht irrdische oder fleischliche Gegenwart Christi im Abendmahl. Man legte den Nachtmahl zu wenig bey, wenn Brodt und Wein nicht anderst, denn

(i) Beym **Hospiniano** H. S. P. II. f. 150 b. und beym Auctore der **Christlichen Erwegung**, so a. 1705. in 4t. herausgekommen, p. 41. **Hottinger** in den Helvetischen Kirchen-Geschichten lib. VI. p. 707. It. Bey **Ambrosio Wolfio** de Confessione Aug. p. 35. sqq.

denn bloſſe Zeichen Chriſtlicher Geſellſchaft und abweſens Chriſti gehalten a. 1537.
wurden: Zuviel aber, wenn man lehrete, daß das Brodt an ihm ſelbſt wäre der Leib Chriſti fleiſchlich, wie er am Creutz gehangen, und daß das Sacrament, obgleich ahn Glauben genoſſen, Gnade mitbringe.

§. XXXIV. Dieſe Schrift nebſt der Erläuterung wurde auf dem Zürchiſchen Convent gut geheiſſen, und den 12ten Nov. wurde zu Baſel von obgenandten 7. Reformirten Städten der vierdte Convent gehalten, und nach 14tägiger Berathſchlagung vor gut befunden, die Zürchiſche Erklärung der Wittenbergiſchen Articul nebſt Buceri Erläuterung nicht unmittelbahr Luthero zuzuſchicken, ſondern Bucero mitzugeben, um zu wiſſen, ob beyderley Meynung recht gefaſſet und Bucerus bey ihnen Lutheri und bey Luthero die Schweitzerſche Meynung recht angebracht. Lutherus war eben a. 1537. zu Smalcalden auf dem groſſen Convent der Bundesgenoſſen, muſte ſich aber wegen der Stein-Plage nach Tambach bringen laſſen, und von da nach Gotha. Bucerus und Lycoſthenes kahmen nach Smalcalden, wie Lutherus ſchon weg war, reiſete ihm aber nach, und händigtem ihm die Schrift der 7. Städte ein. Lutherus konnte Schwachheit halber nicht antworten, doch entſchuldigte er ſein Stillſchweigen bey dem Burgemeiſter Jacob Mayer, zu Baſel, mit dem er ſchon vorher correſpondiret, und Melanchthon muſte auf Churfürſtl. Befehl die 7. Städte den 15ten Mart. Lutheri gewiſſer Antwort verſichern. (k) Endlich ſchrieb Lutherus den 1. Dec. ſelbſt an die Städte Zürich, Bern, Baſel. St. Gallen, Mülhauſen und Biel, (l) bezeugte ſeine Freude über der Schweitzer Willigkeit zur Concordie, vermahnete zum Ernſt und Beſtändigkeit, bate denen Feinden und Läſterern der Concordie zu ſteuren, erbote ſich zu aller Aufrichtigkeit, weil die bißherige Zwietracht weder ihm noch jemand geholfen, ſondern vielen Schaden gethan. Er kahm darauf auf ihre Articul. An den 1. von dem **mündlichen Worte** und inwendigem Würcken des Geiſtes wuſte er keinen Tadel. Und wenn hierinn in Schriften von beyden Seiten gegen einander kein deutlicher Verſtand ſich fünde; ſo würden Bucerus und Capito, zu derer Fleiß und Treue er ſich alles Gutes verſehe, alles aufs beſte zu erklären wiſſen. 2. von der **Taufe** ſpühre er auch keine Ungleichheit. 3. vom Sacrament des Altars habe er noch nie gelehret, lehre auch noch nicht, daß Chriſtus vom Himmel oder der rechten Hand GOttes hernieder und auffahre, weder ſichtbarlich noch unſichtbarlich. Er laſſe göttlicher

Vierter Convent zu Baſel.

Bucerus und Lycoſthenes händigen Luthero das Zürchiſche Schreiben ein.

Lutheri Schreiben an die Schweitzer.

(k) Der Brief ſtehet in der Hiſtorie des Sacrament-Streits f. 271. und Ambroſ. Wolf. l. c. p. 58. (l) Tom. VI. Alt. f. 1111. It. in der Hiſtorie des Sacram. Streits f. 273. Hoſpiniano H. S. P. II. f. 157. conf. Hottinger in den Helvet. Kirchen-Geſchichten lib. VI. p. 709. ſq. Ambroſ. Wolf l. c. p. 59.

a. 1537. 1538. licher Allmacht befohlen seyn, wie sein Leib und Blut im Abendmahl uns gegeben werde, wo nur seine Einsetzung gehalten werde. Wo man hiebey einander nicht gäntzlich verstünde, so sey es das beste, daß beyde gegeneinander freundlich wären, und immer das beste zu einander versähen, biß das glum und trübe Wasser sich setzte. Capito und Bucerus konnten hierinn alles wol rathen, wo man die Hertzen zusammen setzte, und allen Unwillen fahren liesse, weiter die Liebe und freundliche Concordie vollkommen zu machen. Er vor seine Person meyne es mit Treue und Liebe. Der Satan werde nicht feyern, Bäume und Felsen in den Weg der Concordie zu legen, doch solle man nur den Verdacht wegwerfen und Hertz und Hand einander reichen, und gleich und fest halten. 4. Von dem Bann oder Schlüssel sey auch kein Streit. Zum Schluß bate er GOtt, daß er beyden Hertzen möchte zusammen schmeltzen, in Christlicher Liebe und Anschlägen allen Schaum und Rost menschlicher und teuflischer Boßheit und Verdacht ausfegen zu Lob und Ehre seinem heiligen Nahmen und zur Seeligkeit vieler Seelen: zuwieder dem Teufel und Pabst sammt allen seinen Anhängern. Was nun in der Schweitz von diesem Briefe geurtheilet, wie der Magistrat allerwegen freventliche Urtheile verboten, und was sonsten von der Concordie unter den geistlichen und gemeinem Volck vorgefallen, kan man aus **Buceri** Briefe an einen Tischgänger Lutheri vom 10ten Jan. 1538. aus **Petri Conceni**, Predigers zu Bern Brief an einen Tischgenossen Lutheri vom 2ten Febr. und aus Capitonis Schreiben nach Wittenberg vom 9ten Febr. in der Historie des Sacrament-Streits beym Jahr 1538. mit mehrern wie auch in **Joh. Magiri** Bericht von Ambrosii Wolfii Buche (*) ersehen. Weil dann Capito und Bucerus auf einem Zürchischen Convent vom 29. April biß den 3ten May die Uebereinstimmung der Lutherschen Lehre mit der Baselschen Confeßion den Anwesenden beredeten, zu welcher sie sich auch bekenneten, so wurde den 4ten May 1538. der Schweitzer Schreiben an Lutherum abgefasset (m) darinn sie ausdrücklich sich auf Buceri und Capitonis Bericht beriefen, daß Lutherus die Baselsche Confeßion zusammt der darauf gefolgten Declaration, die ihm schriftlich mit zugeschicket wäre, zu gutem Gefallen angenommen: worüber sie dann GOtt danckten, und die Concordie zur Vollkommenheit zu bringen versprachen. Lutherus antwortete ihnen den Donnerstag nach Johannis. (n)

Buceri ep. ad Fechtiū in der Hist. des Sacr. Str. f. 285.

Die Schweitzer antworten Luthero. Supplem. Neostad. p. 132. Lutherus schreibet wieder.

§. XXXV. Wir müssen doch nun nach diesem langen Ausschweif wieder dahin zurück gehen, da wir von dem rechten Zweck ab gekommen sind. Es ist dieses ein merckwürdiges Stück der Kirchen-Historie, darauf sehr vieles an-

(*) p. 88. sqq. (m) Tom. VI. Alt. f. 1112. Histor. des Sacr. Str. f. 283. (n) Tom. VI. Alt. f. 1114.

ankommt. Nun sollte man nicht meynen, daß eine solche Historische Begebenheit so mancherley Deutungen, Zweifel und Wiederspruch haben sollte. Die Schweitzer behaupten, die Concordie sey ihrer Baselschen Confeßion unbeschadet angenommen. Was sie in ihrer Erklärung Luthero geschrieben, hätten sie schon vorher geglaubet und gelehret. Von ihrer alten Meynung wären sie nicht ein Haar breit abgewichen: Sie hätten nichts nachgegeben. Sie wären nicht zu den Wittenbergern, sondern diese zu ihnen übergetreten. Denn Lutherus hätte die Zürchische Erläuterung, die ihm Bucerus nach Smalcalden mitgebracht, genug gelesen, erwogen und gebilliget, worinn die Schweitzer doch ausdrücklich gestanden, daß sie bey ihrer Baselschen Confeßion blieben. Habe nun Lutherus die gut geheissen; so hätte er ja seine vorige Meynung fahren lassen, und wäre näher zu der Baselschen Confeßion und Schweitzerschen Lehre getreten. Der bekandte **Ambrosius Wolf**, die **Caßler** in den Wechsel-Schriften, **Hospinianus**, der Auctor des Historischen Beweises, **Diestius**, **Orthuinus Gratius** und andere haben solches in ihren Schriften behaupten wollen. Es haben aber die berühmteste Theologen, **Kirchner**, **Selneccer** und **Martin Chemnitius** in der neslichen Historie der Augspurgischen Confeßion, die zu Leipzig 1584. in folio heraus gekommen, und die wir bißhero unter dem Nahmen der **Historie des Sacrament-Streits** fleißig angezogen, **Wolfii** Buch, davon wir unten wieder werden zu reden bekommen, gründlich wiederleget, und von der Wittenbergischen Concordie fleißig gehandelt. Von **Johann Magiro** werden wir auch unten reden. Da kahm nun in eben dem Jahre zu Neustadt an der Hardt heraus: *Supplementum*, **das ist: Der Augspurgischen Confeßions-Historie Ergäntzung aus etlichen dazu gehörigen Schriften und Documenten, unter welchen auch ist die wahre Relation und Historie der Wittenbergischen Concordi-Handlung** a. 36. **über dem Articul des heiligen Abendmahls mit** D. **Luthern und seinen Verwandten gepflogen aus dem Original und Protocoll der Oberländischen Kirchen-Theologen wieder** D. **Selneccers und** M. **Johann Mageiri Probst zu Stutgart falsche Lästerungen. in 4t.** So wurden auch die Acten der Concordie zu Heidelberg 1574. heraus gegeben, woraus **Ambrosius Wolf**, bey seiner Augspurgischen Confeßions-Historie seine Documenta genommen. Der bekandte **Caspar Peucer** (o) stimmet den vorigen bey, und schreibet: Es wäre die

a. 1536. 1538. Irrungen bey dieser Concordie.

Autores dieses Vorgebens.

Werden von den unsrigen wiederleget.

Supplementum Neostadiense.

p. 60. sq.

Peuceri Vorgeben von der Wittenb. Concordie.

(o) In seinem *tractatu historico de Phil. Melanchthonis sententia de controuersia cœnæ Domini.* Ex edit. M. *Quirini Reuteri* Mosbac. Palatini Ambergæ 1596. 4. Es ist ein Appendix einiger Briefe und Urtheile Melanchthonis dabey, die von dem Sacrament-Streit handeln.

a. 1536. 1538. p. 17. die Wittenbergische Concordie mehr aus einer Furcht für der Papisten Gewalt als aus Liebe der Wahrheit geflossen. Lutherus habe in seiner Antwort an die Schweitzer die räumliche und leibliche Gegenwart im heiligen Abendmahl abgesaget, und Christum nicht mehr vom Himmel geholet. Er, Peucerus, habe die Schweitzersche Erklärung, die Bucerus Luthero mitgebracht, gesehen, wobey Lutherus am Rande geschrieben: Cur antea sic non docuerunt? **Warum haben sie vorher nicht so gelehret?** Es wäre aber doch aller Streit Lutheri mit Zwinglio und Oecolampadio von der räumlichen und natürlichen Gegenwart Christi bey den Zeichen gewesen, und habe Lutherus gemeynet, wenn keine leibliche Gegenwart und räumliche Einschliessung oder Verbindung mit den Gestalten gelehret würde; so würde das Sacrament verkleinert. Nun aber Lutherus hernach solche räumliche Gegenwart und Einschliessung abgethan, wäre er würcklich zur Schweitzerschen Parthey getreten, nur hätte er seine gewöhnliche Redens-Arten nicht wollen fahren lassen, damit er nicht das Ansehen hätte, als hätte er nachgegeben. Biß hieher **Peucerus.**

Reflexion hierüber.

§. XXXVI. Wenn man von diesem Handeln ein unpartheyisches Urtheil fällen will; so ist nicht zu läugnen, was die Acten klar bezeugen, wiewol keine grössere Verwirrung, als hierinn seyn kan, massen die Lutherische anderst, die Schweitzer wieder anderst, die Oberländer bald so bald so die Sache erzehlen. Was Lutherus von den Oberländern vor der Concordie gefodert, stehet mit klaren Worten in **Myconii** vorangezogenen Bericht, welchen **Ambrosius Wolf** zwar der Glaubwürdigkeit berauben will, aber ohne Grund und Ursach. Ja, spricht man, Lutherus hat ja die Schweitzersche Confeßion und Erläuterung gelesen und gebilliget. Da stund aber ja deutlich gnug drinn, daß die Schweitzer keine wesentliche und leibliche Gegenwart glaubeten, sondern das Nachtmahl nur ein Glaubens-Essen nenneten. Hat nun Lutherus aber hierinn gewilliget, so ist ja leicht der Schluß zu machen, wer von beyden gewichen. Die **Leipzigsche Theologen** in der Historie der Augspurgischen Confeßion, und Herr D. **Löscher** gestehen, Lutherus habe hierinnen was menschliches begangen, und sich hintergehen lassen, hat doch der grosse Apostel 2. Corinth. V. 11. 12. 13. von sich geschrieben: **Dieweil wir wissen, daß der HErr zu fürchten ist, fahren wir schön mit den Leuten, aber GOtt sind wir offenbahr. Ich hoffe aber, daß wir auch in eurem Gewissen**

Lutherus hat sich auf Bucerum verlassen. f. 269. hist. Mot. P. I. p. 249.

deln. Peucerus war ein Medicus, Philippi Schwieger-Sohn, und ein Crypto-Calvinist. Conrad Schlüsselburg hat diese Peucerische Narration bey seiner Theologia Caluinistarum Ffurti 1592, aber sehr verderbt, wie Reuter schreibt, drucken lassen. Es ist auch Teutsch herausgekommen sub tit. historischer Bericht von Melanchthonis Meinung im Streit vom H. Abendmahl, verteutsch durch Johann Mayer Basel 1597. 4.

sen offenbahr sind, daß wir uns nicht abermahl loben, sondern euch eine Ursach geben zu rühmen von uns, auf daß ihr habt zu rühmen wieder die, so sich nach dem Ansehen rühmen, und nicht nach dem Hertzen. Denn thun wir zuviel, so thun wirs GOtte: Sind wir mäßig, so sind wir euch mäßig, denn die Liebe Christi dringet uns also. Diese dringende Liebe bewegte auch Lutherum mäßig zu seyn gegen die Menschen, in Hoffnung einer lautren und ungeschminckten Meynung von einem Haupt-Articul der Christlichen Lehre. Was sollte er thun? Bucerus that ihm die gröste Versicherungen von der Schweitzer und Oberländer aufrichtigen Uebereinstimmung. Fande Lutherus in der Schweitzerschen Schrift die Worte **Zeichen** und **Glaubens-Essen**, so kahm Bucerus darzu, und versicherte, daß die Schweitzer ja das Wort **wahrhaft** und **wahre Gemeinschaft** des Leibes und Blutes Christi gebrauchten. Wiederum, wenn die Schweitzer in der Concordie die **wesentliche** und **leibliche** Gegenwart fanden; kahm Bucerus darzwischen, und behauptete, Lutherus lehrete doch keine räumliche Gegenwart und Einschliessung. Bey beyden wuste ers so zu vermitteln, daß, was **wahrhaft** bey den Schweitzern hieß, bey Luthero und in der Confeßion **wesentlich** wäre. Beyde bate er, um der Differentz der Wörter die Concordie nicht zu hindern. Also sahe Lutherus lediglich auf Buceri Erklärung. Dem trauete er. Den lobte und recommendirte er bey den Schweitzern. Dem überließ er die gantze Sache der Concordie. Inzwischen blieb er beständig bey seiner einmahl aus GOttes Wort gefasseten Lehre, und wiche davon nicht ab, wie auch der Erfolg gelehret. Er machte keine Concordie, als in dem Verstande, den ihm Bucerus von der Schweitzer Meynung gegeben.

a. 1536. 1538.

§. XXXVII. Es sey ferne von mir, Bucerum und Capitonem einer Betrügerey zu beschuldigen. Sie hatten eine gute Intention, den Zwiespalt der Kirchen zu endigen. Darum haben sie bey beyden Partheyen mehr vorgetragen, wie sie es wünschten, als wie eine gegen die andere wol selbst sich heraus gelassen hätte. Das siehet man auch an Buceri Relation von der Concordie (und dem Werth, die die Confessio Tetrapolitana noch zu Straßburg gehabt,) welche in seinen Tomo Anglicano stehet. (p) Wir haben

Bucerus hat aus guter Intention die Sache auf beyden Seiten nicht lauter vorgetragen.

(p) f. 649. 684. Dieser *Tomus Anglicanus* von Buceri Schriften, ist erst nach seinem Tode herauskommen. Darinn stehet auch eine Relation von der Wittenbergischen Concordie, die aber gar different von den andern ist. Die Historie des Sacrament-Streits f. 250. zeiget weitläuftig den Unterscheid. Herr Frick im T. S. p. 1535. hat von dem Ulmischen Frecht auch eine Relation gehabt, die mit der Bucerischen viel übereinkommt. Denn die Oberländische Theologen sind nach der Abreise von Wittenberg 4 Tage zu Franckfurt gewesen, und haben ihre Nachrichten zusammen in eine Ordnung gebracht. Daher sind die Frechtische und Bucerische Relationen viel eins.. Die Differentzen in Kleinigkeiten zeiget belobter Herr Frick.

ben droben gesaget, daß die Straßburgische Prediger der Wittenbergischen Concordie in einem Convent unterschrieben, als eine der heiligen Schrift und der **Fürsten und Städte Confeßion** gemässe Lehre. In dem Tomo Anglicano aber stehet; Die Straßburgische Prediger hätten folgendergestalt unterschrieben: „Wir haben schon längst diese ungezweifelte Lehre Christi nach „der Maaß des Geistes, so uns wiederfahren, bekennet, wie dann dieselbe **unsere Stadt** nicht allein in **ihrer Confeßion**, welche sie Kayserlicher Majestät zu Augspurg übergeben, und in derselben Confeßion **Apologia**, welche „sie hernach ausgehen lassen, sondern auch damit bekennet hat, daß sie auf dem „Tage der Fürsten und Städte, welche das reine Evangelion Christi bekennen, so zu Schweinfurt Anno 32. zusammen kommen waren, auch der Fürsten Confeßion und Apologiam öffentlich angenommen hat, darein wir nicht „allein bewilligen, sondern auch darzu gerathen haben.“ Ob nun wol die Straßburgische Prediger ihre Unterschrift erst Anno 37. Luthero überschicket, in dem Tomo Anglicano der Bucerischen Schriften aber der Monath August Anno 36. gesetzet wird, und also daraus eine Unrichtigkeit erhellet; so glaube ich doch gantz wol, daß Bucerus aus guter Intention es mit der Tetrapolitana eben so gemachet, wie mit der Baselschen Confeßion: nemlich, daß er sie alle vergleichen, alle in ihrem Werth und gleicher Gültigkeit und Wahrheit lassen, mithin eine vollkomene Harmonie der bißher streitigen Kirchen stiften wollen.

Das dreyzehnte Capitel.

Von

Den innerlichen Unruhen der Stadt Straßburg wegen der Augspurgischen Confeßion, absonderlich den Streitigkeiten Marbachs mit Zanchio, und Pappi mit J. Sturm.

Inhalt.

1. Lehrer zu Straßburg, und unter denselben Calvinus. 2. Müssen sich ohn Zweifel zur Sächsischen Confeßion bekandt haben. 3. Wie Petrus Martyr die Augspurgische Confeßion angenommen. 4. 5. 6. 7. Zanchii Streit mit Marbachen, und welche Confession durch unsere Confeßion zu Straßburg verstanden worden. 8. 9. 10. Der Zanchianische Streit wird durch auswärtige Schiedes-Männer beygeleget. Zanchius hat der Vergleichs-Formul mit zweydeutigen Worten unterschrieben. Der Streit gehet von neuen wieder an, höret aber bey Zanchii Abzug von selbsten auf. 11. Es wird ausgemachet, daß durch unsere Confeßion die Sächsische zu verstehen. 12. Anfang des Sturmischen Streits. Conrad Hubertus vertheidiget die Tetrapolitanam. Pappus hält es mit Marbachen wieder Sturmen 13. 14. Die Tetrapolitana wird durch drey Begebenheiten gestürtzt. 15 Pappus vertheidiget die Bergische Concordie in der Disputation

de

de charitate Christiana. Sturm setzet den Antipappum primum dagegen. 16. Sturmens anderer und dritter Antipappus. 17. Vierdter Antipappus. Pappi und Osianders Schriften. 18. Der Churfürst von Pfaltz verklaget Sturmen bey dem Straßburgischen Magistrat. 19. 20. Der Straßburgische Kirchen-Convent stellet ein Bedencken von der Tetrapolitana. 21. Pappi und Sturmens fernere Streit-Schriften. 22. Noch andere Schriften von beyden Seiten. Jacob Rabus von Ingolstadt mischet sich in den Streit. 23. Sturm wird pro emerito erkläret. Desselben Schriften und Todt. 24. Straßburgische Kirchen-Agende verwirft die Tetrapolitanam. 25. Beuther im Zweybrückschen Bericht vertheidiget dieselbe. Wird aber von Pappo wiederleget. 26. Die Stadt Lindau bleibet bey der Sächsischen Confeßion.

§. I.

DAß die Stadt Straßburg der Fürstlichen Augspurgischen Confeßion unterschrieben, damit sie in den Smalcaldischen Bund konnte aufgenommen werden, ist nunmehro eine ausgemachte Sache. Es ereugnet sich aber ein nicht geringer Scrupel in der Historie, wie es doch gekommen, daß dennoch zu Straßburg solche Lehrer bestellet worden, die der Schweitzerschen Lehre mehr, dann der Lutherschen beygethan gewesen, ja welche hernach als Häupter der Reformirten Kirche angenommen worden. Selbst **Joh. Calvinus** wurde a. 1538. von Basel nach Straßburg an die Frantzösische Kirche berufen und bestellet. Er hatte seine Institutionem Christianæ religionis a. 1536. drucken lassen, die a. 1539. wieder und a. 1543. zum drittenmahl mit einer Vorrede Joh. Sturms aufgeleget worden. Er wohnet a. 1539. dem Religions-Convent zu Franckfurt a. 1540. dem zu Hagenau, und a. 1541 dem zu Regensburg bey in Beyleitung Buceri, nachdem Hertzog Hertzog Ernst von Braunschweig vom Magistrat begehret, daß er Calvinum und Sturmen nach Worms zum Colloquio abfertigen möchte. Die Stadt Straßburg hat ihn mit einem grossen Lobspruch nach Genf ziehen lassen. A. 1552. hat der Straßburgische Kirchen-Convent ihn wehrt geachtet, auf das Concilium zu Trident zuschicken, nachdem Calvinus a. 1544. bey einfallendem Speyerschen Reichstage an die Reichsstände ein Buch von der Nothwendigkeit der Kirchen Reformation geschrieben, und a. 1549. sich sammt Farello und Vireto mit den Schweitzern wieder die Consubstantiation, die man der Lutherschen Kirche Schuld gab vereiniget. Selbst Marbach soll Calvinum zu solcher Gesandschaft vorgeschlagen haben. Wie stimmet aber dis mit der Straßburgischen Annehmung der Sächsischen Confeßion überein? (a) Ist das nicht ein überzeugender Beweiß, daß die Straßbur-

Obgleich Straßburg die Sächsische Confeßion angenommen, haben doch einige ihrer Lehrer der Tetrapolitanæ angehangen.

Calvinus komt nach Straßburg.

Sleidan. lib. XII.

Sturm in Antipappo secundo p. 112. 116. sq.

(a) **Beutherus** oder der Auctor des Zweybrückschen Berichts von der Straßb. Kirchen-Agende weiß dieses treflich zu exaggeriren p. 131. sqq. Conf. **Bayle** in diction. sub voce **Calvin** Tom. I. f. 786.

burger bey der Tetrapolitana geblieben, welcher Calvinus ohn Bedencken hat unterschreiben können?

Hat sich aber vorher wegen des H. Abendmahls vielleicht erkläret.

§. II. Allein es haben die Straßburgische Kirchendiener (b) gründlich erwiesen, daß man Calvinum nicht eher nach Straßburg kommen lassen, ehe Bucerus sich wegen des heiligen Abendmahls mit ihm unterredet, und Calvinus vermuthlich die Wittenbergische Concordie angenommen. Wie dann **Calvinus** in einem Brief an **Martin Schallingen**, Prediger zu Regensburg a. 1557. geschrieben: „Ich verwerfe die Augspurgische Confeßion „gar nicht, der ich längst willig und gern unterschrieben, **wie sie der Urheber „derselben erkläret hat.**“ Vors andere so haben a. 1539. **Guil. Farellus, Joh. Calvinus** und **Petrus Viretus** eine Confeßion gestellet (c) darinn sie bekandten: „Daß uns Christus seines lebendigmachenden Fleisches theil„haftig mache: daß wir nicht minder des Fleisches und Blutes Christi, als „seines Geistes theilhaftig werden, daß wir den gantzen Christum und dessen „Posseß haben und empfangen mögen, weil die Schrift bezeuge, daß Christi „Fleisch eine wahre Speise und sein Blut ein wahrer Tranck sey, dadurch wir „ernehret und erhalten werden. Es sey ein herrliches Geheimniß unserer „Gemeinschaft, mit dem Leibe Christi. Die leibliche Gegenwart des Orts „halber sey zu diesem Geheimniß der wahren Gemeinschaft nicht vonnöthen. „Des heiligen Geistes Kraft würcke die Gemeinschaft und Niessung des Lei„bes und Blutes Christi ohn Einspannung des Orts, doch also, daß uns der „heilige Geist mit der Substantz des HErrn Fleisches und Blutes warhaftig „zum ewigen Leben speise, und durch deren Niessung lebendig mache, nemlich „die, die es recht und nach eingesetztem Gebrauch halten und empfahen.“ Bucerus und Capito haben zwar diese Confeßion paßiren lassen, mit dem Zusatz, daß Christi Leib nicht räumlich, sondern Sacramentlich da sey, und daß keine leere, eitele und gegebene Wahrzeichen ausgetheilet werden; allein sie haben es deswegen gethan, daß sie diese Leute gewinnen möchten. Denn wenn Bucerus und Capito von der Wittenbergischen Concordie gewichen, oder Calvino zugestanden hätten, dieselbe zu verwerfen, so hätten sie ja die Unterschreibung der Augspurgischen Confeßion selbst durchlöchern müssen. **Beza** selbst im Leben Calvini kan nicht läugnen, daß Calvinus bey etlichen verdächtig gewesen, als favorisire er der Consubstantiation, und anderstwo (d) hat

Farelli, Calvini und Vireti Confeßion

wird paßiret.

Cal-

(b) In **Pappi** Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts p. 294. sqq. (c) Sie ist beym **Beuthero** p. 136 sq. zu lesen, it. bey Pezelio in der Erzehlung des Sacram. Streits p. 422. (d) Die Stellen werden in der Straßburgischen Wiederlegung des Zweybrückschen Buchs p. 302. 303. sq. angeführet, absonderlich p. 309 aus seinem libello de cœna Domini, in opusculis ed. 1552. p. 145. conf. **Hospinianus** H. S. P. II. p. 177. **Lavaterus** p. 93. **Darmstädtsche** Special-Wiederlegung f. 748.

Calvinus vom wahrhaften Genieſſen des Leibes und Blutes Chriſti ſich geſchickt genug erkläret, und Lutheri Meynung nicht getadelt, ſondern vielmehr Zwinglii und Oecolampadii Fehler erkandt, an Luthero aber nur die ſchwehren Gleichniſſe und Heftigkeit, und daß er ſich nicht deutlicher erkläret, daß ſeines Vorhabens nicht geweſen, die räumliche Gegenwart zu vertheidigen, mißgebilliget, wiewol er darinn Luthero zuviel gethan, der ſeine Meynung deutlich gnug erkläret. Wie Calvinus hernach ſeine Lehre geändert, ſolches gehöret hier nicht her.

§. III. Dann ſo war auch **Petrus Martyr**, von Florentz gebürtig, auf Veranlaſſung Buceri nach Straßburg zum Lehrer berufen (e) nebſt Paulo Laciſio a. 1542. Bucerus muß ſonder Zweifel dahin geſehen haben, daß Martyr zu Straßburg nichts lehrete, was der Augſpurgiſchen Confeßion und der Wittenbergiſchen Concordie zuwieder wäre. Selbſt **Joſias Simler** berichtet von ihm, er habe mit Bucero in aller Lehre der Religion übereingeſtimmet, (f) und **Lavaterus** (g) bezeuget, er habe ſich in dem Articul vom heiligen Abendmahl eben ſo, wie Bucerus, ausgedrücket. Im Jahr 1547. wurde er von König Eduard VI. nach Engelland berufen, da er dann zu Oxford ſich wegen ſeiner Meynung vom Abendmahl recht herausgelaſſen und folgende 3. Sätze behauptet: (h) 1. Im Sacrament des Nachtmals geſchicht keine Brodtverwandelung. 2. Der Leib und das Blut Chriſti ſind nicht fleiſchlicher oder leiblicher weiſe im Brodt und Wein, noch, wie andere ſagen, unter den Geſtalten des Brodts und Weins. 3. Der Leib und das Blut Chriſti werden mit Brodt und Wein Sacramentlicher weiſe vereiniget. Der erſte Satz gieng wieder die Päbſtler, der andere wieder Lutherum, der dritte war der Confeßion der vier Städte, nach Buceri Erläuterung, gemäß. Seine Meynung erkläret **Vermilius** noch weiter in ſeinem Prælectionibus über die erſte Epiſtel an die Corinther und in ſeinem Tractat de Euchariſtia den er zu Oxford drucken laſſen. Bucerus war in deſſen a. 1550. Vermilio nach Engeland gefolget, wie wol auf eine andere Academie nemlich Cambridge. Da aber König Eduard a. 1553. mit Tode abgieng, iſt Martyr unter vielen Nachſtellungen bey dem groſſen Eifer der Königinn Maria vor das Pabſtthum, wieder nach Straßburg gekommen, woſelbſt ihn Joh. Sturm, Sleidanus,

Petrus Martyr Vermilius ein Lehrer zu Straßburg.

Ziehet nach Engelland. Deſſen 3 Sätze vom Heil. Abendmahl.

(e) Sein Leben hat **Simlerus** in oratione de vita & obitu Petri Vermilii (denn ſo hieß er auch) welche vor Martyris opera vorgedruckt, die a. 1587 fol. zu Zürch herausgekommen, beſchrieben: wie auch **Bentherus** im Zweybrückſchen Bericht p. 201. ſqq. **Hottinger** Helvet. Kirch. Geſch. p. 753. (f) Fuit ſummus eorum conſenſus in omni doctrina religionis & perpetua amicitia, vitæque coniunctio. (g) Hiſtor. Sacram. p. 98. conf. **Hoſpinianus** H. S. P. II. f. 20. (h) Beym **Antonio a Wood** Hiſt. & Antiquit. Oxon. lib. I. f. 266. & in Tomo Anglicano **Buceri** f. 550. ſq.

danus, Zanchius, Herlin, Dasypodius, Sapidus, Hubertus, und andere vorige Collegen wieder empfangen. Nun war aber seine Lehre vom heiligen Abendmahl, die er in Engelland geführet, zu Straßburg nicht unbekandt, und **Bucerus** hat in einem Schreiben an Theobaldus Niger, Pfarrer zum alten St. Peter in Straßburg nicht geläugnet (i) er sehe gern, wenn Martyr den andern Satz seiner Disputation mit andern Worten gesetzet hätte, wiewol er die Gegenwart und Ubergebung Christi zulasse, und bey dem Wort **bedeutet** doch **würcklich** und **kräftig** hinzugethan. Bucerus meldet auch, Martyr habe, weil die Disputation vor seiner Ankunft in Engelland schon gedruckt gewesen, doch ihn beredet, in der Vorrede vieles zu, und abzuthun. Es möchten also die Straßburger aus der Vorrede wieder begütigen, was in der Disputation möchte zu weit verfehlet seyn. Hiernächst wolte er die 3. Sätze Martyris so verbessert haben. Die 1ste billigte er gantz und gar. Die 2te wäre besser so gesetzet: **der Leib Christi wird nicht räumlicher Weise begriffen im Brodt und Wein, wird auch an dieselbe nicht geheftet oder vereiniget auf einigerley Weise der Welt.** Zu der 3ten wollte er hinzugethan haben: **also, daß den gläubigen Christus allhier wahrhaftig übergeben werde, doch mit dem Glauben, und keiner Empfindligkeit oder Weise dieser Welt anzuschauen.** Der Magistrat wollte also Vermilium nicht eher wieder in Bestellung nehmen, biß er sich wegen der Augspurgischen Confeßion und dem Articul des Sacraments erkläret. Hierauf gab er den 28ten Dec. 1553 seine Meynung an die Herren Scholarchen ein: (k) er nehme die Augspurgische Confeßion und **andere** Confeßionen, die davon nicht abgiengen, wenn sie recht und wol verstanden würden, gern an, und wolle sie auch nach allem Vermögen vertheidigen, und alle Streitigkeiten vermeyden. Im übrigen könne man seine Meynung aus seinen gedruckten Schriften ersehen, von welchen er nichts ändern oder verbessern wollte, bis er aus der Schrift eines andern belehret. Aus welchen Worten Martyris erhellet, daß, wenn ja die Straßburger die Tetrapolitanam beybehalten, sie selbige doch nicht anderst, als nach der Fürstlichen Confeßion, haben verstanden wissen wollen. Weil nun Martyris Meynung mit der Augspurgischen Confeßion und der Wittenbergischen Concordie gar nicht über

Werden von Bucero nicht in allen gebilliget.

Martyr nimmt die A. C. an, wenn sie recht und wol verstanden würde.

(i) In Tomo Anglicano f. 862. dat. Cantabr. d. 15 April. 1550. **Es ist noch ein andrer Brief Buceri daselbst den 15ten Maii datiret, da er schreibet:** Dum esset apud nos, omnia rectius & plenius. (k) **In der Straßburgischen Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts p. 350.** Primum Confessionem Augustanam & ALIAS, quæ ab ea non discrepant, *si recte atque commode intelligantur me libenter amplecti, profiteri, ac si opus fuerit, velle pro viribus tueri.* cet.

übereinstimmte, und D. Marbach die Lehre der Augspurgischen Confeßion wieder ihn behauptete, begab er sich a. 1556. von Straßburg hinweg, und kahm zu Zürch an des verstorbenen Conrads Pellicani Stelle wieder an, und von da ward er 1557. nach Genf von den Italiänischen Exulanten zum Prediger beruffen, aber von den Zürchern nicht abgefolget, da er dann seine Lehren in seinen Büchern wieder Stephan Gardinerus, einen Englischen Papisten wie auch in den Commentariis über die Epistel an die Römer und Dialogo de unione personali wieder Brentius desto freyer bekennen dürfen.

§. IV. Man wird hieraus ersehen, wie diese Leute der Tetrapolitanæ noch heimlich angehangen, darunter sich ein Lutheraner und Zwinglianer wol verstecken konnten. Bucerus hatte es freylich durch Beförderung der Wittenbergischen Concordie dahin gebracht, daß man meynete, es wäre überall eine Einigkeit der Meynungen, die doch in der That nicht war, und weil die Tetrapolitana nicht förmlich durch ein Verbot abgeschaffet war, jedoch die Stadt Straßburg der Sächsischen Confeßion unterschrieben, und Bucerus bey der leiblichen und wesentlichen Gegenwart, doch immer das *sola fide* behielte; (l) so war es kein Wunder, daß andere bey dem Schein der Annehmung der Augspurgischen Confeßion dennoch im Hertzen nicht mehr glaubten, als was in der Tetrapolitana stunde, wozu Bucerus, der ein gar grosses Ansehen weit und breit hatte, stille schwieg, weil er selbst nicht anderst in der That gesinnet war. Solches erhellet viel deutlicher aus **Zanchii** (m) Streit mit Marbachen. Dieser **Zanchius** war ein Italiäner von Geburt, und hatte in der Schule Petri Martyris auch dessen Lehre eingesogen. Die Straßburger beriefen ihn Anno 1553. an Caspar Hedions Stelle zum Lehrer, und Anno 1555. wurde er Canonicus zum Thomanischen Capitul. Jacob Sturm war sein grosser Gönner. So lange als dieser gelebet, soll ihm nicht zugemuthet seyn, der Augspurgischen Confeßion zu unterschreiben. (n) Es weisen doch aber die **Straßburgische Kirchen-Diener** (o) folgende Formul, die Zanchius mit eigner Hand unterschrieben: „Letzlich, weil der Obrigkeit Meynung „und Wille ist, daß eine Einigkeit seyn solle zwischen den Lehren sowol in der „Kirchen, als in der Schule, **nach Inhalt der Augspurgischen Confession**

Zanchius nimmt in keinem andern Verstande die A. C. an.

Wer Zanchius gewesen.

Mit welchen Worten er der A. C. unterschrieben.

(l) Siehe Herr **Löscher** hist. Mot. P. II. c. 2. p. 18. sq. da er von Buceri Sinn und Verfahren weitläuftig handelt. (m) **Vom Zanchio** vid. **Bayle** in Diction. unter dem Worte **Zanchius**. und **Bentherus** im Bericht von der Straßburgischen Kirchen-Agende p. 224. **Zanchii** Opera sind zu Straßburg in 8 Tomis in fol. a. 1613 herausgekommen. (n) **Zanchii** epist. ad Philippum Hassiæ Landgravium *Tom. VII. Opp.* f. 5. it. Disceptatio inter duos Theologos (Zanchium & Marbachium) c. IV. f. 242. ibid. (o) In der Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts p. 363.

»sion, so verspreche ich, daß ich auch solche Einigkeit annehmen und vertheidi»gen, noch einige derselben wiederwärtige Meynung annehmen wolle.» Sie läugnen dabey nicht, daß Zanchius diesen Zusatz gethan: **nach der wahren und orthodox-verstandenen Lehre, die in der Augspurgischen Confession begriffen ist.** In seinen Lectionen hat Zanchius sich so heraus gelassen: »Wenn etwas Luthero offenbahret ist, und nicht Calvino, so soll Lutherus re»den. Hinwiederum wo etwas Calvino offenbahret, und nicht Luthero, soll »Calvinus reden.» Gegen die Scholarchen hat er folgendes Bekentniß vom heiligen Abendmahl gethan. »1. Christi Leib wird im heiligen Abendmahl »wahrhaftig gegessen und sein Blut getruncken, 2. das geschicht aber nicht »mit dem Munde und Zähnen, sondern im wahren Glauben, 3. und zwar al»lein von den Gläubigen.» Darauf sollen die Scholarchen, absonderlich Petrus Sturm, (Jacobi Bruder,) und Jacob Meyer geantwortet haben: **Das ist auch unser Glaube.** (p) Wenn das wahr ist, so müssen zu Straßburg dazumahl noch viele heimliche Anhänger der Tetrapolitanæ gewesen seyn.

Marbach behauptet die Sächsische Confeßion wieder Zanchius.

§. V. Hingegen war D. **Johann Marbach**, von Lindau gebürtig, welcher zu Wittenberg Doctor geworden, hernach zu Jsna Prediger, und weil er daselbst von den Zwinglianern verfolget worden, nach Straßburg Anno 1545. berufen worden, ein aufrichtiger Bekenner der Sächsischen Confeßion, und hatte an Zanchii Verhalten gar keinen Gefallen. Der Streit zwischen ihnen beyden brach Anno 1561. erst recht aus. Marbach ließ Heßhusii Buch de cæna Domini zu Straßburg heimlich drucken, als sollte es hernach zu Magdeburg gedruckt seyn. Zanchius kahm dahinter, und verhinderte, daß es nicht gedruckt würde, unter dem Vorwand, als würde ein grosser Fürst in Teutschland, der Churfürst von der Pfaltz, in Heßhusii Vorrede durchgezogen, die wahre Ursach aber war, weil Heßhusius die wesentliche und leibliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl darinn vorgetragen hatte. Damit gieng der Streit recht an. Zanchius wurde von vielen Collegen beschuldiget, als lehrete er vom heiligen Abendmahl wieder die Augspurgische Confession. Marbach war Decanus im Thomanischen Stift. **Christian Herlin**, als Visitator, Canonicus und Scholasticus, muste Anno 1561. den 3. Martii die Sache an das Capitul bringen. Man berief sich auf einen Brief, den Zanchius an Petrus Colonus nach Heidelberg geschrieben, in welchem Zanchius doch bezeuget, (q) daß er die Worte der Augspurgischen Confeßion und des Franckfurtschen Recesses annehme. Marbach hielte den 6. Martii eine Rede im Capitul, und beschuldigte Zanchium allerley Lehren, die er wieder die

Anfang des Streits.

Aug=

(p) Disceptatio inter duos Theologos l. c. f. 243. 244. (q) l. c. f. 248 conf. lib. I. Epp. Tom. VIII. opp. f. 225.

Augspurgische Confeßion in seinen Lectionen vorgetragen. Er habe sich zwar bey dem Rectore, **Johann Sturmen**, darüber beschwehret, der ihm aber eine unhöfliche Antwort gegeben. Es betrafen aber die Beschuldigungen Zanchii nicht allein die Lehre vom heiligen Abendmahl, sondern auch von der Gnaden-Wahl. Marbach klagte, Zanchius wiche von der Augspurgischen Confeßion. Zanchius und seine Anhänger klagten, Marbach trete ab von Buceri Fußtapfen, welches doch Marbach nicht Wort haben wollte. Den 7ten und 8ten Martii beantwortete Zanchius Marbachs Anklage schriftlich (r) und weil Marbach gesaget, er wäre gut Bucerisch, so bewieß er aus Buceri Schriften, daß er, Zanchius, bißher völlig damit überein gelehret, zu welchem Ende er vierzehen Sätze, (s) als einen kurtzen Begrif seiner Lectionen vom heiligen Abendmahl und der Gnaden-Wahl beybrachte. Er hielte auch eine Rede im Capitul, und erzehlete von Anfang den Verlauf der bißherigen Streitigkeiten, und daß er mit dem Bedinge vom Magistrat zum Lehrer wäre bestellet worden, daß er Buceri und Petri Martyris Lehre fort pflantzen sollte. Als Marbach a. 1557. von Worms wieder zurückgekomen, hätte ihm Melanchthon weit gelindere Gedancken von der Ubiquität eingepräget, wie er dañ auch bezeuget, daß er an des Hamburgischen Westphali Sacramentstreit gar keinen Gefallen trüge.

§. VI. Man berathschlagte im Capitul, ob man beyden Theilen die Reden und Gegenschriften communiciren wollte. Den 21 und 22ten Martii verlaß Marbach im Capitul seine Antwort auf 18. Schlüsse Zanchii, (t) und appellirte vom Capitul an die Dreyzehnder, nachdem ihm das Capitul verwiesen, daß er Zanchium Ketzereyen beschuldiget, und wieder ihn heftig geprediget. Marbach hatte noch eine weitläuftigere Antwort auf Zanchii Lectiones gemachet, die aber das Capitul nicht wollte verlesen lassen, sondern vielmehr riethe, mündlich ihre Nothdurft gegen einander vorzutragen. Die Prediger aber schlugen sich auf Marbachs Seite, und wollten sich weder mit Zanchio in eine Disputation einlassen, noch vom Magistrat Schiedes-Leute begehren. Also kahm die Sache vom Capitul an das Collegium der Dreyzehnder, nachdem das Capitul vom Martio biß zum Julio hierinn gearbeitet. (u) Die Dreyzehnder deputirten fünf Männer, diese Sache beyzulegen. Zanchius enthielte sich inzwischen vom Lesen und Disputiren, reisete auf einige Teutsche Academien, und brachte von ihnen einige vortheilhafte Responsa mit zurück, (w) wie

Die Streitigkeiten werden vor dem Capitul geführet.

Der Streit komt von dem Capitul an den Magistrat.

(r) Disceptatio inter duos Theologos l. c. f. 230. (s) Part. I. Miscellan. Tom. VII. Opp. f. 63. (t) l. c. f. 258. (u) Historica Relatio Tom. VII. Opp. **Zanchii** f. 207 sq. oder disceptatio inter duos Theologos. conf. **Zanchii** ep. ad Landgravium f. 6-14. (w) Sie stehen Part. I. Miscell. Tom. VII. Opp. f. 85. & lib. I. Epistolar. Tom. VIII. Opp. von Marpurg f. 248. von Heidelberg f. 254. von Zürch f. 258. von Basel f. 262.

wie auch Briefe von Ambrosio Blaurer, Johann Pistorio und Petro Martyre, vom Brentio an Johann Sturmen. Der Rath befohle mehrere Bescheidenheit auf beyden Seiten zu gebrauchen, und bey **Buceri** Lehre zu bleiben. Zanchius bate den Hertzog von Würtenberg Anno 1562. im Februario, Brentium zum Schiedsmann zu senden, gab auch im Martio eine Supplique, Teutsch und Lateinisch beym Rath ein, worinn er 62. Calumnien, die seine Feinde wieder ihn angebracht, wiederlegte, (x) auch zugleich bezeugte, daß er Bucero, Luthero und Brentio folgte, ja daß er nicht einmahl so weit, als Brentius, gegangen wäre. Der Magistrat nahm die Sache in Bedencken. **Joh. Sturm**, der Rector und Präpositus des Collegii war, übergab dem Rath sein Urtheil, auf was Weise dieser Zwiespalt könnte beygeleget werden. (y) Er lobte Zanchium, als der da von Jacob Sturmen, nach Straßburg wäre gezogen worden. Der Rath möchte eine Unterredung der streitenden Partheyen anstellen, und verordnen, daß man bey der Sächsischen Augspurgischen Confeßion die Anno 1532. von der Stadt Straßburg zu Schweinfurt angenommen, bliebe, aber die Tetrapolitanam dabey nicht verliesse, welche neben der Sächsischen die Stadt Straßburg bißhero beybehalten, und in der ersten Lehrer, Buceri, Capitonis und Hedionis Fustapfen trete. Man möchte ferner das gelten lassen, was Lutherus Anno 1536. in der Wittenbergischen Concordie den Straßburgern nachgegeben, und was Melanchthon nach Lutheri Tode in Sachsen gelehret. Es sollten ein gantzes Jahr die Disputationen von den streitigen Articuln aufgehoben seyn, und Lutheri, Melanchthonis, Oecolampadii, Zwinglii und anderer, in Ehren gedacht werden. Wenn die Theologen verlangten, es sollte Zanchius im Articul vom heiligen Abendmahl mit ihnen überein stimmen, möchte der Magistrat zum Bescheid geben: Zanchius könne darzu nicht gezwungen werden, weil er bey der Lehre der Vorfahren bliebe, und die Sächsische und Tetrapolitanam Confeßionem behielte, indem er ja lehre, daß Christi wahrer Leib und Blut genossen werde, und der gantze Christus gegenwärtig sey. Was in den andern streitigen Articuln Sturmius vorgeschlagen, lasse ich vorbey, weil es hieher nicht gehöret. Nur ist dieses noch zu erinnern, daß das gantze Thomanische Capitul sich Zanchii angenommen, und Buceri Gedächtniß in beständiger Ehre habe behalten wollen.

Sturms Bedencken, wie der Streit beyzulegen.

§. VII. Zanchii Ankläger überreichten dem Rath eine Apologie und kleine Confeßion den 24. Junii, darinn sie sowol **Wilhelm Holbrachs**, eines Predigers bey der Frantzösischen Kirche, als **Zanchii** Sätze verdammten. Da kahmen nun der Rector, **Johann Sturm**, die Visitatores und andere Profes-

Beyde Partheyen kriegen noch mehrere Anhänger.

(x) Disceptatio inter duos Theologos c. VIII. f. 373. (y) ibid. f. 406. sqq.

Professores, und übergaben dem Rath im Monath Julio eine Supplique, (z) worinn sie Marbachen überaus schlecht recommendirten, als einen Zäncker und unruhigen Kopf, und der unter den Predigern Aufwiegelung verursachet, die Schule und das Capitul mit Injurien beschwehret, Simonie getrieben, die Tetrapolitanam gern abschaffen wollen, daß er den alten **Conrad Hubertus** von Bregzabern, einen Prediger zu Straßburg, weil er ihn des Buceri halben, dessen treuer Freund er gewesen, vor verdächtig gehalten, in dem Kirchen-Convent nicht leyden wollen. Sie offerirten zugleich die Tetrapolitanam mit Buceri eigner Hand geschrieben, und vom Zellio, Capitone und Hedione unterzeichnet, welche in Conrad Huberti Händen gewesen, mit Bitte, ihren Prädicanten zu befehlen, daß sie bey der vom Magistrat bewilligten und bekräftigten Tetrapolitana, die die ersten Lehrer wieder Melchior Hoffmann und seines gleichen in einem grossen Synodo vertheidiget, und Anno 1539. in einem kleinern Synodo mit den Frantzösischen Kirchen-Dienern wiederholet, und Anno 1548. noch bey Lebzeiten Buceri und Hedions von neuen durch den Rath bekräftiget, und von den Theologen und Marbachio selbst unterschrieben worden bleiben müsten. Sie baten ferner, wenn ein Streit über die Fürstliche Augspurgische Confeßion vorfiele, daß selbiger nicht aus Heßhusii und Westphali Büchern, sondern aus GOttes Wort und den Schriften der seeligen Vorfahren entschieden würde. Anderer Puncte zu geschweigen. Es kahm darzu, daß den 17. Octobr. in der Capitul-Stube des Stifts zu St. Thoman ein neuer Canonicus, Christoph Stipizius, und ein neuer Vicarius, Hieronymus Massarius, ein Doctor Medicinä, nach der Form des von Bucero aufgesetzten und seinen Theologischen Wercken eingerückten Examinis Theologici, aus der Straßburgischen Confeßion, sollten examiniret werden. (a) Die Scholarchen, Petrus Sturm, Carl Mieg und Friedrich von Gottesheim waren zugegen. Marbach drung darauf, weil die Stadt Straßburg sammt den andern Oberländischen Städten zu Schweinfurt Anno 1532. sich zu der Sächsischen Augspurgischen Confeßion bekennet, so wäre sie von ihrer Confeßion abgewichen. Nun stunde in den Capituls-Statuten also: *Examen est faciendum secundum NOSTRAM Augustanam Confessionem.* Da entstund nun wiederum ein Streit, ob durch **unsere** Confeßion die Sächsische, oder die Tetrapolitana zu verstehen? Marbach behauptete das erste, die Examinatores aber das letzte, und protestirten wieder das Examen nach der

Marbachs Gegner halten bey der Tetrapolitana.

Streit wegen des Examinis der Canonicorum aus der Tetrapolitana.

Ob durch unsere Confeßion die Sächsische zu verstehen.

(z) l. c. f. 411. Siehe auch den Zweybrückschen Bericht p. 229. (a) Sie war darzumal schon viermahl ediret, nemlich 1530, 1532, 1539 und 1548, woraus erhellet, daß die Straßburger die Tetrapolitanam nicht gäntzlich abandonniret, aber doch die Sächsische Confeßion öffentlich bekandt.

Sächsischen Confeßion, (b) jedoch mit dem Versprechen, daß sie der Fürstlichen Confeßion nichts zuwieder statuiren wollten. Aber wenn sie ihre eigene Confeßion zurück setzten, würde solches zu gröster Unehre des Magistrats gereichen, allermassen sich in den Acten fünde, daß die Straßburgische Gesandten bey Unterschreibung der Fürstlichen Confeßion zu Schweinfurt ausdrücklich bedungen, daß ihre Stadt deswegen von ihrer eigenen Confeßion nicht abgienge. Sie baten auch in ihrer Protestation, daß der Magistrat sie bey der alten Lehre und Confeßion, und die Bucerus biß an sein Ende bekennet, wolle bleiben lassen. Zanchius übergab den 22. Octobr. Teutsch und Lateinisch seine Bekentniß von der Gnaden-Wahl und dem heiligen Abendmahl, und bezog sich jederzeit auf die Tetrapolitanam, wiewol er Lutherum und Bucerum nicht ausschlosse. Marbach mit den seinen contraprotestirte, und hielte die Sächsische Confeßion vor die wahre Straßburgische Confeßion, worüber sich die Canonici zu St. Thoman und Professores beschwehrten, und solches dem Rath und dem Stift vor nachtheilig hielten. **Johann Sturm** machte dem Marbach dieses Dilemma: Die Tetrapolitana wäre entweder recht oder unrecht. Wäre sie recht, so sollte er dabey bleiben und dürfte es keines Gezäncks. Sey sie aber unrecht, so stehe Marbachen eine solche Ketzerey gegen seinen Magistrat, als der sich zu derselbigen Lehre öffentlich bekenne, zu beweisen.

Zanchius übergibt sein Bekändtniß.

§. VIII. Der Straßburgische Magistrat da der Streit nun bey die 2. Jahr gewähret, konnte aus der Sache nicht anderst herauskommen, als daß er von aussen gelehrte und geschickte Leute kommen liesse, und an Pfaltzgraf Wolfgang von Zweybrück und Hertzogen Christoph von Würtenberg, wie auch an die Stadt Basel dieserwegen schriebe, einige gelehrt und friedfertige Theologos und Politicos nach Straßburg zuschicken, um ihre Streitigkeiten beyzulegen. Pfaltzgraf Wolfgang sandte Wolfen von Ketteritz, und Lic. Heinrich Schweblin, als Politische Räthe: daneben Cumannum Flinßbach, Zweybrückschen Superintendenten. Der Hertzog von Würtenberg schickte Daniel von Remchingen und D. Kilian Bertz, als Räthe, und D. Jacob Andreä, Cantzler von Tübingen. Von Basel kahmen M. Simon Sulcerus und M. Ulricus Coccius. Zanchius stellete ihnen seine Meynung schriftlich, (c) darnach auch mündlich vor, worauf einer von den Schiedes-Männern gesaget: *Profecto vos idem Sentitis, quod & nos.* (d) Joh. Sturm trug in einer Epistel (e) den Schiedesleuten die gantze Beschaffenheit des Streits nach seiner Art vor. Die Schiedesmänner handelten mit beyden Partheyen besonders. Zum Zanchio sagten sie: Sein Gegenpart verwürfe

Der Straßburgische Magistrat hohlet von aussen Schiedesleute, diesen Streit beyzulegen.

Zanchius trägt den Schiedesleuten seine Meinung vor.

Sturm erzehlet auch die Streitigkeiten.

Augu-

(b) Die Protestation stehet l. c. f. 416. Zanchius hat mit unterschrieben. (c) l. c. f. 430. (d) Zanchii Epist. ad. Landgravium f. 27. l. c. (e) l. c. f. 432. dat. den 10ten Mart.

Augustinum, Lutherum und Bucerum nicht. Doch wegen **Genieſſung der unwürdigen** konnte man keinen Vergleich finden. Inzwiſchen ſetzten die Schiedesmänner einige Vergleichs-Articul auf. Zanchius laſe ſie durch, und ſagte, er mißbilligte die Articul vom heiligen Abendmahl nicht, doch wolle er vieler Urſachen wegen (f) ſich durch Unterſchreibung nicht verbinden. Die Articul von der Gnadenwahl nahm er an nach Buceri und der Tetrapolitanæ Verſtand. Wenn es wahr iſt, was **Zanchius** (g) ſchreibet, ſo haben die Schiedesmänner im Rath geſaget, ſie fünden keine Ketzerey in Zanchii Schriften, und **Petrus Sturm** hat zu den übrigen Herrn des Raths geſprochen: Wo ſind nun die vielen Ketzereyen, die man Zanchio vorgeworfen? Ob nun zwar **Zanchius** wieder die Unterſchreibung der Articul heftig proteſtirte, ſo vermochten ihn doch endlich ſeine Freunde ſelbſt darzu, daß ers thate. Die Articul handelten 1. vom heiligen Abendmahl. 2. Von der Gnadenwahl. Es werden Vergleichs-Articul aufgeſetzet.

Der Vergleich wegen des erſten lautete alſo: „Es iſt eine Chriſtliche Einigkeit „getroffen, daß zugleich in der Kirche und Schule, andern reinen Kirchen ge„mäß aus GOttes Wort nach Inhalt der Augſpurgiſchen Confeßion wel„che a. 1530. weyland Kayſer Carl dem V. von den Fürſten, und etlichen an„dern Städten im Römiſchen Reich übergeben und der beygefügten Apolo„gie, welche zu **Naumburg** durch die Chur- und Fürſten aufs neue unter„ſchrieben ſind, gleichförmig gelehret worden, und daß dieſes die Richtſchnur „und Regel ſeyn ſolle der gantzen Lehre, welche in der Kirchen und Schule, ſo„wol von allen andern Articuln, als vom Abendmahl des HErrn aus GOt„tes reinem und unverfälſchtem Wort geführet und getrieben werden ſoll. „Damit aber aller Mißverſtand von der rechten Meynung gemeldter Con„feßion im Handel des heiligen Nachtmahls aufgehoben werde, dieweil **bey„de Partheyen** die wahre und weſentliche Gegenwart des Leibs und Blu„tes Chriſti, ſo mit Brodt und Wein überreichet, und den nieſſenden im„ Nachtmahl ausgetheilet werden, glauben und bekennen, damit dann unglei„che Formen und Weiſe zu reden nicht einen Zanck und Streit bringen; ſo„ iſt für gut angeſehen worden, daß ſich alle der Formulæ Concordiæ, zwiſchen„ Martino Luthero und Martino Bucero, ſeeliger Gedächtniß, der Sächſi„ſchen und Oberländiſchen Kirchen-Dienern angeſtellet worden, im Lehren„ gemäß erzeigen. (h)„ Da finden wir nun nicht, daß die Tetrapolitana zur Inhalt des Vergleichs im Articul vom heil. Abendmahl.

Richt-

(f) **Zanchii** ep. ad Landgrav. f. 27. (g) ibid. f. 29. (h) Hr. D. **Löſcher** in hiſtor. Mot. P. II. p. 285. ſqq. hat dieſe Vergleichs-Articul aus dem MSto drucken laſſen. Sie ſtehen aber ſchon in der Straßburgiſchen Kirchen-Agende p. 62. ſq. und in der *diſceptatione inter duos Theologos* Tom. VII. Opp. **Zanchii** f. 439. und *Part. I. Miſcellan. f. 55.* ſtehen ſie in der *Supplicatione ad Senatum Argentin.* noch einmahl. Die Proteſtation des Capituls, die

Joh.

Richtschnur der Lehre, wol aber die Fürstliche Confeßion nach GOttes Wort, geleget sey.

Zanchius schreibt unter mit zweydeutigen Worten.

§. IX. Zanchius unterschrieb endlich den 18ten Mart. nebst andern Theologen und dem gantzen Ministerio, welche alle nach der Reihe hier stehen, dann die Professores und letzlich die Schiedes-Männer. Zanchius stehet unter den Professoren, gleich nach dem Rector, Joh. Sturmen, und hat also unterschrieben: Hanc doctrinæ formulam ut piam agnosco; ita etiam recipio ego Hieronymus Zanchius. (i) Diese Unterschrift war nun Bedingungs-Weise eingerichtet, und ist Zanchius (k) selbst nicht in Abrede, daß er die Formul nicht anderst angenommen, als **so ferne** er sie für gottseelig erkennete. Bey solcher auf Schrauben gesetzten Unterschreibung konnte auch der Vergleich und Friede nicht dauerhaft seyn. Denn die Marbachische Parthey sagte: Zanchius habe wiederrufen müssen. Zanchius ward so wol mündlich als schriftlich von dergleichen Reden benachrichtiget. Daher setzte er eine Supplique an den Rath auf, (l) und bate wieder seine Feinde seine Ehre zu retten, behauptend, daß er noch eben der Meynung sey, wie vorher, nur habe er aus Liebe zur Eintracht den Articuln unterschrieben. Er erklärte, wie fern er den 5ten, 9. 10. 12. und 20ten Articul der Augspurgischen Confeßion und derselben Apologie vor recht erkennete, und daß der 18te Articul des Vergleichs erst anderst gelautet, ehe er ihn unterschrieben, hernach aber, als er die Articul unterschreiben sollen, mit Zusätzen verdorben wäre. Er handelte aber davon, ob die ausserwehlte den Glauben verlieren könnten.

Neuer Streit bey einem Examine.

§. X. Im Jahr 1563. den 14ten Jul. gieng ein neuer Streit wieder an. Es hatten zween Candidaten zum Stift St. Thoman, der eine zum Canonicat, der andere zu einer Vicarey ihr Glaubens-Bekendtniß gegeben. Marbach, als Decanus, fragte die übrigen Canonicos, was sie von der gethanen Confeßion hielten. Als die Reihe an Zanchium kahm, nahm er Gelegenheit im Capitul seine Meynung vom heiligen Abendmahl und der Gnaden-Wahl zu eröffnen, und dabey zu erklären, wie fern ihm die Bekendtniß der beyden Candidaten gefiele. **Melchior Speccerus**, Pastor zu St. Thoman billigte die gethane Bekendtniß, als der Fürstlichen Augspurgischen Confeßion gemäß, und liesse wieder Zanchium ein und andere anzügliche Reden mit einfliessen. Als die übrigen auch ihre Meynung gesaget, stund Zanchius wieder auf, und bate

---

Joh. Sturm den 17ten Mart. dictiret, stehet f. 442, und die Erzehlung, wie Zanchius unterschrieben f. 446. Ich habe auch ein MSt. davon vor mir, darinn derjenige, der es geschrieben, es mit dem gedruckten Exemplar collationiret hat. in der W. B. (i) Seine Anrede an die Schiedes-Männer stehet l. c. f. 435. (k) In Epist. ad Landgravium f. 30. (l) Part. I. Miscell. Tom. VII. Opp. f. 45.

bate von den Scholarchen, Probst und Decano um Erlaubniß ein paar Worte zu reden. Marbach aber hiesse ihn schweigen. Zanchius wiederhohlte seine Bitte, und wollte mit Speccero disputieren, wo nicht, so wollte er seine Dimißion nehmen. Die Sache schiene wieder zu grossen Weitläuftigkeiten auszuschlagen, und Jonas Bytner war schon befehliget, die Sache an den Magistrat zu referiren. Es geschah aber, daß Zanchius eine Vocation zum Prediger nach Chiavenna bey den Graubündtern bekahm, und, als er im November dahin abzoge, der Streit von selbst aufgehoben wurde. Marbach hat ihn in seinem Teutschen Buche vom heiligen Abendmahl wiederleget, doch mit Verschweigung seines Nahmens, **Valentin Erythräus** aber, von Lindau gebürtig, ein Professor zu Straßburg, der den Vergleichs-Articuln auch mit unterschrieben, hat ihn in seiner Augustana Confessione tabulis delineata & resoluta gar hart und derbe angegriffen. (m) Von Chiavenna ist Zanchius a. 1568. vom Churfürst von der Pfaltz nach Heidelberg zum Professor berufen, und als der Churfürst verstarb vom Pfaltzgraf Joh. Casimir nach Neustadt an der Hardt allwo er auch im Jahr 1590. verstorben. Die Acten des Zanchianischen Streits haben zwar in die Cantzley geliefert, aboliret und verbrennet werden sollen; (n) sie sind aber doch dem siebenden Theil der Zanchianischen Wercke einverleibet, und hat man daraus den Verlauf der Streitigkeiten ersehen können.

Zanchius wird nach Clavenna vociret.

§. XI. Die Zanchianische Streitigkeiten fruchteten doch so viel, daß von nun an ausgemachet wurde, was durch **unsere Confeßion** vor eine zu verstehen sey, die Sachsische oder die Straßburgische, damit der Punct in den Capituls Statuten hinführo recht verstanden würde. Carl Müg trug den 10ten Mart. 1563. im Rath vor, es möchte derselbe diesen Punct nun recht ausmachen, und berief sich auf D. Marbachs Schrift, die er im vorigen Jahr um Johannis deswegen eingegeben, darauf aber der Magistrat sich damals nicht erklären wollen. Nachdem nun aber von der Fürsten Gesandten wieder angeregt worden, daß sich die Stadt Straßburg möchte lauter vernehmen lassen, was für eine Augspurgische Confeßion sie für die ihrige erkennete, so erkandte der Magistrat endlich, wofern die Fürstliche Gesandten bey den Verordneten weiter um Erklärung ansuchen würden, sollten sie ihnen anzeigen: „Es hätten die Herren des Raths a. 1561. der Chur- und Fürsten Con-„fession„

Es wird 1563. ausgemachet, daß durch unsere Confeßion soll die Sächsische verstanden werden.

(m) Von Zanchio handeln **Hospinianus** H. S. P. II. f. 536. **Heinrich Alting** in Theol. Histor. p. 298. sq. **Melchior Adami** in vitis Theolog. Exter. f. 148 **Fecht** in apparat. ad Epist. Marbach. p. 24. sqq. **Bayle** in Diction. unter dem Wort *Zanchius*. **Hr. Löscher** hist. Mot. Part. III. p. 27. sqq. (n) Straßb. Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts p. 274.

»feßion unterschrieben, und in demselben ihnen nichts, dann der Ceremonien »halber ihren Gebrauch vorbehalten. Bey demselben wären sie bißher ge»blieben, und gedächten auch weiter dabey zu bleiben: desgleichen auch der »Concordie, so a. 1536. zwischen Luthero und der Stadt Straßburg auch an»dern Oberländischen Prädicanten des heiligen Abendmals halber gema»chet, und **solle man der vier Städte Confeßion nicht gedencken, die»selbe weder loben noch schelten.**« (o) Ferner in eben dem Jahre weil ein Examen eines neuen Canonici vorhanden war, und in den vorigen Examinibus wegen der Augspurgischen Confeßion beständige Ungewißheit gewesen, so wurde für gut angesehen, ehe man zum Examen schritte, solle man zuvor die Herren Scholarchen zu Rath haben. Darzu wurden verordnet der Decanus, der Schafner, Flinner und Hertel. Die Scholarchen antworteten: »Man solle zu Verhütung einer neuen Uneinigkeit die Formulam »Concordie neulich den 18ten Mart. 1563. zwischen den Kirchendienern und »Professoren der Schule aufgerichtet, in das Statuten Buch einschreiben. »Mehr solle durch die Augspurgische Confeßion in den Articuln des Exami»nis diejenige verstanden werden, welche der Churfürst zu Sachsen mit sei»nen Bundes-Verwandten a. 1530. auf dem Reichstage zu Augspurg dem »Kayser übergeben, bevorab, weil dieselbe neulich auf dem Tage zu Naum»burg, wie von andern der Evangelischen Religion Fürsten, also auch von »unserer Stadt angenommen und unterschrieben worden.« Diese Antwort der Schulherrn ist von allen Collegiis gut geheissen worden.

Streit Johann Sturms.

§. XII. **Johann Sturm** hatte sich des Zanchii wieder Marbachen, wie wir gehöret, eifrigst angenommen, und konnte ihm die Erklärung des Straßburgischen Magistrats für die Fürstliche Confeßion nicht gefallen. Er war Rector der Schule, ein gelehrter Mann, der eine überaus nette Lateinische Schreib-Art hatte, weswegen man ihn auch den Teutschen Cicero zu nennen pflegen, aber dabey ein beständiger Verfechter der Straßburgischen Confession. Er war Anno 1507. den 1. Octobr. zu Sleida in der Grafschaft Manderscheid gebohren, studirte mit einem Grafen von Manderscheid zu Lüttich und Löwen, darnach zu Pariß, woselbst er auch Professor der Eloquentz geworden, und bey König Francisco in grossen Gnaden gewesen. Er correspondirte mit Erasmo, Bucero, Melanchthone und andern berühmten Leuten fleißig, und ward wegen seines grossen Ruhms Anno 1537. nach Straßburg berufen, allwo er im folgenden Jahre die neue Schule aufrichtete, wovon **Melchior Junius** in seiner Oration vom Leben Sturmii weitläuftiger zu lesen. Er wurde nicht allein von der Stadt Straßburg sondern auch von andern Fürsten und

Wer Sturm gewesen.

Herrn

(o) ibid. p. 71. sq.

Herrn in vielen Gesandschaften nach Franckreich und Engelland, auch zu Friedens-Tractaten und Colloquiis gebrauchet, und kriegte von auswärtigen Königen und Fürsten jährliche Pensionen, die er doch meistentheils an die Frantzösische Exulanten wieder verwandte. Die Tetrapolitanam recommendirte er in seinen Lectionen, und blieb bey der Lehre die darinn vorgetragen wird. Es gab der Rath Anno 1567. dieserwegen von neuen Academische Statuta, in welchen alle Professores und Præceptores der Schule zu der Gemeinschaft der dasigen Kirche und zum Gebrauch des Abendmahls angewiesen wurden, worauf Sturm auch schwehren müssen. Im Jahr 1575. eräugnete sich dennoch bey dem Stift zu St. Thoman wieder ein Streit wegen des Municipal-Statuts und der Straßburgischen Confeßion. **Conrad Hubertus**, des Capituls Senior, klagte, es hätte D. Marbach der Decanus im Examine der Canditaten zu den Präbenden nun viele Jahre her die Fürstliche Confeßion zu Grunde gesetzet, da doch das Municipal-Statutum, welches dem Capitul 1539. gegeben worden, wie auch die Formul des Examinis allein von **unser**, das ist, der Confeßion der vier Städte rede, und so man derselben nicht gedencke, sie heimlicher Weise als Zwinglisch und Ketzerisch schelte, da sie doch der Fürsten Confeßion nicht zuwieder, sondern von denselben Anno 1532. zu Schweinfurt angenommen worden. Darum habe er, **Hubertus**, nun lange Zeit den Examinibus Canonicis nicht beygewohnet. D. Marbach, als Decanus, hat geantwortet: Er verstehe die Tetrapolitanam gern, wie sie den Fürsten zu Schweinfurt erkläret worden, daß sie der Fürsten Confession nicht zuwider sey, oder derselben nicht entgegen gesetzet werde, welches doch von dem mehrerem Theile der Fürsten Confeßions-Genossen, und von den Wiedersachern hin und wieder geschehe: aber doch rede das Statut und die Formul des Examinis von der Fürsten Confeßion, welche die Stadt Straßburg nach beschehener Erklärung ihrer Confeßion, **und nachdem sie selbige bey Seite geleget**, beständig behalten habe in allen öffentlichen Reichs-Handlungen, und achte derhalben, daß er recht thue, wenn er für **unsere**, der **Fürsten Confeßion** nenne, weil die Concordie, die Anno 1563. aufgerichtet, der Tetrapolitanæ nicht gedencke, die Fürsten-Confeßion aber zur Richtschnur der Lehre setze.

Streit wegen der A. Conf. von Conrad Huberto erreget.

Pappi Wiederl. des Zweybrückf. Berichts p. 74.

§. XIII. Das Capitul hat darauf erkant, man solle zwar der Tetrapolitanæ nichts abbrechen, noch sie für Zwinglisch halten, wegen der Schweinfurtischen Erklärung, und solle man hierinn der Obrigkeit und der Vorfahren, sonderlich aber Buceri Ehre und guten Leumund in acht nehmen. Aber in dem Statuto und Examine solle ohn allen Zweifel durch **unsere** die Fürsten-Confeßion verstanden werden, von wegen der Ursachen, welche der Decanus angezogen,

Das Capitul bekräftiget die Sächsische Confeßion.

und solle der Fürsten Confeßion, laut der Formul der Concordie, von Anno 1563. die Richtschnur der Lehre in Kirchen und Schulen seyn. Derowegen hätte der Senior Hubertus hierüber mit dem Decano Marbach nicht streiten, sondern vielmehr diejenige wiederlegen sollen, welche die Tetrapolitanam und Bucerum Zwinglisch machten, und jene der Fürstlichen Confeßion entgegen setzten, und diese aus jener wiederfechteten. Dis wurde den 20. Novembr. 1575. gehandelt und den 7. Decembr. beschlossen. Es waren zugegen M. Jonas Bytner, M. Theophilus Golius, M. Conrad Dasypodius, D. Michael Beuther, Johann Flinner, Pfarrer im Münster, Johann Thomä, Pfarrer zu St. Nicolaus, Johann Faber, Pfarrer zu St. Thoman, M. Michael Boschius, und D. **Johann Pappus.** Dieser **Pappus** war Sturmens Discipel gewesen, und Anno 1572. zum Professore Theologie angenommen. Er hielte aber nebst Marbachen nicht auf die Straßburgische, sondern Sächsische Confeßion, und war schon Anno 1571. in den Streit verwickelt, welchen Marbach mit Sturmen hatte. Bemeldter Sturm nebst Beuthero, D. Tuppio, D. Dasypodio und M. Wilweßheim beschuldigten Marbachen, daß er die Flacianer, wodurch man aber die Vertheidiger der Sächsischen Confeßion verstunde, in Straßburg überhand nehmen liesse. Marbach verklagte dieselbe deswegen beym Rath. **Sturm** antwortete in einer ausführlichen Apologie. Marbach hingegen beschuldigte seine Gegner des Calvinismi. Diese gaben eine weitläuftige Teutsche Verantwortung ein, und **Sturm** überreichte Anno 1572. den 26. Julii eine andere Lateinische Defensions-Schrift. **Pappus** nahm sich hierauf Marbachs an. Der Rath aber kahm darzwischen, und richtete einen Vergleich auf, und berichtet **Pappus** von sich selbst, daß er zwischen beyden Partheyen zum Mittler vorgeschlagen worden.

Pappus hält es mit Marbachen wieder Sturmen.

Beuther im Zweybrückschen Bericht p. 378.

p. 510.

§. XIV. Bißhero hatte die Tetrapolitana nicht aufrecht zu Straßburg gestanden, sie war aber auch nicht gantz zu Boden geworfen. Nunmehro aber ereugneten sich hauptsäglich 3. Begebenheiten, wodurch die bemeldte Confeßion den letzten Rest bekahm, und was Marbach bißher nicht ausrichten können, das brachte **Pappus** vollends zu stande. Die erste Begebenheit war, daß die Bergische Formula Concordiæ auch zu Straßburg angenommen ward, welche die Gültigkeit der Fürstlichen Augspurgischen Confeßion vollkommen unterstützte. 2. Daß die Straßburgischen Kirchen-Diener Anno 1580. ein Bedencken an den Magistrat von der Tetrapolitana übergaben, und selbige für Zwinglisch, unvollkommen und der Sächsischen bey weiten nicht gleichend erkandten. 3. Daß Anno 1598. eine neue Kirchen-Agende zu Straßburg heraus kahm, worinn die Tetrapolitana völlig abgeschaffet, und die Sächsische Confeßion zum Grunde der Lehre, nach GOttes Wort, geleget wurde.

Die Tetrapolitana kommt durch drey Begebenheiten von ihrem Wehrt herunter.

de. Von allen diesen dreyen Begebenheiten müssen wir nur etwas ausführlicher handeln.

§. XV. Als die Bergische Formula Concordiä zu Straßburg angenommen war, hielte D. Pappus 1578. im Mertz eine Disputation de charitate Christiana (p) worinn er zwo Fragen abhandelte: 1. Ob es wieder die Christliche Liebe sey, Irrthümer die GOttes Wort zuwieder sind zu verdammen? 2. Ob es wieder die Christliche Liebe sey, von den Kirchen, die solche Irrthümer halßstarrig verfechten, durch ein öffentlich Bekentniß sich absondern. Es funde sich ein Student ein, der in der Disputation der Reformirten Parthey vertheidigte, und hernach die Prediger zu Straßburg einer unnöthigen Zänckerey beschuldigte. **Sturm**, als Rector, protestirte wieder diese Disputationes Pappi, 1. weil die Theses ihm, als Rectori, zuvor nicht gezeiget, 2. weil sie wieder diejenige Fürsten und Stände des Reichs gerichtet wäre, welchen in der Formula Concordiä das Wort **verdammen** mißfiele. Den Zuhörern vermeldete Sturm, sie sollten über 14. Tage wieder zur Disputation kommen, so wollte er noch mehr Argumenta vorbringen, und Pappi Verantwortung anhören. (q) Als solches den Schul-Pflegern fürkommen, liessen sie Pappo durch den Decanum und Visitatorem anzeigen, das Disputiren über bemeldte Theses einzustellen, worüber sich aber Pappus beschwehrete. Sturm hatte sich indessen nach Northeim gewendet, und schrieb von da aus den 26. Martii an Arbogast Rechburger, Stadtmeister, Johann Carl Lorcher und Friedrich Gottesheim, Dreyzehnder und Schorlarchen einen Brief, (r) und wiederhohlte seine vorige Beschwehrden. Die Scholarchen setzten den 4. April darzu an, daß Pappus mit Sturmen mündlich sich unterreden sollte. Sturm dictirte seinen Antipappum primum contra Pappi charitatem & condemnationem Christianam, welches sich in die sechste Stunde verzog, daß Pappus sich nicht verantworten konnte, und ihm ein ander Termin, der 17te April, darzu angesetzet werden muste. In diesem ersten Antipappo wiederhohlte er seine vorige Beschwehrden wieder die Sätze Pappi, und schrieb unter andern: *Veteris* A. C. honor, nomen atque existimatio agitur, quæ hac subscriptione tuarum thesium videtur abrogari. Daß er durch diese alte Confession die Tetrapolitanam meyne, ist bekandt und ausser Streit. Acht Puncte waren es, die er wieder die Sätze Pappi anbrachte, worunter diese die vornehmsten, daß er von Buceri Lehre und Exempel abgienge, und daß die Sätze die Schweitzersche und Niederländische Kirchen verdammten. Lutheri und

Erste Gelegenheit des Streits Pappi mit Sturmen wegen der Bergis. Concordie.

Pappi dissertatio de charitate Christiana. Wird von Sturmen nicht gut geheissen.

Sturmii Antipappus primus.

p. 27.

(p) Sie stehet vor den 3 Antipappis Sturmii. (q) Pappi Bericht und Warnung an eine Christliche Bürgerschaft in Straßburg. p. 4. 5. (r) Er stehet vor dem Antipappo primo. p. 17.

der Sächsischen Confeßion gedachte er in Ehren. Die Formulam Concordiä hatte er nicht gelesen, die Straßburgische Confeßion aber, die Anno 1548. wieder gedruckt, brachte er mit, und bezeugte vor derselben Vertheidigung alles zu leyden, und was dawider vorgenommen, oder damit nicht überein kähme, im geringsten nicht anzunehmen. (s) Bate seine Collegen und Scholarchen, diese Confeßion nicht in Abgang kommen zu lassen, weil selbige die Mittel-
p. 31. Strasse zwischen den ergangenen Streitigkeiten hielte. Er verläugnete, daß nach der Smalcaldischen Unterschreibung die Straßburgische Confeßion abgeschaffet wäre, und führete Exempel Landgraf Wilhelms von Hessen und
Pappus l. anderer Fürsten an, die die Bergische Concordie auch verwürfen. Die Scho-
c. p. 6. larchen verboten beyden Partheyen bey ihren Eyden, vor Austrag der Sachen niemand, was gehandelt worden, zu eröfnen. Jedoch gieng ein **Extract des Fürtrags Sturmii** in der Leute Händen herum.

Pappus gibt dawieder seine Respon-sion heraus.

§. XVI. Pappus brachte seine Responsion (t) oder erste Defension am bestimmten Tage mit, und hatte davon drey Exemplarien, davon er das eine den Scholarchen, das andere Sturmen gab, und das dritte vor sich behielt, daraus seine Verantwortung abzulesen. Sturm sagte, wenn das Pappi Meynung wäre, wie er darinn fünde, so sey er zufrieden. Doch begehrte er drey Tage, in welchen er sich erklären wollte. Es wurden aber fünf Monath daraus, da dann Sturm seinen *Antipappum secundum* ans Licht treten liesse, jedoch nur geschrieben, darinn er die Confeßion der vier Städte eifrigst vertrat, die Bergische Concordie verwarf, die alten Straßburgischen Lehrer lobte, Melanchthonem, als ein Muster eines glimpflichen Theologi Pappo vorstellete, viele Briefe von ihm einrückte, und im übrigen Pappi Sätze noch einmal wieder durchgieng mit einer ziemlich stachlichten Schreib-Art. Pappus gab

Sturmens Antipappus secundus.

darauf

(s) Damit dieses recht verstanden werde, ist zu wissen, daß, als a. 1548 die Straßburger durch Granvellanum das Interim anzunehmen vermahnet wurden, sie den Kayser gebeten, sie bey der Religion der Augsp. Confeßion biß zum Concilio zu lassen. Sie haben bey der Gelegenheit drucken lassen: **Einen Summarischen Bericht der Christlichen Lehre und Religion, die man zu Straßburg nun in die 28 Jahre gelehret hat,** zu welchem eine Lästerschrift, in welcher die Straßburgischen Prediger des Münsterschen Geistes und Lehre beschuldiget worden, Gelegenheit gegeben. In denselben stehen nun fast am Ende diese Worte: „Wir predigen kein ander Evangelion, denn das uns in göttlicher Schrift „vorgeschrieben, und das unser liebe HErr und seine Apostel selbst geprediget, und wir in „unser Augspurgischen Confeßion, und jetzt wiederum in den vorgesetzten Articuln vor „aller Welt bekennet haben, und bekennen.„ Da sagen die Liebhaber der Tetrapolitanæ, unsere Confeßion ist keine andere, als die Confeßion der vier Städte. Die andern sagen, es ist die Fürstliche: oder wenns ja die Tetrapolitana ist, so muß sie doch nach der a. 1531 den Protestanten gethanen Erklärung verstanden seyn. vid. **Pappus in der Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts.** p. 190. sqq. (t) Hinter dem Antipappo primo p. 46.

Sturm in Antipappo secundo p. 116.

darauf eine Epitomen responsionis ad orationem Io. Sturmii heraus, (u) darin er Sturmii Gegenwürfe kurtz zusammen ziehet, und weil Sturm geschrieben, die Bergische Concordie hebe die alte Augspurgische Confeßion gantz auf; so antwortet **Pappus**: Immo non abolebit, sed etiam constabiliet, & ab ea repellet, qui hactenus insidiose sub ea latitarunt, eiusque prætextu in Ecclesias nostras Caluinismum contra fidem Deo & magistratibus debitam clanculum intruserunt. Etsi enim multi sacramentarii gloriantur, se esse Agustanæ Confessionis, tamen in imis penetralibus pectorum suorum eam reiiciunt & condemnant, vt videre est in epistolis Caluini. Pappi Epitome Responsionis p. 218.

Darauf folgte Sturmens *Antipappus tertius* (w) oder *Antipappus Epitomicus*. Diese drey Antipappi wurden dem Stadtmeister erst geschrieben zugeschicket, aber von vielen abgeschrieben und an andere Orte verschicket, endlich gar zu Genf gedruckt. Sturmens Antipappus tertius oder Epitomicus.

§. XVII. Sturm hatte in dem letzten Antipappo versprochen, er wollte bald mit dem **vierdten** heraus rücken; welches er dann auch um so vielmehr bewerckstelligte, weil **Lucas Osiander** in seinem **ersten Antisturmio** dem Straßburgischen Pappo war zu Hülfe gekommen. Dieser vierdte Antipappus (x) bestehet wiederum aus vier Theilen. Der erste heist *Commonitio* und ist an Philipp Kettenheim, Johann Carl Lorcher und Friedrich Gottesheim, Stadtmeister und Dreyzehnder gerichtet. Es ist darinn eine kurtze Historie der Reformation, sowol durch Lutherum in Sachsen, als Zwinglii in der Schweitz und der ersten Evangelisten in Straßburg, die aber nur bloß zur Erhebung der Tetrapolitanæ und ihrer beständigen Gültigkeit abzielet, und die Ubiquität durchziehet, dabey beweisen soll, es hätten die Fürsten zu Naumburg der geänderten Augspurgischen Confeßion unterschrieben, Melanchthon habe die beste Erklärung der Augspurgischen Confeßion machen können, und ob ein Synodus nöthig sey. Das schlimmste war, daß er die Bergische Concordie weidlich durchzoge, sie eine formulam dissidiosæ concordiæ, eine immanem & monstrosam formulam nennete, und Churfürst Ludewigen von Pfaltz und einige andere Teutsche Fürsten anstache, daß sie erst der Bergischen Concordie unterschrieben, und nun doch einen Synodum darnach halten wollten, auch Antipappus quartus. Tubingæ 1579. 4. und Dreßden 1580. Teutsch in 4to. p. 43

(u) Sie stehet vor dem Antipappo tertio p. 215-219. (w) Diese drey Antipappi sind mit den bißher erzehlten Antworten Joh. Pappi zusammen gedruckt a. 1579. 4. ohn Benennung des Orts, entweder zu Genf oder zu Neustadt an der Hardt, an welchen beyden Orten er seine Schriften drucken lassen. (x) Er kahm heraus Neupoli Palatinorum oder zu Neustadt in der Pfaltz 1580. 4t. der Titul heist: Quarti Antipappi tres partes priores. 1. Commonitio, 2. Anti-proœmium, 3. Anthosiander; Ioannes Sturmius, Rector Academiæ Argentoratensis pro exteris Ecclesiis & pro Synodo. Sturm nennet Osiandern immer mit Fleiß Hosiander, weil dessen Groß-Vater Hosen Enderle geheissen.

auch solches ihr Beginnen mit den Westphälischen Vehm-Gerichten vergliche, und Jacobi Andreä, als der da zu Straßburg Anno 1571. den Beyfall erbettelt hätte, dabey auch nicht vergasse; Hiernächst war er der Wittenbergischen Concordie nicht zuwieder, als von welcher er meynete, daß dadurch die Tetrapolitana in ihrem Werth gelassen würde, nach Buceri Bericht und beständiger Erklärung, die er sowol der Schweitzerschen als Straßburgischen Kirche davon gegeben. Kaum war **Sturm** mit dem ersten Theil seines vierdten Antipappi fertig geworden, so gab Pappus die **andere** und **dritte Defension** wieder Sturmen ans Tageslicht, (y) da er in der dritten (z) von der Straßburgischen Confeßion handelt, und Sturmen vorhält: Hæc est tua illa Helena, pro qua non vno iam decennio depugnas. **Sturm** antwortete in dem **andern Theil** seines vierdten Antipappi, welchen er *Anti-proœmium ad scholarchas* (a) nennete. Er schrieb, seine drey Antipappi wären ohn sein Wissen gedruckt worden. Pappus aber habe Osiandern mit aufgewiegelt, und nächstens die Tetrapolitanam der Zwinglischen Ketzerey beschuldiget. Osiandri Antisturmius vnus wäre nun gar, ihm desto weher zu thun, ins Teutsche übersetzet. Er thut auch sein Glaubens-Bekentniß, welches in 19. Puncten bestehet, und nach den Inhalt der Tetrapolitanæ eingerichtet ist, vom heiligen Abendmahl hinzu. Der **dritte** Theil dieses vierdten Antipappi wird **Anthosiander** genennet, und beantwortet Osianders vorbenandte Schrift (b) mit gleicher Schärfe und Anzüglichkeit.

Pappi andere und dritte Defension.

Sturmii Anti-proœmium.

Osiandri Anti-Sturmius. p. 116.

Sturmii Anthosiander.

§. XVIII. Dieser Antipappus machte Sturmen noch mehrere und gewaltigere Feinde, als er vorher gehabt hatte. Churfürst **Ludewig** von der Pfaltz beschwehrte sich in einem Schreiben an den Straßburgischen Magistrat (c) heftig darüber, und schrieb: ob es ihn zwar nicht sehr irrete und bekümmerte, was Sturm und seines gleichen für Bücher schrieben, wenn er und seine Leute in demselben unangezogen geblieben, Sturm auch sich bloß gegeben, daß er in der Theologie nicht gar zuviel gegründet sey: jedoch weil die Heidelbergische Universität in solchem Buche unverschuldet schwehrlich angetastet, (d) als ob man auf die Cantzley, Räthe, Secretarien, den Cantzler selbst, der bey

Churfürst Ludewigs von Pfaltz Schreiben nach Straßburg wegen Sturmens.

(y) Io. *Pappi* defensiones duæ, quibus D. Ioannis Sturmii Rectoris Antipappis duobus respondetur, maiori & epitomico. Tubing. 1580. 4t. **Die andere Defension (von der ersten ist schon gesaget) handelt** de charitate & condemnatione Christiana a p. 1. **biß 81. Die dritte** de libro Concordie & de confessione Ecclesiæ Argentinensis a p. 87 **biß zu Ende.** (z) p. 110. sqq. 115. sqq. (a) p. 48-133. **Er meldet, es sey bey den beyden** defensionibus Pappi **noch beygefüget geweſen** Comicocento quidam incaudis caudicati cuiusdam simii: infacetæ facetiæ: inepti, ut apparet & imperiti & non barbari, nescio cuius? *Roberti.* (b) a p. 134. sq. **Er verspricht** p. 137 **einen** Osiandrum catechumenum. (c) **Es stehet in Joh. Pappi Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts p. 335. dat. zu Heidelberg den 7ten Mart. 1581.** (d) p. 30. 55. 84. 85. 158.

bey vier Churfürsten Rath und Diener gewesen, bey Entsetzung ihrer Ehren und Aemter gedrungen zu bekennen, daß in dem heiligen Abendmahl der Leib Christi mit dem Munde und Zähnen zerknitschet, zermalmet und zerkäuet werde, und daß die Professores und andere Personen beurlaubet und verjaget, die Universität Heidelberg, von Churfürst Otto Heinrichen gestiftet, nur eine **neue** Universität sey; so möchte der Magistrat Sturmen hierüber vernehmen, und seine Antwort und Erklärung nach Heidelberg schicken. Sturm entschuldigte sich in einem Lateinischen Briefe (e) so gut, als er konnte. Allein der Churfürst war damit noch nicht zufrieden, sondern schrieb den 18. Julii noch einmahl an den Straßburgischen Magistrat, daß Sturm etliche schwehre Auflagen unbeantwortet gelassen, und verlangte, daß der Magistrat hierinn, andern zum Abscheu, ein ernstliches Einsehen haben wollte. Der Magistrat antwortete: (f) Er trüge an Sturmens bißherigen Betragen gar keinen Gefallen, habe auch Pappo und Sturmen den Schrift-Wechsel untersaget, auch den 22. Julii bey hoher Strafe, die Feder ruhen zu lassen, geboten, um so viel mehr, weil der Magistrat besorgete, er würde bey den Fürsten in Verdacht kommen, **als ob er von der Augspurgischen Chur- und Fürstlichen Confeßion etwas abgewichen**, welches doch ihr Gemüth und Meynung nie gewesen, und noch nicht sey, auch in künftig nicht werden solle, sondern gedächte, bey jetzt angeregter Confeßion mit GOttes Hülfe beständig zu verbleiben. Hiernächst gab **Lucas Osiander** seinen andern Antisturmium heraus, (g) und **Jacob Andreä** fieng nun auch seine Ehre wieder die vielfältigen Anzapfungen Sturmii an zu retten. (h)

Sturm entschuldiget sich.

Nochmaliges Schreiben des Churfürsten.

Der Straßburger Antwort.

Osiandri anderer Anti-Sturmius.

§. XIX. Ehe wir aber weiter gehen, müssen wir die **andere** Begebenheit, welche der Tetrapolitanæ den andern wichtigen Stoß gegeben, vom vorigen 1580ten Jahre hiermit einschalten, weil die folgende Sturmische Streitschriften sich darauf mit beziehen. Es war die Tetrapolitana auf Veranlassung Joh. Sturms (auch vielleicht mit seiner Vorrede, denn ich habe diese Edition nicht gesehen) bey Theodosius Richeln nieder neu gedruckt und aufgeleget worden. Weil nun davon jetzo und von der Bergischen Concordie eine so grosse innerliche Unruhe entstanden war, so gaben der Alt-Ammeister, Jacob

Des Straßburgischen Kirchen-Convents Responsum Theologicum von der Tetrapolitana.

(e) Ich habe ihn nicht gesehen. Pappus p. 337 meldet, er sey den 15ten Mart. datiret gewesen. (f) Beym Pappo l. c. p. 337. dat. den 12ten Aug. 1581. (g) Tubingæ 1581. 4t. 14 Bogen starck. (h) In Responsione breui contra librum Io. Sturmii, quem Antipappum quartum inscripsit, in qua demonstratur, quam horrenda & palpabili cœcitate mentis Sturmius cum sociis & consortibus percussus sit, monendis & eruendis piis & veritatem amantibus conscripta. Dresdæ 1581. 4t. wurd auch in die teutsche Sprache übersetzet. 4 Bogen starck.

cob von Molßheim und Nicol. Hugo Kniebß, Funfzehner, dieselbe M. Nicol. Floro und D. Johanni Pappo über, mit Befehl, es sollte der Kirchen-Convent davon seine Meynung und Gütdüncken schriftlich stellen. Der Kirchen-Convent handelte in seinem Bedencken (i) diese 3. Fragen ab: 1. was zwischen der Churfürstlichen und der Städte Confeßion für ein Unterscheid sey? 2. ob die Tetrapolitana Zwinglisch sey, oder aber als eine reine Christliche Confeßion möge paßieret werden? 3. was bey diesem Nachdruck Rihelii zu bedencken, und was daraus gemeiner Stadt, Kirchen und Schule erfolgen möchte? Bey der **ersten Frage** zeigten sie, es wäre die Sächsische Confeßion, als eine Vollkommene, der Tetrapolitanæ weit vorzuziehen, weil in dieser viele wichtige Articul vorbey gelassen, als von der Erb-Sünde, freyem Willen, Busse, Ursach der Sünde, beyden Gestallten des Sacraments, die aber in der Fürstlichen abgehandelt, mit vielem grösserem Lichte wahrer Erkändtniß, welches sie dann anzeigten, nicht, daß sie ihre liebe Vorfahren zu verkleinern gedächten, sondern daß sie das Licht, das der HErr je länger je mehr gegeben, nicht unter den Sester stiessen, sondern GOtt zu Ehren und dem Nächsten zum Heil scheinen liessen. In der Tetrapolitana stünde im vierten Articul: Niemand werde fromm und seelig er liebe dann GOtt zum höchsten. Der Glaube mache gerecht und seelig, der durch die Liebe thätig sey. Des Verdienstes Christi werde mit keinem Wort gedacht. Es würde darinn gesaget, die Erneurung des Menschen eräugne sich durch die Liebe, und der Mensch werde durch den Geist Christi dahin gebracht, daß ihm jetzt überall kein gutes Werck mehr mangle. Im 6ten Articul würden nur die Wercke der andern Tafel getrieben, und ob wol die Apologie solches entschuldigte, bliebe der Fehler doch in der Confeßion. Der 16te Articul von den Sacramenten sey von Bucero selbst in dem Briefe an Comander Prediger zu Chur vor unvollkommen erkläret. Die Tetrapolitana verwerfe keine Irrthümer nahmhaft. Die Sächsische aber thue es, absonderlich im 10ten Articul. Und ob wol im Teutschen Exemplar derselben die Worte **unter der Gestalt des Brodts und Weins** eine Brodtverwandelung anzudeuten schienen, so hätte das Lateinische Exemplar doch eine deutliche Erklärung gegeben. Der in der Apologie angezogne Ort **Bulgarii** beweise auch nicht die Brodtverwandelung, weil die Patres damals davon noch nichts gewust. Hiernächst so hätte die Stadt Straßburg in keinen Reichshandlungen, colloquiis, nicht auf dem Tridentischen Synodo sich auf die Tetrapolitanam, sondern auf die Fürstliche Confeßion

(i) Dat. den 8ten April 1580. Es stehet in Pappi Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts a p. 456 478. und beym **Dedekenno** Vol. I. Conſil. & Deciſion. f. 95. der aber 2. Bedencken daraus gemachet.

feßion bezogen, wie solches aus den Regenspurgischen Colloquiis von 1541. und 1546. und aus dem a. 1545. herausgekommenen Buche: **Christlich ohngefehrlich Bedencken, wie ein leidenlicher Anfang Christlicher Vergleichung in der Religion zu machen seyn möchte**, zu ersehen. Und ob wol die Tetrapolitana durch Schöffel und Ammann angenommen und bestätiget, und man also sagen könne, man müsse davon nicht ehe wieder weichen, biß Schöffel und Ammann sich zu einer andern bekenneten; so wäre der Smalcaldische Tag 1531, der Schweinfurtsche a. 1532. ein Zeuge der Straßburgischen Meynung.

§. XX. Bey der **andern Frage**, ob die Tetrapolitana für Zwinglisch zu halten sey? setzen sie erst die Historie des damaligen Zustandes der Kirche, da sie gemachet worden, her, die auch hernach in die Kirchen-Agenda gebracht worden, woraus erhellet, daß die damalige Straßburgische Lehrer mit den Schweitzern in guter Harmonie gestanden, diese auch ihre Kinder zu Straßburg biß 1547. studiren, hernach aber nicht mehr daselbst communiciren lassen. Sie schreiben, zu Lindau hätten die Prediger a. 1573. ihre Kirchen-Agenda drucken lassen und in der Vorrede an die Obrigkeit geschrieben, daß ihre Vorfahren a. 1530. noch Zwinglisch gewesen, wären nun aber mit der Lehre der Tetrapolitanæ nicht mehr befleckt. Und ob wol D. **Marbach** in seinem Buch wieder Tossanus alle Articul der Tetrapolitanæ durchaus rein, Christlich und in GOttes Wort gegründet, auch im Articul vom heiligen Abendmahl in keine Wege für Zwinglich gehalten; so hätte derselbe doch, wenn man seine Worte recht einsehen, mehr auf Buceri Person, und was die Wote des 18ten Articuls für eine Deutung leyden könnten, seine Gedancken gerichtet, zugeschweigen, daß er die zwischen ihm und Conrad Hubertus gemachte Concordie zum Grunde gesetzet. Von der **dritten Frage** halten sie daß Riheln nicht erlaubt gewesen, ohn Consens des Magistrats die Confeßion wieder zu drucken. Es würden sich die **Memminger** hierüber nicht wenig beschweren, als bey welchen M. **Eusebius Kleber** die Calvinische Lehre, die er zu Wittenberg gelernet, öffentlich einführen, und sich mit der Tetrapolitana behelfen wollen, aber nach vielfältiger vergeblicher Erinnerung beurlaubet, und hernach in die Pfaltz, und von da nach St. Gallen gekommen. Seine zu Memmingen nachgelassene Jünger würden sich nun dieses Nachdrucks treflich bedienen, und sich des Straßburgischen Beyfals rühmen. Es würden die Fürsten und Stände, welche die Bergische Concordie angenommen, über diesen Nachdruck grosse Augen machen. Sie wäre auch zu Neustadt wieder gedruckt, und in 2. Teutschen Schriften viel Jubilirens von den Zwinglianern darüber gemachet worden. Es hätten nun bey 20. Jahren die Cal-

Fortsetzung deßelbigen.

vinianer sich hinter der Tetrapolitana versteckt. **Sleidanus** wäre eben in
f. 187. dem letzten Druck mit falschen Marginalien verderbt. Da er meldet, wie die vier Städte ihre Confeßion übergeben, hätte Rihel am Rande gesetzet:
f. 198. Ciuitates confessionem suam scriptam exhibent *Zwinglianam*. Ferner wenn Sleidanus von der Wiederlegung derselben meldet, stehet dabey: Argentinensium *Zwinglianorum* dogma confutatum, quidque ab illis pe-
f. 226. titum. Wiederum, wenn **Sleidanus** berichtet, wie sich die von Straßburg und andere Schwäbische Städte zu Smalcalden erkläret, ist dabey gesetzet: *Zwingliani* dogma suum interpretantur et Lutheranis satisfaciunt.
Geneuæ 1559. ap. Thomam Courteau. Und diese Marginalien wären aus dem Genfischen Exemplar hineingerücket, die sich in keiner alten Straßburgischen Edition befünden. Nun waren die Exemplarien so wol von diesem Sleidano, als der Tetrapolitana in die Cantzeley geliefert. Also baten die Straßburgische Kirchendiener dieselbe ferner zu verwahren, und wenn ja nicht alle könnten wieder herbey geschaffet werden, sich durch offenen Druck deswegen zu entschuldigen, daß solche Edition ihn hinderrücks herausgekommen, welche Schrift dermassen einzurichten, daß den löblichen Vorfahren dadurch nicht zu nahe getreten würde. Endlich ersuchten sie den Magistrat, daß er sich des Concordien-Wercks halber Christlich und wol erklären möchte.

Pappi vierdte Defension. §. XXI. Dieses Bedencken war schon heraus, ehe Sturm seinen vierten Antipappum schrieb, weil er in demselben einigemahl dessen gedencket. Nun hatte er alle Hände voll zu thun, sich wieder so mächtige Feinde in- und ausserhalb Straßburg zu wehren, und seine Tetrapolitanam wieder die Bergische Concordie zu vertheidigen. **Pappus** kahm mit seiner **vierdten Defension** (k) auch ans Licht, wovor das Ministerium eine Vorrede machte, und sich Pappi nun offenbarlich wieder Sturmen annahm. **Sturm** gab heraus seinen Pappum Elenchomenon primum, oder des **vierdten** Antipappi vierdten Theil pro exteris Ecclesiis & pro synodo. (l) Und weil Pappus in seiner vierdten Defension sich auf Ambrosium bezogen hatte, der die Ubiquität auch behauptet hätte, so setzte ihm **Sturm** die Ambrosia entgegen, welche die andere seiner Epistolarum Eucharisticarum ist: (m) die Straßburgi-

Sturms vierdter Theil des Antipappi quarti.

Sturmens Ambrosia.

(k) Defensionis *Ioannis Pappi*, Doctoris Theologi Partes tres Priores pro Ecclesiis Augustanæ Confessionis & pro libro Concordiæ cum Præfatione Ministrorum Ecclesiæ Argentinensis Tubingæ 1581. 4t. 14 Bogen starck. Der erste Theil a p. 1-39. handelt gantz von der Historie der Tetrapolitanæ, der andere a p. 39. von dem libro Concordiæ, und zwar 1. de manducatione orali. 2. de vbiquitate. 3. de synodo. 4. de confessione duplici Sturmii.
(l) Neupoli Palatinor. 1581. 4t. 1. Alphabet 2. Bogen. (m) *Io. Sturmii* Rect. Acad. Arg. Epistolarum Eucharisticarum libri secundi epistola secunda. Ambrosia ad Ioannem Pappum. Neupoli Casimiriana 1581. 4t. 3. Bogen starck.

burgiſche Confeßion vertheidigte er in der vierdten Epiſtel des erſten Buchs ſeiner Epiſtolarum Euchariſticarum (n) und wiederhohlte die kurtze Hiſtorie derſelben auf eben die Art, wie er im vierdten Antipappo gethan, und gieng hauptſächlich darauf, daß ſie a. 1535. in allen Zünften beſtätiget und darauf alle Jahre den Bürgern verleſen worden. Sie wäre die Mittlerinn zwiſchen den Sächſiſchen und Schweitzerſchen Kirchen geweſen, und hätte auch viel zur Wittenbergiſchen Concordie beygetragen. Bucerus habe ſie a. 1546. wieder Juſtum Velſium vertheidiget, und in Engelland ihr beſtändig angehangen. Er, Sturm, habe darauf geſchwohren, und von ſolchem Eyde könne er nicht abgehen. Endlich wiederlegte er des Straßburgiſchen Miniſterii Vorrede vor Pappi vierdte Defenſion, und verſprach in ſeinem Antipappo elenchomeno ſecundo das übrige weitläuftiger auszuführen, und hernach nicht weiter zu ſchreiben, wie er dann in ſeinem Hoſiandro Catechumeno noch gantz gelinde ſeyn wollte. Sturm antwortete dem Luca Oſiandro in ſeiner Palinodia (o) dem Jacob Andreä aber in einer Epiſtola Apologetica. (p) Dieſer **Andreä**, welcher ſonſt immer **Schmiedlin** heiſſet, weil er ein Schmidts Sohn geweſen, ſetzte darauf eine Teutſche Schrift, **gründlicher Bericht** an den Rath und die Bürgerſchaft zu Straßburg auf, um Sturmen wegen des Calviniſmi deſto verhaſter zu machen. **Sturm** aber gab heraus **Vortrab. Wahrhafftigen und beſtendigen Gegenbericht an einen Erſamen Rath und Bürgerſchaft in Straßburg wieder Jacob Andreä Schmiedleins ungründlichen Leſterbericht.** (q) Beyde Schriften waren ſehr herbe und ſcharf geſchrieben, und hatte Schmiedlein am meiſten über Sturmen geklaget, daß dieſer die Schmiedlinſche Lehre von der Ubiquität und Allenhalbenheit des Leibes Chriſti in allen Baum-Blättern und Bier-Kannten eine dianam Epheſinam Liſtricam, oder eine

Epiſtola quarta Euchariſtia.

Palinodia und Epiſtola Apologetica.

Streitſchriften Sturms mit Jacob Andreä, Pappo.

(n) *Io. Sturmii* Confeſſio Auguſtana Argentinenſis. Epiſtolarum Euchariſticarum libri primi *epiſtola quarta* ad Clariſſimum JCtum Doctorem Bernardum Botzemium. Neuſtadii in Palatinatu 1581. 4t. 2 Bogen. (o) Palinodia ad Lucam Hoſiandrum. Es ſtehen dabey Theſes *Hermanni Pacifici* de Cœna Domini Neup. Palatin. 1581. 4. die er Oſiandro recommendiret zu refutiren, wenn er könnte. Es hat dieſer Herm. Pacificus auch Theſes geſchrieben de vivifica carne Chriſti, Neuſt. 1580. 4. Sonſt berufet ſich Sturm ſehr fleißig auf *Benedictum Thalmann*. Von dieſem habe ich 3 Schriften bey der Hand. 1. Exegema argumentorum de cœna Domini & aſſertio de vnitate perſonæ & diſtinctione duarum naturarum in Chriſto. Tiguri 1579 8v. conf. Sturmii Antip. IV. Part. II. p. 68. 2. Tractatus de Cœna Domini a *Pezelio* recognitus Tiguri 1586 8v. 3. Aſſertio orthodoxæ doctrinæ de vnitate perſonæ &c. a Chriſt. Pezelio recognita Heidelb 1589 8v. (p) Epiſtola Apologetica contra Jacobum Andream, alterum flagrum Ægyptium, ſuæ Theologiæ Doctorem Tubingenſem, Neuſtadii in Palatinatu. 1581. 4t. 4 Bogen. Sie iſt auch eben daſelbſt in Teutſcher Sprache herausgekommen. (q) Neuſtadt an der Hardt 1581. 4to.

Mordhure geheissen hatte. **Pappus** kahm auch wieder mit ins Spiel. Denn **Sturm** gab nicht allein die vorbesagte Epistolam Apologeticam wieder Schmiedlin Teutsch heraus, unter dem Titul: **kurtze Schriftliche Verantwortung Herrn Joh. Sturmii, Rectoris der hohen Schule zu Straßburg wieder Jac. Andrea Schmidlin, seiner Theologie Doctorem zu Tübingen,** (r) sondern ließ auch eine Commonition oder **Erinnerungs-Schrift belangend die Ausländischen Kirchen und ein Christlich Concilium, einer Christlichen Bürgerschaft zu Straßburg zu gutem in Teutsche Sprache gegeben** (s) ans Tages-Licht treten, daß also diese Streitigkeiten nicht allein unter den Gelehrten blieben, sondern nun auch unter das gemeine Volck kahmen. **Pappus** sahe sich also genöthiget, auch in teutscher Sprache herauszugeben: **Bericht und Warnung an eine Christliche Bürgerschaft belangend der Kirchen zu Straßburg Confeßion und die Christliche Formulam Concordiæ,** (t) darinn er die Historie der bißhero verlaufenen Streitigkeiten kurtz erzehlte, und derselben Schuld auf Sturmen schobe, die Gemeine auch vor seine Lästerschriften warnete.

Fernere Streit-Schriften.

§. XXII. **Sturm** wollte dawieder, wie auch wieder **Hosiandri** letzte Epistolam Eucharisticam (u) eine *Epistolam Anasceuasticam* in Druck geben, die aber verboten wurde. Es hatte sich aber Sturmens angenommen **Lambertus Danäus** in seinem Anti-Osiandro. Demselben antwortete Osiander selbst, (w) unter dem Nahmen **Laonici Anti-Sturmii a Sturmeneck,** Equitis aurati. (x) **Sturm** selbst hat unter dem Nahmen **Hermanni Sturmiani** sich gegen ihn verantwortet. (y) Osiandro aber sprang **Stephanus Gerlach** bey, (z) ein Professor Theologiä zu Tübingen, und wieder-

(r) ibid. & eod. anno. 8 Bogen. (s) ibid. & eod. anno. 9. Bogen. In der Vorrede an Bernhard Botzenheim, der Rechten Doctor und Advocat wird auf Pappi vorangezogene Schrift und Vorrede des Kirchen-Convents geantwortet. (t) Tübingen 1581. 4to. 4 Bogen. Es wird darinn auf die Vorrede und Postscripta Sturmens Teutscher Erinnerungs-Schrift geantwortet. (u) Tübingen 1581. 4. (w) Vid. Vincentius Placcius de Pseudonymis n. 191. f. 60. (x) In Spongia adversus L. Danæi, Caluinistæ Gallicani Anti-Osiandrum Tub. 1580. 4. (y) In inuectiua contra Osiandrum 1579. 4. Siehe Placcius in pseudonymis n. 2589. f. 576. (z) In *Anti Danæo* siue Responsione, qua *Lamberti Danæi* figmenta & calumniæ, quas contra Anti-Sturmium D. Osiandri in caussa cœnæ Dominicæ & maiestatis Christi hominis impotenter euomuit ex verbo Dei deteguntur & confutantur. Tub. 1580. 4t. Der gantze *Anti-Osiander Danæi* ist mit eingerücket, vorher aber zu Genf a. 1580. 8. gedruckt unter dem Titul: *Antiosiander* s. apologia Christiana & necessaria, in quarum Heluetica Ecclesia, & quæ iis in fidei confessione consentiunt, tum etiam earum vera de s. cœna Domini sententia defenditur aduersus iniustam Lucæ Osiandri condemnationem.

wiederlegte **Danäi** Anti-Osiandrum von Wort zu Wort. Die Theologische Facultät zu Tübingen machte eine Vorrede davor. **Danäus** verantwortete sich in einer dreyfachen Antwort, (a) **Gerlach** aber blieb ihm auch nichts schuldig. (b) Was **Beza** mit Pappo zu thun gehabt, und wie **Wilh. Holder**, ein Prediger zu Stutgart ihm begegnet, gehöret hier nicht her. Es war aber zu Ingolstadt ein Professor Theologiä, mit Nahmen **Jacob Rabus**, der sich in Sturmens Streit mit Pappo und Jacob Andreä mischte. Er scheinet Sturmens guter Freund gewesen zu seyn, weil er in Straßburg gebohren, und daselbst studieret hatte, und wie er schreibet, neun Classen durchgegangen war. Er schrieb sein Buch in Form einer Epistel an Sturmen, (c) und lobte seine Beredsamkeit, der er bey weiten nicht gleich kähme. Er betaurete die grosse Verwirrung der Straßburgischen hohen Schule, darinn sie jetzo stünde. Schmiedlins, Osianders und Pappi Schmähsucht gereichten den Ketzern zu ihrer Schande. Sie wollten schon anfangen andere Leute zu verdammen, da sie doch selbst die wahre Kirche nicht hätten. Sturm sehe nun, zu welcher Kirche er sich begeben. Die Augspurgische Confeßion, und die Bergische Concordie wären rechte Zanck-Aepfel. Sturm hätte sich zwar, als Rector, dawieder gesetzet, aber was hätte er ausgerichtet wieder die Luthero-Pappos? Es wären zwar in der Kirche allezeit Spaltungen gewesen, aber doch nie so gewaltige als in der Lutherschen und Reformirten Kirche. Sie könnten sich wegen ihrer Confeßion nicht vereinigen. Bald machten sie eine, bald stiessen sie sie wieder übern Haufen und wichen davon ab, mit Verdammung anderer. Die Zwinglianer und Lutheraner verketzerten einander. Es würde also Sturm die Liebe bey denen nicht finden, die gar keine Sanftmuth

Jacob Rabi zu Ingolstadt Schrift an Johann Sturmen.

des

(a) Das Buch heisset: Defensio triplex de tribus quæstionibus 1. de S. Domini cæna. 2. de maiestate hominis Christi. 3. de non damnandis Dei Ecclesiis, nec auditis, nec vocatis, ad fratres Tubingenses & triplex eorum scriptum. Genev. 1581. in 8v. Die erste Defensio gehet wieder der Tübingischen Facultät Vorrede über Gerlachs Buch. Die andere nennet er encausticen, und wiederleget Laonici spongiam. Die dritte ist wieder Gerlachs Antidanæum selbst gerichtet. (b) In Anti-Danæi hyperaspiste Tub. 1581. 4. Zwey Jahr hernach kahm heraus Decertatio cum Lamberti Danæi profano milite, quem Cibanarium vocat. cet. Tub. 1583. 4. Da dann p. 2. zu sehen, daß **Danäus** auch einen Elenchum sophismatum Gerlachii herausgegeben. Er ist in 8v. gedruckt. (c) Der völlige Titul heist: *Iacobi Rabus*, Theologi Bauarici, cet. ad Ioannis Sturmii, Rectoris. Argentorat. Antipappos, amica συζήτησις in formulam concordiæ Iacobi Andreæ Schmidelini, Tubingensis præpositi, quam Sturmius impugnat ἀνώνυμος.

Aut fabrum forceps, aut ars indocta fefellit,
Εἰρήνην voluit cudere, fecit ἔριν.

Ingolstadii 1580. 4t. 4 Bogen.

(c) Pappus in der Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts p. 338. sqq.

des Geistes bewiesen, und sich schon mehr als zehnmahl einander selbst verketzert hätten. Möchte er dannenhero sich wieder in die Schooß der Catholischen Kirche begeben. Da wäre ein Haupt, ein Richter aller Streitigkeiten, die wahre Kirche, darinn die Wahrheit ohne Streit gelehret werde, mehr Liebe und Eintracht. Es wäre doch besser, einem Pabst, als einem Pappo oder Schmiedlin nachgeben müssen. Jenem habe Christus die Himmelreichs-Schlüssel gegeben, nicht diesen. Er möchte seine grauen Haare nicht ansehen, daß er auf seine alten Tage noch seinen Irrthum erkennete, und GOtt seinen Abfall von der Catholischen Kirche abbäte.

Sturm wird pro emerito erkläret.

§. XXIII. Weil nun auf solche Weise Sturm sowol des Calvinismi, als auch einer Geneigtheit zu den Papisten war verdächtig gemachet worden, und der Straßburgische Magistrat befürchten muste, daß er bey den Augspurgischen Confeßions-Verwandten in übele Nach-Rede dieserwegen kommen möchte, ließ er ihm durch Mittels-Personen anzeigen, weil er ohnedem seines obliegenden Alters wegen, dem Rectorat nicht mehr vorstehen könnte, so möchte er freywillig, ohn einige seiner Verkleinerung und Beschimpfung, das Rectorat aufgeben, so wolle man ihm die Nutzungen ohn einige Schmälerungen biß zu seinem Tode lassen. Sturm hielte dieses für eine honette Absetzung, und wollte sich darzu nicht verstehen. Der Magistrat aber fuhre dennoch zu, und wehlte zu Ende des 1581ten Jahres Melchior Junius an seine Stelle. Sturm verklagte zwar den Rath beym Kayserlichen Cammer-Gericht zu Speyer, richtete aber nichts aus, ob gleich Anno 1582. den 15ten May Kayserliche arctiores compulsoriales ergiengen, und den 26ten May insinuiret wurden, die Acten zu ediren. (d) Sturm behielte mehr denn sieben Jahr lang seine Besoldung nach seiner Erlassung biß an seinem Tode, nachdem er über 50. Jahr dem Rectorat vorgestanden.

Sturms andere Schriften.

Wir übergehen hier seine übrige Schriften, die er mit Sadoleto, Cochläo und andern gewechselt. Nur ist diejenige Schrift noch hier zu gedencken, die er Anno 1538. von Verbesserung der Kirchen heraus gehen lassen. Es ist bekandt, und stehet auch beym **Sleidano**, (e) daß der Pabst einigen Cardinälen, Caspar Contareno, Petro Theatino, Jacob Sadoleto, Reginaldo Pelo, wie auch Friedrichen, Ertz-Bischof von Salerno, Hieronymo Alexandro, Ertz-Bischof von Brundus, Johann Matthäo, Bischof von Verona, dem Abt, Gregorio Veneto, und Thomäo, sacri palatii Magistro befohlen, ein Project von Verbesserung der Kirchen aufzusetzen, zu welchem Ende er sie auch ihres Eydes erliesse. Dieses Project aber war weder kalt noch warm, zeigte zwar einige Mißbräuche an, den rechten Grund des Verder-

(d) Zweybrückscher Bericht von der Straßburgischen Kirchen-Agende p. 386.
(e) Lib. XII. ab init. Er gedencket daselbst auch Sturmii Schrift.

Verderbens aber berührte es mit keinem Wort. Sturm gab also eine Epistel an gedachte Cardinäle und übrige Mitglieder heraus, (f) darinn er lobte, was sie von der Verbesserung angebracht, aber auch die grossen Fehler und Unvollkommenheit ihrer Schrift nicht verschwiege. Er starb endlich An. 1589. den 3ten Martii, und ward mit einem grossen Gefolge zur Erden bestattet. Sein Gedächtniß ist alle Jahr um Ostern durch den Visitator in den Classen mit grosser Ehre erneuert worden. (g) Er war der letzte Vertheidiger der Tetrapolitanæ, und kan man wol sagen, daß dieselbe mit ihm zugleich zu Grabe getragen worden. Er hatte erlebet, daß sie war zu erst gemachet, und zu Augspurg übergeben, muste aber auch sehen, daß sie durch Marbachen und Pappum, vornehmlich durch Annehmung der Bergischen Concordie wieder abgeschaffet worden.

§. XXIV. Wir kommen nun auf die dritte und letzte Begebenheit, welche der Tetrapolitanæ vollends das garaus gemachet. Es gab nemlich der Kirchen-Convent Anno 1598. die Straßburgische Kirchen-Ordnung heraus, (h) dabey Pappus vornehmlich die Feder geführet. Georg Jacob Bock von Erlenburg, der Stadtmeister, sammt den ein und zwantzigen, ließ eine Vorrede davor drucken, darinn bezeuget wurde, daß die Sächsische Confeßion diejenige sey, darzu sich die Stadt Straßburg seit 1531. auf dem Tage zu Smalcalden erkläret, und sich darzu auf allen Reichs-Tagen und andern Versammlungen bekennet, und durch ihre Kirchen-Diener vertheidiget, dieselbe auch darauf angenommen, und alle Religions-Streitigkeiten darnach verglichen. Dieselbe wollten sie nun als ihrer Stadt bestes Kleinod fernerhin behalten und auf ihre Nachkommen bringen, zu welchem Ende dann die neue Kirchen-Agende bekräftiget wird. Derselben war nun eine kurtze Historie des corporis

Die Straßburgische Kirchen-Agende setzt die Tetrapolitanam gantz bey Seite.

(f) Ich habe die allererste Edition von 1538. zu Straßburg in 4t. gedruckt bey der Hand, da so wol die Schrift der Cardinäle, als Sturmii Epistel beysammen gedruckt sind unter diesem Titul: Consilium delectorum Cardinalium & aliorum Prælatorum de emendanda Ecclesia. Epistola *Ioannis Sturmii de eadem re* ad Cardinales cæteroſque viros ad eam consultationem delectos. 7 Bogen. Sturm gedencket dieser seiner Schrift in der Epistola Apologetica wieder Jac. Andreä p. 3. daß er sie auf Buceri Anrathen verfertiget, und weil er gesetzet: de eadem re, so habe Malardus Doctor in der Sorbonne gemeynet, Sturm wäre noch auf der Papisten Seite gewesen. Denn Sturm hatte vor 2 Jahren Malardo an der Paraphrasi über die Epistel an die Römer mit arbeiten helfen. (g) Pappus in der Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts p. 337. Sein Leben hat D. Philipp Glaser in der διατυπώσει vitæ Ioannis Sturmii beschrieben, welches Joh. Bleydner nebst Sturmens Epistel, Neustadium genandt, herausgegeben. Amberg 1595. 4t. 4 Bogen. (h) Kirchen-Ordnung, wie es mit der Lehre göttliches Wortes und den Ceremonien auch mit andern dazu nothwendigen Sachen in der Kirchen zu Straßburg biß hieher gehalten worden, und fürohin, mit Verleihung göttlicher Gnade gehalten werden soll. Straßburg 1598. 4. Ich habe auch die Edition für mir, die a. 1604 herausgekommen.

ris doctrinæ, welche bißher in der Straßburgischen Kirche geführet worden, statt des ersten Theils vorgesetzet, darinn bewiesen wurde, daß die Fürstliche Confeßion von Anno 1531. zu Straßburg, nicht aber die Tetrapolitana, gegolten. Es wurde dabey von derselben folgendes Urtheil gestellet. p. 27. »Weil es »dann mit Bucero damals also, und nicht anderst gestanden, ist kein Wun»der, daß, ob er wol den Zwinglischen Kirchen, als der vier Städte Kirchen »damals waren, eine Confeßion sollte stellen, er doch dieselbe also gesetzet, »daß er sie dadurch, zu einem gewünschten Ende, daß er damals noch nicht »recht, als er selbst bekennet, offenbahren durfte, das ist, zur Einigkeit mit Lu»thero, und den Sächsischen Kirchen allgemach bringen möchte. Weil dann »in gemeldtem Articul der vier Städte Confeßion mit ausgedruckten Worten »die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl »bekennet wird; so kan man ihn, als rein und Christlich paßieren lassen, un»angesehen, was zuvor, und vielleicht auch noch zur selben Zeit, als der Articul »also ist angestellet worden, bey den Kirchen dieser vier Städte, laut voriger p. 23. »historischen Erzehlung mag gelehret worden seyn.« Und vorher: »Wiewol »aber in der vier Städte Confeßion der Articul vom heiligen Abendmahl mit »solchen Worten gefasset und gesetzet ist, daß sie einen guten Verstand und »Deutung leyden mögen; so bleibet dennoch wahr und unverneinlich, daß da»mals in diesen vier Städten und dero Kirchen vom heiligen Abendmahl auf »Zwinglisch gemeinlich sey gelehret worden. Wie dann auch von derselben Zeit »an biß auf den heutigen Tag nicht allein alle Päbstische und Lutherische, wie »man sie nennet, sondern auch die übrige 3. Städte, welche sie haben helfen über»geben, ja die Zwinglianer und Calvinisten selbst diese Bekentniß jederzeit für »Zwinglisch geachtet und gehalten haben, auch noch dafür achten und halten.«

Beutherus wiederleget dieselbe.

§. XXV. Nun hatte die Tetrapolitana zwar noch wol einige heimliche Anhänger, doch ließ sich keiner wieder die neue Agende öffentlich heraus, als **Michael Philipp Beutherus**, von Straßburg gebürtig, der zu Rostock war Licentiat geworden, und auch von dem Kirchen-Convent zum Frey-Prediger war vorgeschlagen, hernach aber, weil er der Bergischen Concordie nicht unterschrieben, abgewiesen worden, da er dann hernach zu Zweybrück Hof-Prediger geworden, (i) und sich zur Reformirten Kirche bekandt. Dieser gab nun einen Bericht von der neuen Straßburgischen Kirchen-Agenda heraus, (k) und wiederlegte den Historischen Theil der benandten Kirchen-Agenda

(i) Pappi Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts p. 528. (k) Der völlige Titul heisset: Warhafftiger gründlicher Bericht von der zu Straßburg a. 1598. in Truck ausgangenen eränderten Kirchen-Ordnung, die Lehr und Ceremonien belangend: aus denen in der Vorrede gemeldten Ursachen aus gewissen Historien und Actis zusammen gezogen

da nach allen Stücken, und wollte erweisen, daß die Straßburger, wenn sie sich ja zur Fürstlichen Confeßion bekandt, dennoch ihre eigene Confeßion nicht abgesetzet, sondern ihre Kirchen- und Schul-Diener beständig darauf verwiesen. **Pappus** wiederlegte diesen Zweybrückschen Bericht, starb aber darüber, daß ers nicht in Druck gab, weswegen das Straßburgische Ministerium seine Schrift Anno 1611. heraus gab. (l) Man muß diese beyde Schriften beysammen haben, und gegen einander halten, wenn man den rechten Verlauf der Begebenheiten mit der Tetrapolitana wissen will. **Beutherus** gibt bißweilen gute Nachrichten, allein mannichmahl schreibt er auch ohn Beweiß, wieder die Wahrheit. Darum muß man Pappum dagegen halten, so kan man aus beyder Vergleichung ein desto sicherers Urtheil fällen. Denn ich vor mein Theil habe aus beyden so viel gelernet, daß die Stadt Straßburg sich zwar wol zur Sächsischen Confeßion bekennet, aber daß auch Bucerus, der im grösten Ansehen daselbst stunde, gerathen, die Tetrapolitanam nicht unter die Banck zu werfen. Die neu-ankommende Lehrer konnten dieselbe füglich annehmen, denn sie hielte die Mittel-Strasse. Calvinus, Martyr, Zanchius und andere waren ihr nicht zuwieder. Der Magistrat wollte und konnte selbige nicht stürtzen, so lange sie von den Lehrern ungestürtzt blieb, und beyde Confeßionen sich nicht an einander stiessen. Da aber Bucerus todt war, und Marbach die Sächsische empor brachte, waren zwar selbst unter den Predigern und Lehrern noch Freunde derselben. Der Magistrat wollte sich auch vor der Hand nicht erklären, um ihrer Vorfahren Ehre nicht zu schmälern. Jedoch da eine Confeßion, mit Zurücksetzung der andern bleiben sollte, um die, sonst unendliche, Streitigkeiten beyzulegen, musten sie nothwendig bey derjenigen bleiben, dazu sie sich Anno 1531. bekandt hatten. Pappus (m) hat fleißig über die Sächsische Confeßion gelesen, und von der Zeit an ist die Stadt Straßburg, und ihre hohe Schule jederzeit bey der unveränderten Augspurgischen Confeßion geblieben, ohn der Tetrapolitanæ weiter zu gedencken.

Pappus vertheidiget die Augende wieder Beutherum.

gen, und der Wahrheit zu Zeugniß, auch Unterricht vieler übel berichteten hohen und niedern Standes-Personen an den Tag gegeben, und auf Befelch des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannsen, Pfaltzgraven bey Rhein, Hertzogen in Bayern, Graven zu Veldentz und Sponheim verfärtiget. Zweybrück 1603. 4t. Hinten hat er die Tetrapolitanam nebst der Apologie mit beydrucken lassen. (l) Warhafte und wolgegründete Wiederlegung des unwarhaften und falschen Berichts, so wieder die Straßburgische a. 1598. ausgegangene Kirchen-Ordnung zu Zweybrücken a. 1603. gedruckt worden ꝛc. durch D. Joh. Pappus gestellet, und nach seinem Seel. Ableben durch die Kirchendiener daselbst in Truck gefertiget. Straßb. 1611. 4to. (m) Es zeuget davon sein Commentarius in Confessionem fidei a. 30 in Comitiis Augustanis Imp. Carolo V. exhibitam & eiusdem Confessionis Apologiam cet. Francof. 1589. 4t. wie auch Articuli præcipui doctrinæ Christianæ ex Confessione Augustana eiusque repetitione, quam Formulam Concordiæ nominant, in certas Theses digesti. cet. Argent. 1591. in 4to. Von diesem D. Pappo ist auch noch bekandt sein Christlicher und nothwendiger Bericht von der Zweybrückf. zu Heidelberg neulich gedruckten Erklärung des Catechismi Tüb. 1588. 4t.

Die Stadt Lindau ist bey der Sächsischen Confeßion geblieben.

§. XXVI. Wir müssen auch von der Stadt **Lindau** noch ein paar Worte gedencken. Daß dieselbe sich zu der ungeänderten Fürstlichen Augspurgischen Confeßion bekandt, ist aus den Acten zu sehen, die sie von ihren beurlaubten Predigern drucken lassen. Es waren nemlich zween Prediger daselbst, **Tobias Rupen**, und **Sebald Scheffler**, welche in dem Articul von der Erb-Sünde von der Augspurgischen Confeßion abgiengen, und dem Irrthum Flacii beypflichteten. Diese ihre Lehre hatten sie geprediget, und auch in einer Vorrede über die Lindauische Kirchen-Agenda, ohn Wissen des Magistrats einfliessen lassen. Der Lindauische Magistrat ließ also D. Jacob Andreä von Tübingen holen Anno 1575, und mit ihren Predicanten auf dem Rathhause sich unterreden. Die Conferentzen giengen den 3ten Augusti an. Als die Prädicanten aber bey ihrer Meynung verharreten, wurden sie vom Magistrat enturlaubet, und die Acten wurden gedruckt unter folgendem Titul: **Bericht Burgermeister und Rath der Stadt Lindau. 1. von wegen etlicher daselbst enturlaubten Prädicanten. 2. sammt dem Gespräch vom Articul der Erb-Sünde über den neu erweckten Streit im Monat Augusto 1575. auf dem Rathhause in grosser Anzahl der Personen gehalten. 3. mit angehengtem und darüber ergangenen reiner Christlicher Kirchen Augspurgischer Confeßion-Urtheilen und Erkentnissen. 4. auch gantzem Proceß, wie mit den irrigen Prädicanten von Anfang biß zu ihrer Enturlaubung gehandelt, in welchem die Lehre von der Erb-Sünde, vermög GOttes Worts, nach Anleitung der Christlichen und in GOttes Wort wolgegründeten Augspurgischen Confeßion, was ein jeder Christ bey seiner Seelen Seeligkeit zu glauben und zu halten schuldig, eigentlich erkläret, und die Kirche GOttes vor den neuen falschen Lehrern treulich gewarnet wird, allen Liebhabern göttlicher Wahrheit, zur Ehre GOttes, und reiner Lehr Augspurgischer Confeßion auch Christlicher gottseeliger Einigkeit Beförderung, begriffen.** (u) Aus dem Titul allein erhellet, wie die Stadt Lindau keine andere Lehre, als nach der Augspurgischen Confeßion, habe wollen predigen lassen, und überdem bezeuget der Magistrat in der Vorrede, wie er die Acten deswegen drucken lassen, damit er der Welt bezeugte, wie die Stadt Lindau bißher bey der ungeänderten Augspurgischen Confeßion verblieben, und auch ferner dabey verbleiben wolle. Die gute Stadt **Costnitz** aber ist durch Verweigerung des Interims nicht allein um ihre Religion, sondern auch um ihre Freyheit gekommen. Von **Memmingen** ist schon oben etwas berühret, welche Stadt biß auf den heutigen Tag die wahre Lehre der Augspurgischen Confeßion behalten. Daß also die Tetrapolitana nunmehr und vor langer Zeit ihren Werth und Gültigkeit verlohren, und die Fürstliche Confeßion überall, wo jene sonsten gegolten, zur Richtschnur der Lehre, nach GOttes Wort, gesetzet worden. Und dieses mag nun gnug seyn von der Historie der Tetrapolitanæ, welche ein merckwürdiges Stück der neueren Kirchen-Historie ausmachet, darum wir dieselbe etwas ausführlicher beschreiben wollen.

(u) Tübingen 1576. 4to.

Ende des zweyten Buchs.

Das

Das dritte Buch
Was
Die Augspurgische Confeßion von der Aenderung, dem Interim, und andern Wiederwärtigkeiten für Anfälle erlitten.

Das erste Capitel.
Von
Der geänderten Augspurgischen Confeßion, und den wegen dieser Aenderung entstandenen Unruhen.

Inhalt.

1. Liebe und Wahrheit müssen bey einem Theologo beysammen seyn. 2. Man redet insgemein von einer dreyfachen Aenderung. 3. Die erste soll wegen der Papisten geschehen seyn, um den Verdacht der Brodt-Verwandelung aus der Augspurgischen Confession wegzunehmen. Urtheil davon. Die andere bestehet in Vermehrungen. 4. Smalcaldische Articul bestätigen noch die ungeänderte Confeßion. Unterschreibung beyderley Smalcaldischer Articul. 5. Melanchthon hat in einigen Schriften noch die rechte Lehre vom heiligen Abendmahl bekandt. 6. Die dritte Aenderung geschahe den Oberländern und Schweitzern zu Gefallen. Worinn dieselbe bestanden? 7. 8. Ob diese Aenderung von grosser Wichtigkeit sey? 9. Melanchthons Intention bey dieser Aenderung. 10. Unterschiedene Urtheile davon. 11. Joh. Matthäus legt Melanchthoni die Schweitzersche Lehre bey. 12. Peuceri Vorgeben vom Melanchthone. 13. 14. Selneccer wiederspricht demselben. 15 Pezelii Vorgeben von der geänderten Confeßion. 16. Schriften und mancherley Urtheile vom Melanchthone. 17. 18. Die Fürsten und Lutherus haben die geänderte Confeßion nicht gebilliget. Pezelii Einwendung wird wiederleget. 19. Andere Fürsten, die von der Augspurgischen Confeßion abgetreten, lassen keine geänderte Confeßion zu. Als Brandenburg. 20. Pfaltz, Cassel. 21. Anhalt. 22. Ubrige Aenderungen der Confession. 23. Rechter Concept von einer geänderten Confeßion.

§. I.

Wahrheit und Liebe müssen bey einander seyn. Rom. XII. 16. 18. & XIII. 19. XV. 1.

WAhrheit und Liebe sind zwo Schwestern, in derer Mitten ein Gottesgelahrter ohn abgleiten zu wandeln hat. Die Liebe ist eingedenck der göttlichen Vermahnungen: Habet einerley Sinn untereinander. Jsts müglich, so viel an euch ist, so habet mit allen Menschen Friede. Lasset uns nachstreben, das zum Friede dienet, und was zur Besserung dienet. Wir die wir starck sind, sollen der schwachen Gebrechligkeit

a. 1537. ligkeit tragen, und nicht Gefallen an uns selber haben. Es stelle sich ein jeglicher also, daß er seinem Nächsten gefalle zum guten, zur Besserung. Die
2 Tim. II. 15. Wahrheit vergisset nie der Worte Pauli: befleißige dich GOtt zu erzeigen
Tit. I. 9. einen rechtschaffenen und unsträflichen Arbeiter, der da recht theile das Wort der Wahrheit. Halte ob dem Wort, das gewiß ist, und lehren kan, auf daß du mächtig seyst zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Wiedersprecher. Die Liebe kräncket sich, und schmertzet ihr, wo sie Spaltungen sehen muß, und tritt so nahe, als sie nur immer kan, um die Friedenshand zu bieten. Die Wahrheit weichet nicht eine Stunde, andern unterthan zu seyn, auf daß das Evangelium bestehe, und wiederstehet denen unter Augen, die von ihr abweichen. Die Liebe ist der Elater, der in der Uhr die beständige
Gal. II. 5. 11. Bewegung verursachet. Die Wahrheit ist der Perpendicul, der den richtigen Schlag hält, und die Anweisung auf Minuten und Stunden auf ein Pünctlein bewerckstelliget. Die Liebe spannet die Seegel auf, um mit vollen Lauf in den Port des Friedens einzufahren. Die Wahrheit aber führet das Ruder, und verhütet, daß das Schiff nicht an verborgenen Klippen zerscheitere. Beyde zusammen machen das Band der Vollkommenheit, und flechten eine dreyfache Schnur, die nicht reisset. Zwischen beyden gieng der Seel. **Lutherus**, und ließ sich weder zur rechten noch zur lincken abwenden. Die Liebe trieb ihn an, die Evangelische Wahrheit überall bekandt zu machen, und aus der bißherigen Finsterniß zu reissen, und alle diejenigen, die an dem geseegneten Werck des HErrn arbeiteten, für Brüder in Christo zu halten. Die Wahrheit aber liesse ihm nicht zu einen wichtigen Lehr-Punct verlohren zu geben, um Einigkeit zu befördern, die ihm doch an und vor sich höchst erwünscht war. Die Liebe machet bißweilen ein Ansehen, als müsse man um einen Unterscheid der Meynungen das Band des Friedens nicht zerschneiden, und äuserliche Gemeinschaft aufheben. Die Wahrheit aber dringet auch neben der Eintracht der Gemüther auf die Eintracht der Lehre zu halten, ohn welcher jene keinen beständigen Grund haben würde. **Melanchthon** sahe auf die Liebe, und war darinn auch zu loben. Allein er vergab dabey der Wahrheit ihr Recht, ohn welche die Liebe ihr Augenmerck nicht erreichen kan. Er wollte durch Hülfe und Trieb der Liebe das Gebäude der Reformation so groß machen, als er nur konnte, war aber nicht so sehr um den Grundstein bekümmert, den die Wahrheit legen muß. Er suchte aus Liebe die Augspurgische Confeßion durch eine Aenderung in solche Form zu bringen, daß die, welche bißhero uneinig gewesen waren, darunter sich verbergen konnten. Nur die Wahrheit fande sich zu nahe getreten. Darum dann auch die wahre Augspurgische Confeßions-Verwandte dasjenige nicht gut heissen konnten,

ten, was Melanchthon vor sich und aus eigener Bewegung mit der Aende- a. 1537.
rung der Augspurgischen Confeßion vorgenommen, wie aus folgender Erzehlung erhellen wird.

§. II. Wenn man die Wiedersacher der Augspurgischen Confeßion anhöret; so ist eigentlich eine dreyfache Aenderung derselben vorgegangen. Denn, sagen sie, (a) der 10te Articul hat in dem a. 1530. dem Kayser Carl V. übergebenen Exemplar so gelautet: „Von dem Abendmahl des HErrn wird also „gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich **unter Gestalt „des Brodts und Weins** im Abendmahl gegenwärtig sey, gegeben, und „da ausgetheilt und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlahr „verworfen.“ In dem gleich a. 1531ten Lateinischen Exemplar, welches auf „Befehl der Fürsten gedruckt, hat man gleich diese merckliche Aenderung in diesem Articul vorgenommen, und ihn so gesetzet: „Vom heiligen Abendmahl „wird gelehret, daß der Leib und das Blut Christi warhaftig gegenwärtig „seyen, und den niessenden ausgetheilet werde, und verwerfen die Gegenlehr.“ Da sind nun die Worte: **unter Gestalt des Brodts und Weins** ausgelassen. Spricht man: was thut das eben zur Sache? Eine solche Aenderung verschlimmert ja denn Sinn des Articuls nicht. Vielmehr ist darinn etwas unnöthiges ausgelassen, als geändert. Ja, antwortet der Gegentheil, das thut der Sache all viel. Denn da die Worte: **unter Gestalt des Brodts und Weins** in dem ersten Exemplar gestanden, hat es das Ansehen gehabt, als statuirten die Lutheraner eine Brodt-Verwandelung: und daß das Brodt und Wein würcklich in den Leib und Blut Christi verwandelt werden, nur daß die **Gestalten** davon noch übrig blieben. Selbst die Papisten haben den Sinn des Articuls nicht anderst fassen können, sondern geglaubet, die Lutheraner wären mit ihnen in diesem Punct gantz einig, und lehrten die Brodt-Verwandelung, wie solches aus den Schriften der Wiederleger der Augspurgischen Confeßion erhellet, welche diesen 10ten Articul gantz haben paßiren lassen, welches sie doch nicht würden gethan haben, wo sie nicht eine Einstimmung der Augspurgischen Confeßionsverwandten mit ihrer Lehre wahrgenommen hätten. Nachdem nun aber die Lutherische Bekenner ihre Confeßion auf solche Weise **geändert**, und den Argwohn und Verdacht der Brodt-Verwandelung und Päbstlichen Irrthums von sich abgelehnet; so hätten auch die vier Städte, die die Tetrapolitanam übergeben, mehr Belieben,

Dreyfache Aenderung der A. C. Die erste.

(a) Admonitio Neostad. c. IV. p. 188. ed. Hanov. 1598. 12. Supplementum Neostad. oder Ergäntzung der A. C. Historie p. 3. sq. Pezelii ausführliche Erzehlung des Sacramentstreits, p. 61. sq. Hospinianus H. S. p. 11. f. 173. b. Sorerus im Uberschlag p. 107. 108. Pareus in Irenico p. 273. sq. 289.

a. 1537. lieben bekommen, der Fürstlichen Confeßion zu unterschreiben, welche nunmehro, da sie auf solche Weise **geändert** worden, der ihrigen nicht mehr zuwieder gewesen. Denn so schreibet der Verfasser des **Neustädtschen** Supplementi: (b) „Diese Aenderung hat den Oberländischen Städten und „Theologen nicht geringe Ursach gegeben, sondern grosse Hofnung gemachet, „daß der zwischen Luthero und ihnen ob diesem Articul entstandene Streit mit „der Zeit leichtlich möchte verglichen und hingelegt werden.“ Und so ist dann zu verstehen, wenn sie sagen, die vier Städte hätten sich nicht zur ungeänderten, sondern **geänderten** Augspurgischen Confeßion bekandt.

Die erste Art ist keine Aenderung zu nennen.

§. III. Es ist aber höchlich zu bewundern, daß man hieraus eine Aenderung der Augspurgischen Confeßion hat machen wollen. Denn es haben vorbesagte Worte des 10ten Articuls entweder eine Brodt-Verwandelung in sich gehalten, oder nicht. Haben sie keine Brodt-Verwandelung bedeutet, so haben die vier Städte ja keine Aenderung verlangen dürfen, sondern ohn Bedencken denselben annehmen können. Haben sie aber die Transsubstantiation angezeiget, so haben die Verfasser der Augspurgischen Confeßion ja recht gethan, daß sie, allen bösen Verdacht zu meyden, besagten Articul nicht geändert, sondern ausgebessert haben. Zudem so hat Lutherus in vielen vorigen Schriften die Brodt-Verwandelung bestritten, davon hier nicht Zeit ist, viel Stellen anzuführen. Und dann so haben unsere Theologen (c) gewiesen, daß das Wort **Gestalt** den sichtbaren Theil des Sacraments andeutet, wie dann die Redens-Art, das Sacrament unter beyden Gestallten austheilen, gar unschuldig ist, und auf keinen Papistischen Sinn gezogen werden kan; zugeschweigen, daß die Alt-Väter selbige in reinem Verstande gebrauchet haben, und Bucerus selbst (d) bekandt, daß sie der Brodt-Verwandelung nicht favorisire. Ferner wenn Lucas berichtet, der heilige Geist sey in leiblicher Gestalt, wie eine Taube, auf Christum hernieder gefahren, wer wollte sich da eine Verwandelung einbilden? Zudem so ist aus obiger Erzehlung von der Tetrapolitana bekandt, daß die vier Städte sich gar nicht an die Luthersche Transsubstantiation gestossen, sondern an das Wort **wesentlich**, an die Geniessung der unwürdigen, und daß Lutherus, ihrer Meynung nach, ein Capernaitisches Essen und eine Consubstantiation lehrete, davon sie doch hernach gantz anderst sind belehret und bedeutet worden. Also wissen wir von solcher Aenderung der Augspurgischen Confeßion nichts, die da vielmehr eine

(b) p. 4. mit welchem Beutherus im Zweybrückschen Bericht an vielen Orten, und andere, übereinstimmen. (c) Historie des Sacrament-Streits f. 125. Apologie des Concordien-Buchs. c. IX. p. 265. Hauptvertheidigung des Augapfels. c. 19. p. 319. (d) In dem Christlichen ungefehrlichem Bedencken, so a. 1545 ediret worden.

eine Verbesserung zu nennen. Denn Melanchthonis Apologie hat deutlich gnug erkläret, wie der zehnte Articul zu verstehen gewesen. Die **andere Art** der Veränderung war diejenige, da in den Editionen von a. 1531. biß 1540. immer etwas zu oder abgethan, oder weitläuftiger ausgeführet worden, daß dannenhero nicht leicht eine Edition völlig mit der andern übereinstimmen wird. Nun wäre es freylich besser gewesen, wenn Melanchthon das schnitzen und bessern bleiben gelassen, und die Confeßion so gelassen hätte, wie sie a. 1530. war übergeben worden. Jedoch betrafen solche Aenderungen nicht die Substantialien der Confeßion, sondern bestunden nur in einer deutlicheren Erklärung. Und funde sich vor a. 1540. auch keiner, der von solchen Aenderungen hätte was zu sagen gehabt, inmassen sie dem rechten Verstand der einmahl vorgetragenen Lehre nichts benahmen. Biß endlich nun die **dritte Art** der Aenderung hinzukahm, da Melanchthon im 10ten Articul gar eine merckliche Verstümmlung vornahm, die nicht die Worte, sondern die Sache selbst betraf. Und davon wird nun weiter zu reden seyn.

a. 1537. Andere Art bestehet in Verbesserungen und Vermehrungen. Die dritte Art.

§. IV. Im Jahr 1537. war noch keine Veränderung der Augspurgischen Confeßion vorgenommen. Denn es hielten die Protestanten den 15. Februar. einen Convent, zu Smalcalden angesetzet, weil der Pabst ein Concilium ausschreiben wollte, um von dieser wichtigen Sache zu deliberiren, ob man dem darauf geschickten Päbstlichen Gesandten Audientz geben sollte, und dem angesetzten Concilio beywohnen? (e) Sachsen, Hessen, Lüneburg, Würtenberg, Pommern, Anhalt, Manßfeld, und viele Reichs-Städte in grosser Anzahl hatten sich daselbst versammlet, und Lutherum, Melanchthon, Bucerum, Pomeranum, Schnepfium, Osiandern und andere mit dahin gebracht. Nun hatte Churfürst Johann Friedrich, da er das Ausschreiben des Concilii vernommen, Luthero und andern Wittenbergischen Theologen befohlen, **Articul der Lehre** zu stellen, wenns zur Handlung kähme, was und wie fern wir wollten oder könnten den Papisten weichen, und auf welchen wir gedächten endlich zu beharren und zu bleiben. (f) Lutherus setzte sie auf, überlegte sie fleissig mit Amsdorfen, Agricola und Spalatino, schickte sie unterschrieben dem Churfürsten zu. Der Churfürst lase sie etliche mahl durch, lobte sie in einer Antwort an Lutherum, nahm sie mit nach Smalcalden, um von den dahin kommenden Theologen sie unterschreiben zu lassen, wie denn auch 35. Theologi in ihren und ihrer Collegen Nahmen dieselbe unterschrieben. (g) In diesen

Smalcaldischer Convent weiß noch von keiner Aenderung.

Smalcaldische Articul.

Smal-

(e) Sleidanus lib. XI. f. 122. Hortleder von Ursachen des Teutschen Krieges Tom. I. Lib. I. c. 25. f. 98 sq. Etliche Handlungen &c. Tom. VI. Alt. f. 1074 sqq. Seckendorf Lib. III. sect. XXVI. §. 51. f. 143. (f) Tom. VI. Alt. f. 1227. (g) ibid. f. 1241.

a. 1537. Bekräftigen die ungeänderte Confeßion

Smalcaldischen Articuln lautete der sechste Articul im dritten Theile vom Sacrament des Altars nun also: „Vom Sacrament des Altars halten „wir, daß Brodt und Wein im Abendmahl sey der wahrhaftige Leib und „Blut Christi. Und werde nicht allein gereicht und empfangen von frommen, „sondern auch von bösen Christen.“ Es wird auch daselbst die einerley Gestalt und Brodt-Verwandelung verworfen. Nun ist gar leicht zu sehen, daß von der Aenderung der Confeßion damals noch nichts bekandt gewesen, weil der Smalcaldische Articul noch eben so lautet, als der Augspurgische, und nach der Wittenbergischen Concordie die Niessung der Unwürdigen noch mehr bekräftiget ward. **Dionysius Melander** unterschrieb sowol der Confeßion als Apologie und Wittenbergischen Concordie in diesem Punct. Bey dieser so zahlreichen Versammlung der Theologen befahlen die Chur- und Fürsten die Augspurgische Confeßion und Apologie noch einmahl vom Anfang biß zu Ende fleißig durchzugehen, und wo etwas darinn befunden würde, so GOttes Wort nicht gemäß, zu ändern und zu bessern, und dann, wo sie darinn nichts fünden, von neuem eigenhändig zu unterschreiben. Und diese Unterschreibung ist auch den 24. Februar. erfolget. Ist es also eine Unwahrheit, die **Ambrosius Wolf**, und andere, vorgaben, als habe der zehnte Articul, wegen der Wittenbergischen Concordie, auf dem Smalcaldischen Convent müssen geändert werden. Der angeführte sechste Smalcaldische Articul giebt klare Maasse, was die Theologen von dem zehnten Articul der Augspurgischen Confeßion damahls in der Augspurgischen Confeßion und Apologie noch müssen gefunden, geglaubet und gelehret haben. Selbst **Bucerus** hat sich zwar den Smalcaldischen Articuln (denn die waren vor seiner Ankunft schon gestellet und unterschrieben) nicht unterzeichnet, doch aber zur Unterschreibung der Augspurgischen Confeßion und Apologie, nebst **Lycosthenes, Paulo Fagio** und andern, willig erboten. (h) Melanchthon muste auch einige Articul von Gewalt des Pabstes und der Bischöfe stellen, (i) welchen nebst andern Theologen Martin Bucerus, Melander, Fagius, von Straßburg, Wolfarth oder Lycosthenes und Ambrosius Blaurer auch unterschrieben. **Blaurer** hat zwar die

Wer den Smalcaldischen Articuln unterschrieben.

Seckendorf f. 153. Melanchthon hat so unterschrieben: „Ich Philipp Melanchthon halte „diese obgestallte Articul auch für recht und Christlich. Vom Pabst aber halt ich, so er das „Evangelium wolte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind und künftig seyn möchten, seine Superiorität über „die Bischöfe die er sonst hat, iure humano auch von uns zugelassen sey.“ (h) Historie des Sacrament-Streits f. 265. Pappus in der Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts p. 63. (i) Tom. VI. Alt. f. 1242. stehet auch in den libris Symbolicis p. 340. ed. Rechenb. Melanchthon ep. 196. ad Camer. lib. IV. Epp. f. 744. sq. ed. Lond.

die Gegenwart Christi bekandt, aber viel dunckeles mit untergemischet. (k) a. 1537.
Osiander wollte ihm härter auf die Haut gehen, aber Melanchthon kahm darzwischen. Nun war Melanchthon noch sehr zur gelinden Parthey geneigt, (t) doch aber findet sich nicht, daß er vorjetzo was nachgegeben hätte. Zwar als Lutherus zu Smalcalden am Stein kranck geworden, und sich nach Tambach muste bringen lassen, ferner auch, da er wieder nach Wittenberg zurück reisen wollte, zu Gotha ein Recidiv bekahm, daß man nicht anderst meynete, als daß er Todes verfahren würde; so hat Lutherus unter andern Vorbereitungen zu seinem Tode und Anstallten seinen Mit-Arbeitern die Fort-Pflantzungen seiner Lehre ernstlich anbefohlen, zu Smalcalden aber noch bey Besuch der Fürsten seinem Churfürsten angezeiget: „Nach seinem Tode werde„ sich auf der Universität Wittenberg ein Zwiespalt eräugnen, und seine Lehre„ geändert werden.„ Der Churfürst Johann Friedrich ist den 5. May nach Wittenberg gekommen, und hat durch den Cantzler Brück seine Sorgfalt Luthero und Pomerano eröfnet, wie er ungern höre, daß Melanchthon und Cruciger andere Redens-Arten in den Articuln von der Rechtfertigung und guten Wercken brauchten, als Lutherus: ja, daß Melanchthon in Herausgebung der Augspurgischen Confeßion **einige Worte geändert**, welches er ohn seinen und seiner Mitverwandten Consens nicht hätte thun sollen. (u) Dieses geschicht nun, sprach **der Churfürst**, weil wir, und ihr, Herr Doctor„ Martinus noch leben, was wird geschehen, wenn wir beyde die Augen zu-„ thun? Unser ältester Printz ist ein Kind, und unser Bruder noch jung, und„ an geschickten Leuten ein grosser Mangel.„ Er bezeugte, ob gleich die Aufnahme der Universität Melanchthons Ruhm und Gelahrtheit zugeschrieben werde, so wolle er diesen doch lieber missen, als der Wahrheit Abbruch thun lassen, sollte auch die Academie darüber eingehen. Da hat nun der gottseelige Churfürst schon wegen **Aenderung einiger Worte der Augspurgischen Confeßion** geeifert. Was würde er nicht gethan haben, wenn auf dem Smalcaldischen Convent die Aenderung des gantzen zehnten Articuls von den ver-

Melanchthon hat bißher noch nichts nachgegeben.

Doch wird ihm schon eine Aenderung vorgerückt.

(k) **Melanchthon** l. c. (t) Er schreibet in angezogener Epistel an Camerarius: Neutra (neque doctrinæ collatio ad tollenda dissidia, & consentientem doctrinam restituendam, neque deliberatio qui articuli retinendi, qui concedendi Pontifici propter pacem) processit. Primum de rebus concedendis nullam prorsus volebant fieri mentionem *indocti & vehementiores*. Aiunt obfuturam nobis nunc in ipsa ἐπιτάσει fabulæ inconstantiæ opinionem non solum apud alios sed etiam apud nostros. - - Hæc pariunt suspiciones bonis & moderatis multiplices, & sollicitudinem augent. Deinde ne doctrina accurate conferretur, nominatim petitum est, ne certamen aliquod augeret discordias, & fœderis distractionem adferret. Vidi hæc pericula impendere, priusquam hucveniremus, ac monui nostras, sed erant bonæ spei. Man sehe die folgende 197 Epistel. f. 746. (u) **Seckendorf** lib. III. sect. XVI. §. 60. f. 165.

a. 1538. 1540. sammleten Theologen, welche mit Luthero selbst den Smalcaldischen Articuln unterschrieben, wäre befunden worden. Und wenn auch gleich die Aenderung schon vom Melanchthon, auf Buceri Anrathen geschehen wäre, (welches doch gantz unerweißlich ist) so findet sich doch vors erste um diese Zeit kein solches gedrucktes Exemplar, und vors andere so hätten die Smalcaldische Articul diese Aenderung vollkommen wieder aufgehoben.

Melanchthons Unterricht von der Visitation wird wieder gedruckt.

§. V. Es wurde im Jahr 1538. der von Melanchthone Anno 1528. geschriebene Unterricht der Visitation im Churfürstenthum Sachsen, von Luthero übersehen, wieder gedruckt. Ob nun wol in diesem Büchlein etliche Stück ausgelassen und geändert wurden, so ist doch der Articul vom heiligen Abendmahl feste stehen geblieben, der also lautet: „Von dem Sacrament des wahren Leibes und Blutes Christi sollen die Leute unterrichtet werden, daß sie „glauben, daß **im Brodt** der **wahrhaftige** Leib Christi, und im Wein das „wahre Blut Christi ist. = = = Und ist solches zu bedencken, daß **solch groß „Miracul** geschicht, nicht aus des Predigers Verdienst, sondern darum, daß „es Christus also geordnet hat, daß sein Leib da sey, so man communiciret.“ **Pomeranus**, der dazumahl die Dähnische Kirchen visitiret, hat diese Visitations-Articul durch Lutherum gebessert, ins Latein übersetzet, und in Dännemarck eingeführet.

Desselben Schreiben an einen von Adel.

Melanchthon hat noch in diesem Jahre, (wie die **Historie des Sacrament-Streits** (w) seinen Brief aus der Sächsischen Cantzeley anführet) an einen von Adel geschrieben: „Es habe keinen Grund, „Christum also zureissen, daß er nach der Gottheit bey uns sey, sonderlich, weil „er gesprochen, er gebe uns seinen Leib und Blut. = = So aber Christus nicht „leiblich da, wäre es nur des Geistes Gemeinschaft, und nicht des Leibes und „Blutes. Denn wir sollen nicht von Worten weichen, sie seyn dann wieder „andere Schrift. Nun sind diese Worte vom Nachtmahl nicht wieder andere „Schrift, ob sie schon der Vernunft fremde sind.“

Melanchthons Testament.

Im Jahr 1540. ist **Melanchthon** zu Weymar schwehrlich kranck geworden, und weil er sich des Todes versehen, hat er zuvor sein Bekentniß und Testament vom heiligen Abendmahl (x) aufgesetzet, darinn er sich zu der Wittenbergischen Concordie im Articul vom heiligen Abendmahl bekennete, und Luthero Danck sagte, daß er

(w) f. 297. Es wird daselbst noch eine andere Epistel vom Melanchthon angeführet, gleiches Inhalts, wie auch von dem alten D. **Creutziger**. (x) Testamentum Phil. *Melanchthonis*, quod scripsit a. 1540. cum mortem eo anno exspectaret cet. ist mit beygedruckt bey der Confeßion, die auf dem Synodo zu Torgau auf Befehl Churfürst Augusti, gemachet, und a. 1574. zu Wittenberg in 8v. gedruckt, K. 5. Pezelius in der ausführlichen Historie vom Sacrament-Streit p. 71. weiß sich dieses zu Nutze zu machen, daß Melanchthon nicht auf die A. C. sondern auf die Wittenbergische Concordie hat sterben wollen. conf. **Seckendorf** lib. III. f. 269.

er von ihm das Licht des Evangelii erst erkennen lernen. Es wurde in eben dem Jahre wieder zu Anfang des Martii ein Convent zu Smalcalden gehalten, (y) allwo Justus Jonas, Pomeranus, Melanchthon, Cruciger, Bucerus zugegen waren. Lutherus aber blieb aussen, weil man darauf hatte handeln wollen, wie fern man sich mit dem Gegentheil in eine Vergleichung der streitigen Puncte einlassen könnte. (z) Die Theologen haben hier wiederum eine Schrift eingegeben, darinn sie beschlossen, daß man von der Augspurgischen Confeßion und derselben Apologie nicht abweichen solle. (a) Die Worte in dem Smalcaldischen Bedencken lauten also: „Da werden sie vielleicht etli„che Articul fürnehmen, und mit einer Maaß wollen annehmen. Werden sa„gen: Unsere Schriften sind **vielfältig** und **ungleich**. Darum muß man„ gewisse Articul machen, werden auch vielleicht etliche strafen und anhalten,„ daß man sie **flicken und ändern** solle. Darauf ist unser Bedencken, daß„ wir uns nicht einlassen, neue dunckele ungewisse Articul zu machen, sondern ih„nen fürhalten: Die Summa unser Lehr sey gefaßt in der Confeßion und A„pologia. Von derselben Meynung gedencken wir nicht zu weichen.„ Es haben diesem Smalcaldischen Bedencken unterschrieben Lutherus, Justus Jonas, Johann Bugenhagen, Caspar Crutziger, Philipp Melanchthon, Friedrich Myconius, Nicolaus Amsdorf, Erasmus Sarcerius, Johann Amsterdamus, Nicolaus Scheubel, Balthasar Tardus, Martin Bucerus, Anton. Corvinus und Johann Kymeus.

a. 1540. Andere Smalcaldische Articul.

§. VI. Biß hieher war nun nichts von Aenderung der Augspurgischen Confeßion gedacht worden, ob man wol die Vermehrung, die hier und da Melanchthon vorgenommen, wuste, aber auch damit nicht zufrieden ware. **Die Haupt-Vertheidigung des Augapfels** (b) schreibet: „In den ersten„ zehen Jahren von a. 1530. biß fast auf 1540. ist in realibus, und in den„ Puncten, so die Glaubens-Articul betreffen, keine Aenderung geschehen.„ Die Ursachen aber der geringen Aenderungen, so wol auf dem Augspurgischen Reichstage, als auch hernach, sind zum Theil oben berühret. In der Nürnbergischen Edition, von a. 1532. in 8v. bey Petrejo gedruckt, war eine gar geringe Veränderung in Worten. (c) Nach dem Jahr 1540. aber ließ Melanchthon in den **Lateinischen** Exemplaren eine merckliche Veränderung im 10ten

Worinn die rechte Aenderung der A. C. bestanden.

(y) Sleidanus lib. XII. f. 145. (z) Seckendorf lib. III. f. 257. Melanchthon ep. 230 ad Cam. f. 774 ed. Lond. (a) Es ist das Bedencken auf den Tag zu Smalcalden a. 1540. bey den ersten Smalcaldischen Articuln gedruckt zu Wittenberg 1575. 4t. und fängt sich an: Es ist nicht ohne ꝛc. (b) Cap. 21. p. 336. (c) ibid. c. 23. p. 351, allwo sie collationiret wird.

Articul vorgehen, welche, damit sie recht in die Augen falle, wollen wir sie aus der ungeänderten und geänderten Edition gegen über setzen: (d)

Aus der **ungeänderten.**	Aus der **geänderten.**
De cœna Domini docent, quod corpus & sanguis Christi *vere adsint* & *distribuantur* vescentibus in cœna Domini, *& improbant secus docentes.*	De cœna Domini docent, quod *cum* pane & vino vere *exhibeantur* corpus & sanguis Christi, vescentibus in cœna Domini.

Von dem **vierdten** Articul haben wir oben gesaget, darinn in der Vermehrten dem Evangelio zugeeignet wird, daß er uns unsrer Sünden überführe, und Busse predige und erfodere, davon in der ungeänderten nichts stunde. Damit wir nun von dieser Aenderung ordentlich handeln mögen, wollen wir, was davon zu reden seyn wird, in drey Fragen eintheilen. 1. Ob solche Aenderung nur in blossen Worten bestehe, oder aber die Sache selbst betreffe, und also von grosser Wichtigkeit zu halten sey? 2. was Melanchthon vor eine Intention bey solcher Aenderung gehabt, und ob er daran übel gethan? 3. Ob sothane Aenderung mit Vorwissen und Genehmhaltung der Fürsten, die sich zur Augspurgis. Confeßion bekandt, und Lutheri, vorgenommen worden?

Ob solche Aenderung von grosser Wichtigkeit sey?

§. VII. Was die **erste** Frage betrift, ob die von Melanchthon fürgenommene Aenderung von grosser Importantz sey? so kan unsere bißherige Erzehlung schon einen deutlichen Ausschlag dieser Frage ertheilen. Denn 1. ist bekandt, daß die letzten Worte des 10ten Articuls: & improbant secus docentes, **darum wird auch die Gegenlehr verworfen**, offenbahr wieder der Zwinglium giengen. Denn wieder die Catholiquen konnten sie nicht gerichtet seyn, weil sie sich in ihrer Confutation derselben nicht anzogen, sondern vielmehr damit wol zu frieden waren, daß die Lutherische die Zwinglische Lehre verworfen. Waren nun diese Worte ausgestrichen, so konnten sie bey den noch immer auf Krieg und Blut-Vergiessen sinnenden Papisten in Verdacht kommen, als hätten sie sich in der Lehre mit den Schweitzern verglichen. 2. Da das *vere adsint & distribuantur* weggenommen, und das *exhibeantur* davor hineingerücket, so wurde dadurch die wesentliche und leibliche Gegenwart

(d) Die geänderte Edition stehet in obgedachten Andreä Fabricii Harmonia Confessionis Augustanæ die zu Cölln 1573. Fol. herauskommen, davon wir oben c. X. §. 6 geredet. Auch stehet die inuariata und variata beysammen gleich bey jeden Articul in dem Corpore doctrinæ Christianæ Melanchthonis, welches zu Straßburg 1580. in groß Octav bey Theodosius Rihel durch einen guten Philippisten aufgeleget worden. Es sind auch zu Franckfurt an der Oder 1459. in 4t. gedruckt Confessiones fidei Christianæ tres, die Augspurgische, die Confessio Saxonica und Wurtenbergica aufs Concilium Tridentinum, da aber die geänderte Augspurgische, nicht die ungeänderte zu finden. Andere dergleichen Editiones jetzo zugeschweigen.

wart Christi im heiligen Abendmahl zurück gesetzet. Es war ohnedem die Lateinische Edition von a. 1531 nicht recht nach der Teutschen gegeben, jedoch that dieser Unterscheid der Sache nichts. Aber diese Veränderung, davon wir jetzt reden, that der Sache sehr viel. Vorher konnte die Schweitzersche Kirche die Augspurgische Confeßion nicht annehmen. Die Zürcher hatten sie nicht billigen wollen. **Calvinus** hat sie in einem Briefe an Beza eine Furien-Fackel genandt, dadurch gantz Franckreich noch verbrennen werde, darum daß seine Lehre vom Abendmahl darinn verworfen, wie dann Beza in einem Briefe an Duditium Polonum geschrieben: die Augspurgische Confeßion thue ihm kein Gnügen und absonderlich gefiele ihm der 10te Articul nicht, wenn er nicht durch eine bequeme Deutung gelindert werde. Nunmehro aber konnte diese Aenderung allen denen Platz machen, die sie bißher nicht unterschreiben wollen. Daß man sagte, Christi Leib und Blut werde **wahrhaftig** im Abendmahl gereichet, war noch nicht genug zu einer **leiblichen** Gegenwart Christi. Denn sonst hätten die vier Städte a. 1530. keine eigene Confeßion zu machen nöthig gehabt, sondern hätten ohn Bedencken der Augspurgischen Confeßion wenn sie damals so wäre gefasset gewesen, unterschreiben können. Es hätte auch die Wittenbergische Concordie nicht dürfen aufgerichtet werden, wenn man eine solche Aenderung der Augspurgischen Confeßion zu machen für nöthig befunden hatte. Denn daß die Wittenbergische Concordie sich auf die veränderte Augspurgische Confeßion sollte gegründet haben, läufet wieder alle historische Wahrheit, und haben wieder die Neustädtsche Admonition solches unsere Theologen behauptet. (e)

a. 1540.

Tom. IV. opp. f. 343. ed. Genev. dat. a. 1561. d. 10. Sept. Ep. l. p. 7.

§. VIII. Die Importantz der Aenderung ist auch daraus zu ermessen, daß die Reformirte hernach den Augspurgischen Confeßions-Verwandten haben fürwerfen dürfen, sie hätten ihre Confeßion nun **besser gemachet** und gesaubert, da sie vorher Irrthümer geheget hätten. **Pezelius** (f) schreibet: der 10. Articul Augspurgischer Confeßion sey von dem ersten Colloquio zu Worms **verbessert**, alldieweil der Verdacht, und Beschuldigung derer, die man zuvor darunter gemeynet, hinweggenommen, und die Papisten sich der vorigen Worte: **von Gegenwart unter Gestalt Brodts und Weins** zu ihrem Vortheil gemißbrauchet. Zumal weil von dem Ausschuß der Protestirenden Stände auf dem Reichs-Tage zu Augspurg den Papisten nachgegeben, daß eine Verwandelung des Brodts in den Leib Christi geschehe: daß man das Sacrament verehren sollte, und daß der gantze Christus unter einer Gestalt sey: daß es frey stehen sollte, unter einer oder beyder Gestalt zu communi-

Die Aenderung hat der Lutherischen Kirche viele Vorwürfe verursachet.

(e) In der Apologie des Concordien-Buchs c. IX. p. 266. (f) In der ausführlichen Erzehlung des Sacrament-Streits, p. 61. sq.

a. 1540. municiren, welches man doch in den hernach angestellten Reichstagen und Colloquiis nicht weiter nachgeben wollen. Man habe auch auf denselben allezeit hinfort die **verbesserte** Exemplarien von gemeiner Stände wegen übergeben, und in offenem Druck erhalten, und sey weder vor noch nach D. Luthern Absterben jemalen in den Evangelischen Kirchen einiger Streit noch Klage gewesen von der **ersten** oder **andern** Augspurgischen Confeßion, biß zu allererst Flacius Illyricus aus gefaßten Haß wieder Melanchthon solches
p. 64. auf die Bahn gebracht. Diese **Verbesserung** habe wegen der getroffenen Concordie, und damit den Papisten ihr Vortheil von Approbierung ihrer Brodt-Verwandelung genommen würde, **nothwendig geschehen müssen**, und wüsten viel ehrliche Leute, daß Landgraf Philipp nach aufgerichteter Concordie die in den ersten Exemplarien angehängte Clausul: *improbant secus docentes*, mit eigner Hand durchstrichen und ausgeleschet habe. Man müsse also die gebesserte Exemplarien nicht verdächtig halten, (g) weil Philippus je länger je mehr Licht bekommen, und als der Urheber der Augspurgischen Confeßion dieselbe zu bessern Fug und Macht gehabt, dafür man ihm Danck sagen solle. Lutherus habe kurtz vor seinem Tode die Locos Theologicos Philippi gepriesen, die doch der Erklärung der Augspurgischen Confession nicht zuwieder wären. Diese und dergleichen Vorwürfe mehr hat die Luthersche Kirche dieser **Aenderung** wegen erleyden müssen, daß man bald gar keinen Unterscheid der geänderten und ungeänderten Augspurgischen Confeßion zulässet, bald die Kirche einer Unbeständigkeit der Lehre und Abfalls von der ersten Meynung beschuldiget, bald ihr ein Zutreten zu der Reformirten Lehre beymisset, bald ihr eine bessere Einsicht und Erkentniß der vorigen Irrthümer beyleget. Was hat sothane Veränderung nicht vor Unlust in der Lutherschen Kirche angerichtet? Wie hat sie nicht den Grund gebauet zu dem sogenandten Crypto-Calvinismo in Sachsen, worüber viel Hertzeleyd entstanden und mancher verjaget, gefangen, ins Elend verwiesen, abgesetzet, und seiner Ehre beraubet worden, auch so viele Zerrüttungen erwachsen, die da alle nachgeblieben wären, wo Melanchthon sich solcher eignen Macht nicht unternommen hätte. Denn, ob man zwar sagen wollte, es sey Melanchthon der Verfasser der Augspurgischen Confeßion, und da er selbige ausbessern wollen, habe er seinen Worten den allerbesten Verstand geben können; so ist doch aus obiger Erzehlung Sonnen-klar, daß Melanchthon wol die Feder geführet, doch aber nicht der alleinige Verfasser einer solcher Schrift könne genennet werden, dabey Lutherus und die andern anwesende Theologen ihren Rath und Hülfe

(g) Pezelius von verbesserten Exemplarien der A. C. wieder D. Selneccers Testament. p. 13. sqq. 15. sq.

Hülfe zu hergegeben, und die hernach die Fürsten und Städte als ihr Werck angenommen. Die Confeßion war eine allgemeine Schrift der Lutherschen Kirche, die folglich ohn der gantzen Kirche Befehl und Consens nicht geändert werden muste. Und also, meyne ich, war diese Aenderung von nicht geringer Erheblichkeit. a. 1540.

§. IX. Die **andere** Frage belagend: Was für Intention Melanchthon bey der Aenderung der Augspurgischen Confeßion gehabt, und was ihn darzu bewogen? so ist aus unser gantzen bißherigen historischen Erzehlung bekandt, daß Melanchthon immer sowol den Papisten als Schweitzern nachgeben wollen, wiewol den letzten nicht so, als den ersten, wie aus den Unter-Handlungen mit den Oberländern auf dem Augspurgischen Reichs-Tage zu sehen. Nachdem aber Melanchthon zu seinem Theile mit Bucero die Wittenbergische Concordie errichten helfen, und er mit Bucero bekandter geworden; so fieng er allmählich an, sich auf die gelinde Seite hinzulencken. **Bucerus** hatte ohnedem ein überaus insinuantes Wesen an sich, und eine grosse Beredsamkeit, die er sowol bey Luthero, als bey den Schweitzern bewiesen. Da dachte Melanchthon allen Scrupel aus dem Wege zu räumen, welcher so höfliche, freundliche Leute offendiren, oder der Wittenbergischen Concordie zuwider seyn konnte. Daneben studirte er fleißiger in den Patribus, deren Stellen er sorgfältig zusammen sammlete, und daraus die wahre Meynung der Kirche vom heiligen Abendmahl schöpfen wollte, da er dann zu finden vermeynte, daß vieles darinn enthalten, was der Oberländischen Meynung favorisirte. Er schrieb an Veit Dietrichen zu Nürnberg Anno 1538. (h): Wenn man bey den Patribus bliebe, wäre aus dem Streit bald heraus zu kommen. Er habe deswegen eine Sacramentliche Gegenwart gesetzet, und sage: Christus sey wahrhaftig da, und würcke. Und das sey schon genug, und habe er keine räumliche Einschliessung oder Vermischung hinzu gethan. In einer andern schrieb er an eben denselben, Veit Dietrich gebe selbst eine Synechdochen zu. Er, Melanchthon, habe in zehn Jahren keine Nacht vorbey gehen lassen, da er nicht an diese Sache gedacht. Der alte **Cruciger** schrieb an eben denselben, es sey eine wahre leibliche Gegenwart in dem Gebrauch des Abendmahls, doch wolle er von der Art und Weise der Gegenwart nicht disputiren, und das wäre das einfältigste, daß **Christus wahrhaftig da sey, und sein Leib und Blut wahrhaftig den niessenden gereichet werden.** Man hat deswegen bemeldten **Veit Dietrich** Schuld gegeben, weil Melanchthon mit ihm hievon

Was Melanchthon bey der Aenderung intendiret?

Bucerus ist viel Schuld daran.

Einige Briefe Melanchthonis. p. 66. p. 70.

(h) Bey **Peucero** Narrat. histor. de cœna Dom. p. 64. **Hospiniano** H. S. P. II. f. 169. **Sturmio** in Antipappo IV. Part. II. & in Pappo Elenchomeno priori.

a. 1540. hievon correspondiret, daß er der Reformirten Meynung vom Abendmahl angenommen. (i) Es haben ihn aber seine Erben in der Dedication einiger von Luthero erklärten Psalmen an Hertzog Christoph von Würtenberg vertheidiget, und eine von ihm Anno 45. wieder Paul Hirßbeck, Catholiquen zu Regenspurg, heraus gegebene Schrift, diesem Ruf entgegen gehalten. (k) Nun sind zwar besagte Briefe Melanchthons an Veit Dietrichen noch erträglich; doch ersiehet man daraus, wie ungewiß Melanchthon in dem zehnten Articul gewesen, daß er zehn Jahr deswegen schlaflose Nächte gehabt, und die Paters fleißig gelesen, und allen Fleiß angewendet, um zu einer rechten Gewißheit zu kommen. Nachdem er nun vermeynte, den rechten Verstand gefasset zu haben, und dieser doch der einmahl übergebenen Confeßion, nicht allemahl gemäß fallen wollte, so suchte er, so viel er konnte, die Worte anderst zu setzen und zu ändern, weil er seine Meynung nicht deutlich heraus sagen wollte, welches ihm viel Unglück würde gebracht haben. Es war ihm nun also lieb, daß die Wittenbergische Concordie gemachet war, die er in keinem andern Verstande, als Bucerus sie den Schweitzern erkläret, angenommen. Er wollte auch, laut seines Testaments, darauf sterben. Nun ist die Concordie der ungeänderten Augspurgischen Confeßion nicht zuwieder, sondern ihr in allen Stücken conform, und erkläret die streitigen Puncte noch deutlicher. Jedennoch, da die Oberländer nun die Augspurgische Confeßion angenommen, so gedachte er das Band der Concordie noch viel fester zuschliessen, wenn er aus der Augspurgischen Confeßion diejenigen Worte herausliesse, welche vorher die Concordie schwehr gemachet, weil man ohnedem zu Straßburg die Tetrapolitanam nicht gantz abgeschaffet. Auf solche Weise vermeynte er eine vollkommene Harmonie der bißher streitigen Confeßionen zu stiften, und weil die Oberländer zwischen der Schweitzerschen und Sächsischen Kirche Mittler gewesen waren, auch durch jene mit diesen einen beständigen Frieden zu stiften, da ohnedem die Schweitzer und Lutherus schon an einander geschrieben aber noch keine Vergleichung getroffen hatten. Denn das *improbant secus docentes* war nun weggenommen. Das *vere adesse* meynte er hätte bißhero den Argwohn einer räumlichen Einschliessung gegeben. Wo diese Steine des Anstosses nun nicht mehr wären, muste der Friede nun daurhaft seyn.

Melanchthon hat die Aenderung den Oberländern zu gefallen vorgenommen.

§. X. Melanchthon war in grossem Ansehen in der gantzen Lutherschen Kirche, und hatte sein Tage viele tausend junge Leute gezogen, die wegen seiner vortreflichen Gelahrtheit ihn bewunderten, und von allen Orten ihm nach Wittenberg nachzogen. Wenn nun Melanchthon die besagte Aenderung mit der Confeßion vorgenommen; so war es ihm ein leichtes, bey einer so grossen

(i) Admonitio Neostad. p. 193. (k) Apologie des Concordien-Buchs p. 272.

sen Menge Zuhörer sein Vorhaben durchzubringen, und sie zu bedeuten, es a. 1540.
sey keine **Aenderung**, sondern eine **Verbesserung** der Augspurgischen Confeßion, und weil er von jedermann vor den Verfasser derselben gehalten ward, meynte man, es wäre ihm nicht zu verargen, wenn er sie immer mehr und mehr ausbesserte, wie er von a. 1531. immer gethan hatte. Da er nun die letzte Veränderung vorgenommen, paßirte dieselbe anfänglich unter den ersten Veränderungen, die man Verbesserungen und Vermehrungen nennete, mit durch, und die Zuhörer und andere Freunde Melanchthons mochten auch wol kein arges daraus haben, absonderlich, wenn sie wusten, daß Melanchthons eintziges und unermüdetes bemühen war, eine vollkommene Einigkeit der Confeßionen zu stiften. Melanchthon gedachte, es könnten die Oberländer nun nicht mehr sich scheuen nach Wittenberg des studierens halber zu ziehen, weil die Concordie zu Wittenberg getroffen war, und die Confeßionen nun einander näher wären als sonst. Denn das war wol seine wahrhafte Intention, daß die Augspurgische Confeßion so eingerichtet seyn sollte, daß die Scrupel, daran sich vor der Wittenbergischen Concordie die Oberländer gestossen, nach derselben nicht mehr darinn stünden, und weil die Tetrapolitana die Mittelstrasse zwischen der Schweitzerschen und Sächsischen gehalten, in der Aenderung der Augspurgischen Confeßion auch die Einigkeit der Schweitzerschen Kirche mit der Lutherschen durch Vermittelung Buceri, Capitonis und anderer Oberländer getroffen würde. Welche Intention Melanchthonis denn zwar an sich wol nicht zu verwerfen gewesen wäre, wenn nur die Aenderung der Wahrheit nichts vergeben, und er vor sich nur das nicht unternommen hätte, was einer Privat-Person nicht zukahm. Es entstehet hiebey eine Neben-Frage, ob nicht Melanchthon würcklich aus einem Beyfall und Annehmung der Schweitzerschen Lehre sothane Aenderung vorgenommen? Es hat ein ehmaliger Professor Theologiä zu Wittenberg, **Johannes Matthäus** (1) davon in zwo Fragen gehandelt: ob Melanchthon eine Mittel-Meynung geheget, oder ob er Calvini Meinung beygethan gewesen, oder ob er bey Luthero und der ungeänderten Augspurgischen Confeßion geblieben. Die Controvers ist um so viel wichtiger, nicht zwar deswegen, weil die Luthersche Kirche ihren Melanchthon verlöhre, (denn sie bleibt bey GOttes Wort und der ungeänderten Augspurgischen

Ob Melanchthon gar der Schweitzerschen Meinung zugethan gewesen?

(1) Quæstiones duæ: *prima:* num doctrina Phil. Melanchthonis de cœna Domini sit quædam media sententia inter Lutheri doctrinam & Caluini dogma: sicut quorumdam est opinio, qui dicunt, se non esse Caluinistas, sed sequi sententiam Philippi de cœna Domini. *Secunda:* vtrum Phil. Melanchthon secutus sit Caluinianum dogma de cœna Domini, an vero in doctrina Lutherana constanter perseuerauerit: Paullo ante obitum explicatæ. Francof. ad Mœn. 1592. 4t. Die Vorrede hat ein ander gemachet. In meinem Exemplar hat jemand dabey geschrieben, es hätte sie D. Mylius verfertiget.

a. 1540. schen Confeßion) sondern weil man uns vorwirft, selbst Melanchthon, der die Augspurgische Confeßion gemachet, habe nicht anderst gelehret, als Calvinus. Melanchthons Lehre und Corpus Doctrinæ habe so lange in Sachsen gegolten, und wäre vor recht erkandt worden, und nunmehro wollte man ihn verketzern. Der Streit wegen der geänderten und ungeänderten Confeßion wäre unnöthig, und deswegen erdacht, damit man nur die Ungerechtigkeit der Trennung von der Reformirten Kirche beschönigte, massen nie eine andere Lehre vom heiligen Abendmahl von den Lutherschen Bekennern gelehret worden, als die Reformirten Lehrer jetzo noch hätten. Davon wäre man aber nun treuloß abgegangen, sollte auch Melanchthon darüber alle seine Ehre und Reputation, die er in der gantzen Christlichen Kirche gehabt, darüber verlieren.

Johannis Matthäi Meinung davon.

§. XI. Vorbenandter **Johann Matthäus** beweiset **in der ersten Frage**, daß Melanchthon keine Mittel-Meynung im Articul vom heiligen Abendmahl gehabt, darinn sich die zwiespaltigen Partheyen vereinigen könnten. Es habe Melanchthon seine Lehre nicht so gemäßiget, daß er mit den Reformirten keine blosse Zeichen statuirte, noch auch die wahre Gegenwart läugnete. Er setzet erst Lutheri, darnach Calvini, und endlich Melanchthonis Lehre aus ihren Schriften her, und machet den Schluß, daß Melanchthon durch das Sacramentliche Geniessen nichts anders verstehe, als den Glauben und eine geistliche Geniessung, wodurch eine Gemeinschaft der Gläubigen mit Christo und untereinander bestätiget und bedeutet werde: und daß alle die Philippi Lehre vom heiligen Abendmahl zu behalten vorgäben, wahrhafte Calvinianer wären, welches daraus erhelle, weil die Calvinisten der Lehre Philippi ohn eintziger Condition unterschrieben. **In der andern Frage** will er erweisen, daß die von Melanchthon aufgesetzte Wittenbergische Concordie sehr auf Schrauben stehe, welche Lutherus nach seinem, Bucerus und Melanchthon aber nach ihrem Sinn verstanden hätten. Denn es stünde darinn wol von einer Geniessung des Leibes und Blutes Christi, aber von keiner **mündlichen** Geniessung. Buceri Erklärung wäre so beschaffen, daß alle Calvinisten die Concordie annehmen könnten, wie sie dann auch auf dieselbe drungen. Von der Zeit an habe Melanchthon angefangen, Lutheri Lehre heimlich durchzuziehen und mit den Calvinisten wieder Luthern zu conspiriren, wieder welche er hernach nichts mehr geschrieben, sondern ihre Lehre gebilliget, gleich wie jene wiederum Philippi Meynung gut geheissen, und sich allezeit auf seine Schriften bezogen. Es wären die Briefe an Veit Dietrichen klar genug, darinn er Luthero eine **räumliche Einschliessung** oder Vermischung des Brodts mit dem Leibe Christi Schuld gäbe, und die separate Austheilung des Brodts und Weins, des Leibes und Blutes Christi durchzöge, und die Sacramentliche

liche Vereinigung eine Ferrumination nennete. Wäre es also kein Wunder, a. 1540.
daß Philippus seine Confeßion nach der Confeßion der Calviniſten eingerichtet, und dadurch bezeiget, daß er mit Luthero nicht eins sey. Wie dann auch **Calvinus** selbst an Farellum geschrieben, er habe Melanchthoni einige Articul des Vergleichs zugeschickt, welchen er auch beygefallen, aber dabey betauret, daß einige wären, die noch etwas gröberes foderten, und zwar mit grosser Hartnäckigkeit und Tyranney, daß er deswegen lange in Gefahr gewesen. De ipso Philippo, heißt es in gedachter Epistel, nihil dubita, quin penitus nobiscum sentiat, wobey denn der Brief Melanchthons, den er aus Bonn, da er mit Bucero Anno 43. an der Cöllnischen Reformation gearbeitet, geschrieben, zu halten. In Summa, **Matthäus** schreibt die Aende- p. 38.
rung der Augspurgischen Confeßion einem gäntzlichen Beyfall der Calviniſchen Lehre zu, welcher dadurch hätte sollen Thür und Thor geöfnet werden: weswegen er auch seine vorige Schriften, z. E. die Sammlung der Zeugnisse aus den Vätern an Friedrich Myconius, zurück genommen, und in einer Epistel, die dem dritten Theil seiner Wercke fürgesetzet, geschrieben: Es wären viele Stellen der Väter untergeschoben, und andere Dinge eingerücket, die er wollte, daß er sie heraus gelassen hätte. (m)

§. XII. Es berichtet auch **Caspar Peucerus**, (n) nachdem Lutherus an die Schweitzer, und diese an ihn geschrieben, wäre er nicht mehr so heftig gewesen, dann vorher. Melanchthon habe diese Gelegenheit in acht genommen, und von den Zeugnissen des Alterthums fleißig mit Luthero conferiret, die Gegenwürfe Luthero auf einem Pappiere gereichet, und Platz gelassen, daß er seine Meynung darunter schriebe, und ihn fleißig erforschet, biß er seinen Sinn recht gelernet, dabey er beruhen wollte. Es wäre noch das Blat vorhanden, darauf er Luthers Meynung von der Rechtfertigung erforschet. In dem Articul vom heiligen Abendmahl habe er so gewissen Grund gefasset, daß kein Gegenspruch, so starck er auch wäre, denselben bewegen könnte. Dabey wäre ihm doch nun Lutherus zuwieder gewesen, und habe dessen Beyfall nicht erlangen können. Wenn nun Lutherus mannichmahl aufgeräumt gewesen, habe er mit ihm davon gesprochen, weil er sehr säuberlich mit ihm umgehen müssen, Peuceri Vorgeben von Melanchthone.

(m) In der Vorrede schreibt der Verfasser: Dolemus itaque, & si opus fit, vel centies, id repetere, ex animo dolemus, *Philippum nobis eripi.* Verum manifestatæ veritati reluctari non possumus. Si tamen bonorum virorum iudicia audire libeat, sufficiat, monstratum esse, Philippum humani quid in hac re passum esse, & de persona Philippi vltreius & odiosius non litigamus. Christi seruus fuit Huic suo Domino & sterit & cecidit. Nequ superstructi sumus super fundamentum Philippi & Caluini, sed Prophetarum & Apostolorum. &c.
(n) Narrat. Histor. de Phil. Melanchthonis sententia de cœna Dom. p. 18. ed. Amberg.

a. 1540. und bißweilen, nachdem der Tag und die Stunde gewesen, gantz verschiedene Antwort von ihm bekommen. Wie er nun ihm auch einmahl an einem Tage, da er lustiger Humeur gewesen, die Oerter aus den Vätern der Kirche vorgehalten, habe Lutherus nichts anders geantwortet, als: Er wundere sich, wie die Kirche so lange in Irrthum habe stecken können? Da habe Melanchthon versetzet: Wenn ihn das Alterthum hierinn bewege, warum es ihn in vielen andern ältern Irrthümern nicht bewege? Lutherus habe auch einmahl
p. 20. bey einigen Stellen Tertulliani und Augustini, da das Brodt **die Figur des Leibes Christi** genennet wird, beygeschrieben: Es werde eine **Geometrische Figur des Leibes** verstanden, und dergleichen mehr. Wie nun Melanchthon ihm eingewendet, solche Glossen erdencke er selbst, und könnte er vielleicht noch scheinbarere erdencken, aber bey den Wiedersachern würde dergleichen nicht angenommen, sondern da müste was aufrichtiges, festes und männliches hergebracht werden. Er vor seine Person könnte solche nüchterne und schwache Sophistic ohne Scham und Röthe nicht vorbringen: Wie er weiter in ihn gedrungen, was er auf die Zeugnisse der Griechischen Väter antwortete, die Brod und Wein nur σύμβολα und ἀντίτυπα genennet; so hätte Lutherus sich entrüstet und gesaget: Er wolle lieber alle Griechische Väter, die ihm zuwieder wären, verwerfen, als seine Meynung ablegen, die mit der Lehre der Lateinischen Kirche übereinstimmete, da ohnedem die Griechen in Lehr-Puncten mit Sophistereyen gespielet. Melanchthon habe versetzet, Lutherus würde das nimmer erhalten, daß das Ansehen der Griechischen Väter fallen sollte, mit welchen Augustinus überein kähme, und würde der Wahrheit dadurch auch nicht gerathen werden. Da hätte Lutherus stille geschwiegen, und die Unterredung hätte sich darauf geendiget.

Selneccer erweiset, daß Melanchthon mit Lutheро gehalten.

§. XIII. Ich weiß wol, was diesem Zeugniß Peuceri zu trauen sey, oder nicht? Doch kan es Melanchthons Ungewißheit und Neigung zur Gelindigkeit und Kirchen-Frieden beweisen, und wie unbeständig er wegen und nach der Lesung der Kirchen-Väter im Articul vom heiligen Abendmahl gewesen. Darentgegen sind einige Luthersche Theologen, die Johanni Matthäo darinn gar nicht beypflichten, daß Melanchthon in der Intention die Augspurgische Confeßion geändert, weil er die Calvinische Lehre dadurch ausbreiten und recommendiren wollen. **Nicolaus Selneccer**, welcher anfänglich ein groſser Liebhaber Melanchthons und des Corporis doctrinæ Philippici gewesen, hat sich damahls in solchem Sinn in seiner historischen Erzehlung von Lutheri Leben (o) äuserst bemühet, zu erweisen, daß Melanchthon keine andere Meynung

(o) In Historica narratione & oratione de D. D. Mart. Luthero postremæ ætatis Elia, & ini-

nung vom heiligen Abendmahl, dann Lutherus geheget. Er will gar nicht zu- a. 1540.
geben, daß in der Augspurgischen Confeßion, was die Sachen betrift, etwas geändert, sondern nur besser erläutert. Durch die Augspurgische Confeßion aber verstünde man diejenige, die zu Augspurg übergeben, und wollte man nicht, wie **Surius** und seines gleichen vorgäben, den Kayser und Stände mit solchen neuen Confeßionen hintergehen. Das Herausnehmen der Worte: *Improbant secus docentes*, bedeute nicht viel, und wüste man wol, aus was Intention das geschehen sey. Er habe vor einigen Jahren von gewissen vornehmen Politicis gehöret, daß der Landgraf, der immer zu den Schweitzern eine grosse Neigung gehabt, und vermuthet, sie würden zur Augspurgischen Confeßion sich bekennen, wenn vorbesagte Worte heraus genommen würden, an Melanchthon geschrieben, und gebeten, er möchte die Augspurgische Confeßion mit Auslassung solcher Worte drucken lassen, um, die Schweitzer zur einmüthigen Bekentniß dadurch zu locken: Hätte also Melanchthon aus guter Meynung und Hoffnung es gethan. Hätte man nun darinn gefehlet, (p) hätte man doch der reinen Lehre nichts vergeben. Die secus docentes verwürfe man biß diese Stunde noch, wenn gleich das *improbant* in der Augspurgischen Confeßion nicht mehr stünde. Wäre es also eine Lästerung vom **Surio** und **Staphylo**, (q) wenn sie die Augspurgische Confeßion eine Leiste nenneten,

initiis, cauſſis & progreſſu C. A. atque Lutheri ac Philippi ὁμονοίᾳ ſancta, recitata Lipſiæ anno **1574.** Lipſ. **1575.** 8v. **Iſt hernach noch neuer herausgekommen.** Mutatum vero nihil adeo eſſe nouimus vel in minimo, quod ad res & ſententiam capitum doctrinæ ſpectat: *illuſtrata* autem quædam & interdum *copioſius explicata* non diffitemur, idque non priuato conſilio tantum, ſed publico doctorum nomine cet. H. 1. b. (p) H. 2. ibid. Quare ſi in ſpe optima erratum quis eſſe dicat, noſtra pace ſane dicat, ſine veræ doctrinæ & noſtrorum præceptorum ac piorum doctorum violatione & infamatione. (q) **Der bekandte Mammeluck, Friedrich Staphylus**, deſſen libri in cauſſa religionis ſparſim editi, in vnum volumen digeſti ad Io. Chriſtoph. Eyſtettenſem **zu Ingolſtadt 1613.** fol. **herausgekommen, hat unter andern auch eine** Epitomen Theologiæ M. Lutheri trimembrem, Wormatiæ, durante colloquio collectam **herausgegeben, da der dritte Theil f. 54.** de ſucceſſione & concordia diſcipulorum Lutheri in Auguſtana Confeſſione **handelt. Er machet eine** *Sectam Confeſſionariam*, **davon Melanchthon der Hauptmann ſey, den man aber von ſeiner Charge bald wieder abgeſetzet. Von dieſer Secta Confeßionaria machet er wieder 3 Factiones. 1.** Die rigidos & Stoicos Confeſſioniſtas, **die Melanchthon** θρασιδείλους **genennet,** Illyricianos, **die nicht ein Haar von der Confeßion abgiengen, als Flacius, Gallus, Amsdorf, Schnepf, Mörlin, Weſtphalus und Sarcerius.** Dieſe wären, Antinomi, Antiadiaphoriſten, Anti-Schwenckfeldianer, Anti-Calvinianer, Antioſtandriſten, Manus-Impoſitorii, **als Knipſtroh in Pommern. Die 2te Faction nennet er** molles Confeſſioniſtas, ἐπιεικεῖς, **dergleichen Melanchthon, Maior, Forſter, Pomeranus, Pfeffinger und Memmus geweſen, und ſagten, daß Calvinus vom heiligen Abendmahl beſſer gelehret, als Lutherus. Er nennet ſie Luthero-Caluinianos, und theilet**

a. 1540. neten, darüber sich alle Schuhe passeten. Lutherus und Melanchthon hätten beständig einerley Lehre geführet, und dieser hätte nach Lutheri Tode dessen Lehre beständig vertheidiget, darum man sie nicht im geringsten Puncte von einander trennen müste, oder herum fliegenden Chartequen oder Handschriften trauen, welche durch Melanchthons öffentliche Schriften wiederleget würden. Diese bißhero angeführte Gedancken Selnecceri sind dem vorgedachten Joh. Matthäo gantz zuwieder, und erweisen eine gantz andere Intention Melanchthons, die er bey der Aenderung der Augspurgisch. Confeßion gehabt hat.

Fernerer Selneccerscher Erweiß.

§. XIV. Mehrgedachter **Nicol. Selneccer** in seinem **wiederholtem kurtzen und letzten Bekentniß und Testament vom heiligen Abendmahl**, (r) welches er dem Augspurgischen Magistrat dediciret, erzehlet in der Dedication, was in der angeführten Oration schon gemeldet, und ziehet die ungeänderte Edition vor, doch mit dem Beysatze, daß er die geänderte Exemplaria in ihrem Werth bleiben lasse. Dann er gehet alle Jahre durch, von Anno 1524. biß 1546, da der seelige Lutherus gestorben ist, (s) und zeiget, daß Melanchthon beständig bey Lutheri Lehre geblieben, ob er wol Anno 1544. etwas kleinmüthig geworden, aber von Luthero wie ein Kind von seinem Vater unterwiesen und gestärcket. Nach Lutheri Tode habe er die reine Lehre in dem Mecklenburgischen Examine und Anno 1557. zu Worms noch behauptet, und Zwinglium verworfen. Und ob er wol 1559. sich auf der Calvinisten Seite gewandt, wie aus seiner Epistel an den Pfaltzgraf Churfürst, und in des Bremischen Hardenbergii Sachen, auch in dem Briefe an den Medicus Crato zu ersehen; so habe sich doch auch Melanchthon oft über Calvinum beschwehret, und in Selneccers Gegenwart gesaget: „Wenn mir Calvinus schreibet, so „verstehe ich nit, was er will, und muß ich wol drey oder viermahl sein Scri„ptum lesen, ehe ich seine Meynung ein wenig fassen kan.“ Melanchthon habe auch zu Nürnberg zum alten Michael Röting gesprochen: „Calvinus versteht „so viel vom Abendmahl, als mein Ermel. Ich werde noch dermahleins wie„der ihn schreiben müssen.“ Welche Rede der alte Baumgartner mit Verwunderung angehöret. Zum Churfürst Augusto habe er auf dem Wagen gesaget: **Wir bleiben bey dem Catechismo und Bekentniß Lutheri, dabey E. F. G. auch bleiben werden.** Wenn man also diese Schriften Selnec-

theilet sie ein in Maioristen, Adiaphoristen, Quadrasacramentales, welche zusammen den Leuten weiß machen wollten, daß Calvini Lehre schon in der Augspurgischen Confeßion von den Fürsten gebilliget worden, wie Calvinus in seiner Admonitione aduersus Westphalum, und einige andere vom Melanchthone bezeugeten, Die 3te Faction nennet er Rebelles inter se & recalcitrantes, als die Schwenckfeldianer, Ostandristen und Stancaristen gewesen wären. (r) Notopyrgi. 1591. 4t. (s) Wahrhaftiger Bericht von des Herrn Phil. Melanchthonis Meinung und Lehre vom H. Abendmal bey Lebzeiten D. Lutheri. H. 1.

Selneccers mit Johann Matthäi, und anderer ihren zusammen hält, so findet man darinn eine gantz wiedrige Intention, die Melanchthon bey Aenderung der Augspurgischen Confeßion gehabt hat. a. 1540.

§. XV. Die gröste Verwirrung machet, bey dieser Uneinigkeit der Lutherschen Lehrer in ihrem Urtheil von Melanchthon, die grosse Hochachtung der Reformirten, die sie von ihm haben, und bezeugen, daß sie mit ihm, von dem selbst die Luthersche sagen, daß er von Luthers Lehre nicht abgegangen, in allen Stücken übereinstimmen. D. **Christoph Pezelius**, (t) der wegen des so genandten Crypto-Calvinismi von Wittenberg vertrieben, und zu Bremen wieder angekommen war, antwortete Selneccern, und tadelte an ihm, daß er wieder die **verbesserte** Augspurgische Confeßion disputire, und sage doch dabey, daß er sie nicht verwerfe, sondern in ihrem Wehrt bleiben lasse. Er will nicht zugeben, daß Melanchthon erst nach Luthers Tode anderer Meynung geworden, sondern er sey bey der Wittenbergischen Concordie geblieben. Dabey blieben ja auch noch die Reformirte, und nähmen sie an. Die Augspurgische Confeßion wie sie von Melanchthon gebessert, halte nichts anders in sich. Es bleibe im Grunde nur eine Augspurgische Confeßion, und wüste man nicht von zweyen. Die Aenderung der Augspurgischen Confeßion könne ja aus keiner Calvinischen Intention hergeflossen seyn, weil Selneccer selbst bekenne, daß Melanchthon erst nach Lutheri Tode umgetreten. Der Streit wegen der geänderten Confeßion wurde auch von dem Hamburgischen und Bremischen Ministeriis fortgesetzet. (u) Denn es ist diese Controvers Pezelii Vorgeben von geänderter Confeßion. p. 23.

(t) In dem warhaften Bericht von den verbesserten Exemplaren A.C. und warum es eigentlich zu thun sey in dem Streit vom H. Nachtmal, und daß Phil. Melanchthoni ungütlich zugeleget werde, als solte er nach D. Luthers Todt erst eine neue Lehre vom Abendmal eingeführet haben, zu gründlicher Wiederlegung des letzten Bekendtniß und Testaments D. Nic. Selnecceri ꝛc. Bremen 1591. 4t. (u) Die Prediger zu Hamburg hatten ein Bekendtniß vom heiligen Abendmal und Verwarnung lassen heraus gehen, und in ihrem neuen Kirchen-Gebet die Calvinisten den Papisten und Wiedertäufern an die Seite gesetzet, worüber Joach. Wermer, weil er dis Gebet nicht nach der Form hätte ablesen wollen, viel leyden muste. Die Bremer liessen darauf eine Christliche und treuhertzige Vermahnung an die Prediger zu Hamburg von der vermeynten Form ihres neuen Gebets, desgleichen eine Christliche und aufrichtige Erklärung auf der Prediger zu Hamburg Bekendtniß und Verwarnung drucken, Bremen 1590. 4t. sammt einer ausführlichen Erzehlung der Historien von dem langwierigen Sacrament-Streit. Paul von Eitzen Doctor und Pastor daselbst gab darauf heraus: Erinnerung über das Buch der Bremischen Prediger a. 90 ausgangen, antreffend die Lehre vom Testament des Heil. Abendmals J. C. Dawieder erschien a. 1591 des Ministerii zu Bremen freundliche Gegen-Erinnerung an den Ehrw. und Hochgel. Herrn Paul von Eyzen der heil. Schrift D. darinn auf seine so genandte Erinnernng vom Bremischen Buche geantwortet wird. Pezelius

a. 1540. vers so mit dem Sacramentstreit verbunden, daß sie davon nicht kan getrennet werden. Denn die Reformirten und nachmaligen Philippisten beruften sich beständig auf die Augspurgische aber geänderte Confeßion. Die Lutherische wollten ihnen das nicht zugeben, und hielten auf die ungeänderte. Die Reformirten bezogen sich auf Melanchthon, mit dem sie eine völlige Harmonie zu haben bezeugten. Selbst der bekandte **Johannes a Lasco** bekandte sich in einer seinem Buche: Forma ac ratio tota Ecclesiastici ministerii genandt, an den König in Polen, Sigismundus Augustus gerichteten Epistel (w) zur Augspurgischen Confeßion. Der Hamburgische Prediger aber, **Joachim Westphalus** (x) wiederlegte ihn, und stache zugleich Melanchthonem mit diesen Worten an: Vnus ex omnibus solus placet & solus nominatur, de quo meliora sibi promittit, quam ut in tali præsertim confessione aliud senserit, quam scripserit: laudat in ejus verbis perspicuitatem -- Fortasse in illo uno reponit victoriam, ut Calvinus frater ejus fecit. -- Credimus sane & nos simpliciter, meliorem esse unum, quam qui aliud occultaverit multo tempore aliud præ se tulerit, & non Principum ac Theologorum abhorrentium a dogmate sacramentario sententiam, sed Cinglii errorem inseruerit Confessioni, ita denique se attemperaverit, ut & Papistas & Protestantes eluderet ambigius verbis

Johannes a Lasco bekennet sich zur geänderten A. Conf. 13. 5.

---

ius war der Verfasser dieser Schriften. Selneccer beantwortete zwey Schriften Pezelii auf einmal in seiner ungefehrlichen kurtzen Entwerfung der Christlichen Gegen-Antwort, so D. Nic. Selneccer auf das famos Libell, welches D. Christoph Pezelius zu Bremen wieder ihn, in Druck gegeben, thun könnte: sammt Ablehnung der lügenhaften Relation, so Pezelius auch wieder die Prediger zu Hamburg geschrieben und drucken lassen. Heiligenstadt 1591. 4t. Pezelius antwortete in einer gedoppelten Schrift. 1. Defension-Schrift wieder die unwarhafte und ehrenrürige Schmehung und Lästerung so D. Nic. Selneccerus wieder ihn ausgestossen in seiner unchristl. und unerbaren intitulirten Entwerfung ꝛc. 2. Ob es wahr sey, daß D. Selneccer in seiner Entwerfung fürgibt, auch aus seinem Buche, so er Caluinum Rediuivum nennet, (dieser ist zu Franckfurt am Mayn 1590. in 4t. herausgekommen) darzuthun vermeynet, daß die von ihm genandte Calvinische Lehre ein öffentlicher Irthum, und greuliche Gotteslästerung sey ꝛc. Antwort Pezelii. Darauf folgte 3. Beweisung der unvermeinlichen und unwidersprechlichen Warheit in allen den Puncten und Stücken welche (in der Bremischen Erzehlungs-Schrift, vom Sacrament-Streit) D. Selneccer durch seine Entwerfung angefochten durch Christoph Pezelius. Dieser liesse seine ausführliche, warhafte und beständige Erzehlung des Sacrament-Streits wieder drucken zu Neustadt an der Hardt 1600. 8v. (w) Das Buch ist sine anno & loco in 12. herausgekommen. Seine tractatio de Sacramentis Ecclesiæ Christi ist zu Londen 1552. in 8v. gedruckt. (x) In responsione ad scriptum Ioannis a Lasco, in quo A. C. in Cinglianismum transformat, stehet bey seiner Epistola, qua breuiter respondet ad conuicia Io. Calvini. Vrsellis 1557. 12.

verbis cet. Ferner auch **Calvinus** (y) schrieb: Es wäre in der Augspurgischen Confeßion so wie sie zu Regensburg herauskommen, kein Wort, das seiner Lehre zuwieder wäre. Er berufe sich unerschrocken auf den besten Deuter derselben, Melanchthonem. Wenn er befunden würde, daß er sich des Nahmens Melanchthons mißbrauchte, wollte er allen Schimpf leyden. Westphalus möchte auch versuchen, ob er aus Melanchthonis Munde vor sich etwas herauslocken könnte. Er Calvinus, könne von Melanchthon in dieser Sache eben so wenig, als von seinem Eingeweyde getrennet werden. Habe Melanchthon vor Luthero nicht öffentlich dürfen seine Meynung vorbringen, so habe er doch vor 17. Jahren mit Calvino so in einen Unterredung übereingestimmet, daß keine Sylbe gefehlet. Dergleichen habe Cruciger auch gethan. Er wolle noch sicher Melanchthons Worte erwarten, welche diejenigen beschämen würden, die seinen Nahmen und Ansehen fälschlich zu sich rissen. a. 1540. Calvinus berufet sich auf Melanchthonem. p. 25.

§. XVI. Es ist von Reformirter Seite a. 1596. ein tractatus historicus de sententia Melanchthonis de s. cæna herausgekommen, darinn Melanchthons beständige Ubereinstimmung mit Calvino und der Reformirten Lehre behauptet wurde. Er wurde aber das Jahr darauf von den Wittenbergischen Theologen wiederleget, (*) wie sie dann auch a. 1604. **Peucceri** Testament, worinn eben das vorgegeben wurde, refutirten. Am allermeisten fielen von Melanchthone gar ungleiche Urtheile, als der so genandte Crypto-Calvinismus in Sachsen im Schwange gieng. Denn es war den Anhängern desselben überaus schwehr beyzukommen, weil sie sich beständig mit Melanchthons Autorität schützten, und hinter derselben, als wol verwahrten Bollwercken sich verschantzten. Da musten nun diejenige Theologen, die bey der ungeänderten Confeßion blieben, mit der Sprache heraus, und Melanchthon des Calvinismi beschuldigen, damit sammt Melanchthone alle Crypto-Calvinisten aus der Lutherschen Kirche weggeschaffet würden. Keine Schrift ist mir härter vorgekommen, als diejenige, welche die Jenische Theologen, **Joh. Wigand, Tilemann Heßhusius und Timotheus Kirchner** von den **Fallstricken etlicher neuer Sacramentschwermer zu Wittenberg im neuen Bekendtniß listiglich versteckt, die Welt damit zu berücken und zu verführen, Erinnerung und Warnung** (z) herausgaben, da sie im 3ten **Fallstrick** Melanchthonem immer **den Mensch** nennen, und ihm vor keinen Pfennig Ehre lassen, weil er selbst ein grober Calvinist gewesen, und durch die Aenderung der Augspurgischen Confeßion der Schriften von Melanchthons Meinung. Jenische Theologen beschuldigen Melanchthonem des Calvinismi.

(y) In vltima admonitione ad Ioachimum Westphalum, qua etiam superbæ Magdeburgensium & aliorum censuræ refutantur. Genev. 1557. 8v. (*) In Refutatione tractatus historici de sententia Phil. Melanchthonis. (z) Jena 1572. 4.

a. 1540. Calvinistischen Lehre Thür und Thore geöffnet. Dahingegen vertheidigen Selneccer und die **Darmstädtsche Theologen** (a) nebst vielen andern Melanchthonem, daß er gar aus keiner Calvinischen Intention die Aenderung vorgenommen. Wir werden in dem Verfolg dieser Historie Melanchthons fernere Aufführung sehen. Bey so mancherley Urtheilen aber der Lutherschen Lehrer selbst vom Melanchthone und seiner Intention, die er bey Aenderung der Augspurgischen Confeßion gehabt, ist wol der sicherste Weg, daß man ihn, weil er ohn Streit eines der grösten Werckzeuge bey der Reformation mit gewesen, davon frey spricht, daß er der Reformirten Lehre gantz und gar beygefallen. Die folgende Historie wird davon zeugen. Allein daß er nicht sehr variabel, wanckend und unbeständig gewesen seyn sollte, ist nicht zu läugnen. Er hatte hierinn seine menschliche Fehler, wie andere grosse Leute haben, und suchte bald diesen, bald jenen Weg, eine Einigkeit der Lehre zu stiften. Seine wahrhafte Intention bey der Aenderung war, wie ich droben gesaget, diese, daß er diejenigen Worte, worann sich die Vereinigung der Oberländer mit der Augspurgischen Confeßion gestossen, nunmehro, da die Concordie gemachet war, herausliesse, und durch das Mittel eine fernere Eintracht mit der Schweitzerschen Kirche stiftete. Dabey aber ist noch nicht gäntzlich ausgemachet, ob Melanchthon einerley Lehre auch mit den Schweitzern vollkommen gehabt. Denn das sind zwey unterschiedene Dinge: Einigkeit mit den uneinigen suchen: und mit den uneinigen einerley Meynung führen. Er ist seinem HErrn gefallen, der wird ihn am besten richten. Uns gebühret nicht ein so grosses Werckzeug, dadurch so viel gutes gestiftet worden, nach seinem Tode so gar verächtlich zu halten, und seine Meriten zu Boden zu treten. Man lasse ihn ruhen. Man rühme lobe und folge ihm, worinn er gutes gethan. Man verlasse ihn darinn, worinn er vom rechten Pfade abgegleitet. Melanchthon hatte die Liebe und suchte die Wahrheit. Der letzten vermeynet er keinen Abbruch zu thun, wo er der ersten eifrig nachgienge. Wir aber müssen uns in beyder Mitte stellen, so werden wir nicht fehlen.

Melanchthon wird von andern entschuldiget.

Urtheil vom Melanchthone.

§. XVII. Wir gehen nunmehro auf die **dritte Frage**: ob die Fürsten und Stände, wie auch Lutherus die geänderte Augspurgische Confeßion gebilliget und gut geheissen. Darauf kommt nun wieder überaus vieles an, weil die Reformirten behaupten, es wäre gar keine geänderte Confeßion, oder, wenn sie gebessert, wären die Stände und Lutherus damit zufrieden gewesen. Es sey diese vermeynte Aenderung nur eine Beschönigung des Zwiespalts. Die Catholiquen aber werfen der Lutherschen Kirche dieserwegen eine Unbeständ-

Ob die Fürsten und Lutherus die Aenderung gebilliget.

(a) In der Special-Wiederlegung der Caſſelschen Wechsel-Schriften Part. II. c. 2. f. 507. sqq

ständigkeit der Lehre für. So aber, wenn die Aenderung nur vom Philippo allein herrühret, kann die Unbeständigkeit der Lehre der gantzen Kirche mit Recht nicht imputiret werden. Die Nothwendige Vertheidigung des Augapfels, (b) wie auch die Haupt-Vertheidigung desselben, (c) die Darmstädter in der Special-Wiederlegung, (d) und viele andere beweisen, daß allerdings die Fürsten und Stände mit sothaner Aenderung gar nicht zufrieden gewesen, und zu der geänderten sich auch niemahlen bekennet. Man muß hier einen Unterscheid machen unter diejenigen Stände, die bey der Augspurgischen Confeßion geblieben sind, und unter diejenigen, welche zwar Anfangs derselben unterschrieben, aber hernachmals die Reformirte Lehre in ihren Landen eingeführet. Unter den ersten stehet der Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich oben an, von welchem die **Historie des Sacramentstreits** folgendes meldet: „Der Churfürst von Sachsen, da er solche Veränderung innen„ worden, hat durch den alten D. Brücken mit Philippo reden lassen, wie die„ Worte D. Brückens, mit welchen er dem Churfürst seine Werbung und„ Anbringen zuvor schriftlich entwerfen und übergeben müssen (wie in Sächsischer Cantzley zu befinden) also lauten: So sollt sich auch M. Philippus„ angemasset haben Churfürstliche Gnaden und der andern Fürsten und„ Ständen Confeßion für Kayserliche Majestät zu Augspurg geschehen in et„lichen Puncten zu ändern, mildern und anderweit drucken zu lassen ohne„ Churfürstliche Gnaden und der andern Vorwissen und Bewilligung, dessen„ sich Jhro Churfürstliche Gnaden erachten je billig sollte enthalten haben,„ nachdem die Confeßion Jhro Churfürstliche Gnaden und der andern Stände fürnehmlich ist. Dav. Jhro Churfürstliche Gnaden und den andern ih„ren Mit-Verwandten Ständen aufgeleget wird, daß sie ihrer Lehre nicht„ gewiß, auch unbeständig wären, daran sich dann auch das Volck ärgerte ꝛc.„ Zudem hat D. Lutherus Philippum oft angeredet und gebeten, er wollte die„ Augspurgische Confeßion unverändert und unvermehrt bleiben lassen, auch„ wol mit ihm expostuliret, und gesaget, wer hat dir solches befohlen? Die„ weil aber nunmehr die **vermehrte** Exemplaria gedruckt gewesen, auch„ männiglich, Papisten, und den unsern bekandt worden, und auch der 10te„ Articul wiederum also, wie er zuvor in der Augspurgischen Confeßion gestanden, zu Regenspurg gantz wiederholet und gesetzet: So hat man die andere„ Edition dergestalt gehen lassen, daß sie nach der ersten reguliret und verstanden werden sollte, derwegen die Churfürsten und Stände, die sich zur Augspurgischen Confeßion und Christlichen Concordien-Buch bekennen, in ihrer„ Vorrede diese Worte setzen: Was die andere Edition der Augspurgischen„ Con„

a. 1540.

Unterscheid der Fürsten.

f. 306. Churfürst Johann Friedrich hat sie nicht gebilliget.

(b) p. 344. (c) c. 24. p. 355. (d) Part. IV. c. 1. sqq. f. 737. sq.

a. 1540. »Confeßion anlanget, weil wir befinden, und männiglich offenbar und unver-
»borgen ist, daß sich etliche unterstanden, die Irthumb vom heiligen Abend-
»mal, und andere unreine Lehre unter den Worten derselben Edition zu ver-
»stecken und zu verbergen, und solches in öffentlichen Schriften und ausge-
»gangenem Druck den einfältigen Leuten einzubilden, ungeachtet, daß solche
»irrige Lehre in der zu Augspurg übergebenen Confeßion mit ausdrücklichen
»Worten verworfen, und viel ein anders zu erweisen ist; so haben wir öffent-
»lich bezeugen und darthun wollen, daß unser Wille und Meynung keines-
»weges gewesen, und noch nicht ist, falsche und unreine Lehre, so darunter ver-
»borgen werden möchte, dadurch zu beschönen, zu bemänteln, oder, als der
»Evangelischen Lehre gemäß, zu bestätigen, immassen wir dann die andere
»Edition der ersten übergebenen Augspurgischen Confeßion zuwieder nie-
»mahls verstanden noch aufgenommen.

Lutherus hat sie nicht gebilliget.

§. XVIII. So haben auch die Jenische Theologen im Altenburgischen Colloquio erzehlet, daß sie zum öftern von M. Rorario, der des seeligen Lutheri Bücher zum Druck geschaft, vernommen: Er hätte oft von diesem theuren Rüstzeuge GOttes gehöret, wie oft er über die vom Philippo beschehene Aenderung geklaget. Ja, daß er mannichmal zu ihm gesprochen: Philippe, das Buch ist nicht euer, sondern der Kirchen Bekentniß, darum habt ihr nicht Macht, so oft es zu ändern. (e) Dahingegen haben die Wittenbergische Theologen in benandtem Colloquio (f) vorgewandt: Es sey die Confeßion mit Luthers Willen, Rath und Geheiß wieder übersehen, gebessert, und vor dem Jahr 1540. im Druck ausgegangen, sonderlich wegen der Wiedersacher, die daran viel gestumpfieret. Es wäre nur dieses Flacii in der Weymarischen Disputation wiederhohlte Fabel: daß Lutherus Philippi Aenderung übel aufgenommen, und weil sie schon im Druck verfertiget, das geschehene nicht ändern können. Es wäre die Confeßion nicht einmahl, sondern öfters Anno 1538, 1540, und 1541. übersehen, gebessert, an etlichen Orten gemehret, sogar auch erst, nachdem D. Eck zu Worms im Colloquio den unsern solche Aenderung vorgeworfen. Hätte Lutherus gleich einmahl die geänderte Confeßion nicht übersehen, so könnte es doch von so oft wiederhohlten geänderten Exemplarien nicht gesaget werden, man müste denn sprechen, Lutherus hätte geschlafen, und wäre nachläßig oder blind gewesen, oder hätte keine Autorität mehr gehabt, um dem Melanchthon einen Biß einzulegen, und den Druck der geänderten Confeßion zu verwehren, da absonderlich die meisten Fürsten noch am Leben gewesen, die derselben unterschrieben. Die Jenische Theologen

(e) Haupt-Vertheidigung des Augapfels c. 23. p. 340. (f) p. 463. sq. Hospinianus H. S. P. II. f. 174.

gen aber haben den Wittenbergischen vorgedachte Worte Lutheri vorgehal- a. 1540,
ten, und mit 24. Argumenten bewiesen, daß die ungeänderte weit vorzuziehen
sey. Die zu Tangermünde versammlete Theologen haben wiedersprochen,
daß die geänderte Confeßion von Luthero gebilliget, vielmehr wären noch eini-
ge am Leben, die da Zeugen seyn könnten, daß Luthero die Aenderung der Con-
feßion und der Locorum Communium nicht gefallen, ob er gleich deswegen
kein öffentlich Gefehr, Aergerniß zu verhüten, gemachet. (g) Es meldet ferner
die **Haupt-Vertheidigung des Aug-Apfels**: (h) daß Lutherus im Sinne
gehabt, wieder Melanchthons Aenderung zu schreiben: Der Churfürst habe
ihn aber durch den Cantzler Brück ersuchen lassen: Er möchte nochmalen güt-
liche Erinnerung und Vermahnung gegen Philippen gebrauchen. Wollte er
aber nicht folgen, so möchte er in GOttes Nahmen thun, was er vermeynte,
das zur Rettung der reinen Lehre nützlich und nöthig sey. Es sey die Churfürst-
liche Instruction an den Cantzler Brück, und dieses Relation, was er bey Lu-
thero ausgerichtet, und wie des löblichen Churfürsten Gedancken nicht vergeb-
lich wären, daß Philippus nur auf Lutheri Todt wartete, und hernach mit
seiner Zwinglischen Meynung bald heraus brechen würde, noch im Sächsi-
schen Archiv vorhanden. Es wendet zwar Pezelius (i) von D. Brückens Be- Pezelii
sprechung an Philippum ein, man sollte Stückweise anzeigen, was für Orte Einwen-
in den verbesserten Exemplarien D. Brück oder D. Luther ihnen nicht sollten dungen.
haben gefallen lassen. Es wären noch gedruckte Schreiben von Luthero in sei-
nen Tomis von Anno 1541. an Churfürst Johann Friedrichen vorhanden, da
er gesaget: „Die unsern haben die liebe Confeßion ihnen fürgehalten, und sind
darinn noch rein und fest blieben. Item: Wo es E. C. F. G. gefiele, wäre un-
sere Meynung wol diese, daß sie hinschicket, die Confeßion und Apologie,
und liesse die verordnete Räthe, wie sie doch ohne das bißher gethan, sie dar-
legen und anzeigen, daß daselbst von nicht mag mit gutem Gewissen gewi-
chen werden. Sonst wollte man in weltlichen Sachen, mit Leib und Guth,
wie bißhero geschehen, gern gehorsam seyn." Das wäre von der verbesserten
Augspurgischen Confeßion geschrieben, darinn nach dieser Zeit kein einiges
Wort weiter geändert. So habe auch Lutherus kurtz vor seinem Tode die
letzten Locos Theologicos Philippi gepriesen, welchen die Erklärung der
Augspurgischen Confeßion im geringsten nicht zuwieder sey. Und wäre auch
gleich in Privat-Gesprächen zwischen D. Brücken, Luthern und Melanchthon
etwas

(g) **Haupt-Vertheidigung des Augapfels** *c. 23. p. 344.* erweiset solches aus der Unterschrift sieben Doctorum Theologiæ an Chur-Sachsen und Brandenburg sub dato 15ten Mart. 1578 aus dem Chur-Sächsischen Archiv. (h) c. 24. p. 354. (i) In dem warhaften Bericht von den verbesserten Exemplarien p. 15.

a. 1540. etwas vorgefallen, so könne auf ungleicher Leute Angeben bey Hofe leicht ein Mißverstand oder ungütlicher Verdacht sich zugetragen haben, dem doch schon durch einen gütlichen Bericht abgeholfen werden könnte, wenn man einander nur hören wollte. Es hätte auch müssen beygebracht werden, was in solchem Privat-Gespräch Melanchthon zu seiner Entschuldigung vorgebracht. **Hospinianus** (k) stimmet gleich mit ein, und berufet sich auf einen Brief **Brentii** an Veit Dietrichen, der eben dazumahl sich bey Luthero aufgehalten, darinn schreibt er: Er wisse, Philippus werde (in der ihm geschenckten neuen Edition von der Augspurgischen Confeßion und Apologie) *citra iudicium* nichts *temere* verändert haben. Allein damit ist noch nicht bewiesen, daß Brentius in die Aenderung des zehnten Articuls geheelet. Und was die obigen Gegenwürfe belanget, so wirds schwehr seyn, wieder die in den Archiven noch liegende Zeugnisse zu streiten. Es meldet Conrad Schlüsselburg, (l) daß Luthero etliche Bogen der geänderten Confeßion aus der Druckerey zu Gesicht gekommen, der dann damit gar nicht zufrieden gewesen. Und das sey vor dismahl genug von den Fürsten und Ständen wie auch Luthero, welcher der geänderten Confeßion wiedersprochen.

Wird wiederleget.

Die Fürsten, die von der A. C. abgetreten, lassen keine geänderte A. C. zu.

§. XIX. Was die andern Fürsten und Stände betrift, die zwar anfangs der Augspurgischen Confeßion beygethan gewesen, hernach aber zu der Reformirten Kirche sich bekennet, so ist es an dem, daß sie theils gar keinen Unterscheid zwischen der geänderten und ungeänderten Confeßion zulassen, und die Wittenbergische Concordie schon auf der geänderten Confeßion gebauet zu seyn vorgeben, theils die **Verbesserung**, wie sie sie nennen, mit Genehmhaltung aller Confeßions-Verwandten vorgenommen zu seyn behaupten. Pfaltz, Brandenburg, Hessen, Anhalt, und einige Städte haben hernachmahls keine ungeänderte Confeßion zugeben wollen. **Selneccer** (m) berichtet, es wäre vor etliche dreyßig Jahren D. Ulricus Mordeisen ein Gesandter gewesen zu Berlin, da Eustachius von Slieben, als der Augspurgischen Confeßion gedacht worden, in Gegenwart des alten Herrn Churfürsten gesaget: **Welche Augspurgische Confeßion meynet man?** Darauf Mordeisen geantwortet: Er wisse nur von einer. Nein, habe Slieben gesprochen, sehet euch recht um, wollte GOtt, man wäre bey einer geblieben: habe ihm auch Briefe gewiesen, so von Prag deswegen an ihn heftig geschrieben worden. Es ließ Churfürst Johann Siegmund von Brandenburg eine geschriebene Confeßion Anno 1614. herumgehen, darinn er bezeugte, er wolle sich zu keiner **neuen**, sondern **verbesserten** Confeßion bekennen. Das Anno 1614. den 24. Je-

Chur-Brandenburg.

(k) Hist. sacram. P. II. f. 176. a. (l) De signis sacram. p. 72. (m) Im letzten Testament in der Dedication de a. 1590.

24. Februarii zu Cölln an der Spree dadirte Mandat, befahl ebenfalls bey der **gebesserten** Confeßion und derselben Apologie zu bleiben, und darnach zu lehren. Wobey dann **Salomon Finck** in seinen beyden Theilen des Sacrament-Spiegels, unter dem Vorwand des Päbstischen Aberglaubens, die bißher in der Lutherschen Kirche behaltene Ceremonien abzuschaffen riethe. Der Churfürst hatte die Ursach ausdrücklich benahmet: „Es hätten in die Ver-„änderung der Augspurgischen Confeßion nicht allein Lutherus, sondern auch „andere Protestierende Churfürsten und Stände eingewilliget, ja dieselbe so-„wol, als die erste pro norma doctrinæ gehalten.„ (n) Ferner so hatte der Churfürst in seiner Resolution an die zu Berlin versammlete Land-Stände geschrieben: (o) „Es wundert uns hiebey nicht wenig, daß ihr auf die **unge-„änderte** Augspurgische Confeßion dermassen dringet, gerathen auch darü-„ber auf die Gedancken, daß niemand unter euch gewesen sey, der solche je ge-„lesen. Denn so solches geschehen, würdet ihr alsbald befunden haben, daß „darinn die Päbstische Brodt-Verwandelung gut geheissen worden, welches „abscheulichen und zugleich gotteslästerlichen Schwarms ihr aber euch nim-„mer theilhaftig machen werdet.„ Es wird hiemit auf die erste Aenderung gezielet, da in der Lateinischen Edition die Worte **unter beyderley Gestalten** waren ausgelassen worden. Solche Aenderung aber, wie schon erinnert, konnte den Reformirten ja nicht zuwieder seyn, sondern muste vielmehr ihnen gefallen. Hier aber ist von derjenigen Aenderung die Rede, die wir oben vor die dritte Art ausgegeben, daran sich hauptsäglich die Einigkeit beyder Kirchen gestossen.

a. 1540.

§. XX. In den **Casselschen Wechsel-Schriften** (p) führet man eine Instruction **Pfalzgraf Ludewig Churfürstens** an, welcher, ob er wol dem Concordien-Buch endlich unterschrieben, doch den Unterschied der geänderten und ungeänderten Confeßion auf dem Tag zu Smalcalden Anno 1578. heftig wiederrathen, sonderlich deswegen, „daß es weder nöthig noch nützlich, sondern der gantzen Religion in viele Wege höchst schädlich, zudem ihnen, den „Chur- und Fürsten selbst und ihren Vorfahren bey Freund und Feind auch „bey den Nachkommen über alle Maaß verweiß- und schimpflich seyn würde. „Denn sie würden hierdurch die Exemplaria der Confeßion verdächtig ma-„chen„

Chur Pfalz.

(n) Da schrieb **Leonhard Hutterus** seinen **andern** Caluinistam Aulico Politicum Wittenb. 1614. 12. und dedicirte ihn Churfürst Johann Sigmunden. Man findet im 1. Capit. eine umständliche Nachricht von der ungeänderten und geänderten A. C. da er auch p. 23. sq. dem Churfürsten den zu Halle 1593. den 27. Jan. gestellten Revers vorhält bey der A. C. und Bergischen Concordie zu bleiben. (o) Sub dato Naumburg den 28ten Mart. ibid. p. 34. (p) Und zwar in dem Antwort-Schreiben Landgraf **Wilhelms** an die Landgrafen Georgen, Philippsen und Friedrichen de dato Cassel den 19ten April 1630 f. 23.

a. 1540. »chen, welche ihre fromme Vorfahren und Vor-Eltern miteinander ange-
»nommen, unterschrieben, auf Reichs-Tagen und Gesprächen vorgetragen,
»auch nachmals zuletzt auf dem Tage zu Franckfurt und Naumburg gut ge-
»heissen und behalten. Darauf auch viele Prediger in allen Landen, ordiniret,
»in Universitäten, Kirchen und Schulen geschwohren, ihr Ammt verrichtet
»und in dem HErrn entschlafen seyn. So könne nicht geläugnet werden, daß
»bey Leb-Zeiten D. Luthers, die letzte Edition gemachet und ausgangen sey,
»niemalen aber von demselben angefochten, getadelt, oder vor eine Privat-
»Schrift gehalten worden. Dabey deñ Seine Churfürstliche Ld. keinen Zweifel
»mache, wenn D. Luthern darinn ein einiges Pünctlein oder Phrasis mißfal-
»len, oder im geringsten dafür gehalten hätte, daß das letzte Exemplar dem
»vorigen zuwider geändert worden wäre; so würde er, wie sein Eifer bekandt,
»nichts in dieser hochwichtigen Religions-Sachen, als schlafend versäumet
Cassel. »oder versehen haben.« Selbst Landgraf **Wilhelm** in dem unten angeführ-
tem Schreiben behauptet, es sey in denen Reichs-Handlungen nie ein Unter-
scheid zwischen der geänderten und ungeänderten Confeßion gemachet. Me-
lanchthon hätte zwar immer daran geändert, wäre aber niemals eine Be-
wegung darüber entstanden. Zu Worms Anno 1540. hätte man die verbes-
serte öffentlich eingegeben. D. Eck hätte zwar was eingeredet, es wäre aber
keinem das erste Exemplar aufgedrungen. Die Verbesserung sey zu D. Lu-
thers Zeiten geschehen, und sey kein Stand in einem Abschiede zur ersten Edi-
tion allein gebunden, oder der ungeänderten Edition gedacht, vielmehr sey die
verbesserte Edition im Religions-Frieden begriffen, weil sonsten die Kirchen
in der Churfürsten und Stände Gebieten, als welche der Zeit der **erklärten**
Confeßion angehangen, auch dieselbe öffentlich getrieben, des Religions-Frie-
dens sich nicht zu erfreuen gehabt, und also die Protestierende Stände ihren
Endzweck nicht erreichet hätten. Und ob wol beym Bergischen Concordien-
Werck von etlichen Theologen einem und anderm Stande dieser Unterscheid
der Confeßion beygebracht, so hätten doch viele Protestirende Stände dem-
selben nicht beypflichten wollen, sondern dem Unterscheid ausdrücklich wieder-
sprochen, und wären nie beschuldiget, daß sie hierdurch die Gemeinschaft der
wahren Augspurgischen Confeßion verschertzt haben sollten. Selbst diejenige,
die diesen schädlichen Unterschied erdacht, hätten gleichwol die **verbesserte**
Confeßion nicht vor falsch erkennen und ausrotten wollen, wie zu Tanger-
münde und Quedlinburg die Theologen selbst gestanden. Landgraf Philipp
habe sich mit dem Unterscheid der geänderten und ungeänderten Augspurgi-
schen Confeßion nicht beladen lassen, wäre auch deßwegen von niemanden an-
gefochten, vielmehr habe er an Churfürst Augustus den 20. Augusti 1576. also

geschrie-

geschrieben: „daß man sich nominatim, und allein auf die erste ungeänderte a. 1540.
„Confeßion, so dero Zeit in grosser Eyl, auch nicht ohn sonder Furcht gestellet Hospinia-
„und zusammen getragen worden, referiren und gründen, und dadurch die nus H. S.
„hernach bey etlichen vornehmen Haupt-Articuln weiter und besser, auch mit P. II. f. 175
„grösserm Fleiß und Bedacht erklärte Confeßion re ipsa verwerfen, oder zum b.
„wenigsten bey andern Leuten verdächtig machen sollte; darzu wissen wir, um
„hiebey angezogener Ursachen und sonderlich um dero zur Naumburg 1561. an
„weyland Kayser Ferdinand gestellten Präfation willen, gar nicht zu rathen.“
Was die Darmstadtsche Theologen hierauf gründlich geantwortet, wird unten vorkommen.

§. XXI. die **Anhaltische** Theologen haben gleichermassen entweder Anhalt.
gar keinen Unterscheid der geänderten und ungeänderten Confeßion zugegeben, oder sie haben behauptet, die Aenderung sey mit der sämmtlichen Confeßions-Verwandten Bewilligung geschehen. Es ist bekandt, daß a. 1578. ein Colloquium zu **Hertzberg** mit den Anhaltischen Theologen Wolfgang Amling und Petrus Haring wegen der Bergischen Concordie gehalten, mit welchen die Sächsische Theologen Jacob Andreä und Nic. Selneccer, die Brandenburgische Andreas Musculus und Christoph Cornerus, wie auch von Braunschweig Martin Chemnitius sich beredet. Wie man nun auf den Articul vom Evangelio kahm, wollten die Anhaltische die definition des Evangelii im Concordien-Buche nicht zustehen, sondern beruften sich auf die Augspurgische Confeßion. Jacob Andreä foderte, sie sollten beweisen, wo das in der **ungeänderten** Augspurgischen Confeßion stehe. **Amling** sagte: er wisse nicht von zweyerley Confeßionen sondern von einer zu erst übergebenen und hernach wiederholten Confeßion. **Andreä** antwortete: Es hätte Philippo nicht gebühret, etwas ohn anderer Consens zu ändern. Brentius habe biß in seine Grube darüber geklaget, daß Philippus die Augspurgische Confeßion geändert, und unter der andern Nahmen, ohn ihr Vorwissen, verkaufen lassen. **Amling** berufte sich auf Chyträum, der von keiner **Aenderung**, sondern **Erklärung** der Confeßion geschrieben. **Selneccer** versetzte: Chyträus habe das hernach selbst wieder ausgestrichen, wie er, Selneccer, dann selbst erstlich viel geschrieben, so er täglich öffentlich zu wiederrufen habe. Er habe selbst zu Wittenberg niemals gehöret, daß Lutherus sollte gewust haben, daß Philippus in der Confeßion etwas geändert hätte. **Amling** redete ein: es wäre aber dis Exemplar hernachmals approbiret auf den Fürstlichen Versammlungs-Tagen, und sonderlich zu Naumburg. **Musculus** erwiederte: **Sie haben die Augspurgische Confeßion wol zwölfmal geändert. Dis Buch aber ist auf Lutherum gerichtet.** **Andreä** fuhre fort: zu Im Hertzbergischen colloquio.

a. 1540. Naumburg hätte kein Exemplar mit dem andern wollen übereinstimmen, der Churfürst zu Sachsen habe gesaget, Landgraf Philipp habe ihm ein Exemplar gezeiget, auf seine Brust geschlagen, und hoch betheuret, daß er dis Exemplar und kein anders, selbst Kayserlicher Majestät zu Augspurg a. 30. gewiß und warhaftig helfen überantworten. Darauf habe der Churfürst zu Sachsen unterschrieben, und bekandt, da er anderst es gewust hätte, wollte er in Wahrheit nicht unterschrieben haben. Es wäre aber die Augspurgische Confeßion a. 41. den Sacramentirern zu Gefallen gestellet und geändert, wie dann Pfaltzgraf Friederich Churfürst und die zu Bremen solche Confeßion auch angenommen. **Amling** meynte: wenn man es dann so verstehen könnte, daß keine Discrepantz darinn wäre, warum sollte mans nicht thun? denn die Repetition sey nicht zu verwerfen. Das würde aber ein viel nützlicherer Weg seyn zur Concordie, wenn man die 3. Symbola, Augspurgische Confeßion und Apologie, Smalcaldische Articul und die beyden Catechismos Lutheri mit Chur- und Fürstlicher Vorrede zusammen drucken liesse, und ferner nichts neues machten. (q) Was nun an diesem Vorgeben, daß die **geänderte** oder wie der Gegentheil saget, **gebesserte** Confeßion von den A. C. Verwandten gebilliget sey, wird sich in dem Verfolg der Historie nun zeigen.

Übrige Aenderungen der A. C.

§. XXII. Schließlich wollen wir die übrigen Articul, worinn eine Aenderung vorgegangen, kürtzlich anmercken, und zwar mit den Worten **Hutteri**: (r) Im vierten Articul der geänderten Confeßion schreibt er, wird auf gut Antinomisch, oder auf Art der Gesetz Schänder gelehret, daß das Evangelium, **eigentlich zu reden**, und so fern es auch dem Gesetz opponiret, sey eine Gesetz-Predigt, welches die Busse prediget, die Sünde straft, und predige doch zugleich Vergebung der Sünden. Und dieses werde in der Repetition der Augspurgischen Confeßion Teutsches drucks im Titul von der Buß oder Bekehrung zu GOtt wiederholet. Der **andere** Irrthum der geänderten Confeßion bestehet darinn, daß im fünften und 18ten Articul teutscher Edition gut Synergistisch und Erasmisch vom freyen Willen gelehret wird, in diesen Worten: **Mit solchem Trost, so wir GOttes Zusage und Evangelium fassen und glauben, wird der heilige Geist mit gegeben in unsere Hertzen. Denn der heilige Geist würcket durchs leibliche Wort gehöret oder gedacht, so wir das Evangelium fassen, daran zu glauben.** Das meynet **Hutterus**, sey gut Synergistisch und Pelagianisch, weil eine Vor-

(q) Es stehet dieses in den Acten des Colloquii Zerbster Edition von 1595. 4t. p. 91. D. Joh. Olearius hat diese Acten auch zu Halle 1594. 4. drucken lassen, in welchen aber diese Unterredung von der geänderten Confeßion sich nicht findet. (r) Im andern Calvinista aulico Politico c. I. p. 26. sq.

Vorbereitung unsers natürlichen Willens zur Rechtfertigung und Wieder- a. 1540.
geburt darinn stecke. Darauf kommt nun 3. der 10te Articul, darinn Melanchthon ein crimen falsi begangen. So sey auch in der Apologie das Wort **zugegen** weggethan, und **gegeben** davor gesetzet: die Citation des Griechischen Canons, item die rechte und eigentliche Auslegung des Spruchs Pauli von der Gemeinschaft des Leibes Christi wären den Sacramentirern zum besten ausgelöschet. 4. Im 15ten Articul der ungeänderten Apologie Augspurgischer Confeßion habe vorher so gestanden: **Auf diesem Augspurger Reichs-Tage haben wir uns gleich gnug funden und erneh-men lassen, daß wir um Liebe willen unbeschwehret seyn wollten, etliche** *adiaphora* **mit den andern zu behalten.** In der veränderten aber werde so gelesen: **daß wir um Liebe willen unbeschwehrt seyn wollten,** *adiaphora* **mit den andern zu halten.** Da wäre das Wort **etliche** deswegen ausgelassen, damit Melanchthon einen Deckmantel Adiaphoristischer Collusion mit dem Pabst hätte. Und das sind dann die Puncte, die **Hutterus** aus der geänderten Confeßion und Apologie gezogen, welche die wahre Lutherische Kirche nicht annehmen könne.

§. XXIII. Wenn man aber sich nun endlich einen rechten Begrif von den ungeänderten und geänderten Exemplaren der Augspurgischen Confeßion machen will, so muß man nicht meynen, als wenn die Aenderungen alle in einem Jahre oder in einer Edition auf einmahl vorgenommen. Ich habe eine Edition Teutsch von Anno 1540. zu Wittenberg gedruckt, benebst der Apologie von Justo Jona verteutscht, darinn der zehnte Articul vom Abendmahl des HErrn noch ungeändert stehet. Aber der vierdte und fünfte Articul sind schon geändert. Daraus läßet sich nun viel schliessen. 1. Wenn man nun fraget, ob dann diese Edition vor eine geänderte oder ungeänderte zu halten, so erachte ich, daß man sie in die andere Classe der gebesserten Editionen bringen müsse, weil der 10te Articul noch ungeändert stehet. Ja, sprichstu, es sind doch gleichwol die andere Aenderungen schon drinn, vom Evangelio, daß es Busse predige. So antworte ich, daß diese Aenderung Melanchthons von so grosser Importantz anfänglich nicht gewesen, als die, welche er in den 10ten Articul gebracht. Denn ob es wol an dem ist, daß das Evangelium in **eigentlichen Verstande** keine Busse, sondern Trost prediget, so saget Melanchthon auch nicht **mit ausdrücklichen Worten,** daß er de Evangelio proprie sic dicto rede, und hätte man also Melanchthoni das zu gute halten können, wo nicht die Antinomische Streitigkeiten darzu gekommen wären. Da nun aber die Antinomi sich hinter dem vierdten Articul verstecken konnten, so muste freylich aus der ersten ungeänderten der rechte vierdte Articul hinein ge-

Was eigentlich eine geänderte A. C. sey?

a. 1540. setzet werden. Was **Lutterus** aus den fünften Articul ferner als Synergistisch und Pelagianisch anzichet, konnte ebenfals durch eine gute Erklärung gemildert werden, massen im 18ten Articul, vom freyen Willen und natürlichen Kräften **Melanchthon** deutlich setzet: daß ohn Gnade, Hülfe und Würckung des heiligen Geistes der Mensch GOtt gefällig zu seyn und zu glauben nicht vermöge. Und wer wollte von einem so grossen Theologo, als Melanchthon war, vermuthen, daß er nicht gewust, worinn Gesetz und Evangelium bestünde? oder ist es zu glauben, da Melanchthon anderswo so treflich vom freyen Willen und der Gnade geschrieben, daß er den Pelagianischen und Synergistischen Irrthum hätte hegen sollen? Man lese seine Apologie und die Antwort auf M. Islebens Klage an den Churfürst zu Sachsen Joh. Friedrich bey **Pezelio**, (s) und was Lutherus wieder Islebium geschrieben, wieder welchen Melanchthon es allerdings mit Luthero gehalten, fleißig, wie treflich und herrlich er sich darinn erkläret und wol gelehret. Ja, sprichst du, indessen stehet es doch einmal in den geänderten Exemplaren. Ich antworte, wo die ungütige Deutung davon bleibet, wäre es schon zu entschuldigen gewesen. Und da dann die geänderte Worte von andern sind gemißbrauchet worden, so ist es freylich besser gethan, daß man die ungeänderte erste Edition behalten, darinn die anstößige Worte sich nicht befunden: 2. Eine geänderte Confeßion ist also diejenige, darinn die Worte stehen, die hernachmals in der Lutherschen Kirche Anstoß gegeben, sie befinden sich in einer Edition, in welcher sie wollen. Denn bald sind in der Lateinischen, bald in der Teutschen einige Passagen geändert. Alle solche Aenderungen, bald hier, bald da zusammen gelesen, machen eine geänderte Confeßion. 3. Das rechte Kennzeichen einer geänderten Confeßion gibt der 10te Articul. Wo der geändert stehet, und wenn auch gleich die andern Aenderungen sich darinn nicht befinden, da ist ein solch Exemplar vor geändert zu halten. Diese Aenderung ist auch gar nicht zu entschuldigen und zu loben, wenn gleich die andere Aenderungen alle eine favorable Erklärung leyden könnten. Denn dieser Articul war das κρινόμενον, worauf die rechte Lehre der Lutherschen Kirche ankahm, und bißhero so viel Handlungen mit allem Fleiß gehalten worden. Der muste nun vor allen Dingen unverrückt stehen bleiben, und war keinem Gutdüncken einer Privat-Person unterworfen. 4. Es ist aus der Edition von a. 1540. zu schliessen, daß es im Grunde falsch sey, daß die Wittenbergische Concordie auf die geän-

(s) In den Berathschlagungen und Bedencken **Melanchthons** p. 129. **Wigandum** in Antinomia veteri & noua collatione & commonefactione opposita spongiæ D. Paulli Crellii de definitione Euangelii. **Pezelii** Apologia veræ doctrinæ de definitione Euangelii contra **Wigandum**. Witteb. 1571. 4t.

geänderte Augspurgische Confeßion geschlossen. Wäre das wahr, warum hätte man dann a. 1540. noch den 10. Articul ungeändert drucken lassen? Da nun aber dieser Articul im besagten Jahre noch ungeändert geblieben, so ist es eine unwiedertreibliche Folge, daß man a. 1536. von einer solchen Aenderung noch nichts gewust, und daß die Concordie auf die ungeänderte Confeßion gemachet worden. 5. Endlich so folget auch unwidersprechlich daraus, daß die Protestanten sich in den nun folgenden Reichstagen und Colloquiis nicht zur geänderten, sondern ungeänderten Confeßion bekennet, weil a. 1540. noch eine neue ungeänderte Edition erst herausgekommen. Und wenn auch hernach die geänderte Confeßion zum Vorschein gekommen, so ist doch wahrscheinlich, daß man mehr auf die ungeänderte, und die dem Carl dem V. übergebenem Exemplar ähnlicher gewesen, gesehen, als auf die, die hernach nach Willkühr eines Mannes geändert worden. a. 1540.

Das andere Capitel.

Wie sich die Protestanten zur ungeänderten Confeßion bekennet zu Hagenau, Worms und Regensburg, und wie Lutherus bey dem 10ten Articul der ungeänderten Confeßion geblieben.

Inhalt.

1. Es wird ein Tag zu Hagenau angestellet. 2. Handlungen auf demselben. Das Colloquium wird nach Worms verschoben. 3 Anfang des Colloquii zu Worms. 4. D. Eckens Vorwürfe wegen Aenderung der Confeßion, und Melanchthons Antwort. Die Handlungen werden abgebrochen. 5. Anfang des Regensburgischen Reichstags und Colloquii. Das Regensburgische Interim. 6. Der Protestanten Gegen-Articul. Gesandschaft an Lutherum. Die Papisten sind in den Articuln vom freyen Willen, Erb-Sünde, Rechtfertigung und Wiedergeburt den Lutheranern näher getreten, und haben sich verglichen 7 Contareni Handlungen. 8 Der Kayser bekräftiget die verglichene Articul. Die Stände sind deswegen uneinig. Er verwirft das Interim. Kayserliches Decret. Schriften hiervon. 9 Die Vorwürfe wegen Aenderung der Confeßion und Bewilligung derselben. 10. Werden beantwortet, und erwiesen, daß die ausgelassene Worte der Confeßivn wieder restituiret. 11. Buceri Theses und Cöllnische Reformation. Buceri und Melanchthons Bonnische Articul gefallen Luthero nicht. 12. Lutherus will wieder die Zürcher schreiben 13. Unwillen auf Melanchthon und Lutheri kurtzes Bekendtniß vom Abendmahl. 14. Was darzu Gelegenheit gegeben. Buceri Verhalten hiebey. Buceri und Bullingers Briefe. 15. Die Zürcher beantworten Lutheri kurtzes Bekendtniß.

§. 1.

Der Kayser schrieb aus Gent den 18ten April einen Tag nach Speyer, oder welchen Ort König Ferdinand benennen würde, aus, der den 6. Junii gehalten werden sollte. (a) Chur-Sachsen und Hessen antworteten Es wird ein Tag zu Hagenau gehalten.

(a) Sleidanus lib. XIII. f. 149. Hortleder von Ursachen des Teutschen Krieges lib. I. c. 33. f. 130. allwo das Ausschreiben an Sachsen und Hessen stehet. Seckendorf lib. III. f. 258.

a. 1540. teten den 9ten May, (b) und erboten sich den Tag durch Gesandten zu beschicken, und ihre Theologen mit zu bringen, damit das zu Franckfurt beschlossene Colloquium zu Stande kähme, und von einem Vergleich ferner gehandelt werden könne. Es wurde aber die Stadt **Hagenau** von König Ferdinanden beliebet zum Colloquio, wieder welches der Päbstliche Gesandte, Alexander Farnesius und Marcellus Cervinus, der hernach Pabst geworden, heftig arbeiteten, (c) und die Protestanten noch ärger als die Türcken abmahleten. Die Protestanten schickten an alle diejenigen, auch die nicht mit im Smalcaldischen Bunde waren, ihre Räthe und Theologen zum Colloquio zu schicken, um die Confeßion und Apologie zu vertheidigen. Der Hertzog Friedrich zu Lignitz versprach bey der erkandten Wahrheit zu bleiben: Der Hertzog von Mecklenburg Heinrich that desgleichen. Die Reichs-Städte hielten eine Zusammenkunft, und beschlossen den 17. May ihre Theologen zu schicken. Die Theologi und Krieges-Räthe musten an einem Mittel-Ort bey der Hand seyn, die Sächsische zu Herschfeld, die Heßische zu Darmstadt. (c) Der Landgraf war noch immer auf einen Vergleich und Nachgeben bedacht, und hatte durch Bucerus einige Vorschläge aufsetzen, und Granvellano überreichen lassen: Der Churfürst aber befahl seinen Gesandten, standhaft zu bleiben. Lutherus riethe dem Churfürsten, seinen Gesandten deswegen scharfen Befehl zu geben. (d) Zu Herschfeld waren allein 15. Theologi versammlet, und darunter Urbanus Regius, welche man hernach zu Hagenau in der Vorstadt logirte, woraus Urbanus Regius sich einige Gefahr besorgte. (e)

Handlungen auf dem Tag zu Hagenau.

§. II. Der Tag zu Hagenau nahm den 25. Junii seinen Anfang. König Ferdinand war schon einen gantzen Monath vorher da gewesen, und handelte mit den Catholischen vorher ins geheim, um das Friedens-Werck und Religions-Gespräch zu hintertreiben, und noch mehrere Fürsten in den Nürnbergischen Bund zu bringen, (f) ob gleich viele Fürsten eine Vergleichung gern sahen. Der König ernandte den Pfältzischen Churfürsten, Chur-Trier, die Bischöfe zu Trient und Straßburg nebst Hertzog Ludewig von Bayern, mit den Protestanten zu handeln. Diese sprachen Pfaltz, Cölln, Trier, Erichen von Braunschweig, die Bischöfe zu Augspurg und Speyer besonders, zum Frieden zu rathen, und stellten ihnen ein Exemplar der zu Smalcalden dem Grafen gegebenen Antwort zu. Vielen gefiel solches, und hatten keine Lust zu Krieges-Verfassung. Die Theologen, Justus Menius, Pistorius, Urbanus Regius, Bucerus, Brentius, Blaurer, Osiander, Schnepfius, Lic. Nicol. Scheu-

(b) ibid. das Antwort-Schreiben stehet beym **Hortleder.** f. 132. sq. **Sleidanus** lib. XIII. f. 150. **Raynaldus** ad h. a. §. 15. **Seckendorf** f. 271. (c) ibid. f. 277. (d) Tom. VII. Alt. f. 422. (e) **Seckendorf** lib. III. f. 282. (f) ibid.

Scheubel von Dreßden, Cruciger, Myconius, und viele andere warteten auf das Colloquium. (g) Melanchthon war, wie oben gedacht, zu Weymar tödtlich kranck geworden, aber durch Lutheri ernstliches Gebet von GOtte gleichsam loß gebeten. Diese predigten öffentlich und heimlich bey den Gesandten, ohngeachtet König Ferdinand es verbote. König Ferdinand wollte nunmehro das Colloquium aufschieben, weil des Pabstes und des Kaysers Gesandten, (davon man doch vorher nichts gesaget) dabey seyn sollten. Der Chur-Brandenburgische Gesandte kahm auch, ward aber weder von den Päbstischen noch Protestanten zur Berathschlagung gezogen, ob gleich die Reformation in den Brandenburgischen Landen schon eingeführet war. Der König wollte gern, Chur-Sachsen und Hessen möchten persönlich erscheinen, die aber wegen Hertzog Heinrichs von Braunschweig es abschlugen. Inzwischen fieng doch der König den 25. Junii mit den Protestantischen Gesandten zu handeln an. Der Chur-Triersche Cantzler foderte, sie sollten die streitige Articul auffsetzen. Diese aber bezogen sich auf die vor zehn Jahren übergebene Confeßion und Apologie, dabey sie beharreten. (h) Vielmehr müste der Gegenpart Articul auffsetzen, und zeigen, was ihnen darinn mißfiele. Wenn sie das thäten, so wollten sie nicht ermangeln die Vergleichs-Puncte anzuhören. Der Triersche Cantzler meldete einige Tage hernach, man hätte die Augspurgische Acten durchgelesen, und gefunden, daß einige Articul schon verglichen. Nun solle man die unverglichene zur Hand nehmen, und auch die zu vergleichen suchen. Man übergab zu dem Ende D. Eckens Verzeichniß solcher Articul, und **Cochläus** reichte dem König sein Bedencken ein, wie weit man sich zu Augspurg mit den Protestanten verglichen: (i) allein die Protestanten läugneten, daß zu Augspurg ein Vergleich in Lehr-Articuln geschlossen. Die Protestanten verlangten zwar ein Colloquium, aber nicht auf die Vorschläge. Ferdinand aber blieb dabey, er habe keinen andern Befehl, als die Augspurgische Handlungen fortzusetzen. Da ergriffe Ferdinand die Gelegenheit, das Colloquium aufzuschieben, und schützte des Churfürsten und Landgrafen Abwesenheit vor, doch sollte dem Augspurgischen Abschied nichts abgehen, des Kayſers Gesandten erwartet, und die Kirchen-Güter wieder restituiret werden. Man wollte auch einen Stillstand bewilligen, doch mit Ausschliessung derer, die nach dem Nürnbergischen Vertrag in den Smalcaldischen Bund genommen. Die Protestanten antworteten den 21. Julii, bewilligten das Colloquium und Gegenwart der Kayſ. Gesandten, doch wolten sie dem Pabst kein Pri-

a. 1540.

Eckens und Cochläi Articul werden von den Protestanten verworfen. Das Colloquium wird nach Worms verschoben.

(g) Sleidanus lib. XIII. f. 152. (h) ibid. (i) Bey Raynaldo Tom. XXI. ad a. 1540. n. 25. und aus ihm Seckendorf lib. III. f. 284.

a. 1540. Primat und Ansehen zugestehen. Von der Sequestration der Kirchen-Güter und Cammer-Gerichts-Urtheilen blieben sie bey dem vorigen. Die Bundes-Genossen wollten sie nicht fahren lassen. König Ferdinand aber drang starck auf seinen ersten Antrag, und publicirte den 28. Julii ein Decret, da ein anderer Tag zu Worms auf den 28. Octobr. zum Colloquio angesetzet ward. Es acceptirten dasselbe die Protestanten mit obigen Conditionen, und waren zufrieden, daß von beyden Seiten 11. Personen, und gleiche Notarien mit gebracht würden. (k) Der Päbstliche Nuntius, **Moronus**, kahm aus einer Politic nicht nach Hagenau, nach Worms aber sollte ein Nuntius hingeschicket werden. (l)

Colloquium zu Worms.

§. III. Der Kayser bestätigte den 15. Augusti das Hagenauische Decret wegen des Convents zu Worms, und setzte aufs folgende Jahr im Januario zu Regenspurg einen Reichs-Tag an. Granvellanus kahm nach Worms, und brachte die Spanische Theologen, Muscosa, Malvenda und Carobello mit sich. Der Churfürst ließ durch die Wittenbergischen Theologen und Juristen den 7. Octobr. vorher von des Pabstes Gewalt berathschlagen, und der Schluß fiel zu Gotha den 12. Octobr. wieder dieselbe öffentlich zu protestiren. (m) Es wurden von Chur-Sachsen Doltzigk und Burckhardt mit einer Instruction dahin abgeschickt, darinn hauptsäglich bedungen ward, an der Augspurgischen Confeßion und Apologie nichts zu ändern, (n) und denen nicht beyzutreten, welche gottlose Sätze dawieder vorbringen würden. Wenn man Päbstischer Seits einwendete: Es wäre in der Augspurgischen Confeßion vom Pabst keine Meldung geschehen, so sollten sie antworten: Im Articul von der Bischöfe Gewalt wäre der Pabst mit begriffen. Chur-Brandenburg übergab die neue Brandenburgische Kirchen-Ordnung durch seine Gesandten, Leonhard Keller, Probst zu Havelberg, Alexander Halesius, einen Schottländer, und Johann Lüdecken, Hof-Prediger. Er hatte ihnen befohlen, sie sollten das Wörtlein *sola* wieder mitbringen, oder selbst nicht wieder kommen. Die Jülichsche Gesandte brachten einen Aufsatz mit, der mit der Augspurgischen Confeßion überein kahme. Granvella eröfnete den 25. Novembr. die Handlung, und laß den Versammleten den 10. Octobr. dadirten Kayserlichen Befehl für, hielte auch eine Lateinische Rede, (o) darinn er des Kaysers hertzliches Verlangen mit thränenden Augen vorstellete. Die Stände versicherten dergleichen, und weil von beyden Seiten zween Notarien belie-

Protestanten bleiben bey der Confeßion und Apologie.

Brandenburgische Gesandten sollen das Wörtlein sola wieder mitbringen.

(k) **Sleidanus** lib. XIII. f. 153. (l) **Seckendorf** lib. III. l. c. conf. **Waremund Luithold** vom Tag zu Hagenau und dessen Verhinderungen beym **Hortleder** von Ursachen des T. K. lib. I. c. 35. f. 144. (m) Bedencken auf den Tag zu Worms gestellet a. 1540. bey **Peselio** in Melanchthonis Theologischen Rathschlägen p. 135. sq. (n) **Seckendorf** lib. III. f. 294. (o) **Sleidanus** lib. XIII. f. 153.

beliebet waren, nahmen die Evangelische Caspar Cruciger und Wolfgang Musculum darzu. Den 8. Decembr. hielt der Päbstliche Nuntius, Thomas Campegius, des Cardinals Laurentii Bruder, eine Rede mit sehr glimpflichen Worten, (p) die von dem Mayntzischen Cantzler, D. Jacob Reuter, beantwortet ward. Man verlangte von den Protestanten, sie sollten die Articul, dabey sie zu verbleiben gedächten, schriftlich eingeben. Es entstund auch eine weitläuftige Streitigkeit von der Eydes-Formul, von der Anzahl der Unterredenden, und von der Weise zu votiren. Denn die Papisten merckten, es würden Chur-Pfaltz, Brandenburg und Cleve sich zu den Protestanten neigen, und also die Päbstischen Vota überstimmen. Darum stelleten sie zweydeutige Articul schriftlich, die die Protestanten annehmen sollten. Sie machten aus dem Zwiespalt einen Wort-Streit, wogegen aber die Protestanten sich gegen Granvella heftig beschwehreten, und **Melanchthon** in einem Schreiben an eben denselben vom 22. Decembr. die Articul der Augspurgischen Confeßion vertheidigte, absonderlich den von der Rechtfertigung. Im folgenden 1541ten brachten die Papisten den andern Januarii neue Propositiones an: Es sollten aus dem gantzen Haufen zween Theologen genommen werden. Die von den Notarien excipirte Acten sollten dem Präsidenten behändiget, und der geringere Theil dem grössern und stärckerem nicht nachgesetzet werden und zu folgen gehalten seyn, wenns der Kayser und die Stände nicht anderst beliebten. Dann so wollte man auch nicht alle Worte, sondern nur die Meynungen aufzeichnen. Pfaltz, Brandenburg und Jülich waren in einigen Stücken damit einig gewesen, doch waren sie übrigens auf Protestantischer Seite. Die Protestanten beschwehrten sich darüber, und weil man D. Ecken und Melanchthon allein zu Collocutoren bestellen wollte, sagten sie: Es wären 22. Personen zum Colloquio bestimmet, darunter ein jeder seine Meynung sagen müste. Denn vom Melanchthon versprachen sich die Papisten viel gutes und glimpfliches. Ferner wollten sie alle Worte aufschreiben lassen. Wegen des Augspurgischen Recesses, den jene in seiner Gültigkeit behielten, beruften sie sich auf ihre Protestation und Appellation. Der Churfürst von Sachsen schrieb den 30. Decembr. an seine Gesandten, sie sollten **von den klaren Worten der Augspurgischen Confeßion nicht ein Haar breit abgehen**, wenn gleich dem Landgrafen auf Buceri Angeben ein anders gefiele. Denn die **Veränderung der Worte** könne leicht **eine Veränderung des Verstandes** nach sich ziehen, wie solches der Churfürst schon den 21. Novembr. dem Landgrafen in einem weitläuftigen Schreiben vorgestellet.

a. 1540. 1541.

Der Papisten zweydeutige Articul.

Melanchthon lib. IV. Ep. 234 f. 779. ed. Lond. lib. I. ep. 75. f. 91. Seckendorf l. c.

Melanchthon lib. II ep. 2. f. 227.

Der Papisten Vorträge.

Melanchthon ep. 232. ad Cam. lib. IV. f. 776. ed. Lon.

Der Protestanten Beschwehrungen dagegen.

(p) ibid. f. 154. Pallavicini lib. I. c. 12. §. 4.

a. 1541. stellet. Letzlich baten die Evangelische, daß man, dem Hagenauischen Decret gemäß, die Augspurgische Confeßion vornehmen, und darüber handeln möchte.

Im Colloquio wirft D. Eck die Aenderung der Conf. für.

§. IV. Das Gespräch nahm also den 14. Jenner seinen Anfang. Es blieb dabey, daß D. Eck und Melanchthon die Unterredende seyn sollten. Sonst waren Protestantischer Seits zu Worms, Osiander, Brentius, Alesius, Scotus, von Brandenburg geschicket, ferner Capito, Bucerus, Calvinus, Johann Sturm, welche von Hertzog Ernsten zu Lüneburg von Straßburg waren ausgebeten worden. Simon Grynäus ist auch nicht vorbey zu lassen. Von Päbstischer Seiten meldet Melanchthon (*) Eccium, Cochläum, Nauseam und Mensingen, ausser denen, die vorher gedacht worden. Melanchthon hatte sonderlich mit Capitone und Grynäo eine genaue Freundschaft. König Ferdinand war zu Worms selbst nicht zugegen. Granvellanus aber und der Königliche Gesandte eröfneten das Colloquium, und D. Eck fieng an: Es hätte sich die bißherige Handlung nun in die siebende Woche verzogen. Die Protestanten hätten ein Exemplar der Augspurgischen Confeßion und Apologie übergeben, das, dem Hagenauischen Receß nach, mit dem Kayser Carl übergebenen Exemplar nicht überein träfe, als welches lauter und lediglich hier gelten müsse. Darum hätte man viel Zeit zubringen müssen, die Exemplarien zu collationiren, und gerechte Ursachen gehabt, das Colloquium gar aufzuschieben. (q) Doch wolle er mit Vorbehalt der Protestation im Nahmen der Chur- und Fürsten, Eintracht halber zum Wercke schreiten, und gieng gleich auf den andern Articul von der Erb-Sünde, da er dann in der Confession und Apologie eben das wieder anstache, was er zu Augspurg getadelt hatte. Als Melanchthon zur Antwort kahm, berührte er wegen Ungleichheit der Exemplarien nur mit wenigen, (r) daß die Sachen einerley geblieben, nur wären in der letzteren Edition einige Dinge entweder gelinder oder deutlicher gegeben, hernach gieng er zur Sache selbst. In der andern Unterredung eben den Tag nach der Mahlzeit fieng D. Eck wieder an, er könnte Melanchthons Antwort wegen geänderter Exemplarien leicht zurück weisen und augenscheinlich zeigen, wie die jetzige Exemplarien nicht allein in Worten, sondern auch in

Sleidanus lib. XIII. f. 154. Camerarius vit. Phil. Mel. c. 56. p. 189. sqq.

D. Eck gehet auf den Articul von der Erbsünde. Melanchthons Antwort von der Aenderung. Eckens Einrede.

den

(*) ep. 228 ad Camer. lib. IV. f. 772. ed. Lond. (q) Acta colloquii Wormat. a Phil. Melanchthone Witteb. 1542. 4t. edita. B. I. Auxit non parum, quod domini aduersæ partis obtulerunt nobis exemplar Confessionis & Apologiæ minus consentaneum recessui Hagenoensi, vigore cuius confessio ipsa, sicut Cæsareæ Maiestati ac Principum Ordinibus fuis exhibita, nude, vere, debebat nobis quoque fuisse exhibita. Vnde non parum temporis & negotii absumsimus in illis conferendis, vt iustissime habuissemus occasionem colloquium differendi. (r) Quod moram excusauit, & caussam contulit in exemplarium dissimilitudinem, respondeo, rerum eandem esse sententiam, etsi quædam alicubi in posteriori editione vel magis mitigata vel explicatiora sunt.

den Sachen selbst von dem ersten abgiengen. Denn wenn die Exemplarien nicht abgiengen, so hätte man zu Augspurg nicht wegen des Worts *meriti* sich so viel bemühen dürfen, welches die Protestanten damals verworfen. (s) Melanchthon antwortete den 15ten Jenner, er wolle wegen des Vorwurfs der Aenderung der Exemplarien anderstwo füglicher antworten, und möchte man jetzo inne halten ihm ferner solches vorzurücken. (t) D. Eck sagte auch den Nachmittag nichts mehr davon. Den 16. Jenner erinnerte D. Conrad Braun die Augspurgische Confeßions-Verwandte im Nahmen der Präsidenten, daß sie die vorigen zwey Tage genug vom andern Articul der Augspurgischen Confeßion disputiret hätten, und sollten sie nun auf die folgende kommen, auch ihre Reden in die Enge ziehen, und nicht über eine Stunde lang machen. Melanchthon aber meynte, es wäre noch nicht gnug davon geredet, und beschwehrte sich über Eckens unglimpfliche Beschuldigungen und Sophistereyen. Den 17. Jenner währete die Disputation noch. Den 18. aber verlase Granvella ein Kayserliches Rescript, worinn alle Handlungen auf den Reichs-Tag nach Regenspurg, den der Kayser auf den 6. Jenner ausgeschrieben, zu verschieben befohlen wurde. Also endigte sich das Colloquium, da mans kaum angefangen. **Petrus Paulus Vergerius**, der im Nahmen des Königs von Franckreich da war, aber in der That das Päbstliche Interesse beobachtete, liesse eine Oration von der Einigkeit und Frieden der Kirche herumgehen, die auch gedruckt worden. (u)

a. 1541.

Melanchthon antwortet.

Die Handlungen des Colloquii werden abgebrochen.

§. V. Der Kayser kahm selbst nach Regensburg zum Reichstage. Im Monat Martio waren schon viel Fürsten versammlet, und zu Ausgang desselben kahm Landgraf Philipp auch an. Chur-Sachsen aber blieb aus und schickte Melanchthonem nebst andern Theologen, ob er gleich den 19ten Jan. vom Kayser selbst persönlich zu erscheinen war ermahnet worden. Der Car-

Reichstag zu Regensburg.

(s) Nisi desiderent, Augustæ non fuisset laborandum in vocula *meriti*, quam tum rejiciebant. Es zielet D. Eck auf den vierdten Articul der Augspurgischen Confeßion welcher in der ungeänderten also hiesse: Item docent, quod homines non possint justificari coram Deo propriis viribus, *meritis* aut operibus, sed gratis justificemur propter Christum per fidem cum credunt, se in gratiam recipi & peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. Hanc fidem imputat Deus pro justitia coram ipso. In der geänderten aber stehet alles weitläuftiger, und ist das Wort *meritum* darinn nicht zu finden. Doch ist nicht zu meynen, das Melanchthon ein Synergist gewesen. Dann im 5ten Articul setzet Melanchthon in der geänderten wieder: Donatur remissio peccatorum propter Christum non propter ipsorum *merita* aut dignitatem. (t) ibid. D. III. Primum ad ea, quæ ad prægravandos nos de exemplaribus & edictis præfatus est clarissimus D. Doctor, commodius alibi respondebimus. Et sit modus aliquis harum exprobrationum. (u) Sleidanus lib. XIII. f. 154.

a. 1541. dinal, Caspar Contarenus, der Churfürst von Brandenburg, die Pfaltzgrafen Friedrich und Otto Heinrich, die Hertzoge Wilhelm und Ludewig von Bayern, Hertzog Heinrich von Braunschweig, Carl Hertzog von Savoyen, Georg, Marggraf von Brandenburg, Philipp von Pommern, die Ertz- und Bischöfe von Mayntz, Saltzburg, Bremen, Bamberg, Speyer, Augspurg, Eichstadt, Costnitz, Hildesheim, Brixen und Passau, waren zugegen. (w) Der Kayser hub vorher in einem Edict die Processe des Cammer-Gerichts in Religions-Sachen und die Achts-Erklärung der Städte Goßlar und Minden auf, und gab den Protestanten Freyheit ihre Theologen mitzubringen. Der Landgraf hatte beym Kayser Audientz. Granvellanus war freundlich und höflich. Es wurde überall von Frieden und Einigkeit gesprochen, nur wollte den meisten ein Religions-Colloquium nicht gefallen. Selbst D. Eck suchte solche gütliche Mittel zu hintertreiben, (x) und der Landgraf ließ sich auch lencken und hinreissen. **Melanchthon** machet die List- und Nachstellung dieses Reichstags weit gefährlicher, als die welche ehemals gewesen.

Vortrag des Kaysers.

Den 5ten April wurden die Handlungen angefangen. Der Kayser ließ den Ständen vortragen: (y) Sie wüsten die Ursache, warum dieser Reichstag berufen, und daß einige gelehrte Männer von den verglichenen und unverglichenen Articuln handeln sollten. Möchten sie also dem Kayser und den Ständen davon berichten, und nach dem Hagenauischen Decret mit dem Päbstlichen Gesandten davon communiciren. Die Protestanten drungen Anfangs auf die Fortsetzung des zu Worms angefangenen Colloquii, doch waren sie zufrieden, daß der Kayser zum Colloquio Julius Pflug, D. Joh. Ecken, Joh. Gropperus, und auf Evangelischer Seiten Melanchthon, Joh. Pistorius nebst Bucero ernandte. (z) Pfaltzgraf Friedrich, Granvellanus, Graf Dietrich von Manderscheid, Cölnischer Gesandter, Eberhard Ruden, Mayntzischer Hofmeister, Heinrich Hassen, Frantz Burckhard, Joh. Feiger, Pfaltzische, Sächsische und Heßische Cantzlers, wie auch Jacob Sturm, Straßburgischer Gesandter wurden zu Präsidenten und theils zu Zeugen erwehlet. Es ließ der Kayser den 22ten April sie alle vorkommen, reichte jedem die Hand, und

Melanchthon ep. ad Luth. lib. I. Epp. n. 24. f. 14.

(w) Sleidanus l. c. f. 155. (x) Melanchthon ep. 235. ad Camer. lib. IV. f. 780. ed. Lond. Deligentur iterum quidam, qui de dogmatibus deliberent. Id impedire conantur Pontificii. Atque utinam hæc inepta consilia Deus dissipet. Und ep. 236. ibid. Has conciliationes fallaces, plenas turpitudinis & periculi institui nollem, & levitatem *Alcibiadis* nostri, quem ego tantopere dilexi, execror. Is nunc ἀμφοτερίζων gubernat hæc consilia conciliationum -- si Eccius aget suo more violentius, minus erit periculi. Et spero, sui similem fore. Durch *Alcibiadem* meynt er den Landgrafen. (y) Der Antrag stehet bey Bucero in actis colloquii Ratisbonensis, gleich im Anfange, conf. Sleidanus lib. XIII. f. 156. sqq. (z) Melanchthon ep. 236. ad Camer. lib. IV. f. 780. ed. Lond.

und ermahnete sie, ohn Affecten und Furcht zu handeln. Eck war unter allen der kühneste, und trauete sich am meisten zu. Den 27ten April geschahe der Anfang der Unterredung, und Friedrich von der Pfaltz that die Anrede und Vermahnung. Die Papisten übergaben 17. Articul davon im Gespräch zu handeln: aber die wurden zurück gesetzet, und Granvellanus zog hingegen ein Buch hervor zur Errichtung der Concordie dienlich, darüber im Colloquio gehandelt werden sollte. Solches handelte nun 1. vom Stande der Unschuld, 2. vom freyen Willen. 3. von der Ursach der Sünde, 4. von der Erb-Sünde, 5. von der Rechtfertigung, 6. von der Kirche, ihren Zeichen und Auctorität. 7. von dem Zeichen des Worts, 8. von der Busse nach dem Fall, 9. von dem Ansehen und Gewalt der Kirche die Schrift zu unterscheiden und auszulegen, 10. von den Sacramenten, welche sichtbahre Zeichen der unsichtbaren Gnade genandt werden. 11. vom Sacrament der Ordination, 12. von der Tauffe, 13. von der Confirmation, 14. vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi, da die warliche und wesentliche Gegenwart, aber auch die Brodt-Verwandelung behauptet wird. 15. vom Sacrament der Busse und Absolution, 16. von der Beicht, 17. Satisfaction, 18. dem Sacrament der Ehe, 19. der letzten Oelung, 20. von dem Band der Liebe, als dem dritten Wahrzeichen und Losung der Kirche, 21. von der Ordnung des Kirchen-Regiments und Gewalt der Policey in derselbigen zu ordnen und zu erhalten, 22. von etlichen Lehren, welche durch der Kirchen Haltung erkläret und bestätiget sind, als 23. den Verstorbenen Heiligen, Bildern, Messe, dem Brauch und Darreichen der heiligen Sacramenten und etlichen andern Ceremonien in sonderheit, 24. von der Kirchen-Zucht, von der Zucht des Volcks. Ein jeder siehet schon aus den Tituln dieses Buchs, was der Inhalt seyn möge. Wer es aufgesetzet, ist mir unbekandt. Man mag es aber wol das erste **Interim** nennen. Das sollte nun der Grund der Concordie seyn, und die unterredende sollten es erwegen, und darnach Mittel zur Vergleichung treffen. (zz) Die meisten Papisten haben es gebilliget, aber **Eck** konnte es nicht leyden, und war auch mit seinen übrigen Collegen nicht allerdings zufrieden.

a. 1541. Anfang des Colloquii.

Das erste Interim wird zum Grunde des Colloquii gesetzet.

§. VI. Die Collocutores kahmen in einigen Dingen mit dem übergebenen Buch überein, aber den Articul von der Rechtfertigung konnten sie nicht gut

Die Protestanten setzen Gegen-Articul auf.

(zz) Es stehet Lateinisch bey **Bucero** in actis Ratisbon. Colloquii, und bey **Melanchthon** in libro citando. Einige halten **Bucerum**, einige **Gropperum**, einige **Wicelium**, einige viele andere Papisten, die darzu Hand angeleget, für Urheber. conf. **Seckendorf** lib. III. sect. 22. §. 85. f. 350. Der Churfürst von Brandenburg, der Wicelio nicht ungeneigt war, hat es von Berlin mitgebracht, und es unterwegens Luthero gezeiget conf. Tom. VII. Alt. f. 486.

a. 1541. gut heissen, weil das Buch behauptete, der durch die Liebe würckende Glaube mache gerecht. Sie konnten vollends die Lehre von den Sacramenten und übrigen Mißbräuchen unmüglich eingehen. Darum setzten die Protestanten einige Gegen-Articul auf (a) und zeigten, worinn sie abgiengen, und welche sie nicht könnten schlechterdings, oder gantz annehmen, als 1. von dem Ansehen der Concilien, 2. vom heiligen Abendmahl, 3. von der Busse, 4. Genugthuung, 5. der Kirche und Ordination, 6. Heiligen, 7. Messe 8. Winckel-Messen und beyden Gestallten, 9. Priester-Ehe. Dis gaben nun die Protestanten dem Kayser ein, und sendeten das Buch mit ihren Verbesserungs-Anmerckungen ihm wieder zu, mit einer Antwort, darinn sie ihre Meynung von dem in Colloquio verglichenen und unverglichenen Articuln darlegten. Der Concipient derselben Antwort war **Melanchthon**, welcher deutlich schriebe: die Protestanten verstünden die so genandte verglichene Articul nach ihrer **Confeßion und Apologie.** Sonsten wären die Articul sehr zweifelhaft gesetzet, und brauchten weitere Erklärung, wie Julius Pflug und Gropperus selbst gestanden. Dis geschahe den letzten May. Der Kayser berichtete davon den 8ten Jun. in der Versammlung der Stände. Die Bischöffe hätten gern das gantze Colloquium umgestossen. Die andern Stände aber baten den 2ten Jul. den Kayser, er möchte die Sache mit dem Päbstlichen Nuntio überlegen. Der Churfürst von Sachsen hatte sich alles berichten lassen, und weil der Landgraf viel von neutralen Dingen und Wortstreit gesaget, schrieb er an seine Gesandten: **Wir wollen bey der Augspurgischen Confeßion und Smalcaldischen Vereinigung verbleiben, GOtt schick es, wie es ihm gefällig. Hoffen doch, er werde sein Wort und dessen Bekenner erhalten.** Er war auch gar nicht zufrieden, daß man nicht über die Augspurgische Confeßion sondern über das bemeldte Buch die Handlungen vorgenommen. Er befahl **sie sollten nicht nur bey der Meynung, sondern auch bey den Worten der Augspurgischen Confeßion bleiben.** An Melanchthon tadelte er, daß er im Articul von der Rechtfertigung andere Worte, als in der Augspurgischen Confeßion stünden, die noch darzu dunckel und scholastisch wären, zugelassen. Der Punct, daß der Glaube allein gerecht mache, wäre mit Zusätzen verwickelt, und die Wiedersacher würden nicht unterlassen zu sagen: die Evangelische wären von ihrer Lehre abgewichen. Könnte man vollends im Articul vom heiligen Abendmal nicht übereinkommen, sollten sie das Gespräch gar aufheben. **Lutherus** hatte der Papisten zusammengeflickte Vereinigungs-Notul vom Articul der Rechtfertigung auch bekommen, und schrieb an den Churfursten, und ent-

Melanchthon ep. 24. lib. I. ad Luther. f. 16. ed. Lond.

Melanchthons Bedencken edit. **Pezelii** p. 220. 228.

Bucerus in actis p. 41.

Der Kayser berichtet davon an die Stände.

Bucerus in actis p. 68. a.

Seckendorf lib. III. f. 354. sq.

Der Churfürst ist mit Melanchthons Aufsatz nicht zufrieden.

Desgleichen Lutherus Tom. VII. Alt. f. 485.

(a) bey **Bucero** l. c. p. 29. und Melanchthone p. 69. b. sq.

entdeckte die Sophistereyen, wiederrieth ihm auch, nicht selbst nach Regensburg zu reisen. Zuletzt schrieb er: **Melanchthon und die unsern haben ja die liebe Confeßion ihnen fürbehalten, und sind darinn noch rein und fest blieben, wenn gleich alles fehlet.** Selbst Pfaltzgraf Friedrich hat den Fehler erkandt, daß man statt der Augspurgischen Confeßion das bemeldte Buch vorgeschlagen. Chur-Brandenburg und der Marggraf Georg von Anspach schickten eine Gesandschaft an Lutherum nach Wittenberg, welche Fürst **Johannes zu Anhalt**, in Begleitung Matthias von Schulenburg und des Theologi Alexandri Alesii auf sich nahm, um von dem Vergleich seine Gedancken zu vernehmen, und zugleich ihm allerhand Bewegungs-Gründe vorzustellen. Lutherus antwortete dem Churfürsten wegen der 4. verglichenen Articul, daß dieselbe umsonst wären, weil die andern 10. unverglichen blieben, und der Articul von der Rechtfertigung noch zu dunckel gesetzet wäre. Wo die vier Articul recht angenommen würden in Aufrichtigkeit, würden die andern 10. von selbst wegfallen. Und nachdem Chur-Brandenburg auch einen Vergleichs-Auffatz in einigen Articuln gemachet, so verwarf Lutherus so wol diesen, als auch das vorgedachte Buch.

a. 1541. An Lutherum wird eine Gesandschaft vom Reichstage abgeschicket. T. VII. Alt. f. 483. Die Papisten haben in Articul von der Rechtfertigung nachgegeben. T. VII. Alt. f. 486. Vergliche-ne Articul. Bucerus in Actis p. 69. b. Die Sache wird dem Päbstl. Gesandten übergeben. Bucerus in Actis p. 48. b. Melancht. Auffatz von Verbesserung der Mißbräuche. ib. p. 59. b. Mel. Bed. ed. Pezelii p. 241. ib. p. 67. b.

§. VII. Die oftgedachte 4. Articul waren vom freyen Willen, Erb-Sünde, Rechtfertigung und Wiedergeburt. Haben sich darinn die Päbstische Theologen glimpflicher erzeiget, so haben sie doch hernach dieselben wiederufen, und keinen Vergleich angenommen, und der Churfürst schrieb den 14ten Jul. nochmalen an seine Gesandten, von der Augspurgischen Confeßion und Apologie nicht abzuweichen. Der Kayser antwortete den Ständen, den 7ten Jul. er hätte gemeinet, sie würden ihre Meynung deutlicher und weitläuftiger erklären, da sie das Buch nun so lange bey sich gehabt: doch wolle er thun, was sie gern sähen, und dem Päbstlichen Gesandten die Sache übergeben. Die Protestanten gaben den 14ten Jul. eine Antwort ein wegen Verbesserung der Mißbräuche, und blieben bey der Augspurgischen Confeßion. Wegen Verbesserung der Policey hielten sie sich an das Augspurgische Decret. Die Verbesserung aber der Kirche betraf die reine Lehre, tüchtige Prediger, bessere Aufsicht und Ammts-Treue der Bischöfe, die Priester-Ehe, reichliche Besoldung, Communion unter beyderley Gestallten, Kirchen-Disciplin. **Melanchthon** hatte seine eigene Gedancken von Verbesserung der Kirchen-Mißbräuche auch aufgesetzet, die eben dahinaus giengen. Und da war nun die Anzahl der Augspurgischen Confeßions-Verwandten folgender Gestalt angewachsen. Johann Friedrich Churfürst von Sachsen, Heinrich, Hertzog zu Sachsen, der Hertzog Georgens Länder geerbet, Johann Ernst, Hertzog zu Sachsen, des Churfürsten Bruder, **Robert** und Wolfgang, Pfaltzgrafen am

a. 1541. Anwachs der A. C. Verwandten.

am Rhein, Hertzoge von Bayern und Grafen von Veldentz, Marggraf Georg von Brandenburg, und Albert, seines Bruders Enckel. Johann, Marggraf von Brandenburg, des Churfürsten Bruder, Christian, König von Dännemarck, als Hertzog von Holstein, Ernst, Franciscus, Gebrüdere, Philipp und Erich, Hertzoge zu Braunschweig, Barnim und dessen Bruders Enckel Philipp, von Pommern, Heinrich von Mecklenburg, Ulrich von Würtenberg, Philipp, Landgraf von Hessen, Wolfgang von Anhalt, Johann, Georg, Joachim Gebrüdere von Anhalt, Wilhelm und Philipp Grafen von Nassau, Carl und Ludewig, Grafen von Oettingen, Wilhelm Graf von Fürstenberg, Conrad Graf von Tecklenburg, Albert und Gebhard Grafen von Mantzfeld, Michael, Graf von Wertheim, 3. Grafen von Waldeck, Hoye und Ritberg, Günther und Heinrich Grafen von Schwartzburg, Ludewig von Stolberg, Georg und Eberhard von Erpach, Bernhardinus Baron von Staufen. Die Städte Straßburg, Augspurg, Nürnberg, Lübeck, Costnitz, Franckfurt, Ulm, Goßlar, Nördlingen, Nordhausen, Eßlingen, Halle in Schwaben, Memmingen, Dunckelsbühl, Reutlingen, Hailbronn, Lindau, Kempten, Isna, Biebrach, Gingen, Winßheim, Weissenburg im Nortgau und Gengenbach. Darzu waren noch andere gekommen: Bremen, Magdeburg, Hamburg, Braunschweig, Eimbeck, Hanover, Göttingen, Nordheim, Hall in Sachsen, und Halberstadt, nebst noch einigen andern. So mächtig war die Anzahl der Augspurgischen Confeßions-Verwandten angewachsen. Der Cardinal Contarenus bekahm vom Kayser also auf Verlangen der Catholischen Stände, die bißherige geschriebene Handlungen in seine Hände und versprach sie dem Pabst zuzuschicken, der sie entweder im Concilio, oder auf eine andere Weise ausmachen würde. Scheins halber hatte er auch die versammlete Bischöffe zu sich kommen lassen, und ihnen Puncte vorgehalten, wie sie hinführo ihre Reformation anstellen sollten, wobey er dann die Lutherische Lehre angestochen. **Melanchthon** aber setzte eine Antwort wieder des Cardinals so genandte Reformation auf, welche die Evangeliche Geistliche alle unterschrieben, und rettete darinn die Lutherische Lehre. Der Cardinal war so listig, daß er die so genandte verglichene Articul weder billigte noch mißbilligte, sondern des Pabstes Censur heimstellete.

Bucerus in Actis p. 70.

Contarenus will reformiren.

ib. & p. 98.

ibid. p. 100.

Melanchthons Antwort darauf.

ibid. p. 101.

§. VIII. Der Kayser trug darauf den Ständen für, es möchten die verglichene Articul, dem Augspurgischen Receß ungeschadet, von beyden Seiten, als Christlich, biß auf ein Concilium angenommen werden, man wollte inzwischen auf einem andern Convent auch von den übrigen unverglichenen handeln. Wenn es nach Buceri Sinn wäre gegangen, so wären noch mehrere Articul verglichen, wie er dann auch viele verglichene setzet, die doch in der That

ibid. p. 72.

Der Kayser bekräftiget die verglichene Articul.

p. 74. b.

nicht

nicht verglichen waren. (b) Lutherus sahe die Sache reiflicher ein, der solche Vergleichung nur für Fallstricke hielte. Die Churfürsten waren mit dem Kayserlichen Vorschlag zufrieden, die andern Stände aber bewilligten wol ein Concilium, doch wollten sie die verglichene Articul ohn anderweite Untersuchung nicht gelten lassen, weil von den Unterredenden viele unnöthige Articul mit eingemischet, und der von der Erb-Sünde nicht zu Regensburg, sondern Worms verglichen wären. Es müste also in einem neuen Colloquio alles wieder vorgenommen werden. In dem **Interims-Buche** stünden viel Dinge, die man nicht zulassen könne. Die kleineren wären verglichen. Die wichtigsten vom heiligen Abendmahl, Communion und 7 Sacramenten wären noch unverglichen. Des Pabstes Ehre litte darunter, wenn man ohne ihm etwas vergliche. (c) Andere Catholische Stände hingegen nahmen die verglichene Articul an, und führeten sie nach dem benandten Buche in ihren Landen ein. Die Städte, Cölln, Acken, Metz, Worms, Speyer, Hagenau, Colmar, (in ihrem und der Hagenauischen Präfectur Nahmen) Regensburg, Rotenburg, Uberlingen, Ravensburg, Schweinfurt, Wangen, Pfulendorf, Alen, Bopfingen und einige andere nahmen die verglichene Articul an. Die Protestanten endlich ersuchten den Kayser, die verglichene Articul zu bekräftigen, um die künftige Concordie zu befördern, und das Augspurgische Decret aufzuheben. Zum Concilio verstunden sie sich, doch blieben sie bey ihrer Erklärung wegen der Päbstlichen Gewalt. Der Kayser verschob also das übrige aufs künftige Concilium, inzwischen sollten die Protestanten nichts weiter versuchen, als was von ihren Theologen verglichen. Die Bischöfe und Geistliche vermahnete er zur Verbesserung der Kirche. **Eck** war die gantze Zeit über kranck am Fieber gewesen, und hatte den Unterredungen nicht beywohnen können. Das Interims-Buch, wie oben gesaget, gefiel ihm nicht. Er hatte davon in die Versammlung der Fürsten seine Meynung schriftlich geschicket. (d) Julius Pflug aber und Johann Gropper gaben eine Schrift an Pfaltz-

a. 1541. p. 75. b. 77. b. 79. a. Zwiespalt der Stände darüber.

ibid. p. 90.

p. 91. sqq.

Das übrige wird auf ein Concilium verschoben.

p. 93. b. Eck verwirft das Regensb. Interim.

(b) Als vom Fall des Menschen, vom Ebenbilde GOttes, vom Glauben und guten Wercken, von der Busse, Kirche und deren Gliedern, der Kraft und Gebrauch der Sacramente, Kirchen Gewalt und Zucht. Im Interims-Buche stund: es könne die Priester-Ehe zugelassen werden. Die Evangelischen wollten das Wort solle davor haben. Das Buch hatte auch zugelassen nostra opera non habere satisfactiones propitiatorias. (c) Diese Fürsten waren Wilhelm und Ludewig von Bayern, Otto Heinrich von Bayern, Heinrich von Braunschweig, Wilhelm von Cleve, Ernst, Marggraf von Baden, Georg, Landgraf von Leuchtenberg, wie auch einige Grafen, Bischöfe und Gesandten, nebst dem Teutschmeister. (d) Neque placuit, neque placet liber iste insulsus, neque placebit, in quo tot errores & vitia deprehendi, vnde iudico, sicut semper iudicaui, eum a Catholicis non recipiendum, qui relicto

a. 1541. Pfaltzgraf Friedrichen, Granvellanum als Präsidenten des Colloquii und an die übrige Besitzer ein, (e) und beschwehrten sich über Eckens Verläumdungen, bewiesen dabey mit seiner eignen Hand, daß er den Articul von der Rechtfertigung nach dem Buche gebilliget. Endlich kahm dem Cardinal Contareno noch ein, daß er an die Stände eine Schrift eingab, und ein National-Concilium mißriethe, weil man im Fall, daß kein General-Concilium gehalten würde, von einem Nationali gesprochen hatte. Allein sowol die andern Stände und ihre Gesandten, als auch die Protestantische Geistliche (f) blieben dabey, daß die entstandene Religions-Streitigkeiten in Ermangelung des generalis oder allgemeinen im National-Concilio ausgemachet werden sollten. Endlich wurde den 28. Julii das Decret des Kayfers abgelesen, worinn das Colloquium und Handlung auf ein Concilium und künftige Zusammenkunft verschoben ward. Inzwischen sollten die Protestanten über die verglichene Articul nichts fürnehmen. Es wurden noch andere Dinge von den Kirchen, Clöstern, Collegien, dem Cammer-Gericht, Reichs-Acht der Stadt Goßlar, Augspurgischem Decret und dergleichen ausgemachet, die den Protestanten sehr favorabel waren, darum denn diese auch die Hülfe wieder den Türcken versprachen, und auch würcklich nach Ungarn abziehen liessen. (g)

ibid. p. 102. Contareni Schrift an die Stände.

p. 102. b.

Das Kayserliche Decret.

§. IX.

licto modo loquendi Ecclesiæ & Patrum Melanchthonizat. Et idem ego Eccius non consensi, neque vidi librum Cæs. Mai. oblatum, sed solum prælecti, fuerunt mihi articuli Lutheranorum. Multo minus consensi in scripturam quandam, quæ dicitur Imperatori oblata cum libro, quam nunquam vidi. Eccius scripsit. conf. *Buceri* acta. p. 94. a. (e) ibid. p 94 b. (f) Admonitio concionatorum Protestantium ad Leg. Pont. de eo, quod ad O. I. scripsisses, non licere in synodo Nation. cet. per *M. Bucer.* p. 103.

Schriften vom Colloquio zu Worms und Regensburg.

(g) Ich muß von den Schriften, die ich von den Wormser und Regensburgischen Colloquiis bey der Hand habe, eine kleine Nachricht geben. Ehe das Colloquium zu Worms angieng, kahm heraus: Hortatio ad ineundam in Christiana religione concordiam per *Fridericum Nauseam*, Blancicampianum D. Episcopum Viennensem designatum, Ferdinandi a sacris studiis & consiliis ad vniuersos in colloquio Wormatiensi congregatos Theologos & Oratores. Mogunt. 1540. 4t. 2 Bogen. Die Acten des Wormser Colloquii hat Melanchthon herausgegeben unter folgendem Titul: Colloquium Wormatiense institutum a. 1540. auctoritate Inu. Imp. Caroli V. ad dirimendas controuersias. Acta Ratisbonensia adiungenda editioni nostræ proximæ: de manifestis abusibus potestatis Pontificiæ. de manifestis abusibus Ecclesiasticis & emendatione. Responsiones Principum utriusque partis de Ratisbonensi colloquio. Witteb. 1542. 4t. Zwischen dem Wormser und Regensburgischen Colloquio kahm zum Vorschein, Alberti Pigii Campensis Controuersiarum, quibus nunc exagitatur Christi fides & religio diligens & luculenta explicatio zu Ingelstadt 4t. den 5ten Mart. in der Vorrede datiret. Da er schreibet, weil er keine sonderliche Furcht des Colloquii vermuthet, so habe er die Articul der A. C. wollen durchgehen, und die Hauptstücke der Streitigkeiten anzeigen. Er ist aber nicht weiter gekommen, als bis auf

die

§. IX. Es war nun zwar alles, was auf beyden Colloquiis auf beyden Seiten gehandelt war, unverbindlich, und die Protestanten haben zu Regensburg a. 1541. Die Protestanten bleiben bey der A. C. in ihrem Recess.

die 9te Controvers von der Busse. Die Acten des Regensburgischen Colloquii sind von Martin Bucero herausgekommen unter dem Titul: Acta colloquii in comitiis Imperii Ratisponæ habiti, h. e. articuli de religione conciliati & non conciliati omnes, vt ab Imperatore Ordinibus Imperii ad iudicandum & deliberandum propositi sunt &c. Argentor. 1541. 4r. und Wesel. 1541. in 8v. welche Sleidanus fleißig gebrauchet. Melanchthon hat sie Teutsch und Lateinisch ediret, und zwar hat die Teutsche diesen Titul: Alle Handlungen die Religion belangend, so sich zu Worms und Regensburg auf gehaltenem Reichstage des 1541ten Jahres zugetragen: nemlich das Buch, welches Kayserl. Majest. zu Regensburg hat lassen fürlegen als einen Weg und Mittel zur Einigkeit in der Religion, sammt den Gegen-Articuln und Antworten, so darauf gegeben. Das Gespräch: zu Worms fürgenommen im Jahr 1541. sammt vielen andern nützlichen Schriften. Wittenb. 1542. 4r. Die Lateinische: Acta in conuentu Ratisbonensi continentia hæc quæ sequuntur: Librum propositum delectis Collocutoribus: articulos oppositos certis locis in libro: Responsionem coniunctorum A. C. de libro: Præfationes quasdam, quæ indicant caussas, cur articuli quidam reprehensi sint: Responsionem ad Contareni scriptum. Cætera quæ de emendatione abusuum exhibita sunt, & historica quædam, in alio volumine complectemur, Witteb. 1541 4r. Das ausgelassene in den Wormser Acten eingerücket: Melanchthon zeiget am Ende, was die Papisten in den verglichenen Articuln ausgelassen. Das erste *Interim* stehet in Buceri und Melanchthonis Editionen gantz, und zwar in den Teutschen bis p. 70. Da gehen die Gegen-Articul der Protestantischen Theologen an. Das Wormser Gespräch p. 125. So hat auch Melanchthon geschrieben Bericht und Urtheil von dem übergebenen Buch und gehaltenem Gespräch zu Regensburg 1641. 4r. und eine Vorrede darüber Tom. IV. opp. f. 729. conf. Pezelii Theologische Rathschläge Melanchthonis p. 140. 159. Bucerus hat noch besonders geschrieben: abusuum Ecclesiasticorum & rationis, qua corrigi eos abusus oporteat, indicatio Imp. Maiestati in comitiis Reguespurgi, postulanti exhibita. Argent. 1541. 4r. mense Augusto, und eben daselbst in 12. mense Sept. D. Eck war auf den Regenspurgischen Colloquio kranck geworden, und weil er zu viel die Italiänischen Weine gekostet, ist er noch a. 1543 gestorben. Doch gab er noch bey seinen Lebzeiten heraus Apologiam pro reuerendis & illustribus Principibus Catholicis ac aliis Ordinibus Imperii aduersus mucores & calumnias Buceri super actis Comitiorum Ratisponæ. Apologiam pro Reverendiss. Se. Ap. Legato & Cardinale Casp. Contareno. Ingolstadii 1542. 4r. welche er dem Pabst Paulo III. und dem Cardinals-Collegio dedicirte, wo das erste *Interim* p. 4. wieder stehet. Eckens annotationes folgen p. 33. und p. 34. führet er folgende Theologen an, die entweder wieder dieses Interim geschrieben, oder doch damit nicht zufrieden gewesen: Johann Mensing, Suffraganeus zu Halberstadt, die Spanier D. Petrus Orticius, D. Alvarus a Mascoso, D. Nic. Apelles aus Bayern, D. Burchckhard *de monte* Geldrius, Joh. Cochläus, Albertus Pighius, Probst zu Mastricht, D. Robert Scotus zu Paris, der Cardinal Dominicus Grimanni, Pater Eberhard ein Carmelit zu Cölln, Hermanus von Münster, D. Conrad Hertzenbach, Albertus König von Jülich, D. Joh. Astmann, D. Petrus Speiser, D. Jodocus Hoffalter, von Lübeck, D. Johann Militis nebst vielen andern. D. Eck meynet, der Auctor dieses Inte-

a. 1541. burg einen doppelten Receß aufgerichtet, (h) darinn sie die verglichene Articul nicht anderst, denn nach Kayserlicher Erläuterung und Einrückung der Worte, die dem Mißverstand vorbeugten, annahmen, und bey der Augspurgischen Confeßion und Apologie auch Protestation wieder ein Concilium und des Papstes Ansehen beharreten: Jedoch müssen wir hier eine kleine Nutz-Anwendung der bißherigen Erzehlung machen. Man machet sowol von papistischer (i) als Reformirter Seite (k) uns einen gewaltigen Vorwurf: Es sey

Vorwürfe, die man der Lutherischen Kirche machet.

Interims sey mit auf dem Colloquio gewesen, weil er das Buch ändern und davon ab- und zuthun wollen. Vielleicht meynt er Bucerum, welches ich doch kaum glaube, weil noch offenbare Päbstische Brocken, und zwar sehr grobe darinn sind. Doch konnte Eck freylich das Buch nicht billigen, weil vieles darinn nachgegeben war, worüber doch die Catholiquen bißhero sehr gefochten hatten. Er schrieb p. 108. Ego, Io. Eckius, sub periculo capitis mei offero me glorios. Imp. nostro Carolo & Catholicis statibus, omnia me defensurum in negotio fidei recessu Augustano contenta, aduersus Bucerum ac omnes Suermeros vel coram sacro Collegio Generali vel statibus Imperii aut Theologis Academiarum, Parisiis, Salamini, Compluti, Lovaniæ & Patauii. Agite, quotquot estis. Contra vnum insurgite Eckium: an adiutorio Dei non de vobis omnibus veritas fidei triumphet & victoriam reportet. Das war groß prahlerisch genug. Bucerus antwortete Ecken in einem Buch, dessen Titul war: De vera Ecclesiarum in doctrina cærimoniis & disciplina, reconciliatione, darinn er Ecken nichts geschencket, und ihm unter andern fürgeworfen, daß er in seiner Jugend sehr liederlich und ein Säufer gewesen. Dawieder kahm nun zum Vorschein Replica Ioannis Eckii aduersus scripta secunda Buceri apostatæ super actis Ratisponæ. Accusatur contumacia Buceri nihil respondentis ad obiecta in apologia. Expurgatio Eckii a mendaci infamatione, quia adhuc viuit Eckius. Paris. 1543. 8v. Da er p. 70. b. seine Ehre wieder Bucerum rettet, und p. 82. b. seinen Lebens Lauf kürtzlich erzehlet. Buceri Regensburgische Acten stehen auch Teutsch beym Hortleder von Ursachen des T. K. lib. I. c. 37. f. 199. sq. und hat sie ihm Melchior Goldast verschaffet. Nur ist die Dedication im Teutschen beym Hortleder an Churfürst Joachim von Brandenburg, im Lateinischen aber an Ludewig de Flundria, Kayserl. Ober Cammer-Herrn gerichtet. Das Interim stehet f. 219 doch nicht so, wie es vom Kayser den Collocutoren übergeben, sondern von diesen dem Kayser nach dem Gespräch überantwortet worden. In Melanchthonis Episteln lib. II. sind gleich im Anfange Melanchthonis Schreiben an den Kayser vom 19ten Maii, an Gravellanum vom 22. Dec. an die Präsidenten des Colloquii zu finden, und im ersten Buche n. 69. eine Epistel de actionibus Ratisbonensibus f. 78. und n. 68. de colloquio Wormat. f. 74. ad Legatum Pontificium n. 67. f. 72. Das Regensburgische Interim hat auch Hr. M. Joh. Erdmann Bieck, Prediger zu Eißleben, im dreyfachen Interim, das zu Leipzig 1721. in 8v. herausgekommen, p. 200 Lateinisch wieder drucken lassen. Die Schriften aber, die er §. 7. p. 11. von den Regensburgischen Colloquio anführet, handelu nicht von diesem, sondern von dem folgenden Regensburgischen Colloquio, davon unten vorkommen wird. (h) Seckendorf lib. III. §. 89. f. 367. (i) Siehe vor andern Forerus im Uberschlag p. 132. sqq. (k) Hospinianus H. S. P. II. f. 179. Pezelius Erzehlung vom Sacramentstreit p. 75. Beucher im Zweybrückschen Bericht, p 15. sq. Casselsche Wechsel-Schriften f. 452. c. 2. Peucerus in Narrat. Histor. de cæna Dom. p. 21. sq.

sey doch den Lutheranern öffentlich von Ecken vorgeworfen, daß sie die Confeßion geändert. Melanchthon habe es nicht geläugnet. Calvinus, Capito, Bucerus, Musculus, Aloysius, Scotus, Sturmius, und andere würden sich zu Worms nicht eingefunden haben, wo man nicht die gebesserte Confeßion mitgebracht, zu welcher sie sich und zu keiner andern bekennet. Melanchthon habe auf Befehl des Kayſers die Lehre der Protestanten vom heiligen Abendmahl aufgesetzet und Friedrichen von Pfaltz und Granvellano übergeben, darinn bestehende: im heiligen Abendmahl sey Christi Leib und Blut wahrhaftig und wesentlich, und werde mit dem Brod und Wein gegeben. Es sey ein dreyfacher Endzweck, die Erinnerung des Todes und Auferstehung Christi, eine Danckſagung für solche Wohlthaten und die Brüderliche Vereinigung untereinander. Philippus habe keiner mündlichen Genieſſung gedacht, sondern Irenäi Spruch behalten, von den irrdischen und himmlischen Dingen im Sacrament. Das lehreten ja die Reformirten auch nach der veränderten Confeßion. Als die Präsidenten damit nicht zufrieden gewesen, sondern die Catholiquen ihre Articul und das Interims-Buch aufdringen wollen, hätte Melanchthon in einem Schreiben an die Präsidenten die vorige Lehre bestätiget, daß mit dem geseegneten Brodt Christi Leib wahrhaftig da sey. Das gantze Alterthum rede so. Philippus habe Eckio diese güldene Regel entgegen gesetzet: Daß nichts Sacrament sey, ausser dem von GOtt eingesetzten Gebrauch, mit welcher Regel nicht allein die äuserliche Nieſſung, sondern auch der Glaube zu verstehen, und daß das Brodt sey ein Zeugniß der Gemeinschaft des Leibes Christi den Nieſſenden, worüber Eck sich vor Zorn kranck geärgert. Lutherus hätte sich über diese Gründe Philippi höchlich erfreuet, daß man ihn nie so lustig gesehen, und hätte gesaget: Macte virtute & pietate mi Philippe: Tibi debetur gratia, qui potuisti Pontificiis Sacramentum adimere, quod ego nuncquam tentare vel adgredi fui ausus. Kayſer Carl habe deswegen die höchste Ungnade auf Melanchthon geworfen. Der Landgraf sey beym Kayſer damals wol gelitten gewesen, und habe dieser durch den vertriebenen Ertz-Bischof von Lunden ihn gesuchet wieder zum Pabstthum zu ziehen. Melanchthon habe deswegen, um den Landgrafen davon abzuziehen, wieder das Meß-Opfer folgende Gründe beygebracht: Es ist kein Sacrament, als im Gebrauch. Die Gegenwart Christi ist willkührlich, keine Physische Conversion oder räumliche Einschlieſſung, sondern Actionis præsentia. GOtt läſſet sich nicht anbinden, wo er sich selbst nicht angebunden hat. Christus ist nicht da wegen des Brodts, sondern wegen des Menschen. Das Sacrament bestehet aus dem Zeichen und Wort, und da muß keine Trennung geschehen. Mit diesen Gründen habe der Landgraf den Lundenschen Ertz-Bischof

a. 1541. Caſſelſche Wechsel-Schrifte f. 453. Hospin. l. c.

Pezelius l. c. p. 76.

Pencerus p. 21. Hospin. f. 180. b. Melanch. Epp. lib. II. n. l. f. 225.

a. 1541: schof eingetrieben und zur Beschämung gebracht. Die Papisten wären dadurch überwunden, und hätten gesuchet das Colloquium abzubrechen. Calvinus und die andern hätten hernach beständig so gelehret. Melanchthon habe damit nicht allein die Päbstische Irrthümer, sondern auch die leibliche Gegenwart bestritten, und zu Wittenberg beständig so gelehret mit Lutheri Bewilligung, worauf auch die bißhero zu Wittenberg gebräuchliche Aufhebung der Zeichen bey der Consecration abgestellet worden, nebst andern Päbstischen Überbleibseln, worüber die Meißnische Theologen nach Hertzog Georgens Tode nicht wenig gestutzet, und gemeynet, Lutherus habe sich nun gäntzlich mit den Schweitzern verglichen.

Werden beantwortet.

§. X. Nun wollen wir auch ein Wort sprechen: Daß D. Eck Melanchthoni die Aenderung der Confeßion vorgehalten, kan nicht geläugnet werden. Daß Melanchthon zu dem Ende die Lateinische Confeßion geändert, damit er den Theologen, die auf das Colloquium zu Worms kahmen, keine Gelegenheit eines Anstosses geben möchte, ist auch wahr. Es wäre zu wünschen, daß das Wormser Colloquium nicht abgebrochen wäre, so hätte man sehen können, was D. Eck, der seine Erinnerung von der Aenderung biß auf den zehnten Articul verspahrete, dawieder würde eingewendet haben. Allein es ist hier wieder nicht darauf zu sehen, was Melanchthon vor sich vorgenommen, sondern was die Stände für eine Augspurgische Confeßion gemeynet. Man wiederhole aus dem vorigen, wie Churfürst Johann Friedrich seinen Gesandten beständig befohlen, bey der Augspurgischen Confeßion zu bleiben, und davon in keinem Wörtlein abzugehen. Nun frägt sichs: Was hat der Churfürst vor eine Confeßion gemeynet? Sagt man, die geänderte: Aber die hatte der Churfürst nicht gesehen, der da die Lateinische Confeßion und ihre Aenderung ohne dem nicht gebilliget hätte. Es war ja Anno 1540. noch eine im zehnten Articul ungeänderte neue Edition heraus kommen. Nun muß bewiesen werden, daß die Augspurgische Confeßions-Verwandte diese neue Edition verlassen, und Melanchthonis Lateinische Aenderung gut geheissen. Man sagt: D. Eck würde bey dem zehnten Articul nichts mehr erinnert haben, als daß in der Lateinischen die Worte **unter beyderley Gestalt** ausgelassen. Aber weil die Protestanten und Lutherus niemalen die Brodt-Verwandelungen in dem ersten Exemplar gelehret, so konnte ihnen auch nicht Schuld gegeben werden, daß sie durch die Aenderung den vorigen Irrthum abgeleget. Ferner sagt man, es wäre bloß darauf ankommen, was Melanchthon den Schweitzern zu Gefallen geändert. Und darum hätte sich Eck wenig bekümmert, der nur auf die Vertheidigung der Transsubstantiation bedacht war. Allein es ist unerwiesen, daß diese letztere Aenderung von den Protestantischen Ständen gebilli-

billiget. Was Melanchthon vor sich glimpflicher Weise geschrieben, gehet der Confeßion nichts an. Die Stände blieben bey der Confeßion, die Anno 1530. übergeben war, und deren zehnter Articul in der Teutschen Edition von Anno 1540. noch unbeweglich stund. Als man aber die Lateinische Aenderung vermerckte, muste Melanchthon die ausgelassene Worte wieder der Confeßion zustellen, und dieselbe ergäntzen. (1) Philippus hat auch dem Churfürst von der Pfaltz in seinem und der andern Collocutoren Nahmen eine Schrift übergeben, darinn er geschrieben: „Wir haben deutlich bezeuget, daß wir den allgemeinen Consens der Christlichen Kirche annehmen und vertheidigen, nemlich, daß im Nachtmahl des HErrn mit dem geseegneten Brodt und Wein „wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sind und empfangen werden der Leib „und das Blut des HErrn. Denn wir haben bezeuget, daß wir verwerfen „diejenigen, welche läugnen, daß der wahre Leib Christi nicht gegenwärtig da„sey und empfangen werde. Denn wir haben einen Abscheu für den ruchlosen„sichern Reden in dieser Sache. = = Wie dann die Formul, so in diesem Con„vent von uns übergeben, und auch die Apologie so vor dieser Zeit ausgangen„und publiciret, bezeugen. So ist auch in dem Buche, welches Kayserliche Ma„jestät uns zu besehen hat fürlegen lassen, nicht mehr als in unser Formul, al„lein, daß am Rande des Buchs etliche Worte, wie scheinet, von einem an„dern Meister darzu gethan sind, nemlich von der Transsubstantiation. Und„weil wir die Lehre von der Gegenwart des Leibes Christi behalten, was ist„denn vonnöthen, daß man viel frage von der Weise, wie der Leib Christi da„gegenwärtig oder zugegen sey. ꝛc.„ Diese Erklärung haben Melanchthon, Bucerus und Pistorius unterschrieben. Da hat nun Melanchthon die Worte, die in der Lateinischen geänderten Edition ausgelassen waren, deutlich wieder gesetzet. Ja, es ist im Nahmen aller Protestierenden Stände und Kirchen und im Beyseyn des Papistischen Theils selbst in einer gemeinen öffentlichen Reichs-Versammlung der ausgelassene Punct, (dessen Auslassung man Bucero und den andern Oberländischen Theologen Schuld gab) wiederum ausdrücklich und noch deutlicher, denn zuvor gesetzet und bekräftiget, und zwar mit Philippi eigner Hand. Es berufet sich Melanchthon auf die Confeßion, die **vorhin** war ausgegangen Anno 1530. nicht auf die, die er kurtzens aus Pri-

a. 1541.

Melanchthon muß die ausgelassene Worte wieder ergäntzen. ibid. & Tom. IV. Opp. Mel. f. 736.

ib. f. 304.

(1) Das erweiset die Historie des Sacrament-Streits, f. 301. Das Altenburgische *Colloquium* p. 464. allwo die Jenische Theologen wieder die Churfürstliche erwiesen, daß diese Veränderung wieder Wissen und Willen der Stände geschehen. it. **Hauptvertheidigung des Augapfels** c. 24. p. 372. sq. **Pappus** in der Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts p. 81. sq. **Darmstädtsche** Special-Wiederlegung P. IV. c. 3. f. 750.

a. 1541. Foreri und Pezelii Vorgeben wird wiederleget.

Privat-Absichten geändert. Ist also unerweißlich, was **Forerus** vorgiebt, es hätte der Sächsische Cantzler, und Alexander von Than eine Declarations-Schrift den Granvella eingegeben, darinn der zehnte Articul der geänderten Confeßion mit öffentlicher That unter der Stände Nahmen gebilliget worden, und daß sie durch die Confeßion und Apologie keine andere, als die **geänderte** verstanden, welche biß auf Flacium im Schwange geblieben, und in Philippi Locis communibus, anderer Edition, bestätiget worden. Und ob zwar **Pezelius** (m) vorgiebt, es wäre ja Regensburg nicht mit den Reformirten und Oberländern (als welche letztere ja mit den Lutherischen vor einen Mann gestanden) sondern mit den Papisten disputiret worden, und hätten ja also weder die Papisten noch andere darauf dringen können und wollen, daß Melanchthon der Confeßion das wiedergäbe, was er ihr genommen; so ist doch, wenn ja die Historie des Sacrament-Streits nicht Glauben genug findet, aus dem **Seckendorf** klar, daß sowol der Churfürst abwesend, als die anwesende Fürsten und Theologen, sich zu der Anno 1530. übergebenen Confeßion bekandt. Diese aber war ja nicht die von Melanchthone geänderte. Denn die hatte in solcher Form Augspurg nicht gesehen. Und der Churfürst konnte ja eine solche geänderte nicht meynen, von der er nichts wuste.

Buceri 17 Theses.

§. XI. Im Jahr 1542. ward zu Speyer ein Reichstag gehalten, darauf wegen der Religion eben nichts vorgieng. Im folgenden 1543ten Jahre paßirte zu Nürnberg auch nichts sonderliches. Daß aber Bucerus nach der ungeänderten Confeßion angehangen, erhellet aus seinen 17 Thesibus, die er, a. 1542. zu Franckfurt am Mayn ein Zwiespalt vom heiligen Abendmahl entstund, zu Beylegung desselben gemachet; unter welchen der erste also lautet: »Im heiligen Abendmahl, wenn es nach des HErrn Einsetzung gehalten, wird »der wahre Leib und das wahre Blut des HErrn **wahrhaftig** und **wesentlich** gegeben, und von denen, die das Sacrament also genieſſen, empfangen. »2. Es wird aber doch allhier keine reumliche oder umschriebene Gegenwärtigkeit des HErrn gesetzet, derhalben man nichts gedencken soll von der Niederfart des HErrn vom Himmel. 3. Denn es ist beydes wahr und zu lehren, daß Christus sitze und regiere im Himmel zur rechten des Vaters, und daß er in seinem heiligen Abendmahl wenn dasselbe nach seiner Einsetzung gehalten und gegeben wird, gegenwärtig sey und empfangen werde von allen »denen, die das Sacrament, wie es der HErr hat eingesetzet, empfahen, und »die Einsetzung und Wort des HErrn nicht verkehren. 8. Ob wol der HErr »im heiligen Abendmahl sich dargibt im Spiegel und dunckelm Wort, nemlich

(m) Bericht von den verbesserten Exemplaren A. C. p. 18.

lich in seinem Wort und Wahrzeichen; jedoch giebt er sich eben in diesen» a. 1542.
Dingen nicht auf Weise dieser Welt, sondern auf eine göttliche himmlische» 1543.
Weise. 9. Denn unser Sinn und Gemüth siehet und ergreift ihn nicht in»
diesen heiligen Symbolis, sondern allein das Gemüth, das sich im Glau=»
ben erhebet, und er giebt sich nicht zur Speise des Bauchs oder des alten»
Menschen, sondern der Seelen und des neuen Menschen. Denn es ist eine»
Speise, die das Leben bringet. 16. Die Disputation von der Allenthalben=»
heit des Leibes Christi soll man anstehen lassen, wie auch alles, was von sol=»
chen grossen Geheimnissen in der göttlichen Schrift nicht gelehret ist. 17.»
Was in heiliger Schrift stehet und **in unser Augspurgischen Confeßion»
und derselben Apologie**, auch in den Articuln zu Regensburg von unsern»
Ständen dem Kayser überantwortet, und dann in der Formula Concordiä»
zu Wittenberg, erkläret wird, das soll man mit Christlicher andächtiger»
Treu fleißig lehren, wie sich dann die Prediger also vernehmen lassen, daß sie»
diesem allen beständiglich und treulich durch Christus Hülfe wollen nach=»
kommen.» (n) Es war auch was sonderliches, daß der Churfürst von Cölln Cöllnische Reformation.
Hermann von Weyda in diesem Jahr nachdem schon 1538. etliche canones
mit einer institutione compendiaria doctrinæ gedruckt waren, in seinem
Churfürstenthum eine Reformation anfieng, ob er wol der Augspurgischen
Confeßion nicht gäntzlich beytrat. (o) Johann Gropperus, der mit zu Re=
gensburg auf dem Colloquio gewesen, und dem einige das erste Interim zu=
schreiben, wie er wieder nach Hause kahm, recommendirte Bucerum dem
Churfürsten aufs beste zur Bewerckstelligung der Reformation. Bucerus
muste deswegen nach Bonn hinkommen, und Melanchthon kahm Anno 1543.
im April auch dahin. Was da nun beyde für einen Wiederstand gefun=
den, und wie der Pabst und Canonici den guten Churfürsten verbannet,
ist leicht zu erachten. (p) Nun wollte der Churfürst eine Ordnung der Lehre
und Kirchen=Gebräuche, und zwar nach dem Modell der Nürnbergischen
Kirche verfertigen lassen. Capito und Pistorius und andere waren auch da.
Der Landgraf hatte dem Churfürst allenfals Hülfe wieder Gewalt verspro=
chen. Bucerus setzte die Hauptstück der Christlichen Lehre auf, welche der
Churfürst dem Cöllnischen Capitul zur Uberlegung communicirte. Bucerus
und Melanchthon setzten ein Reformations=Buch auf, dessen Titul nebst an=
dern im folgenden Capitul soll nahmhaft gemachet werden. Denn 22. Jun.

(n) Aus Buceri Tomo Anglicano die Historie des Sacrament=Streits f. 310. Hospin. H. S. P. II. f. 182. b. (o) Seckendorf lib. III. Sect. 27. § 107. f. 435. sq. Sleidanus lib. XIV. f. 154. & lib. XV. 176. Camerarius vita Phil. Mel. §. 59. p. 206. sq. (p) Melanchth. ep. 298 ad Camer. lib. IV. f. 811. ed. Lond. lib. I. ep. 74. f. 91 ad Luther.

a. 1543. ward zu Bonn ein Convent angesetzet, wegen Buceri Buches und der Reformation ferner zu handeln. Das Capitul aber wollte Bucerum aus dem Lande geschaffet haben und ließ eine Gegenschrift antididagma genandt, verfertigen, wovon der vorgedachte Gropperus, der doch erst Bucerum so sehr recommendiret, und schon einen Plan einer Reformation vor einigen Jahren aufgesetzet, Urheber seyn soll. Die Cöllnische Theologi machten sich auch auf, und war wieder die Reformation alles in Bewegung, da hingegen der Adel und das Volck die Evangelische Prediger eifrigst predigen hörete, und die reine Lehre liebte. **Melanchthon** hat auf das antididagma wieder geantwortet. In dem Reformations-Buche wurde das heilige Abendmahl genandt die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, welches uns im heiligen Abendmahl mit Brodt und Wein warlich gegeben wird. Das Volck sollte unterrichtet werden: Man solle glauben, daß uns der HErr sein heiligmachend Fleisch und Blut im heiligen Abendmahl mit den sichtbaren Zeichen, Brodt und Wein durch den Dienst der Kirche warlich darreiche und übergebe, nicht zur Speise des natürlichen und zeitlichen, sondern zur Speise des geistlichen und ewigen Lebens. In den Vermahnungen zum verlesen vorgeschrieben, stehet: „Wer nun also von diesem Brodt isset, und von diesem „Kelch trincket, auch diesen Worten, die er von Christo höret, und diesen Zei„chen, die er von Christo empfähet, festiglich glaubet, der bleibet in dem HErrn „Christo, und Christus in ihm, und wird ewiglich leben.“ In dem Lateinischen Exemplar aber wird so gelesen: „der isset und trincket warlich und see„liglich das Fleisch und Blut Christi, und empfähet den gantzen GOtt und „Menschen mit allem seinen Verdienst und Gnade völliger in sich.“ Die Reformirten haben vorbenandte Sätze Buceri gern angenommen, weil von keiner mündlichen Geniessung darinn gedacht war. Das Reformations-Buch war sehr glimpflich eingerichtet und ließ den Canonicis und Mönchen ihre Freyheit. Melanchthon schobe die Schuld auf Bucerum. Der Churfürst von Sachsen war mit sothaner Lauligkeit gar nicht zufrieden. Lutherus in einem Brief an D. Brücken tadelte sonderlich den Articul vom heiligen Abendmahl wie beym **Seckendorf** nachzulesen: daß man also wol sehen kan, wie Lutherus auf den 10ten Articul der ungeänderten Confeßion gehalten.

Buceri und Melanchthons Bonnische Articul vom Heil. Abendmahl gefallen Lutherо nicht.

Fortsetzung des Streits mit den Schweitzern.

§. XII. Es kahmen viele Ursachen zusammen, daß Lutherus auf die Rettung des 10ten Articuls der ungeänderten Confeßion bedacht seyn muste. Die Zürcher hatten 1543. Zwinglii Schriften nebst einer Apologie Rudolphi Gualteri zusammen drucken, und einige noch nie publicirte Sachen wieder Lutherum benebst der letzten Confeßion an den König von Franckreich mit hineinrücken lassen. Schwenckfeld schickte ihm auch ein Buch von seiner Meynung vom heiligen Abendmahl durch einen eignen Boten zu, den aber Lutherus

übel

übel abfertigte. (r) Er ließ sich vernehmen, ob er schon in einem an die Ita- a. 1544.
liänische Protestanten zu Venedig und Vincentz, in deren Nahmen Balth.
Alterius geschrieben, abgelassenem Schreiben dieselbe vor Zwingels Irrthü-
mer gewarnet und an den Buchdrucker Christoph Froschover, der ihm Leo-
nis Judä neue Biebel zugeschicket, geschrieben, er solle ihm nichts Schweitzer-
sches mehr zuschicken, weil er mit ihnen nichts zu schaffen haben wollte, so woll-
te er doch eine absonderliche Teutsche und derbe Schrift wieder die Zwinglia-
ner herausgeben. **Melanchthon** muste das in der Seele schmertzen, daß Gefälle
alle seine bißherige Bemühungen, durch Veränderungen des 10ten Articuls Melanch-
den Schweitzern näher zu treten, nunmehro auf einmahl zerschmoltzen. Er thoni
hatte schon seine Sammlung der Zeugnisse aus den Vätern vom heiligen nicht.
Abendmahl selbst etwas verdächtig gemachet. (s) Er hatte a. 1543. an Veit
Dietrichen geschrieben: (t) „Meynet ihr daß ich ohn grossen Schmertzen hö-„
ren kan, daß die unsern bißweilen nicht viel milder von den Rheinländischen„
Kirchen reden, als wenn es Türcken wären, und bekümmert mich, daß auch„
ihr unterweilen härter von dieser Sache redet als sichs gezieme. Wollte de-„
rowegen, daß ihr als ein gelehrter Mann der gantzen Sache fleißiger nach-„
dächtet. Ich habe diese Sache angerühret in meinem Büchlein wieder die„
zu Cölln, und bitte euch um unser Freundschaft willen, ihr wollet dasselbe le-„
sen. Denn ich habe wollen weisen auf den Gebrauch des Sacraments und„
die Einbildung der gemeinen unberichteten Leute strafen, die da dichten, daß„
der Leib Christi durch Sprechung der Worte gleich als durch eine zauberische„
Kraft ins Brodt werde eingeschlossen. Keinesweges aber mache ich das„
Abendmahl zu einem gemeinen schlechten Abendessen; sondern ich sage, daß„
im Gebrauch der äuserlichen Gnaden-Zeichen der HErr Christus uns zu„
seinen Gliedmassen mache, und in uns kräftig sey.„ An eben denselben hat-
te er auch a. 1543. den 25ten Octobr. geschrieben: „was sich mit den Briefen„
in Italien begeben, das habe ich besorget. Denn ich wuste wol, daß Luthe-„
rus härter schreiben würde, denn etwa seine Meynung ist. Was ist es doch„
von nöthen gewest auch die Brodt-Verwandelung nachzugeben, welche ein„
Brunquell aller gräulichen Abgötterey ist? Man kan sonst wol im eingesetz-„
ten Gebrauch die wahre Gegenwart, welche der Sacrament-Art ähnlich ist„
erhalten, ob schon die Phantaseyen von Verlierung des Brodts und von der„
leiblichen Einschliessung des Leibes unter die Accidentien des Brodts (gleich„
als wenn man Holtz in einem Ofen legt) gäntzlich hinweg gethan werden.„

(r) Historie des Sacram. Streits f. 313. (s) Hunnius in refutatione Tract. histor. Peuceriani p. 52. (t) Hospinianus H. S. P. II. f. 184. Pezelius in der Erzehlung des Sacram. Streits p. 79. und von den verbesserten Exemplarien p. 100. sq.

a. 1544. „Ich erschrecke, so oft ich an diese Dinge gedencke, und rühre sie ungern an. „Mich wundert aber, daß so lange Zeit her viel gelehrte Leut auf den Unter„schied nicht gedacht haben, welcher ist zwischen dem, so freywillig würcket, und „einem Ding, das kein Leben hat. Es ist Christus, als der freywillig wür„cket bey seiner eingesetzten Action und Ordnung gegenwärtig. Ausser sol„cher Action will er ins Brodt weder eingeschlossen noch an dieselbe Stät „und Ort geheftet oder gebunden seyn. Aber was für ungeheure Dinge hier„von erdacht sind, weiß man wol. Dieweil aber des Herrn Lutheri Bedencken „und Rathschlag weit ausgebreitet, wird das Urtheil, welches er wieder die „Schweitzer darin fält, neuen Streit erwecken, das ich nicht gern wollte. Lasset „uns lieber unser Kirche ziemliche Concordie erhalten, und dieselbe fester, so viel „wir immer können, zusammen halten, und lasset uns nicht vermeynte Kunst „oder Tapferkeit in Uneinigkeit zu pflantzen, beweisen, wie ihrer viel dasselbe „thun.“ Es hatte **Nicol. Ambsdorf** auch einige Sätze wieder die Sacramentirer ausgehen lassen, und gab man ihm Schuld, daß er Lutherum verhetze. Lutherus selbst fieng in Predigten an die Sache rege zu machen. **Melanchthon** schrieb 1544. den 11ten Aug. davon und bate Veit Dietrichen, er möchte Bullingers und Buceri Schriften, die Joseph Hungarus hätte, Luthero ja nicht bekandt machen, weil er ohne dem Anhetzers genug hätte, und betrübe er sich über die angehende Tragödie, da man auf künftigen Reichstag eine Vorbereitung zum Vergleich mit den Catholiquen machen wollte, und selbst keine Concordie hielte. (u) Es mochte auch, wie einige wollen, Melanchthoni dieses um so viel näher gehen, weil Lutherus in einer Vorrede seine locos communes, neuer Edition, gelobet, darinn er doch von einer mündlichen Geniessung und leiblichen Gegenwart nichts gelehret.

Ambsdorf soll Lutherum verhetzet haben.

Hospin. l. c. f. 184. b.

§. XIII. Luthero konnten diese Briefe und andere Bezeigungen Melanchthonis nicht verborgen bleiben. Die Zwietracht kahm bey Hof auch aus, daß Lutherus wieder die Schweitzer schreiben und Melanchthons selbst nicht schonen würde. Der Churfürst schickte derowegen den Cantzler Brück nach Wittenberg, mit der Instruction: (w) Es könnte Lutherus wol schreiben, Melanchthonem aber möchte er nicht nahmhaft anziehen, sondern ihm vielmehr Väterlich ermahnen, so würde er sich Christlich und der Billigkeit nach weisen lassen: Würde er das nicht thun, so könnte Lutherus zu dem und andern, so er für gut zu seyn bedacht, noch wol kommen. D. Brück hat auch dem Landgrafen vermeldet, (der von der Uneinigkeit auch gehöret hatte) Melanchthon habe geantwortet: Es sey nichts besonders, Lutherus und er wüsten von keiner Uneinig-

Unwillen auf Melanchthon.

(u) Man sehe auf den Brief an Veit Dietrichen beym Sturm in Antipappo quarto p. 47. (w) In der Historie des Sacram. Streits f. 315. aus dem Sächsischen Archiv.

einigkeit. Lutherus selbst, da der Churfürst einige zu Wittenberg enturlauben wollte, riethe, man sollte den gütlichen Weg gehen. Er wollte mit Philippo schon reden und ihn zurechte bringen. **Brück** berichtete auch dem Churfürnen: (x) Lutherus habe gesaget, er hätte nicht gemeynet, daß Philippus noch so tief in Phantaseyen stecke. Er wisse nicht, wie Philippus am Sacrament wäre, welches er nur eine schlechte Ceremonie nenne, und auch sich dessen lange nicht bedienet. Seine von Cassel mitgebrachte Argumente wären fast Zwinglisch. Würde er auf der Meynung verharren, wie er fast aus seinem Schreiben an D. Jacob Schenck vermerckte, so müste die Wahrheit vorgehen. Er wollte für ihn beten. D. **Brück** schrieb auch, wie der Churfürst selbst an Melanchthon zu Lochau gemercket, daß er drücke, biß er seine Bequemlichkeit erse-
he, und sonderlich, so er des Doctors Todt erlebte. Doch würde er seines Gewissens halber keine Ruhe haben, wenn ers thäte. Lutherus setzte ins Werck, womit er gedräuet, und gab seine **kurtze Bekentniß vom heiligen Abendmahl** heraus, welches denn sowol wieder Schwenckfeldten als die Schweitzer gerichtet war. Schwenckfeldten hatte er einen offnen Brief, und nicht einmal an ihn gerichtet, durch den Bothen zurück geschicket. Den Schweitzern sagte er alle Gemeinschaft auf. Und weil der gute Freund, an den er diese Schrift gerichtet, und der Luthero vermeldet, daß Schwenckfeldt Luthers Brief überall bekandt machte, ihn berichtet, daß die zu Wittenberg abgestellte Elevation den Leuten Gedancken machte, als habe er sich mit den Schweitzern völlig verglichen, so erzehlte er, daß er bloß um Carlstadts willen, und damit die Elevation und deren Abstellung frey bliebe, sie biß anhero behalten. Ein Buchdrucker-Geselle hat dieses Büchlein Bogen-weise den Schweitzern zugeschicket, der aber darüber Landes verwiesen. Melanchthon ware mit dem alten D. Cruciger gäntzlich entschlossen, von Wittenberg wegzugehen. Cruciger schrieb den 7ten Septembr. an Veit Dietrichen: Philippus müsse auf Elend und Vertreibung neben seiner vielfältigen Arbeit bedacht seyn. Es werde grosse Zerrüttung in der Kirche erfolgen. Lutheri Buch habe er noch nicht gesehen, doch sage man, er wolle eine Formul stellen, der alle unterschreiben sollten. Man habe aus seinem Munde gehöret, so jemand anderst halte, den wolle er nicht leyden. Wolle also er und Philippus lieber davon gehen. Amsdorf hat Luthero immer angelegen, Lutherus soll aber sich bedacht und gesaget haben: Diesen Streit hab ich angefangen, darinn will ich niemand ziehen wieder seinen Willen. Es soll die Sache meine Sache bleiben. Wilt du nicht anderst, so magst du bey deiner Meynung bleiben und bey deiner gewöhn-

a. 1544.

Lutheri kurtze Bekendtniß. Tom. VIII. Alt. f. 345. sq.

Melanchthons Verhalten hiebey.

Pezel. von verbesserten Exemplarien p. 101.

(x) ibid. f. 317.

a. 1544. wöhnlichen Art von dieser Sache zu reden und zu schreiben. Ich will dich nicht dringen, daß du mir die Sache ausführen oder auf dich zu vertheidigen nehmen müsseſt. An Bullingern schrieb **Melanchthon**: Es würde Lutheri heftige Schrift noch ehe zu ihm kommen, als sein Brief. Er habe sich nie so heftig in dieser Sache erzürnet. Die Trennung sey zu beklagen. An Veit Dietrichen schrieb er: Ich wollte, daß jedermann mein Hertz anschauen möchte, wie mir zu Muthe sey. Wenn ich so viel Thränen vergiessen könnte, als Wasser in der Elbe fleußt, so könnte ich doch meine Bekümmerniß nicht gnugsam beweinen, die ich wegen dieses Streits trage.

Erzehlung, was Luthero zu der kurtzen Bekendtniß Gelegenheit gegeben.

§. XIV. Mir daucht, es wird nun immer klärer und deutlicher, was Melanchthon bey Aenderung des zehnten Articuls der Augspurgischen Confeßion für eine Intention gehabt. Daß aber Lutherus durch die kurtze Confeßion solcher Aenderung gnugsam wiedersprochen, ist nun auch am Tage. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß Lutherus nicht gar zu scharfe Worte gebrauchet hätte, welche **Hospinianus** alle fein ausgezogen, und zu seinem Nutzen angewendet. **Peucerus**, und mit ihm andere geben vor: Es hätte Lutherus hier und da gehöret, daß die Leute gesaget, er sey zu der Schweitzer Lehre getreten. Endlich wäre ein Medicus aus Zwickau, Stephan Wild, der bey den Meißnischen Adel wol angesehen gewesen, von Luthero bewirthet, und beym Trunck hätte er Luthero hinterbracht, daß die Abstellung der Elevation, die er auf Bitte des Landgrafen abgeschaffet, vom Meißnischen Adel als gut Schweitzerisch ausgeleget würde. Da hätte nun Lutherus aus Ehr-Geitz die Feder ergriffen, da ihm noch darzu eine Schrift Melanchthonis aus Siebenbürgen zu Gesicht gekommen. Lutherus habe Melanchthonem gefraget, ob er die Schrift gemachet: Dieser habe sie nicht geläugnet, worauf Lutherus sich erzürnet, doch aber den Zorn verbissen. Es lässet sich aber aus obiger Erzehlung, die wir aus der Historie des Sacrament-Streits genommen, leichtlich muthmassen, was davon zu halten sey. Gewiß ist es, daß nicht allein die Zürcher, sondern auch **Frechtus** zu Ulm, **Musculus** zu Augspurg, **Blaurer** zu Costnitz, **Joh. Pistorius** in Hessen, **Myconius** zu Basel nicht wol mit Lutheri Confeßion zufrieden gewesen. (y) Am allermeisten muste sie **Bucero** mißfallen, der an die Wittenbergische Concordie so fleißig gearbeitet hatte, und wol das meiste darzu mit beygetragen, daß Melanchthon den zehnten Articul der Augspurgischen Confeßion hatte ändern müssen. Doch hat **Bucerus** in diesem Jahre sein Bekentniß vom Heil. Abendmahl in der Schule öffentlich dictiret, (z) und bezeuget, daß ers mit Luthero halte, wiewol er dabey meldet,

Narrat. Hist. p. 24

Bucers Bekendtniß vom Heil. Abendmahl.

Luthe-

(y) Hottinger in den Helvetischen Kirchen-Geschichten ad a. 1543. p. 758. (z) In Tomo Anglicano f. 700-705. vid. thes. XVII. XXVII & XXVIII. u. beym Hospin. P. II. f. 190.

Lutherus gäbe den Schweitzern Schuld, als liessen sie im heiligen Abendmahl nichts dann Zeichen des abwesenden Christi zu. Und aus ihren Schriften könne auch wol nicht anderst geschlossen werden. Er schrieb den 9. Septembr. an Lutherum: (a) es bedaureten die Oberländer nebst den Brüdern zu Bern und Basel, daß die Zürcher ihm zum Zorn Gelegenheit gegeben. Sie blieben inzwischen bey der Wittenbergischen Concordie, und die zu Bern und Basel bey ihrer Confeßion. Im übrigen hatte Bucerus ein Mißfallen an der Zürcher Gegen-Lehre, und schrieb den 13. Decembr. an Bullingern nach Zürch: (b) mißbilligte der Zürcher Kraft, Würckung und Effect Christi im heiligen Abendmahl, und erklärete Lutheri Lehre, welche der Schrift gemäß sey. Er lobte Lutheri grosse Tugenden und Thaten, entschuldigte seine Fehler, rückte den Zürchern vor, sie hätten in Hand-Briefen nach der Wittenbergischen Concordie Victorie gerufen und einige Schriften heraus gehen lassen, die die Concordie wieder getrennet: Möchten sie sichs also selbst Schuld geben, wenn der Friede gestöhret würde. Lutherus würde schon weiter in Erkentniß gegangen seyn, und sich bequemer erkläret haben, wenn man ihn nicht aufgebracht hätte. Seine Worte liessen zwar crafs, doch wären sie völlig. Und ob gleich dieselbe schienen zusagen: Das Brodt sey der Leib selbst, so hätte er doch anderstwo eine Sacramentliche Vereinigung gelehret, und die Geniessung auf die restringiret, die die Worte und Einsetzung Christi nicht fälschlich verdreheten. Seine Meinung gienge indessen wieder die, welche die wahre Gegenwart und Darreichung des Leibes Christi zu läugnen schienen. Man müsse also Lutherum nicht excommuniciren, so wenig als die Zürcher, die eben nicht recht lehreten, er verdammen wollte. Beyde behielten Christum zum Grunde, ob gleich in der Gegenwart Christi geirret würde. **Bucerus** steckte also zwischen Thür und Angel. Melanchthon hatte die Schuld der Bonnischen Articul auf ihn geschoben. Lutherus hatte ihn vor ein Klappermaul gescholten, der nur lauter concitationes suche, und wollte mit ihm nun nichts mehr zu thun haben. Und ob wol Bucerus in der Anno 1545. gedruckten Apologie über die Cöllnische Reformation die wahre Ubergebung und Empfahung des Leibes und Bluts Christi etwas deutlicher erklärete; so war er doch bey der andern Parthey noch nicht heraus. Denn Bullinger von Zürch dräuete ihm er wolte in seinem Buche, das er wieder Lutheri Confeßion schreiben wollte, seiner gedencken, und was er zu Zürch von der vermeynten Concordie geschwatzet, nun ans Licht bringen. Da war nun Bucero Himmel-angst. Er bat Bullingern

a. 1544.

Bucerus ist mit den Schweitzern nicht zufrieden.

p. 105. 106.

Lutherus desgleichen nicht mit Bucero.

Bullinger dräuet Bucero.

p. 112.

(a) Pappus in der Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts p. 89. (b) ibid. p. 93.

a. 1544. 1545. Buceri Schreiben an Bullingern. p. 113.

lingern um GOttes willen, er möchte es doch nicht thun, sondern, gleichwie Lutherus die Oberländer mit frieden gelassen, möchte er auch allein vor sich für die Schweitzer schreiben. Denn wenn er Buceri gedachte, und der gemachten Concordie, würde er allen seinen Vorgeben wiedersprechen müssen. Bullinger hatte auch gesaget, er gönnete Bucero gern einen Schilling dafür, daß er eine gleißnerische Concordie gedrechselt. Das wollte Bucerus nicht Wort haben, sondern bezeugte, er habe auf beyden Seiten beyderley Meynung aufrichtig vorgetragen. Nur die Art der Gegenwart Christi habe er jedem Theil überlassen. (c) Da fasse nun Bucerus und Melanchthon mit ihm. Wäre es nicht besser gewesen, aufrichtig gegen einander zu verfahren, und das ändern in der Confeßion bleiben zulassen? So aber ward ein alter Lappen auf ein neues Kleid geflicket, und der Riß muste nothwendig ärger werden.

Die Zürcher beantworten Lutheri kurtze Confeßion.

§. XV. Ich will nicht gedencken was **Bucerus** unter dem Nahmen **Aretii Felini** an die Italiänische Christen zu Bononien und Modena geschrieben, (d) da er vom Sacrament noch ziemlich sich ausgedrücket, aber von der Geniessung der unwürdigen sehr mangelhaft gelehret, dergleichen **Bullinger** an eben die Italiänische Christen auch gethan. (e) Nur ist hier noch zu erinnern, daß die Zürcher 1545, ohngeachtet Calvinus und Bucerus Bullingern davon abgemahnet, und ihm Lutherum als ein grosses Werckzeug vorgestellet, dennoch in Teutsch und Lateinischer Sprache wieder Lutherum geschrieben, (f) und in der Vorrede ihre Ursachen solcher Verantwortung ausgeführet.

(c) De me & omni negotio, quod pro Ecclesiarum concordia susceperam, ne ygd quidem tuæ ad Lutherum responsioni adiicias - - si aliquando de me & actionibus meis pro concordia & apud nos reparanda commemores, video te id facturum, vt contradicere mihi tibi palam oporteat. - - Itaque nullam caussam omnino video, cur te mei mentionem facere deceat. Rogo itaque & oro, vt ne vlla me mentione pugnæ isti admiscias. Id vt te orem, in manu est: vt te exorem, det Christus: qui etiam dabit, vt, si me omnino in hanc pugnam inuitum & reluctantem pertraxeris, ea tamen sic me expediam, immo ipse expediet Dominus. - - Caussam instaurati certaminis vos in Lutherum reiicitis, ille in vos. Sed dederit Lutherus nimium caussæ; tamen quoniam Ecclesiæ posthabenda sunt omnia, D. Philippus in litteris ad me & plurimi alii optant, vt vos illi, ne sic quidem prouocati, aliquid respondeatis, hoc præsertim tempore. (d) In Tomo Anglic. f. 687. und in der Historie des Sacrament-Streits f. 327. (e) ibid. (f) Die Lateinische Schrift heisset: Orthodoxa Tigurinæ Ecclesiæ ministrorum confessio illorum & fidem & doctrinam, quam cum Catholica sanctorum Ecclesia communem habent, continens, inprimis autem de cœna Domini nostri J. C. vna cum æqua & modesta responsione ad vanas & offendiculi plenas D. Mart. Lutheri calumnias, condemnationes & conuitia, quæ tum alibi, tum in nouissimo libello suo, quem breuem de s. Sacramento Confessionem adpellauit, potissimum edita & vulgata sunt. Hospinianus machet einen Auszug daraus H. S. P. II. f. 196. b. Auch ist von Bullingern bekandt die absoluta de Christi Domini & Catholicæ Ecclesiæ Sacramentis tractatio, welche Joh. a Lasco zu London 1551. drucken lassen.

p. 115.

ret. Die Zürcher schickten ihre Schrift Landgraf Philippen zu, um sie den a. 1545.
Churfürsten zu Sachsen und Hertzog Moritzen zu recommendiren. Der Landgraf wollte sich in ihren Span nicht mischen, doch schickte er beyden die Copeyen zu. Der Churfürst antwortete dem Landgrafen: er wolle sein Gewissen, Lehre, Glauben und Bekendtniß betrachten, und viel ehe gantz und gar aus aller Einigung bleiben, und doch mit GOttes Hülffe bey GOttes Wort sammt seinen Unterthanen beständiglich verharren, ehe er sich in andere Wege einlasse, und ein Bündniß eingehen wollte. Wo aber die Schweitzerschen Prädicanten sich ausdrücklich vernehmen und erklären würden, daß sie im heiligen Abendmahl mit der Lutherschen Kirche **in gleichem Verstand und Bekendtniß** wären, so wollte er sich auch gebührlich zu verhalten wissen. Hiernächst wollte er nicht einwilligen, daß **Bullingers** Bücher, auf der Zürcher Bitte, und des Landgrafen Vorbitte, in Sächsischen Landen feil gehabt würden, bate auch den Landgrafen selbige zu verbieten, weil die Zürcher die Wittenbergische Concordie nicht angenommen, sondern Irrthümer hegten. (g) Denn es ist zu mercken, daß der Landgraf noch immer daran gearbeitet, daß die Schweitzer in die Verständniß der Protestanten mit aufgenommen würden, und daß die Straßburger auf Buceri Rath den Zwiespalt für nicht so wichtig gehalten, deswegen die Trennung zu unterhalten. Es hat aber so wol Melanchthon, im Nahmen der Wittenbergischen Theologen, dessen Bedencken Lutherus, Pomeranus, Creutziger und Major unterschrieben, als auch der alte Cantzler Brück solches wiederrathen, und der Zürcher Lehre für irrig erkandt. Creutziger hat Lutheri Articul wieder die Theologisten zu Löwen, darinn das Bekendtniß vom heiligen Abendmahl wiederholet war, verteutscht, und sich also des Verdachts entlediget, den man vieler Briefe halber wegen des Zwinglischen Irrthums auf ihn gehabt. (h) Dahingegen viele dem Bullinger Beyfall gegeben, Albert Hardenberg, der in Bremen die Reformirte Lehre eingeführet, Gerhard Westerburg von Cölln, Georgius Lätus von Augspurg, und andere. Calvinus schrieb an Melanchthon, und bedaurete die Erneurung des Streits. Lutherus aber freuete sich in einem Brief an Jacob Probst zu Bremen, daß er um der Wahrheit willen neue Feinde bekommen.

Tom. VIII. Alt. f. 498.

Hospin. P. II. f. 198. b.

Histor. des Sacram. Streits f. 513.

(g) Historie des Sacram. Str. f. 339. (h) Man sehe Crucigers Brief an Veit Dietrichen bey Hospin. f. 199. b.

a. 1545.

Das dritte Capitel.

Was Auf dem Reichstage zu Worms und dem Regensburgischen Colloquio wegen Vergleichung der Articul Augspurgischer Confeßion gehandelt worden, und von Lutheri Tode und dessen Vertheidigung.

Inhalt.

1. Wittenbergische und Straßburgische Bedencken gegen den Reichstag zu Worms. 2. Der Kayser recommendiret das Concilium zu Trient. Die Protestanten dringen auf Erläuterung des Friedstandes, und erkennen den Pabst für keinen Richter im Concilio. 3. Diese Handlungen werden fortgesetzet. 4. Der Kayser bewilliget ein Colloquium. Cochläus tastet Buceri 3 Bücher an. 5. Der Cöllnischen Gesandten Anbringen auf dem Reichstage. 6 Die Protestanten nehmen sich Hermanns von Cölln an. Der Kayser ist ihm aber zuwieder. Schriften von der Cöllnischen Reformation. 7. Abschied des Reichs-Tages. Die Protestanten kommen zu Franckfurt zusammen, und verfertigen Recusations-Schriften wieder das Concilium. 8. Zum Regensburgischen Colloquio schicket man sich an, und die Collocutores werden instruiret. 9 Präparatorien und Vergleichungen von beyden Seiten. 10. Anfang und Handlungen des Colloquii. 11. Das Colloquium wird abgebrochen. 12. 13. Der Landgraf unterredet sich mit dem Kayser zu Speyer, und entschuldiget sich, nicht nach Regensburg zu kommen, lehnet auch die Schuld des abgebrochenen Colloquii von dem Protestanten ab. 14 Lutherus stirbt den 28ten Febr. Dessen Lob. 15. 16 Vorgeben, als sollte Lutherus vor seinem Tode den 10ten Articul der Augspurgischen Confeßion nachgelassen, und zu viel gethan zu haben, bekandt haben. 17. Wird widerleget.

§. I.

Speyerscher Abschied von 1544.

Es war Anno 1544. ein Reichs-Tag zu Speyer gehalten, darauf der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen benebst Hermann von Cölln persöhnlich erschienen. Man schlosse darauf, es sollte ein anderer Reichs-Tag zu Worms gehalten werden, und immittelst gelehrte und fromme Leute ein Bedencken von Christlicher Vereinigung und Reformation aufsetzen. Es wurde ein Abschied gestellet, der den Augspurgischen Confeßions-Verwandten ziemlich favorabel war, und deswegen dem Pabst, nachdem er ihn gesehen, über die Massen mißfiel, wie er denn auch sein Mißfallen dem Kayser bezeuget, (a) vornemlich darum, daß man bewilliget, die Kirchen-

(a) Seckendorf lib. III. f. 479. Pallavicini lib. V. c. 6. Tom. Alt. VIII. f. 418. Raynaldus Tom. XXI. Annal. ad a. 1544 n. 7. Sleidanus lib. XVI. ab init. Paul Sarpius hist. Conc. Trid. lib. I. p. 93.

chen-Güter zu nützlichen Sachen anzuwenden, und die Protestanten auch dem Cammer-Gericht beysitzen zu lassen. Auf den künftigen Reichs-Tag zu Worms nun musten die Theologen auf Chur-Sächsischen Befehl ihre Meynung vom Kirchen-Regiment und Christl. Reformation zu Papier bringen, wobey sie zu bleiben gedächten. Dieser Aufsatz wurde von Luthero, Pomerano, Cruciger, Major und Melanchthon unterschrieben dem Churfürsten zugeschicket, (b) darinn die Augspurgische Confeßion, als die einige, wahre, ewige, mit der Catholischen Kirche Christi einstimmige Lehre bekräftiget ward. Es ist derselbe werth, daß er von einem jeden gelesen werde, massen er eine kurtze Wiederholung der Augspurgischen Confeßion kan genennet werden. **Bucerus** hatte gleichfalls ein Bedencken gemachet, welches die Straßburger dem Churfürsten zuschickten, der dem Cantzler Brück solches übergab, den Wittenbergern es zu communiciren. D. Brück zog das Wittenbergische Bedencken dem Bucerischen vor, weil in dem Wittenbergischen die Augspurgische Confeßion zum Grunde gesetzet, und von den Sacramenten rein und kurtz gehandelt war, ob wol den Capiteln die Bischöfliche Wahl gelassen war, wenn sie die reine Lehre annähmen. Melanchthon sollte es ins Latein übersetzen, wegen seiner gelinden Schreib-Art, Buceri Bedencken aber wollte man fahren lassen, und wenn das Wittenbergische nicht beliebet würde, sich wegen eines andern vergleichen. Dem Landgrafen wurde das Wittenbergische Bedencken auch zugeschicket, welcher drey Puncte von der Verdammung der ungetauften Kinder wegen der Erb-Sünde, der Bischöflichen Gewalt und Jurisdiction in Ehe-Sachen dabey erinnerte. Der Churfürst sandte sie den ersten Martii Luthero und seinen Collegen zu, die Reformation darnach zu bessern, welche dann diese Puncte erläuterten und ihre Meynung gründlich erkläreten, womit dann auch der Landgraf zufrieden war, aber dabey noch erinnerte: Man setze den Wolf zum Hirten, wo man ihnen die Ordination der Priester übergäbe, doch wolle er nicht dawieder seyn, wenn die andern Stände auch darinn willigten, aber unter dieser Bedingung, daß die Fürsten und Obrigkeiten selbst Mittel vorkehreten, wenn die Bischöfe etwas wider den Sinn des Evangelii einführeten, ihr Ammt hindan setzten, und Menschen-Satzungen dem Volck aufdrüngen. Die Ehe-Sachen wollte er den Bischöfen gern überlassen. **Bucerus** hat noch ein Bedencken gestellet, worüber Lutherus, Pomeranus, Cruciger und Melanchthon ihre Censur im Anfang des Jahres 1546. gegeben. Bucerus hatte darinn dreyerley vorgeschlagen: 1. Man sollte auf die Abschaffung des Wormser und Augspurger Edicts dringen. 2. Auf eine allge-

a. 1545. Aufsatz der Protestantischen Theologen von Christlicher Reformation und Kirchen-Regiment.

Bucери Bedencken.

Seckendorf lib. III. f. 536-539. sq.

Wird dem Wittenbergischen nachgesetzet.

Erinnerung des Landgrafens.

ibid.

Anderes Bedencken Buceri wird auch nicht gebilliget.

(b) Seckendorf l. c. Bedencken auf den Reichstag zu Worms bey Pezelio P. I. p. 586 in Melanchthons Theologischen Bedencken.

a. 1545. allgemeine Reformation antragen, ob man schon in einigen Dingen weichen müste. 3. Ob man das Concilium ausschlagen sollte. Das letzte verneineten die Wittenberger, sonsten aber hielten sie dafür: man sollte alles mit Bitte und Glimpf, nicht aber mit Drohen und Pochen versuchen. Daß aber einige immer von einer neuen Reformation, um deren willen man in vielen nachgeben müste, schwatzten, gienge vielleicht dahin, daß man in vielen von der Augspurgischen Confeßion selbst abweichen, und die Evangelische Lehre mit der Päbstischen in einen Kuchen mengen wollte, welches ohne Ruin der Evangelischen Kirche nicht geschehen könnte. Unter den Catholiquen hat der Bischof von Hildesheim auch ein Bedencken aufgesetzet, davon aus des hochseeligen Herrn Hertzogs Rudolphs von Braunschweig Bibliothec der seelige Herr von **Seckendorf** Nachricht giebt. Es gehet dasselbe die Articul der Augspurgischen Confeßion alle durch, und werden 39. Articul angemercket, welche die Protestanten nach der Ubergebung ihrer Confeßion sollen gelehret oder angefochten haben.

Bedencken des Bischofs von Hildesheim. lib. III. f. 547.

§. II. Auf diesem Wormser Reichs-Tage waren der Cardinal von Augspurg und Friedrich von Fürstenberg, Kayserliche Commissarien. König Ferdinand war selbst zugegen, aber die Protestantische Fürsten hatten nur ihre Gesandten dahin geschicket. Da waren nun wiederum die Catholiquen auf allerhand Mittel bedacht, die Augspurgische Confeßions-Verwandte zu unterdrucken. Der Pabst hatte schon Anno 1542. den 22. May ein Concilium nach **Trident** ausgeschrieben, (c) nachdem es zu Mantua und Vicentz nicht hatte angehen wollen. Der Kayser war zwar mit dem Concilio wol zufrieden gewesen, hatte auch mit diesem Pabst Paulo III. zu Rom, Genua, Nizza, Lucca und Busseto fleißig davon gehandelt, aber zugleich in der Antwort an den Pabst (d) sich über den König in Franckreich nicht wenig beschwehret, dessen bißherige vom Pabst gehegte Feindseeligkeiten dem friedfertigen Concilio gantz zuwieder wären. Nun brachten der König Ferdinand und die Kayserlichen Commissarien den 24. Martii die Proposition wegen des Concilii auch aufs Tapet, (e) nachdem sich der Kayser mit Franckreich auch dieserwegen vergli-

Kayserl. Propositon auf dem Reichstage zu Worms wegen des Concilii.

(c) Pabst Pauli III. Bulla und Ausschreiben, ein heilig General-Concilium auf nechstkünftigen Monat Nov. in der Stadt Trident zuhalten, 3. Bogen, it. Latine 4r. Hortleder lib. I. c. 38. f. 352. **Paul Sarpius** hist. Concil. Trid. lib. I. p. 88. (d) ibid. Hortleder c. 39. f. 356. (e) **Sleidanus** lib. XV. f. 190. In der Wolfenb. Bibliothec ist ein starckes Volumen MStum dieses Reichs-Tags-Handlungen 54. MSt. in fol. gezeichnet, worinn vieles enthalten, das weder Sleidanus noch Seckendorf berühret, uns aber zu weitläuftig fallen würde. Es sind 51 Pieçen darinn, die aber nicht alle die Religion betreffen, vielweniger die A. C. darum wir absonderlich bekümmert sind. Die Proposition stehet f. 36.

verglichen, daß die Reformation darauf sollte vorgenommen werden, ob schon nach dem Speyerschen Decret die Reformation durch trefliche Leute sollte berathschlaget werden. Die Protestanten sahen wol, daß das Tridentische Concilium derjenige Raub-Vogel seyn würde, der schon den Schnabel aufgesperret, ihre Augspurgische Confeßion zu verschlingen. Und gewiß, es müssen die Papisten damals gemeynet haben, die Protestanten hätten gar keinen Verstand, daß sie so einfältig seyn sollten, und ihre so theuer bißher vertheidigte Confeßion den Decreten der Tridentinischen Väter übergeben. Der Pabst schrieb das Concilium aus. Er wollte Ankläger seyn und Richter zugleich. Die Protestanten sollten mit ihrer Confeßion als beklagte und arme Sünder vorstehen, und dieselbe richten lassen, und nach Erkentniß der Sache davon wieder abweichen, und das Pabstthum wieder annehmen. Es schrieb Anno 1551. ein Italiänischer Jurist, **Laurentius Claricinus Gambarus**, (f) ein Buch vom Concilio, darinn er behauptete: Gleich wie dem Pabst allein zukähme Concilia zu berufen; also könne er auch nur allein von Glaubens-Sachen sprechen, der Kayser, Könige und andere Layen, wenn sie der Pabst ja zuliesse, dürften ohn des Pabsts Erlaubniß von der Religion und heiligen Ceremonien nichts schliessen: Doch könnten die Beklagte sich wol vertheidigen. Ein anderer Jurist, **Marcus Mantua Bonavitis**, von Padua, gab einen Dialogum vom Concilio heraus, (g) den er dem Pabst Paulo III. dedicirte, darinn er dem Pabst eben so flattirte, doch seine Meynung etwas besser versteckte. Solche Italiänische Principia wusten die Protestanten gar wol: Darum antworteten sie auf der Kayserlichen Commissarien Proposition: (h) Sie hätten sich versehen, es sollte auf diesem Reichstage mit Colloquiren und Friedens-Handlung fortgefahren werden, nunmehro aber wollte man vom Türcken-Kriege und andern Reichs-Angelegenheiten, Anschlag, Müntze und dergleichen reden, und sie aufs Concilium verweisen. Sie aber bäten, den Articul des Friedens-Standes weiter und ferner zu erläutern, damit sie wüsten, ob der Friedens-Stand, der biß auf das Concilium hatte gehen sollen, nun aufgehoben seyn sollte, oder nicht? Denn sie erkenneten weder den Pabst noch ein solches Concilium für Richter ihrer Confeßion, massen aus dem Ausschreiben und bißherigen Verfolgungen gnugsam abzunehmen, was sie von ihm zu gewarten hätten. Maynz, Trier, und die andern wendeten ein, es wäre der aufgerichtete Frie-

a. 1545.

c. VI. p. 11. & 12.

Die Protestanten dringen auf ein Colloquium u. Erläuterung des Friedstandes den 3ten April.

Erkennen den Pabst und sein Concilium nicht.

(f) De Concilio liber. I. ad Innocentium de Monte S. R. E. Cardinalem, auctore *L. Claric. Gambaro* ICto. Bonon. 1551. 4t. (g) Venet. 1541. mense Maio in 4t. 15 Bogen (h) Volum. MSt. cit. f. 50. Sleidanus l. c. Der Reichsstädte Antwort auf eben die proposition Vol. MSt. cit. f. 53. beyder Deliberation hierüber f. 55.

a. 1545. Frieden-Stand gnug ausgeführet, und könnte nicht wol verbessert werden.(i) Allein die Protestanten wollten in keine Handlung wegen der Türcken-Hülfe sich einlassen, biß der Frieden-Stand erkläret wäre, der im Speyerschen Abschied auf ein allgemeines Christliches Concilium erstrecket war. Sie könnten aber das jetzige Tridentinische für ein solches allgemeines Christliches Concilium nicht erkennen, und wäre Kayserlicher Majestät Meynung bey gedachtem Abschied gantz anderst gewesen, wie ihn denn auch die Protestanten damals in guter Meynung verstanden, und wieder das Ausschreiben des Pabstes protestiret hätten, und es hiemit nochmalen wollten gethan haben, damit der Frieden-Stand seine Endschaft nicht erreichte. Beruhete also die Sache in dem Wort Concilium, welches die Protestanten im Speyerschen Abschiede für ein allgemeinen Christliches Concilium, darauf der Pabst selbst nicht Richter seyn sollte, verstanden.(k) Die Catholiquen aber kahmen listiger Weise her, und sagten: Da habt ihr nun ein Concilium, darauf der Friedens-Stand sich erstrecket. Solche List aber haben die Protestanten deutlich entdecket,(l) und den Friedens-Stand biß auf ein solches Christliches Concilium durchaus erstrecket haben wollen, welcher durch das Tridentinische noch nicht aufgehoben werden konnte. Und mochte dawieder nicht helfen, daß die Papisten den Protestanten weiß machen wollten, es wäre das Concilium schon Zeit währendes Speyerschen Reichs-Tages ausgeschreiben, und könnte also der Termin des Religions-Friedens nicht seyn, wie dann auch die Protestanten damals dawieder nichts eingewandt hätten. Sie richteten den 24. April doch so viel aus, daß im Nahmen des Kaysers, als der da des Concilii wegen anderen Nationen nichts vorschreiben könnte, wo keine rechtliche Reformation auf dem Concilio erfolgte, mit den Ständen ferner berathschlagen wollte, damit eine Vergleichung in der Religion geschähe.

Protestanten wollen sich vor Erklärung des Friedstandes in keine Handlungen einlassen.

§. III. Den 6. May proponirten die Kayserlichen Commissarien an den Protestantischen Ausschuß, es sollte die Beschliessung vorgemeldter Articul biß zu Kayserlicher Majestät Ankunft ausgestellet bleiben, nur möchten sie vor sich in ihren Berathschlagungen fortfahren, damit hernach keine Hinderung geschähe,(m) und die Sachen an ihre Principalen gelangen lassen, indessen aber doch unverbindlich handeln. Der Protestantische Ausschuß aber(n) drang beständig auf Versicherung des allgemeinen Friedens, und zwar

(i) Protocoll der Reichshandlungen vom 8ten April. Vol. MSt. cit. f. 57. sq. diese Handlungen und Schriften sind den gantzen Monat April hindurch fortgesetzet. (k) Der A. C. Verwandten Quadruplic auf die Proposition ibid. f. 72. (l) In der Octuplic l. c. f. 88. it. Conclusions-Schrift auf die Kayserliche Conclusion f. 93. den 1ten May gegeben. (m) Vol. MStum f. 96. (n) ibid. f. 98.

zwar auf Befehl und Vorbewust ihrer Principalen. Den 7. May erfolgte eine mündliche Unterredung der Königs und Kayserlichen Commissarien mit dem Ausschuß der Augspurgischen Confeßions-Verwandten, da man von diesen verlangte, sie möchten nur mit Rathschlagen wegen der Türcken-Gefahr, wenn sie ja keinen Schluß mit machen wollten. Diese antworteten, sie thäten alles mit genugsamer Uberlegung ihrer Principalen, und blieben bey dem vorigen. Die Rüstung aber geschehe zu ihrer Sicherheit, zumalen der Gegentheil sich starck armirte. Der Kayser kahm den 15. May selbst nach Worms, weil er bißhero mit dem Podagra behaftet gewesen, und ließ sowol den 19. May (o) als den 20. Nachmittags in seiner Herberge durch den Vice-Cantzler Naves die Beschleunigung der Handlung befehlen. Der Sächsische Cantzler antwortete, wie oft gemeldet, und entschuldigte der Fürsten Abwesenheit. Den 28. May wurden der Sächsische Cantzler D. Brück und D. Gunterodt von Hessen nebst Jacob Sturmen ernandt, mit dem Gegenpart zu handeln, (p) nemlich mit Granvella, Naves und D. Gienger, Kayserl. Rath. Granvella sagte: Der Kayser könnte das Concilium nicht hindern, wenn er gleich wollte. Man wolle von des Pabsts Autorität nicht disputiren. Das müsten die Protestanten beym Concilio selbst vorbringen. Der Kayser könne sich selbst wieder das Concilium nicht sichern, und andern Königen befehlen, was sie des Concilii wegen thun sollten. Sie möchten also auf andere leidliche Mittel dencken. Granvella hatte sich auch andere anzügliche Worte verlauten lassen. Aber Jacob Sturm beantwortete es gründlich, und setzte des Cardinals Farnesii Rede entgegen, der die Protestanten schlimmer geachtet, als die Türcken, der Löwenschen Articul und eines Wormenschen Barfüssers aufrührische Predigt zu geschweigen. Den letzten May trugen die Protestantische Gesandte nochmalen die Aufhebung des Tridentischen Concilii für, benebst der Verlängerung des Frieden-Standes auf ein Christliches allgemeines Concilium. (q) Sie setzten wieder die Malstatt oder den Ort Trident aus, daß er zwar unter Kayserlicher Herrschaft sey, aber doch nicht auf Teutschen Boden liege. Sie stellten vor, was für ein Krieges-Feuer entstehen könnte, da so viel Stände wieder den Pabst mißhelleten, und sich zur Augspurgischen Confeßion bekenneten. Granvella versprach es dem Kayser zu melden, als der dem Pabst keine weitere Gewalt zu lassen würde, als ihm gebührete. (r) Den 16. Junii gaben die Augspurgische Confeßions-Verwandten eine Schrift an

a. 1545.

Des Kayſers Ankunft nach Worms.

Des Kayſers Meinung des Concilii wegen.

Die Protestanten wiederholen ihre Nothdurft

(o) f. 105. (p) f. 108. b. (q) f. 111. (r) f. 113. Darauf folget in den Acten der Kayserl Gesandten Vortrag auf dem Concilio zu Trident, und der Päbstlichen Antwort. it. f. 117. Handlungen wegen Hertzog Heinrichs von Braunschweig.

a. 1545. an Pfaltzgraf Friedrich Churfürsten ein, und wiederhohlten ihre vorige Bitte (rr) und Protestation wieder das Tridentische Concilium, und nachdem die Kayserliche Deputirten mit ihnen Particular-Handlungen gepflogen, gaben sie wieder eine schriftliche Antwort ein. (s) Den 7. Julii erfolgte eine weitere Handlung Churfürst Friedrichs, mit den Augspurgischen Confeßions-Verwandten, (t) und wurde endlich ein künftiges Colloquium bewilliget, (u) darzu der Kayser die Personen verordnen wollte, doch wenige, und auf beyden Seiten auserlesene Theologen.

Der Kayser bewilliget ein Colloquium. §. IV. Die Protestantische Gesandten machten bey der letzten Antwort ein und andere Erinnerung. Der Kayser aber behielt sich die Benennung der Colloquenten aus einer vorgeschlagenen Anzahl, nebst dem Präsidenten, vor, biß zu welchem Reichstag und Colloquio dann alles suspendiret bleiben, und der Speyersche Abschied ungekräncket bleiben sollte. Die Protestantische Gesandten antworteten: sie könnten jetzo gleich die Colloquenten nicht benennen, welche ihre Principalen zu schicken nicht ermangeln würden; allein daß der Friedenstand nicht bis zum künftigen Reichstage, sondern einem Christlichen Concilio erstrecket wurde, darum baten sie gar sehr. Pfaltzgraf Friedrich, Churfürst, ließ auf alle vorige Erinnerungen und Begehren gar geneigt antworten, allein die Gesandten wiederhohlten ihre Erinnerung, und declarirten, daß ihre Principalen von dem Speyerschen Abschied nicht wichen, und Erläuterung des Friedenstands begehrten, die übrigen Handlungen betrafen die Stellung des Reichstags-Abschiedes. Im übrigen ward das Reformations-Bedencken, davon vorher gesaget, aus triefftigen Ursachen, die beym **Seckendorf** stehen, vor diesmahl zurückbehalten, nachdem solches die Evangelische in einer Seßion unter sich beschlossen, weil den Bischöfen noch zu viel darinn eingeräumet war, obgleich der Churfürst Johann Friedrich gemeynet: es wäre die Augspurgische Confeßion zum Grunde gesetzet, und wer die nicht annähme, würde auch die Reformations-Formul nicht annehmen. Granvella hatte Wind davon bekommen, und den Sächsischen Gesandten Burckhard darum ersuchet, welcher einen Auszug daraus gemachet, und ihm denselben communiciret, der es dann Zweifels ohne dem Kayser gewiesen.

Cochläi Schreiben wieder 3 Bücher Buceri. Es scheinet, daß **Cochläus**, der dazumal zu Aichstadt sich aufhielt, von **Buceri** Bedencken Nachricht gehabt. Es ist in den Acten dieses Reichstages (w) ein Schreiben vom 30ten May an die zu Worms versammlete Stände

(rr) f. 122. (s) f. 129. (t) f. 133. (u) f. 134. (w) Volum. MSt. cit. Part. II. f. 177 b. Es hat auch ein Anonymus aus Italien, der sich Seruum Jesu Christi nennet, an Lutherum, Melanchthon, Bucerum, Calvinum und andere Sächsische und Schweitzerische Lehrer

de vorhanden, darinn er meldet, er habe 3. neue Bücher vom Bucero zu sehen a. 1545.
bekommen, darinn er die Stände bereden wollen, sie möchten kein allgemeines, sondern ein National-Concilium belieben, und die Cöllner zum disputiren aufgefodert habe. Das, meynet er, müsten die Stände nicht leyden. Es wären in diesem Jahre heftige Schriften der Lutheraner und Zwinglianer wieder einander herausgekommen, und Bucerus beschwehre sich in seinem dritten Buche, wie viel ihm seine Glaubens-Verwandte wieder verschulden imputirten. Lutherus selbst habe viel wieder Bucerum eingeworfen. Der Englische Bischof Stephanus von Wincheſter habe Buceri Ketzerey offenbaret. Darum erbote sich Cochläus mit diesen Worten: Paratus sum sub quocunque capitis mei periculo cum Bucero isto sub certis iudicibus ad hoc deputandis experiri de iure, & pœnam subire talionis, nisi conuicero eum Deo propitio & bene iuuante tum de erroribus in fide, tum de criminibus in vita.

§. V. Hermann von Weyda, Churfürst von Cölln hatte seine Gesandten auch auf den Reichstag geschicket, um wegen angefangener Reformation sich zu entschuldigen, und dieselbe zu vertheidigen. Sie trugen den 14ten Mart. den gemeinen Ständen und Evangelischen Räthen vor, daß das Cöllnische Dom-Capitul und Universität an den Kayser und Pabst appelliret, und die Capitel zu Maynz und Trier ersuchet, sothaner Appellation zu adhäriren. Ihr Herr habe an ein allgemeines Christliches Concilium wieder appelliret, welcher Appellation die Augsp. Confeßions-Verwandte mit adhäriren würden, warum sie auch baten. Sie sahen auch vor gut an, die aufgesetzte Bedencken, weil sie zusammen nicht stimmen möchten, zurück zubehalten, um den Vorwurf des Zwiespalts zu vermeyden. Es könnten aber auf diesem oder andern Reichs-Tage gelehrte Theologen die gestellte Bedencken überlegen, und welcher gestalt eine Christliche Reformation vorzunehmen, sich vergleichen, so wollte der Churfürst seines Theils seine Theologen auch darzu schicken. (x) Den 19ten May proponirten die Cöllnische Gesandten dem Ausschuß der Evangelischen Stände (y) im Vertrauen: der Kayser hätte im heraufziehen gen Cölln die Herrn von Andelot und Naves an den Churfürsten geschicket, mit dem Vermelden: Ihro Kayserliche Majestät könnte wol leyden, daß der Churfürst das göttliche Wort rein predigen, und die ärgerliche Ceremonien abstellen liesse, und bessere anrichtete: Er sollte aber mit dem Bedencken der Reformation anstehen, und es nicht publiciren, biß auf eine ent-

Der Cöllnischen Gesandten Vortragen zu Worms.

Lehrer geschrieben von dem Päbstlichen Intrigven wegen des Concilii ibid. P. II. f. 153. b. sq. Cochläi Brief ist Buceri Christl. Erinnerung beygedruckt 1545. 4. (x) Vol. MSt. cit. f. 142. b. Part. II. (y) ibid. f. 144.

a. 1545. weder auf einem Reichs-Tage oder Concilio gemachte Vergleichung. Es wäre aber Kayserlicher Majestät berichtet, daß er dieser Zusage nicht nachgelebet, sondern unlautere Prädicanten aufgestellet. Begehre dannenhero, er sollte damit innehalten, weil die Clerisey ohnedem appelliret hätte. Der Churfürst hätte um Communication der Appellation gebeten, damit er sich verantworten könnte. Nun währe es wahr, der Kayser hätte die Abstellung der Reformation zu Speyer vom Churfürsten begehret. Er, der Churfürst, habe auch drein gewilliget. Es hätte aber die Cöllnische Clerisey währendes Speyerschen Reichs-Tages auf einem Landtage ihre Schriften publiciret, darum er seine Reformation auch habe müssen ausgehen lassen, weil sie ein und andere falsche Beschuldigung mit ausgesprenget.

Die Protestanten nehmen sich Hermanns von Cölln an.

§. VI. Als der Kayser durch Cölln gezogen, hat die Clerisey bey ihm um Handhabung ihres alten Glaubens angehalten. Die Chur-Sächsische gelehrten rathschlagten also auf diesem Reichs-Tage zu Worms (z) und billigten des Churfürsten Gegen-Appellation an ein allgemeines Christliches Concilium, mit Versprechen, daß Chur-Sachsen und Hessen derselben adhäriren würden, gaben auch darneben allerhand noch mehrere kluge und Christliche Anschläge. Den 10ten Jul. trug der Mayntzische Cantzler des Churfürsten von Cölln Schrift an Kayserliche Majestät und gemeine Stände den Ständen und Städten für, und was im Chur- und Fürsten Rath darüber gerathschlaget. Jacob Sturm gab im Nahmen der Städte auch sein Gutachten. (a)

Der Kayser ist wieder denselben.

Der Kayser nahm dennoch der Domherrn Appellation an, gab den 25ten Jun. einen **Schutz-Brief** wieder alle Evangelische, die daselbst reformiren mochten, die Macht der Execution aber allen Ständen des Reichs. Der Dechant war ein Graf zu Stollberg, und Freund der Reformation. In dessen Beyseyn appellirte der Churfürst den 10ten Jul. zu Bruel an ein Concilium oder Versammlung der Reichsstände. Sein Officierer, Bernhard Georgi fiel von ihm ab. Jedennoch hielten es mit dem Churfürsten Siegfried Löwenburg, der aber Landflüchtig werden muste, die Domherrn und Grafen Heinrich von Stollberg als obbenandter Dechant, Rhein-Graf Jacob, Friedrich von Wida, Christoph von Oldenburg, Philipp Daun von Falckenstein und Pfaltzgraf Reichard, die aber alle wegen Adhärirung der Appellation in grosser Gefahr waren. Gropper verklagte Bucerum zu Worms in einer Schrift, davon unten vorkommen soll. Der Kayser sprach den Churfürsten selbst in seiner

(z) Rathschlag von dem Churfürstl. Sächsischen Gelehrten dem Churfürsten zu Cölln gegeben, Vol. MSt. P. II. f. 146. der stilus zeiget, daß D. Brück ihn gemachet. (a) Protocoll von 10ten Jul. Vol. MSt. cit. Part. II. f. 158. des Churfürsten Schrift an den Kayser und Stände ibid. f. 159. b. vom 26ten Jun. 1545. zu Bußhaven.

seiner Rückreise von Worms den 15ten Aug. und dräuete ihm mit dem Pabst. a. 1545.
Der Churfürst berief sich auf den Regensburgischen Abschied von Anno 1541. darinn die geistliche befehliget worden, in ihren Bißthümern zu reformiren, entschuldigte die Bilderstürmerey zu Lintz und Campen. Der Churfürst antwortete auch vier Tage hernach schriftlich dem Kayser, der aber im September den Churfürsten wieder alle Reichs-Gesetze nach Brüssel citiret, worüber die Augspurgische Confeßions-Verwandte grosse Augen machten, und zu Smalcalden und Franckfurt nochmals rathschlagten. Hermann trauete zwar Sachsen nicht viel zu, weil die Cöllnische Reformation Luthero eben nicht gefiel, und nicht gäntzlich nach der Augspurgischen Confeßion eingerichtet, sondern nach Buceri Vorschlägen angefangen war. (b) Was auf dem

(b) Ich muß nun auch von den Schriften, die ich von der Cöllnischen Reformation bey der Hand habe, einige Nachricht geben. Es sind dieselben sehr rar und wenigen bekandt. Der Seel. Herr von Seckendorf schreibt lib. III. f. 437. In scripturis reliquis, occasione Reformationis Coloniensis tunc publicatis plurima in obliuionem fere venerunt, nec facile hodie inueniuntur, typis licet olim excusa. Weil ich nun derer eine ziemliche Anzahl beysammen habe, will ich die Titul davon communiciren, weil sie vielleicht anderstwo nicht zu finden seyn werden. Es ist voran zu setzen 1. Herm. Hamelmanni Relatio de Coloniensi Ecclesia & pio Episcopo, Hermanno de Weida in MSto in der W. B. 27. 8 fol. gezeichnet. 2. Canones Concilii Prouincialis Colon. sub Hermanno Episcopo Colon. cum enchiridio Christianæ institutionis Col. 1538. in fol. der Urheber der Canonum ist Gropperus, stecket noch voller Päbstischen Brocken. Vom Enchiridio ist Meynertshagen auctor. 3. Churfürst Hermanns zu Cölln einfältiges Bedencken, wie eine Christliche in GOttes Wort gegründete Reformation, biß auf eines Christlichen gemeinen oder National-Concilii oder Versammlung der Stände anzurichten sey, Bonn 1543. fol. und Lateinisch: Deliberatio quæ ratione Reformatio Ecclesiarum in sua diœcesi institui possit &c. Bonnæ 1545. fol. doppelt. Es wurde darinn nebst andern reformiret, die Communion unter beyderley Gestalten, Teutsche Messe und Priester-Ehe. Sonst wollte man den Canonicis ihre revenuen lassen. Bucerus und Melanchthon haben dieses Reformations-Buch gemachet. Es ist in 65 Titul abgetheilet. Dawieder kahm nun 4. heraus: *Antididagma* seu Christianæ & Catholicæ religionis per Rev. & Illustriss. Dominos Canonicos Metropolitanæ Ecclesiæ Colon. propugnatio aduersus librum quendam vniuersis Ordinibus seu statibus diœcesis eiusdem nuper (die XXII. Iun 1543.) Bonnæ titulo Reformationis exhibitum, ac postea, mutatis quibusdam Consultoriæ deliberationis nomine impressum. Sententia item delectorum per Venerabile Capitulum Ecclesiæ Colonensis de vocatione Martini Buceri Col. 1544. fol. der Verfasser davon ist Groppe:us. Das ist das Buch, dessen Sleidanus auch gedencket. 5. Nun folget ein gantzes volumen, darüber ich in der W. B 79. Jur. fol. gezeichnet, gerathen bin, darinn 35 Piecen enthalten sind. a. Des Afterdechant und Capitul des Domstifts zu Cölln an die weltlichen Stände des Ertzstifts. b. Wie der hochwürdigste Ertzbischof und Churfürst zu Cölln durch ein Ehrw. Dom-Capitul nach 2jähriger schwebender Irrung letzlich zum Uberfluß mit ingeleibter Warnung vor beschehener Appellation ersucht worden ist, die Prädicanten samt den vorgenommenen Neuerungen abzuschaffen. c. Appellatio Rev. & Insignis Capi-

Schriften von der Cöllnischen Reformation

Seckendorf f. 137. a. 36.

Seckendorf lib. III. f. 443.

Seckend. lib. III. f. 442.

a. 1545. im December hernach zu Bonn gehaltenem Landtage paßiret, und wie noch fernere Appellationes erfolget, wie der Pabst, Kayser, der Päbstliche Legat und

Capituli Metrop. Ecclesiæ vniuersalisque Cleri ac almæ Vniuersitatis generalis studii inclitæ Ciuitatis Colon. in caussa SSanctæ religionis nostræ Col. 1544. allwo Joh. Meynertzhagen Predigers zu Bonn, Büchlein: Des Evangelischen Bürgers Handbüchlein Enchiridion Christiani ciuis durchgenommen wird. Dabey sind gedruckt d. Leonis X Bulla aduersus Lutherum. e. Caroli V. Edictum contra nonatores orthodoxæ & Catholicæ religionis Colon. 1544. f. Schrift Capituli Minoris & Decani & Capituli Abbatum & Abbatissarum, omnium aliarum secundariarum Ecclesiarum totiusque Vniuersalis Cleri, nec non Rectoris & Vniuersitatis Generalis studii Ciuitatis Colon. an Hermann Churfürst wegen der Appellation sie fallen zu lassen. (Da beziehen sie sich auf ihr a. 1543. den 3ten Febr. eingegebenes Buch: Sententia delectorum per venerabile Capitulum Ecclesiæ Colon. de vocatione M. Buceri. (Das ist beym Antididagmate gedruckt.) it. Iudicium Cleri & Vniuersitatis de doctrina Buceri: desgleichen auf den Gegenbericht. Dieser Gegenbericht heist mit dem gantzen Titul: 6. Des Cöllnischen Thum-Capittuls beständige Verantwortung oder Gegenbericht wieder Churfürst Hermanns Bedencken von der Reformation 1545. fol. Es muß dis eine andere Edition seyn.) g. Propositio per Rev. & Insigne Capitulum vniuersumque Clerum nec non almam Vniuersitatem Generalem studii Incliti Ciuitatis Agrippinæ Colon. pronuntiata & exhibita Venerabili Clero totius diœcesis Colon. VIII. Nov. 1544. Col. 1544. h. Protestatio & Apostolorum Responsio Rev. Domini & Archi-Ep. Colon. ad appellationem Cleri & Vniuersitatis Responsio: item Cleri & Vniuersit. Colon. ad insinuationem earundem protestationis & responsionis. i. Vortrag eines Ehrw. Dom-Capituls den weltlichen Ständen, nemlich Graven, Ritterschaft, Städte und gemeinen Landschaft des Ertzstifts Cölln. Den 18ten Nov. 1544. Col. 1544. k. Publica attestatio Rectoris & Vniuersitatis & Cleri secundarii Colon. super eo, quod omnia hactenus circa interpositionem & prosecutionem appellationis in caussa religionis contra Reverendiss. Dom. Archi-Ep. Colon. acta & gesta de communi consilio assensu & mandato omnium facta sint, nullis singularibus personis adscribenda. l. Mittel der drey weltlichen Stände und Gegen-Mittel sammt einer Neben-Instruction in Sachen unser heiligen Religion, den 5ten Decemb. den Verordneten des Capituls übergeben. m. Delectorum per Capitulum metropolit. vniuersalem & Clerum Colon. censura de mediis concordiæ conceptis, a delectis status sæcularis eiusdem diœcesis in caussa religionis, ex Germ. in Lat. conuersa per religiosum fratrem 1546. n. Ein Brief Joh. Cochläi an den Subdecanum und Canonicos des Capituls. o. Ein Brief Churfürst Hermanns an die Stände zu Worms 1545. den 6ten Jun. p. Ein ander Brief an den Kayser und Stände zu Worms vom 26ten Jun. (Stehet in MSto Vol. der Acten des Reichs-Tages zu Worms) q. Appellatio per Rever. Dom. Archi-Ep. Colon. interposita in negotio religionis, den 11ten Jul. 1545. Da allegiret der Churfürst Melanchthons und Buceri Buch: Was Evangelion nun zu Bonn im Ertzstift Cölln gelehret und geprediget wird. it. Die andere Vertheidigung und Erklärung der Christlichen Lehre in etlichen fürnehmsten Hauptstücken, so dieser Zeit in Bonn ꝛc. Es sind bey dieser Gelegenheit 2 Schriften Melanchthonis zu gedencken. 1. Antwort auf die Schrift etlicher Verordneten aus dem unterem Stande der Clerisey zu Cölln. Bonn. sine anno. 2. Melanchthonis und Buceri Verantwortung an den Churfürst zu Cölln auf die falsche Anklage des *Rectoris* und Universität zu Cölln.

Seckendorf l. c.

ibid.

1543.

und Ertzbischof von Rossan sich des Dom-Capituls wieder den Churfürst a. 1545.
Hermann, und den Dechant, Grafen von Stollberg und andere angenommen, solches gehöret hier eigentlich nicht her.

§. VII.

1543. 4t. Melanchthons Schreiben an Chur-Sachsen von seiner Erfoderung nach Cölln stehet in den Bedencken von Pezelio gesammlet. p. 266. r. Responsio vniuersalis Cleri & Vniuersit. Colon. ad appellationem pro parte Reverendiss. Archi-Ep. Colon. interpositam. s. Citatio cum inhibitione inserta Dom. Paulli Papæ III. contra Archi-Ep. Colon. & suos complices, Clero vniuersali & almæ Vniuersitati Colon. in caussa religionis concessa. t. Transsumt R. K. Maj. Schutz- und Schirm-Brief zu Handhabung unser alter wahrer Christlicher und Catholischer Religion dem hohen Stift sammt allgemeiner Clerisey des Ertzstifts und der Universität, und allen andern, so der Appellation adhäriret haben oder adhäriren werden, in- und auswendig Ertzstifts besessen mitgetheilet. u. Citatio cum inhibitione inserta Caroli Imp. contra Archi-Ep. Colon. & suos complices vniuersali Clero & Vniuersitati Colon. in caussa religionis concessa. w. Libellus in negotio fidei & religionis nostræ orthodoxæ pro parte Venerab. Primarii & secundarii ac vniuersalis Cleri nec non Vniuersitatis gemine Colon. contra Hermannum de Weda, Archi-Ep. Colon. in contradictorio iudicio coram Cæsarea Maiestate illiusque Commissariis ad hunc conuentum deputatis, exhibitus. x. Litteræ Vniuersitatis *Louanienſis* ad Rever. Capitulum Vniuersalemque Clerum & Vniuersitatem Colon. cum aliis eiusdem litteris introclusis, ex quibus memoratæ Vniuersitatis Louan. zelus pro defensione domus Dei liquido deprehenditur. y. Protestatio EErwürd. Thum-Capitels zu Cölln wieder den Landtag zu Bonn auf den 9ten Dec. 1545. ohngebürlich beschrieben und bey Erfürderung bemeldtes Dohm-Capituls vernommen. z. Antwort EEhrw. Dom-Capituls zu Cölln den Verordneten der drey weltlichen Stände, so gen Bonn den 9ten Dec. 1545 beschrieben und versammlet gewesen am 11 eiusdem im Capitels-Hause gegeben. aa. Kayserl. Mandat an Ertzbischof Herrmann und den Dom-Dechant sammt seinen Adhärenten und die weltlichen Stände des Ertzstifts Cölln, so auf dem Landtage zu Bonn versammlet in Sachen der Religion von Ihro Majestät in Recht schwebend nichts zu attentiren oder zu neuern. bb. Abschied im Nahmen der drey weltlichen Stände des Ertzstifts Cölln an die Ehrw. Thum-Kepler und Cantzler ꝛc. ferner an ein Ehrw. Thum-Capitel und andere dazu gehörige zu gelangen durch D. Ompalium übergeben. ii. des Thum-Capitels, gemeiner Clerisey und Universität zu Cölln einhellige Antwort sammt ingeleibter Protestation darauf hingegen beschlossen, und dem Ausschuß der drey Stände und sonst andern der Landschaft zugesandt. cc. Cæsaris Caroli V. declaratoria sententia & decretum cum insertione mandati executorii pœnalis, in quibus. &c. dd. Hermann, Ertzbischof zu Cölln sammt des Dom-Dechants und seiner Adhärenten Schriften, und eines Ehrw Dohm-Capitels zu Cölln Wieder-Schriften das vermeynt General gen Bonn nach Margareten wieder das Recht und gewöhnlich General-Capitul auf Margareten vermeyntlich angesetzet. ee. Appellatio Dominorum aliquot Canonicorum Ecclesiæ Colon. Bonnæ interposita & Capitulo Colonienſi insinuata. ff. Responsio Capituli maioris Ecclesiæ Colon. ad appellationem pro parte Venerab. & Illustrissimi Domini Henrici ex Comitibus & Dominis in Stolberg & Werngerode &c. & suorum complicium in caussa religionis interposita. gg. Ein Kayserlich Mandat an den Graven von Stolberg. hh. Citatio Archi-Ep. Rossanensis, Legati Papæ pro parte Subdecani & Capituli Colon. contra Henri-

a. 1545. Abschied des Reichstags zu Worms.

§. VII. Ob nun zwar auf dem Wormser Reichstage man den Kayser höchlich angelegen, er möchte die Anno 1544. auf dem Speyerschen Reichs-Tage den Protestanten zum Vortheil gesetzte Articul wiederrufen und caßiren, (c) so setzte der Kayser im Reichs-Abschiede (d) doch einen andern Reichs-

Henricum, Comitem Stolbergensem, Eccleſiæ Colon. Decanum, ſuosque in cauſſa religionis complices & adhærentes. ii. Etliche Proteſtationes und Bezeugungen zwiſchen dem Dom-Capitul und den Dom-Dechant auf den Landtag zu Bonn den 9ten Dec. 1545. kk. Sententia diffinitiua per Archi-Ep. Roſſanenſem pro Subdecano & Capitulo contra Decanum. Und das ſind nun die Schriften, welche in dieſem Convolut ſorgfältig zuſammen gebracht und zuſammen gebunden ſind, welche wegen ihrer Rärität wol verdienen attendiret zu werden. Nun folgen 7. des Dom-Capituls Gegenbericht wieder den Ertzbiſchof Hermann den Ständen des Stifts vorgehaltene Reformation, Cölln 1544. 4. 8. Appellation wieder etliche aus dem Dohm-Capitel, Clero und der Univerſität, Bonn 1545 fol. bey Laurent von der Mühlen. Seckendorf lib III. f. 438. gedencket: 9. Iudicium deputatorum Vniuerſitatis & ſecundarii Cleri Colon. de doctrina & vocatione Mart. Buceri, deſſen auctor Eberhard Billicus ein Carmelit geweſen ſeyn ſoll. Ich habe es nicht geſehen. Iſt vielleicht eben das, was bey dem Antididagmate ſtehet. 10. Martini *Buceri* admonitio Chriſtiana ad Cæſarem, Regem Ordineſque Imperii Wormatiæ congregatos de concordia & Reformatione in cauſſa religionis & refutatio contrarii ſcripti Pontificii a. 1545. teutſch. conf. Seckendorf lib. III. f. 557. dis habe ich nicht geſehen. Cochläus in dem angezogenen Brief zielet ohn Zweifel darauf. 11. Buceri Chriſtlich ungefährlich Bedencken, wie ein leidlicher Anfang Chriſtlicher Vergleichung in der Religion zu machen ſeyn möchte, zu Leipzig a. 1539 zuſammen getragen, dabey George Wizel auch geweſen, und in alles bewilliget hat. Seckendorf l. c. addit. 2. Dawieder 12. ſchrieb Gropperus wahrhaftige Antwort und Gegenbericht auf Buceri freventliche Klage Col. 1545. fol. iſt an den Kayſer gerichtet. Buceri Buch wird daſelbſt ſo intituliret: Wie leicht und füglich Chriſtliche Vergleichung der Religion bey uns Teutſchen zu finden ſeyn ſollte. 13. Bucerus antwortete in einem Buche: de concilio & legitime indicandis controuerſiis religionis & confutatio criminum ſibi a Cochlæo obiectorum, & eorum, quæ Gropperus ſcripſit ad Cæſarem a. 1545 4t. 14. Gropperus hat hernach noch geſchrieben: Inſtitutionem Catholicam it. Iſagogen ad pleniorem cognitionem vniuerſæ religionis Cathol 1550. 8v. 15. Von wahrer und bleibender Gegenwart des Leibs und Blutes Chriſti und der Communion unter einer Geſtalt, Cölln 1556. fol. 16. Capita inſtitutionis ad pietatem, Cölln 1557. 8v. Der geneigte Leſer wird mir nicht verdencken, daß ich aus allen dieſen Schriften die Cölniſche Reformations Hiſtorie in keine beſſere Ordnung gebracht. Es erfodert dieſelbe ein eignes Buch, daß aus dieſen Documenten geſchrieben werden könnte. Und dann ſo gehöret es eigentlich zur Augſpurgiſchen Confeßions-Hiſtorie nicht. Vielleicht aber kan auf eine andere Zeit davon ausführlicher gehandelt, und Hamelmanni Schrift mit zu Rathe genommen werden.

(c) In dem Vol. MSto Part. II. f. 175. findet ſich folgende Lateiniſche Schrift: Exorbitantia, quæ Sacra Cæſar. Maieſtas Statibus Proteſtantibus in Receſſu Spirenſi a. 44. facto per importunitatem & extorſionem circa articulos religionis pacis & iuſtitiæ conceſſit, in hoc Wormatienſi conuentu reuocanda & caſſanda. Es ſind 18 Puncte. Unten ſtehet: Inſtetur apud S. C. Mtem pro reuocatione dictorum articulorum in iſtis Comitiis Wormatienſibus.

(d) Er iſt 1545. 4t. gedruckt. Stehet auch in den Reichs-Abſchieden f. 435. conf. Sleidanus lib. XVI. f. 195. Thuan. lib. II. p. 80.

Reichstag auf Heiligen drey Könige zu Regensburg an, da die Stände in Person erschienen, oder mit genugsamer Vollmacht ihre Gesandten instruirten. Vorher aber sollte noch ein Colloquium beyderseits Theologen gehalten werden, dazu der Kayser die Präsidenten, vier Colloquenten und vier Auditores benennen wollte, dergleichen die Protestanten auch thun sollten. Diese sollten den 1. Nov. zu Regensburg erscheinen, und sich freundlich von den streitigen Puncten unterreden. Von dem Colloquio und dessen Ausgang sollte dann auf dem Reichstag Relation abgestattet werden. Inzwischen bestätigte der Kayser den Landfrieden und alle bißherige Friedstände und Abschiede, und continuirte das Cammer-Gericht biß zum künftigen Reichstage. Die Protestanten schickten sich nun zum Colloquio an; hielten aber zu Ende dieses und Anfang des 1546ten Jahres einen Convent zu Franckfurt, (e) da sie wegen des Tridentinischen Concilii, Fortsetzung des Smalcaldischen Bundes, Braunschweigischen Krieges und Sequestration der Braunschweigischen Lande, Beschützung Hermanns von Cölln und den Religions-Frieden deliberirten, den Königen von Franckreich und Engelland, die da alle Freundschaft versprochen, antworteten, und dem Churfürst Friedrich von Pfaltz, der zur Augspurgischen Confeßion nun auch getreten war, gratulirten, welcher Churfürst mit dem Landgrafen und den Chur-Sächsischen Gesandten den 29. Januarii sich selbst beredete, doch aber zum Smalcaldischen Bunde noch nicht treten wollte. Es war unter andern zu Franckfurt auch beliebet worden, daß eine Recusations-Schrift sollte wieder das Tridentinische Concilium aufgesetzet werden. **Melanchthon** schrieb dieselbe, und zeigte die Ursachen, warum die Stände, so der Augspurgischen Confeßion anhängen, Christliche Lehre erstlich angenommen, und endlich dabey zu verharren gedencken, auch, warum das vermeynte Tridentinische Concilium weder zu besuchen noch darein zu willigen sey. Als diese Schrift heraus kahm, war zu Trident schon die dritte Seßion den 4. Februarii gehalten. Es ist nicht zu sagen, wie übel die Tridentische Väter auf den letzten Wormser Abschied zu sprechen gewesen, da das Tribunal über die Augspurgische Confeßion nun zu Trident aufgerichtet war, und der Kayser doch noch Colloquia und Convente verstattete. Die Kayserliche Gesandte hatten gnug zu thun, sie darüber zufrieden zu sprechen, damit sie nicht alle von Trident weggiengen. Es kahm ferner noch eine andere Recusations-Schrift, zu Franckfurt gestellet, heraus, in welcher alle Protestirende Religions- und Einungs-Verwandte Stände rechtmäßige und gegründete Ursa-

a. 1546.

Der Protestanten Convent zu Franckfurt. Seckend. lib. III. f. 6 3. 6. 8.

Recusations-Schrift wieder das Trident. Concilium. Tom. IV. opp. f. 772. Hortleder Tom. I. c. 43. f. 398. Sarpius lib. II. p. 111.

Andere Recusations-Schrift. Hortleder lib. I. c. 44. f. 412.

(e) Sleidan. lib. XVI. f. 197. Thuan. p. 82.

a. 1546. Ursachen anzeigten, warum sie das vermeynte vom Pabst Paulo III. zu Trient angesetzte Concilium zu besuchen nicht schuldig, noch auch dasselbe dem Pabst, des Orts, über die aufgerichtete Reichs-Abschiede und beschehenen Vertröstungen anzustellen gebühret habe. Sie war an die Trientische Väter selbst gerichtet.

Anstalten zum Regensburgischen Colloquio.

§. VIII. Die Zeit des Regensburgischen Colloquii nahete nun heran, welche biß auf den 15. Decembr. 1545. war extendiret worden. Ein jeder sahe vorher, daß nichts fruchtbarliches abgehandelt werden konnte, weil die Protestanten von der bißhero so stattlich vertheidigten Confeßion unmüglich abgehen konnten. Pomeranus, Cruciger, Major, und Melanchthon hatten in ihrem Bedencken, welches sie auf Churfürstlichen Befehl, vor dem andern Kayserlichen Schreiben, gestellet, selbst gemeynet, wenn der Kayser es nicht weiter anfoderte, solle man stille sitzen. (f) Chur-Sachsen hatte sich auch auf dem Franckfurtschen Convent auf Churfürst Hermanns Articul wegen Zusammenkunft der Theologen sonst vernehmen lassen: »Wir haben durch »GOttes Gnade **unsere Confeßion und Apologie**, und was unsere Theo»logen mit derselben einstimmig lehren. Wer diesem folgen will, wie wir mit »GOttes Hülfe zu thun entschlossen, braucht nicht groß reformirens. Wer sich »aber damit nicht vergnügen, sondern was eignes und besonders nach seinem »Gefallen für sich machen will, den können wir nicht hindern.« Doch dis Colloquium muste vor sich gehen. Philippus war schon darzu ernennet in der Instruction. Allein Lutherus bat sowol beym D. Brücken, als dem Churfürsten vor, man möchte Melanchthon zu Hause lassen, auch wegen seiner Kranckheit, weil man ihn nützlicher gebrauchen könnte. Der junge D. Major wäre den Sophisten gewachsen genug. Man gab D. Majoren den Wittenbergischen Juristen, D. Lorentz Zochen mit. **Bucerus**, **Brentius** und **Schnepfius** kahmen darzu. Es ward ihnen befohlen, daß sie die Augspurgische Confeßion und Apologie zur Richtschnur behalten sollten, und das obgenandte Reformations-Bedencken gab man ihnen auch mit, damit man zeigte, daß man wegen der Bischöfe Ansehen und Kirchen-Güter nicht hartnäckig seyn wollte. Sturm von Straßburg, hatte in einem Schreiben vom 24. Decembr. den Landgrafen versichert, daß bemeldte Stadt von der Augspurgischen Confeßion nicht abgehen würde, und wenn das Colloquium fruchtloß abgienge, möchten die Evangelische Glimpfs halber etwas anders vorschlagen. Lutherus, Pomeranus, Creutziger, Major und Melanchthon aber erachteten in einem Bedencken, man solle das Colloquium lieber abbrechen, als eine andere Form vorschlagen, indem doch nur alles zum Schein von den Catholiquen vorgenommen würde.

Major u. Lorentz Zoch werden nach Regensburg geschicket.

Andere Theologi. Instruction an dieselbe.

Es

(f) Seckendorf lib. III. §. 132. f. 620.

Es ward dannenhero den Sächsischen Deputirten befohlen, Bucero nicht zu gestatten, daß er seine besondere Meynungen vortrüge, sondern ihm des Straßburgischen Ammeisters, Jacob Sturms, gedachtes Schreiben vorzuhalten. Man sagt, es soll auch Lutherus, als Major von ihm Abschied genommen, in seiner Stube angeschrieben haben: Nostri Professores examinandi sunt de cœna Domini, womit er dann sowol Majorn als andere erinnert, bey dem 10. Articul der Augspurgischen Confeßion im bevorstehenden Colloquio, und im Lesen und Schreiben, zu bleiben, und zu den Irrthümern nicht stille zu schweigen. a. 1546. Tom. VIII. Alt. f. 502.

§. IX. Der Kayser hatte von Päbstischer Seite zu Collocutoren ernennet **Petrum Malvenda**, einen hochmüthigen Spanier, **Eberhard Billicum**, einen Cöllnischen Carmeliten, **Johann Hofmeistern**, Augustiner Provincial, der schon wieder die Augspurgische Confeßion geschrieben, und **Johann Cochläum**, der in seinem Brief an die Stände zu Worms sich darzu erboten, und seinen Kopf zum Pfande gesetzet, wenn er die Lutheraner nicht überwinde. Auditores waren Georg Loxanus, Caspar Caltenthal, Georg Ilsinger, Bartholomäus Latomus, und ausserordentlich Ambrosius Pelargus, ein Dominicaner. Die beyden Präsidenten waren Moritz von Hutten, Bischof zu Aichstadt, und Graf Friedrich von Fürstenberg. Protestantischer Seits waren nechst Lorentz Zochen Auditores, Graf Wolrath von Waldeck, Balthasar von Gultlingen, ein Würtenbergischer Edelmann, und Georg Volkeimer, ein Raths-Herr von Nürnberg. Von den Theologen kahmen **Johann Pistorius** und **Martin Frecht** ausserordentlich dazu. (g) **Veit Dietrichen** von Nürnberg hat **Hofmeister** ausgelassen, und auf Päbstischer Seite **Dan. Stibar** und den Cantzler von Aichstädt. Der Bischof von Aichstädt tractirte vor Ankunft der Sächsischen die übrige anwesende Evangelische Theologen, schmeichelte ihnen, und wollte sie bereden, sie möchten sich nach Trient aufs Concilium verfügen, und daselbst sich unterwerfen. Er vor seine Person wolle bey der Mutter bleiben. Die Theologen erkläreten ihm aber, welche die rechte Mutter sey, und verhielten sich ihrer Instruction gemäß. Pomeranus, Crucier und Melanchthon haben in einem Bedencken diese Aufführung der Theologen gebilliget, (h) und des Bischofs Intention wegen des Nachgebens wol entdecket. **Hofmeister** will die Schuld der Verzögerung auf die Evangelische schieben, welche zu spät gekommen, damit sie den Catholischen die Schuld beymessen könnten. Den 27. Januarii war endlich der Anfang bestimmet, da man auf dem Rathhause zusammen kahm. Die Präsidenten eröfneten das Colloquium mit Verlesung ihres Creditivs vom Kayser, und Vorstellung der

Päbstische Collocutoren.

Supra lib. II. c. X. § 6.

List des Cantzlers von Aichstadt.

p. 4.

Anfang des Colloquii wird bestimmet.

(g) Joh. Hofmeisters Narratio actorum colloquii Ratisbon. p. 3. b. (h) **Seckendorf** lib. III. §. 132. f. 622.

a. 1546. der Wichtigkeit gegenwärtiger Unterredung, worauf gantz Teutschland sähe, und den Convent erwarte. Der Kayser hatte befohlen, über die verglichene und unverglichene Articul der Augspurgischen Confeßion zu handeln, welche in fünf Hauptstücke getheilet waren, (i) davon kriegten beyde Partheyen eine Copey. Die Präsidenten und Päbstische Collocutoren waren gerade die schärfsten Feinde des Evangelii und der Augspurgischen Confeßion. Die Präsidenten und Malvenda wollten selbst Notarien setzen nach ihrem Gefallen. Das aber konnten die Evangelische unmüglich geschehen lassen, (k) allermassen die Papisten hernach eine Relation nach ihrem Gutdüncken dem Kayser wieder die Wahrheit hätten machen können. Wie sie dann auch nicht eingehen wollten, daß sie ihren Principalen nicht fleißigen Bericht von denen Handlungen thun sollten. Denn das hatten sie ausdrücklichen Befehl. Bucerus sprach eifrig dawieder, daß man nur die Sachen, nicht aber alle Worte wollte aufschreiben und nur die verglichene Puncte anzeichnen lassen. Malvenda prahlete zwar viel von Kayserlicher Gnade, von des Kaysers besonderm, jhm allein bewusten, Willen, und genauem Verständniß mit dem Kayserlichen Beicht-Vater, und wollte das Aufschreiben der Notarien hintertreiben, aus der Ursach, weil alles sollte heim gehalten werden, und davon nichts auskommen, welches Stillschweigen doch die Evangelischen versprachen, deswegen aber doch auf das Aufschreiben drungen: Jedennoch beliebten und bewilligten die Präsidenten, den ersten Februarii, Malvendä Wiederspruchs ungeachtet, (weil die Protestanten sonsten wieder abziehen wollten) daß Pistorius und Frechtus der Evangelischen Notarien seyn sollten, dergestalt, daß der letzte zwar nur als Auditor dem erstern behülflich seye. Die Acten wollte man nach den Vormittags-Handlungen allemal den Nachmittag den Präsidenten zustellen, an einem öffentlichen Ort verwahren, und drey Schlüssel zu einem eisernen Kasten, darinn sie geleget, machen, davon den einen die Präsidenten, den andern die Catholische, und den dritten die Protestantische Theologen haben sollten, wozu sie dann jederzeit, mit Requirirung der andern, Zutritt haben, und zur Nothdurft einsehen konnten, nachdem sie vorher von allen durchgesehen und collationiret worden. Gewiß, das zeigte eine grosse Furcht, zugleich auch grosse List der Catholiquen an. (l)

Disputen beyder Partheyen wegen der Notarien.

Vergleich beyder Partheyen

§. X.

(i) Hofmeister p. 4. b. Sleidanus lib. XVI. f. 199. der Churfürst hatte seine Deputirte schon beordert, was zu thun? wenn der Gegenpart etwa wieder ein Interims Buch vorlegte. (k) D. G. Major im kurtzen und wahrhaften Bericht von dem Colloquio 1546 zu Regensburg gehalten beym Hortleder lib. I. f 365. n. 11. (l) ibid. In dem Decret, das dieserwegen von den Präsidenten abgefasset, hatte man die Papistischen collocutores allein *Catholicos* genandt. Sie hatten es aber auf Anhalten der Protestantischen Theologen

ändern,

§. X. Die rechte Unterredung gieng nach solchen Präparatorien den 5ten Febr. recht an. Die vornehmsten Colloquenten waren **Malvenda**, und **Bucerus**. Jenen half bißweilen **Billicus**. **Cochläus** ware die stumme Person, so groß er auch vorher gethan. **Major** ließ Bucero die Ehre, als einem älteren Theologo, und findet sich nicht in den Acten, daß er mitgeredet. **Schnepfius** aber hat zuweilen mit eingesprochen. **Malvenda** bezeugte anfangs die gröste Aufrichtigkeit und Begierde zum Vergleich, und wollte unbeschließlich vor dismahl, und alles nur in freundlicher Disputation handeln. Er hatte die Augspurgische Confeßion und Apologie in der Hand, und fragte die Protestantische Theologen, ob das diejenige Confeßion wäre, dabey sie blieben, und die dem Kayser Anno 1530. wäre übergeben worden? **Bucerus** sagte ja. **Malvenda** fragte weiter, ob sie alles andere, auch ihre eigene Schriften, die damit nicht überein kähmen, verdammeten? Bucerus wuste anfangs nicht, wohin solches abzielete? Er konnte aber ohn Gefahr es bejahen. Darauf fuhr Malvenda fort, ließ die ersten 3. Articul der Augspurgischen Confeßion fahren, gieng auf den vierdten Articul von der Rechtfertigung, und brachte dabey die Papistische Lehre von der eingegossenen Gnade vor, und wie er von dem Wort der Rechtfertigung und derselben definition weitläuftig geredet, fassete er seine Meynung endlich in 10. Sätzen, (m) darin denn Pelagianische, Synergistische und andere grobe Brocken genug zu finden waren. Gleich darauf den 6ten Febr. wurden die Notarien und Zuhörer beeydiget. Die Notarien: Benedictus Otto, Alexander Blanckard und Johann Pistorius. Die Zuhörer: David Caltenthal, Ambrosius Pelargus und Martin Frecht. **Bucerus** antwortete, und gab zu erst eine Protestation ein, welche **Major** aufgesetzet, darinn er bezeugte, daß sie diejenige nicht wären, wie man sie beschuldigte, die da von der Apostolischen Lehre abgefallen wären, und alle Kirchen-Zucht und gute Ordnung verwürfen, und bate, diese Handlung nach dem letzten Wormser Decret den Ständen zu referiren, auser welchem sie nichts anzunehmen willens wären. Malvenda wollte diese **Protestation** nicht zu den Acten legen lassen, weiter meynte, es gehöre dieselbe zu einem Proceß, nicht aber zu einer Unterredung, und über-

a. 1546. Anfang des Colloquii.

Malvenda Frage von der A. C. und Apologie. Hofmeister p. 16.

Malvenda fänget von der Rechtfertigung an.

Buceri Protestation.

ändern, und *veteris religionis collocutores* davor setzen müssen, weil es sonst geheissen hätte, die Protestanten wären keine *Catholici*. Die Papisten empfunden solche Aenderung zwar übel, es blieb aber dabey, vid. Hofmeister l. c. p. 13. (m) Beym Hofmeister l. c. p. 20. Major beym Hortleder l. c. f. 367. Zu verwundern war es, daß die Papisten diesen Articul wieder hervor kriegten, den sie zu Regensburg doch schon verglichen, und darin den Protestanten zugetreten waren. Aber der Churfürst hatte es wol vorher gedacht, daß es so kommen würde.

a. 1546. dem würde darinn der Kayser stillschweigend angegriffen. Die Präsidenten beantworteten es mit einem Sillschweigen. **Bucerus** aber berief sich gleich anfangs auf das Kayserliche Mandat, daß man die Augspurgische Confeßion Articuls-weise durchgehen sollte. Malvenda aber nähme gleich den Articul von der Rechtfertigung vor, der doch Anno 1541. schon zu Regensburg verglichen, und vom Kayser auch als verglichen angenommen. Diese Vergleichung bate Bucerus ad acta zu nehmen, die in der Schrift Julii Pflugs und Gropperi stunde. Allein das konnte er nicht erhalten. Malvenda gab den 9ten Febr. eine Antwort auf Buceri Protestation ein, und protestirete ferner die Unterredung mit Protestationen und Schriften zu unterbrechen. Bucerus gab nichts destoweniger eine Schrift ein, darinn er die rechte Meynung der Augspurgischen Confeßion von der Rechtfertigung in 4. Sätzen vorstellet, und die Ubereinstimmung mit den Catholiquen in 7. die Zweifel in 5. und die Uneinigkeit in 6. Puncten zeigte. Den 11ten Febr. gab er neun axiomata ein, und brachte den gantzen Streit auf diese 3. Stücke 1. von den Wercken, die vor der Rechtfertigung vorhergehen, 2. von den Wercken der Gerechtfertigten, 3. von der Gewißheit der Seeligkeit bey den Gerechtfertigten. Den 12ten Febr. redete **Eberh. Billick**, den 13ten aber **Malvenda** wiederum von der Gewißheit des Glaubens, da den **Hofmeister** vorgeben will, er habe Bucerum zum Stillschweigen gebracht. Den 15ten trat Billick wieder auf. Malvenda half ihn. Schnepfius fragte Malvendam, womit sie dann ihre Krancken auf dem Todten-Bette trösteten? mit dem Glauben oder mit den Wercken? Malvenda gieng um den Brey herum, muste aber doch gestehen, daß in der Todes-Noth die Wercke wol nichts gelten würden. **Hofmeister** aber giebt doch vor, Malvenda habe Bucerum gefangen, und ihn gezwungen zu bekennen, der Glaube sey der Anfang der Rechtfertigung, darnach folge die Hofnung und die Liebe. Allein Bucerus redete nicht von dem rechtfertigenden Glauben, sondern von der angefangenen Gerechtigkeit, welche auf den rechtfertigenden Glauben folget. Cochläus hatte doch inzwischen nicht stille gesessen, sondern eine Censur über Buceri axiomata gemachet, die mit zu den Acten geleget.

Hofmeister p. 22.

Dieser Articul war schon vorher verglichen.

Buceri Remonstration. p. 25.

Fortsetzung des Colloquii. p. 29.

Maior l. c. f. 382. n. 38.

§. XI. Den 21ten Febr. übergab Malvenda Bucero einige Puncte, als wenn sie vom Bucero bewilliget, drey aber, die noch nicht eingegangen. Die erste aber von den bewilligten: iustificari est ex peccatore iustum fieri infusa gratia & condonatis propter meritum Christi peccatis konnte Bucero mit nichten angedichtet werden, darum Bucerus auch nicht mehr mündlich, sondern schriftlich mit ihm verfahren wollte. Da soll nun Bucerus wieder zum Stillschweigen gebracht seyn; wie Malvenda gefraget: ob jemand,

Fortsetzung des Colloquii.

Hofmeister p. 35.

so

so oft er gewiß glaubet, daß ihm die Sünden vergeben, die Rechtfertigung erlange, und Bucerus geantwortet: wenn ers aus dem Zeugniß des heiligen Geistes glaubete: so hätte Malvenda die Schlinge zugezogen, und gesaget: ein noch nicht gerechtfertigter könne ja den rechtfertigenden Geist noch nicht haben. Ferner wie Malvenda gefraget ob durch die Todt-Sünde der Glaube verlohren werde, und Bucerus es bejahet, so habe Malvenda geschlossen: folglich verlöhre der Mensch durch die Todt-Sünde den Catholischen Glauben, das ist die historische Wissenschaft der Glaubens-Articul. Bucerus hätte sich gar nicht zu helfen gewust. Allein wer wollte das von Bucero glauben, daß er solche Sophistereyen nicht sollte haben wiederlegen können? Doch die Disputte hatten bald ein Ende. Denn den 25ten Febr. kahm ein Kayserliches Schreiben, ohn Zweifel durch Malvenda heraus gebracht, da der Kayser D. Julium Pflug Bischofen zu Naumburg zum dritten Präsidenten setzte, nicht mehr als 4. Collocutores bewilligte, die Verordnung der Notarien der Präsidenten Gutachten übergab, welche sammt und sonders sollten beeydiget werden, vor Relation an den Kayser nichts von den Handlungen zu eröfnen. Er wollte auch den Articul des Wormsischen Abschiedes so erklären, daß die Relation in Schriften, und aufs kürtzeste geschähe. Das geschah nun alles den Protestanten zum Tort, weil Julius Pflug von dem Churfürsten in der Bischofs-Wahl verworfen war, und doch nun zum dritten Präsidenten bestellet ward. Es wurden ihnen damit ihre Notarien und Auditores, die Macht an ihre Principalen zu berichten, die Glaubwürdigkeit der Handlungen und mündliches Verfahren genommen. Bucerus gab dieserwegen den 2ten Mart. eine Protestations-Schrift ein, und bat, was bißhero gehandelt, fortzusetzen, und die Documente von Vergleichung des Articuls von der Rechtfertigung ad acta zu nehmen; ihnen auch Pistorium, Frecht, und Veit Dietrichen zu ihren Notarien zu lassen, weil sie ohnedem keinen Protestantischen Präsidenten hätten. Malvenda antwortete den 3ten Mart. schriftlich darauf, verwiese die Evangelische Theologen zum Gehorsam, und läugnete die auf dem Regenspurgischen Reichs-Tage geschehene Vergleichung des Articuls von der Rechtfertigung. Bucerus bat um Copey dieser Schrift, konnte sie aber nicht erlangen. Darum war weitere Handlung den 4ten und 5ten Mart. vergebens, und die Evangelische wollten lieber das Colloquium abbrechen, als sich in solche gefährliche Disputation einlassen. Die Präsidenten schrieben es an den Kayser, und wollten, die Protestanten sollten die Kayserliche Antwort erwarten. Allein diese schickten den 20ten Mart. eine Christliche Entschuldigung an die Präsidenten (der Bischof von Aichstedt ware einige Tage vorher nach Hause gereiset) und ob man mit ihnen wol noch weiter

a. 1546.

Das Colloquium wird durch ein erschlichenes Mandat unterbrochen. Maior l. c. n. 40.

Maior n. 46. Buceri Protestation.

Malvendä Antwort. Hofmeister p. 39. Maior n. 54.

Maior n. 56. ibid. n. 59. Die Evangel. Theologen reisen ab.

a. 1545. ter reden wollte, machten sie sich doch davon, wie dann der Landgraf den 21ten Mart. an den Churfürsten geschrieben, man möchte die Colloquenten nur abfodern, ehe der Kayser auf den Reichs-Tag kähme. Der Churfürst aber hatte ihnen den Befehl schon zugeschicket. Die Präsidenten wollten eine Admonition an die Evangelische Theologen nebst Protestation durch Georg Loxan, Ambrosius Ammann uud Andreas Wolf, Regenspurgische Raths-Cämmerer und Verwandte abschicken, allein sie waren schon weg. **Hofmeister** will, Pistorio sey sie eingehändiget, die andern aber hätten sich verläugnen lassen. Doch hätten sie den 21ten Mart. (nemlich die noch da gewesen) eine Antwort an die Präsidenten in ihrer aller Nahmen geschicket, darinn sie sich mit dem Befehl ihrer Principalen entschuldiget. (n)

Hofmeister p. 42.

§. XII.

(n) Es sind die Acten dieses Colloquii auf Kayserlichen Befehl unter folgendem Titul herauskommen: Actorum colloquii Ratisbonensis vltimi, quomodo inchoatum ac desertum, quæque in eodem extemporali oratione inter partes disputata fuerint, verissima narratio, iussu Cæsareæ Maiestatis conscripta & edita Ingolst. 1546. 4to. Das Kayserliche Priuilegium stehet vorn an gedruckt. Der Autor stehet zwar mit Nahmen nicht vorgedruckt, es ist aber kein andrer, als Hofmeister, wie ich sonst wo gelesen. Das Buch ist sehr rar. Maior hat auch einen Bericht davon gegeben, der a. 1546 gedruckt, und auch beym Hortleder l. c. stehet. Er hatte Hofmeisters Buch, da er seinen Bericht schon fertig gehabt, erst zu sehen bekommen. Hofmeister prahlet von seiner Parthey, und leget alle Handlungen der Evangelischen Theologen unglimpflich aus. Maior entdecket und wiederleget alle Hofmeisterische Unwahrheiten, vornemlich daß Bucerus zum Stillschweigen gebracht. Vielmehr, sagt Maior habe Malvenda, wenn er nicht fort gekomt, sich mit dem: *Profecto ego miror* beholfen ꝛc. Bucerus hat davon einen Bericht auch aufgesetzet, der auch beym Hortleder lib. I. c. 41. f. 392 zu finden, welcher a. 1546. in 4t. in zwey Bogen herauskommen. Im 1548ten Jahre folgten von eben denselben Disputata Ratisbonæ in altero colloquio a. 46. & collocutorum Augustanæ Confessionis responsa quæ ibi cœperant, completa de Iustificatione & locis doctrinæ Euangelicæ omnibus, quos doctrina de Iustificatione complectitur. Tractata & decreta de concilianda religione in Comitiis Ratisb. a. 41. Spirensi, a. 44. Wormatiensi a. 45. & Augustano a. 48. Responsio ad Stephanum Ep. Wintoniensem Anglum de cœlibatu sacerdotum & cœnobitarum, 1548 per *Mart. Bucerum.* in 4to. sine loco. Da er des Carmeliten, Eberh. Billicks Lästerungen wiederspricht. Bucerus hat sich sonsten sehr wol gehalten, und seine Geschicklichkeit und Verfahren ist in Sachsen gelobet. Er hatte zwar 1545 den 24ten Dec. an den Landgrafen von einer General-Reformation und Vergleichung geschrieben, worüber Melanchthon auf D. Brückens Rath ein Bedencken gegeben. vid. Historie des Sacramentstreits f. 343. Doch ist diese Macul hernach wieder ausgelöschet. Malvendä 9 Theses kahmen gleich nach Wittenberg, welchen Melanchthon 38 Theses entgegen setzte, als Præses. M. Maximilian Maurus, Hertzogs Johann Ernsts zu Sachsen Hof-Prediger disputirte darüber pro gradu Doctoris. Wittenb. 1546. bey Viet Creutzer, in 8v. conf. Tom. IV. Opp. Melanchthonis f. 543. Es ist hiebey zu mercken, daß Melanchthon nur 9 Theses Malvendä hat. Die Ursach aber ist, weil er aus den 7 und 8ten eine Thesin gemachet.

§. XII. Der fruchtlose Ausgang des Regensburgischen Colloquii bahnete vollends zum vergeblichen künftigen Reichs-Tage und den darauf folgenden Religions-Krieg, dessen Feuer lange in der Aschen geglimmet, den Weg. Der Kayser war schon nach Speyer gekommen, um den Reichs-Tag zu Regensburg zu besuchen, und sich von dem Ausgang des Colloquii berichten zu lassen. Der Landgraf war sowol durch des von Naves als Granvellani Briefe erinnert worden, mit dem Kayser wegen besorglicher Krieges-Gefahr sich fürsichtig zu unterreden. Der Landgraf thate es, und sprach den Kayser, der dessen Frau Tochter, Pfaltzgraf Wolfgangs zu Zweybrück Gemahlin in ihrem Wochen-Bette gar gnädig besuchet hatte, zu Speyer, nach erlangtem sicherm Geleit, den 27. Martii. Der Churfürst von Pfaltz und der Würtenbergische Gesandte, Wilhelm Maßbach, waren auch zugegen. Der Landgraf redete durch seinen Cantzler, wie die Protestanten aus allem bißherigen Bezeigen des Kaysers nichts anders als den Friedens-Bruch vermuthen könnten, und das wieder Hermann von Cölln heraus gelassene Edict noch mehr Glauben machte. Der Kayser schob durch Naves allen Verdacht der Krieges-Gedancken von sich, entschuldigte alle ihm von Franckreich, Türcken-Stillstand, Hermann von Cölln, Tridentischen Concilio und andern Dingen gemachte Vorwürfe. Der Landgraf fieng darauf selbst an zu reden, berief sich auf seinen Brief an Naves, betheurete, daß die Protestanten auf dem letzten Convent zu Franckfurt wieder den Kayser nichts beschlossen, sondern vielmehr zu Befestigung der Augspurgischen Confeßion, und Wiederstand wieder alle Gewaltsamkeit sich vereiniget. Er zeigte die Ursachen, die schon zu Worms ausgeführet, warum die Protestanten das Concilium zu Trient nicht billigten. Es wären die Regensburgische Colloquenten von Papistischer Seite heftige, gottlose und des Lebens halber berüchtigte Leute gewesen, die da die verglichene Articul wieder rege gemachet, darum auch ein solcher Ausgang erfolgen müssen. Der Kayser ließ dahin gestellet seyn, was zu Franckfurt beschlossen, sagte auch, er habe dem bißherigen Gerücht nicht geglaubet. Von dem Tridentischen Concilio aber hatte er gute Hofnung, und versprach, es sollten dessen Decrete der Augspurgischen Confeßion unschädlich seyn. Der Cöllnische Churfürst aber habe wieder das Regensburgische Decret gehandelt, daß er die Reformations-

a. 1546. Des Landgrafen Unterredung mit dem Kayser zu Speyer. Sleidanus lib. XVII. f. 204.

Form

chet. Ich habe von Veit Dietrichen einen Brief an D. Heffen zu Breßlau in MSto in den Stieberschen Acten des Interims p. 210. welcher sich anfänget: Scio te auidum esse &c. da er die gantze Regensburgische Disputation erzehlet. Er sagt: Malvenda sey ein hochmüthiger Kerl gewesen, der zu Regensburg Huren auf der Streu gehalten. Billick desgleichen. Hofmeister wäre ein Narr und Comödiant, der mit den Comödianten oft tantzte. Cochläus wäre noch der beste gewesen.
(*Augsp. Confess. Histor.*)

a. 1546. Form nicht erst auf einem andern Reichs-Tage mit den Ständen communiciret, sondern neue Lehren eingeführet, und der Geistlichen Rechte gekräncket. Der Landgraf antwortete auf alles mit Bescheidenheit, und als er auf Hermann von Cölln wieder kahm, fiel ihm der Kayser in die Rede, und sagte: Ach! was wollte doch der gute Mann reformiren? Er weiß ja kaum ein Wort Latein, und hat sein Tage nicht mehr als drey Messen gelesen, davon ich selbst zwo mit angehöret. Worauf der Landgraf antwortete: Churfürst Hermann läse doch Teutsche erbauliche Bücher fleißig, wenn er ja kein Latein verstünde, und bliebe bey der rechten alten reinen Religion. Den folgenden Tag kahm der Landgraf mit Granvella, Naves und Massenbach bey dem Churfürst von Pfaltz zusammen, allwo Naves des Kayſers Liebe zum Frieden rühmte, und des abgebrochenen Regensburgischen Colloquii wieder gedachte. Wie nun der Landgraf das strenge Verfahren der Präsidenten zur Ursach angab, meldete Granvella, es wäre vieles ohne des Kayſers Geheiß geschehen. Dem Landgrafen ware es im übrigen hauptsäglich um die Aufrichtigkeit und Verlängerung des Fried-Standes im Teutschen Reiche, nach dem Speyerschen Decret, und um ein National-Concilium zu thun, worauf aber Granvella bedenckliche Antwort gab, daß man wol merckte, was auf Kayserlicher Seite schon incaminiret war, ob er wol immer von des Kayſers Liebe zum Frieden Versicherung that, und sagte, der Kayser würde sich vom Pabst zu keiner Ungerechtigkeit verleiten lassen. Der Churfürst von Pfaltz bekräftigte des Kayſers Neigung zum Frieden, und meynete, wenn man die verglichene Articul der Augspurgischen Confeßion bey Seite setzte, und handelte ferner von den unverglichenen, möchte leicht noch eine Einigkeit getroffen werden. Granvella wollte dem Landgrafen ferner den Argwohn wegen des Kayſers grossen Armatur und gemachten Alliancen aus dem Sinne reden, und vermahnete ihn nebst dem Churfürsten persönlich auf dem Reichs-Tage zu erscheinen, weil dem Kayser sonst die Hände gebunden würden, was nützliches auszurichten.

Der Landgraf entschuldiget sich in Person auf dem Reichstage zu erscheinen.

§. XIII. Der Landgraf beschuldigte des Gegenparts harte Proceduren sowol sonsten, als auf dem letzten Colloquio. Sich aber entschuldigte er, daß er wegen grosser Kosten auf dem Reichs-Tage nicht erscheinen könnte, weil ohnedem auch Sachsen mit Hertzog Moritzen in Verdrießlichkeiten stünde, so müsse er auf Beylegung derselben bedacht seyn. Das bezeugte der Landgraf auch in der Abschieds Audientz dem Kayser selbst, doch wenn seine Verwandten wieder Collocutoren hinschicken wollten, sollten seine Theologen nicht ausbleiben. Daß das Regensburgische Colloquium abgebrochen, habe er erst erfahren. Der Kayser wiederholte mehr als dreymahl sein Begehren der persöhnlichen Gegenwart, aber der Landgraf wollte nichts versprechen. Der Kayser

Sleid. l. c.

ser gieng darauf nach Regensburg auf den Reichs-Tag, und wie er keinen Fürsten da fand, beschwehrte er sich in seinen nochmaligen Ausschreiben höchlich, und vermahnete sie zu erscheinen. Er war auch sehr ungnädig auf die Abbrechung des Colloquii. Hertzog Moritz, Erich von Braunschweig, Johann und Albert, Marggrafen von Brandenburg, Hertzog Wilhelm von Bayern, Pfaltzgraf Friedrich von Simmern, Hertzog Wilhelm von Cleve, Landgraf Christoph von Leuchtenburg, der Churfürst von Mayntz, der Teutsch-Meister, die Bischöfe von Trient, Augspurg, Bamberg, Würtzburg, Passau, Hildesheim, hatten sich eingefunden. König Ferdinand kahm zu Ausgang des Mayes auch an. Die Protestanten aber hatten Gesandten geschicket, deren Instruction Aufsatz schon auf dem Franckfurtschen Convent abgefasset war, dieses Inhalts: Die Evangelische hätten alle bißherige Verträge gehalten, liessen einen jeden bey seiner Religion und Frieden, verlangten aber dergleichen von andern, baten um Suspension der wiedrigen Decrete und Einrichtung des Cammer-Gerichts, protestirten wieder die Execution des Augspurgischen Abschiedes, wieder Einführung fremder Trouppen ins Reich, entschuldigten die Abbrechung des letzten Colloquii. Die Sächsische Gesandten waren Eberhard Thanne, Frantz Burckhard, und D. Erasmus Minckwitz, welchen letzten der Churfürst zur Entschuldigung des Colloquii nachschickte. Die Straßburger haben selbst eine Excusations-Schrift dieserwegen im Nahmen der Stände aufgesetzet, und Puncte vorgeschlagen, wenn ein Gespräch sollte fortgeführet werden, mit was für Bedingungen solches geschehen müste. Sie haben nicht verschwiegen, daß der Carmelit Billicus gesaget: Man könne sich eher den Türcken ergeben, als die Augspurgische Confeßion annehmen; zu geschweigen was **Cochläus** für Lästerungen ausgestossen. Sie baten endlich die drey Exemplarien des Regensburgischen Protocols aus dem eisernen Kasten zu ziehen, und jeglicher Parthey eins zuzustellen, damit ferner darüber gerathschlaget werden könnte. Auf dem Reichs-Tage selbst gieng es kurtz zu. Churmayntz und die Triersche Gesandten sonderten sich von den Protestantischen Churfürsten ab. Man verwiese die Religions-Sachen aufs Concilium. Als von der Augspurgischen Confeßion gesaget, die Pforten der Höllen würden wieder die Confeßion nichts vermögen, hat der Kayser dabey höhnisch gelächelt. Der Kayser schickte den Cardinal von Trient nach Rom, allwo die Alliance mit dem Pabst wieder die Protestanten mit grossem Frolocken unterschrieben. Es hatte es nunmehro der Kayser kein Heel mehr, daß er die Protestanten mit Krieg überziehen wollte. Die Anstallten wurden offenbahr gemachet, Kriegs-Volck geworben, Officiers angenommen. Es hieß: der Kayser wolle nicht die Augspurgische Confeßions-Verwandte vertilgen, sondern die

a. 1546. Der Kayser kommt nach Regensburg.

Seckendorf lib. III. f. 660. Protestantische Instruction.

ibid. Straßburgische Schrift.

Handlungen des Reichstages.

Sleidanus l. c.

Sarpius lib. II. p. 162.

Der Reichstag

a. 1546. gehet fruchtloß ab, und läßt sich alles zum Krieg an.

die wiederspenstige Fürsten züchtigen. Bey solchem Vorwand blieben viele auf des Kayſers Seite. Die Evangelische Gesandten wollten durch Bitte das Krieges-Feuer abwenden, aber es half nichts. Der Kayser schrieb an die von Straßburg, Nürnberg, Augspurg und Ulm: Glimpf und Güte habe bißhero nichts helfen wollen, also müsse er die Rebellen mit Gewalt zwingen, und Teutschland in seine vorige Freyheit wieder setzen. Und das wolle er ihnen berichten, damit man ihnen von keiner andern Intention was vorsagte. Das musten Granvella und Naves ihren Gesandten auch besonders vortragen, und sie zur Ruhe anmahnen. Eben das wurd an Würtenberg und andere geschrieben. Hertzog Moritz schmiedete mit dem Kayser diejenigen Anschläge, die hernach zu Chur-Sachsens Verderben ausbrachen. Der Churfürst Johann Friedrich aber führete diese schöne Worte: Er habe den Haß des Kayſers nicht verdienet; Er gedencke durch GOttes Gnade bey seinem Worte und der einmal erkandten Wahrheit biß in seine Grube zu bleiben, und darüber Leib und Leben und alles Vermögen zu lassen. Die Straßburger antworteten herrlich, und wollten den Kayser mit den demüthigsten Worten zu Friedens-Gedancken bewegen. Die Gesandten zogen nach gerade von Regensburg weg. Der Kayser besiegelte und unterschrieb den Reichs-Abschied allein, und setzte auf den andern Februarii folgendes Jahres einen Reichs-Tag an.

Sleidanus lib. XVII. f. 210

Lutherus stirbt den 28ten Februar.

§. XIV. GOtt der HErr entrisse Lutherum den 28. Februarii Zeit währendes Regensburgischen Colloquii, dieser Zeitlichkeit im 63. Jahre seines Alters zu Eißleben, (dahin er einige Differentzien der Mantzfeldischen Grafen zu schlichten, war gebeten worden,) um das Elend des angehenden Religions-Krieges nicht mit anzusehen. Er hatte die Freude erlebet, daß in 15. Jahren meist das halbe Teutschland sich zu der Augspurgischen Confeßion bekandt, und das Licht des Evangelii angenommen. Er konnte mit dem Heyland sagen zu dem himmlischen Vater: Joh. XVII. 8. **Die Worte, die du mir gegeben hast, habe ich ihnen gegeben, und sie habens angenommen.** Er hatte keinen grössern Wiederstand seiner Lehre gefunden, als bey der Geistlichkeit, und wenn er wieder dieselbe schärfere Schriften ausgehen lassen, als man wol meynen sollte, daß es billig gewesen, so erwege man die grosse Hartnäckigkeit dieser Leute, bey welchen Glimpf und Freundlichkeit nichts fruchtete, sondern die mit Lästerungen und Verfolgungen die Wahrheit zu dämpfen unabläßig bemühet waren. Sein Todt kahm der Gemeinde GOttes noch viel zu früh. Die Augspurgische Confeßion verlohr an ihm einen eifrigen Beter und tapfern Vertheidiger der Wahrheiten. Fürsten und Herrn konnten mit dem Elisa sprechen: **Mein Vater, mein Vater! Wagen Israel und seine Reuter.** Der treue Rathgeber war nun weg, der bißhero so heldenmüthige

Aufmun-

Aufmunterungen hatte mittheilen können. Das Hertzeleyd war gedoppelt. a. 1546.
Auf der einen Seite verlohre die Lutherische Kirche ihren ersten Evangelisten, ein so theures Rüstzeug GOttes, dafür sich Hohe in der Welt hatten fürchten, und diejenigen Gaben erkennen müssen, die GOtt würcklich in ihm geleget hatte. Auf der andern Seiten stunde dem lieben Vaterlande ein jämmerlicher Religions-Krieg bevor, der der Augspurgischen Confeßion den völligen Untergang dräuete, den man bißher mit allerhand listigen Mitteln gesuchet hatte. Doch es war dis auch eine Prüfung des lieben Vaters, um diejenigen, die sich bißhero wol mit auf Menschen verlassen, in ihrem schwachen Glauben zu stärcken, wenn sie hernach den frölichen Ausgang des bösen Stündleins ersahen, und zu zeigen, daß ers allein sey, und nicht Menschen, der bißhero alles gethan, und noch ferner überschwenglich thun könne und wolle, denn wir bitten oder verstehen. Es fehlete doch durch GOttes Gnade auch hernach nicht an trefflichen Fürsten und Theologen, die die Wahrheit behielten und mit Verlust aller Ehre vertheidigten. Die andern, die bißhero Lutheri Rath gefolget, musten auch was leyden, wie Lutherus gethan hatte, und des Creutzes süsse Bitterkeit und bittere Süßigkeit empfinden. Wer es erlebet hat, daß auf solch Ungewitter ein so schöner Tag, ein herrlicher Religions-Friede erfolget, hat hernach mit desto grösserem Vergnügen der traurigen Stunden sich erinnern können, und GOtt dancken, daß er in die Trübsal hinein, aber auch wieder heraus geführet.

§. XV. Es ist aber, ehe wir von dem Seel. Luthero noch völligen Abschied nehmen, noch der Vorwurf zu beantworten, den man ihm wegen des 10ten Articuls der Augspurgischen Confeßion machet, als ob er darinn vor seinem Ende nachgegeben. Man erzehlet die Sache folgender Gestalt. (o) Es hat Doctor **Alesius Scotus**, welcher Lutheri und Philippi guter und vertrauter Freund, und zu Leipzig Professor Theologiä gewesen, in seiner Antwort auf **Ruardi Tapperi** Defension der Löwenischen Articul geschrieben, auch sonsten andern bekandt ist: „Es dringen ihrer viel auf die Worte Lutheri, welche die Hitze der Disputation, denen, die nicht überwunden seyn wollen, auszudrücken pflegt, als die jetzund zu Haufe klauben aus Lutheri Schriften wieder Carlstadt und Oecolampad fremde oder ja übersetzte Reden, hyperbolas und paradoxa, damit sie die Allenthalbenheit des Leibes Christi von wegen der unzertrennlichen Vereinigung der Naturen in Christo und Gemeinschaft der Eigenschaften beweisen wollen. Thun aber diese, als wüsten sie nicht, oder wissen auch vielleicht nicht, wie sich ziemet, von solchen

Vorgeben, als ob Lutherus vor seinem Tode den 10. Articul der A.C. nachgelassen.

(o) Pezelius in der Erzehlung vom Sacramentstreit p. 87. Hospinianus Hist. Sacram. P. II. f. 201. Die Heidelberger in den Maulbrunnischen Acten im Gegenbericht. lii. Admonitio Neostad. p. 297. sqq. edit. Hanov. 1598. und andere.

a. 1546. „chen grossen Leuten zu glauben, dasjenige so Lutherus, als er die Theologi-
„sche Facultät geseegnen wollte, ehe denn er in sein Vaterland zog, darinn er
„gestorben ist, zu Herrn Philippo gesaget, welches Philippus vielen erzehlet
„hat, und das man beweisen kan mit solchen Zeugen, die ohn allen Verdacht
„und Wiederrede glaubwürdig sind; nemlich, daß er von sich selbst ungefragt
„dieser Worte sich hören lassen: **Lieber Philippe, ich bekenne es, daß der**
„**Sache vom Sacrament zu viel gethan ist.** Und als Philippus geant-
„wortet: Ergo mi Domine Doctor, ut consulatur Ecclesiis, edamus lene
„aliquod scriptum, in quo sententiam nostram clare explicemus, hat
„Lutherus drauf gesaget: Mein Philippe, ich habe auch diesem sorgfältig
„nachgedacht, aber also machte ich die gantze Lehre verdächtig. So will ich
„das dem lieben GOtt befohlen haben. Thut ihr auch etwas nach meinem
„Tode. Diese Worte sind aus Philippi Munde aufgeschrieben worden. Als
„diese Dinge denen von Bremen durch einen von Adel, Herberd von Langen
„erzehlet worden, ist M. Joh. Schlongrabe zu Philippo gesandt worden, ob
„diese Dinge wahr wären. Philippus hat geantwortet: er werde solches
„nimmermehr läugnen, und darzu gesetzet; Ja, ich wollte es auch jetzund
„öffentlich sagen und schreiben, wenn ich nicht Unruhe in der Kirche besorgte.
„Ich will aber, ob GOtt will, nicht eher sterben, es sey dann zuvor Bericht
„hiervon in meinem Testament geschehen. Und ist auch kein Zweifel, daß er
„dis gethan hätte, wenn nicht der Todt, ehe er noch sein Testament schreiben
„können, ihm die Feder aus der Hand genommen hätte.“

Fortsetzung des Vorgehens.

§ XVI. „Lutherus verneint, daß das Sacrament nur allein ein Zeichen
„sey des Leibes und Blutes Christi, und lehret, daß die Person allda wolle er-
„kandt seyn, nicht allein als gegenwärtig, sondern auch kräftig würckende
„durch den Kirchendienst, und daß man gewißlich halten soll, daß mit dem
„Brodt und Wein der Leib und das Blut Christi wahrhaftig angeboten und
„empfangen, gegessen und getruncken werde von den Gläubigen, welche die
„Einsetzung halten nach seinem Befehl, und wenn Lutherus jetzund lebte, so
„würde er nicht anderst lehren.“ So weit gehen **Alesii** Worte. Man thut
Pezel. l. c. p. 91. ferner hinzu: Nachdem in der Pfaltz dieses erfahren worden, ist, die Sache eigentlicher und gewisser zu erkundigen auf Befehl Churfürst Friedrichs an Daniel von Bühren, Burgemeister zu Bremen, geschrieben und begehret worden, daß obgedachter Herbert von Langen und Joh. Schlongraben schriftlich berichteten ob diese Dinge also ergangen und gewiß wären. Darauf sie geantwortet, und mit ihren eigenen Händen und Pitschaften bezeuget, daß diesem nicht anders sey, denn wie erzehlet, und sie keine Scheu trügen, für der gantzen Kirche und der gantzen Welt alles dessen Zeugen genandt zu wer-

werden, als die weder Fug noch Ursach hätten, was mit gemeinen Wissen ge- a. 1546.
schehen, zu läugnen oder zu verheelen. Es sey auch D. **Alberti Hardenbergs** Handschrift bey M. Schlongraben vorhanden, der sie vielen gezeiget, der auch des Capitels zu Anschari in Bremen Decanus geworden, und erst Anno 1598. zeitliches Todes verfahren, daraus man folgende Worte anziehet: „Was **Erasti** Schreiben belanget, davon betheure ich zum höchsten, „daß mir Philippus solches auch gesaget habe, gleicherweise, als D. **Erastus** „schreibet, und sind meines Behaltens auch die Worte selbst in Erasti Schrei„ben erzehlet; so werdet ihr euch wissen zu erinnern, was Herr Philippus „euch geantwortet, da ihr ihn davon gefraget habt. Ich habe noch euren „Brief bey mir, welchen ihr damals aus Wittenberg an mich geschrieben, „darinn finde ich noch diese Worte: was D. Albertus euch gesaget hat, das „ist wahr. Ich werde es, ob GOtt will, nimmermehr verneinen, und wo nicht „eher, gedencke ich doch in meinem Testament einsmals Zeugniß darvon zu„geben; darauf ihr zu Philippo zugesprochen. Es hätte Lutherus bey sei„nem Leben der nachkommenden Kirche viel hiemit dienen können. Philip„pus aber euch geantwortet: Ja, er hätte es wol thun können, aber er hat„ seine Ursachen gehabt, warum ers nicht thun wollen. Dis stehet in gedachten„ euren Brief, und bitte ich euch, ihr wollet an D. Erastum selbst schreiben, „und der Wahrheit nach eurem Vermögen Zeugniß geben, weil mein Nah„me verhast ist, will ich jetzt nicht schreiben. Ihr wisset aber, wie ich euch die„ses allzeit zum höchsten betheuret habe, daß es also, und nicht anderst sey.„

§. XVII. Es haben aber diesem Vorgeben unsere Theologen jederzeit Wird wie-
auf das inständigste wiedersprochen. D. **Joachim Mörlin** schrieb **wieder** derleget.
die Landlügen der dazumal Heidelbergischen Theologen, welche
Schrift bey der **Historie des Sacramentstreits** hinten an gedruckt. (p) f. 504. sq.
Selneccer in der ungefehrlichen Entwerfung der Gegen-Antwort wieder Pezeln hat aus Mörlins Buche die gantze Wiederlegung wiederhohlet. Und gewiß, wenn man die Sache beym Lichte besiehet, und unsere bißherige Erzehlung betrachtet, so ists nicht möglich, daß Lutherus, der so oft GOtt zum Zeugen angerufen, er könne den klaren Text nicht anderst verstehen, als er ihn erkläret, so lange sollte hinter dem Berge gehalten, und wieder besser Wissen und

Gewis-

(p) In der Pfaltz hat dieses Gerüchte zuerst ausgebracht M. **Pfulmann**, Pfarrer zu Nappurg, der bey D. Alesio zu Leipzig gewesen, und diese Geschicht von ihm gehöret. **Selneccer** in seiner ungefehrlichen Entwerfung der Gegen-Antwort wieder Pezelium f iii. bezeuget, der Churfürst Ludewig habe M. Pfulmannen darüber befragen lassen, der aber mit Anrufung des heil. Nahmens GOttes und seines Gewissens mit eigner Hand bezeuget, daß es nicht wahr sey.

a. 1546. Gewissen die Kirche mit so vielen Streit-Schriften beunruhiget haben. Ist das wol von einem Manne zu vermuthen, der GOtt von Hertzen fürchtete und liebte, und die Eintracht hertzlich wünschte und suchte, daß der aus Fürwitz und Muthwillen solche scharfe Schriften für seine Meynung in die Welt geschicket, und in seinem Hertzen doch von des Gegenparts gerechter Sache sollte überzeuget gewesen seyn? Er hatte Anno 1544. seine kurtze Confeßion erst geschrieben. Sollte er nach der Zeit sich erst recht bedacht haben, oder in einem Jahre anders Sinnes geworden seyn? Und wer sollte ihn auf andere Meynung gebracht haben? Philippus? Aber der hatte, wenn Peucero zu trauen, so ofte an ihn gesetzet, aber kräftigen Wiederstand gefunden. Er selbst? Aber so bin ich gewiß versichert, der Seel. Mann würde seine Hand von sich gegeben, und vor aller Welt bezeuget haben, daß er geirret, und würde sich nicht geschämet haben, der gantzen Christenheit seinen Fehler abzubitten. Hat ers doch mit seinen ersten Schriften so gemachet, da noch eine Tinctur des Pabstthums sich befand, und den Leser um Vergebung gebeten. Warum sollte ers nicht hier auch so gemachet haben? So lange wir also Lutheri eigne Hand und Wiederruf nicht haben, beruhet die gantze Sache auf ungewissen Erzehlungen. Es lehren seine letzte Predigten, die er kurtz vor seinem Tode zu Wittenberg gehalten, gerade das Gegentheil, und müste er also anderst gesprochen, anderst geprediget, aus einen Munde kalt und warm geblasen haben. Ja, wenn er noch zu Wittenberg der Meynung gewesen, wie zuvor, und man könnte beweisen, daß er zu Eißleben auf dem Todtbette sich geändert, so wäre es noch etwas. Allein auch hier, wie **Seckendorf** aus Ratzenbergs historia MSta beweiset, hat Lutherus M. Joh. Rothen, nachmaligen Pfarrer zu St. Niclas in Eißleben befohlen, er sollte Melanchthonem in seinem Nahmen ernstlich erinnern, daß er dessen eingedenck sey, was sie letzlich miteinander abgeredet, etwas in seinen locis auszulassen, welches ohn Zweifel im Articul vom heiligen Abendmahl gewesen. Dis reimet sich nun gar nicht zusammen, daß Lutherus Melanchthoni seinen Fehler gestanden, und doch ihn erinnern lässet, eben den Fehler in den locis zu bessern. Hat Lutherus ja bekandt, daß er der Sachen zu viel gethan, so mag er wol seine harte Schreib-Art gemeynet haben. Denn dieselbe möchte wol heutiges Tages inimitabel seyn, wiewohl auch der Zustand der damaligen Zeiten selbige leicht entschuldiget. Aber daß er in der Sache selbst einen Irrthum erkandt, solches erfodert noch mehreren und gründlichern Beweiß, als ein blosses Hörsagen.

Mörlin l. c. f. 511.

Das

Das vierdte Capitel. a. 1547.

Von dem

Augspurgischem Interim wieder die Augspurgis. Confeßion.

Inhalt.

1. Der Smalcaldische Krieg nimmt seinen Anfang. Hertzog Moritz hält es mit dem Kayser wieder den Churfürsten. 2 und fällt in die Churfürstliche Lande ein. Der Kayser sieget, und bekommt den Churfürsten und Landgrafen gefangen. Hält einen Reichs-Tag zu Augspurg. 3. Es wird darauf das Interim geschmiedet. Verfasser desselben. Bucerus widerspricht ihm. 4. Hertzog Moritz überlegt die Sache mit seinen Theologen. 5 und communiciret mit ihnen die Interims-Handlungen. Die Theologen müssen nach Zwickau gehen, und geben ihr Gutachten. 6. Von Zwickau gehen sie nach Celle, und stellen Bedencken über das Interim. 7. Inhalt des Augspurgischen Interims. 8 Rotul desselben, dem Volck bey der Messe fürzulesen. 9. Das Interim wird publiciret, wieder Willen Churfürst Moritzens. 10. Wie dem Pabst das Interim gefallen? desselben Bulle und Indulten. Schriften wieder das Interim. 11. Churfürst Johann Friedrich bleibet bey der Evangelischen Wahrheit, und nimmt das Interim nicht an. 12 Dergleichen thun seine Printzen. Weymarische Landtage deswegen. Menii Gutachten vom Interim. Desgleichen Melanchthons. Marggraf Johannes zu Cüstrin und Pfaltzgraf Wolfgang zu Zweybrück verwerffen das Interim. 13. Grosse Troublen des Interims wegen zu Augspurg. 14 Halle in Schwaben, im Würtenbergischen und am Rhein. 15 Costnitz. 16. Ulm. 17. 18. 19. Straßburg. 20 Regensburg und Nürnberg. Nürnbergische Interimistische Kirchen-Agenda. Osiandri Bedencken. 21. 22. In den Bareuth- und Anspachischen Landen. 23. In den Heßischen. 24. 25. Westphalen. 26. In Nieder-Sachsen wird das Interim nicht angenommen. Braunschweig, Lüneburg, Lübeck, Hamburg. Schrift der drey letzteren Städte. 27. Bremen, Coppenhagen, Magdeburg. 28. Einige Schriften wieder das Interim.

§. I.

Der Kayser hatte den besten Vorwand zum Kriege, den er auf Anstiften der blutdürstigen Geistlichen lange intendiret hatte, weil der Churfürst und der Landgraf nicht auf dem letzten Regensburgischen Reichs-Tage erschienen waren. Der Krieg gieng an. Der Kayser erklärete den 20. Julii 1547. den Churfürsten und Landgrafen in die Acht. Hertzog Moritz von Sachsen, Hertzog Heinrichs, der des eifrigen Papisten, Hertzog Georgs, Lande geerbet hatte, Sohn, war an Churfürst Johann Friedrichs Hofe erzogen, welcher ihm auch behülflich gewesen war, daß er die sämmtliche Lande erbete, die sonsten, wenn die Reformation in die Meißnische Lande eingeführet werden sollte, König Ferdinanden vermachet waren. (a) Damit hatten Hertzog Heinrich,

Anfang des Smalcaldischen Krieges. Sleidanus lib. XVII. f. 217.

(a) Historica Relatio de Ioanne Friderico Electore, Mauritio & Augusto, Ducibus Saxoniæ,

a. 1547. rich, und dessen Sohn, Hertzog Moritz zugleich diejenigen Räthe mit geerbet, die im Hertzen noch gut Papistisch waren. Doch Hertzog Heinrich war schon zu Hertzogs Georgs Zeiten dem Evangelio geneigt gewesen, und ließ das Evangelium nach dessen Todte in seinen Landen predigen, ohngeachtet der Land-Adel heftig dawieder war. Zu verwundern war es, daß Lutherus Anno 1539. zu Leipzig den 29. May in des Churfürsten und Hertzog Heinrichs Gegenwart, auf der Pleissenburg den Sonnabend vor Pfingsten über das Fest-Evangelium predigen muste auf der Cantzel, da er wol ofters vorher von den Papisten mochte abgecantzelt seyn. Das Evangelium blieb also durch GOttes Gnade in den Meißnischen Landen gepflantzet: Allein der Groll des Adels wegen der eingeführten Reformation gegen den Churfürsten ließ nicht nach, welchen der zwischen den Churfürsten und Hertzog Moritzen wegen der Stadt Wurtzen geführte so genandte Fladen-Krieg vermehrte. Auf dem Reichs-Tag zu
a. 1544. Speyer ward Hertzog Moritz noch mehr wieder Churfürst Johann Friedrichen verhetzet, und machte man ihm am Kayserlichen Hofe immer mehr Hofnung zur Chur, daß Hertzog Moritz von der Zeit an die vier Buchstaben V. G. M. A. **vielleicht glückt mirs auch** in seiner Hof-Kleidung führete, welche Hofnung ihn auch hernach nicht betrogen hat. Hierzu kahm, daß Hertzog Moritzens Bruder, Hertzog **Augustus**, zum Administrator zu Merseburg gemachet ward, wodurch Churfürst Johann Friedrich noch mehr von den Meißnischen Hertzogen abgewandt wurde. Des verstorbenen Cardinals von Mayntz geheimbdester Rath und Cantzler, D. Türck, begab sich auch in Hertzog Moritzens Dienste, der den mit Hertzog Georgens hinterlassenen Räthen, Christoph von Carlewitz, D. Kommerstadt, und D. Fachß zu Leipzig Hertzog Moritzens Gnade beym Kayser und den Unwillen wieder den Churfürsten unterhielte. Der Churfürst selbst war bey seinen eignen Leuten verrathen und verkauft, und merckte diesen Verrath keiner, als D. Luther, der ofters darüber geseufzet, daß untreue Räthe den Churfürsten noch um Land und Leute bringen würden. Nach Lutheri Todte schickte der Kayser Niclasen von Könneritz an den Meißnischen und Sächsischen Adel, und ließ vermelden, daß er nicht wieder das Evangelium, sondern wieder die Mißhändler der geistlichen Güter Krieg anfangen wollte, welches dann benandter Adel nicht ungern sahe.

Untreue gegen Churfürst Johann Friedrichen.

xoniæ, Luthero & Philippo bey b. **Gottfried Arnolden** Tom II. der Kirchen- und Ketzer-Historie sect. II. Part. IV. f. 82. sq. der sie gantz eindrucken lassen. Seckendorf hat sie immer unter **Ratzenbergers** Nahmen allegiret. Der Seel. **Jacob Thomasius** aber hat gezeiget, daß der Chronologie wegen **Ratzenberger** nicht Auctor seyn könne. Jedoch weil sie gemeiniglich unter Ratzenbergers Nahmen citiret wird, wollen wir sie auch so lange so nennen, bis der rechte Auctor bekandter werde.

sahe. D. **Major** liesse wieder des Kayſers Achts-Erklärung eine Acht und Ober-Acht wieder Kayſer Carlen und ſeinen Bruder Ferdinand in öffentlichen Druck ausgehen. **Melanchthon** liesse Lutheri Warnung an ſeine liebe Teutſchen mit Veränderung etlicher weniger Worte wieder auflegen, und **Justus Menius** ſchrieb ein Buch von der Nothwehre, dabey daß auch einige Schriften, die Lutherus von der Nothwehre ſollte geſchrieben haben, ans Licht kahmen, welche Schriften denn alle mehr Oel ins Feuer goſſen, als löſcheten. (b) a. 1547. Schriften von der Nothwehre.

§. II. Wie nun der Churfürſt ſich auſſer Land in den Krieg begeben, hatte er in und auſſerhalb Landes ſeine Feinde. Hertzog Moritz hatte ihm alle Vetterliche Freundſchaft verſprochen, der aber nur auf eine beqveme Gelegenheit hoffete. In Wittenberg ſelbſt war der Obriſt Eraſmus, der ein heimliches Verſtändniß mit den Meißnern hatte. Der Obriſt Goldacker ware dem Churfürſten untreu, und ſelbſt der Landgraf Philipp, ob es gleich ſeine eigne Sache mit betraf, ſoll es mit dem Churfürſten nicht treu gemeynet, ſondern ſeine heimliche Abgeſandten im Kayſerlichen Lager gehabt haben, (c) welches doch gar nicht wahrſcheinlich, weil der Ausgang gewieſen, daß der Kayſer mehr auf den Landgrafen als dem Churfürſten erbittert geweſen. Die Sache brach endlich aus, daß Hertzog Moritz, als der Churfürſt wieder den Kayſer zu Felde lag, in die Chur-Sächſiſchen Lande einfiel. Der Churfürſt muſte ſeine Lande retten, zog aus dem Reich wieder nach Sachſen, gieng vor Leipzig, da alles voll Verrätherey im Churfürſtlichen Lager wieder war. Der Kayſer zog ihm nach. Man führete den Churfürſten an ſolche Oerter an der Elbe, da leicht durchzukommen war. Man verhielte ihm alle Kundſchaft. Die Schlacht bey Mühlberg ward verlohren, der Churfürſt ward ſelbſt vom Kayſer gefangen, Wittenberg gieng an den Kayſer über, und der Landgraf muſte zu Halle ſelbſt in die Falle laufen, davon die politiſche Hiſtorie weitere Nachricht giebt. Der Kayſer that dem gefangenen Churfürſten ſehr harte Propoſitiones, worunter auch dieſe mit war, daß er, was der Kayſer, oder das Concilium, welches ſchon die ſiebende Seßion gehalten, aber halb zu Bononien, halb zu Trient war, der Religion wegen beſchlieſſen würden, gut heiſſen ſollte. Das wollte der fromme Churfürſt doch nicht thun, es möchte ihm auch gehen, wie es wollte, darum der Kayſer auch dieſen Punct durchgeſtrichen. Hertzog Moritz kriegte hernach zu Augſpurg die Chur, und beſetzte Wittenberg mit ſeinen Trouppen. Julius Pflug wurde zum Biſchof von Naumburg eingeſetzet, und Amsdorf weggejaget. Der Landgraf unterſchrieb den Kayſerlichen Propoſitionen nicht anderſt, als daß er ein Chriſtlich Concilium, darauf Haupt und Glieder reformiret würden, erkennen, und von der Augſpurgiſchen Confeßion nicht abweichen

Hertzog Moritz fält in die Churfürſtlichen Lande ein.

Der Smalcaldiſche Krieg gehet unglücklich ab. Sleidanus l. c.

(b) **Ratzenberger** l. c. (c) l. c. f. 90.

a. 1547. chen wollte, wie Hertzog Moritz und Brandenburg auch versprochen hätten.

Uble Seiten des Kayserlichen Sieges. Der sieghafte Kayser hatte in gantz Teutschland die Protestanten in ungemeine Furcht gesetzet. Die Städte, die der Augspurgischen Confeßion zugethan, kahmen eine nach der andern, und baten um Pardon. Der Kayser strafte sie mit grossen Geld-Summen, und sagte allemal, er wolle die Religion mit Gewalt nicht ausrotten, sondern nur einige wiederspenstige Fürsten abstrafen, damit auf solche Weise das Bündniß der Protestanten getrennet würde. Der Kayser schrieb einen Reichs-Tag nach Augspurg den ersten Septembr. aus, darauf ferner gehandelt werden sollte, was man vorher zu Worms und Regensburg hatte ausmachen wollen. Er kahm zu Ende des Julii selbst nach Augspurg, und brachte den gefangenen Churfürsten mit. Den Landgrafen hatte er zu Donawehrt gelassen, der von den Spaniern daselbst viel Ungemach erlitten. Michael **Sidonius** muste zu Augspurg predigen. (*) Die Papisten erkauften die Leute mit Geld, daß sie in die Kirche kahmen. Der Reichs-Tag zu Augspurg war sehr ansehnlich. Die Churfürsten waren meist alle da. Adolph von Cölln und Hertzog Moritz, die Hertzoge, Heinrich, von Braunschweig und Cleve, nebst vielen Bischöfen waren da versammlet. Der Ertz-Hertzog Maximilian von Oesterreich, that den Vortrag den ersten Septembr. Man handelte wegen des Concilii, welchem die geistliche Churfürsten sich alle unterwarfen. Chur-Pfaltz, Brandenburg und Hertzog Moritz drungen auf ein freyes Concilium. Granvella und Hasius handelten deswegen mit den Städten. Man brauchte Dräuungen und gute Worte. Der Cardinal von Trient wurde nach Rom geschicket, daß der Pabst das Concilium wieder nach Trient bringen möchte, massen die meisten Väter sich nach Bononien hingewandt hatten. Des Landgrafen Gemahlin und Kinder, wie auch die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, Moritz, und Joachim nebst andern Ständen baten den Kayser um des Landgrafen Loßlassung vergeblich. (d)

Reichstag zu Augspurg.

Vorschläge vom Interim.

§. III. Als der Kayser von dem Cardinal von Trient und von seinem Gesandten Mendoza erfuhre, daß es dem Pabst kein Ernst wäre, das Concilium so bald zu Trient wieder zu Stande zu bringen, wollte er doch, ehe er die Waffen gäntzlich niederlegte, einen völligen Religions-Frieden und Einigkeit der Lehre in Teutschland stiften, dergestalt, daß weder die Augspurgische Confeßion, ihren vollkommnen Werth behielte, noch der Papistischen Lehre ein merck-

Camerarius vit. Phil. Mel. §. 78. p. 276.

(*) Seine Predigten von dem Meßopfer sind zu Ingolstadt 1548. Teutsch in 4t. herauskommen. Surius hat die Lateinisch vertiret conf. Miräus Part. II. Biblioth. f. 67.

(d) Sleidanus lib. XIX. l.c. Thuanus lib. IV. p. 205. sqq. Paul Sarpius hist. Concil. Trid. lib. III. p. 245. sq. 247. 259.

mercklicher Abbruch geschähe. (dd) Er ließ deswegen den 14. Januarii 1548. a. 1548.
einen Vortrag an die Stände thun, und vorschlagen, man möchte einige wenige geschickte und gelehrte Männer auswehlen, die einen Aufsatz zur Vergleichung der Religion machten, welcher so lange gelten sollte, biß das Concilium zu Trient, welches schon die zehnte Seßion gehalten, aber dabey, wie oben gedacht, sehr zertrennet war, einen vollkommnen Schluß gemachet hätte. Das Buch hieß deswegen **Interim**, weil es nur auf eine Zeitlang gelten sollte, biß das Concilium zu Ende wäre. Da wurden nun die drey Männer, **Julius Pflug**, Bischof zu Naumburg, **Michael Heldung**, Suffraganeus zu Maynz, dem der Pabst den Titul eines **Sidonischen** Bischofs gegeben hatte, und **Johann Agricola**, oder **Isslebius**, zu Verfertigern desselben auserseh en. Bey dem lezten war es um so viel mehr zu verwundern, weil er zur Evangelischen Lehre sich bekandt hatte. Er war von Eißleben gebürtig, darum er auch **Isslebius** hiesse, hatte vor 18. Jahren nebst Melanchthone und Brentio die Augspurgische Confeßion vertheidiget, ward zum Rectore zu Eißleben berufen, zugleich zum Prediger zu Nicolai daselbst bestellet. Er zog darauf nach Wittenberg. Lutherus war ihm behülflich, daß er daselbst Freyheit zu lesen bekahm. Er war der Stifter der Antinomischen Secte, verwarf das Gesetz, und wollte die Busse aus dem Evangelio predigen. Er verfiel mit Luthero in Streit. Beyde verklagten einander bey Hofe. Agricola aber zoge vor Austrag der Sache nach Berlin. Der Groll blieb bey ihm im Hertzen, ob er gleich wiederrufen, und den völligen Beyfall zur Evangelischen Lehre bezeuget hatte, und ließ sich dahero zur Verfertigung des Interims mit brauchen, und meynete, er wolle nunmehro sowol den Pabst als auch die Lutherische Kirche reformiren helfen. Diese schmiedeten nun das Interim, hielten ihre Arbeit eine Zeitlang geheim, brachtens in allerhand Formen, damit was recht auserlesenes hervor kähme. Der Churfürst von Brandenburg, Joachim, communicirte die Anschläge mit Jacob Sturmen, und schrieb an die Straßburger, daß sie Bucerum schicken möchten. Bucerus kahm auch zu Ende des Januarii, und hielte sich nicht weit von Augspurg auf, kahm endlich selbst in die Stadt. Churfürst Joachim gab ihm das Interim zu lesen, und bat es zu unterschreiben. Granvella that ihm grosse Promessen, mischte auch Drau-Worte mit unter; aber Bucerus wollte nicht, und reisete nicht ohn Lebens-Gefahr wieder nach Hause. Der Churfürst von Brandenburg war dem Interim geneigt, weil

Verfasser des Interims. Observat. Hall. Tom. I. obs. V. p. 60. Albinus Meißnis. Chronick. f. 283. Wer Agricola gewesen? Tom. VII. Alt. f 314. sq. Seckend. lib. III. f. 306 & sqq. Bayle diction. sub voc. Agricola. Bucerus wird nach Augspurg gehohlet wegen des Interims. Pallavic. l. c. f. 886. Sleid. lib. XX. f. 257. Thuanus lib. V. p. 227.

(dd) Pallavicini Istoria del Concilio di Trento Tom. I. lib. X. c. 17. f. 884. ed. Rom. 1656. fol. Bzovius ad a. 1548 n. 5 sqq. Pallavicini nennet Sidonium einen buoni Cattolici Agricolam aber einen Eretico, desiderosissimo della concordia come il suo signore, nemlich der Churfürst von Brandenburg.

a. 1548. Hertzog Moritzens Räthe.

weil es sein eigner Theologus, Agricola, mit gemachet hatte. Hertzog Moritz war den 24. Februarii mit grösten Solennitäten nunmehro mit der Chur belehnet, daß es Churfürst Johann Friedrich aus seinem Fenster, wiewol mit großmüthiger Gelassenheit hatte ansehen können, und war also dem Kayser verbunden, seinem Willen sich gehorsam und gefällig zu erzeigen. Seine Räthe, D. Fax, Kommerstadt, Carlewitz, Türck, D. Ossa, Julius Pflug waren die grösten Feinde der Augspurgischen Confeßion, die Hertzog Moritzen zugleich wieder seinen Herrn Vetter, Churfürst Johann Friedrichen, verhetzet hatten. Melanchthon hat von ihnen zu reimen pflegen:

Ratzenberger l. c. f. 90.

Hiengen die sechs an einen Strick,
Das wär Sachsen und Meissen Glück.

Hertz. Moritz ist gnädig gegen die Theologen. Sleid. lib. XIX. f. 242 Ratzenberger l. c. f. 92.

§. IV. Es wurde also von diesem Herrn gar grosse List gegen die Wittenbergische Theologen gebrauchet, wozu die 6. benandte Räthe treulich halfen. Er hatte Anno 1547, nachdem er Wittenberg bekommen, die Theologen, Melanchthon, Bugenhagen, und Cruciger nach Leipzig kommen lassen, ihnen Kirche und Schule befohlen, die salaria verbessert, und sie sonst reichlich beschencket. (e) Melanchthoni und Pomerano hatte er einem jeden eine Pump-Mütze voll harter Thaler verehret. Pomerano mochte dis wol am meisten gefallen haben. Er war vorher vor den gefangenen Churfürst Johann Friedrichen gelassen worden, und als dieser gemeynet, Pomeranus würde ihn aus GOttes Wort trösten, so hat er an dessen statt um sein rückständiges salarium gebeten, welches ihm der Churfurst auch reichen lassen. Nachdem nun der neue Churfürst so freygebig sich bezeiget, vergassen viele des alten Herrn, und Pomeranus als er im Kirchen-Gebet einsmals für die Landes-Obrigkeit gebeten, und die Zuhörer zu solchem Gebet angemahnet, hat er gesaget: Ich meyne nicht den alten Churfürst, Hertzog Johann Friedrichen, sondern den jetzigen unsern gnädigsten Herrn, Hertzog Moritzen, der ist ein rechtschafner gütiger und milder Fürst, und hat neulich dem Herrn Philippo und mir einem jeden eine Pump-Mützen voller Thaler schencken lassen.

ibid. & Conrad Schlüsselburg lat. Hæret. lib. XIII. p. 693.

Nach-

(e) Ex actis synodicis & aliis diligenter & fideliter collecta *Expositio* eorum, quæ Theologi Academiæ Wittenb. & harum regionum alii, qui his adiuncti fuerunt, in deliberationibus prouincialibus & alioquin extra has, de rebus ad religionem pertinentibus monuerint, senserint, docuerint, responderint, concesserint illo tempore, quo & de his ipsis & de libro Augustano, qui nominatur *Interim*, qualis esset, quæsitum fuit & tractatum, & edita de sententia Professorum Academiæ Wittebergensis, Witteb. 1559. 4 L. L. I. sq. Wir wollen dieses Buch hinführo unter dem Nahmen der Wittenbergischen *Expositio* allezeit citiren. Ich habe auch ein dickes *Volumen MStum* von Interimistischen Sachen, welche Wigandus gesammlet, und mit eigner Hand vieles selbst daran geschrieben. Dieses wollen wir unter dem Titul: *Wigandi Interimistica* anführen, ob diese Acten gleich nicht paginiret sind.

Nachdem nun Churfürst Moritz sich auf solche Weise Liebe bey den Theologen gemachet, und ihnen versprochen, sie bey der reinen Lehre, dabey er auch selbst bleiben wollte, zu lassen, auch denen, die sonst wieder ihn geredet, verziehen, mit dem Beyfügen, daß die Theologen hinführo sich alles Schmähens auf den Cantzeln enthalten sollten, so communicirte er auch mit ihnen, was auf dem Reichs-Tage paßirete, und weil der Kayser noch auf das Concilium drang, fragte er bey ihnen deswegen an. Cruciger, Major, und Melanchthon antworteten den 24ten Jan. und weil der Churfürst ihnen angedeutet, sich allenfals gefast zu halten, wenn sie etwa nach Augspurg gefodert würden, so versprachen sie zu erscheinen. Melanchthon fügte ein eignes Bedencken vom synodo hinzu. Zween Monat vorher, ehe das Interim publiciret wurde, wurden auf dem Reichs-Tage die Gemüther der Stände erforschet, was sie wol thun würden. Zween vornehmen Fürsten, wurde es insgeheim durchzulesen gegeben, damit sie darüber sich entschlössen. Diese nahmen Churfürst Moritzen den 17ten Mart. auf Kayserlichem Befehl mit zu ihrer Conferentz über das Interim. Der Churfürst berief sich auf sein Versprechen, das er seinen Theologen gethan. Und weil dann nun dieses Gewissens- und Religions-Sachen wären, müste er sie erst mit denselben überlegen, da ohnedem von der Messe, Opfern für die Todten, Meß-Canon, Weywasser, Proceßionen und dergleichen noch der alte Aberglaube bestätiget war. Immittelst schlug er ein Colloquium vor, darzu er seine Theologen auch kommen lassen wollte. Unter der Hand steckte man dem Churfürsten, er möchte Melanchthonem, der den Kayser in einer öffentlichen Schrift (in der neuen Auflage der Warnung Lutheri an seine liebe Teutschen (f)) gar sehr beleidiget, zu Hause lassen, weil der Kayser vielleicht ihn auszuliefern begehren würde, bey welcher Gelegenheit der Churfürst Melanchthonem sehr gelobet.

a. 1548. Hertz. Moritz communiciret mit den Theologen die Reichstagshandlungen. Expolit. Witteb. O. 2. Berathschlagungen wegen des Interims. Expolit. Witt. O. 4. Churf. Moritz thut nichts ohn seine Theologen. ibid. P. I. Camerar. l. c. p. 278. 280. sq.

§. V. Der Kayser sprach den 24ten Mart. selbst mit Churfürst Moritzen in Gegenwart König Ferdinands und der zween Fürsten und ließ durch **Seldius** sein Begehren wiederholen. Moritz blieb bey seiner vorigen Resolution, ob ihm der Kayser gleich die vorige Wohlthaten fürhielt. Seldius wollte von den Theologen, absonderlich vom Melanchthone, nichts hören, sondern nennete sie die Rebellen und Verführer, die an aller bißherigen Unruhe Schuld wären, und verlangte Melanchthonem auszuliefern. Der Churfürst entschuldigte Melanchthonem aufs beste, und sagte, er wüste nicht, ob

Der Kayser hält bey Churfürst Moritzen selbst an.

(f) Es hatte eigentlich Franciscus Dryander, ein Spanier, ohn seinen Nahmen eine Schrift drucken lassen, und dabey Philipp Buch gethan. Daher muthmassete man Philippus habe sie beyde gemachet. Von diesem Dryander meldet etwas **Camerarius** vit. Phil. Mel. p. 344.

a. 1548. ob er sich noch in den Churfürstl. Landen aufhielte. Weil aber doch nun die meisten Stände das Interim vor dessen Publication schon angenommen, so meynte man, Moritz müste sich allein nicht ausschliessen. Allein er blieb dabey, daß er im Nahmen seiner Stände und Lande nichts zusagen könne, davon er ihre rechte Meynung nicht wüste. Der Churfürst wolte auch von Augspurg weggehen, wurde aber zurückgehalten. Ehe nun der Kayser mit Churfürst Moritzen von dem Interim zu handeln angefangen, hatte dieser zu Ende des Martii an D. Pfeffingern nach Leipzig, und an Cruciger, Major und Melanchthon nach Wittenberg schreiben und ihnen befehlen lassen, nach Zwickau zu gehen, um bey Erfoderung auf der Nähe zu seyn. Sie reiseten hin nach Zwickau, biß auf Melanchthon, der wegen Gefahr und Furcht für Kayserlicher Ungnade nur biß Altenburg gekommen. Wie nun der Churfürst ein Exemplar vom Interim bekommen, schickte ers gleich nach Zwickau, daß die daselbst versammlete Theologen ihr Bedencken darüber stelleten. Melanchthon kriegte es zu erst, weil er aber nicht viel Zeit hatte, merckte er nur die dicksten Irrthümer an, und schickte sein Gutachten nebst einem Brief an Ostertage nach Zwickau an Crucigern, darinn er meynete, es wäre das Augspurgische Interim dem Regenspurgischen nicht ungleich. Etwas wäre schärfer, etwas gelinder darinn gesetzet, vieles gefährlich, listig, zweydeutig, vom Glauben und der Gnade kaltsinnig, wiewol besser als in den Tridentischen Sprüchen. Von der Kirchen und dem Primat des Pabstes wollte er nicht viel sagen, wie er auch vorher davon nicht viel disputiren wollen. Er liesse im Politischen Orden den Bischöfen ihren Platz, und wenn der Pabst die wahre Lehre beförderte, könnte man ihm wol Gehorsam leisten. Von dem Sacrament der Confirmation wollte er auch nicht streiten. In dem Articul von der Confeßion wiederspräche sich das Interim selbst. In dem Punct von der Ehe wären 2. Stück ihrer Consistorial-Satzung zuwieder. In dem Articul von dem Meß-Opfer könnte unter den Fürsten mehr ausgemacht werden, wenn nur die Kirche mit den Winckel-Messen nicht beschwehret würde. Die Anrufung der Heiligen und Seel-Messen wollte er gar nicht billigen. Doch verlangte er auch nicht, daß sich die Fürsten, seiner Meynung wegen, sollten in Gefahr begeben. Von der Gnade und dem Glauben hatte er hinzu gethan: Tamen non consulo, ut propter ambages verborum generaliores hæc pars de doctrina reiiciatur. Das ward Melanchthoni von andern sehr übel ausgeleget. Er entschuldigte sich aber damit, es wäre das Interim in diesem Stück anfangs nicht so grob gewesen. Entweder Malvenda oder Dominicus a Soto, oder beyde zugleich, hätten vieles hinein gerückt, worüber sich hernach Churfürst Moritz beym Kayser beschwehret. Andere Entschuldigungen Melanchthonis zu geschweigen, unter welchen auch diese

Moritz bleibt bey dem vorigen.

Die Meißnis. Theologen werden nach Zwickau geboten. Exposit. Witt. Q. 2.

Den Theologen wird das Interim zu Zwickau communicirt.

Melanchthons Gutachten davon. ibid.

Wird ihm hernach übel ausgelegt. ib. Q. 4.

diese mit war: er habe gemeynet, es wäre der Articul von der Rechtfertigung aus dem Regensburgischen Interim, der doch damals verglichen, hier gantz eingerücket. Jedoch Melanchthon, nach dem er die Sache genauer eingesehen, schickte bald ein ander Bedencken hinter her (weil er gemeynet, es würde das erste, an Churfürst Moritzen verborgen bleiben) an die Theologen zu Zwickau, die es hernach weiter nach Augspurg beförderten. Dieses **andere Bedencken** war eine Erinnerung von der listigen und betrüglichen Verdrehung des Articuls von der Rechtfertigung in dem Augspurgischen Interim, und hielt Melanchthon nunmehro denselben allerdings von grosser Wichtigkeit, der nicht nachgegeben werden könne. Diese Erinnerung bate er dem Churfürsten von Brandenburg, Agricolä, Jac. Sturmen und Bucero zu zeigen. Er fügte einen Beweiß und Wiederlegung des Scheins der Winckel-Messe hinzu. a. 1548. Anderes Bedencken Melanchthons. Exposit. Witteb. R. 2.

§. VI. Die Zeit nahete heran, daß man zu Augspurg das Interim publiciren wollte, und Churfürst Moritz, weil man in ihn zu dringen fortfuhre, schrieb an die Theologen nach Zwickau, sie sollten sich nach **Mönchs-Celle** (Cellam Mysorum seu Monachorum) hinbegeben, und ein vollständiges Bedencken zu seinem und anderer Unterricht aufsetzen. Melanchthon kahm nun auch nach Celle. Sie waren befehliget, von den Dingen, die ichtens nachgegeben werden konnten, nicht zu scrupuliren, damit der Churfürst nicht wegen indifferenter Sachen Krieg und Unlust zu gewarten haben möchte. Die Theologen schickten zuerst den 24. April ein Schreiben von der Messe an den Churfürsten, und dabey eine Censur vom Interim. (g) Darinn sie 1. merckten, das Interim machte aus dem Glauben nur eine Vorbereitung zur Rechtfertigung, welche hernach durch die Liebe und eigen Verdienst geschehe: und die Formul stehe nicht anzunehmen. 2. Von der Kirche, Pabst und Bischöfen, und daß sie Macht hätten, die Schrift zu erklären, und Canones zu machen, würde ein jeder besonders seine Meynung sagen. Man wäre nicht gemeynet, einem sein Ansehen zu nehmen; doch müsten die Bischöfe die alten Mißbräuche nicht wieder aufrichten. 3. Von den sieben Sacramenten erinnerten sie theils etwas, theils liessen sie es paßiren. 4. Von der Messe könnten sie etwas gründlichers und deutlichers vorbringen, doch wollten sie ihren Herrn mit solchen Disputen nicht beschwehren. 5. Die Anrufung der Heiligen verwarfen sie gantz. Einige Feste wollten sie feyren, und eine nützliche Historie der Heiligen schreiben, daraus die Legenden ausgemertzet seyn sollten. 6. Die Seel-Messen zögen viel Mißbräuche nach sich. 7. Die Feste und Ceremonien könnte man annehmen, Die Theologen werden nach Celle zu reisen beordert. ibid. S. 1. Der Theologen Censur vom Interim.

wenn

(g) ib. Sie fängt sich an: Aliquoties perlegimus librum Augustanum. Stehet teutsch in Wigandi Interimisticis. P. I. welcher zuletzt angemercket, wo es vom Lateinischen abgehet.

a. 1548. wenn die Anrufung der Heiligen, Frohnleichnamm, und andere Mißbräuche davon blieben. 8. Den Canon setzten sie gantz bey Seite. Es waren die Theologen zugleich beordert, wenn sie das Interim nicht annehmen könnten, eine andere Formul aufzusetzen. Melanchthon rückte dannenhero in das Interim einige Noten hinein, und zeigte den Betrug in dem Articul von der Rechtfertigung, eine gantz neue Formul aber aufzusetzen, trug er Bedencken. Inzwischen wollten die Papisten zu Augspurg das Interim selbst nicht annehmen, und nichts nachlassen, sondern es den Evangelischen allein zur Interims-Formul vorschreiben, und von ihnen Restitution haben. Der Kayser wollte die Catholiquen aber doch gar nicht so frey ausgehen lassen, sondern liesse eine Reformations-Formul machen, darnach auch sie ihre Kirche verbesserten. (h) Melanchthon schrieb den 29. April: Wenn die Bischöfe ihre Jurisdiction wieder kriegten, so würde nicht Eintracht, sondern die gröste Unruhe der Kirche entstehen, da sie nicht aufhören würden die Wahrheit zu verfolgen, und zu Augspurg frey sagten, die Protestanten hätten nicht gehalten, was sie in der Augspurgischen Confeßion versprochen. Das schrieb Melanchthon, da die Theologi von Celle schon abgereiset waren.

Melanchthons Noten beym Interim.

Reformations-Formul für die Papisten.

ib. T. 3. 4.

Inhalt des Augsp. Interims.

§. VII. Auf das Augspurgische Interim aber nun selbst zu kommen, (i) so bestund dasselbe aus 24. Articuln. Der 1. handelte von dem Menschen vor dem

(h) Sie ist Lateinisch gedruckt, und heist: Formula reformationis per Cæsaream Maiestatem Staribus Ecclesiasticis in Comitiis Augustanis ad deliberandum proposita & ab iisdem, vt paci publicæ consulerent, & per eam Ecclesiarum ac Cleri sui vtilitati commodius prouiderunt probata & recepta. Mogunt. in fol. apud Ivonem Schœffer mit Kayserlichen Priuilegio. Die Kayserliche Vorrede ist den 9ten Jul. datiret, darinn er der Bischöfe Versprechen lobet, daß sie synodos diœcesanas halten wollten auf Martini, und die Provincial-Synodi vor der Fasten geendiget seyn sollten. Er versprach, beym Pabst zu handeln, daß die Vergebung der Beneficien hinfort nach diesen Reformations-Articul eingerichtet würden. Es handelt aber diese Formul 1. von der Ordination und Erwehlung der Kirchen-Diener. 2. von den Officiis der geistlichen Orden. 3. von den horis Canonicis und psalmodiis. 4 von den Clöstern. 5. von den Schulen und Universitäten. 6. von den Hospitälen und Kranckenhäusern. 7. von der Predigt des göttlichen Worts und Amte eines Priesters. 8. von Ausspendung der Sacramente. 9. von Verrichtung des Sacraments der Taufe. 10. von Verrichtung des Sacraments der Confirmation. 11. von den Meß-Cerimonien. 12. von Verrichtung des Sacraments der Busse. 13. der letzten Oelung. 14. des Sacraments der Ehe. 15. von Kirchen-Ceremonien. 16. von der Disciplin der Geistlichkeit. 17. von mehreren Beneficien. 18 von der Disciplin des Volcks. 19. von der Visitation. 20. von den Synoden, und 21. von den Bann, oder Excommunication. Diese Formul betraf die Catholischen Geistlichen, und ward den 14ten Jun. zu Augspurg verlesen. Sie ist Anno 1559 auf dem Augspurgischen Reichs-Tage mit einigen Zusätzen vermehret, und in eben dem Jahre zu Maynz bey Franciscus Behem in 4t. gedruckt. (i) Das Augspurgische Interim heisset: Der Römischen Kayserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halber im heiligen Reich

dem Fall. 2. Von dem Menschen nach dem Fall. 3. Von der Erlösung durch a. 1548.
Christum. 4. Von der Rechtfertigung, da zwar wol von der Zutheilung des Verdienstes Christi, aber auch von der eingegebenen Gerechtigkeit geredet wird. 5. Von den Früchten und Nutzen der Rechtfertigung. 6. Von der Weise, durch welche der Mensch die Rechtfertigung bekommt, allwo vom Glauben, Liebe und Hofnung zusammen von der eingegebenen Gerechtigkeit gesaget wird, daß sie rechtfertige. 7. Von der Liebe und guten Wercken, als die da **nöthig sind zur Seeligkeit**, dabey werden ungebotene freywillige Wercke, die **über**, nicht aber **wieder** das Gesetz geschehen, gelobet. 8. Vom Vertrauen der Vergebung der Sünde. 9. Von der Kirchen. Von den Zeichen und Gemercken der wahren Kirche. 10. Von Gewalt und Auctorität der Kirchen. (z. E. Den Canon zu machen, die Schrift auszulegen, Satzungen zu behalten durch die Tradition, den Bann zu gebrauchen, Gerichts-Zwang zu üben, zweifelhafte Fragen zu entscheiden.) 11. Von den Dienern der Kirche. 12. Vom öbersten Bischof und andern Bischöfen. 13. Von den Sacramenten insgemein, derer denn die sieben behalten werden. 14. Von der Taufe. 15. Von der Firmelung und den Chrysam. 15. Vom Sacrament der Busse, allwo die Erzehlung der Sünden, die nach fleißiger, obwol nicht gar ängstiger Untersuchung ins Gedächtniß kommen, ferner die Gnugthuung des Fastens, Allmosens, Gebets ꝛc. behalten wird. 16. Vom Sacrament des Altars, allwo man die Transsubstantiation behauptet: denn wer die läugne, der zweifle an Christi Allmacht. 17. Von der heiligen Oelung. 18. Vom Sacrament der Priester-Weyhe. 19. Vom Sacrament der Ehe, wobey die Eltern in Verhinderung oder Trennung der Ehe ihre Gewalt nicht mißbrauchen sollen. 20. Vom Opfer der Messe, da man denn das blutige und unblutige Opfer behielt, und lehrete, daß durch das letzte Christus seinem himmlischen Vater im heiligen Abendmahl dargestellet werde, nicht daß wir Vergebung der Sünde verdieneten, sondern die durch Christum erworbene Versöhnung uns durch den Glauben zueigneten, und mit Danckſagung erkenneten, und dessen uns erinnerten. Man behauptete auch die Gedächtniß der Heiligen, und ihr Verdienst, darum auch im 21. Articul von der Gedächtniß der Heiligen im Opfer

Reich biß zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll, auf dem Reichs-Tage zu Augspurg den 15ten May im 1548ten Jahre publiciret und eröfnet, und von gemeinen Ständen angenommen, Franckfurt an der Oder. sine anno. Herr Joh. Erdmann Bieck hat es in seinem dreyfachen Interim p. 266 wieder drucken lassen. Die Kayserliche Proposition den 15ten May stehet in dem MSto Augustano §. XIII. citando. Das Interim selbst ist auch in dem Reichs-Abschiede 1548 teutsch und Lateinisch zu lesen in Corpore Recessuum f. 465. und in Goldasti Constitut. f. 518. it. Luc. Osiandro H. E. Cent. XVI. p. 425. sqq. Bey Conrad Schlüsselburgen in Catol. Hæret. lib. XIII. p. 82. sq. Lateinisch.

a. 1548. der Meß, und von ihrer Fürbitte so darinn begehret wird, und von Anrufung der Heiligen auf gut Papistisch geschrieben ward. 22. Von der Gedächtniß der Verstorbenen in Christo. 23. Von der Communion, wie sie bey dem Opfer der Meß gehalten werden solle. 24. Von den Ceremonien und Gebrauch der Sacramenten, da man den Exorcismum, Glaubens-Bekendtniß, das Wiedersagen, das Chrisma, Oel und andere alte Ceremonien bekräftigte, die Altäre, Priester-Kleider, Gefäß der Kirchen, Fahnen, Creutz, Kertzen, Bilder und Gemählde zur Erinnerung, ohn Bezeigung göttlicher Ehre, behielte, doch den abergläubischen Zulauf zu den Bildern verwarfe. Man verfochte die Horas canonicas und Psalmodien, Vigilien, Begängniß der Todten, Fest-Tage, welche zwar ziemlich gemäßiget, doch die Fronleichnamms-Tage der Apostel, Mariä Magdalenä, St. Stephans, Lorentz, Martin, Michael und aller Heiligen, und der Kirchen-Patronen Fest-Tage nicht fahren liesse. Die Litaney am St. Marcus-Tage und Proceßionen, Zubereitung des Tauf-Wassers am Oster- und Pfingst-Abend, Fasten, und andere Dinge behielte man auch. Endlich ließ man, obgleich die Geistlichen billig ohne Weiber seyn sollten, den verehlichten Priestern ihre Weiber biß auf künftige Erörterung des Concilii zu, weil solche Ehen ohne grosse Zerrüttung nicht getrennet werden könnten, und erlaubte den Gebrauch der Eucharistie unter beyderley Gestalt, doch so, daß die einerley Gestalt von andern nicht verworfen, und die Anbetung nicht zurück gesetzet würde.

Notul bey der Messe dem Volck fürgelesen.

§. VIII. Im 24ten Articul sagte das Interim, man wolle wegen der Meß Ceremonien sich zu Augspurg wegen einer gewissen Notul vergleichen, die vor Haltung der Messe sollte dem Volck vorgelesen werden. Weil ich dieselbe bey der Hand habe, und nicht jedermann bekandt ist, will ich sie gantz communiciren. (k) »Ihr geliebten in Christo JEsu unserm HErrn. In »diesem heiligen Amte, darinn wir JEsum Christum unsern HErrn und Er»löser in seinem wahren Leib und Blut zur Gedächtnis seines heiligen Leidens, »GOtt dem himmlischen Vater (l) fürbringen wollen, sollen wir das gantze

Werck

(k) Copey der schönen Vermahnung, welche bey den abtrünnigen Interimistischen Christen von der teuflischen gottlosen Opfer-Meß dem armen einfeltigen Volck in schönen Schein wird fürgelesen, inwendig aber im Grund ist eitel Gallen, Myrrhen, Aloe, Helle, Todt, Teufel und ewige Verdammniß mit Honig vermischet. in 4t. 1 Bogen. Am Rande stehen Noten die ein Evangelischer dabey gemachet. Die erste Note stehet gleich oben: Erstlich siehestu hie einen schönen Mantel gezieret mit Gold, Perlen und Edelgesteinen, darin das schändlich verführisch Teuflisch Thier der Pabst mit seinen Hurenkinde dem *Interim* gekleidet ist. Du siehest auch hie den schönen Himmel mit den gleissenden Sternen, darunter der Pabst Esel getragen wird. (l) Am Rande stehet: Welcher Teufel hat dir das befohlen?

Werck menschlicher Erlösung in unsern Hertzen und Gedancken kürtzlich er-» a. 1548.
hohlen, und erstlich zu Gemüth führen. Nachdem durch die Sünde eines» Menschen die gantze Welt dem Zorn GOttes untergeben, und der Verdam-» nis schuldig, auch die Natur aller Menschen mit der Seuchen der Sünde ver-» derbet, und von Jugend an zu Übel geneigt war, daher die verderbten Adams-» Kinder Sünde mit Sünde häuffeten, und dem gerechten Zorn GOttes und» die Verdammnis über sich selbst immer schwerer einführeten, da hat GOtt» ein Vater grosser Liebe und voller Erbarmung sich dieses Elendes seiner» Creaturen jammern lassen, und (wie er verheissen hat) seinen einigen und» geliebten Sohn in die Welt gesandt, angethan mit wahrer Menschheit und» mit unserm Fleisch umgeben, auf den er alle unsere Sünde gelegt, und ihn um» unsere Mishandlung in die Straff gegeben. Der unsere Sünde an seinem» Leibe ans Creutz getragen, und der unschuldig für die Sünder, und der Ge-» rechte für die Ungerechten sein Blut ausgegossen, und einen schmertzlichen» Todt erlitten, und also durch das Opfer seines heiligen Leibes und Blutes» für aller Menschen Sünde bezahlet, und die gantze Welt mit GOtt versöh-» net. Auf dis Opffer haben von Anfang die mancherley Opffer der Väter» gedeutet, die sie darum gethan, ihren Glauben an das künftige Opffer da-» mit zu bezeugen, ihre Danckbarkeit dem Allmächtigen GOtt um alle seine» Wolthat, und insonderheit um die Erlösung, die ihnen künfftiglich verheissen» war, zu erweisen, und also die Kraft des künfftigen Opffers mit Glauben,» Andacht und Gebet an sich zu bringen, ihnen selbst eigen zu machen, und zu» ihrem Heil zu geniessen, die auch GOtt nicht um ihr Opffer, sondern im» Glauben auf das künftige Opffer in dem Verdienst des Blutes und Todes» Christi, gerechtfertiget und seelig gemacht hat. (m) Gleicherweise auch wir» und alle, so nach uns bis zu Ende der Welt kommen werden, in diesem ei-» nigen Opffer Vergebung der Sünden, Versöhnung mit GOtt, und un-» ser Heyl und Seeligkeit erreichen müssen, darum dann Christus unser lieber» HErr, wie vorhin in Malachia bezeugt, und in Melchisedeck bedeutet war,» dis heilig und rein Opffer seines wahren Leibes und Blutes seiner Kirchen» verordnet, und zu seiner Gedächtnis zu halten, und zu empfahen befohlen» hat, nicht daß wir noch alle Tage Vergebung der Sünden und Versöh-» nung mit GOtt von neuen gewinnen müssen, sondern daß wir, was in jenem» Opfer seines Leibes und Blutes am Creutz einmal erworben ist, durch die-»

(m) Bey diesen und folgenden Worten stehet wieder am Rande: Dieses ist gantz dunckel und hinterlistig geredet, obs ein *opus operatum* sey, d. i. ob wir durch solche unsere Wercke die Gnade GOttes erlangen, oder dieselbige also empfahen, wie sie uns umsonst geschencket ist.

a. 1548. »ses Ebenbildisch Gedenck-Opffer seines Todes, mit Glauben, Andacht, Ge-
»bet an uns bringen, und uns eigen machen und zu unser selbst Heil und
»Seeligkeit geniessen mögen. So wollet nun, ihr geliebten im HErrn, euer
»Hertz und Gemüth hieher in diese Handlung richten, und nach dem Befehl
»des HErrn seines heiligen unschuldigen Leidens und Sterbens ein Gedächt-
»nis helfen halten, und mit ernsten Fleiß in eurem Hertzen gedencken, was
»der heilige Sohn GOttes um unsers Heils willen verrichtet hat, wie er
»(nachdem er von seinem Jünger verrathen war) im Garten in Erwartung
»seines folgenden Leidens mit schmertzlicher Angst bis zum blutigen Schweiß
»umgeben, von seinen Feinden schmählich überfallen, unmildiglich gefangen,
»und gebunden, spöttiglich geführet, fälschlich angeklagt, von den Dienern
»die gantze Nacht höchlich verspottet, von den Söldnern schmälich gegeisselt,
»folgends ans Creutz gehängt worden, und endlich in höchster Schmach und
»Schmertzen am Creutz gestorben ist, alles darum, daß er durch sein heiliges
»Blut den Wust unserer Sünden abwaschete, und durch seinen unschuldigen
»Todt unsere wolverdiente Straffe bezahlete, den ewigen Todt von uns ab-
»wenden, und uns ewiges Leben gewinnen mögte. Dabey mir dann die
»grosse Liebe GOttes gegen uns behertzigen sollen, der auch seines einigen
»Sohns nicht verschonet, sondern ihn für uns dar gegeben hat. Desglei-
»chen sollen wir uns zu Gemüth führen den willigen und uns heilsahmen Ge-
»horsam des heiligen Sohns GOttes Christi unsers HErrn, der aus hertz-
»licher Liebe gegen uns sich aus der göttlichen Herrlichkeit bis in unser tiefstes
»Elend entäusert, und um unser Heil in den Todt des Creutzes gegeben hat,
»auf daß er uns, die wir in Sünden todt waren, zum Leben bringen, und in
»die ewige Seeligkeit einsetzen mögte. Weil wir dann Vergebung unserer
»Sünden, Versöhnung mit GOtt und alle Seeligkeit zeitlich und ewiglich,
»nicht in uns selbst, sondern allein in diesem theuren Blut, und diesem heilsa-
»men Verdienst Christi finden und erlangen mögen, so wollen wir nach dem
»Befehl des HErrn, seinen wahren Leib und Blut, (wie er es einmal für uns
»am Creutz blutiger, schmäliger und sterblicher Weise aufgeopffert hat) jetzund
»unschmertzlicher, unblutiger, unsterblicher Weise in Geheimnis und Gestallt
»Brodts und Weins dem himmlischen (n) Vater fürstellen, ihn damit des
»einmahl fürbrachten Creutzopfers erinnern, und von Hertzen bitten, um
»das theure und heilsame Verdienst des heiligen Leidens und vergossenen
»Bluts Christi uns gnädig seyn, und uns heute und zu allen Zeiten zu unserm
Heil

(n) Am Rande stehet: Wer hat doch befohlen unsern HErrn Christum seinem Vater also vorzustellen, und zu creutzigen? Antwort: Der leidige Teuffel, ein Vater der Papisten, und Interimisten.

Heil und Seeligkeit wolle gedeyen lassen, was sein geliebter Sohn, unser» a. 1548.
HErr und Heyland JEsus Christus im Opffer seines Leibes und Blutes»
am Creutz für uns und der gantzen Welt verrichtet, gewonnen und erworben»
hat. Und damit ihr alle in Christo unserm HErrn desto näher und fester ver=»
gliedert und vereiniget werdet, und alle seine Gnade zu Stärckung eurer»
Seelen, und zu gewissern Heil desto mehr geniessen mögret, so wollet euch zu»
Ende die heiligste Eucharistiam, das ist, den Leib und Blut des HErrn, wo»
nicht mit dem Munde sacramentlich, (o) doch mit Hertzen in wahren Glau=»
ben und Andacht geistlich empfahen, dem Allmächtigen GOtt für alle seine»
Gnade und Wolthat von Hertzen dancken, euch selbst, und die gantze Chri=»
stenheit in seine väterliche Gnad und Schirm befehlen, mit tröstlicher Zu=»
versicht, daß der allmächtige GOtt die heilsame Verdienst, jetzt und zu allen»
Zeiten uns seinen Gläubigen zu unserm Nutz gelten, (p) uns um Christi»
willen gnädig seyn, in seinem Schirm erhalten, und zeitlichs und ewigs Heil»
nach seiner Warheit und Erbarmung verleihen wolle, durch JEsum Chri=»
stum unsern HErrn, dem sey mit dem Vater und heiligen Geist Lob, Ehre,»
und Preiß in Ewigkeit. Amen. »

§. IX. Ein jeder siehet, daß wieder die Augspurgische Confeßion nichts gefährlichers in der Welt habe können erdacht werden, als dieses Augspurgische Buch. Es verdiente nebst andern Titulaturen wol mit Recht den Nahmen eines

Gefährligkeit des Interims.

(o) Bey diesen Worten stehet wieder am Rande: Heist das den Befehl Christi thun, da er saget: Nehmet hin, esset, das ist mein Leib. Nehmet hin, trincket, das ist mein Blut? (p) Am Rande stehet bey diesen Worten: Hie kommt der verzweifelte Spitzbube, Circulator und Gauckler wieder. Mahlt einen rechten Beschluß, bedeckt den vorigen Unflat mit GOttes Wort, auf daß man ja den Teuffels-Dreck nicht riechen soll. Drum hüten sich alle fromme Christen für dieser gifftigen Schlangen und Teuffel, welcher sich verwandelt in einen Engel des Lichts. Und dis ist denn der kurtze Inhalt des Interims. Melanchthon schreibet davon in der Expositione Wittebergensi O. 4. Erat ille liber non dissimilis ei, quem in Comitiis Ratisbon. & colloquio ibi de religione habito Imperator proponi curauit a. 1541. Per se vero totus & captiosus, & non solum obscuris inexplicatis, sed etiam prorsus falsis, vera inuoluens, & vt planius dicamus, vera falsis, perspicua obscuris, certa dubiis, minus intricata perplexis commiscens, vt contineret simul vera, falsa, dubia, deprauata. Et quod *Epiphanius* de Sampsæis scribit, a Nazarenis hos excitatos, neque Christianos esse, neque Iudæos, neque Græcos, sed dum simpliciter medii quidam esse velint, nihil esse. Id de illo etiam libro dici possit. Neque enim Pontificia omnia, neque nostrarum Ecclesiarum doctrinam per omnia adprobans, medium aliquid introducebat, quod veri parum, falsitatis plurimum continens, neutrum videri poterat, vel nihil etiam prorsus. Itaque hic etsi manifeste quædam falsa atque impia complectebatur, tamen admiscebantur pugnantia quædam, quo præstigiæ fiebant eiusmodi, vt non suspectus haberetur a plerisque, non tamen vniuscuiusque esset, omnia, in quibus fraus subesset, ostendere atque explicare, sed doctissimis etiam & exercitatissimis res operosa fieret, vnde & multis ille imposuit.

a. 1548. eines Sphingis Augustanæ, weil es so heimtückisch gemachet war, daß es den Schein einer reinen Lehre in etlichen Stücken, in der That aber das gantze Pabstthum in sich hegte. Darum man auch nicht unbillig davon gesaget: **Das Buch Interim hat den Schalck hinter ihm. Seelig ist der Mann, der GOtt vertrauen kann, und williget nicht ins Interim, denn es hat den Schalck hinter ihm.** Es hatten die Catholiquen zu Augspurg die Wittenbergische Censuren zum Theil gesehen, machten aber dem Kayser weiß, es wäre nur ein Wort-Streit von der Rechtfertigung. Sie hätten das Wörtlein *sola* deswegen nicht ins Interim setzen wollen, weil es im Regensburgischen Interim auch ausgelassen wäre. Man müsse den neuen Gehorsam und Bedingung eines Meriti nicht gäntzlich ausschliessen. Darüber wurden die Theologen wiederum von Augspurg aus befraget, welche in ihrer Antwort die List in diesem Articul zeigten, und keinen Wort-Streit zuliessen. Es unterschrieben **Johann Bugenhagen, Caspar Cruciger, Georg Major,** und **Melanchthon.** Dieses letzte Bedencken haben Flacius und andere den Wittenbergischen sehr übel ausgeleget, als hätten sie darinn behauptet: Man müsse wegen des Wörtleins sola sich nicht zancken, weil Flacius gemeynet, es sey das Pegauische Bedencken, welches doch nicht war.

Expos. Witt. V. 1.

Bedencken der Theologen vom Articul der Rechtfertigung. ibid.

Den 15. May ließ der Kayser den Ständen und Städten durch Ertz-Hertzog Maximilian das Interim endlich vortragen, und die Proposition thun. Das Buch selbst wurde aber noch nicht verlesen. Die Churfürsten traten neben den Kayserlichen Thron ans Fenster, die Fürsten und Gesandten thaten sich gleichfals zusammen, wie auch die Städte. Nach langer Deliberation berichtete Chur-Mayntz dem Kayser aller ihre Meynung, und bate um Abschrift des Buchs. Wenige Tage hernach ward das Interim selbst verlesen, und zum Abschreiben gegeben. Chur-Mayntz fragte nicht erst herum, was die Stände davon hielten, sondern bedanckte sich gleich im Nahmen derselben gegen den Kayser für seine Vorsorge. Der Kayser nahm auch diese Danckſagung für eine allgemeine Bewilligung an, und ließ das Buch in Lateinischer und Teutscher Sprache drucken. Churfürst Moritz aber hat vor der Mayntzischen Antwort in der Deliberation mit den andern Churfürsten bezeuget, daß er das Interim nicht annehmen könne, und wie er von den andern überstimmet, gesaget: Er wolle morgen seine Ursachen dem Kayser mündlich anzeigen. Es sollen sich auch im Fürsten-Collegio noch viele andere über die frühzeitige Mayntzische Antwort gar sehr beschwehret haben. Den 18ten May hatte Churfürst Moritz Audientz beym Kayser, in Beyseyn des Bischofs von Arras und Seldii. Da übergab der Churfürst welcher einen von Adel und D. Fachß bey sich hatte, dem Kayser eine Schrift, darinn er seine vorige Einwendungen wie-

Vortrag auf dem Reichstag wegen des Interims.

Die Stände rathschlagen darüber.

Das Interim wird verlesen.

Sleidan. lib. XX. f. 259.

Churfürst Moritz nimmt es nicht an.

Expos. Witt. X. 1.

ibid. X. 2.

der

der das Interim wiederholte, die er letztens in der Versammlung vorzubrin- a. 1548.
gen verhindert wäre, das Regensburgische Versprechen dem Kayser zu Gemüthe führete, sich über die Veränderungen des Interims, und daß mans nur den Protestanten allein aufdringen wollte, ferner über die Chur-Mayntzische Antwort beschwehrete, dabey aber versprach, was er ohn Verletzung GOttes und seines guten Gewissens ichtens thun könnte, nicht zu verabsäumen. Der Kayser war darüber ungehalten, daß der Churfürst sich von den übrigen Ständen trennen wollte, versprach im übrigen seine übergebene Schrift in Erwegung zu ziehen, warum der Churfürst sehr bate. Der Kayser und Churfürst blieben alle beyde bey ihrem vorigen, und der letzte reisete nicht lange darauf von Augspurg ab.

§. X. Was nun dieses Interim vor Jammer und Hertzeleyd in Teutschland angerichtet, ist nicht auszusprechen. Was die Augspurgische Confeßion darüber leyden müssen, als von einem gewaltigen Feinde, ist leicht zu erachten. Der Pabst ward hiebey nicht gantz bey Seite gesetzet. Man schickte ihm erst das Consilium de Interim concinnando nach Rom. **Chur-Pfaltz** und **Brandenburg** schrieben zugleich, er möchte in der Communione sub vtraque und Priester-Ehe eine Zeitlang durch die Finger sehen. Dispensation und Varietät der Ceremonien trenne die Einigkeit der Kirche nicht. Die Beschaffenheit der Zeiten gäbe bißweilen ein unumgängliches Gesetz. Der Kayser sähe es gern, und die Gemüther würden dadurch zur Ruhe kommen. Man hätte den Böhmen ja vormals nachgegeben, und des Pabsts Autorität würde desto eher von den Protestanten wieder erkandt werden. **Wigandus** meynet, Agricola sey Concipient von diesem Schreiben gewesen. Wie nun vollends das Buch selbst nach Rom kahm, machte der Pabst ein sauer Gesicht, daß man ihm in sein Vicariat des Apostels Petri griffe, und der Kayser, als ein Laye, sich unterstünde, eine Religions-Formul schmieden zu lassen. Die andern hielte er vor Pfuscher und Bönhasen, die das Handwerck nicht recht verstünden, und die man deswegen aus der Gilde stossen müsse, massen das Gebäude des Pabstthums so künstlich in einander gefuget ist, daß ohn Verletzung desselben kein Theilgen davon genommen werden kann. Und es ist auch wahr, der Pabst, als Pabst, konnte nicht wol darinn geheelen, weil das Concilium zu Trient schon von der Erb-Sünde, Rechtfertigung, Sacramenten ꝛc. gantz anderst gesprochen hatte. Nun muß, was wahr ist, ewig wahr bleiben, und kann Interim nicht unwahr seyn. Denn sonst hätte man auf die Gedancken kommen mögen, es wäre mit der Religion nur ein Spiegel-Fechten, und die Gewißheit derselben dependire nur von politischen Absichten und Interesse der Geistlichkeit. So tief muste man die Layen in die Geheimniß-Kammer nicht hinein gu-

Wie der Pabst mit dem Interim zufrieden gewesen.

Bey **Wigando** in Intermisticis MStis. Part. I. ibid.

Sarpius hlst. Conc. Trid. lib. III. p. 260.

a. 1548. cken lassen. Der Pabst tadelte an dem Buche auch die zweydeutige und dunckele Redens-Arten, die zum Faveur der Lutheraner so künstlich gesetzet wären, und daß man des sichtbaren Haupts der Kirche nicht ausdrücklicher gedacht. Am allermeisten verwarf er die Priester-Ehe und Communion unter beyder Gestalt. Die Cardinäle scheureten brav zu, und meyneten nun wäre es Zeit, die Auctorität des Pabsts, die fast auf der Kippe stünde, auf das tapferste zu vertheidigen. Doch der Pabst, als ein durchtriebener Politicus, sahe weiter, als alle andere. Er wuste wol, daß alle dis Beginnen zu des Kayserς gröstem Verdruß, und Prostitution derer, die ihm darzu gerathen oder daran gearbeitet, ausschlagen muste, wozu man zu Rom hernach ins Fäustgen lachen würde. Denn die Catholiquen konnten das Interim nicht annehmen, vielweniger die Protestanten, als deren Augspurgische Confeßion nimmermehr damit zu vergleichen stunde, sie musten denn leichtsinniger Weise davon abweichen. Darum konnte er gantz stille sitzen, und das Interim immer publiciren lassen, mittlerweile hinter der Machine stehen, und abwarten, wie es ablaufen würde. Scheins halber muste der Cardinal **Sfondrata** einige Erinnerungen dawieder machen, und bey Publicirung sich absentiren. Die drey geistliche Churfürsten waren mit dem Pabst eins, und sagten, die den Lutheranern, deren Religion sie die **neue** nenneten, zugelassene Puncte giengen der alten Religion nicht an, und würden sie den Celibat und Communion unter einer Gestalt nach wie vor behalten. Drungen dabey ernstlich auf Restitution der Kirchen-Güter. Sie hielten auch, was sie versprochen, und convocirten nach Endigung des Reichs-Tages ihre Synodos diœcesanas, (q) nach der Formul, die oben erwehnet, darinn viel Gutes stunde. Aber wie lange diese Reformation der Papistischen Geistlichkeit gegolten, und wie strenge sie darüber noch halten, mögen sie am besten wissen. Der Cardinal von Augspurg riethe dem Kayser, er möchte den Pabst ersuchen, daß er Legaten nach Teutschland schickte, die in seinem Nahmen die bißherige Handlungen bestätigten. Das konnte der Pabst auch wol thun, und schickte zuerst einen Legaten, hernach zwey Nuntio, die Bischöfe von Verona und Ferentino, mit einer Bulle und Instruction, die Ketzer wieder in die Schooß der Kirchen aufzunehmen, wobey er ihrer Klugheit überließ, die Priester-Ehe und Communion unter beyder Gestalt den bittenden und flehenden nachzulassen, Feste, Fasten, Fleisch-Essen,

Pallavicini lib. XI. c. 1. f. 891. sq.

Cam. vit. Phil. Mel. §. 78 p. 275. sqq. Meinung der geistl. Churfürsten davon. Wigand. in Intermisticis Part. I. Sarp. l. c. Pallav. l. c.

Die Bischöfe hatten Synodos diœcesanas.

Päbstliche Bulle und Indulten. Camerar. vit. Phil. Mel. §. 81. p. 284.

(q) Acta & decreta synodi diœcesanæ Moguntinæ, Præsidente Reuerendissimo in Christo Patre & Amplissimo Principe, Domino D. *Sebastiano*, Archi-Ep. Moguntino, S. R. I. per Germaniam Archi-Cancellario & Principe Elector &c. celebratæ decima nona die Nouembris anno 1548. Moguntiæ fol. eod. anno. Erstlich steht die Indictio Synodi, dann f. 4. die Decreta. Ist 6 Bogen stark. Die andern Synodos zu geschweigen. conf. Pallavicini Istor. del Concil. di Trento Tom. I. lib. XI. c. 2. f. 984. sqq.

Essen, und die Restitution der Kirchen-Güter nebst andern Sachen einzurich- a. 1548.
ten. Doch die Bulle ward in Teutschland nur verspottet, und der Pabst hat sich mit dem Kayser nicht vertragen können, ob seine Nuntii als Päbstliche Bevollmächtigte, die nach Päbstlicher Macht handelten, oder als Executores der vom Kayser schon gemachten Decreten in Religions-Sachen anzusehen wären. Sie machten einen **Indult**, und schickten es an die Teutschen Bischöfe, nach dem Inhalt der Päbstlichen Bulle, die Augspurgische Decrete zu handhaben. Inzwischen sahe man nicht ungerne, daß zu Rom der General der Dominicaner, **Franciscus Romäus**, wieder das Interim schrieb, dergleichen in Franckreich **Robertus Cenalis**, Bischof von Auranches, auch thate. Papistische Schriften von Interim.

§. XI. Nun kahm es darauf an, daß in allen Landen und Städten der Augspurgischen Confeßions-Verwandten das Interim eingeführet ward, mit Zurücksetzung der Augspurgischen Confeßion und die Päbstliche Kirchen-Ceremonien zu erst wieder im Schwange kahmen, so würde sichs mit den Lehr Puncten nach gerade auch wol geben, der gefangene Churfürst von Sachsen giebt hiebey ein Exempel einer Christlichen heldenmüthigen Beständigkeit, die in den Historien wenig ihres gleichen finden wird. Wir haben droben gesaget, daß ihm bey seiner Gefangenschaft der Kayser harte Puncte vorgeleget, die er sich alle gefallen lassen, biß auf den, daß er sich in Religions-Sachen dem Concilio unterwerfen wollte. Wie der Kayser nach München kahm, ließ er den Churfürsten für sich kommen. Dieser begab sich auf die Knie, ward aber von Kayser aufgehaben, und mit diesen Worten angeredet: „Er sollte von seinem Irrthum abstehen, und sich dem Concilio unter„werfen, so wollte er sein gnädiger Herr seyn, und seinen erlittenen Schaden„ ergäntzen, daß er sollte zu frieden seyn.„ Der Churfürst antwortete: „aller„gnädigster Kayser: Ich stehe hier vor Ew. Kayserlichen Majestät wie ein„ armer gefangener Mann. Leugne nicht, daß ich habe die Wahrheit be„kandt und darob Hab und Gut, Weib und Kind, Land und Leute, kurtz um„ alles, was mir GOtt in dieser Welt gegeben und verliehen hat, verlassen,„ und habe nicht mehr, dann diesen gefangenen Leib, der doch nicht in meiner„ sondern in Ew. Majestät Macht und Gewalt stehet. Und dieweil ich von„ aller Welt bloß stehe, und soll dazu das ewige auch verlassen, durch meinen„ Wiederruf, dafür wolle mich GOtt behüten, dann ich meinen höchsten„ Trost darinn gesetzet, daß ich gewiß weiß, ob ich schon diesen armen Leib„ sammt dem Leben darob verlieren muß, daß mir GOtt ein bessers geben„ wird. Mir stünd auch übel an, daß ich durch meinen freventlichen Wie„derruf viel 1000. Menschen in groß Aergerniß führen sollte, dieweil ich so„ lange die Wahrheit bekandt, und auf das letzte davon fallen sollte. Der„ Churfürst Johann Friedrichs gottseelige Rede.

Wigandus in Interim. P. II.

a. 1548-1550.

»halben, allergnädigster Kayser, Ew. Kayserlichen Majestät hat mich in ih»rer Gewalt. Mögen mit mir handeln, wie mit einem gefangenen. Bey der »bekandten Wahrheit will ich bleiben, und einem andern zu einem Exempel »darob leyden, was mir GOtt und Ew. Kayserlichen Majestät auflegt.» Dem Kayser mochte das Hertz im Leibe sich umwenden. Er konnte ihm nicht antworten, wendete sich um, vielleicht weil ihm die Augen voll Thränen stunden, ließ den Churfürsten stehen, und ihn wiederum in seine Verwahrung bringen. Wie mag der gute Kayser ofters hernach hieran gedacht haben, da er im Closter St. Justi in Extremadura der Eitelkeit dieser Welt abgesaget, und seine übrige Lebens-Zeit den göttlichen Betrachtungen gewiedmet?

Churfürst Johann Friedrich wiederstrebt dem Interim.

Als nun das Interim publiciret war, ließ der Kayser dem Churfürsten nochmalen durch den Bischof von Arras und Granvella sagen, daß er dasselbe annehmen möchte, daneben ihm grosse Versprechungen und Hofnung der Freyheit machen. Der Churfürst aber blieb felsenfest und unbeweglich. Er berief sich auf seine vorige Erklärungen, und daß der Kayser selbst diesen Punct ausgestrichen. Er sagte, er wäre von Jugend auf in GOttes Wort so unterrichtet, daß er die in der Augspurgischen Confeßion enthaltene Lehre demselben gemäß erkennete, zu welcher sein Vater, und er sich bekennet, und dieselbe in seinen Landen predigen lassen. Weil er nun in seinem Gewissen von der Wahrheit überzeuget wäre, könne er für solche herrliche Gnade gegen GOtt sich nicht danckbarer erzeigen, als wenn er davon nicht abgienge, und das Erbe des ewigen Lebens erwartete, massen Christus ihn wieder vor seinen himmlischen Vater bekennen würde, so wie er ihn jetzo bekennete. Sollte er aber das Interim annehmen, müste er die Augspurgische Confeßion abläugnen, wodurch er sich zeitlich und ewig an GOtt versündigen würde. Es wäre wol wahr, es könnte ihm und seinem beschwehrlichen Leibe (denn der Churfürst war sehr corpulent und schwehrfällig) nichts liebers seyn, als seine Befreyung, doch könne er dermaleinst vor GOttes Richterstuhl freymüthig bezeugen, daß er keine Gemächligkeit dieses elenden zeitlichen Lebens, sondern allein die Ehre GOttes und Ererbung des ewigen Lebens gesuchet. In andern äuserlichen Dingen habe er dem Kayser schon gehorsamet, wollte sich auch ferner als einen gehorsamen Fürsten verhalten. GOtt möchte im übrigen des Kaysers Hertz gegen ihn erweichen, daß er als der vornehmste und dem Kayser verwandte Fürst nicht in der Gefangenschaft sein Leben beschlösse. (r)

§. XII

(r) Es stehet dieses Lateinisch in einem **Wigandischen** MSto in der W. B. II. 5. gezeichnet. **Sleidanus** Lib. XX. f. 260. conf. **Hortleder** Tom. II. lib. III. c. 88. **Chyträus** Saxon. lib. XVI. in 4t. f. 429. **Sagittarius** vit. Io. Frider. §. 22. **Nicol. Amsdorf wie sichs mit Churfürst Johann Friedrichs Tode zugetragen.** C. 3. Jen. 1554. in 4t.

§. XII. Von gleicher Beständigkeit waren des gefangenen Churfürsten Printzen, auf welchen der Seegen ihres Herrn Vaters ruhete, und in ihren Durchlauchtigsten Nachkommen heute, und biß ans Ende der Welt, ruhen wird, weil sie dessen ruhmwürdigste Fustapfen ohn abgleiten betreten. Der Kayser schickte ihnen das Interim zu, um selbiges in ihre Lande einzuführen. Diese liessen nachfolgende Geistliche nach Weymar berufen, **Nicol von Amsdorf**, **Justum Menium**, Superintendenten der Gothaischen und Eisenachischen Kirchen, **Caspar Glatzen** von Orlamünde, **Johann Webern** Superintendenten zu Neustadt, **Caspar Aquila** Superintendenten zu Saalfeld, **Martin Geralitium** Superintendenten zu Jena, **Christoph Hofmann** Hof-Prediger, **Wolfgang Mostelium**, Superintendenten zu Weida, Wolfgang **Steinen** und **Johann Stoltz** Hof-Prediger, **Lorentz Schrotter**, **Johann Aurifaber** von Weymar, **Joh. Molitor**, zu Born, **Joh. Grau**, Superintendenten zu Weymar, **Caspar Moller** und **Nicol. Staffelstein**, Diaconus zu Weymar, welche den Sonnabend nach Jacobi 1548. ein Bedencken vom Interim stelleten (s) demselben sämmtlich unterschrieben, und das Interim, wie billig, verwarfen. Gedachter **Caspar Aquila** gab besonders **wieder den spöttischen Lügner und unverschämten Verläumder**, M. **Jßlebium Agricolam nöthige Verantwortung und ernstliche Warnung wieder das Interim** heraus, (t) aus welchen wohl gestellten Bedencken die gedachte junge Herren wol ersahen (auch überdem aus GOttes Wort so unterrichtet waren) daß das Interim mit der Augspurgischen Confeßion eben so wenig übereinstimmete, als Christus mit Belial. Der Kayserliche Gesandte, der auch zu Nürnberg gewesen war, berichtete solches dem Kayser. Dieser setzte nochmalen an den Churfürsten, das Interim in seinen Landen einzuführen, der aber eben so, wie vor, antwortete, und die Unmügligkeit, seine Printzen darzu anzuhalten, vorschützte. Es versuchte Anno 1549. der Ertzbischof zu Mayntz auch sein Heil, und vermahnete bey ernstlicher Strafe, das Interim anzunehmen nachdem in

a. 1548-1550. Desgleichen thun dessen Printzen.

Convent zu Weymar wegen des Interims.

Aquilä Schrift wieder Agricolam.

Die Sächsische Printzen bleiben beständig.

(s) Der Prediger der jungen Herren, Johanns Friedrichen, Hertzogen zu Sachsen Söhnen Christlich Bedencken auf das Interim. Jes. LIIII. Aller Zeuge, der wieder dich zugerichtet wird, dem soll nicht gelingen, und alle Zunge, so sich wieder dich setzet, solt du im Gericht verdammen. Das ist das Erbe der Knechte des HErrn über das, daß ich sie gerecht mache, spricht der HErr. *1548. 4t.* 3 Bogen. (t) Oder Apologia *M. Caßaris Aquilæ*, Bischof zu Salfeld 1548. 4. Freytag nach Jacobi, 2 Bogen. Denn Agricola hatte sich berühmet, Aquila stimmete mit ihm ein. Ich habe vom Aquila auch bey der Hand: Eine sehr hochnöthige Ermahnung an das kleine blöde verzagte Christliche Heuflein, daß sie in diesen erschrecklichen und letztem Theil der Zeit GOttes ewig Wort frölich bekennen sollen wieder des Teufels Finsterniß, Lügen u. Mord geprediget. 1548. 4. zu Erf. 5. Bog.

a. 1548-1550. Wigand in Interministic. MStis P. I. Nochmaliger Convent zu Weymar. Menii Verantwortung 1557. E. 3. Menii Gutachten vom Interim. Sleidan. lib xx. f. 259 Marggraf Johannes widerstrebt dem Interim. Melanchthons Bedencken an ihm vom Interim.

Chur-Sachsen ohnedem der Leipzische Landtag gehalten war. Die Printzen liessen die Land-Stände, Ritterschaft und Städte den 13ten Mart. zu Weymar zusammen kommen, und vortragen, ob man in Mitteldingen der äuserlichen Ceremonien eine Vergleichung eingehen könnte. **Justus Menius** machte den Auffatz, verwarf das Interim gantz und gar, doch war man nicht zuwieder, wenn die Alt-Apostolische Ceremonien wieder aufkähmen, und die Römische Kirche derselben Verfälschung ablegte. Der Kayser hielte solches den Churfürsten vor, der aber allezeit derjenige blieb, der er vorher gewesen, ob man ihm gleich seine Bücher und Hof-Prediger genommen. Marggraf **Johannes** von Brandenburg Churfürst Joachims II. Bruder, ob er gleich dem Kayser im letzten Kriege gedienet, hatte er doch die Religions-Freyheit ausgenommen, und sich zur Annehmung des Interims nicht bequemen wollen, darum ihn auch der Kayser von Augspurg weggehen heissen, damit er durch sein Exempel nicht noch mehrere zu gleicher Beständigkeit anreitzte. Er hat in seinen Landen Cüstrinischen Antheils in der Religion nichts verändert, sondern ist bey der Augspurgischen Confeßion verblieben. Er begehrte von Melanchthon ein Bedencken über das Interim (u) welches er auch den letzten Jul. 1548. von Wittenberg ihm zuschickte. Er theilte die Articul des Interims in universales, das ist, die alle Christen verstehen, und in diejenigen, die nicht alle also wissen können. Von den letzten wollte er nicht rathen, daß Herren und Städte davon disputirten, oder von Mitteldingen und Ceremonien, und Bischöfe Gewalt, die er im rechten Gebrauch gern wollte erhalten wissen, stritten. Nürnberg hoffete eine Moderation in solchen Mitteldingen. Straßburg hätte bißher noch nichts beschlossen, Costnitz und Lindau hätten das Interim starck verworfen. Melanchthon war auch von Marggraf Johannes wegen der Defension gefraget worden. Er antwortete: Es bedürfe dieser Frage nicht. Der Text sagte: Gebet Allmosen **nach eurem Vermögen**: Nun wäre des Kaysers Macht so groß, daß die Fürsten ihm

Pfaltzgraf Wolfgang wiedersteht gleichfals. ibid.

keinen Wiederstand thun könten. Wer im übrigen die Wahrheit bekennen wolle, der müsse sich GOtte befehlen. Pfaltzgraf **Wolfgang** von Zweybrück hatte zuerst seine Gesandten zu Augspurg, muste aber auf des Kaysers Befehl selbst kommen. (*) Man wollte ihm das Interim aufdringen, er aber blieb bey der Augspurgischen Confeßion (reisete auch in solchem Sinn von Augspurg ab, wurde aber durch Kayserliche Briefe und Gesandten beständig zum

In-

(u) Lateinisch in der Expositione Witteb. A a. 2. und Teutsch bey Pezelio in Melanchthons Theologischen Rathschlägen p. 336. sqq. (*) **David Chytræus** in Orat. de Wolfgango Palatino, quæ exstat in Saxon. f. 587. **Alting** in histor. Eccles. Palat. p. 158. sq. **Herr Burckhard Gotthelf Struve** in der Pfaltzischen Kirchen-Historie c. III. §. 5. p. 36.

Interim vermahnet. Die Gesandten der Städte baten auf diesem Reichs- a. 1548. Tage nichts mehr, als daß sie an ihre Oberen die Sachen berichteten, und 1550. Befehl einholeten, welches man ihnen auch gestattete. Aber nun wollen wir sehen, wie in Teutschland eine Stadt nach der andern wegen des Interims die grösten Drangsalen ausgestanden.

§. XIII. Wir wollen von Schwaben anfangen, und zuerst in **Augspurg** bleiben. (w) Granvella muste zuerst dem Augspurgischen Rath das Interim bestens recommendiren. Der Rath wollte eine Schrift dem Kayser desfals übergeben, aber Granvella antwortete, der Kayser würde nichts anders, als ja oder nein annehmen, doch willigte er, den grossen Rath zu halten. Er resolvirte sich, das Interim anzunehmen, doch, daß, was der Kayser andern Städten einwilligte, ihnen auch angedeyen solte, welches auch der Kayser gnädiglich aufgenommen. Den 30. May musten die sechs Burgemeister, Zimprecht Heser, Matheusen Langenmantel, Joachim Langenmantel, Peter Sidelern, Paulsen Wittelspeck und Hanß Zanckmeister zu Ertz-Hertzog Maximilian kommen, der da befahl die Augspurgische Prediger zur Strafe zu ziehen, weil sie aufrührisch wieder das Interim geprediget. Den 8. Julii wurde das Interim von den Cantzeln und in den Zunft-Häusern zu verlesen befohlen. Den 15. Julii wurden die im Interim benandte Tage, wegen des Fleisch- fol. 13. Essens, zu halten geboten. **Wolfgang Meußlein** (Musculus) übergab dem Burgemeister Marx Ulstedt eine Schrift, darinn er wieder das Interim protestirte, den Chor-Rock anzuziehen sich weigerte, und allenfals Urlaub und Dimißion bate, sich gleich aus der Stadt zu begeben. Der Kayser empfund solchen Abzug ungnädig. **Sebastian Heßlin** zog auch weg. Der Kayser begehrte, man sollte die Prädicanten mit Eydes-Pflicht verstricken, nicht weg zu ziehen. Die übrigen legten den Chor-Rock an, biß auf **Kargen**. Der Rath Den 28ten schenckte ihnen die Chor-Röcke. Doch lasen die Prädicanten den 29. Julii die- Jul. se Aenderung der Ceremonien dem Volck vorher von den Cantzeln ab. Den f. 16. 4. Augusti wurde befohlen, nicht wieder das Interim zu predigen. Den 5. Augusti legten alle Prädicanten die Chor-Röcke zum ersten mahl an. Den 6. Augusti wurden die Schlüssel zu allen Kirchen dem Bischof geliefert. Das Prediger-Closter schenckte der Kayser seinem Beicht-Vater und Provincial. Den 7. Au-

Augspurgische Handel des Interims wegen.

(w) Was ich jetzo erzehle, habe ich genommen aus einem MSto der W. B. 37. 33. fol. dessen Titul: Gründliche und ordentliche Beschreibung der vornehmsten Geschichte und Thaten in geistlichen und weltlichen Ständen und Sachen seit Kaysers Carls V. a. 1548 in der Stadt Augspurg und dann allen nachfolgenden daselbst gehaltenen Reichs-Tagen, was allda, auch zum Theil in andern nahmhaften Städten und Orten mit Aufrichtung des Interims ꝛc. beschehen. ꝛc.

a. 1548-1550. 7. Augusti wurde abgelesen, man wollte hinführo alle Tage zum Barfüssern predigen. Der Bischof und Cardinal von Augspurg drung nach Publicirung des Interims in alle Pfaffen in der Marggrafschaft Burgau, die bißher das Sacrament unter beyderley Gestalt gegeben, daß sie wiederrufen sollten, welches dann ihrer 12. in des Bischofs Gebiete, und alle Pfaffen und Mönche in der Pfaltz, so Hertzogen Otto Heinrich gehöret, thun müssen. Die Kirchen wurden von neuen wieder geweyhet. Den 12. Augusti vermahneten die Stadt-Pfleger die Prädicanten nochmalen, nicht wieder das Interim zu predigen, weil der Bischof schon beym Kayser angehalten, sie in seine Pflicht zu nehmen, welches sie bißhero noch verbeten. Es wurde ferner durch die Kayserliche Räthe und Stadt-Pfleger geboten, daß keiner, als ein zuvor geweyheter Priester die Sacramente administriren, und daß vor der Beicht alle erst sollten examiniret werden. Der Cardinal hielte den 10. Novembr. einen Synodum zu **Dillingen**, wegen der Reformation seiner Clerisey und Abschaffung der Concubinen, (x) worauf die Geistlichen zu Augspurg das heilige Ammt gesungen. Ferner ward den Prädicanten befohlen, den Chrysam zu brauchen. Als sie sich dessen wegerten, wurden sie von den Stadt-Pflegern, Leo Ravenspurger und Anton Welser für meineydige Bösewichter gescholten, und man dräuete ihnen, sie auf einen Wagen schmieden zu lassen, und dem Bischof zuzuschicken. Der Rath schickte zum Bischof gen Dillingen, den Chrysam zu fodern. Den 12. Septembr. muste der Prädicant zu St. Anna von der Cantzel verkündigen, daß in der Kirchen zu St. Anna, zu den Barfüssen zum Creutz und St. Georgen alle Freytag eine Messe nach der Predigt nebst der Kinder-Taufe gehalten werden sollte. Die Messe ward den 9. Decembr. angefangen, der Chrysam aber erlassen. Der Bischof predigte den Sonntag nach Stephani 1549. selbst in der Thum-Kirche, und wieder auf den Neu-Jahrs-Tag, da er die Messe und alte Religion den Leuten anpriese. Der Bischof hat auch die Gerechtigkeit über die Stadt haben wollen, es ist aber nach vielen gewechselten Schriften der Stadt ihre Gerechtigkeit und Freyheit gelassen. Wie aber der Kayser den grossen und kleinen Rath sammt dem Stadt-Gericht abgesetzet, enturlaubet, und geändert, auch die Zünfte abgethan, (den 3. Augusti) und einen neuen Magistrat verordnet, wird zwar umständlich beschrieben, ist aber uns zu erzehlen zu weitläuftig. Es geschahe aber alles deswegen, damit das Interim in bessere Beobachtung kähme. Den 18. Augusti predigte der Bischof Otto wieder im Thum, und lobte das Interim. Den letzten Septembr. wurden die Prädicanten

f. 18.

Dillingischer Synodus.

f. 26. b.

f. 25.

Sleidan. lib. XXI. f. 264.

(x) Die Acta und Statuta dieses Synodi zu **Dillingen** sind zu Ingolstadt gedruckt, doch nicht mehr Exemplarien als Pfarrer im Bißthum gewesen, und ist bey hoher Strafe verboten, dieselbe keinem zu weisen oder sehen zu lassen.

canten vor die Stadt-Pfleger und geheimden Rath gefodert, und ihnen mit grossem Ernst das Interim befohlen, auch verboten, die Geistlichen in ihren Proceßionen auf den Gassen nicht mehr zu turbiren und zu spotten. a. 1548-1550.

§. XIV. Zu **Halle in Schwaben** lehrete der erste Evangelist dieser Stadt, **Johann Brentius**. Er stellete vom Interim ein Bedencken, (y) welches sehr Christlich war. Wie der Kayser nach seinem Siege durch Halle zog, hatten die Spanier in seinem Hause übel haußgehalten, und einer von denselben seine Briefschaften durchgesuchet, und darunter vieles gefunden, worüber man über ihn noch verbitterter geworden. Doch der Kayser selbst hatte sich zu Halle gnädiger bezeiget, und Brentius, der sich retiriret hatte, kahm wieder zu seiner Gemeinde, und verwaltete sein Ammt. Nunmehro aber, da das Interim sollte zu Halle angenommen werden, stiesse Brentius mit seinem Bedencken vollends dem Faß den Boden aus. Granvella befahl im Nahmen des Kayserß den Hallischen Gesandten, sie sollten machen, daß Brentius gefangen nach Augspurg gebracht würde. Brentius wurde gewarnet, und retirirte sich wieder. Nicht lange darnach kahmen die Spanische Reuter, überfielen sein Hauß, funden aber ihn nicht, und auch nicht viel Haußgerath mehr. Seine Frau aber mit sechs Kindern musten ins Elend gehen. Hertzog Ulrich von Würtenberg, ob er wol selbst in Gefahr war, nahm sich seiner an, machte ihn zum Amtmann in Hornberg, und muste er auf einige Zeit **Hulderich Aengster** heissen. Hertzog Ulrichs Nachfolger, Christoph, berief ihn ein paar Jahr hernach nach Stuttgard. Gedachter Hertzog Ulrich von Würtenberg, muste, weil sein Land von den Spaniern besetzt war, das Interim von den

Unruhe zu Halle wegen des Interims.

Sleidan. lib XX. f. 260. Adami, Thuanus, Chyträus in Saxon. u. andere.

Würtenberg nimt das Interim an. Melanch. lib. I. ep. 80 f. 103.

(y) Bedencken etlicher Prädicanten, als der zu Schwäbischen Hall, der in Hessen und der Stadt N.N. (Nürnberg) aufs Interim ihrer Obrigkeit überreichet 1548. 4t. 3 Bogen. **Brentii** Bedencken stehet in **Wigandi** Interimistis MStis Part. I. In einem andern Volumine Wigandiano MSto II. 5. fol. sind aus Brentii Catechismo viel Irrthümer gezogen. 1. Daß ers im Articul von der Taufe mit den Wiedertäufern gehalten, und gelehret: die Taufe mache keine Christen, sey eine Ceremonie, die zur Seeligkeit nicht nöthig. 2. Die Worte der Einsetzung wären bey den Sacramenten nicht nöthig, sondern der Glaube. 3. Cornelius habe vor der Taufe schon den Glauben gehabt. 4. Descensus Christi ad inferos sey eine Allegorie. 5. Der Bindeschlüssel sey abzuschaffen. 6. So soll auch Brentius die Ostandristische Lehre von der Rechtfertigung behauptet haben. Die Königsbergische Universität hat a. 1552 den 8ten Nov. deswegen ein Schreiben an Brentium abgehen lassen, und sich auf Brentii Briefe an den Hertzog in Preussen und D. Joach. Mörlin bezogen. Brentius hat in einer Antwort vom 29ten Jan. 1553 sich bestens entschuldiget. Diese Briefe sind l. c. in MSto befindlich, wie auch ein Iudicium M. Io. Stolsii de catechismo Brentii ad amicum, darinn man vor Brentii Catechismo sehr die Leute warnet. conf. **Beyschlags** Brentius orthodoxus. Acta Osiandrina. Regiom. 1553. Herr Cantzler **Pfaff** de actis scriptisque publicis Eccles. Wurtenb. p. 86. 87.

a. 1548-1550. den Cantzeln auch abkündigen,(*) die Messe erlauben, und die sich widersetzende, worunter **Schnepfius** war, aus seinen Landen vertreiben. Die meisten retirirten sich nach der Schweitz, Brentius nach Basel, Haller und Musculus nach Zürch, und von da nach Bern. **Ochinus** ist nach Costnitz, und von da nach Basel gezogen, und hat **Franc. Stancarum** mit sich gebracht. Graf **Ludewig von Oettingen** ist auch nach Zürch hingeflohen. Der Bischof von Basel sandte durch den Dom-Probst Gompenberg das Interim auch nach Basel, welche Stadt aber sich wenig daran gekehret. Calvinus und Bullinger haben das verdeckte Gift des Interims auch geoffenbahret. Die übrigen Städte musten aus grosser Consternation es so machen, wie es der Kayser haben wollte, und über 400. Prediger musten darüber ins Elend. Wilhelm, Graf von Nassau, erließ **Erasmum Sarcerium** auch seiner Dienste, welcher hernach Prediger an der Thomas-Kirche zu Leipzig, und darauf Superintendent in der Grafschaft Manßfeld geworden.

Hotting. in Helvet. Kirchen-Geschicht. p. 776.

Über 400 Prediger müssen ins Elend.

Melanchthon lib. I. ep. 80. f. 103

Costnitzische Unruhen wegen des Interims.

§. XV. Die Stadt **Costnitz**, weil alle Schwäbische Städte die Kayserliche Gnade suchten, wurde von den benachbarten Prälaten erinnert, dergleichen zu thun. Inzwischen arbeiteten Gerwic Blaarer, Abt von Weingarten, und der Päbstliche Nuntius, Franchus, wieder diese Stadt beym Kayser, was sie konnten, um ihr alles Gewerbe und Handel zu versperren. Sie entschlosse sich 1547. durch eine Gesandtschaft den 13. Septembr. des Kaysers Gnade zu erbitten. **Hottinger** berichtet, sie habe sich ihre Anno 1530. überreichte Confeßion, Freyheit, und Verweigerung, die Dom-Herren in ihre Stadt wieder aufzunehmen, vorbehalten. Verstehet ers von der Tetrapolitana, so möchte der Beweiß wol schwer fallen. Der Costnitzische Bischof, **Johann von Weza**, der zugleich Ertz-Bischof von Lunden in Dännemarck hieß, hatte sich beym Schmause verlauten lassen: Er hätte noch einige Lutherische und Zwinglische Buben in seinem Bißthum, die wolle er noch strafen, oder die Hand GOttes müste ihn rühren. Das geschah auch, und den folgenden Tag gab er seinen Geist auf. Seine Bekandten haben ihn vor einen tapfern Säufer gehalten. **Christoph Metzler von Andelberg**, des vorigen Bischofs Cantzler und Vicarius kahm wieder an seine Stelle. Die Costnitzische Abgesandte konnten lange keine Audientz kriegen. Der Bischof von Arras verlangte: Die Stadt sollte sich auf Gnade und Ungnade ergeben, den Bischof und Stift wieder in die Stadt lassen, ihm das genommene wieder geben, einen Kayserlichen Com-

l. c. p. 777.

(*) Der Befehl an seine Ammtleute, das Interim allenthalben zu verkündigen ist den 20ten Jul. 1548 datiret, und stehet mit unter den Straßburgischen Acten bey **Wigando** in Interimisticis MStis. Part. II. desgleichen bey **Fischlino** in Supplem. ad memor. Theol. Wirt. p. 45. sqq.

Commendanten in die Stadt nehmen, und gewisses Geschütz und Geld erlegen. Sie baten um Milderung dieser Puncte, aber vergebens, ob sie schon vorher sich zu 8000. Gulden und vier Gestücken erboten. Inzwischen gedachte der Kayser die Stadt listiger weise zu überrumpeln, und einen Stein-Haufen daraus zu machen. Es mißlung aber vor diesesmahl der Anschlag, und musten die Spanier mit Verlust abziehen. Die Schweitzer verliessen die bedrängte Stadt, wegen der Religion. Der Kayser erklärete sie in die Acht. Die Stadt bate die Schweitzer um Interceßion beym Kayser. Die zu Baden versammlete Eyd-Genossen versprachen es zu thun, wenn Costnitz 1. die bey ihnen übrige Eyd-Genossen beurlaube. 2. Den Bischof und das Capitel wieder einsetzte. 3. Das Interim annähme. Die Stadt Costnitz bequemete sich, ließ das Interim verlesen, mit Zuthun der Fischer und Becker, und derjenigen, die es mit der Evangelischen Lehre nie recht gemeynet, welche zusammen 50. Stimmen ausmachten, und das Interim bewilligten, ehe es der Kayser von ihnen begehrte. D. Ambrosius Blaurer und die übrige 8. Prediger wichen aus der Stadt, der erste nach Greissenberg. Darauf baten die Eyd-Genossen beym Kayser für die Stadt, der ihnen aber antwortete: Die Stadt sey nicht werth, daß sie für sie bäten, da sie schon in die Acht erkläret wäre. Also war kein andrer Rath, sie musten sich auf Kayserliche Gnade und Ungnade ergeben. König Ferdinand schickte ihnen einen Commendanten, Nicolaus von Pollweiler, und that ihnen den 13. Octobr. die Propositiones: Sie sollten das Oesterreichische Hauß hinführo vor ihre Herrschaft erkennen, und mit keinen ein Bündniß machen, in Sachen der Religion sich allen Decreten unterwerfen. Und das musten sie beschwören, und ihren Schatz und Gestücke ausliefern, die Documente aushändigen, der Verlaufenen Güter specificiren, ihr Gewehr und Waffen ablegen, und ihren noch übrigen Kirchen-Dienern befehlen, binnen 8. Tagen die Stadt zu räumen. Damit war die Stadt um ihre Reichs-Freyheit gebracht. Der Reichs-Voigt, Blaurer, nebst andern 15. Personen des Raths, zogen aus der Stadt, und liessen ihre Güter im Stich. Das Hingehen zu den Evangelischen Predigern ausser der Stadt, und ihre Predigten zu hören, wurde bey grosser Strafe verboten. Die Closter-Jungfrauen musten den vorigen Orden wieder annehmen, oder entlaufen. Der Bischof foderte von der Stadt eine Million, wurde aber vom Kayser auf 20000. Gulden gemildert. Der Bischof ist erst 1551. den 11. May mit 80. Pferden wieder in Costantz eingeritten, und der Catholische Gottesdienst also wieder eingeführet worden. Die Stadt Lindau wiedersetzte sich auch anfangs dem Interim. Weil sie aber ein so klägliches Exempel an ihrer Nachbarinn ersahe, nahm sie das Interim auch an, und verhütete dadurch, daß sie nicht auch um ihre Freyheit und Religion kahme.

a. 1548-1550. **Thuanus** lib. V. p. 237. **Sleidan.** lib. XXI. f. 264. **Stetler** in der Schweitz. Chron. P. II. f. 156. sqq. **Camerar.** vit. Phil. Mel §. 80. p. 282.

Sleidan. lib. XXI. f. 265.

a. 1548-1550. Ulm.

§. XVI. Nach **Ulm** kahm der Kayser den 15ten Aug. (z) Er ließ den Rath und Kirchendiener zusammen fodern, und sie wegen des Interims befragen. Sie Zeigten, was sie an dem Buche billigten und tadelten. Und als ihnen der Augspurger Exempel fürgehalten wurde, antworteten sie, sie blieben bey der Evangelischen Lehre. Der Kayser ließ die Prediger gefangen nehmen. Den 17ten Aug. änderte er das Regiment, und schafte die Zünfte ab, fast wie zu Augspurg. Granvellanus, der Bischof von Arras, Hasius und Seldius waren in des Burgemeister Besserers Hause, und redeten den Prädicanten hart zu. **Frecht** nebst noch 3. andern blieben beständig, zween aber liessen sich schrecken. Als der Kayser den 20ten Aug. weg zog, wurden die Prediger auf Wagens in Ketten und Banden geleget, zween und zween, davon doch einer entwischet seyn soll, und nach Kirchheim geführet. Die Land-Prediger haben alle wiederrufen, oder das Land räumen müssen. Die Stadt **Straßburg** war eine der ansehnlichsten Städte unter denen, die der Augspurgischen Confeßion zugethan waren. Sie stunde mit den Wittenbergern, nach der Wittenbergischen Concordie, in genauer Connexion, und hatte bißhero zu allen Religions-Handlungen ihre Theologen mit hergegeben. Sie hatte den 21ten Mart. durch Jac. Sturmen, Marxhagen und Friedrich von Gottesheim zu Nördlingen 1548. um Gnade bitten müssen, da dann der Kayser die Puncte bedungen, daß sie dem Smalcaldischen Bunde absagen, dem Cammer-Gericht gehorchen, Krieges-Unkosten mit erstatten, mit keinen Feinden tractiren, dem Kayser Treue schwehren ꝛc. wollte. Wir haben droben schon gemeldet, daß der Churfürst von Brandenburg Bucerum nach Straßburg gefodert, und ihm das Interim recommendiret. Granvella unterließ nicht Bucerum und die übrigen Prädicanten zu Straßburg beständig durch Versprechungen und Dräuworte zu bewegen. Die Neapolitanischen Reuter lagen um der Stadt, kahmen oft herein, und erweckten viel Argwohn. Die Straßburger sollten sich nun beym Kayser wegen des Interims erklären. Aber sie säumeten. Granvella ließ die Straßburgische Deputirte, unter welchen Jacob Sturm war, den 22ten Jun. wieder vorfodern und ihnen des Kayserς Unwillen ankündigen, daß sie sich bißhero noch nicht erkläret. Die Gesandten entschuldigten das bißherige Stillschweigen, und übergaben ein Schreiben des Magistrats an den Kayser, darinn sie vorstelleten, wie beschwehrlich es ihrem Gewissen seyn würde, wenn sie das Interim annähmen. Sie baten um Christi willen, sie bey der Augspurgischen Confeßion biß zu einem Concilio zu lassen, und sie nicht zu zwingen, anderst mit dem Munde zu bekennen,

Straßburg.

(z) MStum Augustan. cit. f. 57. sq. **Sleidanus** lib. XXI. f. 265. **Thuanus** lib. V. p. 236. **Melchior Adami** im Leben Frechts f. 145.

kennen, und anderst im Hertzen zu glauben. Granvella versetzte: Der Kayser hätte allezeit eine gute Meynung von ihrer Stadt gehabt, und da nun die meisten Städte sich schon accommodiret, würden sie sich nicht ausnehmen. Der Kayser würde von ihnen nichts anders, als ja oder nein verlangen. Die Straßburgische Gesandten baten nochmahlen, ihren Gewissen keine Gewalt anzulegen. Granvella aber antwortete: sie hätten, nachdem sie mit dem Kayser wieder ausgesöhnet worden, versprochen, sich dasjenige gefallen zu lassen, was der Kayser zur Wolfahrt des Reichs beschliessen würde. Nun wäre das Interim das beste Mittel die Uneinigkeit aufzuheben. Also möchten die Straßburger nicht klüger seyn, als die gantze Kirche. Hätten sie vorher ohne Consens der gantzen Kirche die Religion verändert, so müsten sie auch nun mit Consens der gantzen Kirche zur gemeinen Wolfahrt mit rathen, und helfe zur Sache nichts, daß sie nur in Politischen, nicht aber in Religions-Sachen zu gehorchen versprochen. Es komme dem Kayser allein zu, Erklärungen seines Versprechens zu machen. Die Straßburger wendeten ein, man habe sie bey den Deliberationen nicht mit zu Rathe gezogen, und der Bischof von Arras habe in des Kaysers Nahmen ihnen versprochen, die Religions-Sache biß zum Concilio zu lassen. Granvella ward immer hitziger und böser, und sagte, es hätten die vornehmsten Frantzosen schon gesaget, die Straßburger würden sich dem Kayser wiedersetzen. Nun sähe er, daß es einträfe. Der Kayser verlange eine Categorische Antwort. Man verlange keinen zum Glauben zu zwingen, den er vorher nicht gehabt. Wer aber den alten Glauben verlassen, müsse mit Feuer wieder dazu gezwungen werden. Das kahm gewiß alles auf gut Spanisch heraus. (a) a. 1548-1550.

§. XVII. Bey so bewandten Umständen schickten die **Straßburgische** Kirchen-Diener einen von ihren Collegen nebst einem Schreiben in Sachsen nach Wittenberg, um von den dasigen Theologen Rath, Trost, Hülfe und Nachricht zu suchen. Die Wittenberger setzten ein Concilium auf, darinn sie vor erst berichteten, daß sie bey den Symbolis der Kirche und bey der Augspurgischen Confeßion unverändert bißhero geblieben, und wenn ja eine Wiederholung des Glaubens Bekändtnisses sollte gemachet werden, wollten sie bey diesen verwirreten Zeiten dahin sehen, daß nicht die Politici Hand dabey hätten, sondern eine von den Lehrern der Kirche gestellete Confeßion unterschrie- Straßburger schicken nach Wittenberg. Expositio Wittenb. A a. 4.

(a) Sleidanus l. c. In den Wigandischen Interimisticis MStis machen die Straßburgische Acten mehr als den dritten Theil aus. In der Schrift: was unsere Herren und Einundzwantziger den Bürgern aus allen Zünften haben lassen verlesen von allen Sachen und Handlungen des bewilligten Interims wird kürtzlich erzehlet, was zu Augspurg mit den Straßburgischen Deputirten vorgegangen-

a. 1548-1550. schrieben auf die Nachkommen gebracht würde. Man versprach den Straßburgern den Aufsatz vorher zuzuschicken zur Deliberation. Von der Gewalt der Bischöfe und Ceremonien wäre keine Bekümmerniß nöthig. Denn die Bischöfe würden beständige Feinde bleiben, so lange man das Augspurgische Buch nicht annähme. Von den Sacramenten hätten sie schon ihre Meynung gesaget, daß ausser dem Gebrauch kein Sacrament sey. Man wollte auf jener Seite selbst nicht die Dispute rühren. Vom heiligen Abendmahl hätten sie offenbahr geredet, ob sie gleich wüsten, daß es vielen mißfiele, und die Tadelung einiger Mißbräuche beym Sacrament einigen in der Nachbarschaft nicht anstehe. Sonsten hätten sie in allen ihren Responsis vom Interim gerathen, es möchten die Lehrer ihre Bedencken von den Berathschlagungen der Politicorum absondern, und in keine Aenderung der Lehre willigen. Die Wittenberger lobten auch, daß die Straßburger das Examen und Bitte um Absolution wieder einführen wollten, und riethen, die widerstrebende darzu zu zwingen, ehe der Politicorum Gewalt darzu kähme. Mit der Kirchen-Busse hielten sie es, wie sonst. In dem dabey den 10ten Aug. geschicktem Schreiben vermahneten sie zur Beständigkeit, und versprachen die theure Beylage auch zu bewahren. Immittelst hatte der Kayser den 10. Julii an den Straßburgischen Bischof **Erasmus** geschrieben, daß er die Augspurgische Decrete vollziehen, und gebührende Hülfs-Mittel darzu gebrauchen möchte. Als die Straßburgische Deputirte nach Hause kahmen, und ihre Verrichtungen erzehleten, schickte der Magistrat ein Frantzösisches Schreiben an den Kayser durch Ludewig Grempen, und baten um das Blut Christi willen, er möchte sie bey ihren Glauben lassen, und ihre Theologen anhören, daß sie anzeigten, worinn das Augspurgische Buch von der heiligen Schrift abgienge. Der Kayser antwortete: es wäre jetzo nicht mehr Zeit die Sachen zu untersuchen, und gab ihnen noch einen Monat Frist sich zu bedencken. Die Straßburger hielten darauf grossen Rath von dreyhunderten. Anfangs entschlossen sie sich, das Interim durchaus nicht anzunehmen. Doch der Eifer liesse bald nach, weil die Neapolitanischen Reuter in der Nähe waren, und das Costnitzische Exempel ihnen vor Augen schwebte, hiernächst zu vermuthen stunde, der Kayser würde selbst nach Straßburg kommen. Darum zogen viele vornehme und bemittelte Leute aus der Stadt, um den Kayser nicht zu offendiren. Der Kayser kahm nach Straßburg, um die 12. Gestück, die der Stadt auferlegt waren, abzuhohlen, und gieng darauf zurück über Speyer, Maynz und Cölln nach den Niederlanden, und führete den gefangenen Churfürsten und Landgrafen allerwegen mit sich. Die Straßburger schickten den 2ten Sept. (weil die Monaths-Frist vorbey war) Jacob Sturmen,

Mat-

Matthäus Giger, und Ludewig Grempen ihm nach, die ihn nach Cölln hin folgen musten, und erkläreten sich dem Kayser zu gehorchen, gewisse Kirchen den Catholiquen einzugeben, doch vor sich auch Kirchen zu behalten, darinn das reine Wort GOttes geprediget, und die Sacramente in gemeiner Sprache administrirt würden, Feste und Fasten zu beobachten, und die Prediger im Zaum zu halten, daß sie auf den Cantzeln nichts wieder das Interim redeten. Der Kayser antwortete, sie sollten mit dem Bischof darüber handeln und wenn sie sich mit ihm nicht vergleichen könnten; sollte alles in des Bischofs Gutachten stehen. a. 1548. 1550.

§. XVIII. Den 4. Septembr. gab nun der Bischof Befehl an die Straßburgische Geistliche, sich nach dem Interim zu richten, und vom Rath begehrte er, keine Hinderung zu machen. Der Rath sammt den Ein und zwantzigern liessen den benandten Tag den Zünften vorlesen, was zu Augspurg geschehen, und was sie letztens an den Kayser geschrieben, vermahneten zum Gebet, und sich aller Schmäh-Worte gegen den Kayser zu enthalten. Im Jahr 1549. wurde den 26. Februarii durch Jacob Meyger und Felix Ambroster ein Mandat vorgelesen, daß man die Fast-Tage und Feste nach dem Interim halten sollte. Der Bischof ließ dem Adel das Interim ankündigen. Weil er aber den Bogen zu hoch spannete, und mehr foderte als im Interim stunde, auch die Ehen der Priester verhinderte, schickte der Magistrat heimlich Coopen mit einer Supplique an den Kayser, sich darüber zu beschwehren. Bucerus und Fagius wurden inzwischen nach Engelland vociret, und waren froh, daß sie dieser Verfolgung entgiengen. Den 19. Februarii ließ der Bischof den beyden Stiftern zum alten und jungen St. Peter das Interim befehlen. Diese, weil sie noch im Burger-Rechte waren, fragten den 27. Februarii beym Rath an, wie sie sich dabey zu verhalten. Der Rath antwortete den 2. Martii: Wenn der Bischof wollte, daß die Messe ohne Communicanten, und die Gesänge ohne Auslegung und Besserung der Gemeinde gehalten würden, so müste ers geschehen lassen. Doch sollten die Stifter nicht über Kayserliche Ordnung schreiten, und möchten ihr Predigt-Ammt, Communion unter beyderley Gestalt, Kinder-Lehre ꝛc. nicht hindern lassen, weil ihre Kirchen nicht allein Stifter, sondern auch Pfarr-Kirchen wären. Der Bischof hielt indessen einen Synodum zu Zabern, und verlangte von Straßburg, der Magistrat sollte die Altäre wieder bauen, die Herrschaft über die Prediger ihm cediren, die Zierrathe der Kirchen wieder herschaffen. Dem Capitul von St. Thoman befahl er, dem Kayserlichen Mandat nachzuleben. Der Rath übergab den 16. Martii eine Schrift an den Bischof, und stellete vor, der Bischof möchte wol nach Gelegenheit der Personen und der Zeit das Interim einführen, allein diejenigen,

Straßburg leydet wegen des Interims.

Wigandus in Interim. MStis. P. II.

a. 1548-1550. gen, so an Kirchen- und Schulen arbeiteten, wären weit nützlicher, als die die Stifts-Revenüen mit den Horis canonicis verdienten. Das Capitul selbst antwortete eben den Dato, und entschuldigte das bißherige Stillschweigen, weil es dem Magistrat, darunter es stünde, diese Sache untergeben müssen. Es führete dem Bischof aus der alten Kirchen-Historie die rechte Einsetzung und Nutzen solcher Collegiorum zu Gemüthe, und zeigte, wie ihr Capitul nun zu dem rechten alten Gebrauch wieder angewendet würde, bate im übrigen sie mit den Psalliren und der Messe zu verschonen. Wegen der Präbendarien zum Allerheiligen machte der Bischof eben die Prätension, daß sie des Bürger-Rechts sich begeben, und dem Interim gemäß leben sollten. Der Magistrat antwortete den 22. Martii, die Präbenden selbst aber den 15. May, und stellten vor, daß nach dem Interim die Messe nur sollte in den Kirchen, nicht aber in den Stiftern wieder aufgerichtet werden. Der Bischof schrieb von Zabern einen scharfen Brief an den Magistrat, und der Bischöfliche Rath begehrte den 8. April vom Magistrat diese vier Punete: 1. Man solle die Priesterschaft ihres Bürger-Rechts erlassen. 2. Dem Stifte seine Kleinodien wieder zustellen. 3. In den Stiftern beym Frohn-Altar noch zwey Altäre aufrichten. 4. Den Stiftern die Pfarren und ihre Gerechtigkeit wieder geben. Den Nachmittag kahmen die Bischöfliche Räthe ins Thomanische Capitul, und verlangten von den Capitularen ja oder nein: sonsten wollten sie es dem Kayser berichten. Denn die Stifts-Präbenden wären zum Lesen und Singen, nicht aber zu Schulen fundiret. Das Stift gab zur Antwort: sie müsten des Magistrats Meynung hierüber hören. **M. Pfeffinger**, der Probst, und D. **Justus Velsius**, Canonicus, ergaben sich ins Interim. (b) Die übrigen aber stellten ihre Nothdurft den Schul-Herrn für. Der Bischof schrieb wieder an den Magistrat, billigte alles, was seine Räthe dem Capitul zu St. Thoman angetragen, beantwortete des Raths und Capituls Schriften, drunge auf Annehmung des Interims, wiedrigenfals sie andern Platz machen sollten. Der Rath antwortete den 27. April, und justificirte das bißherige Verfahren in Verwaltung der geistlichen Güter, und deprecirte die Wiedersetzung gegen den Kayser. M. **Petrus Dasypodius** setzte auf der Schul-Herrn Begehren eine Sententz auf, wie mit dem Bischof zu handeln sey. **Johann Sturm** riethe in einem Bedencken, man sollte nach dem Kayser selbst gehen. Nun hatte der Bischöfliche Synodus zu Zabern den 4. Februarii alle Geistliche des gantzen Stifts auf den 2ten April 1549. nach Zabern in die Kirche unser lieben

(b) In den Straßburgischen Actis MStis findet sich eine besondere Schrift III. Id. Mart. 1549 an den Bischof, darinn sie den Kayser und Bischof Gehorsam versprechen, und um ehrliche salaria baten.

ben Frauen unter harter Strafe, unausbleiblich zu erscheinen, eingeladen. Der Rath hatte den 21. Martii dem Bischof zurück geschrieben, wenn ihre Geistliche die freyen Vota auf dem Synodo behalten sollten, würden sie erscheinen. Der Bischof gab den Sambstag nach Reminiscere den Kirchen-Dienern sicher Geleit. Der Magistrat hatte den 30. Martii sich entschuldiget wegen des Ausbleibens ihrer Kirchen-Diener, weil ihnen die Freyheiten, so in den Synodis der ersten Kirchen gebräuchlich gewesen, abgeschlagen werden möchten. Selbst die Kirchen-Diener hatten den ersten April in einer Schrift an die Synode zu Zabern ihr Verlangen zu einem Christlichen Concilio gezeiget, und ihr Aussenbleiben damit entschuldiget, weil viele auf der Synode wären, die sie in Predigten und sonsten blâmirten, und weil die Synode nicht in der Haupt-Kirche zu Straßburg gehalten würde: ferner, weil ihre Kirche eines Schismatis beschuldiget würde, und der Bischof des Raths Verlangen wegen der Freyheit der Votorum abgeschlagen. Inzwischen erboten sie sich in ein Colloquium einzulassen, wegen der beyden Puncte die der Bischof in seinem Ausschreiben nahmhaft gemachet. a. 1548-1550.

§. XIX. Wie nun das Stift zu St. Thoman vom Bischof gepresset ward, und unter den Canonicis, wie gesaget, einige zum Interim sich bequemeten, schoben sie die bißherige Hindernissen den 25. April auf den Rath. Dieser handelte den 27. April mit dem Capitul zum alten St. Peter, und den 4ten May berichtete er dem Bischof, was er einem Ausschuß von den Deputirten im Münster vom jungen und alten St. Peter und von den Präbendarien zu Allerheiligen fürgehalten, um sich darauf zu bedencken. Den 26. Julii kahm das Indult der Päbstlichen Legaten an den Bischof Erasmus, darinn ihm anbefohlen ward, diejenigen wieder anzunehmen, die unter beyderley Gestalt communiciren und zu gewissen Zeiten auch Fleisch essen wollten, wenn sie anderst zum Schooß der Kirchen nicht wieder gebracht werden könnten. Endlich ward im October ein Vergleich zwischen dem Bischof und dem Rath, belangend die Stifter und Clerisey, geschlossen, und vor dem Capitul zum alten St. Peter auf Befehl der Bischöflichen Räthe den 28. November 1549. verlesen, dieses Inhalts: 1. Es sollten die vom Stift St. Thoman, jungen und alten St. Peter, Allerheiligen und die Vicarien des Chors-Hohen Stifts in des Raths Schutz seyn. Nach dem könnten sie sich des Bürger-Rechts begeben, oder dasselbe behalten. 2. Die Reconciliation der Kirchen sollte unterbleiben. Die Altäre könnten auf ihre Kosten, so viel nach dem Interim vonnöthen, erbauet werden. 3. Die Consecration möchte so angestellet werden, daß das Volck nicht geärgert würde. 4. In dem Hohen Stift, zum alten und jungen St. Peter, zum Allerheiligen und den darzu gehörigen Pfarren sollte der Kir-

Straßburg bequemet sich einigermassen zum Interim.

a. 1548-1550. chen-Dienst nach dem Interim gehalten werden. 5. Dahingegen sollte der Rath den Kirchen-Dienst in den Pfarren zu St. Thoman, St. Aurelien, St. Nicolaus und zu den Wilhermern, durch seine Kirchen-Diener verrichten lassen, doch so, daß es wegen des Interims gegen den Kayser zu verantworten stünde. Es sollte also 1550. im neuen Jahre im Münster, und einen Monath nachher in den andern Kirchen angefangen werden. Der Rath gab den 23. November den Stiftern einen Schirm-Brief, und den 25. Januarii 1550. publicirte man eine Verkündigung, das Predigen und andere Kirchen-Ubungen ausser den ersten Februarii 1550. in andern Kirchen hinführo zu halten, nachdem im Münster, im jungen und alten St. Peter der Päbstische Gottesdienst wieder angehen sollte. Den 29. Januarii 1550. ließ der Magistrat eine Warnung an die Bürger ergehen, ruhig zu seyn, und die Papistische Pfaffen in ihrem Gottesdienst, den sie auf den Sonntag nach Mariä Reinigung, mit singen, lesen, läuten ꝛc. im Münster und jungen und alten St. Peter wieder anfangen wollten, ungehindert zu lassen. Die Papisten fiengen also den ersten Februarii an im Münster um 12. Uhr durch einen fremden Pfaffen predigen zu lassen. Das Volck aber trieb ihn durch Gespey und Geschrey wieder von der Cantzel. Doch, weil des Volcks nicht viel war, muste es abweichen. In den andern Stiftern wurde des Morgens Predigt und Messe gehalten, und um 3. Uhr Vesper gesungen. Wegen des Tumults getraueten sich die Pfaffen hernach in den benandten drey Stiftern weder Messe noch Predigt zu halten. Doch den 24. May fiengen sie wieder an unter einer Wache von 60. Mann Stadt-Soldaten. Und weil viele Pasquille in der Stadt herum flogen, muste der Rath den 22. May dawieder ein Mandat ergehen lassen, und zugleich befehlen, sich alles Aufruhrs und Lermens in den Kirchen wieder die Pfaffen zu enthalten. Und das sind die Begebenheiten des Interims in der Stadt Straßburg, welche **Wigandus** fleißig gesammlet. Man siehet also, wie auch diese gute Stadt, darin das Evangelium kräftig gewesen, der Gewalt weichen, und die Augspurgische Confeßion eine Zeitlang dem Interim in Ceremonien nachsetzen müssen.

Sleidanus lib. XXI. f. 277

Regenspurg.

§. XX. Wir gehen aus Schwaben und dem Elsaß nun nach **Francken**, da aber im Vorbeygehen noch der Stadt **Regenspurg** zu gedencken, welche wegen des Interims eine Antwort, benebst dem Rathschlag der Prädicanten selbiger Stadt an den Kayser überschicket, (c) darinn sie sich zum Interim nicht zu bekennen entschlossen, wenn gleich alle andere Städte es gethan, wollten auch keinem Maasse fürschreiben, sondern auf ihre Gefahr die Wahrheit bekenn-

(c) A. 1548. 4t. Es fänget sich an: Ernveste Fürsichtige ꝛc. Es stehet zwar nicht dabey, daß es der Stadt Regensburg sey, allein in den Interimisticis MStis hat es Wigandus dabey geschrieben.

kennen. Allein es hat ihre Vorstellung doch nichts geholfen, und haben die Prediger doch sich bequemen müssen. **Gallus** aber verließ seinen Dienst, und gieng nach Wittenberg. Die Stadt **Nürnberg** hatte das Interim durch einen Kayserlichen Gesandten zugeschickt bekommen. **Baumgartner** (d) schrieb an Agricola den 15. Julii: Der Rath habe befohlen, ein Danckſagungs-Schreiben vor seine Mühe an ihn abzulassen, und zu bitten, was ferner beschlossen würde, zu berichten. Seine Collegen hätten ihm die Last allein auf den Halß gebürdet. Es wäre aber den 15. Julii in allen Kirchen durch die Prediger, vornehmlich durch Osiandern, der Kayserliche Wille, Gnade und Entschluß, die Kirche wieder zu beruhigen, abgelesen, und mit allgemeinen Frolocken des Volcks gebilliget. Es machte der Magistrat nun eine neue Kirchen-Agende, (e) nach dem Inhalt des Interims, doch mit Beybehaltung ihrer alten Ordnung, und ließ dieselbe von den Cantzeln ablesen. In derselben wurden absonderlich drey Puncte anderst, als in der alten, gesetzet. 1. Daß die Communicanten sich vorher bey den Pfarrern angeben sollten, um die Absolution zu bitten und zu empfahen. 2. Daß die in dem Interim benandte Fest- Fast- und Feyer-Tage gefeyret werden sollten. 3. Daß den Freytag und Sambstag kein Fleisch gegessen würde, ausgenommen die specificirte Personen. Es ward die Ordnung, wie sich die Kirchen- und Schul-Diener mit Lehren, Predigen, Messe, Vesper, Metten, auch anderem Singen und Lesen, Lateinisch und Teutsch in ihren Kirchen halten sollten, beygefüget. Darinn stunde: Es wäre bißhero mehr ärgerlich, als fruchtbar gewest, daß die Prediger **allein** vom Glauben, ohn rechtem Verstand und Bericht der Busse, Liebe und Hofnung, geprediget hätten: man mochte die Evangelia und Episteln, die auf die Sonn- und Fest-Tage fielen, wieder predigen. Diese schaften mehr Nutzen, als die Predigten über scharfe Propheten und Bücher Altes und Neues Testaments. Doch dieses sollte allein von den einfältigen und kleinen Gemeinden verstanden seyn. Man befahl die vorige Kirchen-Ordnung mit Lateinischen Gesang und Lesen nach der Ordnung des Cantus Gregoriani zu halten, doch mit Auslassung abergläubischer Gesänge. Die Evangelia sollten erst Lateinisch, denn auch Teutsch, gelesen, desgleichen die reine Präfationes und Elevation beybehalten werden. Die Collecten, Chor-Gesänge, Graduale und Sequentzen werden hier fürgeschrieben. Es scheinet, daß Baumgartner hiebey das meiste gethan. **Osiander** aber stellte ein Bedencken an den Rath, (f) darinn er das Interim in 3. Theile theil-

a. 1548-1550. Nürnberg. Sleidan. lib. XXI. f. 263.

Nürnbergische Interims-Agende.

Osiandri Bedencken vom Interim.

(d) In Wigandi Interimist. MStis. Part. I. (e) in 4to. 4 Bogen sine anno & titulo. Sie fänget sich an: **Nachdem die Römisch Kayserl. Majest. &c.** (f) Es fänget sich an nach dem Titul an den Magistrat: **Ich habe das Interim Lateinisch und Teutsch**

mügs

a. 1548-1550. theilte. 1. Von der gemeinen Lehre. 2. Von etlichen andern unnöthigen Dingen, die man den Leuten gern einbilden wollte. 3. Von den alten äuserlichen Päbstischen Ceremonien, die in der heiligen Schrift weder Befehl noch Grund haben. Von allen dreyen handelte Osiander sehr gründlich, absonderlich aber von dem dritten im Agend-Buche, und zeigte, wie das Pabsthum dadurch wieder eingeführet würde. Es sagte **Musculus** zu Augspurg, als er wegen des Interims vorgefodert worden, die Nürnberger könnten dasselbe eher annehmen, als die Augspurger. Denn bey den ersten wären der Chor-Rock und Elevation noch nicht abgeschaffet. Bey den letzten aber wären beyde in Abgang gekommen. Und da dann dieselbe den Gewissen wieder aufgedrungen würden, so würde aus einem indifferenten Dinge ein Gewissens-Zwang, welchem man also zu Augspurg eher als zu Nürnberg zu widerstehen habe. **Osiander** hat sich deswegen von Nürnberg weg nach Breßlau begeben, und von da ist er nach Preussen gekommen, da er seine Lehre von der Rechtfertigung auf die Bahn gebracht. (g) **Veit Dietrich** ist vor Gram gestorben, da ohnedem eine Leibes-Schwachheit darzu stieß, wie **Wigandus** berichtet.

Veit Dietrich stirbt.

Cam. vit. Phil. Mel. §. 74. p. 265.

§. XXI. In den Fränckisch-Brandenburgischen Landen war wegen des Interims auch nicht geringe Unruhe. In den Culmbachischen oder Bareythischen Landen regierte Marggraf **Albert**, mit dem Zunahmen **Alcibiades**, ein unruhiger Herr, der Anno 1547. in Smalcaldischen Kriege von Hertzog Ernst von Lüneburg gefangen, und Anno 1553. gar in die Acht erkläret, und das folgende Jahr von Land und Leuten verjaget worden. Sein Herr Vater **Casimir** hatte noch vor etlichen Jahren die Augspurgische Confeßion bekräfftiget. In dem **Anspachischen** Antheil regierete Marggraf **Georg Friedrich** ein junger Herr, der ein Sohn des frommen Marggrafen Georgs, eines rechtschaffnen Bekenners, war. Nun war Marggraf Albert gut Kayserlich, und wollte, dem Kayser zu gefallen und zu gehorsamen, das Interim eingeführet wissen. Es wurden also von beyden Marggrafen einige Räthe und Theologen deputiret, welche Anno 1548. zu Heilbronn zusammen kommen sollten. Die **Culmbachische** Räthe (die man die **Pirgische** oder **Gebürgische** nennet,) waren der von **Hohnstein**, Hauptmann, Hanß von **Wal-**

Interims-Unruhen in Bareyth und Anspach.

Convent zu Heilbronn.

---

müglichs Fleiß gegen einander verlesen ꝛc. 1548. 4t. 6 Bogen. Osiandri Nahme ist nicht davor, Wigandus aber hat es gantz in seinen Interimisticis, und Osiandri Nahmen dabey geschrieben. (g) Etlicher jungen Predigrr zu Nürnberg Verantwortung gegen die Anklage Andreä Osiander, so neulich in Druck wieder sie ist ausgangen. Magdeburg bey Christian Rödinger. 4. sine anno. 3 Bogen. It. Joh. Brentii Declaratio von Osiandri Disputation, darinn er klar anzeigt, was er sträflich urtheilet, geschrieben zu Tübingen 1553. Wittenb. 1553. 4t.

Wallenfels, Görtz Lothung, Amtmann zu Hoheneck, Christoph Strafs, Cantzler, und Pancratius, ein Secretarius. Die Theologen, Otto Körber, Hof-Prediger, und Joh. Eck, Pfarrer zu Culmbach. Die Anspachische Räthe (die man die Niederländische nennet,) hiessen Balthasar von Rechenberg, Georg von Knoringen und Engelhard von Genam, als Regenten, D. Dettelbach, Cantzler, Sebastian Purckel, Cammermeister, und Nicol. Junius, ein Secretarius. Die Theologen, Jac. Stradner, Prediger beym Stift zu Onoltzbach, Martin Moninger, Pfarrer zu Onoltzbach, Georg Karg, von Schwabach, und Sebast. Stieber Pfarrer zu Heilbronn. (h) Diese sämmtliche Theologen beyder Lande hatten vorhero ihre Bedencken vom Interim verfertiget, und dasselbe, weil es der Augspurgischen Confeßion zuwieder, verworfen. Den 27ten Aug. geschahe die erste Zusammenkunft zu Heilbronn. Den folgenden Tag übergaben die Theologen ihre Bedencken, wurden aber ohn verlesen ihnen wieder zurückgegeben, und befohlen, auf eine andere Kirchen-Ordnung zu dencken, und beyderley Bedencken zu vergleichen. Allein sie waren beyde gleich gestellet, und einander nicht zuwieder. (i) Die Theologen erboten sich die Fehler, so etwa in der Eyle mit untergelaufen seyn möchten, zu ändern, und protestirten, daß sie keine Wiederleger und Richter der Kayserlichen Schrift seyn wollten, sondern ihre Meynung nach ihrem Ammt und Gewissen aus GOttes Wort davon geschrieben. Nachdem nun diese beyde Bedencken collationiret waren, übergaben die Theologen selbige den Räthen wieder, mit dem Bezeugen, daß sie biß an ihr Ende bey der Wahrheit bleiben wollten. Sie deprecirten eine neue Kirchen-Ordnung, massen sie ja die Chorröcke und Elevation noch behalten. Sie wollten auch Glimpfs- und Friedenshalber in Fleischessen und Feyertagen den Wiedersachern nachgeben, aber die Papistische Ohren-Beichte könnten sie nicht annehmen, sondern wollten bey ihrer Beicht bleiben. Den folgenden Tag stellten die Regenten die obschwebende Gefahr und Kayserliche Ungnade den Theologen für. Der Culmbachische Cantzler trug im Nahmen beyder Herren Marggrafen den Theologen vor: es hätten die Räthe

a. 1548-1550.

Bedencken der Fränckisch-Brandenburgischen Theologen.

(h) Dieser Sebastian Stieber hat die Brandenburgischen Interims-Acten zu Heilbronn zusammen getragen, dessen MSt. in der W. B. 20. 15. 4t. sich befindet unter dem Titul: *Proceß* der Heilbrunnischen Handlungen, das Kayserliche, ja verfluchte Interim belangend, zusammen gebracht durch Seb. Stieber, Prediger zu der Zeit zu Heilsbrunn. a. 1548. Es stehen viel schöne Sachen darinn, die wir hier in die Kürtze ziehen. Nur ist das MSt. sehr unleserlich. Von einem Daniel Stibart handelt Camerarius vit. Mel. §. 72. p. 261. (i) Sie sind beyde im Stieberschen MSto zu lesen. Das Culmbachische von p. 1-29. das Niederländische von p. 29-41. mit den Unterschriften der Prediger.

a. 1548-1550. gern vernommen, daß beyderley Bedencken wol miteinander harmonirten. Sie wüsten auch in der Lehre nichts zu ändern. Nur sollten sie 1. keine hohe Häupter in ihren Predigten angreiffen. 2. Nicht immer und allein vom Glauben, sondern auch von Busse, Liebe und andern Christlichen Tugenden predigen, und das Volck darzu vermahnen. 3. Des Sonn- und Feyertags die gewöhnliche Evangelia und Episteln predigen, nicht aber über Sprüche aus den Propheten und Büchern Alten und Neuen Testaments. 4. Einer neuen Kirchen-Ordnung sich nicht wiedersetzen, sondern derselben nachleben. Die Verbesserung und Veränderung der Kirchen-Ordnung ist beym **Stieber** zu lesen, kommt aber mit der Nürnbergischen in vielen Stücken überein.

Ihre Declaration wegen der Interims-Agende.

§. XXII. Die Theologen gaben den Tag darauf den Räthen ihre Declaration ein, und erklärten sich, nur einige wenige Puncte ausgenommen, auf die fürgehaltene Articul, worauf die Räthe den 2ten Sept. auch ihre Antwort gaben. Nach solchen Präliminar-Handlungen zu Heilbronn wurden alle Decani und Pfarrer aus den vornehmsten Stiftern, Clöstern, Städten Flecken und Dörfern der Niederländisch-Marggräflichen Lande, den 31ten Octobr. gen Anspach vor die Regenten und Räthe gefodert, und ihnen die

p. 53 61. neue Kirchen-Ordnung, als ein Zusatz zu den vorigen anzuhängen befohlen, welche denn mit dem Interim übereinkahm in den mehresten Cerimonial-

p. 64. Puncten. Die Summa der Ordnung, welche Marggraf Albert seinen Theologen anzunehmen geboten, war zwar gleiches Inhalts, aber die Articul von Anrufung der Heiligen, Priester-Weihe, Ohren-Beichte, und andere mit angeknüpfet. Die Gebürgische Ritterschaft und Landschaft protestirte den 22ten Nov. 1548. wieder diese Culmbachische Kirchen-Ordnung. Der Marggraf Albrecht aber ließ durch den Cantzler die Antwort wiederlegen, und von der Ritterschaft und Landschaft abermal begehren, daß sie in die neue Kirchen-Ordnung willigten, gab ihnen auch biß zum Mittewoch vor 8. Uhr Bedenck-Zeit. Diese aber wichen von ihrer vorigen Antwort im geringsten nicht, und musten erfahren, daß ihnen ernstlicher und schärfer anbefohlen wurde, von ihrem Begehren abzustehen. Den folgenden Donnerstag Morgends baten sie nochmalen, man möchte sie bey ihrer Confeßion lassen; wolte aber der Marggraf Albrecht ein anders verordnen, möchte er ihrer Gewissen schonen, und desfalß beym Kayser eine Unterhandlung anstellen. Der Marggraf antwortete durch den Cantzler Strafs und Joh. Sigmund von Luchau, wenn er beym Kayser von neuen ansuchte, möchte ein neuer und schärferer Befehl kommen, welchem sie doch durch Annehmung der Kirchen-Ordnung begegnen könnten, und ihre Gewissen doch frey behalten. Das geschahe den Donnerstag nach Elisabeth. Von der Ritterschaft waren zugegen: Wolf von

Schaum-

Schaumberg, Christoph und Wolf von Wrießberg, Wolf Christoph von Redwitz, Georg Wolf von Katzau, Georg Först, Friedrich von Lentersheim, Daniel von Feglip, Wolf von Teubach, Wolf Adolph v. Waldenfelß, Gottfr. Löschig, Ruprecht v. Haubitz, Leander von Rungsberg, Georg von Waldenfelß, Hanß v. Redwitz und Friedr. von Guttenberg. Von den Städten und Flecken Culmbach, Bareuth, Wonsiedel, Neustadt an der Aisch, Münchberg, Kreussen, Pegnitz, Neustadt zwischen den Culmen, Weyssenstadt, Berneck, Beyersdorf und Erlangen waren Deputirte zugegen, deren Nahmen wir mit Stillschweigen vorbeygehen. a. 1548-1550.

Es wurde der Priesterschaft folgender Abschied gegeben. Die sämtlichen Landstände hätten bey ihrer letzten Versamlung nach gemeinsamer Berathschlagung die Kirchen-Ordnung und vorgelegtes schriftliche Bedencken des Marggrafen Albrechts Gutdüncken heimgestellet, und die Kirchen-Ordnung den vornehmsten Theologen und Pfarrern vorgehalten, welche sich 14. Tage Bedenckzeit ausgebeten, und sich erstlich mündlich und hernach durch unabgeschriebene Zeduls sehr verschlagen, dunckel, und wiederwärtig zu bedencken, und ihre Verantwortung gelehrten Theologen zu examiniren übergeben. Dieser Termin wäre ihnen auch zugestanden. Weil sich aber einige wiedersetzet, sollten noch 14. Tage zur Verantwortung ausgestellet seyn, und dann die Kirchen-Ordnung eingeführet werden, wie sie angesetzet und **bewilliget** worden. **Stieber** bemercket am Rande, daß die Ordnung weder von den Landständen noch Geistlichen bewilliget, sondern alles vom Cantzler erdacht sey. So weit gehen die **Stiebersche** Acten. Man siehet, und kan leichtlich weiter nachdencken, daß die sämmliche Marggräfliche Lande sich doch endlich haben zum Interim bequemen müssen. **Katzenberger** berichtet, es hätten die Fränckische Theologen darzumal ihre Zuflucht zu **Melanchthon** genommen, und ihn um Rath gefraget, der ihnen dann geantwortet, sie möchten ja um des gemeinen Friedens willen etwas einräumen, damit kein Lerm würde. Hingegen habe er die Sächsischen Theologen zur Beständigkeit ermuntert, und von aller Veränderung abgerathen. Wodurch dann fromme Hertzen geargwohnet, es würde das Pabstthum allgemach in die Kirche wieder einschleichen, da in Wittenberg keiner so behertzt gewesen, der Philippo einreden dürfen. Und darinn hat **Katzenberger** Philippo kein Unrecht gethan. Denn es ist sein Brief an die Fränckische Theologen in dem **Stieberschen** Manuscript befindlich, (k) darinn er meynet, sie könnten die Fränckischen Articul wol annehmen, weil wieder die Augspurgische Confeßion nichts ausdrückliches befohlen wäre, ob gleich etwas gefährlich und zweydeutig darinn gesetzt wäre,

Abschied den Priestern gegeben.

p. 71. 72.

l. c. f. 93.

Melanchthons Consilium an die Fränckische Prediger.

(k) p. 166. dat. zu Nürnberg 1549. Er fänget sich an: scio magnam esse iudiciorum diuersitatem &c.

a. 1548-1550. wäre. Das Chrisma und der Canon wären ja nachgelassen. Nur möchte man anhalten, daß die Worte der Einsetzung in Teutscher Sprache gesprochen würden. Hat das Melanchthon von den Culmbachischen Articuln verstanden, hat er gewiß nicht sagen können, daß darinn nichts wieder die Evangelische Lehre enthalten wäre, massen die Anrufung der Heiligen dawieder offenbar stritte. Schließlich ist hiebey nicht zu vergessen, daß der Kayser von Brüssel 1549. den 28ten May einen Befehl an den Bischof von **Würtzburg** und andere Fränckische Bischöfe geschicket, daß sie über die neue Ordnung halten, und ein jeder in seinem Lande, wiewol mit Bescheidenheit einführen sollte. Auf dieses Mandat haben sich alle Bischöfe zu Speyer versammlet, und an die Geistliche ein Ausschreiben ergehen lassen, so ihnen von wegen des Bischofs von **Aichstadt** vorgelesen, mit verlangter Antwort darauf.

Speyerscher Convent der Bischöfe.

§. XXIII. Im **Heßischen** Lande war ein betrübter Zustand, weil der **Landgraf** noch in beschwehrlicher Gefangenschaft sasse, und nebst dem Churfürst Johann Friedrich dem Kayser allerwegen folgen muste. Die Noth drückte ihn, daß er ins Interim willigte, und an den Kayser schrieb: er habe seiner Gemahlinn und Räthen befohlen, alle Conditiones zu erfüllen, habe auch das Interim gelesen: und ob er wol etwas darinn nicht verstünde, und mit der heiligen Schrift zu beweisen sich nicht getrauete, jedoch weil sichs aufs Alterthum gründete, wollte er nicht klüger seyn, als die Alten, sondern die Augspurgische Schrift annehmen und in seinen Landen einführen lassen, nur möchte der Kayser ihm seine Freyheit wiedergeben: er wolle seine beyde Printzen zu Geissel schicken, damit der Kayser versichert seyn könnte, daß er alles versprochene halten wollte. (l) Die Noth mochte wol freylich so groß seyn, daß der Landgraf etwas schreiben muste, das ihm nicht von Hertzen gieng. Churfürst Johann Friedrich war hierinn beständiger, und litte, was ihm GOtt auflegte, erwarb sich auch dadurch bey Freund- und Feinden die gröste Hochachtung. (m) Als nun der Landgraf seinen Predigern aus der Gefangen-

Landgraf Philipp befiehlt das Interim anzunehmen.

Antwort der Heßischen Prediger an den Landgrafen.

(l) **Sleidanus** lib. XX. f. 261. gedenckt dieses Schreibens, wiewol etwas zweifelhaft. Es stehet aber gantz in den Straßburgischen actis Interimisticis **Wigandi** in MSto, und ist den 23ten Jun. 1548 datiret. Unter andern stehet darinn, daß der Kayser an baarem Gelde aus den Heßischen Landen mehr dann 200000 Gulden und an Geschütz und Munition eben so viel gezogen. Die Demolitiones der Vestungen hätten mehr, dann 300000 Gulden gekostet. Er bat um der Mutter GOttes, aller Engel und Heiligen willen um seine Befreyung. (m) **Thuanus** lib. V. p. 230 schreibt davon: Has litteras captiuitatis tædium extorsisse puto, cum is esset, qui prospera superbe, aduersa impatienter ferret, longe diuerso a Saxone ingenio, quem secundis rebus numquam supra modum elatum, multo minus aduersis fractum hostes vmquam sui videre. Certe non magnam Hessi propterea rationem habuisse Cæsarem constat, alio atque loco subinde a custodibus Hispanis traducti, cet.

genschaft befahl, sich zum Interim zu bequemen, antworteten diese gantz kurtz mit Sprüchen aus der heiligen Schrift, daß sie ohn Beleidigung GOttes und seiner Wahrheit solches nicht thun könnten. (n) Es unterschrieben sich alle Superattendenten und etliche viertzig Pfarrer des Fürstenthums. Es hatte der Landgraf Anno 1537. eine **Ordnung wegen der Visitation** drucken lassen, da dann folgende sechs Superattendenten benandt worden. M. **Adamus** zu Marpurg, **Johann Fontius** zu Cassel, D. **Tilemann Schnabel** zu Alßfelde, M. **Georg Möller** zu Rotenberg, **Bernhard Weigersheim** zu Darmstadt, und M. **Gerhard Eugenius** zu St. Gewer. Vielleicht haben diese zur Zeit des Interims noch gelebet, und mit ihren Pfarrern unterschrieben. Nun stehet Hessen unter dem Mayntzischen Kirchen-Sprengel, wiewol Trier auch etwas zu sagen hatte. Wie nun die Synoden gehalten waren, fieng Chur-Maynt̃z an, weil er sahe, daß des Landgrafen Gemahlinn und Kinder bey der Evangelischen Wahrheit vest blieben, den Heßischen Landen das Interim aufzudringen. Die Heßischen Prediger antworteten aber dem Churfürsten sehr wol. Sie bezogen sich auf das Kayserliche Versprechen, daß die Religion biß zum Christlichen Concilio unverändert bleiben sollte. Die Lehre ihrer Kirchen sey Christlich, und in GOttes Wort, den Concilien und Symbolis, auch Schriften der Väter gegründet und gefasset. Die Wiedertäufer würden nicht gelitten, gute Ceremonien erhalten, Consistoria bestellet. In Summa, sie erzehlten die Einrichtung ihres Gottesdienstes und baten den Churfürsten, daß er solches Kayserlicher Majestät bestens vortragen, und sie bey der angenommenen Religion lassen möchte. Darauf hat Chur-Maynt̃z ein Mandat von Abschaffung der Priester-Ehe und der Communion unter beyderley Gestalt nach Hessen geschicket, welches die Landgräflichen Räthe zu Cassel den 5. Augusti 1549. den Predigern vorlesen müssen. Diese aber antworteten gar behertzt: Sie brauchten nicht zur Christlichen Kirche wieder zu kehren, weil sie nicht davon abgefallen. Sie blieben bey GOttes Wort, es möchte in dem Interim oder Reformation stehen. Die Dispensation des Pabstes brauchten sie nicht: (denn Maynt̃z wollte vorbenandte beyde Puncte nicht ehe zulassen, biß sie den Pabst um Dispensation angeflehet,) die Sacramente aber wollten sie nach GOttes Wort administriren. Flacius hat diese Briefe ediret: Rabsakes Brief des Bischofs von Maynt̃z nebst Antwort der Prediger in Hessen von Abschaffung der Priester-Ehe. Magd. 1549. 4. Ich finde also nicht, daß die Chur-Sächsische und Heßische Lande, gleich andern, das Interim angenommen, obgleich der Landgraf es befohlen. Vielleicht

a. 1548. 1550.

Chur-Maynt̃z dringet aufs Interim.

Wigandi Interim. MSt. P. I.

Die Heßischen Prediger nehmen das Interim nicht an.

Stieber in Interim. MStis p. 146.

wusten

(n) Es ist bey dem oben genandten Schwäbisch-Hallischen Bedencken beygedruckt, und fänget sich an: **Daß wir das Interim nicht annehmen können** ꝛc.

a. 1548-1550. Sleidan. lib. XXI. f. 269.

wusten seine Unterthanen gar wol, daß es des Landgrafen Ernst nicht war, und was er geschrieben, zu Besänftigung des Kayserς thun müssen. Nach **Franckfurt am Mayn** schickte Mayntz den Interims-Schmidt, Michael Sidonius hin, der alle Kirchen von neuen wieder einweyhen, und daselbst nach seiner Art predigen und Gottesdienst halten muste.

Westphälische Interims-Troublen.

§. XXIV. Wir gehen aus Hessen nach **Westphalen**. Daselbst hatte das Evangelium auch herrliche Wurtzel gefasset, und musten viele Evangelische Städte des Interims wegen viel leyden. Die Stadt **Münster** hatte durch die Wiedertäuferische Schwärmerey, dazu sich Bernhard Rothmann, Prediger zu St. Lambert, hernach selbst bekennet, aber bey Eroberung der Stadt um sein Leben mit gekommen, ihre Freyheit und Religion verlohren, ohngeachtet schon in sechs Pfarr-Kirchen das Evangelium geprediget worden, nemlich von gedachten Rothmann zu St. Lambert, Heinrich Rollen und Johann Glandorp zu St. Egidien, Petro Wirthemio, den der Landgraf dahin geschicket, zu St. Leodigario, Brictio zu Norde zu St. Martin, Gottfried Stralen, der auch hernach unter die Wiedertäufer gerathen, zu Obernasser, und endlich Dietrichen zu St. Servatius. (o) In dem Jülichschen Kriege hatte **Wilhelm von Cleve** dem Kayser müssen fußfällig werden, und die neue Lehre abzuschaffen versprechen. Es blieben aber zu Soest, Wesel und in der Grafschaft Lippe Evangelische Lehrer biß zur Zeit des Interims. Tunc etiam, schreibt **Hamelmannus**, cogebatur serio agere pro Papatu Wilhelmus, Dux Cliuensis. Zu **Wesel** wurde erst den Predigern das Predigen verboten, und hernach biß auf zween sie aus der Stadt gejaget. In der Grafschaft **Waldeck** regierte Graf Volrad, der zwar in der Lehre nichts ändern liesse, aber doch geschehen lassen muste, daß eine Aenderung in der Kirchen-Ordnung und Ceremonien gemachet wurde. In der Grafschaft **Lippe** war nach Absterben Graf Simons 1538. Graf Jodocus von Hoya Vormund der jungen Grafen Bernhards und Hermanni Simonis. Der Landgraf Philipp war Lehns-Herr, und hatte Johann Timann Amsterdamum, Bremischen Prediger nebst M. Adrian Byrscot von Hoye nach Detmold geschicket, welche Anno 1538. um Michaelis eine **Reformation** und Kirchen-Ordnung, aus 37. Capituln bestehend, welche Simon von Wendt, Herr zu Vazenholt und Gräflicher Rath vorhero D. Luthern, Justo Jonâ, Pomerano und Melanchthoni zur Revision zugeschicket, eingeführet. Nun hieß zur Zeit des Interims der Bischof zu **Paderborn Rembert von Kerssenbruch**, welcher Graf Bernharden erschröck-

In dem Jülichschen. Hist. Eccles. renati Evangelii in aula Cliv. p. 1002. ib. p. 1016.

In der Grafschaft Waldeck und Lippe. ib. p. 1054. H. E. renati Euangel. in vrbe Lippensi. it. p. 817. sq.

(o) vid. Heinrich Dorpii, Monasteriensis warhaftige Historie, wie das Evangelium zu Münster angefangen, und darnach durch die Wiedertäufer verstöhret, wieder aufgebauet hat ꝛc. 1536. 4. mit Johann Bugenhagens Vorrede.

schröcklich plagte, daß er die Augspurgische Confeßion abschafte und das Interim annähme, und dabey einige Executoren schickte, welche einen Mönch mitbrachten, der nach seiner Art wieder predigen sollte. Die Prediger der gantzen Grafschaft wurden nach **Lemgow** aufs Rathhauß gefodert, um auf gewisse Articul zu antworten. Die meisten zitterten und bebeten. Einer aber von **Uffeln** sagte unerschrocken, er müsse Christo und seinen Einsetzungs-Worten mehr glauben, als allen Päbsten und Concilien. Ein anderer Prediger sprach: Er wollte lieber pflügen, als die Lehre ändern. Diese beyden wurden verjaget, welche vorher Mönche gewesen waren, die doch hernach wieder angekommen. Einer von den Bischöflichen Deputirten M. **Liborius Smetius** wurde, wie er wieder nach Hause kahm, plötzlich kranck, und wie er wieder aufkahm, erkandte er mit Reue: die Hand GOttes habe ihn gerühret, weil er das Interim in die Lippische Lande einführen wollen. (p) Nach Anno 1554. ist das Interim und die Aenderung allmälig wieder abgeschaffet worden, und nach dem Anno 1555. erfolgten Religions-Frieden hat Graf **Bernhard** einen Synodum seiner Prediger gehalten, und die Augspurgische Confeßion von neuen bekräftigen lassen. Es musten Moritz Piederitz, M. Gerhard Cotius, Conrad Meyer, Hermann Hamelmann, der kurtz darauf General-Superintendent geworden, Wilhelm Antwerpianus, und Johann Wilhelm, Hof-Prediger, die vorige Kirchen-Ordnung erneuren und eine Visitation anstellen, wobey jedoch sich allerhand Schwürigkeiten gefunden.

a. 1548-1550. ib. p. 1065. 1075. ibid. p. 819.

§. XXV. In der Grafschaft **Bentheim** blieben die Prediger bey der Augspurgischen Confeßion, und Graf **Arnold**, welchen seine gottseelige Gemahlinn Walpurgis, gebohrne Gräfinn von Brederot und Vianen mit vielen Thränen zur Annehmung der Wahrheit bewogen, wollte keine Aenderung einführen lassen. Diesem Exempel folgte der Graf von **Hoye**, Jodocus, obgleich der Bischof von Bremen das Interim anbefohle. Nach **Lippstadt** schickte der Hertzog von Jülich und Cleve einige Räthe, dem Magistrat das Interim anzukündigen. Die Evangelischen Prediger hiessen Marcus Bonnus, Heinrich Latefontanus, Johann Koster und Johann Platen. Zween Papisten, Johann Quackhard und Gerhard von Brevevelt waren mit deputiret. Bonnus bequemete sich, die andern musten mit Weib und Kind aus der Stadt. In **Höxter** war das Evangelium, durch Hülfe und Vorsorge des Land-

In der Grafschaft Bentheim ibid. p. 787 785. und Hoye ib. p. 799. in Lippstadt Höxter

(p) Der Lemgowische Prediger **Moritz Piderits** hat Briefe mit dem Hamburgischen Ministerio wegen des Interims gewechselt, welche bey **Hamelmanno** zu lesen. **Aepinus, Paul von Eitzen** und **Joachim Westphal** haben sie geschrieben. **Albert Hardenberg** von Bremen, **Jacob Probst** und **Joh. Timann Amsterdamus** haben die Lemgowische Kirche wegen des Interims mit guten Consiliis unterstützet.

a. 1548-1550. Landgrafen gepflantzet von Johann Winnistedt, der von Einbeck dahin gekommen. Wie nun das Interim publiciret war, übergab der Rath, wieder
ib. p. 1086. dessen Willen die Reformation eingeführet war, dem Capitul zu Corvey das Kirchen- und Schul-Regiment, und schickte den Burgemeister Heinrich Hovener nach Augspurg, der daselbst 16000. Gulden zahlte, und ins Interim einwilligte. Der Abt von Corvey, **Caspar von Herfell**, kahm selbst nach Höxter. Der Evangelische Prediger, **Johann Molner**, weil er das Interim nicht annehmen wollte, wurde weggejaget, die andern, Cocius und Polhenn liessen sich schrecken. In **Soest** hatte M. Gerhard Oemicken, der aus Lippstadt dahin berufen worden, eine Kirchen-Ordnung gemachet, welche von Urbano Regio gelobet und von M. Hermann Bonno und andern Lübeckschen Predigern Anno 1532. zum Druck befordert worden. (q) Sie war auf dem Grunde der Heiligen Schrift und der Augspurgischen Confeßion gebauet. **Johann von Bruen**, aus Gent, war von Luthero als erster Superintendent dahin recommendiret, dessen Gehülfe **Johann Campen** gewesen, und nach denselben **Brictius von Norden**, der von Münster verjaget worden, und als Johann Bruen dimittiret, der andere Superintendent geworden, dessen Gehülfe
ib. p. 1115. **Hermann Svaven** gewesen. Wie nun das Interim heraus war, erlangte der bekandte **Johann Gropper**, dessen Vater Burgemeister zu Soest, sich von da weg retiriren, und zu seinem Sohn nach Cölln sich hinbegeben müssen, vom Kayser ein besonderes Mandat, die Kirche zu Soest nach dem Interim zu reformiren, und daß dem Hertzog von Jülich und Cleve aufgetragen würde, die Execution darüber zu verrichten. (r) Gropper kahm also mit einer Guarde vor der Stadt an. Er wollte aber nicht eher einziehen, biß die Evangelischen Prediger mit Weib und Kind ausgezogen. Man hatte ihnen versprochen, man wollte sie wieder in die Stadt rufen, wenn Gropper wieder nach Cölln zurück gekehret, allwo Graf Adolph von Schauenburg Ertz-Bischof und Churfürst an Hermanns von Weyda Stelle geworden war. Aber das wurde ihnen nicht gehalten, und vielmehr wurde auf allen Dörfern um der Stadt bey harter Strafe verboten, sie nicht einmal zu beherbergen, ob gleich einige Frauen, deren eine eines Bauren Tochter war, und von ihrem eignen Vater nicht aufgenommen werden durfte, Kind-Betterinnen waren. Denn Gropperus

Soest. Hamelmannus p. 1095.

(q) Lübeck 1532 bey Joh. Balhorn. (r) Dieses, und was wir bisher von Westphalen erzehlet, ist in Hermanni Hamelmanni histor. Eccles. Westphaliæ & Saxon. Inferioris an seinen Orten zu lesen, davon die Manuscripta in der W. B. befindlich sind. Von andern und kleinen Städten gehen wir die Nachrichten vorbey, weil es zu weitläuftig fallen würde. Was mit dem Interim zu Oßnabrück paßiret, und wie die Prediger daselbst verjaget, erzehlet belobter Hamelmann p. 1142. sq.

perus nennete die Priester-Frauen nur Huren, und ihre Kinder Huren-Kinder, mit denen man keine Barmhertzigkeit haben müste. Darauf richtete Gropper in den Kirchen und im Stift, darüber er Decanus war, das Papsthum wieder auf, sammlete die Bilder wieder zusammen, setzte Meß-Pfaffen an der vertriebenen Prediger Stellen. Er selbst predigte im Münster und vermahnete das Volck zur alten Religion mit den Worten: **Das will Kayserliche Majestät, mein gnädigster Fürst und Herr von Cleve, und ich, also haben, und nicht anderst.** Er wollte, die Leute sollten zu ihm kommen, er wolle sie bald von der Lutherschen Ketzerey wieder auf den rechten Weg bringen. Wenn dann die Leute kahmen, wusten sie mehr, als Gropper ihnen antworten konnte, der sie deswegen verstockte Ketzer schalte. Es paßirte aber bey der Gropperischen Reformation eine kurtzweilige Historie. Es lief in der Stadt ein toller Hund herum, hinter welchem die Leute mit Knütteln, Prügeln, Gabeln und andern Gewehren her waren. Der Hund lief ins Münster, und die Leute mit ihren Gewehren hinter ihm her, als eben Gropper auf der Cantzel stunde, und sein Interim verkündigte: Wie nun die Leute schrien, sie sollten den Hund todt schlagen, meynte Gropper, es gälte ihm, lief von der Cantzel herunter, und retirirte sich aufs hohe Chor. Als man ihn nun fragte, warum er von der Cantzel gelaufen, antwortete er nicht auf die Frage, sondern sagte: Sehet, schwitze ich nicht roth Blut? Gropper hat noch einen Pfaffen, **Joh. Kritius**, mitgebracht, der ihm das Interim predigen helfen muste. Mit solchen Gästen muste die Stadt Soest gantzer 7 Jahr sich plagen, nach welcher Zeit das Evangelium nach der Augspurgischen Confeßion ist wieder geprediget worden. a. 1548. 1550. ibid. p. 119.

§. XXVI. Alle bißher erzehlte Länder und Städte hatten dem Päbstischen Interim Platz geben, und von der Augspurgischen Confeßion eine Zeitlang stille schweigen müssen. Nur das eintzige **Nieder-Sachsen** war ein rechtes Paradieß, darinn der Baum des Erkendtnisses gutes und böses von dem Sturm des Interims nicht getroffen, und die Augspurgische Confeßion und Predigt des Evangelii unverändert stehen geblieben. Zu **Braunschweig** war D. **Medler** Superintendens, ein beständiger Mann. Er correspondirte mit den Wittenbergischen Theologen, welche ihm ihre und Melanchthonis Bedencken zuschickten, und riethen, ohne Zuthun des Raths das Bedencken wieder das Interim zustellen. Das Hamburgische Ministerium warnete gleichfals vor die Betrügereyen des Interims, welchem das Braunschweigische gar wol geantwortet. Den 28ten Jul. 1548. übergab das Braunschweigische Ministerium sein Bedencken vom Interim dem Magistrat, welcher in demselben etwas geändert wissen wollte, wowieder das Ministerium protestirte. Der Magistrat communicirte die Sache mit den

Interim wird in Nieder-Sachsen nicht angenommen. Braunschweig.

a. 1548-1550. Städten Lübeck, Bremen, Hamburg, Lüneburg, Goßlar, Göttingen, Hildesheim, Hannover und Eimbeck, welche insgesammt wieder antworteten, damit eine gleichförmige Antwort an den Kayser, daß sie nemlich das Interim, als ein wieder die Augspurgische Confeßion und die reine Lehre des Evangelii streitendes Buch nicht annehmen könnten, geschicket werden konnte. (s) Zu **Lüneburg** lebte Hertzog Erichs Frau Witwe Elisabeth noch, welche nicht allein das Interim nicht annahm, sondern es auch durch D. Joach. Mörlin und Anton Corvinus und andere wiederlegen ließ, welche Widerlegung auf dem Fürstlichen Schlosse zu Münden allen Predigern des Fürstenthums vorgelesen und unterschrieben wurde. Die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg und Lüneburg berathschlagten zu Möllen wegen des Interims, wohin Braunschweig, Hannover und Hildesheim einen Deputirten mit etlichen Secretarien und einer Instruction abschickten, den Handlungen beyzuwohnen. Es ist auch zu Hamburg ein Synodus im Monat August deswegen gehalten. (*) **Melanchthon** schrieb den 21ten Jul. an D. **Valentin Rotheim**, Prediger in Lübeck, und erzehlte das Unglück, daß das Interim in Schwaben und anderstwo angerichtet, und meldete er wollte alle Geistlichen und Rathsherrn in den Städten, weil er den grossen Herrn und dem Adel nicht trauete, ermahnet haben, das Interim nimmermehr anzunehmen; denn dessen Annehmung sey mit Unterdrückung der Wahrheit und Einführung einer erbärmlichen Sclaverey verknüpft. Nach besagter Beredung gaben die Nieder-Sächsische Städte, worunter **Lübeck**, **Hamburg** und **Lüneburg** nur auf dem Titul Blate benennet werden, eine Bekendtniß und Erklärung aufs Interim heraus, (t) welches Buch eines der besten, das zu der Zeit gedruckt worden, zu nennen. Sie hiessen das Interim ein **gestoffirt**

Lüneburg

im Stiebersch en MSto p. 170. Melanchthon an Rotheim. Schrift des Ministerii Tripolitani wider das Interim.

Ite-

(s) Herr **Rehtmeyer** in der Braunschweigischen Kirchen-Historie Part. III. c. VI. §. 9. sq. p. 184. Das Bedencken aufs Interim stehet in den **Beylagen** n. 4. p. 36. allwo auch die Nahmen der sämmtlichen Prediger p. 66 zu lesen: Die Briefe der Wittenbergischen Theologen, Melanchthonis und Bugenhagens p. 31. Des Hamburgischen Ministerii p. 32. und die Antwort des Braunschweigischen p. 34. sq. (*) **Bertram** im Evangelischen Lünebürg c. V. p. 170. (t) Erkendtniß und Erklärung aufs Interim durch der erbaren Städte **Lübeck**, **Hamburg**, **Lüneburg** ꝛc. Superintendenten, Pastoren und Prediger zu Christlicher und nothwendiger Unterrichtung gestellet. Matth. X. Wer mich bekennet ꝛc. Ebr. X. Der Gerechte wird des Glaubens leben ꝛc. Magdeburg durch Christian Rödinger 4. it. eine andere Edition ibid. durch Michael Lotther 4. Ich habe noch eine Edition bey der Hand in Nieder-Sächsischer Sprache: **Bekentnisse und Erklerunge up dat Interim dorch der Erbaren Stede, Lübeck, Hamborch, Lünenborch ꝛc. Superintendenten, Pastorn und Predigern tho christliker und nödiger Underrichtinge gestellet**, dorch Joachim Louw gedrücket, in 4to, sine loco. 1 Alphabet, 3 Bogen. Die Vorrede ist im Monat Augusto 1548 datiret.

Iterum, von den Interims-Schreibern zugerichtet, alle Grund-Suppe Päbstl. Mißbräuche wiederum einzuführen. Sie schrieben in der Vorrede: das Interim könne auf dreyerley Weise angesehen werden, 1. was darinn gutes sey. Das sey alles aus Evangelischen Büchern gezogen, und listig ins Interim hineingeflicket, der Sache einen Schein zu machen. Das aber sey nun nicht nöthig aus dem Interim anzunehmen. 2. Was darinn öffentlich falsch, irrig und unrecht sey, das sey so grob, daß es Kinder aus dem Catechismo besser verstünden, man möchte es anfärben, wie man wollte. 3. Was darinn vermischet und verwirret, gutes und böses zusammen gebrauet, bey einem guten Worte tückische und böse Worte und Verstand hinzu gethan. Darum auch das Buch schiene von ungleich gesinneten Meistern zusammengetragen zu seyn, daß mans kehren und wenden könnte, wie es die Papisten gern haben wollten. Man sagte auch allenthalben, daß etliche vornehme Interims-Meister selbst klagten, daß im Interim Veränderung geschehen, und daß jetzt darinn stünde, was sie weder gerathen noch gewilliget. Darauf gehen sie das Interim von Articul zu Articul durch, und zeigen bey jedem Articul sehr Christlich und gründlich, was recht und gut darinn, was falsch und heimtückisch gesetzet, und also als Päbstisch zu verwerfen. Sie handeln vortreflich von den so genandten adiaphoris, unter welcher Decke viel böses verborgen, und daß die Adiaphora nicht mehr Adiaphora blieben, wenn sie den Leuten aufgezwungen und aufgedrungen würden. Man kan dieses Buch wol mit Recht eine Apologie der Repetition der Augspurgischen Confeßion nennen, und ist Schade, daß dergleichen Bücher zu unserer Zeit so rar geworden, und nicht von jedermann können gelesen werden, die Stadt Lüneburg hat bey dieser Gelegenheit noch eine eigene Bekendtniß aufgesetzet, die bey **Joh. Georg Bertram** (*) zu lesen. a. 1548-1550.

§. XXVII. Ich glaube das die Stadt **Bremen** zu Stellung vorbesagten Bedenckens mit contribuiret. Es hat aber der damalige Prediger **Joh. Amsterdamus** eine besondere Schrift wieder das Interim gefertiget (u) welche wol zu lesen. Bremen.

Das Ministerium zu **Coppenhagen** schrieb den 12ten Jul. 1548. an D. Johann Aepinus, Superintendenten zu Hamburg und übrige Prediger daselbst, das Interim wäre biß dato vom Kayser an ihren König noch nicht geschicket. Doch wäre dem König die Gottlosigkeit des Buchs Coppenhagen.

unver-

(*) Lüneburgische Kirchen-Historie in den Beylagen p. 15. sq. (u) Was für grosse und mannigfaltige Sünde, Unehre und Ferlikeit alle diejenigen, so das Interim, odder Adiaphora annemen, odder einigerley Weise bewilligen, auf sich laden. Solches wird man aus folgenden Artikeln zu vernemen haben. Durch Johann Amsterdam, Prediger zu Bremen, fleißig zusammengebracht. Item insonderheit widder die Adiaphora in fine 1549. 4. 3 Bog.

a. 1548-1550. unverborgen, als der da öffentlich bekandt, er wolle alle Güter dieses zeitlichen Lebens ehe fahren lassen, als von der Augspurgischen Confeßion abweichen, und das Interim annehmen. Sie, die Prediger, hätten das Interim noch nicht genau examiniret, doch hätten sie beyläuftig wol ersehen, daß in demselben der Satan sich zu einen Engel des Licht verstellet, darum sie dasselbe verabscheueten und verdammten. Der Glaube sey wie ein Augapfel der kein Fünckgen Gottlosigkeit leyden könne. (w) Die Stadt **Magdeburg** wiedersetzte sich am allermeisten dem Interim. Die Einwohner derselben sagten, sie verlangten weder durch das Interim noch Exterim, sondern durch das alleinige Wort GOttes seelig zu werden. Sie gaben ihren Hunden und Katzen den Nahmen Interim, und machten Spiele auf dem Brete davon. Die Stadt war ohnedem schon in Kayserlicher Acht aus andern hieher nicht gehörigen Ursachen. Sie hatte ihre Gesandten nicht ins Kayserliche Lager, da der Kayser vor Wittenberg gelegen, abgeschicket, welches ihr sehr übel ausgeleget ward. Sie ließ deswegen ein **Ausschreiben** den 1ten Aug. 1548. ergehen, darinn sie wiederlegte, daß sie wieder den Kayser nichts schmäliges geredet oder gethan, sondern ihn vielmehr für ihre rechtmäßige Obrigkeit erkennete. Sie bezeugte, daß sie bey GOttes Wort und der Augspurgischen Confeßion bliebe, und keinen Rotten und Secten statt gäbe, in der Hofnung Kayserliche Majestät würde sie bey ihrem Glauben lassen. Nun war es wol an dem daß zu der Zeit viele Schriften herauskahmen, welche, weil der Kayser allen Druckern im Reich verboten, in Religions-Sachen nichts zu drucken, dennoch offenbar in Magdeburg herauskahmen. Darum denn auch diese Stadt die **Cantzeley GOttes** oder das **Nieder-Sächsische Bethulien** genandt wurde, weil daselbst alle Schrifften so wol wieder das Augspurgische, als auch hernachmals wieder das Leipzische Interim ungehindert zum Druck kommen konnten. Doch das muste nothwendig den Kayser noch mehr wieder sie erbittern, daß er endlich sich genöthiget sahe, Churfürst Moritzen die Execution der Acht aufzutragen. Die Stadt gab Anno 1549. wieder eine **Schrift** heraus (y) an alle umliegende Landschaften und

Magdeburg.

(w) **Bey Wigando** in Interimist. MStis P. I. **die Unterschrift heisset:** Petrus Palladius & reliqui scholæ & Ecclesiæ Hafnienſis comministri. **Die Zuschrift:** Eruditione pietate & virtutibus præstantissimis Viris, Dom. D. Ioanni Aepino, Ecclesiæ Hamburgensis Superintendenti vigilantissimo, & reliquis ornatissimis eiusdem Ecclesiæ Pastoribus, Dominis suis & fratribus in Christo dilectissimis. **Das Schreiben fängt sich an:** Dei gratiam & pacem per J. C. Clarissime Domine Doctor *Ioannes Aepine*, ceterique præstantissimi viri, Domini & fratres in Christo dilectissimi. Pro tam diligenti tamque sollicita de maximis & grauissimis rebus admonitione, cet. (x) **Der von Magdeburgk ausschreiben** anno Domini 1548 den ersten August. gedruckt zu Magdeburgk durch Michael Lotther. 4t. 2 Bogen. (y) Der von

und Christen, worinn sie die obbenandte Beschuldigungen abermal von sich ablehnete, Liebe zum Frieden bezeugte, Ursachen, warum sie Flecken und Dörfer weggenommen vorbrachte, wieder das Interim protestirte, und bey allen und jeden Vorbitte bey Kayserlicher Majestät suchte. Dergleichen Schrift hat sie 1550. den 23ten Martii nochmalen wiederholet, und ihre Freyheit und Bekentniß zur Augspurgischen Confeßion behauptet, worauf die Prediger im Monat April in einer Schrift ihr Bekentniß ihrer Lehre abgestattet, und bewiesen, daß eine geringere Obrigkeit zur Vertheidigung der Wahrheit sich wieder Gewalt zur Gegenwehr setzen könne, von welcher Schrift im folgenden Capitul ein mehrers. a. 1548-1550.

§. XXVIII. Ehe ich dieses Capitel schliesse, will ich noch einige Schriften vom Interim, so wie sie mir vorkommen, erzehlen. 1. **Das Interim illuminiret und ausgestrichen mit seinen angebohrnen natürlichen Farben, von Augspurg einem guten Freunde zugeschicket** *cum scholiis marginalibus*, **welche gar nicht zu verachten.** (z) Die erste Farbe ist der **Interistischen Lutherschen**, die in Interim viel nachgelassen zu seyn vermeynen. Die andere der **Interistischen Papisten**, die durch das Interim die Luthersche Lehre zwar nicht billigen, sondern nur einen äuserlichen Frieden stiften wollen. Die dritte recht **päbstischer Papisten**, die dem Kayser keine Macht zulassen, ohne des Pabstes Bewilligung eine Religions-Formul zu machen. Die vierdte recht **Evangelischer Christen**, die da bekennen, daß das Interim sey ein geflickter zusammen-gestoppelter Mantel. Die fünfte der **Herodischen Füchse**, die da sagen, der Kayser wollte durch das Interim versuchen, ob man ihm würde gehorsam seyn, und gedächte keinem damit etwas abzubrechen oder jemanden zu beschwehren. Die sechste der **Neutral-Partheyischen**, die da bekennen, das Interim sey der Thurm zu Babel, über dessen Bau die Werckmeister verwirrete Sprachen bekommen. 2. **Niclasen von Amsdorf** Antwort, Glaube und Bekentniß auf das schöne und liebliche Interim, (a) denen zu Magdeburg zugeschrieben. 3. Wieder das Interim, Papistische Meß, Canon, und Meister Eißleben, durch **Christian Lauterwar**, Einige Schriften wider das Interim. Das Interim illuminiret. Amsdorf Lauterwar

von Magdeburgk Entschuldigung, Bit, und gemeine Christliche Erinnerung. Esa. XL. Matth. V. Himmel und Erde werden vergehen, aber mein Wort bleibt ewig. Psal. LVIII. Seyd ihr denn stumm, daß ihr nicht reden wolt, was recht ist. Magdeb. 1549. bey Mich. Lotther. 4t. 3 Bogen. Diese und noch andere Schriften sind auch beym Hortleder Tom. II. lib. IV. zu lesen. conf. **Sleidanus** lib. XXI. f. 273. **Chytraus** in Saxon. lib. XVII. f. 438. **Besselmeyers** historia belli Magdeb. Beym **Schardio** Tom. II. R. G. f. 518. sq. (z) a. 1548. 4t. 1 Bogen. Oben lautet die Rubric: Vom Interim ein Judicium k. R. C. A. dat. Augsp. Sonnabend nach Jacobi. (a) 1548. 4t. dat. den 1 Aug. geendiget den 31. Jul. 5 Bogen.

a. 1548-1550. war, zu dieser Zeit nützlich zu lesen. (b) 4. Eine Predigt über das Evangelium vom Wassersüchtigen den 17ten Sonntag post Trinit. wieder das Interim geschrieben an einen guten Freund durch D. **Nicolaus Medler.** (c) 5. Eine gemeine Protestation und Klag-Schrift aller frommen Christen wieder das Interim, und andere geheime Anschläge und grausame Verfolgung der Wiedersacher des Evangelii, allen gottfürchtigen Gewissen zu dieser betrübten Zeit überaus sehr nützlich und tröstlich zu lesen, durch **Johann Waremund.** (d) 6. Daß man in diesen geschwinden Läuften dem Teufel und Antichrist zu Gefallen nichts in den Kirchen GOttes verändern soll, durch **Johann Hermannum.** (e) 7. Ein kurtzer Bericht vom Interim, daraus man leichtlich kan die Lehre und Geist desselben Buchs erkennen durch **Theodorum Henetum,** allen frommen Christen zu dieser Zeit nützlich und tröstlich. (f) 8. **Victorinus Strigelius** hat dazumal auch eine Lateinische Schrift heraus gegeben, die aber lange hernach erst gedruckt worden. (g) 9. **Lampadii,** Predigers zu Halberstadt feine Christliche und sehr tröstliche Unterweisung. (h) Andere zu geschweigen. (i) Dabey kahmen unterschiedene Pasquille heraus, die nicht allein wieder das Interim, sondern auch wieder den Kayser und den Churfürst Moritz von Sachsen sehr iniurieus waren, von welchen etliche der Kayser selbst zu sehen bekommen, und deswegen auf die Stadt Magdeburg noch mehr verbittert geworden, weil man argwohnete, daß dieselbe nirgend anders, als daselbst, könnten gedruckt seyn. Man machte allerhand Gemälde, drey-köpfigte Ungeheuer. (k) Man prägte Müntzen und Interims-Thaler, darauf die drey-köpfigte Ungeheuer, welche die drey Urheber des Interims andeuten sollten, zu sehen, und ohn Zweifel auch zu Magdeburg geschlagen waren. (l)

Medler.

Waremund.

Hermann.

Henetus.

Strigelius.

Lampadius.

Paßquille und Müntzen.

Wenn

(b) 1549. 4t. 4 Bogen. Der Auctor ist Flacius. (c) 1548. 4t. 2 Bogen. Der Autor ist Superintendens in Braunschweig gewesen, und von Braunschweig nach Bernburg gezogen. (d) 1549. 4t. 8 Bogen. (e) 1548. 4t. 2 Bogen. (f) 1548. 4t. 3 Bogen. (g) Confessio προτρεπτική aduersus librum conciliationis seu Interreligionis, cui auctores inepte titulum *Interim* fecerunt, scripta eo ipso anno, quo Sphynx illa Augustana in lucem prodiit: & exhibita illustrissimis Saxoniæ ducibus, fratribus, Ioanni Friderico II. Ioanni Wilhelmo & Ioanni Friderico III. &c. a D. *Victorino Strigelio.* ex ἀντογράφῳ autoris bona fide descripta & iam primum in lucem edita 1588. 8v. Jenæ. allwo noch andere Schriften vom Strigelio zu sehen. (h) 1548. 4t. 5 Bogen. (i) Von dem Interim Augustano kan man weiter nachlesen des Seel. Herrn Rechenbergs Dissertation de Interim Augustano in dem Volumine dissertationum Histor. Pol. Part. II. Diss. VIII. p. 181. sq. und seinen librum Memorialem Historicum p. 208. sqq. Von den Schriften wieder das Interim Joh. Molleri Isagogen ad historiam Chersonesi Cimbricæ P. II. p. 464. sq. Herrn Joh. Erdmann Bieck von dreyfachen Interim cap. 2. §. 26. p. 123. sq. (k) Bey Wigando in Interimist. MStis P. I. stehet ein solches Monstrum abgemahlet mit vielen Versen rings herum. (l) Siehe davon Junckers Ehren-Gedächtn. Lutheri §. 65. p. 324. 335. 336. Schlegel in der Müntzbibel p. 324.

Wenn Pasquino gefraget ward: *Interim* quæ pars Orationis? so antwor- a. 1548-
tete er: Est *Aduerbium*. Fragte man weiter: Aduerbium quid est? So ant- 1550.
wortete er: *Est verbum Satanæ coniunctum cum verbo Dei.* Die Jahr-Zahl des Interims suchte man in den Worten: qVInqVe aVteM eX eIs erant fatVæ: & qVInqVe prVDentes. Von solchen und dergleichen Pasquillen habe ich zwar eine ziemliche Anzahl bey der Hand, in welchen man Agricolam zum Theil immer Magister **Grickel** nennete, und was dergleichen Einfälle mehr waren. Solche und dergleichen Schriften aber machten die Sache nicht besser, sondern schlimmer. Das Ubel lässet sich dadurch nicht heben, sondern die Gemüther werden nur verhitzter gegen einander. Der geradeste Weg führet durchs Gebet zu GOtt, und durch Stillesеyn und Hoffen, durch Treue in Ammte und durchs Leyden kommt man zum Siege. Wer der Wahrheit feste angehangen, und das übrige GOtte befohlen, von welchem Unglück, Glück, Leben und Todt kommt, dabey erduldet, was GOtt aufgeleget, hat das ruhigste Gewissen haben können.

Das fünfte Capitel.

Wie das

Augspurgische Interim in Ober-Sachsen aufgenommen? desgleichen vom Leipzischen Interim, und den daraus entstandenen Interimistischen, Adiaphoristischen, Majoristischen und Synergistischen Streitigkeiten; item von der geänderten Augspurgischen Confeßion. Vom Flacio, Gallo, und dergleichen. Letzlich vom Naumburgischen Interim.

Inhalt.

1. Manßfeldische und Hallische Begebenheiten wegen des Interims. 2. Churfürst Moritz will gern das Interim in Sachsen einführen. Melanchthons Furchtsamkeit und Unbeständigkeit. 3. Dessen Brief an Carlwitzen. 4. Das erste Wittenbergische Bedencken vom Interim, und Crucigers Geständniß davon. 5. Ursprung der Adiaphoren. Meißnischer Convent und Articul. 6. Major behauptet die Nothwendigkeit guter Wercke zur Seeligkeit. 7. Pegauischer Convent und Articul von der Rechtfertigung und guten Wercken. 8. Convent zu Celle wegen der neuen Kirchen-Agende. 9. Jüterbockischer Vergleich Chur-Sachsen und Brandenburg wegen des Interims wird von Agricola zu Berlin abgelesen. 10. Die Märckerschreiben an Melanchthon und dieser antwortet. 11. Leipzischer Convent wegen des Interims und der neuen Kirchen-Agenda. 12. Convent zu Grimme. Was das Leipzische Interim heisse? 13. Inhalt des Leipzischen Interims. 14. Die Sächsische Prediger werden verfolget und abgesetzet, die dem Leipzischen Interim sich widersetzen, Leonhard Bayer, Pfentner, Didymus und Schultze. 15. Flacius schreibt wieder die Adiaphoristen, desgleichen Gallus. 16.

a. 1548-1550. Magdeburgische Schriften werden in Sachsen verboten. 17. Magdeburgische Confession und Apologie. Wiedersacher des Leipzischen Interims. 18. Manßfeldische Begebenheiten wegen des Interims. 19. Majors erregte Unruhen im Manßfeldischen. Amsdorfs und Flacii Schriften wieder ihn. 20. Fortsetzung der Majoristischen Streitigkeiten. 21. Amsdorfs Irrthum von Schädlichkeit guter Wercke. Der Hertzog von Mecklenburg vermittelt einen Convent zu Coßwick. 22. Welcher aber fruchtloß abgehet. Justus Menius wird des Majorismi beschuldiget. Disputation zu Eisenach und Menii Verantwortung. Wittenbergische Schutz-Schriften aus den Acten. Calvinus schreibt an Melanchthon. 23. Synergistische Streitigkeiten. Strigelii Declaration und Jenaische Confutations-Schrift. 24. Ob Flacius den Streit wegen geänderter A. C. aufgebracht. 25. Melanchthon wird entschuldiget. 26. Uneinigkeit der Reformateurs ist der A. C. nicht präjudicirlich. 27. Einige Schriften vom Naumburgischen Interim.

§. I.

Der Kayser schickt das Interim an die Grafen von Manßfeld. Antwort der Grafen.

NAchdem wir nun uns bißhero lange in andern Teutschen Provintzen aufgehalten, müssen wir auch nach **Ober-Sachsen** gehen, und was das Interim daselbst für Ingreß gefunden, ansehen. Der Kayser hatte das Interim von Augspurg den letzten Junii 1548. an die Grafen von **Manßfeld** im Reichs-Abschiede Teutsch und Lateinisch zugeschicket, mit Befehl, darüber zu halten, und binnen 20. Tagen zu antworten. Die Grafen, Gebhard, Hanß George, Hanß Albrecht und Hanß Ernst, Gevettere und Gebrüdere von Manßfeld, antworteten den 23. Augusti: Es wäre in ihren Landen vom Glauben und der Rechtfertigung so geprediget, daß allein das Vertrauen auf Christi Verdienst gerecht mache, der Glaube aber nicht todt und ein vergeblicher Wahn seyn müsse, sondern sey thätig durch die Liebe und gute Wercke. Bey der Lehre wollten sie bleiben, und so viel immer müglich und thunlich, dem Kayser in Religions-Sachen gefälligen Gehorsam leisten, auch Verfügung thun, daß die Lehre von der Liebe und guten Wercken **neben** dem Glauben getrieben würde. Sie versprachen die abgeschafte Kirchen-Ordnung, an den Enden, da sie gefallen, wieder anzunehmen nebst den alten Gesängen und Ceremonien, sofern dieselbe den Haupt-Articul von der Rechtfertigung nicht widerstritten. Sie wollten den Bischöfen ihr Recht zugestatten, in Hofnung, ihre Gewalt würde nicht zur Destruction sondern Besserung gebraucht werden. Die Priester sollten die gewöhnliche Kirchen-Kleidung nicht wieder anziehen: Die Feste, Fasten, und Gebrauch der Sacramente, doch ohn Aberglauben, bleiben. Es wäre auch bißhero unverboten gewesen, für die Todten zu bitten, oder der Heiligen Gebet zu begehren. Die Messe sollte, wenn Communicanten vorhanden, zum Gedächtniß des einigen Opfers Christi gehalten werden. Nur baten sie den Kayser, sie mit dem **Meß-Canon** zu verschonen, dessen Einführung ohn grossen Tumult der Bergleute und Verwüstung der Kirche

nicht

nicht bewerckstelliget werden könnte. Der Kayser antwortete aus Brüssel den 18. October: Es wäre ihm lieb, daß die Grafen der Kayserlichen Ordnung, so viel müglich, nachleben wollten. Begehrte aber, sie sollten nicht allein die bewilligte, sondern auch die übrige Articul ins Werck richten, damit keine Ungleichheit in gemeiner Sache bliebe, und die Prädicanten vermöge des Buchstabens dawieder nicht redeten, predigten oder schrieben. Die Grafen antworteten den 19. December: Sie hätten die bewilligte Articul des Interims schon ins Werck gebracht, die andern wären in ihren Kirchen noch nicht gefallen, und was bißhero noch verblieben, sollte auch ins Werck gerichtet werden. Denn man hätte noch behalten den Exorcismum, Abrenunciation, Bekendtniß des Glaubens. Im Ammt der Messe hätte man die gewöhnliche Ceremonien, auf dem Schlosse die Horas Canonicas, in den Pfarr-Kirchen aber Metten und Vesper mit den Psalmen, Responsoriis, Hymnis, Magnificat, und andern alten Gewohnheiten. Die Beicht und Absolution wäre nie gefallen, desgleichen die Elevation, die man auch nicht wollte abkommen lassen. Bey den Begräbnissen erhielte man die alten Responsoria und Gesänge aus den Vigilien genommen, aber dabey die Gesänge aus der heiligen Schrift. Die Bilder wären nie abgethan. Die Prediger wären vor etlichen Monathen vorgefodert, (a) und ihnen ernstlich befohlen, wieder die Ordnung des Interims nicht zu predigen oder zu schreiben, worinn sie dann auch gewilliget. Zu Halle wurden die Prediger wegen des Interims vom Magistrat arretiret, und der Ertz-Bischof schlug die Leute unter dem Schloß-Thore, die aus der Lutherschen Kirche giengen, mit einem Stabe. (b) Nicolaus Amsdorfius und Nicolaus Gallus haben an M. Siegismund Rinningen 1552. einige Briefe und Consilia wegen Veränderung der Ceremonien aus Magdeburg geschicket, welche bey Wigando zu lesen.

a. 1548-1550. Nochmaliges Schreiben des Kaysers.

Andere Antwort der Grafen

Interim wird zu Halle den Predigern anbefohlen.

§. II. Der Churfürst Moritz von Sachsen, ob er wol auf dem Reichs-Tage zu Augspurg sich dem Interim möglichst wiedersetzet, kriegte er doch vom Kayser ein Ermahnungs-Schreiben nach dem andern, daß er, gleich andern Fürsten und Ständen, die Sächsische Kirchen-Ordnung nach dem Interim einrichten möchte. Dieser Herr war übel gnug dran. Er hatte von Augspurg die Chur mitgebracht, und hielte es also vor eine Undanckbarkeit, wegen eines Chor-Rocks einen so gnädigen Kayser zu offendiren. Doch hielte ers für besser, die Sache mit Güte, als mit Zwange anzufangen. Die Augspurgische

Churfürst Moritz wird gedrungen das Interim in Ober-Sachsen einzuführen.

(a) Die Kayserliche Briefe und Gräfliche Antwort sind bey Wigando P. I. Interimist. MSt. zu lesen. Wigandus hat bey dem letztgemeldten Punct am Rande beygeschrieben: Ist nicht wahr. Solche Lügen hat D. Kling gethan, und die Grafen genarret.
(b) Olearius in Halygraphia p. 262. sq.

a. 1548-1550.

gische Confeßion rührete zum Theil von den Wittenbergischen Theologen her, und Melanchthon hatte dabey die Feder geführet. Lutherus, wenn er das erlebet, hätte nimmermehr sein Ja-Wort zu der geringsten Schmälerung derselben gegeben, es hätte auch kommen mögen, wie es hätte gewollt. Nach dem Tode Lutheri sahe jedermann auf **Melanchthon**, sowol wegen seiner Gelahrtheit, als weil er bey den wichtigsten Reformations-Geschäften war gebraucht worden. Pomeranus, Cruciger, Major und die übrige Wittenbergische Professores gebrauchten sich seines Raths. Er schrieb für, was ein jeder in der Kirche predigen oder auf dem Catheder profitiren sollte. (c) Allein seine Furchtsamkeit verderbte alles wieder, was er sonst Gutes anrichtete. Zur Zeit des Religions-Krieges retirirte er sich von Wittenberg nach Zerbst, und von da mit Weib und Kind nach Braunschweig, wohin ihm auch D. Major folgte. D. Chilian Goldstein von Halle führte daselbst Melanchthoni zu Gemüthe, wie man in der Theologie den Articul von Erduldung des Creutzes fein erklären könnte, aber in der Praxi und Erfahrung so fertig nicht sey. Melanchthon vermeynte: es wäre wol davon zu reden, aber wenn würde das gegenwärtige Elend dann einmal ein Ende nehmen? Ey, antwortete Goldstein, deswegen muß man nicht verzweifeln, denn GOtt kan auch aus Steinen dem Abraham Saamen erwecken. Von Braunschweig zog Melanchthon nach dem Hartz. Nun war Wittenberg wegen des Krieges von Professoren und Studenten wüste und öde, und dachte keiner, daß die Universität so bald wieder in den Stand kommen würde. Der Churfürst Johann Friedrich dachte in seiner Gefangenschaft, weil er Wittenberg verlohren, eine neue Universität zu Jena aufzurichten, und wollte Melanchthonem wieder in seine Dienste nehmen. Melanchthon schrieb an die Printzen, er wollte kommen, und reisete selbst nach Weymar. Als er nun eben die Abrede unterschreiben sollte, bekahm er Briefe von den zu Wittenberg wieder angekommenen Professoren, (die Melanchthon beym Bischof von Arras verbeten hatte) eylend wieder dahin zu kommen. Wie er von Weymar durch Halle reisete, begleiteten ihn die Prediger und obengedachter Goldstein fürs Stein-Thor, zu welchen er gesaget: Nun wolle er hinführo zu Wittenberg seine Meynung frey sagen, welches er bey Lebzeiten Lutheri nicht thun dürfen. Goldstein versetzte: Er würde viel Wiedersprecher finden, wenn er von Luthero abgienge. Und das hat Melanchthon sowol wegen des Interims als Aenderung der Augspurgischen Confeßion wol erfahren. Doch, wie im vorigen Capitul erzehlet, der neue Churfürst Moritz behielt die alten Theologen nicht allein in seinen Diensten, sondern beschenckte sie auch reichlich, wodurch er einen Grundstein legte, zu seinem Endzweck ohne Weitläuftig-

Das meiste kommt auf Melanchthon an.

Dessen Furchtsamkeit und Unbeständigkeit.

Ratzenberger l. c.

(c) Ratzenberger l. c. f. 88. b.

läuftigkeit zu gelangen. Die oberzehlte Bedencken Melanchthonis vom Interim, wie der Churfürst noch zu Augspurg war, hatten dem Churfürsten schon gute Hofnung gemachet, durch Melanchthonem das Interim in Meissen einzuführen. **Carlwitz**, ein Mignon des neuen Churfürsten, der im Hertzen nicht gut Lutherisch war, flattirte Melanchthoni überaus, und trug ihm im Nahmen des Churfürsten an, wie er noch zu Augspurg war, daß er doch zur Einigkeit der Kirche, das ist zur Einführung des Interims, sein Bestes thun möchte. a. 1548-1550.

§. III. Da schüttete nun **Melanchthon** sein Hertz gegen Carlwitzen recht aus, und schrieb ihm einen **Brief**, welcher seiner Renommee einen überaus grossen Flecken angehänget, und davon er wol nicht gedacht, daß er sonst in jemands Hände kommen würde. (d) Der Inhalt war: Es möchte der Churfürst beschliessen was heilsam wäre; er wollte, wenn er gleich nicht alles billigte, sich doch nicht wiedersetzen, sondern entweder schweigen, oder sich absentiren, oder leyden. Er habe vormals eine heßliche Sclaverey erdulden müssen, da D. Luther mehr seinem Naturell, das zu grosser Zanckſucht geneigt gewesen, als dem gemeinen Nutzen gedienet. Habe er also bißhero Moderation wol studiret, sey auch von Natur nicht zänckisch, habe die bißherige Streitigkeiten nicht erreget, die er aus Liebe der Wahrheit bißhero erwogen mit vielem Applausu, und viele abgeschmackte Meynungen entweder gar verworfen, oder gemilderet, vieles auch in den Kirchen bey Visitationen gebessert, worüber er oft bey Hofe wegen seiner Moderation angegossen. Man habe ihn nun bey 20. Jahren laulicht, ja eißkalt geheissen, und einige seiner Feinde hätten vorgeben dürfen, er suchte einen Cardinals-Hut. Er hätte sich aber daran nicht gekehret, sondern hätte nothwendige Lehren weiter erörtert, unnütze Fragen vorbey gelassen. Der Gegentheil hätte ihn zwar mit ansehnlichen Conditionen oft locken wollen, allein er habe lieber bey der Wahrheit zu bleiben Belieben gehabt. Er sähe nicht gern, daß man mit Veränderung der Lehre Unruhe anrichtete, und erbare Leute vertriebe. Meynungen liessen sich mit Gewalt aus der Menschen Gemüthern nicht vertreiben. Der Kayser meynte es zwar allgut, aber es müsten doch einige wenige Sachen (pauca quædam) gelindert werden. Er vor seine Person wäre bereit von selbst und freyen Stücken nachzugeben, wovon andere mit aller Macht

Melanchthons Brief an Carlwitzen.

(d) Die Gegner der Adiaphoristen haben ihn sorgfältig abgeschrieben und verwahret. In Wigandi Interim. MStis stehet er 2mal. In dem Stieberschen MSt. einmal. Endlich hat Conrad Schlüsselburg, nachdem er von Wittenberg von den Adiaphoristischen Theologen relegiret worden, ihn in seinem Catalogo Hæreticorum lib. XIII. p. 624 zu Melanchthons grosser Beschimpfung drucken lassen. Ratzenberger l. c. f. 93 gedencket dieses Briefes auch. Er ist datiret IV. Kal. Maii.

a. 1548-1550. Macht gestritten. Die Kirchen-Policey suchte er zu erhalten, dächte dabey keinen knechtischen Sinn zu haben, wenn er die Grade des Kirchen-Regiments nicht schmälerte. Aufseher der Religion wären bey dem Volck Israel gewesen. Fürsten wären zur Bewahrung der reinen Lehre zu ungelehrt. Die Ceremonien des Interims nehme er gern an, wol wissend, daß sie ein Stück der Kirchen-Disciplin seyen. Wie er noch ein Knabe gewesen, habe er mit besonderen Vergnügen die Ritus alle beobachtet. Er sey einem solchen Cyclopischen Leben feind, das keine Ordnung und gemeine Ritus in acht nehme. Diese Meynung wolle er auch andern überreden. Die ihm zugeschickte Admonition vom Glauben wäre nöthig, und könne wol eine Verbesserung erhalten werden. Von Anrufung der Todten habe man bey andern Veränderungen schon betrübte Exempel gesehen. Er wolle darinn nicht willigen, und von den übrigen Articuln jetzo nicht streiten. Man müsse dahin sehen, was bey jetziger Berathschlagung den geringern Predigern könne persuadiret werden. Mit den vornehmen und alten Predigern müsse man die Sache communiciren, und den Nutzen des Vergleichs der Kirche ihnen fürhalten, denn die könnten durch ihr Ansehen der Sache grossen Nachdruck geben. Wollte aber jemand eine thörichte und unbillige Hartnäckigkeit sehen lassen, so wollte er, der Unverständigen halber viel nachgeben und dißimuliren, weil mit stillschweigen, nach dem **Pindaro** viel Weißheit bewiesen würde. Sollten durch solche Moderation die Mächtigen nicht versöhnet werden; so wolle er alle Zufälle ertragen. Und das war dann **Melanchthonis** seine Resolution wegen künftiger Einführung des Interims, die er auch redlich gehalten hat.

Erstes Bedencken der Wittenbergischen Theologen von Interim.

§. IV. Wie Churfürst Moritz von Augspurg wieder in seine Lande gekommen war, begehrte er von den Wittenbergischen Theologen zu seinem selbst eigenen Unterricht ein Bedencken über das Interim. Sie setzten eines auf den 16ten Jun. 1548. (e) welches das erste unter allen öffentlichen Bedencken war, so nur heraus gekommen. Sie verwarfen den Articul von der Rechtfertigung, so wie er im Interim stunde, schlechterdings. Von der Kirche

(e) Es fänget sich an: **Uns ist die Vorrede, die neulich über das Buch gemacht** ist ꝛc. Es sind davon unterschiedene Editiones. Bald führet es den Titul: Bedencken aufs Interim des ehrwürdigen und hochgelahrten Herrn Phil. Melanchthonis 1548. 4t. 4 Bogen. Bald: Christliches Bedencken der Evangelischen Theologen und Gelahrten zu Wittenberg auf das Interim 1548. 4. in welchem Jahre es auch in Nieder-Sächsischer Sprache heraus kommen. Es ist aber Melanchthon, wie gesagt, nicht allein Urheber davon, sondern die gesammten Theologen. Lateinisch stehet es in der Expositione Witteberg. T. I. Notationes de corruptelis libri Interim scriptæ a Theologis Witteberg. a. 1548. mense Iunio.

Kirche und Bischöfen, ob das Interim gleich weitläuftige, zweifelhafte, hefa. 1548-
tige Reden davon führete, wollten sie dem Churfürsten doch nicht rathen, dar- 1550.
über zu streiten, sondern baten den Churfürsten und die Landschaft wenn die Bischöfe den Gehorsam haben wollten, daß sie die Wahrheit nicht verfolgten, und abgöttische Ceremonien nicht wieder aufrichteten. Sie behielten sich vor, daß ein jeder auf seine eigne Gefahr von diesen und andern Sachen sein eigen Bekendtniß thäte, absonderlich von den Conciliis und Gewalt die Schrift auszulegen, von der Confirmation und Oelung (wiewol sie die abgöttische Consecrationes verwarfen) die Lehre von der Busse und Beicht sey schon gründlich erkläret. Von der Satisfaction und Abendmahl wollten sie gleichfalls jeden Erklärung und Bekendtniß zulassen. Die Priester-Weihe liessen sie in der Zahl der Sacramente, unter einigen Erinnerungen, stehen. In der Ehescheidung unschuldiger Personen wollten sie die andere Ehe haben. Die Messe wollten sie ohn Communicanten nicht wieder aufrichten, und verwarfen den Canon und Anrufung der Heiligen, Seelmessen und abgöttische Ceremonien. Sollte nun ein Krieg zu befürchten seyn, daß man dem Interim nicht mehr nachgäbe, so würde eine Christliche Obrigkeit schon wissen, was sie Schutzhalber thun solle. Sie die Theologen wollten weichen und leyden. Es haben unterschrieben D. Bugenhagen, Caspar Cruciger, Georg Major, Phil. Melanchthon und M. Sebast. Froschel. Caspar Cruciger hatte zu Eißleben einen Schwieger-Sohn, M. **Andreas Kegel**, der daselbst Rector war. Denselben schickte er den 19ten Jun. dieses Bedencken zu, und gestunde, es wäre gelinder als mancher wol wündschte. Wer hierinn schärfer gienge als Musculus zu Augspurg gethan, der wäre zu loben. Alle Menschen wären nicht gleich tapfer und unerschrocken. Diese Schrift wäre nach Beschaffenheit der Zeit und der Menschen hertzhaft genug. Dieses Bedencken wurde nach Verfliessung eines Monats zu Magdeburg unter Melanchthons Nahmen gedruckt, und kahm in vieler Leute Hände. Der Kayser krigte es auch zu sehen, wurde darüber auf Melanchthon noch ungnädiger, und schrieb den letzten August an Churfürst Moritzen, er sollte Melanchthon, als den vornehmsten Lermbläser aus den Lande jagen; worauf der Churfürst den letzten Octobr. geantwortet, und Melanchthonem aufs beste verbeten und entschuldiget.

Crucigers Geständniß von diesem Bedencken. Exposit. Witteb. T. I.

ibid. Bb. 2.

§. V. Nachdem der Churfürst zu seinem eignem Unterricht ein solches Bedencken von den Wittenbergischen Theologen erhalten, wollte er doch wegen des Interims den Kayser einigermassen willfahren. Die Bewilligung sollte nun bloß die **Adiaphora**, das ist, die Ceremonien, die der reinen Lehre nichts benähmen, und nach der Christlichen Freyheit wol Einigkeits- und Friedens

Das Interim sollte nur die Adiaphora betreffen.

a. 1548-1550. dens halber behalten oder wieder eingeführet werden könnten, betreffen. Zu dem Ende schrieb der Churfürst auf den 1. Julii einen Convent nach **Meissen** aus, wohin Fürst **Georg** von Anhalt, Coadjutor zu Merseburg, welchen Lutherus selbst zu Merseburg ordiniret, und der auch selbst oft geprediget, (dessen Schriften einigemal gedruckt sind) D. **Förster** von Merseburg, D. **Pfeffinger** von Leipzig, **Cruciger**, **Major**, **Melanchthon** von Wittenberg, und **Dan. Gresser** Superintendens von Dreßden, von welchem **Schlegelius** in der Lebens-Beschreibung der Dreßdenschen Superintendenten nachzusehen, wie auch die Ritterschaft und Landstände beschieden wurden. Der Churfürst befahl, sie sollten das Interim erwegen, und was zu Christlicher Ruhe und Eintracht dienete, und wie viel sie mit gutem Gewissen eingehen könnten, beschliessen, um die gemeine Gefahr abzuwenden. Die Theologen griffen also die Sache an, machten vors erste eine kurtze Vorrede. Melanchthon fing von der Rechtfertigung an und gieng biß auf den Articul von guten Wercken, wobey wegen anderer Verhinderungen die damalige Arbeit blieb. Sie sonderten das wahre vom falschen im Interim voneinander, und behielten einige Worte des Augspurgischen Buchs, worunter die Formul von Nothwendigkeit guter Wercke zur Seeligkeit, die, wie die Wittenbergische Theologen selbst bekennen, in der Evangelischen Kirche nicht gebräuchlich gewesen, stehen geblieben. Die Wittenberger behaupten wieder Flacium, es sey dis eben die Formul, die hernach zu Pegau, wie Cruciger noch gelebet, den Bischöfen vorgetragen worden, und Cruciger sey auch darauf mit gutem Gewissen gestorben. Inzwischen gedachten die Theologen, es wäre besser, wenn man sich wieder das Interim in keine Disputation und öffentliche Schrifften einliesse, sondern den Kayser bäte, er möchte sie mit Veränderung der Lehre und Kirchen-Ceremonien verschonen, massen der Kayser nur ungnädiger nehmen würde, wenn eine wieder das Interim gerichtete Formul ans Tages Licht kähme. Sie trugen diese Meynung den Landständen schriftlich für. Nach allerhand Berathschlagungen ward beliebet, man wollte den Churfürst bitten, im Nahmen der Stände solches dem Kayser fürzustellen. Doch weil der Churfürst zu Augspurg schon gnug Gegen-Vorstellung dem Kayser gethan, und alles nichts helfen wollen, so muste die andre schriftliche Vorstellung, auf Begehren der Theologen, unterbleiben.

Meissensche Articul. Exposit. Witteb. Ii. 3. l. c.

ibid. Ll. 2.

Convent zu Pegau. §. VI. Mittlerweile kriegte der Churfürst vom Kayser wieder schriftliche Erinnerungen, mit dem Interim ohn ferneres Zaudern zu verfahren, und andern Ständen die auf ihn Achtung gäben, mit gutem Exempel fürzuleuchten. König Ferdinand that desgleichen. Der Bischof von Mayntz kahm mit groben Drau-Worten hinter her, welchen aber Churfürst Moritz so abgefertiget,

daß

daß er sich nicht wieder gemeldet. **Flacius** hat den Brief mit Scholien ediret a. 1548-1549. unter den Titul: **Ein rechter lesteriger Rabsakes-Brief, geschrieben von einem Bischof an einen Christlichen Fürsten, in welchem er ihn vermahnet, daß er soll von der erkandten Wahrheit Christi zu dem Antichrist abfallen** ꝛc. in 4t. Andere Augspurgische Confeßions-Verwandte, die das Interim annehmen müssen, schrieben fleißig nach Sachsen, daß man sich bequemen, und grössere Gefahr abwenden möchte. Bey so gestalten Sachen nahm der Churfürst, nach geschlossenem Meißnischen Convent, die Bischöfe mit zu Rathe. Fürst Georg von Anhalt, Coadjutor zu Merseburg, muste mit Julius Pflug, Bischofen von Naumburg sich unterreden, was in dem Interim gebessert, und wie man von den Adiaphoren einig werden könnte. Diese Handlungen aber wurden sehr geheim gehalten. Nach solchen schrieb der Churfürst auf den 23. Augusti einen Convent zu **Pegau** aus, woselbst besagter Fürst Georg von Anhalt, Caspar Cruciger, und Melanchthon erscheinen sollten. Cruciger aber war kranck, an dessen statt der Fürst D. Förstern, und Melanchthon D. Paulum Eberum mitbrachten. Von dem Adel erschienen viere und ein Doctor Juris. Ehe ich die Historie weiter verfolge, muß ich von D. **Majorn** etwas einstreuen. Dieser war auf dem vorigen Convent zu Meissen mit gewesen: ob er aber zu Pegau mit erschienen, finde ich nicht. Es hatte ihn aber Hertzog Augustus, jetzo Administrator zu Merseburg, Churfürst Moritzens Herr Bruder zu seinem Hof-Prediger und Präsidenten im Consistorio berufen. Wie sich aber bemeldter Hertzog Augustus mit Königs Christiani von Dännemarck Princeßinn vermählet, hat er das Bißthum dem bekandten Michael Sidonio, dem Weyh-Bischof von Maynz abgetreten, daß also zween Interims-Schmiede in Sachsen vornehme Bischöfe waren. Hertzog Augustus ist nach der Zeit nach seines Herrn Bruders Tode Churfürst geworden. Wie nun D. **Major** seine Station zu Merseburg angetreten, hielte er gute Kundschaft mit den dasigen Hof-Räthen, absonderlich D. Kommerstadt, die auch es dahin brachten, daß ohngeachtet er zu Merseburg war, seine Station zu Wittenberg offen bliebe, und er seine Besoldung genosse. Bemeldter D. Kommerstadt nothigte D. Majoren, weil er einer der ansehnlichsten Theologen war, auf sein Guth nach Kalckbrudt, und that ihm dazu erst den Antrag, er möchte den Satz: **gute Wercke sind nöthig zur Seeligkeit**, gut heissen, und auf der Cantzel vortragen. Da äuserte sich, was man mit dem Interim vorhatte, und daß die so genandten Adiaphora nur den Namen hergeben musten, darunter die Aenderung der Augspurgischen Confeßion versteckt werden konte. Es gibts auch die oberzehlte Handlung mit den Fränckischen Theologen, da man ihnen vorgeworfen, sie

Major gebet ein: daß gute Wercke zur Seeligkeit nöthig sind.

Brotuf in Chron. Merseb. f. 669 Georg Anhalt opp. Germ. f. 373. Ratzenberger l. c. f. 94.

a. 1548-1550. predigten nur allein vom Glauben, und nicht von der Liebe und guten Wercken, daß man durchs Interim dem Articul der Augspurgischen Confeßion von der Rechtfertigung einen Stoß versetzen wollte. Dahin waren alle Colloquia und Vergleichs-Mittel mit den Protestanten bißhero gegangen, nachdem den Papisten das Wörtlein sola in der Augspurgischen Confeßion unleidlich ware, daß man dasselbe auskratzte. War dis Wörtlein aus der Augspurgischen Confeßion gestossen, worauf Lutherus so embsig gehalten, so konnte man die Wercke, Verdienste, Satisfactiones, Closter-Gelübde und was den anhängig wieder in Gang bringen. So hieng die Sache aneinander. **Major** dachte, wenn er diesen Satz behauptete, so könne er bey den Interims-Patronen sich beliebt machen. Sollte er darüber von seinen Glaubens-Verwandten angefochten werden, könnte er bald eine Glosse finden, damit er sich helfen und bey beyden Theilen Recht behalten möchte. Seine Intention brach zu Eißleben, dahin er zum Superintendenten nach M. Johann Spangenbergs Tode berufen ward, erst aus, wovon im folgenden.

Pegauische Handlungen.

§. VII. Auf den **Pegau**ischen Convent nun wieder zu kommen, so hatte Churfürst Moritz den 19. Augusti 1548. aus Rosenthal seinen Gesandten eine Instruction zugefertiget, daß sie mit den Theologen vom Interim handelten, wie viel ohn Verletzung göttlicher Wahrheit könnte nachgegeben, und dem Kayser alsdann Bericht abgestattet werden. Den 23. Augusti nahm die Handlung ihren Anfang, nachdem die beyden Bischöfe, Georg von Anhalt, wiewol dieser nur Coadjutor war, und Julius Pflug bißhero nichts schlüßliches ausgerichtet. Die Theologen übergaben eine Schrift, (f) worinn sie die Articul von Vergebung der Sünden, Busse, Winckel-Messe, Canon, Seel-Messen, Anrufung der Heiligen nach dem Interim vor uneingänglich hielten, in andern Dingen aber nichts fürzuschreiben begehrten. (g) Wenn man nun die Priester-Ehe und beyde Gestalten, die das Interim zugelassen, darzu nähme, würden sechs Puncte daraus. Die Consecration des Oels und Anbetung der Monstrantz hätte das Interim auch nicht befohlen. Also wären die übrige Forderungen des Interims nicht unleidlich. Den folgenden 24. Augusti zogen die Theologen diejenige Puncte aus dem Interim, die einer Erinnerung bedurften,

Theologen übergeben eine Schrift.

(f) In Expos. Witteb. Nn. 3. Sie fängt sich an: Multa sunt in libro Interim &c.

(g) Expos. Witt. l. c. Alii approbent, recipiant, repudient pro sua quisque intelligentia arbitrio & rationibus. Nos nemini quidquam præscribimus, sed nostram sententiam simpliciter edimus, & multas magnas controuersias prætermittimus. Etiam hæ res, de quibus loquimur, non sunt adeo obscuræ. Vnusquisque doctrinæ Christianæ intelligens, quæ fundamenta sint, videre potest. Diese Worte sind den Wittenbergischen Theologen von Flacio und andern hernach sehr hoch aufgemutzet worden.

ten, um mit den Bischöfen darüber zu handeln. Darauf übergaben sie den Bischöfen das Capitul von der Rechtfertigung, und zwar wie der Mensch vor GOtt gerecht werde, desgleichen von guten Wercken, aus der Meissenschen Formul abgeschrieben, (h) dessen Inhalt hernach angezeiget werden wird, wenn wir den Inhalt des Leipzischen Interims überhaupt erzehlen werden. Die Bischöfe wollten darinn etwas ändern, und setzen: Quod homo per Spiritum S. renouatus hanc iustitiam opere possit efficere, aber die Theologen wollten Theils wegen der Sache selbst, Theils wegen des Contexts des Periodi, der solchen Zusatz nicht leyden würde, es nicht vergönnen, musten es jedoch nach vielen Persuasionen geschehen lassen. Melanchthon protestirte dabey, daß es nicht heissen sollte, als kähme diese Pegauische Formul mit dem Interim völlig überein. Weiter wollten die Bischöfe sich mit den Theologen nicht einlassen, und von den andern Puncten des Interims, absonderlich dem Canon, Messe, und dergleichen nichts nachgeben, auch keine Priester-Ehe und beyderley Gestalt verstatten, wenn man nicht vorher den Pabst um Dispensation angesuchet. Die Churfürstliche Gesandten stunden den Theologen hierinn wieder die Bischöfe bey, und ward der Convent also abgebrochen. Der Churfürst wollte die Sache, um dem Kayser, der immer noch mit Briefen den Churfürsten antrieb, zu willfahren, zu Stande haben, und berief auf den 18. Octobr. die sämmtlichen Land-Stände nach **Torgau**. Georg von Anhalt und die obbenandte Theologen erschienen wiederum. Cruciger ist den dreyßigsten Tag darauf verstorben. Fünf von Adel und zween Doctores übergaben den Theologen eine Schrift von **Adiaphoren**, darüber sie berathschlagen sollten, was man nachgeben könnte. Die Theologen machten darüber ihre Anmerckungen, und heben diese Torgauische Articul von der Gewalt und Auctorität der Kirchen an biß aufs Fleisch-Essen, davon hernach überhaupt in dem Inhalt des Leipzischen Interims wird zu sagen seyn.

a. 1548-1550. ibid. Oo. 1. Formul von der Rechtfertigung und guten Wercken. Der Convent wird abgebrochen. Convent zu Torgau

§. VIII. Darauf ward wieder ein Convent auf den 16. Novembr. nach Celle ausgeschrieben, darauf man die Adiaphoren noch vollends ausmachte, und eine einstimmige Kirchen-Disciplin anzurichten bemühet war. Man wollte es hernach den sämmtlichen Land-Ständen vortragen, und dem Kayser einen Bericht abstatten. Ausser vorbenandten Theologen kahmen D. Bugen-

Convent zu Celle. Expos. Witteb. Vu. 2.

(h) Es fängt sich an: Postquam dictum est, quod filius Dei. In dem Teutschen Leipzischen Interim: Nachdem nun gesaget ist, daß aus wunderbarlichen unergründlichen Rath. Der Meissensche Aufsatz von der Rechtfertigung, davon oben gesaget, und sich anfängt: *Etsi Deus certis & illustribus testimoniis &c.* ist nicht mit ins Leipzische Interim gesetzet, sondern nur der Pegauische. Flacius sagte, die beyden Bedencken wären einander nicht gleich, welches die Wittenbergische Theologen doch nicht Wort haben wollten.

a. 1548-1550. Berathschlagungen wegen der Kirchen-Agende.

hagen, Georg Major, die Superintendenten von Freyberg und Pirna; von Leipzig Joachim Camerarius, Melanchthons Hertzens-Freund, und andere auch dahin. Es wurde ihnen vorgetragen, sie sollten Hertzogs Heinrichs, der zu erst in die Meißnische Lande das Evangelium eingeführet, Kirchen-Agende vor die Hand nehmen, und die zu Torgau bewilligte Adiaphora hinein rücken. Fürst Georg von Anhalt und die übrige Theologen gaben auf Begehren der Churfürstlichen Räthe ihre Rationes ein: (i) darinn sie den Gebrauch des Saltzes, (sed non exorcisati) die Teutsch-gemachte Gebeter aus den Lateinischen Agenden, Wester-Hembde, Kertzen, das Glaubens-Bekendtniß, annahmen, das Chrisma verwarfen, und einige andere Stücke zurück setzten. Von der Noth-Taufe, Confirmation, Einseegnung der Sechs-Wöchnerinnen, Beicht und Absolution, Krancken-Berichtungen, Unction, Vespern, Messe, Elevation, Festen, Begräbnissen, Kirchen-Busse, liessen sie es zum Theil bey der alten Gewohnheit bewenden, zum Theil giengen sie nach dem Interim etwas ein, Z. E. daß man den Chor-Rock bey der Messe anziehen sollte, zum Theil verwarfen sie auch Papistische abergläubische Ceremonien. Es wurden zwischen den Räthen und Theologen noch einige Schriften gewechselt, nach welchen aus den Handlungen zu Torgau und zu Celle ein Verzeichniß der Gebräuche von den Räthen gemachet ward, welches man auf einem Provincial-Convent den Ständen vorlegen wollte. (k) Man gieng darinn nach der Ordnung des Interims, und behielte auch bißweilen die Worte desselben. Was also die Theologen nachgegeben, ist in dieser Cellischen Schrift alles begriffen. Von der Rechtfertigung und guten Wercken ist die Pegauische Formul behalten, wovor hernach im Leipzischen Convent eine neue Vor- und Schluß-Rede gethan worden. Auf diesem Cellischen Convent schrieb jemand einen Brief an Fürst Georgen von Anhalt, (*) und bestrafte die gar zu grosse Geländigkeit der Pegauischen Formul, die gar das Ansehen hätte, als zweifelte man an der Wahrheit der Lehre.

Convent zu Jüterbock.

§. IX. Inzwischen begab sichs, daß Churfürst Moritz und Churfürst Joachim II. von Brandenburg im Monath December zu **Jüterbock** von ein und andern Sachen eine mündliche Conferentz hielten. Bey der Gelegenheit ließ der Sächsische Churfürst, Fürst Georgen von Anhalt, Melanchthonem von Witten-

(i) Expos. Witteb. Vu. 3. Die Schrift fängt sich an: Salis vsus in baptismate concedi potest &c. Es wird angemercket, daß zu Wittenberg der Gebrauch des Saltzes bey den Täuflingen zu Lutheri Zeiten gebräuchlich gewesen, und habe a. 1558. erst aufgehöret.
(k) ibid. Zz. Es fängt sich an: Cum Romani Cæsaris nostrum omnium benignissimi cet.
(*) Epistola cuiusdam Christiani hominis ad Princ. Georgium Anhalt. in Comitiis Cellensibus exsistentem 1548. im Stieberschen MSt p. 132. Er fängt sich an: Etsi ego, Princeps Illustrissime &c.

Wittenberg, Pfeffingern und Cammerarium von Leipzig, und Daniel Gresa. 1548-
sern von Dreßden, nebst dem Naumburgischen Bischof auch dahin kommen, 1550.
wie denn Churfürst Joachim M. Eißleben von Berlin auch mit dahin gebracht
hatte. Die Churfürsten berathschlagten mit Julius Pflugen, und hernach
wurden die Theologen wegen des Canons gefraget, ob man ihn nicht so ändern
könnte, daß ein leidlicher Gebrauch davon möchte gemachet werden. Die
Theologen brachten ihre Meynung vom Canon zu Pappiere, (l) und zeigten
ihre Ursachen, warum sie denselben nicht annehmen könnten. Bey dieser Zu- Vergleichung Chur-Sachsen und Brandenburg wegen des Interims.
sammenkunft der beyden Churfürsten wurde nun die Vereinigung wegen des
Interims den 7. December 1548. geschlossen, (m) welche nach allen Articuln
dem Pegauischen und Cellischen Aufsatz gleich war. Das war Agricolä Was-
ser auf seine Mühle. Als er mit dem Churfürsten wieder nach Berlin kahm,
predigte er am Thomas-Tage, war der 21. December, und kündigte von der
Cantzel ab: »Lieben Leute, auf den nächsten Sonntag wolle sich ein jeglicher»
in die Kirche finden. Denn da wird man ablesen, was beyde Churfürsten,»
Sachsen und Brandenburg zu Jüterbock sich verglichen haben, und auch ins»
Werck bringen wollen. Kan denn ja der Wirth oder Wirthinn selber nicht»
herein kommen, so lasse er doch einen Knecht oder eine Magd anher gehen, und»
Nachbar bey Nachbar, damit es kund und offenbahr werde.» Also erschien den
Sonntag darauf in der Schloß-Kirche zu Cölln an der Spree eine grosse
Menge Volcks. Der Churfürst und zween junge Hertzoge von Mecklenburg Agricola lieset zu Berlin den Jüterbockschen Vergleich von der Cantzel ab.
waren eben auch mit in der Kirche. Wie nun M. Eißleben eine halbe Stunde
über das Evangelium geprediget, fieng er an: »Lieben Leute, ihr wisset, daß
viel Schreibens vom Kayserlichen Buch hin und wieder geschehen, und sind»
viele Leute geschändet worden, dergleichen ich sonderlich, als wollte man die»
reine Lehre verfälschen und unterdrucken. Damit ihr aber sehet und höret, daß»
man unrecht gethan hat, so haben die Theologen zu Wittenberg auf das In-»
terim eine Erklärung und Ordination gestellet, die den beyden Churfürsten,»
als Sachsen und Brandenburg überantwortet, die auch bewilliget worden»
in beyden Churfürstenthumen und Landen zu halten: wie solches beyde Ihro»
Churfürstliche Gnaden mit eigenen Händen unterschrieben, versiegelt, und»
lautet also: ꝛc.» Nachdem nun Eißleben diese Jüterbocksche Vereinigung
von

(l) ibid. Aaa. 2. Die Schrift führet den Titul: Refutatio & Explicatio Sophismatum recentiorum, quibus priuatarum Missarum & Canonis blasphemiæ, idolatricæ pinguntur.
(m) Hertzogs Moritzen zu Sachsen und des Marggrafen zu Brandenburg, beyder Churfürsten, Vereinigung des Interims halben in 4to 2 Bogen. conf. Hortleder Tom. II. lib. III. c. 86. Die Wittenbergischen Theologen gedencken von dieser Vereinigung kein Wörtgen in ihrer Expositione. Sie melden auch nicht, daß Agricola mit zu Jüterbock gewesen.

a. 1548-1550. von der Cantzel abgelesen, fuhre er fort: „Da habt ihrs nun, lieben Leute, was „GOtt für grosse Gnade zu Jüterbock gewürcket hat. Derhalben halte ein jeglicher sein Maul hinfürder, belüge und belästere unschuldige Leute nicht mehr. „Und wenn du nun wilt wissen, was das Kayserliche Buch oder Interim ist; „so sage ich: Es ist meines Gnädigsten Herrn von Brandenburg des Churfürsten ausgegangene Ordnung: und glaube den Lügen-Mäulern nicht mehr, „die jetzt mit Schanden bestehen müssen, die vor in aller Welt ausgeschrieben, „gesaget und geplaudert, der Kayser wolle das Evangelion austilgen: welches „du nun weist, daß es erlogen sey. Denn das ich jetzund vorgelesen habe, das „haben die Theologen zu Wittenberg gestellt. Derhalben stehet nun die Thür „offen dem Evangelio durch gantz Europa. Allein bittet GOtt, daß er nur „getreue Diener des Worts geben wolle, die sich darinn recht schicken können. „Das gebe GOtt durch seine Gnade. Amen.„

Märckische Prediger schicken deswegen an die Wittenbergische Theologen.

§. X. Diese Jüterbocksche Vereinigung und derselben Abkündigung machte bey den Märckischen Predigern ein gewaltiges Aufsehen. Sie fertigten einen Boten sammt einem Schreiben von Montag nach Heiligen drey Könige 1549. an die Wittenbergischen Theologen ab, (n) berichteten ihnen alles, was zu Berlin vorgegangen war, und verlangten zu wissen, ob sie unter den Adiaphoren das Weyh-Wasser, Saltz, Kräuter, Palmen, Fladen, Weihen, Proceßiones mit Fahnen und Kertzen, Oelung bey der Taufe und Krancken, Creutz in der Marter-Woche legen, und am Ostern wieder aufheben, Vigilien und dergleichen mit verstünden. Und weil der Churfürst bald anfangen wollte die Jüterbocksche Ordnung einzuführen, sie aber gern, als der Wittenberger Discipul, bey der Augspurgischen Confeßion bleiben wollten, baten sie um Copey des Jüterbockschen Vergleichs, und was sie alle unter die Adiaphora zehlten, was sie an den Menschen ölen sollten, Kopf, Bein, Hand oder = = ob das Oel vom Bischof geweyhet seyn sollte, und wenn und zu welcher Zeit bey den Krancken? desgleichen ob sie den Jüterbockschen Vergleich zusammt dem Interim, wie es zu Franckfurt an der Oder gedruckt, annehmen sollten? **Melanchthon** antwortete im Nahmen der Wittenbergischen Theologen. (o) Sie wollten keine sündliche ritus wieder einführen, sondern blieben bey den Ceremonien, die vor 8. Jahren in der Brandenburgischen Kir-

Melanchthons Antwort.

(n) Sehet in Nicol. Galli und Matthiä Flacii Edition des Leipzischen Interims, so a. 1550 4t. gedruckt N. 3. b. Ein Brief der Prädicanten aus der Marck an die Theologen zu Wittenberg Montag nach trium Regum a. 1549. Es ist aber bey dem Jüterbockschen Vergleich zu mercken, daß der Canon von beyden Churfürsten noch nicht angenommen, sondern ausgestellt geblieben. (o) Lib. I. Epp. n. 80. f. 103. ed. Lond. Venerandi vir sicut ipse filius Dei. cet.

Kirchen-Agende geordnet. Was die Jüterbocksche Articul beträfe, hätten sie keine Copey davon, wären auch bey den geheimen Berathschlagungen nicht mit gewesen. Die Oelung und Saltz hätten sie nie unter die Adiaphora gerechnet. Wollte der Churfürst ihnen das Interim aufdringen, sollten sie demselben nichts vorschreiben, und sagen, sie blieben bey der alten Norm, damit würde der Churfürst schon zufrieden seyn. **Melanchthon** schrieb in eben dem Jahre ein Consilium an die Märcksche Kirche, (p) und riethe, Friedens halber, etwas einzuwilligen. a. 1548-1550.

§. XI. Nach dieser kleinen Ausschweiffung gehen wir wieder nach Sachsen. Daselbst schrieb Churfürst Moritz im Monat December den andern Convent nach **Leipzig** aus, wohin die Landstände, Bischöfe von Meissen und Naumburg nebst Fürst Georgen von Anhalt und den zu Jüterbock gewesenen Theologen beschieden wurden, daß der Convent den 22ten Dec. seinen Anfang nahm. Man nahm die Cellischen Articul vor die Hand, veränderte den Anfang, daß das Cellische Interim sich nun mit den Worten anhub: **Unser Bedencken stehet darauf, daß man Kayserlicher Majestät Gehorsam leiste.** Der Articul von der Rechtfertigung blieb nach der Pegauischen Handlung, von den Adiaphoren aber behielte man den Cellischen Aufsatz, und nach solcher Erklärung thaten die Theologen noch ein Consilium hinzu, (q) darinn sie weiter erinnerten, was man nachgeben könnte, oder nicht? damit dem Kayser der endliche Schluß könnte berichtet werden. Die Landstände erinnerten dabey etwas von der Ordination und den Bischöfen, von der Confirmation und Oelung. Die Theologen beantworteten diese Einwendung, (r) daß die übergebene Articul von mehrern Pastoren und Predigern bedacht und gestellet, und also nicht zu ändern stünden. Wegen des Chrisma und andern Articuln wolle man mit den Bischöfen weiter reden. Von der Oelung müste man die abergläubische Stücke wegthun, vom Fronleichnams-Fest die Procession, vom **Confiteor** die Anrufung der Heiligen, vom Fleisch-Essen den Zwang der Bischöfe. Melanchthon wurde wegen der vorgelegten Formul von 4. aus den Landständen besonders befraget, der auf eben die Art antwortete. Nur hieng die Sache noch an der Gewalt der Bischöfe, Convent zu Leipzig. Expos. Witteb. Bbb. 3.

(p) Bey **Conrad Schlüsselburg** Catal. Hæret. lib. XIII. p. 616. In tanta Ecclesiarum mœstitia & dissipatione cet. In **Melanchthons** Episteln aber lib. I. n. 82. f. 105. ed Lond. ist sie auch an Franckfurt am Mayn geschrieben. (q) ibid. Cec. 2. Es fängt sich an: Etsi nemini præscribere possumus aut volumus cet. Ob wir gleich niemanden fürschreiben können oder wollen ꝛc. dat. zu Leipzig den 22ten Dec. (r) ibid. Ddd. 1. Primum narramus vobis capita proposita cet. und im Leipzischen Interim selbst. Erstlich berichten wir, daß die übergebene Articul ꝛc.

a. 1548-1550. schöfe, welche den Consistoriis und Superintendenten keinen Abbruch thun sollte. **Flacius** schrieb hernach, die Gewalt wäre den Bischöfen bewilliget. Die Wittenbergische Theologen aber läugneten es, daß keine Handlung mit dem Churfürsten oder Ständen deswegen vorgenommen. Der Churfürst ließ darauf, was in diesem Convent von den Adiaphoren beschlossen war, in Druck geben, weil ein rechter Schluß, und zwar mit mehrerer Behutsamkeit, als in den vorigen Handlungen, nun gemachet war. Die Gegner der Adiaphoristen haben diesen Leipziger Schluß das **kleine Leipzische Interim**, den Cellischen Aufsatz aber **das grosse Leipzische Interim** genandt.(s) Darauf ward den Theologen anbefohlen nach den bewilligten Interims-Articuln wegen einer neuen Kirchen-Agenda zu rathschlagen, und Hertzog Heinrichs Ordnung darnach zu ergäntzen. Und das sollte zu **Merseburg** bey Fürst Georgen von Anhalt geschehen, dergestalt, daß nicht allein die Ceremonien, sondern auch die Lehr-Puncte zugleich erkläret würden. Diese neue Agenda ward endlich im Monat Martio 1549. vollendet, welche **Flacius** und andere nur das *magnum Pontificale* genennet. Der Churfürst ließ darauf den 13ten April Fürst Georgen von Anhalt, Melanchthon, Pfeffingern, Gressern und Camerarium nach **Torgau** kommen, welche die neue Agende einem Ausschuß der Ritterschaft vorlesen sollten, ehe sie den Predigern anbefohlen würde. Da kahm aber eine Schrift darzwischen (vielleicht des Torgauischen Capellan Schultzens,) worinn der sämmtlichen Theologen Abfall von Lutheri Lehre und der Augspurgischen Confeßion mit herben Worten vorgerücket ward, daß also den Theologen die Lust vergieng, die neue Agenda zu verlesen. Sie übergaben aber dennoch eine Antwort auf besagte Schrift, (t) darinn sie zeigten, wie sie ein geringers Ubel (die Adiaphora) erwehlet hätten, um ein gröseres Ubel, dergleichen die Würtenbergische und Rheinische Kirchen erfahren müssen, abzuwenden. Sie würden deswegen nicht Päbstisch, sondern behielten die reine Lehre, und die Eintracht der Ceremonien, die Lutherus selbst nicht verworfen, könnte viel gutes stifften. Hiemit gieng dieser Convent fruchtloß ab. Biß hieher war Flacius noch zu Wittenberg geblieben, nun aber gieng er weg, um desto freyer wieder die so genandte Adiaphoristen streiten zu können.

Neue Sächsische Interimistische Kirchen-Agende.

Convent zu Grimme.

§. XII. Der Churfürst aber ließ auf den ersten May Fürst Georg von Anhat, die Theologen von beyden Universitäten, desgleichen die Superintendenten und Pastoren in seinen Landen nach **Grimme** zusammen kommen, um die neue Agenda anzuhören. Der Churfürst that selbst die Anrede, und sagte: Er wolle

(s) ibid. Ddd. 4. Die Excerpta aus den Decreten des Provincial-Convents zu Leipzig fangen sich an: Baptismus infantum cum Exorcismo cet. und betreffen nur die Adiaphora.
(t) ibid. Fff. 1. Statim in initiis harum deliberationum cet.

wolle gar keine Veränderung der Lehre ihnen aufdringen, sondern in äuserli- a. 1548-
chen Ceremonien, Festen und Priester-Kleidung eine Gleichförmigkeit stiften. 1550.
Darauf ward die Agende verlesen, und die Prediger willigten, jedoch mit der Erinnerung, daß von jedes Orts Obrigkeit ihnen der Befehl zugeschicket würde, damit sie bey ihren Gemeinden nicht das Ansehen hätten, als führeten sie vor sich selbst Neuerungen ein. Die Superintendenten, die zu Grimme nicht gewesen, musten dieser Ursache wegen nach **Leipzig** kommen. Darauf ward zu Dreßden den 4. Julii an alle Ammtleute und Obrigkeiten ein Edict ausgefertiget, auf die Prediger Achtung zu geben, ob sie dem Leipzischen Land-Tag nachlebten, und wenn sie darüber scrupulirten, sie an die Consistoria zu weiterem Unterricht zu verweisen. Und also war nun das Meißnische oder Leipzische Interim fertig. Nun mercke man: Was die Theologen zu Wittenberg und Leipzig (denn die werden die Meißnische Theologen zusammen genandt) in den Conventen zu Meissen, Pegau, Celle und auf dem letzten Land-Tag zu Leipzig gehandelt und geschlossen, das wird nun das **Meißnische** oder das **Leipzische Interim** genandt. Und zwar zu Meissen und Pegau hatte man von Lehr-Puncten, zu Celle von Adiaphoren gehandelt, zu Leipzig aber auf dem Land-Tage den völligen Schluß gemachet. Darum heisset das Meißnische Interim zuweilen auch der **Leipzische Land-Tag**, wie es denn auch unter dem Titul: **Beschluß des Leipzischen Land-Tags** gedruckt. Zum Unterscheid des Augspurgischen wirds auch das **neue**, oder das **junge**, bißweilen auch das **kleine** Schertz-weise der **Chor-Rock** genandt. Selbst das Leipzische wird wiederum ins kleine und grosse getheilet: und zwar hätte nach vorgehender Historie das grosse Leipzische Interim wieder zwey kleine unter sich. Nimmt man alle Handlungen zusammen von allen Conventen, wie sie hernach in Druck gekommen, so hieß es das **grosse**. Dieses grosse hatte wieder zwey kleine unter sich. 1. Den Cellischen Aufsatz von den Adiaphoren. 2. Den Leipzischen Auszug aus den Cellischen Articuln: beyde von den Adiaphoren. **Jenes** hieß das **grosse** Interim, weil es vollständig von den Adiaphoren handelte. **Dieses** das **kleine**, weil es ein Auszug und Schluß aus den Cellischen Articuln war. Man mercke ferner: Wenn man unterschiedene Editionen des Leipzischen grossen Interims zu sehen kriegt, daß man sich nicht irre. Denn wenn man die Edition hat, die den Titul führet: **Bericht vom Interim der Theologen zu Meissen versammlet** a. 1548. Psalm XXVII. **Harre des HErrn** ꝛc. Abacuc II. **Die Weissagung wird ja noch erfüllet werden** ꝛc. so fängt sich die Vorrede an: **Wiewol GOtt sich mit gewissen und öffentlichen Zeugnissen** ꝛc. und der Articul von der Rechtfertigung von den Worten: **Nachdem nun gesagt ist** ꝛc. ist weitläuftiger.

Was das Leipzische Interim heisse.

a. 1548-1550. Es sind auch die **Mängel des Interims bey dem Articul von der Rechtfertigung** dabey von den Worten an: **wiewol in diesem Articul viel Gutes gesaget wird** ꝛc. In Summa diese Edition hat die Pegauische Articul behalten. Die folgende Articul von den Adiaphoren sind aus dem Cellischen Aufsatz auch behalten. Kriegt man aber die Edition zu Gesicht, die den Titul: **Beschluß des Land-Tags zu Leipzig** führet, auch die, welche mit einer Vorrede und Scholien **Nicolai Galli** und **Flacii Illyrici** Anno 1550. in 4to heraus gekommen; so findet man erstlich eine **Vorrede** dieser zwey Männer: darnach einen **Send-Brief** einer Christlichen Person, welche mit auf dem Land-Tage zu Leipzig bey den Handlungen gewesen, der sich anfängt: **Meinen gantz willigen** ꝛc. und den 19. Augusti 1549. datiret ist. Der Text des Leipzischen Interims fängt sich an: **Unser Bedencken stehet darauf** ꝛc. Die Mängel des Interims von der Rechtfertigung und guten Wercken sind ausgelassen. Die Articul von den Adiaphoren sind diejenigen, die zu Leipzig aus den Cellischen, als welche weitläuftiger waren, zusammen gezogen, aber viel anderst und der Bischöfe Meynung etwas näher gegeben, wie man absonderlich in dem Punct von der Oelung sehen kan. In dieser letzteren Edition sind auch die Ceremonien bey der Messe u. Feyertage ausdrücklicher specificiret. Und dieses muß man mercken, damit man sich in den Editionen nicht confundire.

Inhalt des Leipzischen Interims.

§. XIII. Der Inhalt dieses Leipzischen Interims war nun dieser: Die Theologen hielten dafür: man müste dem Kayser gehorsamen und keinen Zwiespalt oder Weiterung anrichten. Was die alten Lehrer in den Adiaphoris geordnet, könne man ohne Verletzung des Gewissens wol halten. Von der **Rechtfertigung** sagten sie: Wir würden allein durch Christi Verdienst gerecht. Doch handle GOtt mit dem Menschen nicht, als wie mit einem Block, sondern ziehe ihn also, daß sein Wille auch mit würcke, so er in verständigen Jahren ist. (Darinn steckte das Meritum de congruo) Der Mensch empfahe die Wolthaten Christi nicht ohn vorgehende Gnade. GOtt vergebe die Sünden, und ertheile den Heiligen Geist, verneue den Menschen, und mache ihn zum Erben der Seeligkeit, nicht von wegen unser Würdigkeit, **so wir** in dem Schrecken und Reue wahrhaftig glauben und vertrauen, daß um des Mittlers willen die Sünden gewißlich vergeben werden. (Von der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi ward nichts gedacht.) Der Glaube und das Vertrauen erwecke Trost, Anrufung und andere Tugenden. Der Heilige Geist werde in unser Hertz gegeben, **so wir** die göttliche Verheissung mit Glauben fassen, und uns damit trösten und aufrichten. Durch den Glauben gerecht werden, sey **nicht allein** zu verstehen, daß der Glaube eine Vorbereitung sey, sondern daß man Christo dem Mittler die Ehre lasse. Der Glaube sey nicht

Carpzov Isagoge ad L. S. p. 1286.

ohne

ohne Liebe. Die eingegebene Gerechtigkeit bestehe in Tugenden und guten Wercken bey den Versöhnten, wiewol dadurch nicht Vergebung der Sünde erhalten werde. Die **guten Wercke** wären gut und **nöthig**. Die Tugenden, Glaub, Liebe und Hofnung und andere müsten in uns seyn, **und wären zur Seeligkeit nöthig**, und weil sie GOtt gefallen, **verdienten** sie auch Belohnung in diesem Leben, geistlich und zeitlich nach GOttes Rath, und mehr Belohnung im ewigen Leben, vermöge göttlicher Verheissung. Doch werde die Seeligkeit damit nicht verdienet, noch könne man andern sein Verdienst mittheilen. Gute Wercke würden mit vielen zeitlichen Verheissungen und grossem Lobe in der Schrift gezieret, und verständige Prediger würden das zu seiner Zeit zu erklären wissen. Was die wahre Christliche **Kirche** in Glaubens-Sachen ordnet und lehret, solle man auch lehren und predigen, weil sie wieder die heilige Schrift nichts ordnen solle und könne. Zu den **Kirchen-Diensten** sollten tüchtige Leute genommen werden, worunter die **Bischöfe** und Thum-Herren, welchen die Ordination und Kirchen-Gewalt wieder zu geben, sammt dem Banne, mit begriffen. Darauf kommen die Theologen auf die **sieben Sacramente**: Was sie davon halten, kan aus obiger Erzehlung zur Gnüge erhellen. Die Ritus der Messe wurden nach dem Interim eingerichtet. Die Bilder, Horæ Canonicæ, Gesänge zur Gedächtniß der Verstorbenen, Feyertage, Fleisch-Essen, und Priesterliche Kleidung wurden behalten. In den andern Articuln wollten sie mit den Bischöfen aus der Schrift und andern Lehrern sich unterreden, vergleichen und ihr Bedencken anzeigen. a. 1548-1550.

§. XIII. Dieses Leipzische Interim richtete nun überaus grosse Zerrüttung in und ausser Sachsen an. Die Prediger, die sich wiedersetzten, unter welchen der Zwickauische **Leonhard Bayer** war, wurden abgesetzet. Der Annabergische Superintendent, **Wolfgang Pfentner**, hatte schon vorhero in D. Pfeffingers Hause zu Leipzig gesaget, als man das geweyhte Saltz und Wasser, Kertzen und dergleichen wieder anzunehmen beschlossen, warum sie doch mit dem Narren-Werck wieder aufgezogen kähmen. Und ob gleich D. Ziegler ihm Remonstration thun wollen, hat er doch sich eher wollen den Kopf lassen abschlagen, als seine Gemeinde ärgern. (u) Die Superintendenten von **Freyberg**, **Pirna**, **Meissen** und **Oschatz** gaben bey dem Churfürsten eine Supplique ein, sie mit dem Chor-Rock, Elevation und Feyertagen zu verschonen. **Daniel Gresser** hat dieselbe unterschrieben. (w) Zu **Torgau** lebte der alte **Gabriel Didymus** noch, der in einer weitläuftigen Schrift bewiese, daß

Grosse Zerrüttungen aus dem Leipzischen Interim.

Melanchthon lib. I. ep. 102. f. 122. ed. Lond.

Gabriel Didymus u. Michael Schultze bleiben beständig.

(u) Flacii duo scripta duorum doctorum Adiaphoristicis corruptelis opposita D. 6. Wigand. Interim. MSt. P. II. (w) Bey Wigando in Interim. MStis Part. II.

a. 1548-1550. daß die Aenderung der Ceremonien eine lautere Abgötterey sey.(x) Der Caplan daselbst hieß **Michael Schultze**, welcher in einer Schrift an den Churfürsten eben das vorstellte,(y) und an die Räthe schriebe, er wolle sich wieder den Chor-Rock öffentlich hören lassen. Der Churfürst schickte aus Prag den 6. Junii einen Befehl an den Schosser zu Torgau, er sollte die beyden Prediger auf einen Wagen, ohnvermerckt nach Wittenberg ins Schloß fahren lassen, um daselbst mit den Theologen zu disputiren, und dem Caplan weiter zu predigen nicht gestatten. An den Schosser zu Wittenberg schickte er Befehl, die beyden Prediger auf dem Schloß wol zu verwahren, keinen, als die Theologen, zu ihnen zu lassen, und sie im übrigen zu verpflegen. Die Theologen kahmen den 12. Junii zu den Torgauischen Predigern aufs Schloß, und wurden von ihnen gebeten, auf des Capellans Schultzens Schrift an den Churfürsten schriftlich zu antworten, worauf sie auch mündlich conferiren wollten. Das schlugen die Theologen ab, und **Melanchthon** sagte: Sie möchten bey ihrer Meynung bleiben, er wolle bey seiner auch verharren. Der Schosser, Georg Gruner, war dabey gegenwärtig gewesen. Nichts desto weniger schrieben Bugenhagen und D. Förster den 20. Junii an den Churfürsten, sie hätten die beyden Torgauischen Prediger vorgehabt, aber nichts mit ihnen ausgerichtet. Es wäre bey ihnen eine unnöthige Hartnäckigkeit. Ihre Schriften würden im Lande herum getragen. Doch wollte man wieder sie nichts practiciren, weil sie lange Zeit der Kirche treulich gedienet. Und wenn die Magdeburgische Schreyer zu heiß aufgössen, so wollten sie auch zeigen, wer die Leute wären, die von unnöthigen Sachen schrien, und die Wahrheit in nöthigen Stücken nieder drückten. Den Torgauischen Predigern wurde der Theologen Bericht an den Churfürsten communiciret, welche den 22. Junii darauf antworteten in einer Schrift an die Theologen, und alle Hartnäckigkeit von sich ablehneten, auch die Adiaphora für Abgötterey zu erklären fortfuhren. Die Unterredungen der Theologen mit den Predigern wurden auf dem Schloß biß zum 5. Julii fort gesetzet, davon die Acten gantz bey **Wigando** zu lesen, welche aber zu erzehlen zu weitläuftig, bevorab, weil viele Sachen darinn stehen, die man eher zu- als aufzudecken Ursach hat. Melanchthons Wahlspruch war hiebey: Man müsse qualemcunque seruitutem tragen, doch sine impietate. Die andern sagten: Was am Chor-Rock gelegen wäre? Das Interim wäre nicht das gantze Pabstthum. Der Churfürst schrieb den 2. Julii von Torgau an den Ober-Hauptmann des Chur-Crayses, Bastian von Walwitz: Weil die Torgaui-

Mel. lib. II ep. 207. f. 316. ed. Lond. ad Georg. Anhalt.

Werden nach Wittenberg ins Schloß gebracht, um mit den Theologen zu disputiren.

Der Caplan Schultze wird abgesetzt.

(x) ibid. Es ist auch hie zu lesen Eiusd. kurtzer Bericht und Antwort auf die jetzige neue Kirchen-Ordnung dieses 1549. Jahrs. (y) ibid. Montag nach Exaudi 1549. NB. Diese Acten bey Wigando haben die beyden Prediger selbst aufgesetzet.

Torgauische Prediger auf ihrer halßstarrigen ungegründeten Meynung blieben; so sollte er dem Capellan innerhalb 14. Tagen seinen Stuhl ausser Land setzen, es wäre denn, daß er der neuen Kirchen-Ordnung, die bald sollte gedruckt werden, sich unterwürfe. Doch sollte er dennoch ausser Diensten seyn. Didymum sollte er wieder nach Torgau in sein Hauß verschaffen, biß auf weitern Bescheid. M. **Georg Mohr** ist wieder an Didymi Stelle gekommen, und hat im Chor-Rock geprediget. (z) Didymus aber hat nicht in die Kirche gehen wollen, ist bey seiner Meynung geblieben, und den siebenden May 1558. seelig verstorben. Der Churfürst hat durch den Grafen von Barby, Schleinitzen, Kommerstadt, und Mordeisen mit ihm handeln lassen, aber Didymus ist beständig und unveränderlich geblieben. a. 1548-1550. An Didymi Stelle komt Georg Mohr.

§. XIV. Am allermeisten aber gieng der Lerm ausser Sachsen an. **Flacius Illyricus** war bißher Professor der Ebräischen Sprache zu Wittenberg gewesen, in welcher Station er biß zu Ostern 1549. verblieben. Er war **von Albona** in Illyrien gebürtig, darum er auch Illyricus beständig heist, und einer der gelehrtesten Leute, die jemals in Teutschland gewesen, der mit seinem Clave Scripturæ, den Magdeburgischen Centurien, dem Catalogo Testium veritatis sich einen unsterblichen Ruhm erworben, und sonst mehr Bücher geschrieben, als er Monate gelebet. (a) Wie er nun noch zu Wittenberg war, schrieb er einige harte Briefe (b) nicht lange vor dem Cellischen Convent an Melanchthon, wie auch an den damaligen Prorector, Jacob Millichius; ließ auch ein teutsches Büchlein, welches er hernach lateinisch, etwas weitläuftiger D. Majorn übergeben, herausgehen, unter dem Titul: **daß man nichts verändern soll.** Allein da er nun das Leipzische Interim gelesen, und er sahe, daß es sich in Sachsen nicht würde thun lassen, die Adiaphora zu bestreiten, ob er gleich mündlich und schriftlich D. Majorn, Eberum, Bugenhagen und Melanchthon bestrafet; so gieng er von Wittenberg weg, ließ seine schwangere Frau daselbst, machte sich erst nach Hamburg, allwo er bey Aepino Flacius fängt an wieder die Adiaphoristen zu schreiben. Gehet nach Hamburg und Magdeburg.

(z) Unter andern hat er den 15ten Jan. 1553 so geprediget: „Die Obrigkeit sind „Götter. Hast du 3 Kühe, so gib ihr eine. Hastu nur einen Pfennig, so brich ihn entzwey, „und gib ihr halb. Hastu nichts zu geben, so haue eine Hand ab, und gib sie ihr. Denn „die Engel auch im Himmel fürchten die Obrigkeit, und sind ihre Unterthanen, denn sie sind „Götter.„ Wigand. l. c. (a) **Bayle** in Diction. Histor. & Crit. unter dem Wort Illyricus. **Melchior Adami** in vita Flacii, quæ est in vitis Theologor. f. 225. **Camerarius** vit. Phil. Mel. §. 82. p. 287. **Teumerus** und andere. (b) Sie stehen in Flacii Entschuldigung geschrieben an die Universität zu Wittenberg 1549. 4t. Magdeburg bey Christ. Rödinger. 10 Bogen, dat. den 23ten Jul. Seine Peroratio Epistolaris Lutheri continens accommodationem ad nostra tempora annumque præsentem 1548. quo natum est abominosum Interim stehet im Stieberschen MSt. p. 130.

a. 1548-1550. no und Joachim Westphalo Aufenthalt fande, und weil diese ihm riethen, sich nach Magdeburg zu begeben, folgte er ihrem Rath, kahm dahin, und ward von den dasigen Predigern wol aufgenommen. (c) Es ward dahin zum Prediger berufen **Nicol. Gallus**, der schon zu Regenspurg in Kirchendiensten gewesen, sich aber wegen des Interims nach Wittenberg begeben, und von da die Vocation nach Magdeburg erhalten. Da war nun Flacius in Sicherheit, und gab theils unter seinem Nahmen, theils ohn sich zu nennen, eine Schrift nach der andern wieder die Wittenbergischen Theologen heraus, (d) wie er dann von der Mitte des Jahrs 1548. biß zur Fasten 1549. fünfe derselben geschrieben, davon die drey ersten wieder das Interim, die beyden andern aber wieder die Vergleichungen der Adiaphoren giengen, nachdem von Wittenberg eine Schrift von **Mittel-Dingen**, darzu sich **Melanchthon** doch nicht bekennen wollen, heraus kahm. Da gieng es nun nicht allemal gleich Christlich, freundlich und brüderlich in Bestrafungen zu. **Flacius** nennete die Meißnischen Theologos nur Achaber, Baaliten, Adiaphoristen, Epicurer, Leute, die mit der Babylonischen Hure buhleten, Samariter, Verfälscher der wahren reinen Religion, die von der Lehre der Augspurgischen Confeßion abgefallen, und das Pabstthum unvermerckt wieder einfüh-

Gallus wird nach Magdeburg berufen.

Flacii Schriften wieder das Interim.

(c) *Flacii* Narratio actionum & certaminum suorum bey **Conrad Schlüsselburg** Cat. Hær. lib. XIII. p. 815. (d) Als z. E. 1. die fürnehmstem Adiaphoristischen Irthümer aus ihren Schriften gezogen, in 4t. 2. Wieder den schnöden Teufel, der sich jetzt abermal in einen Engel des Lichts verkleidet hat, das ist wieder das neue Interim, durch **Carolum Azariam Gotsburgensem** 1549. 4. Flacius bekennet in folgender Schrift selbst, daß er davon Autor sey. 3. Entschuldigung geschrieben an die Universität zu Wittenberg, der Mittelding halber, it. ein Brief an Phil. Melanchthon, sammt etlichen andern Schriften, dieselbige Sache belangend, verdeutscht 1549. 4t. 4. Eine Schrift wieder ein recht Epicurisch Buch, darinn das Leipzische Interim vertheidiget wird, sich zu hüten für den Verfälschern der wahren Religion, sehr nützlich zu lesen 1549. 4t. 5. Eine Christliche Vermahnung zur Beständigkeit in der wahren reinen Religion JEsu Christi, und in der Augspurgischen Bekendtniß, geschrieben an die Meißnische Kirche und andere, so das lautere Evangelium JEsu Christi erkandt haben 1550. Magd. durch Mich. Lotther in 4t. 6. Eine freudige Vermahnung zu klarem und öffentlichem Bekendtniß wieder die Adiaphoristische, Davidianische und Epicurische Klugheit des Heuchlens und Maulens sehr nützlich zu lesen, gestellt durch Civilium einen Italiäner, verteutscht aus dem Welschen, mit einer Vorrede Flacii. 1550. 4t. 7. Bulle des Anti-Christs 1550 4t. 8. Christiana admonitio de vitando impii Adiaphoristarum fermenti contagio 1550. 8v. 9. Der Ausspruch des Beschlusses oder der Verläufer des Leipzischen Interims 1550. 8v. Warer Bericht und Trost aus dem VI. Cap. des Propheten Baruchs, allen betrübten Gewissen, so in diesen kümmerlichen Zeiten des Interims und Adiaphora halben nicht wissen, wie sie sich halten sollen durch Thom. Rörer, Prediger zu Chamb in Bayern, mit einer Vorrede Nic. Galli 1550. 4t. Magdeburg.

einführeten, und was dergleichen Scheltworte mehr waren. Flacius hatte a. 1548. in Wittenberg noch genaue Kundschaft und geheime Nachrichten von der 1550. Theologen Rathschlägen, Reden, Schriften, geheimen Briefen eingezogen, Expos. Melanchthons Bücher, und Briefe heimlich bey Gelegenheit durchgesuchet, Witteb. welche ihm darzu gedienet, daß er vieles erfahren, welches ihnen zu grossen B. 4. Verdruß gereichet. Denn da kahm der Brief an Carlwitzen den Leuten auch in Bekandtschaft. Was die Theologen mit den Churfürstlichen Räthen gesprochen, blieb auch nicht verborgen. Z. E. Daß Melanchthon zu Kommerstadten gesaget: Wie thun wir ihm aber, daß es der gemeine Mann nicht mercket? Item wie auf dem Convent zu Leipzig Anton Lauterbach zu Philippo gesaget: Est collusio cum satana. So habe er geantwortet: Es ist wahr, aber wie soll man thun? Der alte Cruciger habe auf seinem Todt-Bette grosse Gewissens-Angst gehabt und dreymahl Contradixi! geschrien, und dergleichen mehr.

§. XV. Die Magdeburgische Schriften wurden in Sachsen von denen, welche den Adiaphoren oder Mittel-Dingen sich wiedersetzten, häufig aufgekauft und gelesen, woraus die Leute nothwendig eine wiedrige Meynung von den Theologen schöpfen musten. Doch D. Major predigte zu Torgau, vor der Belagerung Magdeburg, vor dem Churfürsten, und sagte, eine Christliche Obrigkeit möchte dergleichen Schand-Bücher feil zu haben und zu lesen verbieten, weil der gemeine Mann dadurch betrogen würde. Alsobald wurden die Bücher zu Torgau verboten, und weil die Leute keine Adiaphoristische Prediger hören wollten, sondern an ihrem Didymus noch hiengen, schreckte sie der Burgemeister mit den Worten: Sie würden doch zu Torgau nicht eher zur Kirchen gehen, es sprüngen dann etlicher Bürger Köpfe auf dem Marckte, und er wollte sie selbst dem Fürsten anzeigen, und sie aufheben lassen, wenn sie daheim die Postillen läsen. Denn sie wären alle Wiedertäufer. Als das Flacius erfuhr, zeigte er in einer Schrift, (e) daß man Sünde dran thäte, wenn man die Magdeburgische Schriften verböte. Carlwitz dräuete, er wollte die Flacianische Bücher dem Kayser zuschicken, worann sich aber Flacius wenig kehrete. Denn es waren unter der Ritterschaft und Land-

Die Magdeburgis. Schriften werden in Sachsen verboten. Wigand P. II.

Flacius schreibt dawieder.

(e) Klärliche Beweisung, daß alle die, welche die Schriften wieder das Interim feil zu haben und zu lesen verbieten, *item*, die zu dieser Zeit die Magdeburger verfolgen, Christum selbst verfolgen. 1550 in 8v. Und weil die Meißnische Prediger, die da gedruckt wurden, mit Flacio und Gallo correspondirten, und sie um Rath fragten, ob sie den Chor-Rock anziehen, oder lieber davon gehen sollten; so gaben die beyde heraus: Responsionem ad quorundam Misnensium litteras de quæstione, an potius cedere, quam lineam vestem induere debeant in 8v. conf. Schlüsselburg lib. XIII. p. 635. 640.

a. 1548-1550. Landständen in Sachsen selbst einige gewesen, welche zu Leipzig treflich den Hof-Leuten wiederstanden, und bey der Augspurgischen Confeßion bleiben wollen, (f) wie Melanchthon selbst bekandt, daß sie sich wol gehalten. Die Meissensche Theologen aber sassen dabey auch nicht stille. Sie schalten die Magdeburger, absonderlich Gallum und Flacium für Verräther, falsche Brüder, unruhige, störrige, stoische, hoffärtige, freventliche undanckbare, abtrünnige, aufrührische, teuflische böse Leute, Schlangen und Ottern. (g) D. Ziegler, Bugenhagen, und andere sagten: die zu Magdeburg hätten gut schreiben. Sie sässen sicher in hohen Mauren, und Vestungen. Die Meißner aber dürften sich nicht verantworten, wenn sie anderst die Hof-Leute nicht erzürnen wollten. **Melanchthon** gab den 1sten Octobr. 1549. eine Vertheidigung wieder Flacium heraus, (h) darinn er behauptete, die Sächsische Kirche wäre in der Lehre von der Carl dem V. übergebenen Confeßion nicht abgewichen. Denn Flacius hatte in allen Schriften gewiesen, es wäre beym Chor-Rock nicht geblieben, sondern man hätte die Lehre nach der Augspurgischen Confeßion mit verändert, massen Melanchthon an den Churfürsten nach Augspurg geschrieben: man wollte vom Wörtlein *sola* nicht disputiren. Melanchthon hatte sich gnug erkläret in der Disputation de pœnitentia und in der Vorrede vor Flacii Buch de verbo fidei, und hatte sonst in andern Schriften gezeiget, wie man, ehe man die Kirchen gar verwüsten liesse, als in Schwaben, da die Kinder wegen Mangel der Prediger ungetauft blieben, einige Ceremonien schon eingehen könnte. Es kahm von ihm heraus Epistola, in qua respondetur Flacio Illyrico 1549. Kal. Octobr, Witteb. apud Ioh. Klug, (*) worinn er die Schuld der veränderten Ceremonien von von sich ablehnte, und sich auf seine Locos Theologicos berief. **Joh. Marcellus** schrieb an einen Nürnbergischen Patricium **Recken**, der Adel und die Städte in Sachsen hätten sich auf dem Leipzischen Landtag gottseelig aufgeführet. Die Stelle von der Unction wäre wieder der Theologen Willen von den Hof-Leuten eingerücket. (**) Fürst **Georg** von Anhalt gab eine Epitomen privatarum deliberationum heraus, und hielt den 6ten Octobr. 1549. in einem Convent eine Rede über die Worte Pauli: **Ein jeder prüfe sein eigen Werck, so wird er des Ruhm bey sich haben, und nicht von andern,**

Die Meissensche Theologen verantworten sich.

Melanchthon.

Expos. Witteb. D. 1.

(f) Flacii und Galli Scholien über das Leipzische Interim B. 1. (g) ibid. L. 4. (h) Defensio contra Flacium Epist. lib. I. n. 107. f. 133. edit. Londin. Incip. Vt præcipua cura omnium hominum esse debet &c. Sie stehet auch vor der repetita Enarrat. Epist. ad Coloss. und in der Expos. Witteb. C. 2. (*) Sie fängt sich an: Vt præcipua circa &c. Seine Oratio, refutans clamores eorum, qui doctores harum Ecclesiarum leuitatis seu apostasiæ accusant, stehet auch im Stieberschen MSt. p. 171. (**) ibid. p. 128.

dern, darinn er ebenermassen lehrete, daß die Lehre der Augspurgischen Con- a. 1548-
fession bey den Adiaphoren unverändert geblieben. **Bugenhagen** dedicirte 1550.
seinen Commentarium über den Propheten Jonam dem König von Dännemarck, und bezeugte in der Vorrede, es wäre weder ein Abfall von der Augspurgischen Confession noch eine Zwietracht in Sachsen, er wäre sich auch keiner bösen Lehre bewust. (i)

§. XVI. Die Magdeburger, ob sie wol ihr Verderben vor Augen sahen, und Churfürst Moritz in Begrif war, die Execution der Kayserlichen Acht zu vollstrecken, gaben doch ihre Prediger den 15ten April 1550. eine Confession und Apologie heraus: (k) welche in 3. Theilen bestunde. Der erste fassete ihre Lehre in 7. Capituln in sich. 1. Von GOtt und dem Unterscheid der Personen im göttlichen Wesen. 2. Von der Schöpfung, der Sünde und ihrem Ursprung. 3. Vom Gesetz und guten Wercken. 4. Vom Evangelio und der Rechtfertigung. 5. Von den Sacramenten, Taufe, heiligen Abendmahl, und Absolution. 6. Von der Kirche und Kirchen-Dienern und derselben Gewalt. 7. Vom Weltlichen und Hauß-Regiment und ihrer Gewalt: in welchen Capiteln allen dann sie die Wahrheit der heiligen Schrift und der Augspurgischen Confession der Papisten, Interimisten und Adiaphoristen Lehren entgegen hielten, und bey dem Wörtlein sola in der Augspurgischen Confession veste blieben. Im Beschluß zeigten sie, daß Christliche Ceremonien von der Lehre nicht wol getrennet werden könnten, und daß sie ihr Bekendtniß auch denen auswärtigen, die ihre Knie vor den Baal nicht gebeuget, zum besten geschrieben. Der andere Theil von der Nothwehre behauptete, daß eine Christliche Obrigkeit wieder eine hohere GOttes Wort und rechten Gottesdienst wol mit Gewalt zu schützen befugt sey. Und das erläuterten sie mit 3. Beweiß-Gründen. Der dritte Theil hielte die Vermahnung in sich, an alle Christen, das Gute und die reine Lehre nicht verfolgen und unterdrücken zu helffen. (l) Dabey liessen es die Magdeburgische Prediger noch nicht bewenden, Magdeburgische Confession und Apologie.

(i) Ego non debeo respondere neque de HinterIm neque de FurIm. Non enim mihi sum conscius alicuius malæ doctrinæ. Neque magistratus noster hoc vmquam a me postulauit, tantum abest, vt cœmerit, quemadmodum mentiuntur contra nos. (k) Confessio & Apologia Pastorum & reliquorum Ecclesiastarum Magdeb. 1550. 4t. apud Michael. Lotther, ist auch Teutsch heraus gekommen unter dem Titul: **Bekendtniß, Unterricht und Vermahnung der Pfarr-Herrn und Prediger der Christlichen Gemeinden zu Magdeburg.** ibid. & eod. anno. Es kahm auch heraus der Pfarr-Herrn und Prediger zu Magdeburg Christliche Erinnerung an ihre Gemeinde, Magdeb. 1550. 4t. (l) Es haben unterschrieben **Niclas von Amsdorf**, Superintendens, **Niclas Han**, (Gallus) Pfarrherr zu St. Ulrich, **Lucas Rosental** zu St. Johans, **Joh. Stengel** zu St. Jacob, **Hennig Fre-**

a. 1548-1550. sondern Nicol. Gallus und Flacius gaben das **Leipzische Interim** mit einer **Vorrede und Scholien** heraus, (m) darinn sie viel andere historische Umstände bekandt machten. Es waren vornemlich fünf Antagonisten des Leipzischen Interims, **Nicol. Gallus**, der von Magdeburg hernach weggekommen, und Superintendens in Regenspurg geworden, **Joh. Wigand**, der erst in Manßfeld, darnach zu Magdeburg Prediger, ferner zu Jena Professor, Superint. zu Wißmar, und endlich Pomezanischer Bischof in Preussen gewesen, der über anderthalb hundert Bücher geschrieben, und dessen Bücher und Manuscripte mehrentheils in die Wittenb. Bibliotheck gekommen: **Joh. Aurifaber** Hof-Prediger zu Weymar, **Anton Otto** Prediger zu Northausen, und **Matthäus Juder**, Diaconus zu Magdeburg, welche theils zusammen, theils eintzeln viel kleine Schriften, heraus gaben, die mir aber alle nahmhaft zu machen nicht möglich ist, ob ich gleich eine ziemliche Anzahl derselben bey der Hand habe.

Nahmen der Wiedersacher des Leipzischen Interims. Expos. Witteb. H. 4.

Schreiben des Hamburgischen Ministerii an Melanchthon.

Das **Hamburgische** Ministerium machte mit den benandten Theologen Gemeinschaft, und schrieb an Melanchthon im Jahr 1549. einen Brief, (n) darinn es den Wittenbergischen-Theologen zu Gemüth führte, was bey Lutheri Zeiten in den Vergleichungs Tractaten von den Adiaphoren gehandelt, und worinn die Adiaphora bestunden, wie sie mit der Lehre verknüpft wären, und wie sie nicht mehr Adiaphora blieben, wo die Christliche Freyheit durch einen Gewissens-Zwang dabey Noth litte. Es bate also die Wittenbergische Theologen, als ihre Præceptores, sie möchten, weil Agricola sich in Briefen ihres Beyfals rühmete, in einer öffentlichen Schrift ihre wahre Meynung von den Adiaphorn erklären, damit an der Mutter-Kirche aller Lutherischen Kirchen man in diesem Stück nicht irre gemacht würde.

Melanchthons Antwort.

Melanchthon antwortete den 16ten April: (o) man hätte

in

Freden zu St. Catharinen, Ambrosius Hitfeld zu St. Peter, Joh. Baumgarten zum H. Geist, Joach. Wolterstorf in der Sudenburg, Heinrich Gercken in der Neu-Stadt. Den 13ten April war M. **Stephan Tucher** verstorben, hatte aber vorher sein Bekendtniß wieder das Interim und die Adiaphora abgefaßet, und seinen Nahmen mit zu unterschreiben gebeten.

(m) Der Theologen Bedencken, oder (wie es durch die ihren im öffentlichen Druck genennet wird) Beschluß des Land-Tags zu Leipzig, so im December des 48ten Jahres von wegen des Augspurgischen Interims gehalten ist, welches Bedencken oder Beschluß wir, so dawieder geschrieben, das Leipzische Interim genennet haben, mit einer Vorrede und Scholien, was und warum jedes Stück bißher für unchristlich darinn gestrafet ist, durch **Nicol. Gallum** und **Matthiam Flacium Illyricum**. 1550. 4t. Magd. durch Mich. Lotther.

(n) De Rebus Adiaphoris Epistola Concionatorum Hamburgensium ad D. Phil. Melanchthonem, & Responsio eiusdem Psal. XXVI. Non considεo hominibus vanis, nec cum dolosis conuersor. &c. conf. **Schlüsselburg** Cat. Hær. lib. XIII. p. 657.

(o) ibid. Die Antwort stehet auch in der Expos. Witteb. Ggg. 1. 2. Desgleichen in Epistolis **Melanchthonis** lib. I. n. 79. f. 101. ed. Londin. und bey **Schlüsselburgen** l. c. p. 683.

in Sachsen keine Papistische Ceremonien eingeführet, und die reine Lehre nicht geändert, doch hätte man für besser geachtet, etwas sich zu bequemen, als gar die Kirchen zu verlassen, wie in Schwaben geschehen. Es ist aber die Hamburgische Kirche mit solcher Antwort nicht zufrieden gewesen, sondern **Joachim Westphalus** hat in diesen 1549ten und folgenden Jahren einige Bücher wieder die Adiaphoren ausgehen lassen, (p) der auch hernachmahls, weil Melanchthon gar zu laulig war, den 10ten Articul der Augspurgischen Confeßion vom heiligen Abendmahl redlich gerettet hat. a. 1548. 1550. Einige Schriften Joach. Westphali

§. XVII. Ehe wir weiter gehen, wollen wir bey den Manßfeldischen Kirchen noch ein wenig einsprechen, und **D. Majors**, der nach Johann Spangenbergs Tode zu Eißleben Superintendens geworden, Beunruhigung erzehlen. Es wurde auf einiger Hartz-Grafen Begehren 1549. den 15. Januarii zu Eißleben ein Convent wegen des Leipzischen Interims gehalten, worauf der Manßfeldische Decanus, **Michael Coelius**, im Nahmen der Theologen ein Bedencken eingegeben, (q) welches sehr wol abgefasset war, absonderlich im Articul von der Rechtfertigung, da er bezeugte: Daß man nach der Augspurgischen Confeßion und Apologie lehrte, daß der Mensch **allein** durch den Glauben Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor GOtt erlange. Daneben zeigte er die Päbstische Gebräuche, die man nicht billigen und annehmen könne. **Wigandus** hat selbst ein eignes Bedencken gestellet. Nun liessen die Grafen 1550. vom 12. April an mit den Predigern der Grafschaft, wegen des Chor-Rocks handeln, da in Sachsen dergleichen eingeführet war, (r) die sich aber Anfangs wiedersetzten, ob gleich die jüngern Grafen drauf drungen. Graf Geb- Synodus zu Eißleben. Cölii Bedencken von Interim. Handlungen der Grafen wegen des Chorrocks.

(p) Breuis comprehensio argumentorum de seruitute ferenda in cærimoniis Papisticis imposita. 8v. und Teutsch: 1. Kurtzer Begrif der Argument und Beweisungen, durch welche die Dienstbarkeit in Ceremonien von den Papisten und ihren Dienern zu Leyden aufgelegt, verworfen und verlegt wird durch M. Joachim Westphalum, Pfarrherrn zu Hamburg, verteutscht. Magd. 1549. 4t. bey Christian Rödinger. 2. Des Ehrwürdigen und treuen Mannes D. Martin Luthers S.G Meinung von den Mitteldingen durch M. Joach. Westphalum, Pfarrern zu Hamburg zusammen gelesen. 1550. 4t. Magd. bey Mich. Lotther. Verlegung des gründlichen Berichts der Adiaphoristen. 1551. 4t. (q) Es stehet in Cölii Schriften die a. 1565. von Cyriaco Spangenbergen in fol. ediret sind f. 322. und in Wigandt Interimisticis MStis Part. I. allwo Wigandus Melanchthons Anmerckungen dabey geschrieben. Melanchthoni hat es so wol gefallen, daß er darunter geschrieben: Mihi Phil. Melanchthoni placet sententia Pastorum Venerandor. in Comitatu Mansfeldensi, nec discrepare eam iudico a nostra re ipsa. Es findet sich lib. I. Epp. *Melanch.* n. 81. f. 104. ed. Lond. Ein Brief Melauchthonis an die Prediger der Grafschaft Manßfeld, darinn er ihnen nach seiner Gewohnheit qualemcumque seruitutem, Schaden zu verhüten, recommendiret. Cölii Leben ist bey Herrn Joh. Erdmann Bieck im dreyfachen Interim p. 188. not. r. zu lesen. (r) Die Acten stehen bey Wigando Part. I.

a. 1548-1550. **Gebhard** der ältere aber vermahnete zur Beständigkeit, welcher auch Coelium mit sich auf die Reise ins Bad nahm. Die Prediger erhielten endlich, daß sie zu Eißleben einen Convent darüber halten sollten. Derselbe nahm 1550. den 7. May seinen Anfang. Der alte **Johann Spangenberg** war kranck, und konnte nicht erscheinen, doch schickte er durch seinen Sohn Cyriacus eine Lateinische Schrift den versammleten Predigern zu, (s) darinn er zeigte, was unter den Adiaphoren steckte, und brachte zwölf Gründe an, warum man ohn Aergerniß dieselbe, wenn sie auch gleich in der Kirche nicht abgeschaffet wären, aus Zwang nicht annehmen könne. Der Manßfeldische Decanus, **Michael Coelius**, ob er sich gleich schon zur Reise mit dem Graf Gebhard angeschicket, und dem Synodo nicht beywohnen konnte, ließ er doch ein den 28. April datirtes Schreiben an den künftigen Synodum zurück, darinn er die Adiaphora anzunehmen, mißriethe, ungeachtet die Grafen an den Kayser schon geschrieben, daß man sich dem Interim gemäß bezeigen wollte. Die Prediger musten auf dem Synodo sämmtlich ihr Gutachten nacheinander sagen. Einige, als **Andreas Regel**, thaten es schriftlich. **Gallus** zu Magdeburg wollte die Bedencken drucken lassen, weil aber Spangenberg solches nicht gern sahe, schrieb Gallus an ihn den letzten April, ob gleich der Druck schon angefangen, wollte er denselben noch 14. Tage aufhalten, biß der Eißlebische Synodus zu Ende gegangen. Endlich berichtete Spangenberg dem Grafen, daß die sämmtliche Prediger auf dem Synodo sich beredet, ihre Gewissen mit dem Chor-Rock nicht zu beschweren, und bate die Grafen, keine Aenderung in Ceremonien vorzunehmen, und Aergerniß zu verhüten.

Spangenbergs Schrift.

Cölii Schrift.

Die Manßfeldische Prediger wiederstreben dem Chor-Rock.

ibid.

ibid.

§. XVIII. Nach Spangenbergs Tode kahm Major von Wittenberg nach Eißleben, wiewol er nicht viel über ein Jahr daselbst geblieben, sondern sich hernach wieder nach Wittenberg gewendet. Zu Eißleben fieng er nun an seine Lehre, daß gute Wercke zur Seeligkeit nöthig seyn, öffentlich vorzutragen. **Michael Coelius** und **Cyriacus Spangenberg** stiessen sich daran heftig, und wiederlegten solche Lehre in öffentlichen Druck. Allein Major stellte einige Argumente seiner Opinion, und brachte sie gen Halle nach D. Klingen, der der Manßfeldischen Grafen Rath und Advocatus war, daß er dieselbe in eine Apologie fassen und stellen wollte. Und weil Major darzu noch in Churfürst Moritzen Diensten und Bestallung geblieben war, dachte er vollends seine Meynung wieder alle Anfechtungen zu behaupten, predigte am Tage der Bekehrung Pauli 1552. von der Rechtfertigung und guten Wercken, nach seiner Opinion, bezüchtigte die Prediger öffentlich, sie verstünden diese Lehre nicht, und schalt sie für unverständige grobe Pabst-Esel und Bachanten, die nicht

Major predigt zu Eißleben, daß gute Wercke nöthig zur Seeligkeit.

Ratzenberger l. c. f. 95.

werth

(s) ibidem.

werth wären in solchen Aemtern zu sitzen. Die Eißlebische Prediger, **Friedrich Reuber**, zu St. Petri, **Jodocus Rucker**, zu St. Nicolai, **Joh. Behem**, zu St. Annen, M. **Andreas Theobaldus**, zu St. Andreä, und die beyden Diaconi, **Andreas Kruse** zu St. Petri, und **Andreas Rhem**, zu St. Nicolai setzten den Donnerstag darauf einen Brief an Majorn auf, doch in allem Glimpf und Höflichkeit, beschwehrten sich über solche Heftigkeit und neue Lehre, und daß Major noch nie kein Colloquium oder Lection mit ihnen gehalten, baten um Erklärung, und bezeigten, daß sie sich von der wahren Lutherschen Lehre, die sie bey die 30. Jahr her geprediget, nicht würden abwendig machen lassen. **Wigand** berichtet, Major habe darauf öffentlich auf der Cantzel seine harte Worte wiederrufen, und die Eißlebische Prediger entschuldiget und gelobet. Nun waren die Streitigkeiten mit Amsdorfen wegen des Leipzischen Interims schon angegangen. **Michael Coelius** und **Johann Wigand** schrieben von Manßfeld den 15. Januarii an Majoren, erkandten ihn zwar für ihren Superintendenten, konnten und wollten aber nicht bergen, daß seine Person wegen des Leipzischen Interims ihnen gar anstößig wäre, ob er sich gleich gegen Amsdorfen damit loß helffen wollen, daß er nicht mit dabey gewesen wäre, so wäre ihm doch das Dißimuliren unanständig. Wigand hat im October noch unterschiedene Briefe an Majoren wegen der Proposition von Nothwendigkeit der guten Wercke geschrieben, andere mündliche Unterredungen zu geschweigen. Da wurden nun die Adiaphoristische und Majoristische Streitigkeiten zugleich getrieben. Nicolaus Amsdorf schrieb Anno 1551. daß D. Pommer und D. Major mit ihren Adiaphoristen Aergerniß und Zerrüttung angerichtet.(ss) Worauf in demselben Jahre noch einige Schriften folgten, die zum Theil heftig genug waren. **Major** schrieb eine Antwort auf Nicol. von Amsdorf Schrift, (t) und Anno 1553. folgte ein Sermon von Pauli Bekehrung,(u) welcher insgemein das **lange Comment** genandt wurde. In den ersten hatte **Major** sich folgender Gestalt verlauten lassen: (w)

„Das bekenne ich aber, daß ich vormals gelehret habe, und noch lehre, und„
„forthin alle mein Lebtage also lehren will, **daß gute Wercke zur Seeligkeit„**
nöthig sind, und sage öffentlich, mit klaren deutlichen Worten, daß niemand„
„durch böse Wercke seelig werde, und daß auch niemand ohn gute Wercke see„
„lig werde, und sage mehr, daß wer anderst lehret, auch ein Engel vom Him„
„mel, der sey verflucht.„ Dawieder gab **Flacius** ein **kurtz Scartecklein über das lange Comment Majoris**: Desgleichen gründliche Verlegung oder Sophistereyen, so Juncker Ißleb, D. Interim, Morus, Pfeffinger, D. Geitz,

a. 1548-1550. Schrift der Eißlebischen Prediger an Majorn.

Wigand Part. I.

Cölii und Wigandi Schreiben an Majorn.

Nic. Amsdorf wieder Majorn.

Majors Antwort.

Flacii Schrift wieder Majorn u. andere.

(ss) 1551. 4t. 3 Bogen. conf. Flacius wieder den Evangelisten des heil. Chor-Rocks D. Geitz Major. 4t. (t) 1552. 4t. Witteb. (u) Lipf. 1553. 4t. (w) C. 1. C. 2.

a. 1548-1550. D. Geitz, (Major) in seinem gründlichen Bericht, und ihre Gesellen, die andere Adiaphoristen, das Leipzische Interim zu beschönigen gebrauchen. (x) **Major** berufte sich in seinen Gegen-Schriften auf die Lateinische Vorrede vor die Verlegung der Papistischen Messe an den König von Engelland, wie auch auf seinen Commentarium über die Epistel an die Epheser, darinn er sein Glaubens-Bekendtniß abgeleget, und wollte durchaus nicht gestehen, daß er von der Augspurgischen Confeßion abgewichen, oder mit dem Leipzischen Interim etwas zu thun gehabt. Er rückte Amsdorfen die Worte für: (y) **Ich frage Georg Major: Wer will das Wort *sola* im Articul der Justification, jetzt, so es am höchsten vonnöthen ist, nicht streiten? Wer schreibt, daß der Glaube fürnehmlich seelig mache, gute Wercke zur Seeligkeit nöthig sind?** Seine Gegner aber hielten ihm aus eben der Vorrede für: daß er geschrieben, diejenigen die den Mittel-Dingen wiederstünden, würden vom Teufel geritten. (z)

Andere Schriften wieder Majorn.

§. XIX. **Amsdorf** antwortete Majorn in einem kurtzen Unterricht, auf D. Georg Majors Antwort, daß er nicht unschuldig sey, wie er sich tragice rühmet. (a) Ja, die Kirchen zu **Lübeck, Hamburg, Lüneburg** und **Magdeburg** declarirten sich öffentlich wieder D. Majors Satz von guten Wercken, als einen solchen, der der Augspurgischen Confeßion Schnur-stracks zuwieder sey. (b) **Brentius** schrieb auch seine Meynung von Mittel-Dingen. (c) Man gab Majorn folgende Irrthümer wieder die Augspurgische Confeßion Schuld. 1. Daß er eine Mit-Würckung des Menschen mit dem Wort zu seiner Bekehrung gelehret. 2. In dem Actu der Bekehrung finde sich kein natürlicher Haß und Wiederstrebung bey dem Menschen. 3. Der Mensch sey nicht wie ein Block in seiner Bekehrung. 4. Das Evangelium **in eigenem Verstande**, sey eine Predigt der Busse, sofern es aber Vergebung der Sünde prediget, sey es den Aposteln unbekandt. 5. Gute Wercke wären nöthig zur Seeligkeit. 6. Wiedergeburt bestünde im neuen Gehorsam und guten Wercken. 7. Die Rechtfertigung bestehe in der Zurechnung und Inchoatione zugleich. 8. Die Communicatio idiomatum wäre nicht reell, sondern bestünde nur in Worten.

(x) Magd. durch Mich. Lotther, 4t. conf. *Flacii* responsio ad maledicta D. Georgii Maioris Maximi nouorum Interim propugnatoris, in 8v. it. wieder den Evangelisten des heil. Chorrocks D. Geitz Major. 4t. (y) In der Antwort auf Amsdorfen Schrift 1552. C. 3. (z) Flacii Antwort auf etliche Beschuldigungen D. Geitz Majors und D. Pommers A. 2. b. (a) Basel 1552. 4t. conf. **Schlüsselburg** lib. VII. p. 205. (b) Sententia Ministrorum Christi in Ecclesiis, Lubecensi, Hamburgensi, Luneburgensi & Magdeburgensi contra assertionem Georgii Maioris de bonis operibus, Magd. 1553. 4t. conf. **Schlüsselburg** lib. VII. p. 592. 628. 636. (c) Des Herrn Joh. Brentii Meinung von Mitteldingen oder Adiaphoris sehr nützlich zu lesen. 4. 1 Bogen.

ten. 9. Christus sey nach der Himmelfarth dem Leibe nach nur an einem gewis- a. 1548-
sen Ort ꝛc. (d) **Major** aber hat nicht gestehen wollen, daß er die Nothwendig- 1550.
keit guter Wercke in dem Verstande gelehret, als würde der Mensch dadurch **verdienstlicher weise** gerecht und seelig, sondern weil der Glaube ohn gute Wercke nicht seyn könne. Darum gab er Anno 1559. sein Bekendtniß von der Majors
Rechtfertigung heraus, (e) und beschwehrte sich über die falsche Deutungen, Bekendt-
die man von seinem Satz gemachet, verwarf dabey die Antinomer. Er ließ nisse.
auch seine Vorrede über die Auslegung der Sonntags- und Fest-Evangelien aus dem Latein verteutscht heraus gehen, sammt Erholung seiner vorigen Bekendtniß, (f) darinn er bezeugte, daß die ihm imputirte Lehre ihm niemals in Sinn gekommen. Dawieder schrieb aber ein Prediger zu Regenspurg, mit Nahmen **Wolfgang Waldner**, (g) und tastete nicht allein Majoren, sondern auch Melanchthonem, Menium und Matthesium an. Major konnte überall keinen Glauben finden, daß er besser sollte gemeynet als sich mit Worten ausgedrucket haben, darum gab er 1567. noch eine andere **Wiederholung** heraus, (h) in welcher er, wenn seine Gegner die ihm imputirte Irrthümer aus seinen Schriften mit Bestand erweisen könnten, wünschte, daß der Fluch über ihn ergienge, den GOttes Wort und Geist allen falschen Lehrern dräuet. Allein auch diese Bezeugung fande bey seinen Gegnern kein Gehör, und haben sowol **Johann Wigand** (i) als das **Ministerium zu Braunschweig** (k) den-

(d) Bey **Conrad Schlüsselburgen** Cat. Hæret. lib. VII. p. 31. sqq. Man sehe auch **Majors** Testimonia antiquæ Ecclesiæ die a. 1549. herauskommen. (e) Bekendtniß D. Georg Majoris von dem Articul der Justification, das ist von der Lehre, daß der Mensch allein durch Glauben, ohn alle Verdienst, um des HErrn Christi willen Vergebung der Sünde habe, und für GOtt gerecht und Erbe ewiger Seeligkeit sey, und von guten Wercken, welche dem warhaftigen Glauben, als Früchte der Gerechtigkeit folgen sollen. Wittenb. 1559. 3 Bogen in 4t. (f) Wittenb. 1562. 4t. (g) Verzeichnüß der beschwehrlichen Puncten in D. Georg Majors Vorrede über die neue Postill der Sonntag-Evangelien, darinn auch gründlich und mit Warheit aus seinen selbst eigenen Büchern erwiesen wird, daß sie der Lehre halben von D. Luther Seel. nur gar zuweit weichen, und darüber andere unbillig schmähen. a. 1562. 4t. Regensburg durch Heinrich Geißler. (h) Repetitio: Wiederholung und endliche Erklärung der Bekendtniß D. Georg Majoris von dem Articul der Justification, d. i. von der Lehre, daß der Mensch allein durch Glauben ohn allen Verdienst, umb des HErrn Christi willen, Vergebung der Sünde habe, und für GOtt gerecht, und Erbe ewiger Seeligkeit sey; und von guten Wercken ꝛc. Wittenb. durch Hanß Luft. 1567. 4t. 2 Bogen. (i) Erinnerung von der neuen Busse D. Georg Majors Repetition, Wiederholung und endliche Erklärung der Bekendtniß D. Georg Majoris genandt. Joannes Wigandus D. Lübeck. 1568. 4t. (k) Christliches Bedencken des Ministerii der Kirchen zu Brunschwig auf D. Majors Repetition und endliche Erklärung, belangend den Streit, ob gute Wercke zur Seeligkeit nöthig sind, also, daß es unmüglich sey,

a. 1548-1550. dennoch wieder ihn geschrieben, daß er seinen Irrthum, der da klar in seinen Schriften stehe, nicht beschönigen und bemänteln könnte. Denn, sagten sie, es wäre nicht gnug, den bösen Verstand fallen lassen, sondern er müste auch dem Fürbild der gesunden Lehre und der heilsamen Worte nicht zuwieder lehren, zu geschweigen, daß er den Satz: Es ist unmüglich, ohn gute Wercke seelig zu werden, noch nicht wiederrufen. (l) Es hat aber doch D. Major in seinem letzten Testament und sonsten biß an sein Ende jederzeit betheuret, daß er nie die bekandte Proposition in bösem Verstande behauptet. (m) Wer mehrere Schriften und Bedencken wieder Majorn zu lesen verlanget, der kan sie bey **Conrad Schlüsselburgen** im siebenden Theile antreffen.

Amsdorf verfällt ins andere extremum.

§. XX. Unter den vornehmsten Feinden Georg Majors, war, wie bekandt, **Nicolaus Amsdorf**, der seine Schriften sowol wieder Majorn, als die andren Adiaphoristen fortsetzte. (n) Es ließ ihn aber GOtt der HErr auch fallen, weil er nicht in wahrer Demuth wandelte, und eine unbändige, herbe bittere Schreib-Art sich angewehnet hatte. Er wollte Luthero nachahmen, und vermeynte es sollte ihm eben so anstehen, wie jenem, da es doch hier wol heissen mochte: Duo cum faciunt idem, non est idem. Aus gar zu grosser Hitze in Bestreitung seiner Gegner verfiel er ins andere Extremum, daß er lehrete, **gute Wercke wären schädlich zur Seeligkeit**, (o) welcher Satz denn eben so

---

ohn gute Wercke seelig zu werden. 1568. 4t. **Martin Chemnitius** ist ohn Zweifel Autor davon. vid. **Rehtmeyers** Braunschw. Kirchen-Historie P. III. c. 8. p. 306. (l) Es gehöret hieher: Ein Brief an eine hohe Person von unbilligen und unerfindlichen Auflagungen wieder Simonem Musäum, D. Matthiam Flacium Illyricum, Johann Wigandum und Matthäum Judicem, zu Errettung der Wahrheit und göttlichen Ehren ausgangen. Item, eine Vorrede von D. Majors Fluch und Lästerung, in 4to. 10 Bogen. Die Vorrede lautet: An den Christlichen Leser wieder die Hurenstirn Majoris, und kan man daraus urtheilen, wie heftig die gantze Schrift seyn müsse. (m) Seine Commonefactio historica de statu eius temporis, quod Euangelii lucem præcessit, & quæ eius initia &c. qui item faces dissidiorum fuerint & adhuc sint, cui inserta est breuiter Confessio postrema D. Georg. Maioris de doctrina Iustificationis & Bonorum Operum ab eodem recitata, cum abiret magistratu Scholastico die XVIII. Octobr. 1567. stehet in seinen Operibus Tom. I. f. 1199. (n) Z. E. Erinnerung an die Deutschen, daß die Einfältigen ihre Sünden, so sie diese 5. Jahr her gethan, erkennen und bekennen soAen, sich bekehren und bessern, auf daß sie seelig, und mit dem Haufen nicht verdammt werden. 4t. It. daß nie nöthiger gewest wieder den Römischen Anti-Christ zu schreiben und zu predigen, denn jetzund zu dieser Zeit, da die Adiaphoristen mit Gewalt in ihren Schriften dringen, daß man sich unter dem Pabst begeben, und ihn für einen Bischof und Hirten der Seelen wiederum erkennen soll. Magdeb. 1551 4t. it. Horas Canonicas in Clöstern und Stiftern singen, und gebotene Adiaphora halten, ist eben sowol Abgötterey, als die schändlichste Opfer-Messe. Jena 1562. 4t. (o) Daß die Propositio: Gute Wercke sind zur Seeligkeit schädlich, eine rechte wahre Christliche Propositio sey, durch die Heiligen Paulum und Lutherum gelehret und gepredi-get. **Nicals von Amsdorf.** 1559 4t. 3 Bogen.

so wenig als der Majoristische mit GOttes Wort überein stimmte. **Nicolaus Gallus**, wie er schon von Magdeburg weg war, ließ nicht ab, den Majoristischen Irrthum zu wiederlegen. (p) In den Adiaphoristischen Streitigkeiten folgte eine Schrift auf die andere. **Flacius** und **Gallus** provocirten auf Erkendtniß und **Urtheil** der gantzen Kirchen, (q) und wollten gern alle Strafen über sich ergehen lassen, die man ihnen zuerkennen würde, wo sie unrecht zu haben befunden würden. Weil nun diese Controversen zum grösten Aergerniß der gantzen Kirche geführet wurden, schlug sich Hertzog **Johann Albertus von Mecklenburg** ins Mittel, und suchte einen Vergleich zwischen den Magdeburgern und Wittenbergern zu stiften. Von beyden Seiten kahmen einige 1557. nach **Coßwick**, allwo die Mediateurs, welche Sächsische Superintendenten waren, nebst einigen Mecklenburgischen Räthen, folgende Articul zum Vergleich stellten: (r) 1. Unsere Einhelligkeit der Lehre soll gestellet seyn auf die Bibel, Symbola, Augspurgische Confeßion, Apologie und Smalcaldische Articul. 2. Es sollen dagegen verworfen und verdammt werden alle wiederwärtige Irrthümer, als der Papisten, Interimisten, und aller Vergleichungen, so aus dem Interim entsprossen sind, item der Wiedertäufer, Sacramentirer, Servetianer, Antinomer, Schwenckfelds und Thammeri. 3. Die Lehre von der Rechtfertigung und Seeligkeit, nemlich, daß wir **allein** durch den Glauben an Christum, umsonst, ohn die Wercke des Gesetzes gerecht werden, Seeligkeit und das ewige Leben empfahen, soll rein und unverfälscht erhalten werden, um dieser wichtigen Ursachen willen, nemlich, daß GOtt erstlich seine Ehre gegeben, und zum andern die Wohlthat des Mittlers nicht verfinstert werde. Zum dritten, daß die Verheissung fest bleibe, und endlich die Gewissen einen gewissen Trost haben. Darum soll der Irrthum von Nothwendigkeit der guten Wercke zur Seeligkeit aufgehaben werden sammt andern angehängten. 4. Die Sächsische Kirchen können von ihren Bekendtnissen nicht abtreten, welche sie zur Zeit der vergangenen Verfolgung wieder das Pabstthum, Interim und Adiaphora haben lassen ausgehen. 5. Man soll sich mit den Papisten nicht ehe einlassen in einige Vergleichung, sie haben sich

a. 1548-1550. Gallus wiederlegt die Majoristen.

Ratzenberger l. c. f. 94. Convent zu Coßwick.

Camerarius vit. Phil. Mel. §. 104. p. 356.

(p) Pia & necessaria admonitio de cauendis crassis & plus quam Papisticis erroribus *Georgii Maioris*, quorum hic plurimi recitatis ad verbum prolixis eius locis diserte commonstrantur ac refutantur. *Nic. Gallus*. 1562. Ratisb. in 4t. (q) Provocation oder Erbieten der Adiaphoristischen Sachen halber auf Erkendtniß und Urtheil der Kirchen durch Matth. Flacium Illyricum und Nicol. Gallum. 1553. Magd. bey Mich. Lotther. in 4t. (r) Sie stehen in Flacii Antwort auf das Ausschreiben der zweyen Universitäten und die Inuectiuam Scholasticorum, darinn die Adiaphoristen aus ihren eignen Schriften und Zeugnissen ihrer greulichen Buhlerey mit der Babylonischen Bestien überwiesen werden. Jena. 1558. 4t. G. 3.

a. 1548-1550. dann zuvor in der Lehre mit uns vereiniget, und aufgehöret, die wahre Lehre zu verfolgen. 6. Zur Zeit der Verfolgung soll man eine freye öffentliche und stattliche Confeßion thun, und soll keine Dienstbarkeit zugelassen werden, die wieder die Christliche Freyheit entweder in der Lehre, oder auch in freyen Mittel-Dingen seyn möchte. 7. Wir bitten freundlich den Herrn Præceptor, daß er mit einer öffentlichen Schrift bezeugen wolle, daß seine Meynung von Mittel-Dingen und Nothwendigkeit der Wercke zur Seeligkeit mit der Confeßion der Sächsischen Kirche überein stimme. 8. So man meynet, daß der andre Theil (Flacius) Irrthümer verberge, soll man Erklärung von ihm begehren. Das waren die Vergleichs-Puncte.

§. XXI. Allein Melanchthon war weder in Person zu Coßwick erschienen, noch wollte er absonderlich den siebenden Punct eingehen, und keine sonderliche Disputation erregen, oder die verdammen, die zum Theil schon todt waren. Er sagte: Es würden die Ceremonien erhalten, die Lutherus selbst gehalten. Er wollte mit seinem Präjudicio die allerehrlichsten Männer nicht beschwehren. In Summa, aus dem Coßwickischen Vergleich ward nichts, und wenn **Flacio** zu trauen, so hat Majors Schwieger-Sohn, **Paul Crell**, ein Pasquill ausgestreuet, und versiegelt nach Coßwick geschicket, und die Studenten haben einen Abgesandten steinigen, und die Bürger und Jugend zu Coßwick sich wieder die Mediateurs empören wollen. Man gab Flacio Schuld, er habe sich hinter dem Hertzog von Mecklenburg gesteckt, und die Fried-Formul nach seinem Gefallen schmieden lassen: Regulus habe Flacio einen Rath gegeben, wie man Philippum umbringen sollte: Flacius habe zwar den Catalogum der Adiaphoricarum corruptelarum den Mediateurs übergeben, aber Philippi entschuldigung nicht wiederlegen können. Flacius habe Melanchthons Locos Communes nur einen librum ex quo genennet: (wiewol Flacius nur über Veränderung dieses Buchs nach Lutheri Tode geklaget,) er habe sein Buch **von der Einigkeit und Uneinigkeit der Evangelischen und Papisten gegen einander, und jedes Theils unter sich selbst in fürnehmen Articuln Christlicher Lehre** 1556. geschrieben, und also die Fried-Handlungen selbst gestöhret, (Flacius aber sagte, es wäre schon sechs Monath vor der Fried-Handlung zu Magdeburg gedruckt) und was dergleichen Vorwürfe mehr waren, denen Flacius wiederspricht. Nun war **Justus Menius**, Superintendens zu Gotha, auch mit in das Gedränge kommen. Wir haben droben gesaget, daß Anno 1549. die jungen Herrn Hertzoge und und Printzen des Churfürsten Johann Friedrichs einen Land-Tag zu Weymar gehalten. Dieser gieng den 13. Martii an, da dann von den Mittel-Dingen sowol, als vom Leipzischen Land-Tage **Justus Menius** das Bedencken gestel-

Gehet fruchtloß ab.

Flacii Beschuldigungen.

Menius komt auch in diese Streitigkeiten.

Menii Verant-

gestellet, wenn die Papisten die reine Lehre frey liessen, so könnte man in äuserlichen freyen Mittel-Dingen eine, etwa in der alten Kirchen gebräuchliche, Kirchen-Ordnung eingehen, und dem Kayser also gehorsamen, und sey kein Zweifel, es würden die Wittenbergische und Leipzische Theologen auf dem Leipzischen Land-Tage ihre Articul in keiner andern Meynung gestellet haben. Er hatte nach dem Leipzischen Interim von guten Wercken geprediget, und 1554. in 110. Sätzen seine Meynung deutlicher eröfnet, nachdem die Manßfeldischen Theologen, wie auch Sarcerius, und sogar die Schweitzer wieder Majoren geschrieben. **Flacius** (s) berichtet: es wäre in Gegenwart der Hertzoge eine Disputation zu Eisenach mit den Thüringischen Predigern gehalten, welche **Menium** seines Irrthums überführet; der auch versprochen, er wollte den Majorismum in seinen Schriften ändern, welches er auch, da dieselbe zu Wittenberg wieder gedruckt, gethan, in dem Buche wieder die Wiedertäufer, und in der Ubersetzung des Commentarii Lutheri über die Epistel an die Galater denselben verdammet, und in einem Anno 1555. an Philippum geschriebenem Briefe die Majoristische Verdrehung des Articuls von der Rechtfertigung bestraft. Nachdem zog **Menius** nach Leipzig, und ward Prediger an der Thomas-Kirche, Flacius aber kahm Anno 1558. als Professor nach Jena. **Flacius** hatte noch nicht wieder ihn geschrieben, wie er selbst zeuget, (t) und dennoch gab **Menius** 1557. eine Verantwortung wider ihn heraus, (u) vertheidigte die Reinigkeit der Sächsischen Theologen in der Lehre, ja das Leipzische Interim selbst, weil keiner bey den heimlichen Handlungen der Theologen gewesen, und also von ihren Actionen nicht urtheilen könnte, zumal Flacius, der kein öffentlich Lehr-Ammt weder in Kirchen noch Schulen gehabt, sondern sich unerfodert in die Sachen eingeflochten. Er wiederlegte, was Flacius in seinem Buche **von der Einigkeit** geschrieben, daß Menius den Majoristischen Irrthum angenommen, welchen er in den 36. Jahren, da er den Kirchen zu Erfurt, Eisenach, Mülhausen und Gotha gedienet, doch nie geheget hätte.

a. 1548-1550.

wortung E. 3. vid. supra c. IV. §. 12.

Disputation mit Menio zu Eisenach.

Menius komt nach Leipzig.

Dessen Verantwortung f. 2.

(s) In Narratione Action. & Certam. suorum l. c. p. 830. Es sind bey diesem Eisenachischen Colloquio Nicol. Amsdorf, Victorinus Strigelius und andere zugegen gewesen den 11. Aug. anno 1556 Amsdorf hat Menio 195, und hernach noch 46 Sätze entgegen gesetzet. Strigelius hatte auch einige Theses gemachet, welche Menius unterschreiben sollte, welches er nach langem Wiederstand endlich gethan, und eine Wiederrufs-Formul hinzufügen müssen. Paullini in der Vorrede seiner Annalium Isenac. p. 144-172. gedencket Nic. Rebhans histor. Eccles. MSt. allwo die Acta dieses Convents vollständig zu lesen. conf. B. Joh. Andreä Schmidts Supplem. Sagittar. p. 1532. (t) Menius führt doch aber die Schriften an, die Flacius unter Christian Alemans und Christoph Cunrads Nahmen ediret. C. 1. (u) Verantwortung auf Matth. Flacii Illyrici giftige und unwarhaftige Verläumbdung und Lästerung. 1557. 4t.

a. 1548-1550. hätte. Er rettete auch Fürst Georgens von Anhalt Unschuld, als ob ihm Churfürst Moritz die Thum-Probstey zu Meissen dafür geschencket, daß er das Leipzische Interim mit schmieden möchte, und beschlosse endlich mit einem Bekendtniß seiner Lehre, und schrieb: „Daß ich aber die Rede, **gute Wercke sind nöthig zur Seeligkeit**, ob ich sie wol mein Tage weder in Predigten noch „Schriften geführet, als allerding Ketzerisch, stracks dahin verdammen solle, „wie Illyricus und seine Rotte thut, das kan noch will ich nicht thun.“ **Flacius** gab dawieder **die alte und neue Lehre Justi Menii** heraus, und **Menius** antwortete wieder in seinem **kurtzen Bescheide**. Flacius trat mit seiner **Apologie** ans Licht, und **Menius** mit der **bitteren Wahrheit**, die Anno 1559. zu Wittenberg gedruckt, welche Schriften denn insgesammt freylich wol alle die bittere Wahrheit in sich hielten.

O. 3.

Andere Schriften.

Der Wittenbergischen Studenten Vertheidigung ihrer Lehrer.

§. XXII. Nach so lange gewechselten Schriften fieng man an, von den bißherigen Streitigkeiten historische Einwürfe zu machen, und mit Documenten die Sache zu beweisen. Und zwar vertheidigten die Wittenbergische Studenten ihre Præceptores wieder Flacium und seine Consorten aufs heftigste. (w) Sie entschuldigten sie, so gut sie konnten, und ihre Aufführung beym Interim, hingegen schalten sie Flacium für einen Feind der Augspurgischen Confeßion, der Articul von der Rechtfertigung, sagten sie, würde noch eben so gelehret, wie zu Lutheri Zeiten, und das Wörtlein sola schlösse den neuen Gehorsam vom Glauben nicht aus, sondern nur von der Ursach und Condition des Verdiensts. Hingegen aber wäre Flacius ein Papist und Osiandrist, der die Wiedergeburt und Erneurung mit der Rechtfertigung vermische. Sie vertheidigten Majorn und Pfeffingern in der Lehre vom freyen Willen. Das Evangelium predigte allerdings Busse, im weitern Verstande. Das Gesetz strafe alle andere Sünden und Laster, das Evangelium aber allein den Unglauben, und bliebe also der Unterscheid des Gesetzes und Evangelii, welches letztere den Trost bringe, und in dem Verstande Busse mit predige, weil es das Gesetz recht erkläre, und die Busse heilsam und zuversichtlich mache. In der Lehre vom heiligen Abendmahl habe Melanchthon viel nützlichers und gesunders

(w) Ad toties cum fastidio & nausea repetitas virulentissimas & falsissimas criminationes *Flacii* vera responsio, decerpta summatim ex tota rerum gestarum historia; qua & veritas caussæ totius atque innocentia Ecclesiarum in his terris & Præceptorum demonstratur & ostenditur vanitas, futilitas, virulentia ac malitia Flacii, vt hac cognita pii cogitent tandem de remediis adhibendis Ecclesiæ furiosis istius profugi clamoribus sine modo & fine laceratæ, vt finis tandem imponatur contentionibus: scripta Epistolæ forma a Scholasticis Academiæ Wittebergensis. Witteb. 1558. 4t. Diese Schrift ist überaus heftig. Es kahm noch ein Ausschreiben der zweyen hohen Schulen Wittenberg und Leipzig im Druck heraus.

ders gestiftet, als alle andere. Er habe die Alterthümer davon durchsuchet, und sey bereit auf einem General-Convent, bey so mancherley Meynungen eine rechte Formul dar zu legen. **Flacius** verantwortete sich, und zeigte den durchs Leipzische Interim geschehenen Abfall von der Augspurgischen Confeßion. (x) Darauf gaben die Wittenbergische Theologen ihre Exposition aus den Acten heraus, (y) welche aber **Johann Wigand** und **Matthäus Juder** nicht vor ächt, wahrhaft und unpartheyisch haben wollen paßiren lassen, (z) und wowieder **Nicolaus Gallus** auch geschrieben, (a) und nebst den vorigen dieselbe mehr für sich, als wieder sich gelten lassen, wie er dann noch in andern Schriften den Abfall der Adiaphoristen von der Augspurgischen Confeßion erweisen wollen. (b) Wir haben droben **Calvini** vergessen, der ein guter Freund von

a. 1548-1550.

I. 3. Flacii Antwort darauf.

Der Witt. Professor. Acten mäßige Verantwortung.

Calvini Brief an Melanchthon.

(x) Auf das Ausschreiben der zweyen Universitäten und die Invectivam Scholasticorum Antwort **Matth. Flacii Illyrici**, darinn die Adiaphoristen aus ihren ꝛc. vid. supra §. 20 not. r. (y) Der völlige Titul stehet oben cap. IV. § 4. not. e. und ist auch Teutsch gedruckt unter dem Titul: **Summa und Auszug aus den Actis Synodicis aller Handlungen der Adiaphoren halber wieder Illyricum und Galium, in 4t.** Wir haben die Lateinische Edition immer unter dem Nahmen Expositio Wittebergensis allegiret. Ob nun gleich die Theologen sich zum besten darinn geschrieben, so ists doch in dieser Historie ein sehr nützliches und nöthiges Buch, weil die Acten darinn alle befindlich. Ein unpartheyischer Historicus muß des Gegenparts Schriften mit zu Rathe nehmen, damit er die Wahrheit aus beyden heraus finde. (z) De Adiaphoristicis corruptelis in magno libro actorum Interimisticorum sub confecto titulo Professorum Wittebergensium edito, repetitis, admonitiones, apologiæ vice scriptæ 1559. 4t. Magd. Ist auch ins Teutsche übersetzet unter dem Titul: **Von den adiaphoristischen Verfälschungen in dem grossen Buche** *Actorum Synodicorum*, **das ist, der Interimistischen Händel unter dem vermeinten Nahmen der Professoren zu Wittenberg ausgangen, und aufs neue wiederholet nothwendige Erinnerung durch M. Johann Wigand und M. Matth. Judicem, von einem Christen aus dem Latein verteutscht. Jena 4t.** (a) Responsio de libro Professorum Wittenbergensium data Ecclesiæ, vt iudicet in his, quæ sua intersint scripta a *Nic. Gallo* Ratisb. 1559. 4t. (b) **Erklärung und Consens vieler Christlichen Kirchen der A. C. auf die neue Verfälschung der Lehre vom freyen Willen, die aus dem Interim von etlichen noch geführet und vertheidiget wird. Regensp. 1559. 4t. Erklärung der Religions-Streite zu nothdürftigen Unterricht der Kirchen und Ableinung falscher Calumnien wieder die Verfälscher der wahren A. C. durch Nicol. Gallum Regensp. 1559 4t.** It. **Summa und Auszug der ersten und andern Antwort Nicol. Galli auf der Professoren zu Wittenberg ausgangne Acta, Summa und Auszug derselben, so viel die Disputation der Haupt-Sachen für die gemeine Kirche belanget, in blosse Argumenta gefasset, die Christen des Grundes der Warheit dadurch kurtz zu berichten Regensp. 1560. 4t.** Norma simul & praxis constituendæ religionis ac Ecclesiæ, dirimendarumque controuersiarum, iam Pontifici & Synodo recepta ac vsitata, vnde liquido animaduerti potest, quid boni inde sperari ac exspectari debeat. *Nic. Gallus.* Ratisb. **1563 4t. Daß die Gründe Nicol. Galli noch fest stehen wieder der Adiaphoristen Acta und Auszug, den Christen zu einem solchen Bericht, daß sie daraus**

den

a. 1548-1550. von Melanchthon war, und die ersten Streit-Schriften nicht ohn Mißvergnügen gelesen. Nun waren, wie oben erzehlet, viel Schwäbische und Rheinische Prediger lieber ins Elend gegangen, ehe sie das Interim annehmen wollen, und ihrer viele hatten sich nach der Schweitz begeben. Als nun das Gerücht dahin erscholle, wie die Wittenbergische Theologen dem Interim nicht besser wiederstanden, schrieb **Calvinus** 1551. einen beweglichen Brief an Melanchthon, darinn er seinen Schmertz über die damals schon heraus gekommene Streit-Schriften bezeugte, die vor der gantzen Kirche ein rechtes Spectacul wären. Wenn nun Melanchthon gleich keine Schuld daran hätte, so hätte er doch steuren sollen. Allein er spräche ihn nicht gäntzlich von aller Schuld frey, (wie denn auch andere sehr schlimme Urtheile von ihm fälleten,) welches er seiner Aufrichtigkeit zu gute halten würde. Denn er könte nicht bergen, die Adiaphoren wären zuweit gedehnet, und hätten ein gut Stück der Lehre mit verschlungen. Melanchthon hätte zuviel dem Pabstthum wieder eingeräumet, und Gelegenheit zum Abbruch des Evangelii gegeben. Paulus hätte der Nothwendigkeit der Beschneidung wiederstanden. Ihm, als einem Heerführer, würde die Furchtsamkeit und das Laufen weit mehr verdacht, als einem gemeinen Kriegs-Mann. Er hätte durchs Weichen mehr Seufzer auf sich geladen, als hundert andere geringere durch offenbaren Abfall. Man müsse, wie Paulus, durch Schimpf und Schande hindurch, und die Summa des Evangelii nicht in Gefahr setzen. Er wolle hundertmal lieber mit ihm sterben, als mit ihm die reine Lehre verrathen sehen. So schrieb damals Calvinus an Melanchthon.

Ursprung des Synergismi aus dem Interim. §. XXIII. Es kahm noch der dritte Ast aus der giftigen Wurtzel des Interims hervor. Das war der **Synergismus.** Der Urheber war davon der Leipzische **Pfeffinger**, welcher bey allen Handlungen des Leipzischen Interims mit gewesen, als in welchem gesaget ward: GOtt handle mit dem Menschen nicht, als mit einem Block, sondern eines verständigen Menschen Wille könne

Pfeffinger. mitwürcken. Diese Meynung vertheidigte **Pfeffinger** in einer Anno 1550. gehaltenen Disputation, da ihm aber ein gewisser Magister opponiret, und seinen Abfall von der Augspurgischen Confeßion ihm erwiesen, wie denn auch D. Ale-

---

den gantzen Handel fassen und urtheilen können = = wo und wie die Adiaphoristen in gar hohen Articuln von der wahren A. C. sind abgewichen und zum Theil noch weichen, darinn ein neues machen unter dem Nahmen der A. C. Disputations-weise, Christlich gütlich geschrieben gegen der ungenennten Wittenbergischen Scribenten greuliche unchristliche Lesterschrift Regensp. 1560 4t. Hierinn beantwortet er den Vorwurf der Scholasticorum Witteb. daß er so lange zu Magdeburg wieder den Chorrock geeifert, und da er Superintendens zu Regenspurg werden können, denselben doch willig und gern angeleget. (c) Bey **Conrad Schlüsselburg** Cat. Hær. lib. XIII. p. 635. sqq.

D. Alesius, sein College mit seiner Adiaphoristerey nicht zufrieden gewesen a. 1548-
seyn soll. (d) Ferner so hat Pfeffinger ein Büchlein von den Traditionen her- 1550.
aus gegeben, und Anno 1555. noch andere Sätze ediret, darinn er seine Meynung
bloß gegeben, welche von **Johann Stoltzen**, Weymarschen Hof-Prediger
wiederleget wurden. (e) Er war, weil er das Leipzische Interim mit machen
helfen, Meißnischer Thum-Herr geworden, und schrieb und predigte wieder
die Magdeburger, für welchen ihm aber **Flacius** geantwortet, (f) und als
Pfeffinger nach vielen Jahren einen **nochmals gründlichen Bericht** ge-
schrieben, hat D. **Johann Friedrich Cölestinus** ihm auch begegnet. (g)
Andere mit Amsdorfen gewechselte Schriften zu geschweigen. Es wurden
aber nächst Pfeffingern und Majorn auch **Paul Eberus** und **Paul Crell**,
und hernach zu Jena **Victorinus Strigelius** und **Johann Stösselius** Strige-
wegen des Synergismi angefochten. Denn die Sächsischen Hertzoge, die von lius.
Churfürst Johann Friedrichen abstammten, beruften auf ihre neue Universi-
tät zu Jena, die Anno 1558. erst recht in Standt gebracht wurde, solche Theo-
logen, die von dem Interim nicht befleckt, und der ungeänderten Augspurgi-
schen Confeßion zugethan waren, als Simon Musäum, Flacium, Wigan-
dum, und andere, welche die Meissensche Theologen beschuldigten, daß sie die
Augspurgische Confeßion geändert, und der reinen wahren Confeßion nicht
anhiengen, dergleichen sie von jenen wieder hören musten, woraus hernach ein
heftiger Streit entstanden, der biß zur Bergischen Concordie gedauret. Wie
nun Victorinus Strigelius zu Jena auch Professor Theologie war, suchte er
seine Opinion von der Mit-Würckung des menschlichen Willens zu seiner
Bekehrung zu lehren und auszubreiten. Flacius, sein College, hatte bißher das
Interim so lange wiederfochten, und konnte also Strigelii Lehre nicht leyden.
Er brachte es so weit, daß Strigelius nebst andern seinen Anhängern ins Ge-
fängniß geleget ward, nachdem er zu Weymar 1560. mit Flacio in Gegenwart
der dreyen Hertzoge disputiret, aber von ihm überwunden geachtet worden, ob
gleich Flacius, weil er der Philosophie nicht so erfahren war, in den Irrthum
verfiel, daß er die Erb-Sünde zur Substantz des Menschen machte, welchen

Irr-

(d) Flacius wieder das Ausschreiben zweyer Universitäten E. 2. (e) *Ioannis Stolsii* Concionatoris Aulici Ducum Saxoniæ Refutatio Propositionum Pfeffingeri de libero arbitrio cum præfat. M. *Ioa. Aurifabri.* Matth. Flacii Illyrici de eadem controuersia. 1558. 4t. (f) Wieder die neue Reformation D. Pfeffingers des Meißnischen Thumherrn durch Matth. Flacium Illyricum Magd. 1550. 4t. (g) Von D. Joh. Pfeffingers Vorrede jetzt neulich ausgangen die gegenwärtigen streitige Händel in der Religion belangend durch Joh. Frid. Cölestinum D. 1570. 4t.

a. 1548-1550. Irrthum er auch nicht ablegen wollen.(h) Victorinus hat dazumal eine Stelle aus der geänderten Confeßion für seine Meynung angebracht, welche aber Flacius verworfen, weil sie in der ungeänderten nicht stunde. Victorinus hat der Antwort so begegnet, es wäre nur ein Eckischer Vorwurf, den man von der geänderten und ungeänderten Confeßion anbrächte.(*) Doch, weil der Cantzler Brück noch lebte, der Melanchthons Patron war, und der Hertzog von Würtenberg durch Briefe Strigelii Befreyung beförderte, so setzte Strigelius eine **Declaration** seiner Lehre auf, (i) und der Hertzog von Würtenberg schickte zween Theologen im Monath May 1562. in deren und der Sächsischen Räthe Gegenwart dieselbe angenommen wurde. D. **Maximilian Mörlin**, M. **Johann Stössel**, **Andreas Misenus**, M. **Johann Hockner** und **Joach. Strigelius** von Gotha, waren bey der Verlesung derselben mit gewesen. Die Declaration, oder das Bekendtniß Strigelii vom freyen Willen, vom Evangelio, guter Wercke Nothwendigkeit, und Adiaphoris wurde einigen Academien und Theologen zum Urtheil zugeschicket, und Strigelius kahm wieder nach Jena, und fieng seine Lectiones wieder an. (k) Nun sollten die Prediger dieser Strigelischen Declaration unterschreiben, allein weil sie selbige für zwey-deutig hielten, wegerten sie sich, und wurden bey die 30. Prediger deswegen abgesetzet, worunter Flacius, Simon Musäus, als Professores, M. Bartholomäus Rosinus, Superintendent zu Weymar, Alexius Bresnicerus, Superint. zu Altenburg, und M. Wolf, Pastor zu Kale mit waren, welche Prediger erst Anno 1567. wieder eingesetzet worden. Strigelius gieng Anno 1563. nach Leipzig und schickte seinen Commentarium über den 95. und 119. Psalm dem Hertzog von Würtenberg zu, auf dessen Befehl die Tübingische Theologen denselben examinirten, und den vorigen Synergismum darinn fanden. (l) Also blieben **Strigelius** und **Flacius** beyde nicht lange zu Jena.

Flacius verfält ins andere extremum.

Strigelii Declaration.

Derselben wollen viele nicht unterschreiben.

Strigelius geht nach Leipzig.

Der

(h) Conf. **Joh. Musäus** in Prælection. in Epit. Form. Conc. p. 90. & 91. **Teumelius** vit. Profess. Ienens. p. 16. **Bayle** in Diction. sub voce *Strigelius*. (*) Acta Disputat. Winarienfis Sess. VII. p. **122.** sqq. **Darmstädtsche** Special-**Wiederlegung** Part. IV. c. **5.** f. **766.** sq. (i) **Erzehlung, wie der hochwichtige und langwierige Religionstreit Victorini in Thüringen endlich geschlichtet worden sey, allen Liebhabern der Wahrheit sehr nützlich zu lesen. 1563. 4t. Flacius ist Autor davon. Die Declaration stehet auch bey Schlüsselburgen** Cat. Hær. lib. V. p. **88.** **Strigelium hat wiederleget Tilemann Heßhusius in seinem Buch** de Seruo arbitrio: & conuersione eius per Dei gratiam aduersus Synergiæ assertores Magdeb. **1562. 4t.** (k) **Etliche Acten und Schriften, daraus man sehen kan, wie = = Strigelius wieder in seine Profeßion und Ammt von der Herrschaft restituiret, und was er für Lectiones zu lesen angefangen, verteutsch von M. Stephan Reichen 1562. 4t.** (l) Die Censur stehet bey **Conrad Schlüsselburgen** l. c. p. **452.** bey welchem p. **473.** sq. **die Manßfeldische Sententz über Strigelii Formulam Declarationis, desgleichen Menc-**

celii

Der letztere aber hat die neue Jenische Universität durch die so genandte **Confutation**, (m) die unter dem Nahmen der Sächsischen Hertzoge Anno 1559. heraus kommen muste, für allen Irrthümern, die das neue Interim in die Lutherische Kirche gebracht, verwahren wollen, und es dahin gebracht, daß selbiges von ihm aufgesetzte Buch alle Sonntage nach der Predigt Stück-weise abgelesen werden muste. Damit wurde nun die Augspurgische Confeßion als mit einem neuen Zaun verwahret, und die Wittenbergische und Leipzische Academien, der meisten darinn specificirten Irrthümer heimlich beschuldiget, als solche, die der wahren Augspurgischen Confeßion nicht mehr zugethan wären. a. 1548-1550. Die Jenaische Confutation.

§. XXIV. Man wirft der Lutherschen Kirche für, es sey **Flacius** die meiste Schuld dran, daß man den Unterscheid unter der ungeänderten und geänderten Augspurgischen Confeßion auf die Bahn gebracht, gestalt er seinen Gegen-Part immer beschuldiget, er sey von der wahren Augspurgischen Confeßion abgefallen. Es muß aber die bißherige Erzehlung den besten Ausschlag dieser Sache geben. Einmal ist Sonnen-klar und unverneinlich, daß das Leipzische Interim einige Haupt-Lehren in sich fassete, welche mit der ungeänderten Augspurgischen Confeßion keinesweges überein stimmten. Was waren denn das für welche? Es waren 1. die Lehre von der Predigt der Busse aus dem Evangelio im eigentlichen Verstande genommen. 2. Von Nothwendigkeit guter Wercke zur Seeligkeit. 3. Von Mit-Würckung des freyen Willens zur Bekehrung des Menschen. 4. Vom heiligen Abendmahl. Calvinus selbst hat, wie oben gedacht, Melanchthoni aufgerücket, daß durchs Interim die reine Lehre sehr verdunckelt. Nun stunde im vierdten Articul der geänder- Ob Flacius den Unterschied der geänderten und ungeänderten A. C. aufgebracht?

celii und Joach. Westphali Urtheile von dem modo agendi Stöffelii, ferner Tilemanni Heßhusii, Nicol. Amsdorfii, Melchioris Wedmanni und Mart. Chemnitii Responsa von Strigelii Declaration und Stöffels Propositionen zu lesen sind. (m) Illustrissimi Principis ac Domini, D. Ioannis Friderici secundi cet. suo ac fratrum D. Ioannis Wilhelmi & D. Ioannis Friderici natu iunioris nomine solida & ex verbo Dei sumta *Confutatio* & Condemnatio præcipuarum corruptelarum, sectarum & errorum, hoc tempore ad instaurationem & propagationem regni Anti-Christi Rom. Pontificis aliarumque fanaticarum opinionum ingruentium & grassantium, contra veram s. Scripturæ, Confessionis Augustanæ & Smalcaldicorum articulorum religionem ad suæ Celsitud. & fratrum suorum subditos cuiuscunque Ordinis scripta & edita, vt auxil. Deo, illas Satanæ technas cauere & in puritare verbi Dei prædictaque Christiana agnita recepta & confessa religione (in cuius confessione & ipsorum Celsitudines, Dei beneficio constantes ad extremum vsque vitæ Spiritum perseuerare decreuerunt) illi quoque permanere possint quemadmodum & debent. Ienæ. 8v. Es wurden darinn wiederleget die Irthümer: 1. Serveti, 2. Schwenckfelds, 3. der Antinomer, 4. der Anabaptisten, 5 Zwinglii, 6. der Vertheidiger des freyen Willens. Dieser Articul war gantz wieder Strigelium, der ihn doch damals unterschreiben und annehmen müssen. 7. Osiandri und Stancari. 8. Majoris, 9. der Adiaphoristen.

a. 1548-1550. ten Confeßion: 1. GOtt hat das Evangelium gegeben, das prediget Busse und Vergebung der Sünde, um Christus willen uns geschencket. 2. Die Vergebung der Sünde wird uns um Christus willen geschenckt, **so wir** gläuben an Christum, das ist, **so wir** vertrauen, daß uns GOtt um Christus willen gewißlich vergeben wolle. 3. So wurde auch in der geänderten Confeßion, eben so wenig, als im Interim auf das Wörtlein *sola* im Articul von der Rechtfertigung gedrungen. 4. Vom Articul des heiligen Abendmahls ist schon im ersten Capitul dieses Buchs gehandelt. Weil nun das Interim fast eben die Worte der geänderten Confeßion behielte, und Agricola, als der Urheber der Antinomer-Secte vom Evangelio lehrete, daß es Busse predigte, und das Gesetz gantz verwarf: Zum andern, da Major die Nothwendigkeit guter Wercke zur Seeligkeit behauptete, und also den Articul von der Rechtfertigung schmälerte: Ferner, da die Synergisten das: **so wir gläuben:** für ihre Meynung vortheilhaft anzogen: und endlich da das Interim vollends die heimliche Einführung der Papistischen Lehre intendirte, und dasjenige, was sonsten eine favorable Erklärung hätte leiden können, verdächtig machte; Ware es dann nicht besser? ja, war es nicht unumgänglich nöthig, daß man sich an die ungeänderte Augspurgische Confeßion hielte, in welcher keine von diesen Meynungen einigen Vorschub finden konnte? Haben Flacius, Wigandus, Juder, Gallus und andere also unrecht dran gethan, daß sie die ungeänderte Confeßion in ihren vorigen Werth und wieder auf den Thron gesetzet, da dieselbe eine Confeßion der gantzen Kirche war, hingegen aber Melanchthons Aenderungen, oder Verbesserungen, wie man sie nennete, so vielen Streitigkeiten Unterhalt gab? Man wird hier einwerfen: Melanchthon habe die Aenderung gemachet, ehe einmal am Interim gedacht worden. Es ist wahr. Wir haben selbst droben Melanchthon entschuldiget, daß er, als ein so grosser Theologus, den Unterschied des Gesetzes und Evangelii wol gewust, und in der geänderten Confeßion nicht stehe, daß er de Euangelio proprie sic dicto rede: ferner daß er die Rechtfertigung ohn unser Wercke und Verdienst, allein durch den Glauben an andern Orten wol und herrlich behauptet: ja, daß die Worte: **so wir glauben**, sehr übel gedeutet werden müsten, wenn ein Synergismus daraus erzwungen werden sollte, allermassen Melanchthon nie an andern Orten gelehret, daß der Glaube aus natürlichen Kräfften herkomme. Allein, da doch nun einmahl seine Aenderungen anstößig wurden, und seine Aufführung bey dem Leipzischen Interim andern so mercklich in die Augen fiel: ware es nicht besser, ja nöthig, die ungeänderte Confeßion, welche sothane Vorwürfe nicht litte, als eine Richtschnur zu behalten?

Mörlins letzte Unterredung bey Rehtmeyern in der Br. K. H. in den Beylagen zum 7 Cap. p. 114. P. III.

§. XXV.

§. XXV. Hierzu kahm, daß, obwol Melanchthon in öffentlichen Schriften von der Rechtfertigung sich wol ausgedrücket, man ihm doch Schuld gab, daß er im Hertzen mit Lutheri Lehre nicht einig gewesen. **Ratzenberger** berichtet, Melanchthon habe einsmals die guten Wercke zwar nicht als eine causſam efficientem, aber doch als eine causſam ſine qua non angezogen, und als solche Meynung Conrad Cordato, einem Oesterreicher, seltsam fürkommen, so habe dieser solcherwegen Lutherum befraget, der ſie in einer öffentlichen Disputation wiederleget. Man hat noch eine Disputation Melanchthons mit Luthero Anno 1536. von der Rechtfertigung gehalten, (n) darinn ſich Melanchthon auf Auguſtinum berief, der da sagte, wir würden gerecht durch den Glauben, das ist, durch die Erneurung, und also nicht **allein** durch den Glauben, oder durch eine äuſerliche Zurechnung, weil unſer Vertrauen und ein gutes Gewiſſen dabey seyn müſſe, dergestalt daß der Mensch gerecht werde **vornemlich** durch den Glauben und minus principaliter durch die Wercke, und der Glaube das vollfülle, was dem Gesetz fehlet. Auguſtinus hebe nicht alles Verdienſt auf, sondern nur das Verdienst der Gottlosen, und die vor dem Glauben hergehende Wercke. Lutherus aber hat ihm die klaren Sprüche der Schrift fürgehalten, und sonderlich das Gleichniß von den Sonnenstrahlen gebrauchet, daß die Wercke wären wie die Strahlen, die vom Glauben abstrahleten, und bewieſen, daß Glaube da sey, aber zur Rechtfertigung nichts beytrügen. Jedoch **Melanchthon** hat in folgenden Schriften gar wol von dem allein rechtfertigenden Glauben geschrieben, und zwar eben zur Zeit des Interims hat einer, mit Nahmen **Melchior Iſinder**, von Schweidnitz, unter ihm diſputiret, (o) und vor **Flacii** Buch de vocabulo fidei hat Melanchthon eine Vorrede gemachet, (p) allwo im gantzen dritten Theile vom allein rechtfertigenden Glauben gehandelt wird. Es heiſſet zwar in den 50. Sätzen Iſinderi der 19te alſo. »Und iſt allezeit das Wort» des Evangelii wahr, wir werden durch den Glauben gerecht, das iſt, **wir» werden nicht allein vorbereitet**, daß wir hernach durch die Liebe gerecht» seyen; sondern man muß bey dem Bekehrten allezeit diesen wahren Troſt be=» halten; daß der Mensch gerecht sey durchen Glauben, das iſt, durch das» Vertrauen auf den Mittler, daß GOtt angenehm iſt zum ewigen Leben, nicht» wegen eigener Reinigkeit oder Würde:» so stehet doch am Rande die Verbesserung: **des Spruchs** fide iuſtificamur **iſt nicht die Meinung, daß wir durch den Glauben präpariret werden, um hernach durch die**

a. 1548-1550. Melanchthon war etwas unbeſtändig. l. c. f. 83. Deſſen Disputation mit Luthero von der Rechtfertigung. Wird etwas entſchuldiget.

(n) Sie stehet auch in einem Wigandiſchen MSto der W. B. 11. 15. fol. gezeichnet, und iſt etliche mal gedruckt. (o) Diſputatio Theologica de pœnitentia, reſpondente M. Melchiore Iſindero Suidnicenſi. Witteb. d. 8. Nov. 1548. 8v. (p) Witteb. 1549. in 8v.

a. 1548-1550. Tom. I. Opp. f. 373 art. 23 24.

Liebe gerecht zu seyn. ꝛc. Und da Melanchthon Flacii Buch mit einer Vorrede gezieret, hat er auch den gantzen dritten Theil vom allein rechtfertigenden Glauben damit bestätiget. Man lese seine Repetition der Augspurgischen Confeßion, davon im folgenden Capitel vorkommen wird, und seine Antwort auf die Articulos Bauaricos, so wird man in diesem Stück von Melanchthone schon bessere Meynung fassen können, als daß er sollte die Veränderung der Augspurgischen Confeßion in der Intention vorgenommen haben, weil er geglaubet, der Glaube rechtfertige nicht allein. Inzwischen bleibt es doch wahr, weil Melanchthons Furchtsamkeit und Unbeständigkeit vielen bekandt war, und er sich durch sothane Furcht hatte bewegen lassen, im Leipzischen Interim der Augspurgischen Confeßion vieles zu vergeben, er mag auch vorher oder nachher noch so wol und recht geschrieben haben als er will, daß es Flacio und andern nicht verdacht werden mag, daß sie auf die ungeänderte Confeßion gedrungen, als welche nach allen Worten mit dem Leipzischen Interim incompatibel war.

Die Uneinigkeit der ersten Reformatorum ist der A. C. nicht præiudicirlich. Expos. Witt. F. 2.

§. XXVI. Es mag auch ferner der Vorwurf keine statt finden, daß die ersten Reformatores untereinander so uneinig gewesen, und selbst nicht gewust, was sie nach der Augspurgischen Confeßion glauben sollten, indem ein Theil den andern beschuldiget, daß er die Confeßion geändert, und sey es also nicht klar, welche die geänderte oder ungeänderte Confeßion heissen solle. Nun ist es wol an dem, wie die Wittenbergische Theologen damals selbst schrieben, daß die Papisten gefrolocket und gesaget: man brauche nun nicht, die Augspurgische Confeßions-Verwandten mit Krieg aufzureiben. Sie bissen und frässen sich schon selbst untereinander, daß sie sich bald selbst verzehren, oder in die Schooß der Römischen Kirchen sich wieder begeben würden. Ja die Verfasser des Interims hatten selbst nicht alle Sachen für wahr gehalten, die darinn stunden, sich aber indessen doch in Hertzen gefreuet, daß die Lutherischen Theologen sich darüber so erbärmlich hatten verunglimpfen müssen. Denn **Julius Pflug**, da er mit zu Pegau gewesen, hatte gesaget: Es sey leyder wahr, daß noch viel abgöttisches in dem Interim stünde, und wenn mans annähme, bestätiget würde. Er wäre aber daran nicht Schuld, sondern ein Spanischer Mönch **Dominicus a Soto** habe das Interim verfälschet. Agricola hatte auch mit dem Probst zu Berlin in Gegenwart anderer Prädicanten eine lange Disputation gehabt und endlich dem Probst seine rechte Hand gegeben, und gesaget: **Es ist ja gewiß wahr, wer das Interim hält, der ist ewig des Teufels.** In Predigten aber hatte ers so entschuldigen wollen: „Was belanget die Anrufung der Heiligen, stehet im „Interim, man möge wol sagen: Heiliger Petre, bitte für mich: Dis aber will

Luther war wieder das Interim, Canon u. Meister Eißleben D. 2.

ich

ich nicht thun, und ihr solts auch nicht thun. So kan uns diese gottlose An-» a. 1548-
rufung nicht irren und schaden.» Und dennoch haben diese gottlose Leute eine 1550.
solche Trennung in der Evangelischen Kirche angerichtet, und der Augspurgischen Confeßion einen solchen Schaden zugefüget, der in vielen Jahren nicht wieder zu redreßiren gewesen. Ein vernünftiger Mensch aber siehet von selbest, daß die Fehler unser ersten Reformatorum der Evangelischen Warheit und der Augspurgischen Confeßion nicht vorwürfig seyn mögen. GOtt der HErr hat zu seinem Werck Menschen gebrauchet, und keine Engel. Es bleibt wol ewig wahr, daß das Menschliche Hertz ein trotzig und verzagtes Ding sey. Es schadet der Augspurgischen Confeßion die Schwachheit einiger Theologen eben so wenig, als dem Canon der heiligen Schrift Altes Testaments, daß er durch den Canal des nunmehro von GOtt verworfenen Jüdischen Volcks auf uns gebracht ist. Die heilige Schrift bemercket an den heiligen Männern nicht lauter Tugenden, sondern stellet auch ihre Fehler und Laster uns vor Augen dar, uns zur sonderbaren Lehre, wenn das am grünen Holtze geschehen, was am dürren nicht werden könne, und wie vielmehr wir in wahrer Demuth und Achtsamkeit auf uns selbst zu wandeln haben, da solche Männer in Sünden haben verfallen können. Also hat die neuere Historie uns nicht allein die Tugenden, sondern auch die Fehler der grossen Werckzeuge GOttes aufbehalten, daß wir uns an ihrem Exempel spiegeln sollen, und lernen, wie die Hitze der Verfolgung uns, wenn wir nicht in wahrer Verläugnung stehen, und feste an GOtt hangen, und unser Glaubens-Auge nicht bloß gen Himmel gerichtet seyn lassen, gar leicht von dem Mittel-Punct der Warheit und Liebe GOttes abwendig machen könne: nicht aber daß wir uns damit kützeln, oder mit dem Hamm uns an der aufgedeckten Schaam Noä ergötzen. Lutherus hat zu seiner Zeit schon geklaget, daß man immer ihn nur auf der Seite ansähe, da seine Fehler sässen, das gute aber an ihm fahren liesse. Eben das mag man von den übrigen Reformatoren sagen, absonderlich von Melanchthon, daß man ihn immer auf der schwachen fehlhaften Seite betrachten, und der Augspurgischen Confeßion seine Weichligkeit mit will entgelten lassen. Haben die grossen Männer, die noch alle Lutherum gesehen und gehöret, viele Schwachheiten gehabt, und sich gegen einander bey Gelegenheit des Interims verhetzen lassen, so thut solches doch der Augspurgischen Confeßion keinen Schaden, sondern die Warheit ist und bleibet unbeweglich. Ein kostbarer Diamant und edle Perle behält ihren Wehrt, wenn sie auch gleich in schmutzige Hände kommen. Genug! der Buchstab der ungeänderten Confeßion stehet noch da und dabey bleiben wir. Ja, spricht man, Melanchthon hat die Sache besser eingesehen, als Lutherus, und die veränderte Augspurgi-

a. 1548-1550. spurgische Confeßion ist die gebesserte, und also der ungebesserten vorzuziehen. Die geänderte hat länger gegolten als die ungeänderte. So antworte ich: wenns darauf ankommt, welche Confeßion besser sey, die ungeänderte oder die geänderte? ob Lutherus, oder Melanchthon mehr Recht gehabt? so halte man sie beyde gegen GOttes Wort, und setze den Satz feste: Welche Confeßion mit den eigentlichen Worten der heiligen Schrift am genauesten überein kommt, die ist die richtigste. Lutherus aber blieb feste beym Wort, und gieng davon nicht ab. Melanchthon aber hängte der Vergleichung zu viel nach, und schnitzte so lange daran, biß er die Sache gar verdarb. Wer nun also die wahreste Meynung gehabt, kan ein jeder urtheilen.

Schriften vom Naumburgischen Interim.

§. XXVII. Ich will an statt eines Anhanges zu diesem Capitel noch etwas vom **Naumburgischen** Interim beyfügen. Der bekandte **Julius Pflug**, Bischof zu Naumburg, ließ, weil er selbst am Interim mit gearbeitet, in seinem Bischofthum auch dasselbe, als eine Regel der Lehre einführen, und zog aus demselben einige Puncte, die an statt eines Catechismi dienen sollten, welche erst ohne, hernach unter seinem Nahmen zu Erfurt heraus kahmen. Dawieder schrieb nun der damalige Superintendens zu Weissenfels, **Joh. Pollicarius**: Antwort auf das vergifte Buch des Bischofs zu Naumburg ꝛc. in welcher mit beständigen Grund der Wahrheit fürnehmlich 6. Stück wiederlegt werden in gemeldtem Buch unrecht erfunden. (q) Nachdem gab Julius Pflug wieder zwo Schriften heraus: 1. Christliche Ermahnung an des Naumburgischen Stifts Unterthanen und Verwandten, weß sie sich bey dem vorgefallenen höchst beschwehrlichen Mißverstand in Religions-Sachen halten sollen, damit sie den Dingen ihnen selbst zum höchsten Nachtheil nicht zu viel oder zu wenig thun durch Herrn **Julien**, Bischofen zu Naumburg. (r) 2. Von Christlicher Busse und dem Gesetz GOttes gründlicher Bericht, des sich die Seelsorgere, auch das Volck zu ihrem Nutz und Heil zu gebrauchen haben durch Herrn **Julien**, Bischofen zu Naumburg. (s) Das erstere hielt 19. Articul in sich von der Lehre nach dem Augspurgischen Interim, das andere eine Erklärung der 10. Gebote. Dawieder schrieb erst **Flacius**: Auf die Vermahnung Julii, des Päbstlichen Bischofs, darinn er die Evangelischen vermahnet, daß sie sich wieder zur Päbstischen Synagoga bekehren wollten: (t) hernach der vorerwehnte **Pollicarius**, vom Preiß der heiligen Schrift wieder die erdichteten und selbst erwehlten Gottesdienste und Menschen-Satzungen ingemein, so die Päbste und Bischöfe wieder dieselbe in die Kirche GOttes haben eingeführet; auf das unchristliche und verführische Buch

Pflug.

Pollicarius.

(q) Straßburg 1557. 4t. (r) Cöln 1562 4t. (s) Cöln 1562. 4t. (t) Jena 4t. sine anno.

Buch oder **neue Interim** Ern Julii Pflugs, des Bischofs zu Naumburg, a. 1548.
darinn er solches alles wieder die Schrift rechtfertiget und vertheidiget: (u) 1550.
Da wurden nun vorgedachte beyde Schriften Julii Pflugs das **neue Naumburgische Interim** getauft. Es fand sich aber jemand, mit Nahmen **Friedrich Grünfelt**, der heiligen Schrift Lehrer, der Pflugens sich annahm in einer Schrift: Antwort auf Johannis Pollicarii ungegründte schmähliche Schriften, die er wieder den Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Julien Bischofen zur Naumburg neulich hat ausgehen lassen. (w) **Pollicarius** gab ferner wieder des Bischofs unchristlich und verführisch Buch oder **neue Interim** drey Antworten nach einander heraus, (x) davon die **erste** von der wahren alten Catholischen Kirche, die **andere** von der Päbstlichen und Bischöflichen Succession, die **dritte** von den rechten Zeichen der Kirche handelten. Und so viel Schriften sind mir vom Naumburgischen so genandten Interim bekandt. Zu Merseburg aber hat **Michael Sydonius** auch einen neuen Catechismum eingeführet, nach dem Interim, dessen Fehler **Flacius** aufgedecket. (y)

Das sechste Capitel.

Von der

Wittenbergischen und Würtenbergischen Confeßion aufs Concilium zu Trient, und dem zu Augspurg Anno 1555. erfolgtem Religions-Frieden.

Inhalt.

1. Der Kayser verbietet der Protestanten Bücher, und hält einen Reichs-Tag zu Augspurg. Julius III. kommt an Pabst Pauli III. Stelle. 2. Die Augspurgische Prediger werden ins Elend gejaget, von Churfürst Moritzen aber zum Theil wieder eingesetzet. 3. Neue Sächsische Confeßion. 4. Melanchthon verfasset dieselbe, und wird von vielen unterschrieben, von den Sächsischen, 5. Manßfeldischen, 6. Anspachern, Straßburgern, Pommerschen Kirche. 7. Inhalt dieser Confeßion. 8. Bosvet hat dawieder viel einzuwenden. Vorwürfe der Reformirten. 9. Werden von der Lutherschen Kirche beantwortet. 10. Neue Würtenbergische Confeßion, von Brentio verfasset. Inhalt derselben. Wird von den Papisten angefochten, absonderlich von dem Bischof Bosvet. 11. Sie wird nach Trient geschicket. Würtembergische, Straßburgische und Sächsische

(u) Weissenfels 1562. 4t. (w) Cöln 1562. 4t. (x) Weissenfels 1562. 4t.
(y) Kurtze Antwort auf des Larven-Bischofs von Sidon Holhiplerey, damit er seinen Anti-Christischen Catechismum vertheidigen will, 4t. andere Schriften zu geschweigen. Denn Wigandus hat auch dawieder geschrieben. Sinodii Verantwortung wieder Flacium stehet vor seiner Institutione ad pietatem Mogunt. 1552. 8v.

a. 1550. sche Gesandten aufs Concilium. Des Concilii Aufführung. 12. Churfürst Moritz ziehet nach Eroberung Magdeburgs wieder den Kayser. 13. Würcket den Passauischen Vertrag aus, und setzt den Churfürsten Johann Friedrichen in Freyheit. 14. Auch den Land-Grafen von Hessen. Beyde kommen wieder in ihre Lande. 15. Der Churfürst Johann Friedrich stirbt. Dessen Lob. 16 Convent der Theologen zu Naumburg. 17. Neuer Reichs-Tag zu Augspurg. Inhalt der Kayserlichen Instruction an seine Commissarien. 18. König Ferdinand thut die Proposition an die Stände. Churfürst Moritz vertheidiget die A. C. 19. Beyde Partheyen handeln in Schriften. 20. Der Protestanten Gegen-Schrift. König Ferdinand will die Sache auf einen andern Reichs-Tag verschieben. 21. Dessen Resolution und der Protestanten Antwort. 22. 23. 24. Endlicher Religions-Friede, und desselben Inhalt.

§. I.

Kayserl. Edict wieder die Protestantis. Bücher.

Sleidan. lib. XXII. f. 279.

Thuanus lib. VI. p. 300.

Reichstag zu Augspurg.

Sarpius hist. conc. Trid. lib. III. p. 276.

DEr Kayser hielte im Jahr 1550. einen Reichs-Tag zu Augspurg, brach zu Ausgang des Mayes mit seinem Sohn Philipp von Brüssel auf, nahm den gefangenen Churfürsten mit sich, den Landgrafen aber ließ er zu Mecheln. Zu Ende des Aprils hatte er ein überaus scharfes Edict wieder die Lutherische Religion ausgehen lassen, darinn er alle Protestantische Bücher, die seit dreyßig Jahren in die Welt gegangen waren, so wie sie die Löwenschen Theologi vormals verzeichnet hatten, verbote, auch sonst andere sehr harte Verfügungen wieder die Evangelische Lehre thate. (a) Den 26. Julii nahm der Reichs-Tag seinen Anfang, worauf König Ferdinand, Churfürst Adolph von Cölln, Wolfgang aus Preussen, die Bischöfe von Würtzburg, Aichstadt, Costnitz, Augspurg, Trient, Cambray, Merseburg, die Hertzoge von Bayern und Braunschweig in Person, Mayntz, Trier und Sachsen aber durch Gesandten erschienen. Der Kayser wollte das Concilium wieder zu Stande haben, das Religions-Decret handhaben, die Jurisdiction und Kirchen-Güter wieder in vorigen Stand setzen. Churfürst Moritz aber stellte durch seine Gesandten für, das Concilium müste frey seyn, und die Theologen der Augspurgischen

(a) Sleidanus l. c. machet einen Auszug daraus. Es ist dis Mandat auch besonders gedruckt unter dem Titul: Ordnung und Mandat Kayser Carls V. verneurt im April 1550. auszurotten und zu vertilgen die Secten und Spaltung, welche entstanden sind wieder unsern heillgen Christlichen Glauben und wieder die Ordnung unser Mutter, der heiligen Christlichen Kirchen. Item ein Register der verworfenen und verbotenen Bücher auch von guten Büchern, welche man in der Schulen lesen mag. Item eine Vermahnung des Rectors der Universität zu Lowen. Item ein ander Kayserl. Mandat von demselbigen Handel im 40. Jahr ausgangen. Transferirt aus einem gedruckten Brabandischen Exemplar 4t. 7 und einen halben Bogen. Flacius hats ohn Zweifel zu Magdeburg drucken lassen. Der Catalogus ist deswegen nützlich, daß man viel Bücher, die bey der Reformation herausgekommen, daraus lernet. Die Handlungen dieses Reichs-Tages sind in einem Vol. MSto der W. B. 18. 4. fol. enthalten. Wie auch in einem andern Vol. 37. 33. fol.

gischen Confeßions-Verwandten müsten eben sowol das Ius dedicendi da- a. 1550.
bey haben, der Pabst aber unter dem Concilio stehen, und was bißher im Con- 1551.
cilio geschlossen, retractiret werden. Es gieng auf diesem Reichs-Tage alles
sehr gewaltig zu, weil der Kayser viel Kriegs-Volck bey sich hatte, absonderlich Vol. MSt.
Spanier, die grossen Muthwillen trieben. Der Cardinal Otto von Augspurg 37. 33.
predigte, und scholte auf die Lutherschen Prediger, daß sie wieder das Interim f. 129. 139.
geprediget, wie dann der Kayser selbst überall seinen Unwillen bezeigte, daß man
über das Interim nicht strenger gehalten. Er hatte schon einen Gesandten, **Ludovicum Avila** nach Rom, wegen des Concilii, das zu Bononien bey die
zwey Jahr stille gelegen, geschicket, daß es zu Trient sich wieder versammlete. Es
war eben der alte Pabst **Paulus** *III.* gestorben, dessen greuliche Schand- Pabst
Thaten, Mord, Hurereyen, Blut-Schande mit seiner eigenen Tochter, Gift- Paul III.
mischereyen, und andere Teufeleyen so viel und unzehlig gewesen, daß einer stirbt.
unter dem Nahmen **Bernhardini Ochini**, ein gantzes Buch davon schreiben Sleidan.
können. Und derselbe hatte doch bißhero in einem Concilio die wahre Christliche lib. XXI.
Lehre ausmachen, und von der Reformation ein Urtheil fällen wollen. An seine f. 275.
Stelle kahm **Johannes Maria Montanus**, und nennete sich **Julius** *III.* Pabst Ju-
der gar ein rechter Sodomite gewesen. (b) Dieser wollte das Concilium wol lius III.
wieder anfangen, wenn nur der Endzweck, nemlich die Ausrottung der Ketze-
rey, fest gestellet bliebe, und der Apostolische Stuhl nicht dabey litte. Denn
so, wie sich alle vorige Päbste für ein Concilium gescheuet, also war es diesem Sarpius
auch kein rechter Ernst, absonderlich wenn die Protestanten nicht als Verklag- l. c. p. 273.
te, sondern als Beysitzer zu erscheinen verlangten. Doch, weil der Kayser die
beyden vornehmsten Protestantische Fürsten in Gefangenschaft hatte, und er
Churfürst Moritzens vorgedachte Protestation nicht ad acta nehmen wollen,
ließ sich der Pabst endlich bereden, in einer Bulle, den 15. November das Con- l. c. p. 277.
cilium zu Trient wieder anzusagen. Allein, die Bulle gefiel weder den Catho-
lischen noch Protestantischen Ständen zu Augspurg wegen ihrer Härtigkeit,
daher der Kayser selbige auf alle Weise milderte, der Teutschen Nation allen
Schutz, Sicherheit, Freyheit versprach, und alle Stände vermahnete, sich
nach Trient zu begeben, den Protestanten aber auflegte eine **Confeßion** ihrer
Lehre mit dahin zu bringen oder durch ihre Gesandten dahin zu schicken. (c)

§. II. Sonsten musten die Augspurgische Prediger 1551. den 26. Augusti Verfol-
wieder einen harten Stand ausstehen. Der Bischof von Arras ließ sie, ihrer gung der
zehen, Augspur-
gischen
Prediger.

(b) Heideggerus hist. Papatus p. 233. Hottingerus hist. Eccles. Tom. V. p. 572. Bayle Diction. sub voce Iules III. lit. C. Sarpius hist. Concil. Trid. Bb. III. p. 270.
(c) Die gantzen Acten, was der Kayser mit dem Pabst wegen des Concilii handeln lassen, stehen in dem Vol. MSto 37. 33. f. 182, sqq.

a. 1551. Vol. MSt. 37. 33. f. 159. Sleidan. lib. XXII. f. 291. Camerarius vit. Phil. Mel. §. 91. p. 376.

zehen, zu sich fodern, und wie sie erschienen, und auf einer Gallerie sich unterredeten, ihnen durch einen Trabanten befehlen, voneinander zu treten. Er kahm mit Seldio und andern sieben Kayserlichen Räthen endlich zu ihnen in einen Saal, nahm jeden besonders, fragte: Ob die einerley Gestalt nicht eben so gut sey als beyde Gestalten im heiligen Abendmahl. Sie antworteten alle auf einerley Weise. Er fragte weiter: Wie viel Sacramente sie glaubten? Sie antworteten: Zwey. Da sprach der Vice-Cantzler, nun höre man aus ihrem eigenem Bekendtniß, daß sie abtrünnige Lutherische Buben wären. Die dritte Frage war: Warum sie das Interim nicht ins Werck gebracht? da sie es doch eben sowol als der Magistrat angenommen. Der Senior unter den Predigern antwortete: Sie hätten nie darinn gewilliget, weil es wieder GOttes Wort sey. Der Bischof erwiederte: So höre er wol, daß sie auch nicht glaubten, daß der Kayser Macht hätte, in geist- und weltlichen Sachen Articul und Mittel zu stellen. Wie nun der Senior seine vorige Meynung vom Interim wiederholte, brach der Bischof in diese Bischöfliche Worte heraus: **Hebe dich hinaus, du Bestie.** Sie wurden also alle zehen weg geführet, und durch einen Trabanten besonders gestellet. Der Bischof ließ die Magistrats-Personen auch fodern, in derer Gegenwart die Prediger mit aufgereckten Fingern schwehren musten, 1. daß sie innerhalb drey Tagen die Stadt räumen, 2. alle ihr lebelang im Heil. Römischen Reiche noch andern Kayserlichen Gebiet keine Predigten thun, 3. vor ihrem Abschied keinen ihrer Freunde seegnen, und keinem Menschen die Ursach ihres Abzugs sagen, 4. keine Trost-Schrift hinterlassen wollten. Den Magistrats-Personen wurde befohlen, mit allen ihren Ceremonien in ihren Kirchen stille zu halten, biß auf weitern Kayserlichen Bescheid. Wurden also weder Sacramente ausgespendet, noch Predigt noch Gottesdienst gehalten. Der gottseelige gefangene Churfürst hatte von dieser harten Procedur gehöret; schickte einen vertrauten Edel-Knaben zum Senior, daß er zu ihm in einen Garten kommen möchte. Obs nun wol wieder seinen gethanen doch gezwungenen Eyd war, wagte ers doch, und kahm zum Churfürsten. Dieser tröstete den Senior mit kurtzen schönen Worten und Sprüchen aus der heiligen Schrift, ließ darauf sein Chatoul holen, und gab ihm auch für die andern einen Zehr-Pfennig, so viel er hatte, und ließ ihn darauf mit weinenden Augen von sich. Etliche von ihnen sind nach Preussen, etliche in die Schweitz gegangen. Jedoch, als Churfürst Moritz seine Sieg-reiche Waffen wieder den Kayser wendete, und nach Augspurg kahm,

l. c. f. 163. Sleidan. lib. XXIII. f. 315. Werden wieder ge-

ließ er den 7. Junii 1552. sammt Pfaltzgraf Otto Heinrich, dem Hertzog von Mecklenburg, Hanß Albrecht, und dem Landgraf zu Hessen, Wilhelm, ein Ausschreiben ergehen, darinn der von den Augspurgischen Predigern gefoderte

Eyd

Eyd für kraftloß erkläret, und sie wieder gefodert, oder wo sie an andern Orten bleiben wollten, ermahnet wurden, nach der Augspurgischen Confeßion zu lehren und zu predigen, welches Ausschreiben zugleich alle des Interims wegen verfolgte und verjagte Prediger einschlosse, als die unverschuldet und um der Gerechtigkeit leyden müssen. Und da nach Verjagung vorgedachter Prediger andere Interims-Prediger gesetzet, befahl Churfürst Moritz sammt den andern benandten Fürsten dem Augspurgischen Magistrat, die aufgestellte Prädicanten abzuschaffen. Der Magistrat ließ den 11. Junii auf allen Plätzen einen offenen Beruf thun, und den 12. darauf wieder der Augspurgischen Confeßion zugethane Prediger aufstellen: als da waren Johann Heldt, Johann Merckhart, Johann Metsperg, Leonhard Bechlin, Wolf Engelschalck. Hingegen wurden Johann Flinder, Jacob Tarer und Johann Dreber alsofort aus der Stadt geschaft, und den 1. December berufte der Magistrat an deren Statt drey andere, Peter Ketzmann, Jacob Reuchlin, sonst Richillin genandt, und Wilhelm Haußmann, daß also diese werthe Stadt, in deren Mauren die Augspurgische Confeßion gebohren, wieder zu solchen Predigern kahm, die das Evangelium wieder ungefälscht predigten. Memmingen und andere Schwäbische Städte haben dergleichen Versuchungen müssen über sich ergehen lassen. a. 1551. rufen und eingesetzet.

§. III. Als nun der Kayser das Concilium wieder zu Stande bringen wollte, und die Päbstliche Bulle den Anfang der Seßionen auf den ersten September 1551. zu Trient wieder angesaget hatte, (d) so befahl Churfürst Moritz, als Chrf. Moritz befiehlt eine neue Conf. aufzusetzen.

(d) In der Bulle stunden unter andern diese tröstliche Worte: „So das Concilium „vollendet seyn wird, wollen wir anrufen die Hände und Hülfe der weltlichen Herrn, daß „uns dieselbe auch Gehorsam leisten, welche so sie sehen werden, daß das Concilium be„schlossen hat und geschehen ist, werden sie uns nicht abschlagen, ihre Heerscharen mit un„serm Krieges-Volck zusammen zufügen, und wieder die Fürsten und Völcker zu ziehen, „welche von uns im Concilio verurtheilt und verflucht seyn worden, dieselbige durchs „Schwerdt zu verderben niemanden verzeihen noch nachlassen, weder Weib noch Kinder, „sondern gar ausreuten mit ihrem Hauß-Gesind und Nachkommen, mit Verbrennung ih„rer Häuser, Städte und Flecken, biß so lang, daß man nichts mehr von ihnen etwas höret, „und die übrigen mit Stricken an ihren Hälsen kommen, unsere Füsse zu küssen, und öffent„lich bekennen, daß wir auf dem wahren Stuhl St. Petrus sitzen, und der rechte Vicarius „von Christus sind, und daß alle unsere Lehre, Meynung und Gebrauch, recht, gut und hei„lig seyen, auch den heiligen Geist haben, und nicht irren mögen. = = Wir geben das Conci„lium zu, so, daß wir in demselben gantze Gewalt haben sollen, auch alle die aufzuhalten, „die uns gefallen, daß wir die ins Gefängniß, Feuer oder sonst verlegen mögen nach un„serm Wolgefallen. = = Wir haben keinen Zweifel, es gehe, wie lang es wolle, so werden wir „mit der Stärck und Gewalt Oberhand behalten. = = Es sollen sich finden lassen zu Trient, „alle, „ Inhalt der Päbstlichen Bulle.

a. 1551. als seine Gesandten vom Reichs-Tage wieder nach Hause kahmen, seinen Theologen, eine Confeßion aufzusetzen, die von den Gesandten und Theologen mit nach Trient sollte genommen werden. Versprach daneben, daß, obgleich die

„alle Bischöfe, die einen starcken Glauben unsers heiligen Stuhls haben, und unsern 3. „Cardinälen und Legaten Gehorsam leisten, und thun was sie befehlen werden, darum weil „wir das Haupt vom Concilio sind, wir über das Concilium, und nicht das Concilium über „uns. = = Wir wollen dis Concilium nicht nach der Lehre der heiligen Schrift oder Väter en„den, sondern nach unserm Willen und Gutdüncken. Derhalben liegt nicht dran, daß ihr „Bischöfe gelehrt oder ungelehrt seyd. Es ist genug, daß ihr den Bischöflichen Grad und „Orden habt, und seyd allein Bischöfe im Nahmen und Würden. Sollet derhalben wol „bereit seyn mit euren Bischöflichen Kleidern, Mitren und andern Ceremonien, die ihr auf „dem Concilio brauchen sollet, mit einen bescheidenen Gemüth, daß ihr uns wollet gehor„sam seyn (wie die Orgeln) durch welche wir sollen verkündigen das Urtheil und Endung „unsers Concilii. = = Keiner soll mitbringen oder lesen Bücher, die von den Lutherschen, un„sern Feinden geschrieben sind bey der Pön unsers Bannes, sondern ihre Meß-Bücher, Bre„vien, das Pontifical-Buch, das National, Summa Angelica, Corpus Canonicum, Manipu„lum Curatorum, und sonst etwa ein Büchlein von der Humanität, damit sie zu Zeiten ih„nen, den Gelehrten, so sie im Concilio sitzen, dienen mögen. = = Die Bischöfe wissen, wie viel „Würdigkeiten und Wachsthum sie von uns haben. = = Ein Bischof der wenig oder viel be„fleckt, und wieder uns und wol hergebrachte Gewohnheit eine Meynung hätte, soll von „Stund an nach Rom überschicket werden, damit wir ihn von solchem Argwohn bringen. „Also haben wir auch gethan, da wir noch Legats-weise dahin geschicket worden. = = Denn wir „wollen mit grosser Herrligkeit condemniren, die vormals auch condemniret sind, und noch „andere mehr, so wir heutiges Tages noch befinden werden. Und ob sichs zutrüge, daß ein „Diener der Ketzerschen Kirche Teutschlandes, Engellands, Schweitzer-Landes oder der „Graubünder also muthwillig oder unsinnig wäre, daß er zu diesem Concilio kommen „wollte; so befehlen wir, daß er von Mund an in die Tieffe eines Thurms gelegt werde. Denn „man soll dem heillosen Völcklein keinen Geleits-Brief halten, ob der ihnen schon gegeben „wäre, auch im Nahmen des Kaysers oder anderer Könige und Potentaten, weil kein Glaube „den Ketzern zu halten. Wollen derhalben nicht allein, daß sie gefangen gelegt, sondern auch „öffentlich verbrandt werden, wie denn hiebevor auch geschehen mit Joh. Huß und Hiero„nymo von Prag = = und also alle Ketzer in Teutschland und andern bemeldten Ländern ver„brandt werden, welche unberufen auf dis Concilium kommen. Denn diese vermaledeyte „Ketzer sollen mit unsern Bischöfen und Dienern nichts auf dem Concilio zu thun haben, „weil zu besorgen, sie möchten etliche von unser Lehre abwenden und auf ihre Meynung „bringen. Denn wir finden bereit einen Rauch und Geschmeiß, so sich unter unsern eignen „Dienern anfängt, die gar nicht lauter sind. Derhalben wollen wir, wie vor gesagt, gar „nicht zugeben, daß dieser Ketzer einer aufs Concilium komme, und sonderlich die, so gar „muthwillig wieder unsern heiligen Stuhl, Nutz und Gefugligkeit pochen, schreiben, oder „etwas dergleichen haben ausgehen lassen. Denn dieselben sollen gar ohn alle Frage, ob „sie auch schon wiederrufen würden, gantz lebendig ins Feuer geworfen werden, wie denn „wol verdienen alle, die wieder unsere Ehre und Herrligkeit reden. So wollen wir auch, „daß alle unsre Bischöfe und Anhänger, ob wol viel Mißbräuche und Ubels in unsre Kirche

„einge-

die Bulle so grausam laute, der Kayser dennoch alle Assecuration leisten wollte, (e) massen in Italien, zu Rhodigno bey Ferrara, bey die funfzig Personen von wegen der Religion, und zu Rom zween Bischöfe im Castel St. Angelo gefangen sassen. Was sollten also die Protestanten von dem Concilio bessers zu gewarten haben? Doch Churfürst Moritz verlangte von den Theologen, daß sie ein neues Bekendtniß der Lehre verfertigten, welches die Sächsische Gesandten auf dem Concilio aufweisen sollten. Denn es möchten die Papisten Gehör geben oder nicht, so könne es doch zur Uberzeugung dienen, daß man bereit sey Verantwortung zu geben jedermann, und zu zeigen, daß man beständig an einerley Lehre bleibe, und dieselbe biß auf die Nachkommen bringen wolle. Man möchte sich hiebey wundern, warum es eben erfodert worden, eine neue Confeßion zu stellen? warum man es bey der Augspurgischen Confeßion, oder bey den Smalcaldischen Articuln, die ja eben zu Lutheri Lebzeiten aufs Concilium gefasset waren, nicht bewenden lassen, da absonderlich die Augspurgische Confeßion ein allgemeines Bekendtniß der Christ-Lutherischen Kirche, und ein Symbolisches Buch war? Man hätte ja sich dadurch selbst bloß gegeben, daß man entweder dieselbe für unvollkommen oder für verbesserlich gehalten. Allein der Kayser, wie Carlwitz den Theologen in die Augen sagte, hatte einen solchen Haß wieder die Augspurgische Confeßion gefasset, daß er auch den Nahmen nicht hören können. Und die Smalcaldische Articul konnten durch ihre Benennung, wegen des Bundes, der unter den Protestanten zu Smalcalden gemachet, den Papisten ein Grauen verursachen, da der Kayser der Stadt deswegen so aufsätzig gewesen, daß er nach der Mühlbergischen Schlacht, wie er durch Francken gezogen, sie zu einem Stein- und Aschen-Haufen machen wollen, wo nicht bewegliche Fürbitten solches gehindert hätten. Also ward es für gut angesehen, eine gantz neue Confeßion zu verfassen, und dieselbe den Tridentischen Vätern für Augen zu legen. a. 1551.

Ursachen sothaner neuen Confeßion.

§. IV. Wer war aber geschickter, dieselbe zu machen, als Melanchthon: der schon in andern Schriften beständig die Feder geführet, und die Gabe hatte, eine Sache deutlich und fürtreflich fürzustellen. Er sahe schon voraus, daß die neue Confeßion nicht einmal würde angebracht, vielweniger angenommen wer-

Melanchthon verfasset dieselbe. Camerarius vit. Phil. Mel. § 90. p. 313

eingeschlichen, solches nicht bekennen für böse, sondern für gut und werth es loben. Dagegen wollen wir, daß gemeldte unsre Anhänger alles das sie durch die Lutherische wieder unsre heilige Kirche und Stuhl bißhero geschrieben und gethan haben, oder noch schreiben, und thun werden, vermaledeyen, vernichten und condemniren ohn einig Einreden. Das war die süsse und holdseelige Stimme des Römischen Hirten und Stadthalters Christi, der seine verlohrne Schafe aus der Irre wiederbringen wollte. (e) Die genauesten Umstände der Verfertigung dieser Sächsischen Confeßion hat Wigandus in den Interimist: Mscis Part. I. sehr fleißig gesammlet, woraus wir diese Erzehlung genommen.

a. 1551. werden. Der vorige Pabst Paulus III. hatte immer gesaget: Last uns nicht disputiren, durch schweigen müssen wir siegen. Dieser neue Pabst machte es nicht anderst. Franckreich wollte auch keine Bischöfe schicken. Es war auch nicht zu vermuthen, daß der Pabst die Bischöfe ihres Eydes erlassen würde, damit sie ein Urtheil nach der Wahrheit geben könnten. Doch machte er sich darüber, und communicirte seinen Vorsatz und Arbeit mit andern Augspurgischen Confeßions-Verwandten, Fürsten und Städten. Die Stadt **Straßburg** sahe vor gut an,(f)daß man sich nicht trennete,und nicht ein jeder Stand eine eigene, sondern alle eine gemeine Confeßion brächten, um damit die Einigkeit der Lehre den Feinden der Wahrheit zu bezeugen. Auch wäre es gut, wenn man zuvor einen Convent von Theologen, Juristen und Obrigkeitlichen Personen hielte, um davon zu berathschlagen, wie man sich gegen das Concilium verhalten sollte. Melanchthon schickte den Aufsatz der neuen Confeßion erst nach Hofe, und wartete auf Befehl, ob sie in andere Länder verschicket und zum Durchsehen und Approbation geschicket werden sollte. Das berichteten D. Bugenhagen, Johann Förster, Georg Major und Philipp Melanchthon den Grafen von Manßfeld den 22. Junii. Marggraf **Johannes von Brandenburg** schickte Lic. und Hof-Prediger **Caspar Marsilius**, und den Superintendent von Königsberg **Heinrich Hamm**, an die Theologen nach Wittenberg, um die gefassete Confeßion durchzulesen und zu erwegen, und dem Marggrafen davon zu berichten, welche sie dann als Christlich und der Augspurgischen Confeßion, auch den Locis Communibus gemäß, ja noch etwas klärer und mächtiger befunden, und davon ein schriftliches Zeugniß zurück liessen. Den 8. Julii wurde sie zu Leipzig verlesen. Den 10. Julii unterschrieben dieser Confeßion zu Wittenberg folgende Sächsische Professoren und Superintendenten: **Johann Bugenhagen**, zu Wittenberg, Johann Pfeffinger, Superintendent, **Erasmus Sarcerius** Prediger zu St. Thomas zu Leipzig, **Wolfgang Pfentner** Prediger zu Annaberg, **Caspar Teuner** zu Freyberg, **Daniel Gresser** zu Dreßden, **Anton Lauterbach** zu Pirna, **Nicolaus Picus** zu Chemnitz, **Georg Hala** zu Zwickau, **Johann Schreiner** zu Grimme, **Augustin Hymmel** zu Altenburg, **Jacob Weigand** zu Weissenfelß, (welchem Pollicarius gefolget) **Johann Buchner** zu Oschatz, **Johann Rutilius** zu Langen-Saltze in Thüringen, **Johann Voitländer** zu Eckersberg, **Jacob Klapius** zu Grossen-Hayn, **Georg Mohr** zu Torgau, der an des abgesetzten Didymi Stelle gekommen, **Martin Wolf** zu Colditz, **Valentin Braun** zu Döbeln, **Sebastian Froschel** Prediger zu Witten-

Sie wird den A. C. Verwandten communiciret.

Und von vielen unterschrieben.

(f) Rathschlag das Concilium belangend bey Migando l. c.

Wittenberg, **Lucas Hetzer** eben daselbst. **Alexander Alesius Scotus**, **Bernhard Ziegler**, **Nicolaus Herco**, **Georg Zeeler**, **Johann Mencelius**, **Joachim Camerarius**, allesammt Doctores und Professores zu Leipzig, **Johann Förster**, **Georg Major**, **Philipp Melanchthon** und **Paul Eberus**, allesammt Doctores und Professores zu Wittenberg. Den 14. Julii schrieb Melanchthon an den Grafen Gebhard zu Manßfeld, die Confeßion wäre gestellt, und versicherte, daß man nicht Fürwitz, Neuigkeiten oder Aufruhr suchte. Es würde nun was aus dem Concilio, oder nicht, so wäre es gut Einigkeit der Lehre zu behalten. Bate dannenhero den Grafen, er möchte einige Deputirte abschicken, die Confeßion durchzusehen. Eben das hatte er den 19. Julii an Cölium nach Manßfeld geschrieben, und zugleich berichtet: **Brentius** habe eine eigene Würtenbergische Confeßion gestellt, die die Straßburger bewilliget. Man wolle die Sächsische nicht eher publiciren, biß sie beyde collationiret und gleich befunden, damit kein Zwiespalt entstünde, wie leyder Osiander bißher erreget. Fürst **Wolfgang von Anhalt** hatte auch Abgeordnete nach Wittenberg geschicket, die Confeßion anzusehen. Und man erwartete noch andere. Darum hatte man eine Abschrift zu Wittenberg behalten. Das Original aber sammt vorbesagten Unterschriften war wieder nach Hofe geschickt. a. 1551.

§. V. Daß Melanchthon so fleißig den Manßfeldischen Graf Gebhard angelegen, daß er die neue Confeßion möchte ansehen lassen, war die Ursach, weil er befürchtete, es möchten die Manßfeldische Kirchen, die mit seiner Aufführung beym Interim gar nicht zufrieden gewesen, sich von dieser Affaire absondern. Es schickte aber jedoch gedachter Graf Gebhard den M. Theobaldum und Johann Wigandum nach Wittenberg, die daselbst die Confeßion ansahen, und ein kurtz Verzeichniß der Articul daraus zogen, den 1. Augusti, welches sie in Teutscher Sprache den Grafen nach ihrer Wiederkunft fürlegten. Melanchthon schickte auch einen Auszug der Confeßion den 20. Augusti an den Erfurtischen Professor, D. **Martin Sidemann.** Die Grafen von der **Wetterau** und aus dem **Westerwalde** wollten durch ihre Theologen den 30. Augusti einen Convent zu **Eisenach** halten lassen. Die Grafen von **Manßfeld** schickten **Michael Cölium** und **Johann Wigand** auch dahin, und funden diese daselbst **Valentin Sifridi** von Ortenberg, **Philipp Neuheller** von Hanau, und **Johann Prätorium** von Stollberg. Sie übergaben den 31. Augusti ihre Credentz-Schreiben und rathschlagten wegen Besuchung des Concilii, und ob sie sich, gleich andern Fürsten, Ständen und Städten, der Augspurgischen Confeßion, anhängig machten. Sie resolvirten, das Concilium zu besuchen, und entweder mit den Fürsten insgemein, oder vor sich besonders Gesandten dahin zu schicken. Sie erklärten Melanchthons

Manßfeldische Deputirten nach Wittenberg, die Confession zu erwegen.

Wigand Inter. MSt. l. c.

Convent zu Eisenach wegen der Sächsischen Confeßion.

A. 1551. und Brentii Confeßion der Augspurgischen Confeßion gemäß, obs wol bequemer wäre, bey der vorigen Augspurgischen Confeßion zu bleiben, und dieselbe dem Concilio einzulegen. 1. Weil dieselbe noch unüberwunden wäre, und die Feinde nicht meynten, man hätte eine andere Lehre angenommen. 2. Die Feinde würden einen Muth kriegen und meynen, wäre man von der einen abgefallen, würde man die andere auch wol fahren lassen. 3. Es würde ein Mißtrauen entstehen unter denen, so der vorigen Augspurgischen Confeßion noch anhiengen und verwandt wären. So aber, wenn keine neue gemacht würde, bliebe die Einigkeit. 4. Das gemeine Volck fasse gleich ein Mißtrauen, wo auch die Worte etwa geändert würden. 5. Auswärtige würden durch die erblickte Einigkeit der Protestanten sich ehe zur Wahrheit lencken lassen. Das waren ihre Gründe. Da aber doch diese Deputirte erfahren, daß zu **Langensaltze** die Würtenbergische und Ober-Städtsche Gesandten gewesen, und mit den Chur-Sächsischen sich unterredet, von dannen auch nach Leipzig und Wittenberg gereiset, so sahen diese Gräfliche Deputirte für gut an, den 20. Sept. zu Manßfeld zusamen zu komen, von da nach Wittenberg zu reisen, und was daselbst mit andern schon verabredet, zu vernehmen. Die Herrn von Anhalt, Schwartzburg und Reinstein sollten indessen ihren Gesandten Vollmacht geben. Wolfgang von Anhalt schrieb den Mittewoch nach Creutz-Erhöhung an die Grafen von Manßfeld, daß er die Sache mit seinen Herrn Vettern und Theologen überlegen wollte. Graf Ernst von Reinstein entschuldigte sich mit Abwesenheit seines Bruders und andern Verhinderungen. Die übrigen Grafen aber schickten ihre Gesandten nach Wittenberg, worunter Cölius und Wigandus waren, welche den 23. September nach Wittenberg kahmen, und von den Theologen, was mit den Personen, die zum Concilio sollten geschicket werden, von ihrer Instruction, und andern Sachen verabredet, erfuhren, und eben den Tag der neuen Confeßion unterschrieben: nemlich nebst Cölio und Wigando, Valentin Sifridi von Ortenberg, den Grafen von Königstein gehörig, und Johann Prätorius von Stollberg. Dieser Valentin Sifridi, wie auch Dionysius Roner und Johann Schmeltz, Preger zu Budingen, haben vom Concilio ihre Bedencken an die Grafen gestellet, die bey **Wigando** zu lesen.

Von Anspach werden Theologen nach Wittenb. geschickt wegen der Confeßion.

§. VI. Marggraf **Georg Friedrich von Onolzbach** schickte die beyden Prediger, M. **Georg Kargen** von Schwabach, und **Johann Segern**, (Segranum) von Roßfeld nach Wittenberg, die neue Confeßion zu erwegen, welche derselben den 12. September unterschrieben, als die da mit der Schrift und den Symbolis aufrichtig und ohn Sophisterey überein stimmte, wenn sie nur recht verstanden würde. (modo dextre intelligatur.) D. Johann Marbach

bach brachte die Sächsische Confeßion nach **Straßburg**, allwo sich derselben folgende Prediger mit eigner Hand unterschrieben: **Caspar Hedio**, **Johann Marbach**, **Beatus Gering**, **Theobald Nigri**, **Lucius Ryber**, **Johann Lenglin**, **Ludovicus Rabus**, **Christoph Sellius**, **Conrad Hubertus** und **Leonard Fontanus**. Hertzog **Philipp** von **Vor-Pommern** hatte der Universität Gryphswalde befohlen, eine Confeßion aufs Concilium zu stellen, nach Kayserlichem Befehl. Als aber die neue Sächsische Confeßion der Pommerschen Kirche zu Gesicht kahm, ließ sie ihre Arbeit anstehen, bekennete sich zu derselben, versprache, daß sie in Ewigkeit dieselbe vertheidigen wollte. Es wurde deswegen 1552. den 21. Januarii ein Provincial-Synodus zu **Gryphswalde** gehalten, da der Rector der Universität, alle Superintendenten, Doctores und Prediger der Pommerschen Kirchen unterschrieben haben. Wie nun viele Kirchen in Teutschland diese neue Confeßion angenommen, so wurden **Erasmus Sarcerius** von Leipzig, **Valentin Pacäus** und **Philipp Melanchthon** ausersehen, als Gesandte im Nahmen aller unterschriebenen nach Trient zu gehen, und die Confeßion nicht im Nahmen der Fürsten, sondern der Lutherschen Lehrer, daselbst zu übergeben. Churfürst Moritz fertigte den 15. Jan. 1552. das Schreiben an das Trientische Concilium zu Dreßden aus, in Lateinischer Sprache, und bate dasselbe, seine Theologen, wie sie ihre Lehre im Nahmen der Kirche erklären würden, anzuhören, und mit ihnen die in die Kirche eingeschlichene Irrthümer und Fehler bessern zu helfen.

a. 1551. Sie wird zu Straßburg gebilliget.

Desgleichen von der Pomerischen Kirche.

Sächsis. Deputirte aufs Trient. Concilium. **Cam.** vit. Phil. Mel. p. 322. **Wig.** l. c.

§. VII. Was nun diese neue Confeßion daselbst betrift, (g) so wollte Melanchthon sie vielmehr eine **Repetition** der Augspurgischen Confeßion und der Lutherschen Lehre, als eine neue Confeßion genennet haben. (h) Er

Inhalt dieser neuen Repetition.

(g) Sie stehet Tom. I. opp. **Melanchthonis** f. 121. sqq. ist auch besonders gedruckt Wittenb. 1572 8v. unter dem Titul: Confessio doctrinæ Saxonicarum Ecclesiarum scripta anno Domini 1551. vt synodo Tridentinæ exhiberetur, it. Lipsi. 1722. 8v. ex edit. **Bürgeri.**

(h) Man muß dieselbe mit andern Repetitionen der A. C. nicht verwechseln, als da ist: 1. Repetitio Corporis doctrinæ Ecclesiasticæ: oder Wiederholung der Summa und Inhalt der rechten allgemeinen Christlichen Kirchen-Lehren, wie dieselbe aus GOttes Wort, in der A. C. Apologie, und Smalcaldischen Articuln begriffen, und von Fürstl. Durchl. zu Preussen, auch allen derselbigen getreuen Land-Ständen und Unterthanen, Geistlichen und Weltlichen im Hertzogthum Preussen einhellig und beständiglich gewilliget und angenommen, kürtzlich zusammengefasset, zum Zeugniß eintrechtiger, bestendiger Bekändtnüß reiner Lehre wieder allerley Corruptelen, Rotten und Secten, so hin und wieder unter dem Schein-Deckel der A. C. die Kirchen zerrütten. Eißleben 4t. 1567. Es ist dis der erste Theil des Corporis doctrinæ Prutenici, davon im folgenden Buche. Es haben sich alle Preußische Prediger unterschrieben. 2. Wiederholte Christliche gemeine Confeßion und Erklärung, wie in den Sächsischen Kirchen vermöge der heil. Schrift und A. C. nach der

a. 1551. zeigte die Gelegenheit und Ursach derselben, fieng von Tetzels Ablaß-Crämerey an, stellte die Irrthümer und Mißbräuche der Papistischen Kirche für Augen, und gieng darauf die Lehr-Articul durch. 1. Von der Lehre, Biblischen Büchern, Symbolis und den darinn enthaltenen Puncten: Ich glaube Vergebung der Sünde und eine heilige Christliche Kirche; Desgleichen von den Engeln und Ursach der Sünde. 2. Von der Erb-Sünde. 3. Vergebung der Sünde und Rechtfertigung. Da Melanchthon diese Lehre vortreflich vorträgt, und das Wörtlein sola behält, mit Ausschliessung aller menschlichen Verdienste und des so genandten Fidei Formatæ oder Vorbereitung zur Gerechtig-

der alten Grundfest D. Lutheri wieder die Sacramentirer gelehret wird: Vom Abendmal des HErrn, von der persönlichen Vereinigung, von der Himmelfart und Sitzen zur rechten GOttes, jetzund repetiret und publiciret zum Bericht, Warnung und Wiederlegung von wegen etlicher neulich ausgesprengten Bücher, darinn etliche neue Theologi zu Wittenberg der Sacramentirer Sprache, Lehr, Meinung und Grundfest in die Kirchen der A. C. unter einem frembden Schein sich unterstehen einzuschieben. Heinrichstadt 1571. 4t. Zu welcher sich die Fürstenthümer Braunschweig, Lüneburg, Grubenhagen, Meckelburg; die Universität Rostock, die Kirchen zu Lübeck, Hamburg, Hildesheim, Göttingen, Hanover, Eimbeck, Hameln, Braunschweig, Goßlar, Halberstadt und Halle bekandt. 3. *Protestatio* Concionatorum aliquot A. C. *aduersus Conuentum Tridentinum*, perniciem veræ religioni & Ecclesiæ molientem, & aduersus eius conuentus auctorem Anti-Christum Romanum, in qua monstratur, quantopere ea turba atque colluuies a vera Christianaque Synodo differat, & quam nefariis artibus ac maleficiis sinceræ Christi religioni & Ecclesiæ insidietur. Accessit *Norma* simul & *praxis* constituendæ religionis ac Ecclesiæ, dirimendarumque controuersiarum, iam Pontifici & Synodo recepta ac vsitata. Vnde liquido animaduerti potest, quid boni inde sperari exspectariue debeat. 1563. 4t. Die Gelegenheit dieser und anderer Repetitionen und Schriften aufs Concilium wird in der Historie folgender Jahre vorkommen. Der letzten Schrift haben unterschrieben: Simon Musäus, Tilemann Heßhusius, Georg Cölestinus und Joh. Friedrich Cölestinus, Doctores Theol. zu Jena, Nic. Gallus, Superint. zu Regensburg, Wolfgang Waldner, Prediger daselbst, Joh. Wigand, Superint. zu Wißmar, Matthäus Juder, Joach. Westphalus zu Hamburg, Petrus Trimersheim Prediger zu Lübeck, Georg Reich zu Rostock, Matthias Flacius Illyricus, Hieronymus Rauscher, Anton Otto zu Nordhausen, Andreas Porch zu Erfurt, Barthol. Rostnus Superint. zu Weymar, Alexius Bresnicerus Superint. zu Altenburg, Johann Aleinau, Martin Wolf, zu Cale, Wigand Groscher, Joachim Madeburgius, Johann Fabricius, Franciscus Burcardi Superint. zu Vilna, Benedictus Morgenstern, Superint. zu Tornau, David Scheser zu Saltzungen, Petrus Egerdes, Superint. zu Gotha, exul. Wilhelm Radensis zu Magdeburg, Georg Necker zu Lindau, Joh. Scheltling, Superint. zu Harburg, Mich. Schultheis von Creutzberg, Conrad Perca von Halberstadt, Timoth. Neocorus von Dachwitz, Christoph Reiter, Prediger in Oesterreich, und Wolfgang Rupert, Marggraf Alberti gewesener Hof-Prediger. Es ist dis eine der besten Schriften, die aufs Concilium gerichtet sind, andere Schriften zu geschweigen.

rechtigkeit. 4. Vom freyen Willen. 5. Neuen Gehorsam. 6. Was man für a. 1551.
Wercke thun müsse? 7. Wie gute Wercke können gethan werden? 8. Wie der neue Gehorsam GOtt gefalle? 9. Von den Belohnungen. 10. Unterscheid der Sünden. 11. Von der Kirche. 12. Sacramenten. 13. Taufe. 14. Heiligem Abendmahl. Beyde Sacramente definirt er als Pfänder und Zeugnisse der Gnade, die uns der Verheissung und der Erlösung erinnern, und die Wolthaten des Evangelii allen mittheilen. Durch die Taufe werden wir der Kirche eingeflantzet, das Abendmahl ist der Neruus der öffentlichen Versammlung, das Band der Gemeinschaft, die Erhaltung und Fortpflantzung der Erinnerung der Erlösung Christi, ein Zeugniß der Wolthaten des Evangelii, und Bekentniß zur Christlichen Kirche, nicht aber eine Verdienung der Vergebung der Sünden, oder ein opus operatum. Die Sacramente sind ausser dem Gebrauch keine Sacramente, **nach dem eingesetzten Gebrauch aber ist in der Communion Christus warhaftig und wesentlich da, und wird warhaftig ausgetheilet, denen, die den Leib und das Blut Christi nehmen. Christus zeuget, daß er in ihnen sey und mache sie zu seinen Gliedern, und daß er sie habe mit seinem Blute abgewaschen.** Melanchthon verwarf hiebey die Winckel-Messe, behielte die alt-Christliche Ceremonien, und wiederlegte das Opfer in der Eucharistie und die einerley Gestalt. 15. Von der Busse. 16. Genugthuung, 17. Ehe. 18. Firmelung und Oelung. 19. Traditionen und Kirchen Gewohnheiten, 20. Mönchsleben, 21. Anrufung der Heiligen und verstorbenen Seeligen, 22. von der weltlichen Obrigkeit. Im Beschluß bezeugte Melanchthon, die Lutherische Lehrer suchten keinen Reichthum und Ehre, oder fürwitzige Disputen, sondern die Reinigkeit der Apostolischen Lehre. Sie erboten sich zu weitläuftigerer Erklärung, hielten diese Confeßion mit der Augspurgischen Confeßion vollkommen einstimmig, thaten eine Erinnerung ans Concilium, die Mißbräuche und den Aberglauben abzuschaffen, und die offenbare Wahrheit nicht zu verdammen, oder mit der Anzahl ihrer Stimmen sie zu übertäuben. Sie bezeugten, sie würden von dieser Lehre nicht ablassen, wenn sie auch gleich verdammt würde, sie erkenneten die schon gemachte Sprüche des Concilii theils für falsch, theils für zweydeutig und Sophistisch, baten um Gehör und Verbesserung der Decreten, und ersuchten endlich den Kayser, daß er ihren Feinden wehrete, die Wahrheit nicht zu unterdrücken, Grausamkeit wieder unschuldige Leute auszuüben, oder durch ihre Decrete grössere Spaltungen anzurichten. Und das ist der kurtze Inhalt dieser Confeßion. Hinten an stehen die wehreste Unterschreibungen, davon vorher gesagt worden.

a. 1551. Bosvets Einwendungen wieder diese Sächsische Confeßion.

§. VIII. Es hat aber diese Repetition der Augspurgischen Confeßion allenthalben vielen Wiederspruch gehabt. Der berühmte Frantzösische Bischof zu Meaux, **Jacob Benignus Bosvet** (i) wirft der Lutherschen Kirche für: Man hätte diese neue Confeßion Scheins-halber eine **Repetition der Augspurgischen Confeßion** genandt, weil man sich selber geschämet, so viel neue Confeßiones vorzubringen. Der Articul vom heiligen Abendmahl stünde gantz anderst, als in der Augspurgischen Confeßion. Denn in dieser wären etwa 2. oder 3. Riegen vom gantzen Articul, in der neuen Confeßion aber 4. biß 5. Seiten. In der Augspurgischen Confeßion stünde: daß Leib und Blut warhaftig mit Brodt und Wein gegeben würden. In den Smalcaldischen Articuln: daß Brodt und Wein wären der wahre Leib und Blut Christi, und würden auch von den Gottlosen empfangen. Dis hätte Melanchthon in seiner neuen Sächsischen Confeßion zurückgenommen, als der da nur eine wesentliche Gegenwart zulasse, da Christus zu den Gläubigen durch seine Kraft und Geist kommt und in seinem Fleisch und Substantz, welche jedoch vom Brodt und Wein abgesondert, dahingegen bey den Gottlosen
p. 379. keine solche substantielle Gegenwart zuzulassen. Es sey auch Melanchthon darinn zu loben, daß er Luthers Meynung vom freyen Willen ausgebessert. Da er vorher dem Menschen keine Freyheit, als in bürgerlichen Handlungen zugelassen, nun aber nach Empfangung des Heiligen Geistes dem Menschen eine freye Würckung zuliesse. Ferner habe Melanchthon in dieser Confeßion aufgehoben, daß der Unterscheid unter Todt-Sünden und peccata venialia in der Natur der Sünde selbst beruhe, woraus den folge, daß die Gerechtigkeit nicht in einer blossen Zurechnung, sondern in einer inwohnenden Gerechtigkeit bestehe. Allein diese Einwendungen des Frantzösischen Bischofs sind von keiner Erhebligkeit. Wer die Confeßion mit Fleiß durchlieset, wird dieselbe gar leicht beantworten können. Was aber die **Reformirten** (k) dieser Confeßion fürwerfen, ist von grösserer Importantz. Sie sagen: diese Confeßion halte die Lehre in sich, die die ersten Reformatores gehabt, und darin von keiner Ubiquität des Leibes Christi oder von mündlicher Genieſſung der Gottlosen etwas stünde. Wäre man dabey geblieben, so wäre keine

Einwendungen der Reformirten wieder diese Repetition.

Spal-

(i) *Hist. des Variations des Eglises Protestantes* Tom. I. livr. VIII. p. 377. Ce terme de repetition fait voir seulement, qu'on avoit honte de produire tant de nouvelles confessions de foi. - - L'article de l'Eucharistie y fut expliqué en des termes bien differens de ceux, dont on s'étoit servi à Ausbourg. cet. **Es ist ihm vorgegangen Forer im Uberschlag** p. 138. (k) **Hospinianus** Hist. Sacram. Part. II. f. 214 sq. **Pezelius in der ausführlichen Erzehlung des Sacrament-Streits** p. 98. sq. **Hoornbeck** summa Controvers. lib. IX. p. 673. conf. Historia Ecclesiarum Slavonicar. lib. I. p. 64. sqq.

Spaltung der Reformirten und Lutherschen Kirche entstanden, ja kein Unterscheid der ungeänderten und geänderten Confeßion erdacht worden. Es gelte auch hier die Ausflucht nicht, daß Melanchthon es vor sich allein gethan, und seine Meynung könne der gantzen Kirche nicht präjudicirlich seyn. Es hätten ja so viele Fürsten und Grafen ihre Theologen nach Wittenberg geschicket, die die Confeßion so sorgfältig durchgelesen, und dieselbe für der Augspurgischen Confeßion gemäß erkläret und als ein rechtes symbolisches Buch unterschrieben. Hätte man Melanchthons Lehre damals nicht für die rechte Luthersche Lehre erkandt, würde man sie nicht gebilliget haben. Die Zeugnisse aber stünden noch da und könnten nicht geläugnet werden. Flacius aber, Joachim Westphalus und hernach die Verfasser der Bergischen Concordie hätten die rechte Luthersche Lehre, die mit der Reformirten einerley gewesen, wieder umgekehret, und den Unterscheid der ungeänderten und geänderten Confeßion zum Vorwand gebraucht. Wie auch hernach in Polen die Evangelische Kirchen im Sacraments-Handel streitig geworden, hätte man in einem gemeinen synodo diesen Articul der Sächsischen Confeßion von beyden Seiten als ein Mittel angenommen, und dadurch die schädliche Trennung verhütet. Denn Anno 1570. habe man sich in dem Synodo zu Sendomir wegen des Articuls vom heiligen Abendmahl recht in den Worten verglichen, wie sie in der Sächsischen Confeßion stehen, welcher consensus Sendomiriensis noch bekandt sey, zu Posen bekräftiget, zu Cracau 1573 zu Petricov 1578. zu Wlodisla 1583. zu Thoren 1595. und 1645. wiederholet und bestätiget. a. 1551.

§. IX. Darauf antworten unsere Theologen: (l) 1. Melanchthon behalte ja die Redens-Art, daß Christus warhaftig und wesentlich gegenwärtig sey, und den Niessenden der Leib und das Blut Christi gegeben werde. Christus sey in der Niessung wesentlich gegenwärtig, in der Winckel-Messe werde der Leib und das Blut Christi nicht ausgetheilet. 2. Ob diese Confeßion gleich zur Ablehnung der Sacramentirischen Lehre nicht zulänglich, so sey sie, da sie den Papisten nur hat übergeben werden sollen, dennoch für eine Repetition erkandt. 3. Etliche Superintendenten hätten dawieder Erinnerung gethan. (Ich setze darzu, daß auf dem Eisenachischen Convent der Gräflichen Theologen man bey der Augspurgischen Confeßion lieber bleiben wollen, als eine neue Confeßion bewilligen.) 4. Es sey keiner damals gewesen, der der Zwinglischen Meynung öffentlich beygethan, daß man also nöthig gehabt hätte sich deutlicher dawieder auszudrücken. 5. Man habe mit dem Zürchischen Vergleich, den Calvinus mit den Schweitzern errichtet, nichts zu thun gehabt, sondern denselben verworfen. 6. Es wäre schon damals Werden beantwortet.

(l) Historie des Sacrament-Streits f. 358. sq. Theologor. Witteb. Refutatio histor. Peucer. p. 54. sq.

a. 1551. mals bey guten Leuten Argwohn und Nachfrage erreget, warum in dieser Repetition die Lutherschen Redens-Arten von heiligen Abendmahl nicht gebrauchet. 7. Weil dieselbe hätte wollen gemißbrauchet werden, hätten sich die Protestirenden Stände niemalen einmüthig darzu bekennet, sondern die ungeänderte Augspurgische Confeßion für die Hand genommen. Ich thue hinzu, das die Nieder-Sächsische Theologen, absonderlich die Tripolitani, mit dieser Confeßion nichts zu thun gehabt, welches sich Anno 1552. in den Schriften des Hamburgischen Joachim Westphali geäusert, da er seine Farraginem, confusanearum & inter se dissidentium de cæna opinionum zu Magdeburg herausgab, absonderlich in der Anno 1557. von ihm edirten Confessione Fidei de Eucharistiæ Sacramento Ministrorum Ecclesiarum Saxonicarum, (m) da die Ministeria zu Magdeburg, Eißleben, Bremen, Hildesheim, Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Hanover, Wißmar, Schwerin, Husum in Ditmarsen, und Northausen ihr Bekentniß vom 10. Articul der ungeänderten Confeßion gethan. (n) Und wenn gleich die obengedachte Unterschreibungen der Sächsischen, Fränckischen, und anderer Theologen die Sächsische Repetition bestätiget, so ist doch kein Zweifel, es werden die Theologen den Verstand, nach der ungeänderten Augspurgischen Confeßion mitgebracht haben. Es war ohnedem jetzo die Zeit nicht, mit Melanchthone wegen der rechten Meynung des 10ten Articuls sich zu überwerfen, da die Lutherische Kirche in gröster Bedrängniß stunde, die meisten Städte noch mit den Interims-Troublen geschrecket waren, und Melanchthon in dem grösten Ansehen war, welchem sich zu widersetzten die Zeit nicht litte, da ohnedem es die Papisten auf dem Concilio nichts anging ob man mit Melanchthone im 10ten Articul einig wäre, oder nicht? Nun ist zwar diese Sächsische
f. 223. Confeßion in das Corpus doctrinæ Philippicum gesetzet worden. Allein es ist bekandt, daß Flacius dieselbe nicht paßiren lassen, und daß sie in dem Corpore doctrinæ Thuringico nicht vor ein Symbolisches Buch erkandt, ja daß sie in die Zahl unser Symbolischer Bücher niemals aufgenommen. (o) Wie nun zu den Zeiten des Sächsischen Crypto-Caluinismi man viel Wesens von dieser Repetition gemachet, und man die geänderte Confeßion nebst dieser Repetition für die rechte Lutherische Bekendtniß gehalten, solches gehöret in die Historie der nachfolgenden Zeiten.

§. X.

(m) Magdeb. 1557. 8v. Wolfgang Waldner zu Regensburg hats verteutscht, Regensb. 1558 4t. (n) Westphali Schriften sind alle in der A. B. zu finden. Ich kan aber davon jetzo nicht handeln, und verweise den Leser auf Hrn. D. Löschers histor. Mot. P. II. c. 8. p. 101. sqq. 116. sqq. (o) Joh. Bened. Carpzov in Isagoge in libros Symbol. p. 1140. sq.

§. X. Wir haben droben erwehnet, daß die **Würtenbergische** Kirche eine besondere **Confeßion**, im Nahmen Hertzog Christophs, aufs Concilium gefertiget. (p) **Brentius**, welchen der Hertzog, nach dessen Verjagung von Schwäbisch-Halle in seine Dienste genommen, ist der Concipient davon gewesen. Es hat aber die Sächsische Kirche zuvor die Würtenbergische Confession gesehen, gelesen und gebilliget, und diese hinwiederum jene, und die Straßburgische Kirche hat beyden ihren Beyfall gegeben. Man war auch wol damit zufrieden, daß beyde Confeßionen aufs Concilium gebracht wurden, damit sowol die Papisten sahen, daß man in der Lehre einig war, als auch der Kayser keinen Argwohn von einem neuen Bündniß wieder ihn haben möchte. Die Confeßion selbst handelt 1. von GOtt und dreyen Personen in der Gottheit, 2. von GOtt dem Sohn, 3. vom Heiligen Geist, 4. von der Sünde, 5. Rechtfertigung, 6. Gesetz, 7. guten Wercken, 8. Evangelio Christi, 9. Sacramenten, 10. Taufe, 11. Confirmation, 12. Busse, 13. Contrition, 14. Confeßion oder Beicht, 15. Satisfaction, 16. Gebet, 17. Fasten, 18. Allmosen, 19. heiligen Abendmahl, da von der Substantz desselben also gelehret wird: „Der wahre Leib Christi und sein wahres Blut wird im heiligen Abendmahl„ ausgetheilet, und wiederlegen wir diejenigen, die da sagen, daß Brodt und„ Wein der Eucharistie nur blosse Zeichen des abwesenden Leibes und Blutes„ Christi sind. Wir glauben, daß die Allmacht GOttes so groß sey, daß er in„ der Eucharistie die Substantz des Brods und Weins entweder annihiliren,„ oder in den Leib und Blut Christi verwandeln könne. Daß aber GOtt diese„ seine absolute Allmacht in der Eucharistie ausübe, scheinet nicht in dem gewis„sen Wort GOttes gelehret zu seyn, und der alten Kirche ist es auch unbe„kandt gewesen = = = also wenn vom Brod gesaget wird: Das ist mein Leib;„ ist nicht nöthig, daß die Substantz des Brods in die Substantz des Leibes„ Chri-„

Würtenbergische Confession.

a. 1551.

(p) Es handelt davon Hr. Cantzler **Pfaff** de actis scriptisque publicis Ecclesiæ Wirtemberg. p. 24. sq. allwo auch von den mancherley Editionen geredet wird. Die Confession selbst hat er in den Actis publicis Wirtemb. p. 276 sq. gantz mit eindrucken lassen. Man sehe *Huldrychi Encaustii* (**Johann Brentii**) Syntagma eorum, quæ nomine Illustrissimi Principis ac Domini D. Christophori, Ducis Wirtemb. in Synodo Tridentina per legatos eius acta sunt. Zu Franckfurt 1559. sind die geänderte Augspurgische, die Sächsische Repetition und die Würtenbergische Confeßion zusammengedruckt worden ex officina Petri Brubachii. 4t. Ich habe von der Confeßion selbst den ersten Teutschen Druck bey der Hand unter dem Titul: **Confeßion des Durchl. Hochgebl. Fürsten und Herrn, Herrn Christoffs, Hertzogen zu Wirtemberg und zu Teckh, Graven zu Mümppelgart ꝛc. so ir F. G. auf den 23. Jan. a. 1552. dem versamelten Concilio zu Triendt durch irer F. G. Gesandten überantwort. Tübing. durch Ulrich Morhardt. 12. Vorn mit dem Fürstl. Wapen.**

a. 1551. 1552. »Christi verwandelt werde; sondern zum wahrhaften Sacrament ist gnug, »daß der Leib Christi wahrhaftig mit dem Brodt gegenwärtig sey, und scheinet »also die Nothwendigkeit selbst des wahrhaften Sacraments zu erfodern, daß »mit der wahren Gegenwart des Leibes Christi das wahre Brodt bleibe.« Die Confeßion lehret auch wol von dem Gebrauch dieses Sacraments, beyden Gestalten, und wie fern es im gesunden Verstande, in der Zueignung des Verdienstes Christi ein **Opfer** könne genandt werden, wie auch von den Päbstischen Mißbräuchen und Irrthümern dabey. 20. von der Ordination, 21. Ehe, 22. letzten Oelung, 23. Anrufung der Heiligen, 24. Gedächtniß der Verstorbenen, 25. Fegefeuer, 26. Closter-Gelübden, 27. Horis Canonicis, 28. Fasten, 29. Consecration des Wassers, Saltzes, Weins, Kräuter und anderer Dinge, 30. von der heiligen Schrift, 31. dem Pabst, 32. Kirche, 33. Concilien, 34. Kirchen-Scribenten, 35 Kirchen-Ceremonien. Absonderlich fodert diese Confeßion von den Papisten eine Besserung in der Lehre von der Busse, Rechtfertigung, Gebrauch der Sacramenten und Ehe-losem Stande der Priester. Es hat der Dominicaner, **Petrus a Soto**, dieselbe wiederlegen wollen. (q) **Brentius** aber hat dieselbe gerettet in einer Apologie. **Petrus a Soto** hat sich zwar wieder gemelder, (r) welchen aber **Jacob Beurlin, Jacob Heerbrand, Joh. Isenmann** und **Theodorus Schnepfius** abgefertiget haben. (s) Der vorgenandte **Bosvet** (t) hat die Würtenbergische Confeßion auch nicht unangetastet gelassen, indem er schreibt: Sie behauptete eine Concomitantz, und lasse zu, daß die Brodt-Verwandlung nach göttlicher Allmacht möglich sey. Es will ihm auch nicht gefallen, daß man das Gleichniß aus dem Propheten **Ezechiel**, da von dem auf einem Ziegelstein entworfenem Abriß gesaget wird, er sey die Stadt Jerusalem, auf das Sacrament gedeutet, und gesaget: So wenig es nöthig gewesen, daß die Substantz des Ziegels in die Substantz der Stadt Jerusalem verwandelt, so wenig werde auch im Sacrament das Brodt und Wein in Christi Leib und Blut verwandelt. Und also wirft er dieser Confeßion einen Abfall von der Augspurgischen Confeßion und den Smalcaldischen Articuln für. Ich halte für unnöthig, darauf zu antworten, weil diese Confeßion schon geschicktere Vertheidiger (u) gefunden.

Feinde dieser Confession.

c. IV. I. V. 5

§. XI. Mit dieser Confeßion wurden nun die Würtenbergischen Gesandten, Joh. Theodoricus von Plieningen und Heinrich Höckling von Steineck nach

Wird nach Trient gebracht.

(q) In Assertione Catholicæ Fidei circa articulos confessionis Wirtenbergicæ. Dillingen cum scholiis catholicis, conf. **Pfaffius** l. c. p. 27. sq. (r) In defensione Catholicæ Confessionis & scholiorum circa confessionem Wirtenbergicam. (s) Die Schriften, die diese Confeßion betreffen, sind zusammen 1561. zu Franckfurt fol. in 2. Vol. herauskommen. (t) l. c. p. 378. (u) Pfaff l. c. p. 29. 30. 31. 32.

nach Trient abgeschicket, welche den 21. October auch dahin kahmen, und 1552. den 24. Januarii in einer Privat-Congregation die Confeßion, nebst einigen andern Beschwehrden überreichten, da man inzwischen in der 12. und 13. Session, die Articul vom heiligen Abendmahl, Pönitentz und andern Päbstischen Sacramenten schon nach gewöhnlicher Art ausgemachet hatte, auch in der 14. Seßion fortfuhre. Man machte ihnen allerhand Chicanen wegen des freyen Geleits, so den Theologen, die auch dahin kommen, und die Confeßion besser erklären sollten, ertheilet werden muste. Diese waren Johann Brentius, Jacob Beurlin, Jacob Heerbrand und Valentin Vannius, welche mit den andern Gesandten, Werner von Münchingen und Hieronymo Gerhard Anno 1552. den 13. Martii dahin kahmen. Die erste Gesandten waren wieder nach Hause gegangen. Die Stadt Straßburg, derer Stadtmeister damals **Hildebrand von Mülnheim** hiesse, schickte zu Ende des Februarii Johann Marbachen dahin, um, wie in der Instruction (w) stehet, mit andern der Augspurgischen Confeßion verwandter Stände Theologen ihres und anderer Theologen Bekendtniß zu übergeben. Sleidanus ist dahin als Gesandter von Straßburg, Eßlingen, Ravensburg, Reutlingen, Biberach und Lindenau schon im vorigen Jahre im November geschickt worden. Churfürst Moritzens Gesandte, Wolf Colerus und Leonhard Badehorn kahmen den 7. Januarii zu Trient an, und vermeldeten, daß die Theologen auch nachkommen würden, wenn man ihnen ein sichres Geleit gegeben hätte, nach der Baselschen Formul, und die bißherigen Decrete alle retractiret würden. Die Sächsische Confeßion ist nicht überreichet worden, ob sie die Gesandten gleich mitgebracht. Denn sie sahen wol, was man Intrigven spielete, welche zu erzehlen zu weitläuftig. Die Würtenbergische Confeßion kahm in vieler Hände, welches die Päbstlichen Anhänger gar übel aufnahmen, und überall keine öffentliche sondern nur geheime Handlungen mit den Protestantischen Gesandten hielten. Die Kayserliche Gesandte, Monfort und Pictavius tractirten mit ihnen sowol wegen der Baselschen Formul und des sichern Geleits, darinn sie viel ausgelassen, welches die Protestantische Gesandten wollten eingeruckt haben, als auch wegen der Art und Weise, die in Beysitzung der Theologen auf dem Concilio beobachtet werden sollte. Denn darinn willigten die Kayserlichen Gesandten wol, daß man im Concilio die heilige Schrift zur Richtschnur der Streitigkeiten setzen wollte; allein sie meyneten: die Schrift sey ein unbeseeltes und stummes Ding, und müste also einer seyn, der dieselbe erklärete; das wäre

a. 1552. Pfaff. l. c. p. 33. sq. Sleidan. lib. XXIII. f. 296. Sarpius lib. IV. Auffführung des Concilii hiebey.

Marbach wird nach Trient deputiret.

Sächsische Gesandten aufs Concilium.

Sarpius lib. IV. p. 335.

(w) Die Instruction stehet in Pappi Wiederlegung des Zweybrückschen Berichts p. 195. sq. Es soll mit Marbachen noch Christoph Sollius abgeschicket seyn. In der Instruction aber wird Marbachs nur allein gedacht.

a. 1552. aber kein anderer, als der Pabst. Und wenn man begehrte, daß die vorigen Decrete alle sollten retractiret werden, so würde man damit so viele trefliche Männer beschimpfen, und Gelegenheit zu fruchtlosen Handlungen geben. Die Bescheide wurden von den Gesandten nach ihren Principalen abgeschicket. Mit einem Worte: Es liesse GOtt der HErr alle diese Trientische Handlungen zernichtet werden, weil die Protestantische Theologen doch nichts fruchtbarliches ausgerichtet hätten. Mit gute war den Papisten nichts abzugewinnen. GOttes Hand muste selbst durchgreifen, und seiner Wahrheit eine standhaftere Sicherheit und Freyheit verschaffen. Die Sächsische Theologen waren schon biß Nürnberg gekommen, als Churfürst Moritz, aus bald folgenden Absichten, sie daselbst biß auf fernerern Bescheid, zu warten beorderte.

Churfürst Moritz nimmt Magdeburg ein.

§. XII. Von dem Schwerdt Achillis dichten die Poeten, daß, als er Telephum damit verwundet, diese Wunde nicht anderst, als mit eben dem Schwerdt, das Thelephum verletzet, habe können geheilet werden. Das mag man von den Schwerdtern Churfürst Moritzens auch wol sagen. Er hatte damit der Augsp. Confeßion einen tödtlichen Stoß versetzet, daß er seinem Herrn Vetter, Churfürst Johann Friedrichen, dem tapfern Vertheidiger der Augspurgischen Confeßion, war ins Land gefallen, und dem Kayser wieder ihn beygestanden, mithin die Augspurgische Confeßions-Verwandte geschwächet, und das Interim befördert. Allein eben das Schwerdt, das Churfürst Moritz zu Schwächung der Augspurgischen Confeßions-Verwandten gebrauchet, und damit er der Augspurgischen Confeßion eine gefährliche Wunde beygebracht, muste nun dieselbe auch wieder heilen, das Interim vernichten, und allen Augspurgischen Confeßions-Verwandten einen vortreflichen Religions-Frieden verschaffen. Damit hatte es nun folgende Bewandtniß. Churfürst Moritz hatte, oftgedachter massen, die Execution der Kayserlichen Acht wieder die Stadt Magdeburg über sich genommen, dieselbe den 4. October 1550. berennet, und biß den 3. November Anno 1551. und also ein gantzes Jahr und sieben Wochen davor gelegen. Binnen solcher Belagerung hatten die Magdeburger dennoch fast alle Woche eine neue Schrift wieder die sogenandte Interimisten und Adiaphoristen drucken lassen, und ihre Feinde hatten öffentlich spargiret, es würde der Churfürst, wenn er die Stadt mit Sturm einbekähme, Flacium und Gallum auf öffentlichem Walle aufhencken lassen. Allein die Magdeburger merckten und wusten wol, was der Churfürst vorhatte, und daß er kein so arger Feind seyn würde; darum sie sich auch desto eher zum Ziel legten, und dabey Flacio und Gallo eine ungekränckte Freyheit bedungen. Nach sothaner Belagerung hatte nun der Churfürst eine trefliche Armee auf den Beinen, damit er seinen Vorsatz gnugsam auszuführen capabel war. Der

Kay-

Kayser war bißhero unerbittlich gewesen, auf so vielen Interceßionen und Vorbitten, Churfürst Johann Friedrichen und den Landgrafen loß zu lassen. Churfürst Moritz hatte nebst Churfürst Joachim von Brandenburg die Guarantie geleistet, daß dem Landgrafen kein Leyd geschehen sollte, wenn er dem Kayser persönlich fußfällig würde. Des Landgrafen Kinder erinnerten Churfürst Moritzen dieser seiner geleisteten Guarantie unaufhörlich, und habe ich ein Schreiben von Printz Wilhelmen den 24. Febr. 1552. zu Cassel an Churfürst Moritzen datiret für mir, daß er, wofern er sich Montags nach Invocavit, vermöge seiner Guarantie, nicht mit seinem eignen Leibe zu Cassel einstellte, er ihn für einen Ehr- und Treu-losen Mann vor GOtt und aller Welt wollte beschrien und ausgerufen haben. Solche klägliche Bitten und zugleich harte Erinnerungen der Landgräflichen Familie, des Kayserς unerbittliches Hertz und dessen andere zu Unterdrückung Teutscher Freyheit abzielende Anschläge und Thaten öfneten Churfürst Moritzen die Augen, und trieben ihn an, daß er seine Trouppen zusammen behielte, mit Brandenburg, Mecklenburg, Alberto von Bareuth, und andern Teutschen Fürsten, ja mit Franckreich eine Alliance machte, und mit Gewalt dasjenige zu erhalten suchte, was er bißhero nicht erbitten können, ohne daß es der Kayser merckte, oder wenn ers ja gemercket, darauf sonderlich seine Gedancken richtete. Seine Intention berichtete der Churfürst in einem Ausschreiben, allen Reichs-Ständen. Die alliirten Fürsten conjungirten ihre Völcker, giengen nach Donawerth, nahmen Augspurg hinweg, die Frantzosen bekahmen Metz ein, und giengen weiter hinauf am Ober-Rhein. Ulm ward von den Conföderirten belagert, und Churfürst Moritz gieng nach **Lintz**, allwo König Ferdinand und sein Sohn Maximilian, nebst seinem Schwieger-Sohn Alberto von Bayern und einige Kayserliche Räthe wegen Befreyung des Landgrafen, Beylegung der Religions-Streitigkeiten, Aussöhnung der in die Acht erklärten und andern Friedens-Puncten mit ihm handeln wollten. Der Kayser versprach den Landgrafen loßzulassen, wenn sie erst die Waffen niederlegten, die Religions-Sachen aber wollte er im nächsten Reichs-Tage angreifen. Den 26. May wollte man zu Passau die Friedens-Handlung wieder vornehmen.

a. 1552.

Wird von Cassel seiner Guarantie erinnert.

Zieht wieder den Kayser.

§. XIII. Inzwischen, da die Väter und heiligen Männer zu Trient erfahren, daß Churfürst Moritz Augspurg eingenommen, zerstoben sie voneinander, wie Spreu, die der Wind zerstreuet, absonderlich die Italiäner, die den Teutschen nicht traueten. Die Cammer-Richter zu Speyer nahmen auch reiß aus. Pfaltzgraf Otto Heinrich trate zu den Conföderirten. König Ferdinand bate um einen Stillstand der Waffen vom 26. May biß zum 8ten Junii. Die Frantzosen aber rückten in den Elsaß, und thaten bey den Straßburgern

Fernerer Verfolg dieses Krieges.

a. 1552. burgern unangenehme Anfoderungen, zogen sich doch aber auf Vorbitte einiger Fürsten wieder zurück nach Lotthringen, da inzwischen Marggraf Albrecht im Würtzburgischen übel hausete, und die Kayserl. Trouppen in Champagne eingefallen waren. Der Kayser selbst hielte sich zu Inspruck auf, wohin dessen Herr Bruder auch kahm, und ihm die vorgedachte Friedens-Tractaten berichtete. Der Churfürst Moritz aber zog sich mit seinen Trouppen nach den Alpen, und zerstreuete die Kayserlichen Völcker, und massacrirte viele derselben, war auch so glücklich, daß er die für unüberwindlich geachtete Ehrenburger Clause ohn Verlust seiner Leute eroberte. Da kahm dem Kayser, vor dem bißher gantz Teutschland erzittert, ein mehr als menschliches Schrecken an, er retirirte sich mit seinem Bruder über Halß über Kopf nach Villach, und stellte den gefangenen Churfürst Johann Friedrich auf freyen Fuß, damit es nicht hiesse, als sey er ihm abgedrungen. Doch blieb der gedachte Churfürst einige Zeit bey der Kayserlichen Svite von freyen Stücken. Moritz aber kahm darauf nach Inspruck und gab alles Preiß, was er funde, das den Bürgern nicht zustunde, gieng nach Passau, setzte in einem Ausschreiben die abgedanckte Augspurgische und andere Prediger wieder ein, wie oben erzehlet, da indessen Marggraf Albert von Bareuth im Bambergischen, Würtzburgischen und Nürnbergischen Gebieten grosse Geld-Summen eintrieb, und die Frantzosen im Luxenburgischen sengeten und brenneten. Zu **Passau** aber brachte Churfürst Moritz seine Beschwehrden in Gegenwart König Ferdinands, Hertzog Alberts von Bayern, der Bischöfe von Saltzburg und Aichstedt und anderer Chur- und Fürstlichen Gesandten für, absonderlich wie man mit den Augspurgischen Confeßions-Verwandten bißhero umgegangen, und die Teutsche Freyheit durchlöchert. Die Frantzösische Gesandten wusten ebenermassen ihrer Sache ein scheinbares Färblein anzustreichen. Moritz drung hauptsächlich auf einen Religions-Frieden biß zu völligem Vergleich. Man gab dem Kayser Zeit biß zum dritten Julii, und wollte so lange einen Stillstand halten. Der Kayser hatte selbst Friedens-Gedancken, weil die Conföderirten ihm zu mächtig waren, und Marggraf Albrecht im Mayntzischen und Trierschen Gebieten übel Hauß hielte, und sonsten viel Dinge begunte, damit die Conföderirten selbst nicht zufrieden seyn konnten. Man hielte darauf den andern Convent zu **Passau**, da König Ferdinand zugegen war, und nach dem Kayser hin zu reisen versprach, um den Frieden zu Stande zu bringen. Churfürst Moritz hatte sich inzwischen nach Mergentheim, wo das Conföderirte Lager war, hinbegeben. Dahin schickte Ferdinand einen Gesandten, ihn zum Frieden zu bewegen. Der Vertrag wurde endlich, mit gröstem Verdruß Marggraf Alberts, der am Rhein und in Francken unsäglichen Schaden, unter dem Vorwand die

Churfürst Johann Friedrich wird seiner Gefangenschaft erlediget.

Erster Convent zu Passau. Sortled. Tom. II. lib. V. c. 13.

Anderer Convent zu Passau.

Passauis. Vertrag.

Teut-

Teutsche Freyheit zu retten, thate, geschlossen, daß die Conföderirten den 12ten Augusti ihre Waffen niederlegen wollten, der Landgraf aber auf freyen Fuß ohn Entgeld nach Reinfelß gestellet werden sollte. Inzwischen sollte die Execution der in währenden Custodien gesprochenen Nassauischen Urtheile Stillstand haben. (*) Das übrige sollte binnen zwey Jahren ausgemachet und auf einem Reichs-Tage die Religions-Sache gehandelt werden. Inzwischen sollte keinem der Religion wegen Beschwehrung und Verdrießligkeit gemachet werden, und was der Kayser mit den Ständen freund- und friedlich zu Hinlegung alles Zwiespalts schliessen würde, das sollte gelten. Zum Cammer-Gericht wollte man die Augspurgische Confeßions-Verwandte mit zu lassen. Andere Puncte zu geschweigen. Dieser Vertrag wurde zu Passau den 16. Jul. geschrieben, und hernach vom Kayser besiegelt. Landgraf Wilhelm zog sich mit seinen Trouppen nach Hessen wieder zurück. Hertzog Georg von Mecklenburg war in der Belagerung Franckfurts mit einer Stück-Kugel erschossen. Churfürst Moritz schickte seine Trouppen nach Hungarn wieder die Türcken, Marggraf Albert aber behielte seine Völcker auf den Beinen, und richtete in Teutschland viel Unheil an, darüber Churfürst Moritz, der mit ihm in Krieg gerieth, Anno 1553. hernach selbst sein Leben bey Peina, oder vielmehr Sieversbausen einbüssen müssen, davon hier nicht Zeit und Ort ist, weitläuftig zu handeln. (x)

a. 1552.

Sleidanus vita Mauritii p. 458

§. XIV. So bald konnte die göttliche Hand der bißher gedrückten Evangelischen Lehre Rath schaffen, da alle Welt meynete, es wäre mit der Augspurgischen Confeßion nun aus, und das Trientische Concilium würde derselben den letzten Rest geben. Es war dieser Passauische Vertrag der Grund des bald erfolgenden Religions-Friedens, der der Augspurgischen Confeßion die völlige Freyheit und Sicherheit brachte. Der Landgraf ward seiner Gefangenschaft erlassen, und ob ihn gleich die Königinn Maria zu Mastrich wieder anhalten ließ, weil Reifenberg mit seinem Corpo zu Marggraf Albrechten übergegangen, und solches dem Passauische Vertrag zuwieder liefe, so kahm er doch, nach gnugsamer Entschuldigung den 1. Sept. glücklich wieder in

Der Land-Graf wird seiner Gefangenschaft entlediget.

(*) Hiebey ist wol zu lesen **Caroli Molinäi** Consilia quatuor, seu propositiones errorum in caussa - - Philippi Landgrauii contra Comites a Nassau & Principes Auriaci & erronea & iniqua iudicia per eos tempore captiuitatis in curia Caroli Austrasii obtenta. Paris. 1552. 4t. cum priuilegio regio. (x) Die bißherige historische Umbstände sind beym **Sleidano** lib. XXIII. XXIV. **Thuano** lib. X. **Chytrão** in Saxon. lib. XVII. **Belcario** lib. XXVI. und andern zu lesen. Der Passauische Vertrag ist oft gedruckt, und stehet in oben lib. II. schon angezeigten Orten. Man sehe noch **Cornelii Crull** Vindicias Mauritianas s. discursum Historico-Politicum de iustitia Belli Saxon. Lipsi. 1631. 4t. und **Schilterum** de Libert. Eccles. German. p. 1034. sqq.

a. 1552. in seine Lande an. Churfürst Johann Friedrich aber begleitete den Kayser nach Augspurg allwo dieser den Rath und Zünfte wieder abschafte, die vorigen wieder einsetzte, drey Prediger Johann Flinnern, Jacob Tarern und Joh. Drebern abdanckte, doch aber den übrigen nach der Augspurgischen Confeßion zu predigen erlaubte. (**) Wie nun der Kayser von Augspurg nach Ulm und von da ins Würtenbergische und nach Straßburg gieng, um die Belagerung der Stadt Metz vorzunehmen, nahm Churfürst Johann Friedrich mit den freundlichsten Worten vom Kayser Abschied, und reisete nach ausgestandener 5. jähriger Gefangenschaft wieder nach seinen Landen. Was da für Freude über die Wiederkunft eines so rechtschafnen Bekenners in allen Landen gewesen, ist nicht zu beschreiben. Allerwegen, wo er von Augspurg durch Francken zog, als zu Nürnberg, Coburg, und hernach in Thüringen zu Eisenach, Saalfeld, und andern Orten, ging ihm eine unglaubliche Menge Volcks entgegen, und begleitete ihn mit viel tausend Thränen, Wünschen und Frolocken, die eine mit Wehmut gemischte Freude auspreßete. (y) Ein jeder umarmte ihn, als einen Landes-Vater und treuen Vertheidiger der Augspurgischen Confeßion, der durch keine Trübsaal und Leyden sich von der Warheit hatte abwendig machen lassen. Als er am 26ten Sept. in Weymar seinen Einzug hielte, wurde am hellen Himmel ein lang weisses Creutz in den Wolcken überzwerg gesetzt gesehen, dessen Form der Churfürst vor der Niederlage, und dessen Printzen mittler Zeit mit vier gleichen Wiederhaken nebst den Initial Buchstaben der Worte: verbum Domini manet in æternum zur Hof-Farbe zu geben pflegen. (z) Die Wittenbergische Theologen, Bugenhagen, Melanchthon und Eberus bezeigten in einem Glückwünschungs-Schreiben (a) an den Churfürsten ihre hertzliche Freude über seine Erledigung und Wiederkunft, und baten, er wolle ferner ihr gnädiger Herr bleiben. Ihr Gemüth wäre allezeit gewesen, und sey auch noch, Einigkeit in Christlicher Lehre mit den Kirchen dieser Lande zu halten, wiewol sie mancherley Anfechtung gehabt, und noch in schwehren hochwichtigen Sachen steckten. Der Churfürst antwortete ihnen den Montag nach Gallen von Weymar: danckte ihnen zu erst für ihre Christliche wolgemeynte Gratulation, und was das letzte betraf, schrieb er: es wäre ihm Zeit seiner Verhaftung vieles von den hoch-

Churfürst Johann Friedrich geht wieder nach seinen Landen.

Die Wittenbergische Theologen gratuliren ihm.

Des Churfürsten Antwort.

(**) Der Stadtmeister Heinrich Rechlinger muste die Prediger aufs Rathhauß fodern, und der Actuarius ihnen das Kayserl. Mandat vorlesen, im Stieberschen MSto p. 201. sq. (y) J. Sebastian Müller in Annal. Saxon. ad a. 1552. f. 127. sq. Pfeffer-Korn in den Thüringischen Merckwürdigkeiten p. 177. sq. (z) Hortleder lib. III. c. 88. f. 966 it. c. 87. (a) Bey Wigando in Interimist. MSt. Part. I. fin. ist datirt am Tage Creutz Erhöhung.

hochwichtigen Sachen, davon sie geschrieben, zu Ohren gekommen, welches a. 1552.
ihn nicht wenig bekümmert, und habe er oft von Hertzen gewündschet, daß es 1554.
dabey, wie es zu Lebzeiten des Seel. Lutheri und Zeit seiner Regierung gehalten, und zu Smalcalden verglichen, geblieben, **und keine Veränderung aus Menschlicher Weißheit** wäre vorgenommen noch gestattet worden: Denn wenn solches geschehen, würde die eingerissene Spaltung und Irrung zwischen den Lehrern der Augspurgischen Confeßion zusammt den beschwehrlichen und schädlichen Aergernissen wol unterblieben seyn. Inzwischen bate er GOtt, daß er sein Wort und Kirche hinfort gnädiglich erhalten wollte.

§. XV. Es hatten aber die Sächsischen Lande das Vergnügen und Freude nicht lange, ihren Churfürsten bey sich zu sehen, und unter seiner gottseeligen Regierung zu stehen, immassen er Anno 1554. den 3ten Mart. seinen edlen Geist aufgab. Seine Gemahlinn, Sibylla, aus dem Clevischen Hause, war den 21ten Febr. vor ihm in die Ewigkeit hergegangen, und als er derselben Grabmal bestellte, befahl er Raum zu lassen, weil er ihr bald folgen würde. Seine Printzen hatte er vermahnet, bey GOttes Wort unverrückt zu bleiben, und sich zu keiner Verfälschung bewegen zu lassen, so würde ihre Regierung gesegnet seyn. Als er bey Amsdorfen gebeichtet, sagte er zu den Hof-Prediger Stoltzen: **Das weiß ich, lebe ich, so lebe ich dem HErrn, sterbe ich, so sterbe ich dem HErrn, des bin ich gewiß.** Bezeugte auch gegen die Aertzte, daß er sich für dem Tode nicht fürchtete. Am allermeisten labte er sich mit den Worten Joh. III. **also hat GOtt die Welt geliebet**, und starb auf diese Worte und Trost sitzend auf einem Stuhl. Als er begraben, ist die Fahne, die hinter der Leiche hergeführet, in der Kirche hinter dem Crucifix, welches über dem Chor hänget, gestecket, zur Anzeige seiner Beständigkeit und starcken Glaubens, und daß er das Joch Christi redlich getragen. (b) Er hatte ein Gold-gelbes Creutz mit auf die Welt auf seinem Rücken gebracht, woraus der Prediger, der ihn getauft, propheceyet, daß er in der Welt ein grosser Creutz-Träger werden würde. (c) Er hatte auf seinem Todtbette noch den Naumburgischen Vertrag unterschrieben, welcher durch Vermittelung Königs Christian von Dännemarck den 24ten Febr. gemachet war, und darinn bestunde, daß er der Chur, Meissen und der Ertz-

Stirbt nicht lange hernach.

Sleidan. lib. XXV. f. 335.

gebür-

(b) Warhafter Bericht, wie der Durchl. Fürst und theure GOttes Mann, Hertzog Johanns Friedrich der ältere, Hertzog zu Sachsen und gebohrner Churfürst von dieser Welt abgeschieden, aus einem Send-Brief Johann Stigelii. Erfurt 1554 4t. 1 Bogen.
(c) Man sehe Rosinum in vita Ioannis Friderici, desgleichen Sagittarium in historia Ioannis Friderici.

a. 1554. gebürgischen Städte sich verziehe, den Churfürstlichen Titul und Insignien bey seinen Lebzeiten gebrauchte, und mit 100000. Gülden, die ihm Churfürst Moritz schon hatte zahlen sollen, von dessen Nachfolger und Bruder, Churfürst Augusto, den erlittenen Schaden ergäntzen liesse. (d) Die Evangelische Kirche hat ihn mit folgenden Denckmal beehret: **Johann Friedrich von GOttes Gnaden, erwehlter Zeuge JEsu Christi, Hertzog der bedrängten, Fürst der Bekenner des Glaubens, Graf der Warheit, Ständig des heiligen Creutzes, Vorstreiter der Gedult und Beständigkeit, Erbe des ewigen Lebens.** (e) Wiewol auf seinem metallenem Epitaphio zu Weymar eine andere Aufschrift stehet. Und solche Benennungen hat dieser gottseelige Churfürst auch wol verdienet, dessengleichen in der Historie wenig vorkommen. Er war zu einem grossen Grad der wahren Verläugnung gekommen, indem er alle Drangsaalen gegen der Erkendtniß und Bekendtniß Christi nichts achtete, und ein reines Gewissen aller weltlichen Ehre vorzoge. Es ist also nicht zu verwundern, daß dieser gottseelige Herr mit so grosser Freudigkeit gestorben, da das Feuer der Trübsal und Verfolgung die übrigen Schlacken der Eitelkeiten bey ihm vollends rein ausgebrandt, und da Zeit seiner Gefangenschaft sein Hertz beständig vor GOtt in Thränen geschwommen, daß er dahero mit gröster Gelassenheit, Zuversicht und Gewißheit, das Ende aller seiner Noth, den Todt, erwarten konnte.

Convent zu Naumburg.

§. XVI. Nachdem der Passauische Vertrag gemachet war, und das künftige 1555te Jahr der Reichstag gehalten werden sollte, um die Religions-Sache vollends zu Stande zu bringen, so hatten die Protestanten Ursach, durch ihre Theologen vorher berathschlagen zu lassen, wenn auf dem Reichstage etwas der Augspurgischen Confeßion nachtheiliges vom Kayser gefodert und geschlossen werden sollte, wie man sich dabey verhalten wollte. Es vereinigten sich also einige Protestantische Fürsten, einen Tag zu **Naumburg** auf den 20ten May 1554. zu bestimmen, und ihre Theologen dahin abzuschicken. Churfürst August von Sachsen sandte D. Johann Förstern, Philipp Melanchthon und Joach. Camerarium. Der Landgraf Philipp von Hessen schickte Adam Cratonem und D. Andream Hyperium nebst Caspar Lanio, Pfarrern zu Cassel. Von Straßburg war Sleidanus zugegen, und den 23. May kahmen von Leipzig Valentin Pacäus und Heinrich Salmut auch darzu. An demselben Tage wurden der Chur- und Fürsten Postulata in Bedacht gezogen und verlesen, nemlich: wenn der Kayser auf nechstkünftigen Reichs-Tage der Religion halber etwas vortragen würde, was man antwor-

(d) Hortleder lib. III. c. 88. Sagittarius l. c. §. 28. Joh. Sebast. Müller in Annal. Saxon. l. c. (e) Juncker im güldnen und silbernen Ehren-Gedächtniß Lutheri p. 346.

worten solle. Denn es würde nützlich seyn, daß alle Stände auf einerley Weise von der Lehre antworteten. Es wurde nach reiflicher Erwegung beschlossen, wenn der Kayser fodern würde, daß sie wieder zur Päbstlichen Lehre träten oder das Interim annähmen, so wollte mans hell und schlecht abschlagen. Damit sie aber nicht dafür angesehen würden, als ob sie Freyheit suchten, allerley Opinionen zu erdichten oder zu vertheidigen, so achteten sie, man sollte sich auf **die Anno** 1530. **übergebene Confeßion** berufen, in welcher unsere Kirchen durch GOttes Beystand verharret, und dieselbe nimmermehr verlassen würden. Was dieser wahren und ewigen Lehre entgegen, das wären sie ihres Kirchendiensts halber schuldig zu strafen und zu wiederlegen, nemlich alle Ketzereyen, die Mahumetisterey, Päbstische Irrthümer, Serveti Gotteslästerung und Wiedertäuferey. Sie wollten auch nimmermehr besondere Opinionen erdichten, noch von ihrer Bekendtniß abweichen. Möchte dannenhero der Kayserlichen Majestät wieder die Augspurgische Confeßion oder derselben gleichstimmende Bekendtniß Brentii, oder die Sächsische aufs Concilium gestellete Confeßion übergeben werden. Diesem Entschluß haben sich alle unterschrieben. (f) Es wurde auf diesem Convent auch von **Schwenckfelds** und **Osiandri** Lehren gehandelt, und dieselbe als dunckel und unrichtig verworfen. Die Ceremonien nach dem Interim wollte man annehmen, aber keine andere, als die noch in der Evangelischen Kirche beybehalten worden. Wegen der Chor-Röcke, Meß-Gewand, Lateinischen Cantionen wollte man die Kirchen nicht beunruhigen, die Consistoria sollten die Ordnungen machen, und die Execution wollte man den Ammtleuten auftragen. Die Bischöfe aber könnten mit der Evangelischen Lehre nicht bestehen, weil sie die rechte Lehre verfolgten, und müsten nun die Fürsten selbst Bischöfe seyn, und auf die Ordnung und Lehre in der Kirche Acht haben. Einigkeit könnte zwischen Verfolgern und Verfolgten nicht seyn. Mit dem Interim aber sey es ein leidiges Flickwerck. (g) a. 1554.

§. XVII. Nach solchen Vorbereitungen wurde der Reichs-Tag zu Augspurg angefangen. Er hatte zwar erst sollen zu **Ulm** gehalten werden, doch ward er um einiger Ursachen willen nach **Augspurg** ausgeschrieben. Der Kayser hielte sich in den Niederlanden auf, und konnte dem Reichs-Tag persönlich nicht beywohnen, bestellte aber den Cardinal und Bischof Otto von Augspurg zum Commissario, Lazarum von Schwendi und D. Felix Hornung zu Con-Commissarien. König Ferdinand aber sollte des Kayserś Per- Reichstag zu Augspurg.

(f) **Wigandus** in Osiandrismo p. 397. **Camerarius** vit. Phil. Mel. §. 98. p. 341. Darmstädtsche Special-Wiederlegung f. 17. (g) Verzeichniß etlicher Articul, so zu Naumburg durch etliche Theologen gehandelt worden 1554. im **Stieberschen** MSt. p. 201. sqq. in der W. B.

a. 1554. 1555.

Kayserliche Instruction an seine Commissarien.

son repräsentiren. (h) Der Kayser ließ eine Instruction an die Commissarien ausfertigen, (i) worinn 1. wegen des Friedstandes in Religions-Sachen der Passauische Vertrag zum Grunde gesetzt ward. 2. Allein den Anhang des Articuls im Speyerschen Abschiede von Anno 1544, nemlich ob sey nächstem Regensburgischen Reichs-Abschiede dawieder gehandelt, und daß solches unwircklich seyn solle, sollte nicht eingeräumet werden. 3. Ferner, daß den Geistlichen ihre Renten und Zinsen, davon sie Zeit des Regensburgischen Reichs-Abschiedes in Posseß gewesen, sollen verfolgen ꝛc. sey bedencklich und unzuläßig, weil dadurch die spolia und sacrilegia bestätiget würden. Es sollte aber bey den Worten des Passauischen Vertrags bleiben. 4. Es sey auch gefährlich, daß die Geistlichen in Stiftern und Clöstern, ungeachtet, zu welcher Religion sie sich bekenneten, ihrer Renten, und Güter, so in eines andern Fürsten Landen belegen, nicht entsetzt werden sollten, sonderlich, wenn die vertriebene Religiosen darunter leyden sollten. 5. Auch wäre es unbillig, daß Pfarren und Schulen, Allmosen und Hospitalien von den geistlichen Gütern bestellet und unterhalten würden, weil diese darzu nicht fundiret. 6. Das Exempel derer, die die geistlichen Güter schon zum Layischen Gebrauch verwendet, sollte zu keiner Nachfolge gezogen werden. 7. Man mißbilligte auch die bißherige Geringachtung des Cammer-Gerichts. 8. Die Freyheit, so die Augspurgische Confeßions-Verwandte sich herausgenommen, hätte viel andere Stände belästiget, und wenn jene den Vortheil wieder das Cammer-Gericht gewinnen sollten, würden aus Liebe zur Ungerechtigkeit sich mehrere zu derselben bekennen. 9. Doch sollten zum Cammer-Gericht, ohn Unterscheid der Religion, Beysitzere bestellet werden, nemlich, daß solche Freyheit nur allein den Augspurgischen Confeßions-Verwandten angedeyhen sollte, und die Eydes Formul: zu GOtt und den Heiligen, oder zu GOtt und auf das heilige Evangelium, zu schwehren, frey gelassen, auch ohn Ansehen der Personen Recht gesprochen werden. 10. Es blieb auch der Anno 1530. gemachte Reichs-Abschied, so viel die Religion belanget, gegen die Stände der Augspurgischen Confeßion suspendiret. Damit aber solche Suspension bey auswärtigen nicht bösen Argwohn erweckte, und sothane Tolerantz nicht viel böses nach sich zöge, sollten die Commissarien dahin sehen, daß die Worte, so diese Suspension mitbringen, umgangen, oder nach der Maaß des Passauischen Vertrags gesetzt würden, damit der Augspurgischen Confeßion gnug beschehe, in Betracht, daß die Tolerantz eben die Würckung einer Suspension habe, obgleich dasselbe mit sonderlichen verhasten Worten nicht ausdrücklich

(h) Die Kayserliche Schreiben an die Commissarien stehen in der Lateinischen Dillinginschen *Compositione Pacis in Append.* p. 23. sqq. (i) ibid. p. 15. sq.

drücklich gesetzt sey. 11. Der beschwehrlichste Articul sey, daß die gemeine beschriebene Rechte gegen die Stände der Augspurgischen Confeßion suspendiret seyn sollen, weil daraus eine offenbare Zerstörung der Justitz zu erwarten stünde. Z. E. wenn einer, der 2. Weiber genommen, und darum Ehebruchs angeklaget würde, sich damit entschuldigte, es wäre eine Religions-Sache, massen er nicht anderst, als der Patriarch Jacob, gehandelt: oder wenn ein Tagelöhner eine Capelle gebauet, und das Pactum ihm aus der Ursach nicht gehalten würde, weil dadurch nur Abgötterey eingeführet würde ꝛc. Hinwiederum wuste sich, 12. der Kayser wol zu bescheiden, daß die Päbstliche Bulle Cæna Domini wieder die, als Ketzer, excommunicirte Augspurgische Confeßions-Verwandte, desgleichen die Exception wieder die Priester Kinder, als eheloſe und infame Geburten in Rechten und Erbschafts-Sachen nun nicht mehr gelten oder Nachdruck haben könnten, wobey denn die Commissarien gebührende Klugheit beobachten, und die Cammer-Richter in zweifelhaften Fällen alles an Kayserliche Majestät gelangen lassen würden. 13. Die Processe in Religions-Sachen blieben auch suspendiret, doch in der Meynung, daß keiner unter dem Deck-Mantel der Religion anderer Güter an sich zöge. 14. Desgleichen die Goßlarsche und Mindische Acht: andere hieher nicht gehörige Articul zu geschweigen. a. 1555.

§. XVIII. Nun das war die Instruction, die der Kayser seinen Commissarien auf den Reichs-Tag ertheilet hatte. König Ferdinand war schon den 29. Dec. 1554. zu Augspurg angelanget, fande aber noch keinen von den Ständen, und ließ an sie deswegen Ermahnungs-Schreiben ergehen, daß sie wegen Wichtigkeit der abzuhandelnden Sachen persönlich erschienen. Den 5ten Febr. 1555. machte er den Anfang der Handlungen, obgleich noch sehr wenige Stände sich eingefunden hatten, und that im Nahmen des Kayſers die Proposition (k) welche vorstellete: wie begierig der Kayser sey, eine aufrichtige Harmonie der Stände wieder herzustellen? wie unfruchtbar seit 30. Jahren her alle Reichs-Tags-Handlungen gewesen? was die Religions-Sache in Teutschland bißhero für Unruhe angerichtet? wie viel Secten daraus entstanden? und wie die Teutsche Nation viel ärger als die Türcken geworden? wie das Concilium bißhero durch etlicher Stände Schuld nichts ausgerichtet? wie begierig der Kayser sey, solches zur Einstimmigkeit der Religion wieder zu bestätigen oder andere gehägliche Mittel zu Beylegung alles Zwiespalts sich vorschlagen zu lassen? Man hätte zwar bißhero von einem Christlichen National-Concilio geredet, aber dessen Form sey ihm bißhero noch unbekandt, Proposition an die Stände.

(k) Vol. MSto der W. B. 15 9. MSt. fol. conf. Sleidanus lib. XXV. f. 341.

a. 1555. was sie dadurch verstünden? Man hätte durch Colloquia wol einen Vergleich treffen können, wenn man nicht aufs Privat-Interesse gar zu sehr gesehen hätte. Möchten also die Stände wegen eines dauerhaften Friedens nunmehro rathschlagen, und den zu Worms und Franckfurt gelegten Grund ausbauen, auch zu Bestellung guter Policey das ihrige beytragen. Churfürst Augustus hatte sich in einem Schreiben entschuldiget, daß er auf den Reichs-Tag nicht kommen könnte, auch aus der Ursach, weil der Gegentheil so gar keine Besserung der Mißbräuche einwilligen wollte, und alle Vergleichs-Handlungen und Colloquia fruchtloß abgegangen. Er hatte aber daneben gebeten, man möchte doch die Augspurgische Confeßion, wie bißhero leyder geschehen, nicht mehr für ein gottloses und böses Buch halten, massen ja darinn das reine Wort GOttes und die Lehre von Christo dem allgemeinen Erlöser vorgetragen würde, und es mit der Lehre der alten Kirche und der 4. Concilien übereinstimmte, Christliche Wercke einschärfte, und das Volck zum Gehorsam gegen die Obrigkeit vermahnete. Es müste also den Augspurgischen Confeßions-Verwandten ein aufrichtiger beständiger Friede verstattet werden, weil sie von ihrer Religion nimmermehr abgehen könnten, wiedrigenfals würde werde ein innerlicher Ruhe-Stand, noch kräftige Hülfe wieder den Türcken erfolgen können. Wenn also der Religions-Zwiespalt nicht könnte gehoben werden, müste doch nach dem Passauischen Vertrag ein ungekränckter Friede biß zu weiterem Austrag der Sache verstattet und gehalten werden. Und hoffe er, es würden die Stände, die zu Passau mit gewesen, zu fernerem beständigen Frieden ihr möglichstes beytragen, weil der Kayser dazu willig gewesen, und auf dem Reichs-Tage die letzte Hand anzulegen versprochen. Das trugen zugleich die Chur-Sächsische Gesandten den 14ten Febr. vor.

Churfürst August vertheidigt die A. Conf.

§. XIX. Nun rathschlagten die Stände lange Weile hierüber, und wurden endlich wegen eines Religions-Friedens einig: ob wol einige, absonderlich die geistliche Stände, heftig sich wiedersetzten. Denn sie wollten weder den Städten, die das Interim angenommen, noch den Geistlichen die Religions-Freyheiten verstattet haben, sondern wenn ein Bischof oder Abt sich zu der Augspurgischen Confeßion bekennete, sollte er seiner Würde und Einkünfte verlustig seyn. Die Protestanten hingegen wollten die Religions-Freyheit und Frieden auf das weiteste ausgedehnet wissen, und die Ritterschaft, Anseeund andere Städte, derer Botschafter nicht auf dem Reichs-Tage erschienen, eingeschlossen haben. Sie wollten die Bischöfe und andere Geistliche nicht so binden lassen, bey der Papistischen Religion aus Zwang zu bleiben, und den Lauf des Evangelii auf solche Weise zu hemmen. Denn wenn die Protestanten damit zufrieden wären, daß die Geistlichen ihre Pfründen biß zu Beylegung

Die Geistlichen wiedersetzen sich. Sleidan. lib. XXVI. p. 782. ed. Frf. 1608.

Die Prot. Stände dringen auf einen vollkommenen Religions-Frieden.

legung des Zwiespalts behielten; so müste man ihnen auch dis nach geben, a. 1555.
daß man die Bischöfe nicht verstrickte oder verbünde, die Protestantische Religion zu verwerfen, oder zu verlassen, anderst die Evangelische ja ihren Glauben selbst und ihre gantze Sache selbst verdammten. Die Papisten wendeten dawieder ein: Wenn die Geistliche ihre Religion zu verändern gezwungen würden, so würden die Bißthümer und Stifter verunheiliget, und von den weltlichen Fürsten bald zu sich gerissen und erblich gemachet werden. Die Protestanten antworteten: dafür wollten sie gut seyn, daß von den geistlichen Gütern derer, die sich zur Augspurgischen Confeßion bekenneten, nichts veralieniret würde, sondern jederzeit eine freye Wahl und Administration bliebe. Beyde Partheyen übergaben König Ferdinanden ihre Gründe schriftlich, um einen Mittelweg zu treffen. Die Papisten setzten noch besonders eine gar heftige Schrift auf, ihre Sache und Foderungen scheinbarer zu machen. Es wollte ihnen nicht in die Köpfe, daß sie diejenige Religion nunmehro für recht und leidlich erkennen sollten, die in allen bißherigen Reichs-Decreten für irrig und ketzerisch verdammt worden: daß sie die Kirchen-Güter auf ewig bey den Protestanten im Stich lassen, und in den Stiftern die alte Ceremonien abgeschaffet, und die Augspurgische Confeßion predigen lassen sollten: ja daß nun allen frey stünde sich zur Augspurgischen Confeßion zu bekennen, und wenn ein Fürst oder Bischof zu der neuen Religion träte, zugleich seine Lande, Güter und Jurisdiction mit darunter begriffen seyn sollte. Und ob zwar der Passauische Vertrag gemachet wäre, meynten sie dennoch, man müsse diese Freyheit auf das allerengste einschräncken. Denn in Religions-Sachen, meynten sie, müste man keinem ein freyes Gewissen zugestehen, wie die ersten Concilia auch nicht gethan hätten. Es würde auch daraus viel Unruhe erwachsen, wenn ein Bischof die Religion veränderte, und man ihm denn sein Bißthum nehmen wollte, so würde er Hülffe bey den Augspurgischen Confeßions-Verwandten suchen, welche sie ihm, unter dem Vorwand, man müste keinen vom Himmelreich ausschliessen, nicht versagen würden, woraus aber lauter Krieg und Streit entstehen würde. Vielmehr sollte es umgekehret seyn, und aller Ehre und Güter derjenige entsetzt werden, ja verbannet seyn, der vom alten Glauben abfiele: wie es dann mit allen alten Ketzern also gehalten. ꝛc.

Beyde Partheyen handeln in Schriften.

Sleidanus l. c.

§. XX. Ich glaube: daß diese Schrift am meisten von dem Cardinal und Bischof von Augspurg, Otto von Truchseß, hergerühret. Dieser hatte schon durch seinen Cantzler, Conrad Brun, eine Protestation wieder die Puncte des zu machenden Religions-Friedens eingegeben. (1) Nun war Pabst

Otto von Augspurg ist am meisten zuwieder.

(1) Sie ist in der Dillingischen Compositione Pacis c. XI. Qu. 78. p. 521. zu lesen.

a. 1555. Pabst Julius III. eben den 23ten Mart. verstorben, dessen Gesandter, der Cardinal **Moronus**, gleich den Tag nachher zu Augspurg ankahm. Wie aber die Post von des Pabstes Tode angekommen, haben sich Moronus und Otto beyde nach Rom zur neuen Wahl gemachet, vor derer Ankunft doch schon Marcellus II. den 9ten April von den anwesenden Cardinälen war erwehlet worden. Ob nun wol der Cardinal und Bischof Otto Truchses die meiste Zeit nicht auf dem Reichs-Tage gewesen, so hat doch der vorgedachte Cantzler, **Conrad Brun**, allen Handlungen im Nahmen seines Principalen, der Kayserlicher Commissarius war, beygewohnet, fleißig an ihn geschrieben, (wie die Briefe noch in der Dillingischen Compositione pacis zu finden) und sonder Zweifel, auf sein Befehl, wo nicht die besagte Schrift selbst gemachet, doch darzu das meiste beygetragen. Dem sey nun, wie ihm wolle, es mochte diese Papistische Schrift so heimlich gehalten werden, als sie wollte, kriegten die Protestanten doch Nachricht davon, und zeigten in einer Gegen-Schrift die wahre Beschaffenheit ihrer Lehre, und im Gegentheil die vielen Mißbräuche im Pabstthum, und wie die so vielfältig angezogene Kirchen-Güter nur zu allerhand Uppigkeit und wollüstigem Wesen, hingegen aber bey den Protestanten zu besserem und GOtt gefälligerem Gebrauch angewendet würden. Und was den Vorwurf anbelangte, daß die Protestanten keine rechte geweihete Priester hätten, so legte diese Schrift ihnen die lächerliche Ceremonien ihrer Salbung, und was derselben anhängig, für Augen. König Ferdinand wollte, weil sich die Stände nicht vertragen konnten, die Religions-Sache auf einen andern Reichs-Tag, der nächstens zu Regensburg gehalten werden sollte, verschieben, da dann ausgemachet werden sollte, ob man auf einem National-Concilio, oder aber in einem Colloquio der Theologen den Zwiespalt beylegen wollte. Er versprach auch auf dem künftigen Reichs-Tage ein Buch von Vergleichung der Streitigkeiten, welches auf beyden Seiten unverfänglich seyn sollte, den Ständen vorzulegen. Allein die Protestantische Stände wollten nicht eher diesen Reichs-Tag schliessen lassen, ehe der Religions-Friede nicht gemachet wäre, weil gantz Teutschland darauf attent wäre. Ein Interims-Buch aber verlangten sie nicht wieder, weil noch jedermann im frischen Andencken schwebte, wie viel Unglück vor 7 Jahren das erste Augspurgische Interim angerichtet.

l. c.

Der Protestanten Gegen-Schrift.

König Ferdinand will die Sache auf einen andern Reichstag verschieben.

Die Protestanten wollen keinen Verschub.

§. XXI. Diese Antwort bekahm König Ferdinand zu Ende des Augusti. Den letzten August aber gab er seine **Resolution** über beyder Partheyen bißhero übergebene schriftliche Bedencken, (m) und vermeynte, es würden

König Ferdinand gibt seine Resolution.

(m) In der Dillingischen Compositione Pacis in Append. p. 30. sqq. conf. Goldast in den Reichs-Satzungen P. I. f. 286.

den zur Erhaltung eines gemeinen Friedens fürnemlich 2. Puncte forder- a. 1555.
seyn. 1. Wenn man die Billigkeit für Augen hätte, und kein Theil dem an-
dern zu viel wieder sein alt-hergebracht Recht zu überlangen oder zu beschweh-
ren begehrte. 2. Daß die Constitution mit unverwickelten klaren Worten
vergriffen und so verfertigt würde, daß sie nicht auf ungleichen fremden Ver-
stand und zu unruhigem Vorhaben, Unruhe und Unfriede gedeutet werden
könnte. Das Friedgebot, wie es im ersten Articul des schriftlichen Beden-
ckens gestellt war, ließ er sich gefallen. Was aber die Ritterschaft und die
Hansee und andere Städte betraf, hatte der König einige Verwunderung
geschöpfet, weil sie weder selbst, noch durch ihre Gevollmächtigte solches ge-
suchet, oder auf den Reichs-Tag verschrieben worden. Verstünde man die
freye Ritterschaft, die wäre dem Kayser und König unterworfen, und gereich-
te es ihr zu Schmälerung ihrer Freyheit, wenn ohn ihr Begehr und Vorwis-
sen etwas verordnet würde, das sie vielleicht nicht verlangte, und ihren Nach-
kommen beschwehrlich seyn möchte, folglich von ihr nicht einmahl zu Danck
angenommen werden könnte. Die übrigen Landsassen von Adel, so unter
den Ständen und Fürsten wären, sollten niemalen wieder ihre Landes-Fürstl.
Obrigkeit gestärcket werden. Mit den Städten hätte es eben die Bewand-
niß, daß diejenige, die unter dem Kayser stünden, und bey der alten Religion
geblieben, auch dabey gelassen würden. Es könnte auch nicht anderst seyn,
wenn ein Bischof die Religion änderte, daß die geistliche Güter bey dem alten
Gebrauch und Wesen müsten erhalten werden, vermöge der Reichs-Ordnun-
gen, Abschiede, Landfriedens, und letzten Passauischen Vertrags. Denn
derselbe führte im Munde, daß die Stände der Augspurgischen Confeßion
die andern Stände, so der alten Religion anhängig, an ihren Kirchen-Ge-
bräuchen und Gerechtigkeiten ungekränckt lassen wollten, also könnte auch der
Anhang nicht geweigert werden, daß sie die Beneficien ruhig und friedlich ge-
nössen. Das könnte aber nicht geschehen, wenn ein Geistlicher durch Verlas-
sung der alten Religion sich derselben verlustig machte, ohne daß die andern
Geistlichen gegen ihm, solcher Abtretung halber ihrer habenden Obrigkeit und
Gerechtigkeit sich gar nicht gebrauchen sollten. Müste also bemeldter An-
hang, wie er begehret worden, in den gemeinen Frieden verleibet werden, sollte
anderst dieser Friede den Geistlichen auch zu Friede und Ruhe, und nicht zu
endlicher Verdruckung und Ausrottung angerichtet werden. Denn gleich-
wie den Augspurgischen Confeßions-Verwandten beschwehrlich fallen wür-
de, wo die Altgläubigen zu verordnen begehrten, daß sie dieselben unangese-
hen, daß sie von ihrer Confeßions-Religion abfielen und dawieder lehreten,
und dennoch behalten müssen; also und noch viel beschwehrlicher würde es auch

a. 1555. den Altgläubigen und ihren Geistlichen seyn, daß sie die Abgefallenen bey ihren Pfründen lassen und gedulden müsten. Was sonsten König Ferdinand bey Aenderung einiger Worte in den Articuln erinnert, gehen wir vorbey, weil solches in dem Frieden-Schluß hernach beobachtet worden. Die Protestantische Stände aber brachten 8. Tage darauf ihre Antwort auf König Ferdinands Resolution ein, und wiederholten nochmalen, daß ihre Meynung gar nicht sey, die Kirchen-Güter zu profaniren, weil sie wol wüsten, daß sie Pertinent-Stücke des gantzen Reichs wären, die man nicht müste untergehen lassen. Inzwischen aber gereichte es doch ihrer Religion zu nicht geringer Verkleinerung, wenn den Bischöfen die Hände gebunden würden, zu derselben nicht überzutreten, wenn sie anderst Bischöfe bleiben wollten. Wenn die Protestanten darin willigten, müsten sie stillschweigend ihre Religion verdammen, als eine solche, die gottloß, und den Geistlichen unanständig wäre. Baten also, der König möchte diesen Punct aus der Friedens-Formul auslassen, massen schon in den Nürnbergischen, Regensburgischen und Speyerschen Decreten alle Augspurgische Confeßions-Verwandte in den Frieden eingeschlossen wären. Weil aber König Ferdinand davon nicht abstehen, und die Protestanten diesen Reichs-Tag nicht gern wieder fruchtloß abgehen lassen wollten, so blieb es endlich dabey.

Der Protestanten Antwort.

§. XXII. Also wurde dann endlich die Formul des Religions-Friedens den 25ten Sept. in dem Reichstags-Abschiede,(n) verlesen und den Protestanten eine völlige Religions-Freyheit, die sie so lange gewündschet, gestattet und bekräftiget. Diese war nun folgendes Inhalts: „Weil binnen 30. und mehr „Jahren kein Friedstand die Gemüther der Stände gegen einander wegen „erregten Religions-Zwiespalt hätte beständig vergleichen mögen, so wäre, „alle Unsicherheit aufzuheben, und gemeine Ruhe und gutes Vertrauen ge„gen einander wieder herzustellen, ja endliche Zertrennung und Untergang zu „verhüten unter den Ständen, und der abwesenden Bothschaften und Ge„sandten diese Vereinigung und Vergleich geschlossen. 1. Sollte kein Stand „den andern unter welchem Schein, Vorwand und Ursach es auch wolle, „befehden, bekriegen, berauben oder vergewältigen, auch darzu keinen Bey„stand und Vorschub thun, sondern ein jeder den andern mit Freundschaft „und Christlicher Liebe meynen, keiner dem andern den freyen Zugang des „Pro-

Inhalt des Religions-Friedens.

(n) Es ist derselbe 1555. zu Maynz durch Franc. Behem mit Königl. Privilegio gedruckt in fol. unter dem Titul: **Abschied der Römischen Königl. Majest. und gemeiner Stände auf dem Reichs-Tage zu Augspurg 1555. aufgerichtet.** Der Religions-Frieden in diesem Abschiede fängt sich an von dem §: **Dieweil auf allen von dreißig oder mehr Jahren** ꝛc. In Corpore Recessuum f. 207.

Proviants, Nahrung, Gewerb, Renten und Einkommen abstricken noch aufhalten, sondern Kayser und König und die Stände gegen einander wollten bey diesen Religions auch gemeinen Constitutionen des aufgerichteten Landfriedens alles Jnhalts bleiben lassen. 2. Damit solcher Friede desto beständiger sey, wollten Kayserliche und Königliche Majestät, Churfürsten, Fürsten und Stände keinen Stand des Reichs von wegen der Augspurgischen Confeßion und derselben Lehre, Religion und Glaubens halber mit der That gewaltiger Weise überziehen, beschädigen, oder in andere Wege wieder seine Conscientz, Wissen und Willen von dieser Augspurgischen Confeßions-Religion, Glauben, Kirchen-Ordnungen und Ceremonien, so sie aufgerichtet, oder noch aufrichten möchten, in ihren Landen dringen, oder durch Mandate und anderer Gestalt beschwehren oder verachten, sondern bey solcher Religion, Glauben ꝛc. auch ihren Haab, Gütern, liegend und fahrend, Obrigkeiten, Herrligkeiten und Gerechtigkeiten ruhig und friedlich bleiben lassen, und soll die strittige Religion nicht anderst, denn durch Christliche, freundliche und friedliche Mittel und Wege zu einhelligen Christlichen Verstand und Vergleichung gebracht werden, alles bey Kayserlichen und Königlichen Würden, Fürstlichen Ehren, wahren Worten und Poen des Landfriedens. 3. Dargegen sollen die Stände der Augspurgischen Confeßion den Römischen Kayser, König und alle der alten Religion anhängige Stände, geistliche und weltliche sammt ihren Capituln und andern Geistlichen, ungeachtet, ob und wohin sie ihre Residentz verrückt oder gewendet hätten, gleichergestalt bey ihrer Religion ꝛc. Renten und Einkommen bleiben, und friedlich gebrauchen, geniessen und unweigerlich folgen lassen, getreulich darzu helfen mit der That und in ungutem nichts vornehmen ꝛc. 4. Es sollten alle andere, so obgemeldten beyden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeynt, sondern gäntzlich ausgeschlossen seyn. 5. Nach vorgefallenem Streit wegen der Geistlichen, so von der alten Religion abtreten würden, hätten zwar die Stände sich nicht vergleichen können, wie es mit ihren Beneficien gehalten werden sollte. Demnach habe König Ferdinand Kraft der von Kayserlicher Majestät gegebenen Vollmacht und Heimstellung erkläret und gesetzet, daß, wo ein Ertz-Bischof, Bischof, Prälat oder ein anderer geistliches Standes von der alten Religion abtreten würde, derselbe sein Ertzbißthum, Bistum, Prälatur, und andere Beneficia, auch damit alle Früchte und Einkommen, so er davon gehabt, alsbald ohn einige Wiederung und Verzug, jedoch seinen Ehren ohnnachtheilig, verlassen, auch den Capiteln und denen es von gemeinen Rechten oder der Kirchen und Stifts-Gewohnheiten zugehöret, eine Person, der alten Religion verwandt, zu wehlen und zuord-

a. 1555.

a. 1555. »ordnen zugelassen seyn, welche auch sammt den geistlichen Capiteln und an»dern Kirchen bey der Fundation, Election, Präsentation, Confirmation, al»ten Herkommen, Gerechtigkeit und Gütern unverhindert und friedlich ge»lassen werden sollen, jedoch künftiger, Christlicher, freundlicher und endlicher »Vergleichung der Religion unvorgreiflich.«

Inhalt des Religions-Friedens. §. XXIII. 6. Die von den Protestanten eingezogene Kirchen-Güter, »welche denjenigen so dem Reich unmittelbar unterworfen und Reichstände »sind, nicht zugehörig, und deren Possession die Geistliche zu Zeit des Passaui»schen Vertrags oder seithero nicht gehabt, sollen in diesem Friedstand mit »begriffen seyn, und bey der Verordnung, wie es ein jeder Stand mit den all»bereit verwendeten Kirchen-Gütern gemachet, gelassen, und dieselbe Stän»de deshalb weder in, noch ausserhalb Rechtens zu Erhaltung eines beständi»gen und ewigen Friedens nicht besprochen noch angefochten werden, und sol»len Cammer-Richtere und Beysitzere dieser eingezogenen Güter wegen keine »Citation, Mandat und Proceß erkennen und decerniren. 7. Es soll die geist»liche Jurisdiction (doch den geistlichen Churfürsten, Fürsten, Ständen, Col»legien, Klöstern und Ordens-Leuten an ihren Renten, Gülten, Zinß und »Zehnden, weltlichen Lehnschaften und andern Gerechtigkeiten unvorgriffen) »wieder die Augspurgische Confeßions-Religion, Glauben, Ministerien und »Kirchen-Gebräuchen, so sie aufgerichtet, oder aufrichten möchten, biß zu end»licher Vergleichung der Religion nicht ausgeübet, sondern ihr Gang gelas»sen, und die Jurisdiction suspendiret seyn. In andern Sachen und Fällen »der Augspurgischen Confeßions-Religion, und Bestellung der Ministerien »nicht anlangend, soll und mag die geistliche Jurisdiction durch die Ertz- und »Bischöfe und Prälaten nach hergebrachtem Gebrauch exerciret werden. 8. Es »soll wegen den der alten Religions-Verwandten zuständigen Zinsen und »Renten einem jeden Stand, unter dem dieselbe stehen, seine weltliche Obrig»keit und Gerechtigkeit, so er vor Anfang des Religions-Streits daran gehabt, »vorbehalten und nichts benommen seyn, und dennoch von obbenandten Gü»tern die nothdürftige Ministeria, Kirchen, Pfarren, Schulen, Almosen und »Hospitäler, die sie vormals bestellet und zu bestellen schuldig, von obgemeld»ten Gütern, wie die Ministeria vormals bestellt, ferner bestellet und versehen »werden, ungeacht, was Religion die seyen. 9. Bey entstandenen Zwiespalt »und Mißverstand darüber sollen von beyden Theilen ein oder 2. Schiedes»Personen erwehlet werden, die binnen 6. Monaten Summarisch erkennen: »doch daß die, so der Unterhaltung halber der Ministerien angefochten werden, »vor Austrag und Bescheid der Sache, ihrer Possession nicht entsetzet, oder »arretiret und aufgehalten werden. ꝛc. 10. Kein Stand soll den andern und

dessen Unterthanen zu seiner Religion dringen, abpracticiren, oder wieder» a. 1555.
die rechte Obrigkeit nicht in Schutz und Schirm nehmen. Doch soll hie»
mit denjenigen, so von alters her Schutz- und Schirm-Herrn anzunehmen»
gehabt, hiedurch nichts benommen, und dieselbe nicht gemeynet seyn. 11. Wo»
aber der alten Religion oder Augspurgischen Confeßion zugethane Unter»
thanen anderer Orts sich niederlassen wollen, denen soll ihr Ab- und Zuzug»
auch Verkaufung ihrer Güter gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft»
und Nachsteuer nach jedes Orts Herkommen zugelassen, und an ihren Ehren»
und Pflichten unentgolten seyn, ohn Abbruch der Obrigkeitlichen Gerecht»
same. 12. Sollte die Vergleichung des Religions-Zwiespalts durch die»
Wege des General-Concilii, National-Versammlung, Colloquien oder»
Reichs-Handlungen nicht erfolgen, soll nichts destoweniger dieser Fried»
stand in allen oberzehlten Puncten und Articuln bey Kräften, biß zu endlicher»
Vergleichung der Religion- und Glaubens-Sachen stehen und bleiben, **und»
soll also hiemit obberührter Gestalt, und sonst in alle andere We»
ge, ein beständiger, beharrlicher, unbedingter, für und für ewig»
währender Friede aufgerichtet und beschlossen seyn und bleiben».**

§. XXIV. 13. Die dem Kayser und Könige unmittelbar unterworfene» Inhalt
Ritterschaft soll beyder Religionen halber in diesem Frieden mit begriffen» des Reli-
seyn. 14. In den Frey- und Reichs-Städten, da bißhero beyde Religionen» gions-
im Gang gewesen, soll es ferner so bleiben, und beyderley Religions-Ver» Friedens.
wandte friedlich und ruhig bey einander wohnen, und keiner den andern von»
seiner Religion und Ceremonien abzudringen sich unterstehen. 15. Alles,»
was in vorigen Abschieden, Ordnungen, oder sonst begriffen und versehen, so»
diesem Fried-Stand in allem seinen Begrif, Articuln und Puncten zuwieder»
seyn oder verstanden werden möchte, soll demselben nichts benehmen oder de»
rogiren, auch dagegen keine Declaration oder andere Verhinderung gegeben»
und angenommen werden, sondern alles von Unwürden und Unkräften seyn,»
und darauf weder in- noch ausser Rechtens nichts gehandelt oder gesprochen»
werden. 16. Alle diese Articul wollen der Kayser, und König bey ihren Kay»
serlichen und Königlichen Würden und Worten für sich und ihre Nachkom»
men stets fest, unverbrüchlich und aufrichtig halten und vollziehen, dem strack»
und unweigerlich nachkomen und geleben, und darüber jetzt oder künftig we»
der aus Vollkomenheit, oder unter einigem andern Schein nichts vornehmen,»
handeln oder ausgehen lassen, noch jemand anders zu thun gestatten. 17. Die»
andern Stände, geistlich und weltliche, Ritterschaft und Städte, und ihre Bot»
schaften, versprachen bey Fürstl. Ehren und Würden in rechten guten Treuen»
und im Wort der Wahrheit, bey Treu und Glauben solches alles unver»
brüchlich zu halten und unweigerlich nachzuleben. 18. Sie versprachen, allen»

a. 1555. „Vergewältigern und denen, so thätliche Handlung vornehmen, keine Hülf „und Beystand zu leisten, sondern dem wieder diesen Frieden Vergewaltigten „beyzustehen. 19. Kraft dieses Abschiedes wurde dem Kayserlichen Cammer„Richter und Beysitzern befohlen, daß sie sich diesem Fried-Stand gemäß hiel„ten und erzeigten, auch den anrufenden Partheyen darauf, ohngeacht, wel„cher der obgemeldten Religion die seyen, gebührliche und nothdürftige Hülfe „des Rechtens mittheileten, und wieder solches alles keine Citation, Mandat „und Proceß erkennen und decerniren sollten.“ Das ist nun der kurtze Inhalt des so hochverpönten Religions-Friedens, darauf die Sicherheit der Augspurgischen Confeßion noch biß auf den heutigen Tag gebauet ist, und welcher Anno 1557. zu Regenspurg, 1559. zu Augspurg, und nach Endung des Concilii zu Trient 1566. abermal zu Augspurg aufs neue bestätiget worden. Was die Clausul von den Bischöfen, welche, wenn sie sich zur Augspurgischen Confeßion bekennen, ihrer Beneficien verlustig seyn sollten, betrift, so wird dieselbe gemeiniglich der geistliche Vorbehalt (Reseruatum Ecclesiasticum) genandt. (o) Nun war dieser zwar nicht der allererste Religions-Friede, sondern es war schon Anno 1532. zu Schweinfurt, wie wir oben erzehlet, den Augspurgischen Confeßions-Verwandten Sicherheit und Freyheit zugestanden. Nachdem aber der Smalcaldische Krieg darzu gekommen, ist solcher Schweinfurtsche Friede bald vergessen und aufgehoben, und ist dennoch nach so langen Jahren und Kriegen wieder mit weit grösserer Festigkeit und Gewißheit aufgerichtet worden. Wie ungern die Catholiquen an einen solchen so fest geschlossenen Religions-Frieden gegangen, ist leicht zu erachten. Kayser Carl, als er den Passauischen Vertrag zu Augspurg unterschrieben, soll die Feder, damit er die Unterschrift gethan, aus Unmuth auf dem Tisch entzwey gestampfet haben. (p) Ich glaube auch, er sey aus keiner andern Ursach von diesem Reichs-Tag weg geblieben, als, daß er den Verdruß nicht haben wollte, etwas einzugehen, das er wieder Willen thun muste. Der Pabst Paulus IV. aber, (er hatte vorher Johannes Petrus Carafa geheissen, welcher Marcello II. der nur 22. Tage Pabst gewesen, gefolget) hat sich über diesen Religions-Frieden dergestalt entrüstet, daß er nicht allein gegen die Kayserlichen Gesandten sein Mißvergnügen mercken lassen, sondern auch dem Kayser und König Ferdinanden gedräuet, solches dem Apostolischen Stuhl angethane Unrecht zu rächen, und sie ermahnet, alles zu wiederrufen, zu welchem Ende er sie auch von ihrem Eydes-Versprechen loßzehlen wollen. Man gab dem Cardinal Otto von Augspurg Schuld, daß er sich deßwegen in Italien aufgehalten, damit er den Pabst und andere Catholische Stände zum Krieg wieder die Protestanten auf hetzte. Es hat sich aber derselbe in einer 1556. den 27. May herausgegebenen Apologie entschuldiget. Dem sey nun, wie ihm wolle, so haben doch die nachfolgende Religions-Kriege, und die häufig zu Anfang des 17ten Jahrhunderts herausgegebene Schriften an den Tag gegeben, wie kein Frtedens-Schluß so heilig und aufrichtig gemachet werden könne, den man nicht mit scheinbaren Gründen übern Haufen zu stossen sich unterfange, davon im folgenden Buche ein und anders vorkommen wird.

Reichs-Abschiede f. 595.

Reseruatum Ecclesiasticum.

Der Religions-Friede ist den Papisten ein Dorn in Augen.

Sarpius lib. V. p. 353. 356

Dilingische *Compositio pacis* p. 526.

Ende des dritten Buchs. Der

(o) Conf. **Joh. Strauchs** Dissert. Exot. X. de statu Germaniæ post debellatos Smalcaldici fœderis socios, Passavica Transactione, Pacificatione Augustana & Reseruato Ecclesiastico. (p) **Joh. Seb. Müller** Annal. Saxon. f. 126.

Der Historie der Augspurgischen Confeßion

Vierdtes Buch:

Von der

Historia Litteraria und Polemica der Augspurgischen Confeßion.

Das erste Capitel.

Von den

Mancherley Editionen der Augspurgischen Confeßion, und Uebersetzungen derselben und der Apologie, in fremde Sprachen.

Inhalt.

1. Die erste uralte Oberländische Edition. 2. Die Lateinische und Teutsche Wittenbergische Editionen in 4to und in 8vo von a. 1531. 3. Nürnbergische Edition, die von 1536-1540. 4. Geänderte Confeßionen im 10ten Articul. Die Franckfurtsche von a. 1559. Zu Naumburg ist die von a. 1540. auch approbiret, und a. 1636. zu Franckfurt wiedergedruckt. 5. Urtheil davon. Convent zu Lüneburg. 6. Editiones in den corporibus doctrinæ Saxonico und Thuringico. 7. Pomeranico und Prutenico. 8. Brandenburgico, Julio und Noribergico. 9. In der Formula Concordiæ. 10 Im Sächsischen Augapfel. Andere Editiones Chytræi, Cölestini, in der Braunschweigischen Kirchen-Ordnung in Müllers Historie, beym Fabricio und Cassandro. 11. Versionen der A. C. 12. Die Nieder-Sächsische. 13. Die Niederländische, Böhmische, Polnische, Italiänische, Frantzösische. 14. Sclavonische, Crabatische und Windische. 15. 16. 17. 18 Nachricht von Primi Trubers, eines Laybachischen Thum-Herrn, der in Crain der erste Evangelische Prediger gewesen, und diese Uebersetzungen gemachet hat, Leben und Schriften. Desgleichen von Feliciano Trubern und Dalmatino. 19. Von der Griechischen Version Paul Dolscii. Gelegenheit, wie selbige an den Patriarchen nach Constantinopel geschicket. 20. Einige Briefe, Predigten, und die A. C. werden durch Stephan Gerlach dem Patriarchen eingehändiget. 21. 22. der Patriarch stellet über die A. C. sein Urtheil. 23. 24 Fernere Correspondentz des Patriarchen mit den Tübingern. Antwort und Gegen-Antwort. 25. Die A. C. wird in die gemeine Griechische und Georgische Sprachen übersetzt. 26. Die Papisten verlästern diese Correspondentz. Socolovius, Lindanus, Fickler, Scherer. 27. Die Tübinger geben die Acta heraus. Crusii Turco-Græcia. Werden von den vorigen wieder angefochten. 28 Scherers Vorwürfe wieder die Griechische Version. 29 Urtheil davon. Andere Schriften Scherers.

§. I.

§. I.

Erste uralte Teutsche Edition.

WEil die Lutherische Kirche wegen der so mancherley voneinander discrepanten Editionen der Augspurgischen Confeßion sich vielen Vorwurf hat müssen machen lassen; so ist es eben keine so überflüßige und unnütze Critique, wenn man sich um die Editiones, und ihren Werth und Beschaffenheit etwas mehr bekümmert. Die allererste Edition kahm noch Anno 1530. in 4to Teutsch heraus, unter dem Titul: **Anzeigung und Bekantnuß des Glaubens und der Lehre, so die appellirenden Stende Kayserlicher Majestät auf yetzigen Tag zu Augspurg überantwurt habend.** Ein jeder siehet aus dem alten Teutschen, daß diese Edition in einer nahe an der Schweitz gelegenen Stadt müsse gedruckt seyn. Ich glaube, daß sie in einer von den 4. Städten, Straßburg, Costnitz, Memingen oder Lindau heraus gekommen. Denn weil die Gesandten dieser Städte fleißig nach Hause schrieben, weil sie der Sächsischen Confeßion zu unterschreiben sich nicht entschliessen wollten, so haben sie ohn Zweifel ein geschriebenes Exemplar mit nach Hause geschicket, entweder vor oder gleich nach der Uebergebung, welche denn zur Curiosität gleich zum Druck in einer von den benandten Städten befördert worden. Wie gesagt, das fast Schweitzersche Teutsch bringet mich auf die Gedancken, zu deren mehrern Beweiß ich eine Probe, was zuletzt stehet, hieher setzen will: **Die obgemeldten Artikel habend wir dem Ausschreiben nach übergeben wöllen, zu einer Anzeigund unser Bekandtnuß und der unsern Lere, und ob im anderst befunden wurde, der daran Mangel hette, den ist man fernen Bericht mit Grund göttlicher heyliger Geschrift zethün urbütig &c.** Ich habe diese Edition im andern Buche und sonsten die **uralte** genennet, weil sie die allererste ist, die im Druck heraus gekommen, ehe in Sachsen eine zum Vorschein gekommen. Ich habe sie mit den andern ungeänderten Teutschen Exemplaren genau collationiret, und befunden, daß sie die allerrichtigste und vollkommenste sey, wie sie Kayser Carl dem V. übergeben und verlesen worden. Und thut zur Sache nichts, daß sie von keinem Sächsischen Theologo zum Druck befördert worden. Man hat zwar in Sachsen sich darüber beschwehret, daß diese Edition heraus kahm, ehe die Lutherische Kirche selbst eine herausgegeben. Allein es mag wol Melanchthon seine Absichten dabey gehabt haben, warum er diese Edition nicht gern gesehen, weil er mit seinen Besserungen, wie er sie nennete, und Aenderungen hernach nicht fortkommen konnte, da man ihm ein recht ungeändertes Exemplar vorzuweisen hatte. Ich sehe auch, daß **die Haupt-Vertheidigung des Aug-Apfels** selbst erkennet, **daß in** *realibus* **und** *doctrinalibus* **nichts sonderliches geändert, sondern nur einige Druck-**

a. 23. p. 437

Druck-Fehler untergelaufen, und der Ort und Nahme des Druckers verschwiegen, auch in eine andere Art der Sprache versetzet worden. Ich halte also dafür, wenn man eine rechte ungeänderte Edition, so, wie sie dem Kayser Anno 1530. übergeben worden, sehen und lesen wolle, diese die rechte genuine Edition sey.

§. II. Als nun diese erste Edition **Teutsch** heraus gekommen war, kahm Anno 1531. bey Georg Rhau eine **Lateinische** Edition der Augspurgischen Confeßion zusammt **der Apologie** zu Wittenberg heraus, unter dem Titul: Confessio fidei exhibita inuictiss. Imp. Carolo V. Cæsari Aug. in Comiciis Augustæ anno 1530. addita est Apologia Confessionis, beide deudsch und lateinisch. Psalm. 119. Et loquebar de testimoniis tuis in conspectu Regum, & non confundebar. 4t. Man sollte aus dem Titul schliessen, daß bey dieser Lateinischen Edition entweder der Teutsche Text hinten her folge, oder auf zwey Columnen gegen einander über gesetzt und gedruckt worden. Allein es findet sich die Teutsche in 4to nicht, so in diesem Jahre heraus gekommen, darum auch in dem Exemplar, das ich vor mir habe, die Worte: **beide deudsch und lateinisch** auf dem Titul-Blate ausgestrichen worden, ob wol in eben diesem Jahre auch zu Wittenberg eine Teutsche Edition in 4to gedruckt worden. Und möchte ich gern benachrichtiget seyn, ob in bemeldten 1531. Jahre nicht eine Teutsche Edition heraus gegeben? In der Vorrede dieser Lateinischen Edition, welche die Augspurgische Confeßion und derselben Apologie in sich fasset, beschwehrte sich **Melanchthon**, daß vor zwey Monathen von einem eigennützigen Buchdrucker die Confeßion wieder Wissen der Fürsten wäre gedruckt worden, und zwar so, daß an vielen Orten zu sehen, daß sie mit Fleiß verdorben. Weil nun die Fürsten, wenn sie gleich wollten, dieselbe nicht aus den Händen der Leute wieder schaffen könnten, und dennoch zu besorgen stünde, daß die eingeschlichene Fehler neue Lästerungen den Protestanten zuziehen würden, so sey es nöthig gewesen, eine übersehene und verbesserte Edition dar zu stellen. Diese Lateinische Edition ist nun diejenige, welche in allen Lateinischen Symbolischen Büchern unserer Kirche behalten und als die alleinige wahre Confeßion, so wie sie in gemeldter Sprache Kayser Carl V. übergeben, erkandt worden. Und ob sie zwar von der Teutschen im zehnden Articul darinn abgehet, daß an statt **wahrer Leib und Blut Christi**, nur schlechthin corpus & sanguis Christi gesetzet, und die Worte: **unter der Gestalt des Brods und Weins** ausgelassen, und hingegen bemeldter Articul also lautet: De cœna Domini docent, quod corpus & sanguis Christi vere adsint & distribuantur vescentibus in cœna Domini & improbat secus docentes: welche Worte: *vescentibus in cœna Domini* hinwiederum in der

Lateinische und Teutsche Wittenbergische Edition von a. 1531. 4t.

Teutschen fehlen: so ist doch dieser Unterscheid von keiner Erheblichkeit, wie schon sonst erinnert worden. Es soll aber Melanchthon in eben diesem 1531. Jahre eine andere Edition in 8v. wieder haben auflegen lassen, die ich aber nicht gesehen, und also davon nichts sagen kan. Es berichtet aber **Wigandus** davon: Daß Melanchthon darinn angefangen für sich gar allein, ohn jemands Rath und Vorbewust in etwas zu ändern. Und muß also diese Edition in 8v. der andern in 4to allerdings nachstehen, ob man gleich saget, daß in Doctrinalibus nichts geändert worden. Man nennete solche Editiones allezeit die **gebesserte** oder **vermehrte.**

Edition 1531. in 8vo. Hist. Conf. Aug. p. 31. Hauptverth. des Augapfels c. 26. p. 46

§. III. Ferner so ist Anno 1532. zu Nürnberg eine Teutsche Edition in 8v. bey Johann Petrejo ans Licht getreten. Der Jesuit **Lorer** machet davon viel Wesens, daß ihm ein guter Freund von Mayntz ein Exemplar zugeschicket, das von beglaubten Personen mit dem Original zu Mayntz aufs fleißigste collationiret, und wo sich eine Ungleichheit befunden, unterstrichen, welches verwunderlich zu sehen gewesen, weil in der Confeßion mehr als 12. Bogen also verändert, daß kein Blat, ja schier keine Zeile der andern gleich gesehen. Die Apologie, die zu Augspurg kaum 5. oder 6. Bogen ausgemachet, halte in der Nürnbergischen Edition 29. Bogen kleines Drucks. Allein wenn man benandte Nürnbergische Edition ansiehet, so wird der Unterscheid in gar schlechten und geringen Wort-Veränderungen bestehen, welcher der Sache und Lehre selbst nichts benehmen wird. Mit solchen Editionen ist Anno 1536. 1538. und so weiter fortgefahren. **Andreas Fabricius** in der Vorrede seiner Harmoniæ Confessionum bezeuget, daß er eine Hagenauische und 3. Wittenbergische Editionen bey der Hand gehabt, die aber alle nicht miteinander überein gestimmet. Die Ursach solcher Discrepantzen rührte theils vom Augspurgischen Reichs-Tage, theils auch von Melanchthons grosser Sorgfalt, seine Sachen immer deutlicher zu geben, her, und ist doch das eine ausgemachte Sache, daß biß Anno 1540. diese unterschiedene Editiones doch in wichtigen Lehr-Puncten nicht abgegangen. Man nennte sie nicht **geänderte**, sondern **gebesserte** Exemplarien, ob wol Melanchthon keinen Fug und Recht hatte, in einem Buche, das eine gemeine Kirchen-Schrift, auch nur etwas zu bessern und zu schmücken, massen die erste Edition schon so beschaffen war, daß sie keiner Verbesserung, wie man sie nennte, bedurfte. Ich habe die **Teutsche** Edition von Anno 1540. zu Wittenberg in 4to benebst der Apologie gedruckt, schon vorher oft erwehnet, und weil der 10te Articul darinn noch ungeändert stehet, die andere Aenderungen aber schon darinn zu finden, habe ich dabey die Frage aufgeworfen, ob sie unter die geänderte oder ungeänderte zu rechnen? Ich lasse zwar einem jeden hierinn seine

Im Uberschlag p. 123. sq.

Nürnberg. Teutsche Edition.

Hauptverth. des Augapfels l. c. p. 351. it. c. 25. p. 408.

Editiones von den Jahren 1536-1538.

Edition von a. 1540

Mey-

Meynung, doch meyne ich, daß sie wol unter die sogenandte verbesserte Exemplarien zu zehlen; und daß, wenn die Interimistischen Streitigkeiten wären ausgeblieben, man schon eine gute Deutung der geänderten Worte hätte machen können. Nachdemmalen aber bey entstandenen Zwiespalt die Synergisten, Majoristen und Agricola sich hinter die übelgedeuteten Worte verstecken konnten, so war ja der Sache bald abzuhelfen, wenn man sich lediglich an die ungeänderte Confeßion hielte. Am besten thut man hiebey, wenn man Melanchthonem, als ein grosses Werckzeug, entschuldiget, der sonst in öffentlichen Schriften bezeuget, daß er die Sache wol verstanden. Inzwischen sind alle Theologen darinn einig, daß biß 1540. und 41. in doctrinalibus keine Haupt-Veränderung vorgenommen.

§. IV. Nach diesem aber änderte Melanchthon den Schweitzern zu gefallen, den 10ten Articul, und zwar in der Lateinischen Confeßion. Denn die Teutschen sind dieser Aenderung nicht so bald unterworfen gewesen. Ich habe aber von Anno 1540. biß 1559. keine in diesem Articul geänderte Lateinische Confeßion gesehen. In diesem letzten Jahre aber kahmen zu Franckfurt die Confessiones Fidei Christianæ tres, in 4to heraus, da dann die erste die Augspurgische ist, welche im 10ten Articul geändert. Zwey Jahr darauf 1561. hielten einige Fürsten und Herrn zu **Naumburg** den berühmten **Convent**, da viel Streitens von ist, weil sie daselbst die Augspurgische Confeßion von neuen unterschrieben, und Kayser Ferdinanden zugeschicket, ob sie die ungeänderte oder geänderte unterschrieben? Die Sache gehöret in die Historie, davon zur andern Zeit. Nur mercke ich bey dieser Gelegenheit, daß in der Vorrede der auf dem Naumburgischen Tage versammleten Stände an den Kayser, vor der revidirten Augspurgischen Confeßion also geschrieben wird: „die versammleten Stände hätten nicht unterlassen die Augspurgische Confeßion Anno 1530, dem Kayser übergeben, wie die hernachmals bald darauf Anno 1531. zu Wittenberg in Teutscher und Lateinischer Sprache gedruckt, und die Kirchen-Ordnung darauf angestellet und reformiret worden, abermals für die Hand zu nehmen und zu ersehen. Und wiewol Anno 40. und 42. obgemeldte Confeßion **etwas stattlicher und ausführlicher wiederholet**, auch aus Grund heiliger Schrift erkläret und **gemehret**, daß sie auch abermals zu Wittenberg in Druck gegeben worden, dieselbe auch auf dem damals angestellten Colloquio zu Worms von den Ständen solcher Confeßion verwandt den verordneten Kayserlichen Präsidenten und Collocutoren wiederum übergeben, angenommen, und darüber colloquiret worden; so hätten sie doch dismal die obberührte publicirte Augspurgische Confeßion jetzo vornemlich derhalben an die Hand nehmen wol-

Geänderte Confess. im 10ten Articul.

Franckfurtsche von a. 1559

Naumburgischer Convent billiget die von 1540.

»wollen, damit Kayserliche Majestät und männiglich daraus sähe, daß ihr »Gemüth und Meynung nicht sey einige andere oder neu ungegründete Lehre »zu vertheidigen und auszubreiten.» Sie wollten also von der Anno 1540. und 1542. heraus gekommenen Edition eben so wenig abweichen, als von der ersten, weil jene **erklärte** Confeßion jetzo den mehrern Theil in Kirchen und Schulen in Gebrauch. »Ferner: da der Gegentheil etliche Articul oder Wör»ter in der Augspurgischen Confeßion und Apologie, welche zu Anfang dieser »hochnothwendigen unvermeidlichen Veränderung, zum Theil auch nach Art »und Gebrauch der gemeinen Teutschen Sprache zu reden, **zum glimpflich»sten** gestellet (und sonderlich da von den heiligen Sacramenten und Messe, »auch von der Römischen Kirche gemeldet wird) zu ihrem Vortheil und da»hin deuten oder ziehen wollte, als wären sie mit ihren abgöttischen Lehren und »Ceremonien (in denen sich gleichwol nachgehends allerhand Christliche Aen»derung zugetragen) Päbstischen Kirchen, und sonderlich dem Greuel der »Brodt-Verwandelung der Bäbstischen Meß, und was dem anhängig, ei»nig;» so erklärten sie sich bey der Augspurgischen Confeßion, sonderlich in der Lehre von den Verdienst Christi und Austheilung der hochwürdigen Sacramenten zu beharren, und durch Verwerfung der Transsubstantiation nicht zugleich die wahre Gegenwart des Leibes und Bluts Christi zu läugnen. Da wird nun zwar die Edition von Anno 1540. und 1542. **eine etwas statlicher und ausfürlicher wiederholte auch aus Grund der heiligen Schrift erklärte und gemehrte Confeßion genandt**: allein ich habe schon droben erinnert, daß in der Anno 1540. (denn die Anno 1542. habe ich nicht gesehen) gedruckten teutschen Edition der 10. Articul vom heiligen Abendmal noch ungeändert stehet. Sie ist Anno 1636. auf Churfürstlichen Brandenburgischen Befehl zu Franckfurt an der Oder benebst der Anno 1531. zu Wittenberg, und derjenigen die in der Formula Concordiæ und dem Sächsischen Augapfel stehet, auf 3. Columnen gegeneinander gedruckt worden unter dem Titul: **Augspurgische Confeßion auf gnädigstem Befehl der Churfürstlichen Durchlaucht. zu Brandenburg aus unterschiedenen Exemplaren nachgedruckt und gantz von Wort zu Wort neben einander gesetzt, allen denen zu gründlichen Bericht und Beweiß, so da gern wissen wollten, worinn die so hochaufgemutzte oft angezogene Ungleichheit und der deshalb zwischen den Evangelischen Ständen zu Zeiten erregte und doch wenig begründete Streit eigentlich bestehe.** 4to. Hinten ist unter andern Urtheilen von der geänderten Confeßion auch **Chemnitii** iudicium de controuersiis quibusdam circa quosdam Aug. Confess. Articulos, durch **Polycarpo Leysern** zu Wittenberg ediret, mit angedruckt, allwo besagter **Chemnitius** von der Edition Anno 1542. geschrieben: Nec video, quomodo utiliter & recte possit reiici & damnari editio anni 1542. und die Aenderungen eine *pleniorem declarationem* genennet.

Wird zu Franckfurt an der Oder 1636 gedruckt.

Chemnitii Urtheil davon.

p. 7.

§. V.

§. V. Aus diesem erhellet, daß die Naumburgische Versammlung sich in sofern zu der Edition Anno 1540. und 1542. mit bekennet, als sie mit der ungeänderten Anno 1530. übergeben überein kahme. Und wenn gleich hinten an in der Vorrede an den Kayser die versammlete Stände ein Bekendtniß vom heiligen Abendmahl beyfügten, welches der wahren Lutherschen Lehre in allen kein Gnügen that, und fast von Wort zu Wort aus dem Franckfurtschen Receß von Anno 1558. genommen war, so mag doch solches der wahren Confeßion keinen Abbruch thun, massen Landgraf Philipp von Hessen und Wolfgang von Anhalt, welche Anno 1561. noch am Leben waren, wol gewust, in welchem Verstande der 10. Articul Anno 1530. in die Augspurgische Confeßion gesetzet worden, und ja der 10te Articul gantz ungeändert in der Edition von Anno 1540. noch stünde. (a) Zum andern so ist auch Hertzog Johann Friedrich von Sachsen, der anfangs mit zugegen gewesen, auch Spalatini Exemplar mitgebracht, aber bald wieder weggereiset, mit der gedachten Vorrede nicht zufrieden gewesen, weil man wol gewust, daß der Pfältzische Cantzler **Ehem** und der Chur-Sächsische **Cracow** philippisiret haben. Ja, möchte man einwenden, indessen sind doch die andere Veränderungen die in die Editiones von Anno 1540. und 1442. eingeschlichen zu Naumburg gebilliget, und gut geheissen. Ich antworte darauf, daß eben deswegen die Hertzogliche Sächsische Theologen nebst den Nieder-Sächsischen, welche zu Zeiten des Interims denjenigen Puncten wiederstanden, dahinter die Adiaphoristen, Majoristen und Synergisten sich verstecken konnten, sich von neuen wiedersetzet, und die letztere in eben diesem 1561. zu Lüneburg, weil die Bremischen Unruhen zumalen auch angegangen waren, zusammen gekommen, und sich wegen der Naum-

Erläuterung der approbirten A. C. von 1540. auf dem Naumburgischen Convent.

Convent zu Lüneburg.

(a) Auf diesem Naumburgischen Tage sind zugegen gewesen, Pfaltzgraf **Friedrich**, Churfürst, **August**, Churfürst von Sachsen, wegen **Chur-Brandenburgs** Wilhelm, Graf von Honstein, Pfaltzgraf **Wolfgang**, Hertzog **Christoph** von Würtenberg, Landgraf **Philipp** von Hessen, **Carl** Marggraf von Baden, Otto **Seel** von Coblentz, wegen Hertzog Georgen Pfaltzgrafen bey Rhein und Hertzog in Bayern, D. **Adrianus Albinus** wegen Marggraf Johannsen zu Brandenburg, **Wolf von Kötteritz** wegen Marggraf Georg Friedrichen zu Brandenburg, **Ludewig Graf von Eberstein** wegen Hertzog Barnims von Pommern, **Christian Russow** wegen Johann Friedrich, Buggeslaf, Ernst Ludewig, Barnim und Casimir, Hertzogen zu Pommern, Joh. **Truckenbroch**, wegen der Fürsten von Anhalt, und **Sebastian Glaser** wegen Georg Ernsten und Poppen Gebrüdere, Grafen und Herren zu Henneberg. Man lese von diesem Naumburgischen Tag die **Darmstädtsche** *Special*-**Wiederlegung** f. 516. 649. 777. **Historie des Sacrament-Streits** f. 319. 550 sqq. **Hauptvertheidigung des Augapfels** p. 387. Der Theologen zu **Wittenberg** Refutat. Histor. Peucer. p. 12. sq. Hr. **Burckhard Gotthelfs Struvs** Pfältzische Kirchen-Hist. c. V. §. XXI. p. 113. sqq. Hr. D. **Paul Hönns** Historie des Naumburgischen Convents. a. 1704. 8v. Hr. D. **Löscher** hist. Mot. Part. II. c. VII. §. X. p. 201. sqq.

Naumburgischen Unterschreibung erkläret. (b) Diese **Erklärung** betraf absonderlich drey Articul: 1. was das Corpus doctrinæ belanget, dabey man gedenckt zu bleiben. 2. von der Condemnation streitiger Lehr, Puncten und Secten. 3. von der Päbstischen Jurisdiction, und daß er die unsern zu seinem vermeynten Concilio sich unterstehet zu berufen. Was den ersten belangte, blieben sie bey der Augspurgischen Confeßion Anno 1530. übergeben, und zwar in dem Verstande, wie sie in der Apologie, Smalcaldischen Articuln, im Catechismo und andern Schriften Lutheri erläutert. Nun nenneten sie zwar die Editiones von Anno 1540. und 1542. nicht mit Nahmen, allein da sie die Osiandristen, Majoristen, Sacramentarios, Adiaphoristen und Synergisten verdammten, so konnte man wol sehen, daß sie die geänderte Confeßion, welche man zu Naumburg die **gebesserte** genennet, und in deren einigen Articuln der besagten Irrthümer Vorschub gefunden werden konnte, gemeynet, vielleicht aber deswegen mit Nahmen zu nennen Bedencken getragen, damit sie der unterschriebenen Fürstlichen Personen und der beyden Universitäten, Leipzig und Wittenberg schoneten. (c)

Edition der A. C. in dem Corpore doctrinæ Philippico.

Lutterus in Concord. conc. Cap. XI. §. 94.

§. VI. Nunmehr begunte man Corpora Doctrinæ in etlichen Kirchen zu machen, worinn die Augspurgische Confeßion allezeit vorn an gesetzet wurde. Es gehören also die Corpora Doctrinæ allerdings mit zur Historie der Editionen besagter Confeßion. Das erste Corpus Doctrinæ war das sogenandte *Philippicum*, (d) welches entweder **Melanchthon** selbst, oder sein Schwieger-Sohn, **Caspar Peucer** besorget. Man hat eine Teutsche, die Anno 1560. und eine Lateinische, die das Jahr darauf, beyde in folio herausgekommen zu Leipzig, in deren Vorreden die Sächsische Kirche sich wieder Stephyli, Stancari, Flacii und Galli Calumnien vertheidigte. Es stunden darinn die Augspurgische Confeßion und derselben Apologie, die Repetition aufs Trientische Concilium, die Loci Communes Melanchthonis, das Examen ordinandorum und die Responsiones ad Articulos Bauaricos, welche

(b) Hr. Rehtmeyer in der Braunschweigischen Kirchen-Historie Part. III. c. 7. §. 30. p. 245. Bertram im Evangelischen Lüneburg c. VI. p. 182. sqq. (c) Von diesem Lüneburgischen Convent kahm heraus: **Erklärung aus GOttes Wort und kurtzer Bericht der Hrn. Theologen, welchen sie der erbaren Sächsischen Städten Gesandten auf dem Tag zu Lüneburg im Julio dieses 61ten Jahres gehalten, fürnemlich auf 3. Articul gethan haben** ꝛc. Stehet hinter der Braunschweigischen Kirchen-Ordnung, ist auch zu Magdeburg und Jena 1561. 4t. herauskommen. (d) Davon hat der Seel. Herr Abt Schmidt gar schön gehandelt in seinem programmate de corporibus doctrinæ Philippico, Pomeranico, Prutenico, Thuringico und Julio, Helmst. 1706. 4t. Welches Hr. Cantzler Pfaff in seiner histor. litter. Theol. lib. II. p. 233. sq. gantz mit eindrucken lassen. Das corpus doctrinæ Philippicum heisset auch sonst *Saxonicum*, oder *Misnicum*.

che in dem ersten Theil der gesammten Wercke Melanchthons auch zu lesen. Allein die Hertzogliche Sächsische Theologen hatten in dem Anno 1568. gehaltenem Altenburgischen Colloquio an der ersten Edition auszusetzen, daß sie nicht die wahre alte Augspurgische Confeßion wäre, an der andern aber, daß darinn ein Mischmasch der ungeänderten und geänderten wäre, wie sie denn Melanchthon, oder wer dieses Corpus ediret, auch sehr verdachten, daß die Smalcaldische Articul darinn ausgelassen waren. Was die Chur-Sächsische Theologen darauf geantwortet, und wie sie die Locos Communes in etlichen Stücken getadelt, findet sich in der Antitheſi Corporum Doctrinæ Miſnici (das war das Philippicum) & Thuringici iuxta locos, in quibus diſſident, denn die Hertzogliche Sächsische Theologen liessen Anno 1571. ein anderes Corpus zu Jena drucken, unter dem Titul: Corpus Doctrinæ Christianæ, das ist: **Summa der Christlichen Lehre, aus den Schriften der Propheten und Aposteln, fein kurtz, rund und gründlich, durch Mart. Lutherum sonderlich, und anderer dieser Landes-Lehrer zusammen gefasset: wie derselbige in unser von G. G. Johann Wilhelms, Hertzogs zu Sachsen Landen durch GOttes Gnade einträchtig bekandt und gelehret wird.** fol. darinn die drey Symbola, der kleine und grosse Catechismus Lutheri, die Augspurgische Confeßion ungeändert, benebst der Apologie, die Smalcaldische Articul benebst der Confeßion der Thüringischen Land-Stände zur Zeit des Interims, und die Confutationes Errorum, die Flacius gemachet hatte, und davon wir oben gedacht, enthalten waren. Von dem Corpore Doctrinæ Philippico ist noch zu mercken, daß solches auch zu Straßburg Anno 1580. 8v. bey Theodosius Rihel heraus gekommen, da dann die geänderte als die rechte Confeßion, hingegen aber die ungeänderte unten an gesetzet wird, mit den Worten: Hæc in alia editione ſic reperiuntur. Bey diesem Theodosius Rihel ist auch die Tetrapolitana und der verdorbene Sleidanus gedruckt worden, wie oben an seinem Ort erinnert.

Colloqu. Alt. f. 359. edit. Ien. 1569. fol. it. f. 440. 445.

Edition der A. C. in dem Corpore doctrinæ Thuringico.

lib. III. cap. V. §. 23. lit. m. Straßburgische Edition des corporis Saxonici.

§. VII. In dem Corpore Doctrinæ Pomeranico, welches in einem zu Stetin Anno 1561. den 6. Martii gehaltenem Synodo unter Hertzog Barnim und der jüngeren Herren zu Wolgast, da die Theologen M. Paul a Roda, D. Jacob Runge und D. Georg Venetus nebst den Land-Ständen zugegen gewesen, angenommen, hat man die Augspurgische Confeßion und Apologie nach der Naumburgischen Erklärung benebst der Sächsischen Repetition und den Schriften Melanchthons, die in dem Corpore Philippico stehen, gesetzet, und Anno 1573. Lutheri Canones vom heiligen Abendmahl von Anno 1526. sein Buch wider die himlischen Propheten, Carlstadten und seines gleichen von Año 1525. It. **daß die Wort, das ist mein Leib, noch feste stehen wieder Zwinglium und Oecolampadium** von Anno 1527. eben desselben grosse Confeßion von Anno 1528. **und die kleine von Anno 1544. nebst dem Brief an die Franckfurter von Anno 1533.**

Edition der A. C. in dem corpore doctrinæ Pomeranico.

Cramer in hist. Eccles. Pomeran. lib. III. c. 56. p. 157 **Schmidt** l. c. p. 234.

1533. besonders dazu drucken lassen, und allen Predigern und Kirchen befohlen, sie nebst der Kirchen-Ordnung, Agenden, beyden Catechismis Lutheri und den Smalcaldischen Articuln anzuschaffen. Das Corpus Pomeranicum selbst, welches auch in Pommerscher Sprache gedruckt worden, führet den Titul: *Corpus Doctrinæ Christianæ*, **darinn die wahre Christliche Lehre nach Inhalt göttlicher Prophetischen und Apostolischen Schriften richtig und rein begriffen ist, welches soll auf unsers von G. G. Barnims des ältern, Johann Friedrichen, Bugslaffen, Ernst Ludewigs, Barnims des jüngern und Casimirs, Hertzog zu Stetin, Pommern &c. Verordnung in allen Pommerschen Kirchen sammt der Biblien und** *Tomis* **Lutheri zu Nutz der Pfarrherrn und Kirchendiener gekauft, verwahret und demselben gemäß gelehret werden.** fol. Die Ursach, daß die Pommersche Kirche ihr Corpus Doctrinæ nach dem Philippico meistentheils einrichtete, war diese, weil dieselbe der Repetition der Sächsischen Confeßion aufs Concilium mit unterschrieben, und die Hertzoge von Pommern den Naumburgischen Tag mit hatten beschicken lassen. In dem Corpore Doctrinæ Prutenico (e) stehet die Augspurgische Confeßion auch. Es ließ nemlich Marggraf Albert von Brandenburg, als Hertzog in Preussen, nachdem die Osiandristischen Streitigkeiten in Preussen viele Verwirrung und Unruhe gemachet, D. Joachim Mörlin und Martin Chemnitium beyde von Braunschweig nach Königsberg kommen, und 1567. den 26. May einen Synodum halten, und die bißherige Streitigkeiten beylegen, nachdem die Theologen nicht vor gut befunden, eine neue Confeßion zu errichten, sondern die Augspurgische Confeßion, Apologie und Smalcaldischen Articul zum Grund zu setzen riethen. Zuerst schrieben sie **von dem** *Corpore Doctrinæ*, **und worauf zu jederzeit wahrer Christlicher Fried und Eintracht der Kirchen beruhen solle**, erkläreten die Articul von GOtt, Vereinigung beyder Naturen in Christo und Communicatione idiomatum, Gesetze, Erb-Sünde, freyem Willen und Kräften des Menschen, Rechtfertigung, guten Wercken, Sacramenten ingemein, Taufe und Abendmahl des HErrn, Ammt der Pfarr-Herrn. Und weil die sämmtliche Prediger alles erwogen und gebilliget, aber von diesen 5. Puncten 1. weil der Synergisten mit Nahmen erwehnet, ob nicht die Wittenbergische Universität und vielleicht unschuldige damit möchten verdacht werden. 2. Ob man die Redens-Arten von der Nothwendigkeit guter Wercke, um den Glauben zu behalten, weil sie in den Locis Communibus Philippi, und Scriptis Chytræi stünden, behalten könne. 3. Ob der Ort 1. Petr. III. 20. 21. von dem Sacrament zu verstehen. 4. Wo Calvinus also von den Kindern der Gläubigen rede, wie sie angezogen, und wie damit, daß er

Edition der A. C. in dem Corpore doctrinæ Prutenico.

Hartknoch Preußl. Kirchen-Historie p. 423. sq. f. 15. 25. f. 40. 41.

den

(e) Der völlige Titul stehet oben lib. III. c. VI. § 7. not. h. Die Eißlebische Edition hält nur den Consens der Theologen und Prediger in sich. Das gantze Corpus ist gedruckt zu Königsberg 1567. in klein fol.

den Exorcismum verworfen, die Erb-Sünde verkleinert werde. 5. Wie ohn Aergerniß könne verfahren werden, weil man an etlichen Orten den Exorcismum hätte fallen lassen, wenn man denselben wieder aufrichten wollte. Wie nun die Theologen genugsamen Bescheid darauf gegeben, haben nebst dem Pomezanischen Bischof, Georg Venediger und Joachim Mörlin und Martin Chemnitio 86. Prediger unterschrieben. Diese Schrift machte also den ersten Theil des Corporis Prutenici aus. Darauf folgte die Augspurgische Confeßion und Apologie, dann die Smalcaldische Articul. Das Exemplar der Augspurgischen Confeßion kommt vollkommen mit dem überein, das in der Braunschweigischen Kirchen-Ordnung stehet.

§. VIII. Es folget nun das Corpus Doctrinæ Brandenburgicum, welches Churfürst Johann Georg von Brandenburg, Churfürst Joachims II. Sohn, drucken lassen, (f) unter dem Titul: **Die Augspurgische Confeßion aus dem rechten Original, welches Kayser Carl V. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg Anno 1530. übergeben. Der kleine Catechismus. Erklärung und kurtzer Auszug aus den Postillen und Lehr-Schriften des theuren Mannes Gottes, D. Lutheri, daraus zu sehen, wie derselbe von fürnembsten Articeln unserer Christlichen Religion gelehret, aus Verordnung des Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johannsen Georgen, Marggrafen zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertzkämmerers und Churfürsten ꝛc. vor die Kirchen in seiner Churfürstlichen Gnaden Landen: neben einer allgemeinen Agenden oder Ordnung, nach welcher sich die Pfarr-Herrn und Kirchen-Diener zu verhalten, zusammen gedruckt.** Aus dem Titul siehet man, wie viel Stück dieses Corpus Doctrinæ ausmachen, und vor einem jeden Theil stehet das Churfürstliche Wapen, und auf der andern Seite das Churfürstliche Bildniß in Kupfer. Das Exemplar der Augspurgischen Confeßion kommt mit dem im Sächsischen Aug-Apfel überein. Edition der A. C. in corpore doctrinæ Brandenburgico.

In dem Corpore Doctrinæ Iulio (g) ist die Augspurgische Confeßion auch behalten worden, aber aus der Wittenbergischen Edition von Anno 1531. in 8v, die doch so lange auch für ungeändert paßiret. Zwar wollte D. **Nicol. Selneccer**, welcher Anno 1570. zum General-Superintendenten des Fürstenthums nach Wolfenbüttel berufen worden, weil er anfangs ein starcker Philippist war, das Corpus Doctrinæ Philippicum, und mit demselben die geänderte Augspurgische Confeßion gern einführen, allein die Prediger wiedersetzten Edition der A. C. in Corpore doctrinæ Iulio.

(f) Franckfurt an der Oder 1572. fol. Der Seel. Hr. Abt Schmidt hat davon nicht gehandelt. (g) Ist durch Hertzog Julius 1578 zu Heinrichstadt (Wolfenbüttel) in fol. gedruckt und zu Helmstedt 1603 auch zu Braunschweig 1690. wieder aufgeleget worden. Worinn diese Edition der Augspurgischen Confeßion im Corpore von der rechten Sächsischen differire, zeiget Hr. Rehtmeyer in der Braunschw. Kirch. Historie Part. III. c. 8. p. 425. sqq.

setzten sich einer Schrift: Confessio Concionatorum quorumdam in Ducatu Brunsvicensi, quatenus Corpus Doctrinæ Wittebergicum recipere possint & velint, und **Chemnitius** wendete allen möglichsten Fleiß an, daß es nicht angenommen wurde. Nun war schon in der Kirchen-Ordnung von Anno 1569. ein Corpus Doctrinæ entworfen, und beschlossen, was für Bücher darinn begriffen seyn sollten, auch eine **Erklärung und kurtzer Bericht von etlichen fürnehmen Articuln der Lehre** verfasset, die der Kirchen-Ordnung eingeleibet worden, welche Declaration von den Land-Ständen und Geistlichen einstimmig gebilliget, und von D. Jacob Andreä hernachmals nicht hat mögen von der Kirchen-Ordnung wieder abgethan werden. In dem Corpore Doctrinæ aber selbst wurden die drey Haupt-Symbola, der kleine und grosse Catechismus Lutheri, die Augspurgische Confeßion, wie sie Anno 1531. gedruckt, die Apologie von eben dem Jahre, die Smalcaldische Articul, Urbani Regii Büchlein, wie man fürsichtiglich von den fürnehmsten Articuln Christlicher Lehre reden solle mit einem nützlichen Appendice, und endlich der gedachte Bericht von etlichen fürnehmen Articuln der Lehre so zu unsern Zeiten streitig worden sind, ꝛc. so die Articul 1. von persönlicher Vereinigung, 2. Himmelfarth Christi und Sitzen zur Rechten GOttes, 3. Gesetz und Evangelio, 4. Erb-Sünde, 5. freyem Willen des Menschen und dessen Vermögen und Kräften, 6. Gerechtigkeit des Glaubens vor GOtt, 7. guten Wercken, 8. Todt- und täglichen Sünden, 9. Sacramenten insgemein, 10. Taufe, 11. Abendmahl des HErrn betraf, gesetzet, und in dem letzten sonderlich die Apologie der Augspurgischen Confeßion zum Grunde genommen, daraus die bißher streitige Articul ausgemachet wurden. Es ist hiebey zu mercken, daß bey dem ersten Articul des **Berichts**, der von der persönlichen Vereinigung handelte, zuletzt also stehet: „Was aber die Disputation belanget de ubiquitate, oder ob der „Leib Christi auch sonst allenthalben und an allen Orten seyn möge, setzen wir „dieselbe nach Lutheri Rath beyseits, und das aus hochwichtigen bedencklichen „Ursachen, biß wir einmal im ewigen Leben Christum von Angesicht zu Angesicht in seiner Herrlichkeit sehen werden, wie er ist, wie solches alles **in der „wiederholten gemeinen Confeßion der Sächsischen Kirchen von „diesem Articul weitläuftiger erkläret ist, dahin wir die Pastores „weisen.**“ In dem Corpore Doctrinæ Noribergico, welches **Joh. Saubertus** besorget, (h) ist die Augsp. Confeßion Teutsch und Lateinisch zu lesen, und zwar nach den Editionen, wie sie unten specificiret sind. §. IX.

Schmidt l. c. p. 246.

Rehtmeyer Braunschweigis. Kirchen-Historie. P. III. c. 8. p. 336.

f. 55.

Edition der A. C. in dem Corpore doctrinæ Noribergico.

(h) Es führet den Titul; Zwölf Theologische Schriften, so wol alter als jüngerer Lehrer zu Nutz der studirenden Jugend und junger angehender Kirchendiener zusammen gedruckt. Nürnberg 1646. 4t. Es sind darinn enthalten: 1. Die drey Symbola. 2. Der grosse

§. IX. Als die Formula Concordiæ zwischen Anno 1570. und 1580. zu Stande gebracht ward, und, um alle bißherige Streitigkeiten beyzulegen, vor allen Dingen nöthig war, ein rechtes genuines Exemplar der ungeänderten Augspurgischen Confeßion dar zu stellen; so ließ Churfürst August von Sachsen das alte Exemplar, das Spalatinus von der Augspurgischen Confeßion gehabt hatte, aus der Jenaischen Bibliothec holen, nach welchem man sich im Druck richten sollte, weil die Exemplarien, die man zur Hand hatte, nicht mit einander überein stimmen wollten. Dis machte, die, so das Werck unter Händen hatten, nicht wenig bestürtzt, weil sichs keiner versehen, daß in einem Jahr, in einer Stadt, und in einer Druckerey zweyerley ungleiche Editiones, nemlich die Wittenbergische von Anno 1531. in 4to und in 8v. sollten herfür gebracht seyn. Wiewol das Melanchthons Art gewesen, daß er, so oft er ein Buch drucken lassen, darinn gebessert, zugesetzet und abgethan. Darum schrieb Churfürst Augustus, um Gewißheit zu haben, an den Churfürsten nach Mayntz, und erhielt von ihm, daß er das übergebene Original-Teutsche Exemplar aus dem Reichs-Archiv, auf wiederschicken, abfolgen ließ: Welches Exemplar nun unter den beyden Editionen von Anno 1531. mit dem Original-Exemplar überein gestimmet, das hat der Churfürst zu Sachsen drucken, das andere aber, ob es wol auch Anno 1531. ediret worden, fahren lassen. Daß also zum Concordien-Werck Spalatini und die erste Teutsche Wittenbergische Edition in 4to, ja die Exemplarien aus dem Dreßdenschen und andern Archiven (laut der Vorrede des Concordien-Buchs) mit dem ersten Mayntzischen Original-Exemplar collationiret worden. (i) Die erste Edition der Formulæ Concordiæ kahm Anno 1580. Teutsch heraus. **Nicolaus Selneccer** aber ließ in eben dem Jahre eine Lateinische heraus gehen, und kahm aus Unvor- Edition der A. C. in der Formula Concordiæ.

grosse und kleine Catechismus Lutheri. 3. Die Augspurgische Confeßion Lateinisch und Deutsch aus der Edition zu Wittenberg von a. 1531. 4t. 4. Die Apologie von a. 1531. bey Georg Rhau zu Wittenberg. 5. Die Smalcaldischen Articul aus der Jenaischen Edition von a. 1559. 8v. 6. Die Sächsische Repetition aufs Concilium aus der Leipzischen Edition von a. 1553. 8v. 7. Melanchthons Loci Communes. Straßburger Edition von a. 1523. 8v. 8. Eben dessen Examen Theologicum, Wittenb. Edit. von a. 1556. 8v. 9 Eben dessen Definitiones Theologicæ. 10. Eben dessen Responsio ad articulos Bauaricos, Leipz. Edit. 1559. 8v. 11. Eben dessen Responsio de controuersiis Stancari, Leipz. Edit. von a. 1559. 8v. 12. Die Nürnbergische Kirchen-Ordnung und Catechismus Predigten von a. 1523. 8v. Conf. **Joh. Conradi Dürii** Comment. ad libros normales Norib. in qua difficiliora dubia soluuntur. Norib. 1675. 4t. (i) **Haupt-Vertheidigung des Augapfels aus des ältern D. Policarpi Leysers kurtzem und gründlichen Bericht wieder D. Daniel Hoffmann c. 26. p. 416. sq. It. Sächsische Wiederlegung des Staffortischen Buchs p. 57. Lic. Joh. Wüller in der Vertheidigung der Augsp. Confeßion wieder das Pabstthumb c. VII. p. 156.**

Haupt-vertheidigung des Augapfels p. 465.

sichtigkeit über die Edition der Augspurgischen Confeßion, von Anno 1531. zu Wittenberg in 8v, von welcher wir droben gesaget, daß sie von der Edition eben desselben Jahrs in 4to abgegangen, und setzte dieselbe in die Formulam Concordiæ. Weil aber von andern Selneccer dieserwegen erinnert ward, gab er Anno 1584. eine neue Edition heraus, da dann die rechte ungeänderte hinein kahm, nach welcher auch alle Lateinische Editiones der Formulæ Concordiæ hernach abgedrucket worden, ausser die, welche der vormalige Magdeburgische Probst, **Philipp Müller**, der sich hernach zu Jena aufgehalten, Anno 1705. ediret, da er die etwan geänderte Edition in 8v, von Anno 1531. mit eindrucken lassen, worüber er mit Herrn **Christiano Reineccio** Streit bekommen, welcher Anno 1708. die rechte ungeänderte Teutsch- und Lateinische Edition auflegen lassen, die allerdings der Müllerschen vorzuziehen. Die darüber gewechselte Schriften halte für unnöthig anzuführen, weil sie in allen Buchladens noch zu finden.

Edition der A. C. im Sächsischen Augapfel a. 1628.

§. X. Ob nun wol bißhero die Christ-Lutherische Kirche allen ersinnlichen Fleiß angewendet, die wahre ungeänderte Augspurgische Confeßion darzustellen, und allen Vorwurf zu vermeyden, so schrien doch die Papisten noch immer weg, daß die Lutheraner von der Augspurgischen Confeßion abgewichen, und kein richtiges Exempar mehr hätten, damit sie ihnen den so hochverpönten Religions-Frieden zu Schanden machten. Dannenhero liessen die Sächsische Theologen in dem Augapfel die ungeänderte Confeßion nach der Formula Concordiæ und dem Exemplar des Dreßdenschen Archivs wieder mit eindrucken, und zwar beyde Teutsch als Lateinisch. Da kahm nun **Forerus** mit der alten Leyer wieder hervor, und brachte einigen Unterscheid der Worte, davon er viel Aufhebens machte, als wenn ein Wörtgen die Veränderung einer gantzen Confeßion und Symbolischen Buchs bewiese. Es hat aber die Haupt-Vertheidigung des Augapfels ihm sattsam geantwortet, und überführet, daß seine Edition oder Manuscript sich von Rechts-wegen nach der richten müste, die Fürsten und Herrn mit dem Original haben collationiren lassen, und daß also nicht jenes, sondern dieses, das in der Concordie und dem Augapfel stehe, das rechte Exemplar seyn müste. Die Sächsischen Theologen nöthigen Forern auch nach Dreßden, das collationirte Exemplar anzusehen.

Im Uberschlag p. 177. sq. c. 27. p. 433. c. 28. p. 442. p. 453.

Andere Editiones der A. C. Chytræi.

Von den übrigen Editionen nun überhaupt zu reden, so ist vom **Chytræo** schon etliche mahl erinnert, daß er Spalatini Exemplar in seiner Historie der Augspurgischen Confeßion behalten, und wo mit anderer Feder etwas zugeschrieben, solches mit kleinern Littern drucken lassen; darum auch diese Chytræische Edition für eine der besten und accurateßen mit zu halten.

Cölestini.

Vom **Cölestino** ist eben das zu sagen, der seine Edition mit dem Mayntzischen Original

ginal und aus dem Dreßdenschen und Brandenburgischen auch andern Sächsischen Archiven collationiret: wie denn aus dem Titul des Corporis doctrinæ Brandenburgici zu sehen, daß Churfürst Johann Georg von Brandenburg das Mayntzische Original gehabt, welches Cölestinus ohn Zweifel auch, zum wenigsten die vidimirte Copey, gesehen. Die Edition der Braunschweig-Bugenhagenschen Kirchen-Ordnung differiret in sehr wenigen von der Edition der Formulæ Concordiæ und des Augapfels. Die Teutschen und Lateinischen Editiones in den Tomis **Lutheri** und **Melanchthonis** sind nach dem Wittenbergischen Exemplar von Anno 1531. in 8v. abgedruckt. Der vormalige Hamburgische Pastor, Lic. **Joh. Müller** hat seiner Vertheidigung der Augspurgischen Confeßion auch ein aufrichtiges Exemplar einverleibet, Erklärung dabey gethan, und die Antwort und Urtheile der Päbstischen Theologen wiederleget, auch in den Beylagen einige Schriften Lutheri und anderer, den Augspurgischen Reichs-Tag belangend, beygefüget. Herr **Joh. Joachim Müller**, Fürstlicher Sächsischer Archivarius zu Weymar, hat in seiner Historie der Evangelichen Stände Protestation und Appellation auch des auf dem Reichs-Tage zu Augspurg übergebenen Bekendtniß aus dem Weymarschen Archiv die Augspurgische Confeßion drucken lassen. Man findet sie nun in allen Teutsch und Lateinischen neueren Editionen unser Symbolischen Bücher, welche hier alle zu erzehlen eine überflüßige Arbeit seyn würde. Nur ist die Teutsche Concordie nicht vorbey zugehen, welche Anno 1703. zu Leipzig in 4t. heraus kommen, dabey des Seel. Herrn **Pippings** Historisch-Theologische Einleitung zu den Symbolischen Schriften befindlich, die da zwar kurtz ist, aber doch von der Augspurgischen Confeßion und den übrigen Symbolischen Büchern der Lutherschen Kirche eine gründliche und hinlängliche Nachricht gibt. Daß in des Papisten **Andreä Fabricii** Harmonia Confessionum die ungeänderte und geänderte Augspurgische Confeßion zu lesen, ist schon mehrmalen erinnert. Nur ist hier noch zu mercken, daß die Lateinische Augspurgische Confeßion in des bekandten **Georg Cassanders** Via ad pacem Ecclesiasticam auch zu lesen. (k) Schließlich ist noch zu erinnern, daß die Apologie Melanchthons von

Braunschweigis. Kirchen-Ordnung.

Joh. Müllers Edition. P. II. p. 249.

Johann Joachim Müllers.

Bey Andrea Fabricio.

Edition der A. C. bey Cassandro.

(k) Amstelod. 1642. in groß 12. Es ist in dieser Via zu finden: 1. Bulla *Pii* Papæ IV. super forma iuramenti professionis fidei. 2. *Confessio fidei* exhibita Invict. Imp. Carolo V. in Comitiis Augustanis 1530. 3. *Georgii Cassandri* Consultatio de articulis Religionis inter Catholicos & Protestantes controversis. 4. *Hugonis Grotii* annotata ad Consultationem Cassandri. 5. *Eiusdem* disquisitio de dogmatibus Pelagianis. 6. *Eiusdem* Baptizatorum puerorum Institutio & de Eucharistia. 7. Syllabus auctorum, qui de conciliatione controversiarum in religione scripserunt. Es hat aber **Rivetus** seine Anmerckungen über Grotii annotata

Apologie durch Justus Jonas verteutscht.

der Augspurgischen Confeßion durch **Justum Jonam** verteuscht in den teutschen Exemplaren, da die Augspurgische Confeßion zusammt der Apologie gedruckt ist, allezeit erscheine, und glaube nicht, daß eine andere Teutsche Uebersetzung derselben gemachet sey. Was aber über die Augspurgische Confeßion und andere Symbolische Bücher für Commentatores vorhanden, gehen wir vorbey, und verweisen den Leser auf des nunmehro Seel. Herrn **Buddei** Isagogen Historico-Theologicam ad Theologiam uniuersam, weil ich nicht sehe, was noch hinzu gethan werden könne?

Lib. II. c. 2. §. XI. p. 521. sq.

Uebersetzungen der A. C.

§. XI. Wir gehen nunmehro auf die **Uebersetzungen** der Augspurgischen Confeßion in andere Sprachen. Es ist bekandt, daß auf dem so prächtigen Reichs-Tage vieler Könige Gesandten waren, und auswärts ein grosses Verlangen, zu wissen, was doch die Protestanten für eine Lehre führeten. Wie nun die Augspurgische Confeßion übergeben war, ließ der Kayser selbst dieselbe in die Portugiesische, Italiänische und Spanische Sprachen übersetzen, und schickte dieselbe den auswärtigen Königen und Fürsten zu. Der Päbstliche Legat ließ sie vor sich auch in die Italiänische Sprache setzen, damit sie der Pabst lesen konnte. Daß sie in die Englische Sprache auch vertiret, ist kein Zweifel. Denn das war gewiß damals eine Glocke, die in die gantze Welt läutete, und muste es geschehen, daß die Menschliche Curiosität selbst Ursach und Gelegenheit gab, die Wahrheit des Evangelii durch so viel Versionen in andere Sprachen der Welt bekandt zu machen. Es ist also nach der heiligen Bibel, Grotii Buch von der Wahrheit der Christlichen Religion und Thomä a Kempis Büchlein von der Nachfolge Christi keine Schrift, die in so viel Sprachen vertiret worden, als die Augspurgische Confeßion. Nun habe

---

gemachet, unter dem Titul: Hugonis Grotii in Consultationem G. Cassandri annotata cum necessariis animaduersionibus *Andreæ Riueti*. Accessit Tractatus de Christianæ Pacificationis & Ecclesiæ reformandæ vera ratione ab eximio quodam Theologo ante annos 80. editus Lugd. Bat. 1642. 12. **Grotius hat Riveto wieder geantwortet** in animaduersionibus in animaduersiones Andr. Riueti. Paris 1642. 12. **Rivetus meldete sich auch wieder** in Examine animaduersionum Hugonis Grotii pro suis notis ad Consultationem G. Cassandri: accessit Prodromus aduersus calumnias Th. Bracheti Milleterii Lugd. Batav. 1642. 12. **Es wird in diesen Schriften immer nach den Articuln der Augspurgischen Confeßion gegangen. Grotius hielt überall nicht viel von Confeßionen und Symbolischen Büchern, darum riethe er in einem Brief Jacob Laurentio, er sollte an statt der neuen Confeßionen die alten lesen. Darauf kahm heraus:** *Hugonis Grotii* Epistola ad Iacobum Laurentium anatomizata, h. e. *Iacobi Laurentii* ad dictam Epistolam responsio Epistolaris, cum subnexo *ἐπιμέτρῳ* quadruplici Amstelod. 1642. 12. **Es war dieser Jacob Laurentius Prediger zu Amsterdamm, von dem noch heraus kahm:** Hugo Grotius Papizans, h. e. notæ ad quædam loca in Hugonis Grotii appendice de Anti-Christo, Papam Romanum & doctrinam ac religionem Papisticam spectantia, & in quibus via sternitur ad Papismum Anti-Christianum. Amst. 1642. 12.

habe ich zwar solche Versionen nicht alle bey der Hand; es fehlen mir die Portugiesische, Spanische, Englische und Hungarsche, kan auch nicht sagen, ob sie gedruckt worden, so bald sie von Augspurg nach besagten Königreichen gekommen. Was ich aber in der W. Bibliothec gefunden, und gesehen, das will ich hier mittheilen und von andern, die mehrere haben, oder besitzen, eine umständlichere Nachricht erwarten.

§. XII. Wir wollen von unserm Teutschland zuerst anfangen. Da findet sich nun 1. Die **Nieder-Sächsische** Version unter folgendem Titul: **Anteking und Bekentenisse des Gelovens unde der Lere, de de appelerende Stende Kayserliche Majestet up den yegenwartigen Dach tho Augsporg averantwert hebben** 1530. in 12. Es stehet zwar kein Ort und Jahr dabey, allein, ich zweifle nicht, daß sie zu Magdeburg gedruckt. Denn bey meinem Exemplar sind Lutheri Glosse auf das vermeinte Kayserliche Edict, desgleichen seine Warnung an seine liebe Teutschen: die Predigt, daß man die Kinder zur Schulen halten solle, alle in der Nieder-Sächsischen Sprache, beygebunden, und bey der letzten stehet hinten: **Gedrücket in der Kayserlichen freyen Stadt Magdeborch dorch Hanß Wolther.** Desgleichen **Lutheri Wedderrop vam Vegevür gedrückt tho Magdeborch dorch Henrick Ottinger**, item **van dem Gruwel der Stilmissen, so meden Canon nöniet** auch zu Magdeburg 1529. durch Heinrich Ottinger. Weil nun der Druck in allen diesen Nieder-Sächsischen Tractätgen einerley ist, so schliesse ich daraus, daß die Augspurgische Confeßion auch hieselbst gedruckt sey. Was aber diese Version selbst anlangt, so hab ich sie mit der uralten Oberländischen in allen gleich befunden, sowol nach dem Titul, als den Text selber. Und weil ich in keiner eintzigen Teutschen Edition in den 10ten Articul das Wort **gegeben** angetroffen, als in der Oberländischen, und aber in dieser Nieder-Sächsischen es sich auch findet, wie folgende Gegenhaltung zeigen wird: Nieder-Sächsische Version.

Von dem Abentmal des HErrn wird also gelert, das warer Leib und Blut Christi warhaftiglich under der Gestalt des Brots und Weins ym Abentmal gegenwertig sey **gegeben**, und da ausgeteylt und genommen werde, derhalb wirt auch die Gegenleer verworfen.	Van dem Aventethen des HErrn wert also gelert, dat de ware Licham unde Blot Christi warhaftich under der Gestalt des Brodes unde Wyns ym Aventethen gegenwardich sy **gegeven**, unde dar uthgedelt unde genamen werde, derhalven wert ock de Gegenlere verworpen.

So schliesse ich daraus, daß von Augspurg nach den Oberländern und Magdeburgern ein gleich-lautendes Exemplar gekommen seyn muß, weil auch

in

in beyden **Johann Friedrich** zu Sachsen, und **Franciscus** Hertzog zu Lüneburg sich unterschrieben, so aber in den Exemplaren, die aus dem Mayntzischen und Sächsischen Archiven gedruckt sind, sich nicht findet, vermuthlich darum, weil in dem Exemplar, das dem Kayser übergeben, nur lauter regierende Herren sich unterschrieben, dahingegen in den andern, die vor oder nach der Übergebung abcopiret und weggeschicket worden, die beyde Herren sich allemal mit untergezeichnet. Daß aber die alte Stadt Magdeburg mit Churfürst Johannsen auf dem Reichs-Tage zu Augspurg correspondiret, ist im andern Buche erzehlet, und also nicht zu zweifeln, es werde der Churfürst den Magdeburgern ein recht genuines Exemplar zugeschickt haben, welches dañ entweder noch im Jahr 1530. oder zum wenigsten gleich darauf daselbst gedruckt worden.

Niederländische Verfion.

§. XIII. Auf die Nieder-Sächsische folget 2. die **Niederländische**, da die Apologie auch beystehet, unter dem Titul: **Confeßie oft Bekentnisse des Geloofs van sommige Vorsten ende Steden, der Keyserlyker Mayesteyt (op den Rycxdach tot Ausborch) overgegheven** a. 1530. **Apologie van de selfste Confeßie, nu wederomme van nieus opt alder neerstichst, ende getrouwelycst vuyt den oudstey Hochduytschen Exemplaer** (a. 1531. **te Wittemberg geprindt**) **in onse Nederlandtsche Tale overgesedt.** (1) Aus dem Titul erhellet, daß dis die erste Edition noch nicht sey, (denn der Kayser hat sonder Zweifel die Augspurgische Confeßion auch gleich in die Niederländische Sprache setzen lassen, weil er selbst Niederländisch redete) sondern daß sie nach dem Wittenbergischen Exemplar von Anno 1531. übersetzet worden. Es stehen aber bey dieser Edition die Biblischen Sprüche am Rande dabey, welche sich in andern nicht finden. Z. E. Bey dem zehnden Articul, der also heist: **Van het Aventmael des Heeren Wort aldus geleert, dat het warachtige Lichaem, ende Bloet Christy warachtelyck onder de Gedaenten des Broots ende Wyns int Aventmael tegenwoordich is, ende daer vuytgedeylt ende ontfangen wort, ende daerom soo wort ock de Tegenleere verworpen**; stehen die Sprüche: **want so hy spreeckt, so geschiet het, so hyt gebiet, so staet het daer**, item: **Daer en is geen Bedroch in synen Mondt gevonden.**

Böhmische.

Es findet sich 3. die Augspurgische Confeßion in **Böhmischer** Sprache, von welcher ich weiter nichts sagen kan, weil ich kein Böhmisch verstehe. (m)

Polnische Apologie.

4. Die Apologie ist in der W. B. in **Polnischer**

(1) Geprindt 1567. in 12. sine loco. (m) Ich will doch aber denen, die Böhmisch verstehen, zu Gefallen, den Titul hersetzen: Confessio, Aneb, Pocetz Wiryz Vceni y Nábozenstwi Krestanskeho, Neygasnêgssimu a neymocnegssimu Vherskému a Çeskému &c.

Krall

scher Sprache in MSto vorhanden.(n) 5. **Italiänische Uebersetzungen** glaube wol nicht, daß sie gedruckt worden. Denn die Versionen die der Pabst bekommen, mögen wol fein sanft in der Vaticana liegen, indem es dem Pabst nicht zu rathen war, daß die Confeßion in des gemeinen Mannes Hände kähme, und das Volck aus den greulichen Vorurtheilen gerettet würde, die es von der Lutherschen Lehre eingesogen. Nun kans wol seyn, daß eine Version, die der Kayser hat machen lassen, damals gedruckt worden, davon mir aber keine zu Gesicht gekommen. Diejenige Italiänische Version aber, die ich bey der Hand habe, ist neuer, und Anno 1562. zu Tübingen gedruckt, (o) aber aus einer geänderten Edition übersetzet, welches der zehnde Articul ausweiset: Cerca la cena del Signore affermano, che co'l pane et co'l vino si dia veramente il corpo et il sangve di Christo, à chi lo ricere nella cena del Signore. Italiänische. Von den **Frantzösischen** Versionen gedenckt zwar **Jacob Benignus Bosvet** in seiner Histoire des Variations des Protestants unterschiedliche, es ist mir aber keine andere fürgefallen, als die in der Frantzösischen Uebersetzung des **Chyträi** Historie der Augspurgischen Confeßion, (p) benebst der Apologie befindlich. Frantzösische.

§. XIV.

Krali Ferdynandowi: Od Panii a Rytirstwa Králowstwi Cestkeho, kteriz se cisteho Vceniw Gednoté Bratrské pridrzegi, w Widni, Léta 1535. 14. dne Listo vadu podany &c. Apotom Nepremo zenemu Cysari Maximilianiwi II. &c. Tez Neygasnegssimu Krali Potskemu Zygmundowi Augustowi &c. Znowu prehlednuty Léta 1607. 12. Sollte es die Augsp. Confeßion nicht seyn, wird man mirs zu gute halten, weil ich kein Bömisch verstehe. Ist es die Augspurgische nicht, so ist es die Confessio der Böhmischen Fratrum Vnitatis, die a. 1532. und 1533. mit Lutheri Vorrede Tom. VI. Alt. f. 121. Ferner 1535. und 1564, 1574 gedruckt und König Ferdinanden in Böhmen, Kayser Maximilian II. und König Sigismundo Augusto in Polen übergeben. (n) In der W. B. 66. MSt. fol. gezeichnet. Es stehet zwar hinten drauf geschrieben Confessio Augustana Polonice, allein, ob ich wol der Polnischen Sprache nicht mächtig bin, habe ich dennoch gemuthmasset, daß es nur die Apologie sey, und will ich denen, die Polnisch wissen, den Titul, zu besserer Beurtheilung, hieher setzen: Przedmluwa, Apologia, to gest obrana Confessy Auspurske Filipp Melanthon poboznemu Cztenarzi Zdrawy Zada. Das MSt ist sauber geschrieben, und wo gefehlet, mit einer andern Feder verbessert. (o) Der Titul heist: La Confessione della fede data all' Invittissimo Carolo V. nella dieta di Augusta. del 1530. novamente versa dal Latino in lingua Italiana, per alcuni Fideli Christiani, amatori d' Italia. Aggiontovi la defesa della istesa Confessione, & la Confessione della dottrina delle Chiese di Sassonia, scripta del 1551. per darla nel Concilio di Trento &c. Stamputo in Tubinga l' anno 1562. in 12. Zwar stehet in diesem Titul: daß die Apologie und Sächsische Confeßion von a. 1551. mit gedruckt sey, ist aber bey meiner Edition nicht bey. (p) Histoire de la Confession d' Auxpourg contenante les principauls Traitez & Ordonnances, faittes pour la Religion, quand l' Electeur *Jehan*, Duc de Saxe avec les Citez & autres Princes Protestants presenterent leur Confession

Crabatische Version.

§. XIV. Dann so hat auch **Primus Truber**, der erste Crainersche Evangelist die Augspurgische Confeßion in die Crabatische oder Windische und Sclavonische Sprache übersetzet. Was es damit für eine Bewandtniß gehabt, wird am besten erhellen, wenn wir aus des Barons von **Valvasor** Ehre des Hertzogthums Crain (q) auch von dem Urheber dieser Versionen eine Nachricht ertheilen, massen derselbe als ein wahrhafter Jünger Christi, der sich die Ausbreitung des Evangelii unter seinen Landes-Leuten hertzlich angelegen seyn lassen, und keine Verjagungen, Verfolgungen und Undanck dieser Welt geachtet, wol verdienet, daß sein Nahme, so oft der Augspurgischen Confeßion gedacht wird, auch in der Lutherschen Kirche bekandter werde.

Nachricht von Primus Truber.

Es war belobter **Primus Truber** eben ein Thum-Herr zu Laybach, als Lutheri Reformation einen so geseegneten Fortgang hatte, daß durch seine Schriften vielen Menschen im Pabstthum die Augen aufgingen. **Truber** hatte auch einige derselben gelesen und weil er daraus von der Wahrheit überzeuget worden, predigte er in der Thum-Kirche zu Laybach nach seinem Erkäntniß, und vertheidigte die Communion unter beyderley Gestalt und die Priester-Ehe. Der Bischof Franciscus zu Laybach aber war bald dahinter her, daß er ihm das Ammt sperrete, und das Predigen bey Strafe untersagte. Das geschahe Anno 1531. Truber aber hatte bey der Landschaft und dem Magistrat zu Laybach grossen Anhang, welche ihm Anno 1532. die Hospital-Kirche einräumeten, da er von Adelichen und Bürgerlichen grossen Zulauf kriegte, und einen Saamen der Lutherschen Lehre ausstreuete, der in den Oesterreichischen Landen tief wurtzelte, und nicht so bald konnte ausgereutet werden. Der Bischof ruhete nicht, bey König Ferdinanden und den Land-Ständen anzuhalten, daß man Trubern aus dem Lande schafte, erlangte auch nach Wunsch einen Befehl von Hofe. Die Land-Stände aber nahmen sich Trubers an, brachten ihn mit Manier von Laybach weg und setzten ihn 1540. nach Lack, von da nach Tüffer und Rathschach, von wannen ihn aber der Bischof von Freysingen doch auch vertrieben. Hernach kahm er in St. Bartholomäi Feld in Unter-Crain, da aber wiederum der Bischof Urbanus von Laybach einen Befehl von Kayser Carl den V. Anno 1547. auswürckte, ihn gefänglich einzuziehen.

Truber

---

de foy (icy inserée) à l' Empereur Charles V. & Estats generauls de l' Empire, tenus à Auxpourg 1530. recuevillie par le D. *David Chytræus*, Professeur des S. Lettres en l' Vniversité de Rostoch & nouvellement mise en François par *Luc le Cop.* en Anvers. 1582. 4t. Die Confeßion stehet daselbst p. 72 sq. Die Apologie, so wie sie anfangs von Melanchthon entworfen p. 296 sq. die vollständige Apologie p. 624. Es ist aber diese Frantzösische Version nicht aus der Teutschen, sondern Lateinischen Historie der Augsp. Confeßion des Chytræi vertiret. (q) Oder Topographisch-Historischer Beschreibung des Hertzogthums Crain Tom. II. lib. VII. c. VIII. f. 430. sqq.

Truber entwischte den Bischöflichen Nachstellungen, und salvirte sich ins Reich, allwo er erst zu Rotenburg an der Tauber hernach zu Kempten und endlich zu Aurach oder Urach im Würtenbergischen 14. Jahr lang das Predig-Amt verwaltet. Nach seiner Entweichung wurde auf Bischöflichen Befehl sein Hauß aufgebrochen, die bey ihm gefundene Luthersche Bücher weggenommen und verbrandt, und er selbst in Bann gethan. Der Bischof Urbanus predigte Anno 1555. selbst in Windischer Sprache zu Crainburg wieder die Luthersche Lehre.

§. XV. Als sich nun **Truber** in Teutschland aufgehalten, war er doch um die ewige Wolfart seiner verlassenen Crainerschen Gemeinde noch so bekümmert, daß, da er sie mündlich nicht erbauen konnte, er doch GOttes Wort und einige Schriften Lutheri mit Lateinischen Littern in **Windischer** und Crabatischer Sprache zu Tübingen drucken liesse, und sie seinen Landes-Leuten zuschickte. Das waren nun nach **Valvasors** Bericht die Evangelien, der Catechismus Lutheri, das Neue Testament, der Psalter. Ich will erst von der Crabatischen Sprache selbst etwas mit einstreuen, und hernach von den Schriften weiter fortfahren. Es wird in Crain (nächst der Teutschen) die Sclavonische oder die Windische Sprache geredet, welche sich sehr weit erstrecket, und mit der Mährischen, Böhmischen, Pollnischen, Rußischen ja auch Novazemblischen Sprache in vielen übereinkömmt. Diese Slavonisch-Windisch-Crabatische Sprache hat man mit zweyerley Littern geschrieben. 1. mit den **Cyrulischen** oder **Cyrillischen**, die von der Crainer Apostel Cyrillo und Methodio erfunden, und der Moscovitischen Schrift ähnlich kommen, wie ich dann diese Cyrulischen Littren mit einer Moscovitischen Bibel conferiret, und fast keinen Unterschied gefunden. 2. mit den **Glagolischen** oder **Glagolitischen**, welche von dem heiligen Hieronymo, der von Stridon bürtig gewesen, erfunden seyn sollen, und in Crabaten und Dalmatien noch viel gebräuchlich sind, und womit auch zu Rom die Meß-Bücher für die Crainer und Slavonier gedruckt, werden. Und dieser **Glagolischen** Schrift hat man sich in den Slavonischen Ländern immer gebraucht, biß Primus Truber mit Lateinischen Buchstaben Crainerisch oder Slavonisch zu schreiben angefangen, daß heute zu Tage die Crabaten und Dalmatiner ihre Schrift meistentheils mit Lateinischen Littern setzen. Die Crabaten selbst aber wohnen in Mittel-Crain, und ist ihre Sprache zwar Slavonisch, doch von der Crainerschen in etwas unterschieden. Auf **Trubern** nun wieder zukommen, so meldet **Valvasor**, daß er Anno 1561. von den Land-Ständen wieder nach Crain von Kempten berufen, und daß sie, die Land-Stände, an die Stadt Kempten, Trubers wegen, besondere Schreiben abgehen lassen. Wie Truber nun zu Laybach wieder angelanget, sey er für einen besoldeten Landschafts-Prädicanten

Primi Truberi Schriften.

l. c. f. 434.

Valvasor Tom. II. lib. VI. c. I. f. 271.

Valvasor lib. VI. c. VI. f. 302 lib. VII. c. VIII. f. 434.

ten angenommen. Als aber Kayser Ferdinand solches erfahren, habe er befohlen Trubern, sammt seinen Gesellen, **Joh. Scheerer, Cobilla Juri** (das hieß so viel als **Stuten Jürgen**, welchen Spott-Nahmen die Papisten erdacht) und **Caspar Pokantz** in verhaft zu ziehen. Des Cobilla Juri sein rechter Nahme aber war **Georg Jereschitz** und ist **Georg Dalmatinus** hernach auch eben so Cobilla Juri genandt worden. Nachdem nun Truber den Bischof von Laybach zum Examen vorgestellet, und der Lutherschen Lehre anhängig befunden, sey er Anno 1562. nochmalen, auf Kayserlichen Befehl, von dem Laybachschen Bischof Petro auf 24. Puncte befraget, und habe dieser den Kayser ersuchet, Trubern wegzujagen, weil er Lutherisch geprediget und die Sacramente administriret, copuliret, auch einen Buchdrucker, Johann Manlius, aus Teutschland mitgebracht, der zu Laybach eine Druckerey angerichtet, woraus viele Schmach-Lieder wieder die Römische-Kirche und Clerisey geflogen: weil er ferner auch 12. Prediger, die den Glauben verlassen, allenthalben in Crain und in die Windische Marck ausgeschicket, sein Unkraut auszusäen. Nichts destoweniger hätten die Stände dem Truber Anno 1563. einen Gehülfen, Sebastian Crellen zugeordnet, nachdem zu Wien eine **Evangelische Kirchen-Ordnung in Crainerscher Sprache** gedruckt worden. Kayser Ferdinands Sohn, Ertz-Hertzog Carl habe diese Agende bey hoher Strafe verboten, und Trubern aus dem Lande geboten. Weswegen denn Truber mit Weib und Kind sich nach dem Würtenbergischen begeben, allwo er von dem Hertzog zum Pfarrer zu Derendingen, ohnweit Tübingen bestellet, sein älterer Sohn aber, der auch Primus Truber geheissen, auf die Pfarr Kilberg gesetzet. Der alte Primus Truber aber hat an die Land-Stände in Crain Anno 1586, in welchem Jahre er gestorben, noch geschrieben, und in der Unterschrift alle seine Vocationes und Stellen kürtzlich also zusammen gefasset: »Primus Truber, gewesener ordentlich berufen, präsentiret- und confir»mirter Thum-Herr zu Laybach, Pfarrer zu Lack, bey Ratschach, zu Tüffer, »und in St. Bartholomä Feld, Caplan bey St. Maximilian zu Cilly, Win»discher Prediger zu Triest, und nach der ersten Verfolgung Prediger zu Ro»tenburg an der Tauber, Pfarrer zu Kempten und Aurach, nachmals Pre»diger der Ersamen Löblichen Landschaft in Crain und in der Grafschaft Görtz »zu Rubia, und nach der andern Verfolgung, Pfarrer zu Laufen und jetzund »zu Derendingen bey Tübingen ꝛc.« Ich habe die Leich-Predigt vor mir, die ihm **Jacob Andreä** Anno 1586. gehalten hat.

Primi Truebers Uebersetzungen der A. C.

§. XVI. Und so viel berichtet belobter **Valvasor** von diesem rechtschafnen Primus Truber. Es ist mir aber noch dabey ein Zweifel entstanden, daß Truber Anno 1561. wieder nach Crain berufen seyn soll, weil ich finde, daß er

Anno

Anno 1562. noch im Würtenbergischen sich aufgehalten. Denn Anno 1561. **kahm heraus, der Catechismus mit kurtzen Auslegungen, das Symbolum Athanasii und eine Predigt von der Kraft und Würckung des rechten Christlichen Glaubens** in Crabatischer Sprache in 12. Die Vorrede an den Böhmischen König und Ertz-Hertzog Maximilian ist teutsch, und zu Tübingen den 1. Martii 1561. datiret. In derselben schreibt er: Er habe die Crabatische Druckerey gantz gut und hübsch durch Hülfe vieler guthertzigen Christen überkommen, und **Stephanus Histerreicher**, der Drucker sey auch nach Tübingen kommen, gleich zu der Zeit, da er die beyden Episteln an die Corinther und an die Galater mit kurtzen Anmerckungen und Scholien in der Crainerschen Sprache habe drucken lassen. Es wäre die Auslegung des Symboli von den Crabatischen Priestern und in Crain übersehen und zum Druck übersandt. Durch solche Versionen vermeynte Truber auch das Evangelium in der Türckey zu pflantzen, und gedencket der Vorrede über die Epistel an die Römer, verspricht auch den ersten halben Theil des Neuen Testaments erstlich mit Crabatischen darnach auch mit Cyrulischen Buchstaben drucken zu lassen. In eben dem 1561. Jahre kahm heraus der **Catechismus mit Auslegung in der Syrvischen Sprache** in 12. Die Vorrede ist wieder zu Tübingen an König und Ertz-Hertzog Maximilian den 25. October datiret, woraus zu sehen, daß bemeldter König selbst den Cyrulischen Druck befördert, oder zum wenigsten nicht verboten. Hiebey ist gebunden **das** *Abecedarium* **und der gantze Catechismus ohn Auslegung in der Syrvischen Sprach:** ohn Teutscher Vorrede: (Denn Truber hat in seinen Versionen immer unter dem Crabatischen Titul den Teutschen mit gesetzet, und die Vorreden auch Teutsch gemachet.) Darauf folgten nun Anno 1562. **die fürnämpsten Haupt-Artickel Christlicher Lehre, aus der Lateinischen, Teutschen und Windischen Sprach in die Crobatische jetzund zum ersten mal verdolmescht und mit Cyrulischen Buchstaben gedruckt.** Vtibingi, (das ist, Tübingen) in 4to. Die Teutsche Vorrede ist an König Maximilian zu Urach den 1. Martii datiret, und sehr Christlich und beweglich verfasset, daraus man siehet, wie Truber in diesem Buche die Lehr-Artical in fünf Theilen und 62. Capiteln so abgehandelt, daß er alles zur Praxi und GOtt gefälligem Wandel appliciret. (r) Er meldet in dieser Vorrede, daß dieses Buch schon

(r) Absonderlich im 5ten Theile, da er die Ursachen angezeigt, warum die Rechtgläubigen so viel Angst, Trübsaal, Anfechtung und Wiederwärtigkeit, für andere Völcker, in diesem Leben leyden müssen, und daneben die Tröstungen aus der heil. Schrift, wie sich ein jeder Christ im Creutz soll trösten und erhalten, und wie man recht beten und GOTT anrufen solle. &c.

vor 6. Jahren am ersten in Windischer Sprach mit Lateinischen Buchstaben gedruckt worden. Darauf folgten nun in eben diesem 1562ten **die drey Christliche Confeßionen, namlich Augspurgische, Würtenbergische und Sächsische, wie die eine dem Großmächtigsten Römischen Keiser, Carl V. &c. Hochlöblicher Gedächtniß im** 1530. **Jahr, und die andern zwo dem Concilio zu Trient Anno** 1552. **von etlichen von GOtt erleuchten Chur-Fürsten, Stett und Theologen überantwort, aus Latein und Teutsch in dis Windisch Büch zůsamen gezogen.** Utibingi (das ist Tübingen.) 4t. Die Vorrede ist an Hertzog Christoph von Würtenberg gerichtet, und den ersten May datiret. Die Version selbst aber ist mit Lateinischen Buchstaben gedruckt, allein in der Vorrede versprach Truber, daß sie auch bald sollte mit Crabatischen und Cyrulischen Buchstaben heraus gehen. Nun habe ich diese beyde letzten Versiones, nemlich mit Crabatisch- und Cyrulischen Buchstaben, nicht gesehen; es hat mich aber der berühmte Herr Professor **Michaelis**, Junior, zu Halle sowol mündlich als schriftlich benachrichtiget, daß sich die Crabatische in dasiger Universitäts-Bibliothec befinde, unter dem Titul: **Confeßio, oder Bekantnuß des Glaubens, Carolo V. auf dem Reichs-Tage Anno** 1530. **in Augspurg überantwort aus dem Latein und Teutsch in die Crobatische Sprache verdolmetscht, und mit Glagolischen Buchstaben gedruckt.** 4t.

Andere Schriften Primi Trubers.

§. XVII. Weiter kan ich von dieser Crabatischen Version nichts sagen, auch nicht wissen, ob die Würtenbergische und Sächsische Confeßionen auch zugleich mit Glagolischen Buchstaben gedruckt seyen. Von der gedachten Syrvischen aber mit Lateinischen Buchstaben ist noch zu mercken, (wie Truber in der Teutschen Vorrede erzehlet) daß er vorn an erst einen kurtzen Historischen Bericht vom Anfang der Reformation und Lutheri Leben, deßgleichen von dem Anlaß zu den 3. Confeßionen aus dem Sleidano vorgesetzet und gezeiget, in welchen Articuln kein Vergleich mit den Papisten zu treffen, eben auf die Weise und Form, wie ers in der Teutschen Vorrede an König Maximilian über die Cyralische Locos Theologicos gethan, und die Confeßion selbst, den Winden und Crabaten zu dienen, etwas paraphrasiret und ausgeleget, doch daß er dem Verstande nichts benommen. Es erhellet ferner aus dieser Vorrede, daß die zwo Dolmetschungen und dreyerley Druck der Bibel und anderer gottseeliger Bücher schon angefangen gewesen. Daß der **andere halbe Theil des neuen Testaments jetzt zum ersten in die Crabatische Sprache verdolmetscht, und mit Glagolischen Buchstaben gedruckt** in der Hallischen Universitäts-Bibliothec sich auch befinde, hat der Herr Professor **Michaelis** mich gleichfals belehret. Selbst **Valvasor** schreibt:

schreibt: Er habe keine Crainersche Bibel gesehen, sie müste aber mit Cyrillischer oder Glagolitischer Schrift gedruckt worden seyn. (s) Zu allen diesen Druck aber, der Bibelschen und anderer Christlicher Bücher Versionen hat der berühmte **Hanß Ungnad** Freyherr zu Soneck, das meiste gethan, die Littern giessen lassen, und die Kosten darzu hergeschossen, auch den bekandten **Antonius Dalmata** und **Stephanus Consul**, Trubern zu Gehülfen zugesandt, die ihm bey dem Druck der Crainerschen Versionen an die Hand gehen musten. Daß aber bemeldte Versionen heutiges Tages so rar sind, kommt davon mit her, weil die in Fässern eingepackte und von Tübingen oder Urach nach Crain abgeschickte Exemplaren zu Neustadt in Oesterreich aufgefangen und behalten worden, wie **Hermannus Fabronius Mosemann** in seiner Summarischen Welt-Historie berichtet, daß also wenige Exemplarien ins Windische Land gekommen, und bey den Evangelischen Land-Herrn nur zu finden gewesen. Doch auf meinen vorigen Zweifel nun wieder zu kommen; so vermeyne ich, daß Truber wol Anno 1561. nicht wieder nach Crain berufen seyn kan. 1. Weil er um dieses Jahr nicht mehr zu Kempten, sondern zu Urach gewesen. 2. Weil er Anno 1561. im Martio seine Vorrede über den Crabatischen Catechismum zu Tübingen datiret, und die folgende Jahre oberzehlter massen mit Drucken fortgefahren. Muß er also vor Anno 1560. wieder nach Crain hin berufen, und nicht gantzer 14. Jahr nach seiner ersten Verfolgung in Teutschland geblieben seyn. Diesen Zweifels-Knoten werden diejenige am besten auflösen können, die mehrere und genauere Nachricht von diesem theuren Evangelisten, Primus Trubern, einzuziehen im Stande sind.

lib. VI. c. XI f. 346.

Valvasor l. c. f. 346. b.

§. XVIII. So ist auch vielleicht ein Fehler, den **Valvasor** begangen, wenn er schreibt, daß von Primus Truber Lutheri Teutsche Postille auf Sclavonisch oder Crainerisch verdolmetscht worden. Es ist diese **Hauß-Postille** in Windischer Sprache, Vtibingi 1595. fol. und sehe ich, aus dem Titul-Blate, daß nicht Primus Truber, der Vater, sondern sein anderer Sohn, **Felicianus Truber**, diese Version gemachet, es müste dann seyn, daß der erstere auch eine Uebersetzung davon gefertiget, wovon mir aber nichts bekandt ist. Bemelder **Felicianus Truber** hat die Formulam Concordiæ, die sein Vater, Primus Truber auch drucken lassen, durch Cooperirung Jacobi Andreä, nach Crain gebracht, um solche von der Landschaft daselbst unterschreiben zu lassen, und in Steyer und Kärndten auch die Beystimmung zu erhalten. **Valvasor** schreibt, es sey um die Schrift beständig **angehalten**: ob sie aber **erhalten**, meldet er nicht. Auch schweigt er davon, in welcher Sprache, und mit welchen Buchstaben die Formula Concordia gedruckt worden? Es wäre gewiß eine grosse

l. c. Andere Schriften Primi Trubers.

Valvasor l. c. f. 346. ib. f. 442.

(s) Den Psalter in Windischer Sprache Vtibingi 1568. in 12. habe ich bey der Hand.

grosse Rarität, wer dieselbe in Crabatischer oder Sclavonischer Sprache besässe, weil **Valvasor** selber scheint dieselbe nicht gesehen zu haben. Bey solcher Gelegenheit hat **Felicianus Truber**, der ein Alumnus des Hertzogs von Würtenberg zu Tübingen gewesen war, den 13. und 16. October zwo Probe-Predigten zu Laybach gehalten, und ist darauf zum Teutschen Prediger daselbst angenommen. Vorgedachter M. **Georg Dalmata**, oder **Dalmatinus** aber ist hernach in Ober-Crain Evangelischer Landschafts-Prädicant geworden, und hat Lutheri Teutsche Bibel in die Windische Sprache verdolmetscht. Die Landschaft gab dem Drucker zu Laybach, Hanß Mommeln Befehl, den Uberschlag der Kosten, und Anstalt zum Druck zu machen. Ertz-Hertzog Carl aber verbot Anno 1580. den Druck bey grosser Strafe. Die Landschaft suchte nichts destoweniger einige der Hebräischen, Griechischen, Lateinisch- und Sclavonischen Sprachen erfahrne Theologen, aus Crain, Steyer und Kärndten aus, nemlich aus Steyer Jeremias Hamburger, D. Theol. und Superint. zu Grätz, aus Kärndten M. Bernhard Steiner, Pastor zu Clagenfurt, nebst gedachtem Georg Dalmatino, als Dolmetschern, und Christoph Spindlern, Superint. zu Laybach, wie auch Adam Bohoritschen, Hanß Schweigern und Felician Trubern, welche zusammen dennoch die Correction und Revision des Wercks auf sich nehmen sollten. Nachdem aber bedacht wurde, daß das Werck ohnfehlbar im Oesterreichischen verhindert werden würde, wurden Dalmatinus und Bohoritsch, der Rector zu Laybach mit einer Instruction und Recommendation an den Churfürsten von Sachsen nach Wittenberg geschicket, um die Biebel in Wittenberg drucken zu lassen, welche auch Anno 1584. ans Licht getreten, und 8000. Gulden gekostet, wozu die Crainerische Stände 6100. die Steyersche 1000. und die Kärndtische 900. hergeschossen. Der Titul der Biebel lautete nun auf Teutsch also: **Bibel, das ist die gantze heilige Schrift Altes und Neues Testaments, Windisch gedolmetscht durch Georgium Dalmatinum, gedruckt in der Chur-Sächsischen Stadt Wittenberg durch Hanß Krafts Erben 1584.** in grossen Median-Papier und mit Holtz-Schnitten. Wie die Abgeordnete nach verfertigtem Druck durch Dreßden gereiset, haben sie auf Befehl der Crainerschen Landschaft dem Churfürsten von Sachsen ein Präsent von 6. kostbar eingebundenen Exemplaren gemachet, wofür sich der Churfürst gegen die Landschaft schriftlich bedancket. **Dalmatinus** aber ist von dem Baron von Aursberg nach S. Khazian zum Pfarrer berufen, und wie ihn die Catholische vertrieben, zu Aursberg in einer gewölbten Cammer unter dem Pferdestall heimlich gehalten worden. Und so viel von Primus und Felicianus Trubern. Es wird sich der Leser diesen Umschweif nicht mißfallen lassen, daß wir die Nachricht von der Crabatischen Version der Augspurgischen Confeßion zugleich

mit dem Leben des Uebersetzers verknüpft haben. Mir daucht, es habe dieser rechtschaffene Mann wohl verdienet, daß sein Gedächtniß bey der Jubel-Feyer der Augspurgischen Confeßion zugleich mit im Seegen bleibe, weil er nicht weniger an dem Werck des HErrn bey seinem Volck gearbeitet, als alle andere Reformatores. Ich sehe, daß Herr **Johann Petrus Kohlius**, Professor zu Petersburg in seiner Introductione in Historiam & rem Litterariam Slauorum, inprimis sacram, und in der Historia Critica versionum Slavonicarum maxime insignium Altonav. in 8v. erst neulich eine Nachricht von Primus Trubern mit gegeben habe. Acta Eruditor. Lat. a. 1729. p. 508. sq.

§. XIX. Endlich ist noch von der **Griechischen** Version, und bey dieser Gelegenheit von der Correspondentz der Tübinger mit der Griechischen Kirche und dem Patriarchen Jeremia zu Constantinopel zu reden. Es war die Augspurgische Confeßion schon Anno 1559. durch **Paul Dolscius** von Plauen in die Griechische Sprache übersetzet worden. (t) Allein sie ist, wie ich sehe, nach der so genandten gebesserten oder gemehrten Teutschen Edition von Anno 1540. vertiret, und zwar noch viel freyer, als diese selbst. Man kan es an dem andern, vierdten, fünften und folgenden Articuln wahrnehmen. Der 10te Articul ist nach der Lateinischen Edition von Anno 1531. gesetzet, doch auch nicht ohn Addition, wie die folgende Collation ausweiset: Περὶ δὲ τῦ κυριακῦ δείπνυ διδάσκυσιν, ὅτι τὸ σῶμα καὶ τὸ αἷμα τῦ χρισῦ ἔντως πάρεσι, κὶ διανέμεται τοῖστε φαγῦσι καὶ πιῦσι ἐν τῷδε τῷ δείπνῳ ἐγκαλῦντες πᾶσι τοῖς ἑτεροδιδασκαλῦσι. Möchte auf Teutsch also lauten: **Von dem Abendmahl des HErrn lehren sie, daß der Leib und das Blut Christi warhaftig da ist, und ausgetheilet wird den essenden und trinckenden** (im Lateinischen stehet nur vescentibus allein) **in dem Abendmahl, mißbilligende alle, die anderst lehren.** Im zwölften Articul stehet auch der Zusatz von den canonicis satisfactionibus und dem Fegfeuer, welcher in den alten Editionen sich nicht findet. In Summa, es ist diese Griechische Version aus der Wittenbergischen Lateinischen von Anno 1531. und der vermehrten Teutschen von Anno 1540, wiewol mit noch mehrerer Freyheit, gemachet. Griechische Version der A. C. Dolscii.

Weil nun diese Griechische Version heraus war, und **Jacob Heerbrand**, Tübingischer Theologus ein Compendium Theo-

(t) Der Titul lautet also: Ἐξομολόγησις τῆς ὀρθοδόξυ πίστεως, τυτέστι διδαχῆς χρισιανικῆς, προσενεχθεῖσα Καρόλῳ τῷ τῶν Ρωμαίων αὐτοκράτορι ἀνικητοτάτῳ ἐν τῇ τῦ Σεβαστῦ πανηγύρει τῆς Γερμανίας πόλει, ἔτει ἀπὸ τῆς Χριστογονίας α φ λ, μεταφρασθεῖσα ὑπὸ Παύλυ τῦ Δολσκίυ, Πλαέως. Confessio fidei exhibita inuictissimo Imperatori Carolo V. Cæsari Aug. in Comitiis Augustæ anno 1550. Græce reddita a *Paulo Dolscio*, Plauensi. Basileæ per Ioannem Oporinum 1559. 12. ohne Lateinischer Version. Die Dedication ist zu Halle in Sachsen (e Salinis ad ripam Salæ, idibus Martii) an D. **Welchior Klingen** gerichtet.

Theologiæ darnach machete, welches der in der Griechischen Sprache sehr wol erfahrne **Martin Crusius**, Professor zu Tübingen, auch ins Griechische gesetzet und 1582. zu Wittenberg herausgegeben; so ward darauf gedacht, als eben der Baron, **David Ungnad** als Ambassedeur von Kayser Maximilian II. an den Türckischen Sultan Selim II. nach Constantinopel 1575. geschicket wurde, diese Gelegenheit nicht vorbey gehen zu lassen, um die Augspurgische Confeßion und den Inhalt derselben Lehre auch der Griechischen Kirche bekandt zu machen. Es ist bekandt, daß sich die Griechische Kirche von langen Zeiten her von der Abendländischen getrennet, und in vielen Stücken von der Römischen in der Lehre abgegangen, ob wol **Petrus Arcudius, Leo Allatius, Emanuel Schelstraten, Antonius Arnaldus**, und andere eine vollkommne Ubereinstimmung beyder Kirchen aus theils zusamen gebettelten Zeugnissen behaupten wollen, von welchen Schriften jetzo nicht Zeit ist, weitläuftig zu handeln. Die Reformirte Theologen **Johann Claude** und **Friedrich Spanheim** haben ihnen sattsam geantwortet. Nun war der Lutherschen Kirche eben so wenig dran gelegen, den Beyfall der Griechischen, als der Päbstischen Kirche zu haben, weil die Wahrheit nicht brauchet, sich bey jemanden einzuschmeicheln, oder durch Vielheit der Stimmen sich ein Ansehen zu machen. Jedennoch weil in Orient eben so als in gantz Europa, das Geschrey von einer Lutherschen Ketzerey ausgebreitet war, so schickte es GOtt so wunderbarlich, daß auch die Augspurgische Confeßion den Griechen, die sich sonst wenig darum bekümmert hätten, bekandt werden muste, ob wol diese Kirche in nicht wenigere Corruptelen durch die Länge der Zeit verfallen war, als die Römische.

Wird bey Gelegenheit der Gesandschaft David Ungnades nach Constantipel geschickt.

§. XX. Der Kayserliche Botschafter, **David Ungnad**, war ein Bruder des gottseeligen Hanß Ungnads, der GOtt zu Ehren und dem Crainerschen Volck zum besten die Sclavonische Version der Augspurgischen Confeßion nebst andern Christlichen Büchern zu Tübingen, meistens auf seine Kosten, durch Primus Trubern hatte drucken lassen. Dieser wollte in Türckey die göttliche Ehre auch befördern, weil er selbst mitten in dem finstern Pabstthum mit dem göttlichen Licht war bestrahlet worden. Bate sich dannenhero von Hertzog Ludewig von Würtenberg einen Reise-Prediger aus, der zugleich der Griechischen Sprache wol erfahren wäre. Es war darzu M. **Stephan Gerlach**, ein bißheriger Hertzoglicher Stipendiat zu Tübingen und nachmaliger berühmter Professor Theologiä daselbst ausgelesen, der sich auch mit gedachtem Baron in GOttes Nahmen auf die Reise begab. Dieser nahm nun nicht gleich die Griechische Augspurgische Confeßion mit, sondern **Martin Crusius** schickte ein klein Griechisches Compliment-Briefgen an den damaligen Patriarchen, der **Jeremias** hieß, dessen Nahmen er aber

Gerlach nimt Briefe mit nach Constantipel.

selbst

selbst damals noch nicht wuste, mit, im Jahr 1573. und recommendirte darinn den gedachten Stephan Gerlach, als der da weiter mündliche Nachricht geben würde, daß in Teuschland, und ins besondere zu Tübingen, die wahre reine Apostolische Lehre im Schwange gienge. Hiebeneben schickte er eine Predigt, die Jacob Andreä, damaliger Cantzler, bey der Ordination Gerlachs über Joh. X. **Vom guten Hirten** gehalten, und die er Crusius, gleich Griechisch nach geschrieben, wie er immer zu thun pflegte, dem Patriarchen mit. Jacob Andreä gab Gerlachen den 8ten April 1573. gleichfals eine Griechische Recommendation mit. Gerlach reisete den 9ten April von Tübingen ab, und kahm den 6ten August mit dem Baron Ungnad zu Constantinopel an. Gerlach übergab den 15ten Octobr. die mitgebrachten Briefe, die der Patriarch aber nicht gleich aufbrach. Es verursachte aber die mitgebrachte Griechische Predigt vom guten Hirten bey den Calogeren ungleiche Gedancken, als hätte man damit den Patriarchen seines Amnts erinnern wollen, als hätte ers bißher nicht als ein guter Hirte geführet. Weil aber **Crusius** zu Ende geschrieben, er hätte diese Predigt nur γένσεως ἕνεκα, zur Probe, mitgeschicket, und **Johannes Zygomala**, der Rhetor des Patriarchen, eine gute Deutung davon machte, auch Stephan Gerlach durch Zygomalä Sohn, D. Theodosius, den Protonotarius, die gute Intention versicherte, und den 4. Mart. 1574. sich wegen wol aufgenommener Briefe bedanckte, so suchte Gerlach immer in weitere und mehrere Bekandschaft zu komen, welches ihm auch gelung, daß er für gut darauf ansahe, eine vom Crusio Griechisch nachgeschriebene Predigt D. **Jacob Heerbrands** über Luc. X. vom Reiche GOttes zu überreichen. (u)

§. XXI. Als Gerlach seine bißherige Expeditiones nach Hause berichtet, schickten Jacob Andreä und Martin Crusius den 15ten Sept. 1574. die Augspurgische Confeßion in Griechischer Sprache, von Dolscio übersetzet. Nun war die Augspurgische Confeßion schon von Philipp Melanchthon nach Constantinopel geschicket, als der damalige Patriarch Josephus Anno 1558. einen Diaconum, mit Nahmen Demetrius nach Wittenberg gesandt, um von dem Reformations-Werck Nachricht zu holen, (w) und Melanchthon hatte auch an benandten Patriarchen genugsamen Bericht abgestattet, auch vielleicht selbst die Augspurgische Confeßion von eben diesem Dolscio ins

Die A. C. wird dem Patriarchen durch Gerlachen überreichet.

(u) Epistola **Martini Crusii** ad Davidem Chytræum a. 1579. mense Aprili in **Chytrăi** Oratione de statu Eccles. Græc. und in den Epistolis Constantinopolitanis p. 101. edit. Francof. 1583. in 8. **Crusii und Jacob Andreä** Griechische Briefe an die Patriarchen sind in **Crusii** Turco Græcia lib. VII. f. 410. sq. benebst den Extracten gedachter Predigten zu lesen. (w) **Hilarius** in appendice ad **Phil. Cyprii** Chron. Eccles. Græc. und **Hottinger** H. E. cent. XVI. sect. II. p. 51.

Griechische übersetzet, mitgeschicket. Doch es war diese Wissenschaft von der Augspurgischen Confeßion in Orient bald wieder ersticket, da ohnedem besagter Patriarch durch inwendige Troublen abgehalten wurde, hieran nicht mehr zu gedencken. Der Patriarch Jeremias antwortete Anno 1574. auf die beyde erste Schreiben, und sagte seine Meynung von den beyden Predigten (x) in gar höflichen Worten, vermahnete sie auch bey der heiligen Schrift, 7. Conciliis und den Vätern zu bleiben. Die Augspurgische Confeßion hatte er dazumal noch nicht bekommen, als welche ihm erst 1575. den 24. May eingehändiget ward. Der Patriarch lase sie in Gegenwart Gerlachs durch, (y) und gab sie auch den andern anwesenden Geistlichen zu lesen. Er erinnerte etwas davon, daß in der Augspurgischen Confeßion stund, Christus wäre so wol für die Erb- als würckliche Sünden gestorben (denn die letzten meynte er würden durch die Beicht, Genugthuung und Absolution gehoben) desgleichen von der Rechtfertigung, davon er meynte, die Augspurgische Confeßion setze den Glauben in einem blossen Wahn, ohn Wercke. Gerlach aber wuste ihm alles zu benehmen, und wie er das Fegefeuer verwarf, fande er bey allen geistlichen Beyfall. Endlich versprach der Patriarch die
l. c. Augspurgische Confeßion reiflich zu erwegen, und seine Meinung davon schriftlich zu schicken.

Inhalt des Patriarchen Jeremiä Antwort von der A. C.

§. XXII. Der Patriarch Jeremias brachte seine Antwort und Bedencken auf die Augspurgische Confeßion den 15. May 1567. endlich zu Stande. (z) Er nennte sich einen Patriarcham Oecumenicum des neuen Roms, und richtete sein Responsum an Jacob Andreä, und Martinum Crusium, die er weise Teutschen, und seine geistliche Söhne hiesse, und vermahnete, sich mit der Griechischen Kirche näher zu vereinigen. Den **ersten** und **andern** Articul ließ er paßiren, nur behauptete er dabey, daß der Heilige Geist nur vom Vater allein, nicht vom Sohn ausgehe. Bey dem **dritten** von der Erb-Sünde vertheidigte er eine dreyfache Eintauchung in der Taufe und das Chrisma. In dem **vierdten** von der Rechtfertigung verknüpfte er die Wercke mit dem Glauben, welches er auch bey dem **fünften Articul** erinnerte, und bey dem **sechsten** lehrte, der

(x) Andreä und Crusii beyde Briefe stehen in den actis & scriptis Theologor. Wurtenberg. & Patriarchæ Ieremiæ gleich vorn. Des Patriarchen erste Antwort beym Chytræo l. c. p. 107. sqq. und Martino Crusio in Turco-Græcia lib. VII. f. 420. Bey dem ersten Lateinisch, bey dem andern Griechisch und Lateinisch. Aber es fehlet in der Mitte (beym Crusio) meistens der halbe Theil, der doch beym Chytræo Lateinisch zu finden. In der W. B. aber ist die gantze Griechische Epistel Jeremiä, die Crusius selbst nicht gantz gehabt, vollkommen in einem Codice MSto 15. 3. fol. gezeichnet, daraus sie kan ergäntzet werden. (y) Steph. Gerlachs Epist. ad Tubingenses bey Chytræo l. c. p. 112. (z) In den Actis & scriptis Wurtenberg. & Patr. Ieremiæ von f. 54 -- 143.

der Glaube gienge zwar wol vorher, und die Wercke folgten, doch wären die Wercke nöthig, wegen des göttlichen Gebots, und könnte man ohn dieselbe die Seeligkeit nicht erlangen. Die Biblischen und Väter-Zeugnisse aber, die er anführet, sind sehr weit bißweilen hergeholet, und beweisen nichts. Bey dem **siebenden Articul** setzte er sieben Sacramente, und mit dem **achten** war er auch wol zufrieden, nur erhub er den Priester-Stand und Ammt so hoch, als er immer konnte. Bey dem **neunten** von der Taufe wollte er haben, man sollte den Kindern auch die Eucharistie mittheilen. Den **zehnden Articul** vom heiligen Abendmahl hielte er für zu kurtz und dunckel, und schrieb: πολλὰ ἀκέεται τὰ τὰ ἕνεκα παρ' ὑμῖν, ἡμῖν ἀπαρέσκοντα. **Man höret bey euch dieserwegen viel, das uns nicht gefällt.** Dabey vertheidigte er das gesäuerte Brodt und die Brodt-Verwandelung, aber der Beweiß aus der Schrift lautet sehr gezwungen. In dem **eilften** hieng er noch an die Ohren-Beichte, doch ohn schändlichen Gewinnst der Geistlichen, welche die Vergebung der Sünden nicht verkaufen müsten. Bey dem **zwölften** von der Busse wollte er die Genugthuung, als ein heilsames Medicament beybehalten wissen, und lobte das Allmosen und die jährliche Erinnerungen der Todten, und Opfer für dieselbige. Bey dem **dreyzehnten** vom Gebrauch der Sacramente wiederholte er das vorige, erzehlte die Ritus der Griechischen Kirche, und bewiese die Messe aus den Griechichen Vätern und Liturgien. Bey dem **vierzehnten** schrieb er viel von der Ordination der Priester, und beym **funfzehnten** behauptete er die Fest-Tage, Vorbitten für die Todten, Verehrung der Heiligen, weil sie für uns beteten, und Haltung der Gelübde. Allein darinn hatte er das Griechische Wort εὐχὴ in der Augspurgischen Confeßion nicht verstanden, daß, da es die Lutherische Theologen vor das Wort **Gelübde** genommen, er **Gebet** daraus gemachet, und also weitläuftig bewiese, daß ein **Christ beten** müsse, welches ja kein Christ in der Welt, geschweige denn die Augspurgische Confeßion geläugnet hatte. Bey dem **sechzehnten Articul** erinnerte er, daß die Worte im Evangelio: daß ein Mensch alle seine Güter verkaufen und das weltliche verlassen müsse, in eigentlichem Bestande genommen werde. Denn sonst konnte er die Closter-Gelübde nicht behaupten. Bey dem **siebzehnten** verwarf er den Chiliasmum, und bey dem **achtzehnten** ließ er die Kräffte des freyen Willens in der Bekehrung nicht gäntzlich fallen. Den **neunzehnten** von der Ursach der Sünde sprach er recht; aber im **zwantzigsten** preisete er das Mönchs-Leben, und rühmete die guten Wercke, Feste, und Fasten, und beym **ein und zwantzigten** wollte er wiederum die Verehrung der Heiligen erweisen, absonderlich der Engel und der Jungfrau Marien. Nun kahm er auf die Mißbräuche. Die Communion unter

f. 86.

f. 87.

f. 95.

beyderley Gestalt billigte er, was aber die Priester-Ehe, Messe, Ohren-Beicht, Speisen und Traditionen, Closter Gelübde betraf, war er gut Papistisch und suchte seine Zuflucht zu den Griechischen Vätern und Gewohnheiten. Nur die Priester-Ehe ließ er zu, wenn sich keiner vorher zu einem Mönchs-Orden gewiedmet hätte. Sonst dürfen die Griechische Priester heyrathen.

Des Patriarchen Antwort komt nach Tübingen.

§. XXIII. Diese Patriarchische Antwort von der Augspurgischen Confeßion kahm den 18ten Jun. 1576. nach Tübingen, und **Martin Crusius** setzte sie alsofort ins Lateinische, der Patriarch und Johannes Zygomalas begleiteten dieselbe mit ihren Schreiben an die Tübinger. Inzwischen hatte der Patriarch Jacobi Andreä und Martini Crusii Schreiben vom 20. Mart. 1575. bekommen, darinn sie gemeldet, wenn ja eine Differentz in ritibus wäre, so würden sie doch keine Neurungen in der Lehre, die in der heiligen Schrift, den Vätern und 7. Conciliis gegründet, gemachet haben. Andere Briefe, die Crusius an Zygomalam und den Protonotarium geschrieben, und in der Turco Græcia zu lesen, zu geschweigen. Jacob Andreä war unterdessen nach Sachsen gereiset, um die Formulam Concordiæ zu stande zu bringen. Also verfertigten Lucas Osiander und Martin Crusius die Antwort auf das Constantinopolitanische Bedencken, und schickten es nebst einem Brief den 18ten Jun. 1577. dem Patriarchen zu. (a) Sie benenneten darinn folgende Puncte, darinn die Griechische Kirche mit der Augspurgischen Confeßion überein kähme. 1. Von GOtt und den Symbolis der Kirche. 2. Daß GOtt nicht Ursach der Sünde sey. 3. Christus habe für alle, Erb- und würckliche Sünde, gnug gethan. 4. Daß, die da Busse thun, Vergebung aller Sünden erlangen. 5. Daß man müsse gute Wercke thun. 6. Das Predig-Ammt sey zur Erbauung der Kirche nöthig, und die Prediger in Ehren zu halten, wenn gleich ihr Leben viele Schwachheiten an sich habe. Doch müsse man sie nicht hören, wenn sie falsch lehreten. 7. Man müsse den Predigern nicht schlechterdings die Ehe verbieten. 8. keiner dürfe ohn rechtmäßigen Beruf das Predig-Ammt verwalten. 9. Im Nothfall könnten die Layen wol taufen. 10. Die Taufe sey ein Bad der Wiedergeburt, und die Kinder-Taufe sey recht. 11. Das heilige Abendmahl vereinige uns mit GOtt, in welchem wir das Fleisch und Blut Christi warhaftig genössen. 12. Die beyderley Gestallten müste man gebrauchen. 13. Die Winckel-Messen, die nur zum Gewinst gehalten würden, wären verwerflich. 14. Die Strafen der Gottlosen wären ewig, desgleichen auch die Belohnung der Frommen. Was nun die andern Articul betraf, darinn der Patriarch abgegangen war, 1. von der Richtschnur die Lehren zu beurtheilen, 2. Ausgehen des Heiligen Geistes, 3. freyen Willen. 4. Recht-

Cyyt. l. c. p. 122. sqq. Crusius l. c. f. 424.

Tübingische Antwort auf des Patriarchen Urtheil.

(a) In den Actis Wurtenberg. f. 144. 147. sq.

4. Rechtfertigung und guten Wercken, 5. Sacramenten, 6. Taufe, 7. Salbung, 8. Priesterthum, 9. Busse, 10. heiligen Abendmahl, 11. letzten Oelung, 12. Closter-Gelübden, thaten sie ihm ausführlichere Erklärung, und behaupteten ihre Lehre aus GOttes Wort. Diese Antwort schickten sie, wie gesaget, dem Patriarchen zu nebst 3. schönen Uhren, an ihn, und Zygomalam. Den 1. Octobr. sandten sie **Heerbrands** Compendium Theologicum auch nach, welches **Crusius** den Sommer Griechisch übersetzet hatte. Der Patriarch bekahm diese Sache Anno 1578. den 4. Mart. als er eben in Thessalien auf der Visitation war. (*) Er schrieb aber im May 1578. an Crusium, daß er die Tübingische Antwort empfangen, und versprach wieder darauf zu antworten.

Act. Wurtenb. f. 383. Crusius l. c. f. 464. Chytraus l. c. p. 134.

§. XXIV. Die andere Antwort des Patriarchen auf die Tübingische Apologie war im May 1579. fertig geworden, (b) darinn er die Articul, worinn die Griechische Kirche von der Lutherschen abweichet, noch einmal durchging, und noch ausführlicher zu behaupten suchte, auch die Tübinger zu Beytretung zu der Griechischen Kirche vermahnete, weil er fünde, daß sie die Schrift-Stellen für ihre Meynung nicht recht verstanden. Irren wäre menschlich, den Irrthum aber verbessern Englisch und heilsam. Immittelst hatte der Patriarch das Unglück gehabt, (wie denn unter dem Türckschen Joch solches nichts ungewohnliches, war ihren unersätlichen Geitz kein Gnüge thun kan) daß er unter vielen Troublen von seiner Würde abgesetzet wurde. Die Kayserliche Gesandschaft hatte binnen der Zeit auch ihr Ende genommen, und Stephan Gerlach war wieder nach Tübingen gekommen, und daselbst Doctor und Professor Theologiä geworden. Nichts destoweniger setzten die Tübingische Theologen ihre Correspondentz mit dem Patriarchen fort, und schickten ihre Antwort auf desselben andere Antwort (c) ihm zu, giengen die zwiespaltige Articul durch, und vertheidigten mit gröster Höflichkeit die Lehre der Augspurgischen Confeßion. Daneben condolirten sie ihm in einem den Johannis-Tag 1580. datirten Schreiben, daß er wäre abgesetzet, nicht zweiflende, er würde ein gutes Gewissen und die Erinnerung seines bißhero wohl geführten Wandels sich den besten Trost seyn lassen. Es unterschrieben D. **Eberhard Bidembach**, Abt zu Bebenhausen, **Jacob Andreä**, Probst und Cancellarius, **Joh. Magirus**, Probst zu Stutgard, **Jacob Heerbrand**, Decanus und Professor, **Theodoricus Snepfius**, General-Superintendens und Professor, **Lucas Osiander**, des Hertzogs Hof-Prediger, **Stephanus Gerlach**, Doctor Theologiä und Prediger zu Tübingen, und endlich **Martin Crusius**. Der Patriarch fertigte darauf die drit-

Der Patriarch antwortet zum andern mal.

Die Tübinger antworten zum andern mal.

Der Patriarch ant-

te

(*) Heerbrands und Crusii Schreiben davon steht in Actis Wurtenberg. f. 381.
(b) In Actis & Scriptis Wurtenberg. a f. 200 - - 260. (c) ibid. a f. 264 - - 346.

wortet zum dritten mal.

te **Antwort** (d) Anno 1581. den 6ten Junii und bedanckte sich in einem Schreiben dabey gegen die Tübinger, daß sie mit ihm, als mit einem abgesetzten, die Freundschaft nicht unterbrechen wollen. Die Tübinger antworteten auch zum drittenmal, und unterschrieben nächst den vorbenandten **Joh. Brentius**, Professor und Präses des Stipendii, **Wilhelm Holderer**, Probst zu Stutgard und Assessor im Consistorio, und Joh. Schopf, Hof-Prediger zu Stutgard. (e) Und weil der Patriarch in seiner dritten Antwort gebeten hatte, die Tübinger möchten ihn mit ferneren Schriften verschonen, weil er sähe, daß sie sich durch die Zeugnisse der ersten Kirchen-Lichter nicht wollten überzeugen lassen; so schrieben sie, sie liessen die Väter in ihren Würden so fern sie mit der heiligen Schrift überein stimmten, und hoffeten, er würde mit der Zeit wol erkennen, daß die Augspurgische Confeßion auf dem Grund der heiligen Schrift gebauet sey.

Die Tübinger auch zum dritten mal.

f. 370.

f. 378.

Die A. C. wird in Orient in die gemein Griechische und Georgische Sprache übersetzt.

§. XXV. Das war der kurtze Verlauf der Tübingischen Correspondentz mit dem Patriarchen von wegen der Augspurgischen Confeßion. Ob nun zwar dieselbe den Endzweck nicht erreichet, daß die Griechische Kirche ihre Irrthümer abgeleget, und die eingerissene Mißbräuche gebessert; so hat sie doch diesen Nutzen gehabt, daß 1. viele falsche Verläumdungen, womit die Lutherische Lehre in Griechenland beschmitzet worden, weggefallen, (f) als wenn die Lutheraner weder an GOtt und Christum glaubten, noch keine Taufe, Sacrament und Gottesdienst hätten. 2. Daß die Augspurgische Confeßion und wahre Lehre in Orient bekandt geworden, diejenigen einmal zu seiner Zeit zu überzeugen, die die Wahrheit suchen. Es sind damals sechs Exemplaria ausgetheilet. Eines hat der Patriarch Jeremias, das andere Zygomalas, das dritte Metrophanes, Metropolit von Berrhoea, das vierdte Gabriel, nachmaliger Metropolit von Philadelphia, das fünfte Simeon, ein Hierodiaconus, und das sechste Michael Cantacuzenus bekommen, welcher letzte die Augspurgische Confeßion in die Neu- und **Gemein-Griechische** Sprache übersetzen ließ. Es hielt sich damals der Fürst zu Georgien, **Quarckware Atabac** zu Constantinopel auf, der die Augspurgische Confeßion in die Iberische oder **Georgische** Sprache vertiren ließ. (g) In dem Pallast des Patriarchen wurde damals von nichts anders geredet, als von der Augspurgischen Confeßion. Ein Medicus, aus der Insul Chius, mit Nahmen **Leonard Mendones**, wie er die Augspurgische Confeßion gelesen, hat er sie gäntzlich gebilliget, weil sie auf dem Grund der heiligen Schrift gebauet wäre, versichernd,

(d) Actis & scriptis Wurtemberg. a f. 349. - - 370. (e) ibid. a f. 371 - - 380. (f) **Martinus Crusius** in Annotat. ad ep. 13. lib. VII. Turco-Græciæ f. 495. (g) **Martin Crusius** Annotat. ad ep. 13. lib. VII. Turco-Græciæ f. 496.

chernd, wenn die Griechen gleich davon abgiengen, thäten sie es aus Unwissenheit, und nicht aus einer Hartnäckigkeit. (h) Es hat ein Priester aus Asien, **Jeremias**, wie er durch Teutschland gereiset, Anno 1670. dem älteren D. Oleario berichtet, daß die Augspurgische Confeßion nebst Heerbrandi Compendio und dem Tübingischen Brief-Wechsel noch fleißig in der Bibliothec des Patriarchen aufbehalten würde. (i) An des Patriarchen Jeremiä Stelle ist hernach **Metrophanes** gekommen, mit welchem, wie auch mit dem Protonotario Zygomala und andern Martin Crusius fernere Briefe gewechselt, welche in dem siebenden Buche der Turco-Græciæ zu lesen. Den Baron Ungnad aber ist der Graf **von Sinzendorf** in der Gesandtschaft gefolget, welcher **Salomon Schweigkern** zu seinem Reise-Prediger gehabt, von welchem auch gute Nachrichten von der Griechischen Kirche vorhanden sind.

§. XXVI. Es gab aber diese Tübingische Correspondentz den Papisten zu einer erschröcklichen Medisance und Verläumdung der Lutherschen Kirche Gelegenheit. Der erste unter ihnen, der dahinter kahm, war **Stanislaus Socolovius**, ein Canonicus zu Cracau in Pohlen, und des gelehrten Königs Stephani Prediger, welcher mit dem König nach Leopolis in Reussen kahm, und daselbst einen Griechischen Archimandriten antraf, der von dem Brief-Wechsel des Patriarchen mit den Tübingern wuste, und ihm berichtete, daß die Augspurgische Confeßion in Griechischer Sprache nach Constantinopel geschicket, mit dem Zusatze: Die Lutheraner begehrten nun in die Communion der Griechischen Kirche aufgenommen zu werden. Da nun der Archimandrit wieder nach Constantinopel reisete, schickte er Socolovio, auf sein Bitten, die Antwort Jeremiä auf die Augspurgische Confeßion zu, welche **Socolovius** alsofort in die Lateinische Sprache setzte, Anmerckungen dabey machte, und Pabst Gregorio XIII. dedicirte. (k) Er meynte: wunder! wie er hinter

Lästerung der Papisten über die Griechische Correspondentz.

Socolovius kommt am ehesten dahinter.

(h) ibid. (i) **Joh. Michael Heineccius in der Abbildung der Griechischen Kirche** Part. I. c. III. §. 44. p. 193. (k) **Die Dedication ist 1581. den 15ten April zu Cracau datirt, und glaube wol, daß die erste Edition auch zu Cracau heraus kommen, die ich aber nicht gesehen. Sie kahm aber hernach zu Paris durch Franciscus Fevardentius heraus unter dem Titul:** Censura Orientalis Ecclesiæ de præcipuis nostri sæculi hæreticorum dogmatibus, *Hieremiæ* CPolitano Patriarchæ, iudicii & mutuæ communionis causſa ab orthodoxæ doctrinæ aduersariis, non ita pridem oblatis, ab eodem Patriarcha CPolitano ad Germanos Græce conscripta: a *Stanislao* autem *Socolouio*, Sereniſſimi Stephani, Poloniæ Regis, Theologo, ex Græco in Latinum conuersa, ac quibusdam annotationibus ad proprias Græcorum opiniones respondentibus, illustrata ad Gregorium XIII. P. M. Accessit eiusdem auctoris concio de Eucharistiæ Sacramento, coram Poloniæ Rege habita. Omnia *post editionem primam* diligenter recognita & a mendis purgata: etiam notis marginum illustrata, per H. M. *Franc. Feuar-*

hinter der Lutheraner Heimlichkeiten kähme, welche nunmehro ohne Haupt (ἀκέφαλον) in der Irre herum giengen, und sich gern ein Haupt und eine alte Kirche suchen wollten, aber von allen Kirchen als verlaufene abgefallene Kinder ausgestossen würden. Er freuete sich zugleich über die Gleichheit der Lehre der Oriental- und Römischen Kirche, und hofte darinnen einen grossen Beweiß der wahren Lehre im Pabstthum zu finden, weil die sogenandte Mißbräuche auch so einstimmig in der Griechischen Kirche behalten wären. Socolovio kahm zu Hülfe ein gelehrter Bischof zu Ruremond in den Niederlanden, mit Nahmen, **Wilhelm Lindanus**, der sowol die Formul der Concordie durchzog, als auch des Patriarchen Jeremiä Censur über die Augspurgische Confeßion sich treflich wieder die Luthersche Kirche zu Nutze zu machen suchte. (l) Dabey auch die so mancherley Editiones der Augspurgischen Confeßion und Discrepantzen derselben als einen Beweiß der unrichtigen und ungewissen Luthersche Lehre anführete. (m) Die gröste Calumnie Lindani war, daß er die

Darnach Wilhelm Lindanus, Bischof zu Ruremond.

Feuardentium, Franciscanum, in Academia Parisiensi Professorem Theologum. Paris 1584. in 8v. Socolovii gesammte Wercke wurden erst 1591. zusammen gedruckt: *Stanislai Socolouii*, Canonici Cracouiensis apud Stephanum I. Poloniæ Regem Concionatoris Opera. Cracouiæ in architypographia Regia & Ecclesiastica Lazari 1591. fol. allwo gleich von vorn bis f. 146. die Censura Orientalis, wie er sie nennete, benebst der letzten Antwort der Tübinger an den Patriarchen zu lesen. Sonst hat dieser Socolovius drey Bücher de veræ & falsæ Ecclesiæ discrimine an den König Stephanus, in den Operibus a f 191 - - 330. Desgleichen sieben Orationes Ecclesiasticas, meistens für dem Päbstischen Aberglauben in Operibus a f. 331 - - 534. nebst einigen Sermonibus und Meditationibus a f. 534 -- fin. geschrieben. (l) Sein Buch heisset: Concordia discors siue Querimonia Catholicæ Christi Iesu Ecclesiæ ad Illustriss. S. R. I. Principes & alios ad vnum omnes, nomine *Semichristianæ Confessionis suæ Augustanæ* temere gloriantes, quæ liquido ipsis demonstrat, simulatam ac vere personatam ipsorum Concordiam a. 1580. initam non solum viros facere Anti-Christianos, sed & minime solidis immo asystatis adeoque pugnantibus niti fundamentis. Inserta est Censuræ doctissimi Viri Ieremiæ Patriarchæ CPolitani de *Confessione Augustana* Epitome, qui illam grauissimorum plus minus 33. errorum, Catholicæ fidei concorditer condemnat Colon. 1583. 12. Die Querimonia selbst besteht in dreyen Orationibus. (m) p. 300. Lindanus führet folgenden Catalogum der Editionen Augsp. Confeßion an, welche in der hernach von Printz Wilhelm von Nassau zerstöhrten Ruremondischen Bibliothec sich befunden, welcher das Register der von uns angeführten Editionen ziemlich suplieren kan. 1. Die in der Formula Concordiæ. 2. Die Lateinische von Melanchthon selbst geschrieben, deren autographum aus Königs Philippi Archiv D. Viglius Zwychem, dem Bischof Lindano und Joachim Hoppero a. 60. communiciret. 3. Die in dem 6ten Jenischen Tomo befindliche. 4. Die Lateinische und Teutsche Confeßion und Apologie von a. 1531. zu Wittenberg durch Georg Rhau in 4to. 5. Die Teutsche durch Justum Jonam ibid. in 4t. 6. Die Lateinische Confeßion und Apologie von a. 31. bey Georg Rhau in 8v.

Mel. autographum der A. C. aus dem Brüsselsch. Archiv.

7. Die

die Tübinger beschuldigte, sie hätten die Griechen mit Gelde bestechen wollen, und aus Flatterie die 7. Oecumenische Concilia erkandt. Hierzu kahm noch ein Teutscher, **Joh. Baptista Fickler**, zuerst des Ertz-Bischofs von Saltzburg, hernach Hertzog Wilhelms von Bayern Rath, der Socolovii Buch ins Teutsche übersetzte und zu Ingolstadt mit neuen und eignen Zusätzen und Invectiven wieder die Formulam Concordie drucken liesse. Das war noch nicht gnug, sondern der bekandte Lästerer, **Jürgen Scherer**, machte aus des Jeremiä Censur über die Augspurgische Confeßion einen Auszug, und that noch einige Briefe, die wir schon oben erzehlet, hinzu, und edirte sie unter dem Titul: **Gewisse und warhafte neue Zeitung aus Constantinopel von Hieremia jetzigen Patriarchen daselbst, was sein und aller Griechischen und Orientalischen Kirchen Urtheil und Meinung sey von allen Articuln der Augspurgischen Confeßion,** (n) darzu kahm ferner eben desselben **Catholische Glossa oder Erläuterung auf ein Epistel oder Sendschreiben der Ubiquendlerischen Predicanten und Professoren zu Tübingen an Griechischen Patriarchen zu Constantinopel.** (o) Allwo er hauptsächlich den Tübingern vorwarf, daß sie dem Patriarchen den Titul sanctissimus gegeben, den sie doch an dem Pabst so verabscheuet, den Flacianischen Streit einmischte und den Abfall von der Confeßion und Apologie den Lutherschen aufrückte, weil in der Apologie mehr als zwey Sacramente gelehret würden. Was nun die gar zu grosse Titulaturen betrift, kan ich nicht bergen, daß Landgraf Wil-

Joh. Baptista Fickler.

Der Jesuit Scherer.

7. Die Confeßion und Apologie Teutsch a. 32. zu Nürnberg durch Joh. Petrejum in 8v. 8. Beyde Lateinisch zu Augspurg a. 35. in 4t. 9. Beyde in 8v. zu Hagenau a. 39. durch Valentin Koben, welche Jodocus Tiletanus wiederleget. 10. Beyde zu Wittenberg a. 40. durch Georg Rhau in 4t. welche Ruardus Tapper, Löwenscher Dechant, wiederleget. 11. Beyde a. 41. von Johann Groppern wiederlegt. 12. Die Niederländische Version der Confeßion zu Wesel, a. 43. durch Joh. Braker in 4t. 13. Beyde zu Franckfort an der Oder a. 53. durch Petrum Brubrach, in 4t. da die Sächsische und Würtembergische mit bey ist, Lateinisch. 14 Beyde a. 53. zu Wittenberg in 4t. durch Petr. Brubrach. 15. Noch eine Niederländische, Wesel a 58. in 8v. 16. Beyde mit der Sächsischen a. 59. zu Wittenb. durch Petrum Zeils, in 8v. 17. Beyde a. 61. Teutsch zu Wittenb. in 8v. durch Georg Rhaus Erben. 18. Beyder Niederländische Version mit der Confeßion der Antwerpischen Kirche a. 66. in 8v. 19. Beyde a. 67. zu Basel durch Petrum Pernam. 20. Beyde zu Jena a. 1570. durch Christian Rhodens Erben. 21. Beyde Teutsch aus dem Wittenbergischen Exemplar von a. 31. zu Regenspurg collationiret und zu Franckfurt am Mayn a. 70. in 4t. nebst eines Anonymi Castigationibus. 22. In Andreä Fabricii Harmonia Confessionum Cöln a. 77. fol. 23. In der Tübingischen Edition der Concordie a. 80. durch Georg Gropenbach. ꝛc. auser die welche D. Eck, Cochläus, Joh. a Daventria, Joh. Hofmeister und andere erwehnen. (n) Wien 1583. 4t. und Ingelstadt 1583. 4t. Desgleichen in seinen Teutschen Operibus, die zu München a. 1614 fol. herausgekommen, von 160--168. (o) In den Operibus f. 169 -- 182.

helm von Hessen-Cassel selbst in einem Schreiben an Jacob Andreä (p) sich einiger massen daran gestossen, daß der Patriarch den Titul Oecumenicus angenomẽn, und behalten. Weñ also derselbe nicht sollte offendiret werden, muste ihm freylich seine Titulatur, die er sich selbst gegeben, nicht versaget werden.

Die Tübinger geben die Acta heraus,

§. XXVII. Weilen nun die Tübingische Theologen von allen Ecken und Orten von den Papisten angefallen wurden, und ihre gute Meynung mit so vielen Zusätzen ungegründeter Verläumdungen beschmitzet wurde; sahen sie sich genöthiget, die gantze Acta ihrer Correspondentz in den Druck zu geben, (q) und

(p) Es stehet der Brief in einem Volumine MSto der W. B. 45. 6. bezeichnet, in welchem alle Originalien der Briefe, die Jacob Andreä von vielen Teutschen Fürsten, deren eigenhändige Unterschriften und Vestigia der Siegel noch zu sehen, wegen der Formula Concordiä bekommen, an der Zahl 41. Stück. Ich glaube Hertzog Augustus, Ruhmwürdigsten Andenckens, der keine Kosten an dieser vortreflichen Bibliothec gespahret, habe diese Originalien, die dereinst in der Historie der Formulæ Concordiæ ihren Nutzen haben können, von Valentino Andreä, dem er sehr gnädig gewesen, erhalten: Sonsten wüste ich nicht, wie sie aus Jacobi Andreä Verlassenschaft in die hiesige Bibliothec gekommen wären. Landgraf Wilhelms Worte sind folgende: aus dem Original de dato Cassel den 23ten April 1576. „Was des Patriarchen von Constantinopel an euch beschehenes Schreiben „betrift, erwarten wir mit sonderer Begier, was sein und der seinen Bedencken uff die A. „C. seye. Sorgen aber warlich: es werde viel fermenti Papistici in vielen Puncten, sonderlich aber in articulo de Iustificatione & de necessitate, si non etiam de merito bonorum „operum, wie auch de adoratione sanctorum mit unterlaufen. Denn dieweil er sich Oecumenicum episcopum nennet, hälten wir ihn fast für des Anti-Christs Bruder und für den „Drachen (der dem Thier, so aus dem Meere steigt, welches procul dubio Antichristus „ist) seinem Stuhl Kraft und groß Macht gab, davon geschrieben steht Apoc. 13. Verzeihe uns GOtt, wo wir ihm unrecht thun. Aber wenns Buch kommt, werdet ihr es sehen, „mit gnädigem Begehren, Ihr wollet uns alsdann nach beschehener Translation fürters „communiciren. cet.„ (q) Acta & scripta Theologorum Wirtembergensium & Patriarchæ CPolitani D. Hieremiæ, quæ vtrique ab anno 1576 vsque ad annum 1581. de Augustana Confessione inter se miserunt Græce & Latine ab iisdem Theologis edita. Witteb. 1584. fol. Es sind dieselbe heutiges Tags ziemlich rar geworden, daß auch ein Frantzoß, welcher vermuthlich der Pater Simon ist, in seiner Nouvelle Bibliotheque Choisie Amst. 1714. 8v. Tom. I. p. 248. einen Auszug draus gemachet, und zu Ende p. 255. geschrieben: Il seroit à souhaiter, qu'on remit sous la presse les sçavantes réponses du Patriarche Ieremie aux Theologiens de Wirtenberg, p rcequ'il y a long tems, qu'elles nesont plus dans le commerce des Libraires, & qu'elles ne se trouvent pas même dans plusieurs bonnes bibliotheques. Daß er aber des Patriarchen Gelehrsamkeit so hoch rühmet, hätte er nicht nöthig gehabt, weil er selbst gestehet, daß er Simeonis Thessalonicensis Wercke ausgeschrieben.

p. 250. Ja er muß bekennen, daß beyder rationes sont plûs tôt des raisons de convenance & allegoriques, que des textes formels de l'ecriture, und daß die 7 Sacramente aus der Schrift nicht können bewiesen werden. Es sind diese Acta auch extrahiret in der noua librorum rariorum collectione fasc. II. p. 408. sq. Hal. 1709. 8v. Man kan davon nachlesen Herrn

Joh.

und in der Vorrede eine gründliche Apologie wieder Socolovius, Lindanus, und Ficklern und ihre hämische Anzapfungen zu stellen. **Martin Crusius**, desgleichen Teutschland an Wissenschaft der Griechischen Sprache hernach nicht wieder gehabt, wenn man Michael Neandern ausnimmt, gab in dem siebenden Buche seiner Turco-Græciæ (r) die übrigen Briefe, die von andern Sachen mit den Griechen gewechselt waren, auch ans Licht, daß also alle Welt sehen konnte, wie unschuldig die Tübinger ihre Correspondentz geführet, und gar nicht den Vorsatz gehabt, sich unter des Patriarchen Schutz und in die Gemeinschaft der Griechischen Kirche einzuschleichen, wol aber die Reinigkeit ihrer Lehre darzulegen, und die Griechen, wenns möglich wäre, von ihren Irrthümern, davon sie mit der Päbstischen viele gemein gehabt, abzubringen. Allein die Papisten wurden dadurch mehr auf- als zur Ruhe gebracht. Socolovius meldete sich in eben dem 1584ten Jahre wieder, und beantwortete die Würtenbergische Vorrede vor die Acta, die er eine Inuectiuam nennete, den 15. Augusti zu Cracau, und dedicirte seine Beantwortung dem Jacobo Gorscio, den er seinen Præceptorem nennete. Damals war eben Bartholomäus a Petra Decanus zu Trier, (von Stain) welchem Thomas Sunobbigius ein Antidotum (s) zuschrieb, darinn er die letzte Antwort des Patriarchen benebst der letzten Antwort der Tübinger und seiner Wiederlegung, die er antidotum nennete, zu Trier drucken ließ, und Socolovii Antwort beyfügte. An Crusio aber wollte Jacob Gorscius zum Ritter werden, den er zwar wegen seiner Gelahrsamkeit, wie er auch nicht anderst konnte, sehr lobte, und ihn betaurte, daß er

und Mart. Crusius die Turco-Græciam.

Die Papisten tasten die Elbe an

Socolovius

Thomas Sunobbigius

Jacob Gorscius

Joh. Alberti Fabricii Bibliothec. Græc. Vol. VI. p. 695. 698. sq. 701. Vol. X. p. 517. 518. 519. Hr. Cantzler Pfaff de actis scriptisque publicis Ecclesiæ Wirtenberg. cap. 2. p. 50 sqq. Noch ist zu mercken, daß in diesen Actis die A. C. aus der Griechischen Version Dolscii gantz mit eingedruckt ist. (r) Turco-Græciæ libri octo a *Mart. Crusio* in Acad. Tubing. Græco & Latino Professore vtraque lingua edita, quibus Græcorum status sub Imperio Turcico, in Politia & Ecclesia, Oeconomia & scholis iam inde ab amissa CPoli ad hæc vsque tempora, luculenter describitur. Basil. 1584 fol. In dem 7ten Buche stehen 28. Briefe, und hinten Anmerckungen dabey, die sehr gelehrt sind. (s) Das Buch führet diesen Titul: Sententia definitiua Ieremiæ Patriarchæ CPolitani de doctrina & religione Wirtenbergensium Theologorum: vna cum *Antidoto* vltimæ responsionis eorumdem ad Censuram Patriarchæ de articulis Confessionis Augustanæ, CPoli ex Patriarchio allatæ, ipsorumque Protestantium manu subscriptæ, ac in lucem a doct. viro *Stanislao Socolouio* editæ, cum eiusdem in margine annotationibus. Addita est præterea eiusdem *Stanislai Socolouii* ad Wirtembergensium Theologorum inuectiuam, quam actis & scriptis suis cum prædicto Patriarcha præfixerunt, breuis & erudita responsio. Act. XXV. Cæsarem appellasti? ad Cæsarem ibis. Opera *Thomæ Sunobbigii* &c. Augustæ Treuirorum 1586. 12. Es muß aber Socolovii Antwort noch vorher zu Cracau herauskommen seyn. Sie findet sich in seinen Operibus a f. 141 - - 189.

er ein Ketzer wäre, aber doch dabey glorirte, es hätte Crusius durch Edirung dieser Schriften, den Lutheranern mehr Schaden als Vortheil gethan. (t)

Fickler

Fickler setzte den Tübingern eine Spongiam entgegen, (u) welche auch in die Teutsche Sprache übersetzet ist, worinn er unter allen andern am meisten seinen Gift und Geifer ausspeite. Denn er nennete die Augspurgische Confeßion einen Augspurgischen Alcoran, eine betrügliche Büchse, eine Pandoram, eine betrügliche Bettel, und ich weiß nicht, wie sonst mehr? und blieb dabey, es hätten die Lutheraner kein Haupt, keine rechte Succeßion der Priester und der Lehre, und müsten sie also dieselbe von den Griechen gar erbetteln. So weit kan die menschliche Schmähsucht verfallen! Wieder den Jesuit Scherern aber hatten die Würtenbergische Theologen sich verantwortet in folgender Schrift: Wahrhafter Bericht auf die unverschämte Lügen, muthwillige Verkehrungen, höhnisch Gespött und greuliche Lästerungen Georg Scherers, eines Jesuiten, welche er nennet Catholische Glosse oder Erklärung, belangend einen Send-Brief, welchen die Würtenbergische Theologen vor dieser Zeit an den Patriarchen zu Constantinopel geschrieben, gestellet durch die Würtenbergische Theologen. (w) Der Jesuit aber ließ sich damit noch nicht abweisen, sondern machte es noch ärger, als ers vorher gemacht hatte.

Scherer wird von den Würtenbergern abgefertiget.

§. XXVIII. Denn da kahm heraus seine **gelinde Antwort auf die zornige Schmach-Schrift, so von Würtenbergischen vermeinten Theologen wieder sein Catholische Glosse über ihr Epistel oder Send-Schreiben an Patriarchen zu Constantinopel neulichen ausgesprengt worden.** (x) Darinn er sonderlich hoch aufmutzte, daß die Tübinger

Scherers Antwort.

(t) Das Buch heist: Jacobi Gorscii animaduersio, siue *Crusius*, in Theologos Wirtembergenses, sua acta & scripta apud Patriarcham CPolitanum iactantes, & *Stanislai Socolouii* in edenda Ecclesiæ Orientalis censura calumniantes. Opusculum hoc tempore, variis hæresibus sectisque misere dissecto, lectu perneceßarium. Colon. 1586. 12. (u) Lateinisch führt das Buch diesen Titul: Spongia contra adspergines Wurtenbergicorum Patriarchæ CPolit. iudicium super articulos A. C. requirentium 1585. 8. Teutsch. Historische Erzehlung einer lang verdeckten heymischen und gemeiner Kirchen gefährlichen That etlicher einverleibter Wirtenbergischer Theologen, so dem Patriarchen zu Constantinopel die A. C. in Griechischer Sprach um sein Erkentniß und Gutachten zugeschickt, und was sie hierauf für Bescheid erlangt mit Wiederlegung etlicher Fürwürf, nützlich zu lesen. München 1592. 4t. Nach der Vorrede aber stehet vor der rechten Schrift dieser Titul: H. D. Joh. Bapt. Ficklers Schwammen oder Abwischung der angesprengten Lügen und Lästerung derjenigen Würtenbergischen Prädicanten, welche dem Patriarchen zu Constantinopel die A. C. neulicher Jahrn um sein Urtheil und Gutachten zugeschickt. (w) Tübingen 1584. 4t. (x) In seinen gesammten Teutschen Wercken a f. 183 -- 254. Es ist dieselbe dem Passauischen Bischof Urbano dediciret. Wenn diese eine gelinde Antwort seyn soll, so mag ich denn die geschärfte nicht sehen. Er nennet f. 183. in der Dedication die Tübin-

binger den Griechen eine geänderte Augspurgische Confeßion zugeschicket hätten. Ich will seine eigne Worte hieher setzen. „Ihr habt dem Patriarchen„ f. 188.
quid pro quo, das ist, die unrechte und falsche Augspurgische Confeßion für„
die rechte hinabgeschicket. Denn ist die Confeßion, welche in eur Form.„
Conc. stehet die rechte wahre Confeßion, so Anno 1530. Kayser Carl von etli„
chen zu Augspurg übergeben, wie ihr sie denn dafür wolt gehalten haben: Lie„
ber! warum habt ihr dem Patriarchen nit eben dieselbig, sondern weit ein„
andere Confeßion geschickt, die weder mit der, so in euer F. C. einverleibt,„
weder mit dem Original, noch ersten noch andern, noch dritten, ja mit kei„
ner Edition Augspurgischer Confeßion gleich zutrift. Denn da ist viel dar„
zu geflickt, dort viel davon gerissen, da gestümlet und gestützt, dort radge„
brecht, da versetzt, dort sonst verkehrt. Jetzt habt ihr etwas entlehnt von„
der ersten Edition, dann von der andern, bald wiederum von der dritten,„
und also fort an. Wolt ihr aber mit einem Wort wissen, was ihr dem„
Patriarchen gen Constantinopel zugesendet? So sag ich euch mit Grund,„
daß ihr nit die Augspurgische Confeßion Anno 1530. zu Augspurg übergeben,„
sondern ein Mischmasch und rechtes Gehäck ein Ding, das ihr wunderbar„
lich in und durch einander geworfen und geprewet oder geputtert, bemeldtem„
Patriarchen zugeschickt habt. Und ist die Frag: Wer euch Gewalt gegeben,„
eine neue und andere Augspurgische Confeßion als die so im 1530. Jahr über„
reicht worden, und darzu sich euer Landes-Fürst will bekennt wissen, zu ver„
fassen, und dieselb den Griechen zu übersenden. Ich glaub nit, daß eure„
Fürsten um diese eure seltsame Griflein Wissen haben: ohn Zweifel würden„
sie darob ungnädiges Mißfallen tragen. Und damit ich keines unrechten„
verdacht werde, so bitt ich den Christlichen Leser, er wolle die dem Patriar„
chen zugesandte Confeßion von Articul zu Articul mit dem Original oder„
mit der so in ihrer eignen gedruckten F. C. stehet oder mit andern Editionen„
fleißig collationiren wie ich gethan hab, so wird er diese Gesellen auf frischer„
That ergreiffen. Pfuy der Schand. Kunnt ihr dann nit bey einer Edition„
der Augspurgischen Confeßion bleiben? Ich bin gäntzlich der Meynung, wie„
der gerechte GOtt den Cain gestraft, daß er an einem Ort nit bleiben können,„
sondern hin und her schweifen müssen; ebnermassen hab er euch gestraft, daß„
ihr bey einer Confeßion nit fußhalten möget, sondern hin und her wie ein Al„
ster von einem Baum zum andern hüpfen und springen müsset. Bey die„
sem„

Tübinger ein Natter-Geschlecht und Wantzen, welche je mehr man sie riebe, je beßlicher und unleidlicher sie stüncken. ꝛc. Er entschuldigt sich damit, daß die Tübinger ihn erst für einen Esauiter, Jesuwider, Esel, Narren, Schalcksnarren, unsaubere Esauitische Sau- und Lotterbuben gescholten.

„sem Zeichen der Unbeständiget, das GOtt an eure Stirn öffentlich gehenckt, „soll und muß man euch allenthalben erkennen.“ So weit der Jesuit. Nun ist nicht zu läugnen, daß **Dolscius**, wie schon oben erinnert, seine Version meistens nach der Teutschen Wittenbergischen Edition von Anno 1540. die zu den Interimistischen Zeiten für eine **geänderte** ausgegeben ward, gemachet, und daß **Crusius** sich wol hätte die Mühe geben, und eine gantz neue Uebersetzung nach der ersten Wittenbergischen in 4to ausarbeiten können. Allein da das nun gleich nicht geschehen, so thuts der Sache doch nichts.

Urtheil davon.

§. XXIX. Denn 1. war es gnug, daß dem Patriarchen ein solches Exemplar geschicket wurde, woraus er den Inhalt der Evangelischen reinen Lehre erkennen konnte, es mochte nun mit dem ersten Original nach allen Worten und Sylben übereinstimmen oder nicht. 2. Ist auch das eine ausgemachte Sache, daß, obgleich das Exemplar von Anno 1540. und 1542. den Theologen, die sich den so genandten Interimisten, Antinomis, Adiaphoristen, Majoristen und Synergisten wiedersetzet, anstößig gewesen; es dennoch, wenn die üble Deutung davon geblieben, auswärtigen, die von diesem Anstoß nichts gewust, zu gnugsamer Unterrichtung hat dienen können: wie denn der 10te Articul darinn noch unverfälscht war, und sowol Chemnitius als D. Mörlin dieselbe nicht gäntzlich verworfen. 3. Wenn der Jesuit gefraget, wer die Lutheraner das geheissen eine Ubergebene Confeßion zu ändern, so konnte man ihm die Frage wieder zurück geben, wer ihn denn authorisiret, die Luthersche Kirche wegen Aenderung ihrer Confeßion zur Rechenschaft zu ziehen? 4. Zudem hätte **Scherer** zeigen müssen, worinn **Dolscii** Version von der wahren Evangelischen Lehre abgegangen. Da er aber das nicht gethan, hat man auch nicht Ursach gehabt, ihm weitere Red und Antwort davon zu geben. Wie ich dann auch nicht finde, daß die Tübinger sich weiter mit ihm eingelassen.

D. Heerbrands Schrift wieder Scherern.

Denn was **Heerbrand** in der **Ableinung und Abfertigung der neuen Zeitung aus Constantinopel so dis 83. Jahr zu Wien von einem Jesuiter wieder die Christliche Augspurgische Confeßion ausgesprenget**, (y) geschrieben, gehört ins vorige Jahr. **Scherer** sagt, er habe ihm darauf nicht antworten mögen, weil es des Patriarchen übersetzte Schriften gewesen, die dieser selbst hätte vertheidigen müssen.

Andere Schriften Scherers.

Was aber eben dieser **Scherer** in dem **Lutherschen Bettlers-Mantel**, (z) und in den **siebzehen fürnehmen Streit-Articuln des Christlichen Glaubens wieder die ungeschickte und unmeisterliche Ausklopfung des Lutherschen Bettler-Mantels Jacob Heerbrands in Forma Apologiä verfasset**, (a) desgleichen wieder den Smalcaldischen Prediger, **Alexander Utzinger** (b) und

Lucas

(y) Tübingen 1583. 4t. (z) In den Deutschen Wercken f. 438. sq. (a) ibid. f. 442. sq. (b) ibid. f. 376.

Lucas Osiander (c) und sonsten mehr in die Welt geschrieben, solches gehört hier nicht her. Wir aber lassen es bey der bißher gegebenen Nachricht von den Editionen und Uebersetzungen der Augspurgischen Confeßion hiemit bewenden. (d)

Das andere Capitel.

Von den

Zwischen der Lutherschen und Reformirten Kirchen wegen der Augspurgischen Confeßion gewechselten Schriften.

Inhalt.

1. Alle Streit-Schriften anzuführen ist nicht nöthig. 2. Die Anhaltische und Bremische Theologen, Christoph Irenäus und Ursinus in der *admonitione Neostadiensi* fechten das Concordien-Buch, und zugleich damit die A. C. an. 3. 4. Einwürfe, die wieder die A. C. von ihnen gemachet worden. 5. Ambrosius Wolf schreibt eine Historie der A. C. 6. Die Lutherische Theologen, Timoth. Kirchner, Nicol. Selneccer und Martin Chemnitius wiederlegen zu Erfurt die vorbesagte Auctores. 7. Inhalt ihrer Apologie. 8. Die Neustädter excipiren dawieder. Joh. Magirus schreibt wieder Ambros. Wolf. Daniel Tossanus wird von Nic. Caucerino wiederlegt. 9. Das Stasfortische Buch wird von Marggraf Ernst Friedrich von Baden herausgegeben. 10. Gelegenheit und Inhalt desselben. 11. Wird von den Würtenbergischen und Sächsischen Theologen wiederlegt. 12. Der Marggraf antwortet auf die Summarische Relation, 13. und auf die grosse Tübingische Refutation. Die Tübinger repliciren. Pfortzheimische Religions-Händel. 14. 15 16. 17. 18 Casselsche Wechsel-Schriften, und Darmstädtsche Special-Wiederlegung. 19. 20 Jacob Basnage vertheidigt die A. C.

§. I.

Es ist unser Vorsatz hier nicht, alle Schriften, die von den streitigen Articuln der Augspurgischen Confeßion zwischen beyden Kirchen herausgekommen, allhier nahmhaft zu machen, weil es theils eine unnöthige und in meinen Kräften nicht stehende Arbeit seyn würde, theils sie auch hieher nicht Vorhaben.

(c) ibid. f. 257. 277. 321. (d) Wie wenig Florimundus Ramundus de orig. hæres. lib. V. c. XI. p. 88. edit. Col. 1614. 4t. von dieser gantzen Sache Nachricht gehabt, kann man daraus sehen, daß er schreibt: Schmiedlin habe die Formulam Concordiæ dem Patriarchen geschicket, der aber dieselbe verworfen. Darauf hätten alle übrige Lutheraner ihre Confeßionen auch nach Constantinopel gesandt, die aber der Patriarch als falsche Müntze zurück geschickt. Da hätten sich die Lutheraner hinter einen Bassa gesteckt, und gemachet, daß der Patriarch durch falsche Anklage, als hätte er mit dem Pabst eine Verrätherey wieder den Türcken concertiret, wäre ins Elend gejagt worden. So viel Worte, so viel Unwahrheiten. edit. 1717. p. 493. sq.

nicht gehören. Zudem sind viele darunter, die schon in das Grab der Vergessenheit gesenckt sind, welche wir nicht wieder aufgraben wollen, es möchte sonst ein übler Geruch mit heraus dünsten. Denn ich will derjenige nicht seyn, der Caucerinum wieder rühre, weil die Zanck-Periode guten Theils durch GOttes Gnade scheinet vorüber zu seyn, und die Hitze der streitenden sich durch die Länge der Zeit abgekühlet zu haben. Jedoch die Historische Wahrheit muß doch bleiben, woran auch den Nachkommen gelegen, und welche mit der Zeit allerdings muß fortgeflantzet werden; dahingegen man die übrige Streit-Schriften gern mit zudecken hilft, weil man siehet, wie wenig damit ausgerichtet worden, und unser Sæculum GOttlob! mehr an gründlichen Exegetischen Schriften und Erklärungen der heiligen Schrift, auch an guten Moralischen und erbaulichen Büchern, und an der Historie, einen Geschmack findet, als an dem polemisiren. Ich will also voritzo nur bloß handeln 1. von den Streit-Schriften mit Ambrosio Wolfio und den Neostadiensibus. 2. von dem sogenandten Staffortischen Buche, und wie dasselbe von unsern Theologen wiederlegt worden. 3. von den Casselschen Wechsel-Schriften, welche dann insgesammt zu der Historie der Augsp. Confeßion ein nicht geringes Licht anzünden.

Neustädtische Admonitio.

§. II. Als die Bergische Concordie im Jahr 1580. war zu Stande gebracht worden, gieng ein heftiger Streit an, (da die Reformirten sich nun offenbar von der Lutherschen Kirche trenneten, und der Formul nicht unterschreiben wollten,) welche von den beyden bey der Augspurgischen Confeßion geblieben oder nicht? Die Reformirten sagten, sie wären bißher bey der Augspurgischen Confeßion geblieben, (aber bey der im zehnten Articul von Melanchthon geänderten) allein die Formul der Bergischen Concordie hätte die Lehre von der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, der Art seines Sitzens zur Rechten Hand GOttes, und andere Lehren, die damit verknüpft wären, an die Augspurgische Confeßion nun angepflücket, oder dem zehnten Articul nun solchen Verstand gegeben und angehänget, den Luther und Melanchthon sein Lebtage nicht gehabt hätten, auch der Wittenbergischen Concordie gar nicht gemäß wäre. Die **Anhaltische** und **Bremische** Prediger gaben ihre Motiven im Druck, warum sie eine solche und auf eine gantz andere Weise nun erklärte Augspurgische Confeßion, und die Formul selbst nicht annehmen könnten. Ein ander, mit Nahmen, **Christophorus Irenäus**, der ohn Zweifel ein Flacianer war, fochte den Articul von der Erb-Sünde in der Concordie an, ohne was die Papisten, unter welchen Bruder **Naß** war, dawieder geschrieben, und viele Satyren und Pasquille, als die noua nouorum, nicht zu gedencken. Diese und andere dergleichen Schriften gehören hier nicht her, sondern zur Historie der Formulæ Concordiæ. Was aber die **Neustädtsch-Pfältzische**

Theolo-

Theologen in der ſogenandten **Admonition** dawieder ſchrieben, gieng der Augſpurgiſchen Confeßion allerdings mit an. Denn es iſt bekandt, daß, als Churfürſt Ludewig von Pfaltz alle Reformirte Theologen zu Heidelberg und anderſtwo enturlaubet, und hingegen Lutherſche an ihre Stelle angenommen, Pfaltzgraf Johann Caſimir die enturlaubte Reformirte Theologen und Prediger meiſt alle wieder in ſeine Dienſte genommen, und ſie auf dem berühmten Gymnaſio zu Neuſtadt an der Hardt zu Lehrern beſtellet. Dieſes Neuſtadt war eine rechte Officin, woraus eine Schrift nach der andern wieder die Lutherſche Kirche hervor kahm. Abſonderlich befahl gedachter Pfaltzgraf Johann Caſimir, der eifrig Reformirt war, ſeinem Theologo, **Urſino**, daß er die Bergiſche Concordie wiederlegte. Das that Urſinus in der bekandten Admonitione Neoſtadienſi, (a) und kahm noch darzu heraus: **Der Augſpurgiſchen Confeßion und Apologie auch derſelben Repetition und Franckfordiſchen Abſchieds eigene Wort und Lehre von Sacramenten: inſonder vom heiligen Abendmal, ſammt angehengten unpartheiſchen, und auſſer dem Zanck vom Abendmal geſchriebenen Zeugniſſen D. Luthers zur Verantwortung wieder die Calumnien etlicher unruhiger Leute, ſo mit Unwahrheit fürgeben, daß in des Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Johann Caſimirs, Pfaltzgrafen bey Rhein ꝛc. Landen und Gebiet anderſt vom heiligen Abendmal gelehret werde, denn im Grund die Augſpurgiſche Confeßion vermag, den ſchwachen und mit ſolchen Geſchrey irre gemachten Gewiſſen zu gut, nach mehr geſchehener ausführlicher Erklärung kürtzlich verfaſſet und wiederholet. Neuſtadt 1582. 4t.**

§. III. In dieſer Neuſtadtſchen Admonitione nun handelten die Reformirten in gantzem IV. Capitel von der Auctorität der Augſpurgiſchen Confeſſion, und bezeigten, ſie verachteten dieſelbe, ausbenommen den zehnden Articul, gar nicht, ſondern nähmen ſie willig an: Si modo commode & dextre intelligatur. Inzwiſchen wollten ſie doch nicht zugeben, daß, wer in der Augſpurgiſchen Confeßion an einem und andern was auszuſetzen hätte, oder von einem Articul abgienge, gleich als Ketzer, die vom Grunde des Glaubens, der heiligen Schrift und Symbolen wichen, verdammet würden. Dieſe Auctorität, ſchrieben ſie, komme der heiligen Schrift und den Symbolis allein zu, nicht aber einer Confeßion einer Particular-Kirche, als welche nur eine Schutz-Schrift wieder die Ankläger und ein Zeugniß der Lehre bey Gelegenheit der Verfolgung ſey, darzu man aber die Gewiſſen nicht verbinden, oder andere Kirchen zwingen müſſe, ihre Lehre nach allen Worten darnach zu richten,

Derſelben Einwürfe wieder die A. C. p. 143.

(a) Der Titul heiſſet: De libro Concordiæ, quem vocant, a quibusdam Theologis nomine quorumdam Ordinum A. C. edito Admonitio Chriſtiana: ſcripta a Theologis & miniſtris Eccleſiarum in ditione Ill. Principis Ioa. Caſimiri &c. Neoſt. 1581. & Hanov. 1598. 12. conf. **Hoſpinianus** in Concordia Diſcorde c. 41. tot. **Hutterus** in Concord. Concorde f. 978. ſq.

ten, und sie des Rechts ihrer eigenen Bekendtniß nicht berauben. Der heiligen Schrift komme allein eine solche ungezweifelte Gewißheit und Auctorität zu, den Symbolis aber wegen der Einstimmung mit der Schrift, die Irrende von den Rechtgläubigen zu unterscheiden. Wären also die Norm der Schrift und der Symbolen und die Norm einer Particular-Confeßion sehr unterschieden. Denn was absonderlich die Augspurgische Confeßion belangte, so wäre sie 1. im
p. 181. zarten Anfang der Reformation gemachet, da das Licht der Wahrheit durch die Päbstische Finsterniß noch nicht gantz durchgebrochen, und alle Glaubens-Articul noch nicht vom Sauerteige gereiniget worden. Nun wäre es ja was unbesonnenes, dabey stehen bleiben und nicht weiter in der Erkändtniß fort gehen, eben darum, weil es einmal in der Confeßion so nieder geschrieben wäre. Melanchthon hätte selbst geschrieben in der Vorrede über den ersten Theil seiner Wercke, bey solchen verwirrten Zeiten könnte man nicht allemal eine Sache deutlich gnug erklären, welche durch die hernach entstandene Disputationes immer mehr und mehr ausgewickelt würde. 2. Es wäre bey Verfertigung der Augspurgischen Confeßion nur einiger weniger Theologen Rath gebraucht worden, darunter die wenigsten zu Stellung einer Confeßion recht tüchtig gewesen, daß Melanchthon allein die Last auf dem Halse gelegen, darum auch er oft eine vollkommne Zusammenkunft der Theologen gewünschet. Hingegen wären die Sächsische und andere Confeßionen von mehrern Lehrern in öffentlichen Synodis examiniret und gebilliget. 3. So wäre sie auch in gröster Eyl und Kürtze der Zeit, zu Augspurg in der Herberge gemachet, und hätte man darinn mehr den Calumnien der Gegner antworten, als eine rechte Lehr-Schrift verfassen müssen. 4. Sie wäre unter gröster Furcht gefertiget, da man die Päbstische Mißbräuche sehr sparsam, glimpflich und behutsam rühren dürfen, und nur GOtt gedancket, daß sie ihr Leben von Augspurg mit weg gebracht. Melanchthons Furchtsamkeit und Bekümmerniß wäre bekandt, der die Geschwüre recht aufzudrücken sich gescheuet, und wie die Protestanten befraget, ob sie noch mehrere Articul eingeben wollten, hätten sie aus Furcht viele nothwendige Lehr-Puncte zurück gehalten, und nur die Mißbräuche berühret, die die Papisten nicht sonderlich befochten. Also hätte man von der Providentz, freyem Willen, geistlichem Priesterthum, dem Primat des Pabsts, Ablaß, Fegefeuer, Zahl der Sacramenten, weltlicher Herrschaft der Bischöfe, Ursach der Gnaden-Wahl in uns, und Nothwendigkeit der Ohren-Beicht zur Seeligkeit sich wol besser, deutlicher und ausführlicher erklären können. Woraus erhelle, daß die Augspurgische Confeßion nicht die Norm und Regel der gantzen Kirchen-Lehre seyn könne, vielweniger, daß man andere Kirchen darzu verbinden wolle.

§. IV.

§. IV. Ferner ſo hätten 5. diejenige die die Augſpurgiſche Confeßion gemachet, gebilliget und ediret, vieles darinn gebeſſert, zugeſetzet, erläutert, vielerley Editiones gegeben, ja wol gantz umgeworfen und in andere Form gebracht, wodurch man denn an Tag gegeben, daß man mit der erſten tumultuariſchen Form nicht zufrieden geweſen, abſonderlich in der Teutſchen, da man nicht undeutlich der Brodt-Verwandlung favoriſiret, welche Lutherus ſelbſt in ſeinem Buch von der Babyloniſchen Gefangenſchaft noch frey gelaſſen. 6. Denn die Worte **unter der Geſtalt Brodts und Weins** im 10ten Articul lieſſen kein Brodt und Wein übrig, ſondern die **Geſtalten** davon, und hätten die Papiſten in ihrer Confutation ſelbſt von der Brodt-Verwandelung angenommen. Im Articul von der Meſſe hätte man auch dem Pabſtthum flattirt, und wenn man gleich ſagen wollte, man verſtünde durch die **Meſſe** das heilige Abendmahl; ſo hätte man ja zween beſondere Articul davon gemachet, und alſo damit ſich verrathen, daß man die Meſſe mit dem heiligen Abendmahl nicht für einerley hielte. Zur Zeit des Interims hätten viele rechtſchafne Lehrer lieber das Elend gebauet, als die Meß-Ceremonien annehmen wollen, und die Formula Concordiæ hätte auch die Adiaphoriſten verdammet; und dennoch verwürfe man nun diejenige Kirchen, die die Päbſtiſche Ceremonien rein ausgefeget. Jn der **Apologie** würde die **Buſſe** mit klaren Worten ein **Sacrament** genennet, und ein Ritus, der GOttes Gebot und Verheiſſung der Gnaden für ſich habe, dahingegen in Lutheri Catechiſmo, der Sächſiſchen Confeßion und andern Lutherſchen Schriften nur 2. Sacramente gelehret würden. Die Abſolution wäre nicht ein Ritus oder Ceremonie, ſondern eine Ankündigung des Evangelii und der Gnade. Auch würde in dem Titul de Vocabulis Miſſæ das Gebet für die Todten nicht verboten. Der Biſchöflichen Gewalt würde zuviel in der Apologie eingeräumet, welches man hernach ihnen (den Biſchöfen) nicht geſtanden. 7. Man wäre ſelbſt in den Articuln der Augſpurgiſchen Confeßion vom freyen Willen und heiligen Abendmahl, und rechtem Verſtand der Worte unter einander nicht einig, womit die Dunckelheit, Unvollkommenheit, Zweydeutigkeit ſich äuſerte, die doch mehr den Zeiten, als der Schuld der Auctorum beyzumeſſen. Jm **fünften** Capitel wollten die Reformirte erweiſen, daß die wahre Lehre der Augſpurgiſchen Confeßion ſo beſchaffen, daß ſie mit den Reformirten Confeßionen, und dieſe mit jener gar wohl überein ſtimmten. Sie nähmen auch den 10ten Articul an, aber nicht in dem neuen Verſtande, den man hernach demſelben angedichtet. Denn daß Chriſtus im heiligen Abendmahl *vere* **wahrhaftig** gegenwärtig ſey, läugnetem ſie nicht, daß er aber **leiblicher** weiſe da ſey, und den Unwürdigen gereichet würde, ſtünde nicht in

Fortſetzung der Einwürfe.

p. 187.

p. 189.

p. 194.

der ersten Confeßion. Wenn man sich nun gleich auf die Teutsche Edition berufen wollte, so wäre doch dieselbe durch die Lateinische verbessert. Da man nun aus den verbesserten nichts wieder die Reformirte Lehre hätte ausrichten können, hätte man die ersten Editiones wieder hervor gekriegt. Doch die Lutheraner möchten den Unterscheid unter die ungeänderte und geänderte Confeßion behaupten, oder nicht? so verlöhren die Reformirte dabey nichts. Wären die letzten Editiones ungeändert, so bliebe der Reformirten Lehre damit einig. Wären sie aber geändert, und doch so lange von und in der Lutherschen Kirche behalten; so möchten sie sehen, wie sie es gegen die Papisten verantworteten, die ihnen Aenderung der Lehre fürgeworfen: ja gegen Lutherum selbst, der die geänderte Confeßionen ja mit Augen gesehen, und darzu stille geschwiegen, und gegen alle nachfolgende Theologen, die vor der Formul der Concordie keine Ubiquität aus der Augspurgischen Confeßion hätten herausgesuchet. Im folgenden 6ten Capitel reden die Reformirte von dem Ansehen Lutheri, welches man nicht gar zu hoch erheben müsse, weil er selbst vielen Fehlern unterworfen gewesen, und viel anfänglich statuiret, welches er hernach wieder retractiret: daß also der Bogen zu hoch gespannet würde, wenn man alle Worte und Meynungen Lutheri, dem sie sein verdientes Lob nicht hiemit benähmen, andern Kirchen aufdringen wollte.

p. 217.

Ambrosii Wolfs Historie der A. C.

§. V. Hierzu kahm nun noch einer, der unter dem Nahmen M. Ambrosii Wolfs heraus gab: **Historia der Augspurgischen Confeßion, wie, und in welchem Verstande sie vor längst von dero Genossen und Verwandten im Articel des heiligen Abendmahls, nach der Wittenbergischen Concordi-Formul Anno 1536. ist angenommen, auch wie sie seithero sonst etliche mal in öffentlichen Religions-Handlungen ist gemehrt und erklärt worden. Item** *Acta Concordiæ* **zwischen Herrn Luthero, und den Evangelischen Städten in Schweitz im Jahr 1538. über der Wittenbergischen Concordi-Formul aufgerichtet: wieder die** *Patres Bergenses* **und andere Ubiquitisten verfürischen Betrug** ꝛc. (b) Welcher dann nichts neues mehr vorbrachte, als

(b) Neustadt an der Hardt 1580 4t. Es war im vorigen Jahre von eben ihm herausgekommen: Fundamenta Lutheranæ doctrinæ de Ubiquitate atque adeo de corporali præsentia corporis Christi in Eucharistia, ad orthodoxæ fidei normam expensa & sub veritatis censuram reuocata ex orthodoxo consensu contra Patres Bergenses *M. Ambr. Wolfio* authore Pars I. Geneuæ 1579. 4. de Confessione Augustana quo sensu jam pridem a sociis eius intellecta, accepta & approbata fuerit: & de concordia M. Lutheri cum M. Bucero & Helueticis Ecclesiis M. *Ambrosio Wolfio* authore. Pars II. anno 1579 4t. Dieser Ambrosius Wolf soll ein Nürnbergischer Syndicus gewesen seyn und sein rechter Nahme Herdesianus geheissen haben. conf. **Kurtze Erinnerung von etlichen Schriften und Büchern, so zum Theil unter Ambr. Wolfii und Christoph Herdesiani Nahmen zum Theil ohn Nahmen in öffentlichen Druck zu Verfälschung der Augspurgischen Confeßion und Ausbrei-**

als was hernach die Neustädter in der Admonition wieder die Augspurgische Confeßion und Bergische Concordie erinnert, nur daß er mit mehrerer Bitterkeit seine Sache vorbrachte, denn jene. Er nennete die Ubiquität eine greuliche, abscheuliche und erschreckliche Lehre, die weder mit der Augspurgischen Confeßion noch der Wittenbergischen Concordie, noch der Oberländischen Evangelischen Kirchen-Lehre übereinstimmte Sie wäre ein Sacramentirischer verführischer Betrug und Verkehrung der Confeßion, welche mit keiner öffentlichen Religions- und Bekendtniß-Handlung bezeuget oder bescheinet werden könne. Darauf ist seine Haupt-Intention, daß er beweisen will, es sey die Wittenbergische Concordie ein Vergleich der Schweitzerschen, Tetrapolitanæ und der Sächsisch-Augspurgischen Confeßionen gewesen, und wäre damal überall vom heiligen Abendmahl auf gleiche Weise gelehret worden. Zu dem Ende bringt er viele, in unser Historie schon berührte, Documente mit bey: als die Augspurgische Propositiones und Articul wieder Niclas Amsdorfen, in welchen die Oberländische Evangelische Kirchen Luthero ihre Lehre und Glauben vom heiligen Nachtmahl erklären: Die Wittenbergische Concordi-Formul, als die da gantz nach der Oberländer Sinn solle gemachet seyn, weil man Anno 1530. zu Augspurg noch die Brodt-Verwandtelung gelehret, und in den Tractaten beyderseitigen Ausschusses nachgegeben, daß der gantze Christus auch unter p. 14. p. 21. p. 45.

breitung der Zwinglischen und Calvinischen falschen unreinen Lehr ausgangen, davon im heiligen Römischen Reich Teutscher Nation ein gemein Geschrey, daß solches D. Christ. Herdesianus, ein Jurist der Stadt Nürnberg Diener geschrieben haben solle. D. Jacob Andreä. Tüb. 1584. 4. Da sagt Andreä, es hätte dieser Herdesianus auch den orthodoxum consensum, der Anno 1578 zu Zürch herausgekommen, und welchen die Tübingische Theologen unter dem Titul: solida Refutario Compilationis Cinglianæ & Calvinianæ, quam illi Consensum orthodoxum sacræ scripturæ & veteris Ecclesiæ de controversia sacramentaria, appellarunt in lucem ediderunt & aliquoties recoxerunt, conscripta per Theologos Wirtenbergicos in gratiam eorum, quibus gloria Christi servatoris & sua æterna salus cordi est. Tubing. 1593 fol. (Es ist aber diese die andere Edition) wiederleget haben, gemachet. Man sagt, er sey eben auch der Heßianer von welchen ich zwo Schriften bey der Hand habe. 1. Refutatio dogmatis de fictitia carnis Christi omni præsentia. Genev. 1571. 4t. 2. De communicatione & vivifica virtute carnis Christi. Heidelberg. 1574. 8v. Ohn Zweifel ist er auch der Urheber des Buchs: Synodus Ephesina, qualis sit vera carnis Christi, ut verbi propriæ in mysterio manducatio deque ipsius vivificatione contra Nestorium ex Cyrillo & toto orthodoxo Consensu, cuius explicatione veterum & recentiorum depravatorum fraudes refutantur Neustad. 1587. 4 Es folgen Theses & sententiæ, quibus veri corporis Christi vera & realis communicatio in Dominica Cœna breviter explicatur. Argumentum ex Augustana Confessione & orthodoxo veteris Ecclesiæ consensu, qualis sit vera corporis Christi præsentia & manducatio in cœna. Responsio ad unam & alteram obiectionem pro catechisandis rudibus matæologis & dionosophistis a Hermanno Pacifico ibid. welcher kein anderer ist als dieser Ambrosius Wolf. vid. Placcius in Pseudon. n. 2898.

unter einer und jeden Gestalt gewißlich gegenwärtig seye, welcher Irrthum in der Wittenbergischen Concordie nach der Oberländer Lehre verbessert wor-
p. 84. den. Die Franckfurtische Concordi-Formul: Die repetirte Straßburgische
p. 147. Confeßion von Anno 1548. Den Franckfurtschen Receß und Abschied, wie man
151. vermöge der Augspurgischen Confeßion vom Articul des HErrn Nachtmahls
166. halten und lehren solle: Den Naumburgischen Abschied von Anno 1561. Die
187. Confeßion, darob man sich Anno 1539. mit Calvino zu Straßburg verglichen,
und endlich die Acta Concordiä zwischen dem Herrn Luthero und den Evange-
p. 251. lischen Städten in Schweitz, durch beyde Herrn, Bucerum und Capitonem aufgerichtet. In Summa: Es ist dieses Ambrosii Wolfs gantzer Endzweck, daß er zeigen will, wie nicht die Oberländer ihre Meynung vom heiligen Abendmahl nach Lutheri Lehre und der Augspurgischen Confeßion, sondern diese nach jener in der Wittenbergischen Concordie gebessert und geändert worden. Ja daß die Augspurgische Confeßion nicht aus Lutheri Schriften, sondern nach den Recessen und Verträgen der Fürsten in öffentlichen Conventen müsse verstanden und erkläret werden. Und nachdem dieser Auctor ein Jurist gewesen, ist gewiß diese Schrift mit grosser Belesenheit aus den Vätern und der neuern Kirchen-Historie aufgesetzt, daß also eine nicht geringe Theologische Wissenschaft dazu gehörte, dieselbe zu wiederlegen.

Die A. C. wird gerettet durch Timoth. Kirchner, Nic. Selneccer und Martin Chemnitius.

§. VI. Dannenhero erfoderte es die Nothwendigkeit, die Augspurgische Confeßion und zugleich die Bergische Concordie wieder die bißhero angezogene Schriften zu retten. Churfürst **Ludewig von der Pfaltz**, der endlich der Bergischen Formul auch unterschrieben hatte, schickte seinen Theologum, **Timotheum Kirchner** nach Erfurt, welcher mit **Nicol. Selneccern**, und **Martin Chemnitius** Anno 1581. die **Apologie** verfertigen muste. Alle drey Theologen kahmen in dem Wirthshause, zur Kanne genandt, zusammen, und arbeiteten daran, welches dann dem Gegenpart Gelegenheit gegeben zu sagen: Es wäre die Apologie beym Wein-Basse gemachet. Die Schutz-Schrift führete folgenden Titul: **Apologie: oder Verantwortung des Christlichen Concordien-Buchs, in welcher die wahre Christliche Lehre, so im Concordi-Buch verfasset, mit gutem Grunde heiliger göttlicher Schrift vertheidiget: Die Verkehrung aber und Calumnien, so von unruhigen Leuten wieder gedachtes Christlich Buch im Druck ausgesprenget, wiederlegt werden: gestellt durch etliche hierzu verordnete Theologen.** (c) Es bestunde dieselbe aus vier Theilen. Der **erste** war wieder die Neustadtsche Admonition: Der **andere** wieder die Bremische Prediger, unter dem Titul: **Wahrhafte Christliche und gegründte Wiederlegung der vermeynten Entschuldigung der Prediger zu Bremen in zweyen fürnehmen Artikeln der wah-**

Apologie des Concordien-Buchs.

(c) Heidelberg 1583. 4t.

wahren Religion von der Person Christi und heil. Abendmal. Der dritte wieder gedachten Christoph Irenäus, unter dem Titul: Refutatio Irenäi: Gründlicher Bericht auf das Examen M. Christophori Irenäi, so er Anno 1581. wieder den ersten Artikel des Christlichen Concordi-Buchs von der Erb-Sünde durch offenen Druck ausgesprengt: und beständiger Beweiß, daß gemeldter Artikel in GOttes Wort noch starck und fest stehe: gerichtet. Diese drey Theile machen zusammen ein Volumen aus. Der vierdte aber ist gantz wieder Ambrosius Wolf gerichtet, und führet den Titul: Gründliche wahrhaftige Historie von der Augspurg. Confeßion, gestellt durch die Leipziger Theologen wieder Ambros. Wolfium Leipzig 1584. fol. Uber den Columnen stehet allezeit: Bekentniß der Augspurgischen Confeßion vom heil. Abendmahl. Sie ist Anno 1591. auch zu Leipzig in 4to unter dem Nahmen Historie des Sacrament-Streits gedruckt, und Anno 1585. von einem Braunschweigischen Prediger, Jacob Godofredo, der Chemnitii Schwieger-Sohn gewesen, ins Lateinische übersetzet: Solida Confessionis Augustanæ Historia &c. Lipf. 4. welches zu dem Ende erinnert wird, damit man aus einem Buche nicht zwey oder mehr mache. Ich habe sie jederzeit nach der Leipzischen Edition in folio unter dem Nahmen **der Historie des Sacrament-Streits** citiret, weil sie darunter am bekandtesten ist. Es verdienet dieselbe um destomehr Glauben bey der Historie der Augspurgischen Confeßion, je aufrichtiger die Theologen das Sächsische Archiv dabey gebraucht, und viele besondere Umstände angemercket haben, die da wol verdienen in Betrachtung gezogen zu werden. Sie haben auch in dem ersten Theile wieder die Neustädtsche Admonition alle wieder die Augspurgische Confession gemachte Einwürfe sehr gründlich beantwortet.

§. VII. Denn im gantzen **achten** Capitel handeln sie von dem Werth der Augspurgischen Confeßion gar bescheiden, und zeigen den Unterscheid zwischen den Biblischen und andern Symbolischen Büchern. „Die heilige Schrift,„ schreiben sie, ist die einige Regel und Richtschnur des Glaubens, hergegen an„dere Schriften der alten oder neuen Lehre, wie sie auch Nahmen haben, kön„nen noch sollen der heiligen Schrift nicht gleich gehalten werden, sondern müs„sen sich alle von der heiligen Schrift, als der einigen Richtschnur richten und„ urtheilen lassen. Wie sie denn auch nicht weiter angenommen werden kön„nen noch sollen, denn als Zeugen der Wahrheit, und **so fern**, als sie mit der„ heiligen Schrift übereinkommen. Solches haben wir in unsern Kirchen al„lezeit also gehalten und gelehret: und damit nicht jemand unsere Kirchen in„ falschen Verdacht zu ziehen verursachet, ist solcher Unterscheid mit klaren„ Worten in das Christliche Concordi-Buch einverleibet.„ Sie antworteten auf den ersten Einwurf: Daß man von Anno 1517. = 1530. schon genug den

Inhalt der Vertheidigung der A. C.

p. 243. sqq.

p. 129. 256. sq. p. 248. b.

Grund der rechten Lehre wieder das Pabstthum und andere Secten geleget, und man also wol gewust, wie man eine so wichtige Confeßion stellen sollte. Und gereichte solcher Vorwurf nicht allein der Confeßion selbst sondern allen löblichen Ständen zu nicht geringer Verkleinerung. 2. Gesetzt, es wären wenige Theologen darzu gebraucht, so sey ja die Confeßion von Anno 1537. zu Smalcalden aufs neue erwogen und von den ansehnlichsten Theologen aufs neue gebilliget und unterschrieben. Und wenn sie Mängel daran gefunden, würden sie dieselbe nicht allein gesehen, sondern auch geändert haben. 3. Es mag auch die Eilfertigkeit der Confeßion nicht präjudiciren. Denn der Churfürst Johannes von Sachsen hat vor dem Reichs-Tage an die Wittenbergische Theologen geschrieben, darüber zu berathschlagen. Die 17. Torgauische Articul, darauf die Confeßion begriffen ist, sind von Luthero selbst verfasset. Man hat Melanchthons Aufsatz Luthero nach Coburg zu revidiren und corrigiren überschickt. Lutherus hat sie wol erwogen. Melanchthon ist selbst so sorgfältig damit umgegangen. Die andere Theologen, die zu Augspurg gewesen, haben ja auch Augen und Verstand gehabt, mit welchem alles auf das fleißigste communiciret worden. 4. So sind auch die Fürsten und Stände, absonderlich Churfürst Johannes, gar nicht blöde und furchtsam gewest, wie die Historia ausweiset. Es ist mit so viel List und Dräu-Worten an sie gesetzet, wenn sie sich dadurch hätten wollen schrecken lassen. Vielmehr haben sie alles bey der Confeßion zuzusetzen sich erkläret, und wenn Melanchthon etwas blöde gewesen, so hat Lutherus destomehr Hertzhaftigkeit bewiesen, und ist keinen Schritt abgewichen. 5. Wenn in der Confeßion durch Melanchthon etwas in doctrinalibus geändert, so haben weder die Fürsten, noch Lutherus, noch andere Theologen darinn gewilliget, wie in der Historie sattsam erwiesen. 6. Daß auch ferner im zehnden Articul keine Päbstische Brodt-Verwandelung gut geheissen, und daß das Wort Messe nicht in Papistischen Verstande gebraucht, gibt die gantze Historie. Die Apologie straft und wiederleget die Mißbräuche, und räumet nicht mehr ein, als die Confeßion selbst gethan. 7. Die Uneinigkeit von freyem Willen und heiligen Abendmahl ist den disputirenden Personen, nicht aber der Confeßion selbst beyzumessen. 8. Daß Lutherus wieder gegebene Parole und zum Schaden der Wittenbergischen Concordie solle die Smalcaldische Articul geschrieben haben, ist wieder die Historie. Bucerus, der damals zu Smalcalden gewesen, würde wol dagegen Erinnerung gethan haben, wenn Lutherus seine Lehre geändert hätte. Im gantzen neundten Capitel zeigen die Theologen den wahren Verstand der Augsp. Confeßion, und daß dieselbe nie in dem Verstande angenommen, den die Neustädtsche Theologen darinn gesuchet. Im zehnden Capitel wird auch von der Auctorität und Ansehen Lutheri gar bescheiden und gründlich gehandelt. §. VIII.

p. 252. b. sq.

p. 273. b. sq.

§. VIII. Ob nun wol diese vierfache Vertheidigung der Bergischen Concordie und zugleich der Augspurgischen Confeßion so geschrieben war, daß sie jedem unpartheyischen Satisfaction geben konnte; so meynten die Neustädter dennoch, es hätten die Erfurtische, oder vielmehr Leipzische Theologen die Historie der Wirtenbergischen Concordie mit nicht gnugsamer fide historica beschrieben, und hätten mit Fleiß vieles vorbeygelassen, welches in ihrem Krahm nicht dienete, zu welcher historischen Ergäntzung sie denn das oben von uns oftgedachte Supplementum Neostadiense herausgaben. Dabey blieb es nicht, sondern es kahm auch zum Vorschein: defensio admonitionis Neostadianæ contra Apologiæ Erfurtensis sophismata & cauillationes, scripta ab aliquod studiosis Theologiæ in schola Neustadiensi, (d) darinn sie, was sie vorher gesagt, nur weitläuftiger wiederholten. Und weil **Nicol. Selneccer**, der mit an besagter Apologie gearbeitet, seine **Erklärung etlicher streitigen Articul aus der Formula Concordiä**, (e) wie auch seine Epistolam ad Ambrosium Wolfium Luthero mastiga und einige andere Schriften wieder die Sacramentirer geschrieben, so erschien wieder ihn das Examen Recitationum D. Nicol. Selnecceri de libro Concordiæ. (f) Wieder Ambrosium Wolf hatte vorher auch M. **Joh. Nageirus** (Koch) Probst zu Stutgart die Feder ergriffen in der **gründlicher Widerlegung des unwahrhaften Buchs Ambrosii Wolfii** ꝛc. Tübing. 1580. 4t. und in dem **kurtzen gründlichem Bericht von dem Buch Ambrosii Wolfii, welches er unter dem Titul** ꝛc. **von neuem mit vielen andern erdichten Unwarheiten, Calumnien und Lästerungen gemehrt und noch übler verderbt hat: sammt etlichen zu End angehängten Send-Briefen Buceri, Capitonis und Musculi so hievor nie in Truck ausgangen.** (g) Die ungedruckten Send-Briefe sind, wie ich sehe, hernach alle in die Historie des Sacrament-Streits gekommen. Es ist hiebey nicht zu vergessen, daß einige Jahre vorher **Daniel Tossanus** geschrieben: **Trostschrift an alle guthertzige Christen, so von wegen der reinen und vom Päbstischen Sauerteig gesauberten Lehre der Sacramenten und besonders des heiligen Abendmahls angefochten werden, sammt einem kurtzen und wahren Bericht, was doch die Gründe unsrer Lehre seyen, und ob dieselbe im wenigsten also geschaffen, daß man uns verdammen und nicht leyden solle** ꝛc. **in welchem neben andern Articuln belangend das Abendmahl Christi, D. Luthers Schriften und Verdammung des Calvinischen Irrthums auch von**

Exceptions-Schriften der Reformirten.

Joh. Magirus wieder Ambr. Wolfen.

Daniel Tossanus wieder die A. C.

(d) Neostad. 1586. 4t. (e) Leipzig 1582. 4t. (f) Neapol. Nemet. 1582. 4t. (g) Tübingen 1581. 4t.

der Augspurgischen Confeßion gehandelt wird, mit Vermeldung, was eigentlich dieselbe sey, und wer sich davon abgesondert habe: (h) welche Schrift dann nichts anders in der Kürtze in sich hielte, als was die Admonitio und Ambrosius Wolf weitläuftiger ausgeführet. Das **Marbach** diesen Tossanus wiederleget, ist schon etliche mal erinnert: Es kahm aber wieder ihn noch ferner ans Licht: **Rettung der Augspurgischen Confeßion wieder das ungegründete falsche und erdichtete Fürgeben Daniels Tossani, damit er gedachte Confeßion auf einen fremden und Zwinglischen Verstand zu ziehen sich unterstanden, durch Nicol. Cancerinum, Superint. in der Grafschaft Harburg und Herrschaft Reichenweiler.** (i) Wieder Hamelmannum aber, der in der Sacrament-Sache auch vieles geschrieben, kahm heraus: Hamelmanniana siue aries Theologizans aduersus eius narrationes historicas per *Petrum Warenburgum*. (k) Andere Schriften gehen wir vorüber weil sie entweder zum Sacrament-Streit, oder Formula Concordiä insbesondere gehören.

Tüb. 1519 4to. Wird wiederlegt von Nicol. Cancerino.

Das Staffortische Buch.

§. IX. Wir gehen nun auf das **Staffortische Buch**, welches eines der gefährlichsten wieder die Augspurgische Confeßion genennet werden mag. Es regierte zu Ende des 16ten Sæculi im Baden-Durlachschen Marggraf **Ernst Friedrich**, ein gelehrter Herr, ein Sohn Caroli, der sich zuerst zur Augspurgischen Confeßion bekennet, und Enckel Ernesti, des Stifters der Durlachschen Linie und eines hernach guten Lutheraners, der zur Zeit der Uebergebung der Augspurgischen Confeßion gelebet, und Anno 1553. verstorben, dessen berühmter Cantzler D. Behus auf dem Augspurgischen Reichs-Tage viele Handlungen mit den Protestanten gehabt. Bemeldter Ernst Friedrich ist es, dem sein Vetter im Ober-Marggrafthum, Eduard Fortunatus meuchelmörderscher Weise und mit Gift nach dem Leben getrachtet, der aber viele von seinen eignen und Fortunati Leuten eingezogen und mit ihnen eine scharfe, doch nicht unverdiente, Execution vorgenommen, davon die Acta noch vorhanden sind: (l) worüber bemelder Marggraf die Ober-Marggrafschaft eingenommen, die ohnedem sehr verschuldet war, und dadurch viel mit zu dem blutigen 30. jährigen Krieg Gelegenheit gegeben, davon itzt viel zu reden nicht Zeit ist.

Der Urheber ist Marggraf Ernst Friedrich von Baden.

(h) Neustadt 1578. 8vo. (i) Tübingen 1579. 4to. (k) Neapol. Nemet. 1582. 4to.
(l) Gründlicher warhafter und bestendiger Bericht, was sich vor und nach unlängst durch den Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Friedrich ꝛc. rechtmäßig und befugter Weiß fürgenommen *Occupation* des Obertheils des Fürstenthums der Marggrafschaft Baden mit Einziehung etlicher Marggraf Eduardi Fortunati Dienern und anderwerts verloffen, insonderheit aber, was Ihro Fürstl. Gnaden darzu fürnemlich bewegt und Ursach geben. 1595. in 4to.

ist. (m) Ob nun wol Marggraf Ernst Friedrich in der Lutherschen Religion erzogen war, ward er doch, nach dem die Bergische Concordie angenommen worden, ein grosser Feind der Ubiquität, und zugleich der Augspurgischen Confeßion. Der damalige Durlachische Superintendens hieß **Conrad Jennichius**, der ein beständiger Vertheidiger der Allgegenwart der Menschheit Christi war, und mit dem Marggrafen Anno 1597. im Julio darüber selbst disputiret, (n) und muß man sich wundern, wie der Marggraf recht syllogistice verfahren, und seine sehr spitzige Argumente dem Superintendenten zugeschicket, den er doch auf sein Bitten bey seinem Ammte gelassen, nicht ohn scharfe Vorrückung einer Hartnäckigkeit, daß er von der Warheit überzeuget, dieselbe doch nicht annehmen wollte. Darauf gab er nun vollends seine Motiven in Druck, warum er der Bergischen Concordie nie unterschrieben, sondern sich nun öffentlich zur Reformirten Lehre bekennen wollte. Die Schrift hieß: **Christlichs Bedencken und erhebliche wol fundirte Motiven des Durchlaucht. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Friedrichen Marggrafen zu Baden und Hochberg, Landgrafen zu Sufemberg, Herrn zu Rötteln und Badenweiler ꝛc. welche Jhre Fürstliche Gnaden biß daher von der *subscription* der *Formulæ Concordiæ* abgehalten, auch nachmaln, dieselbe zu unterschreiben Bedenckens haben, sammt Jhre F. G. Confeßion und Bekentniß über etliche von den Evangelischen Theologen erweckte streitige Articel: an den auch Durchlaucht. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Seiner F. G. geliebten Herrn Brüdern und Gevattern, Herrn Georg Friedrichen, Marggrafen zu Baden ꝛc. ausser den in Jhrer F. G. vorhero gesetztem Schreiben oder Epistel an statt der Präfation eingewendten Ursachen, getreuer Brüderlicher Wolmeinung selbsten verfast und in Truck verfertigt.** (o) Und weil nun dieses Buch im Schlosse **Staffort** gedruckt war, ist es nachher deswegen allezeit **das Staffortische Buch** genandt worden. Titul des Staffortischen Buchs.

§. X. Aus der Vorrede sieht man, daß der Marggraf selbst Urheber von dieser Schrift sey. Die Gelegenheit war diese. Es hatte Marggraf **Georg Friedrich** zu Sausenberg mit seinem Herrn Bruder **Ernst Friedrich** zu Durlach Anno 1598. wegen der von uns oft gedachten neuen Straßburgischen Kirchen-Agenda gesprochen, in welcher Ernst Friedrich vermeynte, daß Gelegenheit und Inhalt des Staffortischen Buchs.

(m) **Schurtzfleisch** de rebus Badensibus §. 9. p. 25. sq. (n) **Jennichii** assertiones und des Marggrafen Beantwortungen sind in der W. B. in MSto. 269. Qu. 4t. (o) Gedruckt in Jhre F. G. Schloß Staffort durch Bernhard Albin 1599. 4t. Die Vorrede an seinen Bruder ist im Schloß Carlsburg den 15ten Febr. datirt.

vieles zu Schimpf und Schaden der Stände Augspurgischer Confeßion geschrieben, indem man sich auf die unveränderte Confeßion berufen, (da doch die Protestirende Stände, ob ihnen wol solches von den Papisten vermessentlich hätte wollen beygeleget werden, nie einige Aenderung geständig gewesen) und sich auf das Concordi-Buch referiret, mit welchem sie doch hiebevor übel zufrieden gewesen, daß ihre Prädicanten solches unterschrieben hätten. Der Marggraf hatte zugleich seinem Herrn Bruder in diesem Gespräch überreden wollen, es stünden viele ungereinte Dinge im Concordien-Buche: Churfürst Ludewig, Pfaltzgraf hätte zu Heidelberg in dem Zimmer, da der Ercker zum Hofe heraus gehet, sich vernehmen lassen: es wäre mit dem Concordi-Buch zu sehr geeilet, und wäre es nicht unterschrieben, würde ers jetzo nicht thun. Als nun Marggraf Georg Friedrich seinem Herrn Bruder in Wiederantwort sich vernehmen liesse, daß er in dem Concordien-Buch nichts unrechts befünde; so erbote sich Ernst Friedrich solches zu erweisen, welches er auch in folgenden Jahre nach einer ausgestandenen Leibes-Schwachheit zu bewerckstelligen sich unternahm. Er ließ sich zu dem Ende das Exemplar der Augspurgischen Confeßion, das im Durlachschen Archiv lag, aber von dem Naumburgischen Convent a. 61. herrührte, und also mit der Edition von a. 31. übereinkahm, hergeben, und collationirte es mit der zu Tübingen Anno 1580. gedruckten und dem Concordi-Buch einverleibten Augspurgischen Confeßion. Seines nennete er ein von Chur- und Fürsten mit Hand und Siegel bekräftigtes Autographum, welches dem rechten Original gleich und allen vorzuziehen. Nun ist es wol an dem, daß fast in allen Articuln einige Discrepantz der Wörter sich findet, auch etwas zugesetzet und ausgelassen worden, welches aber alles, wie der Augenschein lehret, der Lehre und der Sache selbst gar nichts
p. 10. schadet. Und ist sonderlich merckwürdig, daß im 10ten Articul kein Wörtp. 98. gen verändert worden, das nicht im Badenschen Exemplar auch so stünde. Von der Augspurgischen Confeßion gieng der Marggraf auf den grossen Catechismum Lutheri, und hielte die Edition des sechsten Wittenbergischen Theils mit der, die in dem Concordien-Buch stehet, auch zusammen, und
p. 103. wollte auch darinn den Unterscheid zeigen. Darauf machte er sich an das Concordien-Buch selbst, und offenbarte sein Bedencken von der Person
p. 147. Christi, da er in diesem Articul 6. Irrthümer bemerckte. In dem Bedencken vom heil. Sacrament des wahren wesentlichen Leibs und Bluts Christi, tadelte er an dem Concordien-Buch, daß daselbst nicht die Worte der Einsetzung, sondern die persönliche Vereinigung zum Grund der Gegenwart des
p. 160. wahren wesentlichen Leibes und Bluts Christi gesetzet würde: meynete auch zu beweisen, die neuerdachte Ubiquität spräche der Papistischen Brodt-Verwand-

wandlung das Wort, und beschuldigte das Concordien-Buch vieler Antilogien. Und weil dasselbe im Anhang viele Sprüche der Väter angeführet, so nahm sich der Marggraf die Mühe, und stellte eine Vergleichung der Stellen in den Patribus, und wie die Concordie selbige für sich angeführet, an, und wollte erweisen, daß die Verfasser solche Oerter angezogen, die entweder im Contexte gantz anderst lauteten, oder zerstümlet und zusammen geflickt wären, oder gerade das Wiederspiel lehreten. Endlich that er sein rundes und klares Bekendtniß über etliche der fürnehmsten Articul, darüber bißhero Streit sich erreget, 1. von freyen Willen, 2. Vorsehung GOttes, 3. Gnadenwahl, 4. Person Christi, 5. den Sacramenten insgemein und insbesondere 6. von der Taufe, 7. vom heil. Abendmahl; in welchen Articuln allen dann er so wol die Sprüche der Schrift als der Väter für seine Meinung anführte. p. 171. p. 179. p. 359.

§. XI. Sobald dieses Staffortische Buch heraus war, befahl Hertzog Friedrich von Würtenberg seinen Theologen, daß sie es wiederlegten. Diese nenneten nun ihre Wiederlegung: **Beständiger und gründlicher Bericht über das vermeinte Christliche Bedencken, welches unter dem Nahmen des Durchlaucht. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Friedrichen ꝛc. wieder die Christliche Formulam Concordiæ und derselben einverleibte Augspurgische Confession auch grossen Catechismum Lutheri, so dann den Appendicem gedachter Formulæ neben angehengter Ihrer Fürstlichen Gnaden Calvinischen Confession Anno 1599. zu Straffort in Truck ausgegangen. Und wird hierinn mit Grund der Wahrheit, göttlichen Worts und der Väter Zeugnissen alles dasjenige wiederlegt, was in jetztgemeldtem zu Straffort gedruckten Schrift wieder mehr gedachtes Christliches Concordi-Buch theils ungereimter und ungegründeter, theils auch GOttes lästerlicher Weise aufgebracht worden: sammt angehefften Bedencken über des Herrn Marggrafen obangezogene und im Truck publicirte Glaubens-Bekendtniß: auf gnädigen Befelch des Durchleuchtigen ꝛc. Herrn Friedrichen ꝛc. verfasset, und nach erfolgter Censur auch Approbation etlicher ansehnlicher der Augspurgischen Confessions-Verwandten und *F. C.* unterschriebenen Fürsten in Truck gegeben durch die Würtembergische hierzu verordnete Theologen.** (p) Ehe aber diese grosse Wiederlegung herauskahm, hatten die gedachten Theologen eine **kurtze, Summarische und warhafte Relation, wie es mit dem Staffortischen Buch ingemein beschaffen** drucken lassen (welche in des Marggrafen Censur, davon wir bald sagen

Wird von den Tübingischen Theologen wiederlegt.

(p) Tübingen 1601. 4t.

sagen wollen, gantz vorn eingerücket ist) und viel Exemplarien ins Baden-Durlachsche geschicket, damit die Prediger und andere Unterthanen durch das Marggräfliche Buch sich nicht einnehmen liessen. In Sachsen war damals Hertzog Friedrich Wilhelm Administrator des Churfürstenthums, und Vormund des Chur-Printzen Christian II, der doch bald Chur-mündig ward, und die Regierung bald darauf selber antrat. Der Administrator hatte nun schon den Chur-Sächsischen Theologen Befehl gegeben, wieder das Staffortische Buch zu schreiben, diese waren auch schon anderthalb Jahr damit fertig gewesen, als der junge Churfürst Christian II. von neuen Befehl ertheilte, das Werck in Druck zu geben, welches dann auch zum Vorschein kahm unter dem Titul: **Gründliche Wiederlegung des zu Staffort unter dem Nahmen des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Friedrichen, Marggrafen zu Baden ꝛc. Anno 99. ausgesprengten Calvinischen Buchs hievor gestellet auf gnedigsten Befehl des Durchlauchr. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelmen Hertzogen zu Sachsen, damalen der Chur-Sachsen Administratorn und Vormunden ꝛc. nunmehr aber auf gnedigsten Befehl dessen auch Durchlaucht. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Christiani II. Hertzogen zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschallen und Churfürsten ꝛc. im Druck publicirt durch die Churfürstliche Sächsische hiezu verordnete Theologen.** (q) Beyde, so wol die Würtenbergische als Sächsische Refutation kommen in allen überein, und weil die Sächsische Theologen die Würtenbergische Wiederlegung zuvor durchlesen können, haben sie nicht vielmehr hinzu gethan, als was in jener schon gründlich ausgeführet war. Beyde kahmen darinne überein, daß der Marggraf wol von dem zuletzt angehängten Bekendtniß selbst Urheber wäre; allein, daß er die spitzigen Argumente (wiewol sie mehrentheils aus Bylsthenii Dialectic, die zu Hanau gedruckt, genommen wären) selbst erdacht, und die Patres, absonderlich die Griechischen, selbst gelesen, konnten sie sich nicht einbilden, darum sie auch, um vielleicht des Marggrafen Hoher Person zu schonen, ihre Wiederlegung mehr wieder den Concipienten und des Marggrafen Helfers-Helfer, als wieder ihn selbst einrichteten. Allein obwol belobte Theologen darinn bescheiden und vorsichtig gehandelt, daß sie wieder des Marggrafen Durchlauchtigkeit nicht hart schreiben wollen; so ist es doch, so viel ich aus allen diesen Schriften ersehe, eine ausgemachte Sache, daß der Marggraf in allen die Feder selbst geführet. Denn auch das Bekendniß, welches die Theologen

Desgleichen von den Chur-Sächsischen.

(q) Wittenberg 1602. 4r.

logen dem Marggrafen zuschreiben, ist voll grosser Belesenheit, und nicht weniger mit vielen Zeugnissen der Väter angefüllet. Denn der Marggraf war ein grundgelehrter und in der Theologie überaus erfahrner Herr, woran derjenige nicht zweifeln wird, der die Dispüte, die er mit seinem Superintendent Jennichio gehalten, im Manuscript durchzulesen Gelegenheit haben wird. Dem sey nun wie ihm wolle, so hatte doch dieser gelehrte Herr darinn augenscheinlich Unrecht, daß er das Exemplar, das die Fürsten Año 1561. zu Naumburg revidiret, demjenigen vorziehen wollte, das in der Formula Concordiä stunde, ohngeachtet jenes das A. 1531. zu Wittenberg gedruckte Teutsche Exemplar in 4to war. Denn das letztere war mit dem Mayntzischen Original collationiret, und muste allerdings den Vorzug behalten, zu geschweigen, daß alle Discrepantzen nur die Worte, und keine Doctrinalia betrafen, und die Würtenberger darzu zeigten, wie das Durlachsche Exemplar selbst viele Unterschriften der Fürsten und Städte auf dem Naumburgischen Tage ausgelassen, die im Würtenbergischen Exemplar doch stunden, woraus man denn vielmehr wieder das Badensche als der Formulä Concordiä Exemplar Exceptiones zu machen Ursach hatte. Was nun aber von der Formula Concordiä selbst und den benandten Lehr-Puncten von beyden Seiten disputiret worden, gehöret hier nicht her.

§. XII. Der Marggraf Ernst Friedrich beantwortete zuerst die Würtenbergische Summarische Relation in einer Schrift, betitult: **Des Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Friedrichen ꝛc. wolgegründete und satte Ableinung der durch die Theologen des Würtenbergischen Consistorii zu Stutgarten wieder Ihrer F. G. Christliches Bedencken und erhebliche wol fundirte Motiven, die Sie biß dahero von der Subscription der *F. C.* abgehalten, wie auch Dero runde und klare Bekendtnuß über etliche der vornehmsten Articeln, so sich jetziger Zeit unter den Evangelischen in Streitigkeit verhalten, vermeinten gestelten Relation, welche in Ihrer F. G. Land heimlicher Weise eingeschleucht worden, darinn auch zu gutem Theil wiederleget, was in der ferneren langen Confutation-Schrift, darauf sich angeregte Confutation-Schrift zeucht, begriffen seyn mag.** (r) und setzte eine Vorrede, statt eines Edicts, an alle Superintendenten, Pfarrer, Kirchen- und Schul-Diener, gerichtet, vor, darinn er nochmalen wiederholte, daß die wolgegründete schriftmäßige Augspurgische Confeßion in dem Articul vom heiligen Abendmahl und der Person Christi durch die tausend-künstliche Argliſtigkeit des

Des Marggrafen Antwort auf die Würtembergische Summarische Relation.

(r) Neustadt an der Hardt 1601. 4t. (*Augsp. Confess. Histor.*)

des Satans, der etliche ehrgeitzige Prälaten verblendet, durch nichtige Glossen und Sophisterey muthwillig verkehret worden. Er beschwehrte sich, daß etliche alienarum rerum inspectores ihre Summarische Relation in die Durlachsche Lande hinein practiciret, und daß sogar einige von seinen Stipendiaten, zu denen er sichs am wenigsten versehen, sich von denen, die, ihren Primat über alle Kirchen in Teutschland zu erhalten, wieder die Confeßion zu Verwirrung der Gewissen geschrieben, hätten einnehmen und alles belieben lassen: daß seine Confeßion als Calvinisch ausgeschrieen worden von denen, die weder die Schrift verstünden, noch die Streite der alten Kirche wüsten, ja die Augspurgische Confeßion, Smalcaldische Articul und andere allgemeine Erklärungs-Schriften gar nicht, oder nur obenhin gelesen, und nur allein auf etlicher neuen Theologen ungegründete und verwirrte Streit-Schriften sich verliessen, und was darinn stünde, ohn ferneres Nachdencken annähmen. Er bezog sich nochmalen auf das Staffortische Buch, und befahl allen seinen Superintendenten darüber zu halten. Die Discrepantz der Exemplarien Augspurgischer Confeßion, wollte er nicht allein **in Worten** paßiren lassen. Denn, sagte er, daß bey dem 13ten Articul vom Gebrauch der Sacramente die Worte ausgelassen: **darum werden diejenige verworfen, so da lehren; die Sacramente machen gerecht** *ex opere operato* **ohn Glauben, und lehren nicht, daß dieser Glaub hinzu gethan werden** solle, **daß da Vergebung der Sünden angeboten werde, welcher durch den Glauben, nicht durch die Werck erlangt wird**/ wäre aus Vorsatz geschehen, weil sie in der Flacianer und Ubiquitisten Krahm nicht gedienet: dergleichen er auch bey dem 18. Articul erinnerte, und den Anhängern der Formulä Concordiä eine Eutychianische und Pelagianische Lehre fürwarf. Daß die
f. 76. Theologen den Marggrafen beschuldiget, er habe aus **Bilsteins** Dialectic seine Argumente genommen, beantwortete er, daß jene solche nicht anderst, als mit Scommatibus und Possen auflösen können. Er beschwehrte sich, daß man sein Buch **Calvinisch** genennet, und es damit verdächtig gemachet, da er doch noch nie Calvini und Bezä Schriften gelesen, auch keine blosse Zeichen im heiligen Abendmahl, und kein absolutum decretum statuiret, sondern bekennete, daß im heiligen Abendmahl der wahre wesentliche Leib und Blut Christi genossen würde: darum aber wäre er nicht gleich Calvinisch, weil er die Ubiquität in seinen Landen nicht wollte predigen lassen, sondern bliebe eher bey der
f. 255. ungeänderten Augspurgischen Confeßion, als die andern. Zulezt ließ der Marggraf die Articul der Wittenbergischen Concordie beydrucken, in welchen die Erklärung aus dem Bericht Capitonis und Buceri an die Baselsche Versammlung, und der Schweitzer Schreiben an Lutherum, und dieses an jene zu lesen.

§. XIII.

§. XIII. In eben dem Jahre ließ der Marrggraffein vorgedachtes Bekendtniß von neuen wieder drucken, und wollte es nunmehro in allen seinen Landen einführen lassen, unter dem Titul: **Des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Friedrichen** ꝛc. kurtze und einfeltige, ausser GOttes Wort und der alten Christgläubigen Kirchen gestalte Glaubens-Bekandtnuß, nach welcher als nach einer Richtschnur die Kirchen- und Schul-Diener der Marggrafschaft Baden sich in den Articeln, so in diesen Zeiten zwischen denjenigen, so sich zu der Augspurgischen Confeßion bekennen, *controvertir*end und strittig sind, in ihren anvertrauten Kirchen und Schulen im Lehren zu verhalten haben: aufs neue übersehen, und sonderlich in Anziehung etlicher Sprüche, so aus den Vätern eingeführt, auf das treuligst und fleißigst verbessert, damit der einfeltige Leser, so die *Patres* nicht haben, oder selbst nachsuchen kan, den Verstand desto klarer habe, und durch unruhiger Zanckſüchtiger Leut *cavillir*en destoweniger verwirret werde, sammt angehefften kurtzen Beweiß, daß solche Confeßion in dem grossen Tübingischen Buch so vor kurtzem gantz unzeitig in Truck gegeben, gar nicht wiederlegt sey. (rr) Der letzte Beweiß aber wurde benahmset: **Kurtzer Beweiß daß des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Friedrich Marggrafen zu Baden** ꝛc. **Christliche Confeßion in dem grossen Tübingischen Buche nicht wiederleget.** (*) Die Tübinger liessen wieder beyde herausgehen: **Kurtzer und warhafter Bericht auf zwo unterschiedliche unter dem Nahmen des Durchl.** ꝛc. **Herrn Ernst Friedrichen** ꝛc. **publicirte Schriften** ꝛc. **gestellt durch die hierzu verordnete Wirtembergische Theologen.** (s) Der Marggraf aber blieb bey seiner Meynung unverändert, und suchte in seinen Landen die Luthersche Lehre abzuschaffen, ob er wol betheurete, daß er bey der unveränderten Augspurgischen Confeßion beständig bliebe. Zu **Pfortzheim** danckte er den Superintendent **Unger** nebst zween andern Predigern ab, und präsentirte der Stadt drey andere Prädicanten. Allein die Stadt wiedersetzte sich mit gewafneter Hand, und jagte die 3. Prediger unter grosser Beschimpfung fort, nahm auch den Docter **Peter Ebertzen** zum Advocaten an, welcher den Marggrafen beym Kayserlichen Cammer-Gericht verklagen muste, als wollte er der Stadt eine Religion aufdringen, die der Augspurgischen Confeßion zuwieder wäre, und im Römischen Reiche als nicht zu dulden. Es wurden ihm aber beyde Schriften, die er gemachet, wieder zurückgegeben, worauf er fortfuhre, die Stadt wieder den Marggrafen aufzuhetzen, und in Schriften zu beweisen, daß Unterthanen wol befugt wären, in Religions-Sachen wieder ihre rechtmäßige Obrigkeit sich mit Gewalt zu schützen, wobey er Lutheri Schriften häufig anzoge. Es würde diesem D. Ebertzen, den die Marggräfliche Deputirte schon in Arrest hatten, übel ergangen seyn, wenn ihn nicht die Bürger abgedrungen, und mit gezognen Röhren ihn aus der

Des Marggrafen Antwort auf die grosse Würtembergische Refutatio ns-Schrift.

Würtembergische Verantwortung darauf.

Pfortzheimische Religions-Händel.

(rr) Heidelberg 1601. 4t. (*) ibid. eod. (s) Tüb. 1602. 4t.

Stadt ins Würtenbergische begleitet hätten, da er dann eine Defensions-Schrift (t) aufsetzte, die wieder den Marggrafen, wieder dessen Stadthalter, Wilhelm Peblis, den Ober-Vogt zu Pfortzheim, Johann von Münster, und andere Marggräfliche Bediente sehr iniurieus war. Doch der Marggraf starb nicht lange darauf, ohn Erben, und sein Herr Bruder Georg Friedrich erbte die Lande, und bekräftigte die Luthersche Religion, die biß auf den heutigen Tag noch im Schwange ist. Das Ober-Marggrafthum aber ist durch Marggraf Eduardi Fortunati Posterität wieder zum Catholischen Glauben gezwungen, und als dasselbe, nachdem es, wie gesagt, Ernst Friedrich occupiret, Marggraf Georg Friedrich mit geerbet, ist er im 30. jährigen Kriege darüber in die Acht erkläret, und zu den Unkosten und Erstattung aller daraus gezogenen Revenüen condemniret worden. (u) Und das wäre dann die kurtze historische Erzehlung des Staffortischen Buchs, welches ohn Zweifel, nach dessen letzten Theil als ein Symbolisches Buch den Durlachschen Landen wäre aufgedrungen worden, wo der Marggraf entweder länger gelebt, oder Erben gehabt hätte.

Cassel-sche Wechsel-Schriften.

§. XIV. Von nicht geringerer Importantz sind die so genandte **Cassel-sche Wechsel-Schriften**, welche zwischen den beyden Heßischen Häusern, Cassel und Darmstadt wegen der Augspurgischen Confeßion vorgefallen.

Gelegenheit derselben.

Die erste Gelegenheit war gar gering, und muste doch zu einer Auswicklung vieler vortreflicher und wichtiger historischer Wahrheiten dienen. Es schrieb Landgraf **Wilhelm** zu Hessen-Cassel an die Herren Landgrafen Georgen zu Darmstadt, Philipsen zu Butzbach und Friedrichen zu Homberg den 9. Febr. 1630. an jeden besonders: Es hätten die Franciscaner-Mönche, wie sie aus dem Beyschlüssen ersehen würden, auf das Hospital der Landstadt Geißmar eine Apprehension sich unterstanden, unter dem Vorwand, es habe vormals ihrem Orden zugehöret, und würden um künftige Mitfasten die Kayserliche Executores anlangen, und die in Heßischen Landen befindliche geistliche Güter einnehmen. Weil nun dis eine hochwichtige Sache wäre, bate sich der Landgraf seiner Herrn Vettern hochvernünftigen Rath und Gutachten aus, wie er sich auf den unverhoften Fall, wenn die Executores seine Remonstration, daß die geistliche Güter vor dem Passauischen Vertrage reformirt und

Erstes Cassel-sches Schreiben.

einge-

(t) Bestendiger warhafter Bericht, Erklärung und Defensions-Schrift Herrn Peter **Ebertzen**, der Rechten Doctorn, und des Hochlöbl Kayf. Cammer-Gerichts zu Speyer Advocaten wieder die neue Staffortische Calvinisten und Zwinglianer, betreffend die fürgefallene Religions-Handlungen mit der Stadt Pfortzheim ꝛc. 1601. 4t. (u) **Schurtzfleisch** de rebus Badensibus p. 27. **Sleidanus** Continuatus Tom. II. p. 618. 875. 964. sq. **Chyträus** in Saxonia lib. 29. **Thuanus** lib. 99. 104. 109.

eingezogen, nicht anhören, ihn des Besitzes entwehren, und ins Petitorium verweisen wollten, zu verhalten haben möchte. Landgraf **Georg** von Darmstadt antwortete den 23. Februarii: Es wäre dis fast eben ein solches Attentatum, als der Abt zu Marien-Münster, Benedictiner-Ordens, wegen des Guts Leopolts-Berg fürgenommen, er wollte also mit seinen Herrn Vettern sich darob besprechen, und das gesammte Gutachten nachmals zukommen lassen. Darauf antworteten die drey Landgrafen, Georg, Philipp und Friedrich der ältere den 13. Martii aus Darmstadt, sie fünden gar nicht, wie der Landgraf Wilhelm von den Franciscaner-Mönchen wegen des Hospitals zu Geißmar angefochten werden könne, „es wäre denn Sache, daß man vor„gäbe, der Landgraf sey kein der Augspürgischen **unveränderten** Confeßion„zugethaner Stand mehr, massen sie aus des Pfarrers und Burgemeisters zu„Geißmar communicirtem Bericht ersähen, daß die Münche prätendiret, es„gehe der Passauische Vertrag Landgraf Wilhelmen nicht an, sondern beträfe„nur diejenigen, welche bey der alten ungeänderten Augspurgischen Confeßion„geblieben.“ Nun liessen sie der Mönche Vorgeben an seinen Ort gestellet seyn, doch könnten sie nicht bergen, daß am Kayserlichen Hofe auf eben solche Assertion, daß der Landgraf im Religions-Frieden nicht mit begriffen, gegangen werden wolle. Weilen nun die Casselsche Theologen in ihren Schriften vielfältig bekenneten, man könne bey der ungeänderten Augspurgischen Confession, und also bey der Lutherschen Religion wol seelig werden, und des Landgrafen Religion discrepire davon nur in etlichen zur Seeligkeit nicht nothwendigen Fragen, (welches sie doch jetzmals dahin stelleten) so wollten sie treulich rathen, weil die ungeänderte Augspurgische Confeßion in GOttes Wort fest gegründet, es möchte der Landgraf die von ihrem Groß- und respective Ur-Groß-Vater Landgraf Philipsen dem ältern, mit heroischer Standhaftigkeit und Hindansetzung alles Zeitlichen beliebte und eingeführte ungeänderte Augspurgische Confeßion, worauf das gantze Land reformiret, und darzu er sich mit Mund und Hertzen bekandt, wieder introduciren, um allen zu besorgenden starckem Sturmwetter zeitlich zu begegnen. Im übrigen wäre es besser sich protestando und reservando wieder die Mönche zu verwahren, und einer besseren Zeit und Gelegenheit zu erwarten, als Land und Leute in Gefahr zu setzen.

Darmstädtsche erste Antwort.

§. XV. Landgraf **Wilhelm** beantwortete dis Schreiben den 19. April aus Cassel weitläuftig: Er wüste von keiner andern Religion, als die Landgraf Philipp in die Heßische Lande eingeführet, und wäre kein Abfall von der Augspurgischen Confeßion geschehen, zu welcher er sich noch bekenne, und des Religions-Friedens allerdings fähig sey. Um solches zu beweisen, fieng er vom Anfang der Heßischen Reformation an, von der Disputation zu Homberg

Casselsches anderes Schreiben.

Anno 1526. und der daselbst abgefasseten Reformations-Ordnung, und dem Marpurgischen Colloquio. Gestunde dabey, Landgraf Philipp hätte der Schweitzer und Oberländischen Kirche Meynung vom Abendmahl nie improbiret, und bewiese solches aus seinem an seine Fr. Schwester Elisabeth, Hertzoginn zu Sachsen abgelassenen Schreiben von Anno 1530. aus den vielen Instructionen an seine Abgesandten: auf die ausgeschriebene Convent-Tage von 1529. biß 1566. in welchen allen er verhütet, daß wegen der mündlichen Niessung und leiblichen Gegenwart keine Trennung geschähe, auch nicht zugeben wollen, daß in der Formul des Religions-Friedens Anno 1555. das Wörtlein Sacramentirer gesetzt würde: desgleichen aus seinen Bündnissen mit den Schweitzern und Straßburgern, Bestallung der Professoren und Prediger, die der Oberländischen Meynung zugethan gewesen, als Francisci Lamberti, Sebastiani Augusti, Noviomagi, Hyperii, Wigandi Orthii, Dionysii Melandri, Petri Werthemii und anderer: aus seinen Correspondentzen mit Zwinglio und Bucero: aus seinem letzten Anno 1562. aufgerichtetem Testament, darinn er seinen Nachfolgern die Wittenbergische Concordie anbefohlen: aus Petri Werthemii Catechismo: aus der Anno 1539. gedruckten Kirchen-Ordnung: aus der Anno 1561. zu Naumburg geschehener Unterschreibung, da kein Unterscheid der geänderten und ungeänderten Augspurgis. Confeßion gedacht, sondern vielmehr die verbesserte bestätiget. Es hätte Landgraf Philipp die Ubiquität und Brentii Buch von der Majestät des Menschen Christi allezeit gemißbilliget, und mit eigner Hand seine Meynung vor das gedachte Buch geschrieben. Die Redintegration des Decalogi, Lehre von der Gnaden-Wahl, die sie in keinem absoluto Decreto setzten, und Ceremonien der Kirche blieben noch so, wie es bey alten Zeiten gewesen, und habe bey Landgraf Philipps Leben der Prediger **Reinhardt** zu Cassel das Brodt-Brechen eingeführet. Nichts destoweniger sey der Landgraf und seine Nachkommen für Augspurgische Confeßions-Verwandte erkandt, und er, Landgraf Wilhelm, habe kein Bedencken sich in ordentlicher Versammlung der Augspurgischen Confeßion zu unterschreiben. Es wurden auch noch alle Professores und Prediger darauf verwiesen. Chur-Pfaltz wäre Anno 1566. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg für einen Augspurgischen Confeßions-Verwandten erkandt, ja für den obersten Patron der Religion erkläret, wie sich das in den Reichs-Tägen von Anno 1570. 1576. und 1582. ausgewiesen. Die Protestirende Stände hätten für die ausländische und bedrängte und unter Calvini Nahmen verhast gemachte Christen bey den Königen in Franckreich, als für Mit-Glieder und Glaubens-Genossen intercediret, und ihr Glaubens-Bekendtniß gebilliget. Anno 1566. hätte man die sogenandten Calvinisten

nicht

nicht ausschliessen wollen, weil, wenn man in solche Ausschliessung geheelete, vielleicht die Brodt-Verwandlung, Messe, und Jurisdiction der Bischöfe, die in den 10ten, 23ten und 28ten Articuln der Augspurgischen Confeßion gelehret, wieder eingedrungen werden dürfte. Also würde es jetzo auch gefährlich seyn, sich zu trennen, oder von dem andern mehr zu fodern, als daß er sich zu der Augspurgischen Confeßion bekennete, da doch die, die den Grund behielten, in andern Stücken nicht zu verdammen, sondern zu tragen wären. Daß aber ein Unterscheid zwischen der ungeänderten und geänderten Confeßion seyn sollte, fünde sich in keiner Handlung oder Abschiede. Die gebesserte Confeßion aber wäre Anno 1540. zu Worms öffentlich eingegeben, als die rechte Augspurgische Confeßion, worzu man Calvinum, Capito, Bucerum, Wolfgang Musculum, Aloysium Scotum und andere beschrieben. Diese erklärte Confeßion wäre nicht allein Anno 1541. zu Regenspurg nicht verworfen, sondern vielmehr Anno 1561. zu Naumburg gut geheissen, und in Kirchen und Schulen gebraucht, und wäre weder im Passauischen Vertrage oder Religions-Frieden oder andern Abschieden ein Stand an die erste Edition gebunden, vielweniger der geänderten oder ungeänderten Augspurgischen Confeßion gedacht worden, sondern die gebesserte Confeßion wäre im Religions-Frieden begriffen, weil sie in allen Kirchen gebräuchlich gewesen. Der Unterscheid sey erst durch die Bergische Concordie aufgebracht, allein viel Protestirende Stände hätten ihn wiederrathen, und Pfaltzgraf Ludewig Churfürst selbst Anno 1578. auf dem Tag zu Smalcalden, ja auf dem Convent zu Tangermünde und Quedlinburg hätte man nicht sich getrauet die Editiones von Anno 1540. für falsch zu erklären. Landgraf Philipp habe in allen Handlungen die gebesserte Confeßion gut geheissen, und sich mit der geänderten oder ungeänderten Confeßion nie beladen lassen, wäre deßwegen doch als ein Stand der Augspurgischen Confeßion gehalten, und von niemanden angefochten, dergleichen auch Landgraf Wilhelm der ältere Anno 1576. an Churfürst Augustus geschrieben. Weilen nun endlich bey jetzigen Umständen es gefährlich seyn würde, zu untersuchen, welche von den beyden bey der ungeänderten Augsp. Confeßion geblieben, und man durch solchen Zanck leicht verursachen könnte, daß beyde vom Religions-Frieden ausgeschlossen würden; so bate der Landgraf seine Herrn Vettern, bey der Vor-Eltern vielfältigen Erklärung vestiglich zu beharren.

§. XVI. Dieses Casselsche Schreiben erfoderte nun auf Darmstadtscher Seite eine mehrere Untersuchung, weil es die gantze Reformations-Historie der Heßischen Lande betraf. Man gab also den Darmstädtschen Theologen selbige zur Untersuchung über, und befahl ihnen, die Casselsche Gründe abzulehnen, und die Sache in einer vollständigen Deduction zu verfassen, welche

Darmstädtsche andere Antwort.

unter

unter dem Titul: **Gründliche Antwort auf ein Fürstliches Hessen-Casselisches** *sub dato* 19 April 1630. **abgangenes Schreiben, in welchem mit vielen Argumenten hat wollen bescheinet werden, man lehre und glaube jetzund im Nieder-Fürstenthum Hessen eben dasjenige, nach Inhalt der Augspurgischen Confeßion, was nach der ersten Reformation bey Lebzeiten und Regierung des Hochlöblichen und Christseeligen Fürsten, Herrn Landgraf Philipsen des ältern, des Orts seye gelehret, geglaubt und bekandt worden; beneben beständiger Considerirung alles dessen, was sonsten weiter hierunter ist gesuchet und begebracht worden:** die Landgrafen Georg, Philipp und Friedrich den 30. Junii 1631. an statt einer Antwort nach Cassel schickten, und Landgraf Wilhelmen ersuchten, dieselbe durchzulesen und zu behertzigen. Landgraf **Wilhelm** zu Cassel war eben ausser Landen, als diese Darmstädtsche Schrift ankahm. Die Casselsche Regierung aber erbrach dieselbe, und berichtete den 18. Augusti den Empfang derselben, bate um einen geringen Anstand, und an einer Fürstlichen Antwort nicht zu zweifeln. Was nun den Inhalt der Darmstädtschen Antwort betrift; so war dieselbe in vier Theile
f. 31. getheilet. In dem **ersten** erwiesen die Darmstädter, daß die jetzige Casselsche Religion nicht diejenige sey, darzu sich Landgraf Philipp der Großmüthige bekennet: und zwar eben aus der Disputation zu Homberg und Lamberti Paradoxis: aus der Casselschen Reformations-Ordnung, Marpurgischem Colloquio, Schreiben an seine Fr. Schwester, Instructionen auf Land-Tage und andere Convente, absonderlich auf den Reichs-Tag zu Augspurg Anno 1530. aus der Bestellung der Professoren und Prediger, die Lutherisch gewesen:
f. 58. aus des Landgraf Philipps Testament, welches auf der Wittenbergischen Concordie gegründet: Und wenn gleich **Petri Werthemii** Catechismus nicht gut Lutherisch, so sey er doch nur unvermerckt in dem Städtlein Wolfhagen gebraucht, welches auch von der Kirchen-Ordnung gesaget wird. Sie bewiesen, daß der Landgraf sich zu der wahren Augspurgischen Confeßion bekennet, und von Brentii Person und Lehre viel gehalten, auch von absoluto decreto nichts gewust, und die Aenderung der Ceremonien auch nicht so vorgenommen, daß die Luthersche Kirche nicht hätte können damit zufrieden seyn.
p. 106. In dem **andern** Theile werden die Ursachen untersuchet, die man Casselscher Seits vorgebracht, warum sich in Religions-Sachen die Darmstädtsche Linie
p. 153. von jener nicht trennen solle. Im **dritten** wird gehandelt, ob die Luthersche Re-
p. 171. ligion mit der Calvinischen einerley Fundament habe? Im **vierdten** und letztem Theile aber von der ungeänderten und geänderten Augspurgischen Confeßion und deren Annehmung: allwo gezeiget wird, daß der Unterscheid allerdings reell sey.

Cassel-sche dritte Schrift.

§. XVII. Landgraf Wilhelm zu Cassel gab diese Darmstädtsche Schrift seinen Theologen gleichfals unter Händen, und schickte ihnen die zu ihrer Arbeit

beit dienende Originalien und Documente aus dem Cassel'schen Archiv zu, ihre Verantwortung daraus zu verfassen: diese hieß: Wolgegründete Rettung eines Fürstlichen Hessen-Cassel'schen *sub dato* 19ten April 1630. abgangenen Schreibens, darinn mit vielen unwiederleglichen Argumenten und Gründen satt und gnugsam dargethan und bewiesen wird, daß dasjenige, so jetzt von den Nieder-Heßischen Kirchen geglaubt und gelehret wird, vom Anfang der Reformation bey Lebzeiten des hochlöblichen Christseelichen Fürsten, Herrn Landgraf Philipsen des Eltern in Ihrer Fürstlichen Gnaden Fürstenthumen und Landen geglaubt und bekennet, auch von J. F. Gn. selbst, als dem Wort GOttes und der Augspurgischen Confeßion gemäß approbiret und angenommen worden: Daraus den ferners erfolget, daß jetzigen Regierenden Landes Fürsten Cassel'scher Linien, Herrn Landgraf Wilhelms zu Hessen, Fstl. Gn. eben so wol, als deroselben hochedachter Herr Uhr-Groß-Vater, gottseeliger Gedächtniß, ohnstreitig gewesen, vor einen Stand der Augspurgischen Confeßion zu halten, und dahero des Religions-Friedens mitfähig, keines weges aber mit Fug und Recht durch einige weder alte noch neue Apprehendenten, der sey auch, wer er wolle desjenigen, welches Ihr. F. Gn. und deren hochlöbliche Vorfahren mit gutem Titul innen gehabt, wegen gemeldter Religion zu entsetzen, sondern billig dabey zu handhaben sey; daneben dann auch von Verhütung der Trennung der Evangelischen, wie ingleichem vom Fundamental-Consens zwischen ihnen beyderseits und vom Unterscheid der geänderten und ungeänderten Augspurgischen Confeßion gehandelt wird: entgegen gestellet der Darmstadtischen Antwort auf vorgemeldtes Schreiben. Der Landgraf bate in einem Antwort-Schreiben vom 8ten Jan. 1633. seine Herrn Vettern gleichfals diese Rettung selbst durchzulesen, mit der Versicherung, er wollte mit seinen Unterthanen mit Hertz und Mund zu der Wahrheit eylen, wenn er finden könnte, daß wieder GOttes untriegliches Wort etwas gelehret würde. Weil er aber in seinem Hertzen versichert wäre, daß seine Lehre die wahre Christliche Lehre sey, wolle er sich freundlich versehen, man würde darüber weiter nichts begehren, sondern Seiner disfals mit allen ferneren Seinem Gewissen zuwieder laufenden Zumuthungen und weitleuftigen Disputaten verschonen und Ihm in seinen vorigen Ersuchungen nicht abhanden gehen. In dieser Cas- f. 191.

selschen Schrift handelt der gantze **vierdte** Theil von dem Unterscheid der ge- f. 448.
änderten und ungeänderten Confeßion, und bleibt man dabey daß die Cassel- f. 472.

sche Landgrafen solchen Unterscheid niemals angenommen, sondern demselben ausdrücklich wiedersprochen. Diese nun bißhero erzehlte zwischen beyden Hochfürstlichen Heßischen Häusern gewechselte Briefe und Schriften kahmen nun zusammen in Druck unter folgendem Titul: **Wechsel-Schriften auf das im Jahr 1569. wegen der geistlichen Güter ausgelassene Kayserliche Edict ergangen zwischen dem Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelmen ꝛc. Casselischer Linien und den auch Durchl. und Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Herrn Philipsen und Herrn Friedrichen ꝛc. Darmstadtscher Linie, darinn gehandelt wird, was vor eine Religion von Weiland dem Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Philipsen dem ältern ꝛc. zur Zeit des Fürstenthums Hessen Reformation, so Anno 1526. geschehen, eingeführet, und darinn biß zu Ihrer Fürstl. Gnaden Ableben erhalten, auch ob davon Casselischen Theils nach der Hand abgewichen sey, und im Nieder-Fürstenthum Hessen eine andere Lehre geführet worden, oder noch werde weder bey Lebzeiten hochedachtes Herrn Landgraf Philipsen öffentlich in Kirchen und Schulen gelehret oder getrieben worden.** (w)

Darmstädtsche gründliche Ausführung.

§. XVIII. Ob nun wol Casselscher Seits man die Fortsetzung weiterer Disputaten abgebeten, wollten die Darmstädter, welche die Casselsche zusammengedruckte Wechsel-Schriften erst Anno 1634. zu sehen bekommen, dieselbe nicht unbeantwortet lassen, absonderlich da sich in den Exemplaren eine Disparität funde. Sie fertigten auf Landes-Fürstlichen Befehl aus **gründliche Ausführung, darinn wieder das zu Cassel dem Titul nach 1632. gedruckte erst aber im Monat April 1634. plötzlich ausgelassene und hin und wieder an Königliche, Chur- und Fürstliche Höfe ausgetheilte, wie auch sonst hier und dar spargirte Buch, genandt Wechsel-Schriften mit starcken unhintertreiblichen Bestand augenscheinlich dargethan und erwiesen wird ꝛc.** (x) nachdem sie der Theologen zu Dreßden, Leipzig, Wittenberg, Jena Approbation eingeholet. Die Casseler antworteten darauf nicht, ohngeachtet die Darmstädter in der Ausführung und derselben Vorrede sie darum ersuchet. Diese warteten 10. gantzer Jahr auf Antwort, und als dieselbe nicht erfolgte, rückten sie heraus mit folgender Schrift:

f. 1094.

Darmstädtsche Special-Wiederlegung.

Nothwendige ausführliche *Special*-Wiederlegung der in Hessen-Casselschen publicirten Wechsel-Schriften gerühmten, gleichwol aber gantz unbegründeten Rettung eines von Weiland Herrn Landgraf Wilhelmen zu Hessen ꝛc. abgangenen Schreibens, darinn wieder die Hessen-

(w) Cassel 1632. fol. (x) Marpurg 1636. fol.

Hessen-Casselische ohnerfindliche Einwürfe mit starcken unhintertreiblichen Gründen aus bewehrten *auctoribus*, so dann *ex Archivis* erhobene Documenten, Original- und andern Schriften, Urkunden und Zeugnissen klärlich dargethan und erwiesen wird, daß dasjenige, so jetzt von den Nieder-Heßischen Kirchen geglaubt und gelehrt wird, von Anfang der Anno 1526. beschehenen Reformation bey Lebzeiten des Hochlöbl. Christl. Fürsten, Herrn Landgraf Philipsens des Eltern zu Hessen ꝛc. in Ihrer Fürstl. Gnaden Fürstenthumen und Landen öffentlich und ebenermassen nicht geglaubt oder bekennet, noch von J. F. G. selbst als dem Wort GOttes und der Augspurgischen Confeßion gemäß approbiret und angenommen worden sey. Es wird hierinn auch von verursachter Trennung der wahren Augspurgischen Confeßions-Verwandten und dann deren also genandten, Reformirten, wie ingleichen von Fundamental-Dissens zwischen ihnen beyderseits und vom Unterscheid der geänderten und ungeänderten Augspurgischen Confeßion gehandelt; und über das auch dasjenige, was die Casseler in den Wechsel-Schriften vorgebracht, und D. Joh. Crocius in seiner Nachricht und beweißlichen Anzeige wiederholet hat, gründlich beantwortet: alles zu Steur der Warheit und voriger wolgegründeter Hessen-Darmstädtscher Antwort. (y) welches Buch alles dasjenige was in den vorigen schon gehandelt, weitläuftiger und gründlicher ausführet, und also ein zur Reformations-Historie höchst-nöthiges und unentbehrliches Buch mag genandt werden, massen die Heßische Reformations-Historie mit der gesamten Historie des Lutherthums die genaueste Connexion hat, und die Verfasser dieser Wiederlegung viele herrliche Documente angebracht haben. Man kan hiebey **Leuchteri** antiquam Hassorum fidem und **Garthii** historischen Bericht vom Religions-Wesen in Hessen zusammenhalten. Was sonsten **Erasmus Sabinus Hohfner, Crocius, Steinius**, und andere geschrieben haben, lasse ich billig vorbey, weil es zu der Historie der Augspurgischen Confeßion eigentlich nicht gehöret. Vielweniger aber sind hier die Schriften vom Oraculo Dodonæo und der Frage; ob die Reformirten des Religions-Frieden mit theilhaftig seyen, wieder auf die Bahn zu bringen, welche heutiges Tages bey den wenigsten Lesern einen Beyfall erlangen, oder Vergnügen erwecken würden.

Andere Heßische Schriften.

§. XIX. Unter den Reformirten selbst hat die Augspurgische Confeßion einen herrlichen Apologeten gefunden an den berühmten **Jacob Basnage**, (z) der durch viele in der Kirchen-Historie unschätzbare Schriften sich

Jacob Basnage vertheidigt die A. C. wieder Bosset.

(y) Giessen 1647. fol. (z) Histoire de l'Eglise Tom. II. livr. XXVI. c. 2. f. 1512. sq.

sich einen unsterblichen Nahmen erworben. Da er wieder den bekandten Bischof zu Meaux, Jacob Benignus Boßvet geschrieben, hat er zugleich dessen Vorwürfe wieder die Augspurgische Confeßion so beantwortet, daß dasjenige, was er wieder besagten Bischof angebracht, zugleich wieder alle Einwürfe seiner Glaubens-Genossen gelten kan. Zwar sagt er anfangs, (a) und nimmt die gemeine Sprache mit an: es wäre die Augspurgische Confeßion unter vielen Unruhen, ohn Bücher und von solchen Leuten gemachet, die zu erst aus der Finsterniß des Pabstthums gegangen, und die also nicht gleich das helle Licht in den Geheimnissen hätten sehen können, doch wäre sie vollkommner, als man einmal hätte erwarten können. Allein in den übrigen stellet er doch wieder den Bosvet eine vollkommne Apologie für die Augspurgische Confeßion. Denn was die mancherley Aenderungen der Confeßion betrift, so sagt er, möchte man einmal selbst das Nicänische Glaubens-Bekentniß ansehen, ob solches nicht auch Veränderungen unterworfen gewesen, die aber der Warheit selbst biß diese Stunde nicht schaden. Das Concilium zu Constantinopel wiederholte dasselbe in gantz differenten terminis, und setzte den Articul vom Heiligen Geist hinzu, nahm einige Sachen heraus die die Arianer betrafen, und setzte andere Articul davor hinein. Als auf dem Concilio zu Florentz die Lateiner von den Griechen bezüchtiget worden, daß sie die Symbola geändert, verantworteten sich diese damals, eben wie jetzo die Protestanten, damit, daß sie das Exempel des Constantinopolitanischen Concilii für sich anführten. Man sehe das Chalcedonische Concilium einmahl an. Wie oft hat man die Glaubens-Formul darauf nicht in eine andere Form gegossen, und sich die Freyheit gebraucht, welche die Kirche hat, ihre Bekendtnisse zu ändern und zu bessern? Gesetzt nun, daß Melanchthon an der Augspurgischen Confeßion immer was geändert und gebessert, so ist dieselbe eben so wenig zu verwerfen und der Ungewißheit zu beschuldigen als die Nicänische und Chalcedonische Glaubens-Formul. Bosvet sagt, die Protestanten hätten im 10ten Articul die Brodt-Verwandlung in der ersten Edition bestätiget.

Basnag

(a) §. I. Il ne seroit pas étonnant, qu'on n'eût pas bien digeré cette Confession dès la premiere fois, qu'on y mit la main. On la fit dans l'agitation & dans le trouble, sans livres, sans secours & sans le tems, qui est necessaire pour en peser tous les termes; & ceux qui y travaillerent, étoient des hommes nourris dans le sein du Papisme, qui sortoient des tenebres, & qui ne faisoient que de recouvrer la vuë comme l'aveugle que J. Christ guerit miraculeusement. Ainsi il ne seroit pas étonnant qu'ils n'eussent pû tout-d'un-coup distinguer parfaitement tous les mysteres qui sont naturellement profonds & impenetrables à nos lumieres. Cependant on verra sans peine par les obiections de Mr. de Meaux, que c'étoit un coup d'essai, ou plutôt un ouvrage beaucoup plus parfait, qu'on n'auroit dû l'attendre. &c.

Basnage aber zeigt, man müsse hier auf die Worte nicht sehen, sondern auf die Meinung. Hat Melanchthon, und mit ihm Lutherus, vor Stellung der Augspurgischen Confeßion schon die Brodt-Verwandlung nicht mehr geglaubt, warum suchet man denn in ihren Worten einen ihrer Lehre und Meinung gantz wiedrigen Verstand zu finden? Und wenn dann die Papisten die Worte des 10ten Articuls sich so zu Nutze machen wollen, ey! so haben die Protestanten ja recht gethan, daß sie durch Aenderung der Worte allen Vorwurf der Papisten benommen. Denn sie haben vor Ubergebung der Augspurgischen Confeßion ja schon die Brodt-Verwandelung verworfen.(b) §. 3. f. 1513.

Bossuet macht es so arg, daß er vorgeben darf, die Augspurgische Confeßion sey dem Concilio zu Trient gar conform, und müsten die Lutheraner fast alles behalten, was es beschlossen, auch den Articul von der Rechtfertigung. Denn von der Messe redete die Augspurgische Confeßion sehr glimpflich, die Anrufung der Heiligen wäre darinn nur eingeschränckt, nicht aber gäntzlich verworfen. Melanchthon hätte sich wol näher zu den Catholiquen gethan, wenn er sich nicht für Luthern so gefurcht hätte, und mit Weinen und Seufzen mit Zwang und Drang die Augspurgische Confeßion schreiben müssen. **Basnage** frägt nicht unbillig, wenn dem also wäre, warum deñ die Tridentische Väter mit so grausamen Bann-Flüchen die Lehre der Augspurgischen Confeßion verdammt, und also die nähere Vereinigung gantz zu Boden geschlagen? warum alle Conferentzen so fruchtloß abgegangen, wenn man keine Differentz der Augspurgischen Confeßion von den Trientischen Sprüchen gefunden? Und wenn Melanchthon sich an Luthern gehalten, sey ihm solches so sehr nicht zu verdencken, als dem gantzen Trientischen Concilio, bey welchem doch billig der Heilige Geist hätte wohnen sollen, daß es einen Gesandten nach den andern nach Rom geschicket, die Einsprache des Heiligen Geistes vom Pabste zu holen, welcher doch immer wieder niedergerissen, was das Concilium gebauet. Das kann man aber von dem seeligen Luthero nicht sagen, der alles gebilliget, was Melanchthon an der Augspurgis. Confeßion gearbeitet. Ihre Differentz war nur in einigen Gebräuchen und Cerimonien, nicht aber in Lehr-Puncten.

§. XX. **Basnage** erweiset ferner sehr gründlich, daß im Articul vom freyen Willen die Luthersche in der Augspurgischen Confeßion dabey geblieben, was Lutherus vorher gelehret, und mit den Papisten keinen Semi-Pelagianismum gelehret, sondern eine Stelle Augustini gar recht für sich angezogen. Eckius sey in diesem Stück noch viel raisonnabler gewesen, der selbst gestanden, Fortsetzung dieser Vertheidigung. § 5. f. 1514.

(b) l. c. Les Lutheriens ne croyoient donc pas la Transsubstantiation, puisque chagrins de ne l'avoir pas combatuë par des termes assez forts, ils les changerent aussi tôt, qu'ils s'en aperçurent. cet.

daß die Lehre vom freyen Willen und Ursach der Sünde in der Augspurgischen
§.6.f.1515. Confeßion recht vorgetragen worden. Man habe sich auf dem Concilio zu Trient selbst in der Lehre nicht vereinigen können, und Dominicus a Soto habe wieder Catharinum offenbar den Semi-Pelagianismum behauptet.
§.7. l.c. Cajetanus habe vorher schon gelehret, es stünde in unsern Kräften GOtt über alles zu lieben, ohn Hülfe der Gnaden. Was D. Eck in der Disputation zu Leipzig getrieben, sey bekandt. Auf dem Reichs-Tage zu Augspurg behaupteten die Papistische Lehrer beständig, man könne die Rechtfertigung verdienen. Der Cardinal Contarenus muste bey seiner Nuntiatur sich zu Bononien mit Gift hinrichten lassen, daß er gelehret: Die Wercke verdienten nichts, und daß man allein durch die Barmhertzigkeit GOttes ins Himmelreich eingehe. Pabst Leo X. und die Synode zu Sens hat ja Lutherum wegen der Lehre von der Rechtfertigung verdammet. Wie kan also die Lehre der Augspurgischen Confeßion mit der Trientischen einerley seyn? welche letztere aus dem Glauben nichts anders als einen schlechten Beyfall zum Evangelio, der ohne Hülfe der Gnaden durch natürliche Kräfte geschehen kan, machte, und folglich zuliesse, die Wercke ohne Gnade wären gut, und eine Vorbereitung zur Rechtfertigung, die sie verdieneten. Der Jesuitische Catechismus zu Wien gedruckt, schwatzet von nichts, als lauter Wercken, und des Verdienstes Christi vergisset er gantz. Haben der **Cardinal von Rochester** und **Pighius** ja von der Gnade besser gehalten, sind sie doch vom **Tappero**, Dechant zu Löwen, da-
§.9.f.1516. vor übel angesehen worden. Ferner so ist auch die Lehre der Papisten: daß die Sacramente ex opere operato ohn einige gute Bewegung Gerechtigkeit würcken, der Augspurgischen Confeßion zuwieder, indem Pabst Leo X. in seiner Bulle Lutherum verdammet, weil er den Satz verworfen: daß die Sacramente in der Seele derjenigen würckten, die keine Hindernisse entgegen setzten: dann auf solche Weise schliessen sie den Glauben gantz aus von den Sacramenten, welchen aber die Augspurgische Confeßion im 13. Articul bey dem Gebrauch derselben nothwendig erfodert. Hat das Concilium Tridentinum ja das Wort **Glauben** behalten, so weiß man doch wol, was es dadurch verstehet. **Bas-**
§.10.f.1517. **nage** vertheidiget auch die Apologie der Augspurgischen Confeßion gar wol, welche das Wort *meritum* gebrauchet. Man kan aus dem 20. Articul der Augspurgischen Confeßion deutlich gnug sehen, daß die ersten Bekenner den Wercken alles Verdienst abgesprochen, und auch den Wercken nach dem Empfang der Gnaden eine grosse Unvollkommenheit zuschreiben; welches denn gewiß mit der Lehre der Trientischen Synode gar schlecht übereinstimmet. Und daraus ist leicht zu erachten, daß Melanchthon mit dem merito der
§.11.f.1518. Papisten gar nichts zu thun gehabt, **Basnage** zeigt auch den grossen Unterschied

schied der Augspurgischen Confeßion von der Papistischen Religion in den Articuln von den Mönchs-Gelübden, Ohren-Beicht, Messe und dem Opfer §. 12. 13. 14.
derselben, Verehrung der Bilder und Heiligen, und legt in allen denselben der §. 15. 16.
Confeßion eine Vollkommenheit bey, daß sie alle diese Puncte wol und treflich ausgeführet, dergestalt, daß nichts dran auszusetzen. Wenn also **Scultetus, Hoornbeck**, und andere von der Augspurgischen Confeßion nicht gar zu geziemend schreiben, so wird ihnen billig fürgehalten, was **Basnage** besser eingesehen.

Das dritte Capitel.

Von den

Zwischen der Lutherischen Kirche und den Papisten wegen der Augspurgischen Confeßion gewechselten Streitschriften.

Inhalt.

1. Eingang. 2. 3. Marggraf Jacobs von Baden Motiven. 4. Die Einwendungen zielen auf Vernichtigung des Religions-Friedens. Conrad Vetters Predigt. Scioppii und Ungersdorfens Schriften. Dieser wird von Zeämanno wiederlegt. 5. Scioppii Ecclesiasticus, Alexipharmacum Regium, Collyrium Regium. 6 Classicum belli sacri. Flores Scoppiani. Consultatio de cautis & modis componendi religionis dissidii. cet. 7. Allerhand Sturm-Glocken wieder den Religions-Frieden. 8. Werden wiederlegt. 9. Nothwendige Vertheidigung des Augapfels. 10. 11. 12. Allerhand Schriften wieder und für den Evangelischen Augapfel. 13. Frantz Burckhard von Freystellung der Religion. 14 Wird wiederlegt. 15. 16. Dillingische Compositio Pacis. 17. Die Stadt Augspurg wird von dem Bischof der Religions-Freyheit beraubt. Sächsische Interceßions-Schreiben. Allerhand Schriften davon. 18 Fernerer Verlauf der Augspurgischen Religions-Sachen. 19. Scioppii, oder vielmehr Pomerii freystelliger Luther. 20. Examen Edicti de pace religiosa. Einige Schriften. Nachricht von der Idea Comitiali. 21. Die Lutherische Theologen schreiben wieder die Dillingische Compositionem Pacis und andere: **Hunnius, Joh. Gerhard**, die Sächsische Haupt-Vertheidigung des Augapfels. Fortsetzung der Streit-Schriften vom Sächsischen Aug-Apfel. 22. Noch andere Schriften vom Augapfel. 23. **Balth. Hager** und **Thomas Henrici** wieder die A. C. Prognosticon vom Jubilæo. 24. Kayserliches Edict von Restituirung der geistlichen Güter. 25. Die Münchs Orden streiten sich wegen derselben, absonderlich die Jesuiten. 26. 27. 28. 29. 30. 31. Allerhand Schriften der Mönchs-Orden und Jesuiten wegen der verloschenen geistlichen Güter und Clöster. 32. 33. Diese Schriften bekräftigen die Lehre der A. C. Von dem Nutzen und Schaden der Clöster. 34. Die Bischöfe haben die Clöster zu Commenden gemachet. 35. 36. Des Richelieu und Pater Dez Einwendungen wieder die A. C. werden wiederlegt. 37. Beschluß.

§. 1.

§. I.

Eingang. DJe Augspurgische Confeßion ist ein solches Buch, welches von seinem ersten Ursprung an den Papisten unleidlich gewesen, und mit welchem sie es auf wunderliche Weise angefangen haben, daß sie es unter ihre Füsse zertreten und in die ewige Vergessenheit bringen möchten. Gleich in der Geburth suchten sie es zu ersticken. Wie es an die Welt gebohren, wollten sie das Kind mit dem Bade ausschütten, indem sie Gutes mit dem vermeynten Bösen zugleich durch ihre Confutation aufzuheben vermeynten. Als das auch nicht angehen wollte, suchten sie einen Vergleich, in der That aber den Protestanten das Seil über den Kopf zu werfen und zuzuschnüren. Als nun der Religions-Friede Anno 1555. der Augspurgischen Confeßion ihre völlige Freyheit ertheilete; so waren aller blutdürstigen Menschen Hertzen voller Gift und Galle, und warteten auf bequeme Gelegenheit, auch diesen Religions-Frieden baufällig zu machen, unter dem Vorwande, als wären die Protestanten längst von der rechten Lehre der Augspurgischen Confeßion abgefallen, welchen also der Friede nicht mehr angedeihen könnte. Je näher nun das erste Jubel-Jahr der Augspurgischen Confeßion kahm, je betrübter war der Zustand unser geliebten Vorfahren, da im dreyßig-jährigen Kriege die Kayserliche Waffen anfänglich siegeten, und den Protestanten, menschlichem Ansehen nach, den gäntzlichen Untergang dräueten, wo nicht GOtt der HErr einen Held aus Norden gerufen, der die Betrübte wieder getröstet, und die Unterdrückten wieder empor gebracht, die Schifbruch-leidende gerettet, und die halb-todten wieder lebendig gemachet. Da nun bey den damaligen beängstigten Zeiten, in welchen unsere Vor-Eltern ein so schmertzliches Jubel-Fest gefeyret, es bey den Papisten eine ausgemachte Sache war, daß die Protestanten keine Augspurgische Confeßions-Verwandte mehr wären; so rückte man dann mit dem Edict de restituendis bonis Ecclesiasticis heraus, und stellete eine förmliche Spolien-Klage wieder die Protestanten an. Deñ das war wol von Anfang die einige Intention gewesen, daß sie die abgenommene Güter gern wieder haben wollten. Der Verlust war ihnen zu betaurlich. Doch ehe sie einmal wusten, daß sie sie wieder kriegten, konnten sich die geistliche Orden selbst nicht darum vertragen, wer sie wieder haben, oder wie die Partage getroffen werden sollte. Von allen diesen Puncten nun sind fast unzehliche Schriften heraus gekom̃en, aus welchen wir die vornehmsten nun heraus suchen, und zwar diejenigen, die wir bey der Hand haben, und selbst einsehen können, mittheilen wollen.

Marggraf Jacobs v. Baden Motiven. §. II. Wir machen den Anfang von Marggraf **Jacob** von Baden zu Hochberg, einem Bruder des vorbesagten Ernst Friedrichs, Durlachscher Linie, welcher sich von dem abtrünnigen D. **Johann Pistorio** verführen ließ, zur Catho-

Catholischen Religion überzutreten, und vorher Scheins-halber erst die Tübingische Theologen, D. Jacob Schmiedlin und D. Jacob Heerbrand mit Pistorio zu Baden wollte disputiren lassen, ob seine Zweifel von der Ubiquität und den Kenn-Zeichen der wahren Kirche ihm könnten benommen werden. Zu verwundern war es, daß sein Hof-Prediger M. **Johann Zehender** sich auch hinreissen liesse. **Pappus** von Straßburg muste mit D. Georg **Hänlin** von Freyburg in Gegenwart des Marggrafen disputiren. Pistorius muste 300. Theses de Justificatione aussetzen, darüber sie zu Emetingen disputiren wollten, und gaben beyde einander die Hände, wer den andern aus dem Augustino überwände, wollte des andern Religion annehmen. Der Marggraf schlug selber durch. Pappus sahe wol, worauf alles abzielete, und daß der Marggraf schon zuviel in Papistischen Stricken gefangen war, und hielte es vergebens sich einzulassen. Darauf schickte der Marggraf an Landgraf Ludewigen von Hessen, ihm D. **Hunnium** zu senden. Allein der Landgraf schickte ihm an statt Hunnii Person, dasjenige mit, was er wieder Pistorii Theses geschrieben. Alles dieses wäre doch vergeblich gewesen, massen der Marggraf sich den 15. Julii 1590. von Pater **Theodor Busäo** Rectore Soc. Jesu zu Molßheim in Beyseyn vieler Papisten zu Tennenbach absolviren ließ, und sich öffentlich zur Catholischen Religion bekandte. Nun eine solche eclatante Religions-Aenderung zu beschönigen, kahm heraus: **Unser, von GOttes Gnaden, Jacobs, Marggrafen zu Baden und Hochbergk, Landgrafen zu Sausenbergk, Herrn zu Röteln und Badenweiler ꝛc. Christliche, erhebliche und wol-fundirte Motiven, warum wir aus einigem, eifrigem Trieb unsers Gewissens, und zuforderst allein zu der Ehr des Allmächtigen, alsdann zu Erlangung unsrer Seeligkeit und Entfliehung der ewigen Verdammniß nicht allein für unsre Person die Luthersche Lehre verlassen, und zu dem Catholischen immerwährenden und allein seeligmachenden Christlichen Glauben uns nothwendig begeben, sondern auch unser von GOtt anbefohlne Lande zu ebenmäßiger warhafter Religion anweisen und reformiren lassen müssen: dabey auch 300 Theses von der Justification oder Gerechtmachung des Menschen vor GOtt, so zu Emetingen sollen disputiren werden: und dann die Conclusion-Schrift, so im Colloquio zu Emetingen von beyden Theilen als Summarische Begrif gehaltenen Gesprächs einkommen: alles bey Hochgedachten Fürsten und Herrn ꝛc. Leben angefangen, und uff J. F. Gn. ernsten und im Todt-Bett wiederholsten Befelch, immassen in der Präfation ausführlich erwiesen wird, zu End gebracht, und in Derselben Nahmen in Druck ausgefertiget durch** D. **Johann Pistorius, der F. D. und Gn. zu Oesterreich, Bayern und Baden Rath, mit Beschreibung J. F. F. Christlichen heiligen Absterbens, so zu End beygesetzt worden.** (a) Ey! was waren doch das für triftige Motiven? 1. Die Luthersche gäben den Catholischen viel Din-

Inhalt dieser Motiven.

(a) Cölln 1591. 4t.

p. 127. Dinge Schuld, die nicht wahr wären. 2. Die Lutheraner wären in so viele Secten getheilet, und bereits also versplissen, daß man selbst nicht mehr wüste, was Lutherisch oder nicht Lutherisch hiesse. Ihre Religion wäre ohn einigen gewissen Grund, und allein auf menschlichen Wahn gebauet. Lutherus sey niemals ein Flacianer, Ubiquitist und Brentianer gewesen, und habe keine Wunder gethan, sey in der Lehre unbeständig gewesen, habe die Schrift ver-
p. 184. fälschet. 3. Lutheri Schriften wären unrein, lästerlich, frevel, unwahrhaftig,
p. 271. aufgeblasen, zweifelhaftig und unflätig. 4. Die Augspurgische Confeßion sey jämmerlich und auf die acht und mehrmahl vor und nach dem Druck versetzt, ausgekratzt, erweitert, anderst beschrieben, auf Schrauben gesetzt, die alte Meynung verdunckelt und abgeschaft, neue eingeführt, die Wahrheit verschwiegen, Unwahrheit eingeflickt, und damit von Philippo, bey und nach Luthers Leben, wie eine Katze mit der Mauß pflegt, kindisch gespielt. In der letzten Confeßion und Apologie sey dermassen unzehlbar und zuvor auf dem Augspurgischen Reichs-Tage auch in der alten Confeßion selbst öffentlich unverläugneter und bekandter Unwahrheit und Calumnien mit eingeschleicht und unverschamt beygesetzt worden. Die alte Präfation wäre imer stehen blieben, und dennoch alle Editiones nicht nur in Worten, sondern in Sachen geändert.

Fortsetzung der Motiven.

§. III. Da meynte nun **Pistorius** die Haupt-Motive des Marggräflichen Abfalls recht speciös zu machen. Er wollte **erstlich** erweisen, daß die beyde erste Wittenbergische Drucke der Augspurgischen Confeßion und Apo-
p. 280. logie von Anno 1531. weder dem Original, noch unter sich selbst gletch, sondern alle drey sonderbare und in sich getrennete Confeßionen und Apologien wären.
p. 337. Zum **andern**: daß alle nachfolgende Lateinische Drucke der Confeßion und Apologie biß auf Anno 1560. abermals geändert, und weder dem Original,
p. 344. noch beyden ersten Drucken zustimmen. **Vors dritte**: daß auch die von Anno 1560. in der Concordie und sonsten biß auf diese Zeit ausgefertigte Lateinische Confeßion und Apologie dem Original im Druck mercklich ungleich, und allein die rechte Apologie ohn die Confeßion erst Anno 1587. von
p. 346. Chyträo ans Licht gebracht. **Vors vierdte**: daß die Lateinische Confeßion niemals von den Lutherschen recht und unverändert, dem Original gemäß in Druck gefertiget, und also die rechte Lateinische Confeßion weder gesehen noch gelesen, die Apologie auch anderst zuvor dann erst Anno 1587. vom Chyträo in Original niemals im Druck eröfnet oder vermercket worden. **Vors fünfte**: daß die erste Teutsche Confeßion und Apologie auch in ihrem Original dem Lateinischen Original wiedrig und gantz ungleich, aber kein Original Teutscher Augspurgischer Apologie, so dem Kayser angeboten wäre, jemals in
p. 359. Druck gekommen. **Vors sechste**: daß der erste Wittenbergische Teutsche

Druck,

Druck, und so anderstwo ausgegangen, von dem Original in vielen Puncten abgewichen, und die Teutsche Apologie erstes Drucks der Lateinischen ersten Edition gantz zuwieder, und an Worten und Verstand geändert. **Zum siebenden:** daß alle darauf und hernach biß Anno 1580. publicirte Teutsche Editionen der Confeßion und Apologie, ausserhalb etlicher später Jenischer Drucke, welche den ersten Teutschen Druck, aber nicht das Original repetiret haben, weder dem ersten Teutschen Druck, noch dem Teutschen Original gleichförmig, sondern wieder diese alle dermassen verruckt, daß oft in gantzen Puncten kein Ziel in voriger Stell und Meynung geblieben. **Vors achte:** daß biß auf Anno 1580. die Teutsche Original-Confeßion nie recht und unverfälscht gedruckt, die Original-Teutsche Apologia aber noch biß diese Stunde unbekandt. **Zum neundten:** daß von Anno 1530. acht unterschiedene Confeßionen aufzuweisen, so einander weder mit Worten noch Verstand gleichen. **Zum zehnden:** daß die Luthersche der Augspurgischen Lateinischen Confession auch der Teutschen Original-Apologie halben biß jetzo und der Teutschen Confeßion wegen biß Anno 1580. sodann der Lateinischen rechten Apologie halben biß 1587. in Kirchen und Schulen unrecht und unwissentlich auf die Confeßion und Apologie geschworen. Deren sie die wenigste Wissenschaft nicht gehabt, und dawieder öffentlich geglaubt: **Heßhusius** habe selbst gestanden, daß in der ersten Apologie die Brodt-Verwandlung noch gelehret, folglich müsse darauf geschworen seyn. Endlich setzt er die 5te Motive darinn, daß die sichtbare Kirche von der Apostel Zeiten an zu Jerusalem gepflantzet, biß jetzo fortgedauret, und also nicht habe verfinstert und verunreiniget werden können; und die 6. darinn, daß der Catholische, nicht aber der Luthersche Glaube, in der heiligen Schrift, Symbolis und Vätern gegründet. (b) Ob nun das solche Motiven seyen, die den Marggrafen wieder zum Aberglauben haben verleiten können, solches kan ein jeder leicht selbst urtheilen. Es ist doch Schande und Sünde, daß alle Papisten immer einerley Leyer haben, und mit dem abgedroschenen Argument von Veränderung der Augspurgischen Confeßion angestochen kommen, da sie doch nichts mehr, als eine Aenderung in Worten erweisen können. Die Würtenbergische Theologen haben Anno 1590. zu Tübingen die Acten des Badenschen Colloquii in 4to drucken lassen, welchem aber auf des Marggrafen Befehl Pistorius das Protocoll zu Cölln gedruckt

p. 370. p. 377. p. 381. p. 400. p. 564.

(b) **Und diese Motive kommt mit Landgraf Ernsts von Hessen seinen Motiven überein:** Motiva Conuersionis ad fidem Catholicam Sereniſſimi & Celſiſſimi Principis ac Domini D. Erneſti Haſſiæ Landgravii &c. Col. 1652. 4t. allwo die andere Motive p. 37. heisset de perpetua probatione fidei per teſtes. **Die erste aber:** Pluralitas Proteſtantium reddit eorum cœtus ſuſpectos **geräth mit den Marggräflichen auf einen Schlag.**

druckt entgegen setzen müssen. Bey den Motiven aber ist mit angehängt: Des zu Emetingen von dem Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn Jacob ꝛc. zwischen Ihrem Hof-Prediger M. Johann Zehendero und D. Johann Pappo den 13ten Jun. Anno 1590. angestellten und den 17ten darauf geendeten Gesprächs, letzte von beyden Theilen und so wol auch zum dritten, von Ihrer F. Gn. selbst abschiedliche begriffene Conclusion-Schrift, und des Colloquii Summarischer Inhalt. Sonsten hat dieser Pistorius auch einen Wegweiser für alle verführte Christen, das ist, einen warhaftigen Bericht von 14. durch die unrechtgläubigen in Streit gezogenen Articuln, daraus jedermann der Römischen Kirchen Warheit erkennen kan, geschrieben, welcher von Balthasar Mentzero, Conrad Porstio, und Christophoro Agricola, oder vielmehr David Schrammen, Pfaltz-Neuburgischem Hof-Prediger, wiederlegt worden.

Dis zielet auf Vernichtung des Religions-Friedens.

§. IV. Doch dis hätte alles mögen hingehen, und die Lutherische Kirche hätte nach allen solchen Vorwürfen wenig gefraget, als die da keinem von den veränderten Worten ihrer Confeßion Rede und Antwort zu geben schuldig war, wo nicht alle solche Beschuldigungen dahin abgezielet hätten, den so hoch verpoenten Religions-Frieden ihnen zu Wasser zu machen. Denn da man die Intention hatte; so war es scheinbar gnug ausgedacht: wo keine Augspurgische Confeßions-Verwandte mehr sind, da kan auch kein Religions-Friede mehr gelten. Nun sind die Lutherische keine Augspurgische Confeßions-Verwandte mehr; also kan sie der Religions-Friede auch nicht mehr angehen. Das war schon im 16ten Jahrhundert die Stimme des Regenspurgischen Jesuiten, **Conrad Vetters**, der also predigte: »Luther ist der erste gewesen, »den hat Philippus gefressen. Nach Philippen kommt Flacius, der hat Phi»lippum aufgefressen. D. Jacob (Andreä) reibt Flacium auf. Jetzt will »einer besser Lutherisch seyn, als der andere.«(c) Im 16ten Jahrhundert aber stieg ein rechter Hohn-Sprecher auf, **Caspar Scioppius** oder **Schoppius**, der wegen seiner beißigen Schreib-Art nur der Grammatische Hund genandt, und von dessen Herkunft eben nicht viel reputirliches gerühmet wird.(d) Er war ein grosser Feind der Jesuiter, aber ein noch grösserer Wiedersacher der Lutherschen Kirche, die er bey Anfang des dreißig-jährigen Kriegs mit allerhand blutstürtzenden Anschlägen und Schriften zu Schanden zu machen suchte. Sein erstes Buch wieder die Lutherische Kirche hiesse: **Aufmunterung und Demüthigung der Protestirenden, mit Verweiß: und Beweisung ihrer Sicherheit, Stoltzes und Hoffarts in Religion und Glaubens-**

Conrad Vetters Predigt-

Scioppii Aufmunterung und Demüthigung ꝛc.

(c) Conf. Jacob Andreä Sendbrief an Conrad Vetter, Jesuiter und Thum-Prediger zu Regenspurg. Tübing. 1589. 4t. p. 9. (d) Conf. Vita & parentes Gasp. Schoppii una cum Confutatione fabulæ Burdonum. Lugd. 1617. 12. it. Bayle in Diction. sub voce Scioppius lit. A. Oporini Grubinii Amphotides Scioppianæ &c.

bens-Sachen. Item gründlicher Bericht von des Luthers und seiner Lehr, Autorität und Ansehen: allein aus heiliger göttlicher Schrift und des Luthers selbst zu Jena und Wittenberg getruckten Büchern ausgezogen und verfasset durch den Edlen und Gestrengen Herrn Caspar Schoppi, Patricium zu Rom, und Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzogen Ferdinandi zu Oesterreich Rath. (e) In allen diesen dreyen Tractaten verfährt er syllogistice, und in der **Demüthigung** tastet er der Lutherschen Prediger Beruf an, und hebt die Catholischen Geistlichen in die Höhe. Das ist der Inhalt einer andern Schrift, die auch Zweifels-frey von ihm herrühret, und betitult ist: **Kurtze klare und fundamentalische Erweisung, daß die Lutherische, Calvinische und andere Sectische Prädicanten, rechte Pastores, Hirten, Priester, Bischofe und Seelsorger nit sind. Derhalben sie das Priesterliche Ammt des neuen Testaments nit verrichten, sonderlich aber das Sacrament des Altars des Leibs und Bluts Christi nit erhalten können.** (f) Auch hat er seine Hand mit gehabt an Herren **Christoffen von Ungersdorf Christlicher Gratulation oder Glückwünschung an die Evangelische Landstände in Oesterreich wegen behaupteter und erhaltener Augspurgischer Confession.** (g) Dieselbe ist in 2. Theile getheilet. Der erste sollte weisen: daß die Augspurgische Confeßion oder neu-Evangelische Religion ein scharfes spitziges Messer sey, und wündschte den Land-Herrn in Oesterreich, daß sie als verwehnte Kinder sich nicht daran verschneiden, oder sich selbst damit stechen. Der andere: daß gemeldte Confeßion oder Religion nicht eines Hirten, sondern eines fremden Stimme sey, und wündschte den Land-Herrn als Schafen, daß sie derselben nicht folgen, sondern davor fliehen. In diesem andern Theil sind alle Capitel von den **Lügen, die die Augspurgische Confeßion in sich halten solle**, rubriciret, und vom 13ten Capitel fängt man an die Ungewißheit, Unbeständigkeit und abwechseln der Confeßion der Lutherschen Kirche fürzuhalten, im 20ten aber fürzugeben: daß fast alle Evangelische im Haupt-Puncten von Luthers Lehre abgefallen. Diese lästerliche Schrift wieder die Augspurgische Confeßion und vom Abfall der Lutheraner von derselben wurde von D. **Georg Zeämann** wiederlegt in der **gründlichen Ableinung der überaus giftigen Famos- und Läster-Schrift, welche unter dem Titul &c. ausgesprengt: darinn zuvorderst die fünf wieder die Augspurgische Confeßion aufgebrachte vermeintlich unauflößliche Argument: und dann alle und jede wieder hohes**

Christoph von Ungersdorf.

p. 186. p. 272.

Wird von Zeämann wiederlegt.

(e) Grätz, bey Georg Widmastetter. 1609 4t. (f) Grätz, bey Georg Widmastetter. 1610. 4t. (g) 1610. 4t. sine loco.

und niedriges, geistlichs und weltlichs Stands-Personen, so sich darzu bekennen, eingestreute Lügen und Lästerungen mit beständigem Grund wiederlegt werden, mit Approbation, Consens, und einhelliger Bewilligung anderer fürtreflichen Theologorum der ungeänderten Augspurgischen Confeßion. (h) welche Schrift mit unter die besten Vertheidigungen Lutheri und der Augspurgischen Confeßion gezehlet werden mag. Den ersten Schoppischen Tractaten war vorgelaufen; **Wichtige Frage: Bey welchem Theil und auf welcher Seiten bey diesen verwirrten Zeiten und Leuten wahre, rechte, ordinirte und berufene Priester zu finden seyn?** (i) Davon der Urheber, wie aus der Vorrede zu sehen, der Regenspurgische **Conrad Vetter** gewesen.

Scioppii Ecclesiasticus.

§. V. Das andere Lerm-bläserische Buch **Caspars Scioppii** hiesse: Ecclesiasticus, auctoritati Ser. D. Iacobi Magnæ Britanniæ Regi oppositus. (k) in welchem er, wie er selbst sagte, mit unerhörtem Exempel disputirte von der Kirchen Gewalt und Jurisdiction, sowol in zeitlichen als geistlichen. 2. Von der Pflicht der Könige und Christlichen Fürsten gegen die Kirche und ihre Vorstehere. 3. Von der Natur und Eigenschaft der Kirchen-Rebellen oder Ketzer, und den mancherley Arten, sie wieder zum Kirchen-Gehorsam zu bringen. 4. Von den Kenn-Zeichen und Merckmalen der Kirche, daraus sie so wol Heyden als Ketzer von andern Ketzerischen Kirchen unterscheiden können. Ich lasse dasjenige vorbey, was er ohn allen Respect wieder den gelehrten König auswirft, da er ihn ärger abbildet, als den abtrünnigen Julianus, und seine Schriften vieler Absurditäten beschuldiget. Nur gehöret hieher, was
p. 323. er vom 97. Capitel an von den Ketzern schreibet, wie man mit ihnen umgehen
p. 334. müsse, und im 101. Capitel von Veränderung der Augspurgischen Confeßion
p. 463. viel Wesens machet, und im 103. und folgenden Capiteln alle Protestantische
c. 15. p. 399 Fürsten anklaget, daß sie aus Geitz nach den Kirchen-Gütern sich zur Ketzerischen Religion gewandt, Caroli V. Fehler hoch aufmutzet, daß er die Confession verlesen lassen, und wieder die Ketzer nicht mehr Schärfe gebrauchet, ja ihnen Frey-Geleit, Stillstand, und alles zugestanden. Dabey schämet er sich
p. 467. nicht zu lügen, in Sachsen wäre die Religion sechsmal verändert, in der Pfaltz
p. 533. binnen 68. Jahren siebenmal: und endlich den König Jacob und alle Ketzer mit Eseln zu vergleichen. Sein Alexipharmacum regium felli draconum & veneno aspidum sub Philippi Mornæi de Plessis nupera Papatus historia abdito oppositum, & Ser. D. Iacobo Magnæ Britanniæ Regi strenæ

Eben dessen Alexipharmacum regium

Ianua-

(h) Laugingen 1612. 4t. (i) Ingolstadt 1607 4t. (k) Hartbergæ 1611. 4t. ist dem Marggraf Francisco Gonzaga Kayserlichen Gesandten bey dem Spanischen Hofe dediciret.

Ianuariæ loco muneri miſſum: (l) iſt von gleichem Schlage, wie auch das Collyrium Regium Ser. D. Iacobo Magnæ Britanniæ Regi grauiter ex oculis laboranti omnium Catholicorum nomine gratæ uoluntatis cauſſa muneri miſſum vna cum ſyntagmate de cultu & honore iam tertium edito. (m) Allein ſein vorgedachter Eccleſiaſticus iſt von den Catholiquen ſelbſt für ſo ungeſchliffen geachtet, daß mans zu Paris öffentlich verbrandt. Und der König in Engelland hat ihm mit der Thätlichkeit geantwortet, inmaſſen ſein Ambaſſadeur am Spaniſchen Hofe, als Scioppius ſich a. 1614. eben in Madrid befand, durch 11. Kerls ihn dermaſſen abprügeln laſſen, daß man auch nicht anderſt gemeynet, er wäre todt, deſſen er ſich hernach ſelber in ſeiner pædia humanarum ac diuinarum litterarum und in dem Legato latrone gerühmet. Doch die rechte Sturm-Glocke folgte noch erſt in den beyden Büchern, deren das erſte hieß: Conſilium Regium, in quo a duodecim Regibus & Imperatoribus Catholico Hiſpaniarum Regi demonſtratur, quibus modis omnia bella feliciter profligare poſſit: Darinn er den König Philipp III. in Spanien, die Exempel Joſuä, Gideons, Aſä, Joſaphats, Amaſiä, Theodoſii Magni, Juſtiniani, Carls des Groſſen, Heinrichs des Vogelſängers, Ottonis des Groſſen, Rudolphs von Habsburg und Carls V. vorſtellete, die denn alle gleichſam den König anreden und wieder die Ketzer ihn aufmuntern. Das andere führte den Titul: Claſſicum belli ſacri, ſiue Heldus rediuiuus, hoc eſt, ad Carolum V. Imperatorem Auguſtum ſuaſoria de Chriſtiani Cæſaris erga Principes Eccleſiæ rebelles officio, deque veris compeſcendorum hæreticorum Eccleſiæque in pace collocandæ rationibus. (n) Nun war zwar Carl V. mit ſeinem Miniſter Helden längſt todt. Es iſt aber bekandt, daß Granvella allezeit zur Gelindigkeit, Held aber zur Schärfe gerathen, weswegen dann dieſer auch in Ungnaden gekommen. Da muſte nun dieſer Held von den Todten wieder aufſtehen, und durch die Perſon Kayſer Carls den Kayſer und die Stände anreden, und ihnen ſolche Rathſchläge geben, wie ers zu ſeiner Zeit auch wol gern geſehen hätte.

und Collyrium regium.

Bayle l. c. lit. G. & H.

Scioppii Conſilium Regium.

Scioppii Claſſicum belli ſacri.

§. VI. Nun ſtellete Scioppius dieſes ſein Feldgeſchrey alſo an, daß er nicht das Anſehen haben wollte, als bräche er den Religions-Frieden. Vielmehr

Inhalt dieſes Claſſici.

(l) Mogunt. 1612. 4t. (m) 1611. apud Holofernem Kriegſederum. 8v. Das letzte handelt davon, ob ein Lutheraner bey Beſuch des Pabſts ihm könne und ſolle die Füſſe küſſen. Es ſtehet eine Epiſtel davor ad Proteſtantem quendam Germaniæ Principem. Hertzog Auguſtus hat dabey geſchrieben, daß ſie an Landgraf Ludewigen von Heſſen vielleicht gerichtet. (n) Dieſe beyde Tractate: das Conſilium Regium und das Claſſicum Belli ſacri ſind nebſt dem Stemmate Auguſtæ domus Auſtriæ herausgekommen Ticini (Pavia) 1619. 4. Ich habe noch eine Edition, da zwar auch Ticini drunter ſtehet, iſt aber teutſcher Druck. Scioppius iſt dazumal zu Mayland geweſen, allwo er im Januario die Vorrede datiret.

mehr wollte er thun, als riethe er zu Ruhe. Nur meynte er, die Calviniſten hielten keinen Frieden, und mit denſelben, weil ſie im Religions-Frieden nicht mit eingeſchloſſen, könnte man auch nicht länger Frieden halten, als ſie ſelbſt wollten. Er berufet ſich auf die beyden Bücher: Turbatus Imperii Status und Informatio de famoſo Compoſitionis negotio. Das Claſſicum ſelbſt beſtund aus 19. Capiteln in derem **erſten** er lehrete, der Kayſer wäre eine Hand oder Arm der Kirche, in dem **andern**: die Proteſtanten wären Ketzer nach dem Kayſerlichen Rechte, und müſten alſo umgebracht, und ihre Güter den Catholiſchen eingegeben werden: im **dritten**, wieder einen Ketzerſchen Regenten könnten rechtgläubige Unterthanen wol rebelliren, und machet die Königinn Athalia zu einer Calviniſtinn: im **vierdten** bringt er das Exempel der Maccabäer und ſetzt den Pabſt über den Kayſer: im **fünften** biß zum 17ten ſtellt er die Mittel für, wodurch die Ketzer zu überwinden, und verſpricht lauter miraculeuſe Victorien, wie alle Jüdiſche Könige und Chriſtliche Kayſer erhalten hätten. Im 18**ten** dräuet er die Strafen, die der Kayſer zu gewarten, wenn er der Ketzer ſchonete, und den ſanften Granvellaniſchen principiis folgte, nemlich die Strafen Eli und Sauls. Schröcklich iſt es, daß er mit den Türcken, nicht aber mit den Ketzern Frieden zu machen rathet, ſonſt würde es ihnen ſo gehen, wie den Juden, die die Cananiter zu ihrer beſtändigen Geiſſel übrig bleiben lieſſen. Das letzte Capitel wiederholt und ſchärfet die Aufmunterung, ja mit keinem Ketzer ſich in eine Alliance und Bündniß einzulaſſen.

Cancellaria Hiſpanica und Flores Scoppiani. p. 165. ſq.

Es kam darzumal ein Buch heraus: Cancellaria Hiſpanica. Adiecta ſunt acta publica, h. e. Scripta & Epiſtolæ authenticæ, e quibus partim infelicis belli in Germania, partim proſcriptionis in Electorem Palatinum ſcopus præcipuus adparet, (o) allwo die Flores Scoppiani, das iſt, die ſchöne lermbläſeriſche Excerpta aus Scioppii Claſſico mit beygefüget worden. Wieder das Scioppiſche Claſſicum trat hervor. **Ein gründliches und ohnpaßionirtes Bedencken, was von des abtrinnigen Manns Caſpar Scioppii blutdürſtigen Buch ꝛc. zu halten, damit inſonderheit der Vorred begegnet wird, ſo Scioppius ſeinem gedachten Läſter-Buch vorhergeſetzt. Alles an ſtatt eines Vortrabs zu dieſem mal kürtzlich beſchrieben.** (*) Hernach kahm heraus

Berenici Proaulium wieder Scioppium, und Tuba pacis &c.

Proaulium Tubæ Pacis occente Scioppiano belli ſacri claſſico ſalpiſte **Theodoſio Berenico**, Norico, Hiſtoriarum & patriæ ſtudioſo. (p) Darinn die Commonefactio ad Principes de praxi ac inſtitutis Patrum Ieſuitarum a quodam religioſo, nullis prorſus affectibus obnoxio, conſcripta

Ita-

(o) Freiſtadii 1622. in 4t. (*) 1619. 4t. (p) Argentorati 1620. 4t.

Italiäniſch und Lateiniſch enthalten. Einige Jahre darauf folgte Tuba pacis occenta Scioppiano belli ſacri claſſico, ſalpiſte **Theodoſio Berenico** ꝛc. (q) Von beyden war der berühmte Straßburgiſche Profeſſor, **Matthias Bernegger** Urheber. (r) Eben daſelbſt kahm auch ans Licht **Juſti Meiers** Iuris publici quæſtio Capitalis, ſintne Proteſtantes Iure Cæſareo hæretici & ultimo ſupplicio afficiendi &c. contra ſanguinarium Gaſp. Schoppii claſſicum, (s) in welchen beyden Schriften **Scioppii** mordgierige Sätze ſattſam wiederleget worden. Noch iſt hinzu zuthun, daß **Scioppius** eine conſultation de cauſſis & modis componendi in S. R. Imperio religionis diſſidii (t) geſchrieben, darinn er doch bey allen ſeinen gewaltſamen Mitteln ſich von der Warheit noch ſo regieren ließ, daß er bekandte: es müſte das gottloſe üppige Leben der Cleriſey erſt gebeſſert werden, ehe man die Proteſtanten zu der Schooß der Kirche wiederbringen wollte. Er recommendirte auch ein National-Concilium, worzu man die Vorbereitung durch Synodos diœceſanas und Metropolitanas machen müſte. Allein da wäre die Frage geweſen, wer ein ſolches National-Concilium hätte berufen ſollen, und ob der Pabſt davon müſte gantz ausgeſchloſſen werden? Der Pabſt würde auch da ſich das præſidium nicht haben nehmen laſſen, da noch vor einigen Jahren **Fr. Paulus Fabulottus** Romanus ex religione SS. Barnabæ & Ambroſii in ſeiner diſputatione Theologica de poteſtate Papæ ſupra concilium ad Illuſtr. & Rev. D. D. Fabritium Verallum S. R. E. Cardinalem (u) dem Pabſt alle Gewalt über die Concilien zugeſprochen hatte. Es iſt auch nicht zu vergeſſen, daß man vom **Scioppio** noch eine ſchöne Epiſtel hat, zu Rom 1600. den 9ten Febr. datiret, welche mit angedruckt bey einem Buch, das den Titul führet: Machiavellizatio, qua vnitorum animos diſſociare nitentibus reſpondetur, in gratiam Dn. Archiepiſcopi caſtiſſimæ vitæ Petri Pazmann ſuccincte excerpta. Oratio parreſiaſtica, qua auxilia a Rege & Ordinibus Vng. petuntur, habita Neo-ſolii in Comitiis Epiſtola Eucharii Martini, Budiſſino-Luſatii ad celebrem Theologum D. Matthiam Höe ab Hoheneg &c. Comitem Lateranenſem &c. addita eſt Epiſtola *Caſp. Scioppii* in qua hæreticos iure infelicibus lignis cremari concludit: (w) Da dann die Scioppiſche principia recht deutlich zu leſen ſind.

Scioppii Conſultatio de cauſſis & modis. &c.

Paulus Fabulottus.

Eine Epiſtel Scioppii.

§. VII.

(q) Auguſtæ Trebocorum 1624. 4t. (r) Placcius in Pſeudonymis n. 384. (s) Argent. 1624. 4t. (t) Aug. Vindel. 1631. 8v. (u) Venet. 1613. 4t. (w) Saragoſſæ 1621 4t. (loco fictit.)

Die Papisten wollen den Religions-Frieden durchlöchern.

§. VII. Solche und dergleichen Schriften kahmen vor und nach der Pragischen Schlacht haufenweise heraus, da die Kayserlichen Waffen victorisirten, und die Catholiquen frolockten, nun würde es um die Protestantische Lehre gethan seyn. Da muste nun freylich alles hervorgesuchet werden, so wol die Augspurgische Confeßion als auch den Augspurgischen Religions-Frieden übern Haufen zuwerfen. Es würde mir hier zu weitläuftig fallen, umständlich zu erzehlen, was **Gregorius de Valentia, Bellarminus, Salmeron, Stanislaus Hosius, Jacob Gretser, Adam Contzen** und andere Papisten wieder die Augspurgische Confeßion eingeworfen und zugleich wieder die gantze Evangelische Lehre geschrieben. Ich verweise den Leser, Kürtze halber, auf des vortreflichen Theologi, **Joh. Gerhards** Confessionem Catholicam und andere dessen Schriften. Nur kan ich nicht vorbey gehen, was um diese Zeit ein Niederländischer, aber aus Spanien bürtiger Rechtsgelehrter (x) gemeynet: »alle Verträge, so der Herrlichkeit eines Fürsten zu»wiederlaufen, haben keinen Grund und können nicht bestehen. Und solcher»ley sind alle Verträge, so aufrührische Unterthanen mit ihren Obern ma»chen. Einem Fürsten kan nichts leyders geschehen, als mit solchen Rebellischen »Unterthanen Friedens-Handlung halten. Man ist auch nicht verbunden, »ihnen Glauben zu halten.« Ein Jesuit mit Nahmen **Joh. Paul Windeck** (y) schrieb: »Man mag und muß sich verwundern der greulichen Narr»heit unsrer Sectirer, welche um ihre Lehre, Religion und Gewissen zu befreyen »die Reichs-Abschiede und Vertrag immerdar entgegen und wieder uns an»zuziehen, herzudonnern und auszuplappern pflegen.« Er scheuete sich nicht zu behaupten: (z) Der Passauische Vertrag und Religions-Friede sey nichts gültig. Man habe denselben dem Kayser mit Gewalt abgenöthiget und abgezwungen. Der Pabst habe ihn nicht confirmirt und bestätiget. Durch das Trientische Concilium sey er ohne das aufgehoben. Noch ein anderer, **Adam Tannerus** (a) plauderte: die Augspurgische Confeßion zulassen wäre eben so viel, als Christum verläugnen. Wie höchlich der Kayser mit seiner unbedachtsamen Zusage geirret, könne auf einmal nicht gnug erkläret werden. Eben das schrieb **Antonius Possevinus** in einem Brief an den König in Polen, und ein anderer, mit Nahmen **Conrad Brunus** (b) vermeynte: es gebühre einem Catholischen nicht, mit einem Ketzer Frieden zu halten, sondern jene müsten diese untertreten. Es sey ein erschröcklicher und abscheulicher Vertrag, der also getroffen und gemacht, daß ein Catholischer Frie-

Windeck in prognostico

Adam Tannerus

Possevinus

Conrad Brunus

(x) De iure & officiis Bellicis lib. I. c. 6. (y) In dem Prognostico de futuro Ecclesiæ statu p. 313. 324. 328. it. in libro de exstirpandis hæreticis p. 321. sqq. (z) Prognost. p. 326. (a) In Dioptra lib. III. quæst. 4. c. 17. p. 1038. sqq. (b) De hæretic. lib. III. c. 15. sq.

Frieden breche, der demselben zuwieder handle. Das sey kein Friedbruch oder heisse den Frieden nicht gebrochen, wenn man diejenige beleidige, mit welchen man keine Gemeinschaft haben solle, ja welche die Gesetze und Rechte auch der Reichs-Acht und Bann unterwerfen und dieselbe ohn verpoent beleidigen hiessen. In Summa: alle göttliche und weltliche Rechte wollten, daß man sie ausräumen und vertilgen solle. **Ribadeneira** (c) riethe: man solle keinen Religions-Frieden gestatten, und die Ungleichheit der Religion nicht länger dulden, sondern die Ketzer zum Lande hinaus bringen. **Jacob Sylvanus** sonst **Keller** genandt (d) schrie: Ihr Lutheraner und Calviniſten seyd von uns abgewichen im Glauben, warum sollt ihr dann auch nicht von uns weichen in die heisse Mohren Länder? Denn eine Obrigkeit kan Ketzern Pein anlegen und Marter wie man dieselbe immer erdencken kan. Der Bischof **Symmancha** (e) und **Melchior Clesel** Weih-Bischof zu Wien in einem Bedencken, so er dem Ertz-Hertzog und nachmaligem Kayser Matthias übergeben, erachteten: der Passauische Vertrag, Oesterreichische Consensiones und Zulassung beyder Religionen wären Ursach, dadurch alles Teutsche Vertrauen abgenommen. Man müsse nunmehro alle Luthersche Ketzerey ausrotten, vertilgen, und keinesweges zulassen, sollte man auch darüber Land und Leben verlieren. Was **Frantz Burckhard** in seinem bekandten Buch, Autonomia genandt, wieder die Augspurgische Confeßion und den Religions-Frieden, geschrieben, wird bald vorkommen.

Ribadeneira

Jacob Sylvanus

Symmancha Melch. Clesel

§. VIII. Der Klang von solchen Blut-Drommeten erscholle gewaltig in die Ohren aller Protestanten, als die da hohe Ursach hatten, die Augspurgische Confeßion als ihren Augapfel zu bewahren, und alle Päſſe, den Religions-Frieden zu zernichten, allen Frieden-Stöhrern zu verlegen. Es kahm zu erst eine Schrift heraus: **Christliches und gantz getreues Hertz-wolgemeintes Bedencken: ob und wie weit die genandte Lutherischen von den Päbstischen für Bunds- und Vertrags-Genossen gehalten, und also der Religion halben ohnverletzt und ohnbetrübt paßiret werden, in etliche unterschiedene Beweiß zum Augenschein gefasset, und sehr treuhertziger und guter Affection und Wohlmeynung vor die Augen gestellet: männiglichen, allermeist denen, welche sich die betriegliche Wort und falsche Judas-Küsse und Crocodils-Thränen der Päbstler schon allbereit in etwas weich machen und durch ihre Exception, nichtige Verheissungen und untreue Zusage haben bethören lassen.** (f) Hernach folgte:

Christliches wolgemeintes Bedencken.

(c) Lib. I. de Princip. c. 16-18. sqq. (d) In Philippic. p. 8. (e) Institut. Cathol. c. 46. n. 45. 46. (f) 1620. 4t. sine loco.

Päbstisches Post- und Wächter-Horn.

folgte: **Päbstisches Post- und Wächter-Horn an alle und jede der rechten, reinen, wahren Evangelischen allein seeligmachenden Religion zugethane und verwandte Könige, Chur- und Fürsten, Stände und Städte, und alle recht beständige eifrige Evangelische Christen, inner- und ausserhalb des Heil. Röm. Reichs Deutscher Nation, daraus lauter zu hören und zu vernehmen.** 1. Was die Papisten von Luthero und der Lutherschen Religion halten, und was demnach alle rechtbeständige und eifrige Lutheraner sich zu ihnen gutes zu versehen. 2. Was die Papisten von der Augsp. Confeßion halten? 3. Was sie vom Religions-Frieden halten, und wie weit sich auf demselben die Lutheraner *in omnem euentum* zu verlassen? 4. Was der Seel. Herr Lutherus von der Gegenwehr und Aßistentz in Religions-Kriegen gehalten, und was davon seine beständige schriftmäßige Meynung gewesen, allen denjenigen, so sich zu des Seel. Herrn Lutheri Lehre und der Augspurgischen Confeßion standhaftig bekennen, zu treuhertziger Warnung ꝛc. (g) welche beyde Tractate dann wol hauptsächlich dahin giengen, daß die Lutheraner und Reformirte sich bey diesen gefährlichen Läuften näher zusammen thäten, die innerliche Streitigkeiten fahren liessen und ihre Macht wieder den auswärtigen Feind anwendeten; doch aber zugleich die wahrhafte Intention der Papisten mit den Augspurgischen Confeßions-Verwandten klärlich für Augen legten.

Nothwendige Vertheidigung des Augapfels.

§. IX. Am allermeisten aber waren die Jesuitische Lerm-Blasereyen den Ohren des Durchlaucht. Churfürsten zu Sachsen, Johann Georgs, dermassen empfindlich, daß er die Theologen von Dreßden, Leipzig, Wittenberg, Jena und anderer Orten zusammen berief, und weil der Glaube, als der rechte Augapfel, da keine Gedult Platz haben mag, angetastet worden, ihnen befahl, eine Schutz-Schrift wieder alle bißherige Lästerungen zu verfertigen. Diesem Befehl zu Folge thaten sich die Theologen zu Leipzig zusammen, und fertigten a. 1628. folgende Schrift: **Nothwendige Vertheidigung des Heil. Römischen Reichs Evangelischer Churfürsten und Stände Augapfels: nemlich der wahren, reinen, unveränderten Kayser Carl V. Anno 1530 übergebenen Augspurgischen Confeßion, und des auf dieselbe gerichteten hochverpönten Religion-Frieds, mit gründlicher Ausführung, daß weder Churfürsten und Stände, noch derselben treue Theologen in einem einigen Articul von gedachter wahrer Augspurgischen Confeßion abgewichen, daher auch des heilsamen Religion-Friedens sich nicht verlustig gemacht haben, auf sonderbaten gnädigsten Befehl ꝛc. verfasset und zur Ableinung der Jesuitischen hin und wieder ausgesprengten Lästerungen und Beschmitzungen in Druck gegeben durch**

(g) 1621. 4t. sine loco.

durch die hierzu verordnete Theologen. (h) Sie erzehlten darinn kürtzlich den Verlauf der Reformation biß zur Ubergebung der Augspurgischen Confeßion, und liessen das Exemplar derselben nach dem Original, Teutsch und Lateinisch gegen einander eindrucken, zeigten den Inhalt des Religions-Friedens von Anno 1555. und antworteten darauf in 7. Capiteln auf die bißherige Papistische Vorwürfe: 1. Der Religions-Friede sey auf die Augspurgische Confeßion Anno 1530. übergeben gerichtet. Bey dieser aber wäre man nicht geblieben, sondern habe sie hernach vielfältig verändert. Nun könne mans ja an Fingern abrechnen, wenn man bey der rechten Augspurgischen Confeßion nicht bleibe, daß man sich auch des Religions-Friedens gar nichts zu behelfen oder zu erfreuen habe. 2. So lasse man es auf der Evangelischen Seiten bey den Articuln nicht bewenden, die in der Augspurgischen Confeßion begriffen wären; sondern es würde gar viel mehrers wieder das Pabstthum geredet und gelehret, als in den Articuln der Augspurgischen Confeßion geschähe: welches abermal Ursach gnug gebe, die Evangelischen aus der Geniessung des Religions-Friedens zu setzen und auszuschliessen. 3. Uber das, so hätte man eine neue Confeßion Anno 1580. angenommen, nemlich das Concordien-Buch, welches im Religions-Frieden gantz nicht begriffen, auch mit der Augspurgischen Confeßion nicht einstimmig sey. 4. Insonderheit lehrten die Lutherische im Articul von der Person Christi jetzo gar anderst, als sie zur Zeit der übergebenen Augspurgischen Confeßion gelehret hätten. Und weil sie selbst also davon wichen, so machten sie sich der Rechte und Gerechtigkeiten des Religions-Friedens hierdurch und durch ihre eigene Verschuldung verlustig. 5. Welches ferner daher geschehe, weil sie den Pabst den Anti-Christ schelten, welches in der Augspurgischen Confeßion nicht zu finden. 6. Und demnach dieser Punct den Römischen Kayfern, ja dem gantzen Römischen Reich, welches durch Päbstliche Bemühung von den Griechen auf die Teutschen gebracht worden, zu grosser Schmach gereiche; so wären die Evangelische schuldig, solches entweder hinführo einzustellen, oder zu gewarten, daß sie wegen Begehung eines so hohen Criminis Læs. Maiest. aller Privilegien, und also auch des Religions-Friedens verlustig erkandt würden. 7. Und wäre endlich noch grosser Zweifel, ob das rechte Exemplar der Augspurgischen Confeßion mehr in rerum natura sey, daß man die jetzige gegen demselben halten, und daraus, ob sie mit einander übereinstimmten, urtheilen könne. Auf diese 7. Puncte, die sie aus den bißher gedruckten Lerm-Büchern zusammen gezogen, antworteten die Sächsische Theologen gründlich, und behaupteten die reine Luthersche Lehre nach der ungeän-

(h) Leipzig 1628. 4t. Zweymal in einem Jahre, it. 1629. ibid. &c.

geänderten Augspurgischen Confeßion vortreflich, daß die Papisten, wenn sie sich durch das Glück der Kayserlichen Waffen nicht hätten aufblehen lassen, alle Satisfaction daran hätten haben können.

Brill auf den Evangelischen Augapfel.

§. X. Aber da wachte, so zu sagen, die gantze Hölle erst recht auf, und was zum Frieden gemeynt war, muste, wiewol ohn der Lutherischen Schuld, die Hornissen erregen. Denn da sahe man allerhand Chartequen mit lächerlichen und lästerlichen Tituln, die Christen gar nicht anständig, in die Welt fliegen, daß man wol sehen konnte, daß eine grosse, wiewol von GOtt hernach zernichtete Hofnung solche quackende Frösche aufgeblasen. Da kahm eine Schrift heraus: **Brill auf den Evangelischen Augapfel, d. i. richtige, beständige Ableinung und in GOttes Wort wolgegründte Refutation der im Augapfel Augspurgischer Confeßion sämmtlicher gesetzter Articul Dero Römisch. Kayserl. Mayst. Carl V. und den Catholischen Ständen Anno 1530. und** *respective* **1552. zu Augspurg auf gedachte Confeßion und zu dero wolgegründten Refutation auf alle Articul gerichtet, von den Catholischen Theologis übergeben, darinn neben andern zu sehen, was die Kayf. Mayst und die Catholische Stände dazumal von solcher Confeßion gehalten: durch Andream Fabricium.** (i) Der Leser wird sich aus dem obigen erinnern, daß dieser **Andreas Fabricius** in seiner Harmonia Confessionum die Papistische Confutation der Augspurgischen Confeßion zuerst herausgegeben. Nun war dieselbe so elend und kindisch aufgesetzt, daß sich die Päbstler billig hätten schämen sollen, sie wieder in Teutscher Sprache ans Tags-Licht zu bringen, geschweige denn als eine Brille auf den Augapfel darzustellen. Doch es ward dieser Brillenmacher gar recht abgefertiget von einem, der Melanchthons Apologie dagegen drucken ließ, unter dem Titul:

Evangelischen Augapfels Brillen-Butzer.

Evangelischen Augapfels Brillen-Butzer, das ist: Apologia und Schutz-Schrift der Augspurgischen Confeßion, darinn der Päbstischen Mönche und Theologen Ableinung, in welcher sie die Augspurgische Confeßion, als dieselbe Anno 1530 Carl V. übergeben worden, zu wiederlegen vermeint, und dieselbe anitzo dem Evangelischen Augapfel unter dem Nahmen einer Brillen entgegen gesetzt, aus dem einigen hellen und klaren Wort GOttes richtig und gründlich wiederlegt ist, durch Philippum Melanchthonem im Jahr erhaLLt Vns HErr beI DeIneM eInIgen VVaren VVort. (k) Die Dillinger hatten an vorgedachtem **Pistorio** einen guten Vorarbeiter gehabt, darum gaben sie ans Licht:

Ausbutzer des Evangelischen Brillen-Butzers.

Ausbutzer des genandt: Evangelischen Brillen-Butzers. Das ist: Gründlicher warhafter Bericht, was von der vermeinten Apologia und Schutz-Schrift der Augspurgischen Confeßion zu halten durch weyland den Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Marggrafen Jacob zu Baden in dem 4ten Motiv seiner Bekehrung dem Christlichen Leser zu gutem in Truck verfertiget. (l) Es ist darinn nichts enthalten, als, besage des Tituls, die gantze vierdte Motive aus den Badenschen Bedencken, welche von der Apologie der

(i) 1629. 4t. sine loco. (k) Leipzig in 4t. (l) Dilingen 1629. 4t. 3 Bogen.

der Augspurgischen Confeßion handelt. Noch ein ander Phantast brachte folgende Phantasey zu Marckte: **Wer hat das Kalb ins Aug geschlagen, das ist, hochnothwendige und unumgängliche Frag aus dem Evangelischen Augapfel, ob der Augspurgischen Confeßion verwandte Prediger, oder aber die Jesuiten den Religion-Frieden im Heil Römischen Reich umstürtzen? durch ein kurtzes Send-Schreiben des theuren Mannes D. Martini Lutheri an seine Diener am Wort erörtert und mit beständigem Grund beantwortet, allen lieben Teutschen zur wolmeinenden Unterricht und Erinnerung in öffentlichen Truck ausgefertiget** (m) Hinten stehet durch M. **Conradi Andreä jüngern Bruder.** Er brachte sein gantzes Geplaudere an, unter der Form eines Briefes, den Lutherus aus Scheolach, (das soll die Hölle seyn) an der heiligen Fast-Nacht 1629. an seine Glaubens-Genossen schriebe, und also anfieng: Ich Martin Luther, ein Doctor über alle Doctor, unsers HErrn JEsu Christi unwürdiger Evangelist und Apostel, der niemanden weichet, es gehe wie es wolle, entbiete allen und jeden Lutherischen Superintendenten, Pfarr-Herrn, Diaconen und Dienern am Wort mein Gnad, und alles, was ich vermag, zuvor, liebe, getreue, andächtige, ꝛc. Dieser Brief war so eingerichtet, daß Lutherus erst selbst die Jesuiten, aus ihren Zeugnissen entschuldigte, daß sie dem Religions-Frieden nicht zuwieder wären, dahingegen aber den Lutheranern rathen muste, von selbst den Augspurgischen Frieden nicht zu halten. 1. Weil Luther die Fürsten für Narren und Mörder gescholten. Mit solchen aber müste man keinen Frieden halten. 2. Weil er die Papisten nur für Esel gehalten. Nun würde man ja nicht mit Eseln Frieden beschliessen. 3. Weil das rechte Evangelium müsse Unruhe, Rumor und Zwiespalt anrichten. Leyde also das Luthersche Evangelium keinen Religions-Frieden. 4. Weil der Religions-Friede dem Evangelio zu seiner weiteren Ausbreitung schädlich, massen die Einigkeit wieder den Türcken dadurch befördert würde. Die Teutsche Bestien und Narren aber müsten von den Türcken recht gezüchtiget, und ihnen die Kolben gelauset werden. 5. Weil der Mensch keinen freyen Willen habe, und in seiner Willkühr nicht stehe, diese oder jene Religion zu erwehlen folglich den Religions-Frieden zu halten. 6. Weil Luther alle Hußische Articul vertheidiget, unter welchen der 43. Wiclefische Articul: **alle Eydschwüre, so geschehen zu Bekräftigung Menschlicher Contracte und Bürgerlichen Commercien sind unzuläßig und unrecht**, mit gewesen. 7. Weil Luther die Fürsten vom Gehorsam des Pabstes und des Kayfers absolviret in Religions-Sachen. Der Religions Friede schräncke nun aber das Evangelium ein, und hemme desselben Lauf. 8. Man könte den Religions-Frieden immer fahren lassen, weil er der Christlichen Freyheit zuwieder, und ein Christ unter keiner Obrigkeit stehe, und also keine Obrigkeit

Wer hat das Kalb ins Aug geschlagen?

(m) 1629 4t. Dilingen.

keit einem andern zum Schaden einen Frieden schliessen könne. 9. Das Lied: **Erhalt uns HErr bey deinem Wort** ꝛc. begehre ja keinen Frieden. 10. Weil über das Gewissen keiner herrschen, fürschreiben und gebieten könne. 11. Man müsse einem jeglichen glauben lassen, was er wolle, folglich sey der Religions-Friede wieder das Gewissen. 12. Es sey nur eine einige Sünde wieder GOtt, nemlich der Unglaube. Also könne ohne Sünde der Friede gebrochen werden. 13. Wenn den Religions-Frieden halten ein gut Werck sey, so brauche man dessen nicht, denn Luthers Lehre sehe auf den Glauben, und keine Wercke. 14. Die Obrigkeit wäre ihres Rechts und Gewalt abgesetzt, und könne sie also keine Religions-Frieden beschützen, auch können die Papisten keinen Vergleich machen und handeln. 15. Wäre Frieden halten, GOttes Gebot, so würde kein einem Lutheraner weder innerlich noch äuserlich zu trauen seyn, weil er statuirte: man könne GOttes Gebote nicht halten. 16. Wenn das Verbündniß des Friedens nicht stärcker sey als der Ehe, so würde es nach Luthers Lehre schlecht um beyde stehen. 17. Nach **Wiclefs** Lehre wäre kein Prälat, Bischof oder weltliche Herrschaft, so lange sie in Todt-Sünden steckten. 18. Weil die Protestirende sich unterstanden, andere ihres Eydes zu entledigen, wie vielmehr hätten sie es denn Macht beym Religions-Frieden. 19. Wenn die Papisten vor dem Luther, wie er geschrieben, keine Ruhe haben sollten, warum begehrte man denn den Religions-Frieden? 20. Die Lutheraner dürften nicht so genau auf den Frieden halten, weil sie sonst nach demselben die geistlichen Güter heraus geben müsten. 21. Weil **Thumnius** zu Tübingen geschrieben, man könne schon eine erbare Lüge thun, zum Nutz des Nächsten. So lange also der Religions-Friede was eintrüge, könne man dabey bleiben. 22. Die Sächsische und Heßische wieder die Würtenbergische, und diese wieder jene in ihren Katzen-Kriege hätten sich einander öffentlich verdammet, und also dem Frieden selbst ein Loch gemacht.

Dillingischer Kälber-Arztz.

§. XI. Ein jeder siehet, wie der Schwätzer alles bey den Haaren herbey gezogen, um Lutheri Lehre und Schriften recht verhast zu machen, und die Leute zu bereden, daß dieselbe selbst dem Religions-Frieden zuwieder wären. Weil nun in vorbesagter Schrift einige Oerter und Stellen aus Lutheri Schriften verkehrter und gottloser Weise angebracht, und die Jesuitten entschuldiget waren; so bezahlte ihn ein Lutheraner mit gleicher Müntze in einer Gegen-Schrift: **Dillingischer Kälber-Arztz, der das Kalb ins Auge geschlagen, das ist fernere Erörterung der hochnothwendigen Frag aus dem Evangelischen Augapfel ob der Augspurgischen Confeßion verwandte Prediger, oder aber die Jesuwider des heilsamen Religion-Friedens in heiligen Römischen Reich Feinde, Verächter und Zerstörer seyen:**

seyen? durch ein kurtzes Send-Schreiben des heiligen Vaters Ignatii Lojolä an seine gantze Gesellschaft die Jesuwider, dergestalt erörtert, daß mit beständigem Grund erwiesen wird, daß nicht Luther oder die Diener am Wort, sondern die Jesuwider unruhige Aufwigler und Friedstörer seyen: (n) Darinn Lojola, dessen Schreiben aus Purgatorisburg, nicht weit vom Limbo Patrum allernächst beym rauchigen Scheol am Tage der Nagel-neuen heiligen Ignatii und Frantz Xaviers datiret war, aus den Schriften Lutheri erwiese, daß seine Lehre zu keinem Krieg und Unfrieden jemals gerathen, hingegen aber der Jesuiten lieblose und blutstürtzende Principia aus ihren Schriften anzoge. Gleiches Inhalts war: **der neue Stahrenstecher, Oculist und Kälber-Artzt, welcher dem gesunden wolsehenden Evangelischen Augapfel ein grünes Unapostolisches Fleck und Schwleder fürhängen und eine finstere Jesuwütische viereckichte Schlap-Hauben und Nebel-Kappen auffsetzen will, damit er gedencket, das gar hellscheinende Licht des seeligmachenden Evangelii in etwas von diesem Augapfel abwendig zu machen, und dasselbe, wie vor 130. Jahren es war, wieder unter den düstern finstern Scheffel zu stecken.** (o) Der Dillinger M. **Conrad Andreä** jünger **Bruder** präsentirte seine unnütze Person abermal auf dem Schauplatz, und prostituirte sich mit einer Schrift: **Es müste wol eine Kuh lachen, daß durch den Titel des Tractätleins: wer hat das Kalb ins Aug geschlagen? jemands an seinen Ehren angetastet oder schmälich gelästert sey worden: wie ein unbenandter Autor in einer Famos-Charten, der neue Starenstecher genandt, ausgiebt; dem ein andere wol angeheufte Läster-Schrift, der Dillingische Kälber-Artzt intituliert, mit vielen handgreiflichen offenbaren und mehrfältig überwiesenen Unwarheiten Beystand leistet. Beyde gründlich wiederlegt.** (p) In demselben wollte er sich retten, als habe er die Protestirende Chur- und Fürsten nicht an ihren Ehren angegriffen, oder geschmähet, oder sie für Kälber gescholten. 2. Untersuchte er, was auf die Zeugnisse, welche Gegentheil wieder die Jesuiter allegiret, zu halten sey. 3. Ob Lutherus allezeit zum Frieden gerathen. 4. Die Argumente, damit Lutherus beschirmet wird: bey welcher Gelegenheit er das alte Mährlein nachsinget, und Luthero die Schuld der Bauren-Kriege gibt. 5. Ob Lutheri Spruch: sein Evangelium müsse rumoren, oder es sey nicht recht: aus der Schrift könne beschützt werden? 6. Ob Lutherus giftiger Weise im Scheol sey

Der neue Stahrenstecher, Oculist und Kälber-Artzt.

Es müste wol eine Kuh lachen.

(n) 1629. 4t. sine loco. (o) 1629. 4t. sine loco. 3 Bogen. (p) Dilingen 1630. 4t.

sey einquartirt worden? Nun wollte er zwar wol damit wieder zurück lügen, daß Scheolach den Behalt aller Todten, nach Lutheri eigner Auslegung, bedeute. Allein ob die Dillinger es also verstanden, war wol nicht zu glauben.

Catholischer Oculist und Starnstecher.

§. XII. Noch ein andrer Papist trieb ein Buch in die Welt, das hieß: **Catholischer Oculist oder Starnstecher, das ist, heilsame und so wol in GOttes Wort, den heiligen allgemeinen Conciliis, als auch in den Reichs-Constitutionibus, Passauischem Vertrag und in Anno 1555. aufgerichtetem Religion-Frieden wolgegründete Recepta und Artzeneyen wieder den unlängst ausgangenen Lutherischen Augapfel, denselben beständig, gründlich und glücklich aus der Wurtzel zu curiren, und das Gesicht wiederzubringen: darinn zuvorderst die im selbigen Augapfel wieder die Päbstliche Heiligkeit, und die allgemeine Catholische Kirche befindliche Calummien kürtzlich vindiciret, 2. die strittliche Articul der Confeßionisten mit uns Catholischen refutirt und erläutert. Die Reichs *Constitutiones*, Passauischer Vertrag und Religion-Frieden in diesen *passibus* nach dem rechten gesunden Verstand aus den Reichs-Acten erkläret, und letzlich, wie die Catholische Stände denselben eingewilliget, verstanden und gehalten, hergegen der Gegentheil vielmal gefährlich gebrochen, deduciret wird.** (q) Man findet hier die gantze Augspurgische Confeßion sammt der Papistischen Confutations-Schrift Articuls-weise. Er gehet die Capitel des Augapfels durch, formiret dabey wieder besondere Fragen, wirft den Protestanten ihre Uneinigkeit für, und beschuldigt sie des Abfals von der Augspurgischen Confeßion und will denn Religions-Frieden nicht als eine sanctionem pragmaticam, sondern nur bloß als eine Transaction paßiren lassen. Nunmehro meldete sich auch

a. p. 1-84.

Georg Landherrs scharfes rundes Aug.

P. Georg Landherr der heiligen Schrift Doctor Prediger-Ordens zu Prag in seiner Schrift: **Scharfes rundes Aug auf den Römischen Pabst und der allein seeligmachenden Kirchen gericht, in welchem etliche Admiration Puncten oder Verwunderungen antreffende *immediate* den Römischen Bischof, und *consequenter* die gantze Christliche Geistligkeit kürtzlich verfast sind worden: wieder der Sächsischen Churfürstlichen Theologen Augapfel oder der nothwendigen Augspurgischen Confeßions-Vertheidigung, so vergangenem Jahr Anno 1628. zu Leipzig in Druck gegeben.** (r) Selbige bestund aus 11. Verwunderungen, darinn sich dieser Papist nicht gnug verwundern konnte, war-

(q) a. 1629. 4t. sine loco. Uber den Rubriquen steht allezeit *Examen* des Lutherschen Augapfels. (r) Prag 1629. 4t.

warum die Sächsische Theologen den Pabst zum Antichrist machen, und ihm alle seine Autorität nehmen wollten, da er doch das Kayserthum auf die Teutschen gebracht hätte, und man ihm davor ewig sollte verbunden seyn. Allein es begegnete ihm M. **Daniel Kemnitz** in der **unförmlichen Augenwimper des scharfen runden Augs Georg Landherrs** (s) und mahlete den Pabst mit rechten Farben ab, vertheidigte die Augspurgische Confeßion und den Augapfel, und wo sonst Landherr von dem Churfürsten zu Sachsen nicht gebührlich geschrieben, verwiese er ihm auf das nachdrücklichste. Ein ander ungenandter gab Lutherscher Seits heraus: **Die rechten Gläser in die alte Brill über den jüngst ausgegangnen Evangelischen Augapfel verschaft und eingesetzt vermittelst zween Theologischen Tractätlein, als das erste: wieder das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestift; das andere: Beweiß aus den Schriften der alten Vorfahren, daß der Pabst zu Rom, und sonst kein ander der Antichrist sey: sammt milder Zugabe eines Berichts, daß gemeldter Pabst mit St. Petro weder im Leben noch in der Lehre sich vergleiche.** (t) Da ward nun zu erst des Seel. Lutheri Buch wieder das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestift aus dem 8ten Jenischen Teutschen Theile gantz eingedruckt, und hernach die Zeugnisse aus den alten Scribenten, daß der Papst der Antichrist sey, aus Flacii Catalogo Testium Veritatis hergesetzt. Der bekandte Jesuit, **Lorentz Forer**, der an den vorbenandten Dillingischen Chartequen wol das meiste gethan haben mochte, trat nun unverdeckt auf den Plan, und schrieb: **Uberschlag über den Starensichtigen und von den Sächsischen Prädicanten übelgeheilten Augapfel, deren, die sich Evangelisch nennen: das ist: Nothwendige Abfertigung der haillosen und unbegründeten Verthaidigung, welche von Leipzig aus, neulicher Zeit durch etliche Lutherische falsch genandte Theologen die Augspurgische Confeßion und Religion-Frieden betreffend, im Heil. Röm. Reich ausgesprengt, aber jetzund mit beständiger Warheit wiederlegt und zu Beschützung des wahren Catholischen allein seeligmachenden Glaubens in Truck geben.** (u) Dieses Buch besteht aus 6. Capiteln.

Daniel Kemnitzes unförmlicher Augenwimper.

Die rechten Gläser in die alte Brille.

Forers Uberschlag über den starnsichtigen Augapfel.

(s) 1630. 4t. Erfurt. (t) 1630. 4t. sine loco. Wieder Landherrn ist sonst noch gedruckt: Priorum sex admirationum scripti cui titulus: Scharfes rundes Aug a Georg Landherrn ex arati & defensioni Pupillæ Euangelicæ oppositi Examinatio & refutatio auctore Christiano Langio 1629 4t. (u) Dilingen 1629 4t. Dieser Forer hat auch herausgegeben Symbolum Catholicum collatum cum symbolo Apostolico Diling. 1622 4t. Es ist bekandt sein bellum Vbiquitisticum Diling. 1627. welches auch Teutsch unter dem Titul: Der Ketzer Katzen-Krieg gedruckt worden. Aranea Tubingensis 1624. Diling. 4t. wieder

piteln. In dem **ersten** wollte er beweisen die Augspurgische Confeßions-Verwandte dürften keine Glaubens-Articul mehr lehren, und öffentlich predigen, als die in der Confeßion ausgedruckt stünden: in dem **andern** beantwortete er die vermeynte unbegründete Einwendungen des Gegentheils: im **dritten** handelte er, wie es mit Veränderung der Augspurgischen Confeßion im Warheits Grunde bewandt seye? im **vierdten** von der Ubiquität, und daß dieselbe der Augspurgischen Confeßion zuwieder sey: im **fünften**, obs dem Religions-Frieden zuwieder sey, daß man den Pabst für den Antichrist ausschreyet: und im **sechsten** endlich will er viele Unwarheiten in dem Evangelischen Augapfel bezüchtigen.

Frantz Burckhard von Freystellung der Religion.

§. XIII. Mitlerweile war auch ein der Augspurgischen Confeßion und dem Religions-Frieden höchst nachtheiliges Buch, die Dillingische Compositio pacis genandt, zum Vorschein gekommen. Ehe ich aber davon rede, muß ich von des **Frantz Burckhards** Buche de Autonomia oder **von Freystellung der Religion**, ob es gleich Anno 1586. schon geschrieben, aber 1602. wieder aufgelegt worden zu München, einige Nachricht geben, weil die Dillinger in seine Fustapfen getreten. Der Author ist ein Chur-Cöllnischer Cantzler gewesen, und die Catholiquen haben seine Schrift für unüberwindlich gehalten, ob man wol Ursach zu glauben hat, daß die Jesuiten seinen Nahmen gemißbrauchet. Von der Augspurgischen Confeßion schrieb er, sie begreife eine neue der gantzen Welt ärgerliche Religion, so von dem ausgelaufenem Mönch aus den alten Ketzereyen zusammen geraffet, und zu Augspurg durch einen Grammaticum, **Philipp Schwartz-Erde**, formiret und von neuem gebohren. Dieser wäre von dem Mönch bethöret und von ihm schwangers Leibs nach Augspurg gekommen, da er die stinckende Frucht seines Leibes ausgeschüttet und gebohren, über welche sich etliche Reichs-Stände aus listiger Uberredung erbarmet, und die Augspurgische Confeßion genandt. Schwartz-Erd habe solche seine Miß-Geburth wie ein Bär seine Jungen geleket, und täglich wie ein Proteus verändert. Die Confeßion sey nur ein temporale Symbolum, weil sie nicht hätten wissen können, was sie übers Jahr glauben würden. Sie sey den Apostolischen Schriften nicht gemäß, sondern mehr denn 100. greiflicher Irrthümer überführet, und durchs Concilium Trident. sammt ihren Urhebern verdammet. Sie sey nicht allein im Mutter-Leibe verfälscht und zur Huren worden, sondern auch hernach so verfälscht, daß niemand mehr wissen könne, ob es Fisch oder Fleisch, Lutherisch oder Calvinisch,

Anton. P. I. c. 7. p. 122. c. 4. p. 6.

P. II. c. 31. p. 244.

P. III. c. 4. p. 297.

c. 5. p. 302.

c. 6. p. 307.

der Jacob Reihing, der aus einem Jesuiten ein Professor Theologiæ zu Tübingen geworden. Am meisten hat er mit Melchior Nicolai, Probsten zu Stutgardten controveriret, davon ich viel Schriften anführen könnte, wenn es hier der Ort wäre.

vinisch, menschlich oder teuflisch sey. Schmiedlin habe den Riß mit seinem Koth wieder verschmieret, und mit Ubiquitätischen Glossen und Vulcanischen Verstande verkleibet. Sie sey eine wahre Babylonische Confusion und die Confeßionisten die Babylonische Bauleute, deren keiner den andern verstünde. p. 310. b. p. 312.

Der Auctor bringt 12. Schein-Ursachen für, daß die Augspurgische Confeßion den Prophetischen und Apostolischen Schriften nicht gemäß zu achten, sondern derselben stracks zuwieder sey. Eine solche uncatholische neue, ärgerliche, oft geänderte Confusion in der Christlichen Kirche zu dulden oder frey zustellen, und zu Wiedereinführung eines Barbarischen Heydenthums und Egyptischen Finsterniß Ursach zu geben, würde einfältig und thöricht seyn. p. 317.

Sie sey auf dem Augspurgischen Reichs-Tage nicht gut geheissen. In dem Passauischen abgedrungenen Vertrage und Augspurgischem Reichs-Abschiede von Anno 1555. sey nur ein Politischer Friede geschlossen, der der Religion nichts angienge. Der Kayser habe auch keine Macht gehabt, eine Religion, die nicht Catholisch sey, frey zustellen: ja kein geistlicher Churfürst oder ander Stand habe Gewalt, in Glaubens-Sachen ichtes zu statuiren, oder, was von Layischen Personen gemacht, zu bestätigen. Die Passauische Handlung habe sich aufs Tridentische Concilium bezogen. Da nun dasselbe vollendet, und die Augspurgische Confeßion verdammet, sey alle weltliche Approbation, wenn auch eine vorgangen wäre, dadurch aufgehoben und zernichtet. Selbst die Griechische Kirche habe sich hierinn mit der Lateinischen vereiniget. p. 319.

Der Religions-Friede sey also eine pur lautere Tolerantz, ein Interim biß aufs Concilium. Die Confeßionisten hätten anfangs selbst nicht mehr, denn nur eine Tolerantz gebeten: wiewol sie auf den erzwungenen Passauischen Vertrag, als ein Fundament des gantzen Freystellionats immer mehr und mehr Postulata eingeführet. Der Passauische Vertrag sey mit dem Schwerdt abgedrungen. Es wäre kein Päbstischer Consens darzu gekommen. (w) Also könne eine Catholische Obrigkeit die Ketzer mit gutem Gewissen nicht ungestraft lassen, sondern wäre zu loben, wenn sie sie aus dem Lande schaften, und an Leib und Gut straften, weil man mehr mit Gelindigkeit als mit der Strenge peccirte. Die Geistliche, so den Ketzern lavirten, und das placebo sungen, verdienten nur des Teufels Danck, und alle Freystellung der Religion sey wieder GOtt und sein heiliges Wort und Willen, und eine Ursach alles Ubels. ꝛc. P. I. c. 4. p. 7. P. II. c. 2. p. 147. P. III. c. 29. p. 425. p. 433.

§. XIV. In diesem Buche zeigte sich nun recht der Jesuitische Geist und das innere Hertz des gantzen Pabstthums eröfnete sich, daß die Protestanten Wird widerlegt

(w) Conf. Anton. Bembelona de Godentiis in Principum fuscitabulo P. II. c. 15. tot. Martin Becanus in Disp. Theol. de fide hæreticis seruanda. c. X. n. 14. p. 202. sq.

vom Dommarein von Dißingaw.

wol sehen konnten, wie man durch den Religions-Frieden der Augspurgischen Confeßion noch keine völlige Sicherheit verschaffet und zugelassen haben wollte. Wieder diese Autonomie schrieb jemand unter dem Nahmen **Dommarein von Dißingaw zu Libenthal** folgendes Buch: **Kurtze Information und Anleitung von der** *autonomia* **zu Erläuterung des hochgerühmten Tractas von Freystellung mehrerley Religion und Glaubens, welcher zu München in Bayern unter weyland des Edlen Herrn Francisci Burchhardi I. V. D. und Churfürstlichen Cölnischen Cantzlers Nahmen durch den Druck oft ausgelassen und bißher fast von allen in Teutschland für unüberwindlich geachtet worden ist, und demnach zu Dienst und nothwendigen Bericht allen der wahren Christlichen deudschen Einigkeit, Freundschaft und Friede zugethanen und Verwandten von Anbeginn der Welt biß auf gegenwärtige Zeit aus bewehrten specificirten Schriften, Urkunden, Documenten, Acten, Geschichten, Historien und Rechts-Constitutionen richtig ausgeführet und in** 14. **Capitel abgetheilet.** (x) Es ist hiebey zu mercken: daß eben dis Buch gedruckt unter dem Titul: **Religions-Discurs**, das ist, **kurtzer, jedoch hochwichtiger und nöthiger Unterricht von den fürnehmsten Stücken der Christlichen Religions-Freyheit, darinn gründlich und deutlich ausgeführet wird, wie es von Anbeginn der Welt biß auf instehende Zeit darum beschaffen gewesen, und wessen sich männiglich derselben zu getrösten, auch wie sich Unterthanen mit ihrer Obrigkeit in Religions-Wesen (beyden Parthen unschädlichen) wol und friedlich vertragen können, allen der wahren Christlichen Einigkeit aus bewehrten specificirten Schriften, Documenten, Acten, Historien und Reichs-Constitutionen auf vielfältiges Ansuchen und Begehren in dem jetzt schwebenden Religions-Streit an Tag und in Druck gegeben** durch **Christian von Rittersbach wahrer Religions-Fried und Freyheit Liebhaber.** (y) Der Auctor gehet darinn die gantze Historie durch, und zeiget, wie es zu allen Zeiten eine unerhörte Sache gewesen, den Religions-Zwang zu gebrauchen, und Leute wegen des Glaubens biß auf den Todt zu verfolgen, zu verjagen und ihre Güter zu confisciren. Es finde sich kein Exempel davon weder bey den Juden noch den ersten Christen, ausser was der König in Syrien, Antiochus gethan, der ein abgesagter Feind der autonomiæ gewesen, und über die Gewissen der Menschen herrschen wollen. Der sey aber ein rechtes

Christian von Rittersbach ist eben der.

(x) Christlingen bey Ursino Gottgwin 1610. 4t. (y) Gedruckt zu Waarmund 1615. 4t.

tes Vorbild des Antichrist gewesen, und wer in dessen Fustapfen trete, erweise dadurch, daß er den Nahmen eines Antichrists in der That verdienet.

§. XV. Die Principia **Frantz Burckhards** in seiner Autonomia wurden nun von den **Dillingischen Juristen** (ob wol **Forerus, Laymann,** und ihres gleichen darunter verborgen seyn mögen) noch weiter ausgeführet in dem bekandten Buche, das den Titul führet: Pacis Compositio inter principes & ordines Imperii Romani Catholicos atque Augustanæ Confessioni adhærentes in Comitiis Augustæ a. 1555. edita, quam Jure Consulti quidam Catholici ex publicis comitiorum actis & decretis aduersus complurium a catholicorum scriptorum commenta quæstionibus illustrarunt a. 1629. iussu & auctoritate superiorum. (z) Es wird darinn insonderheit

Dillingische Compositio Pacis.

(z) Dilingæ in 4t. Es ist dis die andere Edition. Editio altera in qua priores quæstiones auctæ & aliæ adiectæ sunt. Es kahm dieselbe zu Franckfurt 1629 4t. teutsch heraus unter dem Titul: *Pacis Compositio*, das ist: ausführlicher und vollkommner Tractat von dem Religions-Frieden: wie und welchergestalt derselbe Anno 1555. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg zwischen den Chur- und Fürsten und Ständen des heiligen Röm. Reichs, Römisch-Catholischer Religion und dann den Chur- und Fürsten und Ständen der Augspurgischen Confeßion zugethan und deren *adhærenten* aufgericht, eingewilliget/ verstanden und biß *dato* gehalten worden, anjetzo durch etliche vornehme Catholischer Religion zugethane Rechtsgelehrten aus den offenen Reichs-Acten, Recessen und Decreten wieder vieler uncatholischer Scribenten Schriften durch unterschiedliche Fragen erklärt dadurch dann die vornemste in der Confeßionisten unlängst ausgangenem Augapfel befindliche Puncten mit gutem Grund *per occasionem* refutirt und abgeleinet sind. Allein wieder diese teutsche Edition protestirten die Dillinger, und sagten: es befinde sich viel darinn, das dem rechten Verstand des Lateinischen Exemplars und der Catholischen Lehr und Warheit nicht allerdings gemäß wäre, worüber sich dann die Verfassere der Composition billig zu beschwehren hätten, und sie weder gut heissen noch vertheidigen wollten, weil sie zu dem ohn Vorwissen und Bewilligung des Bischofs Heinrichs von Augspurg, als eines fürnehmen Reichs-Standes wäre gedruckt worden. Darum gaben sie eine neue teutsche Version heraus unter dem Titul: *Pacis Compositio*, das ist ausführlicher und wolgegründeter Tractat von dem im Jahr 1555. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg von der Römischen Kayserlichen Majestät Catholischen Churfürsten und Ständen eines, und der Augspurgischen Confeßions-Verwandten Churfürsten und Ständen des heiligen Römischen Reichs andern Theils aufgerichteten Religion-Frieden, welcher durch etliche Catholisch Rechtsgelehrte aus den offenen Reichs-Acten, Recessen und Decreten wieder vieler uncatholischer Scribenten unbegründte Schriften durch unterschiedliche Fragen erstlich in Lateinischer Sprach erkläret, auch von dreyen vornehmen *Iuridicis Facultatibus* hochberühmter Catholischer Universitäten approbiret, anjetzo aber mit ermeldter Herrn Autorn gutheissen und Approbation ins teutsche verfertiget aus der andern Edition des Lateinischen Trucks, in welcher neben Vermehrung der vorigen Fragen hin und wie-

insonderheit wieder **Justus Springer** oder M. **Petrus Syring**, der einen Commentarium Politico Iuridicum de Pace Religionis geschrieben, desgleichen wieder **Heinrici Andreä Cranii** Buch de Pace Religiosa, **Arumäum**, und andere disputiret. Sie bestehet aus 11. Capiteln, und ein jedes Capitel ist wiederum in viele Fragen getheilet. Sie fangen gleich von der Historie der Augspurgischen Confeßion an, nennen die Lutherische und Protestanten **Confeßionisten**, machen ihnen den Nahmen der **Evangelischen**
p. 12. disputirlich, lassen die heilige Schrift für keinen Richter paßiren. Sie werfen
c. II. p. 20. den Protestanten für, weil sie immer auf ein Concilium sich berufen, daß sie damit gestanden, daß ein vom Pabst berufenes Concilium die Religions-
p. 24. Streitigkeiten entscheiden müste. Sie machten sich mit den Edicten breit, welche wieder die Luthersche Lehre ausgegangen, und darum könne die Augspurgische Confeßion auch kein Glaubens-Symbolum seyn, weil darinn 1. nicht
p. 35. alle Articul specificiret. 2. die Protestanten in vielen mit der Römischen Kirche, sonderlich im zehnden Articul, übereingestimmet. 3. die übrigen Irrthümer aber wiederlegt und verdammet wären. 4. weil auch die Lutheraner sich selbst darüber gestritten, und in vielen abgegangen wären. 5. weil eine gantz andere Apologie jetzo von den Lutheranern gebraucht würde, und die Confes-
c. III. p. 56. sion selbst verändert wäre. Sie geben ferner den Protestanten Schuld, daß sie durch den Smalcaldischen Bund ihre Religion mit Gewalt geschützet, und daß Lutherus gerathen, Gewalt wieder rechtmäßige Obrigkeit zu gebrauchen.
c. IV. p. 91. Dem Kayser messen sie den Fehler bey, daß er nach dem Smalcaldischen Kriege nicht mehrere Gewalt wieder die Augspurgische Confeßion gebrauchet, sondern das Interim eingeführet. Was der Dillinger ihre Haupt-Intention
c. V. p. 115. sey, zeiget sich im fünften Capitel und folgenden, denn da wird gefragt, ob der Religions-Friede eine Sanctio Pragmatica und Reichs Gesetz, oder aber ein Fœdus und Pactum sey? Sie meynen, die Lutheraner möchten beydes behaup-

---

wieder noch andere neue ansehnliche mit eingeführet werden. Dillingen 1630. 4t. Die 3. fürnehme Universitäten sind Freyburg, Würtzburg und Ingolstadt. Die eintzige Freyburgische Approbation steht vor der Lateinischen Edition. Es kahm aber ein Buch heraus: **Zungenschlitzer, das ist, ausführliche gründliche Handlung einer wolbedencklichen Frag, ob auch kraft des Religions-Friedens den Prädicanten erlaubt sey, daß sie den Pabst zu Rom ausrufen für den Antichrist, oder aber sie vermöge des Kayserlichen Rechts von so schädlichem und dem gantzen Römischen Reich schmälichen Lästern sollen abgehalten werden.** Dilingen 1629. 4. Dis ist nichts anders, als das 11te Capitel der Compositionis pacis von der 83. Frage an in der Dilingischen Teutschen Edition von p. 507. biß zu Ende. Zungenschlitzer aber wirds deswegen genandt, weil man den Ketzern, die den Pabst für einen Antichrist schelten, die Zungen, als Gotteslästerern, schlitzen sollte.

haupten, so kähmen sie doch nicht fort. Wäre der Religions-Fried eine Sanctio Pragmatica, so wäre die Augspurgische Confeßion nicht gnug assecuriret. Denn ein jedes Gesetz und Constitution könne durch ebenmäßige Gewalt des folgenden Kayſers mit Willen und Consens der mehreren Reichs-Fürsten wieder abgethan werden. Es sey der Natur gemäß, daß ein jedes wieder auf die Weise wieder resolviret werde, als es verbunden. Sey aber der Religions-Friede vermittelst einer Transaction oder Accords beschlossen und verfasset; so folget der Schluß: daß derselbe niemanden, der darinn nicht eingewilliget, sondern wiedersprochen, verbinde. Denn bey jedem Pact oder Verbündniß werde der Consens beyder Partheyen erfodert, absonderlich in Sachen, die die gemeine Stände nicht beträfen. Nun hätte der Kayser wegen der Kirchen und geistlichen Gerechtigkeiten nicht eignes Gefallens zu disponiren gehabt. Der Bischof Otto Truchseß von Augspurg habe förmlich dawieder protestiret. Folglich wenn ein und ander Reichs-Stand wieder den Religions-Frieden protestiret, könne dieser Vertrag und Pact nicht gültig seyn. Sey also der Religions-Fried zwar in einer Transaction gegründet, die aber eine gewisse Zeit, nemlich des Concilii, und andere Bedingungen eingeschlossen, in der That aber wäre er doch ein Pact, wozu aller Reichs-Stände Consens billig hätte müssen erfodert werden. Da aber derselbe nicht darzu gekommen, hätte auch die Natur des Pacts u. des beständigen Religions-Friedens aufgehöret. Der Religions-Friede sey nichts anders als eine Bekräftigung des Passauis. Vertrags. Ein **Vertrag** aber sey nur eine blosse **Vergleichung**, deren Grund und Daurung in der Rechtmäßigkeit der Sache beruhe. Ketzerey aber zu dulden sey keine rechtmäßige Sache, und in allen Kayserl. Gesetzen verboten, und der Catholis. Kirche höchst schädlich. Eben als die Eltern eine Zeitlang ihrer Kinder Boßheit duldeten, biß sich eine bequemere Gelegenheit fünde, sie dafür abzustrafen. Wenn sich also ein Fürst von der Luthers. Ketzerey wieder zu dem Catholischen Glauben bekehrte, müsse er seinen Unterthanen keine Freystellung der Religion halten. Weil auch der Pabst den Frieden nicht bewilliget, könne derselbe nicht gültig seyn auf ewig. Ob nun zwar man nicht läugnen wollte, daß die Bündnisse, die mit den Ketzern gemachet, nach dem gemeinen Recht der Völcker gehalten werden müsten, weil sonst kein Friede und Societät bestehen würde; so sey doch bey dem Religions-Frieden diese Limitation zu machen, wenn der andere Theil sein Versprechen hielte, und die Conditiones erfüllete. p. 133. p. 142.

§. XVI. Das hätten nun die Protestanten nicht gethan, als die da mit den geistlichen Gütern nicht nach ihrem Versprechen verfahren. Bliebe also der Friede nur eine Suspension der Handlungen, die den Catholischen sonst von Rechtswegen zukähmen. Und was nicht ausdrücklich darinn zugelassen, Dillingis. Compositio Pacis. c. VI. p. 156.

bliebe verboten. Die Augspurgische Confeßion wäre bißher toleriret, aber nie approbiret, und hätten die Protestanten nie ein Recht gehabt, dieselbe zu lehren. Vielweniger hätten die Reichs-Städte, die sich Anno 1555. nicht zur Augp. 171. spurgischen Confeßion bekandt, Macht, den Catholischen Glauben abzuschaffen, sondern der Kayser sey vielmehr befugt, in den Reichs-Städten den Religions-Stand wieder herzustellen, wie er Anno 1555. gewesen, da in keiner einzigen Reichs-Stadt die Augspurgische Confeßion allein im Schwange gewesen, und wo dieselbe ja gegolten, dennoch durch das Interim wieder abgethan worden, und fünde sichs nicht, daß das Interim durch ein Kayserlich Gesetz wieder abgestellet, und die Freyheit der Augspurgischen Confeßion eingefüh-p. 182. ret, mit Ausschliessung der Catholischen Religion. Die Catholiquen sässen in Possessorio, die Protestanten aber müsten beweisen. Hätte eine Reichs-Stadt p. 184. Anno 1555. Calvinische oder Interimistische Lehre gehabt, könnte sie sich zur Augspurgischen Confeßion nicht bekennen. Darzu gehörte auch die Ubiquitistische Lehre, welche der Augspurgischen Confeßion gar nicht gemäß sey, sondern von **Jacobo Fabro Stapulensi** zu erst erdacht, und von Jacob Andreä p. 201. wieder aufgewärmet. Ferner wenn ein Augspurgischer Confeßions-Verwandter Bürger aus Ulm oder Augspurg ein Dorf kaufte, da die Catholische Religion florirte, wäre er nicht befugt, die Luthersche einzuführen. Hingegen sey ein Catholischer Bürger wol berechtiget, die Luthersche abzuschaffen. p. 205. Ebenermassen sey der freyen Ritterschaft zwar wol für ihre Personen die Religions-Freyheit durch den Frieden verstattet, aber nicht für ihre Unterthanen, weil solches der Diöces des regierenden Fürsten präjudicirte: wie dann überall im Frieden davon nichts deutliches ausgemachet wäre. Daß Pfands-Inhaber und Vasallen, die unmittelbar dem Reich unterworfen, die Religion p. 216. nicht ändern könnten, meynen sie, verstünde sich von selbsten. Von der Bischöflichen Jurisdiction habe König Ferdinand ohn der Bischöfe Consens nichts schliessen wollen, doch wären ihnen alle vorige Rechte vorbehalten, und ihnen keine Freyheit gegeben, sich zur Augspurgischen Confeßion zu bekennen, oder dieselbe in ihren Landen zuzulassen, so wenig als dem Kayser, der ohn die p. 240. Catholische Religion kein Kayser seyn könne. Durch den Religions-Frieden wäre die Bischöfliche Jurisdiction nur suspendiret, doch nicht in allen, sondern nur in Lehr-Puncten. Da könne keine Renunciation oder Präscription vorgezeiget werden, weder vom Pabst noch von den Bischöfen. Also gebühre dem Augspurgischen Bischof über die Stadt noch die Jurisdiction in Matrimonial-Juris-Patronats- und andern Sachen, wenn gleich die Stadt eine p. 257. andre Religion angenommen. Die Confeßionisten hätten Anno 1576. auf Goldast. Constit. dem Regenspurgischen Reichs-Tage eine falsche Declaration Königs Ferdinands

nands vorgebracht. Die Lutheraner peccirten wieder den Religions-Frieden, daß sie das Lied: **Erhalt uns HErr bey deinem Wort:** noch sungen, und in Predigten auf die Catholischen schmäleten. In dem 7. Capitel wird vom Reseruato Ecclesiastico gehandelt, im 8. von den geistlichen Gütern, welche die Augspurgische Confeßions Verwandte wieder heraus geben müsten, sowol diejenige, die vor als nach dem Passauischen Vertrag eingenommen worden, weil die meisten dem Reich zugehörten, und also davon nicht getrennet werden könnten. Daß aber nach dem Passauischen Vertrag die geistliche Güter weggerissen, wäre ein offenbarer Friedens-Bruch. Dieselbe müsten also mit sammt den Fructibus perceptis restituiret werden. Im 9. **Capitel** besinnen sich endlich die Dillinger, und lassen den Reichs-Ständen die geistliche Güter, die in ihren Territoriis liegen, zum Reichs-Gütern nicht gehören, und vor dem Passauischen Vertrag von ihnen eingezogen worden. Was aber keine Reichs-Stände, schliessen sie gäntzlich davon aus, desgleichen auch die Reformirte, und die nicht erweisen können, daß sie der wahren Augspurgischen Confeßion zugethan seyen. Mit dem allen aber sprechen sie doch den Protestanten ein gegründetes Recht auf Collegia, Clöster und andere Güter ab, auch die vor dem Passauischen Vertrag eingezogen, weil kein Laye geistliche Güter besitzen könne, und keines Prälaten Tacita Renunciatio vorhanden seye. Wird also von den Papisten nur eine Detentio aber keine rechte Besitzung den Protestanten zugestanden. Das 10. **Capitel** will erweisen, daß die Streitigkeiten wegen der geistlichen Güter zwischen den Catholiquen und Protestanten vor dem Kayserlichen Cammer-Gericht entschieden werden oder der Kayser sie schlichten müste. Im 11. wird gehandelt von den Sachen und Personen, die unter dem Religions-Frieden nicht mit begriffen. Da kommt endlich der Fuchß zum Loche heraus, und der gantze Endzweck dieses Buchs wird auf einmal ausgelegt: daß nemlich den Bischof Heinrich von Augspurg der Religions-Friede nicht angienge, weil sein Vorfahr, Otto Truchß von Waldpurg durch seinen Cantzler Conrad Brun dawieder protestiret, und sich der geistlichen Jurisdiction über die Stadt Augspurg und der Kirchen-Güter nicht verziehen. Wenn also der Friede ein Pact sey, fehle der Consens auf der andern Seite, und sey das Pact also nichtig und ungültig, und der Consens anderer Stände könne dem Augspurgischen Bischof nicht präjudiciren. Der Nahme des Bischofs Otto wäre unter dem Religions-Frieden nur von der Mayntzischen Cantzeley unterzeichnet: Er selbst habe seine Protestation nie zurück genommen: folglich könne er nun alle vor dem Passauischen Vertrag entwendete geistliche Güter wieder fodern. Hierzu komme, daß viele von der Augspurgischen Confeßion zur Calvinischen Lehre getreten. Diese aber sey im

Imper. T. I. f. 574.
p. 290.
c. VII. p. 294
c. VIII. p. 328.
p. 435.
c. IX. p. 451.
p. 460.
c. X. p. 473.
c. XI. p. 516.
p. 574.

p. 581. Religions-Frieden nicht begriffen. Viele und die meisten, die sich Lutheraner nenneten, hätten den Glauben der Augspurgischen Confeßion in Lehren und Worten geändert, und sich selber untereinander verketzert. Das Concordien-Buch habe die Augspurgische Confeßion aufgehoben. Darum könne
p. 601. auch kein Religions-Friede gelten. Die Dillinger wollen auch: es streite wieder den Religions-Frieden, wenn die Protestanten den Pabst den Anti-Christ nenneten. Es wäre solches wieder die Augspurgische Confeßion, darinn es nicht mit bekennet wäre, und schmälerte des Kayſers Ehre, der des Römischen Stuhls und Kirche Schutz-Herr sey. Nun wäre es ja läſterlich, daß der Kayſer des Anti-Christs Advocat und Schutz-Voigt seye. Endlich im
c. XII. p. 653 12. **Capitel** krümmen und winden sich die Dillingische sogenannte Juristen, wie sie den theuren Eyd, damit der Religions-Friede von beyden Seiten so hoch beschworen und verpönt ist, geringe machen, und die damit verbundene Gewissen fein davon durch allerhand Distinctionen und Juristische Erfindungen absolviren mögen.

Bedrängungen der Stadt Augspurg.

§ XVII. Damit war nun eine trefliche Beschönigung deſſen, was man mit der werthen Stadt **Augspurg** fürnehmen wollte, ausgesonnen und gesponnen, damit der Welt nicht die offenbare Injustitz in die Augen fiele. Denn der Bischof Heinrich suchte nun seine Prätension, die ihm die Dillingische Juristen mit der Feder vorher verfochten, auch mit gewaltsamer Execution zu behaupten. Es war bey ihm eine ausgemachte Sache: daß weder die Stadt Augspurg der rechten Augspurgischen Confeßion zugethan geblieben, noch er an den Augspurgischen Religions-Frieden, wegen Protestation Otto Truchseß, des damaligen Bischofs verbunden. Die Stadt wurde also von dem Bischof befehliget, die Evangelische Kirchen wieder zu restituiren, die Prediger und Schul-Diener abzuschaffen, und alles in den vorigen Stand wieder zu setzen. Churfürst Johann Georg von Sachsen ließ deßwegen den

Chur-Sächsische Intercessions-Schreiben.

11. May 1629. ein bewegliches Intercessions-Schreiben an den Kayſer abgehen, worinn er sich auf den 1555. so fest gestellten Religions-Frieden bezoge. Dem ungeachtet wurden am 8. August die sämmtliche Evangelische Prediger, deren Senior damals M. **Joh. Conrad Göbel** hiesse, von ihren Aemtern gestossen, die sechs Evangelische Kirchen gesperret, alle darzu gehörige Schlüssel abgefodert, bey nahe tausend Mann Kriegs-Volck in die Stadt eingelassen, die Thore und Gassen damit besetzet, und unterschiedene Justitzen in der Stadt aufgerichtet, auch sonst allerhand Bedrängnisse den Bürgern zugezogen. Der Senior hielte am eben dem Tage über 2. Tim. III. 14. 15. seine Valet-Predigt. Vorbelobter Churfürst von Sachsen ließ den 22ten August das andere Schreiben an den Kayſer abgehen, worinn er Kayſerlicher Majestät

stät noch weit nachdrücklicher und umständlicher das ungerechte und wieder alle bißherige Friedens-Handlungen laufende Verfahren mit der Stadt Augspurg vorstellte, absonderlich da noch erst Anno 1619. bey der Huldigung des Kayſers in Beyseyn des Bischofs der Bürgerschaft die freye Religion war verstattet worden, zugeschweigen, wie allen Protestanten ihre Religion Anno 1557. 1559. 1566. 1582. 1594. und 1613. kräftiglich confirmiret, und der Anno 1548. den 2. Aug. zwischen gemeiner Clerisey und der Stadt Augspurg aufgerichtete Receß besagte, daß dem Magistrat die Gewalt und Auffsehen über einige Kirchen und Clöster zugesprochen, auch Anno 1584. das gute Vertrauen zwischen beyden Religionen durch Kayserliche delegirte Commissarien nochmalen bekräftiget worden. (a) Die Dillinger gaben darauf heraus: **Antwort auf ein Send-Schreiben eines fürnehmen von Adels, welcher zu wissen begehrt hat, was von zweyen Sächsischen Schreiben, so in Truck ausgegangen das jetzige Augspurgische Reformations-Wesen betreffend, zu halten sey, gestellet durch einen Rechtsgelehrten der lieben Wahrheit zu steur**; (b) und wollten darinn behaupten: Die Stadt Augspurg sey von Anfang der Reformation mehr Zwinglisch, als Lutherisch gewesen, indem M. Michael Keller, Martin Bucerus, Wolfgang Musculus und Sixtus Betulejus zu erst auf gut Schweitzerisch das Evangelium daselbst geprediget und in Schulen gelehret. Nachdem das Interim angenommen, hätten sich die verjagte Prädicanten nach der Schweitz gewandt. M. **Georg Melhorn** wäre deswegen aus der Stadt geschaffet, weil ers mit den Zwinglischen Prädicanten nicht halten wollen. Wären also die Augspurger biß auf den Passauischen Vertrag nicht im freyen Exercitio der Augspurgischen Confeßion gewesen. Der Vertrag von Anno 1548. habe dem Bischof seine Jurisdiction nicht abgesprochen, sondern vielmehr bestätiget. Die Stadt habe sich zwar einige Kirchen zur Interims-Lehre vorbehalten, das Interim aber wäre von der Catholischen Lehre nicht unterschieden. Und nach Abthuung desselben sey dem Bischof die Jurisdiction auch über die Kirchen wieder heimgefallen, und habe der Religions-Friede mit

Dillingische Antwort darauf.

(a) Davon kahm heraus: **Copia zweyer hochwichtigen Schreiben an die R. K. Mayst. von Ihr Churfl Durchl. zu Sachsen abgangen, betreffend die Abschaffung der Evangelischen Prediger, Sperrung der Kirchen und Abstellung des** *Exercitii A. C.* **in des H Reichs-Stadt Augspurg mit selbiger Evangel. Bürgerschaft und Gemeinen ueulichen vorgangen, benebst einer Valet-Predigt** *M.* **Joh. Conrad Gobelii ꝛc.** *item* **Kayſers Carl** *V.* **Vertrag zwischen gemeiner Clerisey und der Stadt Augspurg 1548. aufgericht, sammt einem** *Extract* **aus dem Vertrag** *a.* **1584. ꝛc. 1629.** in 4to sine loco. (b) 1629. 4t. Conf. *Car. Caraſa* Germ. Reſt. f. 338. **Londorp** Act. Publ. Tom. IV. f. 217. sqq. **Ludolphi Schaubühne** lib. XXIX. c. II. n. 48.

der Augspurgischen Transaction nichts zu thun, wie dann ohnedem der Bischof Otto wieder den Frieden protestiret, und den andern Bischofen durch ihr bißheriges Sillschweigen ihr Recht unbenommen, auch der Religions-Friede dasjenige nicht aufheben können, was zwischen den Bischof und der Stadt Anno 1548. schon verglichen gewesen, welches auch von der Anno 1613. geschehenen Huldigung zu sagen. Dawieder ward nun Lutherischer Seits geschrieben: **Gegründte Ableinung einer in öffentlichen Druck ausgesprengten Censur, was von zweyen Sächsischen Schreiben das jetzige Augspurgische Reformation Wesen betreffend, zu halten seye?** (c) worinn gezeiget ward, daß Urbanus Regius, Joh. Frosch, Steph. Agricola Otmar Nachtigal, Joh. Schilling, Caspar Huberin, Joh. Ehinger, Joh. Heinrich Held, Leonh. Bechel, Joh. Forster, nachmaliger Professor zu Wittenberg, Joh. Meckard, Wolfgang Engelschalck, M. Johann Matsperger, M. Joh. Parsimonius, M. Georg Eckard und andere Augspurgische Prediger Lutherisch, und nicht Zwinglich gewesen, und daß von Bucero und Musculo nicht erweißlich, daß sie gantz und gar Schweitzerisch gewesen, oder daß die Stadt Augspurg sich zur Tetrapolitana bekandt habe, wie in dem Augspurgischem Bericht von Anno 1585. vom Beruf der Kirchen-Diener Augspurgischer Confeßion, (d) ausführlich erwiesen. Die übrige Einwendungen der Dillinger fallen von selbst weg, wenn man nur den Religions-Frieden mit unpartheyischen Augen durchlieset.

Ableinung der Dillingischen Censur.

§. XVIII. Die beyde Sächsische Interceßions-Schreiben hatten nicht allein beym Kayser nichts gefruchtet, sondern der Kayser gab den 18. Febr. 1630. ein Mandat an die Stadt Augspurg, daß nach abgestellten Exercitio der Augspurgischen Confeßion die Bürger auch nicht einmal nach den benachbarten Orten gehen, und daselbst Gottesdienst halten, sondern in die Catholische Predigten gewiesen werden sollten. Ein gleicher Befehl floge den 4ten Mart. von Dillingen vom Bischof aus, und der Magistrat muste den 12ten Mart. das Kayserliche Mandat publiciren. Die Bürgerschaft supplicirte zwar beym Rath, allein dieser muste es den 19ten Mart. beym Kayserlichen Befehl bewenden lassen, welcher den 23ten Jul. 1631. wiederholet ward, mit dem Anhange, daß die Uncatholische Rathsherrn, die die Catholische Predigten nicht besuchten, sollten abgesetzet, und an ihre statt Catholische bestellet werden. (e)

Fernere Drangsale der Stadt Augspurg, u. Schriften davon.

Chur-

(c) 1630 4to. Conf. der Stadtpfleger zu Augspurg a. 1587. gedruckte Verantwortung wieder D. Georg Millers Augspurgische Händel lit. D. n. 25. (d) Lit. a. col. 7. & 8. (e) Warhafter Abtruck der von der Röm. Kayſ. Mayſt. anderwerts ergangenem Befelchs-Schreiben so wol J. F. Gn. Hrn. Bischofen zu Augspurg dabey gethanen Erinnes

Chur-Sachsen ließ den 16ten Mart. 1630. sein drittes Interceßions-Schreiben an Kayser Ferdinand II. abgehen, (f) und beklagte sich sehr, wie alle bißherige zu Dämpfung der Böhmischen Unruhe beygetragene Hülfe nunmehro leyder! zu Unterdrückung der Augspurgischen Confeßion gereichte, und wie man auf die gar irrelevante Prætensionen des Augspurgischen Bischofs noch einige Reflexion machen könnte. Aber das war alles umsonst und vergebens. Die Dillinger fuhren immer fort schriftlich das Verfahren des KayserS und ihres Bischofs zu rechtfertigen: Denn als Protestantischer Seits herauskahm: **Relation über des H. Reichs Stadt Augspurg jetzigem erbärmlichen Zustand in Jahren** 1628. **und** 1629. **vorgangen** (g) in welcher bewiesen wurde: daß die wieder den Religions-Frieden vom Cardinal von Augspurg eingewandte Protestation der Augspurgischen Confeßion an ihrem freyen Exercitio unschädlich sey: So lieffen es die Dillinger nicht unbeantwortet, sondern schrieben drey unterschiedliche rechtliche Bedencken oder *discursus*, so über die Augspurgische Reformation von einem, oder mehr uncatholischen Rechtsgelehrten theils in der Relation über des H. Reichs Stadt Augspurg jetzigen erbärmlichen Zustand, theils in einer andern Schrift aufgesetzt worden: welche durch andere drey beständige und *in iure* und *facto* wolgegründete Verantwortungen der lieben Warheit zu steur abgelaint und wiederlegt werden. (h) Auf solche Weise war der guten Stadt Augspurg menschlichem Ansehen nach durch Juristi-

innerung durch E. E. Rath zu Augspurg den 12 Mart. einstehendes Jahrs publiciret. Dann der darauf von der A. C. zugethanen Raths-Verwandten vor sich und ihrer Religion beypflichtende Bürgerschaft eingegebene Supplication sammt dem darauf erfolgtem Raths-Decret *sub dat.* 19 Mart. in Puncto der Religions-Reformation. 1630. 4t. (f) 1630. 4t. (g) 1630. 4t. (h) Dilingen 1630. 4t. Diese Schrift ist auch Lateinisch gedruckt unter dem Titul: Protestatio Ottonis Truchsessii S. R. E. Cardinalis & Episcopi Augustani &c. defensa aduersus anonymi cuiusdam Protestantis obiectiones Relationi Rerum Augustanarum nuperrime insertas; quibus euincere conatur, ea protestatione Lutheranæ Confessionis exercitia ex pace religionis anni 1555. in Augustana diœcesi tuta esse oportere. Diling. 1630. 4t. Bey der Teutschen stehen die 3. indicia der der 3 vorbesagten Universitäten. it. Bedencken über die zu Augspurg *in puncto meditatæ reformationis* dieser Zeit schwebende Strittigkeiten und derselben Confutation. Desgleichen noch ein anderes: Bedencken und kurtze Ausführung, daß der Evangelischen Bürgerschaft in Augspurg das *Exercitium* der A. C. Religion vermöge des in a. 1548. zwischen weyland Herrn Otto Cardinaln und Bischof zu Augspurg und dem Rath daselbst aufgerichtem Vertrags nicht benommen noch abgestrickt werden möge. Ferner Bedencken und kurtze Ausführung ꝛc. aus der Relation Augspurgischer Reformation von dem 117 Blat bis 189. Kurtze Ableinung des vorhergehenden unbegründten *Discursus* und Bedenckens.

p. 167.

p. 60.

p. 68. 88.

p. 99.

Juristische und Martialische Bedrängungen alle Religions-Freyheit abgeschnitten, und die Confeßion, die in ihren Mauren gebohren, zu bekennen ihr gäntzlich verboten. Gleichwie aber, wo die Noth am grösten, die Hülfe am nächsten ist; also wurde auch dieser Stadt ihre bißherige Vergewaltigung bald versüsset. König Gustav Adolph, der rechte Erretter Teutschlandes, kahm Anno 1632. vor die Stadt, ließ die Bürger sich den Eyd der Treue schwehren, und setzte der Catholischen Geistlichkeit auch eine Eyds-Formul auf. Diese wegerte sich dessen, ausbenommen den Administrator und das Closter St. Ulrichs und Afrä. Der König starb darüber in der Schlacht bey Lützen. Graf Ochsenstirn aber drunge nach des Königs Tode darauf. Und wie es die Clerisey mit der Bürgerschaft gemachet, gings ihr wieder. Sie zog zu Ende des May 1632. aus der Stadt nach Landsberg, ausser besagten Administrator und die Benedictiner zu St. Ulrich und Afrä und die Nonnen. Die Catholische Kirchen wurden von ihren Geistlichen verlassen und geschlossen. (i) Die Luthersche kriegten ihr freyes exercitium der Augsp. Confeßion wieder, und die Dillingische Juristereyen, die mit so grosser Muhe ausgesonnen und ausgebrütet, gingen wiederum in ihre ursprüngliche Nullitäten.

Scioppii, oder Pomerii freystelliger Luther.

§. XIX. Zu eben der Zeit, da die Dillinger der Stadt Augspurg so scharf zusetzten, kahm der beißige **Caspar Scioppius** wieder auf den Schau-Platz, und gab unter der Masque **Georg Pomerii** heraus: **den freystelligen Luther, das ist, öffentliche und zur ewigen Gedächtniß hinterlassene Bekandtnuß des theuren Mannes D. Martini Lutheri, ob, und was gestalt die Freyheit des Glaubens möge von den Obrigkeiten zugelassen und gestattet werden, mit Fleiß aus erstgedachten Luthers Schriften gezogen und gestellet durch Georgium Pomerium anitzo Stadt-Schreibern zu Hirschau, allen denen zu annehmlichen Trost und Unterricht, welche wegen vorgenommener Religions-Reformation sich etwas unlustig und betrübt befinden, und dem Lutherschen Jubel-Fest nicht nach ihren Wunsch und Willen abwarten können:** (k) welches Buch eines der allergottlosesten mag genennet werden. Denn was Lutherus an einige Obrigkeitliche Personen wieder die Wiedertäufer, und daß man sie nicht dulten solle, wieder den Mißbrauch der geistlichen Güter und das Epicurische Leben vieler Evangelischen geschrieben, das wird hier Sophistischer weise für die Rechtmäßigkeit der Catholischen Proceduren wieder die Augspurgische Confeßions-Verwandte appliciret. Er bringt das so oft abgedroschene Vorgeben wieder aufs Tapet, daß, wenn man den Lutherschen ihre Augsp. Confeßion freystellete, so müsten sie die Brodt-Verwandelung und die Messe, wie sie in der Augsp. Confeßion behauptet wären, wieder

(i) Relatio Historica, quibus ex causſis Clerus Augustanus XIV. Kal. Jun. a. 1633. ex vrbe emigrauit. Aug. Vindel. a. 1633. 4t. halben Bogen. Die Eyds-Formul steht dabey.
(k) 1630. 4t.

wieder einführen, ja die gantze sogenandte Päbstliche Lehre selbst, weil Lutherus selbst bekandt, daß im Pabstthum die rechte heilige Schrift, rechte Taufe, rechte Sacramente, rechte Schlüssel der Vergebung der Sünden, recht Predig-Ammt, rechter Catechismus, die rechte Christenheit, ja der rechte Ausbund derselben und viel fromme grosse Heiligen wären: und die Augspurgische Confeßion in dem ungeänderten Exemplar besage, daß der **alleinige** und **gantze** Zwiespalt nur in den Mißbräuchen beruhe. Warum wollten sich dann die Luthersche von der Catholischen Kirche entäusern? Hielten sie es aber nicht mehr mit der alten Confeßion, warum begehrten sie denn die Freystellung derselben? Ich geschweige andere bey den Haaren herbey gezogene und aus Lutheri Tisch-Reden genommene Gründe, warum die Freystellung der Augspurgischen Confeßion den Protestanten nicht gestattet werden solle.

§. XX. Man kan alle solche unruhige und blutgierige Scribenten verweisen auf einen ungenandten, der einige Jahre vorher in Druck gab: Examen Edicti de Pace Religionis seruanda in Germania inter Romanæ & Augustanæ Confessionis status a. 1555. in Comitiis Augustanis sanciti in XII. Quæstiones comprehensum: (l) Darin er folgende Fragen untersuchte: 1. Ob der Religions-Friede dem Kayser mit Gewalt abgedrungen? 2. Ob diese Obligatio auch die Nachfolger im Reiche verbinde? 3. Ob der von den Kaysern dem Pabst bey der Confirmation zu leistende Eyd dieser Obligation zuwieder? 4. Ob der Religions-Friede durch das Tridentinische Concilium aufgehoben? 5. Ob der Eyd wegen Verlassung des Officii und Beneficii wegen Abfalls von der Religion gültig sey? 6. Ob Kraft dieses Edicts den Unterthanen erlaubt sey ihre Religion privatim zu exerciren, ohn sich aus dem Lande begeben zu dürfen? 7. Ob die Obrigkeiten der Reichs-Städte ihren Bürgern ein öffentlich oder Privat-Religions-Exercitium zu verstatten gehalten? 8. Ob denen, die Iure Mancipii andern verbunden, das Beneficium Emigrationis angedeyhe? 9. Ob die Reichs-Stände die wegen der Religion wegziehende aufzunehmen gehalten? 10. Ob den Reichs-Ständen frey stehe, nemlich denen, die das Exercitium beyderley Religion haben, diejenige in ihren Provintzen und Städten zu leyden, die den Religions-Frieden bestreiten. 11. Ob das Versprechen, Frieden zu halten, erlaubt und honett sey auf beyden Seiten? 12. Ob die den Ketzern gethane Versprechungen nicht zu halten seyen? Bey allen diesen Fragen, worauf das Hauptwerck freylich ankahm, bringt der Autor die Argumente von beyden Seiten an, und setzet hinten an sein vernünftiges Urtheil, daß, wenn man die klaren Worte des Religions-Frie-

Examen Edicti de pace religiosa.

(l) Mirandulæ apud Ioan. Benincasa. 1617. 4to.

Anonymi Abdruck der unterthänigen Supplication.

Friedens nicht muthwillig verdrehen wolle, man die Freystellung der Augspurgischen Confeßion nicht übern Haufen werfen könne. Sehr gründlich hat ein ander Anonymus von Protestantischer Seite davon gehandelt in dem **Abdruck der unterthänigen Supplication, welche des Heil Römischen Reichs Teutscher Nation wegen der Augspurgischen Confeßion und derselben Ubung beträngte, verfolgte, verjagte Christen und Unterthanen an des Heil. Römischen Reichs Augspurgischer Confeßion zugethane Churfürsten, Fürsten und Stände beneben der** *Idea Comitiali* **im Ausgang des Decembris 1629. unterthänigst übergeben lassen.** (m) Darinn aus der Vernunft, der heiligen Schrift, den Vätern und der gesammten Kirchen-Historie treflich bewiesen wurde, daß der Religions-Zwang eine wieder alle Rechte und Gewohnheiten laufende Sache sey. Die Idea Comitialis ist beygefügt, und führet den Titul: **Abriß und Entwurf einer Reichs-Versammlung, darinn von beyderley Ständen sowol der Protestirenden als der Päbstlichen des Heil. Römischen Reichs** *Theologis* **und** *Politicis disputirt* **und** *sententiirt* **wird. 1 Daß durch das** *Conc. Trident.* **der im Religions-Frieden versprochenen Christlichen Religions-Vergleichung kein Genügen geschehen. 2. Daß Kayf. Mayst. wegen Anstellung solcher Vergleichung und Erforschung des einigen wahren Glaubens und Religion eine Reichs-Versamlung oder Concilium auszuschreiben wol befugt sey** (n) Denn weil die Jesuiten in der vor angezogenen Schrift: **Wer hat das Kalb ins Auge geschlagen?** sich der Freyheit gebraucht, und einen Send-Brief des Seel. Lutheri erdacht, also fingirte dieser **Anonymus** auch eine Ideam Comitialem, bey Gelegenheit des Anno 1630. angestellten Churfürsten-Tags zu Franckfurt, darinn die Protestanten aus der neueren Historie vorstellten, wie ihnen durch das Tridentinische Concilium gar kein Gnüge geschehen, und vermöge des Religions-Friedens die Augspurgische Confeßion dadurch kein Nachtheil erleyden sollte, wenn die Protestanten gleich in dasselbe nicht willigen wollten, daß also zu Vergleichung beyder Religionen ein anderes National-Concilium ausgeschrieben werden müste, darinn beyde Partheyen mit gleicher Freyheit handelten. Nach allerhand zwischen den Catholischen und Protestanten gewechselten Schriften schlägt der Kayser endlich vor, daß beyde wegen der in dem Titul der Ideæ berührten zwo Fragen einige Juristen und Theologen sprechen liessen, doch Päbstlicher Heiligkeit unvorgreiflich. Davon sollten wieder andere 3. Theologi und 2. Politici urtheilen, welche von beyden die Sache am besten getroffen. Die Päbstliche Disputatores hiessen **Johann Sylvius**, Churfürstlicher Mayntzischer Beicht-Vater, **Anton Hager**, Prior im Stift **Fulda** und **Dominicus Humbertus**, Professor Theologiä zu Paderborn. Von Protestantischer Seite **Justus Beckmann**, Professor zu Wittenberg, **Heinrich Lubinus**, zu Marpurg und **Theodorus Fraxinäus** zu Tübingen.

Idea Comitialis.

Wie-

(m) 1630 4t. (n) 1630 4t.

Wiederum von Catholischer Seite **Robert Peltanus** ein Jesuit und Professor zu Mayntz, **Paul Monäus** zu Löwen und **Franc. Holcot** zu Cöln, und von denen Politicis **Leopold Chassaneus**, Mayntzischer Cantzler, und **Wilhelm Bredefort**, Regenspurgischer Syndicus, musten über die bißherige Disputaten ihr Urtheil fällen, welches Protestantischer Seite die Theologen D. **Gabriel Jansenius**, Superintendent zu Franckfurt am Mayn, D. **Petrus Palladius**, Chur-Sächsischer Hof-Prediger, und D. **Petrus Kepler**, Darmstädtscher Superintendent; von den Politicis **Paul Steuchus**, Professor Jur. zu Jena und **Sebastian Dorfelt**, Nürnbergischer Syndicus auch thaten. Darinn man denn als in einem Muster siehet, wie die Catholiquen und mit was für Gründen sie das Tridentische Concilium zum Termin der Augsp. Confeßion setzen. Die eintzigen **Chassanäus** und **Holcot** hielten das Concilium für keine Vergleichung, und bewiesen, daß die Catholische Theologen den Statum Controversiæ nicht recht gesetzet, sondern nur nach ihren Principiis gewiesen, daß das Concilium Tridentinum ein rechtmäßiges Concilium gewesen. Die Protestanten redeten eben so, und wegen des künftigen National-Concilii wurden von den Catholischen Juristen gleichmäßige Urtheile gefället. Ob nun zwar alles dieses nur fingiret ist, wird doch die Sache selbst von der Augspurgischen Confeßion, Freystellung der Religion und dem Concilio Tridentino gründlich und gelehrt abgehandelt.

§. XXI. Als nun diese und dergleichen Schriften mehr sowol wieder den Evangelischen Augapfel, als auch wieder den Augspurgischen Religions-Frieden ausgeflogen waren; liessen es die Luthersche Theologen an ihrer Wachsamkeit und Eyfer für die Wahrheit auch nicht ermangeln. Der berühmte **Nicol. Hunnius**, ein Sohn **Aegidii Hunnii** hatte schon Anno 1628. geschrieben: Necessaria depulsio grauissimarum accusationum, quibus Iesuitæ Augustanæ Confessionis Ecclesias calumniose onerare non erubescunt, 1. ac si Papam dicendo Anti-Christum, Romanum Imperium, Cæsaream Maiestatem cæterosque Status Catholicos iniuria adficerent. 2. sollemnem religionis pacificationem violarent. (o) Weil dieses Büchlein **Wilhelm Lyser** heraus gegeben, hat mans ihm, wiewol unrecht beygeschrieben. Da nun die Dillinger in ihrer Compositione Pacis, **Hunnium** mit angestochen hatten, und **Adam Tannerus** in seinem Anti-Christo proscripto dergleichen gethan, verantwortete sich **Hunnius** in der Innocentia Lutheranorum in puncto iniuriarum ex adserto Romani pontificis Anti-Christianismo in Romanum Imperium, Imperatorem ac Status Catholicos

Wieder die Dillinger schrieben Nicol. Hunnius.

(o) Witteb. 1628. 12.

licos redundantium nec non violatæ pacificationis religioſæ contra Ieſuitarum delationes antehac per neceſſariam depulſionem, adſertam, nunc rero aduerſus compoſitionem pacis Ictorum Dillingenſium & Adami Tanneri Ieſuitæ Anti-Chriſtum proſcriptum immotis fundamentis ſtabilitam & defenſam. (p) Der berühmte Jenische Theologus

Johann Gerhard.

Johann Gerhard aber wiederlegte die Dillingische Schmähungen in einer Schrift: Conſideratio quarumdam quæſtionum Theologicarum in Compoſitione Pacis Dillingenſi propoſitarum, (q) und weil **Forerus** im Uberschlag den Sächsischen Augapfel am empfindlichsten angegriffen; gaben die Sächsische Theologen wieder heraus:

Hauptvertheidigung des Augapfels.

Nochmalige unvermeidliche und gründliche Haupt-Vertheidigung des H. Römischen Reichs Evangelischer Churfürsten und Stände hochwerthesten Augapfels und theurer Kleinod, nemlich der wahren, reinen, unveränderten Augspurgischen Confeßion und des darauf gerichteten hochverpönten Religion-Friedens, entgegen gesetzt allen den giftigen Lärmbläserischen Scartequen und Läster-Schriften, so bißhero wieder den Chur-Sächsischen Evangelischen Augapfel von Mönchen und Jesuiten ausgeflogen: wie auch was in der Dillingischen Rechtsgelehrten ungegründtem bösen Buch *Compoſitio Pacis* genandt, wieder obbemeldtem Augapfel geeifert worden, auf sonderlichem Befehl weyland Johann Georgs, Churfürsten zu Sachsen ꝛc. verfasset und in Druck gegeben durch die Churfürstl. hierzu verordnete Theologen. (r) Daß von der ersten und dieser andern Vertheidigung der vormalige Chur-Sächsische Ober-Hof-Prediger, **Matthias Höe**, Urheber sey, hat der Seelige Herr **Heinrich Pipping** in seiner Diſſertatione Epiſtolica ad Thomam Crenium (s) beleheret. Es bestehet diese Vertheidigung in 103. Capiteln, und wird darinn sonderlich **Forer** im Uberschlag wiederleget, dessen Buch auch meist gantz mit eingedruckt ist. Die meiste bißher erzehlte Scartequen haben ebenermassen ihre Abfertigung bekommen, und die Helfte des Buchs ist eine Apologie des Concordien-Buchs, welches Forerus angefochten, als ob es der Augspurgischen Confeßion gar nicht gemäß sey. Ehe die Catholiquen diese wiederholte Vertheidigung gesehen, flogen ein paar Scartequen mit lästerlichen Tituln aus: Die erste hiesse:

Ein gut Paar der allerbesten Venedis. Brille.

Ein gut Paar der allerbesten Venedischen Brillen uff Lutherſche Naſen, das iſt: Kurtzer, warhafter, Theologiſcher Diſcurs,

(p) Lubecæ & Witteb. 1631. 8v. (q) Ienæ 1631. 4t. (r) Leipzig 1631. 4t. Die dritte Edition ist ibid. 1673. herausgekommen. (s) p. 502. & 513. Siehe des Seel. Hn. Abt **Fabricii** hiſtor. Biblioth. ſuæ P. II. p. 149. ſqq.

curs, in dem augenscheinlich demonstrirt und erwiesen wird, daß die Freystellung mehrerley Religion und Glauben wieder GOtt vom höllischen Teufel erfunden, Thür und Thor zu allen Ketzereyen aufthut, und der rechte Weg zum Atheismo und Anti-Christenthum sey ꝛc. verfertigt durch einen Liebhaber der wahren Einigkeit. (t) Die andere: Perspectif und Conservatif-Glaß für starnsüchtige Lutherische Augäpfel: Das ist: Glaubwürdige Relation, was acht fürnehme Lutherische Prácones oder Prädicanten von den Einziehern und Besitzern geistlicher Kirchen-Güter halten und in öffentlichen Truckschreiben, allen denjenigen, so in diesem Spital kranck liegen zur Nachricht und treuhertziger Warnung, von einem Liebhaber der Gerechtigkeit an Tag geben. (u) Diese 8. Prädicanten waren 1. Johann Winnistede, Prediger zu Quedlinburg in seinem Buche wieder die Sacrilegos oder Kirchen-Diebe jetziger Zeit, mit D. Joachim Mörlins, Superint. zu Braunschweig Vorrede. 2. D. Mörlin selbst. 3. Der Seel. Lutherus selbst. 4. Tilemann Heßhusius. 5. Jacob Andreä zu Tübingen. 6. Johann Aurifaber. 7. Andreas Musculus. 8. D. Simon Pauli. Es ist gantz gut, und nicht zu läugnen, daß diese Theologen insgesammt über den übeln Gebrauch der Kirchen-Güter geklaget, und nicht geläugnet, daß damit nicht so umgegangen würde, als wol billig sollte. Aber folget denn daraus, daß sie die Papisten eben wieder haben sollten? oder konnten diese beweisen, daß im Pabstthum besser damit umgegangen worden, als im Lutherthum? Wenn ja eines seyn sollte, so war es doch löblicher, daß die Fürsten etwas zu Kirchen und Schulen verwendeten, und das übrige in ihre Casse zogen, als daß sie davon gantze Tristen Tage-Diebe in ihren Landen unterhielten, die die Kirchen-Güter verschmauseten und verprasseten. Hieher gehöret auch Discursus Iuridico-Politicus: **Ob die Evangelische Churfürsten und Stände im Heil. Römischen Reich schuldig seyen, ihre innhabende Ertz- und andere Stifte, Clöster und geistliche Güter den Römisch-Catholischen abzutreten?** (w) in welchem der Autor, der ein gottseeliger Politicus gewesen seyn muß, sehr vernünftig gezeiget, daß, wenn ja Gewalt vor Recht in Einnehmung der geistlichen Güter gienge, es dennoch lange noch nicht folge, daß sie eben in des Pabstes Disposition wieder kommen sollten.

Perspectif- und Conservatif-Glaß.

Discursus Iuridico-Politicus.

§. XXII. Am allermeisten aber war der Jesuit **Forer** in Harnisch gebracht durch die wiederholte Verheidigung des Augapfels, da überdem **Andreas Keßler** zu Coburg auch geschrieben: Considerationem scripti, quod Iesui-

Andreas Keßler wieder Forern.

(t) 1631. 4t. (u) 1631. 4t. (w) 1631. 4t.

Forers Nichts ist gut für die Augen.

Iesuita Laurentius Forerus contra Pupillæ Euangelicæ defensionem edidit sub titulo: Uberschlag &c. (x) und einander, **Jacob Martini Kalbs-Geschrey wieder den Augapfel** heraus gegeben hatte. Da gab nun bemeldter **Forer** ans Licht: seine Abstersionem Fuliginis Keslerianæ (*) desgleichen: **Nichts ist gut für die Augen: Das ist: Vielfältige offenbare Unwarheiten, unlaugbare Verfälschungen und ungeschickte Bachantereyen, welche als ein pur lauteres Nichts von den Sächsischen Prädicanten ihrem Augapfel vermittelst des grossen Leipzischen Buchs vergebentlich und unmeisterlich übergelegt, anjetzo aber zu verhoffender besserer Gesundheit heilsamer Weise appliciret und dem übelsehenden Aug mildiglich angestrichen durch Laur. Forer, der Societ. Jesu Priestern und der Heil. Schrift Doctorn, der erste Theil.** (y) Der andere Theil ward betitult: Ex nihilo nihil fit. **Aus nichts wird nichts: Das ist: Der andere Anstrich des Nichts, so für den Lutherschen Augapfel gut; darinn bewiesen wird, daß der Sächsischen Prädicanten nachmalige Verthätigung ein nichtige, heillose, unbegründte Vertheidigung sey: insonderheit aber, daß sie den Dillingischen Rechtsgelehrten mit Verfälschungen, Calumnien und andern Unwarheiten in viel Wege unrecht gethan, auch das Tractätlein/ wer hat das Kalb ins Aug geschlagen, spöttlich wiederlegt, und dann auch mit dem Interim nicht erbarlich umgangen.** (z) Forern antwortete M. **Daniel Bundmann**, von Skeiditz in dem **Evangelischen Augen-Trost, das ist, anmuthigem Discurs über den Jesuitischen neulich ausgestreuetem Augen-Pulver Nichts, freundlich und wolmeynend gehalten, jetzo aber sonderlich zu gesuchten und erlangten Ehren des Jesuitischen Priesters Forers in den offenen Druck gefertiget.** (a) Nach langen Jahren hat **Johann Theophilus Klibnitz** noch geschrieben: **Vorbericht und Anhang wieder den Churfürstlich-Sächsischen Augapfel,** (b) und auf Befehl des Bischofs von Neustadt, Grafen von Collonitsch kahm heraus Augustana & Anti-Augustana Confessio, (c) welchem der Leipzische Theologus **Valentin Alberti in der gründlichen Wiederlegung eines Päbstischen Buchs** *Augustana & Anti-Augustana Confessio* **genandt,** (d) wiederleget. Und damit haben die Streitigkeiten wegen des Augapfels aufgehöret. Es hat

Bundmanns Evangelischer Augen-Trost.

Klibnitz wieder den Augapfel.

Augustana & Anti-Augustana Confessio.

Valentin Alberti.

(x) Coburg 1630. 4t. und verteutscht durch Nicol. Morgenroth ibid. 12. (*) Diling. 1631. 12. ist eine Defension des Belli Vbiquitistici. (y) Dilingen 1631. 4t. (z) Dilingen 1631. 4t. (a) 1632. 4t. (b) Wien 1670. 4t. (c) Wien 1681. 4t. (d) Leipzig 1684 4t.

hat aber im 17ten Jahr-hundert ein berühmter Theologus der Lutherschen Kirche, **Johann Saubertus** von diesen und dergleichen Streitigkeiten mit den Papisten in seinem Buch, genandt: Psychopharmacum pro Euangelicis & Pontificiis, **Seelen-Artzeney für die Lutherische und Päbstische, das ist: Gründliche schriftmäßige Erörterung dieser Frage: Ob nunmehr, wenn wir die Papisten zu unser Evangelischen Religion bewegen wollen, hierzu nöthiger sey, unser disputiren, oder aber die Besserung unsers Lebens: wobey viel wichtige, und zu dieser Zeit hochnöthige, sonderlich aber bey vorstehender Handlung und beständigem Frieden des lieben Teutschlandes &c. nicht undienliche Considerationes zu befinden, auf Begehren vornemer Leut beschrieben und publicirt,** (e) gar Theologisch und Christlich geurtheilet, daß man mit vielen Disputiren und Streit-Schriften den Papisten nicht einen Schritt abgewinne. Wenns aufs Disputiren ankahm, so konnten es die Papisten, wo nicht besser, doch eben so gut, als die Lutheraner, welche dann in ihren Gegenschriften nicht eben allemal den Geist der Zucht und der Sanftmuth sich regieren liessen, sondern mit den unmilden Titulaturen ihrer Bücher eine gleiche Verbitterung spüren liessen. **Saubertus** muste also sehr glimpflich gehen, damit er seinen Glaubens-Genossen die bittere Wahrheit und Seelen-Artzeney unter einem süssen Säftlein beybrächte: wie nemlich die Papisten bey den Lutherschen nicht anfragen würden, wer geschickter oder gelehrter wäre; sondern auf den Lebens-Wandel sähen, da sich die Lutherische **Evangelische** nenneten, ob sie auch dem Evangelio gemäß lebten, und die Kraft desselben in ihren Seelen empfünden? O! die wahrhafte Lauterkeit eines GOtt gefälligen Wandels und die erbarmende Liebe gegen den Nächsten leuchtet den Wiedersachern weit heller in die Augen, als viel hundert Streit-Schriften. Wenn sie sehen, daß man thut, was man lehret, daß Hertz und Mund zusammen stimmen, und daß das Reich GOttes bestehe nicht allein in Worten, sondern in der Kraft; das bringt die wiedersprechende zum Stillschweigen, afficiret und überzeuget sie, daß das Evangelium dessen Bekennern ans Hertz getreten, nicht allein an Gehirn geblieben, und sie von Hertz, Muth und Sinn zu andern Menschen gemachet. Darum sie mehr mit ihrem Exempel als mit Worten bauen, und ihr Licht leuchten lassen für den Leuten, daß sie ihre gute Wercke sehen, und den Vater im Himmel (nicht sie) preisen. Der gottselige Theologus **Valentinus Andreä** hat dazumal die Mängel der Lutherischen tief eingesehen, aber doch nicht mehr ausrichten können, als es die damalige Zeiten zulassen wollen.

Johann Saubertus.

§. XXIII.

(e) Nürnberg 1636. 4t.

Balthasar Hager.

§. XXIII. Zuletzt wagten sich noch ein paar Papisten an die Augspurgische Confeßion. Der erste war **Balthaser Hager**, ein Jesuit, der in seiner Collatione Augustanæ Confessionis & œcumenicorum conciliorum cum verbo Dei (f) erweisen wollte, die Augspurgische Confeßion ginge gantz und gar vom göttlichen Worte ab, da hingegen die Tridentische Decrete dabey auf das genaueste geblieben. Bekandt ists, daß der berühmte Leipzische Theologus, **Hülsemann**, in seinem manuali Confessionis Augustanæ (g) demselben sattsam begegnet. Der andere war **Thomas Henrici**, Professor zu Friburg im Brißgau in seiner anatomia confessionis Augustanæ instituta per omnes articulos, cui centum ab hinc annis in lucem editæ & a parente in incunabulis exstinctæ secularem nuper iubilum pro lesso accinuerunt. (h) der aber gar nichts neues vorbrachte, sondern, was seine Vorgänger schon tausendmal vorgesungen, wieder nachbetete, und darauf die Articul der Augspurgischen Confeßion nach der Reihe durchging, und nach seiner Art dieselbe wiederlegte. Er setzte seinem Buch dieses Prognosticon auf das Luthersche Jubiläum vor:

Thomas Henrici.

Fecere Festos *Verbicolæ* dies
Et *Iubilæum* non sine plausibus
Passim locorum destinarunt,
Qua synagoga viget *Lutheri.*
Atque hic triumphus primitius fuit
Post seculum unum. Dicite aruspices,
Quæ forma mundi sit futura,
Seculum ubi fuerit secundum.
Fuit *triumphus primus & ultimus*,
Dicetis. Ergo o! plaudite, plaudite
Martiniani, & *Iubilo* uno
Omnia prendite Iubilæa.
O magna facti desipientia
Congratulari, res ubi postulat
Tractare Lessum, & luctuosos
Veste dies operire pulla.
Cessate tandem euertere Biblia, &
Spirare pleno folle sophismata,
Ecclesiæque intaminatos
Tollere nequitiose honores.
Aut facto eodem luce meridiem
Priuate, stellasque eripite ætheri:
Aut occidentes versus ortum
Solis equos cohibete retro.
Sat est per annos dogma Luthericum
Stetisse centum, si stetit integrum;
Sed centiformes in chimeras
Interea mala *secta* secta est.
Si sic secari in singula sæcula
Pergat; quot hydræ prouenient, ubi
Attinget ætatem *Beate*
Petre tuæ *Cathedræ* coæuam?
Lustretur auctor, scriptaque posthuma,
Et conferantur pristina posteris,
Scopas videbis dissolutas,
Et laceras supereße chartas.
Martinianæ quis fuerit scholæ
Primæuus auctor, dicere dispudet.
Augusta tandem huius miserta est,
Plausibile imposuitque nomen.

Sic

(f) Würtzb. 1628. 8v. (g) Wittenb. 1632. 8v. (h) Frib. Brisg. 1631. 4. Adam Tannerus hat auch geschrieben Lutherum siue anatomiam August. Confessionis. Ingolst. 1613. 4t.

Sic sæpe picto vina cado indita,
Aut aureata pixide pharmaca
Suspecta sunt: sic purpurata
Deses equus tegitur tapete.

Sic sæpe pulchro nomine sordidæ
Venduntur artes: sic catus institor
Pro merce divendit Chinensi
Gossypium minio retinctum.

Der Verfasser hat der Lutherschen Kirche nur ein Jubiläum, eins vor alle, prophezeyet. GOttlob! nun feyren wir das andere, und unser HErr GOtt hat die trüben Gewölcke, welche den Freudens-Tag unsrer Vorfahren dunckel gemachet, nunmehro desto heller aufklären lassen, daß wir sagen können: Dis ist der Tag, den der HErr gemacht hat, lasset uns freuen und frölich drinn seyn. O HErr hilf, o! HErr laß alles wol gelingen! Er wird auch unsern Nachkommen die Freude erhalten, und seine Warheit, die durch so viel Gefährligkeiten, Verfolgungen, Kriege und Blutvergiessen sich hindurch gewunden, mit beständiger Sicherheit und weiterer Ausbreitung crönen.

§. XXIV. Ich könnte hiemit schliessen, weil die meiste Streit-Schriften von der Augspurgischen Confeßion, so viele derselben mir bekandt, nunmehro angebracht worden. Allein weil noch einige rare Schriften der Catholischen Mönchs-Orden von den ihnen zu restituirenden Clöstern zurück sind, welche wol schwerlich in einer Bibliothec in Teutschland alle beysammen seyn werden; so will ich dieselbe an statt eines Anhanges zufügen, weil einem und dem andern Leser damit gedienet seyn möchte. Es ist bekandt, daß zu Zeit der victorieusen Kayserlichen Waffen im dreißig-jährigen Kriege die Papisten das Kayserliche Edict 1629. den 6ten Mart. herausgebracht, (i) darinn den Protestanten anbefohlen wurde, die geistliche Güter, die sie nach dem Passauischen Vertrag eingezogen, sie möchten mittelbar oder unmittelbar seyn, den Papisten wieder einzuräumen; und der Religions-Friede nur denen verstattet, die sich zur Augspurgischen Confeßion bekenneten, auch den Lutheranern alle Hülfe versaget wurde, die wegen der Religion aus den Papistischen Landen vertrieben würden. Man fuhre mit der Execution und Achts-Erklärung gleich dahinter her, die sich dem Edict nicht unterwerfen wollten. Graf Wolfang von Manßfeld muste mit einer Armee von 17000. Mann das Edict in Schwaben exequiren. In allen Krayßen waren Bischöfe und Aebte zur Einfoderung bestellet. Die Noth war nicht zu beschreiben. Keine Protestation und Gegen-Vorstellung wurde angenommen. Da zeigte sich, was den Catholiquen so lange Jahre her auf ihren Hertzen gelegen; nemlich der schmertzliche Verlust ihrer Kirchen-Güter. Man hätte sonst dencken mögen: Ey!

Kayserliches Edict de restituendis bonis Ecclesiasticis.

der

(i) Beym Londrop Tom. III. f. 1048.

der Pabst muß doch hertzlich begierig seyn nach der Wolfart seiner verlohrnen Schafe. Wie fleißig hat er nicht durch allerhand Vergleichs-Vorschläge, durchs Concilium, durch Convente, durch Colloquia und durch andere Mittel die Protestanten in die Schooß der Römischen Kirche wieder genöthiget, und endlich gar das Compelle intrare durch Dragoner versuchet? Allein, wenn man hinwiederum erweget, wie der Pabst sich um Türcken, Juden und Heyden eben so viel nicht bekümmert, sondern sie duldet und nicht verfolget; so muß es eine gantz andre Motiv seyn, daß er die Protestanten so hart angegriffen, als daß er um ihre Seelen-Wolfart so ängstlich bekümmert gewesen seyn sollte. Die wahre Ursach war, daß die Protestanten, da sie ihm entlaufen, so viele Kirchen-Güter mit hinweg genommen. Hätten sie das nicht gethan, so hätten sie nach Novazembla mögen hinreisen, der Pabst würde sie nie wieder zurück geholet haben. Aber so ist der Pabst ein reicher Schäfer, der in gantz Europa viel tausend Schafe hat, davon er herrliche Wolle jährlich genießet, und die ihm Könige und Fürsten ausfüttern müssen. Da nun durch Luthers-Lehre ihm so viel schöne Schäfereyen zu Grunde giengen; sollte er nicht alle Mühe anwenden, und aller Potentaten Hülfe suchen, um die schöne Einkünfte der Wolle, mit dem Vorwand; die Schafe aus der Irre wieder zu retten, wieder zu erhalten, und den Fürsten die vorige Last recht süsse zu machen, daß sie nicht allein nicht überdrüßig würden, die Weyde wieder herzugeben, sondern auch dem Pabst selbst alle Hülfs-Mittel an die Hand reichten, die Schafe auf den fetten Weyden ihrer Lande wieder einzuquartiren. Das Kayserliche Edict sollte nun alle verschlossene Schaf-Ställe dem Römischen Hirten wieder eröfnen.

Die Mönchs-Orden können wegen der restituirten Kirchen-Güter sich nicht vertragen.

§. XXV. Aber da geriethen nun die Mönchs-Orden unter einander selbst ins Gezäncke, welchem die neueröfnete Güter der Geistlichkeit wieder zufallen sollten? Es waren bey nahe 80. Jahr verflossen, da dieselbe von der Römischen Geistlichkeit nicht besessen. Die alten Orden sagten: wir nehmen wieder Possession von dem, was uns vor Zeiten gehöret hat. Die Verjahrung mag uns keinesweges präjudiciren. Was den Benedictinern zugehöret hat, muß wieder Benedictinisch, was den Dominicanern, muß wieder Dominicanisch, was den Franciscanern, muß wieder Franciscanisch werden, und so fort an. Was Mönchs-Clöster gewesen, muß wieder mit Mönchen, was Nonnen-Closter geheissen, muß mit Nonnen wieder besetzt werden. Mit einem Wort, es muß alles alles in seinen vorigen Stand wieder einkehren.

Die Jesuiten wollen auch was

Damit kahmen aber die Herrn Jesuiten auch auf den Plan, und fragten: ob man sie dann gantz und gar mit der leeren Tasche abweisen wollte. Sie waren ein gantz neuer Orden, der zur Zeit der Reformation erst entstanden.

den. Sie thaten dem Pabst trefliche Dienste, waren seine liebe getreue, und solche Werckzeuge, damit er in kurtzer Zeit mehr, als durch andere Ordens-Leute ausgerichtet hatte. Sie hatten zwar wol sich schon treflich in allen Königreichen eingevettert, hier und da Collegia angerichtet, und bey grossen Herrn ungemeinen Ingreß gefunden: Allein da nun ein so reicher Brunnquell sich aufthat, hielten sie es doch für unverantwortlich, daß man sie nicht wollte mit schöpfen lassen. Die andere Orden wendeten ein, ihre Clöster wären noch nicht ausgeloschen. Die Jesuiter aber hielten sie für längst verloschene Lichter, welche, wenn sie von neuen wieder angesteckt würden, ihnen auch mit leuchten müsten. Der Pabst Urban VIII. konnte seinen lieben Söhnen unmöglich abfallen, sondern ließ durch seinen Nuntium, den Cardinal **Joh. Baptista Pallotta**, beym Kayserlichen Hofe die allernachdrücklichste Vorstellung thun, daß von den einzuziehenden Clöstern und Gütern ja den Jesuiten einige zu Aufrichtung der Academien, Seminarien, Collegiorum und Schulen mit eingeräumet würden. Der Kayser übergab die Sache dem Reichs-Hofrath, und dieser übergab dem Nuntio **sieben Ursachen**, warum die Clöster den alten Ordens nicht genommen werden könnten, welche der Kayser durch seinen Gesandten **Paul Savellus** zu Rom dem Pabst behändigen liesse, und auch andern Teutschen Fürsten zuschickte; obwol die Jesuiten vorgeben, der Kayser habe davon nichts gewust, sondern die 7. rationes wären in die Kayserliche Schreiben eingeflickt von den bestochenen Räthen. Der Kayserliche Beicht-Vater, **Wilhelm Lamormain** war selbst ein Jesuit, der seiner Ordens-Brüder Sache beym Kayserlichen Hofe aufs beste vorstellte, und die kräftigste Vorbitten einlegte. Die andere Orden aber sperreten sich dawieder aufs heftigste und der Abt von Krembmünster, Benedictiner-Ordens, nachmaliger Bischof zu Wien und Kayserlicher geheimder Rath wuste dem Pater Lamormain treflich zu contracarriren. Beyderley Partheyen wechselten viele scharfe Schriften wieder einander, welche, wenn man sie liefet, einen rechten Mönch mit seinem Honig-Topfe vorstellen, oder die Historie der jungen Römischen Rathsherrn in Pompeji Lager repräsentiren, welche vor der Pharsalischen Schlacht schon die grösten Ehren-Aemter unter sich theilten, die Güter, die da noch sollten confisciret werden, sich zueigneten, um die Häuser und Kostbarkeiten ihrer zu überwindenden Feinde loseten, und im übrigen sich völlig als Sieger ausführeten, da sie doch nicht wusten, ob sie denn den Sieg davon tragen würden. Wie sich dann auch das Blat hernach gewaltig umkehrete, und Cäsars herrlicher Sieg aller jungen Römischen Edelleute Rechnung durchstriche. Also hätten die guten Mönche nicht nöthig gehabt, sich um dasjenige zu Zancken, was sie noch nicht hatten,

davon haben.

Bemühungen am Kayserlichen Hofe.

und alle ihre Schriften haben heutiges Tages weder bey ihnen, noch vielweniger bey uns einen andern Nutzen, als daß wir ihre Einfälle aus Curiosität, oder viel mehr nur die blossen Titul ihrer Bücher, weil sie in grossen Bibliothequen zum Theil noch anzutrefen, wissen. Sonsten glaube ich, möchten die guten Mönche und Jesuiten, die sich einander ihre Schande dabey treflich aufgedeckt, wündschen, daß diese Schriften in die ewige Vergessenheit schon gekommen wären. Ja es mag überhaupt den Papisten ungelegen seyn, daß man sie wieder rühret, weil selbst die Bischöfe, geistliche Ritter-Orden, Clerici sæculares, Fürsten und Herrn zur Erstattung der Kriegs-Unkosten nach den Clöstern gegriffen, und sich damit bezahlet machen wollen, in der That aber damit erwiesen, daß die Stiftung sothaner Clöster bey ihnen selbst für kein grosses Heiligthum gehalten worden.

Disceptatio placida.

§. XXVI. Anfangs nun kahmen einige Schriften heraus (die hernach vorkommen werden) worinn man den alten Orden ihr völliges Recht auf ihre alte Stifter und Clöster verfochte. Ich schliesse solches aus der Vorrede des gleichfolgenden Tractats, da also stehet: Vidi iudicium duorum Theologorum ad Cæsarem Augustum: contra illud alia partim manuscripta, partim typis excusa. Dawieder erschien nun die erste Schrift, die mir bekandt, und von einem grossen Jesuiten Freund herrühret: Disceptatio placida super famosa quæstione: an hoc tempore legitimæ sint causæ, ut quædam monasteria alterius instituti monachis vel militaribus ordinibus dentur? vel ad soluendum Episcopatuum Ecclesiarumque æs alienum bello contractum; vel ad parochiarum tenuium subsidia conferantur? vel in collegia clericorum sæcularium aut regularium in seminaria ac gymnasia conuertantur? quin & iam ut in hospitalia mutentur, principibus in sumtuum compensationem bellique adiumenta ad tempus donentur? Et defensio actorum Pontificiæ sanctitatis & Cæsareæ Maiestatis. (k)

Inhalt dieser disceptation.

Der Urheber bezeuget zwar, er wolle die Mittelstrasse gehen; allein man siehet doch aus allen, daß er der Veräuserung der geistlichen Güter und den Jesuiten das Wort redet. Es waren 19. Gründe, womit die Mönchs-Orden die Translation der geistlichen Güter wiederfochten. 1. Nach allem Natur- und Völcker-Recht muß ein Spoliirter wieder in das seinige eingesetzet werden. Der Autor antwortet: Alle Religiosen besässen fremd Gut, wenn man nach dem Natur-Recht gienge. Die jetzige wären damals noch nicht gebohren, da die Clöster spoliiret worden. Wollte man aufs Recht sich berufen, würde man den Pabst und den Kayser der Ungerechtigkeit beschuldigen,

(k) 1630. 4t. sine loco. 7 Bogen. Der Urheber soll der Jesuit und Chur-Bayersche Beicht-Vater Adam Contzen gewesen seyn. Andere schreiben es dem Pater Laymann zu.

digen, als in deren Disposition die geistliche Güter stünden. Die Mönche hätten selbst durch Schwelgerey, Unrecht und Ketzerey vieles verschleudert. 2. Wer die Spoliirten nicht wieder zu dem ihrigen verhilft, der spoliiret selbst, auch den Kayser ungeschonet. Antwort aus dem vorigen. 3. Die geistliche Güter gehören GOtt und den Heiligen. Wer Petri Güter Paulo giebt, begehet ein sacrilegium. Antwort. Der Recuperator ist ein Advocat der Güter, und muß darvon die Kosten wieder erstatten. Viele Orden besitzen anderer Güter. GOtt und die Heiligen können denen ihre Güter verleihen, die sie zu ihren Ehren anwenden. 4. In Engelland sind unter Lanfranco die Mönche wieder in Windsor eingesetzt. Antwort: so haben sie vielleicht ihre Regel besser in acht genommen 5. Der Kayser, als Advocatus, muß die Kirchen bey ihren Rechten schützen. Antwort. Er kan sie als ein neuer fundator auch andern geben. 6. Nach dem Päbstlichen Recht muß allemal der nächste Orden succediren, wo einer ausgegangen. Antwort. Der casus der durch Protestanten entwandten Güter ist noch nie im geistlichen Recht geschlichtet. 7. Die erste Stiftungen haben doch greuliche Flüche wieder diejenige, die sie brechen. Antwort. Auf solche Weise würde kein Pabst und Bischof ohne Fluch seyn. Wie viele Clöster sind nicht den clericis sæcularibus eingeräumet? Die Flüche treffen nur die Räuber und Plünderer, nicht rechtmäßige Obrigkeiten, welche auch übel haußhaltende Mönche wegjagen können. 8. Der ersten Stifter Intention muß nicht gebrochen werden. Man hat auch bißhero die Stiftungen immer in acht genommen. Antwort. Wieder die Intention der ersten Stifter ist viel geschehen. Die vorigen Exempel quadriren hier alle nicht. 9. Der Pabst und der Kayser werden die Republic nur turbiren. Antwort: die armen Orden werden sich ja nicht wieder Kayser und Pabst empören. 10. Man wird den Leuten die Gedancken einbringen, die Mönche und Nönnen wären in der Kirche unnütze, und eine Last der Erden. Antwort. Man lässet den Orden ihre Lehre. Die Nothwendigkeit aber erheischet bißweilen Veränderungen. Oder sehen die Mönche sauer dazu, wenn aus ihren Orden Bischöfe erwachsen, oder die Clöster gar in Bißthümer verwandelt werden? Also geben sie ja zu, daß Cardinäle, Ertz- und Bischöfe ihre Hände nach den Clöstern ausstrecken dürfen. Die Mönche können die Arbeit im Weinberge nicht alle bestreiten, vielweniger die Nonnen. Müssen sie also Gehülfen annehmen, und ihre Fehler nicht läugnen. 11. Es würde im Reich eine Confusion entstehen, wenn die Bischöfe, Ritter-Orden, Academien und Jesuiten zugriffen, weil einige Prälaten der Clöster Reichs-Stände sind, und Sitz und Stimme haben. Antwort. Den Jesuiten steht das auch wol an. Für Confusionen aber kan man wol Remedu-

meduren finden. 12. Die Clöster geben reiche Almosen. Den Jesuiten aber sind die Ketzer auffätzig. Antwort: Man prahlet mehr mit den Almosen, als wahr ist. Sind die Jesuiten verhast, müsten sie von andern Beystand haben. 13. Die Religiosen könnten mehr Nutzen stiften, wenn man sie jetzo nicht gar wegschaffen wollte, und andere wären, die sich selbst beriefen. Antwort. Ein Mönch müsse mehr beten als lehren, nach der ersten Stiftung. Die Jesuiten hätten sich aber gäntzlich dem Lehr-Ammt gewiedmet. 14. Das Beten und geistliche Ubungen der Mönche sey in der Kirche dem Lehr-Ammt behülflich, und nützlicher als der Jesuiten ihre Geschicklichkeit. Antwort. Der Jesuiten ihr Beruf erstrecket sich biß auf die entlegenste Völcker. 15. In den Clöstern sind eben solche gelehrte Leute, als in der Jesuiten Societät. Antwort. Aber nicht solche, die sich gantz der Bekehrung der Seelen wiedmen. 16. Die Clöster in Schwaben wären rechte Parochial-Kirchen. In einem wären bey die 20. Prediger, und 12. Beicht-Väter, die in 18. Jahren bey die 250000. Beicht-Kinder gehabt, und 163. Ketzer absolviret, und das zwar umsonst. Antwort. Die Jesuiten gratuliren dazu, wündschen aber, daß sie sich auch in fremde Länder wagen. Arme Leute zehlten nur ihr Vieh. Die Jesuiten könnten in einem Jahre so viel Confitenten aufweisen, und darzu 6. jährliche ordentliche Predigten und 30. Catechisationen, ohne die Lectionen in allen Facultäten, und Bekehrung vieler 1000. Seelen in wenig Jahren, und zwar auch umsonst. 17. Die Mönche wären auch bereit, die Jugend zu lehren, wie zu Saltzburg geschähe. Antwort. Das wäre gut. Aber sie hätten doch nicht aller Orten dazu Gelegenheit. 18. Man müsse der Academien und Schulen nicht so viel machen, daß mehr Lehrer würden, denn Schüler. Antwort. Die Clöster hätten aus den Schulen wieder ihren Glantz bekommen. Je mehr Schulen, je mehr geschähe den Ketzern Abbruch. In Ober-Teutschland und den Rheinischen Provintzen wären bey die 22000. Studierende. Wie wollten die Mönche in den Clöstern die alle versorgen? Man würde noch mehr haben, wenn die Societät die Armen besser unter die Arme greiffen könnte. 19. Die Fürsten können zu den seminariis und collegiis die weltliche beneficia hergeben. Antwort: Die Bischöfe haben viel erlitten, und müssen also ihren Schaden auch ergäntzen. Es werden darauf 8. Rationes angebracht, welche die Translation der Clöster beweisen sollen, und den Mönchs-Orden wird vorgehalten, daß ihre Prälaten sich mit Tituln, Pracht, Reichthum, Staat, Ehre den weltlichen Fürsten gleich gemacht, und daß in den Clöstern eben so viel weltlicher Pomp zu sehen, als bey grossen Herren. Diese und dergleichen Verderbnisse müsten die Mönche ehe verbessern, als sich noch mehr bereichern, massen dieselbe den Ketzern viel Anlaß zum Fortgang ihrer Ketzerey gegeben. Ob ich nun wol eben kein Jesuiten Freund bin, so hatten diese doch

wie-

wieder die Mönche in vielen Stücken Recht, wenn man in theſi, nicht aber in hypotheſi redet, daß eine Societät, die ſich der Jugend annimmt, der Republic weit nützlicher ſey, als gantze Schaaren fauler Mönche und Nonnen.

§. XXVII. Dawieder kahm aber zum Vorſchein: Diſceptatio ſeu quæſtio, vtrum bona Eccleſiaſtica, & monaſteria maxime nuper ex hæreticorum manibus erepta, & victricibus Imperatoris armis recuperata ad alias familias transferri an potius antiquis ordinibus, eorum quondam poſſeſſoribus reſtitui poſſint & vero debeant? (l) in welcher auf die acht Rationes des vorigen Tractats geantwortet, und behauptet wurde, daß die Mönche und Nonnen allerdings, als ſpoliirte, in ihre vorige Beſitzung reſtituiret werden müſten. Dieſer aber wurde bald abgefertiget von einem Jeſuiten, deſſen Schrift betitult: Amica reſponſio cuiusdam Theologi e Societate Ieſu ad quædam falſo eidem obiecta cum facultate ſuperiorum, ad omnes religioſos: (m) worinn er proteſtiret, daß ihre Societät zu der erſten Schrift keinen Anlaß gegeben, oder den Streit angefangen. Er wirft zwo Fragen auf: 1. Ob zum Exempel im Würtenbergiſchen, da zur Zeit des Paſſauiſchen Vertrags die Catholiſche oder Interimiſtiſche Religion im Schwange geweſen, die Parochien den Catholiſchen wieder ausgehändiget werden müſten, und ob ihnen eine andere, als Catholiſche Religion zu verſtatten ſey? Weil er nun die Interimiſtiſche Religion für einerley mit der Catholiſchen hält; ſo kan man leicht nachdencken, was er für einen Spruch thut. Es kommt nemlich alles auf gut Dillingiſch heraus. 2. Ob ein Reichs-Fürſt eine Parochie, die einem Cloſter vereinet und incorporirt geweſen, aber nach dem Paſſauiſchen Vertrag von ihm eingenommen, und die Catholiſche Religion darinn abgeſchaffet, ſelbige dem Cloſter wieder zuſtellen, und die Luthersche Religion wieder verdringen müſſe? Der Jeſuit beantwortet die Frage affirmando, und bringt nichts neues für, als was die Dillinger ſchon vorgebetet. Inzwiſchen kahm heraus: Pro ſacra Cæſarea Majeſt. eiusdemque ad ſuum Oratorem Inſtructione ſuper impediendis antiquarum fundationum mutationibus ſuſcepta defenſio: contra iudicium duorum Theologorum ſuper translatione reſtituendorum in Imperio Cœnobiorum ad Societatem Ieſu, (n) in welcher die 7. Rationes, davon wir oben gedacht, warum man den Pabſt nicht willfahren könnte, die Clöſter den rechten alten Ordens zu entwenden, und welche von zween ungenandten Theologen ſcharf angefochten worden, beſtens vertheidiget. Der Pater **Lamormain**, Kayſerlicher Beicht-Vater, kriegte allerhand Briefe, die den Jeſuiten nachtheilig waren.

Diſceptatio ſeu quæſtio &c.

Amica Reſponſio.

Pro ſacra Cæſarea Majeſtate &c.

Laymann Inſt. def. p. 326.

(l) in 4t. ſine loco & anno. 3 Bogen. (m) 1630. 4t. 2 und halben Bogen. (n) 1631. 4t.

waren. Er machte, daß der Kayser alle bißherige Scripturen einem gewissen Grafen übergabe, der neben 5. Hof-Räthen und 3. Theologen dieselbe examinirte, und dabey 5. Theologische Urtheile, worinn die 7. vorbenandte Rationes wiederlegt waren, untersuchte. Zwey von den Urtheilen hatte der Päbstliche Nuntius **Pallotta** dem Pater **Lamormain** übergeben, die 3. andere aber waren aus dem Reich eingelaufen. Von diesen 5. Theologischen Urtheilen wurden zwey gedruckt, unter dem Titul: Ad sacram Cæsaream Maiestatem Iudicium duorum Theologorum super translatione restituendorum in Imperio monasteriorum ab antiquis Ordinibus ad Societatem Iesu: welche Publication den Jesuiten überaus beschwerlich war. Zu Rom waren eben diese Urtheile in Manuscript herum gangen, unter der Rubrique: Ad sacram Cæsaream Maiestatem Iudicium duorum Theologorum super translatione restituendorum in Imperio monasteriorum ab antiquis Ordinibus ad alios magis vtiles & pios vsus. Das erste Urtheil soll ein Theologus sæcularis, das andere ein Jesuit geschrieben haben; Beyde sind von dem Auctore der Disceptation wiederlegt. Die Jesuiten aber gestunden sich nicht darzu, daß sie durch ihren Behuf gedruckt worden. Darum ward von dem Jesuiten **Pater Paul Laymann** heraus gegeben: Iustu defensio sanctissimi Romani Pontificis, Augustissimi Cæsaris, S. R. E. Cardinalium, Episcoporum, Principum, & aliorum, demum minimæ Societatis Iesu, in caussa monasteriorum exstinctorum & bonorum Ecclesiasticorum vacantium, contra quosdam a seipsos delectos Iudices, auctore *P. Paullo Laymann*, e Societate Iesu, SS. Theol. Doctore & in Vniuersitate Dilingana Decretalium Professore Ordinario. (o) In diesem Buche schreibt er wieder die 3. Tractate. 1. Pro Cæsarea Maiestate &c. 2. Disceptatio, seu quæstio &c. 3. Wieder ein gewisses Manuscript. Er hat 5. Proœmia vorgesetzt, in deren erstem die Historie dieser Schriften ausgeführet. Von allen bringet er gantze Passagen ein, daß man also der besagten Schriften wol entbehren kan, wenn man diese liset. Man kan leicht erachten, daß dieser Jesuit seine Person treflich wol wird gespielet haben. Im Anhange sind einige Kayserliche Rescripte an einige Stände zu lesen, darinn für die Jesuiten wol gesaget worden: desgleichen ein grosses Alphabetisches Verzeichniß der Clöster, von einem zum andern Orden transferiret worden, und viele Lob-Sprüche der Jesuitischen Societät.

Ad sacram Cæs. Mai. Iudicium duorum Theologorum.

Laymans Iusta defensio.

§. XXVIII. **Scioppius** hatte bißhero stille geschwiegen. Weil er aber sahe, daß die Jesuiten den andern Mönchs-Orden zu starck werden würden, nahm

Scioppii allerhand Schriften wieder die Jesuiten.

(o) Dilingæ. 1631. 4t.

nahm er dieser Parthey wieder die Jesuiten, und gab unter mancherley Nahmen wieder sie allerhand Bücher ans Tages Licht, weil er ihr geschwohrner Feind war. Man gab ihm Schuld, er sey der Urheber des Catechismi Patris Schereri, der Anno 1631. in Manuscript herum gieng, und der Jesuiten Practiquen ziemlich entdeckte. Im folgenden Jahre sahe man eine Schrift genandt: Actio Perduellionis in Iesuitas, iuratos Sacri Romani Imperii hostes, **oder treumeynende und unpartheyische Erinnerung, was wegen der Jesuiter jetziger Zeit zu berathschlagen.** (p) Da er sich am Ende **Philoxenus Melander** nennete, ob er gleich sich darinn für einen Lutheraner ausgab. **Scioppius** meynte darinn, es wäre 1. gerecht, 2. nothwendig, daß man nicht allein den Jesuiten von den Closter-Gütern nichts abgäbe, sondern sie auch gar aus dem gantzen Reiche vertriebe. Die **Gerechtigkeit** solches Verfahrens bewiese er mit 4. Ursachen. 1. Weil die Jesuiten eine grosse Unruhe mit ihren Anschlägen und Büchern verursachet, und den Schweden ins Reich gebracht, auch Sachsen wieder den Kayser aufgewiegelt. 2. Weil sie den Kayser und Kayserlichen Hof vor der gantzen Welt infamiret und geschändet. 3. Weil sie so gar des Römischen Stuhls nicht verschonet, sondern durch öffentliche Schriften und Handlungen denselben zum Gespött gemacht. 4. Weil sie sich öffentlich unterstanden, alle alte geistliche Clöster-Orden nicht allein um ihre Güter, sondern auch um ihre Ehre und guten Nahmen zu bringen und gäntzlich zu Grunde zu richten. Die **Nothwendigkeit** bewiese er mit 2. Gründen: 1. Weil es nicht möglich wäre, daß die Protestirende nicht ohn Unterlaß in Mißtrauen, Argwohn und grossen Sorgen stehen müsten, daß die Catholischen von den Jesuitern nicht zu List und Gewalt wieder sie verhetzet würden. 2. Weils nicht möglich sey, daß die Catholischen selbst unter sich einig und im Friede blieben, und sich nicht um das ihrige gebracht zu werden fürchten müsten. **Scioppius** nennet die Dillingische Compositionem Pacis selbst ein **schröckliches Lermen-Buch**, daraus die Protestanten gesehen, wie man ihnen nach der Gurgel trachtete. Des Pater **Laymanns** Iusta Defensio, sagt er, sey des Aufmerckens wol werth, damit so wol Catholische, als Evangelische, sehen und greifen mögen, wessen man sich zu solchem eigennützigen Gesinde zu versehen habe, und was für Danck für grosse Gutthaten von ihnen zu erwarten sey? In Summa: Es ist den Jesuiten ihre Blösse im gantzen Buche ziemlich aufgedeckt, und ihre Begierde nach den geistlichen Gütern ihnen mit grosser Anzüglichkeit vorgerückt. Eben dieser **Scioppius** ist auch

Foreri Grammaticus Proteus. in præf. p. 14.

Actio perduellionis in Iesuitas. Philoxeni Melandri.

Iesuita Exenteratus.

(p) 1632. 4t. 10. Bogen. Ist auch unter dem Titul: Flagelli Iesuitici, und Anklag wieder die Jesuiten, als Friedens-Stöhrer herauskommen.

auch sonder Zweifel Urheber von der Schrift, die da heisset: *Iesuita exenteratus:* **oder kurtze Probe einer recht künstlichen** *Anatomiæ* **und Verlegung des Jesuitischen Geistes: neulich beschrieben in Lateinischer Sprach durch einen gelehrten Römisch-Catholischen** *Anatomicum*, **und daraus etliche Schnütz dem Christlichen Teutschen Leser zu gutem fürgelegt:** wie auch von der Anatomia Societatis Iesu selbst, die vorher in Lateinischer Sprache heraus gekommen, und mit der Actione Perduellionis einerley Inhalts war, nur daß er in der Anatomia sich für keinen Lutheraner ausgab. Sonst handelt er ebenfals von den Clöstern, und will, daß die Jesuiten vornemlich an die Benedictiner-Clöster keinen Anspruch machen können: allermassen wol Clöster anderer Orden auf die Benedictiner, aber von diesen keines auf andere Orden, vermöge eines besondern Privilegii, transferiret werden könnten. Er warf ihnen ihre Secretam Instructionem, die von ihrer Regula Ordinaria abgienge, und die unter dem Titul: Monitorum priuatorum Societ. Iesu, Anno 1612. gedruckt, aber von **Jacob Gretsern** in dreyen Libris Apologeticis Anno 1618. zu Ingolstadt wiederlegt, und in Polen und zu Rom in den Indicem der verbotenen Bücher referiret worden, für, und rückte ihnen das dem Pater **Joh. Marianâ** zugemessene Buch de morbis Societatis eiusque cauſſis & remediis auf, darinn ihre Fehler lebhaft vorgestellet wären. Andere Beschuldigungen zu geschweigen.

Anatomia Soc. Iesu. a. 1633. 4. p. 88.

p. 49.

p. 20. sq. p. 32. sqq.

§. XXIX. Alle diese und dergleichen Scartequen, die die Jesuiten bey künftigem Partage-Tractat der geistlichen Güter sehr schlecht recommendirten, beantwortete der Jesuit **Forer** zu Dillingen, und schrieb wieder das erste Buch seinen Anti-Melandrum, das ist: **Warnungs-Schrift an die liebe Teutschen, warum sie dem, der sich** *Philoxenum Melandrum* **nennet, durchaus keinen Glauben sollen zustellen in seiner vermeinten** *Actione Perduellionis &c.* **in welchen Schriften er den Römischen Stuhl, Ihro Kayſ. Mayst. und andere Hohe Potentaten: wie auch die alten löblichen Orden und die Protestirenden selbst neben den Jesuitern gantz schimpflich und schädlich traduciret und herdurch lasse.** (q) Wieder die Anatomiam aber schrieb er: Anatomiam anatomiæ Societatis Iesu siue Antanatomiam, qua infamis ille liber, qui sub titulo Anatomiæ Societ. Iesu nuper ab anonymo quodam Anatomico furtim in lucem protrusus est, nunc in suas veras ac natiuas Partes secatur & Orbi Christiano membratim conspiciendus proponitur. (r) In beyden führet er einerley aus, und mischet den Closter-Streit mit ein, der den Jesuiten den grö-

Forers Anti-Melander.

Forers Antanatomia.

sten

(q) München 1633. 4t. (r) Oenipontæ 1634. 4t.

sten Neid bey andern Orden zugezogen hatte. **Scioppius** häuffete Schriften mit Schriften wieder die Jesuiten. Sein Colloquium inter Paullum V. Papam, Philippum, Hispaniæ Regem & Ferdinandum, Archi-Ducem Austriæ, ex Iesuitarum Monacensium & Ingolstadiensium secretis consiliis institutum & in bonum ac cautelam omnium Protestantium publicatum war schon Anno 1608. geschrieben, kahm aber erst Anno 1632. heraus. Dem folgten die Mysteria Patrum Societatis Iesu. Die Anatomiam liesse er unter dem falschen Nahmen, **Sancti Galindii**, (der selbst ein Jesuit seyn sollte) wieder drucken. Bald darauf schrieb er unter dem Nahmen Fratris **Juniperi de Ancona Minoritä** eine Consultation de caussis & modis religiosæ disciplinæ in Societate Iesu instaurandæ, welcher **Forerus** in der anderen Section seiner Mantissæ geantwortet, und weil dieser **Ancona** des **Ludovici Soteli** Epistel de statu Iaponicæ Ecclesiæ mit vorgesetzet, zeigte **Forer** in der dritten Section seiner Mantissæ, was davon zu halten? Im Jahr 1635. publicirte **Scioppius** die Arcana Societatis cum appendicibus vtilissimis, entweder zu Genf, oder zu Basel, unter dem Nahmen **Fortunii Galindi, Cantabri**, bald unter **Augustini Ardhingelli** Nahmen die paradoxa Iesuitica, und die Consultation ad Reges Principes Catholicos unter dem Nahmen **Danielis Hospitalii**, die Apologiam pro Senatu Veneto unter dem Nahmen **Bernardini Giraldi Paravini**, die Astrologiam Ecclesiasticam aber unter seinem Nahmen, darinn er aber alles das wiederholte und bekräftigte, was in den vorigen Scriptis Adespotis stunde, und sich also bloß gab, daß selbe von ihm auch herrühreten. Dis letzte Buch ist eins der allervornehmsten, das hieher gehöret, und heist mit seinem völligen Titul folgender gestalt: **Casparis Scioppii** *Astrologia Ecclesiastica*: h. e. Disputatio de claritate ac multiplici virtute stellarum in Ecclesiæ firmamento fulgentium, i. e. Ordinum Monasticorum. Accessit *Astrum inexstinctum*, i. e. Caussæ dictio ex diuino humanoque iure pro veterum Ordinum honore ac Patrimoniis aduersus famosum Volumen *Paulli Laymanni* Iesuitæ in monachos editum. (s) Die Astrologia war Kayser Ferdinanden II. zugeschrieben. Er verglich die Mönche mit den Sternen, die mit ihrem Licht die Menschen erleuchteten und bekehrten, auch ohn Predigt des göttlichen Worts. Das Astrum Inexstinctum nennete er auch Ius agendi antiquorum religiosorum ordinum pro recipiendis monasteriis suis ordinis per Edictum Cæsareum aut ius belli &c. restituendis ex sacris canonibus demonstratum, besteht aus 9. Fragen, und ist gantz wieder des

Scioppii Colloquium inter Paullum V. Philippum cet.

Mysteria Patrum Soc. Iesu.

Sanctus Galindus.

Juniperi de Ancona Minoritä Consultatio.

1634 4.

Fortunius Gelindus Cantaber. cet.

Scioppii Astrologia Ecclesiastica.

Astrum Inexstinctum.

p. 99.

(s) Ex officina Sangeorgiana. 1634. 4t.

Jesuiten **Laymanns** Iustam Defensionem und die Disceptationem Placidam gerichtet. Er behauptet: Die Lehre von dem verloschenen Licht der Clöster sey neu und unerhört, und den Canonibus und allen geistlichen Rechten zuwieder: Es müsten die wieder erlangte Clöster den alten Orden wiedergegeben, und das Kayserliche Edict in seiner Gültigkeit erhalten werden: damit das Ius Postliminii auch den Geistlichen angediehe. Es kommen darinn allerhand artige Documente vor: absonderlich von dem Ertz-Abt zu Hassefeld, von welchen die Jesuiten ausgesprenget, daß er als Mandatarius der Burßfeldischen Union, Benedictiner-Ordens, die verledigte Nonnen-Clöster der Jesuiten-Societät, oder dem Pater Lamormain gutwillig abgetreten,
p. 227. worüber aber bemeldter Ertz-Abt ein Instrument aufrichten lassen, daß es
p. 275. nicht wahr sey. Hinten am Ende stehen auch viele Documente, welche in diesen Closter-Sachen damals herausgekommen, daraus man siehet, wie die General-Capitel der Orden den Kayser mit Suppliquen überlaufen, daß die Clöster nicht veräusert würden.

Forers Grammaticus Proteus.

§. XXX. Der Jesuit **Forer** zu Dillingen rettete die Ehre seines Ordens wieder alle bißhero angeführte Schriften Scioppii in einem Buch, betitult: Grammaticus Proteus arcanorum Societatis Iesu Dædalus a *Laurentio Forero* Soc. Iesu Theologo dedolatus, &, detractis aliis atque aliis laruis genuino suo vultu repræsentatus. Accessit auctarium animaduersionum in Gasparis Scioppii Ecclesiasticam Astrologiam. (t) In dem **ersten** Capitel handelte er von der Instructione secreta pro superioribus Soci-
p. 35. et. Iesu, und läugnete dieselbe: in dem **andern** von den Ursachen des öffentlichen Hasses wieder die Jesuiten und von **Fortunii Galindi Cantabri** be-
p. 106. sagtem Buche. Das **dritte** ist wieder **Augustini Ardinghelli** paradoxa
p. 141. Iesuitica gerichtet, und handelt von dem appendice Ardinghelli aus der pla-
p. 183. cida disceptatione und iusta defensione. Das **vierdte** wiederlegt **Bernardini Giraldi Patavini** pro senatu Veneo apologiam, siue de iustitia decreti, quo senatus Venetus adolescentes ditioni suæ subiectos ad Iesuitarum scholas accedere interdixit, läugnet des **Mariana** vorge-
p. 186. dachtes Buch, gibts für falsch aus, daß Pabsts Urbani VIII. Beicht-Vater, Pater **Floraventius**, als er den Mariana gelesen, solle gesagt haben: Heu! heu! actum est de nobis Iesuitis, quando nimis vera sunt, quæ hic liber
p. 253. cantat. Das **fünfte** handelt von der Pragischen Carolo-Ferdinandæa Academia, da die Jesuiten dem Ertzbischof zu Prag das directorium der Universität aus den Händen, und dem Pater Rector zu zuspielen gesuchet, damit

(t) Ingolstad. 1636. 8v.

mit daß sie das Jesuiter-Collegium der Universität einverleiben wollen. Das sechste von den studiis litterariis der Jesuiten aus dem 6ten Capitel **Joh. Marianâ** de regimine societatis: Das **siebende** von **Danielis Hospitalii** Consultatione ad Reges principesque de causis & modis conseruandæ & amplificandæ Societatis Iesu. Im **achten** werden die Comödien in den Jesuiter-Schulen vertheidiget, im **neundten** Zeugnisse für die Jesuiter Societät angebracht, und dann so folgen 13. Animaduersiones über die Astrologiam Ecclesiasticam, da der Jesuit seine Societät von allen Imputationen zu retten sich befleißiget, und Scioppio lauter Contradictiones fürwirft, da er in seiner Mulsi Fidelia, die Anno 1621. zu Mayntz gedruckt, sonst von den Jesuiten rühmlicher gesprochen. Es ist noch ein Appendix dabey, darinn er seine Meynung von des **Alfonsi de Vargas** Toletani Relatione ad Reges & Principes Christianos stratagematis & sophismatis Politicis Soc. Iesu ad Monarchiam Orbis terrarum sibi conficiendam eröfnet, und das Buch für ein Pasquil erkläret, davon Scioppius auch wol möchte Meister gewesen seyn.

p. 271. p. 277. p. 297. p. 300. p. 318. p. 373. p. 419.

§. XXXI. Man muß das astrum inexstinctum **Scioppii**, welches letztgemeldter **Forer** wiederleget nicht für unterschieden halten von dem Buche gleiches Nahmens, das der Pater **Romanus Hay**, Benedictiner-Ordens, ein Presbyter im Kayserlichen Closter Ochsenhausen in Schwaben geschrieben, und benahmset: Astrum inexstinctum siue Ius agendi antiquorum religiosorum Ordinum pro recipiendis suis monasteriis (quæ nonnulli perperam *exstincta* fuisse dicunt) & bonis Ecclesiasticis per S. C. Mtis Edictum Generale vel Ius belli &c. restituendis, e sacris canonibus eorumque interpretibus clare demonstratum. (u) Er gehet dem Pater Laymann auf dem Fusse nach, und erweiset, daß die Clöster noch nicht verloschene Lichter seyen, sondern den alten Orden ihr Recht noch unbenommen. Hinten finden sich auch einige Documente dieses Mönchs-Streits eben wie es in dem astro inexstincto Scioppii zu sehen. Sind dannenhero **Scioppii** und **Romani Hay** astra inexstincta ein Buch. Da machten sich zween neue Jesuiten auf: nemlich **Valentin Mangionius**, und **Joh. Crusius**. Von dem **ersteren** ward gedruckt: Astri inexstincti Theoricæ, siue ius agendi antiquorum ordinum pro recipiendis monasteriis, quæ non nemo male appellat sua, confutatum a R. P. *Valentino Mangionio*, *Perusino* e Societ. Iesu in sacræ Pœnitentiariæ Signatura, sanctiss. D. N. Papæ Consultore Theologo. (w) Von dem **andern** kahm

Romani Hay Astrum Inexstinctum.

Valentin Mangionii Astri Inexstincti Theoricæ.

(u) Colon. 1636. 4t. (w) Colon. 1639. 4t.

Crusii Eclipsis Astri inexstincti.

zum Vorschein: Astri inexstincti a Gaspare Scioppio & F. Romano Hay Benedictino, in orbem euulgati eclipsis seu deliquium propositis variis quæstionibus de collegiis eorumque titulis, iuribus, de dominio, possessione, ultimis voluntatibus & circa eas Pontificis potestate, donationibus &c. aperte & breuiter demonstratum a R. P. *Ioanne Crusio* Bremensi, e societ. Iesu. (x) Beyde gestunden: in den Clöstern wäre keine erbliche Succeßion, die Benedictiner besässen selbst viele Clöster, die vormals anderen Orden gehöret. Christus sey der Universal-HErr über alle Clöster, und der Pabst, dessen Vicarius, könne die Posseßion Christi vertheilen, die in den Kirchen-Fiscum gefallen. Beyde statuirten mit dem Pater Laymann, daß vormals die Clöster zu Unterrichtung der Jugend gestiftet worden. Dem letzten wurde entgegen gesetzt vom Pater **Hay**: Aula Ecclesiastica de beneficiis Ecclesiasticis, præsertim Regularibus, eorumque exstinctione, devolutione, collatione & spe iuridica, illa, sicubi destituta fuerint, reparandi. Et Hortus Crusianus Ioannis Crusii e Societ. Iesu, Bremensis Eclipsi siue deliquio astri inexstincti, speculi loco oppositus. (y) Dieses Buchs Capitel sind mit lauter Nahmen der Garten-Blumen benennet, und hinten in den aulæis aulæ Ecclesiasticæ findet man unterschiedene Documente der Schriften, Briefe und Suppliquen, die in dieser Streit-Sache herausgekommen. Darauf schrieb **Crusius** ein grosses weitläuftiges Buch: Commenta Hayana aulæ Ecclesiasticæ horti Crusiani ad oppugnatæ legitimæ Potestatis, voluntatis & inuasi nominis propugnationem, inter varias de collegiis, titulis, beneficiis, iuribus, priuilegiis, dominio, possessione, iurisdictione, fundationibus, ultimis voluntatibus, earumque commutationibus, Concordatis Germaniæ, Annatis &c. itidem de anno natali Christi ac diversis in caussa monasteriorum Pontificis, Cæsaris, Principum Indultis, Rescriptis, Decisionibus: tum de diuersorum monachorum ac Clericorum Regularium, maxime Societatis Iesu institutis, differentiis, doctrinis, moribus &c. practicas resolutiones discussa. (z) Was da für unnützes Zeug alle drinn stehe, ist leicht zu erachten. Noch ein anderer Jesuit, **Jacob Masenius** schrieb auch wieder den Pater **Hay**: Rastrum Horti Hayani male euersa re ac titulo Crusiani appellati: quo veritas a falsitate, Innocentia a calumnia, æquitas, ab iniquitate contra R. P. F. Romanum Hay &c. in caussa bonorum Ecclesiasticorum per Romanam Cæsareamque curiam translatorum cum iusta summorum in Europa principum, Pontificis ac Cæsaris Academiarum Soc. Iesu

Hay Aula Ecclesiastica.

Crusii Commenta Hayana.

Masenii Rastrum HortiHayani.

(x) Colon. 1639. 4t. (y) Francof. 1648. 4t. (z) Colon. 1653. 4t.

Iesu aliorumque religiosorum Ordinum propugnatione strictim purgatur ac defenditur. (a) Es wurden beygefüget Resolutiones R. P. Ioannis Crusii Soc. Iesu ex tractatus II. quæst. VI. cap. II. §. §. 22, 23. de Concordatis Germaniæ aduersus allegationes &c. in F. Romani Haye horto madle appellato Crusiano repertas: (b) welche Bücher denn insgesammt, wie vorher schon gesagt, heutiges Tages zu nichts anders nutzen, als daß sie dasjenige, was die Augspurgische Confeßion von den Closter-Gelübden gelehret, bekräftigen, und die Evangelische diejenigen Mängel für bekandt annehmen, die sich die Mönchs-Orden einander selbst fürgeworfen.

§. XXXII. Ob gleich Anno 1648. der Westphälische Friede den streiten- Diese
den Orden das pax vobis eingeschärfet, und ihre unnöthige Gezäncke aufgehoben; so siehet man doch daß sie nach der Zeit doch ihre Animosität nicht fahren lassen. Der Westphälische Friede setzte im fünften Articul, daß es mit den Kirchen-Gütern in dem Stande bleiben sollte, wie es Anno 1624. den 1sten Januar. gewesen, damit wurden alle Edicte von Restitution der Clöster aufgehoben, und die Protestanten in dem Besitz derselben, wie es vor gedachter Zeit gewesen, bestätiget. Inzwischen, ob gleich alle bißhero angeführte Schriften nicht den geringsten Nutzen mehr haben; so dienen sie doch darzu, daß sie die Wahrheit der Augspurgischen Confeßion vortreflich bekräftigen. Denn in dem 6. Articul der Mißbräuche, da von den Closter-Gelübden gehandelt wird, bestrafen unsere ersten Bekenner das üppige Leben der Mönche, die doch ihr Gelübde für kräftiger ausgaben als die Taufe selbst, und darinn das gröste Verdienst setzten. Wollen es die Catholiquen läugnen? Die Disce- D. 1.
ptatio Placida schreibet frey: »Es erhellet aus aller Zeugniß, daß die Zucht in» vielen Clöstern so veraltet, daß nicht allein faule Bäuche, sondern auch ver=» derbliche Gemüther viel Schaden gethan. Es bezeugen es die Bischöfe und» Visitatores, und Leute die alles mit subtiler Curiosität untersuchen, können» sich nicht einbilden, daß in allen Clöstern solche Zucht sey, daß nicht auch gro=» be Sünden geduldet würden. Man thut übel, wenn man gantzer Clöster» Disciplin tadelt, noch übler, wenn nichts gebessert wird. Es ist gefährlicher» eine offenbare Unordnung zu läugnen, als zu bejahen. Wer offenbare Din=» ge läugnet, bringt sich selbst um Treu und Glauben, und hat den Schein» auch andere zu betriegen. Die werden im Bösen gestärcket, deren Wunden» verdecket werden, die sich doch nicht zudecken lassen. Das läugnen der bösen» Thaten ist ein Zeichen eines Unbußfertigen ꝛc.» In der Confutation der Augspurgischen Confeßion hatten die 20. Doctores das Mönchs-Leben mit dem

Streit-Schriften bekräftigen die A. Conf.

Spruch

(a) Colon. 1653. 4t. (b) Colon. 1653. 4t. 4 Bogen.

Spruch Christi erweisen wollen: Verkaufe alles, was du hast, und gibs den Armen, und folge mir nach. Deßgleichen: man müsse Vater und Mutter verlassen, und die freywillige Armuth erkiesen. Die Disceptatio Placida schreibt: „Die Orden wissen ihren Reichthum wol, der nach **Trithemii** Be„kendtniß, ihrer Religion schädlich ist. Die Töchter unterdrücken ihre Mutter.„ Daß die Mönche und ihre Prälaten keine arme Leute sind, siehet man an ihrem Fürstlichen Staat und Stand. Christus hatte nicht, da er sein Haupt hinlegte. Aber von dem Benedictiner-Orden schreibet aus **Trithemio**, dem berühm-
E. 3. b. ten Spanheimischen Abt **Johannes Azorius**: (c) „Die Anzahl der Clö„ster, die Aebte über sich haben, erstreckt sich über 15000. ausbenommen noch „die Probsteyen und Nonnen-Clöster. Wenn dannenhero ein jeder das seine „besässe; so hätte der heil. Benedictus den dritten Theil der Christenheit. Al„lein im Mayntzischen Gebiet haben wir 124. Abteyen, ausser die, welche un„serm Orden genommen, deren auch über 10. sind. Und **Kolengius** saget: „Die Päbstliche Decrete berichten: Daß zu einer Zeit über 37000. Benedicti„ner Abteyen gewesen.„ Eben der **Azorius** meldet aus dem **Sabellico**, (d) von dem Franciscaner-Orden: „Ich weiß nicht ob ein Orden grössern „Wachsthum gehabt. Er hat die gantze Welt erfüllet. Viertzig Pro„vintzen, die von den **Minoriten** ihren Nahmen haben, werden in Cu„stodien getheilet, und die Custodien, deren eine grosse Zahl, in Con„vente, in welchen bey die 60000. Ordens-Leute sind. Ich habe auch oft gehö„ret, daß der Ordens-Meister Pabst Pio, als er wieder den Türcken einen „Zug vorhatte, ihm 3000. starcke Kerle, die Kriegs-Dienste thun können, aus „dem Franciscaner-Orden zu stellen versprochen, ohne dadurch den Gottes„dienst zu stöhren.„ Was meynt man nun? Heisset das die Armuth Chri-
sti? Haben die Benedictiner allein den dritten Theil der Christenheit besessen, sollten die Franciscaner nicht auch ein drittheil inne gehabt haben? Und wenn Lutherus noch 200. Jahr ausgeblieben wäre, so hätten Kayser, Könige und Fürsten ihr drittheil auch hergeben müssen, und der Römische Hirten-Stab hätte alle Königliche Scepter, wie Mosis Stab alle Aegyptische Zauber-Stäbe verschlungen. Die Zauberey wäre auch gantz natürlich zugegangen. Die Layen hätten in guter blinder Meynung pro remedio animarum alles ihrige hingegeben. Die gantze Welt wäre nun gantz geistlich und nichts weltliches mehr drinn. Ein rechtes Paradies. Den Spruch des Heylandes: Die
Luc. XXII. 25. weltliche Könige herrschen, und die gewaltigen heisset man gnädige Herrn. **Ihr aber nicht also**: hätte man schon mit Glossen verdrehen können. Wer dawie-

(c) Institut. Moral. lib. XII. c. 21. **Forerus** in Antanatomia p. 50. (d) Ennead. IX. lib. 6. **Forerus** l. c.

dawieder was einzuwenden gehabt, dem hätte man damit ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, daß bey den Geistlichen allein das Recht und Macht die Schrift zu erklären stünde. Hätte er sich damit noch nicht wollen zur Ruhe begeben, sowäre er in die schwartze Ketzer-Rolle gesetzet. Was aber das zu bedeuten habe, hätte er bey Zeiten müssen nachdencken.

§. XXXIII. Ja, sagten die Catholiquen, ihr Protestanten hebt ja alle Christliche Stiftungen und Testamente auf. Was ist das nicht für ein erschröcklicher Kirchen-Raub, daß ihr die Clöster wegnehmet, darinn GOtte so viel angenehme Opfer der Psalmodien gebracht werden, und die dem Himmel gewiedmete fromme Seelen alles Unglück durch ihr Gebet von der Christenheit abwenden? Die Augspurgische Confeßion und derselben Apologie lehret, die erste Stiftungen der Clöster hätten auf die Unterrichtung der Jugend abgezielet, welche der Christenheit mehr Nutzen als alles Geplärre der Mönche und Nonnen schafte. Wollen das die Catholiquen läugnen? Der Pabst selber hats ja bekräftiget, indem er etliche der vacanten Clöster den Jesuiten zu ihren Seminarien und Collegien eingeräumet wissen wollen. Also können ja die erste Stiftungen und die letzte Willen der Stifter gebrochen und geändert werden. Der Pater **Laymann** (e) kommt darzu, und behauptet, in allen gottseeligen Stiftungen müsse man auf die Haupt-Intention des Stifters sehen, nemlich die Ehre GOttes, der Kirchen Wolfarth, und der Seelen Heyl. Könnten nun diese befördert werden durch Versetzung der Kirchen-Güter auf andern Gebrauch, warum sollte das nicht geschehen können. Alle Interpretation des letzten Willens nimmt ihre Kraft vom Gesetz und der Gewohnheit. Derjenige Auctor, den **Laymann** wiederleget, hatte geschrieben: „Es ist „doch ein grosses und schröckliches Werck, da mans mit den Heiligen Gottes „zu thun krigt, und die man ohne gewisse und grosse Ursach nicht reitzen sollte. „Ist also bey einem Zweifel der sicherste Theil zu erwehlen, der mit dem Eyd„schwur und Kayserlicher Capitulation überein kommt, Kraft welcher er allen „Ständen, und zwar den Geistlichen ihre Rechte und Güter zu erhalten, und „sonst keinem sie zu Commenden zu geben, auch nichts anderst wozu, als sie ge„stiftet, zu gebrauchen oder zu versetzen versprochen.“ Was sagt aber Pater **Laymann** darzu? Er schreibt: „Erstlich ist falsch, daß die Heiligen im Him„mel gereitzet, oder zur Rache aufgefodert werden, wenn etliche Clöster einem „andern Orden oder zum gottseeligen Gebrauch, nach rechtmäßiger Auctori„tät der Oberen appliciret werden. Denn die Heiligen, die mit Christo im „Himmel regieren, und die Stifter der Clöster und Orden conformiren sich „nach“

Die Papisten gestehen selbst, daß die Clöster können veräusert werden.

p. 185.

p. 186.

(e) Iusta defens. in refutat. cap. IV. p. 170. sqq. 176.

»nach dem göttlichen Willen, und wündschen, daß auch die Menschen auf Er-
p. 224. »den nach ihrem Willen sich bequemen.» Und an einem andern Ort: »Es ist
»sehr glaublich, wenn die ersten Stifter noch lebten, daß sie ihre Güter lieber zu
»Aufrichtung der Collegien, als zu den Clöstern hinterliessen: und würden sie
»also gar wol zufrieden seyn, wenn die Vorgesetzte der Kirchen, benebst dem
»Kayser, als Kirchen-Patrono, den Sinn der ersten Stifter, den sie jetzo nicht
»ausdrücken können, durch eine gottseelige und vernünftige Deutung und An-
p. 408. »sehen erfüllen.» Ferner: »Die geistlichen Güter sind zu erst nicht für die
»Mönche, oder diejenigen, die ein einsames Leben führen, gestiftet; sondern für
»die, welche der Kirchen im öffentlichen Ammte dienen.» Was haben nun die Protestanten übels gethan, daß sie die Clöster und geistlichen Güter eingezogen, und Kirchen und Schulen davon verbessert und gestiftet? oder was hat die Augspurgische Confeßion und derselben Apologie unrecht geschrieben, daß die Closter-Stiftungen zu erst den Schulen gewiedmet gewesen? Wollte jemand es läugnen oder wiederlegen, so habens die Jesuiten ohn Scheu geschrieben und behauptet, und muß es also mit denen ausgemachet werden.

Die Clöster sind den Bischöfen selbst zu Commenden gegeben.

§. XXXIV. Ja, wendet man wieder die Protestanten weiter ein, wenn die geistlichen Güter noch wären auf Kirchen und Schulen verwendet, wäre es noch zu dulden. Aber so haben die Protestantische Fürsten selbst nach den geistlichen Gütern gegriffen, und ihre Cassen damit bereichert, da doch die ersten Stifter einen so grossen Fluch auf diejenigen gelegt, welche die Güter zu weltlichem Gebrauch anwenden würden. Aber auch dieser Vorwurf prallet auf die Beschuldiger wieder zurück. Denn der Pabst hat ja selber gewilliget, daß einige Clöster den Bischöfen zu Commenden und Gutthuung der aufgewendeten Kriegs-Unkosten eingeräumet würden. Haben denn der Pabst und die Bischöfe sich für den grossen Fluch der ersten Stifter nicht gefürchtet, daß er sie auch treffen könnte? Ein merckwürdiges Exempel haben wir an der Abtey Bergen bey Magdeburg. Der Cardinal von Harrach, Ertz-Bischof zu Prag, bate sich vom Kayser einige vacante Clöster aus, darüber der Kayser zu disponiren hätte. Der Kayser schickte an Wallensteinen ein Decret, er möchte sich erkundigen, ob im Nieder-Sächsischen Crayse eine reiche Abtey oder anderes vacantes Beneficium wäre, darüber der Kayser Macht hätte, um den Cardinal zu willfahren. Wallenstein dachte dem Cardinal die Abtey Bergen zu, deren Abt Anno 1570. die Luthersche Religion in sein Closter eingeführet hatte. Das war nun lange nach dem Passauischen Vertrage geschehen. Darum ließ der Friedländer durch den Obrist Becker im Nahmen des Cardinals davon Possession nehmen. Da supplicirten nun die Aebte der Purßfeldischen Union, Benedictiner-Ordens, und absonderlich ihr Mandatarius, der Ertz-Abt zu

Haß-

Haßfeld beym Kayser, daß er die Abtey ihrem Orden wieder restituiren möchte. Die Jesuiten, und absonderlich, Pater Philippus Henrici, Pater Lucas und der Pater Lamormain, ob sie wol sonst über die Veräuserung der Clöster strit-ten, dennoch, weil der Cardinal von Harrach kein guter Jesuiten-Freund war, rissen sie ihm wieder einen Possen, kahmen mit einer Schrift beym Kayser ein, und stellten für, daß er Gewissens halber die Abtey Bergen den Benedictinern nicht nehmen könnte. Muste also der Cardinal das Closter Bergen wieder abtreten, und sich Hofnung zu andern Beneficien machen lassen: (f) daß also weder Wallenstein noch der Fürst von Eggenberg, beyde des Harrachs Schwäger, wieder die Jesuiten etwas beym Kayser ausrichten konnten. **Lamormain** war so mächtig, daß er dem Ertz-Abt von Hassenfeldt unter Augen sagen durfte: „Ich versehe mich, daß eure Burßfeldische Congrega-„tion uns Jesuiten etliche Nonnen-Clöster eures Ordens zu Aufrichtung etli-„cher Collegien hergeben werde. Widrigenfals aber mag Ew. Hochwürd. „wissen, daß weder wir, noch meiner Societät Mittel mangeln werden, uns „an denselben und an der gantzen Congregation zu rächen.“ Damit man aber nicht meyne, daß die Jesuiten, da sie den Benedictinern beygestanden, selbst die Veräuserung der Clöster für unbillig erkandt; so ist erstlich das Exem-pel des Cardinals von Harrach unlaugbar, der da sich kein Gewissen gema-chet, vacante Clöster sich auszubitten. Vors andere aber, daß sie dem Cardi-nal das Closter Bergen wieder abgejagt, geschahe aus einer Privat-Rache. Denn sonst schreiben die Jesuiten ungescheut: (g) „Aus den Clöstern bietet „man den Bißthümern eine Hülfe. Es werden den wolverdienten Bischöfen „Commenden gegeben, und auch von ihnen angenommen. Wer ihnen das „wollte zu einem Kirchen-Raub auslegen, würde damit zu verstehen geben, daß „er die Gesetze nicht wisse.“ Und an einem andern Ort: „Warum wollten es „die Orden übel nehmen, wenn man Cardinälen, Ertz- und Bischöfen einige „Clöster einräumete? Der Kayser ist von Rechts-wegen verbunden, von den „recuperirten Clöstern der Kirchen und der Bißthümer Schulden zu tilgen, „sie den Soldaten zu geben, und das gemeine Wesen, das Hülfe bedarf, da-„mit aufzurichten. Die Bischöfe haben grossen Schaden erlitten, viele Schul-„den gemachet, und bedürfen selbst der Hülfe der Clöster, sie bitten und em-„pfangen sie.“ Siehe da! was wollen wir mehr? wir haben überflüßige

p. 24.

p. 64.

p. 34.

(f) Actio perduellionis in Iesuitas p. 14. sqq. Das Consilium Bergense steht beym Pater Hay in Astro inexstincto p. 409. sq. und in Scioppii Buche gleiches Nahmens und Inhalts p. 287. sq. (g) Disceptat. Placid. p. 15. Laymann Inst. def. in Proœm. n. 28. 30. 31. it. p. 377.

Zeugnisse und Exempel, daß Pabst, Cardinäle, Bischöfe und Jesuiten die Stiftungen der Clöster nicht vor so heilig gehalten, daß sie nicht veräusert werden könnten.

Richelieu und des Pater Dez Vorwürfe wieder die A. C.

§. XXXV. Es wird schließlich aus dieser gantzen Historie nun bekandt seyn, wie viel Mühe sich die Catholiquen gegeben, uns Protestanten wieder mit ihrer Kirche zu vereinigen, und allerhand Vergleichs-Vorschläge zu thun. Sie haben im vorigen Jahr-hundert auf allerhand spitzige Methoden gesonnen, wieder die Protestanten zu disputiren, darüber sie auch den Nahmen der **Methodisten** bekommen, davon jetzt nicht Zeit und Ort ist, weitläuftig zu handeln. (h) Nur kan ich hier unberührt nicht lassen, daß einige von ihnen sich selbst auf die Augspurgische Confeßion berufen, weil darinn die ersten Bekenner gestanden, daß sie nichts lehreten, was der heiligen Schrift und der Catholischen oder Römischen Kirche zuwieder wäre. Der Cardinal **Richelieu** (i) hat sich dieses treflich zu Nutze gemachet, und daraus ein unwiedersprechlich Argument wieder die Augspurgische Confeßions-Verwandte zu stellen vermeynet. Denn haben die ersten Bekenner nichts von der Röm. Kirche unterschiedenes lehren wollen, so thun ja die Protestanten unrecht, daß sie eine Trennung anfangen und fortsetzen, und sich nicht wieder in die Schooß der Röm. Kirche begeben wollen. Ein Jesuit, der Pater **Joh. Dez** hat diese Objection noch besser ausgeschmückt in seiner Schrift, genandt: La Reunion des Protestans de Strasburg à l'Eglise Romaine ègalement neceſſaire pour leur ſalut, et facile ſelon leurs principes. (k) Er pfeiffet darinn vortrefflich süsse vor. Er gehet alle Articul der Augspurgischen Confeßion durch, und meynet, wenn man die Catholiquen nach dem Concilio zu Trident, die Protestanten aber nach der Augspurgischen Confeßion richtete; so würde der Unterscheid entweder nicht sonderlich seyn, oder die Protestanten müsten gestehen, daß sie aus Irrthum von der alten wahren Kirche sich getrennet, zu welcher sie dann nun wieder sich zu begeben, sowol nöthig als leicht befinden würden. Den, sagt
p. 316. sqq. er, haben die Protestanten in der Augspurgis. Confeßion gestanden, daß sie der Catholischen oder Römischen Kirche nichts zuwieder lehrten; so haben sie ja

dieſe

(h) Man lese davon Georg **Calixti** digreſſion. de arte noua p. 125. **Hülsemann** diſſert. de præſcript. §. 5. Joh. Georg **Neumann** diſſert. de methodo Auguſtiniana. **Wernsdorf** diſſert. de methodo Pontificiorum conciliandi pacem cum Proteſtantibus per viam auctoritatis. Hr. D. **Walch** Einleitung in die vornehmſten Religions-Streitigkeiten c. 2. p. 56. & ſqq. (i) Traité, qui contient la methode la plus facile & la plus aſſeurée pour convertir ceux, qui ſe ſont ſeparez de l'Egliſe. Par. 1651. fol. lib. II. c. 12. f. 316. (k) Strasb. 1687. 8v. it. 1689. 8. und 1688. Teutſch.

diese für die rechte wahre Kirche erkandt. Sie haben gebeten, man möchte sie doch nicht für Ketzer erklären. Nach solchen Principiis, meynt der Jesuit **Dez**, sey von den Protestanten selbst die Römische Kirche für rechtgläubig erkandt. Lehren sie nichts, als was die Römische Kirche lehret, so ist die Römische Kirche ja nicht ketzerisch, anderst müsten die Protestanten ja Ketzer mit seyn. Lehren sie mit der Römischen Kirche einerley, so ist die Lehre der Römischen Kirche das Original, die Vorschrift, die Schnur und Regel. So erkennet die Augsp. Confeßion selbige für die rechte Kirche. Diese rechte Kirche aber kan nicht irren und fehlen, vielmehr erkennet sie die für Ketzer, die von ihr abgehen, massen die Bekenner gebeten, sie doch nicht für Ketzer auszurufen, weil sie nichts von der Römischen Kirche abgängiges lehreten. Auf solche Weise fielen auch die Mißbräuche hinweg, die man in der Augspurgischen Confeßion der Römischen Kirche vorgeworfen. So hänget die Schluß-Kette des Pater **Dez** aneinander.

§. XXXVI. Nun haben zwar diesem Jesuiten die Theologen unser Lutherschen Kirche sattsam geantwortet; **Georg Heinrich Häberlin**, zu Tübingen, (l) **Valentin Alberti** zu Leipzig, (m) **Joh. Faust** zu Straßburg, (n) **Joh. Fecht** zu Rostock, (o) **Hector Gottfr. Masius** zu Coppenhagen (p) und der Seel. Herr D. **Philipp Jacob Spener** (q) haben die wahre Lehre der Augspurgischen Confeßion gründlich gerettet. Wir müssen doch aber nur mit ein paar Worten von der Sache selbst etwas beyfügen. Wenn wir die Worte der Augspurgischen Confeßion welche die Catholiquen so kräftig wieder uns gebrauchen recht ansehen, so werden wir befinden, daß sie eine handgreiflich-grosse fallaciam omissionis begehen. Die Worte lauten zu Ende des 21ten Articuls also: „Dis ist fast die Summe der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem Christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehrt ist, wie wir denn unsre Seele und Gewissen ja nicht gern wollten für Gott mit Mißbrauch gött-

Pater Dez wiederlegt von unsern Theologen.

Die Worte der A. C. werden gerettet.

(l) Dezius suo gladio iugulatos, oder kurtzer, doch gründlicher Beweiß, daß die Wiedervereinigung der Protestirenden oder der Evangelischen A. C. mit der heutigen Römischen Kirchen ꝛc. Tub. 1690 8. (m) Augustana Confessio thetice ac apologetice inprimis contra Iesuitæ Io. Dez aliorumque tam antiquorum quam recentium aduersariorum fallacias & criminationes succincta methodo pertractata, subiectis etiam dilutisque iis, quæ P. Dez Ecclesiæ Argentoratensi speciatim imputauit Lips. 1690. 8. (n) Die Vereinigung wahrer Christen in Christo JEsu. Straßb. 1688. 4. (o) De origine & superstit. Missar. Tractat. Bossuetо, Dezio & Grancolasio opposita. Rostoch. & Lips. 1725. 8v. (p) De cantu Sirenum siue de vnione Protestantium cum Ecclesia Romana a P. Dez nuper tentata in seinen Dissertationibus Academicis die a. 1718. zu Coppenhagen herausgekommen P. I. p. 518. sqq. (q) In den Theologischen Bedencken Tom. I. c. I. sect. 15. p. 95. & sqq. Man halte hiebey zusammen Hr. Cantzler Pfaffens Introd. in Hist. Litter. Theol. lib. III. p. 160 sq.

„göttliches Nahmens oder Worts in die höchste, gröste Gefahr setzen, oder „auf unsre Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen „göttlichem Wort und Christlicher Warheit gemäß fellen oder erben. So „dann dieselbe in heiliger Schrift klar gegründet und darzu auch gemeiner „Christlicher ja auch Römischer Kirchen, **so viel aus der Väter Schrift „zu mercken**, nicht zuwieder noch entgegen ist; so achten wir auch: unsre Wie„dersacher können in obangezeigten Articuln nicht uneinig mit uns seyn. „Derhalben handeln diejenigen gantz unfreundlich, geschwind und wieder alle „Christliche Einigkeit und Liebe, so die unsern derhalben alle Ketzer abzuson„dern, zu verwerfen und zu meyden, ihnen selbst ohn einigen beständigen „Grund göttlicher Gebot oder Schrift fürnehmen. Denn so an den Haupt„Articuln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dis unser Bekendtniß „göttlich und Christlich ist; sollten sich billig die Bischöfe, obschon bey uns et„wa in den Traditionen eine Ungleichheit ist, gelinder erzeigen. Wie wol „wir hoffen beständigen Grund und Ursach darzuthun, warum bey uns etliche „Tradition und Mißbräuche geändert sind. (r) Wenn nun unsre ersten Be„kenner gestanden, daß sie mit der Catholischen und Römischen Kirche einer„ley lehren, und man thut die Worte hinzu: **so viel aus der Väter Schrift „zu mercken**; so bekommen die Worte einen gantz andern Verstand. Denn die Römisch-Catholische Kirche hat wie der Ianus bifrons ein doppeltes Gesicht. 1. So fern sie bey der Apostolischen Lehre geblieben. 2. So fern sie durch die Länge der Zeit in höchst bedaurliche Mißbräuche gerathen. Zu der ersten bekennen sich die ersten Bekenner mit allem Recht, die erste Römische Kirche war eine reine Braut Christi: eine schöne geschmückte Jungfrau, die nach dem Wort ihres Seelen-Bräutigamms unausgesetzt wandelte. Die Epistel St. Pauli an die Römer hält ein kurtzes systema ihres Glaubens in sich. Rom. I. 8. Der theure Apostel danckte seinem GOtt durch JEsum Christ ihrenthalber, daß man von ihrem Glauben in aller Welt sagte. Die Römische Kirche war eine Mutter aller Occidentalischen Kirchen. Rein im Glauben, hertzlich in der Liebe, lauter in der Hofnung, beständig in Trübsalen und Verfolgungen.

(r) In der Lateinischen A. C. p. 19. edit. *Rechenb.* Hæc fere summa est doctrinæ apud nos, in qua cerni potest, nihil inesse, quod discrepat a scripturis, vel ab Ecclesia Catholica, vel ab Ecclesia Romana, *quatenus ex scriptoribus nota est.* Quod cum ita sit, inclementer iudicant isti, qui nostros pro hæreticis haberi postulant. Sed dissensio est de quibusdam abusibus, qui sine certa autoritate in Ecclesias irrepserunt, in quibus etiam, si qua esset dissimilitudo, tamen decebat hæc lenitas episcopos, vt propter confessionem, quam modo recensuimus, tolerarent nostros, quia ne canones quidem tam duri sunt, vt eosdem ritus vbique esse postulent, neque similes vnquam omnium Ecclesiarum ritus fuerunt. cet.

gen. Ihre ersten Lehrer hielten fest an der Apostolischen Wahrheit, Lauterkeit und Demüth. Aber so bald die äuserliche Ruhe verschaffen wurde: da der Hochmuth darzu kahm: da Reichthum Ehre und Macht die Bischöfe verblendete, und das Licht des rechtschafnen Wesens, das in Christo JEsu ist, in ihren Hertzen auslöchte; siehe! da rissen Verderbnisse der Lehre und des Lebens Strohm-weise in die Römische Kirche ein, die dann zwar wol der Kirche ihren alten Nahmen liessen, aber die alte Wahrheit, den alten Adel und Herrligkeit gantz auslöschten. Nun bleiben wir noch dabey. Wir lehren nichts, was der Alt-Apostolischen Römischen Kirche zuwieder ist. Wir behalten diejenige Lehre, welche die Apostel in der Römischen Kirche gepflantzet, welche die ersten Märtyrer mit ihrem Blut versiegelt, welche die ersten Bischöfe und Lehrer selbst rein geprediget, und in ihren Schriften biß auf Gregorium Magnum fortgeflantzet. In Summa: wir hangen der Lehre der Römischen Kirche an, **so viel aus der Väter Schrift zu mercken.** Was aber durch die Traditionen, Menschen Satzungen, Schrift-Verdrehungen, eigene Erfindungen für Mißbräuche und Lehr-Verderbnisse eingeführet, erkennen wir nicht für Alt-Römische Lehre. Die Einfalt der Väter hat da aufgehöret, wo man von dem Kern zu den Schalen, von dem innern Christenthum zu äuserlichen Ceremonien, von dem Evangelischen Wesen zu der gesetzlichen Dienstbarkeit, und von dem thätigen Glauben zu den verdienstlichen Wercken geschritten. Die Stimme der Väter ist da verstummet, wo die Römischen Bischöfe sich über die Cronen und Scepter der Könige hergeschwungen, und eine welt-und geistliche Herrschaft über die gantze Christenheit sich angemasset, mithin die Alt-Römische Lehre in die allergröste Dunckelheit und Finsterniß gesetzet. In so weit verlangen wir nicht Römisch zu seyn, grämen uns auch nicht, wo wir als Ketzer verbannet und verdammt werden. Allein von der rechten Alt-Römischen Lehre sind wir noch nie abgewichen, sondern bekennen uns in aller Aufrichtigkeit zu demjenigen Wort, was **Paulus** in seiner herrlichen Epistel bestätiget, und er vorher durch mündliche Predigt geflantzet hat. Es kommt darauf nicht an, ob wir in dieser streitenden Kirche für **uncatholische** Leute gehalten werden. Gnug! wenn wir durch den Geist Christi versichert sind, daß wir GOttes Kinder seyen, und nachdem wir um seiner Warheit willen in dieser Welt viel erlitten, dermaleinst aus dem ewigen GOttes Munde selbst hören werden, daß wir in die Gemeinschaft aller Heiligen versetzet werden sollen.

§. XXXVII. Dem barmhertzigen GOtt aber und Vater unsers HErrn JEsu Christi sey ewig Lob und Danck gesagt für seine herrliche Gnade, die er uns durch das grosse Reformations-Werck erwiesen hat. Er lasse doch nicht unter

Beschluß.

unter die grösten unerkandten Sünden diese mit seyn, daß die wenigsten Menschen diese theure Wolthat nach Gebühr recht erkennen, und sich zu Hertzen gehen lassen. Vielmehr gebe er uns die Worte des Heylandes recht zu verstehen: Die Erndte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter. Darum bittet den Herrn der Erndte, daß er Arbeiter in seine Erndte sende! Er lasse uns nicht sicher seyn bey dem einmal aufgestecktem Lichte des Evangelii, und gedencken, daß es nicht verdunckeln könne. Hat die von den theuren Aposteln selbst gepredigte Lehre im Pabstthum einen so erbärmlichen Stoß durch der Menschen Schuld erleyden können, wie vielmehr gebühret es uns, mit Furcht und Zittern, mit Eifer, Sorgfalt, Gebet, Wachsamkeit und rechtschafnem Ernst in Christenthum solche theure Beylage zu bewahren? Er verleihe solche Hertzen der Lehrer und Lernenden, die da wandeln würdiglich dem Evangelio, dem Herrn zu allen Gefallen, und die da nicht allein bey dem Buchstaben, sondern bey der Kraft desselben bleiben. Er lasse unser Licht leuchten vor denen, die uns verfolgen, und sein Licht noch nicht erkennen, damit sie durch das rechtschafne Wesen des Evangelii überzeuget werden, und einen GOtt und Vater in wahrer Einigkeit des Geistes mit uns preisen! Zwar hat die Augspurgische Confeßion aus dem Register der unterschriebenen manchen Fürsten und manches Land verlohren binnen den 200. Jahren, da sie zu erst übergeben. Der Herr aber kan machen, daß noch mehrere sich darzu bekennen, als bißher gethan haben. Der treue GOtt erhalte doch nicht allein sein Wort und Warheit unter uns, sondern lasse euch alle die, die da noch sitzen in Finsterniß und Schatten des Todes, damit bestrahlet werden! Er lasse diese Jubelfeyer unsern Nachkommen noch viel erfreulicher werden, und dieselbe nicht eher als mit dem Ende der Welt aufhören, da wir in Ewigkeit in dem Lichte GOttes mit allen Engeln und Heerscharen in ewiger Freude frolocken und jubiliren werden.

Matth. IX. 37. 38.

Ps. LXXX. 15-20. **Ach HErr Gott Zebaoth wende dich doch, schaue vom Himmel, und siehe an, und suche heim diesen Weinstock. Und halte ihn im Bau, den deine Rechte geflantzet hat, und den du dir festiglich erwehlet hast. Siehe drein, und schilt, daß des brennens und reissens ein Ende werde. Deine Hand schütze das Volck deiner Rechten, und die Leute, die du dir festiglich erwehlet hast. So wollen wir nicht von dir weichen. Laß uns leben, so wollen wir deinen Nahmen anrufen. HERR Zebaoth tröste uns. Laß dein Antlitz leuchten, so genesen wir.**

Der Christliche Leser spreche mit mir: **Amen!**

E N D E.

(o)

Regi-

Register

der Nahmen und Sachen, so in dieser Historie der Augspurgischen Confeßion befindlich.

A.

Ablaß wird ausgeschrieben 1 in Halle gepredigt 54 in der Schweitz 72 giebt Luthern Anlaß zur Reformation 2 sq.

Abschied des Reichstags zu Augspurg wird verfertigt 338 dessen Inhalt 339 Protestanten sind damit nicht zufrieden 340 Tractaten dieserwegen 341 sq wird verlesen 346 Verhalten der Städte hiebey ibid. der Protestanten Erklärung 352 Publication eines anderweitigen 354 sq.

Acken versteht sich zum Regenspurg. Interim 515

Adiaphoren sollen nur das Interim betreffen 617 Unterhandlungen dieserwegen 621 636

Adolph. Bischof von Merseburg ist auf Luthern erhitzt 28 Luthers Schreiben an ihn 30 Antwort 30

Adrian VI. Pabst Beschreibung von ihm 64 Breve an Churf. Friedrich 67 unterdruckt die Evangelischen 67. 70 stirbt 74

Aenderung der A. C. verursacht der Lutherschen Kirche Vorwurff 479 wer daran Schuld? 481 wird nicht gebilligt 439

Agricola dessen Streit mit Melanchthon 113 ist auf dem Colloquio zu Marpurg 143 zu Augspurg auf dem Reichstag 160 ist Verfasser des Interims 565 liest den Jüterbockischen Vergleich von der Cantzel zu Berlin 623

Aichstedt dasiger Bischof Moritz von Hutten ist Päbstl. Präsident auf dem Colloquio zu Regenspurg 547

Albrecht Churfürst zu Maynz und Ertz-Bischof zu Magdeb. schreibt den Ablaß aus 1 Briefwechsel Lutheri wegen Tetzels 4. 7. 54 läßt Ablaß predigen zu Halle 54 wird ermahnet ehelich zu werden 92 ist auf dem R. T. zu Augspurg 179 beantwortet Campegii Rede 198 arbeitet an dasigem Reichs-Abschiede 338 sucht die Evangelische und Päbstler zu vereinigen 276 ist auf dem R. T. zu Regenspurg 555 Luthers Schreiben an ihn nach Augspurg 237 sq.

Albrecht Hertzog von Mecklenburg ist Luthern geneigt 42 will die Evangelische und Päbstler vereinigen 277 Dessen Suite zu Augspurg 371

Albrecht Marggraf zu Bareuth will das Interim einführen 596

Albrecht Marggraf in Preussen und Teutschmeister kommt zur Erkentniß der Wahrheit 63 reformirt 72 vermählt sich 92

Albrecht Graf von Manßfeld ist auf dem Convent zu Nürnberg 150 auf dem R. T. zu Augspurg 160

Alexander Hier. Päbstl. Commissarius überbringt die Bulle wieder Luthern 33 ist zu Cölln 40 verhetzt den Kayser wieder Luthern zu Worms 44 ist Autor des Wormser Edicts 52

Alen nimmt das Regenspurgische Interim an 515

Alesius Alex. wird vom Reichstag zu Luthern gesandt 513

Alexander ein Mönch predigt das Evangelium zu Dantzig 64

Altenburg, daselbst unterredt sich Carl von Miltiz mit Luthero 18
Alveldianus Augustinus ein Feind Lutheri wird abgefertigt 32
Amandus Joh. wird Ober-Pfarrer zu Goßlar 124
Ambsdorf Nicol. begleitet Luthern nach Worms 46 fodert Rothkopffen auf zum dispüt. 124 schreibt wieder die Sacramentirer 526 ist auf dem Convent zu Weimar 581 schreibt wieders Interim 609 geräth in Streitigkeiten mit D. Majorn 639. 642
Amling ist auf dem Colloquio zu Hertzberg 499
Amnicola Paul Abt zu Altruzella wird von Luthern abgefertigt 30 sq.
Amsterdamus Joh. schreibt wieders Interim 607
Andreä Jac. dessen Religions-Streitigkeiten mit Sturmen 461 ist auf dem Colloquio zu Hertzberg 499 correspondirt mit dem Griechischen Patriarchen 723 sq.
Anhalt ihre Theologen verwerffen den Unterscheid der geän- und ungeänderten A. C. 499
Anspach Theologi von dannen werden nach Wittenberg geschickt der Confeßion wegen 666
Anton Pfarrer zu S. Thomas in Straßburg heyrathet 72
Apologie der A. C. wird verfertiget 373 vermehrt 574 derselben Lob 375 Tadel der Papisten daran 379
Apologie des Concordien-Buchs 744 sq.
Apontanus Georg Evangel. Prediger zu Ost-Frießland 43
Aquila Casp. ist auf dem Convent zu Weimar wegen des Interim 581 schreibt wieder Agricola ibid.
Arbogast Adolph predigt das Evangelium zu Hanau 99
Archot Wilhelm Marggraf von 42
Arcimbold Ablaß-Krämer in der Schweitz 72
Augspurg Luther reiset dahin zum Cajetano 12 Ausbreitung des Evangelii daselbst 63 dasige Gemeinden stärckt Luther in Briefen 72 Reichstag 101 Anäbaptisten wollen sich einnisten 115 andrer grosser Reichstag 157 Ansehnlichkeit desselben 179 Kayserl. Einzug daselbst 177 sq. des Reichstags erste Seßion 188 sq. andre Seßion 197 Vermahnung Lutheri an dasige Geistlichkeit 245 Lutherische Bücher werden verboten 261 Der Stadt Verhalten beym ersten Reichs-Abschied 339. 354 sq. Reflexions über diesen Reichstag 361 sq. Specification der Fürsten und Herren so darauf gewesen 367 sq. Zwiespalt daselbst wegen des Abendmahls 417 trit in Smalcaldischen Bund 419 Interim kommt hier aufs Tapet 565 Händel dieser wegen 583 dritter Reichstag 658 Verfolgung ihrer Prediger 659 vierter Reichstag 683 sq. grosse Bedrängniß derselben von den Papisten 796. 798
Augspurgische Confeßion wird ins reine gebracht 195 verlesen 209 dessen Original liegt im Archiv zu Maynz 212 wird zu drucken verboten 212 Nachricht von dero Editionen 212. 696 sqq. 700 sqq. Inhalt 214-220 Veränderung 215 sq. 471 wird Melanchthone vorgerückt 475 worinn solche Veränderung bestanden 477 sq. Melanchthons Intention 481 sq. ob selbe zu billigen 493 Ursachen der Discrepantzen in der ungeänderten 221 sq. welches eigentl. die geänderte 223. 501 wird in vielerley Sprachen übersetzt 224 sqq. weitre Nachricht von solchen Versionen 711 sqq. 722. 728 deren Confutation wird verlesen 269 sq. aber nicht communicirt 274 wird in dem Vergleichs-Handel Articulweise durchgegangen 294 sq. Specification derer Fürsten und Edelleute, so bey deren Ubergabe gewesen 366 wird von den Wittenbergern erläutert 419 derselben ist die Uneinigkeit der ersten Reformatorn nicht zuwieder 654 Basnage Vertheidigung derselben gegen Bossuet 763 sq. Ihrer Verwandten Anwachs 514
August Churf. zu Sachsen vertheidigt die A. C. 686.

Augustiner-Mönche halten einen Convent zu Heydelberg 9 halten Capitel zu Eißleben 33 schaffen die Messe ab zu Wittenberg 53
Aurifaber Joh. ist wegen des Interims auf dem Convent zu Weimar 581
Ausschuß ein weiter von Papisten und Protestanten wird beym Religions-Vergleich zu Augspurg beliebt 277 dessen Handlungen 279. 288 sq. zerschlagen sich 313 ein engrer wird ausgemacht 314 Handlungen 316 sind vergeblich 317

B.

Bachmann siehe Annicola.
Bader Joh. predigt das Evangelium zu Landau 72 dessen Verhalten beym Sacrament-Streit 109 wird in Bann gethan 81
Balthasar Bischof von Costnitz und Hildesheim ist auf dem Reichstage zu Augspurg 179
Bamberg Bischof daselbst thut die Pröbste zu Nürnberg in Bann 82
Bareuth Reformation daselbst 122
Barnes D. sucht die Vereinigung der Religionen 419
Barnim Hertzog von Pommern beg'leitet Luthern nach Leipzig 22 trit im Smalcaldischen Bund 419
Baro Joh. setzt sich den Schwermer entgegen zu Worms 114
Basel Abschaffung Päbstl. Ceremonien daselbst 85 Convent der Theologen wegen der Concordie 431
Basnage Jac. vertheidigt die A. C. gegen Bossuet 763 sq.
Baumgartner Hier. ist zu Augspurg 321 Schreiben von den Handlungen der Theologen daselbst 322. 334 Urtheil darüber 335 ist Nürnbergischer Deputirter auf dem Convent zu Schweinfurth 406
Bauren Unruh in Schwaben 87 In Franken 88 in Thüringen ibid. des Churfürsten und Luthers Behutsamkeit hiebey 90 Schlacht bey Franckenhausen 90 sq.
Bäyer Christian Churfürstl. Cantzler dessen Verhalten bey der Päbstl. Bulle 39 ist auf dem Convent zu Nürnberg 150 auf dem Reichstag zu Augspurg 160 verliest die A. C. 210
Belbug Clöster-Mönche reformiren daselbst 64
Bentheim Interims-Troublen 603
Berenicius Theod. dessen Schriften wieder Scioppium 776 siehe Bernegger.
Bergen Concordie dieses Hertzogthums wird von den Reformirten angegriffen 738 gerettet 746 sq.
Berlewisch Hanß von, Amtmann zu Wartburg 52
Bern Disputation daselbst wieder die Päbstler 122 Convent 430
Bernhard Cardinal und Bischof von Trident ist auf dem R. T. zu Speyer 129 zu Augspurg 179
Bernhardi Barth. Probst erster verehelichter Priester 54
Bernegger Matth. schreibt unter dem Nahmen Berenicii wieder Schuppen 777
Beuther Mich. Phil. wiederlegt die Straßburgische Kirchen-Agende 466
Beyer Dominicus zu Teschen 80
Bischofsheim Evangelium wird da gepredigt 63
Billican Theobald predigt das Evangelium zu Nördlingen 83 schreibt wieder die verkehrte Meynungen vom Sacrament 97 gestattet Päbstl. Ceremonien 100
Billicus Eberhard ist Päbstl. Collecutor zu Regenspurg 547
Blaurer Ambrosius zu Costnitz ist gut Schweitzerisch 108
Bock Henr. Lüneburgischer Hof-Prediger ist zu Augspurg 354
Böhmen Evangelische werden daselbst verfolgt 81
Böhmer Hector Probst zu Nürnberg 84
Bonavitis Marc. Mantua schreibt von Concilio zu Trident 535
Bonn dasige Articul des Melanchthons gefallen Luthern nicht 524
Bononien Congregation daselbst wegen der Religion 154

Bopffingen nimmt das Regensp. Interim an 515
Boren Cath. von vermählt sich mit Luthern 73
Bossuet Jac. Benign. dessen Einwendungen wieder die Sächsische Confeßion 670
Brandstein Erbald von, ist bey der Kirchen-Visitation im Oster- und Voigtlande 120 desgleichen zu Augspurg 160
Braunschweig wird Evangelisch 123 verwirfft das Interim 605
Bremen Ausbreitung des Evangelii daselbst 63 Messe wird abgeschaft 83 Clöster werden verschlossen 124 die Reformirte Lehre eingeführt 531 verwirfft das Interim 606 sq.
Brentius Joh. predigt das Evangelium zu Hall in Schwaben 63 schafft daselbst die Messe ab 73 ist Autor des Schwäbischen Syngrammatis 97 ist auf dem Colloquio zu Marpurg 143 Luthers Trostschreiben an ihn 206 Bedencken von der Messe 265 ist auf dem Colloquio zu Regenspurg 546 muß wegen des Interims flüchten 585 macht die Wartenbergische Confeßion 673
Breßlau Evangelium wird daselbst gepredigt 72 Päbstl. Breve dieserwegen an den Magistrat und dessen Verantwortung ibid. Fortgang des Evangelii daselbst 100
Brißmann Joh. predigt das Evangelium in Preussen 72
Brück Greg. Cantzler geht mit den Churf. nach Worms 43 unterredt sich mit Glapion ibid. ist auf dem Reichstage zu Augspurg 160 Luthers Schreiben an ihn 263 ist mit beym weitern Ausschuß des Religions-Vergleichs 293 wie auch beym engern 315 dessen Unterredung mit Henrich Hertzog von Braunschweig 331 mit dem Cantzler Behus 332 übergiebt die Apologie dem Kayser 340 ist auf dem Convent zu Schweinfurth 405 auf dem R. T. zu Worms 537
Bruel der Churfürst zu Cölln appellirt daselbst an ein Concilium 540
Brunius Henr. erster Evangel. Prediger in Ost-Frießland 43
Brüssel Verfolgung der Evangelischen daselbst 70
Bucer Mart. predigt das Evangelium zu Weissenburg 63 zu Straßburg 72 trit Zwinglio bey 108 schreibt vom Abendmahl wieder Luthern 125 ist auf dem Colloquio zu Marpurg 143 sucht einen Vergleich mit den Sächsis. Theologis 389 dessen Vorschläge 391 Melanchthons Articul dagegen 392 handelt mit Luthern zu Coburg 395 fällt aus der Schweitzer Credit 413 schreibt an Bischof Robert 416 unterredt sich mit Melanchthon ibid. dessen Versehn bey der Concordie 435 geht nach England 439 schreibt wieder Amsdorffen 417 dessen 17. Theses 522 geht nach Bonn 523 macht die dasigen Articul 524 ist auf dem Colloquio zu Regenspurg 510. 546 sein Bekentniß vom H. Abendmahl 528 Schreiben an Bullingern 530 wird wegen des Interims nach Augspurg gehohlt 565
Bugenhagen Joh. predigt das Evangelium zu Treptow 55 wird nach Dantzig beruffen 100 ist bey der Kirchen-Visitation in Meissen 120 macht die Kirchen-Ordnung in Braunschweig 123 reformirt in Hamburg 123
Bulle wieder Luthern findet wenig Ingreß 16 wird in Deutschland publiciret 35 sq. verdammet 41 Articul. 33 erregt Unruhe 37 Luther appellirt davon an ein Concilium 38
Bullinger Henr. fängt an zu reformiren in Bremgarten 94 sq. geräth in Uneinigkeit mit Bucern 529 schreibt wieder Luthern 530
Burckhards Joh. D. soll die A. C. wiederlegen helffen 234
Burckhard Frantz Chur-Sächs. Gesandte aufs Collequium zu Worms 506 ist zu Regenspurg 555 Nachricht von dessen Schriften 788 sq.
Busius Wolfgang Evangelis. Prediger in Gemmingen 63

C.

C.

Cajetanus Cardinal dessen Commentarius von Indulgenzen 8 komt nach Augspurg 10 verhört Luthern 13 sucht durch andre Lutheri Wiederruf 14 beschwert sich über selbigen beym Churfürsten 15

Caltenthal Casp. ist Päbstl. Auditor auf dem Colloquio zu Regenspurg 547

Calvinus Joh. kommt nach Straßburg 437 dessen Confeßion 438 Schreiben an Melanchthon wegen des Interim 648

Campegius Laur. Cardinal agirt wieder Luthern zu Nürnberg 75 will von der Deutschen Beschwerden nichts hören ibid. trägt Mißfallen an dasigen Reichs-Receß 76 verursacht den Convent der Päbstler zu Regenspurg 77 publicirt da die Reformations-Canonen 77 ist zu Augspurg 177 dessen Rede in der andern Seßion 197 läßt die A. C. ins Welsche übersetzen 224 Urtheil darüber 227 dessen Reden 362

Campegius Thom. ist auf dem Colloquio zu Worms 507

Candidus Adam ist auf dem R. T. zu Augspurg 353 siehe Weiß.

Capito Wolfgang Fabr. Chur-Maynz. Rath und Prediger 55 predigt das Evangelium zu Maynz 64 zu Straßburg 72 hilfft die Concordie machen 422

Caracciolus Maria bringt die Päbstl. Bulle nach Deutschland 33 übergiebt die Breve den Churfürsten 40

Carl V. Röm. Kayser 28 Lutheri Schreiben an ihn 29 setzt den R. T. an nach Worms 41 begehrt Luthers Erscheinung daselbst ibid. giebt ihm frey Geleite 48 sq. dessen scharfes Edict wieder Luthern 57 schreibt den R. T. aus nach Speyer 129 schließt ein Bündniß mit dem Pabst zu Barcellona 153 Krönung 153. 156 Beredung mit dem Pabst der Religion wegen 154 Ausschreiben des R. T. nach Augspurg 156 sq. will Johann Churf. von Sachsen nach Inspruck haben 162 Factiones an seinem Hofe 170 Instruction wegen des Ceremoniels zu Augspurg 176 Sorgfalt fürs Religion-Wesen 186 will die A. C. nicht gern anhören 199 endl. Bewilligung 201 Aufmerckſamkeit bey deren Verlesung 211 verschickt dieselbe an viele Höfe 224 sein Beichtvater ist ihr nicht abgeneigt 225 Berathschlagung wegen der Confeßion 226 versagt Johanni zu Sachsen die Chur 259 Befehl wegen Zusammenziehung der Confutation der A. C. 264 Ansinnen an die Protestanten der Religion wegen 328 kommt nach Regenspurg 509 dessen Proposition zu Worms 534 bewilligt ein Colloquium 538 ist wieder Hermann von Cölln 540 kommt nach Regenspurg 555 thut den Churf. in Sachsen und Landgraf zu Hessen in die Acht 561 Sieg bey Mühlberg 563 Edict wieder die Protestantische Bücher 658

Carl Hertzog von Savoyen ist ein Liebhaber der wahren Religion 72

Carlstadt Andr. Bodenst. disputirt mit Eccio zu Leipzig 21 macht Neuerungen zu Wittenberg 59 entweicht 78 macht Unruh in Orlemünde 79 unterredt sich mit Luthern in Jena ibid. dessen Bücher und Lehren 93 muß aus Sachsen 79 geht nach Straßburg und Basel 80 kommt wieder zurück und führt ein privat Leben 94 dessen Bewegungen wieder Luthern 125 geht nach der Schweitz 126 wird Professor zu Basel ibid.

Carlewitz Sächsis. Rath ist ein Feind der A. C. 566 Melanchthons Brief an ihn 615

Carobello ist auf dem Colloquio zu Worms 506

Carpentarius Georg ein Mönch wird verbrannt 116

Casselsche Wechsel-Schriften 756 sqq. Nachricht davon 758 sq.

Castellanus Joh. D. wird des Evangelii wegen verbrannt 81

Catharinus ein Feind Lutheri 8

Cautius Ludbert Evangelischer Prediger in Ost-Frießland 43

Cautius Jac. lehrt zu Worms, schwermerische Irthümer 114

Cellarius Mart. ein neuer Prophet 58

Cellarius Mich. zu Augspurg ist gut Schweitzerisch 108
Celle Convent daselbst wegen des Interims 569 621
Cellius Erhard ist auf dem R. T. zu Augspurg 354
Cenalis Robert Bischof zu Aurenches schreibt wieders Interim 579
Chemnitius Mart. ist auf dem Colloquio zu Hertzberg 499 rettet die A. C. gegen die Reformirte 744
Cheregatus Franc. Päbstl. Nuntius agirt wieder Luthern zu Nürnberg 65
Christiernus König von Dännemärck kommt nach Sachsen 71 und zur Erkenntniß der Wahrheit ibid.
Christoph Ertz-Bischof von Bremen ist zu Augspurg 179
Churfürsten geistl. dringen auf die Restitution der Kirchen-Güter 578
Clemens VII. wird Pabst 74 schickt Campegium nach Nürnberg ibid. schreibt an Churf. Friedrich 75 wird zu Rom belagert 110 Unterredung mit dem Kayser der Religion halber 155
Clericus wird um der Wahrheit willen zu Metz verbrannt 81
Closter-Güter was damit zu thun 113 können veräussert werden 825 sq.
Cnoph Andr. prediget das Evangelium zu Treptaw 55 zu Riga 64
Coburg Lutherus ist daselbst 166 nennts seine Einöde 206
Cochläus Joh. heuchelt dem Melanchthon 175 schreibt wieder die A. C. 229 dessen giftige Schriften wieder Luthern 242 ist beym Religions-Vergleich zu Augspurg 293 schreibt Philippicas wieder die Apologie 376 sq. wieder Bucern 538 ist Päbstl. Collocutor zu Regenspurg 547
Cölius Mich. Bedencken vom Interim 637 sq. Schreiben an Majorn 639
Colbius Franc. disputirt wieders Pabstthum 122
Colli Conr. D. soll die A. C. wiederlegen helffen 233
Colmar versteht sich zum Regenspurgischen Interim 515
Cölln versteht sich zum Regensp. Interim 515 Reformation in dasigem Stifft 523 Schriften dieserwegen 541 selbiger Gesandten Vortrag zu Worms 539
Compositions-Articul zu Speyer werden von den Päbstl. verworffen 133
Compositions-Mittel bey der A. C. werden vorgeschlagen 300 seq. Der Protestanten unschließliche Antwort hiebey 302 Luthers Bedencken 311 Verwerffung 324
Concordie zwischen den Oberländern und Wittenbergern: Luther ist dazu geneigt 418 Deputirte deswegen 420 des Churfürsten Behutsamkeit 421 wird zu Wittenberg gemacht 422 von Melanchthon aufgesetzt 424 derselben Inhalt 425 wird von den Oberländern angenommen 427 den Schweitzern communicirt 429 Irrungen dabey 433 Reflexion darüber 434
Confeßio Tetrapolitana 387 Inhalt 396 Editiones 398 Sturms Vorgeben 399 seq. wird wiederlegt 401 deren Apologie 402 kommt gantz von ihrem Werth 452. 457
Confeßion. Zwinglius schickt seine nach Augspurg siehe Zwinglius.
Confutation der A. C. wird verlesen 369 Inhalt und Editiones 270 wird den Protestanten nicht communicirt 274 deren Nichtigkeit 373
Contarenus Päbstlicher Nuntius ist auf dem Colloquio zu Regenspurg 516
Coppenhagen. Dasiges Ministerium verdammt das Interim 608
Coßwick Convent daselbst 643
Costnitz, Messe wird daselbst abgeschafft 122 ist mit der Sächß. Confeßion im Abendmahl nicht einig 388 übergiebt eine eigne zu Augspurg 396 bekennt sich endlich zur Sächsischen 402. 406 Unruhe wegen des Interim 586 wird in die Acht erklärt 387 kömt um die Freyheit ibid.
Cotbus Evangelium wird da gepredigt 64
Cottelin siehe Tottelin.

Crainer Henr. erster Evangelischer Prediger zu Jevern 83
Crato Adam von Fulda disputirt wider das Pabstthum 105 wird Inspector der Kirchen zu Hessen 106
Crautwald Val. liefet über Pauli Briefe zu Liegnitz 72. 115
Critius Andr. Bischoff zu Ploczko 376
Cronberg Hartmuth von, befödert die Reformation 63
Croßner Alexius, Hertzog Georgs Hof-Prediger wird um der Warheit willen caßirt 127
Crusius Gottsch. prediget das Evangelium zu Zell 100
Crusius Mart. dessen Correspondentz mit dem Patriarchen zu Constantinopel 723 edirt die Turco-Græciam 733
Curiensis Nic. predigt das Evangelium zu Stetin 64. 83

D.

Dalmata Georg übersetzt Lutheri Biebel ins Wendische 720
Danäus Lamb. hält's mit Sturmen 462
Dantzig, Reformation daselbst 100. 64
Darmstädtische Wechsel-Schrifften 757 seq. 762 seq.
Dasypodius Petr. macht die Sententz zur Handlung mit dem Straßb. Bischoff 592
Delmenhorst wird mit Evangelischen Predigern besetzt 99
Denckius Joh. ein Anabaptist 114
Dennemarck. Ausbreitung des Evangelii daselbst 72. 100 findet Schutz 366
Dessau Convent der Reichs-Stände daselbst 101
Dez, dieses Paters Vorwürffe wider die A.C. 828 Wiederlegung 829
Dydimus Gabr. ist wieder das Leipziger Interim 629 wird nach Wittenberg gefängl. bracht 630
Diebold predigt das Evangelium zu Wiel 64
Diephold Graf von, läst reformiren 124
Dietrich Veit. Dessen Zeugniß von Luthero 207
Dillingen Synodus daselbst 583
Dillingische Compositio Pacis 791 Nachricht davon 793 seq.
Dittenberger Joh. hilfft die A.C. wiederlegen 235
Dohna Peter Burggraf von, befördert das Evangelium in Preussen 83
Dolscius Paul übersetzt die A.C. ins Griechsche 721
Dolzigk Hanß von, ist Chur Sächs. Gesandter 161 auf dem Colloquio zu Worms 506
Draconites predigt das Evangelium zu Wittenberg 64 wird verjagt 70
Dungersheim ein Dominicaner controvertirt mit Luthern in Briefen 20

E.

Eberbach Phil. predigt das Evangelium zu Jochimsthal 55
Eberlin Joh. predigt das Evangelium zu Ulm 64
Ebner Erasmus Braunschweigischer Rath 264 wechselt Briefe mit Melanchth.
Ebertz Peter Nachricht von ihm 755
Eck Joh. Profess. zu Ingolstadt, ein Feind Lutheri 8 disputirt mit demselben zu Leipzig 21 reiset nach Rom 30 bringt die Päbstl Bulle nach Teutschland 33 ist in Gefahr damit 35 schmiedet schädliche Anschläge zu Speyer 130 hilfft die A. C. wiederlegen 229 Schrifft wider Luthern vom Fegefeuer 253 Bedencken zum Vergleich in den Lehr-Puncten der A. C. 288 seq. Vergleichs-Mittel 290 ist auf dem Colloquio zu Augspurg 293. 315 wiederlegt Zwinglii Confeßion 385 item der 4. Städte ihre 401 ist auf dem Colloquio zu Regenspurg 510 zu Worms 508 verwirfft das Regenspurgische Interim 575
Eck Joh. von, Trierischer Cantzlar 47
Eckenberg Hartw. Evangelischer Prediger zu Lüneburg 365
Ehinger Joh. geht als Gesandter zum Kayser nach Spanien 135
Eimbeck derselben erste Evangelische Prediger 83

Einsiedel Henr. von, ist bey der Kirchen-Visitation im Osterlande 120
Eisenach. Zwey Mönche predigen daselbst das Evangelium 64 Abschaffung der Messe 72 Convent wegen der Sächs. Confeßion 665
Eißleben Augustiner Capitul daselbst 39 Synodus wegen des Interim 637 dasiger Prediger Schreiben an D. Majorn 639
Emanuel König in Portugall verhetzt den Kayser wider Luthern 56
Emser Hier. kommt nach Leipzig 22 beschuldigt Luthers Biebel-Uebersetzung vieler Fehler 62 stirbt plötzlich 111
Engelland schickt Gesandte auf den Reichs-Tag nach Augspurg 179
Ennerboldus Phil. predigt das Evangelium zu Hanau 99
Eppingen Evangelium wird da gepredigt 63
Erasmus Roterod. wird vom Churf. Friedrich zu einer Unterredung genöthigt 41 schreibt wider Luthern vom freyen Willen 80 will nicht nach Augspurg kommen 237 dessen Gutachten über die A. C. 269 Brief an Campegium die Reformations-Sache betreffend 286
Erbermann Peter predigt das Evangelium zu Eppingen 63
Erfurth Ausbreitung des Evangelii daselbst 56 Myconii Nachricht davon 64 Bauren-Unruh daselbst 90
Erhard Cardinal und Bischoff von Lüttich ist auf dem R. T. zu Augspurg 179
Erich Hertzog von Braunschweig ist Preussischer Ordens-Ritter 100 dem Evangelio abgeneigt 101 Kayß. Commissarius auf dem R. T. zu Speyer 129 wird von der Wahrheit überzeugt 224 dessen gehabte Svite zu Augspurg 370 ist zu Regenspurg 555
Ernst Hertzog von Lüneburg läst das Evangelium predigen 100 dessen gehabte Svite auf dem R. T. zu Augspurg 370
Ernst Marggraf von Baden thut Friedens-Vorschläge in der Religions-Sache 350
Ernst Friedrich Marggraf von Baden ist Autor des Staffortischen Buchs 748 dessen Antwort auf die Würtenb. Relation 753 und Refutation-Schrifft 755
Ernst Graf von Gleichen ist auf dem R. T. zu Augspurg 160
Ernst Bischoff von Passau ist auf dem R. T. zu Augspurg 179
Esch Joh. wird um der Wahrheit willen verbrannt 70
Eßlingen. Luthers Brief an deren Einwohner 72 Convent wegen der Reichs-Hülffe wider die Türcken 104
Evangelische Fürsten verbinden sich für die Wahrheit 101
Ezard Fürst zu Ost-Frießland wird Evanlisch 43

F.

Faber Aegid. predigt das Evangelium zu Schwerin 365
Faber Joh. will Melanchthon zum Pabstthum wieder bereden 114 schmiedet schädliche Anschläge zu Speyer 130 hilfft die A. C. wiederlegen 229 item die Confeßion der 4. Städte 401
Fabricius Andr. schreibt wider die Apologie der A. C. 378
Falckenstein Philipp Daun von, hälts mit dem Churfürsten von Cölln 540
Farellus Guil. disputirt wieder die Papisten 85 dessen Confeßion 438
Fax D. Sächs. Rath ist ein Feind der A. C. 566
Fegfeur wird von Luthern zu Coburg wiederruffen 253 Ecks Schrifft dagegen ibid.
Feige Heßischer Cantzler ist auf dem Convent zu Schweinfurth 405
Feilitsch Dan. von, ist bey der Kirchen-Visitation im Voigtlande 120
Feilitsch Philipp von, Chur-Sächs. Rath beobachtet Lutheri Bestes 13
Ferdinand Römischer und zu Ungarn und Böhmen König läst Luthers Biebel-Uebersetzung verbrennen 62 Edict wieder die Evangelische 111. ist Ober-Stadthalter des Reichs Tags zu Speyer 129 kommt nach Augspurg 177 verhetzt seine Theologen zur Wieder-

Wiederlegung der A.C. 229 macht daß der Kayser die Apologie zurück giebt 340 ist auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg 555 stellt des Kaysers Person für auf dem R.T. zu Augspurg 684 Resolution wegen des Religion-Friedens 688

Flacius Illyricus schreibt wider die Adiaphoristen 631 seq. Melanchthons Vertheidigung dagegen 634 dessen Streit mit Majorn 639 seq. mit Menio 645 mit Striegeln 649 seq. ist Autor der Jenischen Confutation 651 ob er vom Unterscheid der geän- und ungeänderten A. C. Urheber sey? 652

Flecken ein Mönch freut sich über Luthers Reformation 7 seq.

Fleckstein Ludwig von, Chur-Pfältzischer Hofmeister 184 ist auf dem Convent zu Schweinfurth 405

Forchheim Joh. predigt das Evangelium zu Erfurth 56

Forer Laur. Ungegründetes Vorgeben von der A. C. 522 Nachricht von dessen Schrifften 806. 817 seq.

Förnius Evangelischer Prediger zu Straßburg 72

Förster Lüneb. Cantzler ist auf dem Convent zu Schweinfurth 405

Förster Joh. D. wird Evangelischer Prediger zu Augspurg 418

Fox Eduard Bischof von Herford ist zu Smalcalden 419

Franciscaner ihre Controvers mit Luthero 21

Franckfurth am Mayn Ausbreitung des Evangelii daselbst 63. 100 tritt zur A.C. 225 Convent der Protestanten daselbst 404 seq. 545 Luthers Schreiben an sie 413 tritt in Smalcaldischen Bund 419

Francken. Kirchen werden visitirt 120 dasiger Theologen Bedencken wegen des Interims 597 Declaration über die Interims-Agende 598 Melanchthons Consilium an sie 599

Franckreich schickt Gesandte auf den R.T. nach Augspurg 179

Frantz Hertzog zu Lüneburg ist zu Augspurg 160 reißt von dannen ab 345

Frauentraut Alex. geht als Gesandter zum Kayser nach Spanien 135

Frecht Mart. ist auf dem Colloquio zu Regenspurg 547

Frey Joh. macht den Anfang der Reformation zu Stauffenberg 95

Freyberg. Evangelium wird daselbst gepredigt 55

Friedens-Articul werden den Protestanten ausgestellt 347 seq.

Friedrich Churfürst zu Sachsen recommendirt Lutheri Sache beym Kayser 11 Behutsamkeit dabey mit Cajetano 15 Schreiben an den Cardinal 16 Päbstliche Nuntii übergeben eine Breve 40 unterredt sich mit Erasmo zu Cölln 41 geht nach Worms 43 freut sich über Luthers Standhafftigkeit 51 schafft denselben in Sicherheit 51 ist zu Nürnberg auf dem Reichs-Tag 74 stirbt 91

Friedrich Hertzog von Sachsen kommt nach Augspurg auf den Reichs-Tag 162

Friedrich König in Dännemarck befördert den Lauff des Evangelii 100

Friedrich Churfürst zu Pfaltz tritt zur A. C. 545 ist bey der Unterredung des Kaysers und Philipp von Hessen zu Speyer 554

Friedrich Pfaltzgraf von Simmern ist auf dem R.T. zu Regenspurg 555

Friedrich Pfaltzgraf Kayserlicher Commissarius auf dem R. T. zu Speyer 129 ist zu Augspurg 179 eröffnet den R. T. mit einer Rede 191 ist Präsident beym Regenspurgischen Colloquio 510

Friedrich Hertzog zu Liegnitz Apologie seiner Theologen vom Abendmahl 115 sein Bekentniß hievon 125

Fritschhans Joh ist für Luthern 32

Fritzius Joh. predigt das Evangelium zu Hamburg 72

Frohnleichnams-Fest wollen die Evangelische nicht beywohnen 181 seq. 177

Frosch Joh pred. das Evangel. zu Augspurg 63

Frosch L. Apostol. Nuntius und Carmeliter-Prior 13

Frunsberger Georg tröstet Luthern 51 erobert Rom 110

Fürstenberg Friedrich Graf von, ist Päbstl. Präsident auf den Colloq. zu Regenspurg 547
Fuß Wolfg. ist bey der Kirchen-Visitation im Voigtlande 120

G.

Gabriel Venetus ein hefftiger Feind Lutheri 8 siehe Venetus.
Gallus Nic. wird nach Magdeburg als Prediger beruffen 632
Gambary Laur. Claricinus schreibt vom Concilio zu Trident 535
Gattinara siehe Mercurinus.
Gebhard Graf von Mansfeld ist auf dem Convent zu Nürnberg 150
Gellius Evangel. Prediger zu Straßburg 72
Geltner Peter. Evangelischer Prediger zu Erfurth 56
Gemmingen nimmt das Evangelium an 63
Genff Abschaffung der Messe daselbst 122
Georg Hertzog zu Sachsen befördert das Leipziger Colloquium 21 ist selbst zugegen 23 dessen Grimm wider Luthern 29. 99 Lutheri Verhalten dagegen 62 läßt Luthers Biebel-Version verbrennen 62 dringt auf die Execution des Wormser Edicts 67 verfolgt die Evangelischen 69. 127 seine Gemahlin pflicht der Wahrheit bey 99 Diploma über Emsers N. T. 111 kommt nach Augspurg auf den R. T. 162 ist der A. C. zuwider 226 will die Papisten und Protestanten vereinigen 277 dessen Svite auf dem Reichs-Tag 369 arbeitet am Reichs-Abschied 338
Georg Marggraf zu Anspach ist auf dem Colloquio zu Regenspurg 513 zu Augspurg 181 dessen Eiffer ibid.
Georg Marggraf zu Bareuth ist dem Evangelio zugethan 106 Reformation in Jägerndorff 106 in seinen Landen 107. 122 schreibt den Convent aus nach Schwabach 121
Georg Ernst von Henneberg wird von der Wahrheit überzeugt 225
Georg Cardinal und Bischoff von Brixen ist zu Augspurg 129
Georgi Bernhard fällt vom Churfürsten zu Cölln ab 540
Geralitius Mart ist auf dem Convent zu Weimar wegen des Interims 581
Gerhard Joh. schreibt wider die Dillingische Lästerung 804
Gerlach Steph. hälts mit Osiandern wider Sturmen 462 überbringt die A. C. griechisch dem Patriarchen Jeremia 722 seq.
Gerlacher Theobald predigt das Evangelium zu Nördlingen 55
Gerlitz Martin Evangelischer Prediger zu Braunschweig 394
Germanus Mart. predigt das Evangelium zu Furfeld 63
Gesang-Buch das erste Lutherische wird gedruckt 85
Gienger Kayserlicher Rath ist auf dem Reichs-Tag zu Worms 537
Glapion Joh. Kayserlicher Beicht-Vater 43 ist zu Worms.
Glatz Caspar ist auf dem Convent zu Weimar wegen des Interims 581
Görlitz Reformation daselbst 100
Göttingen Ausbreitung des Evangelii daselbst 365
Goldberg. Evangelium wird da gepredigt 72
Goldstein Chilian D. dessen merckwürdige Rede zu Melanchthon 614
Gorolitius Mart. befördert das Evangelium in Braunschweig 123
Goßlar Ausbreitung des Evangel. daselbst 55
Gotzmann Cuntz ist auf dem Reichs-Tag zu Augspurg 160
Granvella ist auf dem R. T zu Worms 537
Granvellanus Nic. Substitut des Kayserlichen Groß-Cantzlers 138 ist auf dem Colloquio zu Worms 506 zu Regenspurg 510
Grau Joh. ist wegen des Interims auf dem Convent zu Weimar 581
Greichgau am Necker Ausbreitung des Evangelii daselbst 63
Gretz Matth. hilfft die A. C. wiederlegen 235
Grießmann Joh. predigt das Evangelium zu Cotbus 64
Grimma. Convent daselbst wegen der Interimistischen Kirchen-Agende 626
Gropper Joh. ist auf dem Colloquio zu Regenspurg 510 recommendirt Bucern zum Reformator dem Churfürsten zu Cölln 523

refor-

reformirt nach dem Interim zu Soest 604 seq.
Grubler Bernh. predigt das Evangelium zu Gemmingen 63
Gryneus, Professor zu Basel, dessen Bezeigen bey der Concordie 429
Gualterus Rod. dessen Apologie der Zwinglischen Schrifften 524
Güldene Rose wird Churfürst Friedrichen gesandt 17. 25
Gultlingen Balth. von, ist Protestantischer Auditor auf dem Colloquio zu Regensp. 547
Gunterodt D. ist auf dem R. T. zu Worms 537
Gustav König in Schweden reformirt in seinen Landen 115
Guttelius Casp. predigt das Evangelium zu Zwickau 63
Guttenberg Ausbreitung des Evangelii daselbst 63

H.

Habern Wilhelm von, Pfältzischer Deputirter ist auf dem Convent zu Schweinfurth 405
Hagen Bernh. Cöllnscher Cantzler, ist einer vom weitern Ausschuß beym Religions-Vergleich zu Augspurg 293 desgleichen vom engern 315
Hagenau. Reichs-Tags-Handlungen daselbst 503 seq. werden nach Worms verschoben 505 versteht sich zum Interim 515
Hager Balth. ein Jesuit schreibt wider die Augsp. Confeßion 808
Halberstadt. Ausbreitung des Evangelii daselbst 55
Halle in Sachsen. Neuer Ablaß daselbst 54 Begebenheiten wegen des Interims 613
Halle im Schwaben. Anfang der Reformation daselbst 63 Abschaffung der Messe 73 das Syngramma wird daselbst verfertigt 97 Unruh wegen des Interims 585
Haller Berthold disputirt wider's Pabstthum 122
Hamburg. Ausbreitung des Evangelii daselbst 55. 72. 107. 123 Synodus daselbst 105 verwirfft das Interim 606 dasigen Ministerii Brief-Wechsel mit Melanchthon wegen der Adiaphoren 636 seq.
Hanau Philipp Graf von, läßt das Evangelium predigen 99
Hannover tritt in Smalcaldischen Bund 419
Hardenberg Alb. führt in Bremen die Reformirte Lehre ein 531
Haring Peter ist auf dem Colloquio zu Hertzberg 499
Haug Paul D. hilfft die A. C. wiederlegen 233
Haugwitz Erasmus von, ist bey der Kirchen-Visitation in Thüringen 120
Haunardt Joh. Kayserlicher Gesandter 74
Haußmann Nic. predigt das Evangelium zu Zwickau 55 wiedersetzt sich daselbst den neuen Propheten 58 hält das Abendmahl in beyder Gestalt 100
Hedio Casp. predigt das Evangelium zu Mayntz 64 ist auf dem Colloquio zu Marpurg 143
Heilbronn bekennt sich zum Schwabachischen Articuln 151 tritt zur Augspurgischen Confess. 225 Convent wegen des Interims 547
Heinrich Herm. predigt das Evangelium in Ostfriesland 43
Heinrich, Prediger zu Oldersheim 107
Held Conr. Augustiner-Prior 53
Heldung Mich. sonst Sidonius, predigt zu Augspurg 564 ist der Verfasser des Interims 565
Helfer Mart. predigt das Evangel zu Hof 64
Heller Seb. Chur-Sächs. und Marggräflich-Brandenburgischer Cantzler 293 ist mit bey dem engern und weitern Ausschuß des Religions-Vergleichs zu Augspurg 315 ist zu Schweinfurth auf dem Convent 405
Heinrich Joh. predigt das Ev. zu Goldberg 72
Helmstedt Philipp von, ist Pfältzischer Deputirter nach Schweinfurth 405
Hemming befördert das Evangelium in Dännemarck 83
Henning Friedr. ist Evangelischer Prediger zu Lüneburg 365
Henrich der Achte König in Engeland schreibt wider Luthern 56 Antwort darauf 61 des Pabstes Erkenntlichkeit 57 schickt wegen Luthern Gesandten nach Sachsen 68 will von Luthern sich nicht besänfftigen las-

sen 98 sucht die Vereinigung der Religion in Teutschland 419
Henrich Hertzog zu Sachsen wird zur Wahrheit gelenckt 99 ist der A. C. zugethan 513
Henrich Hertzog zu Braunschweig. Dessen Bezeigen bey der A. C. 224 suchet Vergleich zwischen Papisten und Evangelischen 277 325. 330 reiset zu Philipp von Hessen 293 unterredt sich mit dem Cantzler Brück 331 arbeitet am Reichs-Abschied 338 dessen gehabte Svite zu Augspurg 370
Henrich Hertzog von Mecklenburg wird von der Wahrheit überzeugt 225 dessen Svite zu Augspurg 370
Henrich Graf von Nassau, Stadthalter 42 ist dem Evangelio geneigt 164 zu Augspurg auf dem R. T. 179. 259
Henrici Thom. dessen Schrifften wider die A. C. 808
Herborg Nic. Marpurgischer Guardian und Minorit 105
Hermann Churfürst zu Cöln wird von der Wahrheit überzeugt 224 reformiret 523 dessen Gesandschafft dieserwegen nach Worms 539 appellirt an ein Concilium 540
Hertzbergisch Colloquium wegen der Bergischen Concordie 499
Heß Joh. predigt das Evangelium zu Breßlau 72
Heydelberg Luthers Reise dahin 9 Disputation ibid.
Hetzer Ludewig. Ein Anabaptist 114
Hildesheim. Dasigen Bischoffs Bedencken über die A. C. 534
Hipporius Melch predigt das Evangelium zu Bischoffsheim 63
Hirschfeld Bernh. von, ist bey der Kirchen-Visitation in Meissen 120
Hoe Matth. ist Autor von der Haupt-Vertheidigung des Evangelischen Augapffels 804
Höfflich Jost predigt das Evangel zu Ulm 73
Hörter Interims Troublen daselbst 604
Hogstraten Jac. ein Dominicaner ist ein Feind Lutheri 9
Hof. Ausbreitung des Evangelii daselbst 64
Hoffmann Christoph ist auf dem Convent zu Weymar wegen des Interims 581
Hoffmeister Joh. setzt viel aus an der Apologie 379 ist Päbstlicher Collocutor zu Regenspurg 547
Hoya Grafschafft ihre erste Evangelische Prediger 83 Interims-Troublen 603
Hoyer Graf von Mansfeld ist auf dem R. T. zu Augspurg 179
Hubert Conr. Dessen erregte Streitigkeiten 451
Huno Burchard Herr von Altenstein bringt Luthern in Sicherheit 52
Hungarn. Evangelische werden daselbst verfolgt 81
Hunnius Nic. schreibt wider die Dillinger 803
Hutten Moritz von, Bischoff zu Aichstedt ist auf dem Colloquio zu Regenspurg 547
Hutten Ulr. ist Luthers Freund 38 mit seinen Büchern geht man übel um 38.

J.

Jacob ein Augustiner schafft die Messe ab zu Bremen 83
Jacob Marggraf von Baden. Dessen Motiven warum er Catholisch worden 768 seq.
Jägerndorff Reformation daselbst 106
Ibach Hartmann predigt das Evangelium zu Franckfurth 63
Jena. Theologen daselbst beschuldigen Melanchthon des Calvinismi 491
Jennichius Conr. vertheidigt die Allgegenwart der Menschheit Christi 749
Ilsinger Georg ist Päbstl. Auditor auf dem Colloquio zu Regenspurg 547
Jeremias Patriarch zu Constantinopel, correspondirt mit den Tübingern wegen der A. C. 724 sq.
Jesuiten deren Bemühung am Kayserl. Hofe wegen der Clöster-Güter 811
Jevern, Evangelium wird daselbst gepredigt 83
Interim wird zu Regenspurg ausgeheckt 514 Zwiespalt der Stände darüber 515 dessen Verfasser 565 Inhalt 570 sq Gefährlichkeit 575 Pabst ist nicht damit zufrieden 578 Verfolgungen deswegen 586 Schriften dagegen 609 Müntzen und Pasquille drüber 610

Joa-

Joachim Churfürst zu Brandenburg will Luthern das freye Geleit nicht gönnen 49 verfolgt die Evangelische 126 sq. kommt nach Augspurg 162 ist der A. C. zuwieder 226 sucht einen Religions-Vergleich 277 harte Reden ibid. 279. dessen gehabte Suite zu Augspurg 369 ist dem Interim geneigt 565

Joachim Fürst von Anhalt kommt nach Augspurg 162 reiset dem Kayser entgegen ibid.

Jobst Graf von Mansfeld ist zu Augspurg 160

Jochimsthal Ausbreitung des Evangelii daselbst 55

Johannes Churf. zu Sachsen Verhalten wegen der Päbstl. Bulle 39 verbindet sich für die reine Lehre 101 ist zu Speyer 102 giebt Kirchen-Ordnungen 104 Luthers Schreiben an ihn 105 läßt die Kirchen visitiren 120 ist auf dem Reichst. zu Speyer 129 protestirt 134 sq. schreibt den Convent aus nach Nürnberg 135 Verhalten beym Rotachischen Bündniß 139 Streit dieserwegen 140 Unterredung mit Marggr. Georg zu Schlaitz 141 geht auf den R. T. nach Augspurg 159 Begebenheit dabey 160 läßt Evangelisch predigen zu Augspurg 162 Briefwechsel mit Luthern 173. 201 Beständigkeit und Gottesfurcht 192. 196 Verdruß wegen der Beleihung 259 sq. Luthers Bedencken an ihn wegen der Compositions-Mittel 312 willigt einigermassen in die Sequestration der Clöster 331 Audientz beym Kayser 337 Abschied von ihm 343 reiset von Augspurg 345 merckwürdige Reden 345 supplicirt wegen des gemeinen Friedens 352 Beschreibung seiner Folge nach Augspurg 368 will keine Freundschafft mit den Schweitzern 405 stirbt 408

Johann Fürst zu Anhalt ist Gesandter vom Reichstag an Luthern 513

Johann Marggr. von Brandenburg ist auf dem R. T. zu Augspurg 555 verwirft das Interim 582

Johann Albert Marggr. von Brandenburg ist zu Augspurg 179

Johann Albert Hertzog von Mecklenburg sucht zwischen den Magdeburgern und Wittenbergern einen Vergleich 643

Johann Friedrich Sächs. Chur-Printz hält Beylager 111 ist auf dem R. T. zu Augspurg 159 Luthers Schreiben an ihn 203 Abreise von dannen 331 ist auf dem Convent zu Schweinfurth 405 wird Churfürst 408 mißbilligt die geanderte Confession 439. 475 verbietet in seinen Landen Bullingers Bücher 531 ist zu Speyer 532 wird in die Acht erklärt 561 gefangen 563 dessen gottselige Reden 579 ist widers Interim 580 kommt aus dem Gefängniß 678 in seine Lande 680 stirbt 681

Johannes Hertzog Georgs Erb-Printz, dessen Liebe zum Evangelio 99

Johann Sigismund Churf. zu Brandenburg will den Unterscheid der geän- und ungeänderten A. C. nicht haben 496

Jonas Justus predigt wieder die Messe 70 ist bey der Kirchen-Visitation in Meissen 120 auf dem Colloquio zu Marpurg 143 auf dem R. T. zu Augspurg 160 Briefwechsel mit Luthern wegen der Religions-Angelegenheiten 202 sq. 239. 310 übersetzt die Apologie ins Deutsche 375

Irenicus Franc. predigt das Evangelium in Gemmingen 63

Isabella Gemahlinn Christierni II. in Dännemarck, wird in Sachsen Evangelisch 71 stirbt 100

Islebius. Siehe Agricola.

Ißny Luthers Schreiben an sie 428

Jülich, Hertzog daselbst schickt Gesandten auf den R. T. nach Augspurg 179 Interims-Troublen 602

Julius wird Pabst 659 Bulle wegen des Concilii zu Trident 661

Junior Georg predigt das Evangelium zu Eppingen 63

Jüterbock, Franciscaner daselbst controvertiren mit Luthero 21 Evangelische Prediger werden daselbst übel tractirt 127 Convent wegen des Interims 622 Vergleich deshalben 623 macht groß Aufsehn 624

K.

Kaden Michael von, geht als Gesandter nach Spanien 135 bleibt in Genua ibid. kommt nach Placenz 136 muß beym Kayser bleiben 138 macht sich heimlich davon 139
Kayser Leonhard wird um der Wahrheit willen verbrannt 116
Kempe Steph. predigt das Evangelium 72
Kempten tritt zur A. C. 225
Kentzingen, Verfolgung der Evangelischen daselbst 81
Keßler Andr. schreibt wider den Jesuit Forern 805
Keßner Jo. Provisor des Barfüsser-Closters zu Weymar Sorge für Luthern 12
Kettelhut Christ. predigt das Evangelium zu Stralsund 64
Kettenbach Henr. von, lehrt das Evangelium zu Ulm 64
Kind Nic. ist bey der Kirchen-Visitation in Francken 120
Kirchen-Agende zu Straßburg 465 Interimistische in Sachsen 626
Kirchen-Regiment Protestantischer Theologen Aufsatz darüber 533
Kirchen-Visitation in Sachsen 120 ihren Nutzen 121
Kirchner Tim. rettet die A. C. gegen die Reformirte 744
Kleber Euseb. ist der Calv. Lehre zugethan 459
Kleppe Joh. ist Evangelischer Prediger zu Goßlar 55
Köppen Leonhard von Torgau, führt Adel. Nonnen nach Wittenberg 73 Luthers Schreiben 73
Kötteritz Seb. von, ist bey der Kirchen-Visitation im Oster- und Voigtlande 120
Kommerstedt D. Sächsischer Rath, ist ein Feind der A. C. 566
Korbach Joh. ein Franciscaner wird Evangelisch 111
Korn Gallus predigt das Evangelium zu Nürnberg 63
Krafft Conr. predigt das Evangel. zu Ulm 64
Krautwald Val. 115
Kronkerub befördert das Evangelium in Dännemarck 83

L.

Lätus Georg von Augspurg hälts mit Bullingern 531
Lambertus Franc. disputirt zu Hamburg wieders Pabstthum 105 wird Professor zu Marpurg 106
Lampadius Joh. Evangelischer Prediger zu Lüneburg 365
Landau Aufgang des Evangelii daselbst 72
Landsberg Joh schreibt wieder Luthern vom Abendmahl 18
Lange Joh predigt das Evangelium zu Erfurth 56
Langemantel Chr. würckt Luthern den Geleits-Brief aus beym Kayser 12
Langemantel thut den Anabaptisten Vorschub 114
Langern Joh. ist bey der Kirchen-Visitation in Francken 120
Langus Matth. Ertz-Bischof zu Saltzburg ist zu Augspurg 179 Urtheil von der A. C. 228 Reden 361 sq.
Lasco Joh. von, bekennt sich zur geänderten A. C. 490
Latomus ein Feind Lutheri 8 Päbstlicher Auditor auf dem Colloquio zu Regensp. 547
Lauben Reformation daselbst 100
Leipzig Disputation zwischen Eck und Luthern 21 seq. Convent wegen des Interims 625 Theologen daselbst schreiben die Vertheidigung des Augapfels 780
Leipziger Interim 627 Inhalt 629 Zerrüttungen daher ibid.
Leo X Pabst. Urtheil der Scribenten von ihm 1 schreibt den Ablaß aus 2 dessen Befehl an Cajetanum Lutheri wegen 11 Luthers Schreiben 20. 34 setzt Luthern in die Ketzer-Rolle 46 stirbt 57
Lichtenburg. Miltitz unterredet sich daselbst mit Luthern 37
Liebenwerda. Lutheri Unterhandlung daselbst mit Miltitz 26
Liegnitz daselbst wird über Pauli Briefe gelesen 72
Linck Wenc. ist bey Luthers Sache in Augspurg zugegen 13 wird Augustiner-Vicarius 33

hält

hält das Abendmahl unter beyderley Gestalt zu Altenburg 73
Lindanus Wilh. Bischoff zu Ruremond. Läste-rung auf die Tübinger wegen der Griechi-schen Correspondentz 730
Lindau ist mit der Sächs Confeßion im Abend-mahl nicht einig 388 übergiebt eine eigne zu Augspurg 396 bekennt sich zur Sächs. 402 bleibt dabey 468 nimt an das Interim 587
Lippe Grafschafft. Interims-Troublen 602
Lippstadt. Interims-Unruhe 603
Liturgie Disputation dieserwegen 267
Lonicer Joh. vertheidigt Luthern gegen Alvel-dianum 32
Lothyringen. Lutherische Bücher müssen aus-gelieffert werden 81 schickt Gesandte auf den Reichs-Tag nach Augspurg 179
Loxanus Georg. Päbstlicher Auditor auf dem Colloquio zu Regenspurg 547
Ludwig Hertzog von Bayern ist zu Augsp. 179 Vorstellungen an den von Taubenheim 344
Ludwig König in Ungern und Böhmen ver-folgt die Evangelische 69
Ludwig Churfürst von Pfaltz schafft die Messe ab 72 dessen Schreiben nach Straßburg wegen Sturmen 456 verwirfft den Unter-scheid der geän- und ungeänderten A.C. 497
Lübeck. Reformation daselbst 365 ist dem In-terim zuwider 606
Lüneburg. Ausbreitung des Evangelii daselbst 365 verwirfft das Interim 606
Luther Martin regt sich wieder den Ablaß 4 dessen Tugenden 5 Theses wider Tetzeln 6 sq. reiset nach Heydelberg 9 Resolutiones wider den Ablaß 9 wird nach Rom citiret 11. 45 reiset nach Augspurg 12 Verhör bey Caje-tano 13 sq. appellirt vom Pabst 15 sq. Schrei-ben an Churf. Friedrich 19 Sermon vom Abendmahl 29 Protestation an die Stände 30 Schrifften 31 73. 85. 109. 116. 127. 150 reiset nach Worms 46 Klugheit, Muth und Standhafftigkeit 12. 47. 50 Verhör zu Worms 47 sq. kommt nach Wartburg 52 geht von dannen nach Wittenberg 60 pre-digt wider die Neuerungen ibid. Streit mit Heinrich in Engelland 61. 98 Glossen über den Nürnbergischen Receß 78 Streit mit Carlstadten 78 sq. mit Erasmo 80 legt die Kappe ab 83 heyrathet 92 sucht vergeblich Georgen zu Sachsen zu versöhnen 98 geistl. Anfechtung in Kranckheit 112 Helden-Glau-be 113. 206 ist bey der Kirchen-Visitation in Meissen 120 Bekentniß vom H. Abend-mahl 125 ist auf dem Colloquio zu Marpurg 143 sq. wiederräth gewaltsamen Wieder-stand 157 komt nach Coburg 161 übersetzt da die Propheten 166 ist in viel Versuchung 169 Briefwechsel mit den Churfürsten 174 202 mit Melanchthon 236. 267. 244. 309 317 mit Just Jona 324 und Spalatino 310. 318 Bedencken von der Messe 266 den Compositions-Mitteln 311 Vergleichs-Mittel 333 Bedencken, wie weit dem Urtheil des Kaysers zu gehorsamen 236 Abreise von Coburg 345 Bezeigen bey der Päbstl. Confutation 287 Lob seines Glau-bens und Andacht 206 208 Vermahnung an die Geistlichkeit zu Augspurg 245 seq. Warnung an seine Teutsche 357 Glosse ü-bers vermeynte Kayserl Edict 358 mißbil-ligt die geänderte Confeßion 494 Bekentniß vom Abendmahl 527 sq. stirbt 556 sq.

M.

Magdeburg. Ausbreitung des Evangelii da-selbst 63. 83 Luther predigt daselbst 83 Tor-gauisches Bündniß wird hier erneut 102 Lichter gehen von selbst aus im Dom 114 Schreiben der Stadt an Churfürst Johan-nes 262 widersetzt sich dem Interim 608 ihre Schrifften dagegen werden in Sachsen verboten 633 Confeßion und Apologie 635 wird belagert 675
Magirus Joh schreibt wider Ambr. Wolf. 747
Maimburg. Urtheil von Lutheri Bibel-Uber-setzung 61
Major D ist auf dem Colloquio zu Regenspurg 546 Kommerstedts Unterhandlungen mit ihm vom Interim 619 Streit dieserwegen 639 seq. Bekentniß 641 wird Superinten-dent zu Eißleben 637
Malten, Bischof daselbst ist auf dem R. T. zu Speyer 129

Man-

Manderscheid Dietrich Graf von, ist Präsident auf dem Colloquio zu Regenspurg 510
Malvenda Petr. ist auf dem Colloquio zu Worms 506 zu Regenspurg 547
Manßfeld dasige Begebenheiten wegen des Interim 612 637 sq ihre Deputirte nach Wittenberg der Confeßion halber 665 sq.
Marbach Joh. D. dessen Streitigkeiten mit Zanchio 442 sq. Anhänger 445 wird nach Trient deputirt 675
Marpurg, Colloquium daselbst 143 sq. Historie 145 Vereinigungs-Articul 146 Urtheil über dessen Endigung 147
Marck Brandenburg Lutheri Bibel wird daselbst verboten 82
Maria Schwester Königs Ferdinands ist der A. C. nicht abgeneigt 224
Marius Augustinus Bischof zu Salon, wiederleget die A. C. 232
Martyr Petr. Lehrer zu Straßburg, zieht nach Engelland 439 kommt nach Zürch 441
Masson setzt viel aus an der Apologie 379
Matthäus, Joh. Professor zu Wittenberg 483 dessen Meynung von Melanchthon wegen geänderter A. C. 484
Maximilianus Kayser Briefwechsel mit dem Pabst 10 Urtheil von Luthero ibid. Tod 17
Mecklenburg, Ausbreitung des Evangelii daselbst 83
Medardus, König Ferdinands Prediger, hilfft die A. C. wiederlegen 234
Medler D. Superint. zu Braunschweig 605 schreibt wieders Interim 610
Meier Just. schreibt wieder Scioppium 777
Meier Seb. wiederruft die Päbstl. Irrthümer zu Bern 85
Meissen, Kirchen-Visitation 120 Convent daselbst wegen des Interims 618
Melanchthon Phil. dessen Beschreibung 21 Lob 22 soll nach Heydelberg 88 Streit mit Islebio wegen der Visitation-Articul 113 ist bey der Kirchen-Visitation in Thüringen 120 predigt zu Speyer 129 ist auf dem Colloquio zu Marpurg 143 auf dem R. T. zu Augspurg 160 macht die Confession 168 und bessert daran 170 Correspondentz mit Luthern 204 sq. 267. 309. 317 mit einem Freunde des Lüttigschen Cantzlers 327 Handlungen mit Valdesio 186 sq. dessen Furchtsamkeit 202. 614 Trost von Luthero 203 dessen Pyctatio 257 Büchlein von Verbesserung der Kirchen-Mißbräuche 258 Bedencken von der Messe 266 Bedencken wegen des Interim 568 Noten darüber 570 furchtsame Vorschläge in der A. C. Sache 284 macht Compositions Articul 309 ist in Bedrängniß 318 verfertigt die Apologie 373 setzt Articul auf wieder Bucern 392 Vorrückungen wegen geänderter A. C. 475 ist zu Regenspurg 510 macht die Bonnische Articul 524 Recusations-Schrift 545 verfertigt die neue Confeßion aufs Conc. zu Trient 663 ist Deputirter dahin 667
Memmingen ist mit der Sächs. Confeßion im Abendmahl nicht einig 388 übergiebt eine Confeßion zu Augspurg 396 bekennt sich zur Sächsischen 402. 406
Menius Justus predigt das Evangelium zu Erfurth 56 ist bey der Kirchen-Visitation in Thüringen 120 bey den Handlungen über die Concordie 422 schreibt von der Nothwehr 563 ist wegen des Interim auf dem Convent zu Weimar 581 geräth in Streitigkeiten 644 disputirt zu Eisenach 645 kommt nach Leipzig ibid.
Mensing Joh. D. wird zur Wiederlegung der A. C. ernennt 233 Nachricht von ihm 234
Mercurinus Gattinara Kayserl Oberst Cantzler 135 ist dem Evangelio geneigt 164 stirbt 169
Mertz Leonh. ist Magdeb. Deputirter auf dem Convent zu Schweinfurth 406
Messe wollen die Päbstler nicht fahren lassen 265 Bedencken der Evangel. darüber ib.
Metsch Joh. ist bey der Kirchen-Visitation in Meissen 120
Metz versteht sich zum Interim 515
Michael Churf. zu Trier ist auf dem R. T. zu Speyer 131
Miltenberg. Predigt des Evangelii 64 Verfolgung daselbst 70

Miltitz Carl von, Päbstl. Cammer-Herr 11 kommt nach Deutschland 17 unterredt sich mit Luthern 18 bestraft Tetzeln 19 überbringt die geweyhte Rose 25 Unterhandlungen mit Luthern zu Liebenwerde 26 danckt sein Vicariat ab zu Eißleben 33
Minquitz Hanß von, Chur-Sächs. Cantzler 139 ist zu Augspurg 160
Minquitz Erasm. Chur-Sächsis. Gesandter nach Regenspurg 555
Mirandulanus Jo. Thom. Päbstl. Nuntius beym R. T. zu Speyer 130
Mirtz Melch. predigt das Evangelium zu Magd. 63
Moglin Mart. ist auf dem R. T zu Augspurg 354
Möllens Henr. befördert das Evangel. zu Wißmar 83
Möllner Jo. wird wegen des Interims verjagt 604
Mönche lauffen aus den Clöstern in Sachsen 73
Mönchs-Orden können sich wegen Restituirung der Kirchen-Güter nicht vertragen 810
Montinus Hier. Vicarius zu Passau, hilfft die A. C. wiederlegen 235
Moritz Hertzog zu Sachsen Bemühungen wegen des Interims 568. 576. 614 ist zu Regensp. 555 fällt in des Churfürsten Lande 562 wird Churfürst 563 ist gnädig gegen die Wittenb. Theologen 566 communicirt mit ihnen die Reichstags-Handlungen 567 befiehlt eine neue Confeßion aufzusetzen 663 nimt Magdeb. ein 676 zieht wieder den Kayser 677 erhält einen Rel. Frieden 680 sq.
Morlin Joh. Deputirter auf dem Convent zu Schweinfurth 405
Moronus Päbstl. Nuntius 506
Mosellanus Petr. hält auf dem Colloquio zu Leipzig die Rede 22
Mostelius Wolfg. ist wegen des Interims auf dem Convent zu Weimar 581
Motherer predigt das Evangel. zu Weissenburg 63
Mühlhausen, Müntzers Unruh 89 Luthers Warnung dagegen ibid.
Münsterberg, Carl Hertzog von, wird Evangelisch 63 Ursula Hertzogin geht aus dem Closter zu Leipzig 127
Müntzer Thom. Lebens-Beschreibung 88 Unruh in Thüringen 89 elendes Ende 91
Musa Ant. ist bey der Kirchen visitat. im Osterl. 120
Muscosa ist auf den Colloquio zu Worms 506
Musculus Andr. ist auf dem Colloq. zu Hertzberg 499
Musteus Val. ein Carmeliter predigt das Evangelium zu Halberstadt 55
Myconius Fridr. predigt das Evangelium zu Zwickau 55 zu Annaberg und Gotha 83 disputirt mit einem Franciscaner zu Düsseldorff 111. ist bey der Kirchen visitation in Thüringen 120 und den Handlungen der Concordie zu Wittenberg 427

N.

Nassau Graf von, 136 ist dem Evangelio geneigt 164
Naves Vice-Cantzler ist auf dem R. T. zu Worms 537
Naumburg. Schrifften wider dasiges Interim 656 sq. Convent daselbst 682
Negelin Joh. predigt das Evangelium zu Ulm 84
Never Henr. befördert das Ev. zu Wißmar 100. 83
Neustädtische Admonit. 739 wird recensirt 740 sq.
Niederlande. Verfolgung daselbst wider Luthern 57
Nonnen lauffen aus den Clöstern in Sachsen 73
Nördlingen. Ausbreitung des Evangelii daselbst 55 63. 100
Nürnberg. Convent des Reichs-Regiments 59 Ausbreitung des Evangelii daselbst 63 erster Reichstag 65 Decret 67 sq. andrer Reichst. 74 Handlungen darauf mit Campegio 76 Reichs-Receß 76 sq. Gespräch daselbst zwischen den Päbstlern und Protestanten 99 Verbot Päbstl. Ceremonien ibid. dasiges Project 139 Convent wird von Protestanten beschickt 150 sq. deren Einwohner sind wider die neue Gesandschafft an Kayser 152 dasigen Raths Bedencken wegen des Vergleichs zu Augspurg 319 sq. verwirfft die Bucerische Vorschläge 394 Schluß des Religions-Friedens hieselbst 407 Interims-Agende 595
Nüter Joh. predigt das Evangelium zu Rostock 72

O.

Oberländer ihre Deputirte 420 machen die Concordie 422 sq.
Oberländische Städte unterschreiben die Schweitzersche Confeßion 415
Ochsenfort. Dom-Prediger zu Merseburg 62
Oecolampadius schafft die Päbstl. Ceremonien ab zu Basel 85 Uneinigkeit mit Luthern im Sacrament 96 dessen Anti-Syngramma 97 Fortsetzung des Sacrament-Streits 108. 111 ist auf dem Colloquio zu Marburg 143
Oesterreichische Gesandten deren Ankunfft nach Augspurg 199
Oldenburg Grafschafft wird mit Evangelischen Predigern besetzt 99

(*Augsp. Confess. Histor.*)

Oldenburg Christoph von, hälts mit Hermann von Cölln 540
Ondermarck Mart. predigt das Evang. zu Zell 100
Orlamünde. Carlstads Unruhe daselbst 78 Luthers Reise dahin 79 der Einwohner Bezeigen ibid.
Osiander Andr. predigt das Evangel. zu Nürnberg 63 Streitigkeiten mit Zwinglio 112 ist auf dem Colloquio zu Marpurg 143 Bedencken von Compositions-Mitteln 323 vom Interim 595
Osiander Lucas schreibt wider Sturmen 455. 457
Osorius Bischoff 56
Ossa D. Sächs. Rath ist ein Feind der A. C. 566
Osterland. Kirchen werden darinnen visitirt 120
Ost-Frießland Ausbreitung des Evangelii daselbst 107 dasiger Prediger Symbolum 124
Otto Bischoff zu Augsp. ist wider den Rel. Fried. 687
Otto Heinr. Pfaltzgr. ist zu Augsp. auf dem R. T. 179

P.

Pacäus Val. ist ein Deputirter aufs Concilium zu Trident 667
Pack Otto von, Rath und Vice-Cantzler Hertzog Georgs zu Sachsen 117 dessen Händel 117 sq.
Paduska Joh. Pfarrer zu Prag pflichtet Luthers Lehre bey 24
Papisten vergeben Evangel. Prediger mit Gifft 56 verwehren ihnen zu predigen auf dem R. T. 163 übergeben dem Kayser viel Schriften 240 Uneinigkeit unter ihnen 244 muſten die Confutation der Confess. glimpflich machen 264 verlesen die Confutation der A. C. 269 Inhalt und Editiones derselben 270 sq. Handlungen mit den Protestanten 276 sq. 279. 261 ihre Compositions-Mittel 300 sq. Anſinnen zum Vergleich 314. 305
Papistische Schrifften wider die Lutheraner 768 sq. 779 sq 782. 785 sq. müssen die A. C. bekräftigen 823
Pappenheime Marschalle sind auf dem Reichs-Tag zu Augspurg 47. 160
Pappus Joh. hälts mit Marbachen wider Sturmen 452 Gelegenheit zu diesem Streit 453 Schriften 456. 460 vertheidigt die Kirchen-Agende wider Beuthern 467
Passau. Convent daselbst 678 Vertrag ibid.
Pauli Ben. D. ist bey der Kirchenvisit. in Meissen 120
Paulus III. Pabst schreibt das Concilium aus nach Trident 534 stirbt 659
Pegau. Convent wegen des Interims 619
Pelargus Ambr. ist auf dem Colloq. zu Regensp. 547
Peßler Georg Probst zu Nürnberg 84
Peters-Kirche zu Rom soll vom Ablaß erbaut werden 1
Petri Laur. und Olaus legen den Grund zur Reformation in Schweden 71 halten Kirchenvis daselbst 108
Peucer Casp. dessen Vorgeben von der Wittenbergischen Concordie 480 von Melanchthon 485
Peutinger Conr. bringt Luthern den Geleits-Brief zuwege 12
Pezelius Dessen Vorwurff wegen geänderter A. C. 479. 489. 495. 522
Pfaff Joh. Mayntzischer Deputirter auf dem Convent zu Schweinfurth 405
Pfeffinger Degenhart Chur-Sächsischer Rath 16
Pfeffinger ist Urheber des Synergismi 648
Pfeiffer Henr. ein Schwermer 90 dessen elendes Ende 91
Pflug Joh. ist auf dem Colloqvio zu Regenspurg 510
Pflug Julius wird Bischoff zu Naumburg 563 ist Verfasser des Interims 565
Pforzheim. Ausbreitung des Evangelii daselbst 42 Religions-Händel 755
Philipp Landgraf zu Hessen. Dessen Bezeigen gegen Luthern 51 wird Evangelisch 99 verbindet sich mit Johanne Churfürsten 102 ist zu Speyer 102 reformirt in seinen Landen 105 schreibt den Synodum aus nach Hamburg 105 dessen hitzige Anschläge und Kriegs-Rüstung im Packischen Handel 108 standhaffter Muth gegen die Päbstler 130 veranlasset das Colloqv. zu Marpurg 143 Bemühungen wegen der Vereinigung 148. 170 des Churfürsten und Luthers Bezeigen hiebey 149. 171 ist zu Augspurg 162 Briefwechsel mit Melanchth. und Brentio 172 Abreise von Augspurg 278 dessen gehabte Svite zu Augspurg 371 Unterredung mit dem Kayser zu Speyer 544 wird in die Acht erklärt 561 gefangen 563 befiehlt das Interim anzunehmen 600 wird seiner Gefangenschafft erledigt 679
Philipp Pfaltzgr. ist zu Augspurg auf dem R. T. 179
Philipp Hertzog von Pommern tritt in Smalcaldischen Bund 419
Pimpinelli Vinc. Ertz-Bischoff von Roßlau ist zu Augspurg auf dem Reichs-Tag 178 eröffnet denselben mit einer Rede 189
Pirckhaimer Bilibald schreibt wider Oecolampadium vom Sacrament 97
Pistorius Joh. ist auf dem Colloquio zu Regensp. 510. 547 sq. ist Verfasser der Motiven warum Jacob

Marg-

Marggraf zu Baden Catholisch worden 770
Plantz Hanß von, Churf Rath ermahnt Luthern zur Lindigkeit 68 ist bey der Kirchenvis. in Thüring. 120
Plieningen Joh. Theod. von, geht als Gesandter nach Trient 674
Polentia Georg de, befördert das Ev. in Preussen 83
Pollycarius Joh. Superintendent zu Weissenfels setzt sich wider das Naumburgische Interim 656
Polyander Joh predigt das Evangel. in Preussen 72
Pommern Verfolgung der Evangelisch. daselbst 82 der Hertzogs Svite zu Augspurg 371 dasige Kirchen bekennen sich zur Sächsisch. Confeßion 667
Pontanus hält die Rede bey der Ubergebung der Augsp. Confeßion 210 siehe Bruck
Portugall schickt Gesandten nach Augspurg 179
Preu Ulrich setzt sich den Schwermern entgegen 114
Preussen Ausbreitung des Evangel. daselbst 72 Reformation 100 Fortgang des Evangelii 107
Prierias Sylvester schreibt wider Luthern 8
Protestanten. Ursprung dieses Nahmens 134 schicken Gesandten an den Kayser 135 sqq machen ein Bündniß 139 ihnen wird auf dem R. T. zu predigē verboten 183 sq. Luthers Schreiben hievon an Jßlebium 186 sollen sich in den Lehrpuncten der A. C. vergleichen 277. 280 sq. ihr Gegen-Bedencken von Vergleichs-Mitteln 291 Vorschläge dazu 300 Antwort auf der Papisten Compositions-Mittel 302 Erklärung 305 Erinnerung zum Päbstl. Bericht 307 erkennen den Pabst und sein Concilium nicht 535 nehmen sich Hermañs von Cöln an 540
Pyctatio Melanchthonis 257

R.

Rabus Jac Professor zu Ingolstadt dessen Schrift an Sturmen 463
Radinus Thom. dessen Rede wieder Luthern wiederlegt Melanchthon 32
Rana Thom. predigt das Evangel. zu Eppingen 63
Ravensburg versteht sich zum Regensp. Interim 515
Recusations-Schrift wieder das Conc. zu Trid. 545
Redörfer Wolfg. Probst zu Stendal hilfft die A. C. wiederlegen 235
Reformation, Anlaß dazu 1 in Schweden 115 in der Schweitz 95 soll zu Trident vorgenommen werden 535
Reformirte wollen den Unterscheid der geän- und ungeänderten Confeßion nicht zugeben 496. 499 Vorwürffe 378. 519 Antwort darauf 520
Regenspurg, Convent der Papisten daselbst wieder Luthern 77 Reichstag 111 Religions-Freyheit wird bestättigt 407 erstes Colloquium 509. 513 Interim 515 andres Colloquium 546 dessen Anfang 549 Fortsetzung 550 Ausgang 551 Reichstags-Handlungen 555 sq. muß sich zum Interim bequemen 594
Regius Urb. predigt das Evangelium zu Lüneburg 365 Siehe Urbanus.
Religions-Freyheit wird von den Protestanten erhalten 407
Religions-Friede, Protestanten dringen drauf 687 Handlungen dieser wegen in Schriften ibid. Inhalt 690 sq. ist den Papisten zuwieder 694 Papisten suchen dessen Vernichtung 772-778
Religions-Streitigkeiten zu Straßburg 442 sq. werden verglichen 447
Reichard Pfaltzgraf hälts mit Hermann Churf. von Cölln 540
Reichel Joh. wird um der Wahrheit willen gehangen 116
Reichs-Abschied zu Speyer ist den A. C. Verwandten favorable 532
Reichs-Stände sind zu Nürnberg 65 führen Beschwerden gegen den Pabst 66
Reichstag zu Augspurg, dessen Abschied wird verfertigt 338 Inhalt davon 339 wird verlesen 346 andrer Abschied 354 sq. Reflexions darüber 361 sq. 363 sq. Specification der Fürsten und Herren, so da gewesen 367
Reinhard Jenischer Prediger wird seiner Dienste erlassen 79
Reissenbusch Wolfg. heyrathet auf Lutheri Rath 92
Renner Joh. ist zu Augspurg auf dem R. T. 179 Kayserl. Minister 12
Repetition der A. C. 667 deren Inhalt 668 sq. Bossuets Einwendung 670 Antwort hierauf 671
Reuchlin Jo. mit seine Büchern geht man übel um 38
Reutlingen warnt dero Einwohner für Irrthümer 108 bekennt sich zum Schwab. Articuln 151
Rhoda Paul predigt das Evangelium zu Stetin 64
Rhodius Paul hält das Abendmahl unter beyderley Gestallt zu Stetin 73
Ricener Paul, König Ferdinands Leib-Medicus, wird von der Wahrheit überzeugt 225
Richard Churfürst zu Trier, ist Luthero nicht abgeneigt 20 beweget Luthern vergebl. zur Rückkehr 49
Richelieu Cardinal, dessen Vorwürffe wieder die A. C. 828

Riga, Ertzbischof daselbst verfolgt die Evangelis. 81 begiebt sich unter der Deutschmeister Schutz ibid. Ausbreitung des Evangelii 64
Robert, Bischof von Aurenches. Bucers Briefwechsel mit ihm 416
Rogendorf von, Königl. Hofmeister 259
Rolle Wilh. Kayserl. Groß-Hofmeister 136
Romäus Franc. schreibt wieders Interim 579
Roßdialovinus Wenc. Probst des Kayser Carls Collegii in Prag, hälts mit Luthero 24
Rosellius Luc. Paulus Schreiben an Melanchthon 262. 287
Rostock, Ausbreitung des Evangelii daselbst 139. 365
Rotach Protest. machen ein Bündniß daselbst 139
Rotenburg versteht sich zum Regensp. Interim 515
Rühel Joh. Chur-Sächs. Rath, beobachtet Lutheri Bestes zu Augspurg 13 ist auf dem Convent zu Schweinfurth 405
Rupen Tobias Prediger zu Lindau 468
Rurer Joh. Prediger zu Anspach, ist auf dem R. T. zu Augspurg 353
Rusius Henr. ein Dominican. wird Evangelisch 108

S.

Sacrament-Streit zwischen Luthern und Zwinglio 108. 111. 124
Salfeld, Berathschlagung der Protest. daselbst 140
Sam Conr. predigt das Evangelium zu Ulm 84 ist gut Zwinglisch 108. 114
Samson Bernh. Ablaß-Krämer in Schweitz 95
Sarcerius Erasmus wird Superint. in der Grafschafft Mannßfeld 586 ist Deputirter aufs Tridentinische Concilium 667
Saubertus J. Nachricht von seinen Schriften 807
Scepper Corn. unterredt sich mit Melanchthon 186 Urtheil von der A. C. 228
Schaumburg Sylv. von, ist bey der Kirchen-Visitation in Francken 120
Schefler Sebald Prediger zu Lindau 468
Scherer Jürgen lästert auf die Tübinger wegen der Griechischen Correspondentz 731. 735 wird abgefertiget 734. 736
Schlaitz, Churf. Johannes unterredt sich daselbst mit Marggraf Georgen 141
Schleinitz Joh. von, Bischof zu Meissen dessen Decret wieder Luthers Sermon vom Abendmahl 29
Schleupner Dominicus predigt das Evangelium zu Nürnberg 63
Schlongrabe dessen Vorgeben von Luthern 558 sq.
Schneider Joh. predigt wieder die Messe 185
Schnepfius Erhard predigt das Evangelium zu Greichgau 63 zu Augspurg 162 ist beym Religions-Vergleich zu Augspurg 293 ist auf dem Colloquio zu Regenspurg 546 wird wegen des Interims vertrieben 586
Schönau ist ein Liebhaber der Schriften Lutheri 43
Schott Joh. ist bey der Kirchen-Visitation in Francken 120
Schulenburg Matthias von, ist Gesandter vom Reichstage an Luthern 513
Schultze Mich. ist wieder das Leipziger Interim 629 wird seines Amts entsetzt 630
Schumann Georg ein Dominicaner, breitet das Evangelium aus zu Fryburg 55
Schurff Hier. dessen Verhalten bey der Päbstl. Bulle 39 ist Luthers Gefehrde auf der Reise nach Worms 46 ist bey der Kirchen-Visitation in Thüringen 120
Schwabach Bareuthischer Convent daselbst 122
Schwaven Pet. von, ist Luthers Gefehrd auf der Reise nach Worms 46
Schwebel Joh. predigt das Evangelium 43
Schweden, Reformation daselbst 72. 108 Religions-Händel 115
Schwenckfeld Caspar 115 wird von Luthern abgefertigt 524
Schweinfurth Convent daselbst 405 sq. nimmts Interim an 515
Schweiß Alex. Kayserl. Secretarius 136 ist zu Augspurg 179 übersetzt die A. C. ins Frantzösische 224 verliest die Päbstl. Confutation 269
Schweitz, Anfang der Reformation daselbst 95 Streit mit Luthern vom Sacrament 96
Schweitzer werden nicht in Smalcaldischen Bund genommen 404 Tractaten mit ihnen zu Basel 415 Bedencken wegen der Concordie 429 Briefwechsel mit Luthern 430 sq.
Schwerin Ausbreitung des Evangelii daselbst 365
Scioppius Casp. ist ein Feind der Lutherschen Kirche 772 Schriften wieder Luthern 773 sq. 777. 800. 805 wieder die Jesuiten 816
Scultetus Hier. Bischof zu Brandenburg 9 ein Feind Lutheri 28 darf nicht die Päbstl. Bulle in Wittenberg publiciren 42
Sculto Joh. Evang. Prediger zu Ost-Frießland 43
Seckendorff Christoph von, Hof-Marschall 150 ist auf dem Convent zu Schweinfurth 405

Sel-

Selnecker Nic. dessen Gedancken von Melanchthons Veränderung der A. C. 486. 488 ist auf dem Colloquio zu Hertzberg 499 sucht in Braunschweig vergebl. die geänderte A. C. einzuführen 705 rettet die A. C. gegen die Reformirte 744
Serralonga de, siehe Urbanus.
Sickingische Händel 69
Siderocrates Johann predigt das Evangelium zu Bretten 63
Slieder Jo. predigt das Evangelium zu Rostock 653
Smalcalden Convent daselbst 149 402 418. 473 Articul 474. 477 (Ausgang 563
Smalcaloischer Krieg dessen Anfang 561 unglückl.
Smedecke Theod. predigt das Evangel. zu Goßlar 55
Socolovius Stanislaus dessen Lästerung auf die Tübinger wegen der Griechis Correspondentz 729
Soest. Interims-Troublen daselbst 604
Spalatinus Georg hält viel von Luthero 10 Vorschläge in desselben Sache 12 Unterredung Lutheri und Miltitzen in seinem Hause 18 heyrathet 93 ist bey der Kirchen-Visitation im Voigtlande 120 zu Augspurg 160 Luthers Trost-Schreiben an ihn 206 dessen Rath an den Churfürsten bey versagter Chur-Beleihung 260 Argulä von Stauffen Schreiben an ihn 264 ist Notarius beym Religions-Vergleich zu Augspurg 293 wird von den Päbstlern nicht geduldet 297
Spangenberg Cyr. wiederlegt Majorn zu Eißl. 638
Spanier haben wunderl. Begriffe von den Evangelischen 186 ihr Urtheil von der A. C 227
Specer Melch. Pastor zu Straßburg 448
Speiser Joh. predigt das Evangel. zu Augspurg 72
Speiser Petr. D. hilfft die A. C. wiederlegen 234
Spengler Laz. Nürnb. Raths-Schreiber 321 Briefwechsel mit Luthero 323
Speratus Paul predigt das Evangelium zu Wien und Iglau 64 wird gefangen 70 predigt das Evangelium in Preussen 72
Speyer Reichstag daselbst 102 Uneinigkeit der Stände 103 Receß 103 andrer Reichstag 129 sq. schädl. Abschied 131 Beschwerden darüber 132 Protestation der Ev. Stände 132 sq. 134 Luthers u. Melanchth. Bedencken hierüber 135 dritter R. T. 532 Convent der Bischöfe daselbst 600
Stabius Joh. Kayf. Mathemat. und Historiogr. 12
Stadian Christ. von, Bischof zu Augsp. dessen Lob 277
Städte, ihrer sind 4. Gattungen auf dem R. T. zu Augspurg 387
Staffortisches Buch, Nachricht davon 748 seq. Wiederlegung 751 sq.
Starschedel Dietr. von, ist bey der Kirchen-Visitation im Oster- und Voigtlande 120
Stauffenberg Ausbreitung des Evang. daselbst 95
Stauffen Argula von, ist bey Luthern in Coburg 207 Schreiben an Spalatinum 263
Staupitz Joh. ist ein Freund Lutheri 5 beym Augustiner-Convent zu Eißleben 33 ist zugegen beym Verhör Lutheri für Cajetano 13 sq.
Stehl Wolfg. dessen Verhalten bey der Päbstl. Bulle 39
Stein Wolfg will zu Weimar das Mosaisch. Recht einführen 80 ist auf dem Convent zu Weimar 581
Steineck Henrich Höckling von, geht als Würtenb. Gesandte nach Trient 674
Stemmel Pastor zu S. Catharinen in Hamburg 55
Stephan Joh predigt das Evang. in Ost-Frießl. 43
Stephani ein Franciscaner, breitet das Evangelium aus zu Freyberg 55
Sternberg Joh. von, ist bey der Kirchen-Visitation in Francken 120
Stiffel, Past. zu S. Catharinen in Hamburg 55. 64
Stollberg Graf von, Dechant zu Cölln, ist ein Freund der Reformation 540
Stolpe, Ausbreitung des Evangelii daselbst 64
Stoltz Joh. ist wegen des Interims auf dem Convent zu Weimar 581
Stör Steph. schlägt an die Kirche Theses von der Freyheit der Ehe 85
Storch Nic. ein neuer Prophet 58
Stoß Andr. wiederlegt die A. C. 233
Stralsund, Ausbreitung des Evangelii daselbst 64
Straßburg, Ausbreitung des Evang. daselbst 55 84 123 dasiger Bischof verfolgt die Evangelisch. 81 Ihre Lehre vom Abendmahl 93 Briefwechsel mit Luthern ibid. Bezeigen in den Schweitz-Streitigkeiten 98 Verdrießlichkeiten auf dem R. T. zu Speyer 130 wird vom Rotachis. Bündniß ausgeschlossen 139 Alliantz mit den Schweitzern 150 ist mit der Sächs. Confeßion im Abendmahl nicht einig 388 übergiebt eine Confeßion zu Augsp. 396 bekennt sich zur Sächsischen 402. 406 Schreiben an die zu Münster 416 Religions Streitigkeiten zwischen Zanchius und Marbach 442 sq. des Kirchen Convents Responsum von der Tetrapolitana 457 bekent sich zur Concordie 428 Kirchen-Agende 465 Theologen Bedencken gegen den R. T. zu Worms

Worms 533 muß sich zum Interim bequemen 588 sq. 593 darüber leiden 591 billigt die neue Sächs. Confeßion 667
Strauß Jac. schaft die Messe ab zu Eisenach 72 will das Mosaische Recht einführen 80
Strientin Val. Poñers Rath befödert das Evang. 63
Strigelius Victor geräth in Streit mit Flacio 649 dessen Declaration 650
Stubner Mart. ein neuer Prophet 58
Sturm Casp. Kayserl. Herold 46
Sturm Jac. ist auf dem Colloquio zu Marpurg 143 ist Deputirter auf dem Convent zu Schweinfurth 405 ist zu Worms 537
Sturm Joh. dessen Bedencken bey den Religions-Streitigkeiten zu Straßburg 444 Streitigkeiten mit Pappo 450. 453 sq. 460 mit Osiander 456 mit Jac. Andreä 461 sq. Schriften 464
Suavenius Petr. predigt das Evangel. zu Stolpe 64
Symphorianus pred. das Evang. zu Straßburg 63
Synergismus, dessen Ursprung 648 Streitigk. 649

T.

Thaune Eberhard ist Chur Sächs. Gesandter auf dem R. T. zu Regenspurg 555
Tauber Casp. wird zu Wien um der Wahrheit willen enthauptet 80
Taubenheim Joh. von, ist bey der Kirchen-Visitation in Meissen 120
Tauf-Büchlein in Sachsen 105
Tecklenburg Grafschaft wird mit Evangelischen Predigern besetzt 99
Tetzel Joh. Ablaß-Krämer dessen Frechheit 3 ärgerliche Lehren 4 ist zu Magdeburg 3 Halberstadt 3 Jüterbock 4 Zerbst 4 Schrift wieder Luthern 8 Lutheri Theses wieder ihn ibid. Schreiben an Carl von Miltitz 16 Gefahr in Leipzig ibid. Tod 20
Tegelmeyer Sylv. predigt das Evang. zu Riga 64
Teutleben Val. von, wechselt Briefe mit dem Churf. zu Maynz 30
Theologen der Protestanten Uneinigkeit 334 Rathschlagung wegen der Päbstl. Vergleichs-Mittel 335 Nahmen derer, so zu Augsp. gewesen 353
Thonan Conr. Prediger zu Regenspurg, will die A. C. wieder legen 223
Thorn Lampadius wird des Evangelii halber zu Brüssel verbrannt 70
Thun Friedr. von, ist auf dem R. T. zu Augspurg 160
Thüring Balth. ist bey der Kirchen-Visitation in Francken 120
Thüringen Kirchen-Visitation daselbst 120
Thurzo Joh. Bischof zu Breßlau, wechselt Briefe mit Luthern und Melanchthon 43
Timann Joh. schaft die Messe ab zu Bremen 83
Torgau, Bündniß der Fürsten daselbst für die reine Lehre 101 Convent wegen des Interims 621
Torgauische Articul werden den Churfürsten überreicht 159 gedruckt 235
Tossanus 2 an. Schriften wieder die A. C. 747
Tost. Herm predigt das Evangelium zu Husum 64
Tottelin August. hilfft die A. C. wiederlegen 235
Trabantius Nic. predigt das Evang. zu Eßlingen 63
Treptow, Ausbreitung des Evangelii daselbst 55
Trident. Concilium wird dahin ausgeschrieben 534 dessen Aufführung gegen die Protestantis. Theologen 675 sq Recusations-Schrift dagegen 545
Trier Churf. Brief an Philipp von Hessen 344
Tröger Conr. August. Provincial Straßburger Schrift wieder ihn 84
Trotzendorf Val. lehrt das Wort GOttes rein zu Goldberg 72
Truber Felician, wird Deutsch Evangelischer Prediger zu Laybach 720
Truber Primus übersetzt die A. C. ins Crabatische 714 Nachricht von ihm ib. Schriften 715-719
Truchses Georg von, ist zu Augspurg 327 übergiebt die neue Vertrags-Mittel 333
Tübingen, Zustand dasiger Academie 421 Correspondentz mit dem Griechs. Patriarchen zu Constantinopel 723-728 sq Lästerung der Papisten dawieder 729 geben die Acta hievon heraus 732
Türck Christ ist Deputirter zu Schweinfurth 405 begiebt sich in Hertzog Moritz zu Sachsen Dienste 562 ist ein Feind der A. C. 566

V.

Valdesius Alph. unterredet sich mit Melanchthon 186 übersetzt die A. C. ins Spanische 224
Uberlingen versteht sich zum Interim 515
Vehus Hier. Badenscher Cantzler 49 ist mit unter dem Päbstl weitern Ausschuß zu Augspurg 293 wie auch dem engern 315 unterredet sich mit D. Brück und Melanchthon 332
Veltkirch J. schreibt für Luth. wider Alveldianum 32
Venedig schickt Gesandte auf m R. T. nach Augsp. 179
Venetus Gabr. ist Lutheri Wiedersacher 8
Vergerius Petr. Paul Päbstl. Nuntius kommt auf dem Convent nach Smalcalden 419 ist auf dem Wormser Colloquio 509
Vergleich wird in den Lehrpuncten der A. C. gesucht 276 sq.

276 sq Handl. darüber 279 sq 288 sq. Bedencken 290. 291 Compos. Mittel 300 zerschlägt sich 305 Relation hievon 307 neue Vergleichs-Mittel 333
Vermilius Lehrer zu Straßburg 439
Vertrags-Mittel werden zu Augspurg übergeben 333 Siehe Vergleich.
Vier Städte. Ihre Confeßion 396 Bekentniß zur Sächsischen 402 ob sie ihre vor irrig halten? 411
Viretus Petr. Dessen Confeßion 438
Ulm. Ausbreitung des Evangelii 114 wird vom Rotachischen Bündniß ausgeschlossen 139 ist mit den Wittenb. im Abendmahl nicht eins 420 bekent sich zur Concord 428 Unruh wegen des Interims 588
Ulrich Hertzog zu Würtenberg wird Evangelisch 85 tritt in Smalcaldischen Bund 419
Voes Henr. ein Augustiner wird um des Evangelii willen verbrannt 70
Vogel Wolfg. predigt das Evangel. zu Bopfingen 84
Voigtland. Kirchen Visitation daselbst 120
Volkeimer Georg ist Protestantischer Auditor auf dem Colloquio zu Regenspurg 547
Urbanus de Serralonga Schreiben an Churfürst 33 ist zu Augspurg mit Cajetano 13
Urbanus Regius widersetzt sich den Anabaptisten zu Augspurg 115 tritt zu Lutheri Meynung im Abendmahl 126 Urtheil von Luthero 207
Upsal Reichst. wegen der Reformat in Schwed 115
Ursinus ist Verfasser der Neustädtis. Admonition 739
Using Barth. hilfft die A. Confeßion widerlegen 233

W.

Waldeck. Interims-Troublen daselbst 602
Waldeck Vollrath Graf von, ist Protestantischer Auditor auf dem Colloquio zu Regenspurg 547
Waldes Alph. Kayserlicher Secretarius 136
Walhoff Joh. predigt das Evangel zu Lübeck 365
Wangen nimmt das Regensp. Interim an 515
Warbeck Veit schreibt wegen der Päbstlichen Bulle an Chur-Printz Johann Friedrich 39
Wartburg. Dahin wird Luther gebracht 52 nents seinen Patmum ibid. Verrichtungen daselbst 53
Weber Joh. ist auf dem Convent zu Weymar wegen des Interims 581
Weimar Convent daselbst wegen des Interims 581
Weinsheim tritt zur Augspurgisch. Confeßion 225
Weiß Adam predigt das Evangel zu Creilsheim 64
Weissenbach Hanß von, ist auf m R. T. zu Augsp. 160
Weissenburg Ausbreitung des Evangel daselbst 63
Werdenberg Graf von, Lutheri Wiedersacher 225 dessen klägliches Ende ibid.
Wesel Arnold hilfft die A. Confess. widerlegen 234
Wessel Joh. predigt das Evangelium zu Goßlar 55 dessen Bücher kommen in Ansehen 63
Westerburg Georg hälts mit Bullingern 531
Westerburg Joh. Prediger wird seiner Dienste erlassen 97
Westphalen. Interims-Troublen daselbst 602
Westphalus Joh. ist Ev. Prediger zu Hamburg 490
Weza Johann von, Bischoff zu Costnitz Böse Reden und Ende 586
Wida Friedr. von, hälts mit den Churfürsten Hermann von Cölln 540
Widmann Melch. predigt das Evang. zu Erfurth 56
Wiedensee Eberh ist Probst zu S. Joh. in Halberst. 55
Wiel. Ausbreitung des Evangelii daselbst 64
Wildenfels, Baron ist bey der Kirchen-Visitation im Oster- und Voigtlande 120 ist auf dem Reichs-Tag zu Augspurg 160
Wilhelm Hertzog von Bayern ist auf dem R. T. zu Augsp. 179 dessen Urtheil von der A. C. 224 Rede zu Ecken 229 arbeitet am Reichs-Abschied 338 ist auf dem Reichs Tag zu Regenspurg 555
Wilhelm Landgr. von Hessen will den Unterscheid der geän- und ungeänderten Confess. nicht haben 498
Wilhelm Pfaltzgraf ist Kayserlicher Commissarius auf dem Reichs-Tag zu Speyer 129
Wilhelm Andr predigt das Evangel. zu Lübeck 365
Wimpina Conr. macht Tetzeln die Theses 8 wird zur Wiederlegung der Augsp. Confeßion ernennt 233 ist beym Religions-Vergleich zu Augspurg 293
Winckel predigt zuerst das Ev. in Braunschweig 123
Winckler Georg, Pred. zu Halle wird ermordet 116
Wißmar nimmt das Evangelium an 83
Wittenberg. Dasige Universität schreibt für Luthern 11 Studenten begleiten Luthern nach Leipzig 22 Messe wird abgeschafft 53. 82. 70 Zerrüttungen daselbst 58 sq. Messe wird teutsch gehalten 99 Handlungen wegen der Concordie daselbst 422 sq. Bedencken der Theolog. gegen den Wormser R. T 533 wegen des Interims 616 dasige Studenten vertheidigen ihre Lehre wider Flacium 646
Wittenberg Georg Graf von, arbeitet an einem Vergleich in der Religions-Sache 351
Wobeser Jac Pomerscher Rath, befördert das Ev. 63
Wolsey Cardinal hilfft dem König Heinrich in seinen Schrifften wider Luthern 56
Wolffgang Fürst von Anhalt ist auf dem Reichs-Tag zu Augspurg 160 sein Bekentniß 197

Wolfgang Pfaltzg. zu Zweyb. verwirft das Int. 583
Wolff Ambr. Nachricht von dessen Historie der Augspurgischen Confeßion 742
Worms. Reichs-Tag daselbst 41 Bewegungen 44 Kayserl. Edict wider Luthern 52 Briefwechsel Lutheri mit dero Einwohnern 72 Jrrungen daselbst 114 Colloqu. 506 sq. 509 andrer R. T. daselbst 534 dessen Abschied 544 versteht sich zum Inter. 515
Würtenberg nimmts Inter. an 585 dasige Conf. 673
Würtzburg. Verfolgung der Evangelisch daselbst 70

Z.

Zanchius. Dessen Beschr. 441 Streit mit Marback. 442 sq Anhänger 444 komt nach Chavenna 449
Zasius Udalr. wird durch Luth. Schriften gerührt 43
Zäemann Georg wiederlegt Scioppii Schrifften 773
Zegenhagen Joh. predigt das Ev. zu Hamburg 72
Zeitz correspondirt wegen der Päbstlichen Bulle mit den Sächsischen Räthen 39
Zell. Ausbreitung des Evangelii daselbst 100
Zell Matth. predigt das Evangel. zu Straßburg 55
Zerbst. Luther predigt daselbst 63
Zoch Lorentz ist auf dem Colloquio zu Regensp. 546
Zürch. Reformation daselbst 95 Zwinglii Schriften werden hie gedruckt 524 schreiben wider Luth. 530
Zütphen Henr. von, predigt das Evangel. zu Bremen 63 wird um der Wahrheit willen getödtet 87
Zweybrücken. Messe wird abgeschafft 72
Zwickau. Evangelium wird daselbst gepredigt 55 Unruh der neuen Propheten 58 Luther predigt hieselbst 60 Convent wegen des Interims 568
Zwinglius Ulr. fängt an zu reformiren in Zürch 95 Sacrament-Streit 96. 108. 111. schreibt wider Luthers Confess. vom Abendmahl 125 ist auf dem Colloquio zu Marpurg 143 überschickt seine Confeßion nach Augspurg 382 deren Inhalt und Fehler 383 sq. sein Schreiben an die Augspurgische Stände 386 Nachricht von seinen Schriften 524.

ENDE.

Die Druck-Fehler wolle der geneigte Leser also verbessern.

Pag. 7. lin. 6. Schreiben den Pabst lege **an den Pabst**, ibid. lin. 31 Steinleusig l. **Steinlausig**. p. 8. lin. 24. Lathomus l. *Latomus*. p 12 in not. lin. 5. Sleidanus l. fol 4 b. *Spalatinus*. p 19 lin. 13. **von Luther** l. **er, Luther**. p. 21. in not. lin. 15. **Pfeiffers** l. **Peifers**. p. 25 in. not. l. 3. Bullarus l. *Bulæus*. p. 28 in not. lin. 1. Mezerag l. *Mezeray*. p. 32. lin. 7. **Altrucella** l. **Altenzelle**. ibid. lin 11. Louicer l. *Lonicer*. lin. 12. Alvendenſibus l. *Aluelden ſibus*. ibid. **Fritschhanß** l. **Fritzhanß**. lin. 16. **Favendini** l. *Fauentini*. p. 33. lin. 18 **und** sonst Alcander l. *Aleander*. p. 36. lin. 13. **Freyburg** l. **Freyberg**. p 43 in not. lin 2. Vbbo Ennius l. *Vbbo Emmius*. p. 55 lin. 26 **Honnburg** l. **Hamburg** p 56. lin. 20 **Canterben** l. **Cantorberi**. p. 62. lin. 29. **Ochsenfort** l. **Ochsenfart**. p. 72 lin. 25. **Honnburg** l. **Hamburg**. p. 80. lin. 13 **geragen** l **gereget**. p. 83. lin. 16. **Wiedenser** l. **Wiedensee**. p 84 lin. 17 **Pellio** l. **Pollio** p. 87. in not. lin. 3 Guadalius l. *Gnadalius*. p 90. lin. 2. **Gangelfen** l. **Gangolfen**. p. 92. lin. 14. 15 **müssen zwischen den Nahmens die** Comma:a **gesetzt werden**. p 94 lin 23. **daß auch** l. **als auch** p. 99 lin. 1 **hat** l. **hart** p. 100. lin. 17. **Pomozam** l. **Pomezan**. p. 114. lin. 3. **halten** l **hatten**. p. 124. in not. lin. 4. Ennius l. *Emmius*. p. 127. lin. 26 Miritiones l. *Miritiones*. p. 131. lin. 20. **Tetzel** l. **Stetzel**. p. 132 lin. 1. **auch sonst, wo es vorkomt für Oberacht ließ Aberacht** p. 148. in. not. lin. 3. **und sonst oft, wo es vorkomt** Masson Anal. l. *Anatom*. lin. 5. Orthuin, Gratus. dele comma. p. 161 lin 5. **Fränckischen** l. **Sächsischen**. p. 169. in not. lin. 5. Malnius l. *Manlius*. p. 178. lin. 23. Collecion l. *Collekten*. p. 179. lin. 31. **Nicena** l. *Nicæa*. p. 212. lin. 20. **3ten Buche** l. **4ten Buche**. p. 222. lin. 19. dele **die Worte: sowol Lutherus als**. ibid. **vor haben** l. **hat** ibid. lin 26. dele **die Worte: Wer wollte aber ꝛc. gethan?** p. 229. lin 6. **Nemsea** l. **Nausea**. p. 232 in not. lin. 14. temperatores l. *temeratores*. p. 256. lin. 17. conservirẽ l. *consecrẽ*. **ren. 337 im Inhalt** lin. 18 **Vergleichniß** l. **Verzeichniß** p. 373 lin. 19 **Dombeuser** l. **Taßheuser**. p. 374 lin. 27 **Staffortischen Buche** l. **Marggraf Jacobs von Baden Motiven**. p. 377 lin 8. erat l. *erat*. p. 388. in not. lin. 3 **und sonst, wo es vorkomt Weinßheim** l. **Winßheim**. p. 403. lin. 26 **Confeßionisten** l. **Confeßionsverwandte**. p. 406. lin. 4. Assention l. *Assension*. ibid. lin 8 **verschaffen** l. **verstatten** p. 460. in not. passim Neup. l. *Neapol*. p. 464. lin. 31. **Pelo** l. **Polo** p. 474 lin. 29 **Wolfarth** l. **Wolfhardt** p 487. in notis lin. 20. **Menius** l. **Menius**. p. 508 lin. 5. it. p. 5 9 lin 3 Alesius, Scotus. dele comma. p. 516. lin. 2 **Besitzer** l. **Beysitzer**. ibid. in not. lin. 18. **Piglii** l. **Pighii**. p. 529. lin 28 concitationes l. *conciliationes*. p. 548. lin. 2. **Convent** l. *Euent* p. 589. lin. 28. Concilium l. *Consilium*. p. 592. lin. 11. **Präbenden** l. **Präbendarien** p. 636. lin 9. **Witteub.** l. **Wolfenbütt**. p. 657. in not. lin. 4. Sinodii l. *Sidonii*. p. 659 lin. 1. dedicendi l. *decidendi*. p. 666 lin. 35 **Segranum** l. **Serranum** p. 667. lin. 22 **daselbst** l. **selbst** p. 697. lin. 19. dele **Und möchte ich ꝛc. gegeben** p. 702. lin. 25. **Stephyli** l. **Staphyli**. p 708. lin. 9 **etwan** l. **etwas** p. 724. lin. 21. **1567.** l. **1576**. p. 727. lin. 19. **war** l. **wer**. p. 730. lin. 2. ἀκέφαλον l. ἀκέφαλοι. p. 738. lin. 4. Caucerinam l. *Camarinam*. p. 772 lin. 26 **16ten** l. **17ten**. p. 816 lin. 31 32. **gesaget** l. **gesorget**. ibid. lin. 32. **von einem** l. **die von einem** p. 824. lin 23. **vor 3000.** l 30000.

Die andern Druck-Fehler, die von selbst in die Augen fallen, sind der Billigkeit geneigter Leser überlassen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Salig, Christian August, 1691-1738

Christian August Saligs Vollständige Historie Der Augspurgischen Confeßion und derselben Apologie Bey Gelegenheit Des, durch Gottes Gnade, auf das 173 0te Jahr den 25ten Junii fallenden Anderen Jubel-Jahres Mitgetheilet Aus der Wolfenbüttelschen Bibliothec
Bd.: [1]

Halle 1730

4 H.ref. 643-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10360958-5
VD18 90725891